BEITRÄGE ZUR WISSENSCHAFT
VOM ALTEN UND NEUEN TESTAMENT

Begründet von Rudolf Kittel
Herausgegeben von Albrecht Alt und Gerhard Kittel
Vierte Folge Heft 6

*

OTTO ROLLER

# DAS FORMULAR DER PAULINISCHEN BRIEFE

## EIN BEITRAG ZUR LEHRE VOM ANTIKEN BRIEFE

W. KOHLHAMMER · VERLAG · STUTTGART
1933

# Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament

Herausgegeben von Rudolf Kittel

## Zweite Folge

1. Heft: **Die Lade Jahves und das Allerheiligste des Salomonischen Tempels.**
Von H. Gressmann. 8°. 72 S. 1920. RM. 1.50

2. Heft: **Jahvist und Elohist in den Königsbüchern.**
Von Immanuel Benzinger. 8°. 70 S. 1921. RM. 1.50

3. Heft: **Psalmenstudien.**
Von Max Löhr. 8°. 63 S. 1922. RM. 1.—

4. Heft: **Das Erkennen Gottes bei den Schriftpropheten.**
Von J. Hänel. 8°. 208 S. 1923. RM. 5.70

5. Heft: **Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Septuaginta.**
Von Johannes Herrmann und Friedrich Baumgärtel.
8°. IV und 98 S. 1923. RM. 2.70

6. Heft: **Die Altäre des salomonischen Tempels.**
Von Dr. Joh. de Groot. 8°. VIII und 88 S. 1924. RM. 3.20

7. Heft: **Die hellenistische Mysterienreligion und das Alte Testament.**
Von Rudolf Kittel. 8°. IV und 100 S. 1924. RM. 3.20

8. Heft: **Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. I. Masoreten des Westens.**
Von Paul Kahle. Mit Beiträgen von Dr. Israel Rabin und 30 Lichtdrucktafeln. 8°. XII, 89, 66 und 27 S. 1927. RM. 11.40

9. Heft: **Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. II. Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus.**
Von Franz Wutz. 1. Lieferung. 8°. IV und 176 S. 1925. RM. 6.30
2. Lieferung. 8°. S. 177–569. 1932. RM. 30.—

10. Heft: **Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte.**
Kritische Untersuchungen zur Seleukidenliste und zu den beiden ersten Makkabäerbüchern. Von Walther Kolbe. 8°. IV u. 174 S. 1926. RM. 5.40

11. Heft: **Das kultische Problem der Psalmen.**
Versuch einer Deutung des religiösen Erlebens in der Psalmendichtung Israels. Von Gottfried Quell. 8°. IV und 160 S. 1926. RM. 5.40

---

W. KOHLHAMMER / VERLAG IN STUTTGART

# DAS FORMULAR DER PAULINISCHEN BRIEFE

## EIN BEITRAG ZUR LEHRE VOM ANTIKEN BRIEFE

VON

OTTO ROLLER

W. KOHLHAMMER · VERLAG · STUTTGART

1933

# Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament

Herausgegeben von Rudolf Kittel

Zweite Folge

1. Heft: Die Lade Jahves und das Allerheiligste des Salomonischen Tempels.
Von H. Gressmann. 8°. 72 S. 1920. RM. 1.50

2. Heft: Jahvist und Elohist in den Königsbüchern.
Von Immanuel Benzinger. 8°. 76 S. 1921. RM. 1.50

3. Heft: Psalmenstudien.
Von Max Löhr. 8°. 53 S. 1922. RM. 1.—

4. Heft: Das Erkennen Gottes bei den Schriftpropheten.
Von J. Hänel. 8°. 268 S. 1923. RM. 5.70

5. Heft: Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Septuaginta.
Von Johannes Herrmann und Friedrich Baumgärtel. 8°. IV und 98 S. 1923. RM. 2.70

6. Heft: Die Altäre des salomonischen Tempels.
Von Dr. Joh. de Groot. 8°. VIII und 88 S. 1924. RM. 3.20

7. Heft: Die hellenistische Mysterienreligion und das Alte Testament.
Von Rudolf Kittel. 8°. IV und 100 S. 1924. RM. 3.20

8. Heft: Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. I. Masoreten des Westens.
Von Paul Kahle. Mit Beiträgen von Dr. Israel Rabin und 30 Lichtdrucktafeln. 8°. XII, 89, 66 und 27 S. 1927. RM. 14.40

9. Heft: Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen. II. Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus.
Von Franz Wutz. 1. Lieferung. 8°. IV und 176 S. 1925. RM. 6.30
2. Lieferung. 8°. S. 177—569. 1932. RM. 30.—

10. Heft: Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte.
Kritische Untersuchungen zur Seleukidenliste und zu den beiden ersten Makkabäerbüchern. Von Walther Kolbe. 8°. IV u. 174 S. 1926. RM. 5.40

11. Heft: Das kultische Problem der Psalmen.
Versuch einer Deutung des religiösen Erlebens in der Psalmendichtung Israels. Von Gottfried Quell. 8°. IV und 160 S. 1926. RM. 5.40

W. KOHLHAMMER / VERLAG IN STUTTGART

# DAS FORMULAR DER PAULINISCHEN BRIEFE

EIN BEITRAG ZUR LEHRE VOM ANTIKEN BRIEFE

VON

OTTO ROLLER

W. KOHLHAMMER · VERLAG · STUTTGART

1933

# BEITRÄGE ZUR WISSENSCHAFT VOM ALTEN UND NEUEN TESTAMENT

Begründet
von
RUDOLF KITTEL †

Herausgegeben
von
ALBRECHT ALT und GERHARD KITTEL

VIERTE FOLGE HEFT 6
(Der ganzen Sammlung Heft 58)

Die erste Folge der „Beiträge" (Heft 1—25)
ist bei J. C. Hinrichs in Leipzig
erschienen



Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart / Printed in Germany

Dem Gedächtnis

von

**Wilhelm Brambach**

† den 26. Februar 1932

in tiefster Verehrung und Dankbarkeit

# Vorwort.

Im Jahre 1910 erschien in Leipzig die interessante Studie des Geh. Medizinalrates Dr. A. Seeligmüller, Professor für Nervenkrankheiten an der Universität Halle, über die Frage: „War Paulus Epileptiker? Erwägungen eines Nervenarztes“, und das folgende Jahr brachte eine Entgegnung des Breslauer Professors der Chirurgie, Geh. Medizinalrat Dr. H. Fischer, der als Chirurg viel mit Epileptikern befaßt war, unter dem Titel: „Die Krankheit des Apostels Paulus“ (Bibl. Zeit- und Streitfragen, herausg. von Kropatschek, VII, 4), womit die Diskussion über diese schwierige Frage wieder aufgenommen war. Die Art, wie beide Gelehrte sie führten, zeigte aber, daß ihnen der Quellenstoff nicht in genügender Weise hergerichtet vorgelegen hatte, wie überhaupt die ganze bisherige Behandlung, auch ihre inzwischen in England erfolgte Weiterführung erwiesen hatte, daß nur in gemeinsamer Arbeit der Geschichtsforschung und der Medizin hier ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann, was jeder der beiden Disziplinen für sich allein versagt sein muß, wie das besonders deutlich im völligen Mangel an medizinischen Fachkenntnissen in der einschlägigen Arbeit Krenkels zutage tritt, auf welche die zurzeit noch herrschende Ansicht von der Epilepsie des Apostels Paulus zurückgeht. So erschien es mir eine reizvolle Aufgabe, die notwendige historische Sichtung und Zurichtung des Materials für die Mediziner vorzunehmen, zumal die Geschichte des großen Apostels schon lange meine Mußestunden beschäftigt hatte.

Zu dieser Zurichtung gehört aber auch eine Übersicht über den historischen Wert der Quellen, der Apostelgeschichte und der Paulinischen Briefe. Durch die weit über ein Jahrhundert lang betriebenen kritischen Forschungen sind unter den Laien die stärksten Zweifel erregt und weit verbreitet, und für diese Fragen können nur Überlieferungen von primärem Quellenwert dienen, nur Briefe, die vom Apostel selbst herrühren, allein ein Memoirenwerk, das aus der Feder seines Leibarztes und langjährigen Begleiters selbst geflossen ist. Allen späteren Überlieferungen mangelt die genaue Kenntnis seiner Person und ihrer Körperlichkeit. Durch die Untersuchungen v. Harnacks ist der Wert der

Apostelgeschichte als einer Quelle ersten Ranges nun freilich sichergestellt. Die späteren, entgegenstehenden Arbeiten, wie die von Wellhausen und von Schwartz, vermochten die Ergebnisse v. Harnacks nicht mehr umzustoßen; sie fanden vielmehr durch Eduard Meyers großes Werk, „Ursprung und Anfänge des Christentums", besonders durch seine Darlegungen im III. Bande 1923, S. 12—36 und später, weitgehende Bestätigung.

Die Briefe des Apostels Paulus aber erforderten bei den so unvereinbar einander entgegenstehenden Urteilen der theologischen Kritik eine eigene neue Untersuchung. Für die Frage nach seiner Krankheit war es notwendig, Klarheit über die Zuverlässigkeit vieler Nachrichten in seinen Briefen zu gewinnen, z. B. ob die Andeutungen der Pastoralbriefe, die für sein Lebensalter in Betracht kommen, Quellenwert haben oder nicht, und ebenso zahlreiche Stellen aus den anderen Briefen, die über die körperlichen Umstände des Apostels wertvolle Aufschlüsse zu geben geeignet wären, wenn sie primären Rang besäßen.

Als ich an diese Aufgabe herantrat, war meine Absicht, sie nur als einen kurzen, einleitenden Abschnitt der Arbeit zur Krankheit des Apostels Paulus beizugeben. Sie war nur für Mediziner gedacht, die sich etwa weiter für diese Feststellungen interessierten. Der Theologie meinte ich nicht im entferntesten etwas Neues vorlegen zu können, sondern glaubte vielmehr aus den zahlreichen gelehrten Kommentaren und Einleitungen ins NT. alles Nötige leicht und schnell zusammentragen und kompilieren zu können.

Leider trog diese Erwartung vollständig, und ich sah mich sogar schließlich gezwungen, die bisherige Methode der Kritik an den Paulusbriefen, soweit sie deren Echtheit zum Gegenstande hat, auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und bei dem durchaus unerwarteten negativen Ergebnisse dieser Prüfung zu einer anderen, der diplomatischen Methode zu greifen, die auf diesem Gebiete einer ganz neuen Grundlegung und eines neuen Aufbaues bedurfte, was alles im I. und II. Kapitel dieser Arbeit dargelegt wird, während im III. Kapitel die Entwicklung und Ausbildung der eigenartigen Paulinischen Formeln und im IV. einzelne Besonderheiten in fünf Exkursen untersucht werden.

So entwuchs die Arbeit vollständig und aufs gründlichste dem ihr ursprünglich gesetzten Rahmen und wurde aus einem einleitenden kleinen Abschnitte in langjährigen, seit 1910 betriebenen

Studien zu einer selbständigen Untersuchung, bei der freilich der ursprüngliche Zweck, Klarheit über den Quellenwert der Briefe in bezug auf die Krankheit des Apostels zu gewinnen, nicht aus dem Auge gelassen wurde.

Mit Absicht ist die Entstehung ausführlich dargelegt. Denn dadurch wird verschiedenes erklärt, das theologischen oder philologischen Gelehrten auffällig, vielleicht sogar anstößig sein könnte. Dahin gehört vor allem der Umstand, daß ein Nichttheologe, ja nicht einmal klassischer Philologe oder Altertumswissenschaftler noch Papyrologe, diese Untersuchungen unternommen hat. Doch hat eine vieljährige eingehende Beschäftigung mit Urkunden und Urkundenlehre Vorbedingungen geschaffen, die den sonst dazu Berufenen weniger zu Gebote stehen. Dahin gehört ferner die Gesamtanlage, der Gang der Untersuchungen, wie sie zwar den Diplomatikern seit Jahrhunderten geläufig sind, aber eben hauptsächlich nur diesen, und es ist mir daher eine wirkliche Sorge, ob diese Darlegungen und die ihnen zugrunde liegenden Gedankengänge hinreichend einleuchtend geformt sind. Dahin gehören auch viele Einzelheiten, die Art, wie der Apostel regelmäßig betitelt wird, sei es auch nur mit einem s., das übrigens mit der lateinischen Deklination stilistische Erleichterungen und Möglichkeiten bietet und weiter nichts enthält als einfach einen laienmäßigen Ausdruck der Ehrerbietung vor dem großen Apostel der Völker, den ich unmöglich wissenschaftlich schlechthin nur mit „Paulus" bezeichnen kann; sodann die Erwähnung oder gar Erörterung verschiedener, für die Fachgelehrten, besonders für Theologen selbstverständlicher Dinge, die Art der Zitierung der Ausgaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller, des Corpus juris, der theologischen, der Papyrus-Literatur, bei der u. a. statt der üblichen Abkürzung „Oxy." die nach deutschen Regeln gebildete Abkürzung „Oxyrh." verwendet wurde. Bei all diesem bitte ich, sich daran erinnern zu wollen, daß diese Untersuchung ursprünglich nicht für Theologen oder Juristen gedacht sind, sondern für Mediziner, denen diese Erörterungen nicht vorenthalten werden konnten, und die durch die vielfach übliche allzuknappe Form der fachmäßigen Zitierweise in der Benutzung nicht behindert werden sollten, wie ihnen auch die Mühe, den Wortlaut der wichtigeren Zitate aus dem Theodosianischen und dem Justinianischen Gesetzwerke, aus Cicero, Fronto, Libanius und den anderen Briefsamm-

lungen sowie den übrigen angeführten Quellenwerken und Darstellungen selbst zusammenzubringen nicht zugemutet werden durfte.

In den Hilfsmitteln tritt dasselbe Bestreben hervor. Auch hier sind mit Absicht, z. B. bei der Papyrusliteratur, neben den großen Sammlungen, wie sie von Berlin, Wien, London und vielen anderen Orten ausgegangen sind, auch die jedem leicht zugänglichen praktischen und sehr nützlichen Zusammenstellungen angeführt, wie die von Helbing, Lietzmann, Olsson, Witkowski u. a., sowie Deißmanns „Licht vom Osten" mit seiner Fülle von wichtigem Material und neuen Beleuchtungen, Werke, in denen die brauchbaren Beispiele ebensogut zu finden sind wie in den großen, schwerer zu beschaffenden Veröffentlichungen der verschiedenen Museen und Papyrussammlungen.

Die benutzten Ausgaben der alten Literatur sind an ihren Orten in den Anmerkungen verzeichnet. Die Auswahl derselben war vielfach dadurch bestimmt, wie sie hier in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe vorhanden waren und gerade zur Verfügung standen. Die reichen Bestände dieser alten und großen Bibliothek an alter patristischer Literatur veranlaßten die Benutzung auch dieser Ausgaben, die noch immer ihre Qualitäten haben. Auch die klassischen Schriftsteller sind durch zahlreiche alte Ausgaben vertreten. Dieselben wurden freilich möglichst durch neueste — anfänglich nicht erreichbare, oder erst später erschienene Ausgaben ergänzt, z. B. bei Eusebius h. e. die von Lämmer durch die von E. Schwartz-Mommsen oder bei Fronto die von Mai durch die von Naber bzw. durch Neuauflagen, wie bei Deißmanns L. v. O., Jülichers Einl. und vielen anderen, auch beim Bonner NT., dessen letzte Auflage zu beschaffen erst nach großen Mühen und nur durch den Rundverkehr der Bibliotheken möglich war. Die meisten Büchereien besaßen dieselbe überhaupt nicht oder nicht zum Ausleihen verfügbar. Selbst die Universitätsbibliothek von Bonn hatte nur im Lesesaal ein Exemplar der vierten Auflage; erst die von Münster vermochte meinem Wunsche zu entsprechen — besten Dank dafür —, aber die Zitate konnten nur noch in den „Berichtigungen und Zusätzen" angebracht werden. Ein Gegenstück dazu bildet die Beschaffung von Ebeling, Neubabylonische Briefe aus Uruk 1930 ff., das außer in der großen Berliner Bibliothek in keiner anderen der an den Rundverkehr angeschlossenen

vorhanden ist, aber zu den Werken gehört, die von Berlin grundsätzlich nicht vor Ablauf zweier Jahre nach Erscheinen ausgeliehen werden, obwohl die Bestellung eines solchen Buches gewiß nur ernste Studien vermuten lassen sollte. So mußte ich die recht teueren Hefte durch den Buchhandel beziehen, da ich auf diese Briefe nicht verzichten konnte, eines der vielen, an die sechzig derartigen Werke, Textausgaben des griechischen NT, Kommentare, Einleitungen, Monographien u. ä., die mir der Buchhandel im Verlaufe der Arbeit beschaffte. Doch wer hätte nicht schon vielfach die Erschwerung wissenschaftlicher Arbeit durch die Nöte unseres Volkes infolge des aufgegebenen Krieges erfahren!

Die ausgedehnte Literatur über den Apostel Paulus und seine Briefe vollständig durchzuarbeiten, war ausgeschlossen. Von den wichtigsten Werken ist mir hoffentlich nichts Wesentliches entgangen. Bei weitem nicht alles Herangezogene ist zitiert, sondern nur, was für die Untersuchungen von Bedeutung war. Denn der hier gewählte Ausgangspunkt ist von dem sonst in der Theologie und klassischen Philologie üblichen so verschieden, daß nur ein Teil der durchgesehenen Arbeiten Förderung brachte, andere dagegen nur wenig weiterführenden Widerstreit veranlaßt hätten und daher lieber unerwähnt blieben.

Leider konnte ich nicht die gesamte klassische und nachklassische Literatur auf ihre gelegentlichen Bemerkungen über das Briefwesen ihrer Zeit durchsehen. Wohl sind viele Schriftsteller, nicht nur die großen Briefsammlungen genau durchgegangen, wie sich das aus den Zitaten ergibt. Nicht überall lohnte der Ertrag die Mühe, nur Ciceros Briefe waren wieder einmal d i e Fundgrube in ihrer Lebendigkeit und Anschaulichkeit, kein Wunder, daß an ihnen gemessen die Briefe der Späteren, namentlich der Spätlateiner als künstliche Machwerke, als rhetorisch überarbeitete „Episteln“ ohne den Charakter „wirklicher Briefe“ erscheinen. So sprach gegen eine weitere Durcharbeitung der alten Literatur die Befürchtung, daß das Ergebnis den Zeitaufwand nicht rechtfertigen möchte. Außerdem boten die Spezialuntersuchungen von Birt, Dziatzko, Gardthausen, Schubart u. a. über das antike Buch- und Schriftwesen und die allgemeinen und besonderen Werke wie die von Blümner, Hirschfeld u. a. schon viele Bemerkungen, die in den folgenden Untersuchungen dankbar verwendet sind. Was bisher

über das Briefwesen der Antike in gelehrten Werken und Abhandlungen vorgelegt wurde, besonders in einigen sehr nützlichen Programmschriften und Dissertationen, ist fast oder ganz rein philologisch orientiert und die Deduktionen der Juristen über das Wesen des Briefes beziehen sich in der Hauptsache auf den modernen Brief und gehen von den postalischen Bedingungen unserer Zeiten aus, lassen aber dabei die Funktionen seiner Formalien außer Betracht, so daß die hier gebotene diplomatisch gerichtete Betrachtung nicht überflüssig sein dürfte, sondern ergänzend hinzutritt.

Doch war es nicht meine Absicht, eine Diplomatik des antiken Briefes zu geben, sondern nur über die Echtheit oder Unechtheit der Paulinischen Briefe Klarheit zu gewinnen. Daher ist hier manches in einer systematischen Urkundenlehre an sich Zusammengehörige in seine Teile getrennt und an verschiedenen Stellen behandelt, anderes dagegen in neuem Zusammenhange wiederholt betrachtet. Der nur auf die Paulusbriefe gerichtete Gang der Untersuchung machte die Zertrennungen wie die Wiederholungen unvermeidlich. So war z. B. die Betrachtung der Maße der antiken Briefe einmal nötig für die Frage, ob Paulus diktiert oder selbst geschrieben, oder Sekretäre an seiner Statt hat konzipieren lassen, eine Frage, die für die Entscheidung, ob und wie weit Stilkritik anwendbar ist oder nicht, also in den Auseinandersetzungen über die Richtigkeit der bisherigen Methode von Bedeutung ist, während dieselben antiken Briefmaße wiederum für die Echtheitsfrage unmittelbar, bei dem Vergleiche des Umfanges der Paulinen mit den Durchschnittsmaßen der profanen Briefe und dem daraus ermittelten antiken Briefbrauche abermals herangezogen werden mußten. Dadurch ist die Untersuchung über die Briefmaße notwendigerweise an zwei Stellen geboten, an jeder zwar nur soviel, als gerade für die behandelte Frage nötig war, aber trotzdem waren Wiederholungen unvermeidlich. In den Anmerkungen tritt das noch viel stärker hervor, wenn dieselben Stellen, namentlich aus Cicero, mehrfach zum Beweise und Belege für verschiedene Beobachtungen dienen. So enthält die vorliegende Arbeit die Elemente einer Lehre vom antiken Briefe, ein Kapitel der antiken Diplomatik, das trotz Wilcken, Mitteis, Peter, Babl, Ziemann und anderen noch fehlt. Doch werden manche Auseinandersetzungen, die an sich in einer Diplomatik nicht vermißt werden können, die aber für die Echtheitsfrage der Paulinen doch unerheblich sind, z. B. über das

Verhältnis von Entwurf, Konzept, Ausfertigung und Kopie, oder das von Echtheit und Originalität, oder historischer, diplomatischer und forensischer fides hier kaum oder gar nicht berührt, aber fortdauernd stillschweigend vorausgesetzt. Auch das Auf- und Abkommen der einzelnen Formeln und Wendungen wurde nicht überall zeitlich genau festgestellt, sondern nur soweit es für unsere Aufgabe Bedeutung hat. Daher sind auch zusammenfassende Übersichten über das Wesen der Formeln und über den Ablauf ihrer Wandlungen nur mit Rücksicht auf die Paulinen gegeben. So fand sich nicht einmal Gelegenheit, von den unzureichenden Bemerkungen in Anm. 275 und von gelegentlichen Hinweisen z. B. im 5. Exkurse abgesehen, die Anfänge des klassischen Briefpraescriptes zu behandeln, so interessant ihr offenbarer Zusammenhang mit den persischen Formeln und ihre Beeinflussung durch solche des vorderasiatisch-semitischen Briefes auch ist. Auch die vorhin gestreifte Frage nach dem Charakter der verschiedenen Briefsammlungen, ob rhetorische Episteln oder wirkliche Briefe, konnte nur in einigen Anmerkungen berührt werden.

Der schwere Krieg, an dem ich von 1915 an teilnehmen durfte, zwang mich zunächst, als ich die Einberufung zu den Waffen zu erwarten hatte, zu einem schnellen vorläufigen Abschlusse. Er war gerade erreicht, als die Forderung des Vaterlandes erging. Er wäre an sich schon früher möglich gewesen, da der laufende Gang der Untersuchung in den drei Hauptteilen mit dem Abbau der bisherigen Methode der Kritik und dem Aufbau der neuen diplomatischen, ferner mit dem Vergleiche des Paulinischen Formulars mit dem der zeitgenössischen Briefe und endlich die Darstellung der Entwicklung des Paulinischen Formulars und die Entscheidung der Echtheitsfrage als gegeben, von Anfang an festgestanden hatte. Aber wichtige Untersuchungen, neue Gesichtspunkte im einzelnen tauchten, wie es bei der ersten Bearbeitung von Neuland zu gehen pflegt, mit dem Fortschreiten der Arbeit immer wieder auf, und im Schützengraben, wie später im Kriegsgebiet konnten nur kleine Hilfsarbeiten vorgenommen werden, wie die Auszählung der Wort- und Buchstabenzahl der Paulinen in den drei kleinen, dünnen, bequem im Tornister zu bergenden Heftchen der Württembergischen Bibelanstalt mit dem guten Nestleschen Texte. Diese Auszählungen der Paulusbriefe kontrollierte in der Heimat mein leider auch als Opfer der feindlichen Aushungerung im Jahre 1917 ge-

storbener lieber Vater, Ed. Roller, der mir auch die Ausmessung und Umrechnung der Schriften auf den Faksimiles der verschiedenen Papyrusausgaben, die Aussonderung der Inhalte der Formen der ersten Person Pluralis in den Paulusbriefen u. a. mehr besorgte, ebenfalls mehrmals sorgfältig nach, so daß diese Zahlen für die Paulinischen Briefe so zuverlässig wie nur möglich ermittelt sind, während die großen lateinischen und griechischen Briefsammlungen später nur einmal von mir ausgezählt sind, allerdings mit wiederholten Stichproben und durchgehenden Kontrollen. Im Verlauf des Krieges führte mich ein dieser Arbeit günstiges Geschick zur Grenzkontrolle und Spionageabwehr nach St. Ludwig im Oberelsaß, und die große Freundlichkeit und Güte des lieben Pfarrer-Ehepaares daselbst, Herr und Frau Pfarrer Birmele, gaben dem Landsturmmanne lange Zeit in ihrem gastlichen Hause Quartier. Dieser friedliche Hafen mitten in den Stürmen des Weltkrieges bot mir beste Gelegenheit, trotz aller Schwierigkeiten die Materialsammlung und die Durcharbeitung derselben zu fördern, zumal der damalige Vikar der evangelischen Gemeinde St. Ludwigs, Herr Pfarrer Borel, in liebenswürdiger Bereitwilligkeit meine wissenschaftlichen Bedürfnisse aus der Basler Universitätsbibliothek befriedigte und mir viele der schweren Foliobände der großen Papyrussammlungen, wie die Berliner griechischen Urkunden, die Londoner, die Oxyrhynchus-, die Hibeh-, die Flinders Petrie- und viele andere Papyri-Werke Band um Band in unermüdlicher Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft über die Grenze nach St. Ludwig und wieder zurückbrachte. Des ganzen lieben Pfarrhauses Birmele in St. Ludwig, wie des Herrn Vikars von damals, deren Güte unlöslich mit diesen Paulusstudien verbunden ist, sei immer wieder von Herzen in dankbarer Erinnerung gedacht.

Daß die Kriegszeit und die ebenso den Wissenschaften abholde Nachkriegszeit auch in dieser Arbeit unerwünschte Spuren hinterlassen haben, wird begreiflich. Manche Ungleichmäßigkeiten hat die lange Arbeitszeit verursacht, Mängel, die nicht überall zu beseitigen möglich war. Auch später eintretende Umstände bedingten eine oder die andere Ungleichmäßigkeit. So mußten die großen, jetzt am Schlusse beigegebenen Tabellen aus technischen Gründen aus ihrem Zusammenhange im Texte genommen werden. Als Verweisungen hinterließen sie an ihren ursprünglichen Stellen im dritten Kapitel ihre Überschriften, die jetzt als Untertitel erschei-

nen, die aber als solche nicht vorgesehen waren und sich daher in den beiden ersten Kapiteln nicht finden. In den Anmerkungen sind mehrmals umfangreiche Untersuchungen untergebracht, die in den Exkursen des IV. Kapitels nicht aufgenommen werden konnten, z. T. weil sie enger mit dem Thema zusammenhängen. Diese langen Anmerkungen sind zur Erleichterung des Zitierens in Absätze gegliedert, die mit A, B, C usw. bezeichnet wurden. Überhaupt ist, um die Darstellung nicht zu belasten, das Beweismaterial möglichst in die Anmerkungen verwiesen, hier aber, um jede gewünschte Nachprüfung zu ermöglichen, eingehendst ausgebreitet.

Eine Erleichterung für die Benutzung stellt es hoffentlich dar, daß ohne Rücksicht auf die damit verbundene Schreibmühe und größere Druckkosten wichtige Zitate, die wiederholt zum Erweise in verschiedenen Teilen der Darstellung verwendet werden mußten, auch wiederholt im Wortlaut an den betreffenden Stellen gegeben wurden, so daß die zwar Raum sparenden, aber für den Benutzer oft recht erschwerenden Verweisungen gerade bei den erheblichen Beweisstellen dadurch vermieden werden. Auch das sehr ins Einzelne gehende Inhaltsverzeichnis soll demselben Zwecke der bequemen Benutzung dienen, ebenso auch das Sachregister für die Anmerkungen, die zwar dem Gange der Untersuchung folgen, aber doch öfters mehr oder weniger in sich geschlossene größere oder kleinere Sonder-Untersuchungen bieten, die das ruhige Fortschreiten der Darstellung im Texte nicht unterbrechen sollten. Für den Text erschien neben dem Inhaltsverzeichnis ein solches Sachregister unnötig. Dasselbe ist nur auf den praktischen Zweck gerichtet und soll allein die leichte Auffindung der behandelten Stoffe ermöglichen. Es faßt daher wiederholt Ausführungen in einem Stichwort zusammen, das sich selbst nicht in der Anmerkung findet. Ausgeschlossen vom Sachregister wurden alle nicht auf das Brief- und Schreibwesen bezügliche Dinge wie Bergwerke, Namen u. dgl. Ein Stellenregister dürfte gleichfalls nicht vermißt werden, da in der Hauptsache doch nur die ersten und letzten Verse der neutestamentlichen Briefe zitiert sind. Leider stellten sich trotz aller Sorgfalt doch Druck- und andere Fehler ein. Solche, die der wohlwollende Leser leicht selbst korrigiert, z. B. S. 114 Zeile 2 v. unten τοûκ υρίου oder S. 309 Zeile 9 f. v. oben curranet statt currant, S. 337, Zeile 7 f. v. unten, wo die beiden übereinanderstehenden

Wörter „verfaßte" und „verfaßten" vertauscht sind, oder S. 479, Zeile 15 v. unten „hoc mode" statt hoc modo, S. 508 Zeile 4 v. unten Diadomenianus, S. 563 Zeile 11 v. unten „Feine, Einl.³" statt ⁵, sind in den „Verbesserungen" übergangen worden, anders dagegen Fehler in den Zitaten und Verweisungen. Es kam nach zweimaliger Durchsicht der Reindrucke eine ziemliche Liste zusammen, obwohl alles im Manuskript — soweit die zitierten Werke wieder eingesehen werden konnten —, wie in den Korrektur-Fahnen und Revisionen wiederholt nachgeprüft war. Aber bei fast 8000 Zitaten und Verweisungen allein in den Anmerkungen machen die gefundenen Fehler noch nicht einmal eins unter hundert aus. Weitere übersehene Errata bitte ich zu entschuldigen, gegen Irrtum und Mißverständnis beim Satze, gegen Setzmaschine und Druckfehlerteufel kommt niemand an, und die peinlichsten Fehler verbirgt das genannte Teufelchen regelmäßig, bis es viel zu spät ist. Auf einem solchen Mißverständnis beruht auch die Wahl der Typen bei den modernen Autorennamen. Sie wurden später wenigstens auf das erste Vorkommen des Namens in jeder Anmerkung beschränkt. Andere Ungleichheiten und Unausgeglichenheiten, wie etwa Kodex neben Codex, auch Superscriptio neben Superskription oder gar ein Wechsel zwischen C, K und Z im selben Namen rühren von einem stillen Widerstreit zwischen dem Manuskript und dem Duden für Druckereien her, auch von der langen Zeit von fast $^{7}/_{4}$ Jahren, die der Druck beanspruchte.

Freundliche und weitgehende Hilfe bei meinen vielfachen literarischen, z. T. recht entlegenen Wünschen ließen mir die Herren Beamten der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe in unermüdlicher Geduld zuteil werden, was alles auch an dieser Stelle mit Dank hervorgehoben sei. Solche hilfsbereite Liebenswürdigkeit einer Bibliotheksverwaltung bedeutet für den darauf angewiesenen Benutzer eine erhebliche Förderung. Bei der Drucklegung half mir Herr Bibliothekar Dr. Teichmann, Theologe und Historiker von Fach, freundlichst die Korrekturen zu lesen, ihm waren besonders die lateinischen und griechischen Zitate anvertraut. Vielen Dank auch an dieser Stelle für diese weitgehende Hilfe.

Schließlich habe ich noch die angenehme Pflicht und große Freude, dafür danken zu dürfen, daß der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe und die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft Mittel für die Drucklegung trotz der schweren Zeiten in

großer Munifizenz zur Verfügung gestellt haben. Die darin liegende Auszeichnung bereitet mir besondere Freude, für die ich Herrn Präsident D. Wurth in Karlsruhe und den anderen beteiligten Herren meinen besten Dank ausspreche. Ebenso gilt auch mein Dank Herrn Professor D. Kittel in Tübingen für die Ehre, die er meiner Arbeit durch die Aufnahme in die „Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament" erwies und die besondere Teilnahme, mit der er den Druck, solange es nur immer nötig war, begleitete.

Gerne hätte ich diese Arbeit Herrn Geheimen Rat, Professor Dr. Wilhelm Brambach zum 90. Geburtstage dargebracht. Nun vermag ich sie nur noch mit Trauer seinem Gedächtnisse zu widmen. Wer ihn, den gütigen Mann, den edlen Charakter, den vorbildlichen Forscher und Gelehrten gekannt hat, wird die Größe auch meines Verlustes ermessen, der ich, sein letzter Schüler, in ihm einen wahrhaft väterlichen Freund verehren durfte. Seine freundliche Teilnahme folgte mit stets wachsendem Interesse auch diesen Untersuchungen von Anfang an. Manchmal durfte ich ihm bei unserem gemeinsamen täglichen Heimwege davon berichten. Ihm das vollendete Werk persönlich darzubieten, ist mir nicht mehr vergönnt gewesen.

Karlsruhe a. Rh., den 25. Februar 1933. Otto Roller.

# Inhaltsübersicht.


Seite

Vorwort . . . . . . . . . . . . . . . . . . V
Inhaltsübersicht . . . . . . . . . . . . . . . . . XVI
Verzeichnis der Tabellen und tabellen-artigen Zusammenstellungen . . . . . . . . . . . . . . . . . XXIII
Berichtigungen und Zusätze . . . . . . . . . . . . XXVI

I.

**Die Stilkritik und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit auf die Echtheitsuntersuchungen der Paulinischen Briefe** (dazu Anm. 1—167) 1—33

1. Die bisherige Art der Kritik (Anm. 1—143) . . 1—23
   a) Die Stilkritik gegenüber der Literatur und den Urkunden (Anm. 1—6) . . . . . . . . . . . . 1—4
   b) Die Bildung des Wortlautes des Briefkontextes durch den Absender oder durch Sekretäre oder Lohnschreiber (Anm. 7—143) . . . . . . . . . . . . . 4—22
      α) Zeugnisse des Sprachgebrauches und andere Zeugnisse allgemeiner Art (Anm. 7—17) . . . . . 4—5
      β) Die Schreibmittel, namentlich der Papyrus; Tinte und Calamus; Stellung beim Schreiben, Langsamkeit desselben (Anm. 8—55) . . . . . . . . . 5—9
      γ) Die Schriftart und ihre Maße (Anm. 56—61) . . 9—11
      δ) Zeugnisse der Alten für die Unbehilflichkeit, Langsamkeit und Unbeliebtheit des Schreibens auf Papyrus; seine Zeitdauer (Anm. 62—87) . . . . . 11—14
      ε) Allographie in Briefen als Regel (Anm. 88—102) . 14—16
      ζ) Das Diktieren von Briefen (Anm. 103—109) . . 16—17
      η) Die Tachygraphie in Briefen (Anm. 110—119) . . 17—18
      θ) Sekretärsarbeit im engeren Sinne bei Briefen (Anm. 120—131) . . . . . . . . . . . . . 18—19
      ι) Sekretärsarbeit im weiteren Sinne und der Briefstil (Anm. 132—134) . . . . . . . . . . . 19—20
      κ) Der II. Timotheusbrief als Sekretärsarbeit (Anm. 135—140) . . . . . . . . . . . . . 20—22
      λ) Der Römerbrief als Sekretärsarbeit (Anm. 141—143) 22—23
2. Stilkritik und diplomatische Kritik (Anm. 144—167) . . . . . . . . . . . . . . 23—33
   a) Die Paulinischen Briefe als „wirkliche“ Briefe oder als „Episteln“, die Unzulänglichkeit dieser Unterscheidung (Anm. 144—152) . . . . . . . . . . 23—28
   b) Wesen und Zweck des Briefformulars (Anm. 153—158) 28—30

Seite

c) Der Brief zwischen Urkunde und Literatur (Anm. 159 bis 163) . . . . . . . . . . . . . . . 30—32
d) Die Paulinischen Briefe als „wirkliche Briefe" (Anm. 164—167) . . . . . . . . . . . . . . . 32—33

II.

**Ausstattung und Formular der antiken Briefe verglichen mit dem der Paulinischen** (Anm. 168—362 a) . . . . . . . . . . 34—91

1. Die äußere Ausstattung der antiken Briefe (Anm. 168—215) . . . . . . . . . . . . . . . 34—46
   a) Umfang und Größenmaße (Anm. 168—186) . . . 34—41
      α) Wort- und Buchstabenzahl als Mittel zur Feststellung der Größenmaße (Anm. 168—173) . . . . . . 34—35
      β) Das Papyrusblatt als Normalmaß des antiken Briefes (Anm. 174—182) . . . . . . . . . . . . 35—37
      γ) Die Maße der Paulinischen Briefe nach Wort- und Buchstabenzahl (Tabellarische Übersicht darüber S. 38 und Anm. 183—185) . . . . . . . . 37—40
      δ) Die Wortzahl der außerkanonischen Paulusbriefe (Anm. 186) . . . . . . . . . . . . . . 40—41
   b) Der Beschreibstoff und die Niederschrift der Paulinischen Briefe (Anm. 187—188) . . . . . . . . 41—42
      α) Der Papyrus als Beschreibstoff der Paulinischen Briefe (Anm. 187—188) . . . . . . . . . . 41—42
      β) Die Konzepte der Paulinischen Briefe und Konzeptbücher des Apostels . . . . . . . . . . 42
   c) Die Anordnung der Schrift in den Briefen der Alten (Anm. 189—215) . . . . . . . . . . . . . 42—46
      α) Der Absatz hinter dem Praescript (Anm. 189—196) 42—44
      β) Korrekturen, Tilgungen und Rasuren im Kontext (Anm. 197—199) . . . . . . . . . . . 44
      γ) Der Absatz vor dem Eschatokoll, die Stellung der Nachschriften (Anm. 200—203) . . . . . . . 45
      δ) Die Außenadresse, Verschluß und Expedierung (Anm. 204—215) . . . . . . . . . . . . . . 45—46
2. Das Formular (Anm. 216—362 a) . . . . . . . . 46—91
   a) Allgemeine Betrachtung; Vorbemerkungen (Anm. 216 bis 218) . . . . . . . . . . . . . . . 46—49
      α) Das Verhältnis des Absenders zu den Formalien; die Bedeutung der Paulinischen Gesamtprotokolle (Anm. 216—216 a) . . . . . . . . . . . . . 46—48
      β) Das Verhältnis der Formalien zum Briefinhalt; Briefgattungen (Anm. 217—218) . . . . . . . . . 48—49
   b) Die Formulare der drei Hauptgruppen: der Briefe, der Urkunden in Briefform und der Billette (Anm. 219—231) 49—55
      α) Die Formulare der eigentlichen Briefe und die der briefmäßigen bzw. briefähnlichen Urkunden (Anm. 219) 49—50

Seite

β) Die Unterschiede zwischen den eigentlichen Briefen und den Urkunden in Briefform (Anm. 220—221) . 50—51

γ) Die Formulare der briefmäßigen und der briefähnlichen Urkunden, die Eingaben (Anm. 222—226) . 51—53

δ) Die Billettformulare (Anm. 227—229) . . . . . 53—54

ε) Das Paulinische Formular und die Terminologie (Anm. 230—231) . . . . . . . . . . . . . 54—55

c) Vergleich der Formulare der profanen und der Paulinischen Briefe (Anm. 232—353) . . . . . . . . . 55—78

α) Übersicht über das Gesamtformular beider Gruppen (Anm. 232—238) . . . . . . . . . . . . . 55—56

β) Die einzelnen Formeln (Anm. 239—353) . . . . . 57—78

αα) Die Superscriptio oder Intitulatio in den profanen Briefen (Anm. 239—245) und bei Paulus (Anm. 246—251); Länge (S. 57), Fassung in der ersten Person (S. 58, Anm. 246—247 a), Mitabsender (S. 58f., Anm. 248—251) . . . . . . . . 57—59

ββ) Die Adscriptio oder Adresse in den Profanbriefen (S. 59—60, Anm. 252—262) und bei Paulus (S. 60—61, Anm. 263) . . . . . . . . . . 59—61

γγ) Die Salutatio in den Profanbriefen und bei Paulus (Anm. 264—273) und kurzer Rückblick auf das Praescript (Anm. 274—275) . . . . . . . . 61—62

δδ) Die Kontextformeln in den Profanbriefen und bei Paulus (Anm. 276—314) . . . . . . . 62—68

Die Kontexteingänge (S. 62—66, Anm. 276—302: 1. In den Privatbriefen S. 62—65, Anm. 276—299; näml. der Gesundheitswunsch S. 62—63, Anm. 278—288; die Proskynemaformel S. 63—64, Anm. 289—295; in den lateinischen Briefen S. 64—65, Anm. 296—299; und bei Paulus S. 65, Anm. 300. 2. In den amtlichen und verwandten Briefen und bei Paulus, weitere Kontexteingänge S. 65—66, Anm. 301—302). Die Diktion der Kontexte (S. 66, Anm. 303—305). Die Kontextschlüsse und die Kontextausgänge bei Paulus (S. 66—67, Anm. 306—311). Die Grüße und der ergänzende Botenbericht (S. 67—68, Anm. 312—314).

εε) Das Eschatokoll in den Profanbriefen und bei Paulus (Anm. 315—353) . . . . . . . . . 68—78

Die Datierung (S. 68—69, Anm. 315—320). Der Schlußgruß (Anm. 321—325), die Nachschriften (Anm. 326—334) und der Paulinische Schlußgruß (S. 69—70). Die

Seite

Funktion des Schlußgrußes als eigenhändige Unterschrift (Namensunterschrift, Siegel usw. S. 70—78, Anm. 335—353).

d) Die Formulare der verschiedenen Arten des antiken Briefes im engeren Sinne (Anm. 354—360) . . . . 78—88

α) Die Superscriptio und die Adresse (Anm. 354—358) 78—84

αα) Im Privatbrief an Fernerstehende und im vertraulichen Privatbrief (Anm. 354—358) . . . 79—81

ββ) In Geschäftsbriefen . . . . . . . . . . 81—82

γγ) In amtlichen Briefen, in Mandaten und Eingaben 82—83

δδ) In briefmäßigen und briefähnlichen Urkunden 84

β) Die Salutatio in denselben Briefarten . . . . 84—85

γ) Die Kontextformeln . . . . . . . . . . . 85

δ) Das Eschatokoll . . . . . . . . . . . . 85

ε) Zusammenfassung und Ausblick auf die Entwicklung der Formulare der verschiedenen Briefarten . . 85—87

ζ) Einreihung der Paulinischen Briefe in diese Briefarten (Anm. 359—360) . . . . . . . . . . 87—88

e) Die Ergebnisse der Vergleichung der profanen und der Paulinischen Briefe (Anm. 361—362) . . . . . . 88—89

f) Die Formulare in den alten Fälschungen . . . . 89

g) Die außerkanonischen Paulusbriefe (Anm. 362 a) . . 90—91

III.

**Die Wandlungen des Paulinischen Formulars** (Anm. 363—439) . . . 92—152

1. Diplomatische Betrachtung (Anm. 363—405) . 92—124

a) Vorbemerkungen über die Anordnung der Paulinischen Briefe (Die Einreihung des Gal. S. 93, Anm. 365; die Reihenfolge der Gefangenschaftsbriefe S. 93, Anm. 366, 367; die Reihenfolge der Past. S. 93—98, Anm. 368—373; die chronologische Reihenfolge der 13 Paulinischen Briefe S. 98—99, Anm. 374) . . . . . . . . . 92—99

b) Die einzelnen Formulare in ihren Wandlungen (dazu die Tabellen 1—4 am Schluß des Buches u. Anm. 375—398) 99—116

α) Die Intitulatio oder Superscriptio (dazu die 1. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 376—381) . . . 99—107

αα) Die Mitabsender und das Wachstum des apostolischen Autoritätsbewußtseins s. Pauli gegenüber seinen Missionsgehilfen (Anm. 376) . . 99—102

ββ) Dasselbe Wachstum und die Selbstbezeichnung des Apostels (Anm. 377—380) . . . . . . 102—105

γγ) Zusammenfassung (Anm. 381) . . . . . . 105—106

δδ) Die Selbstbezeichnung s. Pauli in den Pseudopaulinen . . . . . . . . . . . . . 106—107

β) Die Adscriptio oder Adresse (dazu die Tabelle 2 am Schluß des Buches und Anm. 382—387) . . . . . 107—110

αα) Die Adresse an einzelne Empfänger (Anm. 382 a) 107—108

Seite

ββ) Die Adresse an Gemeinden (Die Form der Adresse S. 108—109 und Anm. 383; die Ortsbezeichnung, S. 109, Anm. 384; die Betitelung der Gemeinden S. 109—110, Anm. 385—387) 108—110

γ) Die Salutatio (dazu die 3. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 388—391) . . . . . . . . 110—112

δ) Die Kontextformeln (Anm. 392 und 393) . . . 112—114

ε) Der Schlußgruß (dazu die 4. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 397—398) . . . . . . . . 114—116

c) Übersicht über die Wandlungen des Paulinischen Gesamtformulars (dazu die 5. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 399—405) . . . . . . . . . . 116—124

α) Die Einheitlichkeit desselben und die Unstimmigkeit der Formulare der apokryphen Briefe (dazu die Tabelle S. 119 und Anm. 399—402) . . . . . . 116—118

β) Der Disgressus der formalen und der inhaltlich-zeitlichen Gruppen der Paulinischen Briefe (dazu die Tabelle S. 123 und die 5. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 403—404) . . . . . . . . 118—122

γ) Die gleiche Urheberschaft der 13 Paulinischen Formulare (Anm. 405) . . . . . . . . . . . 122—124

2. Geschichtliche Betrachtung (Anm. 406—439) . 124—144

a) Seit wann sind die Paulinischen Briefe bekannt? (Anm. 407—418) . . . . . . . . . . . . . . . 124—133

α) Die ältesten Handschriften, die Zitierungen durch die apostolischen Väter (Anm. 407, s. a. Anm. 438 a) 125

β) Die ältesten ausdrücklichen Erwähnungen (Anm. 408 bis 416) . . . . . . . . . . . . . . 126—129

γ) Das Paulinische Formular unmöglich eine diplomatische oder eine literarische Fälschung (Anm. 417) . 129—131

δ) Die Botenvermerke als Erweis der Echtheit (dazu die Tabelle S. 132 und Anm. 418) . . . . . . 131—133

b) Die Stellung der Paulinischen Briefe innerhalb der frühchristlichen Epistolographie (Anm. 419—438 a) . . . 133—143

c) Zweck des Paulinischen Formulars (Anm. 439) . . 143—144

3. Der Charakter der Paulinischen Briefe und ihre Stellung innerhalb der zeitgenössischen Briefgattungen . . . . . . . 144—149

a) Die beiden Thess. als Privatbriefe an Fernerstehende 144—145

b) Gal. und wahrscheinlich der vernichtete allererste Kor. als reine Mandate und amtliche Erlasse . . . 145—146

c) Die übrigen Briefe von der dritten Reise und aus der Gefangenschaft . . . . . . . . . . . . 146—147

d) Tit. und I. Tim. als hochoffizielle Beglaubigungsschreiben (Creditive) . . . . . . . . . . . . 147—149

e) Der II. Tim. . . . . . . . . . . . . . 149

4. Ausblick (Anm. 439 a) . . . . . . . . . . 149—152

## IV.

Seite

**Exkurse** (Anm. 440—584) . . . . . . . . . . . . . . . 153—238

1. Die Beteiligung der Mitabsender an den Paulinischen Briefen (Anm. 440—498) . . . 153—187
   a) Die Unterzeichnung von Schreiben mehrerer Absender im Altertum (Anm. 440—472) . . . . . . . . 153—164
   b) Die Unterzeichnung der Paulinischen Briefe mit mehreren Absendern (dazu die 6. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 473) . . . . . . . . . . 164—168
   c) Die Beteiligung der Mitarbeiter am Kontext, der Gebrauch von „Ich“ und „Wir“ in den Paulinischen Briefen (Anm. 474—498) . . . . . . . . . . . 168—187
      α) Das Aufkommen des schriftstellerischen Plurals im Griechischen (Anm. 475—479) . . . . . . . 169—171
      β) Das Vordringen des „Ich“ gegenüber dem „Wir“ bei Paulus (Anm. 480—487) . . . . . . . . . 171—175
      γ) Die erste Person Singularis in den Paulinischen Briefen (Anm. 488—489) . . . . . . . . . 175—180
      δ) Die erste Person Pluralis in den Paulinischen Briefen, die Paulus und die Empfänger umfaßt (Anm. 490—492) 180—182
      ε) Die erste Person Pluralis in den Paulinischen Briefen, die Paulus und die anderen Apostel, Missionare und Mitarbeiter umfaßt (Anm. 493—494) . . . . . 182—184
      ζ) Die erste Person Pluralis in den Paulinischen Briefen, die Paulus u. die Mitabsender umfaßt (Anm. 495—498) 184—187
2. Die Eigenhändigkeitsvermerke s. Pauli (Anm. 499—504) . . . . . . . . . . . . . . . 187—191
3. Der Schluß des Römerbriefes (dazu die 7. Tabelle am Schluß des Buches und Anm. 505—521) . . . 191—199
   a) Die beiden Schlußgrüße in Röm. 16, 20 und 24 (Anm. 505—511) . . . . . . . . . . . . . . 191—193
   b) Die Nachschrift in Röm. 16, 21—23 und die Doxologie in 16, 25—27 (Anm. 512 und 513) . . . . . . . 193—194
   c) Die Einfügung von Röm. 16, 24 (Anm. 514—515) . . 194—195
   d) Der sogenannte „kleine Römer- oder Epheserbrief“ (Anm. 516—521) . . . . . . . . . . . . . 195—199
      α) Der Umfang dieses „Billetts“ (Anm. 516) . . . 195—196
      β) Die Kontextschlüsse in Röm. 15, 33 und 16, 20a (Anm. 517—519) . . . . . . . . . . . . 196
      γ) Der Aufbau der Paulinischen Briefschlüsse und das „Billett“ Röm. 16, 1—20 (dazu die 7. Tabelle am Schluß des Buches) . . . . . . . . . . . 196—197
      δ) Der Aufbau von Röm. 16, 1—20 (Anm. 520—521) . 197—199
4. Die Epheseradresse und die Zirkularbriefhypothese (Anm. 522—536) . . . . . . 199—212
   a) Das Wesen der Rundbriefe und Zirkularschreiben . 200—201

Seite

b) Rundbriefe und Zirkularschreiben im Altertum (Anm. 522—535) . . . . . . . . . . . . . . . . 201—210

α) Der private Rundbrief (Anm. 522—526) . . . . . 201—203

β) Die amtlichen Zirkularschreiben (Anm. 527—535) . 203—210

Ihre Existenz in der profanen, biblischen und kirchlichen Überlieferung (Anm. 527, S. 203—204); die Art ihres Umlaufes (Anm. 528—530, S. 204—205); ihre Adressierung mit allgemeinen, mit aufzählenden und mit Einzeladressen (griech.-oriental. und röm. Formular, Anm. 531—535, S. 205—210).

c) Die Formen in Eph., I. Joh. und Hebr. (Anm. 235a, 536) 210—212

5. Die Formulare der vorderasiatischen Briefe (Anm. 537—584) . . . . . . . . . . 213—238

a) Die Briefe im AT. und ihre Formulare (Anm. 538—539) 213—215

b) Die mündliche Botschaft im AT. und ihr Formular (Anm. 540—543) . . . . . . . . . . . . . 215—220

c) Das Formular der vorderasiatischen offenen Botschaftsbriefe (Anm. 544—569) . . . . . . . . . . . 220—233

d) Der geschlossene Geheimbrief (Anm. 570—572) . . 233—234

e) Die Mischformen der Perser-, Diadochen- und Römerzeit (Anm. 573—582) . . . . . . . . . . . 234—237

f) Der Hebräer- und der I. Johannisbrief (Anm. 583, 584) 237—238

Anmerkung 1—584 durchlaufend in der obigen Gliederung . 241—626

Sachregister zu den Anmerkungen . . . . . . . . . . 627

Die Tabellen am Schluß des Buches (Anm. 382 und 394—96) . Nr. 1—7

1. Die Intitulatio oder Superscriptio (zu S. 99) . . . . „ 1

2. Die Adscriptio oder Adresse (zu S. 107, Anm. 382) . . „ 2

a) An Gemeinden (Anm. 382) . . . . . . . . . . „ 2

b) An einzelne Personen . . . . . . . . . . . „ 2

3. Die Salutatio (zu S. 110) . . . . . . . . . . . „ 3

4. Der Schlußgruß (zu S. 114, Anm. 394—396) . . . . . „ 4

5. Die wesentlichen Wandlungen des Gesamtformulars (zu S. 116) . . . . . . . . . . . . . . . . . „ 5

6. Schlußgrußähnliche Formeln (S. 165) . . . . . . . „ 6

7. Der Aufbau der Paulinischen Briefschlüsse (zu S. 196 f.) „ 7

# Tabellen und tabellarische Übersichten.

a) Im Texte.


| | Seite |
|---|---|
| Wort-, Buchstaben- und Blattzahl der Paulinen, des Hebr. und des II. und III. Joh. | 38 |
| Wortzahl der apokryphen Paulinen | 40 |
| Reihenfolge der 13 Paulinen | 99 |
| Formular des III. Kor. und des Laod. | 119 |
| Die vier zeitlichen Gruppen der 13 Paulinen | 121 |
| Tabelle über den Disgressus der zeitlich-inhaltlichen und der formalen Gruppen der Paulinen | 123 |
| Die Botenvermerke in den Paulinen | 132 |
| Die Formulare des Aposteldekrets und des Jak. | 133 |
| „ „ der übrigen NT.lich. Briefe, einschl. Offenbarung | 134 f. |
| „ „ der Briefe der apostolischen Väter | 136—38 |
| „ „ der übrigen frühchristlichen Briefe | 139 |
| Die Anzahl der Absender in den Paulinen | 164 |
| Tabelle über die Verbal- und Prominalformen, die ein auf s. Paulus bezügliches „Ich" oder „Wir" enthalten | 173 |
| Tabelle über die Verteilung der Formen der 1. Pers. Sing. s. Pauli auf die verschiedenen Briefteile | 176 |
| Tabelle über die Verteilung der „Wir" = Paulus + Empfänger (bzw. Christenheit) auf die einzelnen Briefteile | 179 |
| Tabelle über die Verteilung der „Wir" = Paulus + Apostel, Missionare und Missionsgehilfen, soweit nicht Mitabsender, auf die einzelnen Briefteile | 181 |
| Tabelle über die Verteilung der „Wir" = Paulus + Mitabsender auf die einzelnen Briefteile | 183 |
| Liste der Personen, mit denen sich s. Paulus in einem „Wir" zusammenfaßt | 184 |


b) In den Anmerkungen.


| | Anm. Nr. |
|---|---|
| Die Quotienten der Wort- und Buchstabenzahlen der 13 Paulinen und des Hebr. | 5 |
| Die Dauer der Nacht und die Länge der Nachtstunden in Rom vom 1. April bis zum 23. August | 113 H |
| Tachygraphen-leistungen bei Hieronymus (Zahl der Silben auf eine Minute) | 113 R |
| Maße der nicht-literarischen Schrift | 168 E |
| Wortzahlen der Briefe Ciceros, Plinius, Fronto, Symmachus, Sid. Apollinaris, Faustus | 173 |
| Ankündigung des Briefschlusses (der clausula) bei Seneca | 176 |

Anm. Nr.

Wortzahlen der „kurzen“ und der „langen“ Briefe . . . . . 179
Stichen- und Buchstabenzahlen des Claromontanus, Euthalius und Sinaiticus . . . . . . . . . . . . . . . . . 183
Der Absatz hinter dem Praescripte . . . . . . . . 195
Tabelle über die Abtrennung des Eschatokolls vom Kontexte in den verschiedenen Briefarten bei Anwendung des (briefmäßigen) Schlußgrußes . . . . . . . . . . . . 200
Tabelle über die Abtrennung des Eschatokolls vom Kontexte in den verschiedenen Briefarten bei Anwendung der urkundenmäßigen Unterschrift . . . . . . . . . . . . . 200
Die Bezeichnungen der Formeln des Gesamtprotokolls . . . . 230
Das Verhältnis der Superscriptionen mit alleiniger Namensnennung und der mit verschiedenen Arten der Bezeichnung des Absenders . . . . . . . . . . . . . . . . 244
Umfang und Wortzahl der Superscriptionen . . . . . . . 245
Tabelle über das Verhältnis der Anzahl der Briefe an Empfängergruppen in den verschiedenen Briefarten . . . . . . . 254
Die Formen der Adresse in den verschiedenen griechischen Briefarten . . . . . . . . . . . . . . . . . . 262
Die Formen der Adresse nach Briefarten und Zeitabschnitten . 262
Die Wortzahlen der Paulinischen Adressen . . . . . . . 263
Die Wortzahlen der Adressen in den verschiedenen griechischen Briefarten nach Zeitabschnitten . . . . . . . . . . 263
Das Fehlen der Salutatio (nach Briefarten und Zeitabschnitten) . 265
Die Verteilung der verschiedenen Formen der Salutatio auf die Briefarten . . . . . . . . . . . . . . . . . 270
Die zeitliche Anordnung der besonders gestalteten Salutationen 270
Der Gesundheitswunsch als Kontextschluß . . . . . . . . 306
Die Grüße in den Briefen . . . . . . . . . . . . . 312
Die Schlußgrußformeln in den verschiedenen Briefarten und Zeitabschnitten . . . . . . . . . . . . . . . . 325 A
Die Nachschriften in den verschiedenen Briefarten . . . . . 333 A
Die prozentuale Verteilung der „Stimmen“ und „Quellen“ der Paulinen nach Sievers . . . . . . . . . . . . . 405 B
Die Quellen von I. Kor. 1, 10—17 und 3, 3—9 nach Sievers . . 405 F
Die stimmlich variabeln Teile des Titels s. Pauli nach Sievers . 405 L
Das Formular in der Passio s. Andreae apostoli . . . . . . 435
Die Häufigkeit der Zitierungen oder Anspielung auf die Paulinen (und Hebr.) . . . . . . . . . . . . . . . . 438a
Superscriptio und Unterschrift von Briefen, die von Gruppen ausgegangen sind . . . . . . . . . . . . . . . 440
Die Kontexteingänge der Gemeindebriefe s. Pauli . . . . . . 497
Die Adressen im AT. . . . . . . . . . . . . . . . 554

c) Am Schlusse des Buches.


| | | | |
|---|---|---|---|
| Tabelle nr. 1. | Die Intitulatio oder Superscriptio (der Paulinen) . . . . . . . . . . . . | z. Text | S. 99 |
| „ „ 2. | Die Adscriptio oder Adresse (der Paulinen) | „ „ | „ 107 |
| „ „ 3. | Die Salutatio (der Paulinen) . . . . . | „ „ | „ 110 |
| „ „ 4. | Der Schlußgruß (der Paulinen) . . . . . | „ „ | „ 114 |
| „ „ 5. | Die wesentlichen Wandlungen des Gesamtformulars der Paulinen . . . . . . . | „ „ | „ 116 |
| „ „ 6. | Die schlußgrußähnlichen Formeln im Kontextschluß der Paulinen . . . . . . . | „ „ | „ 165 |
| „ „ 7. | Der Aufbau der Paulinischen Briefschlüsse | „ „ | „ 196 |

# Berichtigungen und Zusätze.

S. 19 Zl. 10 v. oben statt Anm. 113 genauer 113 C.
S. 45 Zl. 19 v. oben statt Anm. 267 l. 207.
S. 56 Zl. 7 v. oben ist das Zitat aus Deißmann, L. v. Osten aus der 1. Auflage = 4. Auflage S. 167.
S. 58 Zl. 6 v. unten statt 247 l. 247a.
S. 60 Zl. 16 v. oben statt 'Απολλιναρίῳ l. Ἀπολλωνίῳ.
S. 68 Zl. 18 v. oben am Ende des ersten Absatzes statt 82 l. 87.
S. 72 Zl. 4 v. unten ebenso wie S. 56.
S. 95 Zl. 20 f. v. unten: Nachdem dies geschrieben, bemerke ich, daß inzwischen der Tod s. Pauli neuerdings doch wieder ins Jahr 64 gesetzt wird, z. B. v. E. Meyer, Ursprung III, 41 (mit unsicherer, sehr gedehnter Berechnung), S. 54 und 130 ff.
S. 158 Zl. 20 v. oben, 16 u. 10 v. unten statt Patianus l. Polianus.
S. 242 Zl. 14 v. unten in Anm. 3 ist S. 35 in S. 38 zu verbessern.
S. 245 Zl. 10 v. unten u. S. 247 Zl. 20 v. unten in Anm. 5 C u. E statt Apostel l. Apokalyptiker.
S. 248 Zl. 20 f. v. unten in Anm. 5 F: Zur Dauer und Haltbarkeit des Papyrus folgende Stelle aus Plinius n. h. XIII, 12 (26): Ita sint longinqua monumenta. Tiberii Gaique Gracchorum manus apud Pomponium Secundum vatem civemque clarissimum vidi annos fere post ducentos; iamvero Ciceronis ac divi Augusti Virgilique saepenumero videmus. Das bezieht sich ausdrücklich auf guten Papyrus. Eine gleichlange Lebenszeit des Papyrus läßt sich auch aus deutschen Klosterarchiven nachweisen. Die Papyrusoriginale, die das Kloster Fulda im 9. und 10. Jahrhundert erhalten hat, z. B. ein Privileg Benedikts VII. von 975. I. 29, waren 1160 bereits bis auf wenige Reste vergangen (vgl. O. K. Roller, Eberhard v. Fulda, in Zs. hess. Gesch. N.F, XIII. Suppl. Kassel 1901, S. 28 f. u. 29 Anm. 2).
S. 251 Zl. 1 v. oben in Anm. 7 ist der Druckfehler GHEDIN in GHEDINI zu verbessern.
S. 255 Zl. 6 v. unten in Anm. 17 B ist Tiro in Atticus zu verbessern.
S. 255 Zl. 5 v. unten in Anm. 17 B ist die Verweisung auf Anm. 127 in 124 zu verbessern.
S. 261 Zl. 7 v. oben in Anm. 21 statt Genevois Tome XVII l. XVIII.
S. 262 Zl. 13 v. oben in Anm. 22 ist der Druckfehler „vgl. Anm. 113“ statt richtigem „wozu Anm. 113“ zu verbessern.
S. 262 Zl. 11 v. unten in Anm. 22 statt Hieron. ep. 64, 20, 1; Hilberg I, 618 l. 64, 21, 1; Hilberg I, 613.
S. 263 Zl. 1 v. oben in Anm. 23 statt Coll. Avell. nr. 239, 9 l. 232, 9.
S. 263 Zl. 2 v. oben in Anm. 23 statt Coll. Avell. nr. 93, 7 l. 93, 6.
S. 272 Zl. 5 v. oben in Anm. 47 statt Seneca, ep. 92, 2 l. 72, 2.

S. 277 Zl. 16 v. oben in Anm. 58 statt Leipzig 1906 l. 1900.

S. 279 Zl. 15 v. unten in Anm. 62: Der Silberpreis ist, seit dieses geschrieben und gesetzt wurde, wieder erheblich gestiegen.

S. 282 Zl. 4 v. oben in Anm. 65 statt Cic. ad fam. IX, 2, 3 l. IX, 20, 3.

S. 289 Zl. 4 v. unten in Anm. 85 C statt Phalarisbrief 56 l. 55.

S. 291 Zl. 5 v. oben in Anm. 85 D ist die Verweisung auf Anm. 113 genauer 113 G.

S. 301 Zl. 20 f. v. oben in Anm. 105 A statt Quint. I, 1, 2 b l. I, 1, 26.

S. 304 Zl. 7 v. unten in Anm. 109 ist das drittletzte Wort „nicht" in „recht" zu verbessern.

S. 311 Zl. 23 v. unten in Anm. 113 H diene als Beispiel für die allgemeine irrige Auffassung von lucubratio die Erklärung des Ciceronianischen l. anicularum bei Georges Hdwbuch II, 1918 Sp. 716 als Arbeit der „alten Weiber abends beim Spinnrocken". Dies entspricht ganz der Auffassung, die auch sonst in diesen Artikeln (lucubratio bis lucubro) zutage tritt. Was die Richtigstellung der Tageszeit schon rein stimmungs- und gefühlsmäßig für unsere Anschauung zu bedeuten hat, ist leicht zu ermessen.

S. 319 Zl. 7 v. unten in Anm. 113 Q statt Sueton Dom. c. 25 l. c. 21.

S. 320 Zl. 21 v. unten in Anm. 113 R ist „cod. script." in „Corp. Script." zu verbessern.

S. 321 Zl. 10 v. oben in Anm. 113 R statt Hieron. ep. I, 233 ff. l. 253 ff.

S. 331 Zl. 3 v. unten in Anm. 114 statt Hilberg I, 603 l. 613.

S. 339 Zl. 16 v. oben in Anm. 131 ist die Verweisung genauer Anm. 17 B.

S. 342 Zl. 21 v. oben in Anm. 138 s. den gleich folgenden Nachtrag.

S. 344 Zl. 12 v. oben in Anm. 139 ist der Druckfehler αἰλητά in εἰλητά zu verbessern. Die interessante Fortsetzung dieser Theodoret-Stelle darf hier als Beleg für die Anführung Theodorets in Anm. 138 (Anfang) nachgetragen werden: ἐν εἰλητοῖς δὲ εἶχον πάλαι τὰς θείας γραφάς· οὕτω δὲ μέχρι τοῦ παρόντος οἱ Ἰουδαῖοι.

S. 345 Zl. 9 v. unten in Anm. 144 statt Anm. 2 l. Anm. 6.

S. 345 Zl. 5 v. unten in Anm. 144 statt ZNW 26 (1927) S. 156 ff. l. 158 ff.

S. 348 Zl. 18 v. unten in Anm. 153: Die Deduktionen der Juristen zur Theorie des Briefes hatte ich, weil sie eigentlich nur den modernen Privatbrief im Auge haben und die Formeln ganz beiseite lassen, hier übergangen. Nun wurde mir nachträglich durch Zufall die Freiburger Dissertation von Eugen Gerhard, Der strafrechtliche Schutz des Briefes, dogmatisch und rechtsvergleichend dargestellt (Freibg. 1905) bekannt, die sich besonders eingehend mit dem Briefe beschäftigt. Sie lehnt zwar „eine allgemeine Begriffsbestimmung", eine Definition des Begriffes „Brief" als unmöglich ab (S. 6) und stellt nur, auf Grund des § 354 des Reichsstrafgesetzbuches fest: „Brief ist hier alles, was bei der postalischen Beförderung als Brief gilt, der Briefumschlag kann leer sein, eine Warenprobe, eine Photographie ohne ein geschriebenes oder gedrucktes Wort enthalten, wir haben stets einen Brief im Sinne des § 354 RStGB. Man möchte sagen, wir haben hier einen Brief im formellen Sinne gegenüber dem Brief

in materiellem Sinne“ (S. 11). Dann aber wird der Brief doch genauer definiert, im wesentlichen so, wie es oben geschehen ist: „Brief ist eine schriftliche Gedankenäußerung, die zur Kenntnisnahme durch einen oder mehrere (Destinatär, Adressat, Empfänger) bestimmt ist“ (S. 18). Dabei sind auch die ähnlichen Begriffsbestimmungen bekannter Rechtslehrer (Kohler u. a.) und des Reichsgerichts angeführt. Die Schriftlichkeit der Mitteilung ist als wesentlich für den Brief angesehen, der Inhalt der „Gedankenäußerung“ dagegen für den Begriff als gleichgültig bezeichnet (S. 20). Daß das Vorhandensein einer oder mehrerer physischer Personen, zu deren Kenntnisnahme der Brief bestimmt ist, gleichfalls als wesentlich gesetzt und eine Allgemeinheit als Adressat im Beispiel des „sogenannten Hirtenbriefes“, „einer Art Verordnung oder Erlaß“ vom Briefe ausgeschlossen wird (S. 20), engt seinen Begriff zugunsten des Privatbriefs zu stark ein, übersieht die Formalien, die denn auch in dieser Dissertation gar nicht berührt sind, und schließt damit den amtlichen Brief und seine Abarten vom „Briefe“ aus. Eine solche, rein juristische Betrachtung dürfte für eine umfassende Erkenntnis vom Wesen des Briefes ebenfalls von Nutzen sein.

S. 355 Zl. 14 v. oben in Anm. 168 B ist für die Verweisung auf Anm. 197 genauer 197 B zu setzen.

S. 358 Zl. 7 v. unten in Anm. 168 D ist Anm. 62 statt 63 zu lesen.

S. 364 Zl. 9 v. oben in Anm. 174 statt Tebt. II, 58 l. I, 58.

S. 368 Zl. 10 v. unten in Anm. 176 ist 843 in 853 zu verbessern (wie es auch S. 379 Zl. 5 v. oben richtig steht).

S. 370 Zl. 7 v. unten in Anm. 178 ist Briefschreiber statt Briefsteller zu lesen.

S. 371 Zl. 17 v. oben in Anm. 178 ist cap. 5, 1 für ca. 5, 1 zu lesen.

S. 378 Zl. 8 v. oben in Anm. 184 statt Arevale III, 195 l. 259 sowie gentiles (statt gentes) und At vero historiae maiori modulo.

S. 378 Zl. 1 v. unten in Anm. 184 ist „s. Anm. 168 f.“ zu lesen.

S. 383 Zl. 5 v. oben in Anm. 192 statt Oxyrh. 2, 261 l. 264.

S. 385 Zl. 14 v. unten in Anm. 197 C statt BGU. IV, 208 l. 1208.

S. 386 Zl. 11 v. oben in Anm. 197 C am Schluß des ersten Absatzes (Ende der Anm. 197 C) ist der Hinweis auf Anm. 535 a (mit ihrer aus den möglichen Zeilenanordnungen im Eph. genommenen textkritischen Betrachtung) ausgefallen.

S. 403 Zl. 20 v. oben in Anm. 213 statt Plin. an Trajan ep. 63 l. ep. 64.

S. 405 Zl. 6 v. unten u. 406 Zl. 1 v. oben in Anm. 216 ist der übersehene Druckfehler variae in varia zu verbessern.

S. 408 Zl. 7 v. unten in Anm. 217 statt Anm. 335 G l. 335 C.

S. 410 Zl. 21 v. unten in Anm. 218 statt pag. 303/59 l. 353/59.

S. 415 Zl. 1 v. unten in Anm. 226 sind die Hinweise mit 317 B und 333 C genauer zu geben.

S. 416 Zl. 10 v. oben in Anm. 226 l. Anm. 319 statt 312.

S. 429 Zl. 22 v. unten in Anm. 240 ist die Verweisung genauer Anm. 95 A.

S. 430 Zl. 2 v. oben in Anm. 240 ist die Verweisung auf Anm. 37 in 27 zu verbessern.

S. 436 Zl. f. 11 v. oben in Anm. 247 a fehlt bei dem Satz „die griechischen Briefsteller ignorieren sie völlig“ der Hinweis auf die einzige Ausnahme, die in Anm. 238 S. 427 f. angeführt ist.

S. 443 Zl. 16 v. oben in Anm. 260 statt Deißmann, L. v. O.[4] 175 l. 171.

S. 451 Zl. 9 v. oben in Anm. 269 A ist am Schlusse noch nachzutragen: οἰμώζειν als Salutatio im Diogenesbriefe 28 (Hercher 241) mit dem Praescript Διογένης ὁ κύων τοῖς καλουμένοις Ἕλλησιν οἰμώζειν. Ebenso auch der Gruß, den Diogenes den Philosophen durch seinen Boten Polydeukes-Pollux aus der Unterwelt zusendet: Σὺ δὲ οἰμώζειν αὐτοῖς παρ' ἐμοῦ λέγε (Lucian § 334, Nekr. dial. c. 2, Jacobitz I, 137). Zu dieser Salutatio vgl. Gerhard, Untersuchungen I, Die Anfangsformel, S. 40.

S. 454 Zl. 2 v. unten in Anm. 269 F statt † Θεῷ l. + Θεῷ (als Zusatz zu ἐν κυρίῳ in Ghedini 28).

S. 454 Zl. 1 v. unten in Anm. 269 F statt Anastasius l. Athanasius.

S. 460 Zl. 2 v. unten in Anm. 279 statt Fl. Petr. Pap. II, 1 i l. II 11, 1.

S. 463 Zl. 7 v. oben in Anm. 285 statt Oxyrh. VII, 539 l. III, 533.

S. 463 Zl. 17--14 v. unten in Anm. 289 statt Gerhard (s. oben Anm. 153) usw. l. Nach Ziemann (s. Anm. 7) S. 318 Anm. 1 und S. 320 ist die Proskynemaformel usw. in Äg. Zeitschrift 41 (1904) 43 ff.

S. 481 Zl. 19 v. unten in Anm. 322 letzte Zeile ist die Verweisung genauer Anm. 325 B.

S. 486 Zl. 20 v. oben in Anm. 325 D statt Boeckh II nr. 317 b l. 3176.

S. 489 Zl. 9 v. oben in Anm. 333 A (Zl. 4) statt Deißmann, L. v. O.[5] l. L. v. O.[4].

S. 489 Zl. 17 v. oben in Anm. 333 A (Zl. 12) statt Anm. 168 B l. 197 B.

S. 489 Zl. 9 v. unten in Anm. 333 A statt L. v. O.[1] 101 f. nr. 13 = [4]167 f. l. 131 f. nr. 13 = [4]166 f.

S. 490 Zl. 11 f. v. oben in Anm. 333 A statt auf verschiedenen Briefarten l. auf die verschiedenen Briefarten.

S. 498 Zl. 17 v. oben in Anm. 335 E ist die Verweisung genauer 335 A.

S. 499 Zl. 7 v. unten in Anm. 338 statt Off. 13, 11 ff. l. 13, 16 f.

S. 504 Zl. 12 v. oben in Anm. 349 statt Anm. 346 l. 348.

S. 513 Zl. 7 v. oben in Anm. 365 statt Jülicher, Einl. 1921 S. 260 ff. l. S. 60 ff.

S. 515 Zl. 4 v. oben in Anm. 366 ist hinzuzufügen, daß die Auslassung des Timotheus in Philm. 23 f. auch daher rühren kann, daß derselbe in v. 1 als Mitabsender genannt war. Wahrscheinlicher aber hatte s. Paulus den Kol. bereits zu schreiben begonnen, als Philm. noch nicht bis zu v. 23 gediehen war. Er hatte aber inzwischen erfahren τὰ κατ' ἐμὲ πάντα (Kol. 4, 7, vgl. τὰ περὶ ἐμὲ Phil. 2, 23) und sandte nun seinem den Philippern in 2, 23 gegebenen Versprechen gemäß sofort den Timotheus dorthin ab. Nach der oben S. 99 aus den Andeutungen der Briefe festgestellten und aus den Wandlungen ihres Formulars sicher bestätigten Reihenfolge der Paulinen dürfte sich

auch diese Kunde über Timotheus ergeben. Dies schlösse den Phil. enger an die übrigen Gefangenschaftsbriefe an und gestattete nicht, diesen Brief vom Jahre 56 aus Ephesus zu datieren und die anderen Gefangenschaftsbriefe vom Jahre 59/60 aus Caesarea, rückt aber jedenfalls den Phil. vor den Kol. (und den gleichzeitigen Phm.; anders z. B. Meinertz[4] S. 8), wie man sich auch zum obigen Beitrag zum Timotheus-Itinerar stellt. Doch ist die Zeitspanne zwischen Phil. und den drei übrigen Briefen dieser Gruppe nicht zu kurz anzuschlagen, Wochen oder Monate wird sie schon betragen haben; vgl. auch Meinertz, Die Gefangenschaftsbriefe[4] Bonn 1931 S. 2—9.

S. 516 Zl. 18 ff. v. unten in Anm. 369: Für die Irrlehrer in Kolossae vgl. Meinertz[4] S. 10—12.

S. 517 Zl. 9 v. unten in Anm. 371 (Schluß derselben). Neuerdings wird besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß die Gefangenschaft s. Pauli in Rom bis ins Jahr 64, bis in die Neronische Verfolgung gedauert habe, und daraus der Schluß gezogen, daß der Apostel damals hingerichtet worden sei. So z. B. nachdrücklich Ed. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums III (1923), S. 41 und 54—59. Ähnlich, nur mit der Reise nach Spanien und Griechenland von 63—64 auch Feine, Einl.[5], S. 104 u. 181.

S. 517 Zl. 6 v. unten in Anm. 373: Das Zitat aus Meinertz, Die Pastoralbriefe des hg. Paulus, ist in der 4. Aufl. 1931 S. 8.

S. 538 Zl. 5 v. unten in Anm. 405 D. Wie ich nachträglich bemerke, ist Sievers in der Einführung des dritten Johannes, des Apokalyptikers bereits früheren Aufstellungen gefolgt.

S. 549 Zl. 8 v. unten in Anm. 405 H statt Anm. 398 a l. 438 a.

S. 558 Zl. 13 v. unten in Anm. 406 statt (zu S. 125) l. (zu S. 124).

S. 562 Zl. 18 f. v. oben in Anm. 420. Das Zitat aus Meinertz, Jakobusbr., ist in der 3. Aufl. 1924 ebenfalls S. 53. Beide Auflagen sind in Bonn, nicht in Berlin erschienen.

S. 563 Zl. 9 f. v. unten in Anm. 425, Schluß ist dem Zitat aus Vrede, Judas- und Petrusbriefe noch anzufügen: 3. Aufl. (Bd. VIII), Bonn 1924, S. 94, 115 und 146 f.

S. 564 Zl. 14 v. oben in Anm. 427 ist die genaue Verweisung Anm. 5 H, ferner ist noch eine Verweisung auf Anm. 353 einzufügen.

S. 567 Zl. 8 v. oben in Anm. 438 ist dem über den Briefwechsel Paulus-Seneca Gesagten noch die Stelle aus Hieronymus de viris illustribus c. 12 anzufügen: Seneca, quem non ponerem in catalogo sanctorum, nisi me illae epistulae provocant, quae leguntur a plurimis, Pauli ad Senecam et Senecae ad Paulum. Das bestätigt die obige Zeitbestimmung der Fälschung aus den Formeln.

S. 571 Zl. 3 v. unten in Anm. 442 statt Ostraka II, 3 B 84 l. II, z. B. 84.

S. 575 Zl. 9 v. unten in Anm. 465 statt Zl. 3 l. Zl. 13.

S. 577 Zl. 13 v. unten in Anm. 471 ist die Verweisung genauer Anm. 325 C.

S. 581 Zl. 12 v. unten in Anm. 486 ist der Bemerkung über die mögliche Teilnahme des Silvanus an dem Anfang der dritten Missionsreise hinzuzufügen, daß dieselbe trotzdem nicht wahrscheinlich ist. Sil-

vanus dürfte sich schon während des ersten Aufenthalts in Korinth endgültig vom Paulinischen Kreise getrennt haben (vgl. Anm. 405 A), wofür auch sein Nichterwähnen im Gal. spricht. Ed. Meyer, Ursprung III 431, Anm. 7 nimmt sogar an, daß Silvanus vielleicht in Korinth gestorben sei, „denn daß er Petr. I, 5, 12 als Schreiber dieses Briefes genannt wird, hat natürlich gar keinen Wert".

S. 596 Zl. 21 v. oben in Anm. 517: Die Rückkehr Aquilas und Priscillas von Ephesus nach Rom nimmt auch Ed. Meyer, Urspr. III, 63 (Zl. 17 f. v. unten) an und zwar auf Grund von Röm. 16, 3, das Kapitel damit als ursprünglichen Bestandteil des Röm. kennzeichnend.

S. 607 Zl. 4 v. unten in Anm. 543 statt Anm. 542 l. 541.

S. 612 Zl. 23 v. oben in Anm. 557 statt Anm. 568 l. 562 f. und 566 f.

S. 615 Zl. 5 v. unten in Anm. 566 statt 80, 11 l. 80, 14.

# I.

# Die Stilkritik und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit auf die Echtheitsuntersuchungen der Paulinischen Briefe.

Seitdem Schleiermacher jene viel wiederholte Bemerkung gemacht hat, daß der Stil des ersten Timotheusbriefes wesentlich von dem der anderen Paulinischen Briefe abweiche, ist die Beobachtung des Stiles in verschiedener Richtung, wie in Form und Art des Ausdruckes, in Wortschatz [1] und dergleichen die Grundlage der modernen Kritik der Briefe des Apostels geblieben. Wohl hat man bei der Untersuchung ihrer Echtheit wertvolle Forschungen über einzelne Stellen und Abschnitte auch mit anderen Mitteln philologischer und historischer Kritik geliefert, z. B. durch die Heranziehung des Wortschatzes und Gebrauches der Koine, oder durch Hinweis auf die neugefundenen Originalbriefe unter den Papyri jener Zeiten, wie dies besonders Deißmann in seinen bekannten Arbeiten versucht hat. Aber die Grundlage für die Gesamtkritik, namentlich für die Angriffe auf die Echtheit und Zuverlässigkeit der einzelnen Paulinischen Briefe blieb doch immer die von Schleiermacher wiederbelebte [2] Stilvergleichung.

Dazu trat dann noch ein zweites Mittel der Kritik, weniger ein Hilfsmittel im eigentlichen Sinne, wie das eben Besprochene, als ein Prinzip, eine Methode der Forschung, nämlich das den beschreibenden Naturwissenschaften entlehnte Entwicklungsprinzip. Auf Grund einiger, als wesentlich angesehener Beobachtungen und Annahmen machte man sich ein Bild von der dogmatischen und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der christlichen Kirche und datierte danach die Schriften des Neuen Testaments, vor allem die Paulinischen Briefe.

Die Ergebnisse der mit diesen Mitteln arbeitenden Kritik sind bekannt. Ganz unangefochten blieb keiner der Paulinischen Briefe; am stärksten und allgemeinsten wurde fortdauernd die Echtheit

der Pastoralbriefe bezweifelt. Nachdem einmal die Kritik die alte Scheu gegenüber den Texten der Heiligen Schrift abgelegt hatte, und die uneingeschränkte Anwendung der Negation dem Gefühle den Beweis wissenschaftlicher Vorurteilslosigkeit zu geben schien, da wurde sogar aus Werturteilen über den Inhalt einzelner Briefe, z. B. des 2. Thessalonicherbriefes, die Unechtheit derselben darzulegen unternommen.

Die Gelehrten, welche den gesamten neutestamentlichen Bestand an Paulinischen Briefen als echt ansahen, hatten demgegenüber keinen leichten Stand. Die aus der Entwicklungstheorie und aus den Werturteilen geflossenen Angriffe abzuwehren, fiel allerdings meist nicht schwer; aber die Ergebnisse der Stilvergleichung sind trotz allem bedenklich Subjektiven [3], das ihr anhaftet, dennoch gerade an entscheidenden Stellen so evident, daß sie nicht umzustoßen, sondern nur umzudeuten waren.

Und doch ist dieses Mittel der Stilvergleichung durch die Voraussetzung, mit der man es anwandte, die Quelle großer Irrtümer geworden. Man nahm und nimmt nämlich ohne jede Untersuchung von vornherein an, daß s. Paulus seine Briefe eigenhändig niedergeschrieben oder doch diktiert [4] habe, also in jedem Falle nicht nur den Inhalt gebildet, sondern auch den gesamten Wortlaut in seinem ganzen Umfange Wort für Wort verfaßt habe. Man stellt sie den Werken eines Dichters oder Prosakünstlers gleich, die allerdings vollständig aus der Feder oder dem Munde des sie zeichnenden Autors geflossen sein müssen. Die künstlerische Form, in welche der Gedankeninhalt gegossen ist, sie gerade ist es, welche das Wesentliche des Kunstwerkes ausmacht, und der Gedanke, daß etwa ein Sophokleisches Drama zwar der Fabel nach vom Dichter festgestellt sei, seine Fassung aber durch einen Sekretär des Sophokles erhalten habe, eine Arbeitsteilung, wie sie im Geschäftsverkehr der Kanzleien und Kontore üblich ist, wäre bei einem dichterischen Kunstwerke absurd. So ist die Stilvergleichung das besondere Mittel der literarischen Kritik, um den Verfasser eines Literaturwerkes zu ermitteln, oder die „Echtheit“ des Stückes zu untersuchen; und da uns aus dem Altertum in der Hauptsache und als wertvollstes Gut Literaturwerke überliefert sind, so kam hier für Echtheitsfragen bisher die Stilkritik so gut wie ausschließlich [5] in Frage. Sie blieb auch überall da anwendbar, wo es sich um Erzeugnisse gelehrter und anderer an literarische Produktion grenzender Arbeit handelte.

So wurde sie auch auf dem ganzen Gebiete des neutestamentlichen Kanons, selbst auf die in ihm enthaltenen Briefe ohne weiteres unter der obigen, stillschweigend vorausgesetzten Annahme angewendet.

Wenn diese Annahme für die Paulinischen Briefe zutrifft, deren Echtheitsuntersuchung hier allein beabsichtigt ist, dann bildet allerdings der Stil ein treffliches Kennzeichen für Echtheit oder Unechtheit. Die Bedingung ist also, daß die Paulinischen Briefe literarische Stücke und nicht Erzeugnisse eines Geschäftsverkehres sind. Ist das aber nicht der Fall, und ist der Apostel nur Urheber des Gedankeninhaltes, nicht aber auch des Wortlautes, und sind seine Briefe keine „literarischen Episteln", sondern „wirkliche Briefe", d. h. Urkunden und Aktenstücke im weiteren Sinne, dann hat die Stilvergleichung für die Echtheitsfrage keine Bedeutung, weil sie ein literarkritisches Mittel ist und für die Urkundenkritik [6] erst in späterer Linie, bei den von der Urkundenlehre sogenannten „Diktat"feststellungen in Betracht kommt. Denn für die Urkundenlehre bleibt ein Brief ein echter Brief, ob er in seiner Originalausfertigung von dem Absender selbst niedergeschrieben, einem Schreiber oder Stenographen diktiert, durch eine fremde Hand von einem Konzepte abgeschrieben, oder ob er von einem Dritten auf Anweisung konzipiert wird, wenn sich nur der Absender durch seine Unterschrift oder durch ein anderes Mittel der Beglaubigung zu dem Schreiben bekennt. So erhebt sich als erster Punkt die Frage: wie sind die Niederschriften der Originale der Paulinischen Briefe zustande gekommen, welchen Anteil hat der Apostel an ihrer Ausfertigung gehabt?

Von einigen Briefen des Apostels Paulus ist es sicher und bekannt, daß er sie nicht eigenhändig niedergeschrieben hat. Im Römerbrief ist das bestimmt angegeben, und in mehreren anderen Briefen scheint das gleiche vom Apostel angedeutet, wovon noch später zu handeln ist. Es sind infolgedessen die vier obengenannten Entstehungsmöglichkeiten für die Originalausfertigungen der Paulinischen Briefe denkbar, und sie können alle vier nebeneinander bestehen: 1. eigenhändige, 2. diktierte, ferner von einem Gehilfen entweder 3. nach einem Paulinischen Konzepte oder Entwurfe abgeschriebene oder endlich 4. nach Anweisung selbständig konzipierte. Die Originalausfertigungen der drei letzten Möglichkeiten muß der Apostel durch ein besonderes Kennzeichen als von ihm herrührend bezeichnet haben. Auf diese Punkte hin werden wir also

die Paulinischen Briefe prüfen müssen. Von den Ergebnissen der bisherigen Kritik an der Echtheit derselben muß dabei vorerst abgesehen werden, da sie, wie gezeigt, von unbewiesenen Voraussetzungen ausging.

Zunächst ist es nötig, sich ein Bild davon zu machen, was damals im Briefwesen der Antike des griechisch-hellenistischen Kulturkreises[7] in dieser Beziehung das Übliche war, denn jedenfalls sind die Briefe des Apostels Paulus mit denen seiner Zeitgenossen zu vergleichen und aus den damals gültigen Briefgewohnheiten zu erklären. Den dabei leider unvermeidlichen Wiederholungen von Wohlbekanntem möge gütige Nachsicht zuteil werden.

Daher wollen wir zunächst betrachten, wie und mit welchen Schreibmitteln ein antiker Brief zustande kam. Hierbei taucht an erster Stelle die Frage auf: wer hat gewöhnlich die Briefe niedergeschrieben? Geschah dies, wie heute bei Privatbriefen, meist eigenhändig, oder wie bei der Korrespondenz von Fürsten, Staats- und anderen hochstehenden Männern, sowie bei Behörden und im Geschäftsverkehre durch Schreibgehilfen? Darf man diese modernen Verhältnisse ohne weiteres auf das Altertum übertragen?

Soviel uns Überlieferung und erhaltene Originale zeigen, kann man wohl sagen, daß ein Schreibkundiger kleine Briefchen von nur wenigen Worten oder Zeilen, wie es die meisten der erhaltenen Papyrus-Originale sind, wohl einmal eigenhändig[8] niederschrieb, und viele, aber durchaus nicht alle, der uns erhaltenen, meist von Angehörigen der breiteren Mittelschichten stammenden kurzen Originalpapyrusbriefe[9] dürften eigenhändig sein, soweit es die mitgeteilten Faksimile erkennen lassen. Auch ohne diese ausdrückliche Feststellung ist das eine sofort klar und bedarf keines Beweises, daß jeder, der schreiben konnte und auf Sparsamkeit angewiesen war, seine Briefe, damals wie heute, selbst niederschrieb. In dieser Lage war z. B. jener Epimachus, den sein Sohn Apion, ein römischer Flottensoldat, um ein Brieflein[10] bittet, „damit er die Handschrift des Vaters verehren könne".

Gefährliche Geheimkorrespondenz, wie sie z. B. Pompejus nach dem Untergange des Sertorius, Caesar nach dem des Pompejus in den Kanzleien ihrer Gegner beschlagnahmten[11], war natürlich ebenfalls eigenhändig[12], was uns in diesen Fällen übrigens ausdrücklich berichtet ist. Für die Frage, ob Eigenhändigkeit ein notwendiges

Erfordernis oder doch ein gewöhnlicher Brauch war, beweisen diese Beispiele nichts. Vielmehr scheinen die besseren Gründe für die Nichteigenhändigkeit als das Üblichere zu sprechen. Zunächst führt der Umstand, daß die Nennung des Absenders im Eingange des Briefes durch die ganze klassische und nachklassische Zeit [13] hindurch eine so strenge, einheitliche Form gewahrt hat und vor allem so gut wie immer den Namen und höchst selten statt desselben eine andere, aber stets völlig deutliche und unmißverständliche Bezeichnung enthalten hat, deutlich darauf hin, daß Eigenhändigkeit und damit bekannte Handschrift nicht gewöhnlich und üblich war. Wir können heutzutage in unseren Privatbriefen an Nahestehende uns mit einer für Fremde ganz undurchsichtigen Bezeichnung in der Unterschrift, der modernen Absenderformel, begnügen wie Dein tr. Sohn, Dein alter A. Bekanntlich unterzeichnete Bismarck an seine Gattin oft nur v. B. Die bekannte und vertraute Handschrift in unseren modernen Briefen hat dem Empfänger längst schon den Namen des Absenders verraten, ohne daß er ihn aus der Unterschrift ausdrücklich festzustellen braucht. Die Alten dagegen haben sich auch in ihren intimen Privatbriefen, soweit solche noch in Originalen vorliegen, nie einer derartigen nur ungenügend andeutenden Bezeichnung in der Absenderformel bedient — wohl aber in der Empfängerformel —, sondern der Absender bezeichnete sich immer ganz deutlich und fast ohne Ausnahme mit dem stets ausgeschriebenen Namen, was nur in der gewöhnlichen Nichteigenhändigkeit begründet sein kann. Dazu treten noch weitere Gründe. Schon Worte wie ἐπιστολόγραφος, amanuensis, auch librarius oder servus ab epistolis [14] und ähnliche, die sowohl Privatsekretäre, wie berufsmäßige Lohnschreiber [15] bezeichnen, weisen darauf hin, daß Briefausfertigungen nicht immer eigenhändig verfaßt, sondern oft diktiert [16], auch wie Bücher von einem Konzepte [17] abgeschrieben oder auch im Auftrage des Absenders von einem Dritten konzipiert wurden.

Auch das recht unbequeme Schreibmaterial und anderes der Art deutet auf Berufsschreiberei als eine Notwendigkeit damaliger Zeiten hin, namentlich wenn es sich um längere Schreiben handelte. Da ist zunächst der Beschreibstoff, der Papyrus, dessen faserige Beschaffenheit [18] und im Vergleiche zu unseren glatten Papieren rauhe Oberfläche das Schreiben durchaus nicht so angenehm und bequem gestalteten, wie es heute für eine geübte Hand ist. Wohl kannte das

Altertum auch Beschreibstoffe von anderer Art. Zu Konzepten und Entwürfen dienten Wachstafeln, auch Pergament [19] oder andere Flächen von geringerer Qualität [20], hie und da auch die Rückseiten eingegangener Schreiben [21]. Kurze Briefausfertigungen wurden nicht selten auf Wachs- oder Elfenbeintafeln geschrieben. Tonscherben gebrauchte bisweilen das Volk als Briefpapier. Für längere Briefe in gewöhnlicher Schrift kamen aber alle diese und andere derartige Stoffe [22] nicht in Betracht. Hierfür diente ausschließlich der Papyrus. Mit den vielen erhaltenen Originalpapyrusbriefen bezeugt der Ausdruck epistolaris charta [23], d. i. Briefpapier aus Papyrus, neben dem ein epistolaris membrana (Briefpapier aus Pergament) nicht belegt ist, die uneingeschränkte Vorherrschaft dieses Beschreibstoffes [24] gerade für Korrespondenz. Derselbe galt in der uns hier interessierenden Zeit so ausschließlich als Briefpapier, daß Zeitgenossen des Apostels Paulus, wie Seneca oder Plinius, Briefe, die nicht auf Papyrus geschrieben waren, nicht als solche betrachteten, und sie den wirklichen, d. h. den (Papyrus-) Briefen, den epistulae, als codicilli entgegensetzten [25]. Daß auch die christlichen Schriftsteller schon so kurze Schreiben wie den 2. Johannisbrief auf Papyrus niederschrieben, bezeugt der Schreiber desselben in v. 12 (vgl. auch 3. Joh. 13) [26] ausdrücklich. Auch der Apostel Paulus war nach 2. Tim. 4, 13 im Besitz von Papyrus. Es ist auch ohne diese, hierfür übrigens nichts beweisende Stelle keine Frage, daß seine Briefe auf Papyrus geschrieben waren, und die Stelle 2. Kor. 3, 3 [27], worin er es als selbstverständlich behandelt, daß ein Brief mit Tinte, also nicht auf Tafeln geschrieben zu werden pflegte, weist überdies deutlich auf Papyrus als den auch für den Apostel Paulus üblichen Beschreibstoff hin.

So werden wir die weitere Untersuchung vornehmlich auf diesen Beschreibstoff beschränken können [28].

Der Papyrus wurde gewöhnlich nur einseitig beschrieben, daher war seine Rückseite weniger sorgfältig behandelt, sie blieb bei Briefen der Außenadresse vorbehalten, und man benutzte für den Brieftext nur die zum Gebrauche besonders vorgerichtete Seite, das sog. Recto [29]. Aber auch diese war, wie oben gesagt, zum Beschreiben nicht allzu bequem, weil sie nicht nur nach unseren verwöhnten Begriffen zu faserig und rauh war, sondern auch den darin wenig verwöhnten Alten erhebliche Schwierigkeiten bereiten konnte. „Unebenheiten der Schreibfläche haben den Schreiber öfter

veranlaßt, Stellen freizulassen", so berichtet z. B. Rubinsohn [30] von einem Papyrusbriefe, und Plinius beklagt es direkt, daß der Papyrus, den man noch dazu nur für teueres Geld zu kaufen bekomme, so rauh und durchlässig für die Tinte sei, daß die Schrift direkt wieder verlösche [31].

Auch die Tinte [32], von Farbe schwarz oder bräunlich, scheint nicht so leichtflüssig wie unsere Tinten gewesen zu sein, sondern eine aus Sepia oder aus Ruß hergestellte Farbe oder, wie Funde aus Herkulanum und Haltern lehren, vielmehr eine Art von Tusche, die angerieben wurde und bisweilen sogar von geradezu dickflüssiger [33] Beschaffenheit war, und das heutige Aussehen der Schriftzüge auf manchen Papyri, die nach zweitausend Jahren noch immer tief schwarz und vor allem glänzend sind, zeigt, daß diese Rußtinte mehr einer Art Lack, als einer flüssigen, leicht aufsaugbaren und eintrocknenden Tinte glich. Nach überlieferten Rezepten [34] bestand sie aus über ein Viertel bis ein Drittel festen Stoffen in Wasser gelöst, Ruß mit reichlich Gummi- bzw. Klebemittelzusatz zum Binden. Ein solches Gemisch floß keinenfalls so leicht und angenehm auf das Papier wie unsere neuzeitlichen Tinten und eine solche Masse vermochten Schreiber wie Gelehrte leicht und ohne Umstände überall bei sich zu tragen [35].

Über die Langsamkeit des Schreibens mit dieser klebrigen Rußtinte beklagte sich schon Quintilian (X, 3, 31), weil das häufige Eintauchen den Gedankenfluß lähme, weshalb auch Cicero als Vorbedingung für das Gelingen eines Briefes eine wohlgemischte Tinte forderte [36]. Zudem war sie durch jeden Wassertropfen, durch eine Träne, zu verlöschen, und es kam vor, daß unterwegs ganze Briefe durch das Naßwerden vollkommen ausgelöscht wurden [37], weshalb man auch wertvolle Schriftlichkeiten, wie Bücher, lieber bei trockenem Wetter verschickte [38]. Eine andere Art von Tinte, die im Handel ziemlich teuer war, wurde in festem Zustande, also wie chinesische Tusche, verkauft und aufbewahrt, und vor dem Gebrauche angefeuchtet. Über diesen festen Zustand belehren uns nicht nur die Nachrichten der Alten, sondern auch Funde [39]. Hier dürfte zum Schreiben der Pinsel, nicht die Feder gedient haben.

Zu diesen geschilderten Unbequemlichkeiten tritt noch die Rohrfeder [40], deren Handhabung keinesfalls so leicht war, wie die der modernen Stahlfedern, sondern die Schreiber zwang, behutsam zu schreiben, um nicht das Papyrusblatt zu zerreißen, weshalb die

Schreibflüssigkeit wohl auch mit einem Pinsel [41] aufgetragen wurde, das Schreiben also mehr ein Aufmalen der Buchstaben war [42].

Unbequem war nicht zuletzt auch die Stellung des Schreibenden. Einen Tisch pflegte derselbe nicht als Unterlage zu nehmen, sondern schrieb stehend oder am Boden kauernd, als Schreibunterlage die freie Linke gebrauchend. Von Schreiben im Stehen, Fahren, in der Sänfte, also stets ohne Tisch, wird uns oft berichtet oder durch die Situation der Schreibenden angedeutet: so von jenem Ritter Pinarius, den Octavian in jähe erwachtem Verdachte als Spion niederstoßen ließ, als derselbe während einer Ansprache des Triumvirs an die Soldaten unter der Menge des zuhörenden Volks stehend etwas niederschrieb [43]; oder von jenem anderen Römer, M. Terentius Corax, der, während er auf dem Forum einen Eintrag oder dergleichen auf seine Schreibtafel machte, vom Schlage gerührt wurde [44]; hierher gehört die mehrfach angeführte Schilderung des jüngeren Plinius, wie er auf dem Anstand bei den Jagdnetzen in seine Pugillares schreibt [45], die Ciceros, wie er auf der Reise in seine Provinz, als ihm die tabellarii der Staatspächter begegnen, schnell im Staube der Landstraße einen Brief an Atticus schreibt [46], wie der ältere Plinius und so viele andere in der Sänfte, im Reisewagen [47] schreiben oder auf ihr Diktat schreiben lassen, alle stehend, liegend, jedenfalls ohne Tisch, nur auf der Hand schreibend. Eine feste, handliche Tafel, ein einzelnes Blatt mochte man schon im Stehen, es auf der freien Linken haltend, beschreiben. Längere Schriftstücke, die man gleich in leere Chartarollen [48] einzutragen pflegte, konnten natürlich nicht im Stehen geschrieben werden. Dazu kauerte oder setzte sich der Schreiber mit untergeschlagenen Beinen, aber hochgezogenen Knien auf den Boden, und stützte die beiden zusammengewickelten Enden der Rolle, die nicht sich auflösend herabgleiten durften, mit den Knien, während er den Teil der Rolle, den er gerade beschrieb, auf der Linken, vielleicht auch auf einer anderen festen Unterlage, hielt. Abbildungen und Statuen aus Ägypten zeigen uns diese Art des Schreibens; der Grieche und Römer hat es vermieden, sich schreibend — wohl aber lesend — darstellen zu lassen [49]. Das Schreiben, besonders das von längeren Schriftstücken, war also unbequem genug, wie gewöhnt dessen auch die Schreiber sein mochten, und man kann sich vorstellen, daß es mehr eine handwerksmäßig betriebene Tätigkeit war, als es uns heutzutage vorkommt, wo die äußeren, mechanischen Mani-

pulationen des Schreibens so sehr vereinfacht und bequem gemacht sind. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß die Charta stets mit besonderer Sorgfalt und Schonung behandelt sein wollte. Schon der Leser mußte sich in acht nehmen, die Rolle nicht aus der Hand fallen und sich aufwickeln zu lassen, da sie dabei leicht auseinanderriß, er durfte den unteren Rand derselben nicht an seine Gewandung bringen, da er leicht splitterte und beschädigt wurde[50]; wie viel mehr war der Schreiber durch diese geringe Festigkeit des Papyrus behindert, auf den er den Calamus, namentlich wenn die weiche Hand die Schreibunterlage war, nicht zu fest aufdrücken durfte, um nicht Risse zu verursachen; kurz, der Akt des Schreibens war nach der Gewohnheit der Alten, die das Schreiben zuerst auf harten und festen Stoffen, Stein-, Holz-, Metalltafeln erlernt und ausgebildet hatten, mit Unbequemlichkeiten verbunden, von denen wir uns bei unseren soviel vollkommeneren Schreibgeräten und verbesserten Schreibmethoden nur schwer eine zutreffende Vorstellung machen und, wenn wir die anscheinend so flüssigen Züge der alten kursiven Schriften betrachten, halten wir sie unwillkürlich für ebenso leicht, bequem und schnell dahingeworfen, wie unsere moderne Kurrentschrift mit modernen Schreibgewohnheiten und -materialien.

Dies alles zusammengenommen ergibt mit Evidenz, daß das Schreiben auf Papyrus ungleich viel langsamer und unbehilflicher vor sich ging, als wir es heute gewohnt sind. So ist es möglich, daß Caesar nach der bekannten Anekdote[51] sieben Schreibern gleichzeitig verschiedene Briefe, natürlich solche auf Papyrus, diktieren konnte, was außer dem guten Gedächtnisse Caesars auch die Langsamkeit des Schreibens gerade auf Papyrus veranschaulicht, wie es auch Quintilian[52] und Fronto, der Lehrer Marc Aurels, durch gelegentliche Bemerkungen[53] bestätigen, daß schnelles Schreiben nur auf Kosten der Deutlichkeit der Schrift möglich war. Ein schnelles Schreiben in unserem Sinne war auf Charta überhaupt nicht möglich. Die Notarii und Tachygraphen, die Stenographen des Altertums, verwandten darum auch nie Papyrus, sondern Wachstafeln, oder auch geweißte Holztafeln[54], und erst die Übertragung ihrer stenographischen Niederschrift geschah auf Charta[55].

Dem langsamen Schreiben entspricht auch ein zweiter Umstand, das ist die Schriftart, die wir gerade in Papyrusbriefen[56] verwendet finden. Es ist nämlich nur ausnahmsweise die flüssige Kursive

durchgeführt, sondern vielmehr fast dieselbe Schrift, wie die spaziale Unziale [57], die als Literaturschrift verwendet wurde, und die in den Papyrusbriefen nur in verschiedenem Grade mit einzelnen kursiven Elementen vermischt erscheint. Nun verhält sich ja die Unziale zur Kursiven genau so wie unsere spaziale Druckschrift zur neuzeitlichen kurrenten Schreibschrift. Die Kursive war in den Zeiten des Apostels Paulus völlig ausgebildet, und den Händen, die an Schreibarbeit im Geschäftsverkehr gewohnt waren, wohlvertraut und geläufig, wie sie denn auch in den Papyrusbriefen der Lagiden- und ersten Römerzeit bisweilen erscheint. Ihre Ausbildung hat sie aber sicher auf anderem Beschreibstoff mit glatterer Oberfläche, wohl auf den Wachs- und Holztafeln erhalten, welche der Feder, dem Stifte oder dem Pinsel ein leichteres Dahingleiten gestatteten. Daß die reine Kursive in den Papyrusbriefen verhältnismäßig so stark zurücktrat und durch eine mit kursiven Elementen vermischte Unziale ersetzt wurde, hängt offenbar in erster Linie mit dem Materiale zusammen [58], das wegen seiner faserig rauhen Beschaffenheit den ausschließlichen Gebrauch der schnellen Kursive nicht zuließ oder doch erschwerte, und geeigneter für die langsame Buchschrift [59] war, auch die Größe der Buchstaben und die Weite der Zeilenabstände und damit die Raumausnützung beeinflußte, je nachdem der Papyrus von einer in Buchschrift geübten oder an die Kursive gewöhnten Hand beschrieben wurde. Im ersten Falle enthielt eine engbeschriebene Seite von durchschnittlichen Maßen rund 450 Wörter; bei weiterer, eleganterer Schrift, wie sie die Alexandrinische Bibliothek beliebte, etwa 300 Wörter; im zweiten Falle, bei gewöhnlicher, nichtliterarischer Schrift faßte die gleiche Seite nur etwa 250 Wörter bei enger, 150 Wörter bei durchschnittlicher Schrift der gebildeten und gelehrten Kreise [60], bei derjenigen der breiteren Mittelschichten sogar bloß 87—88 Wörter im Durchschnitt. Diese bedeutenden Maßunterschiede entspringen der Schwierigkeit, welche der Papyrus dem nichtberufsmäßigen Schreiber entgegensetzte [61].

Die allgemein geläufige, bequeme Kursive ließ sich auf Papyrus nicht in ihrem gewöhnlichen Umfange anwenden, sondern man war zum Gebrauche einer spazialen Schrift gezwungen, wobei allerdings nichtberufsmäßige Schreiber nach Möglichkeit in die ihrer Hand geläufigen kursiven Buchstabenverbindungen zurückstrebten. Natürlich ergaben sich für solche Schreiber dabei die gleichen

Mißstände, die sich auch uns einstellen, wenn wir durch irgendeinen Umstand zur handschriftlichen Nachahmung von Druckschrift gezwungen sind. Das Schreiben geht langsam, die Schrift nimmt einen größeren Raum ein, als der Setzer für den Druck des gleichen Wortlautes beanspruchen würde, kurrente Elemente mischen sich unwillkürlich in unseren spazialen Versuch und das Ergebnis desselben ist in bezug auf Lesbarkeit und gefälliges Aussehen heute ebensowenig mit einem modernen Druck zu vergleichen, wie damals mit der Schrift einer in Buchschrift geübten Hand.

Dies alles zusammengefaßt, die mangelnde Glätte des Papyrus, die Art der Feder, die dickflüssige oder tuschähnliche Tinte, die fast spaziale Schrift stellt das Schreiben auf Papyrus rein technisch betrachtet als eine recht unbequeme, zeitraubende und in Ansehung des Beschreibstoffes, den eine ungeübte Hand nicht genügend auszunutzen vermochte, wohl auch recht kostspielige [62] Sache dar. Sowie es sich um eine längere [63] Schreibarbeit, eine große Korrespondenz, die Abfassung umfangreicher Werke handelte, war ein großer Stab von Schreibgehilfen und -gehilfinnen nötig. Eusebius (h. e. VI 23, 2) erzählt, wie Origenes sieben Tachygraphen abwechselnd zum Diktatschreiben, dazu mehrere geübte Kalligraphinnen und sieben Buchschreiber beschäftigte. Ambrosius unterhielt diese große Schreibstube aus seinen Mitteln, sonst hätte Origenes seine Werke ungeschrieben lassen [64] müssen. Aber auch kleinerer Schreibarbeit wichen selbst gebildete Männer gerne aus, sowie es sich um Schreiben auf Papyrus handelte [65]. Das tritt in die Erscheinung, solange Papyrus als Schreibstoff vorherrschte. So hat Cicero, der mit seiner ausgebreiteten und ausführlichen Korrespondenz gewiß kein schreibunlustiger Mann war — „wer ist so wenig schreibfaul im Briefeverfassen, wie ich“, konnte er wohl mit Recht von sich ausrufen [66] — so hat eben dieser Cicero einen Brief an Varro geschrieben, der durch die verzögerte Abreise des Boten liegen geblieben und durch die politischen Ereignisse inzwischen überholt war, er schickt ihn aber trotzdem ab, um die Arbeit nicht vergeblich gemacht zu haben [67]. Oder er schreibt an Curio [68], daß dieser von ihm keine einfachen Briefe allein mit persönlichen Nachrichten erwarten dürfe, denn in seinem, des Cicero, Hause gäbe es nicht, wie bei Curio, eigene Schreibsklaven und Briefboten. Caelius hat dem Cicero Berichte aus Rom versprochen, steht aber davon wieder ab und schiebt es auf einen anderen, weil es ihm zuviel Mühe machte [69].

Auch sonst, wenn auf Papyrus zu schreiben war, wurde diese Arbeit gerne auf Sklaven oder Lohnschreiber abgewälzt. So erbittet der jüngere Cicero, der sich griechische Hypomnemata abschreibt und dabei zuviel Zeit und Mühe aufwenden muß, von Tiro einen griechischen Schreiber [70]. Plinius hebt die Mühe und Arbeit des Schreibens hervor, die er bei der Niederschrift einer Rede gehabt habe [71]. Fronto nennt sich selbst den schreibfaulsten Briefschreiber. Und der ältere Cicero bezeichnet sich ebenfalls gelegentlich Tiro gegenüber als faul, da er nur lesen, nicht schreiben möge [72]. Ebenso ging es wohl auch einmal Plinius, auch er mochte bisweilen keine Feder zur Hand nehmen, überhaupt keine längeren Briefe schreiben [73], und davon frei zu sein, war ihm ein Zeichen einer besonders erfreulichen Lebensweise. Man sieht, wie wenig beliebt [74] das Schreiben im Grunde doch war, trotz der wiederholten gegenteiligen Versicherungen, wofür sich noch mancherlei Belege beibringen ließen, so wenn Cicero an Trebatius [75] schreibt: mehrere Briefe mit dem gleichen Wortlaute abzusenden, wer tut das wohl — frage ich verwundert — der (seine Briefe) eigenhändig schreibt [76]? Das eigenhändige Schreiben erscheint nach diesem Relativsatze durchaus nicht als eine Selbstverständlichkeit, sonst wäre der Satz unnötig gewesen. Auch aus späteren Zeiten hören wir immer wieder dieselben Klagen. So schreibt Herculian an Synesius, wie wir aus dessen Antwort erfahren, daß ihm das Schreiben große Mühe mache [77]. Julian Apostata diktiert einen Brief an Libanius, weil ihm das Schreiben zu langsam von der Hand geht, und ein anderes Mal klagt er, daß er den Brief selbst habe schreiben müssen, weil alle beschäftigt gewesen seien, obwohl ihm das Schreiben kaum vonstatten gegangen sei [78]. Als eine Besonderheit betont es die bald nach der im Jahre 70 erfolgten Zerstörung Jerusalems verfaßte Apokalypse des Baruch, daß dieser einen Brief ganz, und ohne daß jemand bei ihm war, geschrieben habe, er also ohne jede Hilfe bei der Herstellung des Briefes gewesen sei [79]. Auch die erhaltenen Originalbriefe bringen uns viele Beispiele von nicht-eigenhändigem Schreiben, von denen hier vorausgreifend nur auf die sehr bezeichnenden Verhältnisse einer elf Stücke umfassenden privaten Korrespondenz der Jahre 29—23 v. Chr. [80] hingewiesen sei. Sieben davon sind Briefe einer Isidora an ihre Brüder, zwei der Briefe sind ganz schlecht erhalten, über den Schreiber ist daher vom Herausgeber nichts bemerkt. Von den fünf übrigen hat die Absenderin zwei eigenhändig

geschrieben und zwar mit einer „sehr rohen Hand", wie sie der Herausgeber Schubart (BGU IV. S. 344) bezeichnet. Die drei anderen sowie ein vierter Brief sind „von einer sehr gewandten Hand" (a. a. O.) geschrieben, die Schubart in seinen Bemerkungen zu Nr. 1203 „wohl einem Sklaven dieser wohlhabenden Familie" zuweist. Das Verhältnis ist hier evident: die wohlhabende Dame schreibt auf Papyrus schlecht und ungewandt, direkt „sehr roh" und läßt daher lieber einen Sklaven für sich arbeiten. Ebenso steht es mit den drei aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert stammenden Briefen einer gewissen Tasucharius an ihren Bruder Nilus [81], von denen jeder von einer anderen Hand geschrieben ist. Solches mag auch sonst häufig genug vorgekommen sein, wie denn selbst jene fast formlosen Billette [82], die man offen auf die Rückseiten früher bereits einmal benutzter Papyrusstücke niederzuschreiben pflegte, und bei denen nach unseren Begriffen Eigenhändigkeit geradezu ein Erfordernis sein mußte, in nicht wenigen Fällen deutlich von anderer Hand als der des Absenders geschrieben sind. Sogar für die Chirographa [83], eine Urkundenart, bei welcher eigenhändige Niederschrift, wie schon der Name zeigt, rechtlich unumgänglich war, konnte dieses Erfordernis sich nicht durchsetzen. So ließ der ägyptische Gutsherr Asklepiades eine kurze Quittung von 11 knappen Zeilen für einen seiner Pächter durch einen Berufschreiber niederschreiben, weil ihm das Schreiben zu langsam von der Hand gehe [84]. Wie langsam es ging, bis ein Brief von etwa drei Seiten fertig geschrieben war, verrät uns Fronto [85] gelegentlich: Siehe, die Nacht ist vorbei, der Tag ist angebrochen, beginnt er einen Brief an den jungen M. Aurel. Als er ihn vollendet hatte, war es schon vier Uhr nachmittags geworden, und der Bote des Caesars drängte auf Entlassung. Dabei zählt der Brief nur 696, bzw. unter Berücksichtigung der geringen Lücken 721 Wörter, wird also mit der dritten Seite geschlossen haben, wenn Fronto eigenhändig schrieb. Wenn er einem Buchschreiber diktierte oder einen Sekretär konzipieren ließ, was beides im Anfang des Briefwechsels beider Männer weniger wahrscheinlich ist, so wird der Brief etwa zwei Blätter gefüllt haben. Unter den besonderen Umständen, da der kaiserliche Bote wartend drängte, ist der Brief sicher nicht verzögert worden. Von Krankheit oder anderer dringender Abhaltung wird im Briefe auch nichts bemerkt. Fronto selbst mag wohl die Hälfte der angegebenen Zeitspanne, also etwa fünf Stunden, wenn nicht mehr, auf diese Arbeit

verwendet haben, und wenn Sekretäre und Schreiber für ihn arbeiteten, ist fraglos nahezu die ganze Zeit diesem Briefe gewidmet worden. Also fünf Stunden und mehr bei eigenhändigem Schreiben für einen dreiseitigen Brief, acht bis zehn Stunden bei Diktat und Schreibgehilfen. Langsamkeit des Schreibens, zu große Mühe, die es verursacht, Unbequemlichkeit desselben auf Papyrus, das bei rauh gewordenem Papyruspalimpsest gänzlich ausgeschlossen erscheint, das sind die Beschwerden selbst hochgebildeter und schreibgeübter Männer, welche sie gegen das Schreiben, namentlich gegen das auf Papyrus auszusprechen sich nicht scheuten, und die sie durch Berufschreiber überwinden lassen mußten [86].

So bestätigen gerade gleichzeitige Zeugnisse vollkommen das Bild, das wir bisher von den Schwierigkeiten gewonnen haben, die sich dem Schreiben überhaupt und besonders dem auf Papyrus für kursivegewohnte Hände entgegensetzten und die Schrift für die Empfänger schwer leserlich machten [87].

Eigenhändigkeit [88] ist also bei Briefen als Regel sicherlich nicht vorauszusetzen. Sie war es auch im vertrauten Briefverkehre nicht [89], so daß man, anders als jetzt, es damals nicht allgemein gewohnt war, an den bekannten Zügen der Handschrift [90] des Absenders, womöglich schon an denjenigen der Adresse auf der Außenseite des Briefs den Namen des Absenders und gleichzeitig damit auch die Authentizität des Schreibens durch die Gewöhnung schon halb unbewußt festzustellen. „Weil du, ohne den Vornamen zu setzen, vertraulich, wie es dir auch zusteht, an mich geschrieben hast, wußte ich erst nicht recht, ob der Brief nicht von dem Senator Volumnius herrühre, mit dem ich in eifrigem Briefwechsel stehe, bis ich dann aus dem Witz des Schreibens ersah, daß du der Verfasser seiest“ [91], schreibt Cicero an seinen Freund Volumnius, wobei er uns merken läßt, wie wenig ihm die Handschrift des Senators trotz ihres regen Briefwechsels bekannt war, so daß er erst aus dem Inhalt den Verfasser feststellen konnte, wie er es auch selbst nicht einmal bei seinem Bruder Quintus, trotzdem er demselben anfänglich stets eigenhändig [92] geschrieben hatte, voraussetzen durfte, daß derselbe seine Handschrift kenne [93], sondern ihn noch besonders darauf aufmerksam machen mußte. Ebenso bei anderen: „Warum hoffe ich, so oft ich einen Brief öffne, er möge deinen Namen enthalten“, so klagt der verbannte Ovid [94], und verrät uns dabei, daß er den Namen des Absenders erst erfuhr, wenn er den Brief ge-

öffnet und zu lesen begonnen hatte; also nicht an der Handschrift, weder an der auf der Außenadresse, noch an der in dem Briefe selbst vermochte er den Schreiber zu erkennen [95]. Allenfalls diente das Siegel dem Empfänger zu diesem Zwecke, weshalb man dasselbe wohl vorher ankündigte [96]: litteras misi, quas ipse s i g n a t a s excipies s i g n o a m a z o n i a e, wie es Commodus gegenüber Clodius Albinus tat (Hist. Aug. Albinus, cap. 2), oder weshalb Curtius [3,7 (18) 14] den Aufdruck eines ihm unbekannten Siegels auf einem Briefe vermerkt. Zum Überfluß gibt uns Julius Victor noch ein direktes, wenn auch spätes Zeugnis gegen die Eigenhändigkeit als das Gewöhnliche in Briefen vertrauten Verkehrs, indem er sagt: „Die Alten pflegten ihren vertrauten Freunden eigenhändig zu schreiben oder vielmehr nur zu unterschreiben [97]." Sein Satz findet nicht nur durch die eben bereits festgestellte Praxis der Alten seine Bestätigung, sondern auch nicht weniger durch Stellen, wie solche, in denen z. B. Cicero seiner Freude Ausdruck verleiht, einmal eigenhändige Briefe von Atticus zu erhalten [98], oder wenn Seneca es ganz allgemein als etwas besonders Erfreuliches bezeichnete, wenn ein Brief von der Handschrift des Freundes herrührt. Die Eigenhändigkeit war also nicht gerade ungewöhnlich, das Gegenteil aber das Häufigere, und wo in einem Briefe die eigenhändige Niederschrift desselben vermerkt ist, weist die Art der Bemerkung auf das Besondere, Außergewöhnliche des Falles hin. So wird es gelegentlich einmal vom römischen Bischof Julius offenbar als Ausnahme berichtet, daß er eine Antwort auf einen Brief des Eusebius selbst geschrieben habe [99]. In einem anderen Falle schreibt Commodus, als er dem Clodius Albinus die Ernennung zum Caesar mitteilt: den anderen Brief, den ich dir über deine Nachfolge und Erhöhung sende, habe ich in offizieller Form abgefaßt, diesen Brief aber habe ich als einen ganz vertrauten und freundschaftlichen, wie du siehst, mit meiner eigenen Hand geschrieben [100]; und auch Gallienus betont die Eigenhändigkeit eines Briefes an Celer Verianus, in welchem er ihm die Ausrufung des Ingenuus zum Gegenkaiser mitteilt, da er ihn im höchsten Zorne geschrieben habe [101].

In allen diesen Beispielen erscheint die eigenhändige Niederschrift, wie gesagt, als etwas Besonderes, bald als ein Beweis von vertraulichster Freundschaft, oder von großer Auszeichnung, Ehrerbietung, Herablassung [102], oder wieder von großer Gemütsbewegung, kurz immer als etwas Außergewöhnliches. Sie war im ganzen, auch

unter intimen Freunden und Familienangehörigen nicht häufig, man schrieb offenbar ungern auf Charta. Der zweifellose Grund für diese augenscheinliche Abneigung liegt in den oben dargelegten Schwierigkeiten infolge der unbequemen Schreibmittel, die demnach richtig eingeschätzt sind.

Machte das Schreiben mit Calamus und Tinte auf Charta solche Mühe, daß man gerne auf eigenhändige Niederschrift größerer Briefe verzichtete [103], so war auch das Diktieren [104], zu dem man demnächst greifen konnte, um diese Schwierigkeiten auf schreibgeübte und -gewandte Hände abzuwälzen, nicht weniger unbequem, wenn auch in anderer Art. Denn einmal ging es — wir sehen von dem bei Briefen anscheinend lange Zeit überhaupt nicht üblichen Diktieren an Tachygraphen zunächst ab — kaum nennenswert schneller als das eigene Schreiben, da die Schreiber die gleichen Hindernisse zu überwinden hatten, welche der Diktierende vermeiden wollte, wenn ihnen das Schreiben auch leichter gefallen sein wird als diesem. Sodann war aber das Diktieren selbst eine wenig bequeme und zeitraubende Sache, denn die Schreiber waren nicht gewohnt, satzweise nachzuschreiben, sondern es mußte ihnen Silbe für Silbe vorgesprochen werden [105], auch ein Zeichen, wie langsam das Schreiben ging, daß der Schreiber nicht mehr als eine Silbe im Gedächtnis behalten konnte. Für vielbeschäftigte Männer war dieses Diktieren, wobei auch der Stil leicht an Glätte verlor, ein großer Zeitverlust und erforderte dabei mehr Aufmerksamkeit als unser satzweises Diktieren, weshalb es begreiflich ist, daß der Diktierende drängte und der Nachschreibende infolgedessen leicht flüchtig werden konnte, und endlich beide ermüdeten [106]. So ist es zu verstehen, daß Caesar, um seine Zeit auszufüllen, nach der bekannten, oben (S. 9) bereits erwähnten Anekdote mehreren Schreibern zugleich Briefe zu diktieren unternahm, oder daß andere, die das nicht nachahmen konnten, sich etwa Bewegung machten, indem sie auf und ab gingen oder sonst eine diesem gleichwertige mechanische Beschäftigung nebenher trieben, während sie ihre Briefe diktierten [107]. Derartiges Diktieren war natürlich nur bei kürzeren Schreiben anwendbar, ein längeres Stück in dieser Weise zu diktieren, wäre für Private, Geschäftsleute wie Gelehrte oder für Staatsmänner zu unersprießlich gewesen, und in der Tat sind die Briefe, von denen uns überliefert ist, daß sie einem librarius diktiert sind, fast ausnahmslos nur kurze Schreiben, was Cicero denn auch

ausdrücklich und wiederholt in seinen Briefen bestätigt, wenn er sagt: So ich selbst geschrieben hätte, wäre der Brief länger geworden, aber ich diktiere ihn wegen kranker Augen [108]. Dementsprechend ist die Erwähnung diktierter Briefe in den großen Briefsammlungen der älteren Zeit und der späteren außerkirchlichen Briefsteller [109] im ganzen auch recht selten. In den Paulinischen Briefen wird das Diktieren gar nicht erwähnt, nur die bekannte Stelle Röm. 16, 22 wird darauf bezogen und dies verallgemeinert.

Nun hätte man sich das Diktieren dadurch vereinfachen können, daß man seine Briefe einem Tachygraphen oder notarius, dem Stenographen der damaligen Zeit diktierte, der ihn nachstenographierte, und aus dessen Stenogramm dann die Um- und Reinschrift leicht herzustellen war, wenn man nicht das Stenogramm selbst abschicken mochte. Daß man bei schriftstellerischer Arbeit, bei der Abfassung von Büchern in dieser Weise zu verfahren pflegte, ist seit dem ausgehenden ersten nachchristlichen Jahrhundert von verschiedenen Gelehrten überliefert [110]. Bei Briefen scheint man erst in den späteren christlichen Zeiten so vorgegangen zu sein, wenigstens ist mir kein Beispiel aus früherer Zeit bekannt geworden, das auf ein solches Verfahren hindeutete, überhaupt, daß man in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Briefausfertigungen in stenographischer Schrift abgesendet habe [111]. Wo in den früheren Zeiten die Schreiber, die auf Diktat Briefe nachschrieben, näher spezialisiert werden, sind es durchaus librarii, die zu solchen Diensten herangezogen wurden [112], also nicht Stenographen, deren Kunst in den älteren Jahrhunderten bis weit in die nachchristliche Zeit nicht ausgebildet genug gewesen zu sein scheint [113], und erst spät taucht ein notarius [114] als Briefschreiber auf. So ist es kein Wunder, daß auch das Briefe-diktieren in der Privatkorrespondenz immer etwas Selteneres blieb, seltener auch dem Eigenhändig-Schreiben gegenüber [115], daß es in der Regel besondere Umstände waren, Krankheit und andere Behinderungen [116], die das Diktieren veranlaßten, und daß dasselbe noch spät, bis ins fünfte Jahrhundert, solange der Papyrus der hauptsächlichste Brief-Beschreibstoff blieb, immer zu den weniger gewöhnlichen Dingen gehörte [117]. Und wenn auch Cicero und andere Briefschreiber vom Briefe-diktieren ganz unbefangen, anscheinend wie von etwas Üblichem reden [118], so verraten sie es doch wieder direkt und indirekt durch die regelmäßige, oft von Entschuldigungen begleitete Hervorhebung, daß dasselbe

in Privatbriefen etwas Besonderes[119] war, noch mehr als es das eigenhändige Schreiben darstellte.

Neben diesem dictare = vorsagen, wobei der Schreibende wörtlich, silbenweise in gewöhnlicher Schrift oder in stenographischen Noten nachschrieb, gab es noch eine andere Art von dictare, vorzusagen, wobei der Schreiber nicht wörtlich, sondern nur dem Sinne nach nachschrieb[120], also Sekretärsarbeit leistete. Im Gebrauche der kaiserlichen Behörden der späteren Zeit hat sich dieses dictare stark erweitert und sogar die Bedeutung angenommen, „einen Entwurf aufsetzen", was am kaiserlichen Hofe die Aufgabe des magister memoriae war, der davon auch dictator hieß[121], sowie die des magister epistolarum[122]. Die Anweisungen des Auftraggebers brauchten bei dieser Art von dictare nicht immer mündlich gegeben zu werden, er konnte dies auch, trotz des ursprünglichen Sinnes von dictare, schriftlich tun[123], in mehr oder weniger genau ausgearbeiteten Konzepten und Entwürfen[124].

Daß man gerade bei Briefen sich dieser bequemeren Art bediente, — bei gelehrter oder künstlerischer Darbietung war sie natürlich ausgeschlossen — geht aus verschiedenen Umständen hervor. Der Notarius oder ταχυγράφος, der das Diktat stenographisch aufzunehmen (excipere) gewohnt war, diente, wie vorhin gezeigt, in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten im Privatbetriebe jener Zeit durchaus nur zu gelehrter Arbeit[125] oder bei der Niederschrift von Dichtwerken[126]. Bei Privatbriefen war damals, wie wir oben[127] gesehen haben, nur der librarius tätig, dem entweder syllabatim diktiert, oder aber der Inhalt des beabsichtigten Privatbriefes zur Ausarbeitung angegeben wurde. So sind die Briefe entstanden, die Cicero während eines Diners diktierte[128]. Daraufhin deuten Stellen, wie solche, in denen Cicero an Atticus über seinen Nachfolger in der Provinz schreibt: „Wie habe ich Dich, Ihr guten Götter, erst bei ihm in Gunst gesetzt, und es war doch nur ein Brief deines Schreibers, den ich ihm vorlas, nicht einer von dir selbst verfaßt"[129], oder wenn Philostratus in einer Betrachtung über den Briefstil die Form der Briefe einiger älterer Briefsteller lobt, darunter auch des Brutus, „oder wen er um seine Briefe zu schreiben gebrauchte", oder sich anerkennend über die Briefe ausspricht, die Marc Aurel selbst verfaßt habe[130], wobei er es bei beiden Briefschreibern ruhig voraussetzt, daß sie ihre Briefe ganz oder zum Teil durch Dritte abfassen ließen. So war es möglich, daß der librarius des Symmachus

in einem Brief an Flavianus ein zwar dem damaligen Zeitgebrauche entsprechendes, aber dem Absender ungebräuchliches und auch unbeliebtes Praescript setzen konnte, dessen Anwendung diesem entging und später Grund zu einer Entschuldigung[131] gab. Symmachus hat eben nicht zum wörtlichen Nachschreiben, sondern zur nachherigen mehr oder weniger freien Ausarbeitung seinem librarius diktiert, und dieser konnte so eine seinem Herrn unerwünschte Formel verwenden, welche dieser ihm nie zum wörtlichen Nachschreiben vorgesagt hätte. Das ist auch in der Briefstelle ad Att. XIII, 25, 3, (s. Anm. 113) gemeint, wenn Cicero in Gegensatz zu dem syllabatim-Diktieren, wie er es mit seinem Spintharus übte, die Weise Tiros stellt, der totas περιοχάς nachschrieb. Dieses je nach der Geschicklichkeit der Sekretäre mehr oder minder genaue Nachschreiben und Ausarbeiten von mündlichen oder auch schriftlichen Anweisungen der Briefabsender wurde also ebenso unter dem Worte „dictare" begriffen, wie der heute allein mit „Diktieren" verbundene Begriff.

Dem schließt sich ein anderes Verfahren bei der Herstellung von Privatbriefen an, von dem im Altertume weitgehender Gebrauch gemacht worden ist, wobei dem Sekretär oder irgend einem anderen, einem Freunde etwa, ohne genauere Anweisung über den Inhalt, ja sogar ohne jede weitere Angabe als den Namen des Empfängers, ja nicht einmal mit dieser, die Abfassung eines Briefes übertragen wurde[132], der dann unter Umständen dem im Praescripte genannten Absender vor der Absendung gar nicht zu Gesichte kam, und ohne seine Unterschrift und sein Siegel abging[133]. Namentlich Cicero hat von dieser Sitte oft Gebrauch gemacht. Auch von anderen, wie von Terentia, Augustinus u. a. ist gleiches überliefert. Diese Art beschränkte den persönlichen Anteil des Absenders bei der Abfassung auf ein Mindestmaß, schaltete sie schließlich sogar ganz aus. Die Ausschaltung jedes persönlichen Anteils des Absenders konnte Fälschungen wohl begünstigen[134]. Was uns aber hier dabei die Hauptsache ist: Der Stil kann bei solchen Briefen nicht mehr als Zeichen der Echtheit dienen. Denn Briefe, die auf die beiden letztbeschriebenen Arten, als Sekretärsarbeit mit mehr oder weniger starker Beteiligung des Absenders oder ganz ohne dieselbe hergestellt waren, konnten überhaupt nicht oder nur sehr verhüllt den Stil des Absenders aufweisen. Solche Sekretärsbriefe waren im günstigsten Falle im Stile des Sekretärs verfaßt und mit Wendun-

gen aus dem Munde oder der korrigierenden Feder des Auftraggebers mehr oder minder durchsetzt, konnten also eine Art von Mischstil zeigen, aus der man je nach Wunsch den Stil des einen oder des anderen herauslesen kann, genau das Verhältnis der Paulinischen Briefe.

Erweist sich somit die Sekretärarbeit bei so vielen Briefen der Alten als durchaus gewöhnlich, ja bei Verfassern der verschiedensten Stände und Lebenslagen als das Vorwiegende bei größeren Briefen, so ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Paulinischen Briefe auf diese Möglichkeit hin zu prüfen.

Bei zwei von den Briefen des Apostels ist dieses Verhältnis in hohem Grade wahrscheinlich, man kann sogar sagen, gewiß. Gerade die Umstände, unter denen der stark angefochtene zweite Timotheusbrief geschrieben sein will, von dem die neueste Kritik nur ein paar Verse 4, 9—22 und wenige andere als echt anerkennt, schließen Diktat oder Eigenhändigkeit des Briefkonzeptes oder gar der Originalausfertigung gänzlich aus. Paulus saß nach der Darstellung des Briefes gefangen, gefesselt, des Todes gewiß, in einem römischen Gefängnisse, das den meisten seiner Glaubensgenossen unbekannt war, vorsichtig gemieden; nur von wenigen, Lukas, Linus, Claudia besucht. Onesimus hatte Mühe, ihn zu finden; der Apostel rechnet es ihm hoch an, daß er sich seiner Ketten[135] nicht geschämt hat. Dazu tritt noch all das Greuliche, das uns sonst über die römischen Gefängnisse jener Zeiten bekannt ist, das Zusammenpferchen der Gefangenen, so daß von Schlaf für den einzelnen keine Rede war. Mangel an Licht, unerträglicher Schmutz; die Kaiser selbst bezeichneten den Aufenthalt im Gefängnisse als cruciatus, sogar als immensus cruciatus, und so ist es kein Wunder, daß die Sterblichkeit unter den Gefangenen ein Gegenstand lauter Klage im Altertum war[136]. Und nun stelle man sich einmal in solchem Raume den gefangenen Apostel vor, wie er, mit Ketten beladen, in seinen Bewegungen dadurch gehemmt, im Halbdunkel irgendwo am schmutzstarrenden Boden kauernd, ohne genügenden Platz im Gedränge der Gefangenen einen langen Brief schreibt oder entwirft oder auch nur diktiert, etwa dem treuen Lukas, oder wer es sonst war. Hat dieser wohl jedesmal, wenn er kommen durfte, Tinte, Feder und Papier mitgebracht, um auf das Diktat des Apostels zu schreiben? Wie oft mußte er wohl kommen, bis bei den oben geschilderten Schwierigkeiten des Schreibens auf Papyrus

ein solcher Brief fertig diktiert war? Hätten wohl die Wächter unter dem mißtrauischen Nero einem Gefangenen, einem Verschwörer gegen die Sicherheit der Stadt und des Staates — das waren doch seit dem Brande Roms die Christen nach der öffentlichen Meinung — und besonders einem ihrer Hauptführer eine solche Korrespondenz gestattet? Allerdings wird man einwenden können, daß der Brief zu den kleinen gehört, der eher als der Römerbrief im Verborgenen entstehen konnte. Er enthält jedoch 1238 Wörter (mit 6518 Buchstaben). Dieselben füllen nach den obigen Durchschnittsmaßen selbst in enger, kleiner Privatenschrift immerhin eine Rolle von 5—6 Papyrusblättern besserer Sorte zu etwa 24 cm Höhe und von einer Gesamtlänge von fünfviertel bis anderthalb Metern; bei durchschnittlicher Schrift sogar 8—9 Blätter von 2—2¼ m Gesamtlänge, beides also schon kleine Buchrollen[137]; schlechtere Papyrussorten ergäben einen noch längeren Streifen, einerlei, ob die Blätter als Buchrolle oder in Urkundenweise beschrieben wurden. Der Brief stellt sich somit durchaus nicht als klein heraus, sondern als ein Stück von gehöriger Länge. Wie ein solches, ja auch nur ein einziges Papyrusblatt der größeren Sorten, das um seines leicht brüchigen Materiales willen doch immer schonend behandelt werden mußte, in einem römischen Gefängnisse, selbst wenn in diesem ausnahmsweise einmal nur ein Teil der geschilderten schrecklichen Verhältnisse herrschte, unauffällig und ohne Gefahr für den Schreiber vollgeschrieben werden konnte, ist schwer vorzustellen[138]. Dies alles läßt kaum einen anderen Schluß zu, als daß der Brief nach Angaben des Apostels, vielleicht auch mit kurzen Notizen auf einem Wachstäfelchen von einem Dritten[139] entworfen und das Konzept von Paulus genehmigt, vielleicht auch korrigiert und die Briefausfertigung dann von ihm unterschrieben wurde[140].

Damit würde der abweichende Stil ebenfalls erklärt sein, und ein gleiches Verhältnis kann überall da angenommen werden, wo in den Paulinischen Briefen sich Stilverschiedenheiten zeigen. Denn hat Paulus e i n mal einen Brief durch einen Sekretär konzipieren lassen, so ist das gleiche auch bei anderen Briefen nicht ausgeschlossen, und die aufgedeckten Stilverschiedenheiten können keinesfalls als Beweis der Unechtheit gelten, Anakoluthe und Unebenheiten in der Gedankenkonstruktion nicht mehr als Zeichen dafür genommen werden, daß der Apostel bei dem Diktat durch seine Weberarbeit oder gar durch Steinwürfe aufgeregter Heidenmassen in seine Fen-

ster gestört worden sei, sondern als Korrekturen, welche er in den ihm zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegten Entwürfen und Ausfertigungen vorgenommen hat.

Dazu findet sich in dem paulinischsten aller Paulusbriefe, in dem an die Römer, ein Vers, der sicher nicht von Paulus verfaßt oder diktiert ist. Er schließt vielmehr für diese Stelle das Diktat des Apostels unzweifelhaft aus. Die Stelle Kap. 16 V. 22 gehört überdies nicht zu dem angefochtenen Bestande, zu dem sog. kleinen Römer- oder Epheserbrief, sondern sicher zu dem großen, eigentlichen Römerbriefe. Sie lautet von V. 21 an:

21. Es grüßen euch Timotheus, mein Gehilfe, und Luzius und Jason und Sosipater, meine Gefreundten.
22. Ich, Tertius, grüße euch, der ich diesen Brief geschrieben habe, in dem Herrn.
23. Es grüßt euch Gaius, mein und der ganzen Gemeinde Wirt usw.

Also in Vers 21 und 23 spricht Paulus: Timotheus, mein Gehilfe, natürlich der des Apostels, nicht des Tertius, Gaius, ebenfalls Wirt des Paulus, nicht seines Sekretärs Tertius. Mitten hinein spricht aber dieser letztere in V. 22: Ich, Tertius, grüße euch. Dieser Vers ist zweifellos nicht von Paulus diktiert, sondern frei von Tertius konzipiert [141]. Nun hat man ein Recht, zweifelnd zu fragen, hat Paulus dann doch die Verse 21 und 23 diktiert, hat er überhaupt den ganzen langen Brief mit seinen 34420 Buchstaben in 7101 Wörtern diktiert, der mit 27—30 Papyrusblättern [142] erheblich das übliche Briefmaß, ja fast das Buchmaß überschritt? Wir haben ja vorhin gesehen, daß gerade diktierte Briefe kürzer gefaßt zu werden pflegten, als eigenhändig geschriebene. Hat ihn nicht Tertius, auf Anweisung des Apostels, wenn auch unter sehr genauer Anlehnung an den Wortlaut der Anweisung konzipiert [143]? Angesichts dieser Zweifel ist es zunächst nicht mehr zulässig, den Stil des Römerbriefes zur Hauptgrundlage der Echtheitsuntersuchungen zu machen, bevor nicht einwandfrei bewiesen ist, daß der Römerbrief doch persönlich von Paulus konzipiert ist; 16, 22 ist es jedenfalls nicht.

Schließlich tritt noch ein zweites Bedenken hinzu, das ebenfalls bei Anwendung der Stilkritik zur Vorsicht mahnt, nämlich der Umstand, daß wir bei allen Briefen, die außer Paulus noch andere, Silas, Timotheus, Sosthenes als Mitabsender nennen, trotz der bisherigen Untersuchungen über die Bedeutung des schriftstellerischen Plurals in den Paulinischen Briefen, doch gar nicht wissen, wie groß

der Anteil dieser Männer an dem Schriftstücke ist. Hat Paulus dem einfachen Sekretär Tertius im Römerbriefe verstattet, selbständig aufzutreten, wie vielmehr darf ähnliches für seinen Genossen Silas, oder seinen treuen Gehilfen Timotheus erwartet werden.

Damit wären neue Möglichkeiten für abweichenden Stil gegeben. Alle diese Bedenken dürften aber schwer genug wiegen, die bisherige Methode der Kritik an den Briefen s. Pauli als ganz unsicher erscheinen zu lassen. Sie stellt keinesfalls einen Baugrund dar, der fest und sicher genug wäre, das schwere Gebäude der Echtheitsanfechtung der Briefe des Apostels zu tragen. Die bisher geleistete Arbeit der Stilkritik ist allerdings durchaus nicht vergeblich geleistet worden. Sie wird immer dazu dienen, aus den Stilverschiedenheiten die verschiedenen Diktate — das Wort im Sinne der Urkundenlehre gebraucht — und mit diesen die Sekretäre zu ermitteln, welche dem Apostel gedient haben, auch die von Paulus selbst hinzugefügten Sätze und seine Verbesserungen, vielleicht auch spätere Einschiebungen und Verunechtungen festzustellen.

Hatten wir bis jetzt nur „vorläufig" die Ergebnisse der bisherigen Echtheitskritik an den Paulinischen Briefen beiseite gelassen, so müssen wir sie nach diesen Feststellungen grundsätzlich ablehnen, soweit als sie mit den als unzulänglich erkannten Mitteln der Stilvergleichung und Entwicklungstheorie gewonnen oder von ihnen beeinflußt sind.

Die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Briefe als Ganzes muß mit anderen Mitteln entschieden werden. Diese bietet uns die historische Hilfsdisziplin der Urkundenlehre, die Diplomatik[144], die nun seit zweieinhalb Jahrhunderten ihre Methoden in stetig fortschreitender Vervollkommnung ausgebildet hat.

Diese diplomatischen Methoden können natürlich nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Paulinischen Schreiben wirkliche Briefe waren. Man hat über diese Frage viel gestritten, und mehreren Briefen, namentlich dem Römer-, dem Epheser- und Kolosserbriefe diesen Charakter durchaus absprechen wollen. Neuerdings ist diese Frage Gegenstand gewisser eigener Untersuchungen gewesen. Scharfsinnig hat besonders Deißmann[145] dieselbe behandelt und von den Briefen im eigentlichen Sinne, von der Privatskriptur, zu der sie Birt rechnet, den „wirklichen Briefen" nach Deißmannscher Bezeichnung, d. h. von denjenigen, die nur privatem

Mitteilungsbedürfnisse bei bestimmten Gelegenheiten entsprungen sind, und keinerlei weiteres Interesse beanspruchen, die „Episteln“ unterschieden, welche literarischen Charakter besitzen, und die Deißmann des weiteren [146] in echte und unechte, und diese letzteren wiederum in harmlose Fiktionen und tendenziöse Fälschungen zerlegt. Zu den „Episteln“ gehört nach demselben Autor der Hebräerbrief, ferner die katholischen Briefe und wohl auch die Pastoralbriefe. Dagegen erklärt er die Paulinischen Gemeindebriefe für „wirkliche Briefe“ [147].

Windisch [148] hat diese Unterscheidungen schärfer auf die Paulinischen Briefe angewendet, je nach dem Maße, ob die in ihnen enthaltenen Gedanken „aus Anlaß des Briefes von ihm konzipiert sind“ (S. 214) oder „ob sie unter allgemeinen Bedingungen stehen und für eine Allgemeinheit ersprießlich sind“ (S. 215). Somit erweist sich ihm nur der Philemonbrief als ein durchgehends wirklicher oder, wie Windisch auch sagt, echter Brief. Schon für die Korintherbriefe trifft nach ihm dies nicht mehr ganz zu — z. B. das berühmte Hohe Lied der Liebe (I 13) ist ihm ein „achtunggebietendes Stück gediegener Literatur“ —, noch weniger für den Galater- und Philipper- und wohl auch für die Pastoralbriefe, obwohl gerade in diesen „die ganz unliterarische, unerfindbare und wie aus einer geschichtlichen, freilich geschichtlich unbedeutenden Situation hervorgegangene berühmte Bitte um Mantel, Bücher und Membranen (2. Tim. 4, 12 f.)“ [149] ausgesprochen ist. Am wenigsten erscheinen ihm Kolosser-, Epheser- und vor allem der Römerbrief als wirkliche Briefe, hier stehen die Ausführungen des Apostels durchgehends auf der Höhe literarischer Produktion, wenn auch im letztgenannten Briefe „die persönlichen Zuspitzungen auf die besonderen, augenblicklichen Verhältnisse der römischen Gemeinde“ nicht ganz fehlen (S. 215). So bilden nach den prächtigen Darlegungen Windischs die Briefe des N.T. eine geschlossene Entwicklungsreihe. Vom reinen Privatbrief an Philemon und dem 2. und 3. Johannisbrief anfangend, die gänzlich unliterarisch sich nur mit den besonderen, die Allgemeinheit durchaus nicht berührenden Interessen der Adressaten beschäftigen, wachsen sie dem Apostel Paulus unter der Hand zu Briefen aus, die in immer steigendem Maße die durch zufällige Verhältnisse der einzelnen Adressatengemeinde bedingten Fragen außer acht lassen und zu Problemen von allgemeiner, die Geschichte und das Heil der ganzen Menschheit gleichmäßig berüh-

render Wichtigkeit aufsteigen, wie dies von den Thessalonicher- und Korintherbriefen bis zu dem Epheser-, dem Kolosser- und dem Römerbriefe als dem großartigen Schlußpunkte dieser Reihe sich darstellt. Damit hat nach Windisch Paulus eine neue Gattung geschaffen. Die Briefe selbst sind zwar alle nicht frei von rein persönlichen und individuellen, nur auf die eine Adressatengemeinde passenden Einzelheiten. Auch haben sie die Briefform völlig gewahrt, aber sie sind doch keine „echten Briefe“ mehr, „weil ihre Gedanken danach drängen, die ganze Welt zu umfassen“, und schreiten daher immer weiter auf dem Wege zu der reinen Literaturepistel vor. Paulus selbst, der das baldige Ende aller Dinge erwartete, hatte deshalb kein Interesse daran, literarisch, d. h. mit Mitteln, die zu ihrer Auswirkung längere Zeit brauchen, Propaganda für sein Evangelium zu machen und schrieb darum keine theologischen Traktate und Apologien, sondern beschränkte sich auf die Predigt und goß seine alles umfassenden Heilsgedanken in das unzureichende Gefäß des Privatbriefes.

Aber schon seinen Nachfolgern drohte der Inhalt das Gefäß zu sprengen. Die katholischen Briefe verzichten schon ganz auf die besondere Empfängergemeinde und wenden sich mit ihren allgemeinen Gedanken an eine christliche Allgemeinheit. Der Hebräerbrief verläßt sogar, obwohl offenbar nur für eine bestimmte Gemeinde zugerichtet, das Briefschema und wandelt sich in „einen theologischen Traktat mit eingefügten und angehängten Briefmotiven“. Der erste Johannisbrief geht darin noch einen Schritt weiter und verzichtet auch auf den briefähnlichen Schluß. „Er stellt eine Predigt dar, die für irgendeinen Kreis niedergeschrieben ist, aber der Leserkreis ist nicht beschränkt, so fehlen auch die Formen des Briefes zu Anfang und zu Ende. Dieser »Brieftext« wahrt nicht einmal die Formen einer Epistel.“ Die Offenbarung, „der große Himmelsbrief“, dem Windisch in dieser Entwicklung gleich den 1. Klemensbrief anreiht, bildet den „würdigen Abschluß der Entwicklung“. Er hat, wie der Klemensbrief, durchgehends nur universelles Interesse und wendet sich dementsprechend auch hie und da an alle Menschen. So erreichen wir die letzte Vorstufe zu den sich anschließenden apologetischen Schriften, die im Buchhandel erschienen und für die Heidenwelt bestimmt waren. So weit nach Windisch. Damit hat er ein Bild gezeichnet, das seine Wirkung

schwerlich verfehlen kann. Wenn man auch gleich sieht, daß die Reihe nicht rein chronologisch gegründet ist, so scheint die Entwicklung doch sicher dargestellt. Dennoch ist einiges dazu zu bemerken.

Diese Erwägungen und Unterscheidungen, die Deißmann und Windisch gegeben haben, betreffen in erster Linie den Inhalt der Briefe. Die rein formale Seite wird fast ganz oder doch sehr stark außer acht gelassen. Daß der Brief nach dem Willen des Verfassers einmal in den Marktbetrieb der Literatur einging, oder infolge anderer Umstände, wie bei den katholischen Briefen, um an die Adressaten zu gelangen, sich möglicherweise von Anfang an dorthin wenden mußte, macht ihn nach Deißmann zur Epistel, nach Windisch wurde dies durch die Art der reproduzierten Gedanken bewirkt, welche die reine Briefform immer mehr zersprengten. Also Stil und Inhalt, Zweck der Abfassung und Interessenkreis unterscheiden danach den wirklichen Brief rein privaten Charakters von der literarischen Epistel mit mehr allgemeinem Charakter. Eine solche Unterscheidung kann natürlich mit Nutzen gemacht werden, genau so gut, wie die Alten schon Empfehlungs-, Bettel- und wohl vierzig andere Arten von Briefen nach ihrem Inhalte unterschieden haben. Damit trifft man aber nicht das ganze Wesen des Briefes, das ihm vor anderen Schriftstücken allein zukommt. Denn ein Brief kann jeden beliebigen Inhalt privaten oder öffentlichen Interesses haben, und bleibt darum doch immer noch ein wirklicher Brief. Man denke doch an die gelehrte Korrespondenz, wie sie uns z. B. aus der Humanisten- und Reformationszeit oder aus dem 18. Jahrhundert bekannt ist. Oder wiederum an die politischen Briefwechsel aller Zeiten, von den Tell-el-Amarnabriefen an bis herab an die diplomatischen Zuschriften, Berichte und Telegramme, welche den Weltkrieg im Juli und August 1914 einleiteten. Sind das alles nicht ebensogut wirkliche Briefe, wie die ausgegrabenen Papyrusbriefe der kleinen Leute im alten Ägypten, der des verlorenen Sohnes Antonis Longos oder der verlassenen Tochter Serenilla, des ungezogenen Schlingels Theon, oder wie die interessanten Briefe der Marquise de Sévigné an ihre Tochter, die Gräfin v. Grignac, oder wie jede beliebige Ansichts- oder Feldpostkarte? Weite oder Enge des Inhaltes, Schmucklosigkeit oder Glätte des Stiles hängt von dem Kreise ab, dem Schreiber und Empfänger angehören und von Gelegenheit, Absicht und Anlaß des Briefes.

Auseinandersetzungen selbst allgemeinster Art verstoßen nicht gegen das Briefmäßige. Oder will man so viele schöne und interessante Briefe, wie sie z. B. zwischen Schiller und Körner gewechselt wurden, etwa den philosophischen Körners vom 19. August 1787, oder so manche Briefe Bismarcks, wie den an seinen Vater vom 29. September 1838 über seine Berufswahl, oder den an seine Braut vom 17. Februar 1847 mit seinen allgemein gehaltenen Ausführungen über das Verhältnis von Stimmung und Charakter zur Poesie[150] — will man diese alle nicht für „wirkliche Briefe", sondern für „Episteln" halten, weil sie inhaltlich höher stehen oder allgemeiner umfassende und weitere Kreise interessierende Dinge behandeln als der Herzenserguß eines Dienstmädchens an seinen Trauten?

Auch die Absicht oder Erwartung des Schreibers, daß der Brief ganz oder teilweise veröffentlicht werde, macht ihn noch nicht zu einer „literarischen Epistel". Man denke nur an unsere sogenannten „offenen Briefe" oder an die mancherlei Gelegenheiten in der Korrespondenz wohl jedes Gelehrten, der eine Auskunft in der Erwartung und gleich in der Form erteilt, daß sie veröffentlicht werden kann[151]. Ist diese Auskunft darum zu einer „Epistel" geworden, und hat den Charakter des „wirklichen Briefes" verloren? Die verneinende Antwort ist nicht zweifelhaft. Man sieht also, daß weder die über das rein persönliche hinausgehenden oder gar ganz im allgemeinen und unpersönlichen liegenden Themata, noch die von Anfang an vorhandene Absicht auf Veröffentlichung einen Brief zur „Epistel", d. h. zum literarischen Stück machen und dadurch in einen Gegensatz zum „echten" oder „wirklichen Brief" setzen. Dieser, wie die „Epistel" sind beide nur nach dem Inhalte geschiedene Unterarten der Gattung „Brief" überhaupt, denen noch weitere gleichwertige zur Seite treten, die Deißmann und Windisch gar nicht beachtet haben, wie die Noten und Berichte des diplomatischen Verkehres, der schriftliche Verkehr der Landesverwaltungen, oder die rechtsetzenden Epistulae der römischen Kaiser, die alle ebenfalls richtige Briefe sind und waren, wenn sie auch nach Stil und Inhalt Übergänge zu den Akten und Urkunden bilden. So erhalten wir das Ergebnis, daß auch mit dieser Windisch-Deißmannschen Unterscheidung der Briefcharakter irgendeines der drei-

zehn Paulinischen Schreiben, wie der übrigen neutestamentlichen Briefe [152] einschließlich der Offenbarung mit Erfolg weder bestritten noch bewiesen werden kann. So bleibt gemäß der zu Anfang dieses Abschnittes festgestellten Bedingung, nach welcher die Paulinischen Briefe nur dann der diplomatischen Kritik uneingeschränkt und dieser vor allem zugänglich sind, wenn sie echte, wirkliche Briefe sind, ihr Briefcharakter noch festzustellen.

Darum fragen wir zuerst allgemein, worin ist dieser zu suchen? Offenbar nicht im Inhalte der Schreiben, denn das Unzutreffende der Ausführungen Deißmanns und Windischs lag ja gerade darin, daß sie dies vorangestellt und die formale Seite nicht genügend berücksichtigt, infolgedessen die unterscheidenden Merkmale des Briefes nicht erkannt haben.

Dieselben liegen vielmehr in folgenden vier Stücken beschlossen. Der Brief ist vor allem eine Botschaft, durch die irgend etwas in Worten faßbares, was es auch immer sei, anderen mitgeteilt wird, wie sich denn der Brief aus der mündlichen Botschaft entwickelt hat [153]. Mit dieser teilt er die Forderung, an eine bestimmte Adresse gerichtet zu sein, ohne welche eine Botschaft nicht möglich ist. Die Adresse kann einen räumlich und zeitlich weit ausgedehnten Kreis umfassen, wenn nur die Absicht besteht, die Botschaft möglichst allen Gliedern dieses Kreises nahezubringen, wie z. B. bei Hirtenbriefen, die sich an einen großen Kreis von Gläubigen wenden. Im Gegensatze dazu stehen die allgemeinen Adressen, die z. B. den meisten Königs- und Privaturkunden des Mittelalters eigen sind und sich etwa richten „an alle, die diesen Brief sehen oder hören lesen“, wie eine hier beliebig herausgegriffene Urkunde Kaiser Karls IV.[154] und unendlich viele Privaturkunden haben, oder „cunctis fidelibus sanctae dei ecclesiae et nostris praesentibus scilicet et futuris“, wie ein Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen [155] adressiert. Hier ist die Kenntnisnahme dieser Urkunden durch einen großen Kreis nicht beabsichtigt, sondern nur freigestellt; die Adresse ist nur eine Fiktion, das Schriftstück daher kein Brief, sondern wie andere Merkmale, andere Formalien erweisen, eine Urkunde im engeren Sinne.

Als drittes Merkmal tritt die Schriftlichkeit, welche den Brief von der mündlichen Botschaft scheidet, und endlich die formale Einkleidung dieser schriftlichen Botschaft hinzu, welche teilweise aus

dem Wesen der Botschaft im allgemeinen, teilweise nur aus dem der schriftlichen Briefbotschaft geflossen ist, und ihrerseits vier weitere, wesentliche Stücke des Briefes sicherstellt.

Eine kurze Betrachtung der Stellung des Briefes zwischen Literatur und Urkunde wird diese Bedeutung seiner Formalien als Sicherungsmittel deutlich machen. Inhaltlich steht der Brief, namentlich der gewöhnliche Privatbrief, durch seine äußerlich zwar zwanglose, aber gleichwohl ästhetischen Gesetzen unterstehende Ausdrucksform der (schönen) Literatur nahe, wie er denn auch in Literaturgeschichten bisweilen behandelt wird. Er ist aber von der Literatur durch seine notwendigen formalen Bestandteile geschieden, die nicht ästhetische, sondern rechtliche Bedeutung haben, denn er bildet in Ansehung dieser Seite eine Urkunde (in weiterem Sinne). Die moderne Gesetzgebung erkennt dieses Verhältnis ausdrücklich an, indem sie die Fälschung eines Briefes, mag er auch nur eine ganz unverbindliche Mitteilung enthalten, als Urkundenfälschung verfolgt. Auch der Name „Brief" zeigt die Verwandtschaft mit der Urkunde an, wie denn „Brief" im ausgehenden Mittelalter und noch über die Sprache Luthers hinaus die Urkunde, besonders die Privaturkunde bezeichnet. Von der Urkunde aber scheidet sich der Brief dadurch, daß ihm der zwei Parteien rechtlich verbindende Inhalt fehlt, indem er Mitteilungen und Aufträge (beides im weitesten Sinne, einschließlich einseitig verpflichtender Zusagen und Befehle), sowie Anfragen enthält, wenn auch Übergänge zwischen beiden Gruppen, Brief und Urkunde, vorhanden sind.

Der Brief selbst ist inhaltlich angesehen, wie vorhin gesagt, eine schriftliche Botschaft. Zur Vollständigkeit derselben gehören aber außer dem Inhalte, dem Kontexte, wie ihn die Urkundenlehre nennt, noch bestimmte formale Stücke. Es muß für den Empfänger deutlich sein, von wem die Botschaft ausgeht, an wen sie gerichtet ist, und schließlich muß ihre Vollständigkeit sowie ihre Echtheit, d. h. bei Briefen ihre Originalität oder Authentizität deutlich sein. Ein Beispiel möge die Notwendigkeit dieser vier Stücke dartun: Man erhält die schriftliche Mitteilung von unbekannter Hand: „Ich bin heute abend im Café." Weiter nichts. Eine solche formlose Nachricht wird niemand für einen Brief halten, der Empfänger weiß nichts damit anzufangen, erkennt nicht einmal ihre Vollständigkeit und wird sie vielleicht als einen Scherz von lustigen Bekannten an-

sehen. Anders, wenn sie richtig adressiert überbracht wird und etwa lautet: „Lieber Freund, ich bin heute abend im Café. Dein Freund Gustav“, wobei mindestens die Unterschrift als eigenhändig erkennbar sein muß. Diese vier Stücke, die dem ersten im Gegensatze zum zweiten Beipsiele fehlen, nämlich die Erkennbarkeit vom Absender, vom Adressaten, von der Vollständigkeit, die hier durch Anrede und Unterschrift sichergestellt ist [156] und der Authentizität, sind also für den Brief wesentlich, obwohl sie mit dem Inhalte an sich nichts zu tun haben. Auch das Datum rechnet man heute zu einem vollständigen Briefe, doch kann es im Altertum wie heute, namentlich in Privatbriefen, leicht fehlen, ohne den Briefcharakter in Frage zu stellen. Die vier erstgenannten Stücke aber waren und sind stets notwendige Teile des Briefes gewesen und zu allen Zeiten in bestimmte Formen gekleidet worden. Dieselben bestanden teils in gewissen regelmäßigen Zeichen der äußeren Ausstattung des Briefes, oder waren durch die Art der Überbringung gegeben, teils und in der Hauptsache traten hierfür feststehende Formeln ein — bei uns Anrede und Unterschrift — deren Anwendung konventionell erfolgte. Sie bilden das Formular, in der Urkundenlehre das (Gesamt-) Protokoll genannt und stellen als Eingangsprotokoll den Anfang und als Schlußprotokoll oder Eschatokoll [157] das Ende des Briefes sicher. Sie rahmen somit den eigentlichen Briefinhalt, den Kontext, als ihr Mittelstück ein.

Natürlich kannte die alte Zeit wie auch die unsrige je nach Zweck und Gelegenheit verschiedene Arten des Briefformulars. Dieselben stellen aber in allen Fällen immer wirkliche Briefe, d. h. schriftliche Botschaften in einem die obigen vier Stücke sichernden äußeren oder Formelgewande dar. Ob sie ihren Adressaten erreichten oder nicht, oder wie sie an den Empfänger gelangt sind, ob in üblicher Weise oder auf außergewöhnlichem Wege etwa durch öffentliche Bekanntgabe, wie z. B. die „Offenen Briefe“, berührt den Briefcharakter nicht [158].

Nun gibt es neben den eigentlichen Briefen, die vom Autor wirklich dem Adressaten zu senden beabsichtigt waren, auch Übergangsformen zu den beiden Nachbargruppen, den eigentlichen Urkunden und der Literatur, die beide das Briefformular, wenn auch zu ganz verschiedenen Zwecken anwenden. Zu der ersten Übergangsform gehörten in alter Zeit z. B. die Urkundenarten der bereits erwähn-

ten römischen Epistola und des griechischen Chirographum, oder die Papsturkunden und die Merovingerdiplome und andere mehr, die sich der Briefeinkleidung zur Beglaubigung ihres gewöhnlich einseitigen[159] Rechtsgeschäftes bedienten. Bei einigen ist die Adresse, wie überhaupt das Briefformular, Fiktion, wie wir oben gesehen haben; andere, wie die Epistulae principis und die Mandate und Berichte der alten Verwaltungsbehörden, sind dagegen wirkliche Briefe[160]. Das Kennzeichen für den wirklichen Brief, das diesen von der Urkunde mit Briefeingang scheidet, war bei den Alten die Art der Unterfertigung. Der Brief war regelmäßig mit einem Grußworte abgeschlossen, einem ἔρρωσο, εὐτύχει, ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι und dergleichen, bei Paulus: ἡ χάρισ.. μεθ' ὑμῶν oder ähnlich. Die Urkunde dagegen, soweit sie nicht ganz eigenhändig geschrieben war, wie das Chirographum, wurde mit einer den Inhalt zusammenfassenden kürzeren oder längeren Formel, mit oder seltener ohne Beifügung des Namens unterzeichnet[161]. Die andere Übergangsgruppe bildet jene seit alters bekannte Literaturgattung, welche ebenfalls den Namen von Briefen führt. Unter diesem Namen liefen im Altertume zwei ganz verschiedene Arten, von denen die eine nicht hierher gehört und nur erwähnt zu werden braucht[162]. Ihre bekanntesten Vertreter sind wohl die Episteln von Horaz. Sie weichen in allem Formalen völlig von dem antiken Briefe ab und sind im Sinne der Urkundenlehre durchaus formlose Schreiben, die mit Briefen nur das eine gemein haben, daß sie, wie diese, an bestimmte Adressaten gerichtet sind, aber ohne eine formale Adresse zu tragen. Sie bleiben daher für unsere Zwecke außer Betracht.

Die andere, auch heute noch bekannte Literaturgattung bedient sich im Gegensatze dazu der echten Briefform, ohne wirkliche, echte Briefe zu bieten. Die Briefform wird hier nicht zur Sicherung und Beglaubigung einer Botschaft verwendet, sondern ist, von dem Standpunkte der Urkundenlehre betrachtet, eine Fiktion, die freilich nicht immer unmittelbar aus dem Stücke selbst deutlich zu sein braucht[163], sondern auch nur aus den äußeren Umständen der Überlieferung, in denen der Brief geboten wird, hervorgehen kann. Briefe im eigentlichen Sinne dagegen stellen die von Riepl „Nachrichtenwesen des Altertums" (1913) S. 380 ff. ausführlich besprochenen „Zeitungsbriefe" und „Briefzeitungen" dar, wenn sie auch in-

haltlich und z. T. auch in der Technik ihrer Herstellung dem reinen Privatbrief schon etwas entrückt sind.

Nach diesen Ergebnissen ist kein Zweifel mehr möglich, daß alle Paulinischen Briefe [164], auch die unechten und apokryphen den Charakter von schriftlichen Botschaften in gehörigem Formelgewande haben, d. h. wirkliche Briefe sind; die Überlieferung gibt keinen Anlaß, das Gegenteil anzunehmen [165], zumal bei den dreizehn kanonischen Paulusschreiben; und die Briefe selbst beweisen es ohne Ausnahme, sei es durchgehends, wie die drei Korintherbriefe, oder die an die Galater oder Philipper, sei es nur gelegentlich, wie z. B. die an die Kolosser und Epheser, daß ihre Briefeigenschaft keine Fiktion sein und als solche allen Lesern deutlich werden und bleiben sollte, sondern daß der Schreiber wirkliche, bestimmte Gemeinden und Personen als existierende Adressaten vor Augen hatte, oder doch wenigstens den Anschein dessen erwecken wollte. Von dem ersten kanonischen Briefe an die Korinther und dem an die Philipper wissen wir ja durch Clemens Romanus und Ignatius bestimmt, daß sie zu ihren Zeiten von diesen Gemeinden als wirklich an sie speziell abgesendet angesehen wurden. Als literarische Fiktion wurden also damals weder diese beiden noch auch eine der übrigen Schreiben angesehen. Ob Urkundenfälschung vorliegt, wie für die apokryphen augenscheinlich ist, zeitweilig auch für alle kanonischen angenommen wurde, und jetzt noch für mehrere derselben (2. Thess. u. a.) behauptet wird, soll in den folgenden Abschnitten untersucht werden, indem wir sie mit den Briefen ihrer Zeitperiode vergleichen, nachdem es die bisherige Untersuchung gezeigt hat, daß diese Briefe als wirkliche Briefe der diplomatischen Kritik unterworfen sind. Das Vergleichsmaterial darf auch den oben besprochenen beiden Übergangsgruppen entnommen werden, denn sowohl die briefartigen Urkunden, wie die Literaturgattung der fiktiven Briefe sind in die Formen wirklicher Briefe eingekleidet und weichen darum in allem Äußeren [166], in Umfang, Stil, Formular nicht von dem gewöhnlichen und bekannten Schema ihrer Zeit wesentlich ab. Sie dürfen also für Untersuchungen über das Formelwesen des antiken Briefes und sein Äußeres, soweit es auf Form und Inhalt von Einfluß war, nebst den Urkunden in Briefform herangezogen werden, wie die Briefe im eigentlichen Sinne, ob diese nun als Originale vorliegen, oder nur als Kopien, einzeln oder in Briefsammlungen

vereinigt. Auch gefälschte Briefe dienen, wenn sie der vorgetäuschten Zeit selbst entstammen, vollkommen dazu, uns über die formalen Seiten des damaligen Briefwesens zu unterrichten.

Zu diesem Zwecke suchen wir uns zuerst, so gut wie möglich, ein Bild von dem Entstehen und Aussehen einer antiken Briefausfertigung zu machen, soweit dies für unsere Aufgabe dienlich ist [167], und betrachten einmal eine vollendete Briefausfertigung, die zur Absendung fertiggestellt ist.

# II.

## Ausstattung und Formular der antiken Briefe verglichen mit dem der Paulinischen.

Zunächst ein Blick auf das Alleräußerste des antiken Briefes, über das eingehend nur die Originale Aufschluß geben können, wenn auch einzelne Bemerkungen der Alten manche Punkte aufzuhellen vermögen.

Von diesem Alleräußersten bleibt bei den alten, vollständig erhaltenen Briefen, selbst wenn sie nicht in Originalen, sondern nur in späten Abschriften und modernsten Drucken vorliegen, doch immer eines noch erkennbar, nämlich ihr Umfang nach Wort- und Buchstabenzahl, und damit eine Anschauung der räumlichen Größe ihrer längst vergangenen Originalausfertigungen. Wenn wir sie auch nicht mehr direkt nach Zentimetern ausmessen können, so bietet uns doch die Wortzahl und der Vergleich mit der anderer Briefe einen guten Maßstab, der auch annähernd für das ungefähre Maß der Originalschreiben herangezogen werden kann.

Nach den Maßen [168] der erhaltenen Original-Schriftstücke nicht literarischen Inhaltes vermochte eine Papyrusseite besserer, d. h. größerer Sorte [169] in normalen Ausmessungen, wenn von der Hand eines Privaten, d. h. eines nicht berufsmäßigen Schreibers enge beschrieben, etwa bis zu 250 Wörtern aufzunehmen, bei Schrift von durchschnittlicher Größe nur rund 150 Wörter. Im Durchschnitt zählen die vollständig mitgeteilten von den 1600 griechischen Profanbriefen der Herchersehen Sammlung [170] 177,8 Wörter, 82 Briefe [171] dieser Sammlung enthalten nur bis zu 25 Wörtern, 953 weitere bis zu 150 und 224 bis zu 250 Wörtern. Weitere 230 Briefe, also etwas über den achten Teil, übersteigen das für eine Seite in enger Privatenschrift ermittelte Maß, aber 128 von ihnen bleiben doch noch innerhalb der Wortzahl von 450, bei welcher enggestellte Buchschrift mit einer Seite von den gleichen Maßen noch auskommen konnte.

Also nur 102 Briefe bei Hercher füllten auf jeden Fall mehr als eine Seite, 70 von ihnen kamen jedoch mit der zweiten Seite bei enger Buchschrift aus, und nur 32 überschritten auch dieses Maß; 26 derselben zählen über 1000 Wörter[172]; der längste, einer der für unecht gehaltenen Platobriefe, hat nicht weniger als 8896 Wörter. Für die 26 Briefe griechischen Formulars in der Septuaginta ergaben sich 35 bis 464, im Durchschnitt 176,5 Wörter, was der Hercherschen Durchschnittszahl und den übrigen bisherigen Ergebnissen gut entspricht. Auch andere beliebige Sammlungen führen zum gleichen Resultate: die von Wolff 1738 herausgegebenen Libaniusbriefe ergaben 137,5 Wörter im Durchschnitt, die in den beiden Sammlungen von Dittenberger (Inscr. sel. und Syll.) befindlichen vollständigen Briefe 152,1 Wörter, die bei Eusebius, hist. eccl., ganz inserierten Briefe 197 Wörter[173]. Diese Zahlen zeigen aufs deutlichste, wie der Briefumfang durchaus auf das Maß von einem Papyrusblatt eingestellt war, nur 7% der oben in Rechnung gestellten Briefe überschritten dasselbe unter allen Umständen. Die Privatbriefe, wie sie Witkowski und andere zusammengestellt haben, zählen, soweit sie vollständig erhalten sind, im Durchschnitt 87 Wörter, die kürzesten nur 18, 19, 21 und 22, die längsten 188, 196, 199 und 209 Wörter. Sie sind alle mit einem Blatte ausgekommen; unter den unvollständig erhaltenen Stücken findet sich eines, das zwei Blätter und zwar doppelseitig beschriebene einnimmt[174]. Inhaltlich waren diese Privatbriefe nicht eben bedeutend; sie stehen teilweise nicht oder kaum höher als heutzutage ein Ansichtskartengruß. Der römische Soldat Apion z. B. weiß nichts anderes nach Hause zu schreiben als eine gemütvoll eingekleidete Bitte um Mitteilungen über seine Angehörigen, über sich selbst gibt er nur ganz unvollkommene Nachrichten. Die Briefe der vornehmen und gelehrten Welt, wie sie bei Hercher vorliegen, erweisen sich neben diesen im Original erhaltenen Briefen der breiten Schichten schon äußerlich durch ihr doppelt so langes Durchschnittsmaß als Erzeugnisse höherstehender Kreise, deren besserer Geschmack und größere Mitteilungsfähigkeit sich darin ausspricht. Aber auch die Unterschiede des fabrikmäßig hergestellten Papyrus nach seiner Güte wirken bei diesen Durchschnittszahlen von 178 für die Hercherschen und 87 Wörtern für die Witkowskischen Briefe mit. Der bessere und teurere Papyrus war zugleich auch der größere, der billige und geringe der kleinere, dessen Blätter weniger Wörter fassen konnten. Die vornehme Welt

schrieb damals wie heute auf feinem und teuerem Briefpapier, die mittleren und unteren Schichten auf billigem, wenn sie nicht Tonscherben oder Bleiplättchen verwendeten. Aber während man heute im vertrauten Verkehr lange Briefe gerne empfängt, auch wenn sie mehrere Blätter umfassen, gehörte es damals, wo sogar das Empfangen von Briefen für zeitraubend galt [175], zum guten Tone, nicht über ein Blatt hinauszugehen. „Der Brief soll die Hand des Lesenden nicht füllen“, lautet die bekannte, viel besprochene Regel des Seneca [176]; ein Blatt, das zwischen den Fingerspitzen gehalten werden konnte, entsprach dieser Bedingung. Das zweite (angeklebte) Blatt mußte schon gerollt gehalten werden und füllte damit die Hand, überschritt dadurch das übliche Höchstmaß. Daß diese Erklärung richtig ist, und der normale Brief aus einem Blatte bestand, im Gegensatze zur Buchrolle, ist leicht nachzuweisen. Wiederholt und später sehr regelmäßig werden Briefe von Cicero und andern als pagina, als Einzelblatt bezeichnet. Cicero beeilt sich einmal abzubrechen, „denn die zweite Seite rücke heran“ [177]. Plinius schreibt gelegentlich in einem Briefe [178] nach 177 Wörtern, das Blatt sei noch nicht vollgeschrieben und fügt dann noch eine Fortsetzung mit 82 Wörtern hinzu, füllt also den Briefbogen mit 259 Wörtern an, das ist genau das ermittelte Maß. Auch die beiden nach unserem Gefühle allzukurzen Privatschreiben, der 2. und 3. Johannisbrief, waren mit ihren 245 und 185 Wörtern jeder offenbar schon am Ende des Blattes angekommen, und der Apostel bricht mit der Bemerkung, er wolle nicht mit Tinte, Feder und Papyrus weiterschreiben, offensichtlich ab, um die Gewohnheitsgrenzen des griechischen Briefmaßes nicht zu überschreiten. Und Libanius, der gerade als Epistolograph in seiner Zeit hoch gerühmte Schriftsteller und Redner nennt Briefe, die diesen Maßen entsprechen, bereits lang genug und überschreitet sie nur ausnahmsweise [179]. Daß in der Tat der Brief im Gegensatze zur Rolle stand, also der Regel nach nur aus einem Blatte zu bestehen hatte, zeigt Cicero deutlich an, wenn er dem Cornificius gelegentlich schreibt, er sei so beschäftigt, daß er keine Zeit habe, ihm nach Herzenslust zu schreiben, sonst würde er ihn nicht mit Briefen, sondern mit Rollen überfallen, oder wenn er dem Atticus für mehrere Briefe dankt, darunter besonders für einen, der rollengleich war [180], wie auch noch Augustinus und Hieronymus besonders lange Briefe bisweilen entschuldigend als Bücher oder Abhandlungen bezeichneten und durch diese Aus-

drücke an Rollen erinnerten, so daß der Brief in diesen Beispielen in direktem Gegensatz zur Rolle gestellt ist. Also nicht nur Breviloquenz an sich, „die klassische Kürze“ und Knappheit der Ausführungen, sondern ein direktes, engbegrenztes Raummaß [181] gehörte zu den Geboten des klassischen und nachklassischen Briefes bis über die Zeit des Libanius hinaus [182].

Stellen wir dazu in Vergleich die Maße der Paulinischen Briefe, die zur besseren Übersicht tabellarisch so angeordnet sind, daß die ersten drei Spalten die Elemente der in den folgenden Spalten 4—8 gegebenen Raumberechnung enthalten, und zwar für Blätter der besseren Papyrussorten mit normalen, durchschnittlichen Größenmaßen. Hierbei zeigt Spalte 4 und 5 die Blattzahl der Briefe, wenn sie ein berufsmäßiger Buchschreiber in engster Schrift (Spalte 4) oder in den etwas weniger gedrängten Maßen der Alexandrinischen Bibliothek ausgeführt hätte. In den drei letzten Spalten 6—8 sind Blattzahlen gegeben, welche die Ausfertigungen dieser Briefe bei nicht buchmäßiger Schrift beanspruchen konnten, nämlich bei gedrängtester Schrift (Sp. 6) und bei Schrift von durchschnittlicher Größe (Sp. 7 und 8), wobei das einemal die Wortzahl vom Kopfe der 7. Spalte (entsprechend 18 Zeilen von je 42,8 Buchstaben auf der Seite), das anderemal (Sp. 8) die Buchstabenzahl aus Spalte 2 und 18 Zeilen von 36 Buchstaben, also etwas weitere Schrift der Berechnung zugrunde gelegt ist. (Die Tabelle s. S. 38.)

Es tritt auf dieser Tabelle deutlich hervor, wie ausgedehnte Schreiben die Briefe des Apostels waren. Hätte er sie eigenhändig geschrieben, so hätte kein einziger derselben die gebräuchliche Höchstgrenze bei Anwendung eines Blattes von etwa 24 cm Höhe und 25—30 cm Länge eingehalten, nicht einmal der kleine Philemonbrief, den man in Kommentaren nicht gerade selten als „Billett“ bezeichnet findet. Wenn die herrschende Ansicht, wie kaum zu bezweifeln, recht hat, daß s. Paulus eine auffällig große Handschrift schrieb, so dürften für ihn die Durchschnittsmaße in der 8. Spalte, wo die Zeilen 8 oder 9 Buchstaben weniger als die der beiden vorhergehenden Spalten zählen, wohl eher noch zu klein sein, so daß man damit rechnen muß, daß das „Billett“ an Philemon, wenn vom Apostel eigenhändig geschrieben, wenigstens 3 bis 4 Blätter von bester Papyrussorte füllte. Aber auch eine Hand, die gewöhnt war, die Schrift enge zusammenzudrängen, brauchte für den Philemonbrief mehr als ein Blatt von den gewöhnlichen

| Briefadresse | Wortzahl | Buchstabenzahl | Zeilenzahl (zu 36 Buchst.) | Blattzahl bei literar. Schrift, wenn 1 Seite mit | | Blattzahl bei nicht-literarischer Schrift, wenn 1 Seite mit | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 450 Wört. | 43 Zeilen | 250 Wört. | 150 Wört. | 18 Zeilen |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Römer | 7101 | 34420 | 956,11 | 15,78 | 22,24 | 28,40 | 47,34 | 53,12 |
| 1. Korinther | 6820 | 33138 | 920,5 | 15,16 | 21,41 | 27,28 | 45,47 | 51,14 |
| 2. Korinther | 4469 | 22224 | 617,33 | 9,93 | 14,36 | 17,88 | 29,79 | 34,30 |
| Galater | 2228 | 11083 | 307,86 | 4,95 | 7,16 | 8,91 | 14,85 | 17,10 |
| Epheser | 2419 | 11984 | 332,89 | 5,38 | 7,74 | 9,68 | 16,13 | 18,49 |
| Philipper | 1630 | 7968 | 221,33 | 3,62 | 5,15 | 6,52 | 10,87 | 12,3 |
| Kolosser | 1576 | 7857 | 218,25 | 3,50 | 5,08 | 6,30 | 10,51 | 12,13 |
| 1. Thessal. | 1472 | 7390 | 205,28 | 3,27 | 4,77 | 5,89 | 9,81 | 11,40 |
| 2. Thessal. | 822 | 4039 | 112,19 | 1,83 | 2,61 | 3,29 | 5,48 | 6,23 |
| 1. Timotheus | 1588 | 8859 | 246,08 | 3,53 | 5,72 | 6,35 | 10,59 | 13,67 |
| 2. Timotheus | 1238 | 6518 | 181,06 | 2,75 | 4,21 | 4,95 | 8,25 | 10,06 |
| Titus | 658 | 3722 | 103,39 | 1,46 | 2,40 | 2,63 | 4,39 | 5,74 |
| Philemon | 335 | 1563 | 43,42 | 0,74 | 1,01 | 1,34 | 2,23 | 2,41 |
| alle 13 Paulin. Briefe durchschnittlich | 2487,36 | 12366,5 | 343,5 | 5,53 | 7,99 | 9,95 | 16,59 | 19,08 |
| Hebräer | 4955 | 26391 | 733,08 | 11,01 | 17,05 | 19,82 | 33,03 | 40,73 |
| 2. Johannis | 245 | 1128 | 31,33 | 0,54 | 0,73 | 0,98 | 1,63 | 1,74 |
| 3. Johannis | 185 | 949 | 26,36 | 0,41 | 0,61 | 0,74 | 1,23 | 1,46 |

Die Angaben in den Spalten 1 u. 2 [188]) sind durch Abzählen aus dem Texte der Ausgabe des N. T. von Eb. Nestle (Stuttgart 1912) gewonnen und durch genaue Kontrollen möglichst sichergestellt. Die Angaben in den Spalten 3—8 sind mittelst der Relationen berechnet, die am Kopfe der betr. Spalten verzeichnet sind. Die Relationen in Spalte 3 u. 5 sind von Birt, Gardthausen und anderen festgestellt, für die in den Spalten 4, 6, 7 und 8 ist die Tabelle Anm. 168 (Ende) zu vergleichen, s. a. Anm. 85 (Ende).

Maßen, und nur in literarischer Unziale reichte eine Seite, aber auch nur knapp, wenn sie 36 Buchstaben in die Zeile stellte (s. Sp. 5). Alle anderen Briefe, selbst die kurzen an Titus und an die Thessalonicher II bedurften unter allen Umständen mehr als eines Blattes, und Briefe wie der Römer- und die beiden Korintherbriefe stellten auch in enger, literarischer Schrift schon durchaus keine kleinen Rollen mehr dar. Hat der Apostel den ersten Korintherbrief selbst niedergeschrieben, was ja aus 16,21 geschlossen wird, so hat er eine Rolle geliefert, die mit ihren mehr als 51, besser wohl an die 60 Blättern das Dreifache des üblichen Rollenbuchmaßes für Gedichte und Briefsammlungen betrug, und damit etwa dem entsprach, was wir bei unseren Bänden einen Folianten nennen würden[184]. Die Empfänger eines solchen voluminösen „Briefes" dürften etwas erstaunt gewesen sein; aber auch Briefe von 6—7 Blättern, wie der an Titus und der zweite an die Thessalonicher, falls sie beide von der Hand des Apostels waren, und noch mehr natürlich die übrigen Briefe fielen durch ihren äußeren Umfang den doch sicher nur an kleine, ihrem Stande entsprechende Briefe gewöhnten Empfängern nicht wenig auf.

Die Paulinischen Briefe stehen also nicht nur inhaltlich, sondern auch an Wortzahl und Umfang weit über dem Durchschnitt des auch im Briefwechsel der Gelehrten und Staatsmänner Üblichen und gehören zu den längsten Erzeugnissen der griechischen Privatschreiberei. Bemühte sich diese, mit einem Papyrusblatte auszukommen, so verzichtete der Apostel auf diese Beschränkung vollständig. Seine Briefe füllten auch in enger Buchunziale durchschnittlich mindestens 5—6, bei gewöhnlicher Schrift aber mehr als 10 Blätter. Nur die übrigens für unecht gehaltenen Briefe eines Plato oder Thukydides reichen an das Maß des Römer- oder des ersten Korintherbriefes heran. Der längste Cicerobrief (ad Quint. fratem I, 1) bleibt mit seinen 4530 Wörtern weit darunter. Von den 2617 Briefen der fünf großen lateinischen Sammlungen von Profanbriefen des Cicero, Seneca, Plinius, Fronto und Symmachus, von denen die Ciceros die größten Briefe enthält, haben nur 34 = 1,3 % über 1624 Wörter, würden also mit einem ganz großen Chartablatt nicht gereicht haben. Der Umfang jener Plato-Briefe gab freilich schon den Alten Anlaß zu spotten, sie seien in Wahrheit keine Briefe, sondern vielmehr Bücher, die nur den Gruß „Freude zuvor" an ihrer Spitze trügen[185]. Die ganze Schärfe die-

ses Spottes wird deutlich angesichts der strengen Regel, welche das übliche Höchstmaß der Briefe auf ein Blatt beschränkte. Die erhaltenen Privatbriefe kamen derselben jedenfalls nach. Selbst wenn sie ausgedehntere gelehrte oder politische Erörterungen enthielten, bemühten sie sich doch, ihr zu entsprechen; vollends wenn es sich in ihnen nur um Mitteilungen und Anliegen aus dem täglichen Leben des Absenders handelte, waren sie ganz kurze Briefchen, die durchschnittlich unter 90 Wörtern enthielten, also nur etwa den vierten Teil des kürzesten aller kanonischen Paulusbriefe, des an Philemon, ausmachten. Im Leben der unteren und mittleren Schichten waren lange Briefe fraglos etwas ganz Ungewöhnliches, und die Briefe des Apostels, auch die kürzesten unter ihnen, vor allem aber die Gemeindebriefe, müssen schon beim Einlauf durch ihren ganz außerordentlichen Umfang ungemein aufgefallen sein.

Neben den Umfang der kanonischen Paulusbriefe stelle man den der seit alter Zeit als unecht verworfenen Paulinischen Briefe, die freilich nur lateinisch überliefert sind.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Laodicenerbrief | = | 244 | Wörter |
| 3. Korintherbrief | = | 501 | „ |
| Paulus an Seneca (Briefwechsel, ep. II.) | = | 84 | „ |
| „ „ „ „ „ IV. | = | 34 | „ |
| „ „ „ „ „ VI. | = | 77 | „ |
| „ „ „ „ „ VIII. | = | 103 | „ |
| „ „ „ „ „ X. | = | 70 | „ |
| „ „ „ „ „ XIV. | = | 113 | „ |
| Zusammen 8 Briefe | = | 1226 | Wörter |

Ein Brief durchschnittlich 153,3 Wörter.

Wenn man auch damit rechnen muß, daß der griechische Text dieser Briefe, besonders der beiden ersten, wörterreicher gewesen ist, als der vorliegende lateinische, so wird trotzdem nichts an dem auffälligen Verhältnisse geändert, daß diese Briefe bis auf den 3. Korintherbrief weit unter dem Maße Paulinischer Briefe bleiben, indem sie sich nur mit einem Blatte begnügen; einzig der 3. Korintherbrief [186] reicht an das Paulinische Maß heran, aber auch er erhebt sich nur um ein Neuntel über Blattgröße bei enger Buchschrift hinaus, die anderen bleiben bei dieser meist weit unter derselben, ja sogar selbst wenn sie in gewöhnlicher, gebildeter Privatenhandschrift geschrieben waren.

Dieses Raumverhältnis zwischen den kanonischen und den seit alters anerkannt unechten Briefen des Apostels Paulus stellt diese, schon rein äußerlich betrachtet, als eine eigene Gruppe den kanonischen Briefen gegenüber. Was dem Apostel gewöhnlich war, und ihm selbst in einem einfachen Schreiben wie dem Philemonbriefe unterlief, daß er nämlich das Höchstmaß überschritt, dazu vermochten sich die Fälscher und Nachahmer seiner Briefe kaum aufzuschwingen.

Noch ein zweites von dem Alleräußerlichsten der Paulinischen Originalausfertigungen können wir mit großer Sicherheit feststellen. Das ist der Beschreibstoff, auf dem sie geschrieben waren.

Den Briefen des Altertums dienten hierzu, wie wir oben bereits betrachtet haben, sehr verschiedene Stoffe, Wachs- oder Elfenbeintäfelchen, auch solche von Erz, wie u. a. 1. Makk. 14, 18. 26. 48 berichtet ist, Blei, Tonscherben und vor allem Papyrus. Für längere Schreiben konnte bei Griechen und Römern nur dieser in Betracht kommen, besonders wenn die Schreiben eine solche Länge hatten, wie die Paulinischen. Wir bedürften nicht des ausdrücklichen Zeugnisses des Apostels, daß er Papyrus in seinem Besitz hatte, um mit aller Sicherheit zu wissen, daß seine Briefe auf diesem Beschreibstoffe geschrieben waren. Man braucht es ja nur auszusprechen, der Römer- oder irgendein anderer seiner Briefe könnte auf Wachstafeln oder gar auf Tonscherben geschrieben[187] dem Boten mitgegeben sein, um das Unmögliche dieses Gedankens sofort zu erkennen. Pergament, das ja ebenfalls sich unter den Habseligkeiten des wandernden Apostels befand, wäre auch zur Aufnahme langer Schreiben geeignet gewesen. Dennoch ist es durchaus unwahrscheinlich, daß sich Paulus seiner zu Briefausfertigungen bedient habe. Nach den übereinstimmenden Ergebnissen der Untersuchungen Birts und anderer war Pergament hierfür bei den Griechen in jenen Jahrhunderten gänzlich ungebräuchlich. Trotzdem könnte der Apostel, der sich ja bereits über die eine Briefregel hinweggesetzt hatte, auch von dieser zweiten Regel abgewichen sein, zumal die Verwendung des Pergamentes zu Briefausfertigungen gerade aus seiner Zeit bei den Orientalen, besonders auch bei den palästinensischen Juden durch zwei Beispiele[188] bezeugt ist. Da sich aber in den Paulinischen Briefen nicht eine einzige Andeutung — 2. Kor. 3, 3 mit seinem μέλαν, Tinte, weist ebensogut und wohl eher auf Papyrus hin (s. oben S. 5—7 u. Anm. 27) — dessen findet, daß sie auf

Pergament geschrieben seien, ist die Verwendung desselben für Briefausfertigungen bei dem Apostel nicht anzunehmen.

Allenfalls könnten ihre Konzepte auf Pergament geschrieben sein (s. Anm. 19). Wir wissen jedoch gar nichts über solche Konzepte, und es könnten sogar die bekannten Anstöße dagegen sprechen, die gerade die moderne Forschung an fast allen Briefen des Apostels genommen hat, in denen sie mangelnde Ordnung der Gedanken, stilistische Unebenheiten und anderes derart mehr findet und die sie durch Annahmen von z. T. weitgehenden Interpolationen und durch ganze Zertrennungen, wie den früher einmal so berühmten „Vierkapitelbrief" und die Versuche von Levi am Römerbriefe, zu heilen sich bemüht. Diese Unebenheiten der Paulinischen Briefe könnten sehr wohl auf eine Gewohnheit des Apostels zurückzuführen sein, seine Briefe ohne Konzept fertigzustellen, und dann die Ausfertigung stark durchzukorrigieren. Wir werden gerade das letztere als dem Altertume geläufig weiter unten ausführlich aufzeigen können. Da wir aber gar keine gewisse Kunde oder Andeutung über dies alles vom Apostel Paulus besitzen, so kann einstweilen, bis die Kritik mit zuverlässigen Methoden auch dies wird erforschen können, nichts Sicheres über Konzepte und Konzeptbücher des Apostels (s. Anm. 17) festgestellt werden.

Da uns keiner der Briefe des Apostels im Originale erhalten ist, auch keine Kunde über ihr Äußeres und ihre Gestaltung aus der älteren Überlieferung zu Gebote steht [189], könnten wir von der weiteren Betrachtung der erhaltenen Originale in bezug auf Schreibstoff und Schrift in ihrem Aussehen, ihrer Anordnung, auf Beteiligung des Absenders an der Fertigstellung der Originale und andere äußere Formen der Beglaubigung, des Verschlusses und dergleichen mehr an sich wohl Abstand nehmen, wenn nicht diese „äußeren Merkmale", wie die Urkundenlehre solche und andere derartige nur dem Originale anhaftenden Kennzeichen nennt, auch auf die innere Gestaltung der Schreiben, besonders auf die formale, von Einfluß wären. Einiges davon ist bereits oben [190] besprochen worden, anderes wird später [191] in anderem Zusammenhange noch berührt werden, so daß nur weniges hier noch eingeschoben zu werden braucht.

Der Text zeigt in den erhaltenen Originalen an bestimmten Stellen Absätze mit abgebrochenen und wieder eingerückten, oder auch

in der Mitte durch einen verschieden lang bemessenen Zwischenraum unterbrochenen Zeilen[192]. Doch sind diese Absätze in jedem Briefe ganz beschränkt, in den früheren Zeiten auf eine, später auf zwei Stellen, indem sie das Formular oder einen Teil desselben vom Kontexte, dem eigentlichen Briefkörper, abtrennen. Lange Zeit, bis über das erste christliche Jahrhundert hinaus, war das Eingangsprotokoll[193], das Praescript, regelmäßig mit dem Kontexte in einer fortlaufenden Zeile verbunden, so daß sich dieser ohne Absatz an jenes anschloß. Nur bei ganz kurzen Zeilen traf es gewöhnlich ein, daß der Schluß des Praescriptes mit dem Ende der Zeile zusammenfiel[194]. Dieser Umstand weist deutlich darauf hin, daß der Brief von seinem ersten Worte an bis zum Schlusse des Kontextes, d. h. bis zum ersten regelmäßigen Absatze von einem und demselben Schreiber geschrieben zu werden pflegte, ohne Rücksicht darauf, ob der Absender eigenhändig, oder ein anderer für ihn die Feder führte. Denn wenn etwa das Praescript, das doch die einzige Stelle im Formular ist, die den Namen des Absenders enthält, darin also ganz unserer Namensunterschrift entspricht, stets eigenhändig vom Absender selbst geschrieben worden wäre, wie in unseren Briefen die Unterschrift regelmäßig vom Absender selbst geschrieben wird, so hätte mit dem Beginne des Kontextes der neue Schreiber doch gewöhnlich mit einer neuen Zeile eingesetzt, und es hätte hier ein Absatz oder ein anderes Zeichen der räumlichen Abtrennung die Regel werden müssen, wie das der regelmäßige Absatz vor der stets eigenhändigen Briefunterschrift auf den erhaltenen Papyrus- und Ostraka-Originalen zeigt. Erst in der späteren Zeit, im zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhunderte, findet sich in Privatbriefen bisweilen ein Absatz hinter dem χαίρειν, dem Praescriptschluß[195], doch nicht regelmäßig, so daß man sieht, der Absatz bedeutet nur einen Sinnabschnitt und ist nicht einem Bedürfnisse äußerer Technik der Briefausfertigung entsprungen.

Aus später Zeit besitzen wir ein Zeugnis, daß der Sekretär das Praescript wie den Kontext zu schreiben pflegte[196], daß also unsere Deutung der Ursache des Fehlens des Absatzes hinter dem Eingangsprotokoll richtig ist. Diese Beobachtung hat dadurch ihren Wert, daß sie uns zeigt, daß zwar die antike Superscriptio als Absenderformel der neuzeitlichen Subscription entspricht, nicht aber auch deren zweite und wichtigere Funktion als (rechtlich) bindende Anerkennung des Kontextes ausgeübt hat, weil sie, abgesehen von

der dazu ungeeigneten Stellung am Anfange statt am Schlusse, auch nicht notwendigerweise eigenhändig zu sein hatte, wie unsere moderne Briefunterschrift.

Im Kontexte laufen die Zeilen regelmäßig ohne Absatz gleichmäßig lang hindurch, so gut es der Schreiber fertig brachte. Auf ein sauberes, elegantes Äußere wurde dabei anscheinend wenig Wert gelegt. Denn Korrekturen aller Art[197], übergeschriebene Wörter und Satzteile, sogar eingeflickte und ausgelöschte halbe und ganze Zeilen sind nichts Seltenes. Unsere moderne Art ist es, Reinschriften möglichst sauber und frei von Korrekturen zu halten und Veränderungen, welche ein bestimmtes, sehr knappes Maß überschreiten, an einer Reinschrift lieber nur unter Kassierung derselben vorzunehmen. Die alten Originale aber zeigen uns, daß damals solche Bedenken, wenn überhaupt, so doch bei weitem nicht in dem Maße bestanden haben, wie heute, und daß auch weitgehende Veränderungen, selbst in Schreiben geringen Umfanges, von denen leicht eine neue Reinschrift herzustellen gewesen wäre, nichts Auffälliges waren. Es war damals, bei der leicht tilgbaren Rußtinte, nicht schwer zu korrigieren. Mit einem nassen Pinsel, einem feuchten Tuche oder dem dafür üblichen Schwamme[198] konnte man sie bequem vom Papyrus entfernen, jeder Wassertropfen löschte sie leicht aus. Selbst ganze Briefe konnten, wie ausdrücklich bezeugt ist, auf diese Weise getilgt und durch andere, neue ersetzt werden[199], was allerdings nicht für eine besondere Höflichkeit galt. Wenn also Korrekturen und Tilgungen bis zum Umfang eines ganzen Blattes vorgekommen sind, so darf man mit derartigem in beliebigem Maße auch bei Paulus rechnen. So ist es leicht möglich, daß für manche seiner Briefe vielleicht gar kein Konzept gemacht worden, sondern der erste Entwurf seines Gehilfen durchkorrigiert und als Originalausfertigung an die Empfänger abgegangen ist. Wo dagegen ein Konzept der Ausfertigung zugrunde gelegt worden ist, kann auch die Ausfertigung bei der Durchsicht durch den Apostel wieder allerlei Änderungen erfahren haben, welche sich unter Umständen sogar auf Korrekturen erstreckten, die er selbst bereits im Entwurf angebracht hatte. Dies alles bietet Veranlassung über Veranlassung zu Anakoluthen, Gedankensprüngen und dergleichen und vermag die unbestreitbar vorhandenen Ungleichheiten im Satzbau und in der Gedankenfolge gut zu erklären.

Hinter dem Kontexte wurde schon in der ersten Zeit, schon in den vorchristlichen Jahrhunderten, gewöhnlich ein Absatz gemacht oder wenigstens ein freier Raum in der Zeile gelassen [200] und der Schlußgruß ἔρρωσο oder εὐτύχει mit oder ohne folgendes Datum dadurch deutlich als Eschatokoll vom Kontexte geschieden. Wiederholt läßt sich auch mit dem Einsetzen dieses Schlußformulares ein Wechsel der Hand [201] bemerken, was die räumliche Abtrennung desselben von dem Kontexte am leichtesten und zwanglosesten erklärt.

Nachschriften mit wechselndem Inhalte hinter dem Eschatokoll [202] finden sich bisweilen in den griechischen Papyri, auch am Seitenrande quergeschriebene Nachschriften oder Zusätze kommen vor.

So viel ist regelmäßig in Rekto angebracht [203].

In Verso steht die Außen-Adresse [204], wie dies auf unseren Briefen vor der Zeit der geklebten Briefumschläge vor 60—70 Jahren ebenfalls der Fall war.

Der fertige Papyrusbrief wurde meist zu einem langen schmalen Streifen fidibusartig gefaltet, wohl auch gerollt [205] und durch Umschnürung verschlossen. Auf den Knoten wurde ein Wachs- oder Cretasiegel [206] aufgedrückt. Die Außenadressen [267] zeigen noch hie und da durch Lücken in ihren Zeilen, wie sie durch die Umschnürung in zwei Teile getrennt, also erst nach derselben geschrieben wurden.

Der Siegelaufdruck diente als ein Verschlußmittel zur Sicherung gegen unbefugtes Öffnen, bevor der Brief den Adressaten erreicht hatte. Doch blieb die Siegelung im Altertum manchmal fort, besonders wenn der Brief selbst keiner Sicherung bedurfte [208].

Ob der Apostel seine Briefe versiegelt hat, ist nicht auszumachen. Er spricht zwar wiederholt vom Siegeln, und diese Stellen [209] legen den Gedanken nahe, daß das Siegel des Apostels, das er zweifellos besessen hat, nicht ein Bild-, sondern ein echt orientalisches Inschriftensiegel gewesen ist, aber bei der Art der Beförderung seiner Briefe durch beglaubigte Boten — worüber weiter unten — war die Versiegelung seiner Briefe nicht nötig. Waren die Boten doch vom Inhalt der Schreiben zweifellos durch den Apostel unterrichtet worden, so daß es fraglich ist, ob ihm das Siegel nötig erschien. Diese Frage ist für die heutige Untersuchung der Echtheit der Briefe ohne Bedeutung. So kann von ihr abgesehen werden.

Die Briefe wurden dann, wenn sie nicht an Adressaten bestimmt waren, die in der Nähe, in Nachbarorten wohnten, mit anderen

Briefen, die ebenfalls in die gleiche Gegend gehen sollten, in Bündel[210] zusammengepackt und so abgeschickt.

Die Beförderung der Briefe in der Nähe geschah gewöhnlich durch eine von Fall zu Fall dazu beschaffte Gelegenheit[211]. Reiche Römer hielten sich wohl auch einen eigenen Sklaven, den puer tabellarius, für die Besorgung ihrer Briefe bei nahe wohnenden Freunden. Briefe in die Ferne wurden gelegentlich besorgt[212], oft reisenden Kaufleuten mitgegeben. In jedem Falle waren auch vornehme Private darauf angewiesen, ihre Briefe selbst irgendwie zu befördern, was wohl nicht selten zu Briefverlust führte und jedenfalls meist eine unsichere Sache war[213], bis der Brief seine Adresse erreichte[214]. Nur für die Korrespondenz der hohen Staatsbeamten gab es in der Kaiserzeit eine Art von Postinstitut, und für die Soldatenbriefe macht eine Nachricht aus dem zweiten Jahrhundert ähnliches wahrscheinlich[215]. Für solche Briefe war neben dem Empfängernamen meist auch die Ortsangabe auf der Adresse nötig.

Der Apostel Paulus hat seine Briefe, soweit wir sehen können, gewöhnlich durch besondere Boten aus dem Kreise seiner Missionsgehilfen bestellt, den Römerbrief auch einmal durch gelegentliches Mitgeben, woraus sich weiter unten gewisse Folgerungen für die Echtheitsfrage ziehen lassen. So wird es fraglich, ob er Außenadressen für nötig gehalten hat.

Ergiebiger als alle diese äußeren Merkmale und Umstände sind für die Echtheitsfrage der Paulinischen Schreiben ihre mit dem Ausdrucke der Urkundenlehre als „innere Merkmale" zusammengefaßten Besonderheiten, d. h. diejenigen, welche eine sorgfältige Abschrift[216] ohne weiteres nachbildet, nämlich Sprache, Ausdruck, Wortlaut und Orthographie mitsamt den Fehlern, namentlich aber die Formeln und formelhaften Teile.

Die Formalien der Paulinischen Briefe werden in der Kritik vielfach gerne als unwesentlich übergangen. Man übersieht aber dabei, daß gerade sie diejenigen Briefteile sind, in denen sich Beziehungen äußern, Gefühle und innere Stellungnahme zum Empfänger kundgeben und die, namentlich bei wichtigen Stücken, eine so persönliche Note haben und so besonders fein abgewogen, abgestuft sein wollen, daß man sie nicht leicht einem Sekretär, auch nicht dem vertrautesten, zu formulieren anheimgibt. Das war schon früher der Fall und ist heute noch so. Wie sehr überlegt sich ein sorgfältiger Brief-

schreiber, namentlich in besonderen Fällen, wie er die Briefanrede gestaltet, wie er im vertraulichen Briefe den Grad der Zuneigung oder Zärtlichkeit ausdrückt, ob er die Anrede Fernerstehenden gegenüber ganz meidet und geschäftsmäßig durch eine einfache Adresse ersetzt oder ob er „geehrter Herr“ oder „hochverehrter Herr“, mit oder ohne Titulatur schreiben soll, oder was zwischen dem „geehrten“ und dem „hochzuverehrenden“ an Abstufungen noch alles liegen kann; oder wie er den Briefeingang, wie er die Devotionsformel mit der Unterschrift gestalten soll, wie weit er in den persönlichen Mitteilungen gehen soll, wie sie in Abstufungen auch am Schlusse der Briefe an Fernerstehende üblich sind. In diesem allem ist ein großer Teil des persönlichsten Verhältnisses zwischen Absender und Empfänger enthalten, und war es ebenso zu allen Zeiten, wie sehr auch Gewöhnung und Mode, oft auch gewohnheitsmäßige Nichtbeachtung bei Schreiben an Gleichgültige über Gleichgültiges hier mitsprechen. Genau den gleichen Wert legten auch die Alten diesen Formeln[216a] bei. Die Griechen drückten, obwohl ihr festgefügtes briefliches Gesamtprotokoll mit seinen vier Wörtern uns heute gar keine Gelegenheit dazu zu bieten scheint, doch gerne in beiden Protokollteilen, besonders aber in dem Eschatokoll ihre Neigung und Stimmung aus. Viele Briefe in der Hercherschen Sammlung sind dessen Zeugen und die Briefsteller, auch solche aus der Zeit des Apostels Paulus, hatten allen Anlaß für die Reinheit der Formel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν — ἔρρωσο einzutreten. Bei den Römern stand es darin nicht anders, wofür Beispiele aus früher, wie aus späterer und spätester Zeit vorliegen. So läßt sich Cicero in einem Briefe an P. Volumnius Eutrapelus (fam. VII, 32, 1) gerade über die Bedeutung des Praescriptes, der Abstufung seiner Formalien und über ihre Wirkung auf den Empfänger launig, wenn auch kurz aus. Sueton spottet über die Wichtigkeit, die Domitian der Fassung der Kontexteingänge beilegte (Dom. 13, 2). Die Bedeutung, die Symmachus einem von seinem Sekretär verkehrten Praescripte beimaß, hat uns früher (S. 18 f. u. Anm. 196) beschäftigt. Man sieht also, daß es nicht ratsam ist, die formalen Teile der Briefe, auf die der Absender in gewisser Weise intensiveren Einfluß auszuüben pflegt, als auf den Kontext, als unerheblich beiseite zu schieben, wie wenig Bedeutung auch immer im übrigen diesen Briefteilen zukommen mag; daß vielmehr gerade in diesen formalen Stücken der Absender viel unmittelbarer und seinem Charakter entsprechender zum

Ausdrucke kommt, als im Kontexte, Eigenheiten seines Stiles und Charakters, aber auch die Stimmung der einzelnen Gelegenheit sich hier am deutlichsten ergeben. Das ist auch beim Apostel Paulus festzustellen. Man vergleiche nur Adressen wie Röm. 1, 7: „allen, die zu Rom sind, den Liebsten Gottes und berufenen Heiligen", mit der etwas weniger herzlichen des 1. Korintherbriefes (1, 2) und gar mit der ganz sachlichen im Galaterbriefe 1, 2: „den Gemeinden in Galatien", oder die Kontexteingänge in Röm. u. 2. Kor. mit ihrem Dank gegen Gott für den Glauben und die Begnadung der angeredeten Gemeinde und daneben den Kontexteingang im Galaterbriefe (1, 6): „Mich wundert, daß ihr" usw. Ebenso steht es in den genannten Briefen mit dem Schlusse. Es kommt in diesen Formalien viel mehr und Bedeutsameres zutage, als man gewöhnlich beachtet, und darum sind sie auch mehr geeignet, über Fälschung und Verfälschung von Briefen Auskunft zu geben, als man ihnen im allgemeinen zutraut. Die folgenden Untersuchungen, in diesem, wie namentlich in dem nächsten Kapitel werden die Richtigkeit dieser Einschätzung des Briefformulars erweisen.

Wiederholt hatten wir einen Seitenblick auf die voneinander abweichenden Formulare verschiedener Briefgattungen geworfen. Auch wir Modernen gebrauchen in unserem schriftlichen Privatverkehr, wie im amtlichen mit den Behörden und der Behörden untereinander, grundverschiedene Formulare, und dieselben sind in unserem Gefühle und Sprachgebrauche z. T. soweit getrennt, daß wir die einen gar nicht mehr als Briefe ansehen und bezeichnen, sondern sie als Eingaben, Rapporte, Berichte oder als Billette, Einladungen, Glückwunschkarten von den Briefen im engeren Sinne unterscheiden. Trotzdem stellen auch sie echte Briefe dar und besitzen alle Kennzeichen derselben, indem sie Absender und Empfänger für diesen stets zweifellos erkennen lassen, ihre Authentizität ebenfalls sichergestellt sein muß, und auch die unverletzte Vollständigkeit, sei es durch das Formular, sei es durch die Unverletztheit des Beschreibstoffes, z. B. des Kartons, auf dem die Billette und Einladungen geschrieben sind, augenscheinlich ist. Diese Billette, Einladungen und sonstigen Karten unterscheiden sich vom gewöhnlichen Briefe nicht so sehr durch den Inhalt, als durch das Formular. Denn wenn man auch im allgemeinen z. B. Neujahrsgrüße oder feierliche Hochzeitseinladungen nicht in den Formen eines Briefes zu

versenden pflegt, so ist derartiges dennoch durchaus nicht unerhört noch unzulässig, sondern hängt nur von den Umständen ab.

Der Inhalt ist also nicht das Entscheidende, sondern allein die Form und Fassung, eben das Formular, das freilich vom Inhalte wiederum beeinflußt wird, indem die Formalien, die wir bei der Abfassung von Eingaben, dienstlichen Berichten und anderen aktenmäßigen Stücken verwenden, unter sich und von den Formalien, die in Geschäfts- und in reinen Privatbriefen gebräuchlich sind, sich stark unterscheiden, wenn sie auch alle miteinander das Briefmäßige gemeinsam haben.

Nicht anders steht es auch bei den Alten. Auch sie haben die briefmäßigen Praescript- und Eschatokollformeln, namentlich die ersteren, ebenso zu Urkunden [217], Eingaben, Erlassen, wie zu Geschäfts- und Privatbriefen verwendet, dabei aber diese Formeln in nicht geringem Maße variiert, je nach der Art der schriftlichen Mitteilung, die von jenen umschlossen war. Vor allem haben sie sich der Briefform noch viel häufiger bedient, als wir dies heutzutage tun, sogar Kauf- und Pachtverträge, die doch als zweiseitige Geschäfte dem Briefschema widerstreben, sowie Quittungen und Empfangsbescheinigungen sind in großer Zahl in die Briefform gekleidet oder doch wenigstens mit Briefpraescript versehen worden [218].

Formal waren die griechischen Briefe und Urkunden an sich vollständig geschieden. Ohne den späteren Untersuchungen vorzugreifen, mögen die Hauptunterschiede hier kurz dargestellt werden:

Der Brief nennt, von gewissen Billettformularen abgesehen (worüber später), im Eingang den Absender und den Empfänger in dieser oder der umgekehrten Reihenfolge, meist mit einem Grußworte, gewöhnlich einem χαίρειν ; am Schlusse steht wieder ein Grußwort, ἔρρωσο oder dergl., und bisweilen ein Datum in abgekürzter, wie wir es nennen können, briefmäßiger Form, gewöhnlich nur Tag und Monat, selten ein kurzes Jahresmerkmal. Die Urkunde, besonders die, welche privatrechtliche Verhältnisse ordnet, wie das Testament oder der Vertrag, ob sie als reine Privaturkunde oder mit Hilfe öffentlicher Beamter und Urkundspersonen ausgestellt wurde, beginnt, von seltenen Ausnahmen abgesehen, mit dem Datum und zwar dem urkundenmäßigen, ausführlichen, dem die genaue Jahresbezeichnung nicht fehlen darf, die namentlich in der Kaiserzeit um-

fangreich ist, und zwar schon lange bevor Justinian (Nov[la.] 47) die Datierung in den Urkunden neu ordnete. Auf das Datum folgt der Kontext, an dessen Spitze der Aussteller genannt wird, gewöhnlich hinter oder in Verbindung mit einem die Urkundenart kennzeichnenden Verbum, wie ὁμολογῶ, συγχωρεῖ oder dergleichen. Wenn die Urkunde durch verschließende Siegel beglaubigt ist, wie es die vorderasiatisch-frühgriechische Zeugenurkunde der älteren vorchristlichen Zeiten mit ihrer offenen Außen- und versiegelten Innenschrift war, so fehlt eine Unterschrift. Seit der Ptolemäerzeit dringt diese letztere Art der Beglaubigung und Anerkennung durch Aussteller, Parteien und sonstige Beteiligte immer mehr vor, und bildet in der ausgehenden Ptolemäer- und in der Kaiserzeit regelmäßig einen Teil des Schlußformulars. Die urkundliche Unterschrift hat folgende Form: Gewöhnlich unter Nennung seines Namens [219] stimmt der Unterzeichnende dem in der Urkunde behandelten Rechtsgeschäfte, soweit es ihn selbst betrifft, zu, was in der Unterschrift ausdrücklich angegeben wird. Die Unterschrift muß eigenhändig sein. Kann der Unterzeichner nicht selbst schreiben, so unterfertigt für ihn ein Stellvertreter in der beschriebenen Weise, nennt dann im Anschluß daran ebenfalls seinen Namen und bezeichnet und begründet die Stellvertretung. Im Laufe der Kaiserzeit trat die Briefform vielfach an Stelle der Urkundenform. Statt urkundenmäßig begann man lieber die Urkunde briefmäßig mit dem Briefpraescripte in einer der dafür ausgebildeten Formen (worüber später). Am Schlusse mußte aber doch, trotz des briefmäßigen Anfanges zur Sicherstellung des Rechtsgeschäftes und zur Willensbindung des Verpflichteten, dessen dahin zielende Erklärung, d. h. seine urkundenmäßige Unterschrift, gesetzt werden. Auch das Datum wurde dabei in urkundenmäßiger, d. h. ausführlicher Form gegeben, aber an der briefmäßigen Stelle, d. h. bei den Schlußformalien vor oder hinter der Unterschrift. So entstanden mancherlei Mischformen zwischen Brief und Urkunde, die sich auf den Eingang wie den Schluß erstrecken konnten, indem z. B. in der Bankdiagraphe der urkundenmäßige Eingang und das Briefpraescript nebeneinander gesetzt wurden, in Geschäftsbriefen bisweilen beide Arten von Unterfertigung, die briefmäßige und die urkundenmäßige, zusammen verwendet sind, und andere Mischformen mehr.

Für die Entscheidung, ob eine Urkunde oder ein Brief vorliegt, ist nicht der Eingang maßgebend; denn ein Brief in eigentlichem

engem Sinne beginnt zwar nicht urkundenmäßig, wohl aber oft eine Urkunde briefmäßig. Sicher aber entscheidet der Ausgang. Eine korrekt ausgefertigte Urkunde wurde niemals briefmäßig mit einem Grußworte allein unterschrieben, sondern hatte stets die urkundenmäßige Unterschrift. Bezeichnend sind dafür die Miets- oder Pachtverträge in Hypomnemaform. Der nachsuchende Pachtlustige schrieb ein Pachtangebot in der dafür üblichen, eigentümlichen, aber doch briefmäßigen Form dieser Gattung: τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος, unterzeichnete es gewöhnlich, aber nicht regelmäßig mit dem in Gesuchen üblichen Grußworte εὐτύχει (διευτύχει) [220] und fügte dann im Eschatokoll bisweilen auch seinen Namen ohne weiteren Zusatz bei. War sein Antrag dann bewilligt, so wurde der Brief zum Vertrage, also zur Urkunde umgewandelt, in dem der Pächter oder Mieter seinem Hypomnema-Antrage, d. h. dem für den Verpächter bestimmten Exemplare zu seinem bisweilen schon vorher beigefügten Namen die bindende Erklärung ἐμισθωσάμην ὡς πρόκειται eigenhändig beifügte. Durch diese Unterschrift ὁ δεῖνα ἐμισθωσάμην ὡς πρόκειται wurde also der Brief mit seinem Angebot zu einer rechtskräftigen Urkunde [221]. In diesem Vorgange ist aufs deutlichste gezeigt, daß der Unterschied zwischen Brief und Urkunde in der Art der Unterfertigung lag und daß die Namensunterschrift ohne weiteren Zusatz keinerlei rechtliche Bedeutung oder Wirkung hatte, anders als heute.

Diese Formalien wurden besonders in den Urkunden im eigentlichen, engeren Sinne, den schriftlich fixierten zweiseitigen Rechtsgeschäften, angewendet. Urkunden, die nur einseitige Rechtsgeschäfte darstellen, vor allem behördliche Erlasse oder Berichte und dergleichen, konnten ohne Schaden für dieselben in Briefform gekleidet werden.

Die griechischen Urkunden in Briefform zerfallen also in zwei Hauptklassen. Die eine hat nur das Briefpraescript übernommen, wenn auch teilweise stark weitergebildet, die andere auch das Briefeschatokoll. Diese letztere Klasse bietet also formal angesehen reine Briefe, die auch inhaltlich, d. h. in der Art der Ausgestaltung des Kontextes als solche behandelt sind, bisweilen sogar die nur dem reinen Privatbriefe zukommenden arenga-ähnlichen Kontexteingänge, wie die Frage nach dem Wohlergehen der Empfänger [222], enthalten. In der älteren Zeit, bis in das erste und zweite nachchristliche Jahrhundert hinein sind sie also formal nicht von den Privat-

briefen unterschieden; nur daß ihre Praescripte durch Beifügung von Titeln, Amts- und anderen Bezeichnungen wortreicher sind, von denen ein Teil, wie die Verwandtschaftsbezeichnungen und derartiges aber auch den Privatbriefen damals nicht ganz fehlte, und daß die amtlichen und urkundenmäßigen Briefe regelmäßig datiert sind und zwar — in der vorrömischen Zeit — in einer Weise, die auch wieder in den Privatbriefen angewendet ist, wenn auch in diesen die Datierung nicht erforderlich war und nur unregelmäßig gesetzt wurde. Seitdem stellen sich nach und nach allerlei schärfere Unterschiede zwischen den privaten und diesen urkundenmäßigen Briefen ein, indem die Amtsbezeichnung des Absenders wie des Adressaten immer strenger auf die amtlichen Briefe und Eingaben beschränkt wird, die den Privatbriefen der unteren Schichten eignenden Kontexteingänge, wie die Ausgangsformalien in den Amts- und Geschäftsbriefen grundsätzlich fehlen, endlich die Datierung im Eschatokoll zur Bezeichnung des Kaiserjahres den ganzen Namen des Herrschers möglichst mit allen Bestandteilen wie Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Εὐσεβής und allen Siegernamen anführt, während die Privatbriefe nur ein kurzes Datum haben, das oben dargestellte briefmäßige. Inhaltlich stellen diese Urkunden in reiner Briefform Mandate, Berichte, Begleitschreiben zu Aktenübersendungen (Mantelberichte) und andere Stücke amtlichen Verkehrs dar. Ihnen schließen sich die Briefe des Geschäftsverkehres an. Daß der formale Unterschied zwischen dieser Art von Urkunden und den Briefen im engeren Sinne nicht größer ist, beruht darauf, daß man im Altertum diese Gruppe fraglos nicht als Urkunden, sondern als Briefe angesehen und behandelt, wenn auch im Stil und in der Gestaltung der Formelteile von den Privatbriefen unterschieden hat [223].

Die zweite Hauptgruppe umfaßt besonders Privaturkunden verschiedenster Art: Pacht-, Kauf- und andere Verträge, Quittungen, unter diesen auch die öffentlichen Steuerquittungen, sowie Schuldscheine und überhaupt die Chirographa u. a. mehr. Ihr Protokoll ging, namentlich in den eigentlich zweiseitigen Verträgen, ähnliche Wege wie das der ersten Gruppe. In der nachchristlichen Zeit, etwa seit dem zweiten und dritten Jahrhundert, breitete sich die Verwendung des Briefeinganges gerade in Verträgen immer weiter aus, nahm aber dabei mancherlei Stücke des rein urkundenmäßigen mit hinüber, namentlich die genaue Bezeichnung der vertragschließenden oder einseitig verpflichteten Personen nach Beruf, Titel und

Würden, oder nach Alter, Abstammung, Herkunft und Wohnort, bisweilen sogar unter Angabe von besonderen Kennzeichen, wie Narben, Muttermalen und dergleichen [224], lauter einzeln oder vereinigt notwendigen Dingen, um die vertragsmäßig verpflichteten Personen sicher festzustellen. Das Eschatokoll ist in dieser Gruppe nicht mehr briefmäßig, sondern rein urkundenmäßig gestaltet, indem die in Briefen gebräuchlichen Schlußformeln ἔρρωσο, ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι und andere derartige Grüße und Abschiedswünsche durch die in den Urkunden üblichen Unterfertigungsformeln ersetzt wurden, wobei man diesen meistens den Namen hinzufügte, besonders dann, wenn mehrere Verpflichtete zu unterzeichnen hatten [225]; nur ganz ausnahmsweise wurde die Datierung als Unterschriftsformel verwendet [226].

Auch die von Privaten ausgehenden Briefe unterschieden sich je nach dem Zwecke nicht wenig voneinander, z. T. sogar schärfer als diese eben behandelten beiden Gruppen sich von den gewöhnlichen Privatbriefen schieden.

Neben dem Formulare für die eigentlichen Briefe im engeren Sinne hatte man im Verkehre mit Behörden für Beschwerden und andere Eingaben in den Enteuxis- und Hypomnemaeingängen zwei verhältnismäßig briefähnliche Formulare (worüber kurz weiter unten), sowie im Privatverkehre ein gänzlich abweichendes Formular für Einladungen, das uns aus Ägypten in mehreren Beispielen überliefert ist, welche die ganz konventionelle und allgemein übliche Anwendung der gleichen Fassung durch wenigstens zwei Jahrhunderte hindurch zeigen. Dafür ein Beispiel: „Es bittet dich Chairemon zu speisen bei dem Mahle des Herrn Serapis im Serapeum morgen, den 15., von drei Uhr nachmittags ab.“ Genau das gleiche Formular liegt u. a. auch in einer Hochzeitseinladung [227] vor. Diese Einladungsschreiben weichen nicht so sehr von der Art und Form der unsrigen ab, wohl aber stark von der Form der damaligen Briefe im engeren Sinne.

Auch kannte man ein verkürztes Formular für Mitteilungen, die man kurzer Hand machte, und die auf einem in der Regel offen beförderten Zettel geschrieben, jedoch mit Außenadresse versehen wurden. Der Zettel hatte regelmäßig früher schon einmal zu anderen bedeutungslos gewordenen Niederschriften gedient. Das Eingangsprotokoll bestand hier nur aus einem Absendervermerk, der παρὰ τοῦ δεῖνος lautete [228]. Das Eschatokoll bestand aus dem üb-

lichen Schlußgruße. Selbst bei diesen fast formlosen Brieflein war Eigenhändigkeit durchaus nicht die Regel, wie die häufige Allographie des Schlußgrußes zeigt. Sonst stellt es ein unseren „Billetten" nicht übel entsprechendes Formular dar. Im brieflichen Verkehre zwischen Herren und Sklaven sind bisweilen auch besondere Formulare verwendet worden [229], die zu denen des vertraulichen Privatbriefes zu rechnen sind. Die griechischen Formulare lehren uns jedenfalls, den Formen des griechischen Briefes im engeren Sinne eine größere Bedeutung beizumessen, als man es bei der Untersuchung von Echtheitsfragen im Gebiete des neutestamentlichen Kanons bisher getan hat. Die Alten haben nicht nur die Briefe inhaltlich in mehr als vierzig verschiedene Arten eingeteilt, indem sie Bitt-, Empfehlungs-, Freundschafts- und andere Schreiben unterschieden, sondern auch formal haben sie, ganz wie wir, Briefe privaten und mehr aktenmäßigen Charakters, sowie verschiedene Arten von Billetten getrennt. Daß die Paulinischen Briefe mit diesen Billettformularen nichts gemein haben, braucht nicht erst betont zu werden. Auch Briefe bzw. Briefteile, wie der Philemonbrief und der sog. kleine Römerbrief, die man wiederholt um ihrer vermeintlichen Kürze willen als Billette bezeichnet hat, verdienen solche Bezeichnung weder durch diesen Umstand noch durch ihre Formeleinkleidung (s. a. oben S. 37).

So können wir von den griechischen Billettformularen bei der weiteren Untersuchung absehen, und brauchen das Gesamtprotokoll der Paulinischen Schreiben nur mit dem der griechischen Profanbriefe im engeren Sinne zu vergleichen — die Frage nach etwaigen vorderasiatisch-semitischen Formularen ist einem eigenen Exkurse vorbehalten —, falls die Paulinischen Briefe derartiges ebenfalls in erkennbarer Weise besitzen. Dies ist nun leicht festzustellen, denn die Briefe des Apostels Paulus bieten uns in der Tat ein solches Formular [230], das zwar in seinem Wortlaute von wechselnder Gestaltung ist, aber doch bis auf die Datierung alle bekannten Stücke des antiken Briefschemas aufweist, nämlich ein Praescript als Eingangsprotokoll, das in der üblichen Reihenfolge enthält: den Absender, in der von der Urkundenlehre „Intitulatio" oder „Superscriptio" genannten Formel, ferner den Empfänger, in der als „Adscriptio oder Adresse" bezeichneten Formel, und einen Eingangsgruß in der „Salutations"formel, worauf dann der eigentliche Briefinhalt, der „Kontext" folgt und an dessen Schlusse als „Eschato-

koll" wiederum ein Gruß, für den wir die von Theologen hie und da gebrauchte Bezeichnung „Schlußgruß" beibehalten wollen. Genau so schrieben auch die Griechen und Römer in ihren Briefen:

Caius Tito salutem (dicit) und am Schlusse: Vale

Λυσίππος Ἀρίστῳ χαίρειν[231] „ „ „ : Ἔρρωσο

meist ohne Datum. Das ist das uns allen schon vom Gymnasium her wohlbekannte klassische Briefformular. Die Briefe des Apostels bedienen sich also des damals üblichen Schemas und erweisen dadurch unzweifelhaft ihren Briefcharakter auch im engeren Sinne des Wortes „Brief".

Freilich, so einfach wie diese beiden beliebig gegebenen Beispiele mit ihrer klassischen Kürze gestaltete sich das Formular bei Paulus nicht. Vergegenwärtigen wir es uns an einem beliebigen Beispiele, etwa an dem des ersten Timotheusbriefes:

Eingangsprotokoll oder Praescript (= 1. Superscriptio, 2. Adresse, 3. Salutatio) und Eschatokoll (= 4. Schlußgruß).

1. Παῦλος ἀπόστολος Χριστοῦ Ἰησοῦ κατ' ἐπιταγὴν Θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ τῆς ἐλπίδος ἡμῶν.
2. Τιμοθέῳ γνησίῳ τέκνῳ ἐν πίστει.
3. Χάρις, ἔλεος, εἰρήνη ἀπὸ Θεοῦ πατρὸς καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν.
4. Ἡ χάρις μεθ' ὑμῶν.

Auch in den anderen zwölf kanonischen Briefen des Apostels finden wir ein ganz ähnlich gestaltetes Formular, ein im Vergleich mit dem der profanen Briefe wesentlich reicheres Gesamtprotokoll, das aber die vier genannten Teile, drei im Praescript und einen im Eschatokolle regelmäßig aufzeigt. Man wird nun wieder die übrige Überlieferung an griechischen Briefen[232] befragen, ob wir hierin etwas Besonderes zu erblicken haben, und zwar werden wir, um Regel und Ausnahme festzustellen, ein nicht zu kleines Vergleichsmaterial[233] heranziehen, das die notwendigen Feststellungen ermöglicht.

Bei dieser Prüfung ergab sich nämlich einmal, daß das griechische Briefformular sich im Gebrauche aller Stände durch viele Jahrhunderte, wohl fast ein Jahrtausend lang, in seinem Wesen völlig unverändert erhalten hat. Die Formel des Praescriptes ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν und am Schlusse ἔρρωσο findet sich ebenso in den Briefen der Hochstehenden wie der unberühmten Masse, in den Schrei-

ben aus den vorchristlichen Jahrhunderten, wie in denen nach Christi Geburt. Βασιλεὺς Ἀντίοχος Ζήνωνι φιλοσόφῳ χαίρειν (Hercher, S. 107) schreibt der König dem Gelehrten; Δημοσθένης τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (sc. Ἀθηναίων) χαίρειν (H. 219) der Staatsmann der souveränen Gemeinde; Ἱπποκράτης Κῷος βασιλεῖ Δημοκρίτῳ χαίρειν (H. 310f.) der berühmte Arzt dem Könige; Ἁρποκρᾶς Φθορμώνθῃ χαίρειν (Deißmann, L. v. Osten 132) der Gutsbesitzer seinem Verwalter; Κλαύδιος Λυσίας τῷ κρατίστῳ ἡγεμόνι Φήλικι χαίρειν (Acta 23, 26) der Militärtribun in Jerusalem seinem Vorgesetzten, dem Landpfleger in Caesarea, und οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι ἀδελφοὶ τοῖς κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν καὶ Συρίαν καὶ Κιλικίαν ἀδελφοῖς τοῖς ἐξ ἐθνῶν χαίρειν (Acta 15, 23), so beginnt das Aposteldekret. Den Schluß dieser Briefe bildet regelmäßig ein kurzes Grußwort.

Auch zeitlich erhalten wir das gleiche Bild: Ἀρτικῶν τοῖς ἐν οἴκωι χαίρειν heißt es in einem Bleitafelbriefe aus der früheren Hälfte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts (Witkowski[2] 136, App. nr. 2) und noch ebenso beginnt, reichlich siebenhundert Jahre später, ein christlicher Presbyter: Ψενοσῖρις πρεσβύτερος Ἀπόλλωνι πρεσβυτέρῳ ἀγαπητῷ ἀδελφῷ ἐν κυρίῳ χαίρειν (Helbing nr. 23, mit einigen kleinen hier notwendigen Verbesserungen). Also überall die gleiche Formel, nur mit den durch die Umstände bedingten Abweichungen, sonst aber in knappster Form.

Allerdings ist auch in dieser knappen Form eine gewisse Freiheit unverkennbar[234]. Von den stärksten Abweichungen[235], welche das Protokoll teilweise fortließen[236] oder die Formeln des Praescriptes vertauschten, indem sie die Adresse nebst der Salutatio vor die Intitulatio stellten[237] und endlich von den späten, lange nach Christus und Paulus vereinzelt auftauchenden und erst im letzten Jahrhundert der alten Zeit durchgreifenden Formularveränderungen[238] kann hier abgesehen werden. Derartiges kommt in keinem der Briefe vor, die unter dem Namen des Apostels Paulus geschrieben sind, weder in den dreizehn kanonischen noch in den außerkanonischen Briefen. Zudem sind sie und andere geringe Abweichungen vom üblichen Formulare in den Privatbriefen der drei letzten vor- und der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte überaus selten und große Ausnahmen, die auf besondere Umstände zurückweisen.

Bei der Untersuchung der griechischen Profanbriefe stellte sich für die einzelnen Formeln des Praescriptes, zunächst für die Superscriptio, folgendes heraus:

Als notwendiges [239] Stück des Briefes, das nicht fehlen darf, weil nur in ihr der Absender genannt wird, findet sie sich in den vollständig vorliegenden Briefen ganz regelmäßig [240]. Die Bezeichnung des Absenders geschieht in den Briefen des gewöhnlichen Formulares stets im Nominativ [241]. Sie ist in den Privatbriefen immer ganz kurz, so knapp wie möglich, gewöhnlich steht der Name [242] allein; das ist im griechischen Privatbriefe [243] bis lange über die römische Zeit hinaus die Regel. Ist etwa eine kurze Herkunftsbezeichnung oder ein Titel [244] hinzugefügt, so darf man schon fragen, ob hier nicht ein Schreiben des dienstlichen oder sonstwie offiziellen Verkehrs vorliegt. Jedenfalls sind solche Zusätze dem Stile und Formulare dieser letzteren entnommen. In den amtlichen Schreiben, sowie in den Urkunden in Briefform oder mit Briefpraescript, waren dieselben besonders in der Zeit nach Paulus die Regel, und so konnte hier eine Intitulatio, namentlich wenn eine Stadt, Behörde oder Körperschaft mit ihren Beamten und Leitern an der Spitze Absenderin des Briefes war, oder in Edikten der verschiedenen Mit- und Gesamtregierungen zweier oder dreier Regenten der Ptolemäerfamilie, besonders aber in denen der namen- und titelreichen Kaiser der antoninischen Zeiten lang werden, enthielt aber, von den Kaiserreskripten abgesehen, regelmäßig trotz aller Ausführlichkeit doch nur knappe Angaben, die das Maß des Notwendigen kaum überschritten. Bis zu s. Pauli Zeiten waren solch ausführliche Intitulationen jedenfalls noch sehr selten:

Βασιλεὺς Πτολεμαῖος (H. 599), Ἱπποκράτης Κῷος (H. 310f.), Αὐτοκράτωρ Οὐεσπασιανός, waren damals die üblichen Formeln mit Titeln. Ὑστάσπης Ἑλλησπόντου ὕπαρχος (H. 290) ist noch von erträglicher Länge, aber eine Formel wie Βασιλεὺς βασιλέων μέγας Ἀρταξέρξης zeigt fast barbarische Dehnung, die von der klassischen Kürze der Superscriptionen bei Hercher wie in den Originalbriefen der kleinen Leute auf Papyrus oder Tonscherben schon mit ihren vier Wörtern [245] auffällig absticht.

Halten wir daneben die Titulatur, die sich s. Paulus in seinen Superscriptionen beizulegen pflegte, so ergibt sich, daß sie neben dem üblichen Brauche ganz fremdartig anmutet und auch damals die ersten Empfänger so angemutet haben muß. Man braucht nicht ein-

mal einen der überlangen Titel im Römer-, Galater- oder Titusbriefe zu nehmen, auch eine kürzere Fassung, wie z. B. die im Epheserbriefe: Παῦλος ἀπόστολος Χριστοῦ Ἰησοῦ διὰ θελήματος θεοῦ zeigt ebenfalls, wie stark erweitert diese Superscriptio mit ihren sieben Wörtern gegenüber der üblichen Fassung ist.

Zu dieser ungriechischen Länge der Paulinischen Superscriptionen tritt noch eine weitere Besonderheit derselben. Man vergleiche z. B. die des Galaterbriefes Παῦλος κτλ. καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί. Die Abweichung wird sofort klar, wenn wir andere gleich oder ähnlich gebildete Superscriptionen daneben stellen: Ignatius et qui cum eo sunt fratres (Ignatius an s. Johannes ev., unecht) oder Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι. Der Nachahmer des Ignatius und Bischof Polykarp, die diese Formeln fraglos der Paulinischen des Galaterbriefes nachgebildet hatten, folgten dabei doch korrekt den Forderungen und Regeln des griechischen Briefstiles, wonach die Superscriptio und überhaupt das Praescript in der dritten Person abgefaßt sein mußte [246]; der Apostel Paulus aber wandelte es in die erste Person um. Ebenso konstruierte er auch in den Briefen an die Römer, an Titus und an Philemon, und nun, mit dieser Kenntnis der Paulinischen Sonderkonstruktionen seiner Praescripte in der ersten Person werden wir auch die ohne diese Kenntnis weniger auffälligen ἡμῶν in den Adressen des 1. Korinther- und des 2. Thessalonicherbriefes und in der Superscriptio des 1. Briefes an Timotheus als Zeugnisse der gleichen Denkweise zu bewerten haben; ebenso auch die direkten Anreden, welche den Empfängern in allen Salutationen und gelegentlich noch in sonstigen Praescriptteilen [247] zuteil werden. Alles dieses ist durchaus ungriechisch und, wie wir vorausgreifend hinzufügen können, auch ganz abweichend vom gleichzeitigen Briefbrauche der übrigen nichtgriechischen Völker Vorderasiens. Es ist ein Paulinischer Sonderbrauch, der für die Empfänger seiner Originalschreiben nicht weniger auffällig war, als die Überlänge seiner Superscriptionen. Er mag die etwa seit dem 1. nachchristlichen Jahrhundert sich bildenden Formeln der Privatbriefe vertraulichen Charakters [247] beeinflußt und angeregt haben. Damit aber sind die Eigenarten dieser Formel bei s. Paulus noch nicht erschöpft.

Denn nun nennt der Apostel in den meisten seiner Briefe noch einen oder zwei Mitverfasser neben sich in der Superscriptio, so daß dieselbe vielfach zwei, ja sogar bisweilen drei Namen aufführt.

Dieser Umstand bildet gleichfalls eine große Besonderheit im Brauche der antiken griechischen Privatbriefe. Drei verschiedene Absender dürften in solchen überhaupt kaum nachzuweisen sein[248], auch zwei sind, namentlich in der vorpaulinischen Zeit, etwas ganz Ungewöhnliches und äußerst Seltenes[249]. In den übrigen neutestamentlichen Briefen findet sich nichts dergleichen, weder Petrus und Johannes, noch Jakobus und Judas haben andere Genossen an ihren Briefen beteiligt, und vollends die apokryphen Paulusbriefe, der Laodicenerbrief, der sog. 3. Korintherbrief oder der Briefwechsel mit Seneca nennen auch durchaus keinen Mitabsender neben Paulus, obwohl die beiden kanonischen Korintherbriefe solche aufführen und auch in dem Senecabriefwechsel die beiden Schreiben VI und VII an je zwei Adressaten gerichtet sind, die Antworten also von diesen gemeinsam hätten ausgehen können. Eine beachtliche Parallele kann man in den Briefen finden, die von öffentlichen Körperschaften ausgingen, wie Stadtgemeinden, oder von privaten Genossenschaften und anderen Gruppen[250], bisweilen mit einem oder mehreren, sie vertretenden Beamten oder Führern an der Spitze[251]. Aber auch diese Gruppe ist auf dem griechischen Boden der vorpaulinischen Zeit sehr selten und in reinen Privatbriefen außerhalb der christlichen Kreise vollends kaum zu finden, so daß die in 8 von 13 Briefen des Apostels geübte Anführung von Mitverfassern die auffälligen Eigenheiten seiner Superscriptionen noch um eine weitere Absonderlichkeit vermehrt und den Eindruck solcher bei den empfangenden Gemeinden verstärkte.

Die zweite Formel des Praescriptes[252] ist die Adscriptio oder Adresse. Sie ist von der Zuschrift (Anschrift) zu unterscheiden, welche auf der Außenseite des zusammengefalteten Briefes, meistens rechts und links von der Umschnürung (Umwicklung) und dem Siegel angebracht war. Diese Außenadresse[253] kommt für die Kritik der Paulinischen Briefe nicht weiter in Betracht.

Weitaus die meisten Briefe des Altertums sind an physische Personen gerichtet, nur ein kleiner Bruchteil an Städte, Körperschaften oder andere unpersönliche Gruppen[254]. Unter den an Personen gerichteten nennen nur ganz wenige zwei, drei oder mehr Empfänger; die ganze große Masse der überlieferten Briefe gingen an nur je einen Adressaten[255]. Bei den kanonischen Briefen des Apostels Paulus ist das Verhältnis gerade umgekehrt, weitaus die meisten

sind an Gemeinden und Empfängergruppen gerichtet, allein die drei Pastoralbriefe nennen nur je einen Namen in der Adscriptio.

In den griechischen Briefen steht die (Innen-)Adresse[256] regelmäßig im Dativ[257] und ist wie die Superscriptio drittpersönlich abgefaßt[258], nicht in der zweiten Person als Anrede[259]. Sie zeigt im Gegensatze zur Superscriptio eine etwas freiere Gestaltung. Bei dieser letzteren war die strenge, eindeutige Form notwendig, um die Person des Absenders sicherzustellen. Der Empfänger brauchte, was seine eigene Adresse betraf, eine solche Sicherheit weniger, und so sehen wir in dieser Formel eine ziemliche Abwechslung. Bald steht nur der einfache Name ohne jeden Zusatz, bald sind ihm Titel, Verwandtschaftsbezeichnungen, Koseworte, Beteuerungen der Freundschaft oder der Achtung beigefügt, bisweilen sogar ersetzen diese den Namen völlig. Dafür einige Beispiele: Μίλωνι, oder Χαιρήμονι τῶι γυμνασιάρχωι, Βασιλεῖ Πτολεμαίωι, Πτολεμαίωι γεώργωι Τεπτύνεως, oder Νίκωνι τῶι πατρί, Ἀπολλιναρίῳ τῷ ἀδελφῷ, oder Ἱράκι τῶι γλυκυτάτωι υἱῶι, Ἐπαγάθωι τῶι ἰδίωι, oder Τυράννωι τῶι τιμιωτάτωι, oder endlich ohne Namen τῶι πατρὶ καὶ τῆι μητρί, τῷ υἱῷ μου[260]. Ebenso sind auch die Adressen an einheitliche Gruppen von Empfängern, namentlich an Städte und deren Vertretungen gebildet: Τοῖς ἐν Τεπτύνει ἱερεῦσιν. Τοῖς ἐν οἴκωι. Τῷ ἔθνει τῶν Ἰουδαίων oder Ἀθηναίων τεῖ βουλεῖ (!) καὶ τῶι δήμωι. Ὑπαταίων τοῖς ἄρχουσι καὶ τῆι πόλει. Ἀβαίων τῶι κοινῶι, und Justinian adressiert sogar ganz kurz Κωνσταντινουπολίταις[261]. Bei aller Abwechslung herrscht auch hier, wie in der Superscriptio, die klassische Kürze unbedingt vor, nur daß die verschiedenen, sich langsam vom allgemeinen Briefschema loslösenden Briefarten des amtlichen oder geschäftlichen Verkehrs und andere Gattungen ihren eigenen Stil und Brauch entwickelten[262].

Dagegen weicht der Apostel Paulus in seinen Adressen[263] hiervon merklich ab, wenn er z. B. schreibt: Τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων ἐν Θεῷ πατρὶ ἡμῶν καὶ κυρίῳ Ἰησοῦ Χριστῷ oder: Τοῖς ἐν Κολόσσαις ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἀδελφοῖς ἐν Χριστῷ. Daneben kommen bei ihm auch gelegentlich kürzere Adressen vor, die den üblichen durchaus entsprechen, nämlich Ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας und auch noch Τιμοθέῳ ἀγαπητῷ τέκνῳ; die anderen kürzeren Adressen bei Paulus stehen dagegen schon an und über der oberen Grenze des sonst üblichen Umfanges. Die meisten gehen, wie gesagt, weit

darüber hinaus und müssen, besonders, wenn sie einmal aus der dritten in die zweite Person übergingen, wie die Philemon-Adscriptio, auf die Empfänger jedenfalls den Eindruck des Ungewöhnlichen gemacht haben.

Dem griechischen Formulare folgend bringt Paulus überall in seinen Briefen auch das dritte Stück des Praescriptes, die Salutatio [264]. In den gewöhnlichen Briefen fehlt [265] sie überaus selten und wohl nur versehentlich, erst Jahrhunderte nach Paulus beginnt sie aus dem Eingangsprotokolle allmählich zu verschwinden [266].

Die Griechen schrieben, angeblich seit Kleon, jedenfalls schon seit drei bis vier Jahrhunderten vor Christus und noch lange in die Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung hinein, regelmäßig nur einen kurzen Gruß, meist nur ein kurzes Grußwort, einen absolut gebrauchten Infinitiv, gewöhnlich nur das ihrem Straßengruße [267] nachgebildete χαίρειν [268]. Selten kommen statt dessen andere Infinitive, wie εὐπράττειν, ὑγιαίνειν oder namentlich in nachchristlicher Zeit Verstärkungen, wie πολλὰ χαίρειν, πλεῖστα χαίρειν, oder Verbindungen, wie χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν, χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι vor. Stärkere Erweiterungen, wie χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν καὶ εὐπράττειν verfallen sogar leicht dem Verdachte unserer Forscher [269]. Neben dem χαίρειν kommen alle diese Varianten aber kaum in Betracht [270]. Es ist die allgemein übliche Salutatio, sie allein wird in den Briefstellern vorgesehen und zum Gebrauche vorgeschrieben [271] und herrschte in ihrer klassischen Kürze Jahrhunderte lang in allen Privatbriefen unbedingt vor.

Paulus setzt statt dessen regelmäßig einen wortreicheren christlichen Gnaden- und Friedenswunsch, Χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ Θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ ist seine fast regelmäßig wiederkehrende Salutatio, deren Wurzeln gleichermaßen in dem χάρις auf Anklänge an den griechischen Freudegruß, wie in dem εἰρήνη auf den vielbezeugten Friedenswunsch des Herrn und auf altjüdisch-israelitische Grußformen [272] zurückgehen mögen. Jedenfalls wich Paulus mit dieser dritten Formel des Praescriptes wiederum von dem bis dahin Üblichen vollständig ab [273], so daß auch sie für die Gemeinden, die sie zum ersten Male verlesen hörten, ein Anlaß zum Aufhorchen wurde.

So erweisen sich die drei vom Apostel verwendeten Eingangsformeln zwar in ihrem Wesen und in ihrer Anordnung als durchaus dem griechischen Briefformulare entsprechend, aber vollständig

umgebildet und erweitert und rein äußerlich betrachtet als unendlich viel wortreicher. Und gerade darin wich Paulus aufs schärfste von den wesentlichen Forderungen des allgemein gültigen Briefstiles ab, der möglichste Einfachheit und Kürze, Beschränkung des Formulars und besonders auch des Praescriptes auf die notwendigsten Angaben in knappster Form verlangte und, wie wir sahen, auch ausübte. Daß diese Übung bewußtermaßen geschah, zeigen uns überlieferte Vorschriften alter Lehrer über Briefstellerei, deren eine z. B. vorschrieb: Es ziemt sich für einen, der Briefe schreiben will, durchaus nicht, an Stelle der briefgemäßen Formel Überflüssiges zu schwatzen, noch gar (schmückende) Beiwörter zu verwenden, damit nicht etwa Schmeicheleien oder Unziemliches in dem Brief Eingang finde, sondern man muß folgendermaßen beginnen: „Ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν“[274].

Das Praescript wurde im griechischen Briefe schon seit alters, sicherlich bald nach der Ausbildung seiner festen Form, als ein eigener Teil[275] empfunden, der mit dem Kontexte, dem eigentlichen, nun folgenden Briefinhalte, nur wenige Berührungspunkte hatte. Diesem Empfinden gab man auch nach und nach einen äußerlichen Ausdruck. In Privatbriefen des 2. und 3. nachchristlichen Jahrhunderts findet sich dementsprechend bisweilen ein Absatz nach dem χαίρειν. Derselbe zeigt, daß man nur dieses Praescript als Eingangsprotokoll ansah. Die manchmal folgenden guten Wünsche[276], die teilweise in stehenden Wendungen abgefaßt sind, wurden also zum Kontexte gerechnet[277], dem gegenüber der Briefschreiber stets eine bedeutend größere Freiheit besitzt als gegenüber den Protokollteilen; sie waren also nicht ein so strenges Erfordernis des Briefstiles, wie das Formular.

Ihr Inhalt, besonders aber ihre Fassung waren im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen. Anfangs bestanden sie aus einem Gesundheitswunsche in einer im ganzen wenig wechselnden Form, an den sich gewöhnlich eine Mitteilung über das eigene Wohlbefinden anschloß. Εἰ ἔρρωσαι καὶ τὰ λοιπά σοι κατὰ λόγον ἐστίν, εἴη ἂν ὡς ἐγὼ θέλω, ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός[278], in dieser, mit dem Bedingungssatze beginnenden, im übrigen je nach Geschmack und Umständen variierenden Formel ist der Kontexteingang vieler Briefe (78,6 % aller mit Kontexteingängen) im dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhundert abgefaßt. Selten wurde mit dem Hauptsatz begonnen: Καλῶς ποιεῖς, εἰ ὑγιαίνεις, ὑγιαίνω δὲ καὶ αὐτός[279]. Im echten

griechischen Briefe starben diese Formeln schon mit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert ab[280]. Der Gesundheitswunsch erscheint (nebst der angehängten Mitteilung) im ersten Jahrhundert vor Chr. in der Regel nur noch in stark verkürzter Form mit der Salutatio verbunden: χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι, ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός[281], oder mit ihr so verschmolzen, daß er sich als eine Erweiterung derselben darstellt und nicht mehr als eine Kontexteingangsformel betrachtet werden kann: χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ἐρρωμένωι διευτυχεῖν[282]. Diese Art der Verbindung blieb im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung weiter in Gebrauch. Vereinzelt erschien sie auch noch im zweiten christlichen Jahrhundert[283], so daß, da diese Verbindung formal zur Salutatio zu rechnen ist, in den beiden Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt, also gerade in der Zeit s. Pauli, eigentlich dem griechischen Briefe die Kontexteingänge abhanden gekommen waren. Sie erschienen aber in veränderter Gestalt wieder. Denn schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. — im ersten taucht sie nur ganz vereinzelt auf[284] — gelangte eine andere Form des Gesundheitswunsches mit neuen Gedanken zur Verwendung. Zunächst begann man mit der neuen Einleitung: πρὸ μὲν πάντων, einem wenig variierenden[285] Eingang des alten Gesundheitswunsches, aber gelegentlich auch anderer Formeln, wie etwa eines Grußes[286]. Dieser Eingang herrschte seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. ganz unbedingt vor. Im vierten Jahrhundert trat noch eine andere Art der Einführung konkurrierend neben ihn: προηγούμενος [εὔχομαι κτλ.[287]. Der an diese Eingänge sich anschließende, in eine neue Fassung gebrachte Gesundheitswunsch wurde in seiner Grundform: πρὸ μὲν πάντων] εὔχομαί σε ὑγιαίνειν wenig variiert. Die Versicherung, daß es dem Absender auch gut gehe, die anfangs noch bisweilen erschien[288], findet sich seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. nicht mehr in den Kontexteingangsformeln. Dafür trat mit der Proskynemaformel[289]: τὸ προσκύνημά σου ποιῶ (καθ' ἡμέραν) παρὰ τοῖς θεοῖς u. ähnl. – in den aus Ägypten stammenden Briefen meist an den „Herrn Serapis" gerichtet — ein neuer Gedanke hinzu. Der Wunsch, göttlichen Schutz für die Gesundheit der Freunde herabzuflehen, oder den Göttern dafür zu danken, ist schon in vorchristlicher Zeit gelegentlich in Briefeingängen zum Ausdruck gebracht worden[290], doch war dies selten geschehen, und mit dem Vorschreiten der Jahrhunderte immer seltener[291] geworden, so daß man die neue Proskynemaformel kaum als neue Formulierung und Fort-

setzung des alten, dahingeschwundenen Gebrauches ansehen kann. Die Proskynemaformel trat im zweiten nachchristlichen Jahrhundert fast [292] unvermittelt auf und erlangte bald eine große Verbreitung, bis sie dann mit dem Beginn des vierten Jahrhunderts ebenso unvermittelt außer Gebrauch kam, und an ihre Stelle eine inhaltlich entsprechende, aber anders gewendete christliche Formel gesetzt wurde: πρὸ μὲν πάντων] εὔχομαι τῷ θεῷ (oder τῷ κυρίῳ, oder τῇ θείᾳ προνοίᾳ, oder τὸν παντοκράτορα θεὸν) περὶ τῆς σωτηρίας σου und ähnlich [293], die sich hier in gleichem Verhältnis wie die Proskynemaformel in mehr als der Hälfte aller Fälle mit Kontexteingangsformeln verwendet findet. Neben diesen Haupttypen der Kontexteingänge kommen andere Fassungen nicht in Betracht. Natürlich haben einzelne Briefschreiber diese bekannten, immer wiederkehrenden Gedanken hie und da auch einmal in ein von dem üblichen abweichendes Gewand gekleidet, wohl auch neue Gedanken hinzugefügt [294], aber solches ist immer eine große Ausnahme geblieben; es war der überwiegenden Mehrzahl der Briefschreiber stets bequemer, sich der allgemein üblichen, längst allen vertrauten Form dieser Kontexteingänge zu bedienen. Es sind dies Kontexteingänge, welche bei den Griechen nur den reinen Privatbriefen und zwar besonders denen vertraulichen Charakters angehören; schon in Geschäftsbriefen pflegen sie zu fehlen, von amtlichen Schreiben ganz zu schweigen. In den drei ersten nachchristlichen Jahrhunderten ist diese Regel streng durchgeführt, und die Abweichungen von derselben deuten zu allen Zeiten auf einen vertraulicheren Ton hin, den der Absender mit Absicht anschlagen wollte [295], soweit nicht Unkenntnis oder Mangel an Gewandtheit zu einer Stilmischung führte.

Diese Formeln wurden aber immerhin nur selten verwendet. Sie finden sich in dieser Weise hauptsächlich in den erhaltenen Papyrusoriginalen. Die Sammlung Herchers, d. h. also vorzugsweise die Briefe der gebildeten und hochstehenden Griechen, wie sie von ihnen ausgegangen oder ihnen untergeschoben sind, haben nichts Derartiges [296]. In den Briefen der gebildeten Römer war solches im letzten vorchristlichen Jahrhundert noch häufiger vorgekommen. Die bekannte Formel: Si vales, bene est, equidem valeo (oder ähnlich) findet sich noch in vielen Briefen Ciceros und seiner Freunde und ist hier nicht nur auf Privatbriefe beschränkt, sondern steht auch in Geschäftsbriefen, sogar in Berichten der Feldherren und in

anderen offiziellen Schreiben [297]. Doch schon im folgenden Jahrhundert galt sie den gebildeten Römern unter Claudius und Nero, den Zeitgenossen des Apostels Paulus für altfränkisch [298] und wurde nicht mehr gebraucht [299], so daß in seiner Zeit ein eigentlicher Kontexteingang im Kreise der Völker des klassischen Altertums nicht mehr üblich war.

Trotzdem hat nun der Apostel Paulus in den meisten seiner Briefe solche formelhaft anmutenden Kontexteingänge, Dank, auch Lob gegen Gott für seine Gnade gegen die Gemeinden oder für die Glaubenskraft derselben und ähnliches. Dies fehlt nur in drei Briefen, dem an die Galater, und den beiden früheren Pastoralbriefen, dem an Titus und dem ersten an Timotheus, die damit auch in diesem Stücke wiederum aus der privaten in eine amtliche Sphäre gerückt erscheinen. Also auch in diesen Eingängen finden wir den Apostel abermals, obwohl er eine längst vergangene Weise der griechischen Mittelschichten nachbildete, dennoch seinen eigenen Briefstil verwenden, der die Empfänger fraglos überrascht und ihre Aufmerksamkeit gefesselt hat. Nachdem seine Briefe ihren Lauf durch die Völkerwelt vollendet hatten, und bei der weiten Verbreitung, die das Christentum gegen Ende des ersten Jahrhunderts und zu Beginn des zweiten gehabt haben muß, auch in vielen Kreisen bekannt geworden waren [300], finden wir, wie oben gezeigt, im zweiten Jahrhundert in heidnischen Briefen die religiös gewendete Proskynemaformel im Gebrauche, die dann wiederum im vierten Jahrhundert von christlichen Formeln verdrängt wurde. Dieses erneute Eindringen der Kontexteingänge in religiöser Färbung ist fraglos dem Einfluß der Paulinischen Kontexteingänge zuzuschreiben, ein Beweis für die weite Verbreitung des Christentums durch die Wirksamkeit s. Pauli und der übrigen Apostel.

Eine andere Art von Kontexteingängen stellen Wendungen wie Γίγνωσκε oder Γιγνώσκειν σε θέλω oder Πρῶτον μὲν γιγνώσκειν σε θέλω dar, welche Nachrichten formelhaft einleiten. „Ich tue dir zu wissen" ist die bei uns in Briefen der unteren Schichten bisweilen gebrauchte entsprechende Wendung, die früher eine größere Verbreitung hatte. Aufträge, Befehle und dergleichen finden sich öfters mit Εὖ oder καλῶς ποιήσεις oder ähnlich eingeführt. Die Begründung für dieselben wurde gerne mit einem καθώς, auch ὡς oder καθάπερ gegeben [301]. Alle diese Formeln begegnen uns sowohl im amtlichen und geschäftlichen Verkehre schon seit vorchristlicher Zeit, als auch

im Privatbriefe, in dem sie aber gegen die Gesundheitswünsche und Proskynemaformeln stark zurücktreten, und mit denen sie bisweilen verbunden, vielmehr von ihnen eingeleitet erscheinen. Sie entstammen jedenfalls dem amtlichen Verkehre, was vor allem für die Einleitung mit καθώς gilt, die nur ganz ausnahmsweise und erst im zweiten nachchristlichen Jahrhundert vereinzelt in Privatbriefen erscheint, in amtlichen Briefen dagegen schon seit vorchristlicher Zeit nicht selten ist. Gerade dieser Eingang kommt auch einmal bei Paulus im Titusbriefe [302] vor, der dadurch wiederum (s. oben) deutlich aus der Reihe der Privatbriefe in die der amtlichen Schreiben, der Mandate gerückt wird.

Auf den eigentlichen Inhalt des Kontextes aller untersuchten griechischen Briefe kann hier nicht weiter eingegangen werden, da sich die Untersuchung allein auf das Formale erstrecken soll. Nur soviel kann von der Sprache der griechischen Briefe gesagt werden, daß sie nach der übereinstimmenden Forderung der Alten sich gleichweit von ausschließlichem Attizismus wie von der vulgären Ausdrucksweise entfernt halten sollte [303], und daß der Schreiber sich immer vergegenwärtigen mußte, daß der Brief die eine Hälfte eines Zwiegespräches sei [304]. Aus dieser seit langem für den Briefstil geltenden Regel darf man sich wohl die Lebendigkeit der Paulinischen Briefe zum Teile wenigstens geflosssen denken. Eine Stelle, wie beispielsweise die „o ihr unverständigen Galater“ (3, 1) oder eine gleich lebendige wie Röm. 9, 20 „Ja, lieber Mensch, wer bist denn du ...“ kann ebensogut dem lebhaften Temperamente des Apostels entsprungen und damit im ersten Beispiel ein Zeugnis für die Autorschaft derselben und für seinen persönlichen Stil sein, wie im zweiten Falle der Feder seines mit den Forderungen des Kunststiles vertrauten Sekretärs Tertius entstammen [305].

Wie der Anfang, so enthält auch der Schluß des Kontextes bisweilen Wendungen mehr formelhaften Charakters [306]. Den Inhalt bilden auch hier gute Wünsche, vielfach mit dem Sinne: Pflege dich ordentlich, damit du gesund bleibest [307], ein Satz, der bisweilen durch ein „im übrigen“, τὰ δ' ἄλλα [308], deutlich als Schlußwort des Kontextes gekennzeichnet wird; oder es ist demselben manchmal noch ein kleiner Auftrag oder dergleichen angefügt, wie ein „Schreibe mir auch einmal darüber, wenn du magst“ oder dergl. [309], was auch wohl an die Stelle des Gesundheitswunsches tritt. Nur ausnahmsweise finden sich in der älteren Zeit vor Paulus Grüße [310] hinzuge-

setzt. Im ganzen sind solche Kontextschlüsse aber sehr selten, sie haben im griechischen Briefe keine wesentliche Bedeutung besessen. Auch sie waren Stücke des Privatbriefes. Seit der Ausbildung der verschiedenen Brieftypen, also seit der ausgehenden Ptolemäerzeit kommen sie in Geschäfts- und Amtsbriefen nur durch Stilvermischung oder aus besonderer Absicht und Vertraulichkeit vor.

Bei Paulus aber sind sie recht häufig, indem sie zwar nicht überall, aber doch in wechselnder Form in fast der Hälfte aller seiner Briefe vertreten sind, und zwar sehr gleichmäßig eingeleitet: Der Gott aber des Friedens [zertrete den Satan unter eure Füße in kurzem (Röm. 16, 20), und ähnlich im Epheser- und Philipperbrief (4, 19) sowie in beiden an die Thessalonicher (I 5, 23 u. II 3, 16). Nur im zweiten Korintherbriefe (13, 11) ist die Anknüpfung anders, mehr dem τὰ δ' ἄλλα der Profanbriefe entsprechend: Im übrigen (zuletzt), liebe Brüder, freut euch usw. Im Anschluß daran oder auch ohne diesen Friedenswunsch hat Paulus gewöhnlich noch kurze Aufträge und Ermahnungen, auch Mitteilungen mehr persönlichen Charakters [311]; derartiges fehlt fast in keinem seiner Briefe, nur in dem an die Galater und in dem ersten Briefe an Timotheus ist das Eschatokoll unmittelbar an den eigentlichen Brief angeschlossen, ohne daß Friedenswunsch, Grüße und Aufträge dazwischen geschoben wurden. Diese beiden Briefe erweisen sich dadurch wiederum als in den Formen eines amtlichen Schreibens bzw. eines Mandates konzipiert.

Also auch in diesem Teile des Formulares geht Paulus eigene Wege; freilich mögen sie diesmal den Empfängern kaum erheblich, vielleicht überhaupt nicht aufgefallen sein, weil dieses Stück des Briefformulares überhaupt selten und nicht ausgebildet, aber auch nicht unerhört war.

Auf die Grüße und ihre Form ist noch ein kurzer Blick zu werfen. Die ganze Sitte der brieflichen Grußaufträge [312] war den Griechen zwar nicht unbekannt, aber doch nicht gerade geläufig, auch scheint sie mehr in den mittleren und unteren Schichten geübt worden zu sein. In den Schreiben der Gelehrten und Staatsmänner, auch in ihren Privatbriefen, sind Grüße geradezu verschwindend selten. Die Sache selbst wurde mit verschiedenen Zeitwörtern ausgedrückt; zuerst und bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinein mit ἀσπάζεσθαι, einem Wort, mit dem auch der Apostel Paulus regelmäßig seine Grüße bestellte. Solche Grußaufträge kommen in

außerbiblischen Briefen, namentlich den griechischen, und vor Christus und Paulus, wie gesagt, nur sehr selten vor, auch in den beiden vorpaulinischen Briefen des NT., in dem des Jakobus und in dem Aposteldekrete fehlen sie, nur die vorpaulinischen lateinischen Briefe Ciceros zeigen den Gruß (salutem dicere u. ä.) wenigstens in den vertraulichen Privatbriefen etwas öfters. Häufiger werden sie in außerchristlichen Briefen erst im 2. und 3. Jahrhundert. Nach Paulus stehen sie in den neutestamentlichen Briefen ebenso häufig, wie sie fehlen. Längere Grußlisten, wie die im Römerbriefe, sind vor Paulus bei den Griechen nicht bekannt, kommen aber seitdem in Privatbriefen [313] des 2. und 3. Jahrhunderts ab und an vor. Daher kann man als das Gesamtergebnis sagen, daß erst seit Paulus und sicher durch ihn diese Form freundschaftlichen Gedenkens in den griechischen Briefen aufgenommen und durchgeführt erscheint, wie wir das gleiche bereits bei der Wiederaufnahme der Kontexteingänge in den nichtchristlichen Briefen nach und durch Paulus beobachtet hatten (s. oben S. 65, und die Zusammenstellung dieser Paulinischen Briefeinflüsse unten S. 82).

Von einem weiteren wichtigen Stücke des Kontextes, dem Botenvermerk, wird später die Rede sein. Wiederholt verweist der Apostel dabei auf den ergänzenden Bericht des Boten. Er folgt hier einer Sitte, die auch sonst bei den Alten, und zwar bei den gebildeten Schichten nachzuweisen ist [314]. Die wesentlichen unter den formelhaften dem griechischen Briefe zukommenden Kontextteilen sind damit berührt.

Den Schluß eines Briefes bilden wiederum rein formale Teile, das sogenannte Eschatokoll. Im griechischen Briefe bestand dasselbe aus zwei Stücken, dem Schlußgruße und der Datierung [315]. Diese letztere fehlt in allen Paulinischen Briefen, und wohl nicht durch Schuld unserer heutigen Überlieferung, vielmehr sicherlich auch schon in den Originalausfertigungen. Denn sie war kein wesentliches Stück des Schlußformulars, sondern offenbar leicht entbehrlich. In der ganzen 1600 Briefe umfassenden Sammlung bei Hercher findet sich nur einmal eine Datierung in einem Briefe Kaiser Julians an die Bostrener [316]. Auch sonst fehlt die Datierung in Briefen leicht und oft [317]. Nur in amtlichen Erlassen war sie notwendig; kaiserliche Edikte, die regelmäßig die Form der Epistula principis hatten, bedurften ihrer ausdrücklich zur Gültigkeit [318]. Die Form der Datierung war gewöhnlich folgende: Jahr (Regierungs- oder Epochen-

jahr), Monatsname und Monatstag (Zahl)[319]. Die Ortsangabe ist selten[320], wie sie auch ursprünglich nicht zum „datum“, sondern zum „actum“ gehörte.

Wichtiger ist der Schlußgruß, der Aspasmos, wie ihn Paulus nennt[321]. Er bildet einen wesentlichen Formelteil des Briefes im eigentlichen Sinne[322]. In Originalschreiben fehlt er daher selten. In den Profanbriefen besteht er in der Regel nur aus einem kurzen Worte, meist ἔρρωσο (ἔρρωσθε) Lebewohl, im Lateinischen Vale. Briefe an Höherstehende schloß man wohl auch mit einem εὐτύχει[323] statt des gewöhnlichen ἔρρωσο[324]. Andere Grußworte, etwa einmal ein ὑγίαινε treten höchst selten an Stelle dieser beiden, ἔρρωσο und εὐτύχει, und längere ausführlichere Schlußgrüße sind ebenfalls ganz ungewöhnlich. Erst seit dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert dringt eine Erweiterung ein, ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι, statt des immer noch daneben vorkommenden einfachen Lebewohl[325].

An den Schlußgruß wurden manchmal kurze Sätzchen[326], wie eine Art von Nachschrift angeschlossen, die meist nur einige Worte umfaßten, etwa ein „Lebewohl und beunruhige dich nicht unsertwegen“[327]; auch wohl etwas längere, in gleicher Weise an das Grußwort angeknüpfte Bemerkungen. Sie gehen bisweilen in ausführliche Schlußgrüße über, z. B. (Hercher 738, 2): Lebewohl, sei gutes Mutes und widme dich allen philosophischen Studien[328], oder etwas unhöflich: Lebewohl, wenn auch als schlechter Kerl; die Götter mögen dich verschonen. Wer hat wohl, beim Zeus, nach einer Beleidigung bessere Worte (seinem Briefe) angefügt[329]. Wie gesagt ist diese Art von Schlußgrüßen sehr selten, bei Hercher finden sich nur 19 Fälle[330] der Art (= 1,19 %), bei Libanius gar keine[331]; dagegen sind sie in den vertraulichen Privatbriefen häufiger[332]. Wirkliche Nachschriften, die sich durch ihre Stellung in einem besonderen Absatze nach dem Eschatokoll unten am Rande als solche deutlich kennzeichnen, kommen in den erhaltenen Originalen[333] wiederholt vor. Es ist auch hier das gleiche Verhältnis wie in unseren Briefen zu bemerken. Die gelehrten und die feingebildeten Griechen[334], deren Briefe z. T. bei Hercher gesammelt vorliegen, haben ausdrückliche Nachschriften streng vermieden; die Schreiber der erhaltenen Originalbriefe, meist Personen aus den unteren und mittleren Schichten, hatten ihre Gedanken nicht immer sofort vor dem formellen Abschluß des Briefes beisammen und mußten manchesmal noch eine Nachricht, einen Gruß, einen Auftrag nachtragen. Diese

eigentlichen Nachträge sind immer deutlich als solche kenntlich, so daß ein Briefausgang, wenn die Eschatokollformeln vollständig verwendet sind, regelmäßig folgende Form hat: Schlußgruß, Datum, darauf die Nachschrift. Gewöhnlich aber fehlen Datierung und Nachschrift, und der Schlußgruß wird nur durch das einfache ἔρρωσο gebildet. Also auch hier wieder die klassische Kürze.

Nun stelle man daneben die Paulinische Grußformel, den neutestamentlichen Segen in einer seiner volleren oder kürzeren Formen: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch." Auch hier ergibt sich wiederum eine starke Abweichung vom üblichen Formular; das Lebewohl, der Gesundheitswunsch, der in irgendeiner Form immer zum Ausdruck kam, ist ins rein Geistliche verändert und gleichzeitig wortreicher geworden, als es sonst gebräuchlich und gewöhnlich war. Wenn der Apostel nicht selbst wiederholt diesen Segenswunsch als seinen Schlußgruß (ἀσπασμός) bezeichnet hätte, so wären die Gemeinden vielleicht gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß dieses völlig andersartige Gebilde an Stelle des ἔρρωσο stehe.

Mit dem Schlußgruß, bzw. mit seinen gelegentlichen Zufügungen, Datierung und Nachschrift schloß der antike Brief. Die persönliche, eigenhändige Namensunterschrift [335], wie sie heute ohne jeden weiteren erklärenden Zusatz das einzig wesentliche Stück des Briefeschatokolls bildet, hatte bei den Griechen und Römern keinen Raum in ihrem Briefschlusse. Das Eschatokoll der Paulinischen Briefe ist uns also in dieser Beziehung vollständig überliefert, eine Namensunterschrift darf hier ebensowenig wie in den übrigen antiken Briefen vermißt werden.

Nach unseren Begriffen fehlt aber damit dem Briefe des klassischen Formulares jede gerichtlich faßbare Beglaubigung seiner Authentizität und vor allem seine Vollziehung, d. h. die Anerkennung und die Willensbindung des Absenders, der den Brief heutzutage erst durch seine eigenhändige Namensunterschrift vollendet, abschließt und sich zu seinem Inhalte bekennt.

Vollziehung des Briefes, Beglaubigung seiner Authentizität und Willensbindung des Absenders aber sind notwendige Stücke, die dem antiken Briefe so wenig gefehlt haben können, wie unseren modernen Briefen. Da sie damals offenbar nicht durch die Namensunterschrift erfolgten und wir doch aus gelegentlichen Bemerkun-

gen bestimmt wissen, daß die Briefe des griechisch-römischen Kulturkreises von den Absendern eigenhändig unterzeichnet zu werden pflegten [336], so muß die Unterfertigung auf irgendeine andere Weise gegeben worden sein, und wir haben uns von der seit dem Ausgange des Mittelalters bei uns aufkommenden Anschauung frei zu machen, als ob die eigenhändige Namensunterschrift das einzige Mittel hierfür sei.

Allerdings liegt dieser Anschauung etwas durchaus Richtiges zugrunde, nämlich das Bewußtsein, daß der Aussteller, der sich durch seine Anerkennung verpflichtet, irgend etwas zu der Originalausfertigung hinzutun muß, das nur von ihm allein ausgehen und das ihm niemand fälschend nachbilden kann. Das Mittelalter hatte dafür außer vielen seltener verwendeten Formen der Unterfertigung oder Vollziehung für besondere Fälle [337], allgemein die Besiegelung eingesetzt. Das Altertum verwendete das Siegel ebenfalls, aber nicht in diesem mittelalterlichen Sinne [338], vielmehr hatte das Siegel in erster Linie immer die Aufgabe, zu verschließen und den Verschluß gegen unbefugtes Öffnen zu sichern, sei es nun einen Brief, sei es gewisse Urkunden, die ganz oder teilweise verschlossen wurden, sei es Gefäße mit Wein und Früchten oder anderen Vorräten zum Schutze gegen die Hände naschhafter Haussklaven. In allen diesen und anderen Fällen war zwar bei der Verwendung des Siegels der Zweck, zu verschließen, stets mit dem anderen verbunden, den Verschluß zu beglaubigen und zu sichern, wobei aber das Verschließen immer der Hauptzweck blieb. Das gilt auch für die Versiegelung von Briefen, so wenig wir an sich (durch seltene Bemerkungen in den Briefen selbst oder bei anderen Gelegenheiten) darüber hören, so leuchtet doch der Zweck der Versiegelung als eines (beglaubigenden) Verschlußmittels immer deutlich aus diesen Bemerkungen hervor [339]. Wenn das Siegel eines Briefes oder eines Testamentes gelöst wurde, so fiel mit der dabei unvermeidlichen Verletzung die Beglaubigung durch dasselbe fort. Bei Urkunden half man sich im Altertum dadurch, daß man die Öffnung durch Personen mit öffentlichem Charakter und wohl auch im Beisein von Zeugen vornahm. Bei Privatbriefen war dies natürlich nicht angängig. Und doch mußte der Empfänger, wenn nicht immer, so doch in manchen Fällen auch nach der Öffnung des Briefes die Sicherheit haben, daß der Aussteller sich zum Inhalte bekannte, oder dazu gezwungen werden konnte, und umgekehrt mußte der

Absender sich gegen Mißbrauch geschützt wissen, d. h. die Authentizität des Schreibens und die Willensbindung des Schreibers mußten dauernd erkennbar und gegen Fälschung gesichert bleiben, was namentlich bei Briefen autoritären Charakters, also gerade bei den Briefen des Apostels Paulus, besonders in Betracht kam. Dafür war ein Kennzeichen, ein äußeres Merkmal der Beglaubigung nötig, das nur den Originalen, aber diesen dauernd auch nach der Lösung des Siegels anhaftete. Wir haben also wiederum diese, die erhaltenen Papyrus-Originale, zu Rate zu ziehen. Da es sich hier um eine Form der Beurkundung handelt, können wir auch von den zahlreich erhaltenen Originalurkunden und überhaupt von dem Urkundenwesen der Alten einen Aufschluß erwarten.

Betrachten wir diese Stücke zunächst einmal rein äußerlich, ohne zu lesen, so sehen wir, wie fast sechs Siebentel aller hier untersuchten Stücke, in denen über die Zeilenordnung des Briefabschlusses genügende Auskunft gegeben ist, das Eschatokoll vom Kontext abgetrennt haben [340]. Dieser Umstand läßt vermuten, daß mit dem Schlußgruße eine neue Hand einzusetzen pflegte. Denn ein Wechsel des Schreibers, wenn der erste die Feder niederlegt und der zweite sie aufnimmt, verursacht leicht einen Absatz, indem der zweite mit einer neuen Zeile anfängt oder wenigstens nicht unmittelbar an das bisher Geschriebene anschließt. Ist auf diesem rein mechanischen Wege ein Absatz zur Regel geworden, so bürgert er sich auch in Schreiben ein, die ohne Händewechsel von einer Hand bis zum Ende durchgeschrieben sind. Wenn dem so ist, so muß hier und da im Eschatokoll und zwar im Schlußgruße in dem üblichen ἔρρωσο ein Unterschied der Handschrift zu bemerken sein. Das ist in der Tat bei einer ziemlichen Reihe von Originalbriefen [341] der Fall. Bei diesen setzte die zweite Hand regelmäßig mit dem Grußworte oder in briefähnlichen Urkunden (s. oben S. 50) mit einer anderen dementsprechenden Schluß- und Unterfertigungsformel ein, schrieb in Briefen meist auch noch das Datum. Etwaige Nachschriften fügte dann wieder gewöhnlich die erste Hand hinzu, so auch im Römerbriefe, worüber später im 3. Exkurse. Ein deutliches Beispiel dieser Art ist das von Deißmann, Licht vom Osten, S. 131 nachgebildete Chirographum, in welchem auch ein ungeübtes Auge, das die Buchstaben nicht zu entziffern vermag, den Unterschied der beiden Hände ohne Schwierigkeit erkennen kann.

Die griechischen Originale geben uns keine Sicherheit, daß diese zweite Hand wirklich die des unterfertigenden Ausstellers ist. An sich liegt diese Annahme nahe, weil ein Wechsel der Hand sonst unerklärlich bliebe, aber der direkte Beweis fehlt doch noch. Denselben gibt uns das Urkundenwesen [342], vor allem das römische, in unzweideutiger Form. Dieses hat in seiner „Epistula" genannten Urkundenform das Briefformular vollständig beibehalten, nicht nur das Eingangsprotokoll, wie dies die entsprechende griechische Chirographumurkunde und andere griechische Urkunden taten, sondern auch das Eschatokoll. Namentlich blieb dasselbe auch für kaiserliche Konstitutionen und Reskripte und für Erlasse von Behörden sowie für Gesuche an solche im Gebrauche.

Auch hier begegnet uns wiederum die Tatsache, daß mit dem Schlußgruße eine neue Hand [343] einsetzte, und zwar ist uns dieser Wechsel durch zahlreiche ausdrückliche Angaben aus alter Zeit aus den damals noch vorhandenen Originalen selbst sicher bezeugt und in seiner Bedeutung erklärt, indem teils in nicht wenigen kaiserlichen Konstitutionen, deren Eschatokoll oder Subscription (mit dem Ausdrucke der römischen Rechtsgeschichte) vollständig in die Sammlungen des Corpus juris und seine Vorläufer aufgenommen wurde, teils auch in anderen alten Kopien von Briefen oder briefähnlichen Stücken mehr aktenmäßigen Charakters nach Schluß des Kontextes das Einsetzen einer neuen Hand aus den Originalen in folgenden Formen mitgeteilt wird:

et alia manu: Optamus te felicissimum bene vivere, vale. — Die Prokuratoren Tussanius und Chrysanthus an Aristus und Andronikus, ca. 180/183. Inscr. lat. VIII (Africa) n° 10 570.

et alia manu: Vale. — Bischof Purpurius an Bischof Silvanus, vor 320, XII.; ein in ein Protokoll aufgenommener Brief des Bischofs Purpurius an den Bischof Silvanus, ein Schreiben, das bei einer Untersuchung gegen Silvanus in den Donatistenstreitigkeiten vorgelegt war (abgedr. v. Soden, Urk. 12 z. Entstehungsgesch. des Donatismus [in Lietzmann, Kl. Texte Nr. 122] S. 42).

et alia manu: Opto te in domino bene valere et nostri memorem esse, vale, sed rogo te, nemo sciat. — Bischof Sabinius an Bischof Fortis, vor 320, XII.; Brief aus demselben Protokoll wie das vorige Beispiel.

et alia manu: Memores nostri felices vivite magna gaudia et solatia nostra sancti dei. — Augustin an Paulinus und Therasia, 408/9 — Aug. epp. nr. 95 (Goldbacher II, 506 bis 513).

et alia manu: Incolumem beatitudinem tuam nostrique memorem misericordia dei nostri glorificet in aeternum. — Timasius an Augustinus (a⁰ 415) ib. n⁰ 168. (Goldbacher II, 610 f.)

et alia manu: Memor nostri in dei gratia augearis, domine beatissime meritoque venerabilis et in Christo honorande sancte pater. Silvanus u. Gen. an Papst Innocenz (a⁰ 416) ib. 176. (Goldbacher II, 663—68.)

et alia manu: Bene valete fratres. — P. Innocenz an Augustinus (a⁰ 416) ib. 181. (Goldbacher II, 701—15.)

et alia manu: Deus vos incolumes custodiat, fratres carissimi. — Derselbe an Augustinus u. Gen. (a⁰ 416) ib. 183. (Goldbacher II, 724—30.)

et alia manu: Divinitas te per multos annos servet incolumem, pater carissime atque amantissime. — Kaiser Honorius an Augustinus (a⁰ 419) ib. n⁰ 201. (Goldbacher III, 296 ff.); Haenel, Corpus legum ante Iustinianum latarum, p. 239.

et alia manu: Deo vivas, dilectissime fili. — Augustinus an Consentius. Der Brief ist ausdrücklich als diktiert bezeichnet, der Kontext also nicht eigenhändig; a⁰ 420. Aug. epp. nr. 205 (Goldb. III, 339 im App.).

et alia manu: Incolumem te domini favor praestet annis compluribus domine pater merito honorabilis. — Proconsul Largus an Augustin a⁰ 420. Haenel a. a. O. p. 240.

et alia manu: Incolumes pro nobis oretis, dilectissimi et sancti fratres. — Augustin an Abt Sebastian (vor 430). Aug. epp. nr. 248 (Goldbacher III, 598 ff.).

et alia manu: Divinitas te servet per multos annos, sancte ac religiosissime pater. — Justinian an P. Johann II, a⁰ 533. Cod. Iust. I. 1. 8.

Daß diese „andere Hand“, welche den Schlußgruß anfügte, nicht eine beliebige war, sondern dem Aussteller des Briefes angehörte, zeigen folgende Stellen, wobei zu bemerken ist, daß dem Kaiser das Prädikat „Divinus“ zustand:

et divina manu: Vale Marcelline carissime nobis. — Kaiser Honorius an Flavius Marcellinus, a⁰ 410. Haenel, Corpus legum ante Iustinianum latarum, p. 237.

et manu divina: Divinitas te servet per multos annos, parens carissime. — Valentinian III. an den Patricius Aëtius, a⁰ 445. Haenel, Nov. Valent. III. 16, 1, p. 176.

et manu divina: Divinitas te servet per multos annos, parens carissime atque amantissime. — Derselbe an den Patricius Maximus, a⁰ 445 (ib. 19, 1 p. 188).

et manu divina: Optamus vos felicissimos ac florentissimos nostrique amantissimos per multos annos bene valere sanctissimi ordinis patres conscripti. — Derselbe an den Senat, a⁰ 450 (ib. 1, 3, p. 130).

et manu divina: Optamus vos felicissimos et florentissimos per multos annos bene valere, sanctissimi ordinis patres conscripti. — Kaiser Maiorian an den Senat a⁰ 458. Haenel, Nov. Maioriani I. 1, p. 293.

et manu divina: Vale Himelco parens carissime atque amantissime. — Kaiser Glycerus an den Präfekten Himelco, a⁰ 473. Haenel. Corp. leg. ante Iustin, lat., p. 360.

Durch diese zweite Gruppe von Beispielen ist es also ganz bestimmt bezeugt, daß der Schlußgruß von der Hand des die epistula ausstellenden Kaisers geschrieben war. Aber nicht nur die Kaiser, sondern auch Privatleute setzten die Schlußgrußformel eigenhändig unter ihre Briefe. So wird in einer in ein Protokoll einbezogenen Abschrift des Briefes eines vir illuster an seine Untergebenen aus dem Jahre 444 n. Chr. nicht nur der im Originale ersichtliche Wechsel der Hände mit dem Einsetzen des Schlußgrußes ausdrücklich vermerkt, sondern zugleich dabei angegeben, daß die neue Hand die des Herrn war, indem der Gruß folgendermaßen eingeleitet und mitgeteilt wird: Et manu domini subscriptio: Opto [vos] multos annos bene valere [344].

Unter dem Ausdrucke „subscriptio" ist nichts anderes zu verstehen, als dieselbe Formel, die in den obigen Beispielen mit „et alia manu" und „et manu divina" eingeleitet war, wie auch folgende Stelle zeigt: Divina subscriptio: (oder wie der griechische Paralleltext hat: Ἡ θεῖα ὑπογραφή:) Divinitas te servet per multos annos, sancte et religiose pater [345] — (a⁰ 563), Justinian an den Patriarchen Mena (Nov. Justiniani 42).

Subscriptio kommt in diesem Sinne auch sonst in alten Kopien zur Einführung des Schlußgrußes vor, et subscriptio: Orantem pro nobis sanctum apostolatum vestrum longaevis dominus conservat temporibus — (a⁰ 336), Athanasius an Papst Marcus (Ath. opp. II, 599). — et subscriptio: Orantem pro nobis apostolatum vestrum dominus aevo custodiat longiore, beatissime pater, Amen — (a⁰ 337/38), Eusebius an Papst Julius (ib. 5, 602 und später ib. noch zweimal). Item suscribtio (!): Opto bene valere (a⁰ 444), protokollierter Brief des oben erwähnten vir illuster an seine Verwalter. In allen diesen Beispielen, die sich noch vermehren ließen, ist es gerade der Schlußgruß, der als Unterschrift bezeichnet wird, genau so wie der Händewechsel vor urkundenmäßigen Briefunterschriften, die Eigenhändigkeit andeutend, in aktenmäßigen Abschriften bezeichnet wurde, wie es in dem oben (s. Anm. 225) angeführten Briefe nr. 18 des Faustus an den Priester Lucidus heißt: Item alia manu: Faustus exemplar epistulae meae relegi et subscripsi (M. G. Auct. Antiqu. 8, 290). In der Antwort des Lucidus sind beide Arten von Unterschriften nebeneinandergestellt und als eigenhändig beglaubigt: Orate pro me domini sancti et apostolici patres, Lucidus presbyter hanc epistulam manu propria subscripsi et quae in ea adstruuntur assero et quae damnata damno (ep. 19, ib. 291).

Man kann nun auch die überlieferten Selbstzeugnisse folgender Art richtig verstehen, wenn es z. B. heißt: Ἡ θεία φρόνοια καθοσιουμένους ὑμᾶς καὶ εὐθυμουμένους διαφυλάττοι, ἀγαπητοὶ ἀδελφοί, Ὅσιος ἐπίσκοπος ὑπέγραψα, so die Unterschrift des Bisch. Hosius unter ein Aktenstück der Synode von Sardica (Athanasii opp. I S. 132) oder Optamus vos bene valere, Pontius Gavisus Maximus pro magistro subscripsi (Bruns, a. a. O. p. 70, daselbst noch weitere Beispiele, s. Anm. 342).

Die Subscriptio besteht also nicht in der Beifügung eines Namens, sondern in der einer Grußformel, deren Eigenhändigkeit in den obigen Fällen durch das folgende ego (nomen) subscripsi, ἐγὼ (ὁ δεῖνα) ὑπέγραψα, bestätigt wurde. Denselben Sinn hat auch eine Unterschrift wie: Ἰγγένιος πρεσβύτερος ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι ἐν κυρίῳ, ἀγαπητοὶ πατέρες in einem Schreiben des Mareotischen Klerus an die genannte Synode von Sardica (Athanas. opp. I, S. 151), wobei ebenfalls ein Name mit der Grußformel verbunden er-

scheint, nur in einer etwas anderen Konstruktion als in den vorgängigen Beispielen.

Was uns diese Urkunden- und Briefabschriften angeben, bestätigen auch Nachrichten und Erzählungen jener Zeiten. Die Akten des Ephesinischen Konziles von 431 haben uns die köstliche Szene aufbewahrt, wie die über 200 versammelten Bischöfe sich zum Unterschreiben eines Berichtes an den Kaiser anschicken, wie aber der vom Kaiser mit der Überwachung des Konziles beauftragte comes Palladius nicht warten will, bis sie alle unterzeichnet haben, so daß nur wenige dazu gelangten. Der Brief zeigt in der Tat in seinem griechischen Texte nur eine Grußunterschrift, die als die des Philipperbischofs Flavianus bezeichnet ist [346]. Hier ist der christlich gefärbte Schlußgruß nicht nur durch den Zusatz ὑπέγραψα, sondern durch die Erzählung selbst als eigenhändig bezeugt. Auch eine andere Stelle in der koptischen Fassung der gleichen Akten bezeugt dasselbe, indem der Erzmönch apa Victor vor dem Kaiser auf die Eigenhändigkeit der Unterschriften unter gewissen Eingaben hinweist: „Denn du wirst die Unterschrift, ὑπογραφή, jedes Einzelnen auf den Dokumenten, χάρται, finden [347]." Diese Briefe, χάρται, waren also eigenhändig unterzeichnet. So wird uns von Kaiser Commodus berichtet, daß er zu bequem war, die ihm zur Genehmigung vorgelegten Libelle ordnungsmäßig selbst durch eine verfügende Subscriptio zu unterzeichnen, sondern seine Unterschrift für viele Bittschriften mit einer und derselben (Genehmigungs-)Formel und für die meisten seiner epistulae nur mit einem kurzen „Vale" gab [348]. Auch hier wird also das Vale [349], der dem ἔρρωσο entsprechende lateinische Schlußgruß ausdrücklich als das die eigenhändige Unterschrift bildende Wort bezeugt. Von dem lateinischen Briefwesen ist es bekannt, daß es eine genaue Nachbildung des griechischen darstellt; damit können die aus dem lateinischen Briefe stammenden Nachweise auch als beweiskräftig für den griechischen Brief verwendet werden.

So ist nach den obigen z. T. auch griechischen Briefen entnommenen Beispielen wohl kaum noch nötig, es besonders zu betonen, daß in gleicher Weise auch bei den Griechen der Schlußgruß als Unterschrift galt [350]. Die Verschiedenheit der Hände, deren Auftreten wir wiederholt in den erhaltenen Papyrusoriginalen gerade beim Schlußgruße bemerken konnten, bestätigt es auch für den griechischen Brief unzweifelhaft, daß wir in dem von anderer Hand ge-

schriebenen ἔρρωσο oder εὐτύχει mit oder ohne folgendes Datum die eigenhändige Unterschrift des in der Superscriptio genannten Absenders zu erblicken haben.

So können wir zusammenfassend zum Schluß kommen: Ob der ganze Brief eigenhändig war oder nicht, unter allen Umständen verlangte es der Briefstil, daß der Schlußgruß persönlich von dem Aussteller unterschrieben wurde. Für das Datum galt dieser Zwang nicht unbedingt.

Wenden wir diese Feststellung auf die Paulinischen Briefe an. Auch bei diesen ist ohne weiteres als sicher anzunehmen, daß der Apostel dem allgemeinen Brauche entsprechend seine Briefe eigenhändig mit einem Schlußgruße [351] unterzeichnete. Seine Schlußgrußformel war der neutestamentliche Segenswunsch: „Die Gnade ... sei mit euch." Dieser Segensspruch findet sich in der Tat in allen Paulusbriefen als Eschatokollformel, und zur Bestätigung ist es auch dreimal ausdrücklich angegeben, daß dieser Gruß eigenhändig vom Apostel angefügt sei [352]. Es ist nach alledem keine Frage, daß das gleiche überall, auch wo es nicht ausdrücklich angegeben ist, der Fall war. Der neutestamentliche Segenswunsch: „Die Gnade ... sei mit euch", war die eigenartige persönliche Unterschrift s. Pauli unter allen seinen Briefen.

Es ist zu beachten, daß zu seinen Lebzeiten kein anderer der Briefschreiber im Neuen Testamente diese Formel gebraucht hat [353]. Der einzige neutestamentliche Schriftsteller, der sie adoptiert hat, ist der Apostel Johannes, indem er sie im Eschatokoll der Offenbarung, jenes großen Briefes an die sieben Gemeinden Asias, verwendet, der jedenfalls, auch nach dem allerfrühesten Ansatze, dem von Mommsen, erst nach dem Martyrium des Apostels Paulus verfaßt ist, und mit dem Johannes die Nachfolgerschaft s. Pauli in dessen Missionsgebiet übernahm.

Bei der Betrachtung der einzelnen Formeln waren wir immer wieder auf Unterschiede in der Fassung derselben gestoßen, je nachdem, ob es sich um Privat- oder Geschäftsbriefe, um amtliche Schreiben, behördliche Erlasse, Eingaben der verschiedensten Art oder Urkunden in Briefform oder mit Briefeingang handelte. Damit sind wir in die Lage versetzt, die oft aufgeworfene Frage zu entscheiden, welcher Charakter den Paulinischen Briefen zukommt. Man hat bisher allerdings meist nur danach gefragt, ob sie wirk-

liche Briefe oder nur literarische Episteln seien, und sie gewöhnlich im übrigen ohne weitere Untersuchung als reine Privatbriefe angesehen, ist aber durch diese unvollkommene Fragestellung in mancherlei Irrtümer gefallen. Die Möglichkeit, daß sie auch einer oder der anderen der obigen Gruppen zugehören könnten, ist kaum in Betracht gezogen worden. Mit den bisher gemachten Feststellungen vermögen wir sie nun auch von dieser Seite zu betrachten und ihren Charakter, den ihnen der Apostel wie die Empfänger beigelegt haben, genauer zu ermitteln, was für die Echtheitsfrage auch von Bedeutung ist.

Fassen wir zu diesem Zwecke noch einmal die Bemerkungen über die Stilunterschiede der Formalien der einzelnen Briefgattungen zusammen. Die Hauptunterschiede liegen in der Superscriptio und in der Adresse, welche in den verschiedenen Briefarten jedesmal etwas anders gestaltet sind. In Privatbriefen pflegten die Superscriptio wie die Adresse ganz kurz zu sein, nur der Name wurde gesetzt; besonders gilt dies für die Superscriptio, hier sind es 97,9 % [354] mit dem Namen allein. Titel und Amtsbezeichnungen (1,6%), Verwandtschaftsangaben wie πατήρ, sowie Patronymika oder Nennung des Vaternamens im Genitiv, ferner Herkunfts- und Wohnortsbezeichnungen (zusammen 0,5 %) kommen daneben nicht in Betracht. Die Adresse in Privatbriefen ist ebenfalls, wenn auch nicht ganz in demselben Maße, auf den Namen allein (89, 1%) eingestellt, daneben treten die Verwandtschaftsbezeichnungen, besonders τῷ πατρί, τῇ μητρί, τῷ υἱῷ, τῇ θυγατρί, τῷ (τῇ) ἀδελφῷ (-φῇ), letzteres in ägyptischen Briefen auch zwischen Gatten gebraucht, etwas stärker (4,7 %) hervor, wozu manchmal noch Koseworte, wie τῷ γλυκυτάτῳ [υἱῷ oder πατρί und dergleichen (1,6 %) beigefügt wurden. Demnächst kommen noch Titel, die man in Privatbriefen besonders hochgestellten Personen, namentlich Königen und Kaisern und Gliedern des Kaiserhauses in der Adresse (wie auch in der Superscriptio) nicht vorzuenthalten pflegte, und Ehrenbezeigungen z. B. das häufige τῷ κρατίστῳ (wie Acta 23, 26) oder das später, in byzantinischer Zeit beliebte τῷ δεσπότῃ μου, mit zusammen 4,4 % in Betracht. Herkunft oder Wohnort, Patronymika und dgl. (zusammen 0,2 %) fallen in der Privatbriefadresse so gut wie ganz aus.

Mit der Zeit, und in dem Maße, wie der Briefstil sich weiter ausbildete, teilte sich die oben geschilderte Form des Privat-

briefes in zwei Sondergattungen, die uns in nachchristlicher Zeit, seit dem zweiten Jahrhundert formal ausgebildet entgegentreten, aber fraglos vorher schon bestanden haben, wenn sie auch auf griechischem Gebiete nicht recht nachzuweisen sind, nämlich der an Fernerstehende gerichtete und der vertrauliche Privatbrief an nahestehende Verwandte und Freunde, dem auch der sog. „Sklavenbrief" zugehört. Die Unterscheidung beider Arten ist in den lateinischen Briefen schon vorchristlich. Bereits Cicero macht sie in seinen Briefen wiederholt.[355]. Damals erstreckte sich aber das Formale hauptsächlich auf den Gebrauch der Namen in der Adresse; mit dem Nomen oder Cognomen allein zu adressieren oder höchstens das Cognomen bzw. das Nomen noch hinzuzufügen, war das formale Zeichen der Vertraulichkeit des lateinischen Briefes. Der Gebrauch des Praenomens in Verbindung mit den anderen Namen gehörte zum feierlichen, solennen Stil [356]. Für die griechischen Briefe kommt dies nicht in Betracht, da die Griechen bei ihrer Einnamigkeit keine solchen Unterschiede machen konnten, wohl aber andere Verschiedenheiten im Formulare beider Gattungen kannten. In nachchristlicher Zeit bildeten sich diese Unterschiede schärfer aus, oder sind wenigstens sicherer zu erfassen, und ergriffen noch andere Teile des Gesamtformulars. Eine größere Sammlung von vertraulichen griechischen Briefen aus der Zeit ihrer vollen Ausbildung ist uns nicht überliefert. Von den Briefstellern war diese Gattung auch im 2. Jahrhundert nicht beachtet. Wir lernen diesen vertraulichen Privatbrief genauer aus dem Briefwechsel Frontos mit Marc Aurel und L. Verus [357] kennen und vermögen von hier aus Rückschlüsse auch auf die griechischen Privatbriefe vertraulicher Art zu machen, die uns sonst weniger leicht als solche erkennbar wären. Während der gewöhnliche Privatbrief an Fernerstehende sich streng an die Formel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν - ἔρρωσο hielt [358], wich der vertrauliche an Nahestehende stark davon ab. Das Praescript ist in den Briefen Frontos vielfach in der ersten und zweiten, statt in der dritten Person konstruiert und zeigt auch sonst mancherlei Willkürlichkeiten. Die Intitulatio ist häufig ausgelassen oder der Adresse, sei es im Nominativ, sei es in Hypomnema-art nachgestellt. Die Adresse fällt zwar nicht fort, wie die Intitulatio, wird aber auch mit mancherlei Freiheit behandelt. Hier kommen Koseworte und Ehrenbezeigungen und Verwandtschaftsbezeichnungen gerne zur Anwendung, teils als Zufügungen zum Namen des Empfängers,

teils ihn direkt ersetzend. Die Salutatio findet sich in den vertraulichen Briefen Frontos, wenn sie nicht fortgefallen ist, vielfach stark erweitert durch allerhand Anfügungen, die meist mit et dem Grußwort salutem (dicit) angefügt wurden. Hierher gehören auch die merkwürdigen Praescripte, die in direkt grüßende Anreden verwandelt sind. Sie würden etwa einem Briefanfange wie: „Guten Tag, lieber Vater" entsprechen, der bei uns in vertraulichen Privatbriefen nicht unerhört wäre, aber auch nur in diesen Platz haben könnte. Auch der Schlußgruß ist in Frontos und M. Aurels vertraulichen Briefen, soweit er nicht fehlt, meist stark erweitert, während die Formeln in Frontos Privatbriefen an Fernerstehende, wie die meisten Briefe in den beiden Büchern ad amicos sich den strengen Forderungen der klassischen Kürze unterwerfen. Wir finden alle diese Stücke auch in den griechischen Briefen wieder, nur meist vereinzelt und in geringer Anzahl, weil uns eben eine gleiche Sammlung von solch vertraulichen Privatbriefen von Griechen nicht zur Verfügung steht. Doch weisen die meisten Ausnahmen, die wir oben bei dem Privatbrief im allgemeinen festgestellt haben, auf das gleiche Verhältnis auch bei den griechischen Briefen hin. Der vertrauliche Privatbrief wich also auch bei den Griechen stärker von dem von den Briefstellern vorgesehenen Praescripte ab, das der Privatbrief an Fernerstehende namentlich in den oberen Schichten streng durchgeführt hat, während die mittleren und unteren Schichten weniger scharf zwischen beiden Gattungen geschieden haben. Wegen der zu geringen Zahl der sicher vertraulichen Privatbriefe im Griechischen konnte hier keine besondere Statistik darüber aufgestellt werden. Aus diesem Grunde kann man auch einstweilen nur sagen, daß im ganzen alle diese Zusätze zum Namen des Absenders wie des Adressaten im griechischen Privatbriefe eine Ausnahme sind. Derselbe gebraucht der strengen Regel nach im Praescript nur die Namen, ohne weitere Beifügungen. Anders die übrigen Briefarten.

In den G e s c h ä f t s b r i e f e n pflegte sich der Absender in der Superscriptio zwar auch noch meist mit dem Namen allein (82,2%) zu begnügen, aber doch schon häufiger Titel bzw. Berufsangabe (9,6%), Patronymika (5,5%) und Herkunftsbezeichnungen (2,7%) zur genaueren Feststellung seiner Person beizufügen. In der Adresse überwiegen diese Zusätze (52,1 %) sogar schon über den einfachen Adressatennamen (47,9 %). Merkwürdigerweise sind es hier weni-

ger Titel und Berufsangabe (7,0%) und Ehrenbezeigungen (14,1%) als Verwandtschaftsbezeichnungen und Koseworte (zusammen 31,0 %), die denselben beigefügt wurden. Es mögen sich aber hinter Appositionen, wie dem häufigen τῷ πατρί hier wohl auch meist Ehrenbezeigungen statt Verwandtschaftsbezeichnungen verbergen. Das über Salutatio und Schlußgruß zu Sagende mag für diese und die folgenden Gruppen, weil gleichartig, am Schlusse kurz zusammengefaßt werden.

In den anderen Briefarten tritt der Gebrauch des einfachen Namens in Superscriptio und Adresse immer stärker zurück. In den Briefen des amtlichen und Diplomaten-Verkehrs kommt derselbe zwar nicht selten sowohl in der Superscriptio (32,8 %) als auch in der Adresse (40,7 %) vor, denn im Verkehre von Behörde zu Behörde reichte der Name allein oft aus. Namentlich der übergeordnete Absender konnte sich seinen Untergebenen gegenüber mit dem einfachen Absendernamen begnügen, aber auch umgekehrt verzichtete letzterer seinem Vorgesetzten gegenüber gleichfalls oft auf genauere Feststellung seiner Person, wie es z. B. der Chiliarch Claudius Lysias seinem Hegemon Felix gegenüber tat (Acta 23,26), und der Adressat bedurfte einer genaueren Amtsbezeichnung gewöhnlich auch nicht. Doch waren Titel und Amtsbezeichnung (mit 56,1 bzw. 36,45%) hier immerhin das Gebräuchlichere. Daneben sind noch in der Adresse Ehrenbezeigungen (10 %), namentlich in Berichten an Vorgesetzte, häufig; auch Verwandtschaftsbezeichnungen, die meistens wohl in dem schon in den Geschäftsbriefen festgestellten Sinne zu nehmen sind, kommen gleichmäßig sowohl in der Superscriptio (7,6%) als auch in der Adresse (7,6%) vor, in dieser letzteren auch unter Beifügung entsprechender Koseworte (4,45 %). Patronymika bzw. Angabe des Vatersnamens (nur in der Superscriptio mit 1,5 %) und Herkunftsbezeichnungen (in beiden Formeln mit 2,0 bzw. 0,2 %) fallen daneben wenig oder gar nicht ins Gewicht.

In den Mandaten, denen wir noch die kaiserlichen Konstitutionen anschließen, beides Stücke des amtlichen Verkehres, die stets an nachgeordnete Stellen gerichtet sind, treten diese Verhältnisse noch deutlicher hervor. Hier herrscht die Amtsbezeichnung unbedingt, sowohl in der Superscriptio (74,1) als auch in der Adresse (46,8 %). Der einfache Name (5,9 % bzw. 14,7 %) tritt in dieser feierlichen Form des amtlichen und behördlichen Verkehres stark

zurück. Ehrenbezeigungen und die anderen Zusätze kommen hier in ziemlich den gleichen Verhältnissen wie bei den anderen amtlichen Briefen vor. Die Superscriptionen der Mandate und Konstitutionen der römischen Kaiser zeichnen sich durch besonders lange Titulaturen aus.

In den Eingaben, ob sie nun in Enteuxis- oder Hypomnema- oder in gewöhnlicher Briefform gefaßt waren, tritt der Gebrauch des Namens allein noch mehr zurück. In den Intitulationen der eigentlichen Hypomnemata, so viele ihrer für diese Untersuchungen herangezogen sind, kommt er überhaupt nicht vor, nur in den im Formular der Hypomnemata oder in Anlehnung an dasselbe geschriebenen Privat- oder Geschäftsbriefen, wie sie in nachchristlicher Zeit bisweilen sich finden. In den Intitulationen der Enteuxis- oder enteuxisähnlichen Stücke ist der Name allein (12,9 %) noch bisweilen verwendet worden, aber doch fast als eine Ausnahme. Ebenso steht es mit den Adressen dieser Stücke (ebenfalls 12,9 %), wie mit denen der Hypomnemata (13,5 %). In den Praescripten dieser Eingaben war der Gebrauch des Namens allein offenbar ganz eingeschränkt. Der Stil derselben verlangte Zusätze zu dem Namen; denn in solchen Eingaben mußte der oft unbekannte Absender sich möglichst genau bezeichnen, und zwar in den Enteuxisstücken mit Titeln, Amts- oder Standes- und Berufsbezeichnungen (45,1 %), seltener mit Angabe des Vatersnamens oder der Herkunft und des Wohnortes, was in den Hypomnemata (73,5 % zusammen) ganz bedeutend überwiegt. In den Adressen der Enteuxisstücke bestehen die Zusätze zum Namen des Empfängers hauptsächlich aus Titeln und Ehrenbezeigungen (zusammen 83,3 %), Verwandtschaftsbezeichnungen, die meist wohl als Ehrenbezeigungen aufzufassen sind, und Vatersangaben (je 2,1 %) spielen keine Rolle. Diese Enteuxiseingaben sind der Regel nach an Behörden und Amtspersonen, vielfach sogar an den König unmittelbar gerichtet, woraus sich das Überwiegen der Amtsbezeichnungen in den Adressen erklärt. Die Hypomnemata dagegen sind z. T. Gesuche an Private um Pachtabschlüsse und dergleichen. Daher tritt hier auch in den Adressen die Art, wie Privatpersonen bezeichnet wurden, etwas mehr hervor als in den Enteuxisstücken. Neben den Verwandtschaftsbezeichnungen und Koseworten (zusammen 21,1 %) finden sich bisweilen auch Angaben von Herkunft oder Wohnort des Adressaten (2,6 %), die in den Enteuxisadressen ganz fehlen.

In den Urkunden mit Briefpraescript und Chirographa ist es ähnlich, denn auch sie dienten vorzugsweise dem privaten Verkehre. Der Name allein tritt in den Superscriptionen zurück (15,4 bzw. 5,8 %) gegenüber den Zusätzen, die mehr aus Angabe des Vatersnamens oder der Herkunft (48,7 % bzw. 57,7 %) als aus Titel oder Amts- und Berufsbezeichnungen (28,2 % bzw. 32,7 %) bestehen. Daneben treten hier steckbriefartige Angaben[358a], wie die von Muttermalen und anderen besonderen körperlichen Kennzeichen (7,7 % bzw. 3,8 %) auf. Auch in den Adressen, namentlich in denen der Chirographa macht sich der überwiegend privatrechtliche Charakter dieser Stücke geltend; der Name allein (11,6% bzw. 17,2 %) tritt hinter den anderen Rubriken zurück. Die Beifügung von Titel und Amtsbezeichnung hat in den Chirographa (36,2 %) ebenfalls nicht die Bedeutung, wie die der Herkunft und Verwandtschaftsbezeichnung (zusammen 37,5 und 46,6 %). In den eigentlichen Urkunden mit Briefpraescript, die vielfach wieder an amtliche Stellen gerichtet sind, ist die Adresse reichlicher mit Titel und Ehrenbezeigungen (zusammen 50,0 %) versehen, denen auch hier ein Teil der Verwandtschaftsbezeichnungen (11,6 %) noch zuzurechnen sein mag, jedoch die alle anderen Gruppen weit überragende Zahl von Herkunfts- und Wohnortsbezeichnungen der Adressaten (26,9 %) zeigt, daß auch die Gruppe der Urkunden mit Briefpraescript stark privaten Charakter besitzt.

Man kann also zusammenfassend sagen: Im ganzen ist der Privatbrief in Superscriptio und Adresse auf den Namen allein eingestellt. Alle anderen Gruppen fügen je nach ihrem Charakter und ihren Zwecken der Superscriptio oder der Adresse Titel und Amtsbezeichnungen nebst Ehrenbezeigungen hinzu, — diese vorherrschend in den amtlichen Stücken jeder Art und in den Eingaben und Urkunden mit Briefpraescript, die an Behörden gerichtet wurden; oder Patronymika und Herkunftsbezeichnungen, — diese mehr in Stücken privaten Charakters, also in den Gesuchen an Privatpersonen, den rein privaten Urkunden und Chirographa. Verwandtschaftsbezeichnungen und Koseworte finden sich in allen Gruppen. Die übrigen Stücke des Formulars können kürzer besprochen werden.

Die Salutatio ist in allen Briefarten vorwiegend das χαίρειν. Dasselbe wird in den Geschäftsbriefen, den amtlichen Schreiben jeder Art, den Enteuxis- und enteuxisähnlichen Eingaben — in dem

Hypomnemaformulare ist die Salutatio nicht üblich —, in den Urkunden und Chirographa allein gebraucht, und man ging nur höchst selten und stilwidrig von diesem Grußworte ab. In Privatbriefen kommen daneben auch andere Salutationen vor. Hier gebrauchten einzelne bisweilen besondere, ihnen eigentümliche Salutationen, die vom üblichen χαίρειν stark abweichen, ein Gebrauch, der aber ebenfalls eine große Seltenheit ist und z. T. auf das freier behandelte Formular des vertraulichen Privatbriefes hinweisen mag, während sonst im Privatbriefe das χαίρειν die starre Regel war.

Die Kontexteingangs- und -ausgangsformeln, also die Proskynema- und die verschiedenen Hygiaeaformeln und andere ihnen ähnliche gute Wünsche, dazu die Grußaufträge gehören durchaus dem Privatbriefe an. Wo sie sich in den anderen Briefarten finden, sind sie stilwidrig. Die Kontexte der Briefe des amtlichen und geschäftlichen Verkehres werden bisweilen mit einem formelhaften Γίγνωσκε oder ähnlich eingeleitet, das in Privatbriefen weniger vorkommt.

Der Schlußgruß besteht gewöhnlich aus dem ἔρρωσο (-σθε), später erscheinen auch Erweiterungen desselben wie ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι. Das ἔρρωσο pflegt so regelmäßig als Schlußgruß in allen Briefarten zu stehen, daß daneben von anderen Formeln höchstens noch εὐτύχει in Betracht kommt. Nur die vertraulichen Privatbriefe der späteren Zeit und die Mandate der Herrscher aus der byzantinischen Periode zeichnen sich durch umständlichere Schlußgrußformeln aus.

Die Datierung ist in den Privatbriefen seltener verwendet und gehört mehr den Urkunden und den ihnen nahestehenden Gruppen wie Mandate und Konstitutionen, sowie den amtlichen Briefen, dem Geschäftsverkehre und den Eingaben in ihren verschiedenen Formularen an. Über ihre wechselnden Formen ist oben ausführlich gehandelt worden. Auch das urkundliche Schlußformular sowie die eigentümlichen Eingangsformulare der Enteuxis- und Hypomnemastücke sind oben hinreichend besprochen worden.

Das Formular der Privatbriefe war also das bekannte ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν und am Schlusse ἔρρωσο; der Kontext konnte durch formelhafte Wendungen eingeleitet und geschlossen werden. In den anderen Briefarten wurde das Praescript durch Zusätze verschiedener Art, Titulaturen und Verwandtes bei Stücken von und an Behörden, Angabe von Herkunft und Vatersnamen bei solchen mehr privaten Charakters, in der Superscriptio wie in der Adresse aus-

führlicher gestaltet. Salutatio und Schlußgruß blieben dagegen auch hier das einfache χαίρειν und ἔρρωσο, Proskynema- und die stark variierenden Hygiaeaformeln nebst Grußaufträgen hatten in diesen Gruppen keinen Raum. Diese Unterschiede im Formulare waren von Anfang an wohl schon in der Anlage vorhanden, haben sich in der vorchristlichen Zeit dann ausgebildet und finden sich seit der Kaiserzeit streng durchgeführt. Stilvermischungen, die man gewöhnlich als Ungeschick des Konzipienten zu deuten hat, sind gelegentlich als seltene Ausnahmen von diesen Regeln festzustellen.

Diesen Stand hat das Formular des griechischen Briefes im ersten nachchristlichen Jahrhundert bereits eingenommen, teilweise schon früher. Die Kanzleien und Verwaltungsbehörden der Diadochenreiche mit ihrer weitgehend schriftlichen Verwaltung, ihrem ungeheuren Schreibwerk, von dem uns erst in den letzten Jahrzehnten die Papyrus- und Ostrakaforschung, wenigstens für das Ptolemäerreich, eingehende Kunde gab, hatten das bei ihnen sich ausbildende Formelwesen weit unter den beherrschten Völkern verbreitet. Das griechisch-lateinische Briefformular war schon frühzeitig aus einem ursprünglich wohl indogermanischen Formular der mündlichen Botschaft entstanden — vgl. Exkurs 5 — mit dem Praescripte ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι τάδε λέγει wie es z. B. die Perser noch lange bewahrt hatten, und wie es im lateinischen Briefe: ille illi salutem dicit noch nachklingt. Die Griechen ihrerseits hatten vielleicht erst zur Zeit der Perserkriege die letzten Reste der mündlichen Botschaft ausgeschieden und ein reines Briefformular gebildet: ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν — ἔρρωσο, eine Formel, von der, soweit wir bisher sehen können, das gesamte Briefwesen der Griechen ausgegangen ist, von der sich bald die verschiedenen Formulare, wie wir sie oben kennen gelernt haben, abzusondern begannen. Mit der römischen Verwaltung drangen auch lateinische Briefgepflogenheiten in den griechischen Brief ein und die kaiserlichen Behörden zwangen den Unterworfenen manches römische Wesen, z. B. in der Datierung ihrer Urkunden auf. So entwickelte sich schon im ersten vorchristlichen Jahrhundert der Stand der Briefformalien, wie er vorhin geschildert ist. Die Formel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν ohne jeden weiteren Zusatz blieb dem Privatbrief vorbehalten, von dem im folgenden Jahrhundert wohl der vertrauliche Privatbrief losgelöst erscheint, während die Superscription und Adresse in den anderen Briefgattungen

nicht so streng nur auf Nennung des Absenders und Empfängers eingestellt waren. Salutatio und Schlußgruß waren damals noch einfach χαίρειν und ἔρρωσο. Doch begannen schon bald, besonders im 2. Jahrhundert nach Christus, allerhand kleine Erweiterungen derselben aufzukommen. In der byzantinischen Zeit war dann auch im Privatbrief an Fernerstehende die alte strenge Form des Praescriptes verlassen. Viele versuchten es wohl, sie beizubehalten, darunter der in seiner Zeit geschätzte Libanius und seine Gesinnungsgenossen. Andere, wie Symmachus, spotteten über die altfränkischen Formeln, dann könne man lieber gleich zu der Sprache der Salier und Auguren und zu der der Zwölf Tafeln zurückkehren, oder gar zu Beginn einer Rede nach Catos Brauch erst den Jupiter anrufen (Symm. epp. 3, 44). Anderseits verbat sich Symmachus auch wieder die verborum blanditia und die Anrede Magnificenz (epp. 4, 42). Aber die byzantinischen Formeln erwiesen sich als übermächtig. Aus ihnen erwuchs dann die Urkunde des Mittelalters, so daß die antiken Briefformen bis in die Neuzeit hinein ein selbständiges, sich weiter entwickelndes Dasein hatten und neuerdings sogar wieder im Geschäftsleben und im Betrieb der Behörden und Kanzleien neues Leben gewinnen.

In den Zustand, wie wir ihn im ersten nachchristlichen Jahrhundert finden, traten nun die Paulinischen Briefe ein mit ihrem merkwürdigen Mischstil und brachten, nachdem sie kanonisch geworden waren und bei der großen Ausbreitung des Christentums schon vor der Zeit Traians (s. Plin. ep. 96 f.) in weitestem Maße durch die Vorlesung bei den täglichen Frühgottesdiensten und auf sonstige Weise bekannt wurden, nun ihrerseits mancherlei Veränderungen im Wesen des griechischen Briefes hervor, so die seit dieser Zeit beginnenden Erweiterungen aller Formeln des Praescriptes, besonders der Salutatio, und dann auch des Schlußgrußes, ferner das Aufkommen der Proskynemaformel, die weite Verbreitung des Grüßenlassens und anderes mehr. Kehren wir zur Betrachtung der verschiedenen Formeln der einzelnen Briefgattungen zurück.

Die Paulinischen Briefe halten hier als Ganzes betrachtet und ohne daß in Einzelheiten eingegangen werden soll — hierüber am Schlusse des nächsten Abschnittes — merkwürdig die Mitte zwischen diesen verschiedenen Briefarten. Die Titulaturen in fast allen ihren Superscriptionen stellen sie den amtlichen, von Behörden ausge-

gangenen Schreiben, sogar direkt den kaiserlichen Mandaten und Konstitutionen mit ihren ausführlichen Intitulationen gleich. Auch die Adressen sind wie die in amtlichen und ähnlichen Briefen gehalten. Die Salutationen und die Schlußgrüße, sowie die Kontextformeln der Paulinischen Briefe erinnern dagegen wieder an Privatbriefe, teilweise sogar an die des vertraulichen Verkehres, worauf auch die Pronomina in der ersten und zweiten Person in den Superscriptionen und Adressen, sowie auch in den Salutationen hindeuten. Doch muß namentlich im Vereine mit dem paränetisch-konstitutiven Teile des Briefinhaltes bei den Empfängern, besonders bei den Gemeinden, da Einzelne und Private nicht an solche Korporationen zu schreiben pflegten, der Eindruck überwogen haben, Mandate und Schreiben amtlichen Charakters erhalten zu haben. Einzelne Briefe, wie der an die Galater, der an Titus und der erste an Timotheus, sind überhaupt ganz im amtlichen oder Mandatstile gehalten [359], anderseits fehlt besonders den großen Gemeindebriefen völlig die knappe, kurze Ausdrucksweise, welche die amtlichen Berichte, namentlich die militärischen [360], jener Zeit auszeichnet. Jedenfalls müssen auch diese Mischformen, die in den meisten Briefen s. Pauli verwendet sind, durch ihr Abweichen von allem sonst üblichen, bei den ersten Empfängern merkwürdiges Staunen hervorgerufen haben.

Überblicken wir die Ergebnisse dieser Vergleichung des Paulinischen Briefformulars mit dem der antiken Briefe. Schon bei der Feststellung des durchschnittlichen Umfanges der Briefe s. Pauli und noch mehr bei der Betrachtung jeder einzelnen Formel sowohl des Protokolles wie des Kontextes, wie endlich des Eschatokolles hatten wir immer wieder feststellen müssen, wie stark der Apostel Paulus in der Fassung derselben von dem zu seiner Zeit Üblichen abgewichen ist. Wenn solch ein Brief zum ersten Male in der Adressatengemeinde verlesen wurde, so mußte die Hörer von Anfang an ein Staunen über die höchst eigenartigen Wendungen ergreifen, mit denen der Apostel sich bei ihnen einführte und sie selbst begrüßte, und der Kontext mit seinem prachtvollen Inhalte wiederum unter Vermeidung aller sonst üblichen Kontextformeln ließ die erste Empfindung nicht zur Ruhe kommen, vielmehr hielt sie bis zum Schlusse an und verstärkte sich wohl noch beim Anhören des eigenartigen Schlußgrußes. Die Briefe müssen den Gemeinden so absonderlich

geklungen haben, wie wir es heute, ohne grotesk zu werden, gar nicht in unserem neuzeitlichen Briefformulare ernsthaft nachzubilden vermögen. Selbst ein heutigentags wohl hin und wieder gebrauchtes Praescript wie „Gott zum Gruß, mein sehr geehrter Herr NN." drückt das Absonderliche des Paulinischen Formulars durchaus nicht genügend aus. So erweist sich das Formular der Paulinischen Briefe für die damalige Zeit recht merkwürdig und auffällig gestaltet, dem im vorchristlichen Altertume rein gar nichts Ähnliches [361] an die Seite gestellt werden kann, auch in der heidnischen nachchristlichen Zeit nicht, selbst nicht in den unechten Briefen des Apollonius von Tyana, jenes Nachahmers von Christus und Paulus, den seine Zeit als einen neuen Heiland begrüßt hatte, den seine getreuen Schüler zum Konkurrenten des Stifters und der Apostel des Christentums zu erheben bemüht waren. Die Briefe dieses Mannes zeigen trotzdem nicht die geringste Abweichung vom Üblichen, und ihre Schlußgrüße bieten bis auf ein einziges „ὑγιαίνειν εὔχομαι" (Hercher 118, no. 48) nichts als das ἔρρωσο, ἔρρωσθε. Man könnte allenfalls die Salutationen der Briefe des Plato und einiger anderer griechischer Philosophen heranziehen, die statt des χαίρειν regelmäßig ein εὐπράττειν oder andere seltene Grußworte bringen, die wie dieses εὐπράττειν der fast allgemein für unecht gehaltenen Platobriefe durch bestimmte Anhaltspunkte veranlaßt sind und unzweifelhaft auf die Erdichter und Fälscher zurückgehen [362].

Hier, in diesen Briefen des Plato und anderer Philosophen haben wir die Art, wie Fälscher der alten Zeit in formalen Dingen zu verfahren pflegten. Die Formeln wurden nach Vorlagen gebildet, entweder naiv ohne weiteres nach dem üblichen Schema aus der Zeit des Fälschers oder etwas raffinierter nach dem Muster von echten oder für echt gehaltenen Schreiben. So ging man in der alten Zeit wie durch das ganze Mittelalter hindurch vor. Ein absonderliches Formular zu bilden, wie es das Paulinische ist, lag gar nicht in der Art der Fälscher früherer Jahrhunderte. Auch die alten Fälschungen Paulinischer Briefe, der Briefwechsel mit Seneca, der 3. Korinther- und der Laodicäerbrief, deren Unechtheit schon der alten Kirche festgestanden und die niemals allgemeine Anerkennung und Aufnahme in den Kanon gefunden hatten, verhalten sich darin nicht anders als die damaligen Fälschungen überhaupt.

Wie sehr diese Pseudopaulinen schon rein räumlich betrachtet von den echten Paulusbriefen geschieden sind, haben wir früher (S. 40 f.) bereits gesehen. Noch viel lehrreicher aber ist eine Betrachtung ihrer Gesamtprotokolle. Das Formular der Senecagruppe ist ganz nach dem allgemein üblichen Schema gearbeitet: Paulus Senecae salutem und als Schlußgruß Bene vale, oder, der Stellung des mächtigen Reichsministers entsprechend, im Enteuxisformulare, das auch in reinen Privatbriefen, besonders in christlichen des ausgehenden Altertumes und beginnenden Mittelalters häufig verwendet wurde: Senecae Paulus salutem; dazu auch die etwas vollere, im 4. und 5. Jahrhundert oft bezeugte Form des ἀσπασμός: Opto te diu bene valere, Seneca carissime nobis, mit folgendem Datum in römischer Form. Von dem eigenen Formulare des Apostels, das er auch in Schreiben mehr privaten Charakters verwendet, ist hier keine Spur.

In dem ursprünglich griechischen, aber nur in lateinischer, koptischer und armenischer Übersetzung erhaltenen 3. Korintherbriefe [362a] hat sich der Fälscher für die Superscriptio an die Vorlage des Philemonbriefes gehalten, ist im übrigen Praescript aber in das übliche Formular des Profanbriefes zurückgefallen; als Schlußgruß bringt er einen kurzen (christlichen) Friedenswunsch, dessen besondere Fassung zwar weder im Alten noch im Neuen Testament belegt ist, die aber (bis auf das Zeitwort) nichts Auffälliges bietet und in ihren einzelnen Stücken, auch in ihrer Anknüpfung an das Vorhergehende, gerade in frühchristlichen Briefen ähnliche Vorbilder hat. Das Formular lautet:

| | |
|---|---|
| 1. Paulus vinctus Christi Iesu (= Philem. 1a) | Παῦλος δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ |
| 2. Fratribus qui Corintho sunt (und in anderer Version: hiis qui sunt Corintho fratribus in domino) | Τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς ἐν Κορίνθῳ οὖσιν oder τοῖς οὖσιν ἐν Κορίνθῳ ἀδελφοῖς |
| 3. Salutem. | Χαίρειν. |
| 4. Et erit vobiscum pax (gratia et dilectio). | Καὶ ἔσται μεθ' ὑμῶν εἰρήνη (χάρις καὶ ἀγάπη). |

Auch von diesem Formulare ist die Unechtheit sofort klar. Dasselbe scheidet diese Senecabriefe und den 3. Korintherbrief aufs bestimmteste als eine sicher gefälschte Gruppe von den dreizehn im Kanon überlieferten, und ohne den Inhalt weiter zu betrachten,

können wir dem Kriterium, das uns das Gesamtprotokoll bietet, sofort vertrauen.

Anders steht es mit dem Laodicäerbriefe, dessen Protokoll nach dem Galater- u. a. Briefen, das Eschatokoll, von der nach Kol. 4, 16 verfaßten Nachschrift abgesehen, ganz nach dem Philipperbrief gearbeitet ist. Hier hat der Fälscher Formulare von zwei ziemlich allgemein für echt angesehenen Paulusbriefen zugrunde gelegt. Man vergleiche:

| | |
|---|---|
| Paulus apostolus non ab hominibus neque per hominem sed per Iesum Christum | Παῦλος ἀπόστολος οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων οὐδὲ δι' ἀνθρώπου, ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ (Gal. 1, 1 a) |
| Fratribus, qui sunt Laodiciae | Τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς οὖσιν ἐν Λαοδικίᾳ (vgl. Ephes. 1, 1 b; Phil. 1, 1 b; Kol. 1, 2 b Vulg.). |
| Gratia vobis et pax a deo patre et domino Iesu Christo | Χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ (= 2. Thess. 1, 2 ohne das ἡμῶν hinter κυρίου; Vulg. mit nostro: vgl. auch Phil. 1, 2; 1. Kor. 1, 3; 2. Kor. 1, 2). |
| Gratia domini Iesu cum spiritu vestro | Ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν (Phil. 4,23 + Χριστοῦ). |

Die Fälschung wäre, wenn sie nicht, wie später bei der Betrachtung der einzelnen Formeln im folgenden Kapitel gezeigt wird, ganz ungeschickt wäre, nicht ohne weiteres zu erkennen, und es kann die Frage auftauchen, ob nicht in anderen in den Kanon aufgenommenen Briefen geschicktere Fälscherhände im Gesamtprotokoll gearbeitet haben, so daß ihre Tätigkeit im Formalen nicht mehr ohne weiteres ersichtlich ist.

# III.

## Die Wandlungen des Paulinischen Formulares.

Um das zu erkennen, ist es nötig, das Gesamtprotokoll aller erhaltenen Paulinischen Briefe zu betrachten. Die Reihenfolge, in der die kanonischen derselben in der Bibel stehen, ist durch ihren Umfang und ihre Wichtigkeit für die christliche Lehre bestimmt. Diese Rücksichten können als diplomatisch unwesentlich für unsere Untersuchung nicht in Betracht kommen. Daher werden wir eine andere Ordnung wählen. Da wir von keinem der Briefe mehr das Original [363], sondern im günstigsten Falle nur 200 bis 300 Jahre jüngere Kopien von rein literarischem und nicht urkundenmäßigem Charakter besitzen, fällt die Möglichkeit fort, sichere Originale zugrunde zu legen. Demnächst ist es methodisch am richtigsten, wenn wir die Briefe, deren Unechtheit sicher erwiesen ist, als eine eigene Gruppe absondern und nur von solchen Briefen ausgehen, deren Echtheit ganz unbestritten feststeht. Ersteres trifft für die apokryphen Paulusbriefe zu; die bisherige Untersuchung hat das seit alters feststehende ablehnende Urteil bestätigt, sie werden daher im folgenden demgemäß behandelt. Letzteres aber, sicherfestgestellte Echtheit, ist wohl nur ganz wenigen, ja eigentlich keinem der kanonischen Briefe zugestanden, und auch bei den ziemlich allgemein anerkannten walten noch starke Bedenken gegen größere oder geringere Teile, die als Einschiebungen verdächtigt sind, wie der sogenannte korinthische Vierkapitelbrief oder der kleine Römerbrief. Der neuesten kritischen Forschung droht sogar die Auflösung des ganzen Römerbriefes, wie bereits die der Pastoralbriefe schon seit längerer Zeit, in kleine Reste und Splitter wirklich echten Gutes unter einem Wuste von mehreren Schichten gegensätzlicher Über- und Umarbeitungen. Auch die Korintherbriefe finden keine Ruhe und fortgesetzt werden Versuche gemacht, sie zu zerpflücken. Zudem haben sich Grundlage und Ausgangspunkt der bisherigen abbauenden Kritik als so unsicher und ungeeignet erwiesen, daß wir leider auch in diesem Punkte gänzlich von ihr absehen und ohne Rücksicht auf die zur Zeit gültigen Urteile in der Echtheitsfrage die

Briefe so nehmen müssen, wie sie überliefert sind. So bleibt uns keine andere Reihenfolge übrig als die, in welcher die Briefe geschrieben sein wollen, soweit sie sich aus ihren geschichtlichen Anspielungen herstellen läßt.

Die zeitliche Reihenfolge der 13 Briefe ist nun im allgemeinen sicher. Man kann vier Gruppen unterscheiden: die auf der zweiten Missionsreise entstandenen, die von der dritten, die Gefangenschaftsbriefe und die Pastoralbriefe. Die Verteilung auf diese Gruppen stand bis vor wenigen Jahren bei allen Briefen unbestritten fest [364], nur für den Galaterbrief war die Einreihung schon lange streitig. Aber jedenfalls ist er nicht von der zweiten Missionsreise, sondern erst von der dritten und zwar bald nach der Ankunft in Ephesus, wenn nicht schon unterwegs geschrieben, und gehört an die Spitze der zweiten Gruppe [365].

Die Reihenfolge der Gefangenschaftsbriefe, deren zeitliche Einreihung immer wieder diskutiert wird, wurde schon früher verschieden angegeben. Sie stehen alle einander zeitlich nahe, zum Teil ganz nahe und gehören an das Ende der bekannten römischen Gefangenschaft des Apostels. Der erste von ihnen ist jedenfalls der Philipperbrief. Paulus sieht in ihm seine Befreiung nicht ganz so nahe bevorstehend, wie im Philemonbrief [366]. Dieser gehört mit dem Kolosser- und dem Epheserbriefe überhaupt eng zusammen; sie sind alle drei durch die gleichen Boten an ihre Adressen [367] befördert worden. Diese drei Schreiben sind in denselben Wochen entstanden. Die Veranlassung bildete die Heimsendung des entlaufenen Onesimus mit einem Geleitschreiben an Philemon, die beiden anderen Briefe wurden danach fertiggestellt, um sie bei dieser Gelegenheit gleich mitzugeben. Der an die Heimatgemeinde des Onesimus, an Kolossae, war natürlich der nächstliegende; einen an die Epheser (bzw. Laodicäer) mitzuschicken, konnte erst in späterer Linie, nach dem Kolosserbrief geplant werden. So ergibt sich als Reihenfolge für diese dritte Gruppe: Philipper, Philemon, Kolosser, Epheser. Dieselbe wird genau bestätigt durch die Art, mit der Timotheus erst an diesen Briefen beteiligt erscheint, dann in ihnen (Kol. 4, 11, vgl. Phil. 2, 19 u. 23, s. a. S. 101) nicht mehr erwähnt ist.

Schwieriger ist die Ordnung der letzten Gruppe, der Pastoralbriefe, die nicht die von der Apostelgeschichte erzählten Ereignisse berühren, sondern spätere Lebensumstände des Apostels zur Vor-

aussetzung haben, die auch, z. T. wenigstens, deutlich in einer ganz anderen Zeitstimmung geschrieben sind, nicht wie die Apostelgeschichte und die Briefe der drei ersten Gruppen im verhältnismäßigen Frieden mit der römischen Obrigkeit und im allgemeinen auch unter ihrem Schutze, sondern, nachdem die Neronische Verfolgung das Christentum im ganzen Imperium in einen Gegensatz zur Obrigkeit[368] gestellt hatte; in einer Zeit ferner, in der das nunmehr dreißig Jahre alte Christentum weit ausgebreitet und seit zwanzig Jahren stark mit dem Griechentume in Berührung stehend, von der Gefahr bedroht war, mit den Lehrmeinungen der mannigfachen griechischen Philosophenschulen über Gottheit, Unsterblichkeit und dergleichen, dazu mit den Ideen der vielgestalteten Geheimkulte und Mysterien beladen und stark durchsetzt zu werden, während bis dahin in der Hauptsache nur jüdisch-rabbinische Theologie Einfluß auf das Christentum gehabt hatte. Gerade im Gefolge der Wirksamkeit s. Pauli und auf seinen Missionsgebieten mußten in den jungen, kaum oder noch nicht gefestigten Gemeinden, denen nicht die durch Jahrhunderte geheiligte Autorität des Neuen Testamentes als selbsttätiges Regulativ für neue Lehrmeinungen zu Gebote stand, sich schnell ein buntes Bild mannigfacher Irrlehren zeigen, gegen die der Apostel alsbald anzukämpfen hatte.

Nachdem man die Wiederkunft Christi nicht mehr, wie in den ersten Zeiten, als so unmittelbar bevorstehend erwarten konnte, mußte eine dauernde feste Organisation der Gemeinden und der Gesamtkirche sich schnell als nötig erweisen. Die wirtschaftliche Seite der Verwaltung mußte sichergestellt, die Aufsicht über den Wandel der Gemeindeglieder geordnet werden. Das Lehramt behielt sich der Apostel wohl persönlich vor, delegierte aber Gehilfen oder besonders geförderte Gemeindeangehörige für jede einzelne Gemeinde und sorgte auch für seine Nachfolge. Dies alles ergibt das bunte, von den Verhältnissen des vorhergehenden Jahrzehnts so stark abweichende Bild, welches uns die Pastoralbriefe bieten[369].

Sehen wir zunächst von ihrer lang und stark bezweifelten Echtheit oder Unechtheit ab, für die damit nichts präsumiert werden soll, und nehmen wir sie einmal tale quale hin, so ist für den zweiten Timotheusbrief die Einreihung, nämlich an letzter Stelle, gewiß. Für die beiden anderen, den ersten Timotheusbrief und den an Titus ist die Reihenfolge nicht sicher. Sie hängt aufs engste zusammen mit der Frage nach den letzten Lebensschicksalen des Apostels,

über welche uns die Apostelgeschichte nicht mehr berichtet [370]. Diese schließt ab mit dem Frühjahre 63 oder 64 [371], wo sie uns s. Paulus in Rom zeichnet, in einer leicht zu ertragenden custodia honesta in eigener Wohnung lebend, nur von einem Soldaten bewacht, der, wie gewöhnlich in solchen Fällen, sich seiner Person durch eine leichte Fessel an einem Arm versicherte. Der Apostel ist gewiß, bald frei zu kommen und schreibt in diesem Sinne nach Philippi und an Philemon. Daß er sich nicht geirrt hat, zeigt die Tradition; dieselbe hat von alters her darum gewußt, daß er wieder frei gekommen sei und noch weitere Reisen gemacht habe. Als Paulus den zweiten Timotheusbrief schrieb, war er wieder in Rom gefangen, aber diesesmal in schimpflicher Kerkerhaft, des Todes gewiß; damit kann nach allem vorhergehenden nur eine zweite Gefangenschaft gemeint sein, nicht diejenige, mit der die Apostelgeschichte schließt. Wann dieselbe anzusetzen sei, ergibt sich aus folgender Betrachtung.

Der Tod des Apostels fällt nach alter, unwidersprochener Überlieferung noch unter Nero, also vor den 9. September 68, den Todestag Neros. Die alte Meinung, daß er in der Neronischen Verfolgung des Sommers 64 seinen Tod gefunden habe und zwar am gleichen Tage, wie der Apostel Petrus, ist, was das Jahr anlangt, allgemein aufgegeben, auch von den katholischen Forschern. Der zweite Timotheusbrief will in einem Spätsommer oder Frühherbste geschrieben sein, denn Paulus ruft darin (4, 9) seinen getreuen Gehilfen Timotheus aus Ephesus herbei, um ihn vor seinem Tode noch einmal zu sehen. Da während des Winters die Schiffahrt eingestellt zu werden pflegte, muß Paulus noch frühe genug geschrieben haben, daß der Brief nach Ephesus und Timotheus nach Rom kommen konnte, also spätestens im Frühherbste 68, aber wahrscheinlicher schon 67. Wir erhalten also als längsten, aber weniger wahrscheinlichen Zwischenraum zwischen beiden Gefangenschaften die Zeit vom Frühjahr 63 bis Sommer 68, also etwa 5¼ Jahre; als kürzesten, wahrscheinlicheren aber die Zeit vom Frühjahr 64 bis Sommer 67, also etwa 3¼ Jahre. Nach den im Philipper- und Philemonbriefe geäußerten Hoffnungen plante Paulus sofort nach seiner Freilassung 63/64 nach dem Osten zu gehen; er spricht davon, sowohl die Gemeinde zu Philippi, als auch die in Kolossae zu besuchen, hatte ihn doch eine mehr als vierjährige Gefangenschaft von seinen Missionsgebieten ferngehalten. Es ist nun gar kein Grund abzusehen, warum Paulus diese bestimmte Absicht, die sich schon in Auf-

trägen und Quartierbestellen äußerte, nicht sollte ausgeführt haben. Als er dann wieder gefangengenommen wurde, war er ebenfalls im Osten. Paulus gibt im zweiten Briefe an Timotheus Nachrichten über einige Gehilfen, die er krank in Milet und Korinth zurückgelassen hatte, oder die an andere Orte gezogen waren. Timotheus befand sich in Ephesus, also jedenfalls an Milet oder auch an Korinth viel näher, als es Paulus in Rom war, denn Rom liegt in der Luftlinie fast zweieinhalbmal weiter ab von Korinth, als dieses von Ephesus. Er konnte diese Nachrichten also, wenn längere Zeit darüber vergangen gewesen wäre, leichter und schneller aus diesen Orten selbst erhalten, als auf dem Umwege über Rom. Diese Nachrichten sind zwar nicht in der Absicht niedergeschrieben, dem Timotheus Neuigkeiten mitzuteilen, sondern um ihm die vereinsamte Lage des Apostels zu schildern und ihm die Notwendigkeit deutlich zu machen, schnell zu kommen. Sie müssen sich aber trotzdem, ja vielmehr gerade deshalb auf die jüngste Vergangenheit beziehen und können nicht viele Monate oder gar über ein Jahr zurückliegen. Gerade die Stelle, welche von der Krankheit des Trophimus berichtet, weist deutlich auf eine erst kürzere Zeit zurückliegende Anwesenheit des Apostels in Milet hin. Wie man im Altertume über verspätete Nachrichten geurteilt hat, zeigen uns manche Stellen aus den Briefen der damaligen Zeit. Heu tam longe! ruft Cicero beim Empfang eines Briefes aus, der 47 Tage von Rom bis Cilicien gebraucht hatte, und Seneca, der Zeitgenosse s. Pauli, verzichtete darauf, den Boten, der ihm einen um mehrere Monate verspäteten Brief überbringt, um nähere Nachrichten vom Absender zu befragen[372]; so dürfen also auch die Neuigkeiten dieses Paulusbriefes nicht als alt angesehen werden. Das alles ergibt, daß Paulus gleich nach seiner Freilassung im Frühjahre 64 (63) nach dem Osten gegangen ist, und daß er wiederum im Osten, in Kleinasien und Griechenland war oder eben gewesen war, als er im Sommer 67 (oder 68) zum zweiten Male gefangen gesetzt und nach Rom geführt wurde. Nun wird aber auch bestimmt berichtet, daß er nach seiner Freilassung aus der ersten römischen Gefangenschaft in Spanien missioniert hat gemäß der schon Römer 15, 24 angekündigten Absicht. Die Tradition, die uns dies aufbewahrt hat, ist so alt und sicher, daß vernünftigerweise nicht wohl daran gezweifelt werden kann, solange nicht das Gegenteil sicher erwiesen ist. Diese spanische Reise muß also auch noch in die Jahre zwischen 63/64 und

67/68 fallen: im Sommer 63/64 war der Apostel in Philippi und Kolossae, im Frühjahr 67/68 finden wir ihn in Milet und Korinth, dazwischen muß also die Reise nach Spanien liegen. Und wenn viele neutestamentliche Forscher dies auch nicht zugeben wollen, weil sie der Meinung sind, daß der Apostel aus der in der Apostelgeschichte erzählten römischen Gefangenschaft nicht mehr befreit, sondern zum Tode geführt worden sei und somit alles in den Pastoralbriefen und in der außerkanonischen Tradition über weitere Schicksale des Apostels Paulus Angedeutete spätere Erfindung sei, so können sie doch den Versuch einmal zulassen, diese „Erfindungen“ für die vorliegenden Zwecke zeitlich zu gruppieren, da, wie oben betont, damit noch gar nichts präjudiziert werden soll. Paulus hat also — immer nach den ohne Rücksicht auf mögliche Unechtheit verwerteten Nachrichten der Pastoralbriefe und nach der Tradition — außer den drei in der Apostelgeschichte erzählten Missionsreisen noch drei weitere unternommen, eine vierte nach Mazedonien und Kleinasien, eine fünfte nach Spanien und eine sechste nach Kleinasien und Achaia, von der er in Ketten nach Rom zum Märtyrertode geführt wurde. Das ist die Lage, in welche die Nachrichten des 1. Timotheusbriefes und des an Titus eingepaßt werden müssen.

Im Titusbriefe ist die Lage folgende: Der Apostel hat auf der Insel Kreta gepredigt und bei seiner Abreise seinen Gehilfen Titus dort zurückgelassen, dem er nun den Auftrag gibt, das Missionswerk weiterzuführen, die Gemeinden einzurichten, ihre geistliche und Vermögensverwaltung zu ordnen, sich aber bereit zu halten, sofort zu ihm nach Nikopolis zu kommen — gemeint ist hier das in Epirus gelegene —, wo er den Winter zu bleiben gedenke, die Abberufung aus Kreta werde ihm durch Artemas oder Tychikus zugehen.

Der Apostel befindet sich also in unangefochtener Freiheit und kann Pläne auf längere Zeit hinaus machen. Das paßt besser in die Lage des Apostels bald nach seiner Freilassung, als in diejenige kurz vor seiner zweiten Gefangenschaft; dazu paßt auch die Ermahnung, der (römischen) Obrigkeit untertan und gehorsam zu sein, die damals, 63 oder 64, vor den Neronischen Edikten noch nicht den Glaubensabfall befohlen hatte. Der Apostel steht noch unter dem Eindruck seiner gelinden custodia honesta, aus der er 63/64 freigekommen war. So begibt er sich von Kreta aus direkt oder auf Umwegen, etwa über Ephesus und Mazedonien, zum

Überwintern an den am weitesten nach Westen gelegenen Hafenort seines alten Missionsgebietes, woselbst er namentlich auf günstige Verbindung nach Westen rechnen kann. Man kann somit die Wahl dieses Winterquartieres geradezu als einen Hinweis auf die folgende spanische Reise ansehen, und den Titusbrief der vierten Missionsreise zuweisen. Für den Anfang dieser Reise ständen nun folgende Zeitpunkte und Orte fest: Abreise Frühjahr 63/64 aus Rom nach Philippi und Kolossae; dazu käme jetzt noch Kreta—Nikopolis und ein Winteraufenthalt daselbst und im Frühjahr des folgenden Jahres (64 oder 65) die fünfte Missionsreise nach Spanien. Im 1. Timotheusbriefe sind nur ganz wenige Stellen, in denen ein deutlicher Hinweis auf die Lage zu finden ist. Nach 1, 3 und 3, 14 hat Paulus seinen Gehilfen in Ephesus zurückgelassen, um der drohenden Glaubensverwirrung und dem bereits beginnenden Abfalle entgegenzutreten, als deren Führer in 1, 20 Hymenäus und Alexander genannt werden. Warum der Apostel die Abwehr nicht selbst übernahm, ist nicht angedeutet. Jedenfalls zieht er nach Mazedonien, von wo er bald zurückkehren zu können hofft, ist aber sehr unsicher, ob es dazu kommen wird (3, 14). Die hier gegebene Richtung Ephesus—Mazedonien könnte in die eben festgestellte vierte Reise wohl nur nach dem Aufenthalt in Kreta eingesetzt werden. Der erste Timotheusbrief wäre dann einer Situation entsprungen, die später als die des Titusbriefes ist. Der Plan, gleich wieder zurückzukehren, will freilich schlecht dazu passen, und so werden wir zu untersuchen haben, ob nicht der Brief besser in die sechste Reise einzurücken ist, die etwa in die Jahre 66 oder 67 zu setzen wäre. Darauf weist zunächst die gleiche Stimmung hin, die auch den 2. Timotheusbrief durchzieht. Der Gehorsam gegen die römische Obrigkeit wird in keinem der beiden Briefe mehr zu predigen geboten. Der im ersten Brief beginnende Abfall ist im zweiten Briefe vollendet; zu den beiden im ersten Briefe genannten Führern Hymenäus und Alexander, die auch im zweiten Briefe (2, 17 und 4, 14) wiederkehren, sind nun viele andere getreten. Ferner erscheint Timotheus beide Male als in Ephesus weilend, so daß innere und äußere Zeichen auf eine zeitliche Zusammengehörigkeit beider Briefe hinweisen. Der Titusbrief ist also jedenfalls vor den 1. Timotheusbrief einzureihen [373], ob letzterer nun vor oder nach der spanischen Reise geschrieben ist.

Die Reihenfolge der dreizehn Paulinischen Briefe ist also folgende:

| | | |
|---|---|---|
| **I. Gruppe: Briefe der 2. Missionsreise:** | | |
| 1. Thessalonicherbrief, | geschrieben etwa um | 53[374] |
| 2. Thessalonicherbrief | „ „ „ | 53 |
| **II. Gruppe: Briefe der 3. Missionsreise:** | | |
| Galaterbrief | geschrieben etwa um | 56 |
| 1. Korintherbrief | „ „ „ | 57 (Frühjahr) |
| 2. Korintherbrief | „ „ „ | 57 (Herbst) |
| Römerbrief | „ „ „ | 58 |
| **III. Gruppe: Gefangenschaftsbriefe aus Rom:** | | |
| Philipperbrief, Philemonbrief, Kolosserbrief, Epheserbrief | geschrieben etwa um | 63 |
| **IV. Gruppe: Pastoralbriefe:** | | |
| Titusbrief | geschrieben etwa um | 64 (Frühherbst) |
| 1. Timotheusbrief | „ „ „ | 64 (Spätherbst o. 67 Frühjahr) |
| 2. Timotheusbrief | „ „ „ | 67 (Spätsommer) |

In dieser Reihenfolge sollen nun die einzelnen Formeln der dreizehn Paulinischen Gesamtprotokolle betrachtet werden[375].

## I. Die Intitulatio oder Superscriptio.

Siehe Tabelle 1 am Schluß des Buches.

Die Intitulatio bildet in allen kanonischen Briefen des Apostels, die unter seinem Namen überliefert sind, stets die erste Formel, sie ist nie in der Weise des Enteuxisformulares hinter die Adresse gestellt worden. Wenn diese Voranstellung der Absenderformel auch dem gewöhnlichen Gebrauche im griechischen Privatbriefe durchaus entspricht, so ist es doch, nach den früher darüber festgestellten Ansichten der Alten, denen die Enteuxisstellung ein besonderes Demutszeichen war, und noch mehr im Hinblicke auf den Brauch, der später sich gerade in den Briefen der christlichen Kreise einbürgerte, ein Zeichen der freien, autoritätsbewußten Stellung, die der Apostel zu seinen heidenchristlichen Gemeinden einnahm.

Daß dieses Bewußtsein des Führers und Apostels nicht mit einem Male in ihm fertig vorhanden war, sondern erst allmählich ausreifte, zeigen uns gerade die Formalien in seinen Briefen. Sie be-

stätigen und vertiefen damit das Bild, das uns schon die Apostelgeschichte andeutet. Danach war Barnabas noch auf der ersten Missionsreise durchaus der Führer und Leiter; Paulus hat auch mit den damals gegründeten Gemeinden, an die er nicht ausschließliche Rechte hatte, nicht brieflich verkehrt. Überhaupt erst seit der zweiten Missionsreise beginnt er damit; erst seitdem er den heimischen orientalisch-asiatischen Boden verlassen und ein ganz neues eigenes Arbeitsfeld in Angriff genommen hatte. Was er auf der zweiten und dritten Reise an Gemeinden selbst oder durch Gehilfen gewonnen, das pflegt er auch soweit nur möglich durch wiederholte Besuche und sucht es auch aus der Ferne so oft nur nötig durch Briefe zu pflegen und zu leiten. Das Wachstum seines Autoritätsgefühles gegenüber den Gemeinden läßt sich in anderen Punkten der Superscriptionen beobachten. Denn als er mit dem Schreiben der Gemeindebriefe begann, trat er nicht allein, nur auf seine eigene Autorität gestützt, den Gemeinden entgegen, sondern beteiligte in der Mehrzahl seiner Briefe (8 gegen 5) noch andere neben sich in der Superscriptio und natürlich auch im Tenor und am Inhalte des Briefes: Silvanus (zweimal), Sosthenes (einmal), Timotheus (sechsmal) und alle Brüder in seinem Gefolge (einmal). Bis auf Sosthenes sind die namentlich Genannten als Missionare der Empfängergemeinden teils durch die Apostelgeschichte, teils sonst bekannt. Wie ungewöhnlich ein derartiges Vorgehen im griechischen Privatbriefe war, haben wir bereits festgestellt. Charakteristisch für die wachsende Selbständigkeit des Apostels ist nun die Art, wie er die Mitabsender nach und nach zur Seite schiebt und allein handelt. Für die zweite Missionsreise hatte er sich zum Ersatze für Barnabas in Silas einen Mitarbeiter beigesellt, der zu ihm etwa in dem gleichen Verhältnisse stand, wie er selbst zu Barnabas auf der ersten Reise. Später trat ihnen noch Timotheus als Gehilfe zur Seite. Die beiden Briefe, die auf der zweiten Missionsreise an die damals gewonnene Gemeinde in Thessalonike geschrieben wurden, tragen diesen Verhältnissen genau Rechnung und nennen alle drei Missionare, Paulus, Silvanus und Timotheus genau in der entsprechenden Reihenfolge. Auf der dritten Reise hatte Paulus sich dann ganz selbständig gestellt, indem er keinen Mitprediger mehr hinzuzog. Aber gleichwohl tritt Paulus doch noch nicht ganz allein den Gemeinden seines Missionsgebietes brieflich entgegen. Das scharfe Mahnschreiben an die Galater mußten ihm alle Brüder in seinem Gefolge decken helfen.

Die Galater wußten gewiß, wen sie darunter zu verstehen hatten. Im nächsten, dem vierten Schreiben, dem 1. Korintherbriefe, muß Sosthenes, wenn nicht, wie sehr wahrscheinlich, der in der Apostelgeschichte genannte zweite Synagogenvorsteher in Korinth, ein uns sonst unbekannter Mann, dessen Ansehen und Einfluß in Korinth wir nur zu ahnen vermögen, dem Apostel in der Vertretung des Briefes beistehen, und ein halbes Jahr später leistete ihm dann Timotheus den gleichen Dienst im 2. Korintherbriefe, und bleibt fortan noch lange Zeit sein ausschließlicher Briefbeistand. Nur als der Apostel an die Römer zu schreiben unternahm, trat er zum ersten Male allein auf, ohne einen Mitabsender. Mit diesem Briefe knüpfte s. Paulus seine ersten Beziehungen zur römischen Gemeinde an, da war für einen Mitabsender, der für solche Beziehungen nicht in Betracht kam, kein Raum in der Superscriptio. Auch war es in diesem ruhigen, rein lehrhaften, nur zum Schlusse zurückhaltend-freundlich mahnenden Briefe nicht angebracht, eine andere als eine selbständige apostolische Lehrautorität an die Spitze zu stellen, und nicht nötig, noch eine zweite Person zur Deckung der Mahnungen heranzuziehen. In den folgenden Briefen tritt Timotheus dann wieder neben dem Apostel in den Superscriptionen auf; war er doch mittlerweile in die Stelle eines ersten Gehilfen des Apostels eingerückt, fast in die, welche Silas auf der zweiten Reise bekleidet hatte, der vertraute Freund, der wie ein Sohn für den Vater sorgte und dem der Apostel niemand von seinen Mitarbeitern gleichsetzen mochte, wie er gegen die Philipper (2, 19—23) rühmt. Zur vollen Stellung des Silas fehlte ihm wohl nur der Lehrertitel, den freilich weder Paulus noch Lukas in der Apostelgeschichte ihm geben. So beteiligte ihn denn Paulus in fast allen Briefen aus der Gefangenschaft. Und erst als derselbe ihn verlassen und die angekündigte Reise nach Philippi (2, 23) angetreten hatte, bevor der jetzt sogenannte Epheserbrief geschrieben war, bleibt sein Name in der Superscription dieses letzten Gefangenschaftsbriefes fort. Von da an tritt der Apostel Paulus regelmäßig allein ohne Mitabsender auf, und die folgenden Briefe tragen nur seinen Namen in den Intitulationen. In ihnen spricht er in apostolischer Machtvollkommenheit und bestellt seine Nachfolger für sein Missionswerk. Da war kein Raum mehr für Nichtapostel.

Bedeutsam ist auch die Art, in der s. Paulus seine Mitverfasser neben sich nennt. Anfangs, d. h. noch auf der zweiten Reise, er-

scheinen sie dabei in nichts von ihm unterschieden; von der dritten Missionsreise an stellt er aber sich als den Apostel ihnen, als den einfachen Brüdern, gegenüber. Nur in dem mehr vertraulichen Schreiben an die Philipper ist diese Scheidung fortgefallen und in dem an Philemon vielleicht etwas gemildert.

Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß diese oben gezeichnete Entwicklung des apostolischen Autoritätsbewußtseins auch im Kontexte seiner Briefe nicht weniger deutlich hervortritt und zwar in dem Maße, in dem das „wir", welches den Apostel und seine Mitbriefschreiber umfaßte, dem „ich" weicht, mit dem der Apostel allein seinen Gemeinden und Schülern entgegentritt [376].

Auch in dem weiteren Stücke der Intitulatio, zu dessen Betrachtung wir jetzt schreiten wollen, tritt das gleiche Wachstum des Autoritätsbewußtseins des Apostels wieder hervor. Zu Anfang, in den beiden ältesten Briefen [377], setzt Paulus, der allgemein griechischen Sitte folgend, nur seinen Namen ohne weitere Bezeichnung oder Titulatur. Die beiden Briefe erscheinen somit noch ganz als Privatbriefe, wie auch ihre Kontexteingänge (I. Thess. 1, 2 u. 3; II. Thess. 1, 3 ff.) den gleichen Charakter zeigen. Von der 3. Missionsreise ab nehmen entsprechend dem Wachstume seines apostolischen Autoritätsbewußtseins seine Briefe stärker den Charakter von Mandaten an und streifen den des Privatbriefes mehr ab. Schon gleich der erste dieser neuen Reihe, der Galaterbrief, trägt diese Merkmale in besonders deutlichem, beabsichtigtem Maße. Die Kontextein- und -ausgänge fehlen ihm ganz, genau wie sie auch in den profanen Briefen des Amtsstiles und in den Mandaten fehlen, und die Intitulatio ist ganz mandatsmäßig durch die Beifügung eines großen Titels gestaltet. Derselbe enthält die Hervorhebung seines Apostolates und der Grundlage desselben, sowohl nach der negativen als auch nach der positiven Seite, in einer im ganzen 26 Wörter umfassenden Superscription [377a]. Das Schreiben ging an eine Kirche, welche in Gefahr stand, vom Christentum zum Judaismus verführt zu werden, und zwar durch Sendlinge, welche die Apostelwürde und unmittelbare göttliche Berufung des Apostels Paulus und damit den Grund seiner Lehrautorität bestritten. So ist es verständlich, daß s. Paulus beides schon in der Intitulatio besonders betonte, die er übrigens auch durch den Hinweis auf die Auferweckung Christi zu einem kurzen Motto für den dogmatischen Teil des Briefes gestaltete. Seitdem ist kein einziger der folgenden zehn Briefe

ohne irgendeine Titulatur geblieben. Zunächst war dies der Aposteltitel; durch Beschränkung seiner Form aus der Galatersuperscription auf die positive Begründung ergab sich die Formel: „Paulus, ein Apostel Christi Jesu nach dem Willen Gottes“, die nach einer kleinen Schwankung und mit späteren Zusätzen bis zum Schlusse im Gebrauche blieb, so oft der Apostel unter normalen und ihm gewohnten Verhältnissen schrieb. Als er im Römerbriefe einer neuen Situation gegenüberstand, indem er hier zum ersten Male an eine ihm fremde, nicht von ihm begründete Gemeinde schrieb, um sich bei ihr einzuführen, sah er sich abermals in die Lage versetzt, seine kirchliche Apostelautorität stark zu betonen und zu begründen, wozu ihm der bisherige Titel nicht mehr genügte. So erweiterte er ihn durch ein vorgesetztes „Knecht Jesu Christi“ [378], das Vorbild für die spätere Titulatur der römischen Bischöfe „servus servorum dei“, und durch die lange heilsgeschichtliche Auslassung, Röm. 1, 2-6, so daß die Intitulatio mit ihren 72 Wörtern mehr ein Motto zum ganzen Römerbriefe als eine griechische Superscriptio wurde.

In der Schaffung des δοῦλος-Titels war übrigens der Apostel nicht original, sondern folgte darin dem Beispiele des Herrnbruders Jakobus, der diese Bezeichnung in seinem Briefe [379] an die gesamte Judenchristenheit in der Diaspora bereits verwendet hatte, so daß sie in Rom wohl bekannt sein mochte. So ist es begreiflich, warum s. Paulus darin den angesehenen Lehrer und Leiter der Urgemeinde nachahmte, als er an die römische Gemeinde mit ihrem starken judenchristlichen Anteil schrieb, indem er sich darin Jakobus dem Gerechten gleich- und als sein Gesinnungsgenosse hinstellte.

Die beiden nächsten Briefe, an die Philipper und an Philemon, waren Schreiben von besonderem Charakter, ein Dankbrief für empfangene Unterstützung und ein Geleitbrief für einen entlaufenen, reuig zu seinem Herrn zurückkehrenden Sklaven. In diesen beiden war eine Betonung des Apostolates unnötig und fehlt daher; es ist aber immerhin dabei zu beachten, daß Php. der erste nach dem an die Römer geschriebenen Briefe ist, in welchem s. Paulus den Titel eines Knechtes Christi Jesu beibehält, und daß auch der im unmittelbar folgenden Philemonbrief gebrauchte Titel eines „Gebundenen Christi Jesu“ [380] diesem ganz nachgebildet erscheint. In den beiden nächsten Briefen, dem an die Kolosser und dem jetzt als Epheserbrief bezeichneten, die beide an Gemeinden gerichtet sind, welche

zwar im Missionsgebiete des Apostels lagen, aber nicht von ihm persönlich gegründet waren, verwendet er wieder seinen alten bisherigen Titel, genau in der Form des 2. Korintherbriefes, das eine Mal, wie in diesem so auch hier an die Kolosser mit Timotheus als Mitschreiber, das andere Mal ohne diesen, weil er zufällig gerade nicht in seiner Umgebung weilte.

Mit dem ersten der Pastoralbriefe tritt wiederum eine neue Aufgabe an den Apostel heran, nämlich Beglaubigungsschreiben und Verhaltungsmaßregeln für seine Mitarbeiter zu geben. Und wiederum erweitert er, wie schon im Galater- und im Römerbriefe, ebenfalls zwei ersten Briefen einer neuen Lage gegenüber, die Superscription ganz erheblich durch einen ausführlicheren Titel, wie überhaupt die besonderen Beziehungen dieser Intitulation zu der des Römerbriefes immer wieder bemerkt worden sind, z. B. in Holtzmanns Kommentar zum Titusbriefe S. 116. Der neue Titel im Titusbriefe ist ähnlich wie im Römerbriefe durch ein vorgesetztes „Knecht Gottes" bereichert und durch einen Zusatz vermehrt, welcher hier nicht nur ein Motto, sondern geradezu die Disposition zu dem Brief enthält, indem der Hinweis auf die Erkenntnis der Wahrheit den Ausführungen in 1, 10—16 entspricht, die Erwähnung der Gottseligkeit die Überschrift zu Kap. 2, 1—3, 2 bildet und die Hoffnung und Verheißung des ewigen Lebens die folgenden Verse 3, 3—11 anzeigt. Die Schlußerweiterung „nach dem Befehle Gottes unseres Heilandes" enthält einen Anklang an den Schluß des sonst üblichen Titels s. Pauli mit seinem: „durch den Willen Gottes". Im ganzen zählt diese Superscription nicht weniger als 47 Wörter. Der Mandatscharakter wird auch hier wieder stärker betont durch das Fehlen der Kontexteingänge und die ganz dem Amtsstile entsprechende Erinnerung des Titus an seinen Auftrag, der ihn in Kreta festhielt.

In den zwei folgenden und letzten Briefen, den beiden an Timotheus, kehrt der Apostel abermals zu einer kürzeren Titulatur zurück, die sich wiederum, wie schon nach dem Galater- und dem Römerbriefe, durch Wendungen aus dem neu erstellten Titel bereichert. Statt „Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes" heißt es jetzt im ersten Timotheusbriefe in Wiederholung des Schlusses der Titus-Intitulatio „Apostel... nach dem Befehle Gottes". Im zweiten Timotheusbriefe wird in diesem Stück zwar der frühere Titel wieder hergestellt, doch hat er einen anderen Zusammenhang

mit der Superscription des Titusbriefes wohl bewahrt, der auch dem ersten Timotheusbriefe eigen ist, indem sich nämlich der Gedanke an die Hoffnung auf das ewige Leben aus dem Titusbriefe das eine Mal durch „Jesus Christus unsere Hoffnung“ aufgenommen findet, das andere Mal durch die „Verkündigung des Lebens in Christo Jesu“.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich also, daß diese 13 Titel eine zeitlich geschlossene, einheitliche Reihe bilden, die offenbar nach festem Plane oder Grundsatze abgewandelt ist, und aus der keine Intitulatio fehlen darf, in der aber auch keine Veränderung der Reihenfolge möglich ist, ohne das zugrunde liegende Prinzip zu verwischen.

Schließlich sei noch an die Feststellungen im vorigen Teile dieser Untersuchungen erinnert, welche gezeigt hatten, wie stark das Paulinische Formular in allen Stücken vom gemein-griechischen abweicht. Diese Abweichung begann in der Intitulatio mit dem Galaterbrief, der als erster der Paulinischen Briefe eine Superscriptio von geradezu barbarischem Wortreichtume brachte. Daß der Apostel sich hier mit voller Absicht von dem üblichen Formulare des Privatbriefes entfernt, und daß hier nicht eine bloße Willkür und Effekthascherei vorliegt, das braucht schwerlich besonders betont zu werden, zumal der Grund, weshalb dies im Galaterbrief geschah, deutlich ist. Für den Römer- und Titusbrief dürften die Ursachen der gleichen Erscheinung ebenfalls ermittelt sein. Für die anderen Briefe vermochten wir bisher nur die Tatsache festzustellen, womit wir uns einstweilen begnügen müssen, obwohl wir auch hier Gründe und Ursachen zu vermuten haben, vielleicht auch einen die ganze auffällige Erscheinung erklärenden Zweck oder Grund.

Fassen wir das in diesem Abschnitte Ermittelte kurz zusammen, so ergibt sich, daß der Apostel anfänglich nur die allgemein übliche einfachste Form der Intitulatio des klassischen Privatbriefes gebrauchte. Dann aber, seit dem Jahre (ca.) 56, ist kein Brief mehr ohne Titel, auch die etwaigen Mitverfasser erscheinen seitdem stets betitelt, gewöhnlich mit ἀδελφοί, Brüder. Der Titel s. Pauli ist meist der eines Apostels, erläutert durch den Zusatz: „Christi Jesu nach dem Willen Gottes.“ Dieser Titel ist bei jeder neuen Aufgabe, welche der Apostel durch einen Brief zu lösen hatte, stark erweitert, weit über das übliche griechische Maß hinaus, durch Selbstbezeichnungen, wie auch durch mottoähnliche Hinweise auf die

wichtigsten Gedanken des Briefes, etwa wie ein „Betreff" in unseren modernen Aktenstücken.

Die darauf geschriebenen Briefe zeigen dann regelmäßig einfachere und auch auf den in den Korintherbriefen festgestellten Wortlaut zurückgehende Formen. Doch bleibt in den jedesmal ersten folgenden Briefen immer noch ein sich fortlaufend abschwächender Anklang an die neugebildete reichere Form der Superscriptio bestehen. Bei Briefen offiziellen Charakters fehlt die Betonung der Apostelwürde nicht. Hier hat Paulus seit ca. 56 einen „Großen Titel" von wechselndem Wortlaute[381] neben einem „Mittleren". In Schreiben mehr privaten Charakters fanden wir statt derselben als „Kleinen Titel" andere mehr vertrauliche Selbstbezeichnungen, die aber ebenso wie der Mittlere im Großen Titel ihre Quelle haben.

Wir sehen damit diese Selbstbezeichnungen des Apostels von Brief zu Brief immer wieder in anderer Art sich weiter entwickelnd, sich verschlingend, ausbreitend, sich wieder vereinfachend und jede neue einfachere Form immer wieder an die vorhergehende reichere angeknüpft, so daß alle diese dreizehn Superscriptionen aufs engste miteinander verbunden erscheinen, ein Zustand, welcher in bezug auf ihre Echtheit höchst vertrauenerweckend ist.

Ganz anders sind die Superscriptionen in den schon von den ersten Zeiten an als unecht verworfenen Paulusbriefen an Seneca, die Laodicener und in dem dritten Korintherbriefe. Die fünf Briefe s. Pauli an Seneca haben nur die einfache Namensuperscription „Paulus" ohne jeden Titel, zweimal (in Brief 2 und 6) ist auch das Enteuxisformular verwendet. Paulinische Art ist das ganz und gar nicht, sondern weist auf Fälscherart, welche sich einfach und gedankenlos des allgemein Üblichen bedient. Deutlicher wird die Fälscherhand in den Superscriptionen der beiden apokryphen Gemeindebriefe. Die Fälscher hielten sich zwar an echte Vorlagen, vergriffen sich aber ganz wesentlich dabei im Hinblick auf die Zeit, der ihre Vorlagen entstammten. Im 3. Korintherbriefe, der, wenn echt, zeitlich vor den Römerbrief fallen müßte, wird dem Apostel der Titel „vinctus Jesu Christi" beigelegt. Das ist aber die Superscriptio des erst fünf Jahre später verfaßten Philemonbriefes, in welchem diese Wendung im Anschluß an die gleichen bzw. ähnlichen Titel oder Titelteile des Römer- und des Philipperbriefes gebraucht ist. Im 3. Korintherbrief stellt sie einen Anachronismus

dar, der zudem widersinnig ist, weil Paulus hier gar nicht als Gefangener, sondern in vollster Freiheit dargestellt werden mußte. Noch deutlicher verrät sich die Laodicener-Superscriptio als Fälschung. Mit ihrem: Paulus apostolus non ab hominibus nec per hominem sed per Jesum Christum schreibt sie den ersten Teil der Galater-Superscriptio ab, der in diesem Briefe wohl seinen guten Sinn hatte, aber eben nur in diesem, den der Apostel selbst später nicht wieder verwendete, und der im Laodicenerbriefe ganz unangebracht war, da diese Gemeinde seinen Apostolat gewiß nicht zu bestreiten gedachte, vielmehr durch einen kraft seines Apostelamtes von ihm delegierten Missionsgehilfen gegründet war. Der Laodicenerbrief wäre hinter den Kolosserbrief einzureihen; damals gebrauchte der Apostel in Gemeindebriefen, in denen keine besonderen Ausnahmeverhältnisse walteten, die schon seit langem ziemlich feststehende Formel „Paulus apostolus Christi Jesu per voluntatem dei". Der Erfinder des apokryphen Laodicenerbriefes hat sich also nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich mit seiner Formel nicht wenig vergriffen.

## Die Adscriptio oder Adresse.

Siehe Tabelle 2 (nebst Anm. 382) am Schluß des Buches.

Die Form der Adresse ist natürlich in den neun Gemeindebriefen und in den vier Schreiben an einzelne Adressaten verschieden und zwingt zu gesonderter Behandlung. Betrachten wir letztere, die nur einer kurzen Anmerkung bedürfen, zuerst. Drei bzw. vier Adressaten, wie in dem Philemonbriefe, sind auch sonst in griechischen Briefen nichts Unerhörtes. So ist z. B. der Brief bei Witkowski nr. 37 ebenfalls an 3 bzw. 4 Empfänger adressiert: Πτολεμαίωι καὶ ταῖς διδύμαις καὶ Ἀπολλωνίωι τοῖς ἀδελφοῖς. An fünf Adressaten, darunter eine Frau und Hausgenossenschaft, ist der Brief Witkowski 40 gerichtet: Ἱππάλωι καὶ Σαραπίωνι καὶ Βερενίκηι καὶ Πύρρωι καὶ τοῖς ἐν οἴκωι πᾶσαι (l. πᾶσι) [382a] und bietet dadurch ein genaues Gegenstück zur Philemonadresse.

Wichtiger als dieses ist der Umstand, daß sich alle vier Adressen, was hier wiederholt werden muß, namentlich die drei ersten, durch einen durchaus ungriechischen Wortreichtum auszeichnen; fünf und sechs Wörter zur Bezeichnung eines einzigen Mannes zu verwenden, wie es mit Philemon, mit Titus und im ersten Timotheusbriefe geschehen, war, wie früher gezeigt, für das antike Gefühl eine un-

ziemliche Schmeichelei. Diese Abundanz im Sinne der Alten findet sich aber nicht nur in den drei zusammengehörigen Pastoralbriefen, die man wohl als das Werk eines einzigen Fälschers, wenn nicht direkt ansieht, so doch empfindet, sondern sie findet sich ebenso auch im Philemonbriefe, der sicherlich nach Stil und Inhalt nichts mit den Pastoralbriefen gemein hat. Diese vier Briefe werden aber durch diese gemeinsame, ganz stilwidrige Auffälligkeit zu einer deutlich von den Profanbriefen geschiedenen Gruppe vereinigt, der sich in diesem Punkte auch die Paulinischen Gemeindebriefe anschließen.

In den Briefen s. Pauli, die seit alters von den Vätern, die den Kanon bilden halfen, als unecht zur Seite geschoben sind, findet sich diese Fülle des Ausdrucks nicht, diese sicheren Fälschungen haben durchaus klassische Form; hier heißt es fünfmal schlechthin nur „Senecae", einmal „Senecae et Lucilio" und ebenso in den beiden gefälschten Gemeindebriefen: „fratribus qui sunt Laodiciae" und „fratribus qui Corintho sunt".

Im Gegensatze dazu ermangeln mit einer Ausnahme die Adressen der Paulinischen Gemeindebriefe des Kanons, wie auch die seiner kanonischen Briefe an Einzelpersonen, alle der klassischen Kürze. In den Profanbriefen, auch in denen von amtlichem Stile, sind die Adressen von größter Knappheit: Τυανέων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ oder kürzer noch Τυανέων τῇ βουλῇ, so sind Briefe des Apollonius an seine Vaterstadt adressiert. Τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, lautet, sogar unter Weglassung des Stadtnamens Athen, die Anschrift in Briefen des Demosthenes (Hercher p. 118 f. u. 219 ff.) und Ἀθηναίων bzw. Θηβαίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, schreibt Philipp von Mazedonien (H 461 ff.), eine Form, die sich gleich oder ähnlich noch in vielen Inschriften, z. B. Ditt. Inscr. sel. I, n. 214 u. 225, wieder findet. Dieser Kürze entspricht nur die Adresse im amtlich gehaltenen Galaterbriefe [383], alle anderen entfernen sich von diesem Maße; anfangs auf der 2. Missionsreise und gegen Schluß der Gefangenschaft weniger, dagegen in der Mitte dieses Zeitraumes, namentlich in den Korintherbriefen und den beiden ersten Gefangenschaftsbriefen ganz erheblich. Also die beiden Gruppen, die Gemeindebriefe, wie die an Einzelne weichen in ihren Adressen beide vom gemeingriechischen Stile merklich ab. Diese Übereinstimmung ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie gerade die Pastoralbriefe, die am meisten angefochtene Gruppe der

Paulinischen Briefe, auch in diesem zweiten Teile des Formulares eng an die anderen Briefe des Apostels anschließt, sie weit von den übrigen Briefen des griechischen Altertums trennt, und ebensoweit auch von den sicher gefälschten Pseudopaulinen.

Die Gemeindebriefe zerfallen nach ihren Adressen unter sich wieder in zweimal zwei, zeitlich scharf getrennte Gruppen. Die erste Gruppenfolge wird durch den Wechsel im Gebrauche der Ortsbezeichnung gebildet. In der frühesten Periode seiner Briefstellerei verwendet der Apostel die Einwohnerschaftsnamen, völlig dem guten griechischen Gebrauche folgend, indem er Θεσσαλονικέων ἐκκλησίᾳ ganz entsprechend z. B. einem Τυανέων τῇ βουλῇ adressiert[384]. Seit der 3. Missionsreise verläßt er diesen Brauch in offenbarer Absichtlichkeit, um auch hier seine Praescripte vom üblichen abzusondern und verwendet nun nur den Stadt- bzw. Landschaftsnamen: Ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας, nicht τῶν Γαλάτων ταῖς ἐκκλησίαις und τῇ ἐκκλησίᾳ . . . ἐν Κορίνθῳ, τοῖς ἁγίοις ἐν Ῥώμῃ, ἐν Φιλίπποις, ἐν Κολόσσαις, [ἐν Ἐφέσῳ]. In diesem Gebrauche hat also deutlich ein Wechsel stattgefunden, der zeitlich genau fixiert und um die Jahre 56—58 eingetreten ist. Die Adresse des Galaterbriefes bildet hierbei insofern einen Übergang, als sie mit τῆς Γαλατίας zwar schon den Landschaftsnamen statt des der Einwohner setzt, aber ihn noch im Genitiv hat, wie bei den Namen der ersten Gruppe.

Neben dieser Gruppenfolge geht eine andere einher, deren Wechsel zwei Jahre später eintrat. Vor (ca.) 58 adressierte Paulus regelmäßig an die „Gemeinde(n)" von Thessalonike, Galatien, in Korinth. In den Korintherbriefen bereitet sich ein Wandel vor. Dieselben sind beide nicht an die Stadtgemeinde der Hauptstadt, sondern auch an alle übrigen Christen in Achaia gerichtet, welche offenbar als Diaspora kirchlich zur Parochie von Korinth gehörten, wenn dieser Anachronismus im Ausdruck gestattet ist. Letztere werden im ersten Briefe als „alle Heiligen . . . im ganzen Lande von euch und mir" [385] angeredet, wodurch sich das „ganze Land" als das von Korinth, d. h. die Provinz Achaia, erweist, welche ihre Hauptstadt eben in Korinth hatte, und welche Paulus als Teil seines Missionsgebietes (τόπος αὐτῶν καὶ ἡμῶν) bezeichnet. Im 2. Korintherbriefe adressiert er deutlicher „mit allen Heiligen, die in ganz Achaia sind". Mit dieser Formel ist wiederum eine Wendung vorbereitet. Denn in allen folgenden Gemeindebriefen schreibt s. Paulus nicht

mehr an die „Gemeinde“ [in Thessalonike, Galatien, Korinth], sondern bedient sich nur noch der Form des zweiten Teiles in den Korintheradressen, genauer der im 2. Korintherbriefe und schreibt fortan in dieser Protokollformel nur noch den „Heiligen allen, die in [Rom, Philippi, Kolossae (Ephesus)] sind“, in mehr oder weniger schwankendem Wortlaut [386]. Der Apostel verwendet seit (ca.) 58 das Wort ἐκκλησία überhaupt nur noch einmal in einer Adresse, aber nicht für eine Stadtgemeinde, sondern für die Hausgemeinde des Philemon, und die Bezeichnung ἐκκλησία[387] für die Gesamtgemeinden der einzelnen Orte ist seit (ca.) 58 aus den Adressen der kanonischen Paulusbriefe dauernd verschwunden, und von neuem führt dieser Stand dazu, die Adressen aller dieser Gemeindebriefe als eng zusammengehörig und aus der gleichen Fabrik hervorgegangen zu betrachten. Man nehme dagegen die Adressen der beiden apokryphen Gemeindebriefe, des an die Laodicener und des 3. Korintherbriefes. Sie lauten beide übereinstimmend nur: fratribus qui Corintho sunt, bzw. fr. qui sunt Laodiciae, und weichen dadurch beide gleich stark von den Formeln der kanonischen Paulusbriefe ab. Danach hätte der 3. Korintherbrief ecclesiae quae est Corintho und der Laodicäerbrief sanctis omnibus qui Laodiciae sunt adressiert sein müssen. Das ist gewöhnliche Fälschermanier der älteren Zeiten, wenn nicht genaues Anlehnen an ein vorhandenes echtes Formular, dann wird unbesehen das übliche genommen. Das außergewöhnliche Formular des Apostels getrauten sie sich entweder nicht zu übernehmen oder sie scheiterten an seinen Schwierigkeiten, wie wir schon an der Superscriptio des Laodicäerbriefes gesehen haben.

## Die Salutatio.

Siehe Tabelle 3 am Schluß des Buches.

Die Salutatio ist bei Paulus im Gegensatze zu den beiden vorhergehenden Protokollteilen nur wenigen Veränderungen unterworfen. In den zwei ersten Briefen bereitete sich die allbekannte und vertraute Form des Paulinischen Eingangsgrußes abschnittweise vor. Der Apostel geht von einem ganz knappen, nur vier Worte umfassenden christlichen Gruße [388] aus, der im Vergleich mit den späteren Fassungen von einer fast klassischen Kürze ist. Im folgenden Briefe erweitert er diese Formel und bringt sie im wesentlichen auf den später gültigen Stand. Im dritten Briefe,

dem an die Galater, ist sie dann festgestellt: „Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christo." Daß sie im Galaterbriefe in einem Hinweise auf den Sühnetod Christi noch einen langen Zusatz von 33 Wörtern erhält, hängt mit den Umständen und dem Zwecke zusammen, aus denen der Galaterbrief entstanden ist. Von diesem Zusatz abgesehen blieb die Salutatio in der mit diesem Briefe zuerst ausgebildeten Form unverändert in allen an eine Mehrheit von Empfängern gerichteten Schreiben, zu denen auch der Philemonbrief gehört. Nur im Kolosserbriefe fehlt der letzte Teil „und des Herrn Jesu Christi", ob durch Zufall oder mit Absicht, muß dahingestellt bleiben [389].

In den Pastoralbriefen mußte dieser Gruß notwendigerweise verändert werden. Der Adresse an die Einzelperson des Titus oder Timotheus konnte nicht unmittelbar ein „Gnade sei mit euch" angeschlossen werden. Paulus ließ zunächst das „mit euch" einfach fort und schrieb: „Gnade und Friede ..."; da nun aber der Rhythmus der alten Formel doch einmal gestört war, änderte er auch etwas in ihrem letzten Teile und stellte damit dann, unter Anlehnung an den Eingangsgruß im Titusbriefe, im ersten Timotheusbriefe eine neue, im ganzen jedoch nur wenig von der alten abweichende Salutatio fest [390], die auch im 2. Timotheusbriefe wörtlich verwendet wurde. Die zweite Fassung sehen wir also wiederum sich abschnittweise in zwei Stufen aus der ersten für Gemeindebriefe entwickeln.

Bei dieser Salutatio ist das eine auffallend, daß sie so geringe und unbedeutende Schwankungen bietet. Wie sie im Galaterbrief einmal festgestellt war, so blieb sie durch viele Jahre hindurch unverändert. Das weist darauf hin, daß Paulus diese Formel auch sonst noch oft verwendet haben muß. Vielleicht war sie der Gruß, mit dem er seine Versammlungen im Lehrsaale des Tyrannus in Ephesus zu eröffnen pflegte? Der Zeit nach dürfte die Abfassung des Galaterbriefes, der, wie gesagt, diesen Gruß zuerst wörtlich bringt, mit der Ausstoßung s. Pauli aus der Ephesinischen Synagoge und seiner Übersiedelung in den Lehrsaal des Tyrannus ziemlich zusammenfallen.

Von den apokryphen Paulusbriefen bieten die an Seneca und der 3. Korintherbrief wiederum in gewöhnlicher sorgloser Fälscherart das zu ihrer Zeit übliche „salutem" (=χαίρειν). Der Laodicäerbrief zeigt die andere Weise der früheren Fälscher, das Arbeiten

nach einer guten Vorlage. Er schreibt: Gratia vobis et pax a deo patre et domino Ihesu Christo (= Χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ). Unglücklicherweise geriet der Verfertiger dieses apokryphen Briefes dabei aber gerade an die Salutatio des 2. Thessalonicherbriefes [391], also an eine Formel, die zeitlich einer Entwicklungsstufe angehört, die im echten, verlorenen (oder als Epheserbriefe erhaltenen) Laodicäerbriefe bereits lange überholt war. Die apokryphen Briefe stehen also auch in dieser Formel den kanonischen wiederum als eine eigene Gruppe gegenüber, die sich mit jener nicht in Übereinstimmung bringen läßt.

## Die Kontextformeln.

Eingangs- und Schlußformeln des Kontextes der Paulinischen Briefe sollen hier nicht genauer durchgesprochen werden. Einmal sind sie, als Bestandteile des Kontextes, weit leichter als die Formeln des Gesamtprotokolles dem freien und augenblicklichen Belieben unterworfen, und dann finden sie sich nicht in allen Briefen verwendet, so zwar, daß sie entweder beide Male zu Anfang und am Ende des Kontextes fehlen, oder beide Male stehen. Sie fehlen im Galaterbriefe, in dem an Titus und im ersten Timotheusbriefe. Die Pastoralbriefe bilden hierin also wiederum keine einheitliche Gruppe, sondern die beiden älteren stimmen im Gebrauche dieser Kontextformeln mit einem der am wenigsten angefochtenen Gemeindebriefe überein und erweisen sich auch hierin wiederum als formal unverdächtig.

Daß es gerade diese Briefe sind, hat seine besondere Bedeutung. Diese Schreiben sind dadurch ganz aus der Sphäre der Privatbriefe herausgehoben und zu Schreiben rein amtlichen Charakters gemacht. Auch die Praescripte stimmen durchaus dazu und so stellen sich diese drei Briefe als Schreiben dar, die in völlig amtlicher, mandatsmäßiger Formeleinkleidung abgefaßt sind. Die Situation der drei Briefe erforderte das hier besonders. Dem Abfall der Galater vom Apostel Paulus, ein Vorgang, der scheints vollkommen war, versuchte er auf diesem Wege unter Anspannung seiner ganzen Autorität zu begegnen, darum wählte er diese, an die kaiserlichen Mandate erinnernde Form, wohl ein erster Versuch seinen Gemeinden gegenüber. Doch hielt er im Kontexte diese Art nicht überall fest, sondern ließ auch sein Herz deutlich mitsprechen, aber das Formular war streng durchgeführt und mandatsmäßig gehalten. Der Er-

folgt scheint nicht der gewünschte gewesen zu sein. Die galatischen Gemeinden blieben von Paulus getrennt und standen später, wie bekannt, unter der Pflege des Apostels Petrus und des Silas, der dieselben zu Beginn der zweiten Missionsreise mitbegründet hatte. Diese Erfahrung mag den Apostel aber veranlaßt haben, von diesem rein mandatsmäßigen Formular wieder abzugehen und, wenn auch nicht zu den Formen des reinen Privatbriefes zurückzukehren, wie er sie noch in den Thessalonicherbriefen verwendet hatte, doch wenigstens den Kontext in dieser Privatbrief-Form zu halten, d. h. dieselbe auch zu Eingang und Schluß desselben zu verwenden, die Praescripte jedoch amtlich-mandatsmäßig zu gestalten. So entstand ein paulinischer Mischstil, der in den folgenden sieben Briefen nebst dem zweiten Timotheusbriefe je nach der Stellung des Apostels zu den betreffenden Empfängern und nach den besonderen Zwecken des einzelnen Briefes bald mehr den amtlichen Charakter, bald mehr den des Privatbriefes voranstellt, ohne jedoch das eine oder das andere völlig zu verwischen, aber doch dabei nicht zu unterlassen, einen gewissen Abstand zu wahren. Nur in dem Briefe an Titus und dem ersten an Timotheus hat der Apostel das Mandatsmäßige noch einmal rein und unvermischt hervorgekehrt. Hier hatte er auch reine Mandate zu erlassen, durch welche seine beiden Mitarbeiter mit der Ordnung der ihnen anvertrauten Sprengel feierlich beauftragt wurden, da der mündliche Auftrag (Tit. 1, 5 u. I. Tim. 1, 3) nicht genügen konnte; zugleich sollten diese Mandate eben durch ihre Form auch Beglaubigungsschreiben der Delegaten darstellen, konnten also nicht wohl etwas vom Charakter des Privatbriefes tragen und mußten soweit tunlich alles der Art abstreifen. Darum auch die Kontexteingänge, wie in Tit. 1, 5 und in I. Tim. 1, 3, wie sie in amtlichen Mandaten vorgesetzter Behörden an nachgeordnete Stellen in den Profanbriefen jener Zeiten, in der Ptolemäerverwaltung wie in der Kaiserzeit, so oft vorkommen, und die weit davon entfernt sind, ein Verdachtsmoment abzugeben. Sein letzter Brief an Timotheus hatte diese Aufgabe nicht mehr, er war vielmehr wieder ein Privatbrief, z. T. sogar sehr vertraulichen Charakters, wenn auch nicht in allen Teilen. Darum war für ihn auch der paulinische Mischstil wieder am Platze.

Wie sehr aber der Apostel mit diesen Kontextein- und -ausgängen Einfluß auf die gesamte private Briefstellerei aller Personen, auch

der Nichtchristen, in den folgenden Jahrhunderten genommen hat, konnten wir bereits oben feststellen.

Im einzelnen sind diese Kontext-Formeln recht verschieden. Dagegen ist die Anknüpfung ziemlich gleich. Εὐχαριστοῦμεν (εὐχαριστῶ) τῷ θεῷ beginnt meist der Kontext. Nur im 2. Korinther-, Epheser- und im 2. Timotheusbriefe sind andere Formeln verwendet. In den beiden erstgenannten ist der Kontexteingang in den ersten 10 Worten Εὐλογητὸς ὁ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ völlig gleich; der 2. Timotheusbrief, der mit Χάριν ἔχω τῷ θεῷ beginnt, erinnert wieder an den sonst üblichen Kontexteingang.

Der Kontextausgang ist ähnlich, aber schwankender gestaltet. Auch hier scheinen sich zweiter Korinther-, Epheser- und zweiter Timotheusbrief weiter von dem in den anderen Briefen gebräuchlichen zu entfernen. Auch der Vers 2. Tim. 4, 22 a bildet noch einen Kontextschluß, obwohl er einem Schlußgruße sehr ähnlich sieht [392].

Diese Kontexteingänge und -schlüsse, die stark an das Formelhafte streifen, ohne jedoch eigentliche Formeln darzustellen, bieten einen guten Ausgangspunkt für zuverlässige Diktatuntersuchungen. Denn sie scheinen im Gegensatz zu den strengeren Formeln des Gesamtprotokolles keine zeitlich orientierten Gruppen zu bilden.

Von den beiden im griechischen Briefformulare gebräuchlichen Eschatokollformeln findet sich in den Paulinischen Briefen des NT. nur der Schlußgruß verwendet. Das Datum fehlt in ihnen regelmäßig. Von den schon von der alten Kirche als unecht verworfenen Paulinischen Briefen haben zwei [393] eine Datierung. Über die einmal in einem kanonischen Paulusbriefe, in dem an die Römer, vorkommende Nachschrift wird später gehandelt werden.

### Der Schlußgruß.

Siehe Tabelle 4 (nebst Anm. 394—96) am Schluß des Buches.

Den Schlußgruß bildet bei Paulus regelmäßig der neutestamentliche Segen in wechselnder Gestalt. Einige Male tritt er verdoppelt auf, worüber später.

Der Schlußgruß erscheint hier in zwei Haupttypen, in einer volleren Form: Ἡ χάρις τοῦκ υρίου (ἡμῶν) Ἰησοῦ (Χριστοῦ) μεθ' ὑμῶν, und in einer verkürzten: Ἡ χάρις μεθ' ὑμῶν, der das Mittel-

stück τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ fehlt. Auch der Schlußgruß im Epheserbriefe gehört trotz seines langen Zusatzes: μετὰ πάντων τῶν ἀγαπώντων τὸν κ. κτλ. zu den verkürzten Schlußgrüßen. Die vollere Form ist stark veränderlich, in acht Briefen verwendet, zeigt sie sieben teilweise recht starke Varianten. Erst der Philemonbrief, der letzte dieser Gruppe, wiederholt den Wortlaut des Schlußgrußes aus dem zeitlich unmittelbar vorhergehenden Philipperbriefe. Diese vollere Formel ist meist einteilig, nur in den beiden Korintherbriefen ist sie zwei- bzw. dreiteilig; über die erstere und ihren hier außer Betracht gebliebenen Zusatz ἡ ἀγάπη μου μετὰ πάντων ὑμῶν ἐν Χρ. Ἰ. wird im nächsten Abschnitte noch eine besondere Untersuchung anzustellen sein. Sie hat wohl den Anstoß zu der schönen Form des neutestamentlichen Segens im 2. Korintherbriefe gegeben.

Die kürzere Form ist weniger variantenreich, in 5 (bzw. 6) Briefen zeigt sie nur drei verschiedene Fassungen.

In der Verwendung dieser beiden Typen ist wiederum die Abfassungszeit der Briefe maßgebend. Die vollere Form ist die ältere, sie allein kommt in den Briefen der 2. und 3. Missionsreise vor und findet sich noch in den beiden ersten Gefangenschaftsbriefen. Die kürzere Form [397] setzt mit dem Kolosserbriefe ein und löst damit die vollere Form vollständig ab. Dieselbe ist seitdem endgültig vom Apostel aufgegeben. Ein zeitliches Neben- und Durcheinander im Gebrauche beider Arten hat bei Paulus nicht stattgefunden. Also auch hier eine rein zeitliche Entwicklung dieser Formel.

Lehrreich sind wieder die Schlußgrüße der apokryphen Paulusbriefe. Die an Seneca zeigen überhaupt nur das dem ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι entsprechende opto te bene valere, was in den Profanbriefen erst dem 3. und 4. Jahrhundert angehört, oder ein kürzeres bene vale oder ein vale mit Anrede, wie die erweiterten Schlußgrüße aus den letzten 3 Jahrhunderten des Altertums lauteten, also keinen Paulinisch, ja nicht einmal einen christlich gefärbten Schlußgruß. Der 3. Korintherbrief schließt mit: Et erit vobiscum pax (+ gratia et dilectio) [398] = καὶ ἔσται μεθ' ὑμῶν εἰρήνη (+ χάρις καὶ ἀγάπη), was der Salutatio von 2. Joh. 2 nachgebildet erscheint und, wenn es überhaupt einen Schlußgruß darstellen soll, jedenfalls nichts Paulinisches an sich hat. Ist es aber, wie das einleitende „et" andeuten dürfte, ein Kontextschluß, dem (ohne den Zusatz gratia et dilectio) der Kontextschluß Phil. 4, 9 als Muster vorgelegen hat — auf das

gleiche weist auch die Verwendung desselben Verses im apokryphen Laodicäerbriefe hin —, so fehlt in diesem Briefe jeder Schlußgruß, was gleichfalls dem Brauche der kanonischen Paulusbriefe nicht entspricht. Einige armenische Handschriften suchen diesem Mangel abzuhelfen, aber auch sie treffen mit ihrem Schlußgruße: Der Herr sei mit euch allen (ὁ κύριος μετὰ πάντων ὑμῶν) entschieden nicht die Art der kanonischen Briefe des Apostels. Der Schlußgruß des Laodicäerbriefes gratia domini Jesu cum spiritu vestro (= Ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν) ist dem des Philipperbriefes gleich bis auf ein fehlendes Χριστοῦ, ist also eine neue Variante zur volleren Form des Paulinischen Schlußgrußes, während nach der zeitlichen Stellung des echten Laodicäerbriefes in diesem die verkürzte Form in einer ihrer Varianten gestanden haben muß, wie sie auch der Epheserbrief bringt.

Auch hier erweisen sich die kanonischen Briefe als eine in sich geschlossene Gruppe gegenüber den apokryphen, deren Formeln nicht nach einem einheitlich sich abwandelnden Prinzipe gebildet sind, wie die der kanonischen Briefe; wo es die apokryphen Briefe versuchen, ihre Formeln den kanonischen nachzubilden, scheitern sie am chronologischen Momente.

Bisher hatten wir die einzelnen Formeln gesondert, jede für sich betrachtet und ihre Abwandlungen unabhängig von denen der anderen Protokollteile verzeichnet. Nun sind sie auf Tabelle 5 (siehe am Schluß des Buches) in ihren wesentlichen Veränderungen nebeneinandergestellt.

Hierbei zeigt sich, daß die Ausbildung des eigentümlichen Paulinischen Formulares nicht sofort vollendet war, sondern abschnittweise erfolgte.

Zunächst sehen wir, wie die Abweichungen des Formulars von dem des gemeingriechischen Briefes gerade mit den beiden letzten Formeln, mit der Salutatio und namentlich am entschiedensten mit dem Schlußgruße einsetzten und dann, rückwärts schreitend, die ersten Eingangsformeln nach und nach ebenfalls immer stärker umwandelten, deren erste anfänglich überhaupt nicht von dem üblichen abgewichen war. Der Schlußgruß dagegen hatte dies gleich von Anfang an am stärksten getan. Derselbe bildet nun, wie wir früher gesehen haben, die eigenhändige Unterschrift, die genau wie unsere Namensunterschrift den notwendigen persönlichsten An-

teil des Absenders an der Originalausfertigung darstellt. Dieser Umstand ist charakteristisch und von Wichtigkeit. Die Umwandelung des gemeingriechischen Formulars in das so ganz eigenartige Paulinische begann also nicht mit einer beliebigen Formel, sondern gerade mit der, welche der Apostel in jedem Briefe eigenhändig zu schreiben hatte, d. h. das eigenartige Paulinische Formular ist sein eigenstes, ihm ganz eigentümliches Werk.

Die Salutatio des ersten Thessalonicherbriefes wich nicht in gleich starkem Maße vom gewöhnlichen Briefstile ab wie der Schlußgruß, sondern stellte, wie schon öfters beobachtet ist, im Grunde nur eine Vereinigung des jüdischen Friedenswunsches dar, dem wir z. B. in den Evangelien aus dem Munde des Herrn so oft begegnen, mit dem in ein christliches χάρις umgewandelten griechischen Briefgruße χαίρειν [399].

Schon gleich im nächsten Briefe wird auch die Salutatio von den Erweiterungen des sich neubildenden Paulinischen Formulares ergriffen und mit dem dritten Briefe endgültig für die Gemeindebriefe festgestellt. In diesem tritt auch die bisher ganz in der üblichen antiken knappen Weise gehaltene Superscriptio in den Kreis der besonders gestalteten Paulinischen Formeln ein. Der Grund hierfür lag in den öfters angezogenen eigenen Verhältnissen der Galatergemeinden.

Verhältnismäß spät, erst im vierten Briefe (1. Korinther), wird dann auch die Adresse als letzte Formel völlig in den Kreis der Paulinisch umgewandelten Gesamtprotokollteile gezogen, nachdem Veränderungen leichterer Art bereits vorhergegangen waren. Die erste Adresse war wohl eigenartig, aber schließlich nicht mehr als die ganze, neue religiöse Bildung überhaupt.

In den folgenden Briefen erscheinen dann nach und nach die späteren Fortbildungen des Gesamtprotokolles, wie die Erweiterungen der Titulatur im sechsten und achten Briefe, die Neufeststellung der Gemeindebezeichnung im sechsten, dem Römerbriefe, die Verkürzung des Schlußgrußes seit dem neunten, dem Kolosserbriefe, der Fortfall der Mitverfasser seit dem zehnten, dem Epheserbriefe (abgesehen vom vereinzelten, besonders gelagerten, vorgängigen Falle des Römerbriefes) usw.

Hatte sich bei der Durchsprechung jeder einzelnen Formel ergeben, daß ihre Wandlungen nur auf die Urheberschaft eines und desselben Briefschreibers zurückzuführen waren, so wird dieses

Ergebnis durch die obige Vergleichung aller Formeln noch verstärkt und bekräftigt. Denn die Gesamtentwicklung des Formulars erweist sich einerseits vollständig von einer einheitlichen Absicht getragen, andererseits in Einzelheiten doch wieder von den augenblicklichen Forderungen der besonderen Aufgaben bestimmt; dazu schlingen sich die Entwicklungsreihen der einzelnen Formeln ganz untrennbar durcheinander und verknüpfen das Protokoll eines jeden Briefes unlöslich mit dem seiner Nachbarn, auch die Pastoralbriefe mit den vorhergehenden Gefangenschaftsbriefen. So ist es bei diesem Zustande des Formulares unmöglich anzunehmen, daß verschiedene Hände, unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeiten, womöglich durch ein Jahrhundert getrennt, daran gearbeitet hätten, daß Echtes mit Gefälschtem vermischt wäre. Man schiebe das Formular der beiden unkanonischen Gemeindebriefe, die doch beide nach dem Vorbilde der kanonischen Briefe schon im 2. Jahrhundert geschrieben wurden, an den zeitlich entsprechenden Stellen [400] ein. Wie sich schon jede einzelne Formel derselben als eine unorganische Unterbrechung des regelmäßigen Verlaufes der Gesamtabwandlung erwies, so ist dies mit dem gesamten Protokolle der unkanonischen Gemeindebriefe [401] in noch viel höherem Maße der Fall. Hierüber s. die Tabelle auf Seite 119.

Der Vergleich mit den zeitlich zugehörigen Formularen der kanonischen Briefe braucht nach dem früher Gesagten nicht weiter durchgeführt zu werden. Die Superscriptionen und Adressen, wie überhaupt die meisten anderen Formeln, zeigen sich schon bei einer schnellen Nachprüfung teils als gänzlich mißglückt, teils als chronologisch ganz herausfallend und erweisen sich dadurch mühelos als Formulare, die nicht von dem Schöpfer der dreizehn kanonischen Gesamtprotokolle geschaffen, sondern diesen und denen seiner Mitapostel und Schüler nur ungeschickt „nachempfunden" sind. Die dreizehn kanonischen Briefformulare aber, die unter dem Namen des Apostels Paulus überliefert sind, müssen als das Werk e i n e s Mannes betrachtet werden.

Als wir die einzelnen Formeln, jede gesondert für sich, durch ihre verschiedenen Abwandlungen im einzelnen verfolgten, hatte sich ergeben, daß alle diese zahlreichen Formelvarianten der kanonischen Briefe in den einzelnen Formeln sich auf je zwei Haupttypen zurückführen ließen, die nicht neben- und durcheinander,

| Nr. | Brief | Superscriptio | Adresse | Salutatio | Schlußgruß |
|---|---|---|---|---|---|
| 5[b] | 3. Kor. ca. 58 | Paulus vinctus Christi Jesu<br>Παῦλος δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ = Philemon 1 | fratribus qui Corintho sunt<br>τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς ἐν Κορίνθῳ οὖσιν, vgl. Eph. 1, 1; Phil. 1, 1; Kol. 1, 1. 2 (vulg.) | [in domino] salutem[402]<br>χαίρειν | et erit vobiscum pax [+ gratia et dilectio]<br>καὶ ὁ θεὸς τῆς εἰρήνης ἔσται μεθ' ὑμῶν Phil. 4, 9<br>Armenisch: Der Herr sei mit euch allen<br>ὁ κύριος μετὰ πάντων ὑμῶν |
| 9[b] | Laodic. ca. 63 Frühj. | Paulus apostolus, non ab hominibus neque per hominem sed per Jesum Christum<br>Παῦλος ἀπόστολος οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων οὐδὲ δι' ἀνθρώπου ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ (Gal. 1, 1[a]) | fratribus qui sunt Laodiciae<br>τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς οὖσιν ἐν Λαοδικείᾳ, vgl. Eph. 1, 1; Phil. 1,1; Kol. 1, 2 (vulg.) | gratia vobis et pax a deo patre <nostro> et domino Jesu Christo<br>χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ<br>ohne ἡμῶν nostri 2. Thess. 1, 2<br>mit ἡμῶν nostri Philipper 1, 2; 1. Kor. 1, 3; 2. Kor. 1, 2 u. a. | gratia domini Jesu <Christi> cum spiritu vestro<br>Ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ <Χριστοῦ> μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν (Phil. 4, 23) |

sondern durchaus nacheinander vom Apostel verwendet wurden, sich also vollständig ablösten, ohne sich ineinander zu verschlingen [403]. Somit wechseln in jeder Formel zwei zeitlich einander folgende Gruppen ab. Dieselben lösen sich aber nicht alle gleichzeitig auf einmal ab, sondern der Wechsel tritt in jeder Formel zu einem anderen Zeitpunkte auf als in den übrigen Formeln und auch unbekümmert um die Gruppen, in welche die Briefe nach ihrem Inhalte bzw. nach ihrer Grundstimmung und nach ihrer Abfassungszeit zerfallen.

Wenn man nämlich die Grundstimmung und Hauptabsicht der einzelnen Briefe ohne weitere Rücksicht auf ihren sonstigen reichen und mannigfaltigen Inhalt nur mit einem kurzen Schlagwort umschreiben will, so wird man die beiden Thessalonicherbriefe wohl am besten als Trost- und Mahnschreiben bezeichnen. Sie sollten der verfolgten Gemeinde vor allem Stärkung in ihren Leiden bringen. Des weiteren beschäftigen sie sich besonders mit eschatologischen Dingen, entsprechend den ursprünglichen Erwartungen der Frühgemeinde und den daraus fließenden Überspanntheiten, so daß der Apostel in ihnen einen Kampf gegen die Mißstände führen muß, welche diese Überspanntheiten zur Folge hatten. So stellen sich die beiden Thessalonicherbriefe als Trost- und Mahnschreiben dar. Die vier Briefe an die Galater, Korinther und Römer sind zwar inhaltlich durchaus nicht gleich, sondern recht verschieden, die einen als die großen dogmatischen, die anderen als die großen Mahnschreiben an eine verwildernde Gemeinde. Aber dennoch weisen sie, namentlich die drei ersten, eine einheitliche Grundstimmung auf, hervorgerufen durch den Kampf des Apostels um die Seelen seiner Gemeinden, die ihm und seinem Evangelium zu entgleiten drohten, und sind alle vier geschrieben in dem heißen Wunsche s. Pauli, die Gemeinden in Lehre und Wandel gegen alle von außen kommenden schädlichen Einflüsse zu festigen. So kann man diese vier Briefe zusammenfassend wohl die dogmatischen Lehr- und Mahnbriefe nennen. Die Briefe an die Philipper, Kolosser und Epheser, zwischen denen zeitlich der Philemonbrief steht, sind in ihrer Tonart wiederum einheitlich. Der Apostel verteidigt und wirbt hier nicht mehr um Glauben und Lehre, sondern er stützt und erhält und sucht besonders den sittlichen Stand und Wandel der Gemeindeglieder zu beeinflussen und dauernde Normen hierfür aufzustellen. Das innere Leben des einzelnen in dieser Welt ist das Ziel dieser Briefe. Nicht

nur die Haustafeln, auch die Stimmung, aus der der Philemonbrief geschrieben ist, und die gleicherweise den Dankesbrief an die Philipper erfüllt, zeigten dies ebenso an. So stellen sich auch diese vier Briefe als eine innere Einheit dar, als ruhige Hirtenbriefe ohne Leidenschafts- und Kampfesstimmung, und man kann sie wohl unter die Bezeichnung geistliche Mahn- und Zuchtschreiben zusammenfassen. Die Einheitlichkeit der Grundstimmung in den Pastoralbriefen, ihr Warnen vor den Irrlehren, ihre Weisungen, wie die Gemeinden einzurichten und zu leiten sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Das ist viel und oft besprochen worden; ihr Charakter als Zucht- und Organisationsschreiben steht seit langem fest.

Diese vier inhaltlichen Gruppen fallen nun auch ganz mit den vier zeitlichen Gruppen zusammen, in denen die 13 Briefe des Apostels geschrieben sind:

| | |
|---|---|
| I. Von der 2. Missionsreise: | die beiden an die Thessalonicher; |
| II. Von der 3. Missionsreise: | die vier an die Galater, Korinther und Römer; |
| III. Aus der Gefangenschaft in Rom: | die vier an die Philipper, Philemon, Kolosser, Epheser; |
| IV. Aus der letzten Missionstätigkeit u. der 2. Gefangenschaft: | die drei Pastoralbriefe. |

Daß diese beiden Reihen von sachlichen Gruppen, die inhaltliche und die zeitliche, genau zusammenfallen[404], ist zwar nicht Absicht, aber auch kein Zufall. Dies beruht darauf, daß eben mit den Zeitabschnitten auch die Aufgaben des Apostels wechselten, die brieflich zu erledigen waren.

Mit diesen vier sachlichen stimmen aber die formalen Gruppen, welche durch die Grundtypen in jeder Formelreihe gebildet sind, ganz und gar nicht überein, obwohl auch sie, wie die sachlichen, nicht durch spätere, von uns angestellte beliebige Auslese künstlich gebildet, sondern durch deutliche zeitliche Grenzen geschieden sind. Nur der zweite Formeltyp der Superscriptio, der mit dem Galaterbriefe einsetzt, fällt mit dem Beginn der zweiten sachlich-zeitlichen Gruppe, dem der Briefe von der 3. Missionsreise zusammen und macht somit von dieser Regel eine durch die besonderen Umstände

herbeigeführte Ausnahme. Für alle anderen formalen Gruppen gilt die obige Regel.

Diese Verhältnisse sind auf der folgenden Tabelle dargestellt (s. Seite 123).

Das Wesentliche der nebenstehenden Tabelle ist das merkwürdige Ineinandergreifen der verschiedenen Formelwandlungen über die Grenzen der zeitlich-sachlichen Gruppen hinaus. Diese letzteren sind in sich dermaßen geschlossen und gegeneinander abgegrenzt, daß sie sich sogar bei den stilkritischen Untersuchungen einstellten. Die ganz sicher als echt angesehenen Briefe finden sich in der zweiten Gruppe, die jetzt meist als sicher unecht verworfenen in der vierten Gruppe. Zweifelhaft und verschieden beurteilt sind die aus der dritten und aus der ersten Gruppe. Also solange man den Blick nur auf Inhalt, Entstehungszeit und Stil richtet, zerfallen diese Briefe in mehrere deutlich voneinander geschiedene Teile, in denen die meisten modernen Gelehrten so wenig Verbindendes fanden, daß sie die Einheit des Absenders, die Zusammengehörigkeit der 13 Briefe vollständig aufgeben zu müssen meinten. Ganz anders stellt sich das Bild, wenn man den Blick auf die Formalien richtet. Die gesuchte und beabsichtigte Absonderlichkeit derselben und ihre strenge, folgerichtige Abwandlung, die jede neue Variante aus den zeitlich vorhergehenden herausgewachsen und von ihnen beeinflußt zeigt, die sich dabei um keine der Grenzen der vier teilweise so heillos auseinanderklaffenden inhaltlich-stilistischen Gruppen kümmert, schweißt dieselben vielmehr so eng zusammen, daß sie alle vier deutlich eine große, in sich geschlossene Reihe bilden.

Was sich schon oben bei den anderen Betrachtungen ergeben hatte, das findet auch hier wieder volle Bestätigung. Die Formulare der 13 kanonischen Briefe, die unter dem Namen des Apostels Paulus überliefert sind, stellen eine völlig einheitliche Gruppe dar, so daß man die Briefe bei Beurteilung ihrer „Echtheit" weder aus formalen, noch aus sachlichen Gründen, noch endlich gar wegen der Schwierigkeiten der Chronologie bei ihrer Einreihung in die Lebenszeit des Apostels trennen darf. Sie dürfen vielmehr nur als Ganzes beurteilt werden; entweder sind sie alle gefälscht, d. h. sie tragen sämtliche den Namen des Apostels Paulus als ihres Urhebers zu Unrecht, oder sie rühren alle 13 wirklich von ihm her. Ein drittes gibt es nicht, dazu sind sie einmal gegenüber den Briefen der übrigen Zeitgenossen viel zu absonderlich, und dann alle in ihren

| Nr. | Brief | Datierung | Sachliche Gruppen: Inhaltliche Gruppen | Sachliche Gruppen: Zeitliche Gruppen | Die Typen des Gesamtprotokolls: Formale Gruppen: Superscriptio | | Adresse, Bezeichnung der Ortsgemeinde | Salutatio | Schlußgruß |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 1. Thessal. | ca. 53 | I. Trost- u. Mahnbr. | II. Missionsreise | I. ohne Tit. | I. Mitverfasser | I. ἐκκλησία —— | I. kurzer Gruß | I. vollere Form |
| 2. | 2. „ | „ „ | „ „ „ „ | „ „ | „ „ „ | „ „ | „ „ —— | II. langer Gruß | „ „ „ |
| 3. | Galater | „ 56 | II. Lehr- u. Mahnbr. | III. Missionsreise | II. mit Tit. | „ „ | „ „ —— | „ „ „ | „ „ „ |
| 4. | 1. Korinth. | „ 57 Frühjahr | „ „ „ „ | „ „ | „ „ „ | „ „ | I b „ + ἅγιοι | „ „ „ | „ „ „ |
| 5. | 2. „ | „ „ Herbst | „ „ „ „ | „ „ | „ „ „ | „ „ | „ „ „ | „ „ „ | „ „ „ |
| 6. | Römer | „ 58 | „ „ „ „ | „ „ | „ „ „ | ............ | II. —— „ | „ „ „ | „ „ „ |
| 7. | Philipper | „ 63 Anfang | III. Mahn- u. Zuchtbr. | (1.) Röm. Gefangensch. | „ „ „ | „ „ | „ —— „ | „ „ „ | „ „ „ |
| 8. | Philemon | „ 63 Frühjahr | „ „ „ „ | „ „ „ | „ „ „ | „ „ | ............ | „ „ „ | „ „ „ |
| 9. | Kolosser | „ „ „ | „ „ „ „ | „ „ „ | „ „ „ | „ „ | „ —— „ | „ „ „ | II. kurze Form |
| 10. | Epheser | „ „ „ | „ „ „ „ | „ „ „ | „ „ „ | II. allein | „ —— „ | „ „ „ | „ „ „ |
| 11. | Titus | „ 64 | IV. Pastoralbriefe | Letzte Missionstätigk. | „ „ „ | „ „ | ............ | „ „ „ | „ „ „ |
| 12. | 1. Timoth. | ca. 64/7 Frühjahr | „ „ | „ „ | „ „ „ | „ „ | ............ | „ „ „ | „ „ „ |
| 13. | 2. „ | „ 67 Herbst | „ „ | „ „ | „ „ „ | „ „ | ............ | „ „ „ | „ „ „ |

Formeln viel zu enge miteinander verbunden, verknüpft, „verfilzt" möchte man geradezu sagen.

Damit haben wir einen festen und sicheren Stand für die Beurteilung gewonnen. Diese 13 Briefe sind eine ganz fest geschlossene Gruppe, aus der kein Stück willkürlich herausgebrochen werden darf. Ist einer echt, dann sind es alle, ist einer gefälscht, dann ist das Urteil auch für die anderen 12 gegeben. Was an bisherigen Ermittlungen dem einen zugute kommt oder ihn zweifelhaft erscheinen läßt, muß unweigerlich auf die ganze Reihe anwendbar sein; will es da nicht stimmen, so liegt der Fehler nicht an den Briefen, sondern an dem Kriterium, das dann irrig angewendet sein muß. Eine „Probe aufs Exempel" haben wir bereits an den Ergebnissen der Stilkritik. Sie hat diese Briefe auseinandergerissen, sie teils für echt, teils für unecht erklärt. Das ist ein unmögliches Ergebnis. Aber wir wissen nicht nur, daß der Fehler an dieser Methode liegt, sondern auch, wo er zu suchen ist. Denn sie selbst hat sich uns oben bereits, als hier, bei Briefen und Urkunden, nicht anwendbar, als ein für die Echtheitsfeststellung solcher Dokumente untaugliches Mittel erwiesen [405].

Nun bleibt noch die Untersuchung, ob alle diese Briefe echt oder unecht sind. Beides ist natürlich möglich, und in der Tat haben namhafte Gelehrte die Unechtheit des gesamten Bestandes vertreten, während andere sich vom Gegenteil überzeugt halten, ein Zeichen, daß beide Möglichkeiten in Betracht zu ziehen sind.

Das endgültige Urteil in dieser Frage würde sehr erleichtert sein, wenn uns auch nur von einer der Originalausfertigungen dieser 13 Briefe eine sichere Kunde geworden wäre, wenn uns mitgeteilt wäre, wie sie ausgesehen haben, falls sie überhaupt existiert haben, wie lange sie erhalten geblieben sind und anderes der Art mehr; ja, wenn uns nur das ehemalige Vorhandensein einer derselben durch einen Gewährsmann bezeugt wäre, und sei es auch nur durch die Nachricht von dem Untergange bei irgendeiner Verfolgung oder bei sonst einer Gelegenheit. Aber über dies alles ist uns nichts überliefert [406]. So bleiben wir für die Entscheidung der Echtheitsfrage auch weiterhin auf die Mittel der Urkundenkritik, und zwar auf die „inneren Merkmale" angewiesen, sowie auf die zweckdienlichen Behelfe der historischen Forschungsweisen überhaupt.

Das meiste hiervon ist schon altbekannt. Eine Wiederholung desselben läßt sich aber im Zusammenhange und bei dem Zwecke dieser Untersuchungen nicht umgehen, immerhin aber doch auf das Wesentlichste beschränken.

Zunächst wenden wir uns zur historischen Überlieferung dieser Briefe, die ja so ausgiebig untersucht ist, und erinnern uns, bis zu welcher Zeit wir sie zurückverfolgen können. Nach dem über die Einheitlichkeit des Formulars Festgestellten brauchen wir dies gar nicht für alle gleichmäßig auszuführen, es genügt schon bei einem oder einigen.

Die ältesten Handschriften, die uns diese Briefe erhalten haben, sind zwar von ehrwürdigem, bald 1600jährigem Alter, kommen aber doch für unsere Frage nicht in Betracht, da sie erst rund 250 bis 300 Jahre nach Paulus geschrieben sind. Wir besitzen dafür in den Schriften der Kirchenväter und anderer alter Überlieferung Nachrichten über die Paulinischen Briefe, die weit über das Alter der Handschriften hinausreichen. Hierfür kann man die Zitierungen von Stellen aus Paulinischen Briefen heranziehen, die sich nicht nur bei den Kirchenvätern, sondern in anderen später verfaßten Briefen des NT. finden, sowohl im 2. als auch namentlich im unverdächtigen 1. Petrusbriefe, dessen zahlreiche Berührungen mit dem Römerbriefe, besonders mit Kap. 12 und 13, und dessen Verwandtschaft mit dem Epheserbriefe neuerdings wiederholt hervorgehoben wurden [407]. Von da an gehen diese Beziehungen fortlaufend in den sich zeitlich anschließenden Erzeugnissen der frühchristlichen und der späteren Literatur weiter, die dadurch eine ununterbrochene Rolle der Bezeugung der Paulinischen Briefe bis auf unsere Tage bildet. Doch haben die ältesten Zitate für sich allein ohne anderweitige Bekräftigung nicht genügende Beweiskraft, indem sich die alten Schriftsteller von Petrus an in den allermeisten Fällen damit begnügten, den Sinn der angeführten Stellen in ziemlicher Anlehnung an den Wortlaut wiederzugeben, ohne aber die zitierte Schrift selbst zu nennen, so daß sie dem heutigen Gefühle sich nicht mit unwidersprechlicher Sicherheit als Zitate darstellen, weshalb wir zunächst von ihnen absehen wollen. Nun besitzen wir zum Glücke außer diesen zahlreichen Stellen auch noch einige, in denen mit Namensnennung des Apostels Paulus auf seine Briefe hingewiesen wird. Und diese Nachrichten reichen so weit zurück wie die christliche Überlieferung überhaupt.

Schon im 2. Petrusbriefe (3, 16) werden die Sendschreiben des Apostels Paulus allgemein erwähnt und die Schwierigkeiten ihrer Auslegung hervorgehoben, während vorher (v. 15) auf einen Brief, vielleicht den an die Galater, besonders hingewiesen wird. Allerdings ist die Echtheit des ganzen zweiten Petrusbriefes schon seit den frühesten Zeiten umstritten, und wohl die meisten der Neueren [408], aber durchaus nicht alle, auch nicht einmal alle von der kritischen Seite halten ihn für unecht. Die Verwerfung geschieht allerdings aus Gründen, die derselben Methode entstammen, die auch die Paulinischen Briefe teils angefochten, teils verworfen hat. Falls dieses ablehnende Urteil sich nicht bestätigen sollte, wäre damit wohl die beste Bezeugung der Existenz echter Paulusbriefe gewonnen. Bei dem derzeitigen Stande der Verwerfung des 2. Petrusbriefes soll auf sein Zeugnis kein Gewicht gelegt werden.

Ein sehr altes Zeugnis für Paulinische Briefe enthält der 1. Korintherbrief des Clemens von Rom; das Schreiben wird um das Jahr 96 gesetzt. Es ist anläßlich zerrüttender Streitigkeiten in der korinthischen Gemeinde geschrieben. Clemens fordert in demselben (Kap. 47) die Korinther auf, in dem an sie gerichteten früheren Briefe des seligen Apostels Paulus nachzulesen, was er damals über die Spaltungen ihrer Gemeinde in Paulinisch-, Kephisch-, Apollisch-Gesinnte geschrieben hatte: ἀναλάβετε τὴν ἐπιστολὴν τοῦ μακαρίου Παύλου, τοῦ ἀποστόλου. Τί πρῶτον ὑμῖν ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου [409] ἔγραψεν; ἐπ' ἀληθείας πνευματικῶς ἐπέστειλεν ὑμῖν περὶ ἑαυτοῦ τε καὶ Κηφᾶ τε καὶ Ἀπολλὼ διὰ τὸ καὶ τόδε προσκλίσεις ὑμᾶς πεποιῆσθαι. Damit ist unmittelbar an 1. Kor. 1, 11 ff. erinnert: Ἐδηλώθη γάρ μοι περὶ ὑμῶν, ἀδελφοί μου, ὑπὸ τῶν Χλόης, ὅτι ἔριδες ἐν ὑμῖν εἰσιν. Λέγω δὲ τοῦτο ὅτι ἕκαστος ὑμῶν λέγει· ἐγὼ μέν εἰμι Παύλου, ἐγὼ δὲ Ἀπολλώ, ἐγὼ δὲ Κηφᾶ usw. und ebenso auch an 1. Kor. 3, 4 f.: ὅπου γὰρ ἐν ὑμῖν ζῆλος καὶ ἔρις, οὐχὶ σαρκικοί ἐστε καὶ κατὰ ἄνθρωπον περιπατεῖτε; ὅταν γὰρ λέγῃ τις· ἐγὼ μέν εἰμι Παύλου, ἕτερος δὲ· ἐγὼ Ἀπολλώ.

Dieses alte Zeugnis, das zudem durch ein zweites des Bischofs Polykarp für denselben Brief und ein weiteres für den 2. Korintherbrief unterstützt wird [410], gewinnt dadurch an Wichtigkeit, daß es von einem Manne ausgeht, der selbst noch Schüler des Apostels gewesen war, und daß es an eine Gemeinde gerichtet ist, unter deren Ältesten sich nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des 1. Clemensbriefes noch solche befanden, die vom Apostel selbst eingesetzt, also

beim Empfange eines echten Paulusbriefes an ihre Gemeinde zugegen gewesen waren, falls es einen solchen überhaupt gegeben hat. Angesichts der Unbefangenheit, mit welcher Clemens, der Zeitgenosse und Schüler s. Pauli, dessen 1. Korintherbrief als echt behandelt und seine Anerkennung auch bei den Korinthern, einschließlich der dortigen Ältesten aus der Zeit der Gemeindegründung, als ganz selbstverständlich voraussetzt, kann nicht daran gezweifelt werden, daß der 1. Korintherbrief von der Empfängergemeinde schon seit den Zeiten des Apostels als echt angesehen und hochgehalten wurde. Diesem Zeugnis für den 1. Korintherbrief s. Pauli tritt ein weiteres, nur wenig jüngeres aus der Zeit von etwa 110 für den Philipperbrief zur Seite, das uns bekanntlich Polykarp in seinem Briefe an die gleiche Gemeinde zu Philippi (cap. 3,2) aufbewahrt hat und das sich vielleicht sogar noch auf die beiden Thessalonicherbriefe[411] miterstreckt. Polykarp spricht daselbst von s. Paulus und schreibt von ihm: ὃς καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολάς. Der Wert und die Zuverlässigkeit dieser Bestätigung der Paulinischen Abfassung des Philipperbriefes aus dem Munde des Apostelschülers Polykarp ist ebenso hoch zu schätzen, wie das Zeugnis des Clemens von Rom, zumal auch hier die Empfängerin des Paulusbriefes zur Mitbezeugung aufgerufen ist, genau wie in dem vorhergehenden Falle. Also für mindestens drei Briefe, zwei der zweiten und einen der dritten Gruppe (1. und 2. Korinther- und Philipperbrief), vielleicht sogar für fünf Briefe (beide Thessalonicher-, beide Korinther- und Philipperbr.) besitzen wir in diesen Erwähnungen alte und unmittelbare Zeugnisse, die uns beweisen, daß diese Briefe damals, als sie noch zu Lebzeiten des Apostels Paulus einliefen, von den Gemeinden als echte Schreiben angenommen und seither in ungestörtem Besitze dieser Anerkennung geblieben waren, auch von anderen unbedenklich als echt zitiert worden sind. Nun stellen sich auch die oben zurückgestellten Zitate auf Grund dieser Bezeugungen als beweiskräftiger heraus, als sie es ohne dieselben wären, so daß uns alle Briefe des Apostels, auch die besonders stark angefochtenen Pastoralbriefe teils bei Clemens, teils bei Ignatius und Polykarp zu Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts als existierend und als echt anerkannt bezeugt sind. Nur der Philemonbrief, der übrigens zur Zeit nicht mehr angezweifelt wird, erscheint erst seit der Mitte des 2. Jahrhunderts durch die Überlieferung gedeckt.

Noch bedeutsamer ist der Umstand, daß diese 13 Briefe schon damals zu Zeiten des Clemens und Ignatius bereits als geschlossene Sammlung[412] in der Christenheit verbreitet und allgemein gelesen waren. Clemens in Rom kannte den 1. Korintherbrief so gut wie Polykarp in Smyrna den Philipperbrief oder wie der Schreiber des 2. Petrusbriefes den an die Galater (wenn die Deutung auf diesen richtig ist). Petrus selbst beruft sich den Galatern (oder Hebräern?) gegenüber nicht nur auf einen, sondern auf alle Paulinischen Gemeindebriefe, Ignatius von Antiochia zitiert dieselben in seinem Schreiben ebensogut und zur selben Zeit wie Polykarp die Pastoralbriefe[413] und der Irrlehrer Marcion um 140 wendete seine teils anerkennende teils ablehnende[414] Kritik gegen dieselben 13 Paulinischen Schreiben, die bald darauf auch das alte, als „Canon Muratori" bekannte Verzeichnis aufzählt, und die auch wir noch im NT. haben.

Wir gewinnen also auf diesem Wege das sichere Bild, daß die dreizehn kanonischen Schreiben des Apostels noch von Schülern desselben und von seinen Gemeinden, vielleicht sogar von seinen Mitaposteln unbedenklich als Erzeugnisse seiner Missionstätigkeit in ihren eigenen Briefen und Schriften verwendet wurden. Und zwar waren dies formal und inhaltlich wirklich dieselben Briefe, wie die im NT. uns vorliegenden. Denn für den Inhalt bürgen uns die zahlreichen Zitate von den apostolischen Vätern[415] an durch alle folgenden Jahrhunderte hindurch, bis die Handschriften einsetzen; und vom Formulare sind uns seit dem 2. Jahrhundert durch dieselben Zitate jedenfalls sowohl der Name des Absenders in der Intitulatio als auch die 10 verschiedenen Adressaten aus der folgenden Formel bezeugt, d. i. also das Wesentliche des Inhaltes der 13 Superscriptionen und Adressen. Für die merkwürdige Fassung des Formulars vermögen wir gleichfalls alte, ja sogar noch ältere Bestätigungen zu gewinnen, als diejenigen, die uns die apostolischen Väter geben, worauf wir später genauer eingehen werden; kurz, durch dies alles ist es sichergestellt, daß mindestens seit der 2. Hälfte des ersten und der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts die 13 Briefe s. Pauli an die 10 Empfänger, mit demselben eigenartigen Formulare und dem gleichen Inhalte, wie wir sie noch heute besitzen, in der ganzen Christenheit unbefangen und unbedenklich als echte Briefe des Apostels Paulus angesehen und gebraucht wurden und mit dem vollen Ansehen seiner Person als sein Wort autoritär wirkten. Und

dies noch zu einer Zeit, in der Schüler des Apostels und Gemeindevorsteher, die er selbst eingesetzt hatte, am Leben waren. Ja diese Männer selbst nahmen, wie der Clemensbrief an die Korinther zeigt, den Briefen gegenüber keine andere Stellung ein, als die übrige damalige Christenheit überhaupt, obwohl sie doch am ersten in der Lage waren, eine Fälschung zu erkennen, da sie schon damals z. T. die Leiter der Gemeinden und alle sicher ihre Mitglieder[416] gewesen waren, als die Briefe einliefen und eröffnet wurden.

Wenn die 13 Briefe unecht sind, so können sie doch niemals urkundenmäßig als Originale, sondern nur literarisch als Kopien in Buchrollen aufgetaucht sein und bestanden haben. Oder will jemand, der z. B. die Unechtheit des zweiten, daneben aber die Echtheit des ersten Thessalonicherbriefes für sicher hält, annehmen, daß dieser unechte Brief wirklich als gefälschtes Original mit nachgemachter Schrift und Unterschrift s. Pauli der Gemeinde zugegangen sei und dann nicht sofort als Fälschung erkannt wurde? Ging das Schreiben rechtzeitig ein, d. h. in der Zeit, in der es von s. Paulus geschrieben sein wollte, dann war die Entlarvung durch Paulus selbst, durch Timotheus oder sonst einen der Männer des Paulinischen Kreises unausbleiblich; ging sie erst lange nachher, etwa Jahrzehnte später ein, so mußte ein so lange verzögerter Originalbrief erst recht Verdacht erwecken. Und das gleiche gilt auch für die übrigen angezweifelten Schreiben des Apostels. Also wie man es auch annimmt, die Fälschungen können nicht als Nachahmungen von Originalausfertigungen, sondern nur als literarische Kopien gemacht worden sein. Dies muß noch zu Lebzeiten vieler ursprünglicher Empfänger geschehen sein und zwar können nicht, wie oben gezeigt, einzelne Fälschungen zwischen die Abschriften echter Briefe eingeschoben sein, wie solches sonst wohl vorgekommen ist, sondern alle 13 Briefe, ob echt oder unecht, stammen von einem und demselben Absender her[417]. Wer gedächte die Meinung zu vertreten, daß die erste Christenheit, oder besser ihre zweite Generation, wenn nicht schon zu Lebzeiten s. Pauli, dann jedenfalls in den allerersten Jahrzehnten nach seinem Tode einem so ungeheuerlichen Betruge zum Opfer gefallen wäre, der ihr eine ganze, wichtige Briefsammlung unterschob, die sie fortan regelmäßig zu gottesdienstlicher Erbauung verwendete. Was für eine eigentümliche Vorstellung müßte man sich von dem Geisteszustande und den Gaben eines Clemens Ro-

manus, eines Polycarpus, überhaupt aller Bischöfe jener Frühzeit bilden, die sich dieser Sammlung bedienten, aller Gemeinden, die sich an diesen unechten Briefen erbauten, ohne zu bemerken, daß vorher nichts von ihnen vorhanden war, und daß diese Stücke überhaupt zum ersten Male mit ihrem literarischen Auftauchen auch in den angeblichen Empfängergemeinden bekannt wurden.

Denn nun kommt für die Echtheitsfrage die eigentümliche Gestaltung des Paulinischen Formulars in Betracht. Wie wir früher ausführlich dargelegt haben, erweist sich dasselbe als so einzigartig, als so absonderlich, daß ihm aus dem Briefvorrate, der uns vom Altertum her überkommen ist, nichts, aber auch absolut nichts Ähnliches zur Seite gestellt werden kann. Die Eigenarten der dem Plato, Pythagoras und einigen anderen Philosophen zugeschriebenen Praescripte sind harmlos und gänzlich unbedeutend im Vergleiche zum Paulinischen Gesamtprotokolle. Selbst die Fälscher Paulinischer Stücke wagten es nicht, die im NT. vorliegenden Muster nachzubilden, sondern kehrten entweder nach einem Anlaufe dazu (Laodicäerbrief) zum allgemein Üblichen zurück, oder sie ließen das Paulinische Muster von Anfang an unbeachtet, indem sie das allgemein übliche Schema der christlichen oder heidnischen Briefe zugrunde legten, wie das eine der 3. Korintherbrief, das andere der Senecabriefwechsel tut. Eine solche Abweichung vom Üblichen, wie die Paulinische Briefsammlung sie zeigt, und zwar ohne Vorbild, ist für eine Fälschung unerklärlich, und wäre für eine solche auch ganz ungereimt, weil sie die Fälschung für die Zeitgenossen ganz unglaubwürdig gemacht hätte. Den Christen der späteren Jahrhunderte, sowohl des Mittelalters wie der Neuzeit, hätte ein Fälscher Paulinischer Briefe solches zumuten dürfen, denn das antike Formular ist uns keine lebendige Größe mehr. Man stelle sich aber vor, es würde heute eine Sammlung von Briefen eines Zeitgenossen unserer Väter im Drucke herausgegeben, die mit ihrem Formular ebenso stark vom jetzt üblichen abweichen, wie das Paulinische vom antiken. Niemand würde solche Briefe für echt halten, solange sie nur in Kopien vorliegen. Man würde sogar den Originalen nicht trauen, bis ihre Echtheit ganz unwidersprechlich feststände.

Daß in der gesamten patristischen Literatur sich nie eine Bemerkung darüber findet — wenigstens ist bisher trotz der fleißigsten Durchforschung derselben durch die theologischen Gelehrten nichts bekannt geworden —, und daß dieses ganz absonderliche Paulinische

Formular vielmehr von Anfang an ohne Anstoß und Zweifel hingenommen worden ist, bezeugt es am besten, daß dasselbe längere Zeit, bis zur völligen Einbürgerung, durch vorhandene unangreifbare Originale gedeckt war, angesichts derer nie ein Zweifel an der Echtheit dieses in Wirklichkeit für die ersten Empfänger doch eigentlich „unglaublichen" Gesamtprotokolles bestanden haben kann. Was für eine Fälschung der Paulinischen Briefe zu keiner Zeit möglich war, nämlich Glauben bei einer derartigen Formeleinkleidung zu gewinnen, das war für Originale zu Lebzeiten des Apostels selbstverständlich, zumal sie wohl regelmäßig durch eigene Boten überbracht wurden, welche den Adressaten gewöhnlich schon vorher wohl bekannt und jedenfalls als Gewährsmänner für die Originalität und die Echtheit solcher unglaublicher Briefe zuverlässig waren. Wir finden diese Boten, wenn auch nicht von Anfang an, so doch ziemlich bald, sehr regelmäßig in den Briefen entweder direkt benannt, oder doch deutlich angezeigt.

Auch in diesem Punkte ist wieder eine gewisse Entwicklung zu bemerken. Man vergleiche die folgende Zusammenstellung der Botenvermerke auf S. 132.

Die drei ältesten Briefe, die beiden an die Thessalonicher und der Galaterbrief, sind noch ganz ohne solche Botenvermerke. Sie sind, wie oben gezeigt, gerade die Briefe, in denen das Paulinische Briefformular noch nicht vollendet war, sondern noch in der Ausbildung stand und eine Formel um die andere ergriff, bis es alle neu aus- und umgestaltet hatte. Von den Korintherbriefen an können wir für jeden Gemeindebrief den Boten genau feststellen, und zwar ist derselbe jedesmal in solchen Briefen besonders deutlich bezeichnet, die an Gemeinden gingen, in welchen Paulus nicht persönlich bekannt war. So im Römerbrief (Phöbe, 16, 1)[418], Kolosser (4, 7) und Epheser (6, 21. 22, beide Male Tychikus). In den meisten anderen Briefen ist die Botenankündigung zwar nicht so unmittelbar gegeben, aber nicht minder deutlich, da es zurückkehrende Briefüberbringer der betreffenden Gemeinden sind (1. Kor.: Stephanas und Genossen; Philipper: Epaphroditus und gewissermaßen auch Onesimus im Philemonbriefe). In den Pastoralbriefen, die an vertraute Schüler gingen, war eine solche Botenbeglaubigung nicht nötig, da die erforderliche Sicherheit hier durch das den Empfängern schon längst vertraute Formular und die eigenhändige Unter-

## Die Botenvermerke in den Paulinischen Briefen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1. | 1. Thess. | ca. 53 | | ——— (zu 3, 2 vgl. 3, 6, ist also kein Botenvermerk.) |
| | 2. | 2. „ | „ 53 | | ——— |
| II. | 3. | Galater | „ 56 | | ——— |
| | 4. | 1. Kor. 16, 17 | „ 57 | Frühjahr | Χαίρω δὲ ἐπὶ τῇ παρουσίᾳ Στεφανᾶ καὶ Φορτουνάτου καὶ Ἀχαϊκοῦ . . . (18b) Ἐπιγινώσκετε οὖν τοὺς τοιούτους. |
| | 5. | 2. „ 8, 17 | „ 57 | Herbst | Τίτου . . . σπουδαιότερος δὲ ὑπάρχων αὐθαίρετος ἐξῆλθεν πρὸς ὑμᾶς. (18) συνεπέμψαμεν δὲ μετ' αὐτοῦ τὸν ἀδελφὸν οὗ ὁ ἔπαινος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν (vgl. 8, 22; 9, 3. 5; 12, 18). |
| | 6. | Römer 16, 1 | „ 58 | | Συνίστημι δὲ ὑμῖν Φοίβην τὴν ἀδελφὴν ἡμῶν οὖσαν διάκονον τῆς ἐκκλησίας τῆς ἐν Κεγχρεαῖς . . . |
| III. | 7. | Philipper 2, 25 | „ 63 | Anfang | Ἀναγκαῖον δὲ ἡγησάμην Ἐπαφρόδιτον τὸν ἀδελφὸν . . . πέμψαι πρὸς ὑμᾶς . . . (4,18) πεπλήρωμαι δεξάμενος παρὰ Ἐπαφροδίτου τὰ παρ' ὑμῶν . . . |
| | 8. | Philemon 11 | „ 63 | Frühjahr | Ὀνήσιμον . . . ὃν ἀνέπεμψά σοι. |
| | 9. | Kolosser 4, 8 | „ 63 | „ | Τύχικος . . . ὃν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς εἰς αὐτὸ τοῦτο . . . σὺν Ὀνησίμῳ |
| | 10. | Epheser 6, 21 | „ 63 | „ | . . . πάντα γνωρίσει ὑμῖν Τύχικος . . . (22) ὃν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς . . . |
| | — | Hebräer | „ 63 | | ——— (13, 23 ist kein Botenvermerk.) |
| IV. | 11. | Titus | „ 64 | | ——— (3, 12 ist schwerlich ein Botenvermerk.) |
| | 12. | 1. Timotheus | „ 64/7 | Frühj. | ——— (vgl. die Angabe der Bücher-Subscriptio: per Titum.) |
| | 13. | 2. „ | „ 67 | Herbst | ——— (1, 16 f. und 4, 12 sind keine Botenvermerke.) |

schrift gegeben war. Der Botenvermerk fehlt darum auch in allen dreien.

Am deutlichsten aber spricht für einen alten und höchst apostolisch-autoritativen Ursprung dieses Paulinischen Formulars ein weiterer Umstand, nämlich die frühe Nachfolge, welche dasselbe in der christlichen Briefliteratur gefunden hat.

Die Paulinischen Schriftstücke gehören zu den ältesten christlichen Briefen; doch sind sie nicht die alleraltesten, denn einer bestimmt, vielleicht auch zwei sind noch älter, nämlich das (von Jakobus verfaßte?) Aposteldekret [419] (Acta 15, 23-29) und wahrscheinlich der Jakobusbrief [420]. Beide zeigen sich noch unbeeinflußt vom Paulinischen Formulare. Das Aposteldekret hat ein Gesamtprotokoll, wie es klassischer nicht gedacht werden kann, nämlich:

| | |
|---|---|
| Superscriptio: | Οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι ἀδελφοί |
| Adresse: | τοῖς κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν καὶ Συρίαν καὶ Κιλικίαν ἀδελφοῖς τοῖς ἐξ ἐθνῶν [421] |
| Salutatio: | χαίρειν. |
| Schlußgruß: | Ἔρρωσθε. |

Und ähnlich der Jakobusbrief [422]:

| | |
|---|---|
| Superscriptio: | Ἰάκωβος θεοῦ καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος [423] |
| Adresse: | ταῖς δώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ |
| Salutatio: | χαίρειν. |
| Schlußgruß: | nicht vorhanden. |

Hier sind die Adresse und vor allem die Grußformel von ganz klassischer Kürze und die ausgedehnte Titulatur in der Superscriptio zeigt, daß hier nicht die Form des Privatbriefes, auch nicht des an Fernerstehende, vorliegt, sondern daß der Jakobusbrief einen offiziellen, amtlichen Charakter hat. Die ausführliche Titulatur war auch zur genauen Bezeichnung des Absenders nicht wohl zu umgehen, gab es doch in der Urgemeinde drei verschiedene Jakobus, zwei Apostel und den Bruder des Herrn, der sich δοῦλος titulierte.

Zeitlich folgen auf diese beiden die Briefe s. Pauli, alle oder doch weitaus zum größten Teile. Die anderen neutestamentlichen Briefe, ob „echt" oder „unecht", sind fraglos alle jünger als die Paulinischen Gemeindebriefe, wenigstens die der 2. und 3. Reise. Von den beiden

Petrusbriefen[424] ist dies sofort klar, da sich der erste an Gemeinden richtet, die erst von Paulus auf der 3. Missionsreise gegründet sind, und der zweite sich ausdrücklich auf die Briefe s. Pauli bezieht. Der Judasbrief[425] gilt als Vorbild des 2. Petrusbriefes, kann aber, da er gewisse, erst später auftretende Häresien bekämpft, nicht viel früher als dieser gesetzt werden. Von den vier Johannisbriefen wird die Apokalypse, die ja als Ganzes einen einzigen Brief an die Gemeinden der Provinz Asia darstellt, ziemlich spät gesetzt, aber auch nach dem frühesten Ansatze Mommsens (Röm. Gesch. 5, 1885, S. 396, Anm.) ist sie doch erst nach 68/69 entstanden, also nach dem Tode des Apostels Paulus. Die drei Episteln s. Johannis, von denen übrigens die erste keinerlei Gesamtprotokoll[426] aufweist und daher hier außer Betracht bleibt, sind jedenfalls jünger als die Apokalypse, so daß alle vier Briefe nach den Paulinischen Briefen entstanden sind. Die sieben Sendschreiben in der Offenbarung sind keine selbständigen Briefe im eigentlichen Sinne, sondern von jeher feste Bestandteile der Apokalypse gewesen, und ohne griechisches Briefformular, fallen also hier ganz fort. Der Hebräerbrief ist frühestens im Jahre 63/64 geschrieben, nach dem Märtyrertode des Jakobus, die meisten setzen seine Abfassungszeit erheblich später. Er hat kein Eingangsprotokoll, sondern nur ein Eschatokoll, über welches später einmal gehandelt wird.

Alle diese Briefe zeigen Formulare, die von dem gemeingriechischen bald in allen, bald in fast allen oder mehreren Formeln ebenso stark abweichen wie die Paulinischen.

Man vergleiche:

Judasbrief.

Superscr.: Ἰούδας Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου
Adresse: τοῖς ἐν θεῷ πατρὶ ἠγαπημένοις καὶ Ἰησοῦ Χριστῷ τετηρημένοις κλητοῖς.
Salutatio: ἔλεος ὑμῖν καὶ εἰρήνη καὶ ἀγάπη πληθυνθείη.
Schlußgruß: nicht vorhanden (v. 24 f. ist Kontextschluß, keine Eschatokollformel).

1. Petrusbrief.

Superscr.: Πέτρος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ
Adresse: ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς Πόντου, Γαλατίας, Καππαδοκίας, Ἀσίας καὶ Βιθυνίας κατὰ πρόγνωσιν θεοῦ πατρὸς ἐν ἁγιασμῷ πνεύματος εἰς ὑπακοὴν καὶ ῥαντισμὸν αἵματος Ἰησοῦ Χριστοῦ.

Salutatio: Χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη πληθυνθείη.
Schlußgruß: Εἰρήνη ὑμῖν πᾶσιν τοῖς ἐν Χριστῷ.

2. Petrusbrief.
Superscr.: Συμεὼν Πέτρος δοῦλος καὶ ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ
Adresse: τοῖς ἰσότιμον ἡμῖν λαχοῦσιν πίστιν ἐν δικαιοσύνῃ τοῦ θεοῦ ἡμῶν καὶ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ·
Salutatio: χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη πληθυνθείη ἐν ἐπιγνώσει τοῦ θεοῦ καὶ Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν.
Schlußgruß: nicht vorhanden.

Offenbarung.
Superscr.: Ἰωάννης
Adresse: ταῖς ἑπτὰ ἐκκλησίαις ταῖς ἐν τῇ Ἀσίᾳ·
Salutatio: χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος κτλ.
Schlußgruß: Ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ μετὰ πάντων[427].

2. Johannisbrief.
Superscr.: Ὁ πρεσβύτερος
Adresse: ἐκλεκτῇ κυρίᾳ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτῆς, οὓς ἐγὼ ἀγαπῶ ἐν ἀληθείᾳ καὶ οὐκ ἐγὼ μόνος, ἀλλὰ καὶ πάντες οἱ ἐγνωκότες τὴν ἀλήθειαν διὰ τὴν ἀλήθειαν τὴν μένουσαν ἐν ἡμῖν, καὶ μεθ' ἡμῶν ἔσται εἰς τὸν αἰῶνα.
Salutatio: ἔσται μεθ' ἡμῶν χάρις ἔλεος εἰρήνη παρὰ θεοῦ πατρὸς καὶ παρὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ πατρὸς ἐν ἀληθείᾳ καὶ ἀγάπῃ.
Schlußgruß: nicht vorhanden (die Grüße in v. 13 sind Teile des Kontextes, keine Schlußgrußunterschrift).

3. Johannisbrief.
Superscr.: Ὁ πρεσβύτερος
Adresse: Γαΐῳ τῷ ἀγαπητῷ, ὃν ἐγὼ ἀγαπῶ ἐν ἀληθείᾳ.
Salutatio: nicht vorhanden.
Schlußgruß: Εἰρήνη σοι. In einer Nachschrift folgen noch Grüße.

Diese Formeln sind nicht Paulinisch, wenn sie auch bei Petrus und Johannes bisweilen deutlich an Paulus anklingen; aber sie geben die christlichen Gedanken, die Paulus in das farblose heidnische Formular eingefügt hatte, ebenfalls wieder, nur mit anderen Worten, und zwar tun sie dies erst, nachdem die großen Paulini-

schen Briefe ihren Lauf durch die Gemeinden der damaligen Christenheit vollendet hatten. Die vorher geschriebenen Briefe, der des Apostelkonzils und der des Jakobus, zeigen noch das allgemeine Formular. Man wird angesichts dieses Verhältnisses nur einen kausalen Zusammenhang zwischen Paulinischen und nachpaulinischen Formularen annehmen können; erstere waren das Vorbild für letztere.

Es ist dasselbe Verhältnis zwischen den Paulinischen und den übrigen neutestamentlichen Briefen, das Windisch in seinem oben (S. 24 ff.) geschilderten Werdegang vom reinen christlichen Privatbriefe zur formvollendeten, nur schwach noch mit Briefmotiven verbrämten literarischen Epistel so glänzend dargestellt hat [428]. Auch hier beginnt mit Paulus eine neue Entwicklungsreihe im Briefstil; die Briefe des Apostels selbst, an diesem Fortschreiten teilnehmend, bildeten dabei den Anstoß und das Vorbild für die übrigen neutestamentlichen Epistolographen.

Verfolgen wir die Formeln in der frühchristlichen Briefliteratur noch weiter. Sie bietet uns in ihren Gemeindebriefen, deren Anordnung im folgenden nicht den Anspruch auf streng chronologische Folge macht, ganz ähnliche Formulare.

Barnabasbrief.

Eingangsprotokoll: 1, 1: Χαίρετε υἱοὶ καὶ θυγατέρες τοῦ κυρίου τοῦ ἀγαπήσαντος ἡμᾶς ἐν εἰρήνῃ ist keine Kontexteingangsformel [429], sondern das Praescript eines Briefes an ganz Vertraute.

Schlußgruß: Σώζεσθε ἀγάπης τέκνα καὶ εἰρήνης, ὁ κύριος τῆς δόξης καὶ πάσης χάριτος μετὰ τοῦ πνεύματος ὑμῶν.

Clemens Romanus ad Cor. I [430].

Superscr.: Ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην

Adresse: τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικούσῃ Κόρινθον κλητοῖς ἡγιασμένοις ἐν θελήματι θεοῦ διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ·

Salutatio: χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ παντοκράτορος θεοῦ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ πληθυνθείη.

Schlußgruß: Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ μεθ' ὑμῶν καὶ μετὰ πάντων πανταχῇ τῶν κεκλημένων ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ δι' αὐτοῦ, δι' οὗ αὐτῷ δόξα, τιμή,

κράτος καὶ μεγαλωσύνη θρόνος αἰώνιος ἀπὸ τῶν αἰώνων εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

Ignatius ad Ephes.

Superscr.: Ἰγνάτιος ὁ καὶ Θεοφόρος

Adresse: τῇ εὐλογημένῃ ἐν μεγέθει θεοῦ πατρὸς πληρώματι τῇ προωρισμένῃ πρὸ αἰώνων εἶναι διὰ παντὸς εἰς δόξαν παράμονον, ἄτρεπτον ἡνωμένην καὶ ἐκλελεγμένην ἐν πάθει ἀληθινῷ ἐν θελήματι τοῦ πατρὸς καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν, τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ ἀξιομακαρίστῳ, τῇ οὔσῃ ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας·

Salutatio: πλεῖστα ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ καὶ ἐν ἀμώμῳ χαρᾷ χαίρειν.

Schlußgruß: Ἔρρωσθε ἐν θεῷ πατρὶ καὶ ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ τῇ κοινῇ ἐλπίδι ἡμῶν.

Ignatius ad Magnes.

Superscr.: Ἰγνάτιος ὁ καὶ Θεοφόρος

Adresse: τῇ εὐλογημένῃ ἐν χάριτι θεοῦ πατρὸς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ σωτῆρι ἡμῶν ἐν ᾧ ἀσπάζομαι τὴν ἐκκλησίαν τὴν οὖσαν ἐν Μαγνησίᾳ τῇ πρὸς Μαιάνδρῳ

Salutatio: καὶ (!) εὔχομαι ἐν θεῷ πατρὶ καὶ ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ πλεῖστα χαίρειν.

Schlußgruß: Ἔρρωσθε ἐν ὁμονοίᾳ θεοῦ κεκτημένοι ἀδιάκριτον πνεῦμα ὅς ἐστιν Ἰησοῦς Χριστός.

Ignatius ad Smyrn.

Superscr.: Ἰγνάτιος ὁ καὶ Θεοφόρος

Adresse: ἐκκλησίᾳ θεοῦ πατρὸς καὶ τοῦ ἠγαπημένου Ἰησοῦ Χριστοῦ ἠλεημένῃ ἐν παντὶ χαρίσματι πεπληρωμένῃ ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ ἀνυστερήτῳ οὔσῃ παντὸς χαρίσματος θεοπρεπεστάτῃ καὶ ἁγιοφόρῳ τῇ οὔσῃ ἐν Σμύρνῃ τῆς Ἀσίας

Salutatio: ἐν ἀμώμῳ πνεύματι καὶ λόγῳ θεοῦ πλεῖστα χαίρειν.

1. Schlußgruß: Kap. 13, 1b ἔρρωσθέ μοι ἐν δυνάμει πνεύματος. Es folgen Einzelgrüße in Nachschrift.

2. Schlußgruß: Kap. 13, 2b ἔρρωσθε ἐν χάριτι θεοῦ. Schlußgruß und Unterfertigung der Nachschrift.

Die anderen echten Ignatiusbriefe haben ähnliche Formeln.

Polycarpus ad Philippen.

| | |
|---|---|
| Superscr.: | Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι |
| Adresse: | τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ παροικούσῃ Φιλίπποις |
| Salutatio: | ἔλεος ὑμῖν καὶ εἰρήνη παρὰ θεοῦ παντοκράτορος καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν πληθυνθείη. |
| Schlußgruß: | Ἔρρωσθε ἐν τῷ κυρίῳ Ἰησοῦ Χριστῷ καὶ ἡ χάρις αὐτοῦ μετὰ πάντων ὑμῶν [431]. |

Martyrium Polycarpi (Smyrnaei ad Philomel.).

| | |
|---|---|
| Superscr.: | Ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Σμύρναν |
| Adresse: | τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικούσῃ ἐν Φιλομηλίῳ καὶ πάσαις ταῖς κατὰ πάντα τόπον τῆς ἁγίας καὶ καθολικῆς ἐκκλησίαις παροικίαις |
| Salutatio: | ἔλεος καὶ εἰρήνη καὶ ἀγάπη θεοῦ πατρὸς καὶ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ πληθυνθείη. |
| Schlußgruß: | [Ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὐχόμεθα, ἀδελφοί, στοιχοῦντας τῷ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον λόγῳ Ἰησοῦ Χριστοῦ· μεθ' οὗ δόξα τῷ θεῷ καὶ πατρὶ καὶ ἁγίῳ πνεύματι ἐπὶ σωτηρίᾳ τῇ τῶν ἁγίων ἐκλεκτῶν· καθὼς ἐμαρτύρησεν ὁ μακάριος Πολύκαρπος, οὗ γένοιτο ἐν τῇ βασιλείᾳ Ἰησοῦ Χριστοῦ πρὸς τὰ ἴχνη εὑρεθῆναι ἡμᾶς.] |

Damit wären wir bis über die Mitte des 2. Jahrhunderts gelangt und hätten die Entwicklung während eines Zeitraumes von etwa einem Jahrhundert bis an das Ende der Zeit der apostolischen Väter verfolgt, d. h. solange die literarische Produktion in der Christenheit in den Bahnen weiterging, die das apostolische Zeitalter eingeschlagen hatte. Als die folgenden Generationen neue Wege literarischer Betätigung beschritten, kam dieses eigenartige Formular sehr bald außer Gebrauch, zumal diese Briefe, besonders die der Apostel, inzwischen in das neugebildete Neue Testament aufgenommen worden und in den Rang von kanonischen Schriften aufgerückt waren, die man nicht mehr nachahmen mochte, deren Formen und Formeln heilig geworden waren. Man bediente sich derselben in den Briefen nur noch vereinzelt, in dem Maße immer seltener, in dem der Kanonisierungsprozeß fortschritt, und verwendete gewöhnlich das damals allgemein übliche, gegen das altklassische kaum erweiterte Formular, das etwas in christlicher Weise gefärbt wurde.

In der alten Weise wurden nur noch ganz selten Briefe formuliert. Es sind dies folgende:

Brief der Gemeinden in Vienne und Lyon an die in Asien und Phrygien aus der Zeit zwischen 177—189[432].

Intitulatio: Οἱ ᾿Ιουέννῃ (sive Βιέννῃ) καὶ Λουγδούνῳ τῆς Γαλλίας παροικοῦντες δοῦλοι Χριστοῦ
Adresse: τοῖς κατὰ τὴν ᾿Ασίαν καὶ Φρυγίαν τὴν αὐτὴν τῆς ἀπολυτρώσεως ἡμῖν πίστιν καὶ ἐλπίδα ἔχουσιν ἀδελφοῖς
Salutatio: εἰρήνη καὶ χάρις καὶ δόξα ἀπὸ θεοῦ πατρὸς καὶ Χριστοῦ ᾿Ιησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν.
Eschatokoll: (nicht mitgeteilt).

Das Martyrium Sabae (mitgeteilt von Zahn, a. a O. II, 132 Anm. nach Halloix 1, 594).

Intitulatio: Ecclesia, quae est in Gotthia
Adresse: ecclesiae catholicae, quae est in Cappadocia et omnibus ecclesiae catholicae christianis ubique gentium habitantibus
Salutatio: misericordia pax et caritas dei patris et domini nostri Jesu Christi impleatur.
Eschatokoll: (nicht mitgeteilt).

Brief Bischof Alexanders von Jerusalem an die Gemeinden von Antiochia, aus dem Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts.

Intitulatio: Ἀλέξανδρος δοῦλος καὶ δέσμιος ᾿Ιησοῦ Χριστοῦ
Adresse: τῇ μακαρίᾳ ᾿Αντιοχέων ἐκκλησίᾳ
Salutatio: ἐν κυρίῳ χαίρειν.
Eschatokoll: (nicht mitgeteilt).

Auch bei Origenes[433] findet sich noch einmal ein Anklang an derartiges in einem Briefe an Afrikanus, in welchem die Adresse in alter Art ausgesponnen ist[434].

Intitulatio: ᾿Ωριγένης
Adresse: Ἀφρικανῷ ἀγαπητῷ ἀδελφῷ ἐν θεῷ πατρὶ διὰ ᾿Ιησοῦ Χριστοῦ τοῦ ἁγίου παιδὸς αὐτοῦ
Salutatio: εὐπράττειν.
Eschatokoll: (nicht mitgeteilt).

Man sieht aus diesen seltenen[435], in immer größeren Zeitabschnitten einander folgenden Beispielen, wie stark die bisherige Form der

apostolischen Zeit außer Gebrauch kam, wie sie auch von Brief zu Brief abnahm, und eigentlich nur noch in den ältesten dieser vier Stücke wirklich zum einigermaßen vollständigen Ausdruck gelangte. Was uns sonst noch an gleichzeitigen christlichen Briefen aus dem 2. Jahrhundert überliefert ist, weist keine Spur der Anlehnung an das Paulinische Formular mehr auf. Die Briefe des Dionysius Areopagita, der des Ptolemaeus an Flora und der an Diognet, der wohl auch dieser Zeit zuzuschreiben ist, haben, wie die meisten nur in literarischen Abschriften überlieferten Briefe jener Jahrhunderte, kein Formular bewahrt, weil es sich nicht von dem üblichen unterschied. Dieses Aufgeben der alten Formeln geschah fraglos mit voller Absicht, aus der vorhin berührten Scheu, die ehrwürdigen, kanonisch gewordenen Wendungen, welche die Apostel und ihr erster Schülerkreis mit seinen hochverehrten Namen Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius und Polykarp, sowie ihre Gemeinden in der apostolischen und in der ersten Väterzeit gebildet hatten, durch weiteres Nachahmen zu entweihen. Als der Montanist Themison gegen Ausgang des 2. Jahrhunderts einen allgemein adressierten Brief in der Art des Apostels Paulus abgefaßt ausgehen ließ, zog er sich gerade wegen dieser Form scharfen Tadel zu, indem man dies schon damals als ein blasphemisches Erdreisten ansah und bezeichnete[436]. Mit dem Aufhören der mündlichen Tradition nach dem Hingange der letzten Apostelschüler erlosch die alte Art der Briefeinkleidung; bei Paulus und seinen Apostelgenossen hatte sie, wie nachher gezeigt wird, den großen Zweck, ihre in bewußter Kraft des Geistes Christi erlassenen Mandate vor betrüglicher Nachahmung zu schützen. Ihre Schüler, welche auch einen Abglanz ihrer Geistesmacht auf sich ruhen fühlten, konnten sich dieser Formen noch bedienen, suchten sie doch auch noch in der Weise ihrer Lehrer weiter zu wirken. Die folgende Generation, welche die alten, mächtigen Geistesgaben der ersten Christenheit, wie das sichtbare Empfangen des Heiligen Geistes, das Zungenreden, das Wunderwirken vermißte und ihr Schwinden beklagte, fühlte auch nicht mehr den Beruf, in der bisherigen Weise des Petrus, Paulus, Johannes, Ignatius, Polykarp weiter zu wirken und die heiligen Formeln in ihren Schreiben zu verwenden, da der Inhalt derselben nicht mehr die Autorität der mittlerweile kanonisch gewordenen Briefe der Apostel und ihres Kreises beanspruchen durfte. Diese Entwicklung geht, wie hier nochmals und ausführ-

licher hervorgehoben werden darf, deutlich und genau parallel der Entstehung des Kanons überhaupt; sie begann mit seinen Anfängen und war mit seinem Abschluß vollendet. Die heilig gewordenen Schriften des NT. verboten jeden Mißbrauch und überhaupt weiteren Gebrauch auch der Formeln im „Apostolos". Das hatte sich im zweiten Jahrhundert langsam gebildet, und im gleichen Tempo verschwand auch die Verwendung des von Paulus und den Aposteln gebildeten Sonder-Formulars. Daß es gerade ein Montanist war, der noch einmal den Versuch machte, es zu verwenden, ist in den Ansprüchen seiner Sekte begründet, glaubte diese sich doch im Besitze gleicher, ja höherer Geistesgaben als die Apostel. Von den Zeitgenossen Themisons und später ist ihm keiner gefolgt; einen letzten schwachen und unsicheren Ausklang fanden wir allein noch bei Origenes, aber sonst hat weder dieser noch irgendein anderer der großen Lehrer des ausgehenden 2. und des 3. Jahrhunderts die apostolischen Gesamtprotokolle nachzubilden versucht. Die Briefe Cyprians († 258) z. B. sind regelmäßig in folgender Weise eingekleidet: Cyprianus illi (z. B. Stephano fratri) salutem und am Schlusse: Opto te bene valere oder ähnlich. Dionysius der Große von Alexandrien († 264/5) schrieb: Διονύσιος τῷ δεῖνι (z. B. Νοουατιανῷ ἀδελφῷ) χαίρειν und schließt: ἐρρῶσθαί σε ἐχόμενον τῆς εἰρήνης ἐν κυρίῳ εὔχομαι (Euseb. hist. eccl. 6, 45, 2). Und in diesen bald mehr, bald weniger christlich gewendeten Formeln des allgemein üblichen Gesamtprotokolles sind die zahlreichen Briefe der folgenden Jahrhunderte in allen christlichen Kreisen verfaßt, vom Bischof herab bis zum letzten Priester auf verlorenem Posten in ägyptischer Wildnis, wie ein kleiner im Original erhaltener Papyrusbrief aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts zeigt, dessen Eingangs- und Schlußprotokoll lautet: Ψενοσίρι πρεσβυτέρω (l. Ψενόσιρις πρεσβύτερος) Ἀπόλλωνι πρεσβυτέρω ἀγαπητῶ ἀδελφῶ ἐν κυρίω χαίρειν und Ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι ἐν κυρίω θεῶ [437].

Diese Briefe der späteren Jahrhunderte waren nur noch im Schema ihrer Zeit abgefaßt. Selbst die Nachahmungen von Briefen der Apostel und Apostolischen Väter, wie die s. Pauli an Seneca und die des Ignatius an s. Johannes ev. und an die Mutter des Herrn [438], die in diesen späteren Jahrhunderten entstanden, bedienten sich nur des üblichen und nicht mehr des Paulinisch-apostolischen Formulares. Für die weitere Beurteilung der Paulinischen Formeln kommen alle diese Stücke nicht mehr in Betracht.

Fassen wir dies alles noch einmal kurz zusammen:

Der Einfluß des Paulinischen Formulares ist in allen den oben angeführten und den anderen frühchristlichen Briefen ganz unverkennbar. Die Verdrängung des gemeingriechischen Formulares im offiziellen Verkehr mit christlichen Empfängern und namentlich mit christlichen Gemeinden und die Ersetzung desselben durch ein wortreiches, sonst im gewöhnlichen Briefstile ganz unerhörtes christliches Formular trat erst mit den Briefen des Apostels Paulus ein und wurde von da ab regelmäßig, doch im einzelnen in stark wechselnden Bildungen von den Bischöfen und Gemeinden der nächsten Generation durch die ganze nachapostolische Frühzeit der Kirche beibehalten. Eine solche Wirkung, die sich sofort seit ihrem ersten Auftreten auf alle späteren neutestamentlichen Briefe von Aposteln und Herrnbrüdern, sowie von Apostelschülern erstreckte, kann unmöglich von gefälschten Briefen ausgegangen sein. Sie beweist deutlich, daß seit der Zeit, in welcher die Paulinischen Briefe geschrieben sein wollen, und die man, wie oben gezeigt, nur als Ganzes anerkennen oder ablehnen kann, ihr Formular, und zwar das vorliegende, uns bekannte, auch in der damaligen Christenheit gekannt und geschätzt war. Im Falle ihrer Unechtheit müßten Petrus und Johannes und alle ihre und s. Pauli Schüler dadurch getäuscht worden sein, denn nicht nur das Formular, sondern auch der Inhalt ist, wie bereits hervorgehoben, durch die zahlreichen Zitate und Anklänge[438a] an Stellen aus den uns noch heute vorliegenden Paulinischen Briefen als ein schon seit den ersten Zeiten existierender gesichert. Auch darf man nicht einwenden, daß, wenn auch die Echtheit des Formulares zugegeben werden müsse, doch das Wesentliche des Kontextes der verdächtigten Briefe, namentlich des 2. Thessalonicher-, des Epheser- und der Pastoralbriefe, später gefälscht sei. Ein solcher Einwand wäre nicht zulässig. Denn ist das Formular echt, so waren in seinem Rahmen auch echte Briefe beschlossen und haben Inhalt gehabt. Ist uns nun ihr heutiger Inhalt teilweise im Wortlaut einzelner Stellen direkt durch die alten, bis ins erste Jahrhundert hineinreichenden Zitate und als Ganzes direkt durch die Archetypen der verschiedenen z. T. ebenfalls früh bezeugten Handschriftengruppen als ganz alt gesichert, so kann an der Echtheit auch des Inhaltes der 13 Kontexte nicht gezweifelt werden. Einzelne Wörter und Verse können freilich eingeschoben oder verunechtet sein; für den Schluß des Römer-

briefes z. B. ist dies sicher, worüber weiter unten. Aber im ganzen sind mit den unbestreitbar echten Gesamtprotokollen der dreizehn neutestamentlichen Briefe des Apostels Paulus auch die Kontexte als echt anzusehen. Der Apostel war, wenn auch nicht der Diktant jedes einzelnen derselben, so doch der sie mit seiner Hand unterzeichnende Absender und geistige Urheber aller dreizehn Briefe, die mit Recht seinen Namen an ihrer Spitze tragen und von der Kirche seit den ersten Zeiten ohne Schwanken und Widerspruch ihm zugeschrieben sind.

Zur Schaffung dieses so durchaus von allem griechischen Briefbrauche abweichenden Formulares muß der Apostel natürlich einen triftigen Grund gehabt haben. Er deutet uns denselben auch ziemlich zu Beginn seiner epistolographischen Tätigkeit an. Vielleicht schon bevor er sie mit dem 1. Thessalonicherbriefe begonnen hatte, jedenfalls aber sofort danach, hatten sich seine heimlichen Gegner des Mittels bedient, mit Briefen, die auf seinen Namen gefälscht waren, Verwirrung in seine Gemeinden zu tragen. Die Thessalonicher (II 2, 2) mußte er ausdrücklich vor solchen gefälschten Briefen [439] warnen, und um ihnen die Mittel an die Hand zu geben, sofort jede Fälschung zu erkennen, verwies er sie auf die eigentümliche Fassung seines Schlußgrußes, die im Verein mit der besonders auffälligen Handschrift (πηλίκα γράμματα Gal. 6, 11) seiner eigenen Unterfertigung in allen Briefen das unverkennbare Zeichen der Echtheit bilde: „Der Gruß mit meiner, des Paulus, Hand. Das ist das Zeichen in allen Briefen, also schreibe ich: Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen." (2. Th. 3, 17 f.) Um diesen Schutz vor Fälschungen recht vollkommen zu gestalten, schreitet er sogleich dazu, die augenfälligen Eigenheiten seines Formulares zu vermehren, indem er Formel um Formel durchgreifend umgestaltet und nach gewissen Regeln verändert, so daß kein Fälscher mehr mit dauerndem Erfolge seine schädlichen Erfindungen in den Gemeinden anbringen konnte, und deshalb dem Apostel fortan keine Ursache mehr gegeben war, vor Fälschungen zu warnen. Sein Formular, das er zum Schutze seiner Briefe erfunden und ausgebaut hatte, vermochte auch noch Jahrhunderte lang nach seinem Tode den Fälschern bei ihren Erfindungen Schwierigkeiten zu bereiten, die von ihnen gar nicht erkannt wurden und daher für sie unüberwindbar waren, selbst wenn sie sich an die eigenen Formeln des Apostels

hielten. Die Bildung und Weiterführung dieses Formulares durch Paulus geschah zweifellos in voller Absicht, aber der Zweck, den er mit seinem Schutzformular verfolgte, zwang ihn und seine Vertrauten, über die Grundsätze, nach denen er es gestaltete, Stillschweigen zu bewahren, so daß auch die Apostolischen und die Kirchenväter uns darüber keine Andeutung hinterließen.

Zum Schlusse unserer Untersuchungen eine kurze Durchmusterung der Briefe des Apostels auf ihre Einreihung in die verschiedenen Briefgattungen, die wir oben kennengelernt haben, wie Privatbrief, geschäftlicher, amtlicher Brief und ähnliches, welche die oben zerstreuten Einzelbemerkungen über diesen Gegenstand zusammenfaßt. Einzelne Ergebnisse der folgenden Exkurse müssen dabei der Vollständigkeit halber kurz vorausgenommen werden.

Die beiden ersten Briefe, die an die Thessalonicher, sind in den Formen des griechischen Privatbriefes an Fernerstehende gehalten, Superscriptio und Adresse und die im ersten Briefe an Wortreichtum nicht so sehr vom Üblichen abweichende Salutatio entsprechen dieser Briefart durchaus. Auch die Kontexteingänge, der Dank gegen Gott für den Stand der Gemeinden, womit Paulus einen damals schon etwa ein Jahrhundert lang in Griechenland erloschenen Brauch wieder aufnahm, sind in dieser Briefgattung durchaus nicht stilwidrig, wenn sie auch an sich mehr vertraulichen Charakter tragen. Im lateinischen Privatbrief an Fernerstehende, ja sogar im lateinischen amtlichen Briefe hatten sie noch bedeutend länger ihre Stelle gehabt. Ebenso entspricht auch die Art, wie die Kontexte der beiden Thessalonicherbriefe abschließen, besonders im zweiten, dem Stile der Privatbriefe an Fernerstehende, wenn sie auch wiederum dem Briefe an Vertraute in manchen Stücken nicht ferne stehen. Auch der Tenor der Kontexte überhaupt paßt dazu, daneben enthalten sie aber auch nicht wenige Anklänge an Mandate, entsprechend den Aufgaben, die der Apostel der Gemeinde gegenüber in seinen Briefen zu lösen hatte. Die Bedeutung des Paulinischen Schlußgrußes in ihrem allgemein briefmäßigen Wesen und in ihrer besonderen Aufgabe als erstentwickelter und wesentlicher Teil des Paulinischen Schutzformulars, dessen Zweck in 2. Thess. 2, 2. 3 angedeutet ist, brauchen wir nicht wieder zu berühren. Wir sahen, wie von dieser Warnung aus die systematische und planvolle Umwandlung des Gesamtformulars Stück für Stück vor sich ging,

bis jenes eigenartige, nur der apostolischen und nachapostolischen Zeit eigentümliche Formular entstand, das weder im profanen Briefe noch in dem christlichen der späteren Zeit seit etwa der Mitte des 2. Jahrhunderts Nachahmung fand, von Einzelheiten abgesehen. Betrachten wir die beiden Thessalonicherbriefe im ganzen, so finden wir deutlich bereits in diesen beiden ersten Briefen des Apostels schon alle Elemente vorgebildet, die in anderer Mischung das eigentümliche Wesen des Paulinischen Briefes ausmachen. Auch die Umwandlung des Formulars schritt hier bereits stark voran, indem sie nicht nur im Schlußgruße, sondern auch schon in der Salutatio des zweiten Thessalonicherbriefes vollzogen war, eine Entwicklung, die dann in den Briefen der folgenden Gruppe, besonders von den Korintherbriefen an, zur Vollendung kam.

Nach mehrjähriger Pause brachte die dritte Missionsreise dem Apostel neben überwältigenden Erfolgen, wie die Missionierung der Provinzen des mittleren und nördlichen Teils des inneren Kleinasiens und seiner griechischen Küstenlandschaften, auch wieder unerwünschte Rückschläge, den Abfall der galatischen Gemeinden, die Spaltungen in Korinth und den tiefgreifenden Streit dieser Gemeinde mit ihrem Apostel und seinem treuen Timotheus. Das stark gesteigerte autoritäre Gefühl s. Pauli seinen Gemeinden gegenüber einerseits, aber auch die Rückschläge anderseits erzeugten nach einem oder zwei Versuchen in anderer Richtung den eigentümlichen Mischstil, der von nun an seine Briefe auszeichnet. Voran steht der Galaterbrief, in dessen Stil der Apostel den bisherigen Charakter seiner Briefe, den rein privatbriefmäßigen, gänzlich und für immer aufgab. Freilich bildet der Galaterbrief noch nicht den Schluß der Entwicklung, sondern stellt einen bald aufgegebenen Versuch dar, eine neue Form zu finden. Die Umstände legten es in diesem Falle dem Apostel nahe, seine apostolische Autorität voll einzusetzen, sie auch in den Formeln, im Charakter des Briefes äußerlich zum Ausdruck zu bringen. So ist dieses Schreiben in seinen Formalien rein mandatsmäßig gefaßt: die ausführliche Selbstbezeichnung s. Pauli in der Intitulatio, die ganz knappe Form der Adresse, der rein geschäftsmäßige, dem Amtsstil entnommene Eingang und der gleichmäßig gebildete Ausgang des Kontextes, dem alle Vertraulichkeiten fehlen, die sonst diese Teile der Paulinischen Briefe auszeichnen, ja selbst jeder Anklang an verbindliche Formen, die sogar den streng amtlichen Briefen der heidnischen Behörden nicht fremd sind.

Freilich enthält der Kontext im Gegensatz dazu wiederum viele Stellen echter Herzenswärme und seelsorgerlicher Liebe, die mit dem rein mandatsmäßigen Rahmen des Briefes seltsam kontrastieren.

Dieses rein mandatsmäßige Formular hat der Apostel in den folgenden Gemeindebriefen nicht mehr beibehalten. Möglich, daß der vernichtete erste Korintherbrief — denn die Gemeinde hat ihn fraglos um seines Inhaltes willen vernichtet; schon beim jetzigen ersten Korintherbriefe wundert man sich wohl, daß die Gemeinde dieses gewiß für sie nicht schmeichelhafte Schreiben zur Sammlung der Paulinischen Briefe beigesteuert hat — ebenfalls rein mandatsmäßig gehalten war, und daß die Korinther nicht nur am Inhalte, sondern auch an der Form Anstoß genommen haben, wie auch die Galater offenbar nicht mehr lange dem Apostel Paulus angehangen haben. Denn 1. Kor. 16, 1 bezieht sich der Apostel noch einmal auf die Kollekte der Galater, in 2. Kor. 9, 2 erwähnt er sie nicht mehr. Augenscheinlich haben sie sich von Paulus abgewandt, sind aber bei ihrem zweiten Missionar Silvanus geblieben (1. Petr. 5, 12) und haben sich später mit diesem, der sich offenbar auch schon frühe, in Korinth, von Paulus getrennt hatte, dem Apostel Petrus angeschlossen (1. Petr. 1, 1), Umstände, die gegen die „südgalatische" Hypothese sprechen, wie denn Petrus auch im syrisch-kilikischen Missionsgebiet der Nachfolger s. Pauli geworden war (Gal. 2, 11) und sein Einfluß sich auch bereits auf die griechischen Missionsgebiete und Gemeinden dieses Apostels auszudehnen begann (1. Kor. 1, 12 und 1. Petr. 1, 1). Diese Erfahrungen mögen den Apostel Paulus von dem rein amtlichen Tone seiner Briefe entfernt haben, obwohl er gerade während der dritten Missionsreise auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit stand, als er u. a. im deutlichsten Ausdruck dieses Verhältnisses, die Verwendung des „Wir" in seinen Briefen zugunsten des „Ich" zurücktreten ließ (vgl. den 1. Exkurs), und somit am ersten sich zu mandataren Briefen hätte berechtigt fühlen können. Der Mißerfolg des verlorenen ersten Korintherbriefes mag den Apostel gleichfalls veranlaßt haben, in seinem nächsten Briefe statt des den Korinthern damals wohl mißliebig gewordenen Timotheus den bei ihnen einflußreichen und angesehenen alten Synagogenvorsteher Sosthenes zum Mitschreiber und Mitabsender zu wählen, und ihn sogar den Brief eigenhändig unterfertigen zu lassen (vgl. 1. Erkurs). Jedenfalls haben die folgenden Briefe der beiden nächsten Gruppen, der von der dritten Reise und der aus der Gefangenschaft.

vom 1. Kor. bis zum Eph. einschließlich nicht mehr ein rein mandatsmäßiges Formelgewand, sondern zeigen eine merkwürdige Mischung zwischen amtlichem Stile in den Formeln des eigentlichen Gesamtprotokolls und einer in den Kontexteingängen und -schlüssen vielfach an Privatbriefe vertrauten Charakters erinnernden Fassung, was sich auch im Kontext nach beiden Seiten hin geltend macht und viel zu der besonderen Eigenart der Paulinischen Briefe beiträgt. Am meisten vertraulich gehalten, auch im Formular, ist der Philipperbrief, obwohl auch hier die amtliche Form in der Intitulatio nicht unterdrückt ist. Doch ist das Amtliche in dieser Fassung, wenn man sie mit der anderer Briefe vergleicht, nicht so streng gewahrt, besonders dadurch, daß auch Timotheus, an der Titulatur s. Pauli teilnehmend, vorangestellt, und sein Name mit dem des Apostels Paulus durch ein καί verbunden ist. Der Titel erscheint dem des Jakobus nachgebildet (Jak. 1, 1). Dagegen ist der Philemonbrief, kurz zwar unter den übrigen Paulinischen, aber sehr lang unter den sonstigen Briefen der Griechen, wieder ganz hochoffiziell in den Formeln des Amtsstiles gehalten, auch der Kontexteingang und besonders der Kontextschluß wirken in Verbindung mit dem streng amtlichen Formelrahmen nicht gerade privatbriefmäßig und jedenfalls keineswegs wie ein „Billett"; der Brief hat darum auch sicherlich nicht anders als hochoffiziell auf Philemon, Appia und Archytas gewirkt, und da er bei seiner Länge noch eigenhändig war, muß er von den Empfängern als besondere Auszeichnung empfunden worden sein. Daß die Briefe an die beiden, dem Apostel persönlich noch unbekannten Gemeinden zu Colossae und Laodicea (= Epheserbrief) außer in den Formalien des Amtsstils auch in ihren Kontextein- und -ausgängen etwas zurückhaltend sind, der „Epheser"-brief noch etwas mehr als der Kolosserbrief, liegt in der Natur der Beziehungen zwischen Absender und Empfänger. Auch die Hausgemeinde des Philemon war dem Apostel von Angesicht unbekannt. Nachdem Timotheus ihn in Rom während der Abfassung des Kolosserbriefes verlassen hatte, ließ Paulus die Mitabsender in seinen Briefen fort. Dieselben wurden fortan meist durch Sekretäre ersetzt.

Die letzte Gruppe, die zuerst von der Kritik angegriffenen und heute geradezu endgültig und unwiderruflich verworfenen, und dennoch echten Pastoralbriefe enthalten im Gegensatz zu den übrigen in ihren beiden ersten Stücken reine Mandate. Anders können die Briefe an Titus und der erste an Timotheus nicht be-

zeichnet werden, und sind auch fraglos von den Empfängern nicht anders beurteilt worden. Daß diese Schreiben für unpaulinisch gehalten werden, ist darum sehr begreiflich; die sonst beim Apostel gewohnte Tonart fehlt gänzlich, außerdem sind sie nicht von Timotheus abgefaßt, der wohl, wie wir — mit allem Vorbehalt natürlich — vermuten dürfen, für die meisten Briefe der Sekretär des Apostels war, und damit fehlt auch der bisher vertraute Timotheisch-Paulinische Mischstil; dazu lassen sie sich beim besten Willen und größter Gewaltsamkeit nicht in den von der Apostelgeschichte umspannten Zeitabschnitt aus dem Leben des Apostels Paulus einfügen, so daß es wohl begreiflich ist, daß eine scharfe Kritik sie gänzlich ablehnen zu müssen bis heute fest überzeugt ist, und jeden Versuch, sie zu „retten", als ganz unwissenschaftlich abweist, weil sie das wahre Verhältnis, den eigentlichen Zweck der beiden Briefe nicht erkannt hat. Der Stil derselben ist in allen Formeln, wie gesagt, rein mandatsmäßig. Die Titulatur ist hochoffiziell, die Adresse nimmt vom Privatbriefe gerade soviel auf, als der Amtsstil damals überhaupt noch ertrug. Die Kontexteingänge mit ihrer Wiederholung der beiden Empfängern bereits mündlich gegebenen Aufträge, was bisher der Kritik ein besonderer Hauptanstoß war, sind ganz rein amtlich, diese Wiederholung gegebener Anweisungen u. dgl. waren im antiken Amtsstile wohl bekannt; der Schluß im ersten Timotheusbriefe ist ebenso amtlich, im Titusbriefe ist er etwas mehr dem Privatbriefe angenähert, aber auch nur gerade so viel, wie andere amtliche Erlasse es damals gelegentlich auch tun konnten. Auch der Inhalt ist mandatsmäßig gehalten. Es wird „entschieden abgelehnt und kategorisch befohlen" (Barth, Einl. 1921 S. 107). Die beiden Briefe sind eben nicht in erster Linie für die Empfänger bestimmt, sondern in noch höherem Maße auf die Gemeinden berechnet, an denen die beiden Empfänger als Vertreter des Apostels in höchst offiziellem Auftrage wirken sollten. Für einen solchen, die Gemeinden zu organisieren, ihre Bischöfe und Diakonen zu ordinieren, die Kirchenzucht, selbst gegenüber weit älteren Personen, ja sogar gegenüber den Bischöfen zu üben, bedurften beide Beauftragte eines Creditivs, eines Beglaubigungsschreibens, das natürlich nicht in der Form eines rein persönlichen Privatbriefes gehalten sein konnte, sondern offizieller Form nicht entbehren durfte, auch durch genaue Anweisungen über die Prinzipien der Auswahl der Bischöfe nach den erforderlichen Qualitäten, und über

die Handhabung der Kirchenzucht bis in die Einzelheiten hinein den Beauftragten die Autorität des Apostels gegenüber unbilligen Forderungen etwaiger Bewerber und gegenüber Widersetzlichkeit der Bußfälligen gewährte.

Der letzte Brief des Apostels, der zweite an Timotheus, ist dagegen wieder mehr in den Formeln eines Privatbriefes geschrieben. Da er einen Auftrag enthält, ein Depositum bei Carpus abzuholen, — über die Bedeutung gerade eines solchen Depositums in den Kreisen der frühen Christengemeinden belehrt uns der bekannte Brief des Plinius an Traian —, mögen die amtlichen Töne, die seine Superscriptio und der Plural des Schlußgrußes enthalten, darin begründet sein. Über die Bedeutung der Eigenhändigkeitsvermerke in mehreren der Paulusbriefe wird im 2. Exkurse gehandelt.

Die Linie, die uns die Apostelgeschichte in der Entwicklung des apostolischen Autoritätsbewußtseins s. Pauli zeichnet, findet sich auch in der Entwicklung der Formalien seiner Briefe bestätigt. Ein sehr fruchtbarer Briefsteller war der Apostel freilich nicht. An die Hunderte und Aberhunderte von Briefen, oft an die Zahl 1000 heranreichend, sie sogar übersteigend, wie sie uns von Cicero, Plinius, Libanius, Symmachus u. a. m., und von vielen Kirchenvätern überliefert sind, kommt s. Paulus mit seiner Briefzahl nicht heran. Aber von keinem aller dieser fruchtbaren Epistolographen ist eine solche Wirkung ausgegangen, als von s. Paulus und seinen wenigen Briefen, wohl auch ein Zeichen ihrer Echtheit.

Zum Schlusse sei ein Ausblick auf die sich an dieses Ergebnis anschließenden Aufgaben gestattet. Auch auf die Folgen, welche dasselbe für unsere geschichtliche Erkenntnis der frühen christlichen Zeit haben muß, darf hingewiesen werden, nachdem die Chronologie der Paulinischen Briefe sich durch die Entwicklung ihres Formulars sicher ergab.

Ist die „Echtheit" der Paulinen festgestellt, so tritt als nächste, über den Rahmen dieser Untersuchungen hinausgehende Aufgabe vor uns die Forderung, die Paulinischen Briefe aufs neue, etwa in der Art, wie Chr. Weiße den Stil des Tertius und die Korrekturen s. Pauli darin erkannte — nur daß er das wahre Verhältnis des Sekretärs und des „Interpolators" dabei verkannte —, auf ihren Stil zu untersuchen, die Sekretärs-Diktate (im diplomatischen Sinne) festzustellen, und die Überarbeitungen durch den Apostel herauszufinden.

Von allen historischen Erwägungen, ob die in den Briefen geschilderten oder vorausgesetzten Situationen „geschichtlich wahr“ oder „geschichtlich erweisbar“ sind, ist dabei völlig abzusehen. Denn was geschichtlich ist, sollen uns gerade diese Aktenstücke lehren. Sie sind, nach Erweis ihrer Echtheit, gerade die ersten, zuverlässigsten Quellen; an ihnen ist die referierende Geschichtsschreibung, z. B. die Memoirenliteratur gerade auf ihre Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, nicht umgekehrt. Erinnerungen und Darstellungen irren leicht, wie nahe sie auch den Ereignissen stehen. Briefe und Akten sind aber keine nachträglichen Darstellungen, wenn sie auch solche enthalten können, z. B. Gal. 1, 13 — 2, 14, sondern sind selbst ein Teil der Handlung, und es ist in der Geschichtsliteratur sehr oft zu beobachten, daß die Briefe und Aktenstücke, die der Verfasser zum Erweise oder zur Erläuterung seiner Darstellung in dieselbe eingefügt oder ihr als Anhang beigibt, gerade zur Kritik und Korrektur seiner Erinnerungen führen, oder dem Verfasser unerwünschte Ergänzungen ermöglichen. Das gilt auch mutatis mutandis vom Altertume und von den Schriften des NT. Wenn also die Pastoralbriefe Situationen aufzeigen, die in der Apostelgeschichte sich nicht finden, so sind nicht die diplomatisch ganz unanfechtbaren Pastoralbriefe trotz Eichhorn und Nachfolger zu verwerfen, sondern die Apostelgeschichte erweist sich als unvollständig.

Verfälschungen der Briefe, Versetzungen von einzelnen Teilen und Versen sind in gewissem Umfang möglich und wahrscheinlich. Aber nicht das subjektive Urteil des modernen Forschers gibt dafür das Kriterium, sondern die Textüberlieferung. Der Schluß des Römerbriefes von 16, 24 an ist dafür ein Beispiel (s. den 3. Exkurs). Ohne solche Grundlage, die allein der Dissensus der guten alten Handschriften und der Kirchenväterzitate abgeben kann, ist jede Kritik an dem vorhandenen Wortlaut, von seltenen Ausnahmen abgesehen, ohne Sicherheit und ohne Wahrscheinlichkeit, und stellt eine ungerechtfertigte Willkür dar, selbst wenn „innere Gründe“ solche Verwerfungsurteile zu stützen scheinen. Denn auch grobe historische und andere Fehler können in ganz echten und völlig originalen Urkunden und Akten sich finden. Den Juristen und Diplomatikern ist es längst geläufig, daß man scharf zwischen Echtheit und Richtigkeit einer Urkunde zu scheiden hat. Der Versailler Friedensvertrag von 1919 ist eine echte Urkunde. Aber das aufgezwungene Schuldbekenntnis Deutschlands darin ist falsch, sogar

wissentlich falsch. Auch blinde Versehen finden sich in echten und originalen Stücken. Wir besitzen z. B. ein unzweifelhaftes und originales Diplom Kaiser Ottos II. (973—983), worin er König Heinrich I. (918—936) als seinen Vater bezeichnet. Solche Ungeheuerlichkeit hat Kaiser Otto II. selbst eigenhändig unterfertigt und seine Kanzlei hat das kaiserliche Siegel darunter gesetzt. Das Original (MGDOII. Nr. 49) [439a] befindet sich im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg. Ein Paulinischer Brief mit einem derartigen Irrtume wäre in unserer Zeit „erledigt". Kein kritisch gerichteter Theologe würde auch nur noch einen Gedanken an seine Echtheit zu wenden wagen! Solches kann aber gleichwohl auch bei Paulus und den anderen frühchristlichen Epistolographen und Schriftstellern vorkommen. Aus solchen Irrtümern allein kann die Unechtheit einer Urkunde, eines Briefes oder Aktenstückes nicht erschlossen werden, sondern nur mit den Hilfsmitteln, welche die Natur des betreffenden Schriftstückes bietet. Darstellende Geschichtswerke sind mit den Mitteln der allgemeinen geschichtlichen Methode, besonders mit dem rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen und kulturellen Hintergrunde zu datieren und zu prüfen, die philologische Stilkritik kann ergänzend hinzutreten. Urkunden, Briefe und Akten sind nur mit der diplomatischen Methode auf ihre Originalität, oder allgemeiner, ihre Echtheit, zu untersuchen; die Stilvergleichung kann dabei nur dann helfen, wenn die „Diktate" der einzelnen Schreiber einer Kanzlei bekannt sind, sonst dient sie nur nach Feststellung der Echtheit dazu, das genaue Verhältnis zwischen dem Sekretäre und seinem Auftraggeber, d. h. den ersten Entwurf oder das Konzept wieder herzustellen. Jedes andere Verfahren führt unweigerlich in Irrtümer. Die große Zerrüttung der historischen Durchforschung des NT. ist dessen Zeuge. Sie ermöglichte, um nur eines von vielen Beispielen herauszugreifen, ja veranlaßte ein merkwürdiges Urteil über die Offenbarung, das sich in einem Geleitworte zur deutschen Übersetzung von N. Morossow, Die Offenbarung Johannis, Stuttgart 1912, S. XVII findet und welches alle älteren Zeugnisse für dieselbe vor dem 30. September 395 (!) abweist als Zeugnisse einer „höchst unsicheren Disziplin", gestützt „auf alte Handschriften und Drucke, deren keiner über das 16. Jahrhundert hinausreicht" und „auf Aussagen der christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, die von Einschüben wimmeln, deren Lesarten vielfach zweifelhaft sind, und die sich unter dem Einfluß

der Abschreiber die mannigfachsten Veränderungen und Zurechtmachungen haben gefallen lassen müssen". Aus diesen Gründen erklärte das Geleitswort alle früheren Zeugnisse der Offenbarung vor 395 für spätere Einschiebungen! Verschiedene theologische Gelehrte von Ruf und Bedeutung, gerade auf der kritischen Seite, haben wiederholt warnend ihre Stimmen erhoben. Man lese nur, was im Jahre 1921 Jülicher in seiner Einleitung in das NT., S. 19 ff., n. 9 f. schrieb, namentlich das im zehnten Absatz dieses Paragraphen. Kein Geringerer als A. v. Harnack beklagte es schon 1908: „Ist es doch bekannt, wie schnell sogar fragwürdige und von den größten Schwierigkeiten belastete Hypothesen — z. B. die, das 16. Capitel des Römerbriefes sei ein Brief oder ein Fragment eines Briefes nach Ephesus, unzweifelhaftes Bürgerrecht erlangt haben" (Apostelgeschichte S. 217), und A. Schweitzer schrieb 1911 die bitteren Worte: „In der Theologie hält es schwerer (scil. als in der Medizin), phantastische Einbildungen auszurotten, da historische Beweise nur für solche gelten, die historisch zu denken vermögen" (Gesch. der Paulin. Forschung S. 161) und „die Paulinische Forschung stellt nicht eben eine Glanzleistung der Wissenschaft dar. Gelehrsamkeit wurde reichlich aufgewendet, aber es fehlte am Denken und Überlegen" (ib. 184). Ohne diesen Zustand wären Werke wie z. B. die von Löwe, Der Römerbrief (1927), von H. Raschke, Die Werkstatt des Marcusevangelisten (1926) oder A. Drews, Die Christusmythe (1910 bis 1924) einfach unmöglich.

Damit wären wir am Schlusse unserer Betrachtungen über das Gesamtformular der Paulinischen Briefe angelangt. Es bleiben uns nur noch einige Einzelfragen zu untersuchen, die bisher zurückgestellt werden mußten.

# IV.

# Exkurse.

## 1.

## Die Beteiligung der Mitabsender an den Paulinischen Briefen.

Hierher gehört zuerst die Frage nach der Beteiligung der neben Paulus in der Superscriptio so vieler Briefe genannten Mitabsender. Soweit man diesem Punkte bisher Aufmerksamkeit geschenkt hat, scheint man anzunehmen, daß eine Beteiligung am Briefe nicht oder nur in sehr beschränktem Maße stattgefunden hat und eigentlich nicht über die Nennung als Mitabsender hinausging. Und die Art, wie z. B. der Apostel Paulus in Philipper 2, 19—23 von Timotheus, dem Mitabsender desselben Briefes spricht, dürfte diese Meinung ebenso bestätigen, wie die Beobachtung, daß s. Paulus in den meisten dieser Briefe soviel, ja überwiegend in der 1. Person Singularis, also allein ohne die Mitabsender, weit seltener mit Einschluß dieser spricht. Nun muß man freilich fragen, ob dieser Eindruck richtig, ob er überall richtig ist. Zuerst aber werden wir gut tun, diesen Punkt an den profanen Briefen der Antike zu betrachten.

Wie schon oben gezeigt, sind solche Superscriptionen, die mehrere Namen aufweisen, in der übrigen brieflichen Überlieferung des Altertumes, wenn auch im ganzen selten, doch nicht ganz unerhört, und man wird in allen diesen Fällen zunächst eine gewisse Beteiligung aller genannten Superscriptoren am Inhalte des Briefes, namentlich an einem etwa verpflichtenden Teile desselben annehmen. Die Abfassung des Diktates, die mehr literarische Urheberfrage bleibe hierbei zunächst unberücksichtigt. Hat nun eine Beteiligung stattgefunden, so muß man weiter annehmen, daß die Mitabsender auch ihrerseits den ihnen zukommenden größeren oder geringeren Teil der Verantwortung und Zustimmung übernommen und dies irgendwie kenntlich gemacht haben. Man wird hierfür zuerst an die eigenhändige Unterschrift als passendstes Mittel denken. Wir hatten oben gesehen, daß bei s. Paulus, wie bei den Alten überhaupt der eigenhändige Schlußgruß die persönliche

Unterschrift der antiken Briefe bildete. Der Schlußgruß stellt also die vollziehende Briefunterschrift eines einzigen Ausstellers dar.

Wie wurden nun aber Briefe unterschrieben, die von mehreren Absendern herrührten, wie es gerade bei der Mehrzahl der Paulinischen Briefe der Fall ist? In unserem modernen Formulare ist das einfach. Soweit derartiges überhaupt vorkommt, und nicht etwa einer für alle übrigen mitunterschreibt, unterzeichnet eben jeder Mitschreibende seinen Namen eigenhändig. Anders kann die persönliche selbständige Teilnahme mehrerer an einem Briefe in unserem Formulare, vom Kontexte abgesehen, nicht zum Ausdrucke kommen. Im Formulare des klassischen Briefes war das anders. Da wurden die Namen der Absender in der Superscriptio genannt. Im Eschatokoll hatten sie der Regel nach keine Stelle mehr. Die Anführung in der Superscriptio enthielt aber noch keine zwingende Zustimmungserklärung, zumal wenn der Brief einschließlich des Eingangsprotokolles von anderer Hand geschrieben war. Irgendeine Vollziehung mußte wenigstens bei Briefen geschäftlichen oder mandatmäßigen Charakters in den Originalausfertigungen erkennbar sein, wodurch die notwendige Willensbindung erfolgte. Um dies festzustellen, werden wir unser Augenmerk am besten wiederum auf die Urkunden in Briefform oder annähernder Briefform richten, weil hier das Formale am schärfsten und folgerichtigsten durchgeführt sein mußte.

Man hat bei dieser Untersuchung zwei Fälle zu unterscheiden, deren Verschiedenheiten gerade im Formulare zum Ausdruck zu kommen haben. Einmal kann die Vielheit der Aussteller ihrerseits eine einheitliche Gruppe bilden, welche durch einen genannten oder ungenannten Führer vertreten wird, der dann für die gesamte Gruppe mit seiner Unterschrift eintritt. Dies ist z. B. der Fall bei Kollegien und Kollegialbehörden, bei Gesellschaften und Verbänden öffentlicher oder wirtschaftlicher Art, die von einem Verweser, Führer oder Vorsitzenden vertreten werden. Hier bedarf es keiner Erklärung, wenn nur eine Unterschrift, eben die des Führers unter dem Schriftstück steht. Diese Unterschrift bestand je nach dem Charakter des Stückes bald aus dem Grußworte ἔρρωσο bzw. εὐτύχει, auch ὑγιαίνετε oder dem christlich erweiterten Gruße der späteren Jahrhunderte [440], oder aus dem einfachen Datum [441] ohne Grußwort, das dann im Originale als allograph, d. h. als eigenhändige Unterschrift ersichtlich sein mußte, bald aus der Namens-

unterschrift, die uns ausführlich oder verkürzt häufig in den ägyptischen Steuerquittungen begegnet, welche ein Praktorenkollegium von zwei oder drei in den Superscriptionen namentlich genannten Männern ausstellte [442]. Der Unterzeichnete brauchte nicht gerade der Schreiber noch der in der Intitulationsformel an erster Stelle genannte zu sein, die Namensunterschrift ist wiederholt auch von zweiter Hand [443] geschrieben, oder von einem der an späterer Stelle in der Superscription genannten Praktoren gegeben. Auch die Fälle, in denen die epistulae principis [444], d. h. die Reskripte römischer Kaiser, in der Superscriptio zwei Aussteller, die beiden Mitregenten nennen, können hier herangezogen werden. Soweit die Unterschriften, d. h. die Schlußgrußformeln überliefert sind, erscheinen sie durchaus nur von einem der beiden Herrscher unterzeichnet, für dessen Reichshälfte die Reskripte zunächst erlassen waren. Auch hier steht der Unterzeichnete nicht notwendigerweise in der Superscriptio voran; für die Anordnung der Kaisernamen in dieser Formel war das Regierungsalter maßgebend. Mehrmals ist die Eigenhändigkeit [445] der kaiserlichen Unterschrift ausdrücklich bezeugt. Diese besteht bald in einer der Grußformeln opto te bene valere, divinitas te... servet und ähnliches, oder sie wird durch eine Art von Publikationsformel gebildet [446], die ebenfalls eigenhändig geschrieben wurde.

Der zweite Fall ist in solchen Schreiben gegeben, in denen mehrere Absender nur in zwangloser Verbindung gemeinschaftlich als Briefschreiber auftreten, wobei sie nicht durch eine Körperschaft oder Vereinigung und deren Stellvertretung, sondern nur durch eigene Willenserklärung rechtlich gebunden waren. Hierher gehören auch die Briefe von älteren Konzilien und Synoden, von denen uns mehrere für unsere Frage lehrreiche Aktenstücke erhalten sind. Privatbriefe dieser Gruppe sind wie auch solche der vorigen selten, namentlich solche mit vollständig erhaltenem Eschatokoll. Sie zeigen gewöhnlich nur ein einziges Schlußgrußwort ἔρρωσο, εὐτύχει [447], für welches in der späteren Zeit die erweiterten Formeln auftreten, und so finden sich Privatbriefe und behördliche Reskripte sowie Synodalschreiben von mehreren einzeln genannten Laien, bzw. Bischöfen und anderen Klerikern, die nur mit einem einzigen derartigen Grußwort oder einer anderen Unterschrift unterzeichnet sind, obwohl die Zahl der Aussteller nicht nur zwei oder drei, sondern sieben und sogar 33 und 64 [448] betrug. Dieser Gruß rührt,

soweit es festzustellen war, bald von der Hand des Kontextschreibers — so in den erhaltenen Papyrusoriginalen — bald von „anderer Hand“ [449] her, ohne daß es deutlich würde, wer von den verschiedenen Ausstellern unterschrieben hat.

Für reine Privatbriefe, die nur kurze Mitteilungen und dergleichen enthielten und keinerlei forensische Bedeutung besaßen, konnte dieses Verfahren einer nur unvollkommenen Unterzeichnung genügen. Auch wir nehmen es heutzutage in solchen Fällen nicht so strenge. Anders lag es aber in Urkunden und Aktenstücken in Briefform, zu denen auch die erwähnten Konzils- und Synodalschreiben gehörten. Gerade die hieran beteiligten Parteien hatten bei jenen starken dogmatischen Kämpfen meist ein besonderes Interesse daran, ihre Anhänger durch deren ausdrückliche Zustimmung und Unterschrift der Synodalbeschlüsse auch in der Öffentlichkeit festzulegen. Und der früher [450] bereits angeführte Vorgang bei der Unterzeichnung einer Eingabe der Synode von Ephesus (a. 431) zeigt, daß in der Tat alle Teilnehmer sich an der Unterfertigung zu beteiligen beabsichtigten. Bei solchen Stücken war weder dem Aussteller noch dem Empfänger mit einer einzigen Unterschrift in Grußform gedient, weil sie für die anderen nichtunterzeichneten Mitaussteller unverbindlich war. Um diese Willensbindung zu erreichen, sind für das antike Formular verschiedene Möglichkeiten denkbar, und in der Tat sehen wir auch verschiedene Wege zur Lösung beschritten. Sie lassen sich in zwei Gruppen teilen. Jeder Mitaussteller unterschrieb entweder mit seiner eigenen Grußformel briefmäßig oder mit der Namensunterschrift in der damals üblichen Form urkundenmäßig. Durch Vermischung dieser beiden Grundtypen entstanden verschiedene Unterformen, so daß die beiden Grundformen selten rein heraustreten. Die Namensunterschrift findet sich in dem mir bekannten Materiale am frühesten (223/2 v. Chr.) in Ägypten angewendet; zwar nicht in einem eigentlichen Briefe, sondern in einem Aktenstücke, einem in Hypomnemaform gekleideten Gesuche an die königliche Kasse, von welcher die Ausstellung einer Quittung über geleistete Bürgschaftszahlungen gewünscht wurde. Die Eingabe [451] ist griechisch, von der gleichen Hand bis zum Grußworte ἔρρωσο nebst dem folgenden Datum einschließlich, geschrieben. Dann folgen demotisch von drei verschiedenen Händen die Unterschriften der beiden Bittsteller und eines Dritten,

ebenfalls an der Angelegenheit Beteiligten und zwar mit folgendem Wortlaute:

Griechisch: 1. Hand: Ἔρρωσο und Datum.
Demotisch: 2. „ : Geschrieben[452] von Pinyris, Sohn des Estphenis.
„ 3. „ : Geschrieben von Bereneptes, Sohn des Estphenis.
„ 4. „ : Geschrieben von Psontaes, Sohn des Estphenis.

Diese Art, Hypomnemata mehrerer Petenten zu unterzeichnen, begegnet uns bei Ägyptern noch über ein halbes Jahrtausend später, nur wenig abgeändert, in einer Eingabe[453] von 49 ägyptischen, in einer Synode zu Tyrus versammelten Bischöfen an einen römischen Beamten. Die Superscriptio nennt nur die Synode allgemein, nicht die einzelnen Mitaussteller. Im Eschatokolle ist der Schlußgruß nebst Datum fortgefallen, die Bischöfe unterzeichneten[454] einzeln. Das Eschatokoll ist in folgender Form überliefert:

Ἀδαμάντιος ἐπίσκοπος ἐπιδέδωκα
Ἰσχύρας
Ἄμμων usw. (noch 46 Namen).

Besonders zu beachten ist hierbei, daß der Gruß ganz fortgelassen ist, der urkundenmäßige Typus also ganz rein hervortritt und daß nur noch die einzelnen Namensunterschriften beibehalten wurden. Der Fortfall der Formel ἐπίσκοπος ἐπιδέδωκα vom zweiten Namen an geht auf die Überlieferung zurück, da, wie wir früher gesehen haben, der bloße Name als Unterschrift im Altertum keine Bedeutung hatte und nicht rechtsverbindlich war. In diesen beiden Beispielen haben die Unterzeichneten also die Namensunterschrift als das Wesentliche behandelt. Sie steht von dem Schlußgruße ganz losgelöst, dieser tritt völlig zurück, konnte sogar ganz fortfallen und wird bei dieser Art zu unterzeichnen nicht verdoppelt und verdreifacht.

Einen Übergang von dieser zur zweiten Hauptgruppe bilden die Subscriptionen, in denen einer für alle die Grußformel unterzeichnet und jeder der Mitschreibenden seine Namensunterschrift eigenhändig anfügte.

So ist das Eschatokoll eines (lateinischen) Schreibens gestaltet, welches der Erzbischof Aurelius von Karthago (388—423) und der

numidische Summenserbischof Silvanus im Jahre 411 an den Tribun Marcellinus richteten. Dasselbe ist in folgender Form überliefert:

et alia manu: Optamus te, fili in domino, bene valere Aurelius episcopus ecclesiae catholicae Carthaginiensis huic epistulae subscripsi.

item alia manu: Silvanus senex ecclesiae Summensis subscripsi[455].

Aurelius unterzeichnet also (alia manu) für beide den Schlußgruß: optamus te, fili etc. eigenhändig. Der Wechsel vom Plural optamus zum Singular subscripsi beweist es, daß der Schlußgruß als von beiden Unterfertigten ausgegeben galt. Silvanus bestätigt dann, ebenfalls eigenhändig (item alia manu) für seine Person das Unterzeichnen des Schlußgrußes. Hier ist also nur ein Schlußgruß ausdrücklich für zwei Aussteller gemeinsam gesetzt. Der zweite Briefschreiber hat sich aber trotzdem durch eine besondere Subscription zum Schreiben bekannt. Die Reihenfolge der Namen ist in der Subscriptio die gleiche wie in der Superscriptio.

Eine eigenartige Weiterbildung dieser Form findet sich in einem an Cyprian († 258 n. Chr.) gerichteten Schreiben[456] dreier Bischöfe: Felix, Jader und Patianus, mit folgendem Eschatokoll:

Optamus te pater carissime in Deo semper bene valére,
Felix scripsi.
Jader subscripsi.
Patianus legi. Dominum meum Eutychianum saluto.

Die Reihenfolge der Namen in der Subscriptio ist die gleiche wie in der Superscriptio. Jeder der drei Aussteller bekennt sich hier in anderer Form zum Inhalte: Felix also als Schreiber der Grußformel Optamus etc., die gemäß dieses Plurals genau wie beim vorigen Beispiele für alle gilt, und vielleicht auch als Schreiber (Verfasser) des Kontextes; Jader als Unterzeichner und Patianus dadurch, daß er ausdrücklich angibt, den Brief gelesen, d. h. genehmigt zu haben[457]. Er fügt zu aller Sicherheit noch einen Gruß an einen Freund hinzu, offenbar als Ersatz eines zweiten Schlußgrußes als eigener Subscription.

Das Wesentliche dieser beiden Eschatokolle besteht darin, daß hier die Namensunterschriften nicht mehr von dem Schlußgruße losgelöst sind, sondern in engem Anschlusse an denselben stehen. Zwar ist er auch hier wie in der ersten Gruppe nur einmal gestellt, aber diesmal nicht als ein entbehrliches und leicht wegfallendes

Formelstück, sondern als ein wichtiger Teil der Unterzeichnung, der neben den Namensunterschriften nicht fehlen darf.

In der zweiten Hauptgruppe ist der Gruß das Wesentliche der Unterschrift, und soviel Unterschriften, soviel Grußformeln werden gesetzt. So ist ein aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert stammendes, im Originale erhaltenes Schreiben [458] eines Sarras und eines Eudaemon unterzeichnet. Der erste hat den Brief geschrieben und seinen Schlußgruß: ἔρρωσό μοι εὐτυχῶς unterschrieben. Der zweite unterschrieb eigenhändig, wie der Wechsel der Hand beweist, mit einer ganz ähnlichen Formel: ἔρρωσο ἐμοί τε καὶ σοὶ εὐτυχῶς. Ähnlich ist auch die Unterfertigung eines inschriftlich erhaltenen Erlasses [459] gestaltet, in welchem zwei Prokuratoren, Tussanius und Chrysanthus, gemeinsam in Briefform die Genehmigung einer Bittschrift durch Kaiser Commodus publizieren. Ihre Unterschriften werden durch ein einleitendes „et alia manu" als eigenhändig bezeichnet, sie lauten: Optamus te felicissimum bene vivere — vale [460] (folgt Datum). Hier ist der Typus rein dargestellt, neben den zwei Grußunterschriften hat die des Namens keinen Platz gefunden. Aber man erkennt, daß das Fehlen der Namensunterschrift eine gewisse Unsicherheit [461] mit sich bringt. Deutlicher wird diese Art der Unterfertigung in einer Erklärung [462] des Athanasius und anderer im Jahre 362 in Alexandria versammelter Bischöfe zum Arianischen Glaubensstreite. Diese Erklärung wurde auch an andere Bischöfe gesandt, damit diese gleichfalls mit ihren Unterschriften beitreten konnten. Von diesen letzteren Unterschriften sind drei vollständig überliefert, von den Unterschriften der in Alexandria versammelten nur die des Athanasius, die der anderen Bischöfe ist laut ausdrücklicher Angabe von den Abschreibern nicht aufgenommen, sondern durch eine entsprechende Bemerkung ersetzt worden. In seiner jetzigen Gestalt lautet das Eschatokoll unter Weglassung des für unsere Untersuchung Unwesentlichen:

1. [. . . Ἀντίγραφον [463] μεθ' ὑπογραφῆς . . . χειρὶ αὐτοῦ τοῦ μακαρίτου πατρὸς ἡμῶν Ἀναστασίου:]

I. Ἐρρῶσθαι ὑμᾶς καὶ μνημονεύειν ἡμῶν τῷ κυρίῳ εὔχομαι ἐγώ τε [464] Ἀθανάσιος.

2. Ὁμοίως τε οἱ ἄλλοι ἐπίσκοποι οἱ συνελθόντες ὑπέγραψαν (diese und Abgesandte anderer genannter Bischöfe).

3. Ἔστι δὲ ἕκαστος τῶν προκειμένων ἐπισκόπων, πρὸς οὓς ἡ ἐπιστολὴ ἐγράφη (folgen die Adressen und weiteren Bemerkun-

gen betr. die Absender des Briefes [οἱ ἐπιστείλαντες], unter denen auch Eusebius und Asterius [s. u. nr. II/III] aufgezählt werden).

4. Τούτοις καὶ Εὐσέβιος ὑπέγραφε Ῥωμαϊστί, ὧν ἡ ἑρμηνεία:

II. Ἐγὼ Εὐσέβιος ἐπίσκοπος κατὰ τὴν ἀκρίβειαν ὑμῶν . . . καὶ αὐτὸς συγκατεθέμην (folgt eine weitere Erklärung in Glaubenssachen, welche schließt:) καὶ ἐγὼ συγκατατίθεμαι, ἵνα usw. . . . Ἐρρῶσθαι ὑμᾶς ἐν κυρίῳ εὔχομαι.

III. Ἐγὼ Ἀστέριος συνευδοκῶ τοῖς προγεγραμμένοις καὶ ἐρρῶσθαι ὑμᾶς ἐν κυρίῳ εὔχομαι.

5. Καὶ μετὰ τὸ ἀποσταλῆναι ἀπὸ Ἀλεξανδρείας τὸν τόμον τοῦτον οὕτως παρὰ τῶν προειρημένων ὑπογεγραμμένων μετὰ ταῦτα καὶ αὐτοὶ (scil. Antiocheni) ὑπέγραψαν·

6. [Ἀντίγραφον[463] χειρὸς Παυλίνου τοῦ ἐπισκόπου:]

IV. Ἐγὼ Παυλῖνος οὕτως φρονῶ καθὼς παρέλαβον παρὰ τῶν πατέρων (folgt ein Glaubensbekenntnis).

V. Ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι ἐγὼ Καρτέριος.

Vorweg sei bemerkt, daß die Namen in der Subscriptio in der gleichen Reihenfolge wiederkehren wie in der Superscriptio, nur daß diese letztere mehrere Namen aufführt, die in der Subscriptio fehlen.

Absatz 2 hat in dieser Form natürlich nicht im Originale gestanden, sondern ist, wie sein referierender Wortlaut (ὑπέγραψαν st. ὑπεγράψαμεν) zeigt, vom Abschreiber konzipiert worden, der damit die lange Liste der einzelnen Bischofsunterschriften ersetzte. Auch Absatz 5, wie überhaupt alle hier mit arabischen Ziffern bezeichneten Absätze, ist nicht dem Originale eigen gewesen, sondern bei seiner ersten, sozusagen protokollmäßigen Abschrift bzw. Wiedergabe hinzugefügt worden.

Die Unterschriften waren im Originale alle eigenhändig. Nicht nur lassen es die früheren Ergebnisse unserer Untersuchungen und hier besonders die Wendungen wie ἐρρῶσθαι . . . εὔχομαι ἐγὼ Ἀθανάσιος bzw. Καρτέριος oder umgekehrt ἐγὼ Εὐσέβιος (Ἀστέριος) . . . ἐρρῶσθαι . . . εὔχομαι vermuten, sondern ausdrücklich ist es uns auch für die Unterschriften des Athanasius und des Paulinus in Abs. 1 und 6 überliefert. Ferner bestehen vier von den fünf vollständig erhaltenen Unterschriften aus der damals in allen Kreisen üblichen erweiterten Schluß-Grußformel ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι, oder fügen sie ihrer ausdrücklichen Zustimmungserklärung an (nur in

Absatz IV fehlt sie). Sie wiederholt sich mit kleinen Varianten in vier Unterschriften, und es ist demnach ganz wörtlich zu verstehen, wenn der Abschreiber in Absatz 2 versichert, daß alle Unterschriften der in Alexandria versammelten Bischöfe ebenso, nämlich wie die des Athanasius gestaltet gewesen seien, d. h. also, daß jeder Bischof entweder mit der Grußformel ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι ἐγὼ ὁ δεῖνα mit oder ohne christlich gefärbte Erweiterung, die hier einer urkundenmäßigen Unterschriftsform entsprechen sollte oder doch mit einer gleichwertigen ähnlichen Formel urkundenmäßiger Art unterzeichnet habe.

Genau die gleiche Deutung werden wir nun auch dem in der Überlieferung stark verkürzten Eschatokoll eines Sendschreibens [465] der Synode von Sardika (343/4 p. Chr.) zu geben haben. Dasselbe beginnt mit:

1. Ἡ θεία πρόνοια καθωσιμένους ὑμᾶς καὶ εὐθυμουμένους διαφυλάττοι ἀγαπητοὶ ἀδελφοί. Ὅσιος ἐπίσκοπος ὑπέγραψα.
2. Καὶ οὕτως πάντες. — Es folgen Bemerkungen über die Teilnahme an der Unterzeichnung durch die Anwesenden und durch später zustimmende Abwesende, sodann die Liste der 285 Unterzeichneten, welche folgendermaßen eingeleitet ist:
3. Τῶν δὲ ἐν τῇ συνόδῳ γραψάντων καὶ τῶν ἄλλων ἐπισκόπων τὰ ὀνόματά ἐστι τάδε:

Es wird also ausdrücklich nur eine Namenliste [466], nicht der Wortlaut der Unterschriften selbst, angekündigt. Diese letzteren haben ohne Zweifel in 285 Grußformeln mit hinzugefügten Namen der betreffenden Bischöfe bestanden, was durch den Anfang des 2. Satzes: καὶ οὕτως πάντες angedeutet wird, wobei οὕτως auf die Form der Unterschrift des Hosius hinweist. Die gleiche Art der Massenunterfertigung wie in diesem Briefe ist auch für die Unterzeichnung eines von dem Mareotischen Klerus ausgegangenen Schreibens [467] zu erkennen, dessen Eschatokoll von der Überlieferung stark verkürzt ist, und jetzt folgendermaßen gestaltet erscheint: Ἰγγένιος πρεσβύτερος ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι ἐν κυρίῳ ἀγαπητοὶ πατέρες, worauf die Namen von 14 Presbytern, beginnend mit Θέων πρεσβύτερος, sowie die von 13 Diakonen folgen.

Die gleiche Art der Unterfertigung findet sich auch in einem von Euseb. h. e. V, 22, 3 erwähnten Schreiben des Antiochener Bischofs Serapion und Genossen an Caricius und Pontius über die Apol-

linaristen angedeutet. Der Brief war von mehreren Bischöfen unterzeichnet. Eusebius teilt eine Unterschrift[467a] mit, die ihm wohl wegen des Titels μάρτυς auffällig war: Αὐρήλιος Κυρήνιος μάρτυς ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι; die anderen vor und nach diesem unterfertigenden Bischöfe dürften gleiche oder ähnliche Formeln verwendet haben, worauf die mitgeteilte Formel hinweist.

In allen diesen Fällen wurde also mit der Grußformel unterzeichnet; soviel Unterschreibende, soviel Schlußgrüße wurden unterfertigt. Wo es sich dabei um große Reihen von Unterzeichneten handelte, die zudem alle mit der fast gleichlautenden Formel unterschrieben, war der Namenszusatz unbedingt nötig, um dauernd zu zeigen, von wem jede Grußformel angefügt war.

Waren nur zwei oder drei, höchstens bis vier Mitunterzeichner vorhanden, deren Handschrift bekannt war, so mochte die Hinzufügung des Namens wohl auch unterbleiben, zumal wenn das Schreiben nur ein Privatbrief ohne besonderen rechtsverbindlichen Inhalt war. Dafür zwei Beispiele in Ciceros Briefen. Ad fam. 16, 7 ist überschrieben: Tullius et Cicero Tironi suo; demgemäß trägt der Brief zwei Grußunterschriften: 1. Cura ut valeas, 2. Etiam atque etiam Tiro noster vale (ebenso auch mit 2 Unterschriften 16, 9). Von allen vier Brüdern und Söhnen ist der zweite Brief (16, 4) überschrieben: Tullius Tironi suo sal. plur. dic. et Cicero et Q. frater et Q. f. (ilius) und trägt dementsprechend auch 4 Grußunterschriften: 1. Vale mi Tiro, 2. vale, 3. vale et salve, Lepta tibi salutem dicit et omnes, 4. vale. In der Unterzeichnung derartiger Briefe durch alle Mitabsender ist es in den Briefen Ciceros nicht immer so streng gehalten worden[468].

Nun darf man aber nicht in jedem Falle, in welchem ein Brief zwei Schlußgrüße aufweist, zwei verschiedene Personen als Unterzeichner annehmen. Vielmehr gibt es auch Beispiele, in denen ein Aussteller eigenhändig zwei verschiedene Schlußgrüße hintereinander unter das ihm von seinem Sekretär oder von seiner Kanzlei zur Vollziehung vorgelegte Schriftstück setzte. So lautet der Schluß eines vom röm. Bischof Johannes an Kaiser Justinian gerichteten Briefes[469]:

et alia manu: Gratia domini nostri Jesu Christi et caritas dei patris et communitas spiritus sancti sit semper vobiscum, piissime fili. Item subscriptio: Omnipotens deus regnum et salutem vestram

perpetua protectione custodiat, gloriosissime et clementissime fili Imperator Auguste.

Hier sind also, wie die Bemerkungen der Abschreiber: „et alia manu" und „item subscriptio" ergeben, zwei Grüße von derselben Hand hintereinander gesetzt worden. Ein Handwechsel ist nicht angegeben und wäre auch bei nur einem Absender nicht begründet. Ein diplomatischer Grund für diese Grußverdoppelung ist nicht zu ersehen. Der erste Gruß ist der Paulinische Schlußgruß aus 2. Kor. 13, 13. Der Abschreiber hat, obwohl er den Wechsel der Hand schon bei dem ersten Gruße vermerkte, doch nur den zweiten als die Subscriptio des Papstes betrachtet. Ebenso steht es in einer Konstitution des Kaisers Konstantin, die in der üblichen Form der Epistula principis an den Stadtpräfekten und mehrfachen Konsular (311 und 314) C. Cejonius Rufius Volusianus gerichtet ist. Das Eschatokoll lautet: „Vale parens carissime atque amantissime. Et adiecta subscriptio: Impleatur quod iussimus quia hoc famae tuae expedit"[470]. Der Gruß Vale parens etc. ist eine der damals üblichen kaiserlichen Subscriptionsformeln, die uns als eigenhändig bezeugte Unterschrift, z. B. in Erlassen der Kaiser Honorius und Glyzerius früher bereits begegnet ist. Der Unterschrift hat Kaiser Konstantin in vorliegendem Beispiele, wie einen zweiten Gruß, eine Einschärfung seines Erlasses angefügt, die der Abschreiber des Originales gemäß der uns bereits oben bekannt gewordenen, auch sonst mehrfach zu beobachtenden Übung, welche nur den letzten Satz einer Subscription als Grußunterschrift betrachtete, mit „adiecta subscriptio" einleitete, sie also wie einen (zweiten) Schlußgruß behandelte.

Auch in Privatbriefen finden sich solche Verdoppelungen des Schlußgrußes, z. B. in einer Inschrift aus dem Jahre 224 n. Chr.: Ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι, ἔρρωσο (Inscr. Gr. 14, 2090), ähnlich auch in einem Briefe Aristaenets (Hercher p. 163 f.): Ἔρρωσο κ' ἂν ἀδικῇς, οἱ θεοὶ συγγνώμονες εἶεν. Der Barnabasbrief enthält ebenfalls einen doppelten Schlußgruß, ebenso der Brief Polykarps an die Philipper. Diese Beispiele von Verdoppelung des Schlußgrußes[471] fallen alle nach Paulus. Aus der Zeit vor ihm ist mir in griechischen Briefen keines bekannt geworden[472].

Als Ergebnis dieser Untersuchung gewinnen wir, daß die Unterzeichnung eines von mehreren Absendern ausgehenden Briefes nicht an feste Regeln oder an einen bestimmten Gebrauch gebunden

war, sondern daß hier sehr verschiedene Formen verwendet wurden, entweder nur eine Grußformel für alle Absender, ohne besondere Unterzeichnung der einzelnen, oder diese letztere gegeben in Form einer Bestätigung der einen voranstehenden Grußformel nebst Beifügung des Namens jedes einzelnen, oder auch nur diese Namensunterschrift allein und sonstige mannigfache Zwischenstufen bis zur Unterzeichnung jedes einzelnen mit einer besonderen Grußformel mit oder ohne Namensbeifügung. Diese Art entspricht dem antiken Briefformulare am besten. Sie findet sich auch, nebst der in Briefen ohne rechtsverbindlichen Inhalt gebräuchlichen Unterzeichnung mit nur einer Grußformel, durch die meisten Beispiele belegt für Briefe mit verpflichtendem Inhalte, wobei die Unterzeichnung, soweit wir sehen, regelmäßig in der Reihenfolge geschah, in der die Namen in der Superscriptio aufgeführt sind. Bei längeren Reihen von Unterzeichnern fügten dieselben ihre Namen der Grußunterschrift bei. Wenn nur wenige Mitschreiber vorhanden waren, blieben die Namen auch fort. Daneben kommen Fälle vor, in denen ein Absender mit zwei Grußformeln unterschreibt.

Mit diesen Erfahrungen ausgerüstet, können wir die Eschatokolle der Paulinischen Briefe auf etwaige Unterschriften der Mitabsender untersuchen. Von den verschiedenen Formen der Unterzeichnung, wie sie oben ermittelt sind, fallen von vorneherein alle diejenigen hier ganz fort, welche mit Namensunterschrift verbunden sind, da eine solche in keinem der Paulinischen Briefe vorkommt. Wir haben somit unser Augenmerk nur auf die Unterfertigung durch Grußformeln zu richten. Von den Paulinischen Briefen ist

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Thess. | von | 3 | Absendern, | nämlich | von | Paulus, | Silas und Timotheus |
| II. „ | „ | 3 | „ | „ | „ | „ | „ „ „ |
| Gal. | „ | mehrer. | „ | „ | „ | „ | und den Brüdern bei ihm |
| I. Kor. | „ | 2 | „ | „ | „ | „ | und Sosthenes |
| II. „ | „ | 2 | „ | „ | „ | „ | „ Timotheus |
| Röm. | „ | 1 | „ | „ | „ | „ | ——— |
| Phil. | „ | 2 | „ | „ | „ | „ | „ „ |
| Philm. | „ | 2 | „ | „ | „ | „ | „ „ |
| Kol. | „ | 2 | „ | „ | „ | „ | „ „ |
| Eph. | „ | 1 | „ | „ | „ | „ | ——— |
| Pastoralbriefe | „ | 1 | „ | „ | „ | „ | ——— |

Diese Briefe sind alle mit der variierenden Grußformel Ἡ χάρις — μεθ' ὑμῶν unterzeichnet, die wir als die in den Originalen

eigenhändige Unterschrift des Apostels Paulus bereits festgestellt haben. Sollten auch seine Mitabsender eigenhändig unterzeichnet haben, so dürfen wir außer dieser noch weitere Schlußgrußformeln erwarten.

Eine Reihe von Briefen zeigt neben dem Paulinischen Gruße gegen den Schluß noch andere Wendungen, die ebenfalls als christlich gefärbte Schlußgrußformeln aufgefaßt werden könnten, wozu oben S. 67 zu vergleichen ist. Sie sind auf Tabelle 6 zusammengestellt (s. hinten).

Es ist auffällig, daß nicht jeder der acht von mehreren Absendern überschriebenen Briefe sich in dieser Liste findet, sondern nur drei derselben, nämlich der 2. Thess. und die beiden Korintherbriefe, und daß ferner drei weitere Briefe, die von Paulus allein ausgegangen sind, nämlich der an die Römer, der Epheser- und der zweite Timotheusbrief ebenfalls zwei Schlußgrüße zu tragen scheinen. Dieser letztere Umstand gibt uns Anlaß zu vermuten, daß nicht in allen obigen sechs Fällen wirklich je zwei Schlußgrüße vorhanden sind, zumal die Verdoppelung der Schlußgrüße in Briefen eines einzigen Absenders erst lange nach den Zeiten s. Pauli nachzuweisen ist. Und in der Tat zeigt die Art, wie die Stellen 2. Kor. 13, 11 b und Röm. 16, 20 durch das καί bzw. durch das δέ an das Vorhergehende angeschlossen sind, daß diese Friedenswünsche keine Eschatokollteile sind, sondern noch zum Kontexte gehören, den sie in der auch sonst dem griechischen Briefstile geläufigen Art abschließen. Zudem finden wir ähnliche Wünsche in derselben Weise an den Kontext angeschlossen in den beiden Thessalonicherbriefen I 5, 23, II 2, 16 f. u. 3, 16 a und in Röm. 15, 13 u. 33, auch in Phil. 4, 20, wo die Zugehörigkeit zum Kontexte schon durch den Abstand dieser Wünsche vom Beginne des Eschatokolls deutlich wird, so daß wir nicht nur diese Friedenswünsche, sondern auch den in Eph. 6, 23, der äußerlich nicht an den Kontext angefügt erscheint, als Kontextschlüsse und nicht als Schlußgrüße und Eschatokollteile anzusehen haben.

Von den drei noch übrigen Fällen sind vielleicht zwei, sicher einer in gleichem Sinne zu beurteilen, nämlich 2. Thess. 3, 16 b und vielleicht auch 2. Tim. 4, 22: ὁ κύριος μετὰ κτλ. Sie erscheinen zwar der Form nach als echte Grüße, nicht als Kontextschlüsse, aber gerade in 2. Thess. 3, 16 b zeigt es sich, daß hier dieser Schein trügerisch ist. Es folgt nämlich die Stelle: ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου, ὅ

ἐστιν σημεῖον κτλ., die sich deutlich auf das unmittelbar folgende ἡ χάρις κτλ. bezieht. Paulus bezeichnete also nur diesen Gnadenwunsch als ἀσπασμός, als Schlußgruß, nicht etwa als seinen besonderen Schlußgruß, im Gegensatze zu dem vorhergehenden eines Mitschreibers, sonst hätte er etwa ὁ δεύτερος, ὁ ἀσπασμός μου schreiben müssen. So aber ist ihm der Gruß ἡ χάρις κτλ. der an dieser Stelle einzig vorhandene Schlußgruß überhaupt. Der vorhergehende Wunsch: ὁ κύριος μετὰ κτλ. ist also kein Eschatokollteil, sondern bildet nur einen Abschluß des vorhergehenden Friedenswunsches αὐτὸς δὲ ὁ κύριος τῆς εἰρήνης κτλ. und mit diesem zusammen einen Kontextschluß. Der diesem gleichmäßig angelegte Segenswunsch in 2. Tim. 4, 22a kann nun ebenso beurteilt werden, daß auch er einen Kontextschluß bildet und keinen Schlußgruß darstellt. Nicht ausgeschlossen dürfte es aber sein, daß der Apostel seinen Lieblingsschüler mit einem besonderen nur ihm allein gewidmeten (μετά σου) Schlußgruße auszeichnen wollte, bevor er den üblichen und nach seiner Erklärung in 2. Thess. 3, 17 notwendigen, jedoch stets an eine Mehrheit gerichteten (μεθ' ὑμῶν)[473] Schlußgruß ἡ χάρις κτλ. setzte, so daß also hier der 2. Tim. ausnahmsweise mit einem doppelten Schlußgruße s. Pauli unterzeichnet wäre. Somit haben sich in allen Fällen, in denen ein Schlußgruß vor dem des Apostels zu stehen schien, gerade für die Briefe, die von mehreren Absendern überschrieben sind, die vermeintlichen Schlußgrüße als Kontextschlüsse herausgestellt. Es stimmt dieses Ergebnis aufs beste zu der oben gemachten Beobachtung, daß die Reihenfolge der Subscriptionen sich nach derjenigen der Superscribenten richtete, wonach also vor der Unterschrift des Apostels, welcher stets als erster Superscribent genannt wird, keine andere zu erwarten ist.

Es bleibt nur noch I. Kor. 16, 24 zu untersuchen. Dieser Vers: ἡ ἀγάπη μου μετὰ πάντων ὑμῶν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ hat durchaus die Form eines christlichen Grußes, und steht zudem nicht vor, sondern hinter der Paulinischen Unterschrift ἡ χάρις κτλ. Man könnte ihn wegen der Stellung am Ende bzw. hinter dem Eschatokoll auch als eine Nachschrift ansehen, wie sie in antiken Briefen hie und da vorkommt, auch bei Paulus sich einmal findet — worüber später —, doch sind Fassung und Inhalt dieses Verses entschieden die eines christlichen Schlußgrußes. Überdies vermied man Nachschriften im sorgfältig abgefaßten Briefe damals wie heute

und wendete sie schwerlich an, nur um einen an sich nicht unbedingt nötigen Segenswunsch nachzutragen. So wird man diesen Vers wohl für einen Schlußgruß halten müssen und fragen, ob er von Paulus herrührt oder vom zweiten Superscribenten, von Bruder Sosthenes, gesetzt ist.

Bisher hatten wir freilich, was die übrigen Mitabsender des Apostels anbetrifft, nämlich Silas (zweimal), Timotheus (sechsmal) und die mehreren, einzeln nicht aufgezählten Brüder (einmal) keine Spur einer Mitunterschrift derselben gefunden, obwohl Silas zu Beginn der zweiten Missionsreise eine dem Apostel durchaus nicht nachgeordnete Rolle gespielt hat und Timotheus in einzelnen Briefen, besonders im zweiten Korintherbriefe, und ebenso wie Silas in den beiden Thessalonicherbriefen am Inhalte stark beteiligt war, sie aber trotzdem nicht zur Mitunterzeichnung zugelassen erscheinen. Man kann aber daraus keinen Beweis gegen die Möglichkeit herleiten, daß in I. Kor. 16, 24 die Unterschrift des Sosthenes vorliegt. Beispiele für eine derartige Doppelunterzeichnung mit zwei Grußformeln ohne Namensbeifügung haben wir oben ja kennen gelernt. Zwar spricht der Umstand dagegen, daß Sosthenes am Kontexte des Briefes keinen Anteil genommen zu haben scheint, wie aus dem völligen Fehlen des die beiden Mitabsender zusammenfassenden „Wir" gegenüber dem vorherrschenden „Ich" des Apostels Paulus allein, deutlich hervorgeht. Man könnte auch einwenden, daß Paulus hier seinen bekannten Schlußgruß ἡ χάρις κτλ. mit der Formel ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου einführt und dadurch anzuzeigen scheint, daß nur e i n Schlußgruß unter den Brief gesetzt sei, so daß wir den Satz ἡ ἀγάπη μου κτλ. als einen Teil, eine Erweiterung des sonst allein üblichen Paulinischen Gnadenwunsches anzusehen hätten. Aber eben diese Erweiterung würde der bestimmten, durch alle Briefe bestätigten Angabe des Apostels in 2. Thess. 3, 17 widersprechen, nach welcher er nur den Gnadenwunsch, nicht aber die Zusicherung seiner persönlichen Zuneigung als seine Unterschrift bezeichnet hat, und man wird den Ausschluß des Satzes ἡ ἀγάπη μου κτλ. von der Ankündigungsformel ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου so zu deuten haben, daß dieser Satz erst nachträglich, nachdem Paulus bereits unterschrieben hatte, zugefügt wurde. Außerdem hatte die Ankündigungsformel, wie wir nachher sehen werden, noch einen besonderen Zweck und

mußte daher vom Apostel ohne Rücksicht auf eine etwaige Mitunterzeichnung gesetzt werden.

So wird man die Möglichkeit, daß Sosthenes hier neben Paulus unterzeichnet hat, nach dem Ausfall der anderen Möglichkeit, daß der Vers zur Paulinischen Unterschrift gehört, als große Wahrscheinlichkeit, ja als Gewißheit nehmen müssen. Die Reihenfolge der beiden Schlußgrüße entspricht der Reihenfolge beider Namen in der Superscriptio und stimmt damit zu diesem Ergebnis. Im Originale werden sich die verschiedenen Hände des Eschatokolls deutlich voneinander abgehoben haben; in den Abschriften ist dies, wie so oft, ohne Bemerkung von seiten der Abschreiber unterdrückt worden und dadurch der Vergessenheit anheimgefallen.

Für die anderen Paulinischen Briefe mit zwei oder mehr Namen in den Superscriptionen hat sich dagegen ergeben, daß sie der Apostel Paulus offenbar allein unterzeichnet hat, eine Art von Kollektivunterfertigung durch Stellvertretung, die wir in antiken Briefen auch sonst geübt fanden. Das bedeutet, daß Paulus die Verantwortung für seine Briefe den Gemeinden gegenüber allein getragen hat. Die Kirche hat dies von alters her nicht anders angesehen und die Briefe daher auch nur als Paulinische bezeichnet. Ob und wieweit das eben festgestellte formale Verhältnis dabei mitgewirkt hat, wird schwerlich auszumachen sein. Wahrscheinlicher ist wohl anzunehmen, daß in der rückschauenden Erinnerung die Mitarbeiter Silas, Timotheus, Sosthenes neben dem großen Apostel ganz zurücktraten, wie denn die in allen Briefen in immer stärkerem Maße gebrauchten „Ich"-Formen zu allen Zeiten auf s. Paulus allein und nie auf einen der Mitabsender bezogen wurden und allein bezogen werden konnten, und daß dieses Zurücktreten der Mitabsender schon sehr bald, sicher noch zu Lebzeiten s. Pauli, geschehen ist, daß aber hier die überragende Geistesmacht des Apostels und die Erinnerung an denselben auf die ganze Christenheit einen irrigen, nicht für die ganze Wirkungszeit zutreffenden Eindruck gemacht hat, ist durch die Ergebnisse unserer obigen Untersuchung der Superscriptionen[474] deutlich gezeigt. Zu Anfang seiner Missionsreisen war es damit anders, und erst eine Entwicklung führte zu diesem Stande, den die Erinnerung dann auch auf die ersten Zeiten übertragen hat.

Daß Paulus die Briefe allein zu unterzeichnen pflegte, ist nach den früheren Untersuchungen noch kein Beweis dafür, daß seine

Mitabsender gar keinen Anteil an denselben gehabt hätten. Im Zusammenhange mit dieser Untersuchung darf wohl hierauf näher eingegangen werden, zumal es sich dabei wiederum um mehr formale Dinge handelt.

Neben den zahlreichen Stellen, an denen der Apostel auch in Briefen mit mehreren Absendern in der ersten Singularis zu den Adressaten spricht — das, wie gesagt, nur auf s. Paulus allein gehen kann —, finden sich nicht wenige Stellen, an denen er mit „wir" im Plural redet. Die Frage nach der Bedeutung des „Wir" in den Paulinischen Briefen ist sehr verschieden beantwortet worden. Auch die eingehende Untersuchung von Dick [475] scheint die endgültige Entscheidung nicht gebracht zu haben, trotz seiner ausführlichen, teilweise ganz umständlichen Besprechung von etwa 60 Stellen mit diesem Plural, die z. T. große Abschnitte umfassen. Danach hätten die „Wir" bei Paulus „in weitem Umfange" ohne Rücksicht auf die „Mitbriefsteller" sich nur auf ihn allein bezogen. Gegen dieses Ergebnis hat nun aber Dick selbst die triftigsten Gründe gegeben. Er zeigt nämlich, daß der schriftstellerische Plural der griechischen Sprache weit ins zweite nachchristliche Jahrhundert hinein zwar nicht gerade fremd war — dafür (S. 18—21) fünf bis sechs Beispiele —, aber auch durchaus nicht geläufig, und sich häufiger erst bei Schriftstellern aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. findet [476]. Besonders ins Gewicht fällt der Umstand, daß Dick auch aus den Papyrusbriefen, also in den schriftlichen Produkten der Bevölkerungsschichten, an welche sich Paulus mit seinen Briefen hauptsächlich wandte, kein solches „Wir in der Enallage" beibringen konnte [477]. Nimmt man noch hinzu, daß auch die Beispiele für den neutestamentlichen Gebrauch des schriftstellerischen Plurals, die Dick im 1. Johannisbriefe [478] finden wollte (S. 30—32), sicher echte Plurale in Beziehung auf die Mitapostel und Mitzeugen des Apostels Johannes sind, auch die „Wir" in I 1, 4 und 4, 14, und berücksichtigt man ferner noch den Umstand, daß auch die apostolischen Väter Clemens von Rom, Ignatius und Polykarp dieses „Wir" überhaupt nicht oder höchstens Polykarp in einigen zweifelhaften Fällen verwenden (Dick S. 23 f.), so wird es wenig wahrscheinlich, daß s. Paulus dasselbe so häufig, ja fast überwiegend für den Singular „ich" gesetzt haben sollte, als es nach Dick (S. 33—151) der Fall wäre, zumal er den Gebrauch der Singularformen in Beziehung auf seine Person von Anfang an wohl gekannt

hat und derselbe sich in den späteren Gruppen seiner Briefe auch immer noch reichlich findet.

Daß die Dickschen Erklärungen der verschiedenen „Wir“ bei s. Paulus als schriftstellerische Plurale nicht zwingend sind, ergibt sich am besten daraus, daß man sie alle auch anders erklärt hat. Überhaupt scheint es mir unmöglich, auf dem bisherigen Wege einwandfrei bestimmen zu wollen, wie s. Paulus jedes einzelne „Wir“ verstanden hat. Wohl aber können wir nach den bisherigen Beobachtungen sagen, daß die empfangenden Gemeinden sowohl auf Grund des Sprachgebrauches, wie er sich oben nach den Dickschen Untersuchungen (wenn auch gegen ihn) gerade für die Zeit bis ins zweite und dritte nachchristliche Jahrhundert ergab, als auch besonders und vor allem auf Grund der für die Empfängergemeinden höchst auffälligen Tatsache der Mitabsender, zuerst hinter jedem dazu nur irgendwie passenden „Wir“ eine wirkliche Mehrheit und zwar die der Absender und Superscriptoren vermuten mußten, bis etwa die besonderen Umstände des einen oder anderen Falles ihnen eine andere Auffassung aufdrängten. Daß man noch in nachapostolischer Zeit bis ins dritte Jahrhundert hinein so geurteilt hat, zeigen gerade die drei bei Dick S. 5 angeführten Beispiele aus Origenes, der genau nach der Anzahl der mit Namen in der Superscription genannten Mitabsender die Paulinischen Plurale der 1. Person erklärt. So bezieht er in 1. Thess. 4, 15 das „Wir“ auf alle drei Mitabsender Paulus, Silvanus und Timotheus, während er die „Wir“ in Röm. 1, 5 und Gal. 1, 8, Briefe, die beide außer dem Namen s. Pauli keinen weiteren in der Superscriptio nennen, dementsprechend auch singularisch auffaßt. Die späteren Erklärer freilich, Chrysostomus und Theodoret, fanden gemäß dem zu ihrer Zeit völlig durchgedrungenen Gebrauche des schriftstellerischen Plurals und entsprechend der auch noch in unserer Zeit geläufigen Anschauung, welche die Mitabsender über der überragenden Gestalt des Apostels Paulus vergißt, diesen Plural weit häufiger und unabhängig von der Zahl der Superscribenten.

Dies alles bildet eine willkommene Bestätigung unserer obigen Beobachtungen: Zur Zeit des Apostels Paulus haben demnach die Gemeinden ohne Frage die „Wir“ nach der Anzahl der Superscriptoren zunächst auf diese bezogen, und — so können wir weiter folgern — haben s. Paulus und seine Sekretäre bei der Verwendung des „Wir“ dem auch Rechnung getragen. Ob nun dieses letztere rich-

tig ist oder nicht, jedenfalls haben die ersten Empfänger und die späteren Leser der Briefe in den folgenden anderthalb bis zwei Jahrhunderten so geurteilt, bis die ausschließende Erinnerung an die apostolische Größe s. Pauli und das Eindringen des schriftstellerischen Plurals in die spätere Graecität die Paulinischen „Wir" in ihrer Beziehung immer mehr auf s. Paulus allein einschränkten, ein Vorgang, der auch heute noch in der Erklärung nachwirkt. Von diesen Einwirkungen gilt es sich frei zu halten und demgemäß haben wir vielmehr jedes „Wir" in den Briefen mit Mitabsendern auch auf diese zu beziehen, wo nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Dabei muß von allen subjektiven Gründen des Gefühls und dergl. ganz abgesehen werden und nur die Grammatik und die bekannten einwandfreien historischen Tatsachen, wie sie die Briefe und die Apostelgeschichte überliefern, haben bei der Entscheidung mitzusprechen [479]. Vermutungen und Hypothesen müssen dabei schweigen, wie einleuchtend und gewiß sie auch immer erscheinen mögen.

Damit ist ein Kennzeichen für die Entscheidung gegeben, das ganz ähnlich dem von Zahn aufgestellten ist, nur daß es nicht von der Prüfung jedes einzelnen Falles entbindet. Denn darin hat Dick ohne Zweifel recht, daß der schriftstellerische Plural bei Paulus nicht von vorneherein als völlig ausgeschlossen angesehen werden darf. Ferner darf man die ganze Frage nach diesen „Wir" nur in Berücksichtigung der zeitlichen Reihenfolge der Briefe lösen, und nur unter Heranziehung aller Fälle [480], in denen die erste Person, einerlei ob Singularis oder Pluralis, in den Paulinen gesetzt ist. Das obige Kennzeichen ist nun freilich nicht aus einer Untersuchung der einzelnen Fälle in den Paulinischen Briefen geflossen, wie sie Dick unternommen hat, sondern ist aus der Beobachtung von äußeren Umständen gewonnen. Das Verfahren Dicks, das an sich das sicherere zu sein schien, versagte diesmal, weil es sich bei seiner Methode um subjektive Entscheidungen der einzelnen untersuchten Fälle handelte, Entscheidungen, die auf modernem Empfinden und moderner Denkungs- und Auffassungsart gegründet sind, ohne Berücksichtigung der Weise der Alten. Die Beispiele, wie Origenes in dieser Frage entschied, haben uns eine erste kleine Probe aufs Exempel geliefert. Die chronologisch-statistische Betrachtung aller „Wir" und „Ich" in den Paulinen soll die zweite Probe liefern. Erhalten wir durch sie ein Bild, das uns auch sonst aus den Quellen

bekannt ist, so wird uns dadurch das obige Kennzeichen für die Entscheidung des Umfanges des „Wir" als richtig bestätigt. Zunächst die Betrachtung des gesamten Bestandes (s. Tabelle S. 173).

Der Gebrauch der „Wir", hinter dem sich Paulus allein verbirgt, ist also nirgends sicher nachzuweisen, auch die Fälle Röm. 1, 5 (P. + Apostel), ferner 3,9 (προῃτιασάμεθα), 4,1 u. öfters (τί οὖν ἐροῦμεν), 4,9 und öfters (λέγομεν, diese letzteren alle = P. + Empfänger), Fälle, welche man sonst wohl hierher beziehen möchte, sind nicht als schriftstellerische Plurale einzureihen. Als Kuriosum mag angeführt werden, daß in Gal. 1, 23 ein ἡμᾶς (ὁ διώκων ἡμᾶς) gerade die Person s. Pauli ausschließt. Die verhältnismäßig recht seltenen „Wir" (50 Fälle), welche die anderen Apostel und Lehrer, und die zahlreichen „Wir" (482), welche die Empfänger oder noch größere Kreise, die gesamte Christenheit oder Menschheit, mit umfassen, können bei der folgenden Betrachtung zunächst ausscheiden. Sie kommen in allen Briefen ziemlich gleichmäßig vor, in den langen oft, in den kurzen selten, im längsten, dem Römerbriefe, mit 136mal am häufigsten, im kürzesten, dem Philemonbriefe, mit zweimal am wenigsten. Allerdings ist auch hier eine gewisse Gesetzmäßigkeit vorhanden, die am deutlichsten jedoch bei dem folgenden „Wir" zutage tritt.

Dieses „Wir", welches Paulus und seine Mitabsender umfaßt, steht in der Häufigkeit des Gebrauches in einer gewissen Beziehung zu dem „Ich", das den Apostel allein bezeichnet, in dem der größeren Zahl des einen eine seltenere Verwendung des anderen entspricht. Das Verhältnis wandelt sich von Brief zu Brief natürlich nicht in einem zahlenmäßig exakt sich darstellenden Fortgange, aber darum doch nicht minder deutlich.

In den beiden ältesten Briefen, denen an die Thessalonicher, ist das „Ich" selten, das „Wir" dagegen sehr häufig. Den 4 + 3 „Ich" (rund $^1/_3$ % der Wortzahl der beiden Briefe) stehen 65 + 28 „Wir" (um 3 % der Wortzahl) gegenüber. Neben Paulus treten also die beiden Mitschreiber Silas und Timotheus als gleich angesehene und gleich bewertete Genossen. Für die Frage des Diktates, d. h. der Paulinischen oder Sekretär-Konzeption dieser Briefe, ist solches nicht ohne Bedeutung.

In den drei folgenden Briefen schwächt sich dieses Verhältnis stark ab und kehrt sich sogar ganz um. Den 678 „Ich" des Apostels Paulus allein stehen nur 189 „Wir" der Mitabsender gegenüber,

**Tabelle über die Verbal- und Pronominalformen, die ein auf s. Paulus bezügliches[481] „Ich" oder „Wir" enthalten.**

| | Anzahl der Absender | Wortzahl | „Ich" | | | | „Wir" = Paulus + Mitabsender | | | | „Wir" = Paulus + Mitapostel oder Mitarbeiter (soweit nicht Mitabsender) | | | | „Wir" = Paulus + Empfänger (bzw. die Gläubigen oder die Menschheit) | | | | Summe aller „Wir" | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Verba | Pronomina | Zusammen | % der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | % der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | % der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | % der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | % der Wortzahl |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| I. Thess. | 3 | 1 472 | 2 | 2 | 4 | 0,27 | 35 | 30 | 65 | 4,42 | — | — | — | — | 12 | 19 | 31 | 2,10 | 47 | 49 | 96 | 6,52 |
| II. „ | 3 | 822 | 2 | 1 | 3 | 0,37 | 16 | 12 | 28 | 3,41 | — | — | — | — | — | 12 | 12 | 1,46 | 16 | 24 | 40 | 4,87 |
| Gal. | mehr. | 2 228 | 68 | 41 | 109 | 4,89 | 2 | 1 | 3 | 0,13 | 5 | 3 | 8 | 0,36 | 17 | 17 | 34 | 1,53 | 24 | 21 | 45 | 2,02 |
| I. Kor. | 2 | 6 820 | 181 | 186 | 267 | 3,90 | — | — | —[482] | — | 23 | 11 | 34 | 0,50 | 39 | 36 | 75 | 1,10 | 62 | 47 | 109 | 1,60 |
| II. „ | 2 | 4 469 | 136 | 66 | 202 | 4,52 | 88 | 98 | 186 | 4,16 | 1 | — | 1 | 0,02 | 4 | 9 | 13 | 0,29 | 93 | 107 | 200 | 4,52 |
| Röm. | 1 | 7 101 | 86 | 74 | 160[483] | 2,25 | — | — | — | — | 2 | 1 | 3 | 0,04 | 78 | 58[484] | 136 | 1,91 | 80 | 59 | 139 | 1,95 |
| Phil. | 2 | 1 630 | 66 | 56 | 122 | 7,48 | — | 1 | 1 | 0,06 | — | — | — | — | 4 | 5 | 9 | 0,55 | 4 | 6 | 10 | 0,61 |
| Philem. | 2 | 335 | 16 | 20 | 36 | 10,75 | — | 2 | 2 | 0,6 | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 0,6 | — | 4 | 4 | 0,2 |
| Kol. | 2 | 1 576 | 14 | 12 | 26 | 1,65 | 5 | 7 | 12 | 0,76 | — | — | — | — | 1 | 7 | 8 | 0,51 | 6 | 14 | 20 | 1,27 |
| Eph. | 1 | 2 419 | 13 | 17 | 30 | 1,24 | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 0,04 | 15 | 26 | 41 | 1.69 | 15 | 27 | 42 | 1,73 |
| Hebr. | ? | 4 955 | 6 | 1 | 7 | 0,14 | [5] | [1] | [6][484a] | 0,12 | — | — | — | — | 44 | 29 | 73 | 1,47 | 50 | 29 | 79 | 1,59 |
| Tit. | 1 | 658 | 6 | 4 | 10 | 1,52 | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 16 | 20 | 3,04 | 4 | 16 | 20 | 3,04 |
| I. Tim. | 1 | 1 588 | 21 | 5 | 26 | 1,64 | — | — | — | — | 3 | — | 3 | 0,19 | 5 | 8 | 13 | 0,82 | 8 | 8 | 16 | 1,01 |
| II. Tim. | 1 | 1 238 | 24 | 33 | 57 | 4,60 | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 9 | 15 | 1.21 | 6 | 9 | 15 | 1,21 |
| Zusammen | — | 37 311 | 641 | 418 | 1059 | 2,84 | 151 [146] | 152 [151] | 303 [297] | 0,81 | 34 | 16 | 50 | 0,13 | 230 | 252 | 482 | 1,29 | 415 | 420 | 835 | 2,25 |

d. h. Paulus tritt auf der dritten Missionsreise, in deren Beginn und fernerem Verlaufe diese drei Schreiben entstanden sind, von Anfang an stark in den Vordergrund [485]. Ihr Diktat ist denn auch von der kritischen Seite am wenigsten beanstandet worden. Die Echtheit der ganzen Gruppe wird heute allgemein anerkannt. Neben s. Paulus treten die Mitabsender wesentlich zurück; im letzten Briefe dieser Gruppe, in dem an die Römer, verschwinden sie ganz, sogar aus der Superscriptio.

In den Gefangenschaftsbriefen ist das uneingeschränkte Übergewicht des „Ich“ über das „Wir“ mit 184:15 vollständig, im Philipperbriefe ist dieses „Wir“ bis auf eine Stelle 3,17 ἔχετε τύπον ἡμᾶς ganz geschwunden, obwohl Timotheus als Mitverfasser genannt ist. Im Epheserbriefe, dessen „Ich“ natürlich in der Zahl 184 nicht mit eingerechnet sind, und in den Pastoralbriefen fehlt jeder Mitabsender und dementsprechend auch jedes „Wir“ derselben.

Wir sehen also auch hier wieder die gleiche Art von „Entwicklung“, wie wir sie schon bei der Betrachtung der Superscriptionen gefunden haben, wenn sie auch im Vordringen des „Ich“ nicht völlig glatt noch ohne Rückschläge verläuft. Zu Anfang war die Teilnahme der Mitabsender unbestritten und vorherrschend, später trat sie zurück gegenüber der sich entwickelnden Selbständigkeit des Apostels, welche in seinen letzten Wirkungsperioden die Mitarbeiter immer mehr in den Hintergrund schob und sie endlich ganz, auch aus den Superscriptionen beseitigte. Die Mitarbeiter waren zu Gehilfen geworden, denen der Apostel schließlich sogar in den Pastoralbriefen, in der letzten Periode Verhaltungsregeln vorschrieb.

Es entspricht dies genau dem von der Apostelgeschichte gezeichneten Bilde, dem ja nur der Abschluß fehlt. Auf der ersten Missionsreise war Barnabas noch der primus inter pares, er bestimmte die Wahl des Begleiters (Markus), er erschien den Lystrensern als Zeus, Paulus nur als Hermes. Auf der zweiten Reise tritt Paulus schon an die Stelle des Barnabas, aber Silas steht ihm doch noch gleich. Zu Anfang ihrer gemeinsamen Reise ist das ganz deutlich. In Philippi wird er nicht weniger als Paulus von den Herren der wahrsagenden Sklavin, wie von der römischen Obrigkeit zur Verantwortung gezogen, während ihre Gehilfen Timotheus und Lukas unbehelligt bleiben. Im weiteren Verlaufe der Reise tritt Silas mehr und mehr zurück, doch sind er und Timotheus noch im Anfang der korinthischen Wirksamkeit für Paulus unentbehrliche Mitarbeiter

bei seiner Missionspredigt, die erst nach ihrem Eintreffen in Korinth sich zur vollen Höhe aufschwingt (Acta 18,5). In diese Zeit fällt die Abfassung der beiden Thessalonicherbriefe. Das starke Überwiegen des „Wir" gegenüber dem „Ich" entspricht also genau dem Lukanischen Berichte, wie auch den Andeutungen des 1. Korintherbriefes (2, 1 ff.).

Von da ab tritt Silas zurück [486]. Paulus arbeitete nur noch mit Gehilfen, nicht mehr mit gleichgestellten Mitarbeitern. Auf der dritten Missionsreise ist er von Anfang an der anerkannte alleinige Führer, dem ein Stab von Gehilfen zur Seite steht. Timotheus ragt unter ihnen wohl als Dienstältester den Gemeinden gegenüber hervor, denen er allen bekannt war, und steht dem Apostel namentlich durch sein besonders herzliches, sohnesgleiches Verhältnis (Phil. 2, 20 ff.) vor den anderen nahe. Er wird darum auch fernerhin noch als Mitabsender in den Superscriptionen genannt. Im zweiten Korintherbriefe tritt er neben Paulus besonders hervor, indem hier das „Wir" der beiden Briefschreiber mit 186 Fällen dem „Ich" des Apostels allein mit 202 Fällen sehr nahekommt. Vielleicht ist dies durch die Erlebnisse des Timotheus bei seiner Sendung nach Korinth verursacht, indem ihn der Apostel dadurch der Gemeinde gegenüber rehabilitieren wollte, daß er ihn an diesem Briefe besonders teilnehmen ließ. Außer Timotheus kommt in den Briefen von der dritten Missionsreise und aus der ersten römischen Gefangenschaft nur noch einmal, im ersten Korintherbriefe ein weiterer Mitabsender, der Bruder Sosthenes [487] vor.

Aus dem Gebrauche der „Ich" und „Wir" erhalten wir somit wieder das bereits bekannte Bild von der Entwicklung der Paulinischen Briefgepflogenheiten. Durch dasselbe stellen sich nun auch die Kontexte der dreizehn Briefe in diesem Stücke als eine einheitliche Gruppe dar, wie es die Formulare bereits getan hatten. Dieses Ergebnis bildet zugleich die oben als Bedingung gestellte zweite „Probe aufs Exempel", welche die Richtigkeit unserer Erklärung des „Wir" dartut.

Betrachten wir jetzt nach dieser Gesamtübersicht die Verteilung dieser Formen der ersten Person auf die verschiedenen Briefteile. (S. Tabelle S. 176.)

Lehrreich ist auch die Verteilung der „Ich" auf die Briefe und Briefteile, namentlich wenn man statt der absoluten die Verhältniszahlen in Spalte 4 betrachtet, die auf die Anzahl der Wörter des

## Die Verteilung der Formen der ersten Person Singularis auf die verschiedenen Briefteile[488].

| | Wortzahl | Die Anzahl der Ich: | | im Protokoll | im Kontext | | | | | im Eschatokoll | in Nachschriften |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | im ganzen | auf 100 Wörter | | im Kontexteingang | in den persönl. Mitteilungen, vereinzelten Bemerkungen u. Berichten über seine Person | in dogmatischen oder ermahnenden Stellen: absichtlich betontes „Ich“ | in dogmatischen oder ermahnenden Stellen: zufällig gesetztes „Ich“ | im Kontextschluß u. Kontextanhang (kurze Mitteilungen Aufträge, Grüße etc.) | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| I. Thess. | 1472 | 4 | 0,27 | — | — | 3 | — | — | 1 | — | — |
| II. Thess. | 822 | 3 | 0,37 | — | — | 1 | — | — | 2 | — | — |
| Gal. | 2228 | 109 | 4,89 | 1 | — | 89 | 10 | 9 | — | — | — |
| I. Kor. | 6820 | 267 | 3,90 | — | 1 | 127 | 27 | 87 | 24 | 1 | — |
| II. Kor. | 4469 | 202 | 4,52 | — | — | 186 | 5 | 11 | — | — | — |
| Röm. | 7101 | 160 | 2,25 | — | 2 | 38 | 56 | 18 | 42 | — | 4 |
| Phil. | 1630 | 122 | 7,48 | — | 3 | 87 | 4 | 6 | 22 | — | — |
| Philem. | 335 | 36 | 10,75 | — | 3 | 11 | 17 | — | 5 | — | — |
| Kol. | 1576 | 26 | 1,65 | — | — | 19 | — | — | 7 | — | — |
| Eph. | 2419 | 30 | 1,24 | — | — | 21 | 6 | — | 3 | — | — |
| Hebr. | 4955 | 7 | 0,14 | — | — | 1 | 1 | 2 | 3 | — | — |
| Tit. | 658 | 10 | 1,52 | 2 | — | 3 | 1 | — | 4 | — | — |
| I. Tim. | 1588 | 26 | 1,64 | — | — | 17 | 9 | — | — | — | — |
| II. Tim. | 1238 | 57 | 4.60 | — | 6 | 30 | 2 | 4 | 15 | — | — |
| Zusammen | 37311 | 1059 | 2.84 | 3 | 15 | 633 | 138 | 137 | 128 | 1 | 4 |
| Pro mille | — | 1000 ‰ | — | 2,83 ‰ | 14,17 ‰ | 597,73 ‰ | 130,31 ‰ | 129,37 ‰ | 120,87 ‰ | 0,94 ‰ | 3,78 ‰ |

betr. Briefes bezogen sind. Im Durchschnitt aller Briefe kommen gegen drei „Ich“ auf 100 Wörter. Darunter bleiben, abgesehen von Hebr. (0,14 %), der I., II. Thess. (0,27 und 0,37 %), Eph. (1,24 %), Tit. (1,52 %), I. Tim. (1,64 %), Kol. (1, 65 %) und Röm. (2, 25 %), welch letzterer der Durchschnittszahl schon näher kommt. Alle diese acht Briefe, namentlich die fünf letzten — die beiden Thess. bilden in diesem Punkte, wie vorhin gezeigt, eine eigene, besonders zu beurteilende Gruppe — haben den Charakter einer ruhigen, leidenschaftslosen Erörterung, die sich nur selten, wie in Röm. 8, über dieses Maß zu einem der Paulinischen Höhepunkte steigert. Die anderen Briefe, deren „Ich“-Anzahl sich über den obigen Durchschnitt erhebt, zeichnen sich durch das Vorwalten eines Gefühles aus, sei es Sorge, sei es Zorn oder besondere Innigkeit, welche den persönlichen Anteil des Apostels in den Vordergrund schieben. Es sind: I. Kor. (3,90 %), II. Kor. (4,52 %), II. Tim. (4,60 %), Gal. (4,89 %), Phil. (7,48 %) und Philm. (10,75 %). Man sieht aus dieser Reihe, daß es weniger der Zorn, als Liebe und Sorge waren, welche den Apostel veranlaßten, mit seiner Person hervorzutreten.

Die Verteilung der „Ich“-Formen auf die einzelnen Briefteile lehrt uns wieder andere Seiten der Paulinischen Briefgepflogenheiten kennen. Im Gesamtprotokoll kommt das „Ich“ so gut wie gar nicht vor. Die dreimal, die es sich im Protokoll, genauer in der Intitulatio findet, machen den Eindruck, als ob sie dem Apostel entschlüpft seien. Ihr Gebrauch an dieser Stelle ist durchaus ungriechisch. Das eine „Ich“ im Eschatokoll des I. Korintherbriefes (16, 24) kommt wohl gar nicht auf Rechnung des Apostels, da es vermutlich der Unterschrift des Sosthenes angehört.

Die Masse der „Ich“ mit 1051 Fällen steht im Kontexte. Wir haben früher den regelmäßigen Aufbau dieses Briefteils betrachtet. Nach einem meist kurzen, einleitenden Satze, dem Kontexteingange, der eine Versicherung der Fürbitte oder des Dankes an Gott für die Empfänger enthält und nur selten fehlt, tritt der Apostel gleich in das Thema ein und schließt dasselbe dann mit einem kurzen Segenswunsche, dem Kontextschlusse ab, der meist mit einem „Der Gott aber des Friedens“ oder ähnlich eingeleitet ist. Darauf folgt gewöhnlich noch ein kürzerer, rein persönlicher Abschnitt, den wir hier Kontext-Anhang nennen wollen und der zusammenhangslose Mitteilungen, kurze Aufträge, Grüße und dergleichen enthält. In

diesem Teile ist das „Ich“ natürlich nicht selten; in dem doch immer an Umfang verhältnismäßig kleinen Briefabschnitt [489] machen seine 128 „Ich“ doch 12,09 % fast $^1/_8$ der Gesamtzahl der „Ich“ aus. Die Fürbitte oder das Dankgebet des Kontexteinganges ist stets persönlich gefaßt, meist pluralisch, in fünf Briefen singularisch, was zu 15 „Ich“-Formen Anlaß bot.

Auch im eigentlichen Kontexte finden sich neben und in den lehrhaften oder ermahnenden Hauptthematen der Briefe regelmäßig Mitteilungen persönlicher Art, seien es Angaben über frühere Erlebnisse des Apostels, wie z. B. im Galaterbriefe oder wie der Leidenskatalog in II. Kor. 11, oder Mitteilungen über seine Absichten und Pläne, wie in Röm. 1, 10 f. und besonders 15, 20—25, Abschnitte, die natürlich voll von „Ich“-Formen sind und fast genau drei Viertel aller überhaupt in diesen Briefen vorkommenden Formen der 1. Sing. enthalten.

Daneben kommen im Kontexte noch an anderen Stellen solche „Ich“ vor, die zufällig sind, wie die häufigen λέγω und ähnliche Wendungen. Diese zufälligen, im ruhigen Fluß der Rede gebrauchten „Ich“, an deren Stelle ebensogut ein anderer, nicht auf s. Paulus allein bezüglicher Ausdruck stehen könnte, stellen etwas über ein Achtel aller dieser 1. Pers. Sing. dar und finden sich hauptsächlich in den längeren Briefen.

Ihnen gegenüber stehen die absichtlich betonten „Ich“, die seit der dritten Missionsreise aufkommen und seitdem nur im Kolosserbriefe fehlen. Sie sind ebenso häufig wie die zufälligen „Ich“.

Diese beiden letzten Arten des Vorkommens haben für die Frage nach der Beteiligung der Mitabsender an dem Kontexte größere Bedeutung vor den anderen „Ich“. Denn diese, die rein persönliche Angelegenheiten des Apostels betreffen, kommen den anderen „Ich“-Formen gegenüber, die sich in den dogmatischen bzw. mahnenden Teilen der Kontexte finden, für die Beurteilung dieser Frage kaum in Betracht. Der Hauptabsender, der s. Paulus doch immer war, konnte sehr wohl gelegentlich persönliche Dinge vorbringen, welche die anderen Mitabsender nicht berührten, und in die sie darum nicht eingeschlossen werden konnten, während sie an diesen Arten des besonders betonten und des zufällig gesetzten „Ich“ in den eigentlichen Briefthemen natürlich jederzeit beteiligt werden konnten. Indem diese beiden Arten des „Ich“ in den Thessalonicherbriefen ganz fehlen und erst seit der dritten Missionsreise

## Die Verteilung der „Wir“ = Paulus + Empfänger (bzw. Christenheit) auf die einzelnen Briefteile[490].

| | Wortzahl | Protokoll | | Kontext: Kontexteingang | | Kontext: dogmatische oder ermahnende Kontextteile | | | | Kontext: Kontextschluß und -anhang (kurze Nachrichten etc.) | | Eschatokoll | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Pronomina | ‰ der Wortzahl | Pronomina | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Pronomina | ‰ der Wortzahl | Pronomina | ‰ der Wortzahl | absolute Zahl | ‰ der Wortzahl |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| I. Thess. | 1472 | — | — | 2 | 1,36 | 12 | 15 | 27 | 18,34 | 1 | 0,68 | 1 | 0,68 | 31 | 21,06 |
| II. Thess. | 822 | 1 | 1,21 | 4 | 4,87 | — | 3 | 3 | 3,65 | 3 | 3,65 | 1 | 1,21 | 12 | 14,59 |
| Gal. | 2228 | 4 | 1,79 | — | — | 17 | 12 | 29 | 13,02 | — | — | 1 | 0,45 | 34 | 15,26 |
| I. Kor. | 6820 | 3 | 0,44 | 3 | 0,44 | 39 | 30 | 69 | 10,12 | — | — | — | — | 75 | 11,00 |
| II. Kor. | 4469 | 1 | 0,22 | 1 | 0,22 | 4 | 7 | 11 | 2,46 | — | — | — | — | 13 | 2,90 |
| Röm. | 7101 | 2 | 0,28 | — | — | 78 | 52 | 130 | 18,31 | 3 | 0,42 | 1 | 0,14 | 136 | 19,15 |
| Phil. | 1630 | 1 | 0,61 | — | — | 4 | 3 | 7 | 4,30 | 1 | 0,61 | — | — | 9 | 5,52 |
| Philem. | 335 | 1 | 2,985 | — | — | — | 1 | 1 | 2,985 | — | — | — | — | 2 | 5,97 |
| Kol. | 1576 | 2 | 1,27 | — | — | 1 | 5 | 6 | 3,81 | — | — | — | — | 8 | 5,08 |
| Eph. | 2419 | 1 | 0,41 | 2 | 0,83 | 15 | 22 | 37 | 15,30 | — | — | 1 | 0,41 | 41 | 16,95 |
| Hebr. | 4955 | — | — | — | — | 44 | 26 | 70 | 14,13 | 3 | 0,60 | — | — | 73 | 14,73 |
| Tit. | 658 | 2 | 3,04 | — | — | 4 | 12 | 16 | 24,32 | 2 | 3,04 | — | — | 20 | 30,40 |
| I. Tim. | 1588 | 3 | 1,89 | — | — | 5 | 5 | 10 | 6,30 | — | — | — | — | 13 | 8,19 |
| II. Tim. | 1238 | 1 | 0,81 | — | — | 6 | 8 | 14 | 11,31 | — | — | — | — | 15 | 12,12 |
| Zusammen | 37311 | 22 | 0,59 | 12 | 0,32 | 229 | 201 | 430 | 11,53 | 13 | 0,35 | 5 | 0,13 | 482 | 12,92 |

und besonders stark während dieser, d. h. auf der Höhe und in der Glanzzeit der Paulinischen Wirksamkeit hervortreten, bestätigen sie auch von dieser Seite das Bild, das wir von der Entwicklung des Selbstbewußtseins des Apostels bereits gewonnen hatten.

Über die Verteilung der drei verschiedenen Arten des „Wir" auf die einzelnen Briefteile geben die folgenden Tabellen Auskunft.

### Die Verteilung der „Wir" = Paulus + Empfänger (bzw. Christenheit) auf die einzelnen Briefteile[490].

Die Tabelle s. Seite 179.

Die Art, wie sich der Apostel mit den Briefempfängern oder größeren Kreisen zusammenfaßt, gibt eine neue Bestätigung des früher gewonnenen Bildes von der fortschreitenden Steigerung seines Selbstbewußtseins. Wenn auch die Häufigkeit dieses „Wir" im allgemeinen und in erster Linie von der Länge des Briefes abhängt, was bei der Betrachtung der absoluten Zahlen in den Spalten 3, 5, 7 ff. und namentlich 7, 8 und 15 hervortritt, so bilden doch die Verhältniszahlen in Spalte 16 der Tabelle fast eine rückläufige Reihe, aus der in nennenswerter Weise nur die Zahlen für diejenigen Briefe herausfallen, die an fremde Gemeinden gerichtet sind, und die drei Briefe, in denen der Apostel einer neuen Aufgabe gegenüberstand, was sich schon früher in der Behandlung der betreffenden Superscriptionen fühlbar gemacht hatte, also die Briefe an die Galater, Römer und an Titus, wozu noch der Epheser- und, wenn man will, auch der Hebräerbrief treten. Charakteristisch ist auch die Tatsache, daß hier die Pronominal- die Verbalformen überwiegen, indem die Zusammenfassung häufig in Wendungen wie „unser Herr", „Gott unser Vater"[491] und anderen ähnlichen stattfindet. So kommt es, daß dieses „Wir" auch in den Protokoll- und Eschatokollformeln, wie auch in den Kontexteingängen und -schlüssen gebraucht wird; in der Salutatio ist es ein fester Bestandteil seit dem zweiten Thessalonicherbriefe. Seine Hauptstelle hat es natürlich im eigentlichen Kontexte, hier findet es sich auch häufig in Verbalformen, nicht nur in den Abwandlungen des ἡμεῖς. Selbstverständlich hatte auch die Stimmung, die gerade bei der Konzipierung des Briefes gegen den Adressaten herrschte, einen gewissen Einfluß auf den Gebrauch dieses, Absender und Empfän-

**Die Verteilung der „Wir“ = Paulus + Apostel, Missionare und Missionsgehilfen (soweit nicht Mitabsender) auf die einzelnen Briefteile[493].**

| | Wortzahl | Protokoll | | Kontext: „Wir“ in persönl. Mitteilungen, vereinzelten Bemerkungen über Pläne und dgl. | | | | „Wir“ in dogmatischen oder ermahnenden Kontextstücken: absichtlich betontes „Wir“ | | | | zufälliges oder im ruhigen Fluß der Rede gebrauchtes „Wir“ | | | | Kontextschluß und -anhang (kurze Nachrichten, Aufträge usw.) | | Summe der Spalten 3, 7, 11, 15 und 17 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Verba | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Pronomina | ‰ der Wortzahl | absolute Zahl | ‰ der Wortzahl |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| Gal. | 2 228 | — | — | 4 | 3 | 7 | 3,14 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 0,45 | — | — | 8 | 3,59 |
| I. Kor. | 6 820 | — | — | 13 | 4 | 17 | 2,49 | 6 | 6 | 12 | 1,76 | 4 | 1 | 5 | 0,73 | — | — | 34 | 4,98 |
| II. „ | 4 469 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 0,22 | — | — | 1 | 0,22 |
| Röm. | 7 101 | 1 | 0,14 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 0,14 | 1 | 0,14 | 3 | 0,42 |
| Eph. | 2 419 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 0,45 | 1 | 0,45 |
| I. Tim. | 1 588 | — | — | 3 | — | 3 | 1,89 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 1,89 |
| Zusammen | 24 625 | 1 | 0,04 | 20 | 7 | 27 | 1,09 | 6 | 6 | 12 | 0,49 | 7 | 1 | 8 | 0,33 | 2 | 0,08 | 50 | 2,03 |

ger zusammenfassenden „Wir". Seinen getreuen Gehilfen Titus und Timotheus erweist s. Paulus die Ehre dieses „Wir" lieber als einer Gemeinde. Die Römer und vor allem die Sorgenkinder in Jerusalem [492], zumal beide nicht zu seinem Missionsbereiche gehörten, werden damit ebenfalls besonders vor den paulinischen Gemeinden ausgezeichnet, während die Korinther, aus deren Mitte dem Apostel so schwere Vorwürfe entgegengeschleudert worden waren, in der Antwort darauf im zweiten Korintherbriefe weitaus am wenigsten (nur in 2,9 ‰) dieses vertraulichen Vorzugs teilhaftig gemacht werden.

### Die Verteilung der „Wir" = Paulus + Apostel, Missionare und Missionsgehilfen (soweit nicht Mitabsender) auf die einzelnen Briefteile [493].

Die Tabelle s. Seite 181.

Die Zusammenfassung mit den anderen Aposteln oder Missionaren wie Apollos, Barnabas, Titus oder mit seinen Missionsgehilfen, ist bei s. Paulus wie gesagt selten und kommt nur in sechs Briefen vor. Auf der zweiten Missionsreise, als die Entwicklung des Apostels zur vollen apostolischen Selbständigkeit erst begann, fehlt dieses „Wir" noch ganz, darum fehlen auch die beiden Thessalonicherbriefe in vorstehender Tabelle. Erst die Briefe der dritten Reise, also auf der Höhe der Wirksamkeit s. Pauli, enthalten das „Wir" der Mitapostel usw., während es zur Zeit seiner Gefangenschaft und in seiner letzten Lebensperiode nur noch vereinzelt auftritt. Anfangs hatte es der Apostel noch vermieden oder unterlassen, sich mit den Uraposteln in diesem „Wir" zusammenzuschließen; die Auseinandersetzung mit den Galatern und die im ersten Korintherbriefe boten ihm dann Gelegenheit und Anlaß dazu. Auch in dem Römerbriefe lagen für s. Paulus Gründe vor, dieser Gleichstellung nicht auszuweichen. Später, als die Gleichberechtigung des Paulinischen Apostolats mit dem der Urapostel nicht mehr in Frage stand, verschwand auch das Interesse s. Pauli an seiner Betonung und mit demselben wurde auch der Gebrauch dieses „Wir" selten. Die verschiedenen Briefteile enthalten dasselbe in folgenden Verhältnissen. Im Protokoll kommt es nur einmal, Röm. 1, 5 vor [494]. Sonst findet sich das „Wir" für Paulus und die Apostel oder Missionsgehilfen nicht weiter im Formular ver-

## Die Verteilung der „Wir“ = Paulus + Mitabsender auf die einzelnen Briefteile[495].

| | Anzahl der Absender | Wortzahl | Protokoll | | Kontext: Kontexteingang | | | | Kontext: „Wir“ in pers. Mitteilungen, vereinzelt. Bemerkungen, über Pläne d. Absend. usw. | | | | Kontext: absichtlich betontes „Wir“ | | | | Kontext: zufälliges oder im ruhigen Fluß der Rede gebrauchtes „Wir“ | | | | Kontext: Kontextschluß und -anhang (Grüße usw.) | | Summe der Spalten 4, 8, 12, 16, 20 und 22 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Pronomina | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Verba | Pronomina | Zusammen | ‰ der Wortzahl | Pronomina | ‰ der Wortzahl | absolute Zahl | ‰ der Wortzahl |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| I. Thess. | 3 | 1 472 | — | — | 1 | 1 | 2 | 1,36 | 15 | 14 | 29 | 19,70 | 3 | 5 | 8 | 5,44 | 16 | 9 | 25 | 16,98 | 1 | 0,68 | 65 | 44,16 |
| II. „ | 3 | 822 | — | — | 1 | 3 | 4 | 4,86 | 7 | 2 | 9 | 10,95 | 3 | 3 | 6 | 7,30 | 5 | 4 | 9 | 10,95 | — | — | 28 | 34,06 |
| Gal. | mehr. | 2 228 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 1 | 3 | 1,35 | — | — | — | — | — | — | 3 | 1,35 |
| I. Kor. | 2 | 6 820 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| II. „ | 2 | 4 469 | — | — | 1 | 3 | 4 | 0,89 | 18 | 27 | 45 | 10,07 | 12 | 25 | 37 | 8,28 | 57 | 43 | 100 | 22,38 | — | — | 186 | 41,62 |
| Phil. | 2 | 1 630 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 1 | 0,61 | — | — | — | — | — | — | 1 | 0,61 |
| Philem. | 2 | 335 | 2 | 5,97 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 5,97 |
| Kol. | 2 | 1576 | — | — | 1 | 2 | 3 | 1,90 | 2 | 3 | 5 | 3,17 | 1 | 1 | 2 | 1,26 | 1 | — | 1 | 0,64 | 1 | 0,64 | 12 | 7,61 |
| [Hebr. | ? | 4 955 | | | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 1 | 6 | 1,21 | — | — | 6 | 1,21] |
| Zusammen | — | 24 307 | 2 | 0,08 | 4 | 9 | 13 | 0,54 | 42 | 46 | 88 | 3,62 | 21 | 36 | 57 | 2,34 | 84 | 57 | 141 | 5,80 | 2 | 0,08 | 303 | 12,46 |
| ‰ der Wortzahl der Briefe, die in der betr. Rubr. wirkl. vorkommen | — | — | — | 5,97 | — | — | — | 1,56 | — | — | — | 10,55 | — | — | — | 4,67 | — | — | — | 10,61 | — | 0,66 | — | 17,27 |

wendet. Seine Seltenheit in den Intitulationen, deren Wortreichtum, wenn es beabsichtigt gewesen wäre, wiederholt Gelegenheit zu seiner Verwendung geboten hätte, nicht nur im Römer-, sondern auch gewiß im Galaterbriefe und wo sonst noch die Betonung des Apostolates und dessen Gleichwertigkeit mit dem der Urapostel für s. Paulus von besonderer Wichtigkeit war, und überhaupt die Seltenheit dieses „Wir“ auch in den Kontexten zeigt wieder die große Selbständigkeit des Apostels allen anderen gegenüber.

Im Anschluß sei eine kleine Liste über die Personen zusammengestellt, mit denen sich der Apostel in diesem „Wir“ zusammenfaßt.

| | | |
|---|---|---|
| P. + Missionare (allgemein) . | 5 mal | |
| P. + Apostel „ . | 23 „ | |
| P. + Mitarbeiter „ . | 5 „ | vgl. auch die „Wir“ der Mitabsender |
| P. + Petrus . . . . . . . . | 5 „ | |
| P. + Barnabas . . . . . . . | 5 „ | |
| P. + Apollos . . . . . . . . | 3 „ | |
| P. + Silas + Timotheus . . | 3 „ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| P. + Titus . . . . . . . . | 1 „ | „ „ „ „ „ „ „ „ |
| | 50 mal | |

Die Verteilung der „Wir“ = Paulus + Mitabsender auf die einzelnen Briefteile[495].

Die Tabelle s. Seite 183.

Das „Wir“, in dem sich die Mitabsender mit s. Paulus zusammengefaßt finden, hatte uns in seiner rückläufigen Entwicklung und im Zusammenhalt mit dem Vordringen des „Ich“ ein deutliches Bild der wachsenden Selbständigkeit und des steigenden Bewußtseins des Apostels von seiner apostolischen Autorität gegeben. Die Verteilung dieses „Wir“ auf die einzelnen Briefteile und seine verschiedenen Gebrauchsarten, wie sie auf der vorstehenden Tabelle dargestellt sind, bestätigen dieses Ergebnis aufs neue.

Obwohl alle acht Briefe, die in derselben mit dem Hebräerbriefe vereinigt sind, zwei oder gar drei Absender in den Intitulationen nennen, und das Eingangsprotokoll regelmäßig in ganz ungriechischer Weise in der ersten oder zweiten Person gehalten ist, beteiligte der Apostel die Mitabsender hier so wenig durch ein entsprechendes „Wir“, wie in seinen Schlußgrüßen. Nur im stark offiziellen, weniger vertraulich gehaltenen Philemonbriefe, dessen Intitulatio noch weitere Abschwächungen des sonstigen Brauches

s. Pauli zeigt, findet sich in der Adresse zweimal ein ἡμῶν, welches die beiden Mitabsender, Paulus und Timotheus, zusammenfaßt, und welches bei der ganzen Anlage der Adresse nicht wohl zu vermeiden war, wenn der Apostel nicht auf die freundlich auszeichnende Begrüßung des Philemon und des Archippus verzichten wollte, da die beiden ἡμῶν im gleichen Satze mit dem pluralischen Subjekte Paulus und Timotheus nicht durch ein μοῦ ersetzt werden konnten. Dies ist aber auch die einzige Stelle, an welcher s. Paulus einen Mitabsender am Protokoll beteiligt hat. Die Unterfertigung der Briefe hatte er sich von Anfang an in jener ihm allein angehörigen Formel vorbehalten, und nur einmal den Bruder Sosthenes neben bzw. nach sich unterzeichnen lassen.

Auch in den Kontexteingängen, jenen Dankgebeten und Fürbitten für den Glaubensstand der Gemeinden, Wendungen, die doch naturgemäß nach der Anführung von zwei Intitulatoren mit einem „Wir danken allezeit" beginnen sollten, zieht der Apostel seit der dritten Missionsreise doch ein „Ich danke meinem Gott" vor[496]. Nur in den beiden ältesten Briefen, den beiden an die Thessalonicher faßt er sich hierin mit den Mitabsendern zusammen. Späterhin wiederholt er dies nur noch einmal, im Briefe an die Kolosser, der an diese dem Apostel persönlich noch unbekannte Gemeinde gerichtet, darum wohl auch sorgfältiger gefeilt wurde, daher nach der zweigliedrigen Superscriptio der Plural des Verbums statt des Singulars in dem unmittelbar anschließenden Kontexteingange[497] erforderlich war. Ähnlich, wenn auch wesentlich abgeschwächt, ist die Einbeziehung des Mitabsenders[498] im zweiten Korintherbriefe. Hier hat der Apostel aus den früher bereits (S. 175) vermuteten Gründen den Timotheus besonders stark herangezogen. So zeigt es sich auch in diesem kleinen Stücke wieder, wie Paulus schon bald, schon zu Beginne der dritten Missionsreise seine Mitabsender immer stärker zur Seite schob und sie nur in Ausnahmefällen an den Briefen beteiligte. Daß in den Kontextausgängen kein „Wir" der Mitabsender vorkommt, ist ohne jede Bedeutung, weil die hier gebrauchten formelhaften Wendungen die gewöhnlich mit einem „Der Gott aber des Friedens" oder ähnlich beginnen, auch den Apostel nicht zum Subjekt haben, noch ihn besonders erwähnen. Beachtenswerter ist schon der Umstand, daß die Mitabsender so gut wie gar nicht an den kurzen Ermahnungen, Grüßen und kleinen Aufträgen im Kontextanhange nach den formalen Kontextschlüssen

beteiligt erscheinen. Allerdings sind diese Anhänge meist nur ganz kurz, bisweilen fehlen sie auch ganz. Wo sie aber stehen, finden sich die Mitabsender bis auf den ersten (I. Thess.) und letzten Brief (Kol.) der acht von mehreren Absendern ausgegangenen Schreiben, gerade von diesem, wohl vertraulichsten Teile des brieflichen Verkehrs mit den Gemeinden ganz ausgeschlossen. Auch in den beiden genannten Briefen I. Thess. und Kol. sind sie auf wenig bedeutsame Stellen beschränkt: wie: „Betet für u n s" (I. Thess. 5, 25) und „damit ihr erfahrt, wie es um u n s steht" (Kol. 4, 8), sei Tychikus abgesendet. Ihr Anteil drückt sich also im Kontextanhang nur durch ein kurzes ἡμῶν aus.

Auch sonst, im eigentlichen Kontexte sind die „Wir" der Mitabsender überall dort selten, wo sie sich nicht schon in den Kontexteingängen finden. So kommen im Kontext des Galaterbriefes nur drei solche „Wir"-Formen vor, im Philipperbriefe gar nur eine und die Kontexte des I. Korintherbriefes und des an Philemon ermangeln derselben überhaupt ganz, so daß man geradezu eine Regel daraus machen kann, daß, wenn der Kontexteingang singularisch beginnt, der folgende Kontext auch keine oder nur eine ganz knappe Beteiligung der Mitabsender aufzuweisen hat. Die vier Mitabsender-„Wir" des Galater- und des Philipperbriefes sind ausdrücklich betonte „Wir". Der Apostel hatte also seine besonderen Gründe, hier ausnahmsweise die Mitabsender heranzuziehen, sonst sprach nur er in diesen Briefen zu den Empfängern. Wo die Kontexteingänge pluralisch beginnen, also in I. u. II. Thess., II. Kor. und Kol. sind auch die „Wir" der Mitabsender häufig, und die Beteiligung derselben ist stark durchgeführt, nicht nur in den persönlichen Mitteilungen und im ruhigen Fluß der Rede, in welch beiden Arten die „Wir" ziemlich gleich stark vertreten sind, sondern auch, was die absichtlich betonten „Wir" anbetrifft, denen in drei der genannten Briefe überhaupt keine betonten „Ich" gegenüberstehen, und im vierten Briefe, dem II. Kor., sich nur 5 dieser „Ich" gegen 37 betonte „Wir" finden. Die Beteiligung der Mitabsender ist also hier vollkommen. Daneben bleibt es nur auffällig, daß sie nicht mit unterzeichnet haben, und daß dies nur einmal von Sosthenes geschehen ist, aber gerade in einem Briefe, der sonst kein Mitabsender-„Wir" enthält. Sonst sind diese „Wir" am häufigsten, absolut im II. Korintherbriefe, prozentual aber im ältesten, dem I. Thessalonicherbriefe. Wie man also diese „Wir" betrachtet, immer führen

sie wieder auf die verschiedentlich hervortretende Entwicklungsreihe und stellen somit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte der fortschreitenden Selbständigkeit des Apostels seinen Mitarbeitern und Missionsgehilfen gegenüber dar.

2.

## Die Eigenhändigkeitsvermerke s. Pauli.

Für die Frage nach der Mitbeteiligung der Mitabsender am Kontexte ergab sich also allgemein, daß sie formal wenigstens, wenn auch in stets fortschreitender Abschwächung von Anfang bestanden hat. Das ist ein Ergebnis, welches dem anderen von der mangelnden Mitunterzeichnung nur scheinbar widerspricht. Denn die Tatsache, daß mit der einen Ausnahme des I. Kor. nur Paulus allein zu unterzeichnen pflegte, bedeutet nunmehr nicht, daß die Nennung der Mitabsender in der Superscription ganz bedeutungslos war, sondern nur, daß sie durch die Unterschrift des Apostels ebenfalls vertreten waren, ein Verfahren, wofür oben mehrere außerbiblische Beispiele beigebracht sind. Wie groß ihr Anteil am Diktat, ihr Einfluß auf die Kontextgestaltung war, d. h. wie weit sie als Briefschreiber oder Sekretäre im Auftrage des Apostels Paulus in Betracht kommen, dies zu untersuchen ist, wie früher bereits gesagt, eine Aufgabe der Stilkritik [499].

Einen Beitrag dazu kann die Urkundenkritik durch die diplomatische Betrachtung jener Stellen liefern, in denen der Apostel Teile der Niederschrift als eigenhändig bezeichnet und durch welche sein Stil uns sichergestellt wird. Darüber hinaus wissen wir es von den Schlußgrüßen aller Briefe, daß sie notwendigerweise eigenhändig sein mußten. In drei Briefen: I. Kor. 16, 21, Kol. 4, 15 und II. Thess. 3, 17 gibt es Paulus überdies noch ausdrücklich an, daß er den Schlußgruß selbst angefügt habe. In zwei weiteren Briefen hat der Apostel ebenfalls Hinweise auf eigenhändige Niederschrift bzw. Beteiligung an derselben gemacht. In Gal. 6, 11 heißt die vielbesprochene Stelle: ἴδετε πηλίκοις ὑμῖν γράμμασιν ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρί, und in Philem. v. 19 steht in bezug auf den in Vers 18 versprochenen Schadenersatz: ἐγὼ Παῦλος ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρί. In indirekter Weise war durch diese Bemerkungen den Empfängern der Originalschreiben ebenfalls eine Beglaubigung der Paulinischen Unterschrift gegeben. Sie brauchten dieselbe nur mit den Schriftzügen der als

eigenhändig bezeichneten Stellen zu vergleichen. Nun ist es auffällig, daß der Apostel nur in drei, oder wenn man lieber will, in fünf Briefen diesen Gruß als eigenhändig kenntlich gemacht hat, und in den anderen nicht. Wie s. Paulus es im II. Thessalonicherbriefe ausdrücklich angibt, hat er den Schlußgruß ἡ χάρις .. μεθ' ὑμῶν in allen Briefen selbst geschrieben. Der Nachdruck dieser Erklärung liegt allerdings nicht auf dem eben hervorgehobenen Umstande, sondern in dem Hinweise auf die besondere Form seiner Grußunterschrift. Als erwünschtes Nebenergebnis gewinnen wir aber auch diese Angabe aus seiner Erklärung in II. Thess. 3, 17, die uns für die Paulinen im besonderen dasjenige bestätigt, was wir allgemein für die Eigenhändigkeit der Schlußgrüße früher ermittelt haben. Aber gerade darum bleibt es auffällig, daß die Eigenhändigkeitsvermerke in drei Briefen stehen statt in allen oder in keinem.

Einige Forscher haben bekanntlich aus diesem ungewöhnlichen Beglaubigungsvermerke einen Grund dafür hergeleitet, die Echtheit der drei Briefe zu bezweifeln. Durch unsere früheren Feststellungen ist dies als unzutreffend erwiesen. Die meisten Gelehrten [500] haben dagegen, soviel ich sehe, den Schluß gezogen, daß nur die Grußunterschriften dieser drei Briefe vom Apostel persönlich geschrieben, die Kontexte aber anderen Schreibern diktiert seien. Die Art der Eigenhändigkeitsvermerke legt diesen Schluß allerdings nahe, gleichwohl kann er vor einer genauen Untersuchung nicht bestehen. Sehen wir von der irrigen Grundannahme ab, die sich in den neueren Kommentaren seltener findet, daß nämlich der Schlußgruß nur in diesen drei Briefen ausnahmsweise eigenhändig vom Apostel unterzeichnet sei — der hierin liegende Irrtum braucht nach dem früher Gesagten hier nicht mehr berichtigt zu werden —, so liegt dem obigen Schlusse weiterhin noch der Gedanke zugrunde, daß die Ankündigung auf einen Wechsel der Schrift hinweise, der vor den Empfängern der Originalausfertigungen begründet werden mußte. Nach dem, was wir oben über das Wesen und die Funktion des Schlußgrußes gesehen haben, beruht dieser Gedanke auf einer irrigen Vorstellung, und praktisch wird uns dasselbe durch den Römerbrief erwiesen. Sein Original war nach 16, 22 von der Hand des Tertius geschrieben, und dennoch ist in ihm der nach den allgemeinen Regeln auch in diesem Briefe notwendige Händewechsel vor dem Schlußgruß nicht angezeigt. Im Wechsel der Hand kann der Grund für diese drei Ankündigungsvermerke oder

Korroborationen, wie die Urkundenlehre solche Formeln nennt, nicht gesucht werden. Man könnte auch vermuten, daß der Apostel seine so auffällige und ganz abweichende Art der Unterschrift bei seinen Gemeinden in diesen Briefen erst beglaubigen mußte. Dann müßte aber diese Beglaubigungsformel in allen seinen Briefen stehen, mindestens in allen, die als erste oder einzige an Gemeinden oder Einzelne abgingen, also vor allem im ersten, und nicht, wie tatsächlich, im zweiten Thessalonicherbriefe. Sie brauchte nicht im jetzigen ersten Korintherbriefe zu stehen, der doch in Wirklichkeit, nach seinem eigenen Zeugnisse (5, 9), ein zweiter war und bereits einen ersten, jetzt verlorenen als Vorgänger hatte. Man könnte auch denken, daß diese Korroborationsformel dazu diente, die Unterschrift des Apostels bei solchen Gemeinden einzuführen, denen er persönlich unbekannt war, wie der zu Kolossae (laut Kol. 2, 1), in deren Briefe die Formel auch tatsächlich steht. Dasselbe Verhältnis bestand aber auch zwischen Paulus und der Römergemeinde, und nach Eph. 1, 15 und 3, 1 ff. auch zu derjenigen, an welche das jetzt Epheserbrief genannte Schreiben gerichtet war. In diesen beiden fehlt wiederum die Beglaubigung der Unterschrift. Mit diesen Möglichkeiten ist es also ebenfalls nichts. Aus dem Inhalt der Briefe und aus etwaigen besonderen Beziehungen s. Pauli zu diesen Gemeinden in Thessalonike, Korinth und Kolossae, auch zu denen in Galatien und im Hause des Philemon läßt sich gleichfalls kein einleuchtender Grund für die Anwendung der in Rede stehenden Korroboration finden. Derselbe muß vielmehr ein rein äußerlicher gewesen sein, der in der Beschaffenheit der Originale selbst lag.

Hier weisen uns die Briefe den Weg, bei denen die Entscheidung der Frage sicher oder doch sehr wahrscheinlich ist, ob Paulus sie eigenhändig geschrieben hat oder nicht. Den Römerbrief hat Tertius geschrieben, die Ankündigungsformel fehlt hier, ebenso im zweiten Timotheusbriefe, von dem oben gezeigt ist, daß ihn Paulus keinenfalls selbst niedergeschrieben haben kann. Dagegen macht Paulus die oben angeführte Schreiberbemerkung im Galaterbriefe in einer Form, welche die Deutung sehr nahelegt, daß der Apostel den ganzen Brief eigenhändig niedergeschrieben hat. Das gleiche gilt auch vom Philemonbriefe[501].

Also in zwei Briefen, die der Apostel nicht selbst geschrieben hat, fehlt jeder Hinweis auf die Handschrift und auf den Wechsel der Hand zwischen Kontext und Schlußgrußunterschrift. Es war auch

gar nicht nötig, dies anzugeben, die Empfänger der Originalausfertigungen des Römer- und des zweiten Timotheusbriefes sahen den Wechsel der Hand schon von selbst, zumal die Schrift des Apostels besonders eigenartig (πηλίκος) war. Aus der ganzen Brieftechnik des Altertums heraus wußten die Römer, Timotheus, Titus und die anderen Empfänger schon beim ersten Blick, daß mit der neuen Hand im Schlußgruß die eigenhändige Beteiligung des Apostels einsetzte. Anders stand es mit solchen Briefen, die Paulus von Anfang bis Ende vollständig eigenhändig niedergeschrieben hatte. Hier hob sich der Schlußgruß nicht allograph vom Kontext ab, hier war also irgendeine Bemerkung über die Eigenhändigkeit am Platze. Im Philemonbriefe brachte sie der Apostel an der Stelle an, mit der er eine finanzielle Verpflichtung zu Schadenersatz auf sich nahm. Im Galaterbriefe ist der Grund, weshalb sie gerade an dieser Stelle des Kontextes steht, jetzt nicht mehr ersichtlich [502]. In den Briefen I. Kor., Kol. und II. Thess. ist die Korroboration vor dem Schlußgruße eingefügt. Dies war jedenfalls die beste Stelle, um auf den Ausfall des Händewechsels hinzuweisen, wo ein solcher Hinweis nötig war. Für diesen Ausfall scheint eine kleine Beobachtung zu sprechen, die wir im I. Korinther- und im Kolosserbriefe machen können. In beiden ist nämlich zwischen den Schreibervermerk und den Schlußgruß noch ein kleiner Zwischensatz eingeschoben, wie man wohl, wenn man selbst die Feder führt, am Schlusse des Briefes, bevor man die Unterschrift gibt, noch rasch einen kleinen Wunsch oder eine andere, der Sachlage entsprechende Bemerkung: Gedenket meiner Bande (Kol. 4, 18), oder: So jemand den Herrn nicht lieb hat, der sei anathema, maranatha (I. Kor. 16, 22) einschiebt. Für einen Sekretär als Konzipisten oder für Diktatfassung spricht derartiges weniger, sondern zeigt an, daß der Apostel selbst der Schreiber des Ganzen war.

Dies alles führt deutlich darauf hin, daß die Korroboration nur da nötig erschien, wo der ganze Brief oder doch jedenfalls ein größerer Teil vom Absender eigenhändig geschrieben war, und daher kein Händewechsel mit dem Einsetzen der Grußunterschrift eintreten konnte; sie hatte die Eigenhändigkeit der Unterschrift für den Empfänger sicherzustellen. Daß diese Erklärung richtig ist, zeigt eine Briefunterfertigung aus dem I./II. Jahrhundert, auf die Ziemann [503] aufmerksam macht. Sie lautet: Ἀσπάζομαί σε πλαγγών.

Ταῦτά σοι γέγραφα τῇ ἐμῇ χειρί. Ἔρρωσο, ἀγαθὲ Διονύσιε, καὶ Καλλιρρόης μνημονεύετε τῆς σῆς. Hier beglaubigt die Ausstellerin Kallirrhoe dem Briefempfänger Dionysius gegenüber zwar nicht die Eigenhändigkeit der Grußunterschrift, weist aber mit ihrem ταῦτά σοι γέγραφα τῇ ἐμῇ χειρί auf den vorhergehenden Briefkontext zurück und bezeugt diesen als eigenhändig niedergeschrieben. Da der Schlußgruß jedenfalls eigenhändig sein mußte, wird uns dadurch deutlich erwiesen, daß der ganze Brief von einer Hand geschrieben war und keinen Händewechsel zeigte. An der Stelle, wo er der Regel nach eintreten sollte, finden wir einen Schreibvermerk ganz ähnlich wie auch der Apostel Paulus die seinigen abfaßte: τῇ ἐμῇ χειρί. Dieser Vermerk zeigt also, daß bei völliger oder doch ein größeres Stück umfassender eigenhändiger Niederschrift eine Benachrichtigung davon an den Empfänger angebracht erschien[504], und bestätigt dadurch unsere Erklärung des Zweckes der Eigenhändigkeitsvermerke bei Paulus und den Nachweis, daß diese Vermerke auf Eigenhändigkeit der Niederschrift des Kontextes hinweisen.

Die Stilkritik, die bisher hauptsächlich vom Römer- und den beiden Korintherbriefen ausgehend, den Stil der anderen auf ihre Paulinische Herkunft untersucht hat, wird nun den II. Thessalonicherbrief, den vielverworfenen, den Kolosserbrief, den oftverdächtigten und den I. Korintherbrief nebst dem an die Galater und an Philemon zugrunde legen, von dem an die Römer aber dabei absehen müssen.

## 3.

## Der Schluß des Römerbriefes.

Einer besonderen Besprechung bedarf auch das Eschatokoll und der Schluß des Römerbriefes, welcher in der handschriftlichen Überlieferung verschiedene umfangreiche Varianten aufweist, deren eine sich bis heute in einigen noch im Gebrauche befindlichen Textausgaben und in den meisten Übersetzungen[505] behauptet hat, nämlich die Einfügung des Verses 16, 24, durch welche der Römerbrief die Paulinische Schlußgrußunterschrift kurz hintereinander zweimal aufweist, in:

16,20b Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ μεθ᾽ ὑμῶν,[506] und
16,24 Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ μετὰ πάντων ὑμῶν. ἀμήν.

Natürlich kann nach dem, was oben über das Wesen dieses Schlußgrußes ermittelt ist, nur der eine der beiden Verse echt sein, der andere ist ohne Zweifel eingeschoben.

Der Typ der beiden Grüße ist derjenige der früheren, volleren Form[507], die der Apostel in allen seinen Briefen von der zweiten und dritten Missionsreise bis in die Gefangenschaftsbriefe hinein verwendete, und die also im Römerbriefe voll am Platze ist. Aus dem Typ gewinnen wir somit keinen Anhaltspunkt, um für oder gegen einen der beiden Verse zu entscheiden, eher aus dem besonderen Wortlaute der beiden Grüße. Die Fassung des ersten ist eine nur dem Römerbriefe eigene Variante der Paulinischen Unterschrift. Wir haben früher gesehen, daß diese Formel in ihrer älteren, volleren Form sehr veränderlich war. Der Stand von 16, 20b schließt sich dieser Beobachtung an, ist also durchaus vertrauenerweckend. Die zweite Fassung, die von 16, 24 ist wörtlich gleich der im 2. Thessalonicherbriefe. Der Verdacht, den dieser Umstand erregt, wird durch die handschriftliche Überlieferung bestätigt, die gleichfalls den Vers 16, 24 als spätere Einschiebung erkennen läßt.

Nach den Feststellungen v. Sodens[508] bildet nämlich Röm. 16, 24 in der sogenannten K-Rezension, der des Lucian von Antiochia, den Schlußvers des Römerbriefes, indem diese Textbearbeitung die Doxologie 16, 25—27[509] an den Schluß des 14. Kapitels stellte. Dagegen fehlt der Vers 16, 24 in den Rezensionen des Hesychius von Alexandria (= H) und des Pamphilius von Caesarea (= I)[510], soweit er nicht unter dem Einfluß der K-Rezension in Handschriften dieser beiden Textgruppen eingedrungen ist. Die beiden ältesten und zuverlässigsten Textzeugen[511], die codd. Vaticanus und Sinaiticus, sowie die Vulgata haben den Vers nicht, sondern nur den Schlußgruß in 16, 20. Wie v. Soden für die Arbeitsweise des Hesychius und des Pamphilius festgestellt hat, waren sie im Gegensatze zum K-Rezensenten Lucian grundsätzlich auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes bedacht, während Lucian einen modernisierten, ausgeglichenen und dadurch für seine Zeit lesbaren Text herzustellen bemüht war. Somit erscheinen die Lesarten der Rezensionen H und I an sich schon als die vertrauenswürdigeren, gegen-

über K, namentlich, wenn sie gegen diesen Text zusammenstimmen, so daß hier also der Gruß in 16, 20 dem in v. 24 vorzuziehen ist.

Nun wird dieses Urteil zugunsten von v. 20 b noch durch eine zweite Beobachtung bestätigt. Jede der drei Rezensionen und fast alle Handschriften enthalten den Schlußgruß in v. 20, aber nur ein Teil tritt auch für v. 24 ein; für diesen allein unter Verwerfung von 20 b entscheidet sich nur eine ganz verschwindend geringe Zahl, so daß 20 b auch rein statistisch durch die Handschriften wesentlich gesicherter erscheint als 16, 24. Der Verdacht gegen diesen Vers, den die diplomatische Betrachtung erweckte, wird durch den Handschriftenbefund bestätigt und zur Gewißheit erhoben. S. Paulus hat demnach seine Unterschrift unter den Römerbrief mit 16, 20 b gegeben und v. 24 ist eine spätere Einschiebung.

Ist nun mit dem Schlußgruße in v. 20 das Brief-Eschatokoll gegeben, so müssen die nachfolgenden Mitteilungen 16, 21—23 und 25—27 als Nachschrift betrachtet werden, wie solche in den antiken Briefen der mittleren und unteren Schichten nicht gerade selten sind [512]. Inhaltlich stimmt die Nachschrift Röm. 16, 21 ff. mit derartigen Nachschriften der profanen Briefe gut zusammen, auch in ihnen finden sich Grüße von Dritten an die Adressaten, wie im Römerbriefe. Der subjektiv gefaßte Schreibervermerk des Tertius im Nebensatze 16, 22 hat seine Stelle ebenfalls passender in einer Nachschrift, als im Kontexte des Briefes selbst, vor der Unterschrift des Apostels durch diese beglaubigt.

Nach Röm. 16, 22 hat Tertius die Nachschrift ebenfalls geschrieben. Es hat also im Römerbriefe ein zweimaliger Händewechsel stattgefunden, wie das bei der Niederschrift von Nachschriften üblich war, daß der Sekretär, nachdem der Absender die eigenhändige Schlußgruß-Unterschrift gegeben hatte, die Nachschrift anfügt (s. oben S. 72). Nach diesem in den antiken Briefen oft beobachteten Brauche ging es auch hier im Römerbriefe. Tertius schrieb Protokoll und Kontext, dann Paulus seine Grußunterschrift und darauf wieder Tertius die Nachschrift. So merkwürdig, ja vielleicht so unwahrscheinlich uns ein solch schneller Wechsel erscheinen mag, so ist er eben doch für die Briefe des Altertums nichts Auffälliges. Denn die Nachschriften rühren, wie Beispiele aus den erhaltenen Originalbriefen lehren, oft von der Hand des Kontextschreibers her, auch dann, wenn der Absender nur die Unterschrift und nichts weiter am Briefe geschrieben hatte. In Beziehung auf

den Händewechsel gestaltet sich ein derartiger Briefausgang [513] gewöhnlich folgendermaßen:

1. Hand: Kontext.
2. Hand: Unterschrift (Schlußgruß).
1. Hand: Nachschrift.

Es ist genau das Verhältnis, welches wir für den Römerbrief festgestellt haben, dessen Schluß sich in diesem Stück somit als für die damalige Zeit durchaus regelmäßig gestaltet darstellt.

In den erhaltenen Originalbriefen ist eine derartige Nachschrift auf den ersten Blick als solche zu erkennen. Nicht so sehr der oft auffällige Händewechsel, sondern vor allem der Brauch, die Nachschrift weiter unten an die Seite, möglichst von der Grußunterschrift abzurücken und mit ihr eine neue Zeile zu beginnen, erleichtern es ungemein, eine Nachschrift zu erkennen. In den literarischen Handschriften fallen diese Erkennungsmittel fort, sie gehören zu den „äußeren Merkmalen", die nur den Originalen anhaften und bei Abschriften verloren zu gehen pflegen.

Dieser Umstand hat die Einfügung des v. 16, 24 im Römerbriefe veranlaßt. Sie stammt aus der Lucianischen K-Rezension, wenigstens führen die erhaltenen Spuren nicht weiter zurück. Damals war, wie wir früher gesehen haben, das absonderliche Paulinische Briefformular mitsamt seinem eigenartigen Schlußgruße schon längst in der Christenheit außer Gebrauch gekommen, so daß man nicht darauf gerichtet war, in diesem Gnadenwunsche die apostolische Unterschrift zu erblicken, wenn er nicht gerade ganz am Ende stand. Das war nun im Römerbriefe nicht der Fall, und so konnte es leicht geschehen, daß der Interpolator, dem nur eine literarische Abschrift des Briefes vorlag, nicht das Original selbst, die Unterschrift des Apostels in V. 20 übersah, und dadurch den Charakter der Verse 21 ff. als Nachschrift verkannte. So mußte er zu der Anschauung kommen, der Kontext schlösse erst mit 16, 27, oder, da in der Lucianischen K-Rezension die Doxologie aus 16, 25-27 an den Schluß von 14, 23 versetzt ist, bereits mit 16, 23. Nun vermißte er am Schlusse des Römerbriefes den Paulinischen Gruß: „Die Gnade — sei mit euch (allen)", der doch nach der ausdrücklichen Angabe des Apostels in II. Thess. 3, 17: ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου, ὅ ἐστιν σημεῖον ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ κτλ. in jedem Briefe stehen sollte, und der auch richtig in allen anderen Briefen regelmäßig ganz am Schlusse steht,

wo der Aspasmos hingehört. So ergänzte er denn das ihm Fehlende, und da Paulus in II. Thess. 3, 17. 18 noch geschrieben hatte: οὕτως γράφω· ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ μετὰ πάντων ὑμῶν, so übernahm er, genau der Aussage des Apostels folgend, auch genau die Fassung des Schlußgrußes, welche Paulus in II. Thess. 3, 18 gebildet hatte [514]. So kommt es einmal, daß der interpolierte Vers Röm. 16, 24 ganz identisch ist mit dem in II. Thess. 3, 18, und ferner, daß der Römerbrief der einzige Paulinische Brief ist, der heute zweimal mit dem Schlußgruße ἡ χάρις κτλ. ausgestattet ist, von denen aber das zweite Mal [515] gestrichen werden muß.

Nun ist unter den Forschern des NT. die Meinung weit verbreitet, daß der erste Schlußgruß in 16, 20 nicht zum ursprünglichen Bestande des Römerbriefes gehöre, sondern mit der vorhergehenden Empfehlung der Gemeindeschwester Phoebe nebst der großen Grußliste Röm. 16, 1—20 ehemals ein eigenes, nach Ephesus oder vielleicht auch nach Rom gerichtetes Schreiben [516] oder ein Bruchstück eines solchen gebildet habe. Pietät, welche das an sich unwichtige „Billett“ des großen Apostels nicht umkommen lassen wollte, habe dasselbe, um es zu erhalten, in den Römerbrief eingeschoben. Nun muß man schon sagen, daß dieses angebliche Sonderschreiben mit seinen 232 Wörtern oder 733 Buchstaben gar nicht so kurz ist, sondern bereits an das früher festgestellte herkömmliche Höchstmaß griechischer Briefe stark heranreicht. Auch unter den neutestamentlichen Briefen hätte dieses „Billett“ durch seinen „geringen“ Umfang durchaus nicht allein gestanden. Der Philemon- und der Judasbrief haben nur 103 bzw. 93 Wörter mehr, der zweite Johannesbrief ist mit seinen 244 Wörtern kaum länger, der dritte mit 186 Wörtern sogar noch kürzer und keinenfalls wesentlich wertvoller als der sog. „kleine Römerbrief“. Außer diesen sind uns aus dem Altertume noch viel kürzere und inhaltslosere Briefe als selbständige Stücke in literarischer Überlieferung erhalten. Pietät als Grund für die Einschiebung erscheint auch nicht recht stichhaltig, zumal es doch ein ungeschicktes Verfahren gewesen wäre, den kleinen Empfehlungsbrief an dieser (wie an jeder anderen Stelle) einzuschieben, statt ihn einfach hinten anzuhängen oder noch besser selbständig zu lassen. Aber immerhin könnten andere, nicht mehr erkennbare Gründe zu diesem Verfahren geführt haben, und da die Meinung von einer Interpolation von 16, 1—20 jetzt einmal vorhanden und

weit verbreitet ist, so bedarf sie im Zusammenhange unserer Untersuchung ebenfalls der Berücksichtigung.

Auf die Gründe, welche aus der Grußliste hergenommen werden, um Ephesus als Adressatengemeinde zu erweisen [517], ist es nicht nötig einzugehen, solange das Formale auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit hin, hier ein ursprünglich selbständiges Stück zu sehen, noch nicht genügend geprüft ist. Von hier aus kann allein eine sichere Entscheidung zu gewinnen versucht werden.

Nun ist allerdings nicht zu leugnen, daß das Stück 16, 1—20 wie ein Zusatz aussieht. Denn mit 15,33 ὁ δὲ θεὸς τῆς εἰρήνης κτλ. [518] schließt der Kontext im engeren Sinne in der bei Paulus üblichen Weise ab [519]. Ein ganz ähnlicher Kontextschluß kehrt aber in 16, 20 wieder: ὁ δὲ θεὸς τῆς εἰρήνης συντρίψει κτλ., dem dann der Schlußgruß folgt. Dieser zweimalige Kontextschluß könnte das ganze Zwischenstück 16, 1—20 als eingeschoben erscheinen lassen.

Dem Inhalte nach steht es aber durchaus an der Stelle, an welcher Paulus solche kurzen Aufträge und Grüße einzufügen pflegte, nämlich nach dem formalen Kontextschlusse, bzw. vor dem Schlußgruße, wie die Zusammenstellung der Paulinischen Briefschlüsse in der Tabelle Nr. 7 (am Schlusse des Buches) deutlich zeigt.

Man sieht, wie außer dem Galater- und ersten Timotheusbriefe, welche den Schlußgruß unmittelbar an den eigentlichen Briefkörper anhängen, alle übrigen Briefe gerade die Stücke ebenfalls aufweisen, die im Römerbriefe den unorganischen Eindruck erwecken. Die Grüße, die hier einen so breiten Raum einnehmen, finden sich in weitaus den meisten übrigen Briefen und fehlen außer in den beiden genannten, nur noch im 2. Thessalonicherbriefe. Wo solche Grüße aber stehen, haben sie ihre Stelle regelmäßig im Kontextanhange unter den kurzen Bemerkungen vor dem Schlußgruße. Auch die Empfehlung der Phoebe, was man wohl für den eigentlichen Zweck und Veranlassung des ganzen sog. kleinen Römerbriefes ansieht, findet ein Gegenstück in der Empfehlung des Stephanas in 1. Kor. 16, 15, die Ermahnung in Röm. 16, 17-19, desgleichen in 1. Kor. 16, 13 f. und in Tit. 3, 14, auch der gute Wunsch in Röm. 16, 20 a, ebenso in Eph. 6, 23. Alle diese Bestandteile des zweifelhaften Abschnittes Röm. 16, 1-20 erweisen sich demnach als durchaus an ihrem Platze befindlich; an jeder anderen Stelle

würden sie berechtigten Verdacht erregen. Inhaltlich und formal, soweit es die Stellung im Römerbriefe betrifft, macht dieses Stück Röm. 16, 1-20 keine Schwierigkeiten, wenn man es als ursprünglichen Bestandteil des Briefes begreifen will. Die Schwierigkeiten werden nur durch die Anknüpfung und den Eingang des guten Wunsches in V. 20 a erregt, welche demselben durchaus das Ansehen eines formalen Kontextschlusses verleihen.

Betrachtet man dagegen das ganze Stück einmal auf die Möglichkeit, daß hier ein ursprünglich selbständiger Brief ganz oder als Bruchstück vorliegt, so zeigt sich die formale Unmöglichkeit, diesen Sonderbrief als Paulinisch anzusehen.

Zwar der Mangel eines Eingangsprotokolls braucht nicht unbedingt ins Gewicht zu fallen; wir werden im fünften Exkurse die Möglichkeit zu betrachten haben, daß einem vollständigen Briefe unter gewissen Umständen dieser Teil des formalen Rahmens, wie das Gesamtprotokoll überhaupt fehlen kann. Freilich treffen diese Umstände bei einem Briefe an die Gesamtgemeinden in Rom oder Ephesus nicht zu. Doch könnte es sich in diesem Briefe Röm. 16, 1-20 um ein Bruchstück handeln, dem das Eingangsprotokoll etwa verloren gegangen wäre. Das ist nun freilich eine Auskunft, die für sich nicht beweisbar ist, sondern die erst durch die Verselbständigung von Röm. 16, 1-20 gefordert und begründet wird. Sie stellt einen Schluß aus der Behauptung von der Existenz dieses Sonderbriefes dar, und kann daher nicht zum Beweise der Behauptung dienen. Vielmehr treten ihr gewichtige Bedenken entgegen. Vor allem das eine: wie vermochte der Kompilator dann noch zu erkennen, daß dieses praescriptlose Stück von Paulus herrührte. Man erinnere sich, daß gerade um die praescriptlosen Hebräer- und 1. Johannesbriefe und die mit mangelhaften Superscriptionen versehenen 2. und 3. Johannesbriefe [520] der Streit wegen ihrer Autorschaft schon im 2. Jahrhundert begonnen hatte. Gerade die Römische Kirche hatte im Verlaufe dieses Jahrhunderts den früher bei ihr so hochgeschätzten Hebräerbrief aus ihrem Kanon gestrichen, weil seine bis dahin traditionell gegebene Abfassung durch Paulus nicht durch die Selbstbezeichnung der Superscription gedeckt war, und aus dem gleichen Grunde standen die Gelehrten schon in diesen Frühzeiten dem Hebräerbriefe, wie überhaupt allen Briefen mit

fehlender oder undeutlicher Superscription zweifelnd gegenüber, während man die unzweifelhaften Anstöße, die der Stil der Pastoralbriefe auch für diese Forscher unzweifelhaft bieten mußte, übersah, da die Superscription keinen Zweifel aufkommen ließ.

Dem Stücke Röm. 16, 1-20 fehlt aber nicht nur das Praescript, sondern auch das Eschatokoll, nachdem wir oben gesehen haben, daß der Schlußgruß in 16, 20 [521] dem Hauptbriefe nicht genommen werden kann, ohne ihn nach Wegfall der späteren Einschiebung in 16, 24 der notwendigen Unterschrift des Apostels zu berauben. Der „Kleine Römerbrief" erweist sich also als ein Brief ohne Kopf und Schluß, ohne jedes Formular.

Freilich werden die Verteidiger der Sonderexistenz des „Billetts" sagen, die Unterschrift könne so gut wie der Eingang von Anfang an gefehlt haben, oder sei von dem Kompilator, der dieses Stück pietätvoll in den Römerbrief einschmuggelte, bei der Einfügung fortgestrichen worden, da sonst in v. 20 zwei Unterschriften zusammengetroffen wären. Diese beiden Einwände sind leicht zu widerlegen. Gegen den ersten steht die unabweisbare Regel, daß einem Paulinischen Briefe laut eigener Aussage des Apostels die Unterschrift in ihrer charakteristischen Form nicht fehlen darf, hat er sie sogar in einem, später zu betrachtenden Falle ganz stilwidrig gesetzt. Für den zweiten Einwand gilt das gleiche wie für den Fortfall des Praescriptes. Auch hier wäre damit die Schlußfolgerung aus der Behauptung zum Beweise derselben verwendet.

Nehmen wir aber trotz aller durchgreifenden Bedenken einmal die Streichung des Gesamtformulars durch den Kompilator als glaublich hin, so werden wir doch sagen müssen, daß derselbe weitere Stücke des Briefes nicht wohl unterdrückt haben kann, da sonst die Pietät, welche angeblich dieses doch an sich recht unbedeutende Stückchen, nur um es zu erhalten, in den Römerbrief einschieben hieß, nicht sehr pietätvoll vorgegangen wäre. Außerdem fragt man sich, was wohl noch Umfangreiches zwischen dem Kontextschlusse in v. 20a und dem (ausgefallenen) Schlußgruße gestanden haben mag, das mit diesem letzteren verloren gegangen wäre. Die Paulinischen Briefe pflegen an dieser Stelle nicht mehr viel Text zu bieten, und vor allem nichts wesentlich anderes als die Verse 16, 1-19 bereits enthalten. Viel kann auch im ungünstigsten Falle nicht verloren sein, vielmehr sicher überhaupt nichts. Wie

man es auch betrachtet, so wird man daran festhalten müssen, daß auf 16, 20 a unmittelbar oder doch sehr schnell der Schlußgruß des angeblichen Sonderbriefes folgte.

Aber selbst wenn man dies nicht zugeben will, sondern größere Verluste annimmt, so ist damit nichts gewonnen. Denn jedenfalls erhalten wir einen Aufbau des „Kleinen Römerbriefes“, der ganz unpaulinisch ist, in dem dergleichen bei s. Paulus nicht nachgewiesen werden kann. Der Brief soll ein Empfehlungsschreiben für die Diakonissin Phoebe darstellen. V. 1 und 2 wäre also der wesenhafte, eigentliche Tenor des Schreibens, der Kontextschluß wäre aber erst mit 20 a gegeben. Dazwischen kämen v. 3—19 Grüße und Mahnungen, wie sie — namentlich die Grüße — der Apostel stets und ausnahmslos am Schluß seiner Briefe einfügte, hinter dem formalen Kontextschlussse, nie vor demselben, wie es hier der Fall wäre. Diese Anordnung zeigt, daß v. 20 a nicht als formaler Kontextschluß angesehen werden kann, sondern daß dieser Wunsch, wie schon die frühere Betrachtung der formalen Funktionen des Verses 15, 33 ergab, trotz der Form zu den guten Wünschen zu rechnen ist, wie solche im Zusammenhange mit dem Schlußgruße auch sonst beim Apostel nachzuweisen sind. Die Anordnung ergibt damit dasselbe, worauf schon der Mangel jeglicher Protokollteile hinführte, daß Röm. 16, 1-20 nicht als ein ehemals gesonderter Brief oder Briefteil angesehen werden kann, weil das rein Formale scharf dieser Hypothese widerspricht. Diese Verse sind ein ursprünglicher und an der ihnen zukommenden Stelle stehender Teil des Römerbriefes. Die aus dem Inhalte dieser Verse abgeleiteten Zweifel, denen übrigens namhafte Forscher beider Richtungen, der kritischen wie der positiven, energisch widersprochen haben (s. S. 152), können diesem Ergebnisse gegenüber nicht mehr bestehen.

## 4.

## Die Epheser-Adresse und die Zirkularbrief-Hypothese.

Das Fehlen des Ephesernamens in Eph. 1, 1 in den ältesten Handschriften und bei drei Schriftstellern des zweiten und dritten Jahrhunderts wird verschieden erklärt, worüber eingehend in Anm. 382 gehandelt ist.

Am meisten scheint man geneigt, das Fehlen des Ortsnamens im Epheserbriefe (1, 1), und, wie gleich angefügt werden darf, auch das Fehlen des ganzen Praescriptes einiger Briefe im NT (Hebr. u. I. Joh.) durch die Annahme zu erklären, daß hier Rundbriefe oder Zirkularschreiben vorlägen. Ein Bild davon, wie solche Rundbriefe oder Zirkularschreiben im Altertum wirklich auszusehen pflegten, haben die Verfechter dieser Vermutung sich nicht gemacht, überhaupt nicht einmal die Art dieser Briefgattung richtig herausgestellt. Daher ist es zunächst nützlich, das Wesen des Zirkularbriefes nach seiner formalen Seite zu betrachten; wir können dabei von den heutigen, uns vertrauten Verhältnissen ausgehen. Zirkularschreiben sind heutzutage im Privatverkehre verhältnismäßig selten. Man nennt sie hier wohl Rundbriefe. Bei diesen existiert jedesmal nur ein Original und dieses — das gleiche Exemplar — macht von Adressat zu Adressat die Runde. Das Formular, bei uns bestehend aus Datierung und Anrede im Eingangsprotokoll und Unterschrift im Eschatokoll, wird dabei im Wesen nicht verändert, sondern nur im Wortlaute den Umständen angepaßt, so daß es gewöhnlich auch auf einen Empfängerkreis zutreffen würde, der gemeinsam, zur gleichen Zeit das Schreiben empfinge, statt nacheinander jeder einzelne. Im Formulare tritt daher der Rundbriefcharakter nicht notwendigerweise in die Erscheinung. An solche Rundbriefe haben die Erklärer, die den Epheser- und Hebräerbrief für Zirkularschreiben erklärten, wohl kaum gedacht, wie das der Ausdruck „Zirkularbrief" zeigt, sondern wohl eher an die folgende Gattung, die aus dem rein privaten, vertraulichen Personenkreise in einen offiziellen herausgerückt ist. Denn im geschäftlichen und behördlichen Verkehre sind Zirkularbriefe und -erlasse in unseren Tagen häufig, indem in diesem Verkehre nicht nur reine Mandate ohne Briefformular zirkulieren, wie z. B. die Armee-, Korps-, Regimentsbefehle und dergleichen, sondern auch Zirkularschreiben briefmäßigen Charakters, auf die es uns allein ankommt. Hier bestehen sie aber nicht nur aus einem einzigen Originale, das seinen Rundgang macht, sondern aus einer Zahl von gesonderten Originalen mit gleichlautendem Texte, jedoch jedes mit nur einer bestimmten Adresse, die in unserem offiziellen Verkehr, außer auf dem Umschlage, auch noch auf dem Schreiben selbst als Protokoll oder als Randvermerk angebracht wird. So trägt die Originalausfertigung eines modernen Zirkularschreibens in ihrem Formulare

kein Zeichen des Zirkularcharakters und verändert ebensowenig, wie es die privaten Rundbriefe tun, das übliche Briefformular. Denn die allgemeine Anrede ist bei jedem Briefe, der an eine gleichartig zusammengesetzte Vielheit gerichtet ist, gleichartig geformt, ob die Empfänger, wie beim Rundbriefe an verschiedenen Orten denselben nacheinander erhalten, oder, wie bei einem an versammelte Vereins- oder Haushaltungsgenossen gerichteten Briefe, denselben gemeinsam und gleichzeitig empfangen, und sie bleibt formal eine richtige Briefanrede. So ändert der Zirkularcharakter nichts am Wesen des Gesamtprotokolls, noch an der Art seiner Stellung und Anbringung im Briefe. Der Zirkularcharakter ist im Protokoll der abgehenden Originalausfertigungen, wenn überhaupt, so nur aus einzelnen Wendungen zu erkennen, abgesehen von den Exemplaren (Konzepten, Durchschlägen oder dgl.), welche die absendende Stelle in ihrem Korrespondenzbuch oder bei den Akten zurückhält, und welche in der Regel ein Schreiben an eine bestimmte Adresse darstellen, dem dann in Form eines Aktenvermerkes mit einem „gleichlautend an" oder ähnlich eine Liste der Adressen der übrigen Empfänger beigefügt ist.

Der private (freundschaftliche) Rundbrief und die geschäftlichen oder amtlichen Zirkularschreiben und -erlasse haben also das gemeinsam, daß sie den gleichen Inhalt zur Kenntnis mehrerer, an verschiedenen Orten wohnender Empfänger bringen, wozu sie sich des üblichen Formulars bedienen. Die Rundbriefe lassen dabei das gleiche Original umherwandern, die Zirkularschreiben sparen Zeit, und sichern die Kenntnisnahme durch sämtliche Adressaten, indem sie jedem Empfänger in besonderer Ausfertigung zugehen, welche nicht weiter wandert, sondern in der Hand des ersten Empfängers verbleibt. Für uns wesentlich ist besonders das eine, daß das Formular nicht durch die besonderen Umstände von Grund aus verändert wird, noch gar ganz in Wegfall kommt, sondern denselben nur soweit angepaßt wird, wie das bei Briefen überhaupt ganz allgemein zu geschehen pflegt und ohne Rücksicht auf das sukzessive und getrennte Empfangen der Rund- bzw. Zirkularschreiben höchstens die Vielheit der Empfänger zum Ausdrucke bringt.

Nun könnte diese Regel im Altertume nicht bestanden haben, und die Gelehrten, die den Epheser- und Hebräerbrief für Zirkularschreiben erklärten, müssen derartiges auch vorausgesetzt haben.

So wenden wir uns jetzt an die antiken Briefe um Auskunft in dieser Frage.

Von privaten Rundbriefen aus jenen Zeiten ist mir nur ein Beispiel bekannt geworden, das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit oder besser gesagt mit einem höheren Grade der Möglichkeit hierher gezogen werden kann [522]. Dasselbe stammt aus dem zweiten oder dritten nachchristlichen Jahrhundert. Eine Mutter schreibt ihren drei Kindern darin einen Brief voll Sehnsucht und Fürsorge. Im Schreiben selbst ist keine Andeutung, daß die Empfänger an zwei oder gar drei verschiedenen Orten wohnten, allerdings auch keine, daß sie beisammen waren [523]. Das Gesamtprotokoll des Briefes lautet: Σεραπιὰς τοῖς τέκνοις Πτολεμαίῳ καὶ Ἀπολιναρίᾳ καὶ Πτολεμαίῳ πλεῖστα χαίρειν [524] und am Schlusse: Ἐρρῶσθαι ἡμᾶς (l. ὑμᾶς) εὔχομαι.

Der Rundbriefcharakter kann also aus dem Formulare nicht entnommen werden und wie gesagt aus dem Kontexte erst recht nicht. Er ist uns nur durch einen Zufall noch zu erkennen möglich, indem ihn uns die Außenadresse verrät. Dieselbe ist doppelt und von zwei verschiedenen Händen geschrieben, deren eine die der Briefschreiberin ist, und hat folgende Fassung:

(2. Hand:) Ἀπόδος Πτολεμαίῳ × ἀδε(λ)φῷ Ἀπολιναρίας
(1. Hand:) Ἀπόδος Πτολε × μαίῳ τῷ τέκνῳ. Ἀσπάζω . . .

Die Mutter hat also den Brief unter Hinzufügung eines Grußauftrages auf der Außenadresse an den Ptolemaeus τῷ τέκνῳ geschickt, der mit der Apollinarias in Hausgemeinschaft lebte, oder wenigstens am gleichen Orte [525]. Apollinarias schickte dann das Original des Briefes weiter an den ersten Bruder Ptolemaeus ἀδελφῷ (ihr Mann?) und setzte zu diesem Behufe eine neue Adresse über die ursprüngliche, worin sie sich auch als Absenderin zu erkennen gibt.

Der Brief ist also im Original in Umlauf gesetzt worden, genau wie Rundbriefe bei uns. Aber sein Formular macht keine Andeutung von dem Rundbriefcharakter. Weder fehlt das Praescript, wie im Hebräerbriefe, noch ist in der Adresse eine Lücke gelassen, wie im Epheserbriefe, in die der eine Adressat den Namen des folgenden hätte einsetzen sollen, sondern alle Adressaten sind zusammen aufgeführt, die Adresse ist eine Kollektiv-Adresse, genau wie auch bei unseren modernen Rundbriefen die Briefanreden

gewöhnlich kollektiv abgefaßt sind. Der Wechsel der Anschrift beim Weitersenden tritt nur auf der Außenadresse in die Erscheinung, genau wie auch bei uns beim Weitersenden eines Rundbriefes nur der Briefumschlag geändert und neu adressiert wird.

Ob man nach diesem Muster nun noch andere Privatbriefe des Altertums, die an mehrere Adressaten zugleich gerichtet sind, wird als Rundbriefe ansehen dürfen oder gar müssen, ist zwar möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Die ganz den Privaten überlassene Briefbeförderung [525a] macht private Rundbriefe für das Altertum so unwahrscheinlich, daß das obige Beispiel eher als ein durch Zufall, und gegen die Erwartung der Absenderin zum Rundbrief gewordenes Stück angesehen werden kann. Denn mit dem Fehlen einer allgemeinen Briefpostbeförderung wurde das Zirkulierenlassen eines und desselben Originals namentlich auf etwas weitere Entfernungen unsicher und mußte sich auch über zu große Zeitabschnitte erstrecken. Wenn Private das gleiche an mehrere getrennt wohnende Freunde mitteilen wollten, so mußten sie zu dem Mittel greifen, den gleichen Wortlaut oder wenigstens Inhalt, jedem einzelnen Empfänger in einem eigenen Originale zugehen zu lassen, wie uns das durch Cicero mehrfach bezeugt wird [526]. Also wurden die privaten Rundbriefe im Altertume, wenn überhaupt, so nur ganz ausnahmsweise wie unsere modernen Rundbriefe befördert, sondern gewöhnlich wie die modernen Zirkularschreiben behandelt, ergeben also ihrerseits keine Bestätigung der bisher vertretenen Ansicht, der Hebräerbrief und der Epheserbrief seien Rundbriefe gewesen. Doch ist, wie oben gesagt, an private Rundbriefe von den Vertretern der Zirkularbriefhypothese vielleicht weniger gedacht worden, sondern wohl mehr an Zirkularerlasse.

Wichtiger ist für uns die Feststellung, ob Zirkularschreiben geschäftlichen oder behördlichen Verkehrs im Altertum vorhanden und wie sie beschaffen waren, da die Paulinischen Briefe, wie ihr Formular zeigt, weder vom Apostel noch von den Empfängern, besonders nicht von den Gemeinden als Privatschreiben, sondern als Erzeugnisse eines amtlichen Verkehres betrachtet wurden.

Das Altertum hat nun derartige Zirkularschreiben öffentlichen Charakters tatsächlich gekannt. Mehrere sind uns im NT. erhalten, nämlich der I. Petrusbrief mit seiner Adresse: Ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς Πόντου Γαλατίας Καππαδοκίας Ἀσίας καὶ Βιθυνίας, κατὰ πρόγνωσιν κτλ. Ferner die Offenbarung (1, 4) ταῖς ἑπτὰ ἐκκλησίαις ταῖς

ἐν τῇ Ἀσίᾳ und vor allem das Aposteldekret, Acta 15, 23: τοῖς κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν καὶ Συρίαν καί Κιλικίαν ἀδελφοῖς τοῖς ἐξ ἐθνῶν. Der Jakobusbrief mit der Adresse ταῖς δώδεκα φύλαις ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ sowie die ähnlich gestalteten Adressen des zweiten Petrus- und des Judasbriefes sind ebenfalls hierher zu rechnen. Auch aus dem AT. besitzen wir einige hierher gehörige Stücke, darunter allerdings Zirkularschreiben von zweifelhafter Echtheit, wie die des Nebukadnezar in Daniel 3, 31—4, 34 (excl. 4, 25—30), des Darius (ib. 6, 25 ff.) und des Artaxerxes in Stücke zu Esther 1, 1—4 (= LXX Esther 3, 13 b) und 5, 1—16 (= 8, 13 b) und des Ptolemaeus IV. Philopator in III. Makk. 3, 12 und 7, 1 mit folgenden Adressen: πᾶσι τοῖς λαοῖς φυλαῖς καὶ γλώσσαις τοῖς οἰκοῦσιν ἐν πάσῃ τῇ γῇ. Dan. 3, 31 ff.; wörtlich ebenso (bis auf das fehlende καί) im Dariusbriefe Daniel 6, 25; τοῖς ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς ἕως τῆς Αἰθιοπίας ἑκατὸν εἴκοσι ἑπτὰ χωρῶν ἄρχουσι καὶ τοπάρχαις ὑποτεταγμένοις Esther 3, 13 b, ganz ähnlich auch Esther 8, 13 b.-Τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ κατὰ τόπον στρατηγοῖς καὶ στρατιώταις III. Makk. 3, 11, ähnlich auch in III. Makk. 7, 1. Dem reiht sich noch ein Schreiben vorchristlicher Zeit aus den Flinders Petrie papyri (Mahaffy) II, 138 nr. 42 a an mit dem Praescripte: Κλέανδρος οἰκονόμοις νομάρχαις βασιλικοῖς γραμματεῦσι φυλακιταῖς μυριαρουροῖς κωμάρχοις κωμογραμματεῦσι χαίρειν sowie noch einige weitere[527] Schreiben aus nachchristlicher Zeit mit folgenden Praescripten: Μαρτέννιος Σαβεῖνος στρ(ατηγοῖς) Ζ νομ(ῶν) καὶ Ἀρσι(νοίτου) χαίρειν (193 n. Chr., Berl. Griech. Urk. II. 646 und Berichtigungen ib. S. 353 ff.). Σαλλούστιος Μακρεινιανὸς στρατηγοῖς τῶν ὑπογεγραμμένων νομῶν χαίρειν (194 n. Chr. Arch. f. Pap. IV, 122 f. Orig. Straßb., die angekündigte Liste ist leider verloren). Αὐρήλιος Θεόκριτος στρατηγοῖς Ἀρσενοείτου (sic!) χαίρειν (213 n. Chr. Pap. Genf I 1, dazu Wilcken im Arch. f. Pap. III, p. 379). Auch ein unechtes lateinisches: Senatus populusque Romanus per Gordianos principes a tristissima belua liberari coeptus proconsulibus praesidibus, legatis, ducibus, tribunis, magistratibus, ac singulis civitatibus et munipiis et oppidis et vicis et castellis (Hist. Aug. Maximini duo, Max. sen. c. 15; vgl. Anm. 234 und 361).

Bei allen diesen Briefen sind wir ihres Charakters als Zirkularbriefe durchaus sicher. Die Adressaten haben an verschiedenen Orten gewohnt, die Schreiben mußten also an diese Orte gelangen, das ergibt das Wesen der Zirkularbriefe. Wie die Aushändigung

im einzelnen bewerkstelligt wurde, ist nicht bei jedem von diesen Schreiben zu erkennen. Das Aposteldekret wurde vielleicht nur in einem Exemplare ausgefertigt und dieses Original zuerst nach Antiochia gebracht und dort der Gemeinde übergeben (Acta 15, 30). Dann brachten Paulus und Silas den Text des Dekretes den Gemeinden in Syrien und Cilicien, genau in der Reihenfolge der Adresse zur Kenntnis (15, 41 und 16,4), was wohl zunächst, wie in Antiochia durch Vorlesen geschah, ob des Originales oder einer Abschrift ist nicht zu erkennen, aber doch wohl des ersteren, während eine Abschrift wahrscheinlich jeder Gemeinde übergeben wurde [528]. Die Autorität der beiden Lehrer Paulus und Silas, die beide in dem Schreiben mit Namen genannt sind, und von denen dieser im Briefe noch besonders als Bote für das Dekret beglaubigt war, vermochte jedenfalls die geminderte fides einer überreichten Abschrift im Vereine mit dem vorgewiesenen Originale zu ersetzen. Das ganze Verfahren der Bekanntgabe durch eine eigene, von Ort zu Ort reisende Gesandtschaft, weicht von dem unserigen stark ab und wohl nicht nur von diesem. Denn da es der einzige Fall ist, in welchem eine Andeutung von dieser Art der mündlichen Verbreitung [529] des Rundschreibens gemacht ist, kann man wohl daraus schließen, daß sie auch eine Ausnahme, und daß die Verbreitung auf schriftlichem Wege die Regel war, indem jedem Adressaten eine besondere Originalausfertigung zugestellt wurde. Man dürfte dies schon ohne besonderen Beweis für die Zirkularerlasse der Babylonischen und der Perserkönige annehmen, zum Überfluß ist das Verfahren durch die Schilderungen in Esther 3, 12 f. und 8, 8 f. sowie an den anderen betreffenden Stellen angedeutet, was auch in den Schreiben selbst dadurch indirekt geschieht, daß den Empfängern keine Vorschrift über die Weiterbeförderung des Schreibens gemacht wird, wonach der Absender also selbst für die Mitteilung an alle Adressaten aufgekommen sein muß. Ob die beiden Estherbriefe und der Philopatorbrief echt oder unecht sind, ist für diese Untersuchungen ohne Bedeutung [530]. Und so, wie in den Zeiten der Babylonischen, Perser- und Ptolemäerkönige, ist man auch in denen der Römerherrschaft, zu Lebzeiten des Apostels Paulus und noch lange danach verfahren. Denn die gleiche Art der Verbreitung auf schriftlichem Wege lassen noch Jahrhunderte später die Zirkularschreiben verschiedener Synoden erkennen, über deren Beförderungsart Angaben erhalten sind. So befahl eine palästinensische Synode, ihre Be-

schlüsse über den Osterstreit schriftlich in jede Gemeinde gelangen zu lassen[531]. Ebenso wurde ein Brief der um die Mitte des dritten Jahrhunderts gegen Paulus von Samosate versammelten, stark besuchten Synode von Antiochia schriftlich jedem der Adressaten mitgeteilt[532]. Mit allen anderen angeführten Zirkularschreiben lassen die obigen Beispiele den hier wesentlichen Umstand erkennen, daß nämlich das Protokoll und besonders die Adresse nur insoweit von dem Zirkularcharakter berührt wurde, als sie entweder alle Empfänger einzeln der Reihe nach, oder wie in den Briefen des Jakobus, Judas und (II.) Petrus zusammenfassend mit einer einzigen Bezeichnung anführt[533].

An diesem Stande der formalen Zirkularbriefeinkleidung änderte sich auch in den nachchristlichen Jahrhunderten nichts, und wir finden beide Arten der Adressierung noch bis über die Zeit des Athanasius hinaus. Dafür einige Beispiele:

Τοῖς ἁπανταχοῦ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐπισκόποις ἀγαπητοῖς καὶ ποθεινοτάτοις ἀδελφοῖς ἐν κυρίῳ, Erlaß der Synode von Alexandria ao. 340 (Athan. opp. 1, Mauriner-Ausgabe 1777, S. 99) mit dem Beförderungsvermerk: ἀπέστειλε διὰ Γαβιανοῦ τοῦ κόμητος (comitis).

Τοῖς κατὰ τόπον συλλειτουργοῖς, aus einem Hirtenbriefe des Athanasius, der ausdrücklich als ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος bezeichnet ist (ib. S. 87).

Τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Λιβύην ἐπισκόποις καὶ συλλειτουργοῖς, Erlaß der Synode von Sardica 343—344 (ib. S. 125).

Τοῖς ἁπανταχοῦ ἐπισκόποις καὶ συλλειτουργοῖς τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς ἐν κυρίῳ, wie vorstehend (ib. S. 127).

Τοῖς κατὰ τόπον ἀδελφοῖς ἀντιποιουμένοις πίστεως καὶ σωτηρίας καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον καὶ Συρίαν καὶ Κιλικίαν καὶ Φοινίκην καὶ Ἀραβίαν ὀρθοδόξοις ἐπισκόποις, von Athanasius (ib. II, S. 22). Auch K. Konstantin I. adressierte Zirkularerlasse gelegentlich in dieser allgemeinen Form, z. B. an die Donatistenbischöfe mit einem einfachen „episcopis" (Erlaß von 315), oder episcopis catholicis, carissimis fratribus (Erlaß von 314), oder universis episcopis per Africam et plebi ecclesiae catholicae (Erlaß von 321, bei H. v. Soden, Urkk. zur Entstehungsgesch. des Donatismus p. 23 nr. 18; p. 33 nr. 21; p. 51 nr. 31).

In diesen Beispielen sind die Adressen allgemein gefaßt und so gestaltet, wie in der Apokalypse und in den meisten katholischen Briefen. Das dritte und das letzte griechische Beispiel entsprechen

dabei genau der Art, wie die Adressen im Aposteldekret und im ersten Petrusbriefe gefaßt sind. Wenn es sich um einzelne Personen als Adressaten handelt, finden wir dieselben bisweilen in der Adresse einzeln aufgezählt:

Φλαβίῳ Φιλαγρίῳ καὶ Φλαβίῳ Παλλαδίῳ δουκιναρίῳ Παλατίνῳ, Κουριώσῳ καί Φλαβίῳ 'Αντωνίνῳ βιάρχῳ (= praefecto) κεντηναρίῳ τῶν κυρίων μου τῶν λαμπροτάτων ἐπάρχων τοῦ ἱεροῦ πραιτωρίου (Brief des mareotischen Klerus, Ath. opp. 1, 152).

Τοῖς ἀγαπητοῖς καὶ ποθεινοτάτοις συλλειτουργοῖς Εὐσεβίῳ, Λουκίφερι, 'Αστερίῳ Κυματίῳ καὶ 'Ανατολίῳ. Dazu der Aktenvermerk: "Εστι δὲ ἕκαστος τῶν προκειμένων ἐπισκόπων, πρὸς οὓς ἡ ἐπιστολὴ ἐγράφη: Εὐσέβιος πόλεως Βιργίλλων (Vercelli) τῆς Γαλλίας, Λούκιφερ τῆς Σαρδίας νήσου, 'Αστέριος Πετρῶν τῆς 'Αραβίας, Κυμάτιος Παλτοῦ Κοίλης Συρίας, 'Ανατόλιος Εὐβοίας (Brief des Athanasius und der Synode von Alexandria a° 362 ib. 615 und 619). Bei der weiten Entfernung von Arabien bis Gallien ist der Rundgang eines einzigen Originals nicht wahrscheinlich, sondern auch hier hat jeder Empfänger eine besondere Ausfertigung erhalten. Auch ein lateinisches Beispiel aus einem Erlasse Konstantins von 330, mit der Adresse: Zeuzio, Gallico, Victorino, Sperantio, Januario, Felici, Crescentio, Pantio, Victori, Babbutio, Donato episcopis (Konstantin an die katholischen Bischöfe Numidiens, Erlaß aus Sardica, bei H. v. Soden a. a. O. p. 53 f. nr. 36) kann hier angefügt werden.

Eine ganz andere Art von Adressen bei Zirkularschreiben, wie sie im NT. gar nicht vorkommt, geben folgende Beispiele. Das eine ist aus einem in I. Makk. 15, 16-24 mitgeteilten Briefe eines römischen Konsuls Lucius zugunsten des Makkabäers Simon; das Schreiben ging gleichlautend an 24 verschiedene Empfänger, jedoch an jeden nur unter seiner Adresse. Im Makkabäerbuche ist das an den König von Ägypten Πτολεμαίῳ βασιλεῖ adressierte Exemplar wiedergegeben, an dessen Schluß in Form einer Aktennotiz, eingeleitet mit den Worten: τὰ αὐτὰ ἔγραψε, die 23 übrigen Adressen angeschlossen sind, die der Erzähler fraglos in der in v. 24 erwähnten Abschrift des Aktenstückes vorfand, welche die Römer von ihrem Originalkonzepte nebst der dabei befindlichen Adressatenliste genommen, und dem Makkabäer Simon zugesandt hatten [534]. Ein zweites Beispiel bildet ein Schreiben aus dem ersten Jahrhundert n. Chr. (Berl. Griech. Urk. III, 830), mit dem Praescripte Ζώσιμος Σαραπίωνι τῶι φιλτάτωι χαίρειν, in dessen weiterem Texte der Absender angibt: ἰδὼς

(l. εἰδὼς) γὰρ ἑκάστωι τινὶ γράφω κτλ. Ohne diesen Satz wäre der Zirkularcharakter des Schreibens nicht mehr zu erkennen. Das gleiche ist bei einem (wohl unechten) Zirkularerlaß des römischen Senats an eine Reihe von Städten der Fall, von dem uns in der Biographie des Kaisers Florianus berichtet ist (Hist. Aug. Florian. cap. 5) mit dem Praescripte: Senatus amplissimus curiae Trevirorum etc., worauf die vita fortfährt: eodem modo scriptum est Antiochensibus Aquileiensibus, Mediolanensibus, Alexandrinis, Thessalonicensibus Corinthiis et Atheniensibus. Ebenso war die Fassung bei dem nächsten Beispiele, einem: Aurelio episcopo adressierten Erlasse der Kaiser Honorius und Theodosius II., dem der Aktenvermerk angefügt ist: Eodem tenore etiam ad sanctum Augustinum episcopum data (Haenel, Corpus legum ante Justinianum S. 239). Auch im Corpus iuris civ. finden sich wiederholt Beispiele derartiger Zirkularerlasse in Form von Briefen, die an einen einzelnen Empfänger gesondert adressiert sind, unter Beifügung der Liste der übrigen Adressaten hinter dem Briefe. Diese Form ist im Abendlande durch das ganze Mittelalter im Gebrauche geblieben, und namentlich in den Registerbüchern der päpstlichen Kanzlei häufig zu finden, wo die an das eingetragene Stück angeschlossenen Adressenlisten im ausgehenden Mittelalter gewöhnlich mit „in eodem modo", in fürstlichen Kanzleien im 16. Jahrhundert bisweilen mit einem „simili forma" eingeleitet sind. Auch in der Neuzeit wird diese Form im behördlichen und geschäftlichen Verkehre regelmäßig angewendet.

Die erste Form mit der allgemein gehaltenen Adresse scheint nach den oben gegebenen Beispielen im griechischen Osten und in Vorderasien bevorzugt gewesen zu sein; es ist darum nicht zu verwundern, daß sie in den Zirkularbriefen der Apostel Petrus und Johannes (Offenbarung), und der Herrnbrüder Jakobus und Judas und auch in der Galateradresse wiederkehrt, wie sie schon bei den Perserkönigen und später bei den Lagiden und noch Jahrhunderte danach bei den orientalischen Bischöfen und in den von Byzanz oder aus anderen Residenzen des Ostens ausgehenden Kaisererlassen im Gebrauche war.

Die zweite Form, bei welcher die vollständige Liste der Empfänger in die Adressenformel aufgenommen und in jedem Exemplare der Ausfertigungen wiederholt ist, bildet im Grunde nur eine Ab-

art der ersten, indem sie den allgemein umschriebenen Empfängerkreis in einen genau bezeichneten verwandelt hat. Bei beiden Formen ist der ganze Empfängerkreis in der Adresse angegeben. Auch die zweite Form ist auf orientalisch-griechischem Boden nachweisbar und hat gleichfalls in neutestamentlichen Briefen (Aposteldekret, I. Petrusbrief) Anwendung gefunden. Ihr kann auch die Adresse des oben (S. 202) besprochenen privaten Rundbriefes aus Ägypten zugerechnet werden.

Die dritte Form von Zirkularbriefadressen, die für jeden Empfänger eine nur auf ihn allein passende Adresse bringt und somit also nur aus einer einzigen Ausfertigung und ohne weitere Kenntnis der anderen Ausfertigungen oder sonstiger Nachrichten über dieselben den Zirkularcharakter des Schriftstückes gar nicht erkennen läßt, fanden wir im griechischen und asiatischen Oriente nur einmal zur Zeit der Römerherrschaft, sonst aber besonders bei den Römern [535] im Gebrauche. Man wird sie daher als die abendländische Form ansehen dürfen, wie sie denn noch bis in unsere Tage im Zirkularverkehre des Abendlandes verwendet wird. Sie verlangt, wie gesagt, für jeden Empfänger unter allen Umständen eine gesonderte Ausfertigung, die beiden ersten, die orientalischen Zirkularformen benötigen dies an sich nicht unbedingt, doch fehlt bis jetzt ein sicheres Beispiel dafür, daß nur ein Original die Runde bei allen Empfängern gemacht habe. Auch vom Aposteldekret kann dies nicht bestimmt bewiesen werden, wenn auch die Darstellung des Lukas das anzudeuten scheint. Dagegen haben wir oben mehrere Fälle kennen gelernt, in denen die Absender sicher oder höchst wahrscheinlich jedem Empfänger eine eigene Ausfertigung zugestellt haben, und diese Versendungsart der Zirkularschreiben dürfte auch im Orient die übliche und herrschende gewesen sein.

Diese drei Formen sind im Altertume bei Zirkularschreiben nachzuweisen. Formen, bei welchen man das ganze Praescript oder den Namen des Adressaten weggelassen hätte, wie das erste beim Hebräer- und I. Johannisbriefe, das andere beim Epheserbriefe geschehen sein soll, um dann die Briefe, während sie in einer einzigen Ausfertigung zirkulierten, von Fall zu Fall mit der nächsten Adresse zu versehen, sind bis jetzt aus dem Altertume nicht belegt. Auch da nicht, wo nachweislich ausnahmsweise nur ein Exemplar

zirkulierte, wie der mehr erwähnte private Rundbrief und wohl das Aposteldekret. Solche Formen mit Praescripten oder Adressen zum Auswechseln wären Abarten des abendländischen Brauches und sind darum für Griechenland und Vorderasien, d. h. für den Kulturkreis des Neuen Testamentes nicht wahrscheinlich, selbst wenn sie im Westen einmal gefunden werden sollten, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Die ganze Vorstellung ist überhaupt vom modernen Rundbrief und dem ebenso modernen Briefumschlage her bezogen, den man allerdings von Fall zu Fall wechseln und den Brief mit neuer Adresse weitersenden kann. Aber weder der private Rundbrief mit einer Adresse zum Auswechseln, noch die gesonderte Briefhülle für den einzelnen Brief ist im Gebrauch des Altertumes bei Papyrusbriefen nachgewiesen, sondern nur Zirkularschreiben und Erlasse der obigen Formen und die früher geschilderte Art, die Papyrusbriefe zu falten oder zu rollen und zu umschnüren und den Knoten zu versiegeln, sowie die Adresse außen, d. h. auf die Rückseite des Blattes zu setzen. Wo bleibt da die Vorstellung, der Epheser- und der Hebräerbrief seien Rundbriefe? Diese Hypothese wird vielmehr ganz unwahrscheinlich, und ist vor allem bis jetzt ohne Beispiele einer solchen Form. Wer an dieser Hypothese weiterhin festhalten will, hat fortan die Beweislast als unabweisbare Pflicht.

Ihre Erfüllung erscheint nicht wahrscheinlich, sobald man die praktischen Voraussetzungen und Folgen eines derartigen Brauches in jenen Zeiten bedenkt. Dabei sind mehrere Möglichkeiten ins Auge zu fassen.

Wurde so verfahren, wie es im Abendlande sicher, und im Morgenlande höchst wahrscheinlich allein üblich war, nämlich so, daß jeder Empfänger seine gesonderte Ausfertigung erhielt, dann war es nicht angängig, das Praescript oder den Namen des Adressaten fortzulassen. Denkt man sich den Rundlauf so eingerichtet, daß jeder Empfänger dem folgenden eine neue Abschrift zustellte, dann fehlte diesen Abschriften die originale Unterfertigung des Absenders, die doch der Hebräer- wie der Epheserbrief ohne Zweifel beide tragen, und mit dem Originalcharakter fiel auch die Glaubwürdigkeit des empfangenen Stückes fort. Machte aber nur ein und dieselbe Originalausfertigung in den Gemeinden die Runde, eine Vorstellung, die, soviel ich sehe, bei den theologischen Gelehr-

ten die herrschende ist, dann ist der Fortfall des Praescriptes oder des Empfängernamens erst recht unglaublich. Freilich meint man, daß jede Empfängergemeinde das ihr geltende Praescript vor der Weitersendung abgeschnitten und das nächstgültige dafür angeklebt habe. Aber dabei dürfte der mehrfach durch Entfernen und Neuankleben in Anspruch genommene obere Rand des Papyrusbriefes bald Schaden gelitten haben; und würde es in solchem Falle nicht praktischer gewesen sein, wenn der Absender, statt einen neuen ungewohnten Brauch einzuführen, bei dem alten, im Orient wohlbekannten geblieben wäre, und ein Eingangsprotokoll mit Zirkularadresse in der ersten oder besser noch in der oben aufgezeigten zweiten Form vorangestellt hätte, womit alle Schwierigkeiten erledigt gewesen wären? Nimmt man die Lücke in der Epheseradresse als einen zur sukzessiven Aufnahme der verschiedenen wechselnden Adressatennamen absichtlich leer gelassenen freien Raum an, so bedenkt man nicht, wie die Tilgung des bisherigen für die Einfügung des neuen Namens auf den Papyrus des Originals gewirkt haben muß. Bei nur einige Male wiederholtem Ausradieren wäre wohl ein tüchtiges Loch sehr schnell unvermeidlich geworden, was auch bei wiederholtem Überkleben und Loslösen des übergeklebten Streifens auf dem leicht brüchigen Papyrus bald eintreten mußte. Wischte man die Rußtinte an dieser Stelle etwa mit einem nassen Tuche oder Pinsel fort, so dürfte sich bald ein heilloses Geschmier [535a] im Praescript ausgebreitet haben. Diese Art, die Adressen zu vertauschen, ist also praktisch nicht denkbar, und entsprechendes wird auch in modernen Rundbriefen nicht geübt, indem niemand daran denkt, die Anrede im Eingangsprotokoll von Fall zu Fall vor der Weitersendung wegzuschneiden, auszuradieren oder zu überkleben und eine neue passende dafür hinzusetzen, ganz abgesehen von dem dahinter drohenden Begriff der „Urkundenfälschung“. Auch muß bei diesen, vom sonst üblichen orientalischen Brauche abweichenden Methoden die Adressenfolge dem Briefe doch irgendwie beigegeben gewesen sein. Man könnte sich dieselbe etwa in der Art einer besonderen Liste vorstellen, die beigelegt war. Im Falle des Hebräer- und I. Johannisbriefes fragt man dann wohl, warum wurde nicht statt dessen die übliche Form des Praescriptes gewählt? Bei der Form des Epheserprotokolls wäre die Liste eher denkbar. Aber auch hier stellt sich bei näherer Überlegung eine Schwierigkeit ein,

indem der Verlust der Liste sehr auffällig wäre, da sie aus praktischen Gründen, um den Umlauf zu sichern und den verschiedenen Empfängern ihre Teilnahme an dem Rundbriefe zu beglaubigen, mit dem Briefe fest verbunden gedacht werden müßte; ein Zettel wäre zu leicht dem Verluste ausgesetzt gewesen. Nun sehen wir aus zahlreichen Beispielen gerade der ältesten Konzilsakten, wie auch aus anderen Aktenstücken jener Zeiten rein weltlichen Ursprunges, daß man die etwa beigefügten Aktenvermerke getreulich aufzubewahren und weiter zu überliefern pflegte [536], so daß ihr Fehlen eher Nichtexistenz als Verlust andeutet. Und schließlich ist noch zu fragen, warum hat das Altertum, warum haben zeitgenössische Gelehrte wie Pantaenus, Clemens v. Alexandria, Origenes, Tertullian und viele andere, oder ein Praktiker und Geschäftsmann wie der Reeder Marcion es nicht erkannt, daß hier im Epheser- und den beiden anderen Briefen Zirkularschreiben vorliegen, sondern haben sich abgemüht, sie als Briefe an einzelne bestimmte Gemeinden zu erklären, haben nicht daran gezweifelt, daß sie nur an eine einzelne Adresse gerichtet waren? Man kann dem eben nur entnehmen, daß man damals diese Protokolle und Briefeingänge nicht als solche von Zirkularbriefen, sondern nur als solche von gewöhnlichen Schreiben ansah, wie denn auch keinerlei Überlieferung auf dergleichen hindeutet, indem keine andere Adressierung dieser beiden Briefe aus den früheren Zeiten erhalten ist, nur die Laodicenerzuschrift, die Marcion als gelehrte Vermutung oder besser wohl aus sicherer Kenntnis aufstellte, und die er nicht neben, sondern an Stelle der Epheseradresse setzte, womit er deutlich zeigt, daß auch er diesen Brief nicht als an mehrere, sondern nur als an eine Gemeinde gerichtet ansah. So wird man die Meinung, daß diese Briefe Zirkularschreiben sein könnten, aufgeben müssen. Ist aber der Epheserbrief — für den Hebräer- und I. Johannisbrief siehe den nächsten Exkurs — kein Zirkularschreiben, so muß er an eine einzelne Gemeinde gerichtet sein, und in 1,1 muß hinter oder vor οὖσιν ein Ortsname mit ἐν gestanden haben, nur nicht der von Ephesus, sondern gewiß der von Laodicea, wie ihn Marcion und Harnack setzen, und es ist wohl kein Zweifel, daß hier die Christenheit des ausgehenden ersten oder beginnenden zweiten Jahrhunderts die Drohung in Apocal. 3, 16 wahrgemacht hat: μέλλω σε ἐμέσαι ἐκ τοῦ στόματός μου.

## 5.

## Die Formulare der vorderasiatischen Briefe.

Da der Apostel Paulus eigentlich ein Nationaljude war, und von Anfang seiner Jugend, ja fast seines Lebens (s. Acta 22, 3 u. 26, 4: ἀπ' ἀρχῆς) wohl bis über sein 40. Lebensjahr hinaus[537] in Jerusalem gelebt hat und zwar als Pharisäer schon von den Voreltern her und als Rabbine der strengsten Richtung, ein Eiferer über dem väterlichen Gesetz, ein aramäischer und kein hellenistischer Jude der Muttersprache nach, trotz seines lange Zeit in der Theologie viel zu sehr betonten Tarsitischen Bürgerrechtes, so ist zu fragen, ob nicht heimatliche Einflüsse, Einwirkungen eines semitisch-vorderasiatischen Briefformulars sich bei ihm geltend gemacht haben können[537a].

Diese Frage hätte eigentlich zuerst, am Anfang der vorstehenden Erörterungen, aufgeworfen werden müssen, bevor wir in die Untersuchung der griechisch-römischen Briefgepflogenheiten eintraten, aber um ihrer notwendigen Ausdehnung willen und wegen ihres ganz anders gelagerten Stoffes schien es ratsamer, diese umständlichen Ausführungen nicht oben einzuschieben, sondern sie einem Exkurse vorzubehalten, zumal ihr positiver Ertrag besonders dem Hebräer- und I. Johannisbriefe zugute kommt und nur das negative Ergebnis für die dreizehn Paulusbriefe von Bedeutung ist, indem sie sicher als nicht vorderasiatischen Formulars erwiesen werden.

Briefe von palästinensisch-vorderasiatischem Formular werden wir zunächst im AT. suchen, das uns einige Schreiben aus der Königszeit und der folgenden Periode der israelitischen Geschichte bewahrt hat. Die anzweifelnde Frage nach der Echtheit und Glaubwürdigkeit dieser Briefe braucht uns hier nicht zu beschweren. Diese Zweifel berühren in erster Linie den Inhalt, den Kontext. Dagegen kann man, wie schon früher festgestellt ist, das Formular durchaus als zuverlässig hinnehmen. Entweder ist es wirklich das alte, in jener Zeit gebräuchliche, oder der Fälscher hat das zu seiner Zeit übliche verwendet, und, falls das der Fall ist, wird die Zeit desselben bei unseren Untersuchungen festgestellt, ebenso wird es aber auch aufgedeckt, wenn er Phantasieerzeugnisse in bezug auf die Briefformulare geboten haben sollte, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist. Die obigen Untersuchungen über das griechisch-römische Formular haben uns wiederholt aus den Vergleichen der

Formeln diese Fälscherart kennen gelehrt, und spätere Erfindungen, z. B. der Paulinen und namentlich der Philosophenbriefe, wie sie bei Hercher gesammelt sind, aus den gebrauchten Formeln erkennen lassen, so daß wir die Briefe im AT. unbesorgt für unsere Zwecke verwenden können.

Wir finden im Alten Testamente folgende Briefe [538] mitgeteilt:

2. Sam. 11, 14 f. (der Uriasbrief). Des Morgens schrieb David einen Brief an Joab und sandte ihn durch Uria. (15) Er schrieb aber so in dem Briefe: Stellet Uria an den Streit ..., daß er sterbe. *(Ende des Briefes.)*

1. Kge. 21, 8 ff. Und sie (Isebel) schrieb Briefe unter Ahabs Namen und versiegelte sie mit seinem Siegel und sandte sie zu den Ältesten und Obersten in seiner (Naboths) Stadt ... (9 f.) Und sie schrieb also in den Briefen: Laßt eine Faste ausschreiben ... und steinigt ihn, daß er sterbe. *(Ende des Briefes.)*

2. Kge. 5, 5 f. Und der König von Syrien sprach (zu Naeman): So ziehe hin, ich will dem Könige Israels einen Brief schreiben (schicken). Und er zog hin ... (6) und brachte den Brief dem Könige Israels, der lautete also: Wenn dieser Brief zu dir kommt, siehe, so wisse ..., daß du ihn los von seinem Aussatz machest. *(Ende des Briefes.)*

2. Kge. 10, 1—3. Und Jehu schrieb Briefe und sandte sie gen Samaria zu den Obersten der Stadt Jesreel ..., die lauteten also: (2) Wenn dieser Brief zu euch kommt, bei denen eures Herrn Söhne sind ..., streitet für eures Herrn Haus. *(Ende des Briefes.)*

2. Kge. 10, 6. Da schrieb Jehu den anderen Brief zu ihnen (in Samaria), der lautete also: So ihr mein seid ..., bringet her zu mir, morgen um diese Zeit gen Jesreel. *(Ende des Briefes.)*

2. Chron. 2, 10—15. Da sprach Huram, der König zu Tyrus durch Schrift und sandte zu Salomo: Darum daß der Herr sein Volk liebt ... hinauf gen Jerusalem bringen. *(Ende des Briefes.)*

2. Chron. 32, 17. Auch schrieb er (Sanherib) Briefe, Hohn zu sprechen dem Herrn, dem Gott Israels und redete und sprach: Wie die Götter der Heiden ... nicht erretten von meiner Hand. *(Ende des Briefes.)*

Die 33 Briefe des Alten Testamentes aus der Zeit während und nach dem Exil sollen zunächst noch beiseite bleiben. Außer diesen vollständig überlieferten, sind noch mehrere Briefe erwähnt [539]. Soweit sie uns zu neuer Erkenntnis oder schärferer Erfassung der

Formalien dienen können, sind sie in den folgenden Untersuchungen herangezogen worden.

Im ganzen sind es wenige Briefe, nur 17 an der Zahl, von denen uns das Alte Testament aus der älteren Geschichte des Volkes Israel berichtet. Dagegen hören wir aus der gleichen Zeit, abgesehen von den überaus zahlreichen göttlichen Botschaften [540] aus Prophetenmunde von nicht weniger als 189 verschiedenen mündlichen Botschaften, die teils ausführlich mitgeteilt, teils kurz angedeutet, oder auch nur erwähnt sind, während aus der Zeit des Exils und später nur noch von 25 Botschaften gegenüber 33 (bzw. 37) Briefen berichtet wird. Das Verhältnis zwischen Briefen und mündlicher Botschaft ist also in beiden Zeiträumen gerade umgekehrt. In der Zeit vor der babylonischen Gefangenschaft überwog nach diesen Zahlen die mündliche Botschaft vollständig den Brief.

Es ist nun bei dem regen diplomatischen Verkehre, der sich in diesen Zahlen spiegelt, und der uns schon während des Wüstenzuges und später immer wieder entgegentritt, von den Israeliten, einem Volke mit Schrift und Literatur, und von seinen Königen und Herrschern mit ihren eigens bestellten Schreibern und Hofchronisten nicht recht glaublich, daß die zahlreichen Verhandlungen und Botschaften, von denen wir hören, nur mündlich sollten geführt und bestellt worden sein. Bevor wir aber die Zuverlässigkeit der Überlieferung darum antasten, werden wir zunächst zu untersuchen haben, ob nicht unsere moderne Auslegung der alten Berichte Irrwege einschlägt, indem sie sich diesen diplomatischen Verkehr rein mündlich abgewickelt denkt. Für unsere Untersuchungen wäre es ja ein namhafter Gewinn, wenn sich die spärliche über viele Jahrhunderte zerstreute Zahl von Briefen vermehren ließe.

Nach dem Wortlaut der Überlieferung freilich kann an der Mündlichkeit des Verfahrens nicht gezweifelt werden. Dafür nur einige Beispiele:

1. Mose 22, 20 ff. Nach diesen Geschichten begab es sich, daß Abraham a n g e s a g t ward: Siehe Milka hat auch Kinder geboren ...

2. Mose 18, 6 ... ließ er Mose s a g e n (wörtlich: s a g t e e r): Ich, Jethro, dein Schwäher ...

4. Mose 20, 14 ff. = Richter 11, 17. (Israel) s a n d t e B o t e n zum Könige der Edomiter und s p r a c h: Laß mich durch dein Land

ziehen (ausführlicher die Fassung in 4. Mose 20, 14 ff.). Dazu die Antwort auf diese Botschaft:

4. Mose 20, 18: Edom aber sprach zu ihnen: Du sollst nicht durch mich ziehen...

4. Mose 21, 21 f. = 5. Mose 2, 26 ff. = Richter 11, 19. Und Israel sandte Boten zu Sihon, dem Könige der Amoriter und ließ ihm sagen: Laß mich durch dein Land ziehen.

Josua 10, 6. Aber die zu Gibeon sandten zu Josua...und ließen ihm sagen: Ziehe deine Hand nicht ab ...

Richter 11, 12. Da sandte Jephtha Botschaft zum Könige der Kinder Ammon und ließ ihm sagen: Was hast du mit mir zu schaffen...

Richter 11, 13. Der König der Kinder Ammon antwortete den Boten Jephthas: Darum daß Israel mein Land genommen hat... — Noch deutlicher ist die Mündlichkeit betont in:

Richter 11, 14 ff. Jephtha aber sandte noch mehr Boten zum Könige der Kinder Ammon, die sprachen zu ihm: So spricht Jephtha: Israel hat...

1. Sam. 6, 21. Und sie (die von Beth-Semes) sandten Boten zu den Bürgern von Kirjath-Jearim und ließen ihnen sagen: Die Philister haben die Lade des Herrn wiedergebracht.

2. Sam. 11, 18 ff. Da sandte Joab hin und ließ David ansagen allen Handel des Streites und gebot dem Boten und sprach: Wenn du allen Handel des Streites hast ausgeredet mit dem Könige und siehest, daß der König sich erzürnet und zu dir spricht: warum habt ihr euch so nahe zur Stadt gemacht...so sollst du sagen: Dein Knecht Uria, der Hethiter, ist auch tot. — Hier und auch noch in dem folgenden Berichte, wie die Botschaft an David gelangte, ist die Mündlichkeit des Verfahrens nicht nur durch die Worte, durch welche die Botschaft eingeleitet wird, sondern noch deutlicher durch die Begleitumstände über allen Zweifel gestellt. Dasselbe läßt sich auch noch weiter durch die Geschichte Israels verfolgen:

1. Kge. 5, 16—21 [= 2 ff.]. Salomo sandte zu Hiram und ließ ihm sagen: Du weißt... [21] Da Hiram aber hörte die Worte ... — Dazu die erneute Bestätigung der Mündlichkeit dieser Salomo-Botschaft:

1. Kge. 5, 22 f. Und Hiram sandte zu Salomo und ließ ihm sagen: Ich habe gehört, was du mir gesagt hast.

2. Kge. 14, 8 (= 2. Chron. 25, 17). Da sandte Amazia Boten zu Joas ... dem Könige Israels und ließ ihm sagen: Komme her usw. — und ebenso ist die Antwort des Joas (2. Kge. 14, 9 = 2. Chr. 25, 18 f.) durchaus in die Formen der mündlichen Botschaft gekleidet.

Judith 3, 1 f. Da schickten die Könige und Fürsten von Syrien, Mesopotamien ... ihre Botschaften aus allen Städten und Landen, die kamen zu Holofernes und sprachen: Wende deinen Zorn ...

Auch nach dem Exil kehren diese mündlichen Botschaften noch ziemlich häufig wieder, z. B.:

Neh. 6, 2 f. Da sandte[n] Sanballat und Gesem zu mir und ließen mir sagen: Komm und laß uns ... Ich (Nehemia) aber sandte Boten zu ihnen und ließ ihnen sagen: Ich habe ein groß Geschäft auszurichten ...

1. Makk. 7, 27 f. Und Nikanor ... schickte Boten zu Judas und seinen Brüdern betrüglich, die ... sprachen: Wir wollen Frieden halten ...

Diese Art ist nicht auf das AT. beschränkt. Um auch ein paar außerbiblische Beispiele zu geben, sei folgendes aus den El-Amarnabriefen [541] angeführt:

Aktizzi von Katna an Amenophis III: und der Bote meines Herrn ist zu mir gekommen und hat so gesprochen: In Mittanni bin ich hineingekommen (Knudtzon nr. 54, 38—40).

Der König von Alesia an den Pharao. Warum spricht mein Bruder dieses Wort zu mir (Knudtzon 38, 7).

Nukurtuwa von Zunu an denselben: Ich habe gehört alle Worte des Königs, meines Herrn, meiner Sonne (Knudtzon 220, 9—10).

Mittazu an denselben: Ich habe gehört die Botschaft des Königs, meines Herrn an mich (Knudtzon 221, 8—10).

Ein anderer an denselben: Und ich habe durch Pawara dieses Wort gesprochen (Knudtzon 263, 20—32, der Name des Absenders ist nicht mehr zu lesen).

Subandu an denselben: Den Boten, den der König, mein Herr geschickt hat an mich, seine Worte habe ich gehört, sehr, sehr. (Knudtzon 302, 11—17.)

Damit ist nur ein kleine Auswahl aus den Botschaften des Alten Testamentes wie der El-Amarnabriefe vorgelegt. Sie haben alle das miteinander gemein, daß sie in die Formen von mündlichen Ver-

handlungen gekleidet sind und daß auch hin und wieder, wie bei einigen der obigen Beispiele die Nebenumstände des Berichtes auf die Mündlichkeit[542] der Botschaften hinweisen. Besonders deutlich wird dies bei der Botschaft, welche Sanherib an Hiskia sandte (2. Kge. 18, 17—25 = Jes. 36, 2—10), wo die Vertreter des Hiskia bei den Verhandlungen die Assyrer aufforderten, syrisch zu sprechen, damit das Volk auf der Mauer Jerusalems die Drohungen Sanheribs nicht verstehen könne, worauf die Assyrer erst recht auf hebräisch ihre Botschaft „mit lauter Stimme" verkündigten. So kann nach diesen Anzeichen an der Zuverlässigkeit der Überlieferung über die Mündlichkeit dieser Botschaften und damit auch aller übrigen nicht gezweifelt werden.

Nun finden sich aber einzelne Spuren, welche zeigen, daß dieses Ergebnis nur zur Hälfte richtig ist; so heißt es:

1. Kge. 19, 2 f. Da sandte Isebel einen Boten zu Elia und ließen ihm sagen: Die Götter tun mir dies und das, wo ich nicht morgen ... Da er (Elias) dies sah, machte er sich auf ...

2. Kge. 19, 9 (= Jes. 37, 10 ff.): Da sandte er (Sanherib) abermals Boten zu Hiskia und ließ ihm sagen: So saget Hiskia, dem Könige Judas: Laß dich deinen Gott nicht betrügen ... Und da Hiskia den Brief von den Boten empfangen und gelesen hatte, ging er hinauf zum Hause des Herrn und breitete ihn (den Brief) aus vor dem Herrn ... und betete ... Herr, höre die Worte Sanheribs.

2. Chron. 2, 10 f. Da sprach Huram, der König zu Tyrus durch Schrift und sandte zu Salomo: Darum, daß der Herr sein Volk liebt, hat er dich über sie zum Könige gemacht. Und Huram sprach [weiter]: Gelobt sei der Herr ...

2. Chron. 30, 1 ff. Und Hiskia sandte hin zum ganzen Israel und Juda und schrieb Briefe an Ephraim und Manasse ... und bestellte, daß solches ausgerufen würde durch ganz Israel von Beer-Seba an bis gegen Dan, daß sie kämen, Passah zu halten ... und die Läufer gingen hin mit den Briefen von der Hand des Königs und seiner Obersten durch ganz Israel und Juda aus dem Befehl des Königs und sprachen: Ihr Kinder Israel, bekehret euch ...

2. Chron. 32, 17: Auch schrieb er (Sanherib) Briefe (an Hiskia), Hohn zu sprechen dem Herrn, dem Gott Israels und redete von ihm und sprach: Wie die Götter ...

2. Chron. 36, 22 f.: Kores, der König in Persien ... ließ ausrufen durch sein ganzes Königreich, auch durch Schrift und sagen: So spricht Kores ...

Jer. 29, 1 ff.: Dies sind die Worte im Briefe, den der Prophet Jeremia sandte von Jerusalem an die übrigen Ältesten, die weggeführt waren ... So spricht der Herr ... bauet Häuser ... — Dazu ib. v. 28. Darum, daß er (Jeremia) zu uns gen Babel geschickt und uns sagen lassen: Es wird noch lange währen, bauet Häuser ...

1. Makk. 10, 3 f. Darum schrieb Demetrius an Jonathan und sagte ihm zu, er wolle den Frieden mit ihm halten (= καὶ ἀπέστειλε Δημήτριος πρὸς Ἰωνάθαν ἐπιστολάς ... εἶπε γάρ· Προφθάσωμεν τοῦ εἰρήνην θεῖναι μετ' αὐτοῦ).

Hier ist es überall deutlich, daß die mündliche Botschaft zugleich eine schriftliche war, identisch mit geschriebenen Briefen. So ist es zu verstehen, wenn im ersten Falle Isebel dem Propheten Elias eine Todesdrohung durch Boten ansagen läßt, und Elias diese Botschaft mit Augen sieht, oder wenn Hiskia die vor ihm von den Boten angesagte Botschaft Sanheribs nachher als Brief von den Boten entgegennimmt und vor dem Herrn ausbreitet. Die Gleichsetzung von Brief und mündlicher Botschaft wird bei den Verhandlungen zwischen Salomo und Hiram direkt angegeben, wenn von letzterem gesagt wird, er sprach durch Schrift, oder wenn Sanherib Briefe schrieb, redete und sprach, Kores durch Schrift ausrufen und sagen ließ, Jeremia und Demetrius in Briefen sprechen. Die gesamte, nicht sehr klare Beschreibung von der Einberufung des ganzen Israel zur erneuerten Passahfeier durch Hiskia wird erst durch die Gleichheit der schriftlichen und mündlichen Botschaft verständlich, welche die Ausdrücke für beide, in unserem Empfinden und Brauche ganz getrennte Arten der Nachrichtenübermittlung wahllos durch und für einander zu gebrauchen gestattet.

Ja sogar die göttliche Botschaft aus Prophetenmunde darf durchaus nicht immer als rein mündlich gedacht werden. Ein Beispiel von schriftlichem Prophetenspruch in Jer. 29, 1 u. 3 ist bereits angeführt, wo die Worte: „So spricht der Herr" als Eingang eines Briefes gegeben sind. Das gleiche wird von einem Spruche des Propheten Elias gegen König Joram von Juda (2. Chron. 21, 12) berichtet: Es kam aber Schrift zu ihm (Joram) von dem Propheten Elia, die lautete also: So spricht der Herr, der Gott deines Vaters

David: Darum, daß Du (usw.). Also selbst bei der Prophetenbotschaft birgt sich unter der Fassung eines mündlichen Spruches bisweilen und vielleicht häufiger als jetzt noch erkennbar, eine schriftliche Mitteilung.

Die Erklärung für diesen uns gewiß recht willkürlich und unbegründet erscheinenden Gebrauch der Überlieferung, beide Arten von Botschaften miteinander zu vermengen, liegt in dem Gange der Entwicklung, welche die ursprünglich mündliche Botschaft zum Briefe umwandelte [543]. Eine Zwischenstufe von der rein mündlichen Botschaft zur rein schriftlichen bildete die Art des Verkehres, die uns im Alten Testamente namentlich in den Büchern über die vorexilische Zeit geschildert wird, eine Art, die in den nachexilischen Jahrhunderten zwar in Griechenland ganz überwunden erscheint, in Vorderasien und Palästina aber immer noch durchblickte.

Danach kannten das Volk Israel und seine Nachbarn schon zu den Zeiten Mosis den Brief als eine alte und festgeordnete Einrichtung. Derselbe wurde aber, von bestimmten, nachher zu besprechenden Ausnahmen abgesehen, nur als Träger der eigentlich mündlich gedachten und behandelten Botschaft angesehen und dementsprechend auch nicht als Brief, sondern regelmäßig als (mündliche) Botschaft bezeichnet. So wurden die Botschaften zwar den Boten gewöhnlich als Briefe schriftlich mitgegeben, sie waren aber so eingeleitet und abgefaßt, daß sie durch Vorlesen als mündliche Botschaft den Empfängern zur Kenntnis gebracht werden konnten. Dieses Vorlesen an Stelle des ehemaligen Ausrichtens wurde ursprünglich von den Boten vorgenommen, darauf weist das Formular deutlich hin. Noch in der Zeit Hiskias scheint dies Verfahren geübt worden zu sein, wie die erwähnte Erzählung 2. Kge. 18, 17—35 vermuten läßt. Freilich gibt gleich der nächste Bericht über das Einlaufen einer Briefbotschaft bei Hiskia (2. Kge. 19, 9) in seinem Verlaufe zu erkennen, daß diesmal Hiskia den Brief selbst gelesen hat. Aber auch in solchen Fällen pflegte der Absender der Botschaft durch einen Mund zum Ohre des Empfängers zu sprechen, und seine Gedanken wurden von diesem nicht mit den Augen allein aufgenommen. Denn die Botschaften wurden, soweit sie nicht geheim waren, laut (vor-)gelesen. Dies wird uns an einigen Stellen deutlich gezeigt. So heißt es in einer Antwort des Königs Artaxerxes an Rehum von Samaria und Genossen: Der Brief, den ihr uns geschickt habt, ist deutlich v o r m i r g e l e s e n

(Esra 4, 18), und von dieser Antwort des Königs finden wir fünf Verse (v. 23) später erzählt: Da nun der Brief des Königs Artaxerxes gelesen ward vor Rehum usw. Ebenso heißt es von einem Briefe Semaljas an Zephanja: Zephanja, der Priester, hatte denselben Brief gelesen und den Propheten Jeremia lassen zuhören (Jer. 29, 29), woraus hervorgeht, daß Zephania den Brief laut, nicht still für sich gelesen hatte. Zwei weitere Stellen (1. Kge. 5, 21 und 22), in denen ausdrücklich von Anhören der Botschaft berichtet wird, sind oben bereits erwähnt. Diese Art des Lautlesens war nicht auf Israel und seine Überlieferung beschränkt. Die Tell-Amarna- und andere Tontafelbriefe, sowie die keilschriftliche und die ägyptische Literatur bieten uns nicht wenige Beispiele dafür. So schreibt Tusratta von seinem Schwager Amenophis III. (= Mimmuria) an dessen gleichnamigen Sohn: Dein Vater Mimmuria hat auf seiner Tafel dies Wort gesprochen (Knudtzon 27, 13), oder Amunira von Berut in einem Briefe an den König von Ägypten: Ich habe gehört die Worte der Tafel des Königs meines Herrn (Kn. 141, 8 f.), oder Zimriddi von Sidon an den Pharao: ... daß ich gehört habe das Wort des Königs meines Herrn, das er geschrieben hat an seinen Diener, so hat mein Herz sich gefreut ... beim Hören der Worte des Königs meines Herrn (Kn. 144, 13—17), und Abimilki von Tyrus bestätigt es ausdrücklich, daß ihm die Boten des Pharao regelmäßig dessen Briefbotschaften vorzulesen pflegten, wenn er schreibt: Siehe geschrieben hat der Diener an seinen Herrn, wenn er gehört hat den freundlichen Boten des Königs (Kn. 147, 16 f.). Daß ihm Bote mit Brief identisch ist, läßt er in einem anderen Brief an denselben erkennen: Es möge senden der König, mein Herr, seinen Boten und seine Tafel an mich (Kn. 151, 27—29), und die anderen Stadtkönige drückten sich nicht anders aus: Ich habe gehört alle die Worte des Königs auf seiner Tafel, schreibt Ipte ... an den Pharao (Kn. 207, 4 f.); Was geschrieben hat der König mein Herr an seinen Diener hat er gehört, berichtet Zatatna von Akka (Kn. 233, 16—18); ich habe gehört die Worte, die der König mir geschrieben hat, steht auf der Tontafel des Labaja (Kn. 253, 7—10), Bemerkungen, die sich überaus zahlreich in den El-Amarnabriefen wiederholen, besonders klar wohl Abdihiba von Jerusalem, der am Schlusse seiner Berichte an den König in einer Nachschrift sich unmittelbar an dessen Sekretär wendet, und

ihm schreibt: Zu dem Tafelschreiber des Königs meines Herrn also Abdihiba, dein Diener: Bringe schöne Worte hinein zu dem Könige meinem Herrn (Kn. 286, 61 ff.)[544], womit Abdihiba ganz unmittelbar anzeigt, daß seine Briefe dem Könige vorgelesen wurden. Am deutlichsten sind in dieser Hinsicht Erzählungen, wie wir sie z. B. in dem Berichte des Wen Amon über seine Reise nach Phönizien besitzen, worin es u. a. heißt: Am Tage meiner Ankunft in Tanis (einem Orte im Nildelta), dem Wohnorte des Smendes (dem späteren Begründer der 21. Dynastie) und der Tent-Amon gab ich ihnen die Schriftstücke des Amon-Re, des Götterkönigs; sie ließen sie sich vorlesen und sagten dann (usw.). Und ebenso lesen wir in dem Leben des Sinuhe und seinen Abenteuern in Palästina, wie Sinuhe einen Brief des Königs erhielt: Dein Schreiben gelangte zu mir, als ich inmitten meines Stammes stand. Als man es mir vorgelesen hatte, legte ich (usw.)[545] und noch weit in nachchristlicher Zeit, lange nach der Abfassung des I. Johannis- und des Hebräerbriefes, wie spät man sie auch ansetzen mag, finden wir immer wieder die Spuren dieser Sitte; in dem früher bereits einmal angeführten Hymnus in den Thomasakten wird der auf wunderbare Weise dem Adressaten wie ein Adler zugeflogene Brief selbst „ganz zur Stimme" und weckt den Empfänger vom Schlafe auf, liest sich also gewissermaßen selbst vor. Der Kontext desselben bringt denn auch die Aufforderung „höre die Worte des Briefes[546]." Haben wir damit die Sitte des Vor- und Lautlesens durch viele Jahrhunderte im AT. von Artaxerxes anfangend bis rückwärts in die Zeiten der 12. ägyptischen Dynastie und wieder in die nachchristliche Zeit wohl über weit mehr als zwei Jahrtausende in Vorderasien—Ägypten verfolgt, so haben wir sie nicht nur auf Könige und Fürsten beschränkt gefunden, was an sich nicht viel beweisen würde — da es auch heute noch üblich ist, daß hochstehende Personen ihre Korrespondenz durch Minister und Sekretäre sich vortragen lassen —, sondern wir fanden auch einmal und noch recht spät zu Jeremias Zeiten, einen Priester diesem Brauche folgen, und es wird uns außerdem durch zwei Stellen des Alten Testamentes das Lautlesen auch bei Lektüre eines Buches als allgemeine Sitte bezeugt. So heißt es in 2. Mose 17, 14: Schreibe das (die Amalekiterschlacht) zum Gedächtnis in ein Buch und befiehl es in die Ohren Josuas; oder Josua 1, 8: Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kom-

men; und noch spät finden wir in Jes. 29, 18 die Weissagung: Und zur selben Zeit werden die Tauben hören die Worte des Buches. Weitere Beispiele für Laut- und Vorlesen finden sich auch Jer. 36, 1 und 21, und Esther 6, 1, auch Himmelfahrt des Moses 1, 16 (bei Kautzsch, Apokryphen, II, 319), sowie die Gleichsetzung in Baruch 1, 14. Leset dies Buch... mit v. 15 und sprechet... worauf dann das Buch folgt. Diese langandauernde und weitverbreitete Sitte des Lautlesens[547] macht die enge Verbindung zwischen Brief und mündlicher Botschaft erklärlich.

Sie erklärt auch das Formular, in das der Botschaftsbrief jener vorderasiatischen Gegenden gekleidet war, und dasselbe weist seinerseits deutlich darauf hin, daß ein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Briefe und der rein mündlichen Botschaft damals nicht bestand. Das Formular beider ist vielmehr identisch, wie denn auch der Brief, der übersandt wurde, auf den El-Amarna-Stücken stets nach seinem Beschreibstoffe als „Tafel“[548] bezeichnet wird, nur einmal gelegentlich als „Wort, das übersandt hat der König, mein Herr, meine Götter, meine Sonne an mich“ (Kn. 267, 9—11). Ein eigenes Wort, entsprechend unserem Worte „Brief“, scheint auf diesen Tafeln nicht durchgedrungen zu sein[549]. Auch in diesem Stücke, wie in dem Beispiele vom „Worte des Königs“, das an den Empfänger gelangte, erscheinen Brief und mündliche Botschaft identisch, daher waren es auch ihre Formulare. Von einigen Briefen des alten Testamentes haben wir dasselbe bereits kennen gelernt. Wir finden dort als Eingänge der schriftlichen Botschaften ein: So saget dem Könige Hiskia, so spricht Kores, so spricht der Herr, Wendungen, die ursprünglich und eigentlich für die mündliche Botschaft gebildet waren und nun einfach im Briefe fixiert wurden. Daß dies das alte Botschaftsformular war, ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaute selbst, sondern wir haben auch zum Überflusse noch mehrere Botschaften, die, wie die äußeren Begleitumstände zeigen, sicher rein mündlich bestellt worden sind, und die dabei das gleiche Formular aufweisen. So beginnt Gehasi als (falscher) Bote Elisas an Naeman (2. Kge. 5, 22): Mein Herr hat mich gesandt und läßt dir sagen. Der Botenbefehl, mit dem Elisa die Botschaft an Jehu abfertigte, die diesen zur Empörung gegen Joram von Samaria veranlassen sollte (2. Kge. 9, 9—12), beginnt: Sprich (scil. zu Jehu): So sagt der Herr [der Gott Israels]. Die berittenen Boten, die Joram dem heranrückenden Jehu entgegensandte (2. Kge. 9, 17—19) beginnen: So sagt [spricht]

der König. Jeremias, der öffentlich zu Jerusalem predigen soll (Jer. 2, 2), beginnt: „So spricht der Herr", die bekannte Formel, die in wenig wechselnder Gestalt regelmäßig die göttliche Botschaft einleitet.

Man sieht auch aus diesen Beispielen wieder, die Formulare für die rein mündliche und die schriftlich fixierte Botschaft sind völlig identisch, die mündliche Botschaft hat ihr Formular an die schriftliche unverändert übertragen. Hier liegt nun nicht etwa nur eine besondere Art der alttestamentlichen Überlieferung vor, sondern die alten Tontafelbriefe zeigen, daß dieses im Alten Testament aufbewahrte Formular der schriftlich fixierten mündlichen Botschaft auch sonst auf vorderasiatisch-ägyptischem Boden in jenen Zeiten gebräuchlich war. So beginnt, um nur ein paar aus der Masse der Beispiele herauszugreifen, ein Brief: Zu dem Großen sprich, also sagt Pabi; oder ein anderer: Zu Asirat-Jasur sprich, also (sagt) Guli-Addu; oder: Zu Asirat-Jasur sprich, also (sagt) Ahijami [550] oder der bereits erwähnte Abdi-Hiba von Jerusalem beginnt: Zum Könige meinem Herrn sprich, also sagt [551] Abdi-Hiba, dein Diener, worauf der Kontext folgt, der gewöhnlich von einem guten Wunsche oder einer Devotionsformel je nach der Stellung des Absenders zum Empfänger eingeleitet ist. Ein Eschatokoll fehlt regelmäßig. Daß diese Briefe zum Vorlesen bestimmt waren, haben wir schon früher gesehen, namentlich von dem von Abdihiba ausgegangenen zeigt uns der oben mitgeteilte Schluß mit seiner Bitte an den Schreiber: Bringe schön die Worte herein zu dem Könige [552], dies deutlich an.

Aus diesen Beispielen und den zahlreichen anderen, mit gleichem oder nur wenig abgeändertem Wortlaute geht somit deutlich hervor, daß das alttestamentliche Botschaftsformular auch bei den übrigen benachbarten Völkern des ägyptisch-babylonischen Kulturkreises im Gebrauche war, und daß dasselbe bei Israel und bei den Babyloniern, Kanaanitern und Ägyptern aus der rein mündlichen zur schriftlich fixierten mündlichen Botschaft geworden, aber auf diesem Punkte stehen geblieben war, ohne sich weiter zum reinen Briefe umzuwandeln [553]. Dieser Entwicklungsgang erklärt die Eigentümlichkeiten des alttestamentlichen Briefprotokolls.

Die mündliche Botschaft hatte sich natürlich ihr eigenes Formular schon lange gebildet, bevor sie schriftlich fixiert den Boten mitgegeben wurde. Als dies letztere sich dann als Sitte einbürgerte,

übertrug man, wie wir sahen, das mündliche Botenformular zunächst ganz unverändert auf die Botenbriefe. Das Protokoll dieser ist somit aus dem Wesen der mündlichen Botschaft zu verstehen. Daher sind mehrere Stücke, welche dem Briefe nicht fehlen dürfen, bei dem Botenbriefe ganz oder doch unter gewissen Umständen entbehrlich. Im letzteren Falle befindet sich die Adresse. Zeitlich betrachtet, d. h. in der Reihenfolge der verschiedenen Stadien von den ersten Vorbereitungen zur Abfertigung bis zum Ausgerichtetwerden hat die mündliche Botschaft zwei Hauptstufen, die erste, auf welcher sie vom Absender dem Boten vorgesprochen, und die zweite, auf der sie von diesem dem Empfänger mitgeteilt wird. Je nach diesen Stufen sind die Formulare verschieden. Der Absender beginnt mit dem Botenbefehl, der den Boten an eine bestimmte Adresse schickt, z. B.: Gehe hin und sage David, meinem Knecht (1. Chr. 17, 13), oder in einer mehr üblichen, etwas variierenden Formel: Also sagt meinem Herrn Esau (1. Mose 32, 5), in den El-Amarnabriefen: Zum Könige meinem Herrn sprich. Der Empfänger bedarf der Adresse nicht, sondern der Bote, denn dieser ist seinem Herrn, nicht dem Empfänger für die richtige Bestellung verantwortlich, und dieser letztere hat nur in gewissen Fällen ein Interesse daran, eine falsch bestellte Botschaft n i c h t anzuhören. Außerdem war die richtige Adresse gewöhnlich schon durch die selbstverständlichen Fragen und Gegenfragen eines etwa unbekannten Boten gleich bei seiner Ankunft, und an Herrscherhöfen auch durch gewisse zeremonielle Formalien beim Empfange desselben durch den Herrscher noch vor der Bestellung der Botschaft sichergestellt, wie solches auch noch heute im Wesen unverändert geblieben ist, und nur selten, meist infolge ganz besonderer äußerer Umstände kommt der Empfänger in die Lage, auch seinerseits den richtigen Adressaten festzustellen, wie das einmal Jehu tun mußte, als er in Gesellschaft anderer Feldhauptleute die Botschaft des Elisa empfing (2. Kge. 9, 5). So konnte in einem auf den Stand des Empfängers berechneten Formulare, das die jüngere Entwicklung darstellt, die Adresse entbehrt werden. Dementsprechend finden wir denn auch nur selten eine Adresse [554] in den alttestamentlichen Botschaften angegeben. Von diesen fällt die größere Hälfte, nämlich sieben, darunter zwei göttliche Botschaften in die ältere Zeit bis zur Reichsteilung nach Salomo, und die kleinere, nämlich sechs, davon die Hälfte göttliche Botschaften in die spätere Zeit, wie denn die reli-

giösen und kirchlichen Formen und Formeln sich immer wieder als konservativ erweisen. Die Amarna-Briefe gehören mit ihren Botenbefehlen und den Adreßformeln also nicht nur rein zeitlich, sondern auch formal zur älteren Periode. Die Geschichte der Adresse erweist sich somit als ein Teil einer Entwicklung, welche vom Stande des Absenders ausgehend mit zunehmender Schriftlichkeit der Botschaft immer mehr den Standpunkt des Empfängers berücksichtigte, bis er im klassischen Briefstile sogar im Kontexte auf den Gebrauch der Vergangenheitsformen des Zeitwortes erstreckt wurde.

Auf die Adresse, bzw. den sie enthaltenden Botenbefehl folgt [555] die Nennung des Absenders ebenfalls in einem eigenen Satze: Dein Knecht Jakob läßt dir sagen (1. Mose 32, 5); oder: So spricht Jephthah (Richter 11, 14); so spricht der Herr (2. Kge. 19, 5 und öfters). Die Angabe des Absenders kann in der Botschaft nur ausnahmsweise entbehrt werden, nur dann, wenn derselbe dem Empfänger von vorneherein feststeht, wie bei Rückantworten durch den abgesandten Boten. So fehlt sie denn auch im Alten Testamente nur äußerst selten, sechsmal im ganzen, einmal bei einer Heeresansage, und die übrigen fünfmal bei Rückantworten [556]. In allen übrigen Botschaften des Alten Testamentes, soweit sie ausführlich und nicht nur teilweise mitgeteilt, oder gar nur kurz erwähnt sind, ist sie vorhanden.

Das Botschaftsprotokoll fällt in den Erzählungen des Alten Testamentes scheinbar oft fort. Dasselbe ist nur in 41 Fällen, von den göttlichen Botschaften abgesehen, als solches mitgeteilt, in 96 weiteren Fällen ist es aber ebenfalls vorhanden und nur mit der Erzählung verschmolzen, aus der man es leicht herausschälen kann, denn gewöhnlich ist die Absenderformel nur aus dem Praesens der Botschaft in das Praeteritum der Erzählung verwandelt, wie z. B. in Richter 11, 12: da s a n d t e Jephthah Botschaft zum Könige der Kinder Ammons und l i e ß i h m s a g e n: Was hast du usw.; oder noch genauer in 1. Chron. 19, 5: Er (David) aber s a n d t e ihnen entgegen ... und d e r K ö n i g s p r a c h: Bleibet zu Jericho usw. In der Parallelerzählung hierzu in 2. Sam. 10, 5 ist das Formular in der Art des Beispiels aus Richter 11, 12 mehr in die Erzählung verwoben. Diese Art der Darstellung, des Einbeziehens eines Teiles des Protokolls in die Erzählung findet sich noch zwei Jahrhunderte nach Christus in einer im Strack-Billerbeckschen Kommentare III S. 1 am Ende des dritten Absatzes angeführten Stelle.

Auf die Absenderformel folgt der Kontext, der im Alten Testamente bisweilen, aber selten durch einen Gruß eingeleitet wird, in den Keilschrift-Briefen findet diese Einleitung sich häufig. Dieser Gruß ist keine Protokollformel wie im griechischen Briefe, sondern gehört, wie die Absenderformel: also spricht NN., deutlich zeigt, unbedingt zum Botenauftrag selbst, d. h. also zum Kontexte.

Ganz entbehrlich ist in der mündlichen Botschaft das Eschatokoll, ja sogar unnütz; denn der eine seiner Zwecke, das Ende der schriftlichen Botschaft zu bezeichnen, wird bei der mündlichen Botschaft durch das Aufhören der Rede des Boten von selbst erreicht, wie denn überhaupt dem Formulare in der mündlichen Botschaft jene Bedeutung nicht zukommt, die es im Briefe hat, nämlich Anfang und Ende zu sichern; schon die oben besprochenen häufigen Fälle, in denen sogar das Eingangsprotokoll im Alten Testament fortgelassen wird, zeigen, wie lose dasselbe in der Anschauung des Alten Testamentes mit dem Kontexte verbunden ist, wie wenig Bedeutung diesen Formalien an sich hier beigelegt wurde. Das tritt bei einer kurzen Betrachtung der beiden Haupteschatokollformeln deutlich zutage. Bei mündlichen Botschaften ist eine Datierung nicht anzubringen, so fehlt sie denn auch regelmäßig in diesen schriftlich fixierten Botschaften, wie auch in allen Keilschrift-Briefen.

Als Beglaubigung der Echtheit bzw. Originalität der Botschaft konnte das Eschatokoll nicht dienen, da hier bei der mündlich gedachten Botschaft von einer eigenhändigen Unterschrift wie im Brief-Eschatokoll nicht die Rede sein kann. Das Eschatokoll fehlt denn auch dem stilgerechten vorderasiatischen Briefe noch weit in die nachchristliche Zeit hinein. Der Kommentar von Strack-Billerbeck führt zu keinem der im 3. Bande besprochenen NT.lichen Briefe Talmudparallelen zu den Eschatokollen derselben an. Kennt dieses Formular demnach die eigenhändige beglaubigende Unterfertigung nicht, so mußten andere Mittel der Beglaubigung eintreten. Dem Boten mußte ein Zeichen zur Beglaubigung mitgegeben werden.

Von solchen Zeichen ist uns an einigen Stellen berichtet; natürlich geschah dies nur dann, wenn es besondere, ausnahmsweise dazu verwendete Gegenstände waren, denn die Regel pflegt nicht ausdrücklich als solche von ihrer Zeit festgestellt zu werden. So dienten die Reisewagen, die Joseph aus Ägypten an seinen Vater sandte (1. Mose 45, 27), diesem als Mittel, die Botschaft seines Sohnes als echt zu erkennen, ebenso das zerstückelte Weib in Richter 19, 29

(s. a. 20, 6) und die zerstückelten Ochsen in 1. Sam. 11, 7; ein anderes Mal diente sogar eine Truppenmacht dazu, einer Botschaft Sanheribs an Hiskia Glauben und Nachdruck zu verleihen (2. Kge. 18, 17 = Jes. 36, 2). Auch das Joch, welches Jeremias (27, 2 ff.) an die Könige von Ammon, Tyrus und Sidon schickte, war nicht nur ein Symbol, sondern auch eine Beglaubigung für den Boten seines Prophetenspruches. Der junge Tobias, der den Schuldschein des Gabael bei diesem einlösen soll, verlangt von seinem Vater ein Zeichen, um als Bote Glauben zu finden, und wird dazu auf den Schuldschein selbst verwiesen (Tob. 5, 2 f.). Dagegen bildeten die Köpfe der Söhne Ahabs, die Jehu zugesandt wurden (2. Kge. 10, 7 f.), die Botschaft selbst, nicht ein Beglaubigungszeichen. Auch der Schuh, der Ruth 4, 7 erwähnt ist, war kein Botenzeichen, sondern ein gerichtliches Zeichen, wie solche auch in den Rechtsgebräuchen anderer Völker, z. B. der Germanen, wohlbekannt waren. Die Beglaubigungszeichen waren noch lange in Verwendung; noch in der Ptolemäerzeit, wird ein solches in einem Briefe eines Timoxenos an Moschion (Witk. nr. 34) als σύμβολον ohne näheren, für uns erkennbaren Hinweis auf sein Aussehen erwähnt. Aus diesen Zeichen mögen die merkwürdigen Zeichnungen entstanden sein, die nach der Angabe bei Strack-Billerbeck III, 319 zu Röm. 16, 22 b verschiedene Rabbi ihren Briefen am Schlusse anfügten. Dem griechisch-römischen Briefwesen, das den Zusammenhang mit der mündlichen Botschaft schon frühe und völlig abgestreift hatte, war eine solche Beglaubigung des Boten fremd. Hier wurde der Brief selbst als Original durch eigenhändige Unterschrift und durch das Siegel beglaubigt. Der oben erwähnte Timoxenosbrief stellt offenbar eine beabsichtigte Vermischung beider Formen dar, die durch besondere Umstände veranlaßt war und auf ägyptischem Boden nicht überraschend ist.

Das Siegel wird im Alten Testamente ebenfalls in Verbindung mit Briefen genannt. So wird von Isebel (1. Kge. 21, 8) erzählt, daß sie Briefe versiegelte, auch in Esther 3, 12 und 8, 8 ist von Briefen berichtet, die mit des Königs Ringe versiegelt wurden. Doch hat es mit diesen Isebelbriefen seine eigene Bewandtnis, auf die wir später zurückkommen werden. Die Estherbriefe sind persische Schreiben, die ein anderes Formular und andere Formen der Beglaubigung hatten als die semitisch-vorderasiatischen.

Ob im westasiatisch-semitischen Botenverkehr der Brief selbst, d. h. die Niederschrift der mündlichen Botschaft, die, wie wir gesehen haben, dem Empfänger derselben mit oder statt dieser überreicht wurde, als Beglaubigung des Boten gedient hat, ist zwar wahrscheinlich, aber jedenfalls nicht ausgemacht. Das Alte Testament enthält keinen Hinweis, weder dafür noch dagegen.

Man könnte denken, daß ein auf die schriftliche Botschaft aufgedrücktes Siegel gewöhnlich die Beglaubigung dargestellt habe. Siegel haben die Völker des alttestamentlichen Kreises sehr wohl gekannt und gebraucht. Von Siegelabdrücken und Versiegeln im vorderasiatisch-semitischen Gebrauche ist an mehreren Stellen des Alten Testamentes[557] die Rede. An allen diesen Stellen[558] diente der Siegelabdruck als ein gegen unberufene oder betrügliche Öffnung gebrauchter Verschluß, der zwar gebrochen, aber ohne Mitwirkung des Siegelinhabers nicht wieder hergestellt werden konnte. Von Beglaubigung des Versiegelten durch das Siegel, wie es in dem Urkundenwesen des Mittelalters gang und gäbe Anschauung und Brauch geworden, ist hier keine Rede. Dafür einige Beispiele:

Jes. 8, 16: Binde zu das Zeugnis, versiegele das Gesetz des Herrn.

Jes. 29, 11: Wie die Worte eines versiegelten Buches, welches man gäbe einem, der lesen kann, und spräche, lies doch das, und er spräche, ich kann nicht (lesen), denn es ist versiegelt.

Jer. 32, 9—16 und 44. Und ich schrieb einen (Kauf-)brief und versiegelte ihn... und nahm zu mir den versiegelten Kaufbrief nach dem Recht und der Gewohnheit und eine offene Abschrift usw. — Die geschlossene Urkunde und die offene Abschrift standen auf demselben Blatt (vgl. v. 12 und 14), und das Ganze bildete eine Urkunde vom Typ der Syngraphophylax-Urkunden mit ihrer offenen scriptura exterior und der versiegelten scriptura interior, die auch in Offenb. 5, 1 beschrieben ist, wo aber die Abschrift in der scriptura exterior stark verkürzt erscheint (nach 5, 4), wie das in jener Zeit schon lange üblich war[559].

Dan. 12, 4. Und du Daniel verbirg diese Worte und versiegele diese Schrift bis auf die letzte Zeit. — Dan. 6, 18 [17] und Bel zu Babel v. 10 und 13 (vgl. Matth. 27, 66) ist von versiegelten Türen und Türsteinen berichtet. wobei die Versiegelung einen betrüglichen Zutritt hindern sollte.

Weish. 2, 5. Denn es ist fest versiegelt, daß niemand (Totes) wiederkommt.

In allen diesen Fällen ist nur vom Verschließen[560], nicht vom Beglaubigen die Rede. Wenn der Siegelabdruck in jenen biblischen Zeiten nach mittelalterlicher Weise zum Beglaubigen und Bekräftigen gedient hätte, so wie es heute unsere Unterschrift tut, dann wäre die Hingabe des Siegelringes als Pfand, wie ihn Juda z. B. der Thamar gab (1. Mose 38, 18 u. 25), unmöglich gewesen, und der Gleichmut, mit dem Juda seinen Verlust ertrug (v. 23), ein ganz sträflicher Leichtsinn. Dementsprechend ist an allen diesen Stellen in der Lutherschen Übersetzung zutreffend nur von versiegeln, nicht von besiegeln die Rede. Zum Beglaubigen diente also nicht der Abdruck, sondern nur der Siegelring selbst. In diesem Sinne erhält ihn Joseph von Pharao (1. Mose 41, 42)[561], wie auch Maecenas und Agrippa im Besitze des kaiserlichen Siegelringes waren, und zeigt der Gerichtsbote am Tage des Gerichtes allen das Siegel der Wahrheit. Die Wertschätzung des Siegelringes, die allerdings auch zum Teil von seinem Kunst- und materiellen Werte herrührte, tritt im Alten Testamente in mannigfachen Vergleichen zutage[562].

Besaß demnach der Siegelabdruck nicht die uns heutzutage, besonders in öffentlichen Urkunden geläufige Funktion eines Beglaubigungsmittels, sondern in erster Linie die eines besonders gestalteten Verschlußmittels, so ist zu untersuchen, ob ihm eine Rolle im schriftlichen Nachrichtenverkehre des alttestamentlichen Völkerkreises zukam.

Im Alten Testamente wird nur einmal, 1. Kge. 21, 8, vom Versiegeln von Briefen berichtet, als Isebel, um Naboth zu beseitigen, einen Brief in Ahabs Namen und unter seinem Siegel abgehen ließ. Was sonst noch vom Gebrauche des Siegels in Verbindung mit Schriftlichkeiten erzählt ist, zeigt uns seine Anwendung nur im Urkundenwesen, in der Privaturkunde sowohl, wie in dem Königsdiplom, oder ganz losgelöst vom Schriftwesen überhaupt. Aus dem vereinzelten Falle der Versiegelung des Nabothbriefes, auf welchen wir nachher zurückkommen werden, darf somit nicht ohne weiteres auf einen allgemeinen Brauch geschlossen werden. Auch die Tell-Amarnabriefe und die anderen Tontafelbriefe sprechen weder von einer Verwendung des Siegels als Briefverschluß oder -beglaubigung, noch zeigen sie [sichere] Spuren von Besiegelung[563].

Nach diesen Ergebnissen kann man dem Siegel bei Briefen nur Verschlußfunktion zuerkennen. Es kam also nur beim Schließen der Briefe zur Verwendung, etwaige offene Briefe bedurften des Siegelverschlusses nicht, und so ist die nächste Aufgabe festzustellen, ob die Botenbriefe offen oder geschlossen zu gehen pflegten. An sich macht die Stufe, auf welcher die Entwicklung des vorderasiatischen Botschaftsverkehres stehen geblieben war, es nicht wahrscheinlich, daß die Briefe, d. h. genauer die schriftlich fixierten mündlichen Botschaften, geschlossen zu werden pflegten. Schon die Beförderungsart spricht dagegen. Unsere moderne Anschauung kennt, da die Briefe durch ein öffentliches Boteninstitut, die staatliche Post, und damit durch fremde, dem Absender, wie dem Empfänger meist ganz unbekannte Hände zu gehen pflegt, darum ursprünglich nur den geschlossenen Brief als Regel und hat aus diesem Grunde das Briefgeheimnis mit einem Schutz durch Sitte und Recht umgeben. Doch ist ihr, von der später eingeführten Postkarte abgesehen, der offene Brief auch im privaten Verkehre nicht ganz abhanden gekommen, wenigstens gilt es in guten Kreisen nicht für zulässig, einen durch Gleichgestellte beförderten Brief zu verschließen. Für die alte Zeit, die von einer öffentlichen Post noch nichts wußte, und ihre Botschaften nur durch besondere oder gelegentliche Boten besorgen lassen konnte, fiel der Grund der Geheimhaltung vor dem Boten vielfach [563a] fort, zumal die Boten gewöhnlich die Botschaft selbst aufgetragen erhielten. Das gilt vor allem für den uns im Alten Testamente fast allein erkennbaren diplomatischen und behördlichen Verkehr. Die Boten waren in diesen Fällen gewöhnlich hochstehende Gesandte [564]. Natürlich ist anzunehmen, daß auch Männer geringeren Standes, darunter auch solche, die nicht lesen konnten, Botendienste taten, wenn es auch nicht oder nur selten und undeutlich mitgeteilt ist [565]. Bei diesen Beförderungsverhältnissen war der geschlossene Brief als Regel unnötig, denn ging die Botschaft durch Gewalttat gegen den Boten oder Untreue desselben einmal verloren, so schützte das Siegel, wie überhaupt jede Art von Verschluß, nicht vor Verrat des Briefes. Dazu kommt noch weiterhin die ganze Art des Formulars, das den Brief doch als Stimme des Boten darstellt, sodann was sich über das Vorlesen dieser Botschaften vor dem Empfänger oben ergeben hatte, und ferner die Art der Überlieferung im Alten Testamente, welche die Botschaft regelmäßig als eine mündliche gibt und nur ausnahmsweise, nur durch seltene äußere Umstände

veranlaßt, auch die gleichzeitige Schriftlichkeit der Botschaft erkennen läßt. Das alles deutet darauf hin, daß die Boten den Inhalt ihrer Briefe regelmäßig zu kennen und dem Empfänger vorzutragen, daß die Briefe also nicht geschlossen zu werden pflegten. Die verschiedentlich gefundenen Original-Tontafelbriefe aus Tell-El-Amarna [566] und anderen Fundstätten bestätigen diesen Schluß nicht nur indirekt, durch ihr Schweigen über Besiegelung oder Umhüllung, sondern auch ebenso durch ihr Äußeres. Ein Verschließen dieser Tontafeln durch Zusammenlegen, Rollen oder Falten, wie bei Briefen auf biegsamen Beschreibstoffe, um sie dann auf der Rückseite zu versiegeln, war natürlich ausgeschlossen. Bei einigen von ihnen war überhaupt kein Platz mehr frei geblieben, um die im Abdrucke erhabenen Zeichen eines Siegels aufzudrücken, da die (vertieften) Schriftzeichen des Brieftextes den ganzen Raum beiderseits bedecken. Doch könnten die Tafeln zum Transporte etwa von Webstoffen oder Flechtwerk umhüllt, oder in einen Tonumschlag geschoben, wie ja dergleichen aus babylonischem Brauche uns tatsächlich erhalten ist, und diese Hülle könnte dann geschlossen, versiegelt und gebrannt worden sein. Da aber die Briefe selbst darüber keinerlei Andeutung machen, wie gesagt überhaupt vom Siegel nicht sprechen [567], so ist auch diese Möglichkeit nicht wahrscheinlich. Die Hebräer pflegten wie die Ägypter mit Tinte [568] zu schreiben, also auf einem biegsamen und haltbaren Schreibstoffe, als welcher gewöhnlich Pergament angenommen wird. So stände von hier aus der Möglichkeit, die Botenschreiben als regelmäßig verschlossen anzusehen, nichts im Wege. Doch spricht, wie bereits gezeigt, das Formular sowohl der hebräischen Botschaften als auch der keilinschriftlichen Tontafelbriefe und die ganze Art, wie im AT. die Botschaften als mündliche, offene Mitteilungen behandelt werden, durchaus gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die Botschaften als verschlossene und versiegelte Briefe abgegeben wurden, vielmehr sind sie sicher offen überbracht worden. In der Tat haben wir wenigstens e i n e Bestätigung [569] dafür, daß diese Brief-Botschaften offene Schreiben waren, und zwar ist, was hier mit Rücksicht auf den Zweck dieser ganzen Untersuchung sehr erwünscht ist, die Kunde verhältnismäßig recht jung. Sie entstammt dem Buche Nehemia, wo 6, 5 ausdrücklich von einem „offenen Briefe" berichtet wird, den Saneballat an Nehemia sandte. Dieser Brief gehört zu einer Korrespondenz, die im übrigen durchaus in der üblichen Weise als mündliche Botschaft

dargestellt wird. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß nicht auch die vier anderen Botschaften Saneballats an Nehemia und dessen fünf Antworten als unverschlossene Schreiben abgegangen sind, nur daß bei ihnen ein Vermerk darüber fehlt, der bei dem einen Stück zufällig einmal erscheint.

Bemerkenswert ist hier noch ein anderes. Die Nachricht vom „offenen Briefe“ läßt auf einen Gegensatz zum geschlossenen Briefe schließen. Freilich wird diese Bezeichnung von keinem der überlieferten Briefe ausdrücklich gebraucht, aber die Umstände machen es doch bei einer Reihe von Schreiben sicher, daß sie geschlossene Briefe waren.

Verschlossen war natürlich der berüchtigte Uriasbrief (2. Sam. 11, 14 f.), das ist sicher, wenn es auch nicht besonders mitgeteilt erscheint. Auch der Brief, den Isebel, um Naboth zu verderben, schrieb (1. Kge. 21, 8 ff.), mußte um seines Inhaltes willen verschlossen gesandt werden, und so ist es denn auch ausdrücklich angegeben, daß der Brief versiegelt wurde. Ebenso kann man die beiden Briefe, die Jehu nach Jesreel sandte (2. Kge. 10, 1 ff.), um die Ermordung der 70 Söhne des entthronten Hauses Ahab zu erlangen, sich nicht leicht als offene Schreiben denken; ihr vorzeitiges Bekanntwerden in Jesreel hätte Flucht oder Widerstand der Bedrohten zur Folge gehabt und Jehus Absicht wäre dadurch vereitelt worden.

Diese geschlossen abgegangenen Schreiben werden nun in der Erzählung durchaus nur als Briefe behandelt, als mündliche Botschaften erscheinen sie in keiner Weise, während bei diesen letzteren, wie oben gezeigt, ihre Schriftlichkeit hin und wieder einmal durchblicken kann [570]. Es wird nun deutlich, daß sich hierin ein Gegensatz zwischen dem offenen Botenschreiben und dem geheimen, verschlossenen Briefe ausdrückt, die man im damaligen Nachrichtenverkehre unterschied, ein Gegensatz, auf den wir oben bereits auf anderem Wege geführt worden waren. Es ergibt sich somit folgende Regel, das ostensible Schreiben wurde im alttestamentlichen Völkerkreise nicht als Brief, sondern als mündliche Botschaft angesehen, als Brief galt nur das verschlossene, versiegelte Schreiben, das nicht zum Vorlesen, sondern zum leisen Lesen bestimmt war. Die Versiegelung entsprach damit etwa der bei uns üblichen Bezeichnung „Vertraulich“ oder „Geheim“. Wir werden uns am besten dem Sprachgebrauche des Alten Testamentes anschließen, und nur das

versiegelte Schreiben als Brief (LXX = βιβλίον, hebr. = sēfer) bezeichnen im Gegensatze zum offenen Botenschreiben (LXX = ἐπιστολή, γραφή, hebr. = sefarim, michtaf und ähnlich)[571].

Um dem vertraulichen Tone eines geschlossenen Schreibens zu entsprechen, mußte auch das Formular umgestaltet werden. Das der mündlichen Botschaften paßte nicht zum Briefe. Denn es war kein Bote da, der beauftragt werden durfte: „Gehe zu dem Adressaten und sage ihm" oder „Sage dem Adressaten", noch ausrichten konnte: „Also spricht der Absender", oder „Also läßt dir der Absender sagen". Dieses Eingangsprotokoll des offenen Botenschreibens mußte im geheimen, verschlossenen Briefe fortfallen.

Das ist in der Tat geschehen. Während die offenen Botenschreiben, die sich nur zufällig als Briefe enthüllen, das übliche Protokoll haben, wie z. B. der Sanheribbrief (2. Kge. 19, 9 ff.), oder der Hurambrief (2. Chr. 2, 10), wo das Protokoll „Da sprach Huram" statt des eigentlichen „So spricht Huram" nur in die Erzählung verwoben ist[572], fehlt dasselbe den alttestamentlichen geheimen Briefen durchgängig und ist durch kein anderes Protokoll ersetzt. Infolge der Seltenheit solcher Geheimerlasse hat sich ein eigenes Formular für dieselben offenbar nicht gebildet.

Der Brief (βιβλίον, sēfer) war also im Gegensatz zum Botenschreiben (ἐπιστολή, sefarim u. dgl.) verschlossen und ohne jedes Gesamtprotokoll. Die nötige Adresse und Absenderangabe mochte mündlich durch den Boten übermittelt, oder auch auf der Hülle, wie sie bei Tontafelbriefen und Urkunden bekannt war, bzw. auf der Außenseite angebracht gewesen sein. Die Absenderangabe war überdies jedenfalls durch das Siegel gegeben, das ja bei den Völkern Westasiens in der Hauptsache ein Schrift-, nicht ein Bild- oder Gemmensiegel war, wie bei den Griechen, und Bemerkungen, wie solche, daß Isebel unter Ahabs Namen und Siegel diese Briefe ausgehen ließ, deuten ebenfalls auf derartiges hin.

In und nach dem Exile erfuhr nun dieser Zustand mannigfache Störungen, zunächst durch die Perserherrschaft. Die Perser hatten in der Entwicklung ihres Briefformulares andere Wege eingeschlagen, nämlich die gleichen, die auch das klassische Formular gegangen ist und dann zu Ende geführt hat, während das persische auf einer früheren Stufe stehen blieb[573]. Diese arischen Völker waren von einem einfacheren Botschaftsformulare ausgegangen als die semitischen, indem sie den Botenbefehl fortließen und die Adresse mit

der Absenderangabe in eine Formel zusammenzogen, der später von den Griechen eine Grußformel angehängt wurde. So kam die ältere, noch reine Botschaftsform heraus: ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι τάδε λέγει, und die jüngere eigentlich griechische Formel: ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν oder statt des χαίρειν eine andere Grußformel wie z. B. in Esra 7, 12 oder Dan. 6, 26 (25). Dieses Praescript eignete sich auch für Geheimbriefe und wurde so Briefprotokoll überhaupt. Die persischen Briefe, die das Alte Testament an verschiedenen Stellen (Esra, Daniel, Apokryphen) aufbewahrt hat, zeigen das gleiche Formular, das auch griechische Schriftsteller in persischen Briefen überliefert haben [574], also ein vertrauenerweckender Zustand, der dem älteren griechischen Briefe vor der Ausbildung des bekannten klassischen Formulares entspricht.

Eine zweite Störung des jüdisch-semitischen Brief- und Botschaftsformulares brachte die Diadochenzeit, seit welcher auch der griechische Brief in Vorderasien vordrang. Unter dem Einflusse des persischen und des griechischen Formulares entstanden mancherlei Mischformen, wie sie z. B. bei Esra 4, 7—16 und 5, 6—17, auch in 2. Makk. 1, 1 ff. und 1, 10 oder Baruchapokalypse 78, 2 vorliegen. Auch das bekannte Schreiben des Jahwe-Priesters Jedonjah von Elephantine an Bagohi, den persischen Statthalter von Judaea von 408/7 v. Chr. und andere aramäische Briefe [575], die neuerdings zutage gekommen sind, zeigen solche Formelvermischungen, wenn sie auch im ganzen das Formular des offenen Botschaftsbriefes festhalten, was namentlich in der charakteristischen Voranstellung der Adresse vor die Absenderformel deutlich wird. Denn trotz dieser fremden Einflüsse bewahrten die Juden ihre alttestamentlichen Briefgewohnheiten auch weiterhin. Die Botschaftsschreiben bzw. die mündlichen Botschaften kommen auch nach dem Exil noch lange und regelmäßig vor. Gerade die genannte Bittschrift des Jedonja und Genossen hat in der ausgeführten Einleitungsformel des Kontextes (Zeile 4) „Und nun sprechen Jedonja, dein Knecht, und seine Genossen also“ das Formular der mündlichen Botschaft noch deutlicher erhalten als die anderen Elephantinebriefe. Eine rein mündliche Botschaft ist auch in den bei Elephantine ausgegrabenen, von Sachau veröffentlichten aramäischen Fragmenten der Achikarsprüche überliefert, wo es in der Fabel vom Dornstrauch heißt: Der Dornbaum schickte zum Granatbaum: „Der Dornbaum zum Granatbaum: Wie sehr zahlreich sind deine Dornen“ usw. [576]. Das Bot-

schaftsformular ist in diesem aus der Zeit während oder besser nach dem Exile stammenden Stücke in reinster Form überliefert. In der Makkabäerzeit ist die Botschaft verhältnismäßig häufig erwähnt [577] und reicht noch bis ins erste nachchristliche Jahrhundert, und zwar ist sie uns in beiden Gestalten von der Überlieferung aufbewahrt. Das unverkürzte Formular mit Botenbefehl nebst angefügter Adresse und der folgenden Absenderformel findet sich bei Matth. 26, 18: ὑπάγετε εἰς τὴν πόλιν πρὸς τὸν δεῖνα καὶ εἴπατε αὐτῷ· ὁ διδάσκαλος λέγει, ebenso auch im Gleichnis von der königlichen Hochzeit (Matth. 22, 4) und in der Botschaft des Täufers an Jesum (Luk. 7, 20—22). In seiner zweiten Form, wobei das Protokoll in die Erzählung verwoben ist, findet es sich bei Joh. 11, 3 Ἀπέστειλαν οὖν αἱ ἀδελφαὶ πρὸς αὐτὸν λέγουσαι· κύριε κτλ. Auch bei Luk. 19, 14 ist es verwendet: οἱ δὲ πολῖται . . . ἀπέστειλαν πρεσβείαν ὀπίσω αὐτοῦ λέγοντες . . . Ähnlich auch Luk. 7, 19 f. = Matth. 11, 2 f. Von (mündlicher) Botschaft bzw. Gesandtschaft berichtet auch das Gleichnis Luk. 14, 32. Noch spätere Beispiele bei Strack-Billerbeck III 1 (Röm. 1, 1 A).

Es ist hier bedeutungslos, daß diese Fälle teils wahrscheinlich eine rein mündliche Botschaft, wohl ohne schriftliche Bestellung waren, teils Gleichnisreden entstammen, also nur fiktiv sind, und keine tatsächlich vorgefallene Botschaft darstellen sollen. Wichtig für uns ist daran das eine, daß das alte Formular der mündlichen Botschaft noch zu Christi Zeiten durchaus lebendig war, und dies noch in dem Maße, daß sogar der Grieche Lukas es rein und unverfälscht in seiner semitischen Form überlieferte [578]. Es lebte auch noch lange weiter; in der gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, bald nach 70 verfaßten syrischen Baruchapokalpyse findet sich das Botschafts-Formular wieder verwendet. Hier beginnt der Brief 78, 2: „So sagt Baruch, der Sohn Nerjas, den Brüdern, die gefangen fortgeführt sind [579].“ Seine Ausläufer lassen sich bis in den Talmud hinein verfolgen, so in einer Botschaft, die Simon ben Satah aus Jerusalem an Rabbi Jehosua ben Serahja in Alexandria sandte [580]. Auch in der oben (S. 222) gegebenen Erzählung von dem wundersamen Briefe in den Thomasakten, der sich selbst als Bote redend dem Empfänger naht und ihn aus dem Schlafe weckt, leuchtet trotz der Einkleidung in einen dem griechischen Formulare angenäherten Mischtyp der alte Botenbrief als noch im III. Jahrhundert n. Chr. auf syrischem Boden lebendig hervor.

Der protokoll-lose geschlossene Brief war, wie das in der Natur der Sache begründet ist, schon in der alten Zeit selten zur Anwendung gekommen; so können wir ihn in der Zeit der römischen Herrschaft, in welcher die ganze alttestamentliche Briefform überhaupt in der Überlieferung gegenüber der griechischen zurücktritt, noch seltener zu finden erwarten. Daß er früher abgestorben sei als sein Gegenstück, der offene Botenbrief, darf jedoch nicht angenommen werden, wo dieser letztere sich als noch durchaus lebendig erwiesen hatte. In der Tat finden wir ihn denn auch in der älteren exilischen und nachexilischen Zeit in dem apokryphen „Brief des Jeremias“ (= Baruch cap. 6 [581]) und in 1. Makk. 5, 10—13 verwendet. Auch das jüdisch-aramäische Elephantine-Ostrakon aus der Zeit der dortigen jüdischen Kolonie (bei Staerk S. 70 nr. 6) ist ohne Formular und war wohl ein seinerzeit durch Umhüllung verschlossener Brief. Ein sehr spätes Zeugnis für das Weiterbestehen dieser Briefart liegt auch in dem unechten Briefe Jesu an Abgar vor, bei welchem es besonders charakteristisch ist, daß der Erfinder dieses Briefwechsels den Brief des Abgar an Jesum, d. h. also das von einem hellenistischen Nichtjuden ausgehende Schreiben, der griechischen Sprache entsprechend, in welcher der Briefwechsel vorliegt, zwar in die Formeln des griechischen Briefes kleidete, die Antwort Christi aber, trotz der griechischen Sprache in der Weise eines altjüdischen (geschlossenen) Briefes gibt [582], also jedes Schreiben in den Formeln, welche der Nationalität des Absenders entsprachen. Der altjüdische (geschlossene) Brief war somit über das erste nachchristliche Jahrhundert hinaus noch gekannt, ebenso wie der offene Botenbrief. Er kommt sowohl in hebräisch-aramäischer, wie in griechischer Sprache vor. Das jüdische Volk hat also auch in diesem Punkte nach der Rückkehr aus dem Exil an den Sitten und Bräuchen seiner Vorfahren festgehalten.

Wir werden somit so den Hebräer- [583] und den I. Johannisbrief, sowie die frühchristlichen Briefe, die kein oder nur ein mangelhaftes, ungriechisches Protokoll besitzen, als Briefe vorderasiatischen Formulars anzusehen haben, und zwar diesen, den I. Joh., als ganz rein [584], jenen, den Hebr., der ein durchaus griechisches Eschatokoll in seiner Paulinischen Grußunterschrift ἡ χάρις μετὰ πάντων ὑμῶν besitzt, als Erzeugnis eines Mischstils. Die Paulinischen Briefe an die Gemeinden des griechischen Sprach- und Kulturkreises dagegen

zeigen nichts von diesem vorderasiatischen offenen Botschafts- oder geschlossenen Geheimbriefformular, sondern gehören ganz dem griechischen Formular an. In einem Maße tritt dies im bekannten Strack-Billerbeckschen Kommentare zutage, wie man es dort kaum hätte erwarten dürfen, wenn nur im geringsten semitische Einflüsse festzustellen gewesen wären. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt gerade dieser Kommentar, indem er außer einigen wenigen unerheblichen Belegen zu Röm. 1, 1 a u. 1, 7 nichts zum Formular beibringt.

# Anmerkungen.

# I.

# Die Stilkritik und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit auf die Echtheitsuntersuchungen der Paulinischen Briefe.

(Anm. 1—167.)

## Die Stilkritik gegenüber der Literatur und den Urkunden.

(Anm. 1—6.)

[1] (zu Seite 1). Der *Wortschatz* ist als Mittel der Kritik meist stark in den Vordergrund geschoben worden, wogegen z. B. ED. REUSS, Die Geschichte der heiligen Schriften neuen Testaments (3. Ausgabe, Braunschweig 1860) S. 112 f., dessen Ausführungen, trotzdem sie über 70 Jahre alt sind, immer noch beachtenswert bleiben und überzeugend wirken. Neuerdings wendete sich auch scharf gegen den seit HOLTZMANNS grundlegenden Untersuchungen üblichen Gebrauch dieses Mittels TORM, Über die Sprache in den Pastoralbriefen, in Ztschr. f. nt.liche Wiss. 18 (Gießen 1918) S. 225—43.

[2] (zu Seite 1). Die *Stilvergleichung* ist gerade auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik kein ganz modernes Mittel mehr. Schon Origenes hat sich seiner nach dem Zeugnisse des Eusebius (h. e. 6, 25, 11—13) zur Entscheidung der Frage bedient, ob Paulus der Verfasser des Hebräerbriefes sei oder nicht. Auf Grund des ihm unpaulinisch erscheinenden hellenistischen Griechischs in diesem Briefe erklärte er ihn bekanntlich für eine spätere Wiedergabe Paulinischer Gedanken durch einen seiner Schüler: (13) τὰ μὲν νοήματα τοῦ ἀποστόλου ἐστίν, ἡ δὲ φράσις καὶ ἡ σύνθεσις ἀπομνημονεύσαντός τινος τὰ ἀποστολικά, καὶ ὡσπερεὶ σχολιογραφήσαντός τινος τὰ εἰρημένα ὑπὸ τοῦ διδασκάλου (Euseb. a. a. O.). Auch sein Zeitgenosse, Dionysius der Große von Alexandria († 264/5), hat mit denselben Mitteln die Autorschaft des Apostels Johannes an der Apokalypse bestritten: τεκμαίρομαι γὰρ ἔκ τε τοῦ ἤθους ἑκατέρων (Ev. u. I. Johannisbrief) καὶ τοῦ τῶν λόγων εἴδους καὶ τῆς τοῦ βιβλίου (Apocal.) διεξαγωγῆς λεγομένης, μὴ τὸν αὐτὸν εἶναι (Eus. h. e. 7, 25, 8). Im Jahre 1814 trat dann J. G. EICHHORN mit seinen ausführlichen und eingehenden Stiluntersuchungen auf, in anderer Weise folgte ihm darin später CHR. WEISSE, und streng philologisch-statistisch sodann HOLTZMANN. Die Feststellung von Weiße, daß sämtliche von ihm im Röm. gefundenen „Interpolationen“ von einem und demselben „Bear-

beiter“ aus der Zeit vor dem kirchlichen Gebrauche des Briefes stammen, ist sehr interessant und bedeutsam, nur hat W. aus den Ergebnissen seiner glänzend gehandhabten Stilscheidung einen falschen Schluß gezogen.

[3] (zu Seite 2). Über das stark *Subjektive der Kritik* der Paulinischen Briefe in bezug auf Echtheit, Quellenscheidung und Verunechtungen urteilt A. SCHWEITZER, Gesch. der Paulinischen Forschung (Tübingen 1911) u. a. S. 116 abweisend und spottend, daß die Kriterien, „nach denen gestrichen, zerschnitten und zusammengesetzt wird, immer dem subjektiven Gefühl entspringen“, „dem Sinne (nämlich der Briefe und des Paulinischen Systems) vermögen die Umstellungen und Ineinanderschiebungen, womit der betreffende Verfasser die ursprünglichen Briefe wiederherstellt und die Gegenwart von der Vormundschaft der so unglaublich schlauen »Redaktoren« befreit, kaum etwas anzuhaben“. Dieser Mangel an objektiven Maßstäben, welchen zwingende Beweiskraft zukäme, macht sich gerade in der Echtheitskritik der Paulinischen Briefe sehr geltend. Das Subjektive in der Stilkritik wird ganz beseitigt, wenn man das Urteil auf Zahlen gründen kann, die für alle Briefe gleiche Verhältnisse schaffen, z. B. auf den Quotienten zwischen Buchstaben- und Wortzahl jedes einzelnen Briefes. Der stärkere oder geringere Verbrauch der kleinen, nur wenige Buchstaben zählenden Wörter, die der synthetischen Verknüpfung dienen, wie die μέν, δέ, τέ, καί usw. ist unabhängig von dem dargestellten Stoff und von den anderen Umständen, wie Rücksicht auf die Art und Gaben des Adressaten, bzw. des gedachten Lesers oder die augenblickliche Stimmung des Schreibers und bildet ein wesentliches Stück der persönlichen Stilfärbung. Je nach der Verwendung dieser kurzen, geringbuchstabigen Füllwörtchen ändert sich das Verhältnis zwischen Wort- und Buchstabenzahl, der Quotient beider drückt also dieses Verhältnis unmittelbar aus und gestattet einen vollkommenen und einwandfreien Vergleich. Diese Zahlen — ihre zugehörigen Grundzahlen finden sich oben S. 35 — sind für die Paulinischen Briefe nebst dem Hebräerbriefe:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Röm. | 4,8427 | Gal. | 4,9744 | Kol. | 4,9854 | I. Tim. | 5,5787 | Philm. | 4,6657 |
| I. Kor. | 4,8589 | Eph. | 4,9514 | I. Ths. | 5,0204 | II. „ | 5,2649 | Hebr. | 5,3261 |
| II. „ | 4,9729 | Phil. | 4,9883 | II. „ | 4,9136 | Titus | 5,6565 | | |

Die bisherigen stilkritischen Ergebnisse werden durch diese Zahlen unbestreitbar bestätigt. Die am meisten aus Stilgründen als unpaulinisch angefochtenen Pastoralbriefe, sowie der Hebräerbrief rücken auch durch ihre Verhältniszahlen, die sich zwischen 5,26 und 5,65 bewegen, weit von den übrigen ab, deren Quotienten zwischen 4,84 und 5,02 liegen, und von denen nur der Philemonbrief stärker abweicht. Hebräer- und Pastoralbriefe zeigen sich also auch durch diese Zahlen deutlich als stilverschieden von den übrigen. Diese sind auch auf kürzere Abschnitte anwendbar. Vgl. jedoch auch den in Anm. 1 zitierten Aufsatz von TORM.

[4] (zu Seite 2). Die Annahme, daß s. Paulus stets *diktiert* habe, liegt z. B. einem Aufsatz von E. STANGE, Diktierpausen in den Paulusbriefen (Ztschr. f. ntl. Wiss. u. Kunde des Urchristentums 18 [Gießen 1918], S. 109—117) besonders zugrunde und ist hier sogar auf Briefe wie den Galaterbrief ausgedehnt, von denen es erst noch sehr zu beweisen wäre, ob sie diktiert oder nicht vielmehr ganz oder größerenteils eigenhändig geschrieben sind. Aber auch von allen anderen, selbst vom Römerbriefe wäre es zu untersuchen, ob sie wirklich diktiert sind — d. h. was wir heute unter „diktieren" verstehen —, was bisher immer ohne weiteres angenommen wird.

[5] (zu Seite 2). A. Daneben kommen durch die zeitlichen und sonstigen mehr äußeren Umstände, wie sie in unseren Quellen ihren Niederschlag gefunden haben, auch bisweilen noch andere *Mittel der Kritik* in Frage. Bei den nicht-literarischen Stücken, die uns meistens in Urschriften, oder in alten Abschriften auf Wachs-, Metall- und Steintafeln oder Scherben und namentlich auf Papyrus überliefert sind, wird die Echtheit meist durch die Fund- und andere gleichwertige Umstände verbürgt und daher gewöhnlich nicht in Zweifel gezogen. Doch ist schon namentlich an Inschriften mit Hilfe der Epigraphik und anderer, mehr innerer Kriterien erhebliche Kritik geübt worden. Auch an dem literarisch überlieferten Stoff aus der Antike und Nachantike sind bisweilen neue Methoden versucht worden. Da ist vor allem die rein historische Methode, wie sie besonders seit JOH. GOTTFR. EICHHORN auf die Pastoralbriefe und die in ihnen enthaltenen geschichtlichen Situationen herangetragen wird. Solches ist anwendbar und kann zu sicheren Ergebnissen führen, doch muß es auch methodisch richtig angewendet werden. Daraus, daß die Apostelgeschichte mit der dietia abbricht, darf noch nicht geschlossen werden, daß auch das Leben des Apostels damit zu Ende gewesen sei und spätere Schicksale nicht mehr gehabt habe. Das ist eine irrige Anwendung einer richtigen Methode, die natürlich nicht zu sicheren Ergebnissen führen kann, und welche die „Unechtheit" der Briefe nicht ergibt. Wenn sich die „Echtheit" der Pastoralbriefe erweisen sollte, so würden ihre Nachrichten uns eben neue geschichtliche Erkenntnisse bringen. Wie man solche nur literarisch überlieferte Briefe auf ihre Zuverlässigkeit prüfen kann, soll in diesen Untersuchungen dargestellt werden.

B. Angeführt sei ferner die *Schallanalyse* von ED. SIEVERS, die für Stücke unserer Zeit gewiß die erstaunlichsten Ergebnisse bringt. Ob diese Methode auf die Literatur des Altertums sicher angewendet werden kann, ist wohl noch nicht unwidersprechlich ausgemacht, wenn auch die Anhänger der Schallanalyse dies zuversichtlich bejahen. Aber Bedenken, wie die folgenden scheinen mir dem doch noch entgegenzustehen. Wir sprechen heutzutage etwa dreimal so schnell, wie die Griechen und Römer noch im 4. und 5. Jahrhundert (s. Anm. 113); wir sprechen unausweichlich in Hebungen und Senkungen, statt in Quantitäten, in Längen und Kürzen und geben daher den Konsonanten in der Aussprache keine

meßbare Zeitdauer, statt ihrer zwei so lange wie einen kurzen Vokal zu dehnen; uns ist im Deutschen ein langes o und e immer geschlossen, ein kurzes immer offen, was z. B. bei Κωνσταντῖνος, woneben die russische Koseform Kostje (mit offenem o) steht, schwerlich stattgehabt haben kann, wir betonen die Diphthonge germanisch auf dem ersten Vokal, statt auf dem zweiten, auf den doch die alten Grammatiker den Akzent gesetzt haben; wir machen keinen Unterschied zwischen αι und ει, sprechen ευ wie οι aus, usw., von dem Itazismus und den Vulgarismen in der Aussprache des Koine-Griechischen ganz zu schweigen. Im Lateinischen sind die Anstöße, namentlich wie es jetzt in den Schulen ausgesprochen wird, womöglich noch größer, z. B. die monophthongierte Aussprache des von den Alten mit Betonung des e ausgesprochenen Diphthonges ae und vieles der Art mehr. Ob da die Schallanalyse sicher angewendet werden kann? Ihre Vertreter bejahen, wie bereits bemerkt, diese Frage allerdings, wie oft ihnen auch die obigen Bedenken und anderes Entgegenstehende vorgeführt worden sind, und sie können wirklich auf Ergebnisse hinweisen, die für ihre Methode auch in Anwendung auf längst erloschene Sprachen beweisend zu sein scheinen. Freilich, wenn man die Ergebnisse der schallanalytischen Untersuchung des *Galaterbriefes* durch W. SCHANZE (Leipzig 1919) betrachtet, steigen doch wieder Zweifel auf. Der Brief ist von Schanze in mehr als 14 Stimmen zerpflückt, die in über 150 Absätzen miteinander abwechseln, und die nach Schanze ebensoviele Einschiebungen in die Hauptstimme des Apostels Paulus bedeuten. Dabei ist der Brief doch vom Apostel selbst geschrieben (6, 11, vgl. dazu den 2. Exkurs über die Eigenhändigkeitsvermerke S. 187ff.). Die handschriftliche Überlieferung des Briefes ist ganz besonders glatt, v. Sodens Handausgabe des NT. verzeichnet außer den unvermeidlichen kleinen Wort- und Buchstabenvarianten nur wenige Zusätze oder Auslassungen, die drei Wörter nicht übersteigen; und nach der nur oberflächlich, zur Probe und zu schnellem Überblick zusammengestellten Tabelle in Anm. 438a ist über ein Viertel des Galaterbriefes durch Anspielungen und Zitate der Apokryphen und Pseudepigraphen aus den ersten anderthalb Jahrhunderten nach Abfassung des Briefes gedeckt, ohne die zahlreichen Zitate der Apologeten und älteren Kirchenväter. Da fragt man sich, wo sollen die vielen fast $^3/_5$ des Briefes ausmachenden Einschiebungen herkommen, wenn die Überlieferung so gar keine Anhaltspunkte für dergleichen Hypothesen bietet? Und wenn man mit späterer, anderer Ausdeutung dieser Ergebnisse Schanzes die verschiedenen „Stimmen" als die von Mitarbeitern s. Pauli auffaßt, als die der σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί der Superscriptio, so fragt man sich, wie dann die Abfassung des Briefes zu denken ist. Von dem traulichen Bilde, daß s. Paulus und die πάντες ἀδελφοί um einen runden Tisch gesessen und hier gemeinschaftlich den Brief verfaßt haben, jeder gab der Reihe nach seinen Satz dazu und so elfmal um den Tisch herum, ist nach den Untersuchungen über die Schreibgewohnheiten der Alten, ihre Art zu diktieren, auf Diktat zu schreiben und dergleichen mehr, wie das im

folgenden ausgebreitet wird, gänzlich abzusehen. Anderseits ist es aber wieder merkwürdig, daß die vorsichtigen Ausdeutungen von Sievers teilweise zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangen, wie sie auch hier in diesen Untersuchungen gewonnen sind, trotzdem sich Briefe nach Sievers' eigenem Urteil nicht besonders gut zur Bearbeitung durch die Schallanalyse eignen.

C. Auch die Probe aus dem NT., die E. SIEVERS selbst in den Abhandlungen der sächsischen Akademie d. Wiss. (hist.-phil. Kl., Bd. 38, 1929, nr. I, Die *Johannesapokalypse* klanglich untersucht u. herausg. 1925) vorgelegt hat, scheint nicht zu unangreifbaren Ergebnissen zu führen. Ohne das Problem der Offenbarung auch nur von ferne aufrühren zu wollen und ohne die ausführlichen Untersuchungen der großen Kommentare zugrunde zu legen, sei folgendes, nur am Weg liegendes zu den Aufstellungen Sievers' beigebracht. Fraglos will die *Offenbarung als Brief* griechischen Formulars an die sieben Gemeinden Asias gegangen sein. Die sogenannten Sendschreiben sind nie eigene Briefe gewesen, auch gar nie als solche gedacht worden, sondern bildeten seit ihrer ersten Formulierung einen integrierenden Bestandteil des Buches bzw. des Briefes. Daß die ganze Offenbarung, abgesehen vom Proömium 1, 1—3, also von 1, 4 an, einen einzigen Brief bildet, erweist Apoc. 22, 21 als unverkennbare briefmäßige Grußunterschrift (vgl. oben S. 78) ganz deutlich, wie auch schon DEISSMANN, L. v. Osten [4] (1923, S. 208) richtig erkannt hat. Der Brief stellt außerdem formal ein Zirkularschreiben dar, worüber der 4. Exkurs S. 199 ff. zu vergleichen ist. Danach wären, so wie die Offenbarung uns jetzt vorliegt, sieben gesonderte Ausfertigungen abgegangen, die gleichlautend von 1, 4 ff., dem Briefpraescript, bis 22, 21, bis zum letzten Verse, dem briefmäßigen Schlußgruße reichten. (S. Anm. 217 f.) Die Herausgabe des Briefes als eigenes literarisches Buch wurde später nach Empfang des. bzw. der Schreiben entweder im Auftrage aller sieben Empfänger oder wahrscheinlicher von einer einzigen Empfängergemeinde, vielleicht der von Ephesus besorgt, die als Vorrede des Herausgebers die Verse 1, 1—3 vorsetzte. Johannes selbst hat den Brief nicht literarisch herausgegeben. Dies ganze Verhältnis ist aus dem Inhalt der Verse 1, 1—3, aus dem unverkennbaren Briefpraescript 1, 4 ff. und dem Briefeschatokoll 22, 21 deutlich. Auch Sievers trennt 1, 1—3 ganz von Vers 4 ff. ab, wo nach ihm die „Stimme" A, die des Briefschreibers, des Apostels Johannes einsetzt. Außer dieser findet er noch neun weitere, charakterisierbare „Stimmen" B—K in der Apokalypse, die in chronologischer Folge ihres Auftretens geordnet und benannt, teils redaktionell, teils aber, und größtenteils materiell, den apokalyptischen Stoff vermehrend, den ursprünglichen Brief überarbeitet hätten. An diesen Aufstellungen erscheint manches vertrauenerweckend, so die bereits berührte Abscheidung des Proömiums vom eigentlichen Briefkörper; so auch die Feststellung, daß von den *zehn „Stimmen"*, von denen A, G, H und I noch sonst in den Johanneischen Schriften auftreten (Sievers S. 10 ff.), nur die beiden G und K von indogermanischer, alle

anderen von semitischer Klangfärbung sind, worüber Sievers S. 16 Abs. 37 und sonst ausführlich gehandelt hat. Dabei ist die rein semitisch konzipierte Stelle in 1, 4 ἀπὸ ὁ ὤν κτλ. einer der semitischen „Stimmen" (H) zugewiesen. Anderes aber scheint weniger zutreffend. Durch die Verteilung auf die 10 „Stimmen" A—K, zu denen noch weitere, nicht besonders charakterisierte treten, das von Sievers so genannte „Geröll", wird die Offenbarung klanglich sehr zerpflückt. Von den 9600 Wörtern des Buches (genau nach der Nestleschen Ausgabe) kommen auf die „Stimme" A nur 24,68 %, also knapp ein Viertel des Ganzen, B hat 7,68 %, C hat 0,63%, D hat 1,46%, E hat 2,68%, F hat 15,36%, G und H, die beiden Herausgeber, haben 5,90 und 15,69%, I hat 3,29%, K hat 1,60% und auf das „Geröll" kommen 21,03% des gesamten vorliegenden Wortlautes. Der Wechsel der „Stimmen" tritt bald sehr schnell, nach wenigen Wörtern ein, bald sind größere, zusammenhängende Partien einer „Stimme" zugewiesen. Sie wechseln, das „Geröll" als eine „Stimme" gezählt, 465 mal einander ab; innerhalb des „Gerölls" ist noch ein 103-maliger Wechsel angegeben, so daß im Durchschnitt bei jedem 17ten (genauer 16,9) Worte die „Stimmen" einander ablösen. So erscheint das Buch in 568 Stücke und Stückchen zerrissen, was nicht recht einleuchten dürfte.

D. Nach der *Reihenfolge und Verteilung der „Stimmen"*, die nicht neben-, sondern nacheinander ihre Einschübe anbrachten, erhalten wir nach Sievers folgendes Bild. Die Stimme A schrieb einen Brief, der ein knappes Viertel (24,68%) der heutigen Apokalypse umfaßte. Dieser Brief war in sieben Exemplaren vorhanden. Danach kamen fünf verschiedene Bearbeiter, die mehr als das bisherige (27, 81% des Ganzen) hinzufügten, den ursprünglichen Brief verdoppelnd. Der letzte von ihnen, die „Stimme" F, stellte dem Briefe schon ein Vorwort voran, von dem in 1, 1 b ein namhafter Rest erhalten ist, gab also das Ganze zum zweiten Male heraus. Hierauf bearbeiteten zwei neue Herausgeber mit- oder nacheinander die Offenbarung aufs neue, gaben dem Proömium seine heutige Form und vermehrten den Stoff um ein weiteres starkes Fünftel (21,59 %) des heutigen Bestandes. Auch sie gaben ihre vermehrte und verbesserte Auflage neu heraus, entweder jeder für sich in dritter und vierter Auflage oder gemeinsam. Dann kamen noch mehrere Bearbeiter, zwei von Sievers charakterisierte, und andere, die er als „Geröll" zusammengefaßt hat, und brachten so nach und nach die heutige Gestalt der Offenbarung zustande. Bei dieser Art der Entstehung dürften sich die zweifelnden Fragen bedenklich drängen. Wir wollen bei weitem nicht alle aufwerfen. Doch wird man zuerst wohl fragen, wann und in welcher Zeit hat sich dieser Vorgang abgespielt. Zunächst könnte derselbe den Konstruktionen günstig erscheinen, nach welchen eine ältere jüdische oder christliche Apokalypse, die vor oder um 70 verfaßt war, später unter Domitian mehrmals überarbeitet sei. Aber das bestätigt sich nicht. Denn nach Sievers verteilen sich die bekannten Stellen, die zur Datierung dienen — ich folge der kurzen Übersicht von R. Knopf Einführung

ins NT. S. 129 f. —, folgendermaßen: Von den Stellen, die auf eine große, nach allgemeiner Annahme auf die Domitianische Verfolgung zu beziehen sind, gehören 2, 10—13 der Stimme A, ebenso 6, 9—10; 7, 3 gehört G; 13, 16 E, z. T. auch K; 13, 17, desgl. 18, 24 gehören H, und 19, 2 gehört E. Die Stellen gegen den Kaiserkult 13, 7—10 und 13, 15—18 gehören I und K, bzw. E, H und K. Die (bestrittene) Anspielung auf das Edikt Domitians vom Jahre 92 in 6, 6 stammt von A, die bekannte, auf die Zeit zwischen Mai und August 70 bezogene Stelle 11,1 ist die „Stimme“ des Redaktors G. Die Anspielung auf die Wiederkehr Neros in der Person Domitians in 15, 3 gehört H, dem späteren Redaktor, die Zahl 666 in 13,18 ist von K berechnet, dem Inhaber der einen indogermanischen (!) „Stimme“. Die Stelle 17, 9—11, darunter der offenbar unter dem sechsten Kaiser, Galba oder wohl besser Vespasian, geschriebene Vers 10, wie die ganze Stelle über das Gesicht von der großen Hure und dem Tier mit den sieben Häuptern und zehn Hörnern stammt (bis auf kleine Zusätze von H und K) von der „Stimme“ F, auch der Vers 11, der im Gegensatze zu Vers 10 offenbar unter Domitian geschrieben sein muß, ist wie dieser ebenso von F, so daß die bisherigen chronologischen Feststellungen dadurch ins Unsichere gezogen scheinen und man alle diese „Stimmen“ A, E, F, G, H und K und natürlich die zeitlich zwischen ihnen stehenden B—D und I unter Domitian, in die Zeit von 92—96 setzen und den Gedanken an eine ältere Schrift von etwa 70 (Mai—August) nach den Ergebnissen von Sievers aufgeben muß. Somit drängt sich bei Sievers die Abfassung der Schrift durch A und ihre verschiedenen Überarbeitungen durch B—K samt dem „Gerölle“ auf wenige Jahre, etwa 92—96, zusammen, und muß in diesen, sicher noch zu Lebzeiten des Apostels trotz der von ihm (A) herstammenden Drohungen in 22, 18 f. auf das Vierfache ihres ursprünglichen Umfanges angeschwollen sein. Auch wenn wir gegen das Zeugnis von Sievers längere Zeit ansetzen wollten, so könnten wir trotzdem höchstens 35—40 Jahre gewinnen, da Justin (Dial. 81, 4) schon frühe, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, nicht nur den Apostel Johannes als Verfasser des Ganzen anführt, sondern auch die Stelle vom 1000jährigen Reiche (20, 4—7) dabei zitiert, die der „Stimme“ F zugehört, und chronologisch unmittelbar vor die Redaktionen von G und H einzureihen ist. Die ganze, oben nach Sievers geschilderte Entstehung der Apokalypse mußte sich aber doch wohl, da schon Justin dieselbe ohne Arg ganz dem Apostel Johannes zuschreibt, längere Zeit vor diesem Märtyrer abgespielt haben, längstens bis 130 oder 135 n. Chr. Aber auch dies erscheint nicht sehr einleuchtend.

F. Denn am meisten dürfte wohl folgendes den Ergebnissen der Schallanalyse entgegenstehen, selbst wenn wir die Apocal. spät, über Domitian hinaus ansetzen wollten. Wir haben, wie hier wiederholt werden darf, wenigstens vier Ausgaben, davon mindestens drei *Buchausgaben* der Offenbarung nach Sievers festgestellt. Die erste als Zirkularbrief durch die „Stimme“ A, durch Johannes, der, wie mehrfach gesagt, sieben Exem-

plare an die Adressatengemeinden verschickt haben muß. Dieser Brief wurde dann von den „Stimmen" B—F auf das Doppelte seines Umfanges gebracht und von F in zweiter Auflage mit einer Vorrede als Buch herausgegeben. Eine dritte (vielleicht auch eine vierte) Ausgabe veranstalteten dann die „Stimmen" G und H, indem sie dabei den Umfang der Neuauflage abermals um die Hälfte anschwellen ließen. Ihnen folgten die Stimmen I und K sowie das „Gerölle", die wiederum ein reichliches weiteres Drittel zum Bisherigen zufügten, und den heutigen Umfang herstellten, was auf eine vierte oder fünfte Auflage herauskommt. Jede von diesen war gegenüber der vorhergehenden wesentlich vermehrt, auf das Doppelte, etwa um die Hälfte und um ein Drittel. Von diesen so sehr voneinander abweichenden, dabei in wenigen Jahren oder Jahrzehnten einander folgenden Redaktionen müßten deutliche Spuren in unserer Überlieferung vorhanden sein, etwa wie die von den beiden Redaktionen der Apostelgeschichte. Aber unsere vorhandenen, z. T. ja wohl stark voneinander abweichenden Textformen geben keine Handhabe für so erhebliche Ausscheidungen. Von den Kirchenvätern müßte doch auch irgendeine Nachricht über ein so auffälliges Verhältnis überliefert sein, wenigstens müßte doch zu Tertullian und Origenes irgendeine Kunde von den drei oder vier so wesentlich kürzeren Fassungen der Offenbarung gekommen sein; zu ihrer Zeit müßte sogar noch eine erhebliche Zahl von Handschriften mindestens der zwei oder drei vorgängigen Buchredaktionen vorhanden gewesen sein. Papyrushandschriften hielten sich im Gebrauche der Privaten bekanntlich 200 bis 250 Jahre (so BIRT, Buchw., nach den Nachrichten der Alten; SCHUBART, Gr. Palaeogr. rechnet nur etwa ein Jahrhundert). Solche der früheren Redaktionen der Offenbarung müßten also noch bis zum Jahre 300 und 350 existiert haben. Origenes würde sich derartiges bei seiner Bestreitung der Apokalypse gewiß nicht haben entgehen lassen.

G. Ferner will die Verteilung der „Stimmen" nur sehr ungenügend selbst zu dem Wenigen passen, das bisher an „*Quellenscheidung*" über die Apokalypse mit einer gewissen weiteren Anerkennung erarbeitet ist. Vergleicht man die zehn „Stimmen" z. B. mit den Angaben in F. BARTHS Einleitung (1921) S. 279, so sieht man, daß von den vier Gruppen von Einschiebungen, die Barth aussondert, nur die vierte, die Gruppe der „kurzen Deutungen einzelner apokalyptischer Bilder" auch bei Sievers eine Entsprechung findet, und, wenn sie dort auch nicht eine eigene Gruppe bildet, doch einer größeren von Sievers klanglich ausgeschiedenen zugehört, nämlich zu dem sogenannten „Gerölle" (s. S. 47 f.), während die drei anderen Gruppen Barths bei Sievers gar nicht erscheinen, sondern sich auf neun von seinen „Stimmen" (einzig mit Ausnahme von C) verteilen und besonders von der Stimme A, der des ursprünglichen Verfassers, und von H, der des Hauptredaktors, bestritten werden.

H. Tritt man *Einzelheiten* näher, so erscheint manches recht auffällig. So ist der Zusammenhang der ursprünglichen Wort- und Gedankenfolge durch die Einschiebungen hie und da merkwürdig gestört, z. B. findet

das von A in 22, 8 begonnene nicht in 22, 11 ff., wo A wieder auftritt, seine Fortsetzung, sondern erst in 22, 18. Wie bereits erwähnt, ist die nach dem Zahlenwerte der hebräischen Buchstaben gebildete Zahl 666 einer indogermanischen „Stimme" zugewiesen (s o.). Der Schlußgruß 22, 21 ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν κτλ. wird von Sievers nicht der „Stimme" A, d. h. dem Schreiber des Briefes, Johannes, sondern der „Stimme" H gegeben; wenn A den Brief in 1, 4 begonnen hat, so muß er ihn auch, wie es sich gehört, briefmäßig geschlossen haben. Daher darf ihm der Schlußgruß nicht ohne weiteres genommen werden. Freilich ist seine Form Paulinisch. Die Begründung hierfür, was der wohlbekannte Paulinische Aspasmos in der Offenbarung zu tun hat, folgt S. 78. Sievers weist ihn, wie gesagt, der „Stimme" H zu, der er ein Sechstel des Ganzen zuteilt, darunter auch vom Proömium den zweiten Vers, sie dadurch als Herausgeber der Apokalyse feststellend. So müßten wir den Inhaber der Stimme H, nach 22, 21 mit dem Apostel Paulus identifizieren, der somit sich als Mitherausgeber der Offenbarung herausstellte, ein chronologisch unmögliches Ergebnis, weil eben s. Paulus die Abfassung, ja die Schauung der Offenbarung, wie frühe wir sie auch setzen wollten, mit MOMMSENS älterem Ansatz in seiner Röm. Geschichte 5 (1895) S. 396 noch unter Vespasian, überhaupt nicht erlebt hat. Jedenfalls zeigt das Ergebnis dieser schnellen Durchmusterungen der klanglichen Untersuchungen des Galaterbriefes wie der Offenbarung, daß die Schallanalyse auf griechische Briefe wohl nicht einwandfrei und unwiderleglich angewendet werden kann, wenn sie auch gewiß beachtliche Resultate zeitigt. Das letzte Wort über diese Methode ist jedenfalls noch nicht gesprochen. Vgl. die sehr instruktiven Ausführungen von G. KITTEL in ZNW. 1931: Eduard Sievers' schallanalytische Arbeiten zum NT. Hier freilich werden wir bei dem augenblicklichen Stand dieser Methode, bis die Schallanalyse zu größerer Sicherheit fortgeschritten ist, noch von ihr absehen müssen. Die inzwischen veröffentlichten weiteren Schallanalysen aus dem NT. betreffen die Evangelien und waren daher hier nicht mehr zu berücksichtigen; die über die Paulinen folgen später.

1. Sonst wurden und werden auch einzelne *methodisch-kritische Gedanken* an die Briefe s. Pauli herangetragen, denen ein vorgängiger Beweis ihrer Richtigkeit meist sehr dienlich wäre; dahin gehört z. B. die von Semler ausgesprochene Meinung, daß die Paulinischen Briefe nicht mehr in der originalen Form und Fassung vorlägen, sondern nur in der Form kirchlicher Vorlesungsschriften, die wahrscheinlich durch Aneinanderreihen oder Ineinanderarbeiten verschiedener Originalfassungen entstanden seien (vgl. A. SCHWEITZER, Gesch. d. Paulin. Forschung, S. 5). Solche Gedanken sollten, solange sie nicht wirklich aus dem Brauche der Antike begründet sind, nicht weiter berücksichtigt werden. Ihre Widerlegung ergibt sich für den aufmerksamen Benützer dieser Untersuchungen leicht.

[6] (zu Seite 3). *Diplomatische Kritik* ist, soweit mir bekannt, an die dafür zugänglichen neutestamentlichen Schriften kaum herangetragen

worden (vgl. auch Anm. 144). Nur ERNST LOHMEYER-Breslau, Briefliche Grußüberschriften behandelt in ZNW. 26 (1927), S. 158—173 das Paulinische Praescript in diplomatischer Weise (vgl. dazu unten, Anm. 390). Ferner rühren weitere Ansätze dazu in neuer Zeit von A. DEISSMANN her. Einen Vorläufer hat er darin an dem Alexandriner Dionysius d. Großen, der mit seiner freilich unvollkommenen diplomatischen Kritik die Apokalypse untersuchte und dabei ihre Abfassung durch den Apostel Johannes bestritt, weil ὁ μὲν γὰρ εὐαγγελιστὴς οὐδαμοῦ τὸ ὄνομα αὐτοῦ παρενγράφει, οὐδὲ κηρύσσει ἑαυτὸν οὔτε διὰ τοῦ εὐαγγελίου οὔτε διὰ τῆς ἐπιστολῆς. (I. Joh.)... Ἰωάννης δὲ οὐδαμοῦ οὐδὲ ὡς περὶ ἑαυτοῦ οὐδὲ ὡς περὶ ἑτέρου, ὁ δὲ τὴν ἀποκάλυψιν γράψας εὐθύς τε ἐν ἀρχῇ ἑαυτὸν προστάσσει: Ἀποκάλυψις (κτλ. in Apoc. 1, 1) εἶτα καὶ ἐπιστολὴν γράφει: Ἰωάννης ταῖς ἑπτὰ ἐκκλησίαις ταῖς ἐν τῇ Ἀσίᾳ χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη· ὁ δέ γε εὐαγγελιστὴς οὐδὲ τῆς καθολικῆς ἐπιστολῆς προέγραψεν ἑαυτοῦ τὸ ὄνομα ... ἀλλ' οὐδ' ἐν τῇ δευτέρᾳ φερομένῃ Ἰωάννου καὶ τρίτῃ καίτοι βραχείαις οὔσαις ἐπιστολαῖς ὁ Ἰωάννης ὀνομαστὶ πρόκειται ἀλλὰ ἀνωνύμως ὁ πρεσβύτερος γέγραπται. (Euseb. h. e. 7, 25, 8—11.) Der hier nur unbewußt vorgenommene Versuch diplomatischer Kritik hat keine Weiterbildung und keinen Ausbau erfahren. Die Zeit war damals hierfür noch nicht gekommen. Das Altertum wie das Mittelalter standen Urkundenfälschungen, namentlich solchen von älteren Urkunden, immer hilflos gegenüber.

## Zeugnisse des Sprachgebrauches u. a. Zeugnisse allgemeiner Art für die Verwendung von Schreibhilfe.

(Anm. 7—17.)

[7] (zu Seite 4). Daß die Paulinischen Briefe dem antiken Formular des griechischen Kulturkreises und nicht dem des semitisch-vorderasiatischen Kreises angehören, wird im 5. Exkurs (S. 213 ff.) dargetan. Wie wenig aus den vorderasiatischen Briefgewohnheiten für die Paulinen zu gewinnen war, zeigen die spärlichen Bemerkungen zu den Paulinischen Formalien im Kommentar aus Talmud und Midrasch von STRACK-BILLERBECK (s. dazu Anm. 144). In folgendem eine kurze Übersicht über das hier verwendete *Vergleichsmaterial.* Für diese Untersuchungen sind im ganzen gegen 6000 literarisch überlieferte *griechische Briefe* (abgesehen von rund 1000 Briefen und Urkunden, die zur Untersuchung der Formalien der Briefe des vorderasiatischen Kreises dienten) und einige Urkunden herangezogen worden, dazu über 1000 im Original erhaltene Papyrus-, einige Ostraka-Stücke und gegen 400 inschriftliche. Die Zahl der erhaltenen Originalbriefe, namentlich der für unsere Untersuchungen wichtigen Papyrusbriefe, ist zwar nach GARDTHAUSEN I, 164 gering. Immerhin hat WITKOWSKI (s. u.) doch 72 Privatbriefe aus der Lagidenzeit zusammengebracht. OLSSON (Papyrusbriefe a. d. frühesten Römerzeit, Diss. Upsala 1925) hat 80 (82) Briefe aus den Jahren 29 v. bis

108 n. Chr., und GHEDIN (Lettere cristiane dai papiri greci del III e IV secolo 1923) stellt 44 Briefe zusammen. Die akten- und geschäftsmäßigen Originalschreiben in Briefform aus der Ptolemäerzeit und die zahlreichen aus den nachchristlichen Jahrhunderten vermehren diese Zahl doch ziemlich, so daß es uns an einer statistisch verwertbaren Masse von Originalstücken nicht fehlt. Für die Schwierigkeiten ihrer Lesung und die Technik zu deren Behebung, die Ergänzung von fehlendem u. a. sei außer anderen ähnlichen Werken auf die sehr anschaulichen Darstellungen von OTTO GRADENWITZ, Einführung in die Papyruskunde 1900, § 1 u. § 2 verwiesen.

Für die inschriftlich erhaltenen Urkunden und Aktenstücke ist die aus den Erfahrungen der Epigraphik hergeleitete Warnung STEINACKERS, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde (1. Erg.-Bd. im MEISTERschen Grundriß der Gesch.wiss.) 1927 S. 61, wohl zu beachten, daß diese Stücke in den Inschriften vielfach nur im Auszuge oder in Kurzfassung gegeben werden und zwar oft „allem Anscheine zum Trotz", und erst in späterer Zeit drängen sich „gewisse Textteile (Unterschriften, Vermerke über Hinterlegung oder Ausfolgung von Abschriften usw.) in die Inschrift gelegentlich und mißbräuchlich" ein. Diese Beobachtung ist darum von Bedeutung für unser Material, weil inschriftlich ohne Formular erhaltene Briefe nicht als Beweis für etwaige Formularlosigkeit griechischer Briefe dienen können, wie sie beim vorderasiatischen Geheimbriefe statthatte (über diesen im 5. Exkurs). Zum Vergleiche dienten auch noch die großen Briefsammlungen des Cicero, Seneca, Plinius, Fronto und der späteren *Lateiner* wie Ausonius, Symmachus u. a., sowie die mehrerer lateinischer Kirchenväter, namentlich die 300 Briefe aus der Korrespondenz Augustins, die 154 des Hieronymus, sowie die 244 bzw. 257 Briefe der collectio Avellana und noch 229 kaiserliche Reskripte in Briefform, bei denen alle Formeln erhalten sind, alles in allem über 7400 griechische und 6500 lateinische Briefe, zusammen also mit den *westasiatisch-semitischen* rund 15 000 Stücke. Dazu treten noch mancherlei, bei den alten Schriftstellern zerstreute Bemerkungen über ihr Schrift- und Briefwesen, sowie die gründlichen Untersuchungen der romanistischen Rechtsgelehrten über das Urkundenwesen der Antike, namentlich das der Römer. Das antike Buchwesen hat verhältnismäßig wenig für unsere Materie beisteuern können. — Nach Abschluß dieser Untersuchungen kam mir auch die sehr nützliche Materialsammlung von ZIEMANN, De epistularum graecarum formulis sollemnibus quaestiones selectae (in Dissertationes philologicae Hallenses 18, Heft 4) Halle 1911, zu Gesicht, welche die gefundenen Ergebnisse in erwünschter Weise bestätigte, ebenso auch die Untersuchung von BABL, De epistularum latinarum formulis, Progr. des kgl. alten Gymnasiums zu Bamberg (Bamberg 1893). Für die Zitate ist zu bemerken, daß die Sammlung von Privatbriefen bei WITKOWSKI, Epistulae privatae graecae, quae in papyris aetatis Lagidarum servantur, 2. Aufl. Leipzig 1911, angeführt wird, statt der einzelnen Publikationen, aus denen sie zusammengestellt

ist, ebenso auch die kleine Auswahl von HELBING, Auswahl aus griechischen Papyri, Berlin und Leipzig 1912 (in Samml. Göschen Nr. 625) und die von LIETZMANN in Kl. Texte für theol. Vorlesungen, Heft 14, Bonn 1905, die mit den anderen obengenannten jedem leicht zugänglich sind, wie überhaupt in den folgenden Zitaten nach Möglichkeit die bequem erreichbaren Ausgaben von Briefen und Urkunden vor den vielen nur schwer zu beschaffenden großen Sammlungen und Bibliothekwerken wie MIGNE (Graec. u. Lat.) bevorzugt sind.

[8] (zu Seite 4). Vgl. die Bemerkungen zu WITKOWSKI [2] nr. 7 u. 41 und zu anderen Briefen, nach denen diese *eigenhändig* vom Absender geschrieben sind. Nicht eigenhändig dagegen sind z. B. ein Teil der Briefe aus der Korrespondenz einer Isidora mit Asklepiades und Tryphon in Ägypt. Urkk. a. d. kgl. Museen zu Berlin, hg. v. d. Generalverwaltung, Griech. Urkk. 1895 ff. (hier als Berl. Griech. Urkk. oder, wie üblich, als BGU. zitiert) IV S. 344 ff., nämlich die Nummern 1203, 1204, 1207 und die unter dieser Nummer erwähnten Reste eines weiteren Briefes, ferner ist nicht eigenhändig das kurze Chirographon bei DEISSMANN, Licht v. Osten S. 105 ([4] 135) und der Brief ebenda S. 108 ff. ([4] 137 ff.); s. a. unten und MITTEIS (in MITTEIS und WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde II, 1) Grundzüge S. 56 über die häufige Allographie der Chirographa. Daß derselben nicht nur Schreibunfähigkeit wie in vielen Fällen zugrunde liegt, sondern es sich dabei auch um (hinterlegte) Abschriften handeln kann, zeigt GRADENWITZ, Einführung S. 111 f. ausführlich. Die Chirographa sind zwar echte Urkunden als Schuldscheine und dgl. und haben auch dementsprechend keine briefmäßige Unterfertigung (worüber später ausführlich), sind aber gleichwohl hier heranzuziehen, weil sie mit einem Briefpraescripte beginnen und, weil sie, deren Namen gerade von dem Hauptcharakteristikum, eben der Eigenhändigkeit, genommen ist, wie hier vorausgreifend bemerkt werden darf, darum mit allen anderen Urkundenarten mit Briefpraescript für die Frage nach der Eigenhändigkeit auch bei Briefen als Zeugnis für die Gewohnheiten der Alten verwendet werden können, indem auch sie durchaus nicht immer eigenhändig sind; vgl. STEINACKER, S. 129, Note 21. — Weitere Beispiele werden später gegeben; s. Anm. 86 ff. Auch muß der Schreibkundige dies wohl in besonderem Maße gewesen sein. Denn wo die Hand des Schreibers der erhaltenen Originalbriefe festzustellen ist, war meist eine Schreibhilfe vom Absender beschäftigt, auch wenn er schreiben konnte (vgl. Anm. 81).

[9] (zu Seite 4). Die Herausgeber haben bisher nur ausnahmsweise ihr Augenmerk auf diesen Punkt gerichtet. Dieses Urteil über die *Eigenhändigkeit* vieler erhaltener Originalbriefe beruht auf der Gleichheit der Schrift im Briefkontext und in der Unterschrift, ist aber nicht sicher, nachdem WILCKEN UPZ. I Nr. 72 (= Witk. [2] 49) an diesem Brief gezeigt hat, daß auch in Privatbriefen bei Schreibunfähigkeit des Absenders

der Schreiber für denselben den ganzen Brief, einschließlich der Unterschrift ohne weitere Bezeichnung der Stellvertretung in der Unterfertigung, schreiben konnte. Bei dem Briefe Witk.[2] 49 vermochte Wilcken durch seine genaue Kenntnis der Handschriften der Papyri der Ptolemäerzeit es festzustellen, daß der Schreiber desselben ein gewisser Apollonius Glauciae f. war, der im Briefe gar nicht genannt wird, dessen Schreibhilfe in demselben in nichts angedeutet ist. Die Enteuxisbriefe, die Eingben an den König, scheinen überhaupt nach den Untersuchungen von WILCKEN, UPZ. regelmäßig von Berufsschreibern vollständig, einschließlich der Grußunterschrift εὐτύχει geschrieben worden zu sein, ohne daß die Hand des im Praescript genannten Petenten, auch wenn er schreiben konnte, daran mitgewirkt hätte.

10 (zu Seite 4). Ἵνα σου προσκυνήσω τὴν χέραν (l. χεῖρα), HELBING nr. 12, Brief aus dem II. Jahrhundert n. Chr.

11 (zu Seite 4). Plinius nat. h. VII (c. 25) 94. Das gilt auch z. T. von den durch Otho vor seinem Ende vernichteten Schreiben seiner Freunde an ihn (Sueton, Otho 10, 2).

12 (zu Seite 4). Auch Cicero verfuhr ebenso: sed *ad meam manum* redeo, erunt enim haec occultius agenda (ad Att. XI, 24, 2); ähnlich auch ad Att. 4, 17, 1: neque enim sunt epistulae nostrae eae, quae, si perlatae non sint, nihil ea res nos offensura sit, quae tantum habent mysteriorum, ut eas ne librariis quidem fere committamus, ne quidem aliquo excidat. ad Att. 13, 9, 1: ventum est tandem ad Quintum multum ἄφατα ἀδιήγματα, sed unum eius modi quod, nisi exercitus sciret, non modo Tironi dictare, sed ne ipse quidem auderem scribere.

13 (zu Seite 5). Genaueres darüber s. Anm. 244 f. und Kap. II. S. 57—59 Abschnitt über die Superscriptio und S. 79—84 die Zusammenfassung.

14 (zu Seite 5). Die Belegstellen für diese und andere derartige Anführungen finden sich in jedem besseren Handwörterbuche. *Librarii*, eigentlich Buchschreiber, erscheinen als Briefschreiber z. B. bei Caesar (Plin. nat. h. VII, [25] 91) und noch bei Symmachus epp. II, 35, wo er sich wegen eines Fehlers seines librarius entschuldigt, dagegen sind V, 85 u. 86 die librarii mit Abschreiben von eingelaufenen Briefen anscheinend zum Zwecke der Veröffentlichung beschäftigt. „Ab epistulis“ war übrigens auch ein hohes Amt am Kaiserhofe, das z. B. der mächtige Günstling des Kaisers Claudius (Suet. Claud. 28) und der Biograph mehrerer Kaiser, Claudius Eusthenius bekleidete (Hist. Aug. Carinus cap. 17).

15 (zu Seite 5). *Lohnschreiber* werden als Abfasser von Briefen z. B. in dem an der Spitze der Brutusbriefe stehenden Mithridatesbriefe (HERCHER, Epistolographi graeci, Paris 1873 pag. 177) erwähnt; von

scribae mercenarii spricht Nepos, Eumenes 1, 5; vgl. auch SCHUBART, Einführung in die Papyruskunde (Berlin 1918) S. 323 und MARQUARDT-MAU, Privatleben der Römer² II (= Hdbch. der röm. Altertümer VII) Leipzig 1886 S. 825. Die Berufsschrift dieser Lohnschreiber und der ihnen gleichstehenden Beamten war nach SCHUBART (Griech. Palaeographie) die „Geschäftsschrift". Die Geschäftskenntnis dieser Männer erweist sich (vgl. a. a. O. S. 18) für die Mehrzahl von ihnen als sehr beträchtlich, sie vermochten auch verwickelte Rechtsverhältnisse klar und übersichtlich in der üblichen Ausdruckform darzustellen, standen darin also unseren Notaren völlig gleich. Das große Ansehen der Höhergestellten unter ihnen schildert Nepos a. a. O. 4 f. Ihre von Schubart sogenannte „Geschäftsschrift" war auch auf Papyrus eine wohlausgebildete Kursive, die im ganzen und namentlich in den nachchristlichen Jahrhunderten nur mit wenigen spazialen Elementen durchsetzt war. Die von Schubart korrekter als „Schönschrift" bezeichnete „Buchschrift", ferner die „Schulschrift" und die daraus bei nicht berufsmäßigen Schreibern sich entwickelnde „persönliche Handschrift", sowie die „Kanzleischrift" ließen im Gegensatz dazu die spazialen Elemente in verschiedenem Grade stärker hervortreten, am meisten und absichtlich bei der Buchschrift, vgl. dazu SCHUBART a. a. O. S. 13 ff. eine sehr anschauliche, von der „Schulschrift" ausgehende Übersicht, sowie die darauffolgenden genauen Analysierungen der einzelnen Schriftgattungen und ihrer Entwicklungen (s. a. Anm. 57).

16 (zu Seite 5). Briefe diktieren ist z. B. von Caesar bezeugt; s. a. S. 16 f. und Anm. 106 ff.

17 (zu Seite 5). A. Ein *Briefkonzept* oder -entwurf ist WITKOWSKI nr. 44; nach WILCKEN UPZ. I, S. 323 nr. 67 ist es eine abgegangene Originalausfertigung, deren Papyrus aber früher schon einmal mit einem anderen, getilgten Brieftext beschrieben war. Man sieht, wie unsicher diese Deutungen sein können. Ein anderes Beispiel s. Anm. 197. P. Tebt. I, 66 ff. nr. 8 bildet den Rest eines alten „Konzeptbuches" a. d. III. Jahrh. v. Chr., ein ähnliches ib. nr. 15 (II. Jahr. v. Chr.). Doch ist wohl nicht sicher, ob diese Erklärungen des vorgefundenen Tatbestandes zutreffen. Hat das Altertum überhaupt schon den modernen Begriff „Konzept" gekannt? Das Handwörterbuch von Georges (in den mir vorliegenden Ausgaben von 1855 u. 1913) verzeichnet unter conceptus, conceptio, concipio nichts von diesem Begriff. Cicero verwendet für das, was wir Briefkonzept nennen würden, das Wort exemplum, das aber ebensogut Abschrift oder zweite Ausfertigung bedeutet. Das Deutschlateinische Wörterbuch von FORBIGER stellt unter „Konzept" die Wörter exemplum, scriptum, libellum, commentarius, was alles unserem modernen „Konzept" wenig entspricht. Für „Konzeptbücher" bringt es adversaria und liturarii, die aber unseren Begriff ebenfalls nur ungenügend wiedergeben und überhaupt erst bei Ausonius belegt sind. Es scheint, daß die lateinische

und auch die griechische Sprache (τύπος) den modernen Begriff „Konzept“ nicht recht entwickelt, und wenn sie ihn auch kannten, ihn jedenfalls von den übrigen Stadien bei der Entstehung von Schriftstücken wie Entwurf, Konzept, Reinschrift, Doppelausfertigung, Abschrift, Auszug nicht scharf abgegrenzt haben. Wahrscheinlich spielte der Beschreibstoff (Wachs, Papyrus) bei der Bestimmung eine erhebliche Rolle. Sichere Spuren einer verschiedenen Rechtswirksamkeit der Konzepte gegenüber den Originalausfertigungen und Reinschriften und den Abschriften scheinen erst der späteren Kaiserzeit anzugehören. Die Sache haben sie jedenfalls gekannt, aber offenbar nicht einen eigenen Begriff dafür entwickelt mit einem eigenen Worte. BIRT, Kritik und Hermeneutik S. 289, führt in seinem langen Abschnitt über das literarische Brouillon für literarisch „entwerfen, konzipieren“ aus Apuleius Metamorphosen VI, 25 allerdings das Wort praenotare an. Die Situation dieser Stelle ist folgende. Die alte Räubermutter hat soeben der entführten Charite die Geschichte von Amor und Psyche erzählt und der verzauberte Lucius vermißt bedauernd seine pugillares et stilum, quis tam bellam fabellam praenotarem, aufzeichnen könnte. Auch hier ist unser Begriff „Konzept“ nicht eigentlich und vornehmlich in diesem Worte enthalten — es sei denn, daß man annehmen wollte, Lucius habe seine Aufzeichnung zum Zwecke einer literarischen Veröffentlichung zu machen beabsichtigt, — wie denn ältere Übersetzungen der Metamorphosen hier das Wort „niederschreiben“ bieten. Auch GEORGES' Wörterbuch verzeichnet unter praenotare nichts von „Konzept machen“, sondern nur die Begriffe „vorne bemerken“, „aufzeichnen“, „besiegeln“, „betiteln“, „vorherbemerken“ und, unter Anführung dieser Apuleiusstelle, „aufzeichnen, aufschreiben“, und praenotatio hat nichts von „Konzept“, sondern heißt nur „Titel“. Über das von BIRT a. a. O. Anm. 3 als „Brouillon der kaiserlichen Rescripte“ aus den hist. aug. angeführte Wort periculum belehrt uns seine nicht seltene Verwendung bei Cicero und anderen, daß es vielmehr „Probeschrift“ und speziell im forensischen Gebrauche „Anklageschrift“ bedeutet, nicht „Konzept, Entwurf“. Ein Wort, das sich genau mit unserem Begriffe „Konzept“ deckt, scheint es, trotzdem die Sache natürlich wohl bekannt war, nicht gegeben zu haben; sicherlich nicht bis in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte und die frühbyzantinische Zeit hinein.

B. Namentlich ist die Existenz von *Briefkonzeptbüchern* recht zweifelhaft. Für die Jahrhunderte um Christi Geburt sind sie schwerlich zu belegen. Cicero und noch die Späteren, Augustinus u. a. haben ihre abgesendeten Briefe, von denen sie den Wortlaut zurückzubehalten wünschten, auf Einzelblättern, in scidis aufbewahrt (Beispiele dafür s. Anm. 19 B, 23 u. ö.). Cicero äußert gelegentlich, daß Tiro ein exemplum eines Briefes haben müsse (s. Anm. 127), und die Art und Weise, wie Tiro bekanntlich die Briefe Ciceros sammelte und herausgab, spricht sehr gegen Konzeptbücher, wenn auch die Ciceroforschung durchaus Konzepte und Konzeptbücher annimmt, sogar angibt, daß solche in den römischen Familienarchiven (s. hierzu auch Anm. 19 B) aufbewahrt zu werden pflegten, z. B.

PETER (Der Brief in der römischen Literatur, Abh. der Sächs. Gesellschaft der Wiss., 20, 1903, 3) S. 29—33, der die Anfertigung eines Konzeptes (in codicillis scriptum) für die Regel bei Briefen ansieht und Varianten in der Überlieferung von Symmachusbriefen (S. 145 ff.) durch die Verschiedenheiten in den Konzeptbüchern im Hausarchiv des Symmachus und in den Ausfertigungen im Besitze des Hausarchivs des Ausonius und anderer Empfänger erklärt, während sie ebensogut auf die Herausgeber und Abschreiber zurückgeführt werden können. Über die Vorlagen der amtlichen Korrespondenz im X. Buche des Symmachus s. Peter S. 149. Auch hier sind andere Erklärungen möglich.

C. Wie solche *Entwürfe und Konzepte* aussehen, ist, wenn die Erklärung von U. Wilcken zutrifft, an den Eingaben des Katochos Ptolemaeus im Serapeion in Memphis zu sehen. WILCKEN, Urkunden der Ptolemäerzeit (= UPZ.) I. 1927 bespricht ausführlich diese Urkunden einzeln und in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Dieselben sind teils auf die Rückseiten schon früher benützter Papyrusblätter geschrieben, z. T. auf die Vorderseiten von unbenutzten Blättern, deren Rückseiten bisweilen später wieder beschrieben wurden. Die Schrift dieser Briefe und Eingaben ist nur ausnahmsweise die des Ptolemäus, selten auch die seines schreibgewandteren Bruders Apollonius, sondern gewöhnlich die einer geübten Schreiberhand. Auch seine „sehr vulgäre" Orthographie und sein Stil, „eine schlichte Parataxe" (S. 111) finden sich nicht in allen diesen Entwürfen, sondern dieser ist oft durch einen kunstvolleren Kanzleistil ersetzt. Wilcken meint, daß Ptolemäus zuerst einen Entwurf aufgesetzt habe, den er dann wiederholt bearbeitet und schließlich mit Hilfe von Epistolographen und Freunden sprachlich, formal und sachlich allmählich in „kunstvollere Gebilde" umgearbeitet habe, deren verschiedene Zwischenstufen nicht alle erhalten seien. Solche mehrfachen Entwürfe nimmt Wilcken auch für andere Aktenstücke an, z. B. für schriftliche Zeugenaussagen (vgl. S. 134). Diese Feststellungen und Ausführungen Wilckens sind lehrreich und interessant und zeigen eine weitgehende Inanspruchnahme von Schreibhilfe auch durch einen gebildeten Mann, wie es dieser Ptolemaeus Glauciae f. sicherlich war, verrücken aber auch den Begriff „Konzept" völlig und lassen kaum noch den des „Entwurfes" übrig. Ptolemäus wird wohl seine Eingaben auf Wachstafeln entworfen, dann sich von Berufsschreibern eine Reinschrift besorgt haben, die im Freundesrat durchgesprochen und, wenn ungenügend, verworfen, neu durchgearbeitet und verbessert wurde, dann wieder mundiert und bisweilen wieder verworfen, verbessert und nochmals von einer Kanzleihand abgeschrieben wurde, so daß diese Konzepte auf Papyrus, als was sie sich heute darzustellen scheinen, ursprünglich wohl nicht als solche, sondern z. T. sicher als Reinschriften gedacht waren. Doch ist die ganze Frage im großen Zusammenhange jedenfalls neu zu untersuchen.

D. Daß man bisweilen eingegangene Briefe, womöglich nach den Absendern geordnet, aufbewahrte, ist sicher. Beispiele dafür aus Ciceros Briefen bei H. PETER a. a. O.; auch sind mehrere solcher Briefsammlungen

noch in Authenticis erhalten, wobei die eingelaufenen Originale selbst aneinandergeklebt und gerollt wurden, so die bei Macedo eingelaufenen Briefe (Pap. Rainer), die Rolle der Isidora (BGU IV.) und mehrere andere. Diese Rollen werden wohl Bestandteile der Bibliothek, nicht eines Hausarchivs gewesen sein, die Vatikanische Bibliothek umfaßt ja noch heute, wie seit alters, das päpstliche Archiv. — Ob die Absender regelmäßig Konzepte oder Abschriften zurückhielten und in ihren „Familienarchiven" niederlegten, ist nicht festgestellt, auch den Angaben Ciceros kann man es nicht mit Sicherheit entnehmen. Er selbst scheint mit den *exempla* seiner Briefe wenig sorgfältig umgegangen zu sein, und auch die von Atticus angelegte Sammlung der Briefe Ciceros ist jedenfalls nicht vollständig gewesen. Wir besitzen jetzt noch mehr, als Cornelius Nepos in den elf Rollen des Atticus sah (Att. c. 16, 3, vgl. Peter a. a. O. S. 44). Daß die Kanzleien großer Verwaltungen exempla der ausgehenden Korrespondenz zurückhalten mußten, ist selbstverständlich. Dieselben scheinen aber Abschriften der ausgegebenen Originale gewesen zu sein, nicht Konzepte. Wenigstens hat die große Kanzlei in Rom, die der Kurie, welche die Traditionen der Antike in ihrem ganzen Geschäftsbetriebe bis weit ins Mittelalter bewahrt hat, in ihre Registerbücher nicht Abschriften oder Auszüge aus den Konzepten, sondern solche von den ausgehenden Stücken, d. h. von den Originalausfertigungen eingetragen, wie die Registervermerke auf diesen heute noch zeigen. Die Konzepte wurden an der Kurie erst sehr spät aufbewahrt. Über das antike Registerwesen bei Griechen und Römern vgl. STEINACKER a. a. O. S. 62. — Was über Konzeptbücher des Apostels Paulus sich in der neueren theologischen Literatur findet, sind unbewiesene Annahmen und Behauptungen, s. Anm. 19.

## Die Beschreibstoffe, namentlich der Papyrus.

(Anm. 18—31).

18 (zu Seite 5). Darüber weiter unten S. 6 f. und Anm. 30 f. Auch BIRT, Buchwesen S. 71, spricht von „faserigem Papyrus".

19 (zu Seite 6). A. Auf *Codicille* (Wachstäfelchen) schrieb Cicero den Entwurf eines Briefes an Paetus (ad fam. IX, 26, 1); vgl. auch Anm. 124; vgl. auch die Ausführungen von H. PETER a. a. O. S. 49 f. über die codicilli Ciceros im Besitze von Atticus und ihr Verhältnis zur übrigen Korrespondenz, die Art ihrer Ordnung und Aufbewahrung und ihre Einreihung in die Briefe ad Atticum. Peter ist geneigt als Beschreibstoff der codicilli auch Papyrus anzunehmen, was nach den angegebenen, bestimmten Äußerungen der Alten sich wohl nicht bestätigen dürfte. Solche codicilli, die mit Brieftext abgesandt wurden, sind von den Empfängern der Regel nach zurückgegeben worden, gewöhnlich wohl gleich mit der Antwort. Wenn auch Tafelcodices in den römischen Archiven niedergelegt wurden, so können sie sich schwerlich in den Familienarchiven mit den Entwürfen und Konzepten der ausgegangenen und den Originalausfer-

tigungen der eingegangenen Schreiben gemischt und gehäuft haben. Bei Cicero müßten sich dann wenigstens 1500—2000 Tafeln seiner eigenen Konzepte angesammelt haben, die, aufeinandergeschichtet, eine Höhe von gewiß 7—8 m erreicht, oder geteilt vielleicht acht Stapel von etwa je einem Meter Höhe gebildet hätten. Daß Konzepte bzw. Entwürfe gemacht wurden, ist unbestreitbar. Für literarisch-wissenschaftliche Arbeiten ist es vielfach bezeugt, so von Nero durch Sueton, der noch selbst solche Entwürfe oder Konzepte des Kaisers in Händen gehabt hat und sie mit ihren zahlreichen Korrekturen beschreibt, für Briefe bezeugt es Cicero wiederholt (s. oben). Nur war die Wachstafel oder das Pergament (nach Quintilian) der Beschreibstoff für Konzepte. Papyrus war zu teuer dazu. So ist es fraglich, was H. Peter über die Konzepte der Briefe aus den großen lateinischen Briefsammlungen angibt. Für die griechischen bezweifelt es OLSSON a. a. O. S. 17 gleichfalls, daß Konzepte die Regel gewesen seien, ohne ihre Verwendung überhaupt zu bestreiten, wie er auch z. B. Olsson 9 = BGU. 4, 1141 wegen seiner zahl- und umfangreichen Korrekturen und Überschreibungen für ein Konzept erklären möchte. Die ganze Frage müßte gründlich neu untersucht werden. Zu beachten wären dabei die römischen Juristen. Die „exempla" galten im römischen Rechtsleben nichts; vgl. z. B. Paulus (Jurist, Anfang d. III. Jahrhunderts) Sententiarum 5, 12, 11: Quicumque a fisco convenitur, non ex indice et exemplo alicuius scripturae, sed ex authentico conveniendus est. Dig. XXII, 4, 2 (MOMMSEN p. 291). Auch hier sind die exempla sicher Kopien, nicht Konzepte, die, wenn eigenhändig, unter Umständen die Beweiskraft der Chirographa hätten beanspruchen können. Die eigenhändige authentische scriptura alicuius allein, ob Konzept oder Mundum (s. Anm. 19 B S. 259) also nicht ein exemplum derselben, war beweisend.

B. Auch der Begriff „*Familienarchiv*" wäre noch zu untersuchen, einstweilen wird mit demselben in einer sehr modernen Weise operiert. Was wir aber über den z. T. sehr stark wechselnden Hausbesitz der römischen Nobilität wissen, dessen lange ungestörte Fortvererbung durch Generationen doch erst die Grundlage für solche Archive abgibt, scheint diesem Begriff nicht recht günstig. Der nach den eigenen Zeugnissen der Alten für Entwürfe und Konzepte verwendete Beschreibstoff war sicher die *Wachstafel*, deren Gebrauch überhaupt sehr verbreitet war. Daneben kamen noch andere gelegentliche Beschreibstoffe vor. Frische Rinde verwendeten bisweilen Kundschafter zur schnellen und geheimen Benachrichtigung ihrer Heerführer (Plinius n. h. XVI, c. 9, [14], § 35). Wachstafeln oder für Augenschwache Pergament setzt als Konzeptstoff Quintilian X, 3, 31 u. 32 voraus; Wachstafeln oder Pergament waren die pugillares libellique mit den eigenhändigen Gedichtentwürfen Neros, die Sueton, Nero c. 52 aus Autopsie beschreibt (s. Anm. 124). Ein Konzept bzw. Entwurf waren die Gedichte, die Eumolp auf die ingens membrana geschrieben hatte (Petron Sat. c. 115, 2, BÜCHELER [1] 146 f., [4] 81). Auf Zetteln, die man gefühlsmäßig für solche aus leichterem Papyrus halten möchte, während sie sehr wohl Pergamentblätter (s. u.) sein konnten, war der Brief (Kopie), dessen Abschrift Paulinus von Augustinus erbat: epistulam

.. si habes relatam in schedis: rogo, ut mittas (Aug. ep. 121, 14, GOLDBACHER 2, 736). Solche schedae sah auch der Codex Justiniani für die Tabellionen (etwa unsere modernen Notare) zum Aufsetzen einer Urkunde vor, aus den schedis sollte sie dann ins mundum auf charta gebracht werden, z. B. im Cod. Justin. IV 21, 17 (§ 1), vgl. auch Nov. 44. (Weitere Stellen bei Justinian, die ebenfalls den Gegensatz von Konzept und Reinschrift behandeln, s. STEINACKER a. a. O. S. 79 Anm. 5). Hier steht also scheda der charta als anderer Beschreibstoff gegenüber. Die Ausfertigungen von Urkunden waren jedenfalls stets oder überwiegend auf Papyrus, der im Codex regelmäßig vorausgesetzt ist, wenn es z. B. im Codex Just. IV 21, 20 u. 21; instrumentum vel alia chartula heißt, oder chirographa et alia instrumenta nebeneinandergesetzt sind. Von Briefkonzepten oder -abschriften oder genauer von exemplis spricht Cicero wiederholt, z. B. ad fam. III, 3, 1; V, 9, 1; ad Quint. frm. II, 10, 5. Aus diesen zweiten Exemplaren schickt er bisweilen bei Verlust des ersten Stückes eine Abschrift dem Adressaten zu. Diese zweiten exempla scheinen nicht zu Rollen aneinandergeklebt worden zu sein, da sie „in schedis" aufgehoben wurden (s. oben u. bes. BIRT, Kritik 288 u. 290).

C. Die erhaltenen Reste von *Papyrusbriefrollen,* wie sie im Kaiser Friedrichmuseum, in der Sammlung des Erzherzogs Rainer u. a. O. vorliegen, bestehen durchaus nicht aus Konzepten oder Kopien, sondern hier sind, wie die allographen Unterschriften unter einzelnen Briefen, sowie verschiedentlich ebenfalls allographe Praesentatumsvermerke im Briefwechsel einer gewissen Isidora mit ihren Geschwistern aus den ersten Jahrzehnten des Kaisers Augustus beweisen, die eingegangenen Originale in Rollen vereinigt worden. Vgl. auch die Bemerkungen OLSSONs S. 17 f. über diesen Gegenstand. Olsson nimmt unter dem Einfluß H. PETERs an, daß „Kopien abgesandter Briefe oft im Archiv des Hauses aufbewahrt" wurden, woraus dann die libri litterarum missarum, Kopialbücher entstanden seien, ebenso wie aus der Sammlung der eingelaufenen Briefe die libri litterarum adlatarum hervorgegangen seien. Nebenbei sei bemerkt, daß der Begriff Kopialbücher richtiger zu letzteren gestellt würde. Für beide Sammlungen bringt er je ein Beispiel und verweist dazu (in Anm. 2) auf die Stelle Ciceros ad Att. 16, 5, 5, wo von der Sammlung der Briefe Ciceros gesprochen wird, und dieser dazu bemerkt: mearum epistularum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar septuaginta. OLSSON erklärt das instar dieser vielbehandelten Stelle mit „Kopie, Abschrift", worin ihm fraglos beizustimmen ist. Die Stelle zeigt aber auch, daß Cicero bzw. sein Sekretär Tiro nur von den allerwenigsten Briefen exempla zurückbehalten haben, daß Cicero dieser ganzen Angelegenheit offenbar gar kein Gewicht beigelegt, sich um sie gar nicht gekümmert hat, so daß man bei Cicero nichts von regelmäßigen libri litterarum missarum suchen darf. Die wenigen erhaltenen Papyrusbriefsammlungen beweisen nach keiner Richtung hin.

D. Ob man auf Grund dieser doch spärlichen Überlieferung von „*Konzeptbüchern*" *oder* „*Kopierbüchern*" *des Apostels Paulus* wird sprechen dürfen, ist sehr zweifelhaft. Die bekannte Bitte um seine Membranen,

seine Pergamente in 2. Tim. 4, 13 könnte auf Konzepte oder Abschriften gedeutet werden, wahrscheinlicher aber waren es wohl Rollen des AT., die nach altjüdischer Übung ausschließlich auf Pergament geschrieben wurden. Die Sicherheit, mit welcher von Konzept- und Kopialbüchern des Apostels und von Exemplaren seiner Briefe, die von ihm zurückgehalten seien, gesprochen wird, z. B. von v. SODEN in seiner Handausgabe des NT. S. VII, ist durch nichts gerechtfertigt. Trotzdem finden solche Gedanken selbst in weitestgehenden Aufstellungen immer wieder Verwendung, so in einem Aufsatze „Kenchreä“ (als Stadtteil von Ephesus) von W. Michaelis in ZNT. Wiss. 25 (1926), worin Ephesus als Abfassungsort des Römerbriefes statuiert wird, und S. 151 auch der angebliche „kleine Römerbrief“, der nach Ephesus gerichtet sei, zum Beweise herangezogen wird, indem nach Michaelis beide von Phoebe mitgenommen seien und sie dadurch zusammenkamen. „Ob in Ephesus eine Abschrift des Rm. genommen wurde oder gar genommen werden sollte, oder ob beide Briefe aus dem Kopialbuch des Paulus, in dem sie wohl nacheinander von derselben Hand geschrieben standen, zusammengefügt wurden, ... ist nur vermutungsweise zu sagen.“ Soweit W. Michaelis. Zu sagen ist nur, daß solches so lange nicht vermutet werden sollte, als bis die Existenz von Kopial- oder Konzeptbüchern s. Pauli erwiesen ist, man ferner über die Gestaltung derselben, welche Hände die Einträge besorgten, im klaren ist, und endlich der kleine Römer- oder Epheserbrief, über welchen der dritte Exkurs zu vergleichen ist, über das Stadium eines ganz unbezeugten Phantasieproduktes hinausgekommen ist. Die Vorsicht und Sorgfalt mit der in anderen Disziplinen selbst bei gleichgültigen Stücken solche Fragen nach Original, Kopie oder dgl. untersucht und zur Entscheidung gebracht werden, tritt beachtenswert hervor, z. B. bei dem Juristen (Romanisten) GRADENWITZ, Einführung in die Papyruskunde S. 111 f. Zum „kleinen Römerbrief“ sei hier noch im Anschluß an das oben mitgeteilte aus W. MICHAELIS bemerkt, daß die Aufstellungen dieses Gelehrten den Gedanken einer Sonderexistenz von Römer 16, 1—20 ganz unmöglich machen. Zu welchem Zwecke soll der Apostel in Ephesus selbst weilend einen langen Empfehlungsbrief voller Grüße für die in einem Vorort dieser Stadt wirkende Schwester an die Gemeinde gerade von Ephesus schreiben, wenn er an Ort und Stelle ist, und die Empfehlung, falls sie überhaupt noch nötig war, mündlich mit ein paar Worten erledigen konnte?

[20] (zu Seite 6). Vgl. BIRT, Das antike Buchwesen (1882) S. 58 ff. Birt hat in dieser Auffassung von der Geringschätzung des *Pergamentes* allerdings starken Widerspruch gefunden. Doch dürften die überlieferten Preisverhältnisse für Birts Meinung sprechen. Nach dem Diocletianischen Preistarife (vgl. CIL III, Suppl. I, Berlin 1902, S. 1926 ff. und die Sonderausgabe TH. MOMMSENS, Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium nebst den Erläuterungen von H. BLÜMNER, Der Maximaltarif des Diocletian, erläutert, Berlin 1893) stellte sich der Herstellerlohn für einen Quaternio (?) Pergament auf 40 Weißkupfer-Denare (s. Cap. VII, 38)

und der Preis für die Materialkosten an Tierhäuten (cap. VIII, 11, 13, 17, 21) auf durchschnittlich 20 Denare. Ein fertiger Quaternio, d. h. 2 × 4 Doppelblätter, kam also wohl 8—10 mal billiger als das gleiche Quantum Papyrus (vgl. Anm. 62).

[21] (zu Seite 6). WITKOWSKI[2] nr. 40, s. a. nr. 44; ein anderes Beispiel aus NICOLE, Pap. de Genève I. nr. 73 (in Mémoires de l'Institut national Genévois tome XVII. [Genf 1900]), s. Anm. 29.

[22] (zu Seite 6). *Wachstafeln* waren wenigstens bei den Römern als Schreibstoff für Akten und Urkunden, bes. Testamente, sehr beliebt. Vgl. außer den bekannten pompeianischen und siebenbürgischen und ähnl. Funden die Stelle Horaz Sat. I 5, 51—54. Für diese Seite des römischen Urkundenwesens sind die Ausführungen Mommsens in Hermes II, 115 ff. besonders instruktiv; vgl. auch Steinacker a. a. O. S. 106 u. 108; vgl. Anm. 26 u. 65. Für Wachs- und Elfenbeintafeln als Briefbeschreibstoffe sind Belege anzugeben unnötig. Man verlangte sie wohl vom Briefempfänger zu weiterer Verwendung wieder zurück; vgl. Augustinus ep. nr. 15 (GOLDBACHER I, 35): Tabellas eburneas, quas habeo, avunculo tuo cum litteris misi ... sed tabellas, si quae ibi nostrae sunt, propter huius modi necessitates mittas, peto (den ausgelassenen Teil s. Anm. 24). Weitere Beschreibstoffe aus älterer Zeit waren Holz oder Blei, das auch als Notbehelf in belagerten Städten in späterer Zeit gelegentlich wieder auftaucht. Tonscherben mit Brieftext bildet z. B. DEISSMANN, Licht v. Osten, ab. Frische Rinde als Beschreibstoff s. Anm. 19 B. Über die Beschreibstoffe ist oft gehandelt worden, z. B. in alter Zeit von Isidor Hisp. 5, 24, 4 und 14, 6, 9—14, auch Hieronymus ep. 8 (HILBERG I, 31) nach Cicero, Orat.; neuerdings ausführlich GARDTHAUSEN, Griech. Palaeographie 1 (1911), 24 ff., über den Papyrus ib. S. 45-90; BLÜMNER, Technologie u. Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen u. Römern[2] 1 (1912) S. 313 bis 331 und SCHUBART, Einführung in die Papyruskunde (1918) S. 37 ff. Vgl. auch die interessante kurze Zusammenstellung bei RIEPL, Das Nachrichtenwesen des Altertums 1913, S. 124—126, worin nur das über Diktieren und Stenographie Gesagte nicht ganz zutrifft. — Für die Länge der Schriftstücke, die auf solchen Beschreibstoffen Platz fanden, noch einige Beobachtungen. Ein Brief auf einer Wachstafel (tabella, mit dem stilus beschrieben) bei Plautus Bacch. 714 ff. (FLECKEISEN II, GOETZ u. SCHÖLL II) enthält nach Abzug der nicht zum Brief gehörigen Zwischenbemerkungen 90 Wörter in ungefähr 9 Verszeilen. Ebenda 984 ff. ein zweiter Brief auf Wachstafeln (tabellae opsignatae 984, cerae 993, bei Fleckeisen, = 995 bei Götz u. Schöll) der aus 22½ Verszeilen mit 159 Wörtern besteht, in kleinster Schrift (literae minutae 995 Fl. bzw. 991 G.-Sch.) in einem versiegelten Diptychon, also auf den beiden Innenseiten der zwei Tafeln, ebenso der Wachstafelbrief (Tabellae 497 u. 511) in Plautus Persa 511 ff., der in 20 Verszeilen 132 Wörter auf zwei Seiten zählt. Zwei Briefe auf Wachstafeln (= codicelli, s. Anm. 25) bei Petron. Sat.

c. 129 (BÜCHELER[1] 179 f.; [4] 96 f.) mit 115 u. 120 Wörtern; ein kurzes Gedicht improvisiert Trimalchus ebenfalls auf codicilli (c. 55, Bücheler [1] 62; [4] 36). Von einem langen Namen heißt es bei Plautus, Curculio 404 f. (Fleckeisen), bzw. 409 (Goetz und Schöll) scherzhaft, daß er vier Wachstafeln, d. h. wohl Seiten eines Triptychons, ausfülle (nam mihi istoc nomine dum scribo explevi totas ceras quattuor). Ein griechisches Beispiel bei Euripides, Iphigenia in Aulis 116—124 (NAUDE II) mit 29 Wörtern in 8—9 Verszeilen. Es fehlen hier jedoch die eigentlichen Briefformeln, also etwa vier Wörter. Dies alles sind kürzere, selbst kurze Schreiben, die uns als Wachstafelbriefe in extenso überliefert sind. Doch konnten auch längere Schriftstücke auf solchen Tafeln Platz finden, lange Reden, wofür die Erzählung über die zu langen Reden eines Schülers Quintilians (X, 3, 32, vgl. Anm. 113, Schluß und Anm. 114) zu vergleichen ist, ein Fehler dieses Schülers, der erst behoben wurde, als derselbe seine große Tafel bzw. Kodex mit einer kleineren vertauscht hatte; es ist freilich nicht ganz ausgeschlossen, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß es sich hier bereits um Notenschrift handelte. Umfangreiche Schriftstücke finden sich auch unter den inschriftlich erhaltenen römischen Verwaltungsakten, die nach alter Übung als Wachstafel-codices geführt wurden, z. B. das von MOMMSEN in Hermes II, 1867, 102—127 besprochene Dekret des Sardinischen Prokonsuls L. Helvius Agrippa von 68 n. Chr., das mit seinen 319 Wörtern den 8. 9. u. 10. Abschnitt der 5. Tafel seines codex ansatus, d. h. der Verwaltungsakten dieses Prokonsuls bildete. Nimmt man an, daß die Tafel nur 10 Abschnitte umfaßt habe, für welche Zahl jedoch nicht der geringste Anhalt vorhanden ist, es können ebensogut beliebig mehr gewesen sein, und nimmt man ferner an, daß die überlieferten drei Abschnitte etwa von durchschnittlicher Länge waren, wofür gleichfalls kein Anzeichen vorliegt, so wären auf die Tafel mindestens 1063 Wörter (in gewöhnlicher Geschäftskursive) gekommen, also etwa das Vierfache eines blattgroßen Briefes. Stenographen freilich füllten die Tafel mit mehr Wörtern. Hieronymus ep. 73 (Hilberg 2, 13 ff.) war ein Brief, der in Notenschrift (quibusdam punctis atque compendiis, cap. 5, 1, Hilberg S. 18) trotz seiner 1594 Wörter kurz erschien (parva epistula, ib.) und der nur eine brevis tabella (ib.) beanspruchte. Doch mit 4600 Wörtern waren in einem anderen Falle excipientis cerae angefüllt (Hieronymus ep. 64, c. 20, 1; Hilberg 1, 618), was der Diktierende bereits nach 4152 Wörtern bemerkte. Der Notar freilich konnte noch 448 weitere Wörter anbringen. Danach läßt sich errechnen, daß der Codex dieses Notars keinesfalls mehr als zwei oder drei Tafeln enthalten haben kann, von denen 2 oder 4 Seiten beschrieben, die beiden äußern leer waren, so daß im Falle des Triptychons 1150 Wörter in Notenschrift auf der Seite standen. Die genaue Berechnung s. Anm. 113 gegen Schluß. — Für die Wachstafeln und ihren Gebrauch im allgemeinen ist das reizende Gedicht von Properz III, 23 über die verlorene Schreibtafel zu vergleichen.

23 (zu Seite 6). *Epistolaris charta* bei Martial XIV, 11, wo sie in den apophoretia den vorhergehenden chartae maiores entgegengesetzt ist,

vgl. auch die epistolaris pagina in Coll. Avell. nr. 239, 9 (ed. GÜNTHER II, pag. 703), die gleich darauf chartula genannt wird, und ib. nr. 93, 7 (I pag. 356) den Ausdruck schidae epistolarum.

24 (zu Seite 6). *Papyrus* war in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten der bei den Griechen beliebtere Beschreibstoff, auch, was auffällig ist, für Bücher, obwohl Papyrusrollen nicht sehr lange dauerten, und man sich dieses Übelstandes wohl bewußt war. Das in aethiopischer Übersetzung aus dem Griechischen, also aus dem Bereiche der charta, nicht der membrana der Juden erhaltene, im ersten nachchristlichen Jahrhundert entstandene Buch der Jubiläen (übersetzt von E. LITTMANN bei KAUTZSCH, Apokryphen u. Pseudepigraphen des AT., Bd. II, Tübingen 1900, S. 31—119) erzählt z. B., wie in Vorsorge für diesen Übelstand der Patriarch Jakob alle seine Schriften und die seiner Väter seinem Sohne Levi übergeben habe, damit er sie bewahre und sie e r n e u e r e für seine Söhne bis auf diesen Tag (ib. S. 113 c. 45, 16). Pergamentrollen mögen um ihres Gewichtes willen den leichteren Papyrusrollen gegenüber weniger beliebt gewesen und der Papyrus so zur Vorherrschaft gelangt sein. Den Römern galt die Charta noch in der ersten Kaiserzeit als etwas Griechisches, als ein Zeichen der Entartung (Horaz ep. II 1, 161), obwohl ihr Gebrauch gerade für Briefe schon zu Ciceros Zeit ganz gewöhnlich war, wie denn in Ciceros Briefen sich keine Spur eines anderen Beschreibstoffes für Briefausfertigungen findet; auf Charta schreibt er den Brief an seinen Bruder Quintus (II, 14, 1; s. a. unten Anm. 26), auf Charta ist der Briefwechsel mit Atticus (V, 4, 4) geschrieben, auch sein Brief an Trebatius und die Antwort desselben (ad. fam. VII, 18, 2), wie die Stelle über den Palimpsest desselben zeigt. Auf Papyrus, wenigstens einen biegsamen Beschreibstoff, weisen auch die Stellen hin, an denen er vom Falten seiner Briefe spricht (ad. fr. Quint. III, 1, 5 (17) u. ad Att. XII, 1, 2, ebenso auch Seneca epp. 18, 14) oder vom Zerreißen derselben (ad fam. V, 20, 9; VII, 18, 4 und VII 25, 1). Auch der am Lichte angezündete und verbrannte Brief des Atticus (VIII, 2, 4) war schwerlich eine beim Brennen rauchende, riechende und abtropfende Holz-Wachstafel, deren Schrift zudem durch Überstreichen leicht zu vernichten gewesen wäre, als vielmehr ein Payprusblättchen. Auch Plinius erwähnt die Charta als Briefpapier (VIII, 15, 2), ebenso auch Fronto (ad. M. Caes. I, 8, NABER 24 und indirekt durch Anführung des calamus ib. II 4, Naber 29). Häufig ist ihre Erwähnung bei Hieronymus (epp. nr. 7, 1; 8, 1 u. 3; 11, 1; 72, 1; 84, 1, 1 und 3, 5; HILBERG I, 24, 31 f., 39, II 8, 121 u. 124), bei Augustinus (epp. nr. 31, 2; 125, 5; 171 und 238, 6, GOLDBACHER II, 2; III, 7 u. 632; sowie IV, 537, 9 f.), Coll. Avellana (ed. GÜNTHER I, 472 f. nr. 102, 14 und 17; III, 703 nr. 232, 8), bei Symmachus (epp. I, 32; II, 8; IV, 33 u. 34; VI, 34 und sonst noch öfters); auch Isidor von Pelusium erwähnt die Charta als Brief-Beschreibstoff, χάρτην ὑμῖν οἱ πολῖται πεπόμφασι (I, 174). Pergament ist in der guten Zeit für Briefausfertigungen nicht nachweisbar. Noch Augu-

stinus (ep. 15, 1, GOLDBACHER I, 35) entschuldigt sich, daß er wegen zufälligen Mangels von Charta und Elfenbein- u. a. Täfelchen, was er ausführlich darstellt, auf Pergament schreibe: Non haec epistula sic inopiam chartae indicat, ut membranas saltem abundare testetur? Tabellas eburneas, quas habeo, avunculo tuo cum litteris misi. Tu enim huic pelliculae facilius ignosces, quia differri non potuit, quod ei scripsi, et tibi non scribere etiam ineptissimum existimavi (die Fortsetzung s. Anm. 22). Genaueres bei BIRT S. 60 ff.; s. a. DZIATZKO, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (Leipzig 1900) S. 129 f. u. 139. Wie sehr gerade schon in s. Pauli Jahrhundert Papyrus der Schreibstoff κατ' ἐξοχήν war, zeigt der übertragene Ausdruck Suetons (Nero 20, 1): plumbea charta.

25 (zu Seite 6). Seneca epp. 55, 11: Adeo tecum sum ut dubitem an incipiam non epistulas sed *codicellos* scribere. Vale. — Plin. nat. h. 33, 1 (4), § 12: cum et codicillos missitatos epistularum gratia indicet (sc. Homerus). S. a. GARDTHAUSEN [2] I, 162 f. daselbst (S. 163, Anm. 1) weitere Belegstellen, ebenso BLÜMNER, Die röm. Privataltertümer [3] (in J. v. Müller, Handb. d. klass. Altertumswissensch. IV, II, 2) München 1911, S. 467 (u. bes. Anm. 11), MARQUARDT-MAU, Privatleben der Römer [2] II, 804, Anm. 5. Daß es sich bei diesem Unterschied zwischen codicilli u. epistulae nur um den Beschreibstoff handelte und nicht um formale oder inhaltliche Verschiedenheiten, zeigt z. B. ein in extenso mitgeteilter Briefwechsel bei Petronius c. 129 f. (Bücheler [1] 179 f., [4] 96 f.), der durchaus in dem üblichen Briefformular abgefaßt ist; codicillosque mihi dominae suae reddidit, in quibus haec erant scriptae: Circe Polyaeno salutem. Si libidinosa essem etc. (folgt ein Brief, in dem eine Dame ihrem Buhlen den Abschied gibt); der Brief schließt mit: vale, si potes. Die Antwort eingeleitet mit: verbaque codicillis talia imposui: Polyaenus Circae salutem etc. (mit 115 u. 120 Wörtern). Solche und ähnliche Schreiben sind uns als epistolae (bzw. als ἐπιστολαί) z. B. in den Fictionen des Alciphron und anderer Schriftsteller mit den gleichen Formularen überliefert; es ist also nur der Beschreibstoff, der epistolae und codicilli unterscheidet, auch nicht einmal Größe und Ausdehnung, wie einige annehmen. Daß die leichter transportablen Papyrusbriefe in die Ferne, die codicelli mehr in die Nähe gingen, von wo man sie auch leichter zurückerhalten konnte, ist nach der obigen Stelle Sen. 55, 11 wohl anzunehmen.

26 (zu Seite 6). Mit *Tinte*, also auf Papyrus, wurden regelmäßig die Briefe in den Jahrhunderten um Christi Geburt und durch die folgenden Jahrhunderte hindurch geschrieben, soweit es sich nicht um die raschen Billette handelt, die, wie oben gezeigt, als codicilli den epistulae entgegengesetzt waren. Cicero (vgl. Anm. 24) schreibt seine Briefe durchaus mit Tinte, die er einmal direkt als Schreibmittel bei Briefen erwähnt (ad Quintum frm. II, 14, 1), indirekt, weil die Schrift durch Nässe verlosch (ib. II 10, 4 und ad fam. XIV, 3, 1), ebenso greift er, soviel ich sehe, bei

seinen Briefausfertigungen (für Briefkonzepte s. Anm. 19A) nie zum stilus, dem Griffel für die Wachstafeln (s. Anm. 40), sondern nur zum calamus, der Feder für Papyrus (und Pergament), den ich an zwei Stellen in seinen Briefen erwähnt finde: Cum instituissem ad te scribere, calamumque sumpsissem, Batonius... ad me venit, so schreibt er an Atticus (VI, 8, 1); und einen Brief an seinen Bruder Quintus (II, 14, 1) beginnt er mit den Worten: Calamo (bono) et atramento temperato, charta etiam dentata (d. h. mit einem Zahne geglättet) res agetur (bono bei Wesenberg; Müller p. 538 streicht es; bono scheint aber sinngemäß und nötig). Der stilus und die zugehörigen pugillares haben ihm so wenig mit dem Briefschreiben zu tun, daß er sie in seinen Briefen gar nicht erwähnt. Auch Plinius, der beides in seinen Briefen anführt, gebrauchte stilus u. pugillares doch nur beim Studieren, um Notizen zu machen, nicht zum Briefschreiben: Olim non librum in manus, non stilum sumpsi, olim nescio quid sit otium, quid quies, schreibt er einmal (ep. VIII, 9, 1) und ein andermal erzählt er, wie er auf der Jagd: ad retia sedebam, erat in proximo non venabulum aut lancea, sed stilus et pugillares, meditabar aliquid, enotabamque, ut si manus vacuas (d. h. ohne Jagdbeute), plenas tamen ceras reportarem (ep. I, 6, 1, ähnl. auch IX, 36, 6), woraus nebenbei bemerkt deutlich wird, daß die pugillares des Plinius, die er noch einmal IX, 6, 1 erwähnt, Wachstafeln waren. Dasselbe geht auch aus dem Berichte über die Gespenstergeschichte des Athenodorus (Plin. epp. VII 27, 7) hervor, wo dieser den Geist zu erwarten: poscit pugillares stilum lumen ... ipse ad scribendum animum oculos manum intendit, und dann, als das Gespenst erscheint (§ 8), manu significat, rursusque ceris et stilo incumbit; also auch hier sind die pugillares wiederum später cerae und werden studierenderweise (nicht im Briefwechsel) mit dem stilus beschrieben. Ebenso spielt im Briefwechsel des Fronto nur der calamus gelegentlich eine Rolle (haec ad te eodem calamo scribo, ad M. Caes. II 4, Naber 29), nicht der stilus, der nicht erwähnt wird. Auch hier war also der Beschreibstoff Papyrus, auf Wachstafeln deutet kein Zeichen hin. Symmachus hat seine Briefe ebenfalls auf Papyrus geschrieben; Papyrus und epistola gehören auch bei ihm nach alter Anschauung zusammen (vgl. z. B. IV, 34, 3: mandari enim periturae chartae epistulas quereris, Seeck 110; weitere Belege s. Anm. 24) und den stilus stellt er ordnungsmäßig zur Wachstafel, nicht zur Charta (stili caudices sagt er im eben aufgeführten Briefe). Merkwürdigerweise erwähnt er jedoch in seinen Briefen nie den calamus, sondern nur den stilus, den ich, ohne im geringsten Vollständigkeit der Anführungen zu erstreben, 32mal bei ihm gefunden habe. Daß seine Briefe in der erhaltenen Sammlung teilweise auf Wachstafeln geschrieben gewesen seien, ist nicht anzunehmen, obwohl gerade die, welche den stilus nennen, z. T. ganz kurz sind, bis herab zu 43, 42 und 40 Wörtern, die an sich auch auf Wachstafeln Platz gefunden hätten. Es sind anderseits auch wieder umfangreiche Schriftstücke darunter, bis zu 247, 250 und 251 Wörtern, die also an das Maß dessen heranreichen, das ein Chartablatt größeren Formats in Geschäftsschrift zu fassen ver-

mag (s. Anm. 168C). Auch sind die Privatbriefe des Symmachus mit durchschnittlich 82 Wörtern für einen Brief überhaupt kurz. Der Gebrauch des Wortes stilus ist hier wohl als abus gegenüber dem Sinne des älteren Sprachgebrauches zu fassen. Symmachus verbindet sogar gelegentlich stilus und epistula miteinander, die doch regelmäßig auf charta geschrieben ist, wenn er z. B. in III, 81 sagt: Tu vero... retice modo ut postea bonis epistulis redimas stili tui feras, wie er auch in II, 35 und in IV, 28, 2 und 3 epistula und stilus verbindet (Seeck p. 54 f., 107 f.).

27 (zu Seite 6). 2. Kor. 3, 3... ὅτι ἐστὲ ἐπιστολὴ Χριστοῦ διακονηθεῖσα ὑφ' ἡμῶν, ἐγγεγραμμένη οὐ μέλανι ἀλλὰ πνεύματι θεοῦ ζῶντος, οὐκ ἐν πλαξὶν λιθίναις ἀλλ' ἐν πλαξὶν καρδίαις σαρκίναις. Mit dem zweiten Vergleiche, der sich auf die Herzen als Beschreibstoff bezieht und als solchen steinerne Tafeln voraussetzt bzw. in Gegensatz zu den fleischernen Herzenstafeln setzt, ist der Apostel aus dem Bilde des ersten Vergleiches gefallen, da solche Tafeln nicht mit Tinte beschrieben, sondern mit dem Griffel geritzt wurden. Zu diesem Vergleiche des menschlichen Herzens mit einer Tafel ist s. Paulus wohl durch die Stellen Spr. 3, 3; [6, 21]; 7, 3; Jer. 31, 33 (vgl. auch Hes. 11, 19 und 36, 26), wohl auch durch Exod. 24, 12; 31, 18; 32, 15 f. und 34, 1 veranlaßt worden, wobei LXX Exod. 32, 16 die Schrift auf den steinernen Tafeln als eine γραφὴ κεκολαμμένη, also nicht mit Tinte, sondern mit einem Griffel eingegrabene (eingeschnittene) bezeichnet ist.

28 (zu Seite 6). Genaueres über die üblichen Größenmaße der Papyrusblätter, Zeilenanordnung und -zahl und dgl. in Anm. 168.

29 (zu Seite 6). Ein zweiseitig geschriebener Brief ist WITKOWSKI nr. 56, ein seltenes Beispiel; in nr. 18 sind die letzten zwei Zeilen nebst dem Schlußgruße auf die Rückseite geschrieben. In BGU. IV, nr. 1097 (Brief einer Gattin aus der Zeit der Claudius oder Nero) ist der eigentliche Brief zwar mit dem Recto abgeschlossen, auf dem Verso hat aber noch eine Nachschrift von drei Zeilen (mit Grüßen) Platz gefunden. NICOLE, Pap. de Genève I nr. 72 ist ganz auf der Rückseite eines bereits früher auf dem Recto beschriebenen Papyrusblattes geschrieben, nach WILCKEN (Archiv f. Papyrusforschung III, 402) ist dieser Brief ein Konzept oder eine Kopie, nicht die Originalreinschrift; zwei weitere Beispiele führt OLSSON, Papyrusbriefe a. d. frühesten Römerzeit (1925) S. 15 an; ferner ist noch Olsson nr. 50 (S. 143 ff.) auf der Rückseite mit 10 Zeilen beschrieben, und nr. 73 (S. 199 ff.) trägt gar auf der Rückseite noch zwei Kolumnen von 22 und 15 Zeilen.

30 (zu Seite 7). Ägyptische Urkunden aus dem königlichen Museum zu Berlin, Griech. Urkunden, Sonderheft (1907) S. 45 nr. XI. Auch Wilcken, Urkunden der Ptolemäerzeit I (1927) berichtet öfters das gleiche. So sind z. B. in nr. 25 (S. 215) mehrere derartige Lücken im

Texte vermerkt; in nr. 14, Kol. II Zeile 11 ist ein größerer Zwischenraum gelassen, weil das Papyrusblatt an dieser Stelle verletzt ist und dies schon damals beim Beschreiben war.

31 (zu Seite 7). Igitur mihi quoque licebit scribere, quae legas, si modo unde chartae emi possint; quae si scabrae bibulaeve sint, aut non scribendum, aut necessario, quidquid scripsimus boni malive delebimus (Plin. ep.VIII, 15, 2). Merkwürdigerweise hat ein so eminenter Kenner gerade auf dem Gebiete der Papyruskunde, wie SCHUBART, in diesem Punkte eine ganz andere Auffassung geäußert. In seinen lichtvollen Untersuchungen: Das Buch bei den Griechen und Römern, eine Studie aus der Berliner Papyrussammlung, in: Handbücher der kgl. Museen zu Berlin. (Berlin 1907) schreibt er S. 4: „die *Oberfläche* eines sorgsam gefertigten Papyrusblattes ist noch heute glatt genug, um sogar der modernen Stahlfeder ein bequemes Vorwärtsgleiten zu gestatten“. In seiner 1918 erschienenen Einführung in die Papyruskunde hat er dieses Urteil allerdings nicht wiederholt, seine Schilderung ib. S. 37 scheint sogar fast der früheren entgegenzustehen, hebt jedenfalls die Schwierigkeiten, die das Papyrusmaterial dem Glätten entgegensetzte, stärker hervor. Die frühere Auffassung ist ohne Zweifel aus dem langjährigen unmittelbaren Hantieren mit unseren Papyrusschätzen geflossen, und der heutige Zustand der Papyrusstücke wird ihr sicherlich unbedingt Recht geben. Hat man doch sogar von „spiegelglattem“ Papyrus gesprochen, was Gardthausen, griech. Paläographie [2] II, 161, Anm. 2, allerdings gänzlich ablehnt und die Zeugnisse des Altertums, die unmittelbaren sowohl, als auch besonders die zahlreichen indirekten widersprechen dem doch zu sehr, als daß aus dem heutigen Zustande ein allgemeiner Schluß gezogen werden dürfte, sei es, daß die Lagerung, die jahrhundertelange Pressung in den Schutthaufen oder die gründliche Leimung bei Herstellung der Papyruskartonnage, oder auch physikalisch-chemische Vorgänge anderer Art diese feine Glätte bewirkt haben. Daß die Pressung mitgespielt hat, könnte vielleicht aus dem Umstand geschlossen werden, daß die in festen Tonkrügen, also noch in alter, vor starker Pressung geschützter Lagerung gefundenen Rollen der Elephantinepapyri diese Glätte nicht aufweisen. Wir wissen ja auch aus der bekannten Bemerkung Senecas ep. 72, 1 (libris situ cohaerentibus), daß die Windungen der Papyrusrollen die Neigung hatten aneinander zu kleben, wobei kleine Unebenheiten und Rauheiten schon durch den Druck der Rolle gemildert werden mußten. Doch können, wie gesagt, auch Vorgänge ganz anderer Art dabei mitgewirkt haben, und endlich kann auch eine Auslese in ganz anderer Richtung die gleiche Wirkung gehabt haben. SCHUBART beschreibt selbst a. a. O. die noch heute bewundernswerte Zusammenfügung und den festen Zusammenhalt der einzelnen Papyrusstreifen und sagt an anderer Stelle („Buch“, p. 5 f. und „Einführung“ p. 38 f.), daß wir die Papyrussorten, von denen Plinius nat. hist. 13, 78 berichtet, nicht mehr an dem erhaltenen Materiale feststellen könnten. Dürfte das nicht darauf hindeuten, daß uns nur die

besten, widerstandsfähigsten Sorten erhalten sind, die eben auch am sorgfältigsten geglättet und geleimt waren? Das *Leimen* spielt in der Papyrusfabrikation eine besondere Rolle. Plinius erwähnt ihrer außer in dem Hauptberichte nat. hist. 13, 82 noch zweimal, 18, 89 und 22, 127 an Stellen, wo ihre Erwähnung gar nicht zu erwarten stand. Auch das *Glätten* durch Beklopfen und Hämmern mußte oft und immer wieder vorgenommen werden (s. darüber z. B. die Darstellung bei BIRT in Kritik und Hermeneutik nebst Abriß des antiken Buchwesens in J. v. MÜLLER und R. v. PÖHLMANN, Handb. d. Altertumswissenschaften I, 3 München 1913, S. 271 und 302 und BLÜMNER, Technologie [2] I, 320) und dennoch konnte Plinius über das schlechte Material so klagen, wie wir sahen, und dennoch verzog sich die so gut geleimte Charta beim Ankleben neuer Blätter (cartae alligatae mutant figuram, Petron. sat. 102, ed. BUECHELER pg. 124, 11), und so vermieden es die Griechen und Römer auf Charta selbst zu schreiben, während sie auf ihren Pugillares viel und gerne schrieben (genaueres darüber weiter unten) und — was wohl ausschlaggebend ist — konnten die Notarii, die Stenographen des Altertums, die Charta nicht gebrauchen, sondern mußten die doch auch nicht gerade bequemen Wachstafeln oder geweißte Holztafeln für die Stenogramme nehmen, letztere ein Zeichen, daß nicht die Tinte bzw. die Schreibfarbe die Veranlassung war, von dem Papyrus abzusehen, sondern die Beschaffenheit der Charta. Über die Schnelligkeit oder besser die Langsamkeit, mit der man auf Charta nur schreiben konnte, besitzen wir einige wenige Zeugnisse, die später (s. Anm. 85) zusammengestellt sind.

## Tinte und Calamus.

(Anm. 32—42).

[32] (zu Seite 7). Vgl. u. a. GARDTHAUSEN a. a. O. I., S. 202 ff., Kap. VIII „*Tinte*, Farbe“, BLÜMNER, Technologie [1] I 326 f., [2] I 329 f., BLÜMNER, Privataltertümer 471, MARQUARDT-MAU [2] II, 823 f. Für rabbinische Gewohnheiten bei Bereitung und Gebrauch der Tinte vgl. den Kommentar v. STRACK-BILLERBECK III. 499—501 (zu 2. Kor. 3, 3a). Mehrfach ist bei den Rabbinen statt des schon bei Jeremias bezeugten und auch später regelmäßig gebrauchten hebräischen Wortes für Tinte „Dejo“, die einfache Transkription des griechischen μέλαν oder μελάνη mit hebräischen Buchstaben bezeugt, s. STRACK-BILLERBECK a. a. O. S. 499. Hierher gehört auch die Transkription von librarius bzw. libellarius (a. a. O.).

[33] (zu Seite 7). Vgl. PAULY, Reallexikon der klass. Altertumswissenschaft 1, 921, s. v. atramentum.

[34] (zu Seite 7). *Rezepte* z. B. bei Plinius, nat. hist. 35, 41 ff., wo er auch von metallischen Tinten bzw. Schwarzfarben spricht und angibt, daß die Schreibtinte aus dem Ruß der Öfen und Bäder oder aus verkohlten Weintrestern mit Gummizusatz hergestellt werde, die sogar der indischen

Tusche (indicum scil. atramentum) in der Schwärze gleichkäme. Mit Essig angeriebene Tinte sei schwerer abwaschbar. Wermut-Zusatz schütze die Schrift gegen Mäusefraß (27, 52). Die Bereitung einer Art sympathetischer Tinte gibt er 25, 62 an. Auch andere Schriftsteller des Altertums haben Tintenrezepte überliefert (s. die oben Anm. 32 angeführten Stellen). Als Mittel gegen Tintenflecken gibt Plinius n. h. 24, 3 (s. Anm. 37) einfaches Wasser an, auch durch gewisse Pflanzensäfte verstärkt (20, 72) oder Kinderurin (!) (28, 66).

[35] (zu Seite 7). Eumolpus tanquam litterarum studiosus utique atramentum habet (Petron. sat. 102, BUECHELER 124, 14), wie überhaupt ein Berufsschreiber regelmäßig seine Tinte mit sich führte, selbst in ein Königshaus (STRACK-BILLERBECK III, 319 zu Röm. 16, 22 Anm. b). Für die dickflüssige Beschaffenheit der Tinte vgl. die Bemerkung von STRACK-BILLERBECK III, 499, wo der rabbinische Ausdruck für Tinte, der schon in Jer. 36, 18 vorkommt, von „langsam fließen" hergeleitet wird.

[36] (zu Seite 7). Ad Quintum fr. II, 14, 1 (s. a. Anm. 26 u. bes. Anm. 40, Ende).

[37] (zu Seite 7). Cummis aceto facilius eluitur, atramentum aqua (Plinius nat. hist. 24, 3), doch waren zum gründlichen *Entfernen* schärfere Mittel nötig; vgl. OLSSON, Papyrusbriefe, S. 17. Accepi ab Aristocrito tres epistulas, quas ego lacrimis prope delevi (Cicero an Terentia, ad fam. XIV 3, 1). — Sed ille (Caesar) scripsit ad Balbum, fasciculum illum epistolarum, in quo fuerat et mea et Balbi, totum sibi aqua madidum redditum esse, ut ne illud quidem sciat, meam fuisse aliquam epistolam, während er von dem des Balbus noch einen Satz lesen konnte. Cicero fährt dann fort: (5) Itaque postea misi ad Caesarem eodem illo exemplo litteras (ad Quintum fr. II, 10, 4 f.); von Caesar erzählt Sueton (cap. 64), wie er auf der Flucht vor dem plötzlichen Aufstande in Alexandrina 200 Schritte weit auf das nächste Schiff zu schwamm, elata laeva, ne libelli, quos tenebat, madefierent. Ein griechisches Beispiel eines naßgewordenen Briefes gibt OLSSON nr. 43 (in Kol. I Zeile 4) und eines verlöschten Briefes derselbe S. 16. Unsere Tinten würden bei einem so kurzen Aufenthalt im Wasser wohl etwas abblassen, aber selbst bei mehrstündigem nicht verlöschen oder unleserlich werden, wie auch sogar unsere modernen Holzpapiere ein kurzes Bad vertragen würden, anders als der Papyrus.

[38] (zu Seite 7). Horologium mittam et libros, si erit sudum (Cic. ad fam. XVI 18, 3). Umgekehrt schreibt in Selbstironie Martial, epigr. III, 100: Cursorem sexta tibi, Rufe, remisimus hora Carmina quem madidum nostra tulisse reor. Imbribus immodicis caelum nam forte ruebat, Non aliter mitti debuit iste liber. Dies genau in dem gleichen Sinne, in dem er ein anderes Mal einen Schwamm zum Tilgen seiner Gedichte gleich mitschickt (IV 10, 5 ff., s. a. Anm. 198).

39 (zu Seite 7). Vgl. GARDTHAUSEN, S. 200 f. u. 202 f.

40 (zu Seite 7). Der *Calamus*, die Rohrfeder war der zur Charta gehörende Schreibstift, wie der *Stilus* zur Wachstafel gehörte. Stilus scribit in cera, calamus vel in charta, vel in membranis aut in quacumque materia, quae apta est ad scribendum (Hieronymus epp. 65, 7, 2, HILBERG I 624). Stilus und pugillares, die er gleich darauf cerae nennt, waren die Begleiter des jüngeren Plinius auf der Jagd (ep. I, 6, 1 s. auch Anm. 26). Athenodorus verlangt nach der oben (Anm. 26) angeführten Erzählung des Plinius (ep. VII, 27, 7) pugillares, stilum und kehrt nach der Unterbrechung durch das Gespenst wieder zu den ceris et stilo zurück. Der Stilus mußte möglichst spitz sein, so daß er bisweilen durch das Wachs hindurch das Holz ritzte (MARQUARDT-MAU, Privatleben der Römer [2] II, 801). Caesar verteidigte sich gegen seine Mörder mit dem Schreibgriffel, und durchstach dabei den Arm des Casca (Suet. Julius 82, 2) und Domitian vergnügte sich täglich damit, Fliegen auf dem Stilus aufzuspießen (Suet. Dom. 3, 1). Dieser Griffel von Eisen, Bronze oder Knochen mit seiner scharfen Spitze diente zum Ritzen des Wachsüberzuges der Cerae. Die Charta beschrieb man dagegen mit dem Calamus: Chartis serviunt calami, sagt Plinius nat. hist. 16, 157 und fährt fort: Aegyptii maxume cognatione quadam papyri, probatiores tamen Cnidii et qui in Asia circa Anaeticum lacum nascuntur. Man hat die Art, in der das Rohr zum Schreiben zugerichtet wurde, sehr verschieden beschrieben. SCHUBART, Einführung S. 43 gibt an, daß in der älteren Zeit überhaupt nicht mit dem Calamus, sondern mit der schräg zugeschnittenen Binse geschrieben worden sei, „Schreiben und Malen berührten sich noch". Erst im dritten Jahrhundert vor Chr. sei das Schreibrohr, der eigentliche Calamus aufgekommen, deren eines in Herculanum z. B. gefunden ist (s. BLÜMNER, Röm. Privataltertümer 471, Anm. 5). OLSSON (s. Anm. 29) S. 15 nennt die Feder wiederum den dünnen zugespitzten und gespaltenen Binsenstengel. Man hat wohl angenommen, daß die Spitze dieses Rohres pinselartig ausgefasert worden sei, aber dies ist wiederum von anderen bestritten worden, und die neueren Forscher wie Gardthausen, Birt, Blümner, Schubart u. a. sprechen nur noch vom zugespitzten Rohre, dessen Spitze mit dem Federmesser hergestellt und, wenn abgeschrieben, mit Bimsstein wieder zurechtgerieben wurde. Die Rohrfeder, wie überhaupt das Schreibzeug behandelt ausführlich Gardthausen, Griech. Pal., 191 ff. Danach war Härte eine besondere Erfordernis des Rohres. BIRT, Aus dem Leben der Antike (Leipzig 1918) S. 106 spricht allerdings von der „weichen Feder", mit der man die Buchstaben „malte". Das Rohr wurde wie die Gänsefeder, nach Gardthausen a. a. O., mit einem Spalt in zwei Spitzen geteilt. Doch wird dies, wenigstens für die ältere Zeit, auch wieder bestritten. Horaz ep. II, 1, 161 nennt sie accumen, was nicht auf den Begriff einer gespaltenen Feder, sondern den eines spitzen, wenig nachgiebigen Stiftes hinführt. Zu hart durfte das Rohr jedenfalls nicht sein, das hätte die Charta nicht ausgehalten. Die feine „Augusta" genannte Papyrus-Sorte

war nach dem bekannten Zeugnis des Plinius, nat. hist. 13, 79: Augustae tenuitas tolerandis non sufficiebat calamis, für die Schreibrohre zu dünn und zerriß wohl zu leicht, ein Zeichen, mit welcher Sorgfalt und Vorsicht man beim Beschreiben des Papyrus zu Werke gehen mußte, und man begreift, daß auch die Feder dem Schreiber Schwierigkeiten bereitete. Wie sehr die Deutlichkeit und Lesbarkeit der Schrift von einer guten Feder abhing, zeigt die Beschwerde des Quintus Cicero über einen fast unleserlichen Brief seines Bruders Marcus, der als Grund dafür die schlechte Feder anführt; die schon wiederholt (Anm. 26) angezogene Stelle lautet (II, 14, 1): Calamo bono et atramento temperato, charta etiam dentata res agetur. Scribis enim, te meas litteras superiores vix legere potuisse, in quo nihil eorum, mi frater, fuit quae putas; neque occupatus eram, neque perturbatus, neque iratus alicui, sed hoc facio semper, ut quicunque calamus in manus meas venerit, eo sic utar tamquam bono.

[41] (zu Seite 8). GARDTHAUSEN S. 197 meint dagegen, daß der *Pinsel* bei den abendländischen Völkern „kaum zu den Schreibgeräten im engeren Sinne zu rechnen“ sei. Für die Morgenländer gibt er es damit zu. Auch für die Abendländer wird es von anderen angenommen und die geschilderten Tintenverhältnisse lassen den Pinsel direkt unentbehrlich erscheinen, wie er noch heute zu den Schreibmitteln der Chinesen gehört, deren Schreibgeübte ihn in einer unserer kurrenten Schrift entsprechenden Art, auch bei ziemlich schnellem Schreiben gebrauchen können. Die (Gänse-)*Feder* ist erst spät als Schreibmittel in Gebrauch gekommen. Nach allgemeinem Consensus findet man sie zuerst bei Isidor Hisp. erwähnt (Etym. 6, 14, 3: Instrumenta scribae calamus et penna; u. ib. 5: Penna autem a pendendo vocata). Doch sei auf Martial IX, 13, 7 hingewiesen, wo er vom Namen des kaiserlichen Mundschenken Earinus schreibt: quod pinna scribente grues ad sidera tollant; ist hier penna noch nicht das sonst erst sehr viel später auftauchende Schreibinstrument?

[42] (zu Seite 8). Schreiben und Malen standen sich nicht nur bei den Griechen des 5. und 4. vorchristlichen Jahrhunderts nahe, auch noch im 1. Jahrh. n. Chr. erscheinen sie einander nahe verwandt: Nomen Acidalia meruit quod harundine pingi, quod Cytherea sua scribere gaudet acu (Mart. IX, 13, 3 f.).

## Stellung beim Schreiben.

(Anm. 43—50).

[43] (zu Seite 8). Sueton, Aug. 27, 3.

[44] (zu Seite 8). Plinius, nat. hist. VII, 182: protenus expiravit... M. Terentius Corax dum tabellas scribit in foro, natürlich stehend, aus freier Hand.

45 (zu Seite 8). Plinius, ep. 1, 6. Plinius saß allerdings beim Netze, aber jedenfalls schrieb er aus freier Hand.

46 (zu Seite 8). Cicero ad. Att. V, 16, 1.

47 (zu Seite 8). Cicero ad Att. V, 17, 1: Hanc epistolam dictavi sedens in reda. Seneca ep. 92, 2: quaedam sunt, quae possis et in cisio scribere. Plinius, ep. 3, 5, 15: in itinere ... ad latus notarius cum libro et pugillaribus ... ne... ullum studiis tempus eriperet; qua ex causa Romae quoque sella vehebatur.

48 (zu Seite 8). Vgl. BIRT, Kritik und Hermeneutik S. 270, woselbst weitere Literatur und Belegstellen, und SCHUBART, Einführung S. 48 und 59 auf Grund von Beobachtungen am Materiale. BIRT meint allerdings, daß auch auf Einzelblättern geschrieben worden sei, die dann zur Rolle zusammengeklebt wurden; außer einer Ulpianstelle, deren Deutung überdies unsicher ist, hat er keinen Beleg für einen solchen Brauch beigebracht. SCHUBART betrachtet das nachträgliche Zusammenkleben beschriebener Blätter ebenfalls als eine Ausnahme.

49 (zu Seite 8). Genaueres über den Akt des Schreibens bei BIRT, Leben der Antike, S. 111 f., Kritik und Hermeneutik S. 302 f., Die Buchrolle in der Kunst (1907), S. 197—209; SCHUBART, Einführung, S. 54.

50 (zu Seite 9). Über die *Schwierigkeiten des Lesens* in Chartarollen vgl. besonders BIRT, Leben der Antike, S. 112—114, Kritik und Hermeneutik, S. 303 ff. Die beiden Hände des Lesenden waren durch die Rolle vollständig beschäftigt, „gefesselt" (Birt), so daß z. B. Domitian durch seine Mörder beim Lesen überrascht, in gewohnheitsmäßiger Schonung der Rolle sich nicht rechtzeitig zur Wehre setzte. Dies sollte die AT- und NTliche Textkritik und Textbehandlung für die Zeit der Vorherrschaft der Rolle ernstlicher beachten.

## Langsamkeit des Schreibens.

(Anm. 51—55).

51 (zu Seite 9). Plinius, nat. hist. VII, 25, 91.

52 (zu Seite 9). Non est aliena res, quae fere ab honestis negligi solet, *cura bene ac velociter scribendi* ... ipsam tardior stilus cogitationem moratur, rudis et confusus intellectu caret; unde sequitur alter dictandi, quae transferenda sunt labor. Quare cum semper et ubique, tum praecipue in epistolis secretis et familiaribus delectabit ne hoc quidem neglectum reliquisse (Quint. I 1, 28 f.). Über dieses Thema: gleich gut und schnell schreiben zu können, äußert er sich noch mehrmals, z. B. X, 3,

9 f: nam primum hoc constituendum, hoc obtinendum est, ut quam optime scribamus, celeritatem dabit consuetudo... (10) Summa haec est res: cito scribendo non fit, ut bene scribatur, bene scribendo fit ut cito, oder X, 7, 11: Est igitur usus quidam irrationalis, quem Graeci ἄλογον τριβήν vocant, qua manus in scribendo decurrit; oder X, 7, 14: nam bene concepti affectus et recentes rerum imagines continuo impetu feruntur, quae nonnunquam mora stili refringescunt; und endlich die wohl am deutlichsten sprechende Stelle X 7, 24: Stilus quoque intermissione paululum admodum de celeritate deperdit, was darauf hinführt, daß die Schreibfertigkeit der nicht berufsmäßigen Schreiber trotz aller Übung und Weiterbildung keinen nennenswerten Grad von Schnelligkeit zu erlangen pflegte, so daß Übung oder Nichtübung keinen sehr erheblichen Unterschied in der Schnelligkeit verursachten, nur schrieb eine nichtgeübte Hand wesentlich unbehilflicher. Das erstere, das Langsamschreiben gab sie wohl zu (s. Anm. 84), das letztere, die Unbehilflichkeit dagegen seltener.

[53] (zu Seite 9). Fronto an M. Aurel: Haec cursim ad te scripsi, quia Maecianus urgebat, ... quaeso igitur, si quod verbum absurdius aut inconsultior sensus aut infirmior littera istic erit, id tempori adponas (ad M. Caes. IV, 2 gegen Ende), s. a. das Zeitmaß für die Herstellung eines dreiseitigen Briefes oben S. 13 und Anm. 85.

[54] (zu Seite 9). Vgl. die Darstellung von BIRT, Kritik und Hermeneutik S. 285. — Seneca ep. 108, 6 sagt: aliqui tamen et cum pugillaribus veniunt, ut excipiant, also mit *Holztafeln;* notis scriptae tabulae heißt es Dig. 37, 1, 6, 2. Auf tabulae schrieben die Notare bei dem von Augustinus ep. 44 (GOLDBACHER II, 109 ff., 111, 3) geschilderten Religionsgespräche. Weitere Stellen aus Augustinus, wie: apertis notariorum tabulis und ähnliche stellt OHLMANN, Die Stenographie im Leben des hg. Augustinus (Archiv f. Stenographie I, 1905, 273 ff.) zusammen. Hieronymus ep. 64, 21, 1 (HILBERG I, 613) erwähnt excipientis ceras und korrigiert, was am bezeichnendsten ist, in ep. 65, 7, 1 und 2 (HILBERG I, 623 f.), die Psalmstelle 44 (45), 2 b: „Lingua mea calamus scribae velociter scribentis." Pro quo nos interpretati sumus „lingua mea stilus scribae velocis", was er mit den Worten erläutert: Stilus scribit in cera, calamus vel in charta vel in membranis ... mea autem lingua in similitudinem scribae velocis, quem notarium possumus intelligere, woraus deutlich wird, daß die notarii, die Schnellschreiber, nicht mit dem calamus, sondern auf Tafeln mit dem stilus schrieben (vgl. dazu GARDTHAUSEN, Gr. Pal. [2] II, 274 f.); so auch in der Grabschrift des Notars CIL 13, 8355: notare currenti stilo, wie denn die notarii auch cerarii hießen (BIRT, Kritik und Hermeneutik 1913 S. 285).

[55] (zu Seite 9). So verlangten z. B. die Gegner Augustins bei einer Disputation in Karthago, als die Niederschriften der Notare von den Disputierenden unterzeichnet werden sollten: notas non novimus... in

codicibus legere non possumus, nisi edita fuerint gesta in paginis (das Zitat ausführlich bei OHLMANN a. a. O.). Das gleiche *Umschreiben des Stenogramms* aus den Wachstafeln in gewöhnliche Schrift auf Papyrus ist auch bei einigen Subscriptionen in dem Worte relego (auch recognovi) angedeutet, wenn Augustinus wiederholt mit der folgenden oder einer ganz ähnlichen Formel offizielle Aktenstücke unterzeichnet: Huic scripturae a me dictatae et relectae Augustinus subscripsi (epp. 238, 239, 241, GOLDBACHER IV, 556, 559, 562 und noch etwas deutlicher Papst Vigilius in einem Schriftstück an den Patriarchen Mena: Deo iuvante... has scidas epistolarum suprascriptarum, quas ego deo iuvante dictavi, ipso auxiliante recognovi atque subscripsi (coll. Avellana 93, 6, GUENTHER I, 356). Die verräterische Magd der Assyria schreibt, als sie den stenographischen Brief ihrer Herrin an deren Gemahl Barbatio dessen Feinden ausliefert, denselben erst auf Papyrus um: Amm. Marc. XVIII, 3, 2: exemplum (d. h. Abschrift) ferens ad Arbetionem ... chartulam prodidit, die Abschrift stand also auf Charta. — Wenn die Stenographie als Geheimschrift diente, so wurden die stenographischen Niederschriften wohl direkt abgesandt. So im eben erwähnten Falle des Briefes der Assyria an ihren Gemahl Barbatio. Auch die von den Kundschaftern mitgebrachten Nachrichten über Partherrüstungen waren in Noten auf einem Pergamentstreifen in einer Schwertscheide verborgen (Amm. Marc. XVIII, 6, 17) und allgemein bestätigt Isidor Hisp. Etym. I, 25, 1 (Areval. 3, 40 f.) diese Art der Verwendung der Noten: Notas etiam literarum inter se veteres faciebant, ut quidquid occulte invicem scriptura significare vellent, mutuo scriberent. Aber nicht nur in solchen Fällen, sondern auch sonst wurden wohl gelegentlich stenographisch geschriebene Briefe unmittelbar ohne Umschrift abgesandt, ohne daß besondere Umstände erkennbar werden. Wenigstens gibt uns ein Brief des Hieronymus ein Beispiel dafür: quasi latissimos terrarum situs in brevi tabella volui demonstrare, non extendens spatia sensuum atque tractatuum, sed quibusdam punctis atque compendiis infinita significans ut in parva epistula multorum simul disceres voluntates (Hieronymi epp. 73, 5, 1, HILBERG II, 17 f.). Die Worte tabella, besonders in Verbindung mit punctis atque compendiis weisen auf die Noten hin.

## Die Schriftart und ihre Maße.

(Anm. 56—61.)

[56] (zu Seite 9). WITKOWSKI[2] spricht sich über dieselbe nur selten aus. Nr. 16 ist nach ihm in Unziale und nr. 63 in Kursive geschrieben. Weitere Angaben über die Schriftart fehlen. In der Tat lassen die Faksimiles erkennen, daß die Mischschrift der Briefe sich nicht gut unter eine dieser beiden Schriftgattungen bringen läßt. Dies gilt für Papyrusbriefe, die nicht von berufsmäßigen Lohnschreibern geschrieben sind. Diese gebrauchten auch hier ihre gewöhnlich reichlich kursive Geschäftsschrift (s. Anm. 15).

[57] (zu Seite 10) SCHUBART, Einführung S. 22 f. stellt auf die eine Seite die Kalligraphie, die *Schönschrift,* die bisher Buchschrift und Unziale hieß, auf die andere Seite die Schrift des gewöhnlichen Lebens die bisherige Kursive, für die er die Bezeichnung *Geschäftsschrift* vorschlägt, weil ihr Platz besonders die Briefe und Urkunden seien. Der Preistarif des Diocletian unterscheidet dafür zwei verschiedene Schreiber, den Scriptor, der „scriptura optima" und „sequens scriptura" (der Güte nach) schreibt, und den Tabellio, der scriptura libelli vel tabularum schreibt (s. Anm. 62). In seiner Griechischen Palaeographie (1925) trennt SCHUBART auf Grund seiner ausgebreiteten Kenntnis von diesen beiden Gruppen noch drei weitere Schriftgattungen, nämlich die „Schulschrift", die „persönliche Handschrift" und die „Kanzleischrift". Die „Schulschrift" (S. 13 f.) war durchaus spazial und in Jahrhunderten kaum weiter entwickelt. Sie war allezeit die Schriftgattung der weniger Schreibgeübten, welche so schrieben, „wie sie es von der Schule her wußten" (S. 13). Dagegen stände freilich eine Bemerkung BLÜMNERS im Preistarif S. 117 zu 7, 66 (MOMMSEN S. 24), der im magister institutor litterarum, was die Griechen mit χαμαιδιδάσκαλος, der am Boden kauernde Lehrer, übersetzten, den Lehrer der „gewöhnlichen Kursive" sieht, während MOMMSEN in ihm nur den Leselehrer, den Schreiblehrer dagegen in dem librarius sive antiquarius (7, 69, S. 24) erblickt, wogegen sich BLÜMNER a. a. O. mit beachtenswerten Gründen wendet. Doch dürfte SCHUBART wohl recht haben. — Von der „persönlichen Handschrift" (S. 20 f. u. 146 bis 155), gibt SCHUBART in Abb. 104—120 Proben von 23 verschiedenen Händen und charakterisiert sie genau und lichtvoll. Einige derselben sind ganz spazial, andere zeigen schon einzelne, andere mehr kursive Elemente und die Schrift der Vielschreiber weist deren reichlich auf und zwar in einer durchaus eigenwüchsigen, von der Geschäftsschrift der Berufsschreiber (Lohnschreiber und Beamten) sehr abweichenden Weise. Daher sieht die Schrift eines „zweifellos Gebildeten längst nicht so glatt und beherrscht aus, wie die eines guten Lohnschreibers" (Schubart S. 21). Die Erzeugnisse der Kanzleischrift (S. 17 u. 142—146) stehen zwischen der „Schön"- und der „Geschäftsschrift". Sie wurde nur in den Kanzleien der großen Zentralbehörden geübt, und wir besitzen nur wenig Reste derselben. Diese drei Gattungen rechnet Schubart offenbar als Zweige der Geschäftsschrift (vgl. z. B. S. 14), der die „Schönschrift" gegenübersteht, die später, in der byzantinischen Zeit und im Beginn des Mittelalters zur „Buchschrift" wurde. Diese beiden Hauptgattungen, Geschäfts- und Schönschrift, scheinen sich nach SCHUBART erst in der Diadochenzeit getrennt zu haben (vgl. S. 23 und 97 ff.), was in bezug auf ihre Entwicklung auf Papyrus zu verstehen ist. Auch die Schönschrift ist spazial, wenn auch mit gelegentlichen kursiven Verbindungen, so daß die Schriftgattungen, mit denen die lesenden und schreibenden Schichten in der Regel täglich zu tun hatten, in der Hauptsache spazial waren. Nur wer viel schrieb, d. h. die Schreiber in den Amtsstuben und die Lohnschreiber, gebrauchte eine wohl systematisch

durchgebildete (vgl. SCHUBART S. 18) Kursive, die vor allem in den Verwaltungs- und Geschäftspapieren, also in den Akten, amtlichen Briefen und in den Urkunden erscheint, und der die der Kursive stärker oder ganz angenäherte „persönliche Handschrift" der privaten Vielschreiber nahesteht. In Privatbriefen findet sich die Geschäftsschrift nur dann, wenn dieselben von Händen, die der Geschäftsschrift gewohnt waren, also von Lohnschreibern geschrieben sind. Über diese Geschäftsschrift auf Papyrus geben zahlreiche, chronologisch geordnete Abbildungen bei Schubart, die trefflich gewählt und zusammengestellt und eingehend erläutert sind, eine instruktive Übersicht. Auch in dieser Schriftgattung, wie kursiv sie immer zu werden strebte, — was sie auch auf Papyrus von vielen Händen in größter Annäherung geworden ist, und auf Wachstafeln dieses Ziel gewiß in möglichster Vollendung erreicht hat, — treten doch immer wieder spaziale Elemente auf, welche an sich auszuscheiden wohl möglich gewesen wäre, und welche die moderne lateinische Kurrentschrift in allen ihren Zweigen völlig ausgeschieden hat. In den früheren Jahrhunderten, in der Ptolemäerzeit, trat das Spaziale stärker hervor, anfänglich sogar fast vollständig die Papyrusschrift beherrschend, so daß man für diese Zeit zwischen Buch- oder Schönschrift und Kursiv- oder Geschäftsschrift kaum zu scheiden vermag (s. o.); aber schon schnell dringt, wenn auch mit zeitweiligen Rückschlägen die Papyrus-Kursive, die Geschäftsschrift vor, die in der byzantinischen Zeit die spazialen Elemente sehr ausgeschieden hat. Daß hier nicht eine völlig gradlinige Entwicklung vorliegt, sondern die spaziale Schönschrift immer wieder von Zeit zu Zeit die verwildernde Kursive beeinflußte, hat SCHUBART wiederholt herausgestellt (z. B. S.18). Sonst wäre sie in demselben Maße unleserlich geworden, wie in der Geschichte der lateinischen Palaeographie die letzte der sogenannten Nationalschriften des Frühmittelalters, d. h. der direkt aus der lateinischen Papyruskursive der byzantinischen Zeit herkommenden Schriften, die Apulische es geworden war, so daß schließlich die Notare, die sie noch schrieben, ihre eigenen Schriftstücke nach wenigen Jahren nicht mehr zu lesen vermochten, und der Hohenstaufe Friedrich II. ihre Verwendung verbieten mußte. Die griechische Papyrus-Kursive, die Geschäftsschrift, wurde durch den Einfluß der gleichzeitigen Schönschrift vor gleichem Schicksal bewahrt, so daß sie in der Mehrzahl ihrer Erzeugnisse immer noch leserlich blieb. Diese ganze Entwicklung zeigt deutlich, daß die Griechen, als sie den Papyrus als Beschreibstoff aufnahmen, auf ihm zunächst wieder zur Spazialen zurückkehrten, die sie vorher auf ihren Wachstafeln fraglos schon einmal zu einer Kursiven weitergebildet hatten (s. Anm. 58 u. 61 Ende), und daß sie aus der Spazialen, die sie anfänglich auf dem Papyrus verwendeten, erst in Jahrhunderte langem Bemühen auf diesem Beschreibstoffe eine neue Kursive ausbilden mußten, die aber nur den berufsmäßig geschulten Schreibern ganz zu Gebote stand, während die anderen, wie schreibgewandt und -geübt sie auch sein mochten, denselben nicht gleichzukommen vermochten. Der Grund dafür muß am Beschreibstoff, am Papyrus, ge-

legen haben, der sich derart auswirkte; er muß dem Schreiben erheblichere Schwierigkeiten entgegengesetzt haben, als man ihm jetzt noch ansehen kann. Man würde darauf schwerlich aufmerksam werden, da die heutige Beschaffenheit des Papyrus nicht so sehr darauf hinzuführen scheint, wenn nicht die Alten selbst durch ausdrückliche Zeugnisse (s. o. S. 11 ff.) dieses Verhältnis bestätigten und durch ihre häufigen Bemerkungen immer wieder darauf hinwiesen. Zur Kennzeichnung dieser Schwierigkeiten ist oben von einer faserig-rauhen Beschaffenheit des Papyrus die Rede, womit natürlich nicht von „Fasern" des Papyrus gesprochen sein soll, etwa so wie Gespinste und Gewebe aus Fasern bestehen; bei einer aus Pflanzenmark hergestellten Fläche kann von solchen Fasern nicht die Rede sein, sondern hier möge der erweiterte Sinn dieses Wortes statthaben, der eine Verstärkung des Begriffes „rauh" darstellt.

[58] (zu Seite 10). Dieselbe Ansicht über die Schwierigkeiten des Schreibens auf Papyrus äußert auch DZIATZKO, Über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens (Leipzig 1906) S. 199. Auch er meint, daß die Fasern des Papyrus die eckigen Formen der kapitalen Buchstaben begünstigt haben, daß aber eine schreibgewohnte Hand, besonders die der berufsmäßigen Schreiber, leicht dazu kommen konnte, die starren Formen abzuändern, die Buchstaben zu verbinden und so auch mittelst einzelner kursiver Elemente zur Unzialen zu kommen. Die Kursive habe sich dagegen auf Wachstafeln entwickelt. „Die Weichheit des Wachses gestattete dem spitzen Griffel sich nach Belieben darin zu bewegen." Soweit Dziatzko. Der Mangel an genügendem und genügend altem Wachstafelmaterial erschwert wohl die sichere Erkenntnis. Wir kennen die Kursive hauptsächlich vom Papyrus. Vgl. auch Anm. 81.

[59] (zu Seite 10). Fachgelehrte und Kenner wollen den in nachstehendem neben „Schönschrift" auch verwendeten Ausdruck „Buchschrift" für „Unziale" und andere zweckverwandte Schriftarten zulassen. Das Wort „Buchschrift" erinnert etwas stärker an „Druckschrift" als „Unziale" es tut, und an den Gegensatz dieser Schriftart gegen die gewöhnliche Schreibschrift soll eben so oft wie möglich erinnert werden, für diese letztere sei die treffliche Bezeichnung SCHUBARTS: Geschäftsschrift zu verwenden gestattet. Einem hie und da etwa durchschlüpfenden „Privatenschrift" (als Gegensatz zu den berufsmäßigen Buch- und Lohnschreiberschriften, s. Anm. 57) für diese Untergattungen der kursiven Schriftart möge freundliche Nachsicht zuteil werden. Die Griechen selbst nannten diese Kursive oder Geschäftsschrift bezeichnend γραφὴ ἐπισεσυρμένη, γράμματα ἐπισεσυρμένα, die (flüchtig) geschleppte, gezogene Schrift.

[60] (zu Seite 10). Die Nachweise für diese Maße folgen später, s. Anm. 168. Zu diesen Kreisen sind auch die oben Anm. 15 genannten Lohnschreiber und Beamten mit ihrer „Geschäftsschrift" zu rechnen. Die in ge-

wissen Zeiten vorübergehend auftretenden Neigungen, die Geschäftsschrift enger oder weiter zu stellen, sind hier außer Berechnung gelassen.

[61] (zu Seite 10). Die bessere Ausnützung des Papyrus ist auch ein Grund, warum man seine Briefe gerne von einem *librarius,* einem Buchschreiber, schreiben ließ; so z. B. Caesar (nach Plinius, n. h. VII, 25, 91) und Cicero (ad Quint. fr. II, 15 f. und öfters). Daß die nichtberufsmäßigen Schreiber, die nicht die eigentliche kursive „Geschäftsschrift" beherrschten, sobald sie regelmäßig und viel zu schreiben hatten, also Gelehrte, Schriftsteller, höhere Verwaltungsbeamte stark kursiv schrieben, zeigt SCHUBART, Griechische Palaeographie S. 146—155 in seiner eingehenden Analyse der Gattung der „persönlichen Schrift" in zahlreichen Beispielen. Aber ebenso deutlich wird es auch, daß diese Männer, wie wir aus zahlreichen Zeugnissen ihrer Zeit- und Berufsgenossen wissen, z. B. Cicero, Plinius, Quintilian u. a. mehr, vornehmlich und am liebsten auf Wachs zu schreiben pflegten und dessen besonders gewohnt waren (s. o.), daher auf Papyrus die Geläufigkeit der „Geschäftsschrift" der Berufsschreiber nicht zu erreichen vermochten, sondern hier z. T. sehr viel spaziales ihrer persönlichen Kursive beimischen mußten und zwar je weniger sie schreibgeübt waren, desto mehr, während die Berufsschreiber in ihrer Geschäftsschrift dies nicht oder bei weitem nicht in diesem Maße zu tun genötigt waren. Das alles bildet eine treffliche Illustration zu den oben S. 11—15 gegebenen Beispielen für die Unbeliebtheit des Schreibens auf Charta, soweit die gebildeten und gelehrten Kreise in Betracht kommen, und ihr Verhalten zu diesem Schreiben, wie es oben auf S. 10 ff. dargestellt ist. Berufsschreiber, seien es Kalligraphen und Buchschreiber (scriptores) mit ihrer hochbezahlten scriptura optima und der nur wenig geringer eingeschätzten sequens scriptura des Diocletianischen Preistarifes (7, 39 f., MOMMSEN S. 22, vgl. dazu die Erläuterungen BLÜMNERs ib. S. 112) oder Urkunden- und Lohnschreiber (tabelliones) mit ihrer „Geschäftsschrift", der scriptura libelli vel tabularum (ib. 7, 41), die nur halb so hoch wie die sequens scriptura tarifiert war, vermochten durch ihre Schulung und Übung die Schwierigkeiten des Papyrus am geschicktesten zu überwinden, selbst unter Beibehaltung ihrer Kursive. Dieselbe war bei den Griechen sicherlich schon lange bevor sie den Papyrus als Beschreibstoff kennen gelernt und übernommen hatten, auf ihren Wachstafeln ausgebildet und besonders geübt worden; darauf weist das große Schreibwerk hin, das uns die ausgebreitete Literatur der eigentlich klassischen Zeit vorführt, das vor allem aber im Geschäftsleben und in der Staatsverwaltung geherrscht haben muß, im Bankwesen, wo jeder bereits sein Signalement (s. Anm. 224) besaß, von dem allem wir zwar kaum Reste aber genügend Andeutungen besitzen, um die große Ausdehnung der Schriftlichkeit in Geschäftsführung und Verwaltung zu erkennen. Dieselbe führt aber notwendigerweise, wie später wieder in der Diadochenzeit (s. Anm. 57 Ende) auf eine Kursive hin, denn die Spaziale wandelt sich in jeder vielschreibenden Hand sofort zu einer Kursiven um, das zeigt die Geschichte aller Schriften des Mittel-

meerkreises und die der griechischen Schrift nicht zuletzt. GARDTHAUSEN, Griech. Palaeogr.[2] II, 161 meint allerdings, daß die Griechen vor Übernahme des Papyrus nicht sehr viel geschrieben hätten.

## Zeugnisse der Alten für die Unbequemlichkeit, Langsamkeit und Unbeliebtheit des Schreibens auf Papyrus; seine Zeitdauer.

(Anm. 62—87.)

62 (zu Seite 11). Über die hohen *Preise des Papyrus* klagt Plinius in der oben Anm. 31 angeführten Stelle. Auch Atticus entschuldigt sich bei Cicero wegen der Kürze eines Briefes mit dem Mangel und den hohen Preisen dieses Beschreibstoffes, was allerdings Cicero als Schwindel bezeichnet, er fordert ihn auf, 200 Sesterzen, eine immerhin im Verhältnis zu heute nicht ganz kleine Summe für Briefpapier anzulegen, sagt übrigens, daß auch er sparsam mit dem Papyrus sei: paene praeterii, chartam tibi deesse, mea captio, siquidem eius inopia multa ad me scribis. Tu vero aufer ducentas — etsi meam in eo parsimoniam huius paginae contractio significat (Att. V, 4, 4, vgl. auch Anm. 168 D). Auch in der mehrfach angezogenen Stelle aus dem Briefe an Trebatius (ad fam. VII, 18, 2) lobt Cicero den sparsamen Gebrauch des Papyrus, wenn er auch durchblicken läßt, daß Trebatius darin zu weit gegangen sei (so BIRT, die Stelle wird auch anders erklärt). Über den Wert des Papyrus im Verhältnisse zu dem des Pergamentes s. BIRT, Buchw. S. 70, 80 u. öfter. Dagegen DZIATZKO, Untersuchungen, S. 130, und GARDTHAUSEN I, 65. Absolute Preisangaben für Papyrus in PAULY-WISSOWA, Realencycl. 3, 975 und 984 f.; auch bei HEICHELHEIM, Wirtschaftl. Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus 1930 S. 55. Die Preise sind z. T. durch Umrechnung in Pfennige unserer Währung untereinander vergleichbar gemacht. Besser werden sie dies noch durch Reduktion der Preisangaben auf das ihnen zugrunde liegende Silbergewicht und dessen Preis nach modernem Silberpreis: 1 kg Silber im Durchschnitt der letzten Friedensjahre etwa 80 M. in Gold (zur Zeit nur etwa die Hälfte davon), d. h. 1 Pfd. Silber : 1 Pfd. Gold = 40 M. bzw. 20 M. : 1392 M. = 1 : 35 (bzw. 70) dem Werte nach, während das antike Wertverhältnis zwischen Silber und Gold über 1 : 10 war, d. h. das Silber stand damals 3—6mal höher im Preise als heute. Danach kostete ein Blatt guten Papyrus um 407 v. Chr. 1 1/3 Drachme = 5,8 gr Silber [= 47 Pfg. in modernem] = 1,40 M. in altem Goldpreise. Eine ganze Rolle von 20 Blättern kostete demnach 28 M. in unserem Gelde. Später sank der Papyruspreis bis auf 1 Obol. Die überlieferten Preisangaben sind zu verschieden, um ein sicheres Urteil zu gestatten. Dann scheinen die Preise durch eine, bis an die Grenze des Möglichen gehende Anspannung des ägyptischen Papyrusmonopols unter Ptolemäus II. auf das Zehn- bis Zwölffache ihrer bisherigen Höhe gestiegen zu sein und das Blatt gegen 2,5 Drachmen gekostet zu haben (vgl. HEICHELHEIM a. a. O.), und wir vermögen zu erkennen, daß der Papyrus immer ein teueres Schreibmaterial blieb, an welchem Cicero, Atticus u. a. (s.

oben) sparten, und an dem gelegentlich sogar solcher Mangel eintreten konnte, daß der Senat zu einer Rationierung dieses Materials unter die Interessenten schreiten mußte. So nach Plinius n. h. XIII, 13 (27/89) einmal unter Tiberius. Wenn solches schon in dem größten Verkehrszentrum, der Reichshauptstadt, vorkommen konnte, wie schwierig muß die Beschaffung von Charta dann in den Provinzen gewesen sein und wie hoch ihr Preis! Einen Begriff von ihrer Seltenheit außerhalb der Welthauptstadt gibt uns für die spätere Zeit, als Konstantinopel an die Stelle von Rom getreten war, Justinian, der eine Verordnung über die Beibehaltung der Fabrikmarke auf den Papyrusblättern, des sogenannten Protocollons in den notariellen Urkunden nur für Konstantinopel durchzuführen für möglich hielt und die Provinzen davon dispensierte, weil daselbst die Charta zu selten war. Die Stelle lautet (Nov. 44, c. 2): Ταῦτα δὲ τὰ περὶ τῆς ποιότητος τῶν χαρτῶν ἡμῖν διωρισμένα καὶ τῆς ἀποτομῆς τῶν καλουμένων πρωτοκόλλων κρατεῖν ἐπὶ τῆς εὐδαίμονος ταύτης πόλεως (d. h. Konstantinopel) μόνον βουλόμεθα, ἔνθα ... πολλὴ δὲ ἡ τῶν χαρτῶν ἀφθονία κτλ. und Augustinus mußte sich gelegentlich einmal sehr umständlich entschuldigen, daß er aus Mangel an Papyrus einen Brief auf Pergament schrieb (s. Anm. 24) und konnte eine neue Schrift nicht sofort herausgeben, weil die nötige Charta fehlte: Scripsi quiddam de catholica religione ... quod tibi volo ante adventum meum mittere, si charta interim non desit (Aug. ep. 15, 1, GOLDBACHER I, 35 f.). — Die *Schreibgebühren* setzte Diocletian in seinem Preistarife (s. oben Anm. 20) cap. VII, 39—40 (vgl. BlÜMNER a. a. O. S. 112) folgendermaßen fest: Scriptori in scriptura optima (nach BLÜMNER für Luxusbücher-Ausgaben) versus numero centum (denariorum viginti quinque), sequentis scripturae bersuum (l. versuum) n. centum (den. viginti), tabellanioni (l. tabellioni) in scriptura libelli bel (l. vel) tabularum in versibus n. centum den. (decem). Der Scriptor ist offenbar der Schönschriftschreiber, der als Kalligraph (in scriptura optima), wie wir ihn z. B. aus dem Schreibbüro des Origenes (s. S. 11) kennen lernten, besser bezahlt wurde als der für gewöhnliche Buchschrift. Beide hießen auch librarius oder antiquarius (vgl. GARDTHAUSEN [2] II, 163). Der Tabellio ist der Schreiber von Urkunden und geschäftlichen Schriftstücken, der für Privatbriefe und dergleichen in Betracht kommt. Die eingesetzten Preise würden folgenden heutigen Werten entsprechen, wobei der Denar, unter Diocletian eine stark entwertete Geldsorte, von der nach eigener Angabe des Tarifes (cap. XXX, 1 a) 50 000 ein röm. Pfund Gold (= 327,45 gr) betrugen, auf nicht ganz zwei Pfennige nach heutigem Gelde käme. 100 Verse Buchschrift sind 2½ Kolumnen, die Seite von normalen Ausmaßen war mit einer Kolumne beschrieben (s. Anm. 168 C). Danach wären also für eine Seite in Buchschrift 10 bzw. 8 Denare, in Geschäftsschrift 4 Denare, also 20, 16 und 8 Pfg. für die Seite Schreibgebühren festgesetzt worden. Für Tinte berechnet der Tarif cap. XVIII, 11a für ein Pfund 12 Denare (24 Pfg.); für 10 Stück Schreibrohre der besseren Sorte (κάλαμοι Παφικοὶ Ἀλεξανδρεῖνοι μονογονατοί) oder für 20 Stück der geringeren Sorte je 10 Denare (20 Pfg., ib. cap.

XVIII, 12 f.). Zum Vergleich diene folgende Preisfestsetzung desselben Tarifes: c. 4,1a carnis porcinae Ital. pond unum, den. duodecim (also 327,54 gr. für 24 Pfg., ein Pfund Schweinefleisch heutigen Gewichtes zu 500 gr. = 37 Pfg.); c. 4,2 carnis bubulae Ital. pond. unum, den. octo (also ein Pfund Rindfleisch heutigen Gewichtes = 23 Pfg.); c. 4,46 porcelli lactanis in pond. I, den. sedecim (also ein Pfund Spanferkel = 49 Pfg.); c. 6,43 Ova n°. quattuor, den. quattuor (also ein Ei = 2 Pfg.; ebensoviel wie für einen guten Calamus).

[63] (zu Seite 11). Längere Schreibarbeit auf Papyrus, geleistet von privaten, nicht berufsmäßigen Schreibern, bildet, wenn sie vorkommt, immer etwas Auffälliges. Beispiele s. Anm. 74 u. 86 ff., sowie die Beispiele, die oben S. 8 f. und später S. 11 f. angeführt sind, vgl. auch BIRT, Die Buchrolle in der Kunst (1907) S. 197 ff.

[64] (zu Seite 11). Über dieses Schreibbüro handelt ausführlich Erwin PREUSCHEN, Die Stenographie im Leben des Origenes (Archiv für Stenographie n. F. I. 1905 S. 6—14 u. 49—55) besonders S. 8 f. Eine ähnliche, nur nicht so reich ausgestattete, dafür mit Wundern umkleidete Schreibstube von fünf Tachygraphen wird in 4. Esra 14, 24—44 geschildert, s. Anm. 113 G, S. 310.

[65] (zu Seite 11). Das *Schreiben auf Wachstafeln,* den pugillares, tabulae, codicilli (s. oben Anm. 26) war dagegen beliebt, Quintilian (X, 3, 31) z. B. rühmt davon: scribi optime ceris, in quibus facillime est ratio delendi, während das Pergament im Gegensatz dazu crebra relatione, quoad intinguntur, calami morantur manum et cogitationis impetum frangunt — das Schreiben auf Papyrus kommt für ihn überhaupt nicht in Betracht — und X, 7, 24 rühmt er die Leichtigkeit des Schreibens auf Wachstafeln nicht weniger: stilus quoque intermissione paululum admodum de celeritate deperdit. Die vornehmen Römer in den Zeiten der ausgehenden Republik und noch mehr in dem folgenden Jahrhundert, als ihnen infolge der Staatsumwälzung zuviel Muße verblieb, verbrachten ihre Zeit gerne an den Büchern, lesend und mit dem Stilus in ihre Wachstafeln schreibend, wofür mehrere Beispiele in Anm. 26 beigebracht sind, wie der jüngere Plinius auf der Jagd seine Wachstafeln vollschreibt, wie er bei einer anderen Gelegenheit seine täglichen Beschäftigungen schildert: venor aliquando, sed non sine pugillaribus, ut quamvis nihil ceperim, non nihil referam (IX, 36, 6), oder einem Freunde berichtet: omne hoc tempus inter pugillares ac libellos iucundissima quiete transmisi (IX, 6, 1) oder statt mit seinem Oheim den Vesuvausbruch zu beobachten, lieber zu Hause blieb: studere me malle, et forte ipse, quod scriberem, dederat (VI, 16, 7). Auch von anderen wird uns das gleiche berichtet; so fragt er seinen Freund Romanus an, was er denn so eifrig zu schreiben und zu diktieren habe: multa te nunc dictare, nunc scribere (IX, 28, 3) oder Athenodorus verkürzt sich einmal bei Gelegenheit die Wartezeit mit Schreiben auf pugillares (s. Anm. 26). Der ältere Plinius

pflegte auf Reisen im Wagen lesend und auf seine pugillares schreibend oder diktierend zu fahren (ep. III, 5, 15); Seneca hatte beim Frühstück stets seine pugillares bei sich (ep. 87, 3), und ähnlich schreibt Cicero einmal von sich: litteris me involvo aut scribo aut lego (ad fam. IX, 2, 3); auch die kompromittierenden Aufzeichnungen des Classicus, von denen Plinius ep. III, 9, 13 erzählt: Et circa Classicum quidem brevis et expeditus labor: sua manu reliquerat scriptum, quid ex quaque causa accepisset, waren sicher nicht auf Papyrus, sondern auf Wachstafeln oder Pergament geschrieben, dessen glattere Fläche, sobald sie gut gekalkt war, ebenfalls dem Schreiben keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Freilich empfand man schließlich auch das Schreiben auf die pugillares als anstrengend, nec scribere tantum nec legere debemus, altera res contristabit vires et exhauriet — de stilo dico —, altera solvet ac diluet, warnt Seneca ep. 84, 2 vor zu ausgedehntem Schreiben mit dem Stilus, also auf Wachstafeln.

66 (zu Seite 11). Equidem neminem praetermisi, quem quidem ad te perventurum putarem, cui litteras non dederim. Etenim quis est tam in scribendo impiger quam ego (Cicero an Curio, ad fam. II, 1, 1). Wie gerne er Briefe schrieb, zeigt z. B. ein Wort wie folgendes: Illud magis mihi solet esse molestum tantis me impediri occupationibus, ut ad te scribendi meo arbitrio facultas nulla detur, non enim te epistolis sed voluminibus lacesserem, quibus quidem me a te provocari oportebat, quamvis enim occupatus sis, otii tamen plus habes aut, si ne, tu quidem vacas, noli impudens esse nec mihi molestiam exhibere et a me litteras crebriores, cum tu mihi raro mittas, flagitare (ad. fam. XII, 30, 1).

67 (zu Seite 11). Etsi erat ἕωλος illa epistula praesertim tantis postea novis rebus allatis, tamen perire lucubrationem meam nolui et eam ipsam Caninio dedi (ad fam. IX, 2, 1).

68 (zu Seite 11). *Epistolarum genera* multa esse non ignoras, sed unum illud certissimum, cuius causa inventa res ipsa est, ut certiores faceremus absentes, si quid esset quod eos scire aut nostra aut ipsorum interesset: tu huius generis litteras a me profecto non exspectas, tuarum enim rerum domesticos habes et scriptores et nuntios, in meis autem rebus nihil est sane novi. Reliqua sunt epistolarum genera duo, quae me magno opere delectant, unum familiare et iocosum, alterum severum et grave (ad fam. II, 4, 1).

69 (zu Seite 11). Tamen in hoc te deprecor, ne meum hoc officium arrogantiae condemnes, quod hunc laborem alteri delegavi, non quin mihi suavissimum sit et occupato et ad litteras scribendas, ut tu nosti pigerrimo tuae memoriae dare operam (ad fam. VIII, 1, 1).

70 (zu Seite 12). Peto a te, ut quam celerrime mihi librarius mittatur, maxime quidem Graecus, multum mihi enim eripitur operae in exscri-

bendis hypomnematis (Cic. ad fam. 16, 21, 8). Auch vom jungen Caesar M. Aurel ist ähnliches angedeutet, als er an Fronto schreibt: Ego adeo perscripsi et mitte aliud, quod scribam; sed librarius meus non praesto fuit, qui transcriberet (ad M. Caesarem V, XXVI/41). Es handelte sich wahrscheinlich um das Übertragen von Auszügen, die M. Aurel bei seiner Lektüre anfertigte, sei es wohl aus Wachstafeln, sei es aus flüchtig geschriebenen Papyrus- oder Pergamentkonzepten in Papyrusrollen, welch letztere Schreibarbeit gegenüber den beiden ersten Arten unbequem und weniger beliebt war (s. a. Anm. 65). Von einer solchen Arbeit berichtet M. Aurel seinem Lehrer Fronto bei einer anderen Gelegenheit (ad M. Caes. II, 10). Feci tamen per hos dies excerpta ex libris sexaginta in quinque tomis, eine Arbeit, die M. Aurel, wenn er auch in diesem Briefe nur den stilus erwähnt, doch sicher auch hier mit dem calamus, d. h. also mit Tinte und Feder auf Papyrus oder Pergament vornahm, wie folgende Stelle (ad M. Caesarem II, 4) zeigt: Ego ab hora quarta et dimidia in hanc horam scripsi et Catonis multa legi et haec ad te eodem calamo scribo.

[71] (zu Seite 12). Porro id natura comparatum est, ut ea, quae scripsimus cum labore, etiam cum labore audiri putemus (Plin. epp. II, 19, 5).

[72] (zu Seite 12). Quisquam est hominum Romae, qui rarius quam ego scripserit ad amicos aut rescripserit (Fronto ad amicos I, 18, Naber 185 ff.) — Ego hic cesso, quia ipse nihil scribo, lego autem libentissime (Cic. ad fam. XVI, 22, 1). Olim non librum in manus, non stilum sumpsi, olim nescio quid sit otium, quid quies (Plinius ep. VIII, 9, 1, s. auch Anm. 26).

[73] (zu Seite 12). Ipse vitam iucundissimam, id est otiosissimam vivo, quo fit, ut scribere longiores epistulas nolim, velim legere (Plin. ep. IX, 32).

[74] (zu Seite 12). Daß gebildete, sogar hochstehende Männer unter Umständen auch umfangreiche Stücke auf Papyrus niederschrieben, ist natürlich ebenfalls vorgekommen, blieb aber immerhin auffällig. So schrieb M. Aurel eine Rede seines geliebten Lehrers Fronto eigenhändig ab und übersandte sie ihm. Fronto war über diese große und schwierige Arbeit so entzückt, daß er einen ganzen Brief mit den Äußerungen seines Dankes und seiner Freude füllte: quod orationem istam meam tua manu descriptam misisti mihi ... mea oratio extabit M. Caesaris manu scripta (ad M. Caesarem I, 7).

[75] (zu Seite 12). Illud miror, quis solet eodem exemplo plures (scil. epistolas) dare, qui sua manu scribit? (ad fam. VII, 18, 2). H. PETER S. 29 (in dem in Anm. 17 zitierten Aufsatz) nimmt mit anderen an, daß Trebatius aus Versehen mit der Reinschrift auch das Konzept seines Briefes an Cicero gesandt habe. Das dürfte aber in dieser Stelle an sich schon nicht

liegen. Außerdem wurden Konzepte auf Wachs gemacht (vgl. z. B. Birt, Die Buchrolle in der Kunst [1907] S. 197 u. 201) und seine Tafeln hat Trebatius schwerlich aus Versehen mit dem Papyrusbrief in den Postsack (fasciculus) gesteckt. Auch das rescribierte Blatt enthielt sicherlich kein Konzept; solche Briefausfertigungen auf ein- und sogar zweimal abgewaschenen Blättern sind uns noch zahlreich erhalten (vgl. Anm. 199). Die Verwunderung Ciceros geht darauf hinaus, daß Trebatius eigenhändig mehrmals (plures, nicht nur zweimal) den gleichen Brief an verschiedene Adressen gesandt habe, wovon Cicero durch den üblichen Briefaustausch leicht Kenntnis erhalten konnte. — Unbehilflichkeit im Schreiben läßt vielleicht auch eine Bemerkung erkennen, die Libanius einem seiner Korrespondenten macht: ᾧ γὰρ βαρὺ τὸ ἐπιστέλλειν τούτῳ δήπου καὶ τὸ λαμβάνειν ἐπιστολάς (Libanii epp. nr. 949), falls man nicht einfach Schreibfaulheit dahinter suchen will.

76 (zu Seite 12). Die beiden Cicerozeugnisse in Anm. 70 und 75 hat BIRT a. a. O. gegeben, das in Anm. 84 gebrachte Zeugnis aus den Siebenbürgischen Wachstäfelchen entstammt BRUNS, Die Unterschriften in den Römischen Rechtsurkunden (Abh. d. kgl. Preuß. Ak. d. Wiss. 1876, hist.-phil. Klasse) S. 49. Auf ein später verwendetes Zitat aus Julius Victor hat DZIATZKO aufmerksam gemacht. Die Kenner der Materie werden die immer wieder verwendeten Beispiele leicht erkennen, so daß eine weitere Rechenschaftsablage über die Herkunft dieses altvertrauten Zitiergutes, das übrigens hier auch vermehrt ist, nicht vermißt werden wird.

77 (zu Seite 12). Synesius nr. 142 (HERCHER S. 726 f.): τὴν δὲ ἀνεπιτηδειότητα τοῦ γράφειν μεμψάμενος κτλ.

78 (zu Seite 12). Julian nr. 2 (HERCHER S. 337): Ταῦτα μεταξὺ τοῦ πράττειν ὑπηγόρευσά σοι· γράφειν γὰρ οὐχ οἷός τε ἦν, ἀργοτέραν ἔχων τῆς γλώττης τὴν χεῖρα. Καίτοι μοι καὶ τὴν γλῶτταν εἶναι συμβέβηκεν ὑπὸ τῆς ἀνασκησίας ἀργοτέραν καὶ ἀδιάρθρωτον. — Julian nr. 12 (Hercher S. 342): ... οὐκ ἔχων οὐδὲ τὸν ὑπογράφοντα διὰ τὸ πάντας ἀσχόλως εἶναι, μόλις ἴσχουσα πρός σε ταῦτα γράψαι.

79 (zu Seite 12). Die syrische Baruchapokalypse (übersetzt v. RYSSEL bei E. KAUTZSCH, Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. Bd. II, 441, cap. 77, 18). Es soll an dieser Stelle nicht etwa die Geheimhaltung des Briefes angeordnet werden, was aus den Umständen der ganzen Erzählung deutlich wird, da Baruch ja gerade von seinem Volke den Auftrag erhalten hatte, diesen Brief der Belehrung und der Verheißung zu schreiben (ibd. 424, c. 33, 1 u. 441, c. 77, 11 f.).

80 (zu Seite 12). BGU. IV. nr. 1203—1209. Daselbst von SCHUBART teils in extenso herausgegeben, teils mehr oder weniger ausführlich erwähnt. Dargeboten und genau durchgesprochen sind sie auch bei OLSSON, Papy-

rusbriefe S. 24—40. Für die umfangreichere und bedeutsame Korrespondenz des Gemellus und seiner Angehörigen (OLSSON S. 150—182) stehen mir leider keine Angaben über die Handschrift zu Gebote. Ob sie alle eigenhändig waren?

81 (zu Seite 13). BGU. II, 601 u. 602 und III, 714. — Dasselbe Bild von den *Schreibschwierigkeiten bei Papyrus* und dem Vermeiden derselben ergeben auch die bei WILCKEN UPZ. I, 111 ff. genau und eingehend dargelegten und kommentierten Briefe, Eingaben und sonstigen Schreibereien eines Ptolemäus Glauciae f., der wohl zwanzig Jahre im großen Serapistempel bei Memphis in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. in der „Gotteshaft“ des Serapis lebte. Da er ohne zu betteln, wie andere dieser Serapis-Verbundenen, größtenteils auf eigene Kosten dort leben konnte, zeitweise sogar noch Schutzbefohlene, Töchter eines verstorbenen Freundes, die mittellos zu ihm geflüchtet waren, bei sich aufgenommen hatte, so muß er ein nicht unbemittelter Mann gewesen sein. Auch war er offenbar durchaus gebildet, las und kultivierte Dichtwerke, Euripides und Posidipp waren von ihm gekannt (ib. S. 111), wenn auch seine Orthographie sehr „vulgär“ (Wilcken) war. Von ihm, seine und seiner Schutzbefohlenen Angelegenheiten behandelnd, sind nun eine große Zahl von Schriftstücken erhalten. Eingaben an den König und an ägyptische Beamte, Abrechnungen, Briefe und Traumaufzeichnungen, von denen er und namentlich sein Bruder Apollonius einen Teil selbst geschrieben haben. Seinen persönlichen Stil bezeichnet Wilcken als eine einfache Parataxe. Genügte ihm derselbe bei seinen Eingaben nicht, so arbeitete er dieselben in immer neuen Entwürfen langsam und beharrlich zu einem künstlicheren, dem Kanzleistil entsprechenderen Gebilde um. Von diesen Entwürfen sind uns auf Papyrus eine ziemliche Reihe erhalten, andere davor und dazwischen liegende Entwürfe, die zweifellos auf Wachs geschrieben waren, sind nicht mehr vorhanden, sie führten wiederholt zu Reinschriften von Kalligraphie-geübten Schreibgehilfen, deren Abschriften dann doch wieder verworfen wurden. Auf Papyrus schrieb er nicht kursiv, sondern eine Unziale. „Dies ist“, schreibt WILCKEN (a. a. O. 111), „nicht etwa als Vornehmheit aufzufassen, sondern aus Mangel an Übung zu erklären. Er ist nicht dazu gekommen, aus der Unizialen eine Kursive zu entwickeln, so setzt er in Steilschrift einen Buchstaben neben den anderen, ohne sie zu verbinden. Bald schreibt er klein und zierlich, bald groß und dick“, d. h. Ptolemäus blieb bei dem, was er in der Schule gelernt hatte, wo als „Schulschrift“ nach den Feststellungen SCHUBARTS (Palaeographie I, Griech. Palaeographie 1925, S. 13 f.) eine solche Spaziale gelehrt wurde. Gerne ließ er seinen jungen Bruder Apollonius für sich schreiben, der über eine gewandte, aber häßliche Halbkursive verfügte, bei gleichfalls sehr vulgärer Orthographie. Es ist nun interessant, zu sehen, was die beiden Brüder schrieben. Ptolemäus selbst schrieb keine Briefe, keine Eingaben, auch keine Entwürfe zu solchen auf Papyrus nieder. Nur Traumaufzeichnungen und Abrechnungen und dgl. sind von seiner Hand erhalten, also nur die allerper-

sönlichsten Notizen. Sonst vermied er es sichtlich auf Papyrus zu schreiben, ja er unterzeichnete nicht einmal eigenhändig seine Eingaben, sondern ließ dies durch die Schreibhilfen machen. Der Schrift seines Bruders bediente er sich nur für Entwürfe, Abschriften und gelegentlich auch für Privatbriefe, die ihm dieser alles andere als frei von Korrekturen lieferte. Seine Reinschriften, sobald sie einer gewissen Korrektheit und gefälligen Aussehens bedurften, ließ er durchaus von Berufsschreibern herstellen, was ihn teuer genug gekommen sein mag. Noch Diocletians Preistarif setzte den Preis für 100 Zeilen in Kalligraphie (VII, 39) so hoch wie den Tagelohn eines Feldarbeiters (VII 1 a) an, während jetzt der Schreiber sehr viel schlechter bezahlt wird. Man sieht, die Verhältnisse waren ähnlich wie 150 Jahre später bei der Isidora. Diese, wie Ptolemäus und Apollonius konnten schreiben, aber für eine größere Schreibarbeit, für einen Schriftsatz, der eine gewandte Hand, eine bessere Schrift erforderte und auf Papyrus zu setzen war, reichte ihre Kunst nicht aus, und sie mußten andere für sich schreiben lassen, obwohl sie den gebildeten und wohlhabenden Schichten angehörten. Schnell schreiben konnte man nur auf Wachstafeln, welche darum der Beschreibstoff der Tachygraphen waren, vgl. z. B. 4. Esra 14, 23, wo „viele Schreibtafeln" dafür zu richten waren.

[82] (zu Seite 13). Über diese Billette später (s. S. 53 u. Anm. 228).

[83] (zu Seite 13). Die *Chirographa* waren eine eigene griechische, nach einigen auch speziell graeco-ägyptische Urkundenart, die mit briefmäßigem Eingange versehen war, und bei welcher ihrem Namen entsprechend als Beglaubigungsmittel an Stelle anderer in den Urkunden jener Zeiten gebräuchlichen Korroborationsformen die Eigenhändigkeit der gesamten Niederschrift gefordert war, aber durchaus nicht regelmäßig beobachtet wurde, vgl. MITTEIS, Juristische Grundzüge der Papyruskunde (II, 1) 55 ff., obwohl das Formular, das keinerlei allographe, beglaubigende Unterschrift weder urkundenmäßiger noch briefmäßiger Art zu enthalten pflegte, dadurch deutlich zeigt, daß die Urkunde in ihrer ganzen Anlage Eigenhändigkeit voraussetzte und verlangte. Vielmehr hatte diese so unregelmäßig statt, daß es sogar einmal ein Aussteller ausdrücklich betont, daß er das Stück wirklich eigenhändig geschrieben habe: η χιρος (!) ἔγραψα (BGU. III nr. 857). Das Chirographum hat sein Gegenstück in der römischen, epistula genannten Urkundenform. Sonst spielt die Eigenhändigkeit in dem Urkundenwesen der Alten nur bei der Unterschrift eine Rolle, und war in den übrigen Teilen der Urkunden ebensowenig ein rechtliches Erfordernis wie bei uns. Das oben (S. 13) erwähnte Stück des Asklepiades gehört mit einigen anderen ebenfalls bei DEISSMANN, Licht v. Osten veröffentlichten Quittungen auf Tonscherben zu diesen Chirographen. Nach den Angaben von STRACK-BILLERBECK III, 319 zu Röm. 16, 22 Anm. b, wo es in der angezogenen Talmudstelle vom Scheidebrief der Frau eines Königs heißt: „Es ist genug für sie, daß ihr der König (im Scheidebrief) die Erkennungs-

schrift seiner Hand gibt", scheint auch der Scheidebrief ein Chirographum gewesen zu sein.

84 (zu Seite 13). Διὰ τὸ βραδύτερα αὐτὸν γράφειν DEISSMANN, Licht v. O. [1] 103, [4] 133. Ein gleicher Fall findet sich BGU. I, Nr. 69 Zeile 17 ff., in einem Schuldschein von 120 n. Chr.: Σεμπρώνιος Σαβῖνος ἱππεὺς εἴλης τῆς αὐτῆς, τύρμης Οὐολουμνίου ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ, ἐρωτηθὶς (!) διὰ τὸ βραχύτερα αὐτὸν γράφιν (!) αὐτοῦ γράφοντος τὸ ὄνομα, worauf die urkundenmäßige Namens- und Zustimmungsunterschrift in der Tat allograph folgt; dies gibt Aufschluß, daß der hier beim Schreiben vertretene wirklich schreiben konnte, wenn ihm auch das *Schreiben zu langsam* von der Hand gehen mochte. Diese und ähnliche Formeln finden sich auch sonst, z. B. ἔγραψεν ὑπὲρ αὐτοῦ Ζήνων Ζήνωνος ἀξιωθεὶς διὰ τὸ βραδύτερα αὐτὸν γράφειν, eidl. Versicherung von 27 v. Chr., ib. II, nr. 543; Πτολεμαῖος ἔγραψα ὑπὲρ τῆς γυναικός μου βραδέως γραφούσης, Kaufvertrag von 83/84 n. Chr., Pap. Rainer I, nr. 1. Man darf in dieser und ähnlichen Begründungen durchaus nicht eine Verhüllung für Analphabetie erblicken, wie Deißmann aaO. Anm. 5 (6) geneigt ist. In einer Urkunde, bei einem Rechtsgeschäft wäre solche Schönfärberei unter Umständen höchst unangebracht gewesen und hätte die Gültigkeit der Quittung in Zweifel bringen können. Vorkommenden Falles gab man Schreibunkenntnis und -unfähigkeit vielmehr ruhig zu, und zwar in genau der Wirklichkeit entsprechenden Wendungen und Abstufungen, vgl. v. WOESS, Untersuchungen über das Urkundenwesen und den Prozeßschutz im röm. Ägypten, der in § 14, S. 210 ff. ebenfalls angibt, daß die Angabe der Schreibunkenntnis genau nach dem Ausmaß abgestuft wurde und unter Umständen von den Notaren nur behauptete Unkenntnis bescheinigt ist. Das Wesen der Stellvertretung ist ausführlich dargestellt bei GRADENWITZ, Einführung (s. Anm. 7) S. 125 f. u. 126 f. Für dies alles sind die Beispiele nicht selten, z. B. in dem Schreibervermerk einer Schuldurkunde aus dem Jahre 7. v. Chr.: ἔγραψεν ὑπὲρ αὐτοῦ Πανεφρύμις Στοθήτιος διὰ τὸ μὴ εἰδέναι αὐτὸν γράμματα (MITTEIS, Jur. Chrestomathie S. 247 nr. 226), oder in einer anderen Urkunde ἔγραψεν Αἴθων διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι αὐτὸν (näml. Κεφαλῶνα) γράμματα (MAHAFFY, The Flinders Petrie Papyri 3, S. 180), oder in einem der Siebenbürgischen Wachstäfelchen: Flavius Secundinus scripsi rogatus a Memmio Asclepi, quia se litteras scire negavit; ferner einige Beispiele aus der Fülle der Fälle in den BGU. und den Pap. Rainer: Αὐρήλιος Αμμῶνις ἀπὸ χώρας Νεθειτῶν ἀξειοθεὶς ὑπαὶρ ἀτῶν (l. ὑπὲρ αὐτῶν) γράμματα μεὶ εἰδώτων (l. μὴ εἰδότων) ἔγραψα ὑπαὶρ ἀτῶν (Kaufbrief von 289 n. Chr. mit zahlreichen Vulgarismen und orthographischen Fehlern, BGU. I, nr. 13).— Αὐρήλιος Σιλβανὸς ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν γράμματα μὴ εἰδότων (Hypomnema von vier Petenten von 340, ib. I, 21). — Χαιρήμων Πνεφερῶς ἔκραψε ὑπὲρ αὐτοῦ μὴ εἰδὸς γράματα, l. ἔγραψε und μὴ εἰδότος γράμματα (Kaufurk. unter Ant. Pius, ib. I. nr. 31). — Εὐδαίμων Ἐριέως ἐπιγέγρ(αφα) τῆς γυναικὸς . . . ὑπὲρ αὐτῆς γράμματα μὴ εἰδυίης (Empfangserklärung von 172/175 n. Chr. ib. I, 77). — Ἁρπαγάθης Πακύσεως γέγραφα ὑπὲρ αὐτοῦ μὴ εἰδό(τος) ἀγραμμά(του) κτλ. (μὴ εἰδότος ist in mißglückter Korrektur über das ἀγραμμά(του)

übergeschrieben; Testament von 155 n. Chr. ib. I, nr. 86) —"Εγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ Νεικίας, 'Ισιδώρου μὴ εἰδότος γράμματα (Urk. v. 187 n. Chr. ib. I, 92). — Αὐρήλιος Ἀμώνιος ἔγραψα ὑπὲρ (αὐτοῦ) (ohne Grundangabe; Pachtbrief von 313 n. Chr., ib. I, 349); von der gleichen Hand ist auch die folgende Urkunde geschrieben mit der Unterschrift Αὐρήλιος Ἀμμώνιος ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ γράμματα μὴ εἰδότος (Pachtbrief von 313 n. Chr., ib. II, 409). — Αὐρήλιος Ἀλύπιος ἀπὸ Φιλαδελφίας ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ ἀγραμμάτου ὄντος (Pachtzinsquittung von 314, ib. II, 411). — Αὐρήλιος Σωκρᾶς ἔγρα(ψα) ὑπὲρ αὐτοῦ ἀγραμμάτου. (Empfangsbestätigung von 307 n. Chr., ib. II, 408) vgl. die Berichtigungen u. Nachträge Bd. 1, 353 ff. — NN. (Namen des Schreibers unleserlich) ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν ἀγραμμάτων (Zahlungsempfangsbescheinigung von 163 n. Chr. ib. II, 607) — und noch viele andere Beispiele in den BGU. — Εγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ 'Ακουστίων 'Ακουσιλάου μὴ εἰδ(ότος) γράμμ(ατα) (Kaufvertrag von 83/84 n. Chr., Pap. Rainer nr. 1). —"Εγραψεν ὑπὲρ αὐτοῦ (l. αὐτῶν) Ζώιλ(ος) Λεωνίδου (ohne Angabe des Grundes; Kaufurkunde von 52/53 n. Chr., Pap. Rainer nr. 4). — Φιβίων 'Ερμοπολ(ίτης) ἔγρ(αψα) ὑ(πὲρ) γρ(άμματα) μὴ εἰδότος (Kaufvertrag von 321/22 ib. nr. 10). —"Εγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ Ζώιλος Διδύμου μὴ εἰδότος γράμματα und ἔγραφον ὑπὲρ αὐτοῦ Πτολεμαῖος Πτολεμαίου μὴ εἰδότος γράμματα (beide Stellen in einem Teilungsvertrage von 108 n. Chr., ib. nr. 11). — Ähnliche Formeln finden sich noch ib. nr. 37, 39, 44, 154. — Auch in den koptischen Urkunden findet sich diese Formel, z. B. ib. II, nr. 132. — Man sieht aus diesen zahlreichen, beliebig herausgegriffenen Beispielen, die sich leicht vervielfachen ließen, daß man es damals gar nicht vermied, Analphabetie einzugestehen.

[85] (zu Seite 13). A. Fronto ad M. Caes. I, 3 (Naber 5 ff.) gegen Anfang: Ecce nox praeteriit, dies hic est ..., und am Schlusse: Sed iam hora decima tangit et tabellarius tuus mussat. Diese Stelle wird von H. PETER S. 126 (s. oben Anm. 17) so aufgefaßt, daß Fronto damit „den Schein wirklicher Briefe zu wahren" gesucht hätte, nachdem er sie zur Veröffentlichung gefeilt hatte. Meint Peter, daß Fronto diese Bemerkung erst später eingefügt habe? Sie wird doch wohl schon von Anfang an in seinem Briefe gestanden haben, wie sehr er auch durch Feilen verändert worden ist, sehr viel kann dies nicht gewesen sein, weder an Umfang noch an Wortlaut; die Höflichkeit gegen den Kaiser verbot es, dieses Verfahren zu weit auszudehnen. So können wir diese Angabe wohl verwerten. Die Stunden Frontos waren natürlich Zwölftel des Lichttages, nicht Aequinoktialstunden, vgl. das in Anm. 113 hierüber Gesagte. Rechnen wir einmal mit dieser Angabe, wie sie überliefert ist, so ergibt sich bei 721 Wörtern in 10 Stunden für eine Stunde 72 Wörter. Genau das gleiche Zeitmaß ergibt sich merkwürdigerweise auch aus einer Angabe Ciceros. Er nennt seinen Brief an Varro (fam. 9, 3 = 164 Wörter) in dem vorhergehend eingereihten Briefe 9, 2, 1 eine lucubratio, d. h. nach den Ermittlungen in Anm. 113 eine Zeitspanne von 2—4½ Stunden je nach der Jahreszeit. Setzt man hier die geringsten Maße ein — ein höheres würde das Zeitmaß für die Schreibarbeit allzulang erscheinen lassen —, so erhält man für diesen Brief 9, 3 mit 66—82 Wörtern genau die gleiche Leistung in der

Stunde, eine Langsamkeit, die uns heute nicht recht glaublich erscheint, und nur wenn man die geistige Arbeit des Konzipierens und des Ausfeilens des Stiles hinzunimmt, eher verständlich wird, freilich trotz aller Behelfe, sie zu verkleinern und unserem Empfinden anzunähern, immer wieder darauf hinführt, daß das Schreiben auf Papyrus doch sehr langsam vor sich ging.

B. Ein gewisses *Maß dieses Zeitaufwandes,* wenn auch in sehr weiten Grenzen, gibt der Brief Senecas 58, 37: Sed in longum exeo, est praeterea materia, quae ducere diem possit. Der Brief hat 1669 Wörter = 7,8 Blätter in Geschäftsschrift oder 4,9 Blätter in Buchschrift. Seneca mag ihn seinem Tachygraphen aus einem Konzepte oder Entwurfe, vielleicht auch ganz frei diktiert haben — auf derartiges weist der Vorwurf des Lucilius in einem anderen Brief hin, daß die Briefe Senecas stilistisch nicht genug geglättet seien, worüber sich Seneca ausspricht (ep. 75, 1): Minus tibi accuratas a me epistulas mitti quereris — und dann durch librarii haben abschreiben lassen. Denn daß er ihn ganz einem librarius diktiert habe, ist bei seiner Länge ausgeschlossen. Jedenfalls hat er weniger als einen Tag dazu gebraucht, was aber nur für seinen eigenen Anteil an der Herstellung des Briefes, d. h. für Entwurf und Stenogramm-Diktat gilt, während im Briefe Frontos die gesamte Ausfertigung, die wohl gleich als Reinschrift und absendungsbereite Ausfertigung gemacht wurde, in zehn Stunden vollendet war. Beide Briefe verhalten sich in ihrem Umfange zueinander wie etwa 1 : 3 (oder genauer etwa 4 : 11). So wird die Ausfertigung des Senecabriefes wohl bis in den folgenden Tag gedauert haben. Auf die gleichen Zeitverhältnisse führt eine Bemerkung des Kirchenvaters Hieronymus ep. 36, 1, 5 (HILBERG 1, 269), der sich wegen der Flüchtigkeit des Briefes entschuldigt, quia ad unam lucubratiunculam dictare volui rem dierum. Der Schreiber ist in diesem Briefe ausdrücklich als notarius bezeichnet, der Brief ist also stenographisch nachgeschrieben, sonst hätte Hieronymus zu seinen 2828 Wörtern bzw. zur Darstellung des Inhalts „Tage“ gebraucht. Diese Zeitabschätzung fällt also in dieselbe Größenordnung und hat ungefähr das gleiche Verhältnis wie die Schätzung Senecas; hier für 1969 Wörter einen Tag, bei Hieronymus für 2828 Wörter „Tage“.

C. Für die Zeit, welche die Herstellung des Stenogramm eines Hieronymusbriefes tatsächlich erforderte, sowie für einige andere Zeitangaben über die Niederschrift stenographischer Schriftstücke, s. Anm. 113. Diese Zeitverhältnisse bilden eine treffliche Erläuterung für die öfters in den erhaltenen Papyrusoriginalen vorkommende Bemerkung, daß man *Schreibhilfe* gebraucht habe διὰ τὸ βραδύτερα γράφειν oder ähnlich (Beispiele s. Anm. 84). Nun kann man sich auch leichter vorstellen, daß der Vergleich in dem Berichte: τὸ φρούγιον . . . τοῦ δὲ περὶ τὴν ἐπιστολὴν τάχους συντομώτερον ἴσθι ληφθὲ τὸ χωρίον (Phalarisbrief nr. 56, HERCHER S. 422), damals nicht so gesucht und geschraubt erschien, obwohl der Brief, ein rein rhetorisches Machwerk, (s. PETER nach BENTLEY in den in Anm. 17 zitierten Untersuchungen ib. pag. 15) nur 25 Wörter enthält. Die Zeit,

die zur Herstellung eines Briefes nötig war, konnte zur Eroberung eines festen Platzes in Beziehung gesetzt werden. Begreiflich wird es auch, wenn Quintilian (I, 1, 28) betont, daß die Schüler lernen müßten bene ac velociter zu schreiben. Daß die librarii schneller zu schreiben vermochten, bedarf kaum des Hinweises. Wie schnell sie im Durchschnitt schrieben, ist nicht sicher genug zu ermitteln. Martial sagt zwar II, 1, 5: Haec (nämlich das II Buch) una peraget librarius hora. Dasselbe umfaßt nun aber 3480 Wörter, die etwa 8100 Silben entsprechen. In der Minute müßte ein Librarius also 135 Silben bewältigt haben, oder wenn man mit der Auskunft von langen Sommersolstitium-Tagesstunden sich helfen möchte, die in Rom 75 Minuten betragen, in der Minute immer noch 108 Silben geschrieben haben, was selbst bei uns nur einem Stenographen möglich ist, damals aber auch für solche eine unerreichbare Leistung darstellte. Die Angabe Martials ist also sehr übertrieben. Sehr schnell mögen die librarii immerhin seine Epigramme abgeschrieben haben, warnt er doch II, 8 vor den Fehlern derselben infolge zu eiligen Schreibens, und die Erfahrung, daß ein Librarius wesentlich schneller als die sonstigen Schreibgewohnten zu schreiben vermochte, liegt fraglos dieser Übertreibung Martials zugrunde.

D. *Wachstafeln beschrieb* man erheblich *schneller* als Charta: Cum facies versus nulla non luce ducenos (Mart. VIII, 20, 1 f.), also 200 Verse in einer Lucubration (über deren Zeitdauer s. oben u. Anm. 113). Rechnet man dafür durchschnittlich 3—3½ Stunden und den Vers mit durchschnittlich 12—15 Silben, so kämen auf die Minute 13—17 Silben (was etwa 5—7 Wörtern entspricht). Martial berichtet im Widmungsschreiben an Priscus, daß er sein 12. Buch innerhalb ganz weniger Tage fertiggestellt habe. Setzt man für diese Zeit 16—24 Stunden als Arbeitszeit von 2—3 Tagen an, so hätte er bei den 4358 Wörtern, die das Buch zählt, in der Minute etwa 8—10 Silben geschrieben, also ein ähnliches Zeitmaß, wie in VIII, 20, 1 angegeben ist, nur etwas langsamer. Wesentlich schneller schrieb nach Plutarch Cicero, wenn nicht hier eine Übertreibung unterlaufen ist: λέγεται γὰρ . . . τῆς νυκτὸς ἔπη ποιεῖν πεντακοσία (c. 70 Mitte), was ein mehr als doppelt so schnelles Schreiben als bei Martial ergäbe und sich stark den Leistungen der Tachygraphen annäherte. Wenn Terentius Maurus v. 1291 (Script. Art. metr., ed Keil in Gramm. lat. IV, 363) von seinem zweiten Buche de Syllabis mit seinen 1021 Versen sagt: Haec ego cum scripsi bis quinis mensibus, wonach er täglich nur etwa 3—4 Verse oder etwa 34 Silben niedergeschrieben hätte, so tritt hier offenbar die Schreibarbeit hinter der geistigen des Dichters ganz zurück. Auch dem von Caesius Bassus (Keil 4, 271, 2 ff.) gelegentlich gegebenen Maße: tantum me tamen hoc libro consecutum, quem et paucis composui diebus et memoria tantum modo adiuvante (vgl. dazu TEUFFEL, Röm. Lit.-Gesch. 2, 273) ist nichts für unsere Zwecke zu entnehmen, weil das Werk nur in Fragmenten erhalten ist, und eine Berechnung der Zeit, welche die Niederschrift nach der Zahl der in der Minute geschriebenen Silben verlangte, damit unmöglich ist. Ein anderes Maß für

Schreibgeschwindigkeit, und zwar von Tachygraphen, bietet die in Anm. 64 erwähnte Stelle IV. Esra 14, 24—44, aus der sich als Wunderleistung etwa 120 Silben in der Minute ermitteln läßt, und mehrere Stellen in Hieronymusbriefen, die wesentlich weniger, etwa 40 Silben in der Minute ergeben. Genaueres darüber in Anm. 113.

E. Nach obiger *Berechnung*, 72 Wörter in der Stunde, d. h. 3 Silben in der Minute, kämen von den *Paulinischen Briefen* auf den Römerbrief 98,62 Stunden; I. Kor. 94, 72; II. Kor. 62, 07; Gal. 30, 94; Eph. 33, 6; Phil. 22, 64; Kol. 21, 98; I. Thess. 20, 44; II. Thess. 11, 42; I. Tim. 22, 06; II. Tim. 17, 19; Tit. 9, 14; Philm. 4,65 Stunden, Zeitverhältnisse, welche nicht unglaublich erscheinen. Einen Versuch, sich ein Bild von dem Zeitaufwande zu machen, mit welchem die Briefe s. Pauli diktiert sein mögen, bietet STANGE in seiner Untersuchung: Diktierpausen in den Paulusbriefen (ZNTWiss. 18, 1918, S. 109). Er setzt anscheinend auf Grund von eigenen Versuchen mindestens 10 Minuten für eine flüchtige Abschrift einer Seite der NESTLEschen Ausgabe des griechischen NT. zu etwa 30 Zeilen bei accentloser Minuskelschrift. Für das Diktat durch den Apostel rechnet er das Doppelte und erhält so für den Römerbrief 11¹/₃ Stunden Diktierzeit; für I. Kor. 10¹/₃; für Phil. 2½ und I. Thess. 2¹/₃ Stunde. Dieser Versuch ist ganz auf die heutigen, für das Altertum durchaus unzutreffenden Vorstellungen von Schreibmitteln und -gewohnheiten und von der Art und Weise zu diktieren und nachzuschreiben eingestellt. Danach kämen auf die Stunde 627 (Röm.) bis 660 (I. Kor.) Wörter, oder etwa 21—22 Silben auf die Minute aus der Feder eines Librarius oder gar eines Kurrentschrift Schreibenden, dessen Schreibübung wesentlich geringer war als die des Librarius, während ein Schnellschreiber in der Zeit der besten Ausbildung der lateinischen Notenschrift es auf 1000 bis 1100 Wörter in der Stunde, d. h. etwa 40—50 Silben in der Minute brachte, ein sehr gewandter auch bis 60 Silben kommen mochte, und die oben ermittelten Zahlen für die Schreibgeschwindigkeit Frontos und der Librarii viel geringere Zahlen ergaben. Auch die Schreiberlöhne weisen auf erhebliche Langsamkeit des Schreibens hin. Diocletian tarifierte den Kalligraphenlohn für 100 Zeilen (VII, 39) ebenso hoch, wie den Tagelohn des Feldarbeiters (VII, 1 a), während er heute für 100 Zeilen etwa dem Lohn für 2 Stunden Feldarbeit gleichkommt. Da jede Lohnarbeit, auch die geistige und künstlerische, damals als „Banausentum" eingeschätzt und honoriert wurde, ein Architekt z. B. nur das Doppelte des Maurerlohnes erhielt, so läßt die im Verhältnis zum Feldarbeiter hohe Entlohnung des Schreibers auf eine lange Arbeitszeit schließen, die für 100 Verse oder Zeilen (zu 12 bis 17 Silben) nötig war.

[86] (zu Seite 14). A. Daß man *Briefe* auch *eigenhändig* niederschrieb, ist natürlich selbstverständlich und wird nicht selten vorgekommen sein. Wir besitzen Zeugnisse, daß selbst römische Kaiser dies taten: Scripsisti tua totam epistolam manu, rühmt Ambrosius von Kaiser Gratian (Ed. Ben. II, 753 ep. I, 3), ein Zeugnis, auf welches ZAHN, Einl. in das NT. 1, 123, aufmerksam macht. Von alters her bis heute galten und gelten solche

Briefe als Beweise auszeichnender Vertraulichkeit: Amor meus, qui in te est, et admiratio ingenii atque eruditionis tuae, quae multo maxima sunt, fecit, parens iucundissime, ut morem principibus aliis solitum sequestrarem, familiaremque sermonem autographum ad te transmitterem, beginnt ein Brief des Kaisers Theodosius an Ausonius (Ausonii ep. nr. 1). An einen besonders Vertrauten, den Stadtpräfekten Cossus, schrieb Tiberius viel eigenhändig: huic tamen Tiberius multa sua manu scripsit (Seneca epp. 83, 15); quod precaria manu scribo, also eigenhändig, schreibt M. Aurel an Fronto (ad M. Caes. IV, 8); weitere Zeugnisse von M. Aurel s. unten, von Commodus u. a. s. Anm. 100 und 101. Auch von Christus wird es in dem apokryphen Abgarbriefe als eine Besonderheit berichtet ὁ λόγος γραπτὸς γέγραπται τῇ ἰδίᾳ μου χειρί (ed LIPSIUS, Acta Apostolorum apocrypha I, Leipzig 1891, S. 281 c. 2; betr. Schreiben Christi vgl. Joh. 8, 6 und 8). Im ganzen sind aber die Zeugnisse für eigenhändig niedergeschriebene Briefe selten. Seneca bezeugt es nur einmal von sich (ep. 26, 8): desinere iam volebam et manus spectabat ad clausulam. Plinius macht in seinen Briefen gar keine Andeutungen über diesen Punkt; was er von eigenhändigem Schreiben berichtet (ep. III, 9, 13; VI, 16, 7; VII, 27, 7 und IX, 28, 3) bezieht sich auf gelehrte Arbeit, nicht auf Briefniederschriften.

B. Dagegen spricht Cicero in seinen Briefen öfters davon; an seine Intimsten, an Atticus und an seinen Bruder Quintus scheint er anfänglich wenigstens, möglichst eigenhändig geschrieben zu haben: Non occupatione, quamquam (qua) eram sane impeditus sed parvula lippitudine adductus sum, ut dictarem hanc epistolam, et non, ut ad te soleo, ipse scriberem (ad Quintum frm. II, 2, 1), doch ist dieses „soleo" nicht ganz durchgeführt, denn bald darauf schreibt er demselben: Cum a me litteras librarii manu acceperis, ne paullum quidem me otii habuisse iudicato, cum autem mea, paullum, sic enim habeto (II, 15, 1), und vollends scheint er ganz von diesem Gebrauche der Eigenhändigkeit Abstand genommen zu haben, als er den großen Brief III, 1 (s. § 19) an seinen Bruder bei voller Gesundheit und teilweise in der Muße des Landlebens schrieb, einen Brief, von welchem er nur einen kleinen Teil, eine Nachschrift von 149 Wörtern (gegen 2200 des ganzen Briefes) eigenhändig anfügte: cum scripsissem haec infima, quae sunt mea manu, venit ad nos Cicero tuus ad coenam. Eine Erklärung oder Entschuldigung, warum die übrigen 14/15 von einer oder zwei anderen Händen sind, warum er die zweite Nachschrift nicht auch selbst niederschrieb, sondern seinem Tiro diktierte, fehlt vollständig. Die in ep. II, 2, 1 ausgesprochene Regel existierte offenbar nicht mehr. Und Quintus scheint mit seiner Handschrift nicht sehr vertraut gewesen zu sein, so daß Marcus es für nötig hielt, ihn besonders auf dieselbe aufmerksam zu machen (quae sunt mea manu). Genau das gleiche ergeben auch die Atticusbriefe: Numquam ante arbitror, te epistolam meam legisse nisi mea manu, diesen Brief aber, in dem er die zitierte Stelle schreibt, muß er aus Zeitmangel diktieren (II, 23, 1). Als er dann auf dem Wege in seine Provinz war,

gibt er diese Regel auch dem Atticus gegenüber auf: Antequam aliquo loco consedero neque longas a me, neque semper mea manu litteras exspectabis, cum autem erit spatium, utrumque praestabo (V, 14, 1). Aber trotz dieses Versprechens schreibt er von da ab nur noch selten eigenhändig an Atticus, wenn er auch hie und da sich an seine alte Regel zu erinnern scheint: pridie quoque modo potueram, scripseram ipse eas litteras, muß aber wegen erkrankter Augen davon Abstand nehmen (VIII, 12, 1); mit derselben Krankheit entschuldigt er auch die fremde Hand in seinem Briefe X, 14, 1: mihi quidem etiam lippitudo haec propter quam non ipse ad te scribo, sine ulla lacrima est, und wenn er einmal eigenhändig schreibt, versäumt er es nie, es in irgendeiner Form zu erwähnen, meist ganz direkt: scriptam (scil. epistolam) mea manu (V, 19, 1); hanc epistolam dictavi et pridie dederam mea manu longiorem (X, 3 a, 1); haec ad te mea manu (XII, 32, 1); haec manu mea (XIII, 28, Schluß); oder andeutungsweise: Cum instituissem ad te scribere calamumque sumpsissem, Batonius... ad me venit (VI, 8, 1). Sonst hat er einen besonderen Grund selbst zu schreiben, wenn er ihn auch nicht immer ausdrücklich angibt: hanc putavi mea manu scribendam, itaque feci (XV, 20, 4); Sed ad meam manum redeo, erunt enim haec occultius agenda (ad Att. XI, 24, 2). An die anderen Freunde schreibt er ganz selten eigenhändig, einmal an Appius Pulcher: mea manu scriptas litteras misi (ad fam. III, 6, 2). Ebenso selten und ebenso sorgfältig hervorgehoben sind auch die Zeugnisse für eigenhändig von seinen Freunden an Cicero geschriebene Briefe: So schreibt ihm Brutus: quae tibi superioribus litteris mea manu scripsi (ad fam. XI, 23, 2). Extrema pagella pupugit me tuo chirographo (ad fam. II, 13, 3), berichtet Cicero von einem Briefe des M. Caelius, auch der mehrfach erwähnte Brief an Trebatius (VII, 18, 2) spricht von einem eigenhändig von diesem geschriebenen Briefe; accepi tuam epistolam vacillantibus litterulis, nec mirum tam gravi morbo (XVI, 15, 2) schreibt er an Tiro. Auch Atticus hat ihm einmal einen Brief mit fiebergeschwächter Hand, also eigenhändig, geschrieben: Admiratus sum, quod nihilominus ad me tua manu scripsisses (VI, 9, 1); venio ad epistolas tuas quas ego sexcentas... accepi, aliam alia iucundiorem, quae quidem erant tua manu (ib. VII, 2, 3) oder tuas litteras legi... e quibus hanc primo aspectu voluptatem cepi, quod erant a te ipso scriptae (ib. VII, 3, 1). Außer diesen drei Stellen werden weitere eigenhändige Briefe des Atticus nicht mehr erwähnt.

C. Bei *Fronto*, besonders im Briefwechsel mit M. Aurel stand es nicht anders. Die Eigenhändigkeit wird erwünscht, ist aber immer eine Auszeichnung oder doch wenigstens eine Aufmerksamkeit gegenüber dem Empfänger. Sed acceptis litteris tuis ea re iam primum bona spes mihi ostentata est, quod tua manu scripseras, rühmt Fronto gegen den Kaiser Verus (ad Verum nr. 6, Naber 133). M. Aurel schreibt an Fronto einen Brief mit der gleichen Feder, mit der er den ganzen Morgen geschrieben hatte: haec ad te eodem calamo (ad M. Caes. II, 4, N. 29), und Fronto bittet ihn ausdrücklich einmal (ad M. Caes. III, 3, N. 41 ff.): Ego vero litterulas tuas dis amo, quare cupiam ubi quid ad me scribes tua manu scribas. Eine

Zeitlang scheinen beide auch den Briefwechsel vorzugsweise eigenhändig geführt zu haben, wie sich denn Fronto (ib. IV, 9, N. 72) entschuldigt, daß er wegen Krankheit contra morem nostrum nicht selbst geschrieben habe, was übrigens bisweilen bei ihm vorkam (ad M. Caes. V, 58/73, N. 92; de bello Parth. Naber 222; ad am. I, 15 und II, 3, N 184 u. 191). Später haben diese beiden Briefschreiber den Brauch der Eigenhändigkeit aufgegeben: Haec obambulans dictavi, schreibt M. Aurel an Fronto (ad M. Caes. V, 47/62 N. 90) oder: Dictatis his (de fer. Als. 4, N. 230 f). Sogar den Trauerbrief de nepote am. 1 (N. 232) schreibt er nicht mehr eigenhändig und dies aus einem uns so unbedeutend erscheinenden Grunde: Mea manu non scripsi, quia vesperi loto tremebat etiam manus. Das Bild ist also wie bei Cicero. Mit großem Eifer begannen die Freunde einen eigenhändigen Briefwechsel, nach einiger Zeit läßt man die Eigenhändigkeit als Regel stillschweigend fallen. Der Ausdruck des Julius Victor findet also hier wie bei Cicero seine Bestätigung, wenn er sagt: Observabant veteres karissimis sua manu scribere, vel plurimum subscribere (aus Rhetores latini minores ed. HALM, Leipzig 1863, pag. 448).

D. Auch später blieb dies ähnlich. In der großen Briefsammlung des *Symmachus* ist Eigenhändigkeit noch seltener zu erkennen. Er macht in einem scherzhaften Briefe seinem Freunde Naucellius, von dem er die Zusendung zweier eigenhändiger Briefe besonders vermerkt, den Vorschlag, sie sollten ihren Streit über die Verwendung altertümlicher oder moderner Ausdrucksweise dahin schlichten, ut me quidem iuvat vetustatis exemplar de autographo tuo sumere, te autem etc. (Sym. III, 11, 2). Also nur in eigenhändigen Briefen gestattet er dem Freunde archaisierenden Stil, der ihm unerwünscht und lächerlich ist (vgl. III, 44), indem er dann offenbar sicher ist, von demselben so gut wie ganz verschont zu bleiben, ein Zeichen, wie selten Eigenhändigkeit in seinem Briefwechsel war. Von ihm selbst ist nur ein einziger, unter besonderen Umständen entstandener Brief vorhanden, von dem es sicher ist, daß er eigenhändig ist. Seine Tochter und deren Familie waren wegen seiner Krankheit beunruhigt, darum schreibt er ihnen eigenhändig: Itaque ubi primum mihi formare litteras per valetudinem licuit, non distuli lenire apud vos stilo etc. (VI, 16). An den beiden anderen Stellen, an denen noch von Eigenhändigkeit die Rede ist, hat Symmachus nur die Unterschrift selbst gegeben: cum vos in subscriptione istius epistulae precaria manus moverit etc. (IV, 56), oder eine Nachschrift hinzugefügt, und dies letztere wird offenbar als ein in jeder Beziehung außergewöhnlicher Fall vom Sammler und ersten Herausgeber der Symmachusbriefe ganz besonders hervorgehoben: Symmachus hoc manu sua subter adiecit (II, 30/31). Dies sind die einzigen Stellen in der ganzen großen, über 900 Briefe umfassenden Sammlung des Symmachus, an denen von Eigenhändigkeit überhaupt die Rede ist. Dagegen werden wir durch andere Bemerkungen in diesen Briefen auf Schreibgehilfenverwendung als ausgebreitete Gewohnheit hingewiesen, vgl. die in Anm. 196 gegebene Stelle ep. II. 35.

E. *Eigenhändigkeit* war sonst ein Zeichen besonderer *Glaubwürdigkeit,* wie denn die oben bereits besprochenen Chirographa-urkunden

deshalb Eigenhändigkeit verlangten, wenn man auch gelegentlich zu Vorsicht mahnende Erfahrungen machen mußte; so Plancus, der sich mit dem Heere des Lepidus vereinigen wollte, und die Verhandlungen dazu angeknüpft hatte: credidi chirographis eius, oder im gleichen Briefe: Lateranensis, vir sanctissimus, suo chirographo mittit mihi litteras ... exemplar eius chirographi Titio misi, ipsa chirographa omnia et quibus credidi et ea quibus fidem non habendam putavi, Laevio Crispio dabo perferenda (ad fam. X, 21, 1 u. 3). Bisweilen schrieb man wohl auch nur einen kleinen Teil des Briefes eigenhändig; von dem vorhin erwähnten Briefe des Caelius war nur die letzte kleine Seite, extrema pagella, eigenhändig; Pompeius fügte einem Briefe an Cicero nur sieben Worte eigenhändig an: sed in ea Pompeii epistola erat in extremo ipsius manu: Tu censeo Luceriam venias, nusquam eris tutius (ad Att. VIII, 1, 1); auch Cicero schreibt manchmal nur eine Nachschrift oder ein Stück eigenhändig (ad Att. XI, 24, 2; an Quintus III, 1, 19, beides bereits oben Anm. 12 und in dieser Anm. Abs. B, S. 292 f., gebrachte Beispiele).

87 (zu Seite 14). So klagt auch Quintus Cicero in der früher bereits (Anm. 24, 26, 40) wiederholt zitierten Stelle ad Quintum frm. II, 14, 1 über *Schwerlesbarkeit* eines Briefes seines Bruders Marcus: Scribis enim — so antwortet ihm letzterer — te meas litteras superiores vix legere potuisse, und schiebt es auf den schlechten calamus, ist aber ein anderes Mal selbst besorgt, daß die Abschreiber seine eigenhändigen Manuskripte nicht lesen könnten: si quid librarii mea manu non intelligent, monstrabis, bittet er den Tiro (ad fam. XVI, 22, 1). Auch Synesius (Brief 133, HERCHER S. 721) vermißt τὴν ἀκρίβειαν τῆς γραφῆς einer allographen Nachschrift in einem Briefe seines Freundes Olympius. Procop von Gaza klagt gegen Diodorus: Δέδεγμαί σου πάλιν ἐπιστολὴν τοῖς μὲν λόγοις σαφῆ καὶ λίαν καλήν, τοῖς δὲ γράμμασιν ἀσαφῆ καὶ τῶν λόγων τὴν χάριν καλύπτουσαν. (Proc. 28, HERCHER S. 542.) Anderseits hob man es wohl wiederum hervor, wenn eine Handschrift leserlich war: Misi ad te epistolam (scil. Bruti), quia commode scripta erat (ad. Att. XIII, 3, 2) oder: Tuas litteras legi ... e quibus hanc primo aspectu voluptatem cepi, quod erant a te ipso scriptae, deinde earum accuratissima diligentia sum mirum in modum delectatus (ad Att. VII, 3, 1), was beides wohl auf die Schrift, nicht auf den Stil zu beziehen ist. Oder Εὖγε τῆς ἐν τοῖς γράμμασι χάριτος κτλ. (Procop. 46, HERCHER S. 548.)

## Allographie in Briefen als Regel

(Anm. 88—102).

88 (zu Seite 14). Nicht jedes „haec scripsi" oder ähnliches in einem Briefe ist ein Zeichen von Eigenhändigkeit. Occupationum mearum tibi signum sit librarii manus, schreibt Cicero an seinen Bruder Quintus (III, 3, 1) und fährt gleich darauf fort: cum haec scribebam. Die Originalausfertigung dieses Briefes, die an Q. Cicero abging, war also von der

Hand des Librarius. Wenn man das scribebam dennoch wörtlich nehmen will, kann man es höchstens auf den Entwurf bzw. das Konzept beziehen. Es kann aber sehr wohl genau so gemeint sein, wie das alte Schülerbeispiel: Caesar pontem fecit. Ebenso ist es auch zu beurteilen, wenn Cicero seiner Terentia klagt, er habe vor Tränen nicht schreiben können (ad fam. XIV, 1, 5; 2, 1; 4, 1).

89 (zu Seite 14). Die Beispiele für Nicht-Eigenhändigkeit sind auch aus späterer Zeit nicht selten, obwohl im ganzen im Briefwechsel der gelehrten und vornehmen Welt nur ausnahmsweise Gelegenheit genommen wurde, darüber eine Bemerkung zu machen: τὴν ἐπιστολὴν ταύτην ὁ κομίζων σοι γέγραφεν schreibt Libanius an Florentius (Ausgabe v. WOLF, Brief nr. 17), und bemerkt dazu, es wäre dies nämlich eine Aufgabe dessen, der den Empfehlungsbrief von ihm geschrieben haben wolle. In einer Antwort an den Hierophantes belobt er den Schreiber und den Überbringer des Briefes des Hierophantes, denen er für dieses Schreiben ebenfalls zu danken habe: πολλὰ ἀγαθὰ γένοιτο καὶ τῷ γεγραφότι καὶ τῷ κεκωμικότι τὰ γράμματα (a. a. O. nr. 883), woraus also hervorgeht, daß Hierophantes den Brief nicht selbst niedergeschrieben hatte. Auch die Briefe nr. 16 und 133 des Synesius sind nicht eigenhändig, sondern diktiert, worüber weiter unten, und im 23. Briefe setzt er es als selbstverständlich voraus, daß auch sein Gegenkorrespondent Diogenes seine Briefe nicht eigenhändig zu schreiben pflegt, sondern diktiert. Der Kaiser Julian schrieb selbst an seine vertrautesten Freunde wegen Langsamkeit der Hand nur ungerne eigenhändig und nur, wenn er es gar nicht umgehen konnte, s. oben Anm. 78. Wie sehr Nicht-Eigenhändigkeit bei Cicero, Symmachus und anderen die Regel war, haben wir Anm. 86 bereits gesehen. Wenn Briefe als eigenhändig niedergeschrieben bezeugt werden, betont man dies in einem Maße, daß man merkt, daß es eine Besonderheit ist,wie die in Anm. 78 gebrachten Beispiele aus Julians Briefwechsel, aus dem Ciceros und anderer dartun. Um noch einige Beispiele hinzuzufügen: Ἴδετε πηλίκοις ὑμῖν γράμμασιν ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρί (Gal. 6, 11) und Ἐγὼ Παῦλος ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρί (Philm. 19) schreibt der Apostel Paulus, oder Basilius an Libanius: Ἐγὼ δέ, ὦ Λιβάνιε, ἵνα σοὶ καὶ πλατὺν κινήσω τὸν γέλωτα ὑπὸ παραπετάσματι καλυπτόμενος χιόνος τὴν ἐπιστολὴν ἔγραψα ἣν δεξάμενος καὶ παύων χερσὶ γνώσῃ ὡς κρυερά τις αὐτή (ib. nr. 1595).

90 (zu Seite 14). Vgl. jedoch Anm. 95, Abs. B.

91 (zu Seite 14). Cicero ad fam. VII, 32, 1.

92 (zu Seite 14). Cicero ad Quintum fr. II, 2, 1; s. a. Anm. 86, Abs. B.

93 (zu Seite 14). Cicero ad Quintum fr. III, 1, 19: Cum scripsissem haec infima, quae sunt mea manu; ebenso auch an Atticus (XII, 32, 1): Haec

ad te mea manu scripsi, oder XIII, 28, 3 (Schluß): Haec manu mea, ähnlich noch öfters (s. Anm. 86).

94 (zu Seite 14). Cur totiens alicui chartae sua vincula demsi illam speravi, nomen habere tuum? (Ovid. Trist. 4, 7, 7). Für OLSSON, Papyrusbriefe S. 21, ist dieser Vers eine Bestätigung dafür, daß Briefe nur selten eine, gewöhnlich aber keine Außenadresse trugen. Das kann in dieser Allgemeinheit nicht richtig sein; was wir über die Expedierung der Briefe, namentlich die Briefbündel aus Cicero und anderen wissen, zeigt die Außenadresse bei Briefen über die nähere Nachbarschaft hinaus als Regel, wenn nicht als Notwendigkeit. Daher zeigt der Vers Ovids nur die Unkenntnis der Handschrift des Schreibers an.

95 (zu Seite 15). A. Auch bei Cicero findet sich ein gleiches Beispiel dafür, daß er die *Handschrift nicht erkannte,* sondern die Superscriptio zur Feststellung des Absenders brauchte, wenn er schreibt: Varro autem noster ad me epistolam misit, sibi a nescio quo missam, nomen enim delerat (ad Att. XV, 5, 3). Ähnliches zeigt uns auch die sehr anschauliche Erzählung des Libanius, die er in einem Brief an Acatius macht, wie er gerade dazu kam, als ihr gemeinsamer Freund Hermogenes einen Brief des Acatius las; er trat neben ihn, konnte aber, da Hermogenes den Anfang zufällig mit der Hand zudeckte, den Namen des Absenders nicht sehen, so daß er über denselben unsicher war, wenn er auch an der Schrift auf den Acatius riet. Erst als Hermogenes ihn beim nochmaligen Lesen mit einsehen ließ, fand er seine Vermutung bestätigt: Ἐγὼ δέ σου [τὰ] γράμματα ἐν Ἑρμογένους (scil. οἴκῳ) τεθήρακα τόνδε τὸν τρόπον. Εἰσελθὼν ἔστην αὐτοῦ πλήσιον ἐν δεξίᾳ, ὁ δὲ ἀνεγίγνωσκεν ἐπιστολήν, ἤδη δὲ ἦν ἐπὶ τῷ τέλει. Ὅστις μὲν οὖν ὁ ἐπιστείλας ἰδεῖν οὐκ εἶχον, ἐκέκρυπτο γὰρ ἐν θατέρᾳ ταῖν χεροῖν· στήσας δὲ τοὺς ὀφθαλμοὺς εἰς τὸν τῶν γραμμάτων τύπον εἴκαζον ἥκειν αὐτὰ παρὰ σοῦ. Τῷ δ' ἔδοξεν αὖθις ἀπολαῦσαι τῆς ἐπιστολῆς καὶ οὕτως ἐξεφάνη τοὔνομα καί με ποιεῖται τῆς ἀναγνώσεως κοινωνόν (Libanius, Ausgabe von J. Chr. WOLF, Amsterdam 1738, nr. 42). Auch bei Nahestehenden setzte man es wohl voraus, daß sie die Handschrift ihrer Freunde und Brüder nicht ohne weiteres erkannten; warum hätte es sonst Cicero gerade seinem Bruder Quintus gegenüber ausdrücklich betonen müssen, daß eine Nachschrift von seiner eigenen Hand sei: cum scripsissem haec infima, quae sunt mea manu usw. (ad Quint. frm. III, 1, 19). Die Belegstellen für diesen Zustand ließen sich leicht vermehren.

B. Damit soll nun aber durchaus nicht gesagt sein, daß man damals die *individuellen Schriftzüge* nicht hätte erkennen können, dazu war die Kursive, wie auch die Unziale eben doch individuell genug. So vermochte man wohl ganz besonders vertraute Handschriften festzustellen: In Plaut. Bacch. 729 muß Mnesilochus selbst schreiben, nam propterea te volo scribere, ut pater cognoscat litteras, d. h. die Handschrift des Sohnes. Nam Alexidis manum amabam quod tam prope accedebat ad similitudinem

tuae, schreibt Cicero einmal an Atticus (VII, 2, 3), dessen Hand ihm danach wohl vertraut war. Nam quod in conspectu (scil. epistularum amicorum) dulcissimum est, id amici manus epistulae inpressa praestat, rühmt Seneca allgemein (epp. 40, 1). Augustus lehrte seine Enkel selbst lesen und schreiben und bemühte sich dabei besonders darum, daß sie seine Handschrift nachahmten: Nepotes litteras et notare aliaque rudimenta per se plerumque docuit, ac nihil aeque elaboravit, quam ut imitarentur chirographum suum (Sueton, Aug. 64, 3, so Roth 1871, S. 66; Ihm 1908, S. 83 f. emendiert statt notare natare); von Titus berichtet Sueton (Tit. 3, 2): imitari chirographa, quaecumque vidisset, ac saepe profiteri maximum falsarium esse potuisse. Sueton spricht auch wiederholt von anderen Handschriften, die er bei seinen archivalischen Studien kennengelernt hatte, so von der Handschrift des Augustus (87, 3 f. und 101, 1), des Polybius und Hilarius (ib.), des Tiberius (c. 76 un.), des Nero (c. 52 un.) u. a. m. Also man vermochte es schon an sich, die individuellen Handschriften zu unterscheiden. Ja, sogar Stimmung und körperliches Befinden vermochte oder versuchte man aus der Schrift herauszufinden; so glaubte Quintus Cicero aus der unleserlichen Schrift seines Bruders Marcus Mißstimmung, Schrecken oder Ärger herausblicken zu sehen, was ihm M. Cicero allerdings ausredet: in quo nihil eorum, mi frater, fuit, quae putas, neque enim occupatus eram neque perturbatus nec iratus alicui (ad Quintum fr. II, 14, 1). — Perturbatus über den plötzlichen Tod seines witzigen Vorlesers Sositheus war er dagegen in einem Briefe an Atticus (I, 12, 4). — Er merkte es selbst recht wohl an der Schrift, ob sein lieber Tiro oder sein vertrauter Freund Atticus krank waren: Accepi tuam epistolam vacillantibus litterulis, nec mirum tam gravi morbo, schreibt er an Tiro (ad fam. XVI, 15, 2), und an Atticus: Accepi ab Acasto servo meo statim tuas litteras, quas quidem, cum exspectassem iam diu admiratus sum, ut vidi, obsignatam epistolam brevitatem eius, ut aperui rursus σύγχυσιν litterularum, quae solent tuae compositissimae et clarissimae esse, ac, ne multa, cognovi ex eo, quod ita scripseras, . . . febriculam tum te habentem scripsisse, etc. (ad Att. VI, 9, 1). Auch Frontos Briefwechsel gibt ein gleiches Beispiel: doluisse te in id tempus, quo mihi scribebas, litterae declarant, bedauert M. Aurel seinen Lehrer (ad M.Caes. V, 47/62, Naber 90). Vgl. jedoch die Stellen in Anm. 93, wo Cicero umgekehrt weder von seinem Bruder noch von Atticus voraussetzt, daß sie seine Schrift erkennen. Das spätere Urkundenwesen war in immer steigendem Grade auf die Handschrift eingestellt. Dieselbe scheint mit dem Aufkommen der Chirographa, einer ursprünglich eigenhändig — daher der Name — geschriebenen und subjektiv stilisierten Urkundenart in der Diadochenzeit eingedrungen zu sein, brachte die eigenhändige urkundliche Unterschrift auf und ergriff dann immer mehr die übrigen Urkundenformen, bis sie schließlich in der Gesetzgebung Justinians ganz durchgeführt erscheint und die Grundlage des römischen Urkundenwesens bildete. Vgl. dazu STEINACKER (s. Anm. 160) S. 82, 92 und 112 ff.; zum Handschein überhaupt u. a. P. M. MEYER, Juristische Urkunden

(1920), S. 108 ff. Dieser Entwicklung folgt die des Briefes in keiner Weise, trotz der immer wieder zutage tretenden Verwandtschaft beider Arten von Schriftlichkeit. Das ist ebenfalls ein Zeichen, wie unbeliebt im Grunde und wie unbequem das Eigenhändigschreiben gewesen sein muß.

96 (zu Seite 15). So kündigt Plinius einmal sein Siegel auf einer Sendung an den Kaiser Traian diesem an: Signata est anulo meo cuius est aposphragisma quadriga (X), 74 (16).

97 (zu Seite 15). Observabant veteres karissimis sua manu scribere, vel plurimum subscribere (C. Iulii Victoris ars rhetorica, cap. 27 de epistolis, ed HALM in Rhetores latini minores, Leipzig 1863, II, 448, 27).

98 (zu Seite 15). Cicero ad Att. VII, 2, 3. Venio ad epistolas tuas, quas ego sexcentas uno tempore accepi, aliam alia iucundiorem, quae quidem erant tua manu, oder VII, 3, 1: tuas litteras legi... e quibus hanc primo aspectu voluptatem cepi, quod erant a te ipso scriptae. — Seneca 40, 1. nam quod in conspectu (scil. epistolarum amicorum) dulcissimum est, id amici manus epistulae inpressa praestat.

99 (zu Seite 15). καὶ ἔγραφεν αὐτός, Athanasii opp. I. Patavii 1777 (Mauriner-Ausgabe) S. 111.

100 (zu Seite 15). Imperator Commodus Clodio Albino. Alias (litteras) ad te publice de successione atque honore tuo misi. Sed hanc familiarem et domesticam omnem, ut vides, mea manu scriptam (Hist. Aug., Clodius Albinus cap. 2). Ob nun dieses und andere Aktenstücke der Hist. Aug. echt sind oder nicht, jedenfalls stellen sie für unsere Untersuchungen in diesen Punkten beweiskräftige Zeugnisse dar und bestätigen einen Briefgebrauch, der schon zu Ciceros Zeit nachweisbar ist, je nachdem auch noch für das 3. oder für das 4. nachchristliche Jahrhundert, für die Zeit des betreffenden Kaisers oder doch für die des Verfassers der Hist. Aug.

101 (zu Seite 15). Ingenuus factus est imperator, lacera, occide, concide; animum meum intellige, mea mente irascere, qui haec manu mea scripsi (Hist. Aug. Ingenuus, Nr. VIII der Triginta Tyranni, cap. 9). Vgl. a. die Bemerkung am Schlusse der vorigen Anmerkung. — Ein anderes Beispiel bietet der Brief der Kallirrhoë aus dem Roman des Chariton, welche es ausdrücklich betont: ταῦτά σοι γέγραφα τῇ ἐμῇ χειρί. Reiske empfindet in seiner Ausgabe (D'ORVILLE-REISKE, 2. Aufl., Leipzig 1783, S. 617) ebenfalls das Besondere in dieser Bemerkung, wenn er erklärt: Hoc honoris, benevolentiae et fidei causa additur und dazu auf die Bemerkung s. Pauli an Philemon v. 19 verweist. Über diese Form der Schreibervermerke und ihre Bedeutung s. oben S. 190 u. Anm. 502 f. Vgl. auch Anm. 89, woselbst einige weitere Beispiele der Art.

102 (zu Seite 15). Als Beweis besonderer vertraulicher Freundschaft ist die Eigenhändigkeit u. a. in den Briefen Ciceros kenntlich gemacht, als Zeichen von Ehrerbietung tritt sie in den Briefen Frontos an M. Aurel hervor, als herablassende Auszeichnung behandelt sie Theodosius in der Anm. 86 A angeführten Stelle aus seinem Briefe an Ausonius.

## Das Diktieren von Briefen

(Anm. 103—109).

103 (zu Seite 16). Überhaupt schrieb man nicht häufig lange Briefe, auch wenn sie nicht eigenhändig waren. In den größeren Briefsammlungen von Cicero, Plinius, Fronto, Symmachus, Libanius, bei Hercher u. a., soweit sie im Verfolg dieser Untersuchungen auf ihre Wortzahl ausgezählt sind, mit rund 3400 griechischen und 3200 lateinischen Briefen sind 81,94% Briefe bis zu 250 Wörtern (über dieses Maß s. Anm. 168 D, Tabelle am Schluß derselben; für die einzelnen Sammlungen Genaueres in Anm. 173 ff.). Also über 4/5 aller Briefe sind kurze, z. T. ganz kurze Schreiben unter oder bis zu Blattgröße. Lange Briefe wurden, wie oben auseinandergesetzt ist, nicht gerne geschrieben. Ausdrücklich bestätigen dies z. B. die kurzen Schreiben 2. u. 3. Joh.: πολλὰ ἔχων ὑμῖν γράφειν οὐκ ἐβουλήθην διὰ χάρτου καὶ μέλανος (2. Joh. 12), und: πολλὰ εἶχον γράψαι σοι, ἀλλ' οὐ θέλω διὰ μέλανος καὶ καλάμου σοι γράφειν (3. Joh. 13). Diese beiden Briefe gehören bekanntlich zu den kürzesten Briefen im NT. Nur das Aposteldekret mit 108 Wörtern und der Brief des Claudius Lysias mit 80 (einschließlich des in einigen Hss. fehlenden ἔρρωσο) Acta 15, 23 ff und 23, 26 ff sind noch kürzer. Der Judasbrief hat 462 Wörter, der II. Petr. 1089.

104 (zu Seite 16). Dictare hat in der klassischen Zeit und sicher auch später noch neben der uns geläufigen engeren Bedeutung des Wort für Wort in die Feder Diktierens, was syllabatim dictare hieß, noch eine weitere, wonach der dictans nur den Inhalt des Aufzuschreibenden vorsagte, der Schreiber das Vorgesagte in mehr oder weniger freiem, von ihm selbst gebildetem Wortlaute niederschrieb, also eine reine Sekretärsarbeit leistete. Genaueres darüber weiter unten (Anm. 120). Das In-die-Feder-Diktieren findet sich auch in den späteren jüdischen, besonders in den rabbinischen Schriften nach STRACK - BILLERBECK III, 319 zu Röm. 16, 22 Anm. a (vgl. auch IV, 1 S. 442, im 16. Exkurs II A. Nr. 2 γ und Anm. a) öfters erwähnt.

105 (zu Seite 16). A. So berichtet Cicero über einen Brief an Varro, daß er ihn dem Spintharus syllabatim diktiert habe (Att. XIII, 25, 3, Genaueres über diese Stelle s. Anm. 113 C). Seneca epp. 40, 10 erzählt von dem Vortrage eines gewissen Vinicius: Aliquis tam insulsus intervenerit, quam qui illi singula verba vellenti tamquam dictaret non diceret, ait: »dic numquid dicas«. Der Diktierende zerriß also die Wör-

ter in *Silben,* dies wird hier als ganz allgemein gültige Regel vorausgesetzt, und daß die Schreiber so in erster Linie zu schreiben gewohnt waren und scriptio continua, von der im nächsten Beispiele die Rede ist, beim Fehlen der Silbenbezeichnung nicht satzweise, sondern nur Buchstaben für Buchstaben nachzumalen vermochten, zeigt der Vorgang in Pastor Hermae vis. II, 1, 4. Der Seher schildert, wie er ein Buch zum Abschreiben erhält: ἔλαβον ἐγὼ καὶ εἴς τινα τόπον τοῦ ἀγροῦ ἀναχωρήσας μετεγραψάμην πάντα πρὸς γράμμα. οὐχ ηὕρισκον γὰρ τὰς συλλαβάς κτλ. Der Seher will also, offenbar in der bei allen gebräuchlichen Art, silbenweise nach Diktat die Abschrift vornehmen, hat aber niemand dazu zur Hand, der ihm silbenweise diktieren konnte, so muß er Buchstaben für Buchstaben nachmalen, von einem wortweise oder gar satzweise Nachschreiben ist keine Rede. — Nach Silben wurde auch die Schreibarbeit berechnet; siehe in der subscriptio des cod. Cheltenham 12266, hierzu, wie zum Akte des Diktierens überhaupt: BIRT, Kritik und Hermeneutik 334 u. Anm. 1. Das Syllabieren, wofür wir Buchstabieren sagen würden, überhaupt das Rechnen nach Silben war im Altertum weiter verbreitet als bei uns. Die Silben wurden im Unterricht gelernt, aus ihnen die Wörter erst zusammengesetzt: Inde in syllabas cura transibit, de quibus in orthographia pauca annotabo (Quint. 1, 4, 17 vgl. a. Quint. 1, 1, 2 b). Litterularum elementa cognoscat, iungat syllabas, discat nomina etc., so will Hieronymus (epp. 128, 1, 3, Hilberg III, 157) den Unterricht der Pacatula begonnen wissen. Die Silben mußten mühsam gelernt werden, ohne daß den Schülern dabei Erleichterungen gegeben werden konnten, was hier nicht auf die Notae der Stenographie zu beziehen ist. Syllabis nullum compendium est, perdiscendae omnes, nec, ut fit, plerumque difficillima quaeque earum differenda, ut in nominibus scribendis deprehendentur (Quint. I, 1, 30). Hier mag auch das Spottwort bei Petron. c. 57, 9 (Buecheler [1] p. 67, 12 f., [4] 98) Platz finden: tu lacticulosus (es), nec mu nec ma argutas, also Silben, wo wir sagen würden, du kannst noch nicht einmal das ABC. Vom Leseunterricht heißt es bei Plautus, Bacch. III 3, 29 f. = 433 f.: quom librum legeres, si unam peccavisses syllabam fieret corium tam maculosum etc. Im „Διδάσκαλος“ des Herondas (ed. Buecheler, Bonn 1892) finden sich mehrere entsprechende Stellen, wie der schlechte Schüler kaum die Silbe (!) A lesen kann: ἐπίσταται δ' οὐ ἄλφα συλλαβὴν γνῶναι (v. 22, Buecheler S. 16). Dasselbe, das silbenweise Lesen und Diktieren ist auch an der gleich folgenden Stelle (v. 24—26, ebd. S. 16 f.) angedeutet, wo der schlechte Schüler beim Diktat den Namen Simon statt Maron schreibt: Τριθημέρῃ Μάρωνα γραμματίζοντος Τοῦ πατρὸς αὐτῶι τὸν Μάρωνα ἐποίησεν Οὗτος Σίμωνα ὁ χρηστός . . ., ein Fehler, der am leichtesten und natürlichsten zu erklären ist aus der Gewohnheit, die Silben, nicht die Buchstaben als die Elemente der Wörter zu lernen, zu diktieren und zu schreiben, so daß nicht wie bei unseren Schülern einzelne Buchstaben falsch gesetzt werden, sondern gleich ganze Silben, wie hier die Silbe Σιμ für die Silbe Μαρ. Dasselbe liegt der scherzhaften Beschwerde Procops

v. Gaza in seinem Briefe (nr. 150) an Nestorius zugrunde, wenn er beginnt: „Ἔτι σιγᾷς;... σὺ δὲ καὶ μικρῶν ἡμῖν ἐφρόνησας συλλαβῶν!" (HERCHER 592.)

B. Die *Tachygraphie* war, in den späteren Zeiten wenigstens, ebenfalls auf *Silben* und deren Kürzungen eingestellt. Die Silbe erscheint neben der Zeile als das Maß, nach dem man den Umfang eines Schriftstückes berechnete. Plinius z. B., der von einem Freunde eine gleichlange Antwort auf einen Brief verlangt, droht ihm scherzhaft: Ego non paginas tantum, sed versus etiam syllabasque numerabo (IV, 11, 16, vgl. Anm. 168). Wo wir uns kein »Wörtlein« oder kein »I-Tüpfelchen« entgehen lassen, ließ sich der Römer keine Silbe entwischen: Si memoria suffragatur, tempus non defuit, nulla me velim syllaba effugiat (Quint. XI, 2, 45), und dem Sinne nach ähnlich: Leviticus liber, in quo singula sacrificia, immo singulae paene syllabae ... spirant caelestia sacramenta (Hieronymus ep. 53, 8, 1, HILBERG I, 454). Alii syllabas aucupentur et litteras, tu quaere sententias, sagt in Beziehung auf die Treue seiner Übersetzung Hieronymus ep. 57, 6, 2 (HILBERG I, 511). Aus der Silbe wurde der phonetische Charakter des Wortes bestimmt: nam ut syllabae e litteris melius sonantibus clariores sunt, ita verba e syllabis magis vocalia (Quint. VIII, 3, 16). In der Poesie, im Versmaß spielte die Silbe eine weit größere Rolle als bei uns; sie gab sogar Versmaßen, wie der beliebten Gattung der Hendekasyllaben den Namen. Die ganze Dichtkunst war auf Silben und deren Quantitäten eingestellt, und lange Abhandlungen der alten Grammatiker beschäftigten sich mit denselben. Man vergleiche z. B. in dem Kommentar des Maximus Victorinus „de ratione metrorum" die Abschnitte de coniunctis syllabis und de dichronis (Script. artis metr. ex. rec. H. Keil, Leipzig 1874 = Grammatici latini VI, S. 218 ff.) oder des Caesius Bassus fragmentum de metris (ib. 255 ff.) oder den langen Abschnitt „de syllabis" in des Terentianus Maurus „de litteris, de syllabis, de metris libri tres" (ib. S. 334—363), in dem die einzelnen Silben z. B. „ca" (S. 218, 25) oder „ra" (S. 362, 1264) behandelt werden. Auch Isidor von Hispala widmet der Silbe in seinen Origines ein ganzes Kapitel (I, 16). Man kann wohl sagen, daß die Silbe im Gefühle der Alten eine größere Rolle spielte und beim Lesen und Schreiben im Worte viel selbständiger hervortrat als bei uns, daher auch das silbenweise Diktieren nicht wundernehmen darf. Allerdings die einzige mir bekannte Stelle in der alten Literatur, in der ein Brief vor unseren Augen diktiert wird, widerspricht dem; bei Plautus, Bacch. 728—49 wird der Brief nicht silben-, sondern satzweise diktiert. Hier zwangen aber die Erfordernisse der Bühne und die Rücksicht auf die Zuschauer den Dichter, das Diktieren in dieser Form darzustellen.

106 (zu Seite 16). So entschuldigt sich Augustinus dem Dichter Consentius gegenüber wegen etwaiger *Unebenheiten* seines Briefes, weil er beim Diktieren habe drängen müssen: cum ista dictarem perlator iam ventum expectans me vehementer ut navigaret urgebat. Itaque si quid incondite atque inculte dictum legeris, vel si totum ita esse perspexeris doctrinae

da operam linguae veniam (Aug. ep. 205, c. 19. GOLDBACHER 4, 339). Auch Hieronymus entschuldigt sich wiederholt seines gerade infolge des Diktierens ungenügenden Stiles wegen: ignosce si scatens oratio solito cursu non fluat, non enim eodem lepôre dictamus quo scribimus, quia in altero saepe stilum vertimus, iterum, quae digna legi sint, scripturi, in altero quidquid in buccam venerit celeri sermone convolvimus (Hieronymus ep. 74, 6, 2, HILBERG II, 29, ähnlich auch in ep. 70, 6, 2, HILBERG I, 708: quod dictanti venit in mentem). Quint. X, 3, 20 warnt, wenn der Diktatstenograph, d. h. ille qui excipit sit tardior in scribendo aut incertior in legendo velut offensator fuit, inhibetur cursus, atque omnis, quae erat concepta mentis intentio mora et interdum iracundia excutitur, wobei natürlich der Stil ebenfalls leiden mußte. Wieviel mehr mußten diese Übelstände bei einem Librarius als Diktatschreiber in die Erscheinung treten, der soviel langsamer schrieb als ein Tachygraph. Vgl. dazu auch BLÜMNER, Röm. Privataltertümer 322 und Anm. 6. Wegen übersehener Flüchtigkeit seines librarius beim Briefschreiben muß sich Symmachus II, 35 einmal entschuldigen: nimisque miror, quod mihi librarii error obrepserit, vgl. auch desselben Beschwerde über den neglegens veritatis librarius ep. I, 24, ebenso die des Martial: non meus est error, nocuit librarius illis, Dum properat etc. (II, 8, 3 f.). Über das Ermüden schreibt Synesius an Olympius (nr. 133, HERCHER 719 ff.): ἀλλ' ἵνα μηδὲ ἡμεῖς μάτην κόπτωμεν τὸν ὑπογραφέα τὰς οὐκ ἀποδοθησομένας ἐπιστολὰς ὑπαγορεύοντες κτλ. Das Ermüden des Briefdiktierenden beklagt gelegentlich M. Aurel Fronto gegenüber (ad M. Caesarem 4, 7; NABER S. 70, s. Anm. 109), wobei allerdings auch die Masse der diktierten Briefe (an die dreißig) ihn geistig ermüdet haben mag.

[107] (zu Seite 16). Haec dictavi ambulans (Cic. ad Att. II, 23, 1). Haec obambulans dictavi (M. Aurel an Fronto, ad M. Caes. 5, 47/62, Naber 90). Gestatio et corpus concutit et studio non officit, possis legere, possis dictare... quorum nihil ne ambulatio quidem vetat fieri (Sen. ep. 15, 6). Auch der ältere Plinius diktierte bei verschiedenen Gelegenheiten, nach dem Bade: dum destringitur tergiturque... dictabat (Plin. epp. 3, 5, 14) oder auf der Reise, wobei der Schreiber im Winter Handschuhe anziehen mußte (ib. 15).

[108] (zu Seite 17). Si scriberem, longior epistula fuisset, sed dictavi propter lippitudinem (ad Att. 7, 13 a, 3 = 203 Wörter); ipse in scribendo (nämlich von Briefen) sum saepe longior (ad Quint. fr. I, 1, 16/45); a.d. VII. idus alteram tibi, eodem die hanc epistolam dictavi et pridie dederam mea manu longiorem (ad Att. 10, 3 a, 1). Die beiden diktierten Briefe vom 7. April (10, 3 und 10, 3a) haben 85 und 110 Wörter, sind also kurze Schreiben, weit unter dem Durchschnitt der Cicero-Briefe mit 302, 9 Wörtern, der vom 6. April ist leider nicht erhalten. Me quoque tussicula vexat, et magnus dexterae dolor, mediocris quidem, sed qui a rescribenda longiore epistula impedierit. Dictavi igitur (Fronto ad Ant. imp.

1, 2, NABER S. 99). Haec ad te breviter dictavi (Ausonius 19, SEEK 180). Pauca dictare sagt Symmachus wiederholt (z. B. 1, 23; 24; 5, 51; 7, 73 SEEK). Die Briefe Ciceros, von denen es feststeht, daß er sie diktiert hat, sind mit durchschnittlich 236,7 Wörtern wesentlich etwa ein Viertel kürzer als der Durchschnitt seiner Briefe (302,9 Wörter) überhaupt. Der von Synesius an Hypatia gesandte Brief, den er auf seinem Bette liegend diktiert hat (ep. nr. 16 HERCHER S. 649 f.), füllte mit seinen 143 Wörtern kaum eine Seite, und ist kürzer als der kürzeste Johannesbrief.

[109] (zu Seite 17). Bei Cicero sind als *diktiert* bezeichnet: ad fam. 9, 8 (vgl. Att. 13, 25); ad Q. fr. 2, 2 u. 3, 1 c. 6 (nur dieses Kapitel); ad Att. 2, 23; 5, 17; 7, 13b; 8, 12; 10, 3 u. 3a und 14, 21 (vielleicht sind noch diktiert ad Q. fr. 3, 3 u. Att. 8, 13); also nur 10 (12) unter reichlich 900 Briefen (923 einschließlich aller inserierter und untergeschobener). Beschränkt man diese Auslese diktierter Briefe auf die Sammlung der Briefe an Quintus und an Atticus, in welchen anscheinend sehr regelmäßig über Diktat oder fremde Hand Rechenschaft gegeben wird, so sind unter Einschluß von zwei Briefen, bei denen das Diktat nicht ganz sicher ist, nur 11 Briefe unter 433 (ausschließlich der inserierten), also nur 2½ % als diktiert bezeichnet. In den Brief-Sammlungen von Seneca und Plinius werden überhaupt keine Briefe als diktiert bezeichnet. Der erstere erwähnt diese Tätigkeit überhaupt nicht, und wo der letztere davon spricht (2, 11, 22 u. 20, 14; 3, 5, 14; 9, 28, 3 u. 36, 2), handelt es sich, wie erwähnt, um gelehrte Arbeit oder um Urkunden (Testamente), nicht um Briefe. Bei Fronto sind als diktiert bezeichnet: De fer. Alsien. 4 u. ad. M. Caes. 5, 47/62, beide von M. Aurel an Fronto; die folgenden von Fronto: ad Ant. imp. 1, 2; de eloqu. 2; ad M. Caes. 4, 9 u. 5, 58/73 und de bello Parth.; bei ad. am. 1, 18 u. 2, 2 ist es unsicher, ob diktiert, jedenfalls nicht eigenhändig. Also nur 7 (bzw. 9) unter 241 Briefen (= 2,9%). Wenn M. Aurel einmal scherzend klagt: nec quicquam dico ita epistulis prope ad XXX dictandis spiritum insumi (Fronto ad M. Caes. 4, 7), so handelt es sich hier nicht um Privatbriefe, sondern um Rescripte und Mandate, die auch nicht wörtlich diktiert wurden, sondern deren Inhalt der Caesar nur vorsagte und den dann die Kanzleibeamten und Juristen in die übliche Form und Fassung brachten. In der Sammlung der Libaniusbriefe und bei Hercher sind derartige Angaben noch seltener. Das Diktieren von Briefen war also in und noch lange nach der Zeit von Paulus nicht selten. Erst mit dem Aufkommen der Notenschrift als Stenographie trat darin insofern ein Wandel ein, als die christlichen Gelehrten ihre langen Briefe, vielmehr Abhandlungen in Briefform, nachstenographieren ließen. Die anderen Briefschreiber blieben dagegen noch lange beim alten klassischen Brauche der kurzen, z. T. eigenhändig geschriebenen, z. T. von Sekretären stilisierten, selten ihnen diktierten Privatbriefe. — S. a. Anm. 115.

## Die Tachygraphie in Briefen

(Anm. 110—119).

110 (zu Seite 17). Schon der jüngere Plinius berichtet wiederholt, daß er, sowie sein Oheim, dem notarius schriftstellerische Ausarbeitungen zu diktieren pflegten, so von seinem Oheime: in itinere ... ad latus notarius cum libro et pugillaribus (epp. 3, 5, 15); von seiner eigenen täglichen Beschäftigung: notarium voco et ... quae formaveram, dicto; abit, rursusque revocatur rursusque dimittitur (epp. 9, 36, 2); doch ist es nicht ganz sicher, ob der notarius hier wirklich ein Stenograph war, was auch von dem νοτάριος des Georgios gilt, dem Julian II. bei erfolgreicher Sammlung der hinterlassenen Schriften seines Herrn die Freiheit zusicherte (Julian. epp. 8, HERCHER, S. 339). Daß der notarius auch als Bücherabschreiber diente, zeigt MARQUARDT, Privatleben der Römer[2] (Handb. VIII) I, 1, S. 151 Note 1 und 7, vgl. auch GEORGES, Handwörterbuch unter notarius und nota. Sicher ist die Verwendung von Stenographen durch Origenes, von dem Euseb. h. e. 6, 23, 2 berichtet: ταχυγράφοι γὰρ αὐτῷ πλείους ἢ ἑπτὰ τὸν ἀριθμὸν παρῆσαν ὑπαγορεύοντι χρόνοις τεταγμένοις ἀλλήλους ἀμείβοντες. Genaueres darüber bei PREUSCHEN (s. Anm. 64), der dasselbe durch Stellen aus den Schriften des Origenes erläutert; vgl. auch OHLMANN, „Die Stenographie im Leben des hlg. Augustinus" (Arch. f. Stenographie I, 1905 S. 273—79 und 312—19) und „Flavius Arrianus und die Tachygraphie" (ib. 337—42 und 369—373), der die Vorlesungen Epiktets nachstenographiert hat.

111 (zu Seite 17). PREISIGKE, Das σημεῖον, im Arch. f. Stenogr. N. F. 1 (1905) S. 311 macht auf einen Brief in Oxyr. P. II 293 von 27 n. Chr. aufmerksam: οὐδεμίαν μοι φάσιν ἀπέστειλας περὶ τῶν ἱματίων οὔτε διὰ γραπτοῦ, οὔτε διὰ σημέου, was er mit „weder in gewöhnlicher noch in stenographischer Schrift" übersetzt. GARDTHAUSEN, Gr. Palaeogr.[2] II, 277 stellt diese irrige Übersetzung richtig, von Stenographie ist hier nicht die Rede.

112 (zu Seite 17). Plinius n. h. 7, 91 spricht von librarii, denen Caesar seine Briefe zu diktieren pflegte; Cicero entschuldigt sich wiederholt (z. B. ad Quint. frm. II 15, 1 und III, 3, 1), daß die Briefe librarii manu geschrieben seien, ebenso ad Att. IV, 16, 1 und VIII, 13, 1. In Att. IV, 17, 1 spricht er es ganz allgemein aus, daß er seine Geheimkorrespondenz ne librariis quidem fere committamus, wonach der librarius sonst regelmäßig mit seiner Korrespondenz befaßt war. Atticus sendet an Caldus, den Nachfolger Ciceros in dessen Provinz, einen von seinem librarius niedergeschriebenen Brief (ad Att. VI, 6, 4). Ebenso Fronto an Marc Aurel (de eloquentia II, Naber S. 148 f.). Symmachus epp. II, 35 entschuldigt sich gegenüber Flavianus eines Versehens wegen, das sein librarius in dem vorhergehenden Briefe gemacht hatte, und Synesius diktiert den Brief 133 (HERCHER S. 720) einem ὑπογραφεύς, nicht einem Tachygraphen.

[113] (zu Seite 17). A. Anfänglich scheinen die Notenschriften mehr den Charakter von Geheim- als von Schnell- oder Kurzschriften besessen zu haben, was Isidor. Hisp. Etym. 1, 25, 1 (Areval III, 40, das Zitat s. oben Anm. 55) ausdrücklich bezeugt. Nicht nur einfache Buchstabenvertauschungen, wie solches von Caesar und Augustus überliefert ist (Isid. a. a. O. § 2 nach Sueton, Jul. 56, 6 u. Aug. 88), auch die eigentlichen tironischen Noten oder ihre Nachfolger dienten diesem Zwecke. Noch im 4. nachchristlichen Jahrhundert (s. Anm. 114) finden wir sie in dieser Weise verwendet, obwohl in dieser Zeit die eigentliche Stenographie schon vollausgebildet und in mehreren Systemen bekannt war, worüber kurz und sehr instruktiv Arth. MENTZ, Antike Stenographie (in Tuskulumschriften 8, 1927) und derselbe, Geschichte der Stenographie (Sammlung Göschen nr. 501, 1. Aufl. 1910, 2. Aufl. 1920) berichtet. Noch nicht sicher ausgemacht ist es, seit wann es eine griechische Schnell- und Kurzschrift gibt.

B. Von der Existenz einer *griechischen* Steno- bzw. *Tachygraphie* aus den vorchristl. Jahrhunderten fehlt, da der Akropolisstein und die beiden delphischen Fragmente nicht hierher gehören (worüber GARDTHAUSEN, Griech. Palaeogr. [2] II 264 f.), jede zuverlässige Kunde. Man hat wohl gemeint (vgl. ib. 272 f., wonach die Notae jedoch dorisch), daß das redelustige Volk der Athener diesen Behelf bald erfunden haben müsse, daß die Gerichtsverhandlungen, die Philosophenvorträge, Reden, wie die berühmte des Perikles auf die Gefallenen des ersten Kriegsjahres im Peloponnesischen Kriege die Erfindung der Stenographie geradezu herausgefordert hätten, wie denn auch Xenophon als Erfinder derselben in der Überlieferung genannt wird. Aber eine Stelle, wie die in den Wespen (Bergk I) von 529—576, wo Bdelykleon protokollierend sich aus der Rede des Vaters merkenshalber (v. 535: καὶ μὲν ὅσ' ἂν λέξῃ γ' ἁπλῶς μνημόσυνα γράψομαι 'γώ) nur Stichworte aufschreibt (z. B. v. 559 περὶ τῶν ἀντιβολούντων, als Auszug aus 11 Versen, oder v. 576 als zweites Merkwort: τὴν τοῦ πλούτου καταχήνην als Auszug aus 16 Versen), spricht doch nicht für Stenographie als etwas damals schon vorhandenes. Bei Terenz und Plautus, d. h. also auch in der späteren griechischen Komödie, fehlt ebenfalls jede Spur der Tachygraphie. Man wird bei dem Mangel jeder sicheren Kunde vor der Kaiserzeit trotz des Widerspruches Gardthausens (ib. S. 273 ff. u. bes. 277; die 274f. herangezogene Psalmstelle LXX 44/45, 2 ἡ γλῶσσά μου κάλαμος γραμματέως ὀξυγράφου enthält keinen Hinweis auf Stenographie, der calamus, s. Anm. 54, über den sich schon Hieronymus ep. 65, 7, 1 f. wunderte, zeigt dies), ihre Entstehung auf römisches Vorbild zurückführen müssen. MENTZ, Antike Stenographie, S. 14, hält die griechische Tachygraphie für jünger, als die römische Tiros und setzt ihre Entstehung erst „einige Zeit, bevor Seneca dem Notenwerk eine abschließende Form gab“ (Gesch. d. Stenographie [1] 16; [2] 18). Der Einfluß der römischen Erfindung auf die griechische ist unzweifelhaft, vgl. WESSELY in Archiv f. Stenographie 1905 n. F. 1, S. 38, Bemerkung zum Worte κομμεντάριον im tachygraphischen Lehrvertrage von 155 n. Chr. Dieser Vertrag (s. a. Oxyrh.

Pap. 4, 205 n. 724) ist der älteste sichere Beweis für die Existenz der griechischen Tachygraphie.

C. Die zuverlässigen Spuren für die *lateinische Stenographie* reichen weiter zurück, bis zu Augustus, wie z. B. Dio Cassius (55, 7) berichtet, daß Maecenas als erster gewisse Zeichen für die Schnellschreiber erfand, worin er viele durch seinen Freigelassenen Aquila unterrichten ließ. Ob sie sich noch weiter zurück verfolgen läßt, ist ungewiß. Was über die Verwendung der Stenographie durch Cicero (bzw. Tiro) bei den Verhandlungen gegen die Catilinarier im Senate als der erste Versuch mit Stenographie zur Zeit angenommen wird (MORGENSTERN, Cicero und die Stenographie, Archiv f. Sten. 1905, 1 ff.), scheint nicht sicher, und ob man Tiro auf Grund von Att. XIII, 25, 3 (vgl. ib. 2 ff.) als „Diktatstenographen" bezeichnen darf, ist mehr als zweifelhaft.

Diese vielbesprochene Stelle, in der Cicero seinem Freunde Atticus von der Entstehung des Briefes an Varro (fam. 9, 8) berichtet, lautet: Sed quaeso epistola mea ad Varronem valdene tibi placuit? Male mi sit, si unquam quidam tam enitar: ergo at ego ne Tironi quidem dictavi, qui totas περιοχὰς persequi solet, sed Spintharo syllabatim. Die Frage ist, welcher Art war die *Methode Tiros,* wenn er dem Diktate Ciceros nachschrieb. Offenbar stand sie im Gegensatze zur Methode des Spintharus, der „silbenweise" nachschrieb. Die Erklärung ist freilich erschwert, denn die Stelle ist verderbt. MÜLLER (bei Teubner 1898, 413) streicht das at ego, andere Heilungsversuche bespricht Morgenstern a. a. O. S. 2 u. 3. Dieselben, sowie die hierfür eingesehenen Kommentare und Übersetzungen dieser Stelle fassen alle die Sache so auf, daß Spintharus ganz getreu die von Cicero gebildete Wortfolge niedergeschrieben habe, im Gegensatze zu Tiros gewöhnlichem Verfahren. So kommentiert MOSER in seiner Übersetzung (Stuttgart 1842, S. 1566) zu Spinthar: „Ein zweiter Sekretär des Cicero, der weniger gewandt als Tiro, aber pünktlicher im Einzeln seyn mochte." Noch deutlicher MEZGER (in seiner Übersetzung, Stuttgart 1868, S. 150) „seinem Schreiber Spintharus hat Cicero denselben (scil. Brief) diktiert, damit er ganz fehlerlos geschrieben und nichts vom Schreibenden verändert würde, wie das bei Tiro der Fall hätte sein können". Hier wie sonst — auch bei den neuesten Erklärungen — wird aus dieser Stelle herausgelesen, daß Tiro den Wortlaut des Diktierten ungenau und mehr oder weniger frei abgeändert nachzuschreiben pflegte. Auch scheint im Worte περιοχή, das doch die Bedeutung: Umfang, Abschnitt, Inhalt hat, der Hinweis darauf zu liegen, daß Tiro abschnittweise auf das Ganze des Inhaltes, nicht auf die peinlich genaue Wiedergabe des Wortlautes gesehen hat. Dasselbe gilt von dem Worte perscribere: subsedi in ipsa via, dum haec, quae longiorem desiderant orationem, summatim tibi perscriberem, schreibt Cicero ein andermal (ad Att. V, 16, 1); also: summarisch zusammenfassend schreiben, kann in perscribere liegen. MOSER übersetzt denn auch die in Rede stehende Stelle über Tiros Nachschreibeart a. a. O., „der ganze Perioden zusammenzufassen pflegt" und MEZGER: „der gewöhnlich ganze Perioden auf einmal niederschreibt".

Das deutet nicht Diktatstenographie in unserem Sinne an. Daß solche hier nicht vorgelegen haben kann, ergibt sich auch daraus, daß Cicero an einer andern Stelle (fam. 16, 17, 1) den Tiro gerade im Zusammenhang mit seinen Briefen seinen κανών nennt, was darauf hinweist, daß Tiros Anteil an denselben doch größer gewesen ist, als er sonst einem Diktatstenographen zuzukommen pflegt. Auch die Betrachtung der äußeren Umstände des Briefes an Varro (fam. 9, 8) führt zum gleichen Ergebnisse. Cicero nennt ihn epistula, nicht codicillus, er war also auf Papyrus geschrieben, nicht auf eine Tafel, d. h. mit Tinte, nicht stenographiert (s. Anm. 25 und 26). Auch sein Umfang von 253 Wörtern weist auf einen Brief hin, der ein Papyrusblatt besserer Sorte, also größeren Formates ausfüllte, d. h. von vorneherein auf ein solches von Cicero angelegt war, nicht auf eine Umschrift aus stenographisch beschriebenen Wachstafeln auf Papyrus. Die im Briefe an Atticus geschilderten Umstände machen es wahrscheinlich, daß Spintharus gleich „ins Reine" geschrieben hat. Daß Cicero, wenn er dem Tiro diktierte, auch gleich Reinschriften, zur Absendung bereite Ausfertigungen niederschreiben ließ, und nicht erst Konzepte diktierte, soll später (s. Anm. 120) genauer dargelegt werden. Jedenfalls hätte auch Tiro hier mit calamus und atramentum auf charta zu schreiben gehabt, d. h. er hätte nicht stenographiert, denn beim Stenographieren konnte man, wie oben (Anm. 54) gezeigt, mit diesen langsamen Schreibmitteln nichts anfangen, sondern mußte zum stilus und zur Wachstafel greifen, wie denn ad tabulas dicere, Tachygraphen in die Feder diktieren, direkt ein Fachausdruck für stenographisches Diktatschreiben wurde (s. OHLMANN, Die Stenographie im Leben des hg. Augustinus. Archiv f. Stenogr. 1905, N. F. I, S. 279). Das führt also ebenfalls darauf hin, daß Tiro nicht als Stenograph bei der Niederschrift der Briefe Cicero tätig war.

D. Überhaupt war die *Stenographie* damals keinenfalls so ausgebildet, daß sie das gleiche *leisten* konnte, wie es heute von jedem Stenographen verlangt wird, z. B. Sueton, Julius 55, 3: Orationes aliquas reliquit ... Pro Quinto Metello, non immerito Augustus existimat, magis ab actuariis exceptam male subsequentibus verba dicentis, quam ab ipso editam. Das gleiche beklagt noch 100 Jahre später Quintilian von seinen eigenen Vorträgen (Instit. orat. I, prooemium 7; III, 6, 68; VII, 2, 24), der überhaupt nicht viel von der Tachygraphie zu halten scheint (XI, 2, 25). Einem schnellen Redner vermochten die Tachygraphen noch in dem ersten Jahrhundert n. Chr. überhaupt nicht zu folgen. Das deutet Seneca, Apocol. 9, 2 unzweifelhaft an, wenn er aus der Göttersitzung vom Janus berichtet: Is multa diserte, quod in foro vivat, dixit, quae notarius persequi non potuit, et ideo non refero, ne aliis verbis ponam, quae ab illo dicta sunt. Auch Flavius Arrianus bekennt in der Vorrede zu seiner Nachschrift der Vorträge Epiktets, daß er alles wörtlich nachgeschrieben habe, soweit dies möglich war; also auch hier eine Einschränkung. Das gleiche ergibt sich aus einer Stelle bei WESTERMANN, Biogr. S. 84 (Suidas), auf die BIRT, Kritik und Hermeneutik und antikes Buchwesen

S. 309 aufmerksam macht, wonach die Verse der Sibylle so unvollkommen sind, weil die ταχυγράφοι ihrem Diktat nicht schnell genug nachkommen konnten, und noch Hieronymus bemerkt in einem Briefe (HILBERG II, 422, n. 117, 12, 1 f.), den er celeri sermone diktiert hatte: Extemporalis est dictio et tanta ad lumen lucernulae facilitate profusa, ut notariorum manus lingua praecurreret et signa ac furta verborum volubilitas sermonis obrueret. Danach sind die Lobeserhebungen zu beurteilen, wie sie sich in Grabschriften von Tachygraphen finden, z. B. CIG XIV, Sicil. et Ital. n. 1549; CIL XIII, 8355 oder bei Martial XIV, 208: Notarius ... curranet verba licet, manus est velocior illis. Nondum lingua suum, dextera pergit opus.

E. Auch das *Lesen* dessen, was andere oder man selbst stenographiert hatte, scheint nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. In den Donatistenstreitigkeiten äußert sich gelegentlich einmal eine Partei ablehnend: notas non novimus, neque ea natura rerum est atque ipsarum, ut ita dixerim, literarum, ut quisquam notas legat alienas, in codicibus legere non possumus, nisi edita fuerint in paginis (vgl. OHLMANN a. a. O. S. 315, Anm. 15), so ist es verständlich, daß auf die Fertigkeit, ein Stenogramm lesen zu können, besonderes Gewicht gelegt wird: iam nemo superavit legens, heißt es rühmend in der vorhin angezogenen lateinischen Inschrift n. 8355 und in dem tachygraphischen Lehrvertrage, Oxyrh. Pap. 4, 205, n. 724 (155 n. Chr.), den WESSELY im Archiv f. Stenogr. N. F. I (1905) S. 36 f. abgedruckt, erklärt und übersetzt hat, wird auch ein tadelloses Lesenkönnen (ἀμέμπτως ἀναγιγνώσκειν, Zeile 10) als Erfolg des Unterrichts besonders ausbedungen.

F. Natürlich fehlte es nicht an *Anerkennung der Zeitgenossen* für die Leistungen der Tachygraphen, und es mag damals wie heute Künstler auf dem Gebiete des Schnellschreibens gegeben haben, die bedeutende Leistungen aufzuweisen vermochten. So preist Sueton den Kaiser Titus als einen hervorragenden Schnellschreiber (c. 3, 2), ebenso loben die erwähnten Grabschriften die Personen, zu deren Andenken sie verfaßt waren. Seneca epp. 90, 25 rühmt allgemein, quid verborum notas, quibus quamvis citata excipitur oratio et celeritatem linguae manus sequitur. Augustinus (epp. 158, GOLDBACHER 3, 488) lobt einen jungen 21jährigen Notar: erat autem strenuus in notis et in scribendo bene laboriosus. Solcher Lobeserhebungen wären noch manche beizubringen, dennoch darf man die Leistungsfähigkeit der Stenographie, namentlich in den ersten Jahrhunderten, nicht überschätzen.

G. Wieviel diese Tachygraphen nun im Durchschnitt und im Höchstfall zu leisten vermochten, *wie schnell sie schreiben* konnten, ist, wenn auch nicht genau, so doch in gewissen Grenzen festzustellen möglich. Denn es sind darüber einige Nachrichten erhalten, die uns ein ungefähres Maß geben und einen Vergleich mit den durchschnittlichen Leistungen unserer Tage ermöglichen. Allerdings eine ganz bestimmte, auf Minuten, oder auch nur auf Viertelstunden genaue Zeitangabe ist mir hierfür nicht bekannt geworden: In einem Briefe an *Augustinus* (ep. 121, Goldb. II, 736,

3 f.) heißt es freilich einmal: pauca, quae ad horam dictationis huius in mentem veniunt. Wollte man den Ausdruck pressen und daraus schließen, die 3369 Wörter dieses Briefes seien in 60 Minuten diktiert, so kämen auf die Minute 140 Silben, ein Maß, das dem durchschnittlichen Können der heutigen Stenographen nicht sehr nachstände. Der Ausdruck darf aber nicht gepreßt werden. Das ergibt nicht nur der deutlich zutage liegende Sinn dieser Stelle, sondern auch der gleich zu Anfang des Briefes gebrauchte, entsprechende Ausdruck: in hora lectiunculae huius (a. a. O. II, p. 723). Niemand wird wohl annehmen wollen, daß der Empfänger auch 60 Minuten zum Lesen des Briefes gebraucht habe. So muß diese scheinbar genaue Angabe leider ausscheiden. Doch können wir aus einigen anderen Stellen noch einen ziemlichen Begriff von der Schreibgeschwindigkeit der Tachygraphen gewinnen.

In *IV. Esra* 14, 24—44 wird uns eine aus fünf Tachygraphen bestehende, mit allerhand Wundern umkleidete Schreibstube geschildert, die auf Diktat in 40 Tagen zu je 12 Arbeitsstunden (vgl. dazu Matth. 20, 1—8. und Ev. Joh. 11, 9) 94 Bücher schrieb, nämlich die 24 Bücher des AT. und 70 geheime, vgl. IV. Esra 14, 42 ff. auf Schreibtafeln, ein Zeichen, daß es sich um tachygraphische Niederschrift handelt (vgl. Anm. 54). Die Zahl 94 ist in den lateinischen Hss. verderbt, sie bieten dafür 904 oder 974, die Vulgata (ed. HETZENAUER 1906) hat 204; die von der lateinischen Übersetzung unabhängigen, aber gleich dieser aus dem griechischen Texte geflossenen aethiopische, syrische und andere orientalische Übersetzungen geben übereinstimmend 94 Bücher an. Als die Sprache, in der hier stenographiert wurde, ist trotz des Anscheins, den das IV. Buch Esra (14, 42) erwecken will, doch die griechische anzusehen, die auch die Ursprache dieser Apokalypse ist. Genaueres bei GUNKEL in KAUTZSCH, Die Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. übersetzt und erklärt, Bd. II, S. 331 ff. Zur Berechnung des Umfangs dieser 94 Bücher — nach einer gelegentlich gefundenen Notiz soll das AT. 773 656 Wörter mit 3 566 560 Buchstaben enthalten — wurde die Wort- und Zeilenzahl der LXX (ed. TISCHENDORF) durch Abzählen eines Teiles des Druckes und mit weiteren Berechnungen im Verhältnis der Zeilen- und Seitenzahl im Überschlag ermittelt und aus der so gewonnenen Zahl im Verhältnis von 24 : 70 die gesuchte Wortzahl gebildet. Es ist freilich fraglich, ob diese Nachricht eine Anschauung davon zu gewähren geeignet ist, was die Tachygraphen an Schnelligkeit etwa leisten konnten, vielmehr sollte wohl eine ganz besondere, wunderbare Höchstleistung dargestellt werden, welche normale Leistungen weit hinter sich ließ. Trotzdem kommen hier für die Stunde doch nur 3 690 Wörter heraus, d. h. in der Minute etwa 120 Silben. Zum Vergleiche seien moderne Stenographenleistungen angeführt. 50 Silben in der Minute läßt man bei Schülerwettschreiben als Leistung gerade noch durchgehen, im Geschäftsverkehr, zur Aufnahme telephonischer Gespräche werden 120—150 Silben in der Minute als Mindestkönnen vorausgesetzt. Als mittlere Leistung bei Wettschreiben gelten 180 oder 200 (deutsche) Silben in der Minute,

ebensoviel wird auch jetzt von den Kanzleibeamten in den staatlichen Büros verlangt, das ist noch keine unerhörte Leistung an Schnelligkeit, denn wir vermögen, ohne allzusehr zu eilen, noch viel schneller zu sprechen. Beim Vorlesen, das allerdings unter besonders günstigen Bedingungen steht, las ich bei einem Versuche 16 610 Silben in einer Stunde, also 276,8 Silben in der Minute. Die 200 Silben in der Minute ergäben fast das Doppelte der Leistung der Tachygraphen Esras. Dieselbe blieb also noch immer unter den normalen Mindestleistungen neuzeitlicher Stenographen. Ein Maß dessen, was in einzelnen bestimmten Fällen wirklich geleistet worden ist, gewähren uns mehrere Briefe des Kirchenvaters *Hieronymus*. In denselben gibt er an, daß diese Briefe in einer oder mehreren Lucubrationen dem Stenographen diktiert seien.

H. Über die Bedeutung von *lucubratio* handelt BÖTTIGER, Kleine Schriften (hg. v. SILLIG) 3, 1838, S. 115 ff. und bes. 192 ff., vgl. auch BLÜMNER, Röm. Privataltertümer 380 Anm. 1. Danach war die lucubratio die Zeit der ausgehenden Nacht, etwa vom ersten Hahnenschrei an, also 2 oder 3 Uhr nachts, bis zum Sonnenaufgang, und entsprach ungefähr der letzten Nachtwache. Man verstand darunter nicht die Zeit vor Mitternacht. Belege dafür findet man bei beiden angeführten Forschern. Da aber das ganze eigenartige Verhältnis trotz der angeführten Untersuchungen und Feststellungen noch so gut wie ganz unbekannt zu sein scheint, und namhafte klassische Philologen die Tageseinteilung und -benützung der Alten ganz nach unseren modernen Verhältnissen beurteilen, so ist wohl eine ausführlichere Darlegung notwendig. Zur Ergänzung und Erweiterung mögen daher die folgenden Ausführungen nebst den nötigen am Schlusse gegebenen Belegen dienen.

Von anderen selteneren Einteilungen, wie z. B. eine im NT. und bei den Rabbinen neben der üblichen vorkommenden, worüber BORNHÄUSER, Zeiten und Stunden (Beitr. Förd. christl. Theol. 26 [1921]) und derselbe, Wirken des Christus (Beitr. II, 2, 1924), 297 ff. sei hier abgesehen. Die gewöhnliche Tageseinteilung der Alten in zwei ungleich lange Teile, in den Licht-Tag und die Nacht ist bekannt. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zählte man die 12 Tagesstunden, und von da an wieder bis zu Sonnenaufgang die 12 Nachtstunden, so daß die erste Stunde des Tages mit Sonnenaufgang begann, der Mittag mit Ende der sechsten Stunde erreicht war, und Sonnenuntergang das Ende der zwölften Tagesstunde bezeichnete. In gleicher Weise wurden die Nachtstunden gezählt. Der Sonnenuntergang begann die erste Nachtstunde. Die Wende von der sechsten zur siebenten Nachtstunde war Mitternacht, und Sonnenaufgang beschloß die zwölfte Nachtstunde, die zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche unserer Tagesstunde sechs Uhr morgens entsprach, wie Sonnenuntergang, die erste Stunde der Nacht, unserer Tagesstunde sechs Uhr abends, bzw. 18 Uhr. Diese Zeitpunkte verschieben sich in Rom, bei einer Polhöhe von fast 42$^0$ am längsten Tage und in der längsten Nacht um etwa 1½ Stunden, so daß der längste Tag (bzw. Nacht) mit etwas über 15 Stunden der kürzesten Nacht (bzw. Tag) mit etwas weniger

als 9 Stunden gegenübersteht, die Stunden der Alten also in Rom und Umgebung zwischen 75¹/₃ und 44²/₃ Minuten unserer Aequinoctialstunden schwankten. Weiter nach Norden erhöhten sich die Beträge, weiter nach Süden näherten sie sich einander. Die Alten, und namentlich die Römer, alles ursprünglich Bauernvölker, waren durchaus Tagesmenschen. Die Nacht war ihnen zum Schlafen da, mit oder bald nach Sonnenuntergang legte man sich und stand nach Befriedigung des Schlafbedürfnisses, also gewöhnlich nach 7—8 Stunden (versteht sich Aequinoctialstunden zu 60 Minuten) wieder auf, noch bevor die Sonne aufgegangen war, etwa zur Zeit des ersten Hahnenschreies. Im Spätfrühling und Frühsommer, in der Zeit der kurzen Nächte, war man dann nicht weit von Sonnenaufgang entfernt. Im Spätsommer und Frühherbste, wenn die Tage kürzer werden und die Nachtstunden wachsen, hatte man bis zum Anbruch der Helligkeit mehr Zeit, in den Spätherbst- und Wintermonaten wohl 3—4 Stunden, in Rom noch darüber, eine Zeit, in der die gebildeten und gelehrten Männer ihre Studien machten, Briefe schrieben, die Geschäfte des Tages vorbereiteten und dgl. mehr, bis dann mit Tagesanbruch dieselben aufgenommen wurden, die Klienten sich einstellten, die Gerichtssitzungen, die Volksversammlungen begannen und die bürgerliche Tätigkeit, wie das öffentliche Leben in vollen Gang kamen. Das zweite Frühstück, beim Volke um 12 Uhr (unserer Zeit), Mittagsschlaf, Leibesübungen, Bad und die Hauptmahlzeit, die cena, füllten in der Hauptsache den Nachmittag aus und schlossen den Tag ab. Die cena wurde von etwa 4 Uhr ab eingenommen. Feierliche Diners, zu denen man Gäste geladen hatte, begannen wohl schon um drei, ausnahmsweise auch einmal um zwei Uhr und waren in der Regel vor Sonnenuntergang oder mit Einbruch der Dämmerung beendigt. Dann ging man noch etwas spazieren, oder pflegte in Gesellschaft anregender Unterhaltung, ließ sich vielleicht auch etwas vormusizieren oder vorlesen und legte sich bald zu Bette. Bis zur cena wurde von manchen noch gearbeitet, geschrieben und studiert, wenn es auch nicht eine regelmäßige Beschäftigung war. Nach der cena geschah derartiges nur ganz ausnahmsweise und nur in dringendsten Notfällen. Selbst der Fleißigste von allen, der ältere Plinius, arbeitete nach der cena nicht mehr. Die Tagesläufe, die uns von einzelnen Gelehrten und Staatsmännern überliefert sind, erwähnen solches höchst selten, als größte Ausnahmen, gewöhnlich ist mit der cena und der anschließenden Unterhaltung die Tagesbeschäftigung abgeschlossen, nach der es in allen den Tagesläufen der genannten nichts mehr zu berichten gibt. Für Lucubrationen war also nach der cena kein Raum mehr, dieselben bildeten nicht, wie bei uns, den Abschluß des alten Arbeitstages, sondern standen vor dem Beginne des neuen und gehörten in die Nachmitternachtstunden, vor Sonnenaufgang, besonders in der Zeit nach den Vulcanalien (23. Aug.), bis im Spätfrühling die Tage wieder zu wachsen begannen und die Zeit der kurzen Nächte kam. In Rom geht die Sonne:

Am 1. Mai um $6^{55}$ unter und $5^{05}$ auf. Die Nacht dauert also $10^h$ 10' und die Nachtstunde ist 50' 50" lang.

Am 1. Juni um $7^{26}$ unter und $4^{34}$ auf. Die Nacht dauert also $9^h$ 8' und die Nachtstunde ist 45' 40" lang.

Am 24. Juni $7^{32}$ unter und $4^{28}$ auf. Die Nacht dauert also $8^h$ 56' und die Nachtstunde ist 44' 40" lang.

Am 1. Juli um $7^{31}$ unter und $4^{29}$ auf. Die Nacht dauert also $8^h$ 58' und die Nachtstunde ist 44' 50" lang.

Am 1. August um $7^{09}$ unter und $4^{51}$ auf. Die Nacht dauert also $9^h$ 42' und die Nachtstunde ist 48' 30" lang.

Am 23. August um $6^{53}$ unter und $5^{07}$ auf. Die Nacht dauert also $10^h$ 14' und die Nachtstunde ist 51' 10" lang.

Andere über das ganze Jahr verteilte Angaben über die Tageslänge, sowie eine Übersicht des Beginnens der Tagesstunden in Rom am 25. Juni und 23. Dezember nach IDELER und nach BECKERs Gallus bei MARQUARDT, Privatleben I (1886) S. 257. Durch die Dämmerung wurde die Nacht, d. h. die Dunkelheit morgens und abends im ganzen noch um etwa 40—50 Minuten verkürzt, die von den obigen Zahlen abzuzählen sind. Bei einer nur 8—9stündigen Nacht, von der man 7—8 Stunden für Schlafen und An- und Auskleiden verbrauchte, und der Rest durch die Dämmerung aufgezehrt wurde, war für Lucubrationen keine Zeit. Der ältere Plinius begann dieselben nach dem Zeugnis seines Neffen bereits an den Vulcanalien, als die Nacht abzüglich der Dämmerungen wieder 9—10 Stunden dauerte und wird sie wohl, so dürfen wir schließen, auch bei gleicher Nachtdauer in der Frühjahrszeit wieder ausgesetzt haben, also in den vier Monaten Mai bis August. Sowie die nächtliche Dunkelheit wieder über 9—10 Stunden anhielt, man also wenigstens etwa 2 Stunden zwischen Aufwachen und Beginn der Tagesgeschäfte frei hatte, lohnte es sich erst, selbst für einen besonders eifrig der Studien Beflissenen, zu lucubrieren.

Das ist also wohl das Mindestmaß, die lucubratiuncula. Unter etwa zwei Stunden scheinen die Alten in der Regel nicht darauf verwendet zu haben. Das Höchstmaß ist durch die Dauer der längsten Nacht gegeben, die in Rom 15 h 4' lang war, nach Abzug der beiden Dämmerungen noch etwa 14¼ Stunden, von denen aber am Anfang auch noch etwa 2 Stunden abzurechnen sind, da man sich schwerlich schon gleich nach Sonnenuntergang um 4h.48 nachmittags (=16h.48 der ganzen Uhr) schlafen legte, sondern den kurzen Tag durch den Drang der Geschäfte etwas in die Nacht auszudehnen gezwungen war. So ergeben sich etwa 4½ Stunden als längste Dauer einer Lucubration.

I. Nachweise und Belege hierzu. Der Hahnenruf. Die Alten bestimmen die Zeit zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang nach einem zweimaligen Hahnenruf. Der erste fiel etwa in die Mitte dieser Zeit, der zweite kurz vor Sonnenaufgang. Am bekanntesten für diese Zeitbestimmung ist die Evangelienstelle über die Verleugnung des Petrus in Marc. 14, 30. 68 u. 72: πρὶν ἢ δὶς ἀλέκτορα φωνῆσαι, wo dann in

v. 68 der erste Ruf (καὶ ἀλέκτωρ ἐφώνησεν) und in v. 72 der zweite Ruf (καὶ εὐθὺς ἐκ δευτέρου ἀλέκτωρ ἐφώνησεν) noch einzeln verzeichnet werden. Den ersten Ruf zwischen Mitternacht und Tagesanbruch, also zur Zeit des Beginns der letzten Nachtwache erwähnt auch eine andere Evangelienstelle: οὐκ οἴδατε γὰρ πότε ὁ κύριος τῆς οἰκίας ἔρχεται, ἢ ὀψὲ ἢ μεσονύκτιον ἢ ἀλεκτοροφωνίας ἢ πρωΐ (Marc. 13, 35), wobei zu beachten, daß Marcus in allen solchen Dingen das für stadtrömische Verhältnisse zugeschnittene Evangelium ist). Den zweiten Ruf bemerkt z. B. Horaz Sat. I, 1, 10: Sub galli cantum consultor ubi ostea pulsat, oder das Märtyreraktenstück der Edessener Bekenner Gurjas, Samonas und Abidos c. 41 (v. GEBHARDT und v. DOBSCHÜTZ, in Texte und Untersuchungen 37, 38 f.), wo der syrisch-armenische Text erzählt: am 15. Tag des anderen Tešrim, in der Nacht, da aufdämmert der dritte Wochentag, als der Hahn zweimal gerufen hatte, da erhob sich der Hegemon und begab sich zu seinem Gerichtsort (δικαστήριον); und die ältere griechische Version: καὶ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ τοῦ Δίου μηνὸς διαφαυούσης τῆς τρίτης τοῦ σαββάτου καὶ ἀλεκτρυόνος φωνήσαντος ἐκ δευτέρου, ἀναστὰς ὁ ἡγεμὼν εἰσῆλθεν εἰς τὸ δικαστήριον κτλ. Das Aufdämmern des Tages, das in die vierte Nachtwache fällt, die, wie wir vorhin sahen, durch den ersten und deren Ende durch den zweiten Hahnenruf bezeichnet wurden, schildert u. a. als vierte Drommete Properz IV, 4. Ob man heute noch, namentlich in unseren deutschen Dörfern und Kleinstädten ein derartiges zweimaliges Hahnenkrähen unterscheiden kann, ist mir zweifelhaft; gegen Ausgang der Nacht kräht wohl einer den anderen wach, und es bleibt vom Abdämmern der Nacht an ein fortlaufendes Krähen zu hören. Doch wird auch wieder versichert, wo in größeren Städten nur einzelne Hähne auf größeren Umkreis hin gehalten werden, daß hier in der Tat die alte Gewohnheit der Hähne, den ersten Ruf zwischen Mitternacht und Sonnenaufgang, den zweiten kurz vor Sonnenaufgang erschallen zu lassen, wohl festzustellen sei. Man achtet jetzt wohl nicht mehr so sehr auf solche Gewohnheiten der Tierwelt, da wir heute bessere Mittel der Zeitbestimmung haben, als die Alten.

K. Dauer des Schlafes. Der bekannte Satz sex septemve horas dormisse sat est iuvenique senique ist mittelalterlich oder noch jünger. Im Altertum schlief man im Durchschnitt etwas länger, wenn auch bei den kurzen Nachtstunden im Sommer mancher wohl zu wenig schlief. Der jüngere Plinius z. B. wachte im Sommer gewöhnlich mit dem Tage auf oder kurz vorher (epp. IX, 36, 1), blieb aber im verdunkelten Zimmer noch längere Zeit arbeitend und meditierend liegen. Er wie viele andere, wohl die meisten, hielt sich dann durch einen längeren Mittagschlaf im Sommer schadlos (s. u.). Die langen Nächte und Nachtstunden im Winter trugen natürlich zu längerer Nachtruhe bei; Plinius z. B. pflegte infolgedessen im Winter keinen Mittagschlaf zu halten (epp. IX, 40, 1 Laurentino hieme ... meridianus somnus eximitur). Auch Plinius d. Ä. schlief nur im Sommer etwas nach dem prandium (epp. III, 5, 10 f.: aestate, siquid otii, iacebat in sole, ... post solem plerumque

frigida lavabatur, deinde gustabat, dormiebatque minimum, mox quasi alio die studebat in cenae tempus).

L. Lucubrationes: Diese Nachtarbeiten bei Licht, die sogenannten lucubrationes oder lucubratiunculae, fanden, wie gezeigt, im Sommer, etwa in den Monaten Mai bis August, nicht statt. Der jüngere Plinius, der sie auch in dieser Jahreszeit nicht entbehren will, muß künstlich das Zimmer verdunkeln: Clausae fenestrae manent, mire enim silentio et tenebris ab iis, quae avocant, abductus et liber et mihi relictus non oculos animo, sed animum oculis sequor etc. (Plin. epp. IX, 36, 1). Ende August oder Anfang September, meist wohl mit den Vulcanalien, dem beliebten Termine zum Wechseln am 23. VIII., als die Tage schon abnahmen (am 1. Sept. beträgt die Dauer der Nacht in Rom schon fast 11 Stunden), begann man mit den Lucubrationen. Vom älteren Plinius ist es ausdrücklich berichtet: lucubrare Vulcanalibus incipiebat ... statim a nocte multa hieme vero ab hora septima, vel cum tardissime octava, saepe sexta, also schon von 12, 1 oder 2 Uhr nachts an, genauer zwischen $12^{51}$ und $1^{16}$ bzw. $1^{42}$ und $2^{31}$ (Plin. epp. III, 5, 8). Juvenal (14, 189) setzt die Zeit der Lucubrationen ausdrücklich in die Wintermonate: post finem autumni media de nocte supinum clamosus iuvenem pater excitat etc. Von anderen wird diese Nachtarbeit nach vollendetem Schlafe ohne besondere Erwähnung der Jahreszeiten berichtet, so von Cato d. Ä.: ὅτι καθ' ἡμέραν νυκτὸς ἀνίσταται zur Besorgung von Staatsgeschäften (Plut. Cato maior c. 8); von Brutus: ἐχρῆτο τῇ νυκτὶ πρὸς τὰ κατεγείροντα τῶν πραγμάτων, und wenn er damit fertig war, ἀνεγίνωσκε βιβλίον μέχρι τρίτης φυλακῆς, wo dann der militärische Tagesdienst begann (Plut. Brut. c. 36); von Claudius: ante mediam noctem plerumque vigilabat (Suet. Claud. 33, 2); er verblieb dann gewöhnlich in seinem Schlafzimmer (wohl bei schriftlichen Arbeiten), wie aus der Erzählung 37, 2 hervorgeht, wo Narcissus ante lucem similis attonito patroni cubiculum inrupit. M. Aurel studierte vor dem Tage, was er wohl gelegentlich auch in den Morgen hinein dehnte, so einmal von 3—8 Uhr frühe: Ego hodie ab hora nona noctis ad secundam diei ... studivi (Fronto ad M. Caes. 4, 5, 1; Naber 67). Horaz schreibt allgemein vor (ep. I, 2, 35): posces ante diem librum cum lumine, und erzählt von sich selbst (ep. II, 1, 112 f.) prius orto Sole vigil calamum et chartas et scrinia posco. Ammianus Marc. (XVI, 5, 4 f.) berichtet von Julian Apostata: Hinc contingebat, ut noctes ad officia divideret tripertita, quietis et publicae rei et musarum ... quotiens voluit, evigilavit et nocte dimidiata semper exsurgens. Also auch hier erst der Schlaf, für den Rest der Nacht bis zum Morgen die Arbeit. An anderer Stelle (XXV, 4, 6) bezeichnet er diese Arbeit Julians als Lucubration: et si nocturna lumina, inter quae lucubrabat potuisset voces ullae testari etc.

Bei Cicero wird dies alles in seinen Briefen am deutlichsten. Von den 49 Briefen, in denen die Tageszeit ihrer Niederschrift erkennbar ist, sind 4 vom Vormittage, 17 vom Nachmittage und Abend, 11 davon während oder gleich nach dem Abendessen, der cena, und 28 sind in der

Nacht geschrieben. Von diesen scheiden nur Att. IX, 7 und XII, 9 aus, die er zu einer unbestimmten Nachtstunde, vielleicht vor dem Einschlafen (mihi dormiendum und somnus urgebat) geschrieben hat, die anderen alle sind gegen Morgen geschrieben (ante lucem, mane, lucet u. ähnl.). Von denselben fallen (unter Berichtigung der damaligen starken Unordnung im römischen Kalender) 25 Briefe von Ende August bis März, von April bis Ende August nur 1 Brief (ad Att. XIII, 38). Nach Abfassung desselben hat sich Cicero noch einmal ins Bett gelegt, und bis zu Sonnenaufgang geschlafen. Man sieht, auch Cicero arbeitete der Regel nach im Sommer nicht bei Nacht, sondern tat dies nur in den Monaten mit späterem Sonnenaufgang, in denen er noch bei Dunkelheit aufstand. Diese Arbeit nennt er selbst einmal lucubratio (ad fam. IX, 2, 1).

M. Für die Darstellung der Tätigkeit am Tage, wie das geschäftliche und politische Leben frühe, schon vor Sonnenaufgang erwachte, sind Nachweisungen zu geben unnötig. Die vornehmen Gönner wurden schon am frühen Morgen besucht (z. B. Drusus von den Protektionsbedürftigen, Dio Cassius 57, 24, 4; Cicero von den Provinzialen in Laodicea, ad Att. VI, 2, 5). Auch die Damen waren ebenso frühe sichtbar, wie z. B. ein Verhör mit der Agrippina bei Sonnenaufgang in ihrem Hause angestellt wurde (Tac. Ann. 13, 21). Auch das Volk (οἱ πολλοί) war es nicht anders gewöhnt, als in den Stunden bald nach Mitternacht aufzustehen, wie denn Dio Cassius (69, 18, 1) von Turbo berichtet, daß er ὡς εἷς τῶν πολλῶν ἐβίω, indem er πρὸ μέσου νυκτῶν bei Hadrian seinen Dienst antrat. Solchen Leuten, den Besorgern der officia ante lucana zu begegnen, scheute sich gelegentlich Plinius, wenn er verspätet von einem fröhlichen Zusammensein heimkehre (epp. III, 12, 2). Die Schauspiele und Tierhetzen konnten darum bereits prima luce beginnen (Suet. Claud. 34, 2). Die Christen mußten ihre Gottesdienste stato die ante lucem, d. h. vor dem Beginn der Tagesgeschäfte abhalten (Plin. epp. [X], 96, 7). Das ganze Volk, Griechen wie Römer, kannte keine andere Stunde des Tagesbeginnes, und in allen Tagesläufen, die uns überliefert sind, von Spurinna und den beiden Plinius (Plin. epp. III, 1 u. 5 und IX, 36), von Cato d. Ä. und Brutus (Plut. c. 8 bzw. 36), von Caligula, Claudius und Vespasian (Suet. c. 50 bzw. 33 und 21) oder Severus (Dio Cass. 76, 17, 1) — Cornelius Nepos hat in seinen vitae nichts dergleichen — wird dasselbe berichtet; und als besondere Ausnahme erzählt Cicero mit Spott, wie M. Antonius einmal einen Morgenempfang gründlich verschlief und erst um 9 Uhr vormittags (unserer Rechnung) aufwachte (Cic. ad Att. X, 13, 1: Evocavit litteris e municipiis decem primos et IIII viros. Venerunt ad villam eius mane. Primum dormiit ad h. III); oder Sueton, daß Augustus spät in die Nacht hinein arbeitete und am Morgen nach höchstens 7—8 stündigem Schlafe spät aufwachte und über Tag auch oft wieder einschlief (Suet. Aug. 78, 1: a cena in lecticulam se lucubratoriam recipiebat, ibi donec residua diurni actus ... conficeret ad multam noctem permanebat usw. § 2: somnum . . . producebat ultra primam

lucem ... matutina vigilia offendebatur) und ähnlich von Petronius: nam illi dies per somnum, nox officiis et oblectamentis vitae transigebatur (Tac. Ann. 16, 18). Hierüber Genaueres in Abs. Q.

N. Die Hauptmahlzeit am Abend bildete den Schluß der Tagesbeschäftigung; so schließt die Beschreibung des Tageslaufes Caesars bei Cic. ad Att. XIII, 52, 1 mit accubuit, des Spurinna (Plin. epp. III, 1, 9) mit adponitur cena und der Beschreibung ihres Verlaufes, ebenso bei dem älteren Plinius (epp. III, 5) und bei dem jüngeren (epp. IX, 36), des Vespasian (a secreto in balineum, tricliniumque transibat, wo er am gnädigsten war; Suet. Vesp. 21), des Severus εἶθ' οὕτω πρὸς ἑσπέραν ἐλοῦτο αὖθις καὶ ἐδείπνει μετὰ τῶν ἀμφ' αὐτόν. Dio Cass. 76, 17, 3) u. a. mehr. In allen diesen Tagesläufen folgt nichts mehr, keine Angabe über weitere ernsthafte Beschäftigung nach dem Abendessen.

O. Der Beginn der cena war gewöhnlich etwa um 4 Uhr. Cicero aß wegen Magenschwäche erst später, nach Sonnenuntergang: σπάνιον, εἴποτε πρὸ δυσμῶν ἡλίου κατακλινόμενος οὐχ οὕτω δι' ἀσχολίαν ὡς διὰ τὸ σῶμα τῷ στομάχῳ μοχθηρῶς διακείμενον (Plutarch c. 8 Mitte). Er selbst berichtet in seinen Briefen von Diners einige Male: accubueram hora nona; auf die selbe Stunde lauten auch mehrere erhaltene Einladungen in den Oxyrh. pap. (ἀπὸ ὥρας θ), eine sogar ἀπὸ ὥρας η (ib. IV, 747).

P. Der Schluß der cena erfolgte gewöhnlich mit Einbruch der Dämmerung, d. h. mit Sonnenuntergang oder bald nachher. Auch Gäste pflegten von der einfachen cena, wenn keine comissatio folgte, um diese Zeit nach Hause zu gehen, wie z. B. die Erzählung von Neros Treiben zeigt: post crepusculum statim adrepto pilleo vel galero popinas inibat circumque vicos vagabatur ludibundus... redeuntis a cena verberare ...assuerat (Suet., Nero 26, 1), oder der Tageslauf des Domitian: Convivebatur ... paene raptim, certe non ultra solis occasum (Suet., Domitian 21). Durch die bisweilen angeschlossenen Gelage, die durch Gesangs- oder Tanzdarbietungen oder durch interessante Unterhaltungen gewürzt wurden, konnten die Abendmahlzeiten in die Nacht hinein, manchmal sogar tief in dieselbe hingezogen werden, was aber als Schwelgerei und Üppigkeit galt. So berichtet Plutarch (Lykurg 12) allgemein von den gemeinsamen Mahlzeiten der Spartaner: πίοντες δὲ μετρίως, ἀπίασι δίχα λαμπάδος. Neros Gelage sind bekannt: Epulas a medio die ad mediam noctem protrahebat (Suet. Nero 27, 2), provecta nox erat, et Neroni per vinulentiam trahebatur (Tac. Ann. 13, 20; ähnl. 14, 4 = Suet. Nero 34, 2 von einer anderen Gelegenheit). Ähnliches gelegentlich auch von Otho bei Sueton 2, und von Titus (ib. 7, 1). Vor zu lange ausgedehnten Tafelgenüssen verwahrt sich Plinius bei einer Zusage (epp. III, 12) im Hinblick auf die fatalen officia antelucana: nostrae tamen cenae... temporis modus constet. Von Traian berichtet er (epp. VI, 31, 13): adhibebamus cotidie cenae ... interdum acroamata audiebamus, interdum iucundissimis sermonibus nox trahebatur, ähnlich auch einmal Tiberius in mißtrauischer Absicht: Charidem medicum... remanere ac recumbere hortatus est cenamque protraxit (Sueton, Tib. 72, 3). Doch mögen diese Ver-

längerungen der Tafel besonders in den Sommer gefallen sein, wenn die langen Tagesstunden (bis über 75 Minuten statt 60) die Zeit dehnten. So berichtet Plinius von Spurinna: frequenter comoedis cena distinguitur ... sumit aliquid de nocte et aestate, nemini hoc longum est tanta comitate convivium trahitur (Plin. epp. III, 1, 9), und von sich selbst von seiner sommerlichen Tageseinteilung (epp. IX, 36, 4): Cenanti mihi si cum uxore vel paucis, liber legitur. post cenam comoedia aut lyristes, mox cum meis ambulo, quorum in numero sunt eruditi, ita variis sermonibus vespera extenditur et quamquam longissimus dies cito conditur. Im Winter fielen diese Abendunterhaltungen bei Plinius ganz fort: hieme non iam comoedo vel lyristae post cenam locus (epp. IX, 40, 2). Andere gingen wohl im Sommer nach dem Abendessen noch etwas spazieren, Domitian z. B. regelmäßig: ad horam somni nihil aliud quam solus secreto deambulabat (Suet. c. 21); so ergingen sich die Senatoren nach der cena noch etwas, als sie vom neuerwählten Kaiser Julian I. zur Curie beschieden wurden: προσήλθομεν οὐχ ὅτι λελούμενοι ἀλλὰ καὶ δεδειπνηκότες (Dio Cass. 73, 12, 3). Selten und ausnahmsweise arbeitete man noch nach dem Abendessen: Cicero z. B. hat, soweit wir sehen können, kaum einen Brief nach demselben geschrieben (wohl aber die eingelaufenen gelesen), die letzten während der Mahlzeit selbst (z. B. ad Att. XIV, 12, 3; ein oder zwei Ausnahmen s. S. 319 oben). Die Briefe, die er vesperi geschrieben hat, sind noch vor oder während der cena verfaßt.

Q. Welche Tageszeit mit *vesper* bezeichnet wurde, ob die vor oder nach der cena, oder beides, ob die vor Sonnenuntergang, in welchem Falle vesper noch zum ablaufenden Tage gezählt hätte, oder die nach Sonnenuntergang, die Zeit der Dämmerung, die schon zur Nacht gehörte, oder beides, ist nicht gewiß, wenn auch das letztere, die Zeit nach Sonnenuntergang bzw. die nach der cena das Wahrscheinlichere ist. Cicero hat zwei Briefe (fam. 16, 6 u. Att. 8, 6) vesperi geschrieben, der letzte wurde dann ipsa noctu expediert. Cicero ging nach Plutarch (s. oben) gewöhnlich erst nach Sonnenuntergang, also zu Beginn der Nacht, zu Tische, und nach Beendigung der cena war die Nacht schon hereingebrochen, zumal in den Monaten November und Mai (unter Berücksichtigung der Kalenderverschiebung = tatsächlichem Ende September und März), in denen diese Briefe geschrieben sind; so ist auch bei diesen vesperi geschriebenen Briefen ihre Abfassung vor oder spätestens während der cena sicher. Der vesper gehörte also bei Cicero schon zur Nacht. Bei Fronto war vesper die Zeit zwischen cena und Schlafengehen, wenn er schreibt: vespero te scripsisse ais cum paulo post dormiturus esses (ad M. Caes. 1, 5, vgl. 4); ebenso bei dem jüngeren Plinius in der oben angeführten Stelle aus seinem Briefe epp. 9, 36, 4, wo der vesper nach der cena mit wechselnden Unterhaltungen zugebracht wurde. Der vesper gehörte demnach im allgemeinen zur Frühnacht, in der man nur ganz ausnahmsweise noch arbeitete und schrieb.

Cicero hat nur einen Brief (Att. 2, 16) bestimmt zwischen Essen und Schlafenszeit fertiggestellt. Ipsa noctu (oder ähnlich) sind drei Briefe geschrieben bzw. expediert. ad fam. 9, 2, ad Att. 13, 46 und 8, 6 (dieser expediert). Die beiden ersteren könnten vielleicht auch vor dem Schlafengehen verfaßt sein; beim expedierten scheint dies der Fall gewesen zu sein. Augustinus las wohl einmal einen Brief bei der Lampe Schein, nach der cena unmittelbar vor dem Zubettgehen: legi enim litteras tuas ad lucernam iam cenatus, proxime erat cubitio (Aug. epp. 3 c. 1, GOLDBACHER I, 5). Dies sind gelegentlich erwähnte Ausnahmen im sonst regelmäßigen Tageslauf dieser Männer. Regelmäßige Abweichungen vom Üblichen waren ganz selten. Plinius d. J. pflegte winters nach dem Essen noch zu arbeiten: multumque de nocte vel ante vel post diem sumitur, si agendi necessitas instat, quae frequens hieme, non iam comoedo vel lyristae post cenam locus, sed illa quae dictavi itentidem retractentur (epp. 9, 40, 2); anders der ältere Plinius (epp. 3, 5, 13). Auch Augustus arbeitete noch nach dem Abendessen nach der oben S. 316 bereits zitierten Stelle aus Suet. Aug. 78, 1, und Petronius drehte, wie wir vorhin gesehen haben, Tag und Nacht ganz um (Tac. ann. 16, 18). Dies die wenigen Ausnahmen, die als solche bezeichnet oder deutlich gemacht sind. Gewöhnlich ging man gleich nach dem Essen schlafen. So Cicero: a quibus (libris) cum discessi, etsi minimum mihi est in cena... tamen quid potius faciam priusquam me dormitum conferam, non reperio (fam. 9, 26, 1), oder: cenato mihi et iam dormitanti (Att. 2, 16, 1); so Brutus: πρῶτον ἀφ' ἑσπέρας ἐπινυστάξειε τοῖς σιτίοις, τὸ λοιπὸν ἐχρῆτο τῇ νυκτὶ πρὸς τὰ κατεπείγοντα τῶν πραγμάτων (Plut. Brut. c. 36); sein Arbeiten und Lesen setzte Brutus dann bis zur letzten Nachtwache fort, mit welcher die militärischen Geschäfte des Tages wieder begannen. Sein geringes Schlafbedürfnis befriedigte er also gleich nach der cena. Auch Claudius pflegte gleich nach dem Essen zu schlafen, so daß es ihm öfters sogar passierte, bei ausgedehnteren Gastmählern einzunicken: quotiens post cibum addormisceret, quod ei fere accidebat, olearum aut palmarum ossibus incessebatur (Suet. Claud. 8). Vitellius war am Abend schon zum Schlafen gekleidet, als ihn die Soldaten zum Kaiser ausriefen: iam vespere subito a militibus e cubiculo raptus ita ut erat in veste domestica imperator est consalutatus (Suet. Vit. 8, 1); also auch er war gewohnt, schon am Abend, gleich oder bald nach dem Essen zu Bette zu gehen. Daß Domitian nach einem einsamen kleinen Abendspaziergang sich zur Ruhe zu begeben pflegte, haben wir oben (nach Suet. Dom. 25) bereits gesehen; vgl. Horaz Sat. I, 7, 73 (post coenam) dormitum dimittitur.

Alle diese direkten Nachrichten, sowie der Schluß der angeführten Tagesläufe, die nach dem Abendessen keine weitere Beschäftigung angeben, zeigen, daß man nach der cena nicht mehr zu arbeiten, zu studieren oder zu schreiben pflegte, daß also die Lucubrationen vielmehr in die ausgehende Nacht gelegt wurden, wo für sie etwa 2—4½ Stunden,

je nach der Jahreszeit und dem Breitengrade zur Verfügung standen. Für die Breite von Rom gelten die angegebenen Grenzen, weiter nach Süden verkürzt sich die Höchstgrenze. Es ist dies alles hier mit Absicht so ausführlich dargelegt worden, da zu bemerken war, daß unser moderner Brauch alle Vorstellungen darüber so sehr beeinflußt und beherrscht, daß trotz Böttigers treffenden Ausführungen diese von den heutigen so sehr abweichenden Verhältnisse doch ganz nach den unsrigen beurteilt werden und daher der für das folgende wichtige Begriff der Lucubration leicht ganz falsch eingeschätzt wird.

R. Kehren wir zu den Briefen des Hieronymus zurück, welche die Angaben über ihre stenographische Diktatsniederschrift in einer oder zwei Lucubrationen enthalten. Dieselben sind teils in Bethlehem, teils in oder bei Rom geschrieben, und zu verschiedenen Jahreszeiten, was nicht alles von jedem einzelnen Briefe genau feststellbar ist. So schwankt die Länge des angegebenen Zeitmaßes für uns unerfreulich ungenau, und man müßte auch noch das unvermeidliche subjektive Element hinzunehmen, das jedenfalls bei der Entstehung der Briefe zu vermuten ist, die Disposition des Diktierenden und die Fähigkeiten der Stenographen, so daß wir diese verschiedenen Quellen der Ungenauigkeit unserer Berechnungen wohl im Auge behalten müssen. Doch werden wir nachher sehen, daß dies alles die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit unserer Ergebnisse nicht sehr beeinträchtigt.

Es kommen folgende sechs Briefe in Betracht, die nach der von HILBERG besorgten Ausgabe der Wiener Akademie (in den Cod. script. eccl. latinorum Bd. 54 Teil I—III, Wien und Leipzig 1910 ff.) angeführt werden, nämlich:

I, 268 ff. nr. 36, ad Damasum (366—84), c. 1, 1: Postquam epistulam tuae sanctitatis accepi, confestim accito notario, ut exciperet, imperavi ... c. 1, 5 (S. 269): ad unam lucubratiunculam dictare volui rem dierum ... (Der Brief hat 2828 Wörter.)

I, 586 ff. nr. 64 ad Fabiolam. S. 613, c. 21, 1: excipientis ceras video esse completas ... S. 615, c. 22, 2: Haec ad unam lucubratiunculam, cum iam funis solveretur e litore et nautae crebrius inclamarent, propero sermone dictavi, (4600 Wörter). Das Diktat ging also in den Morgen hinein, und es ist wohl daraus zu schließen, daß der Brief sofort als Stenogramm ohne Umschrift in gewöhnliche Schrift und auf den Wachstafeln den nautae mitgegeben wurde.

II 306 ff. nr. 108, Epitaphium sanctae Paulae. S. 350 c. 32: Hunc tibi librum ad duas lucubratiunculas ... dictavi = 8830 Wörter. (Das Schriftstück hat H. im selben Schreiben auch als libellum und als volumen bezeichnet, ist also auf Papyrus in gewöhnliche Schrift umgeschrieben worden.)

II 422 ff. nr. 117: Ad matrem et filiam in Gallia commorantes. S. 434, c. 12, 1: Haec ad brevem lucubratiunculam celeri sermone dictavi ...

ut ostenderem, quod et ego possim quicquid venerit in buccam dicere ... Extemporalis est dictio et tanta ad lumen lucernulae facilitate perfusa, ut notariorum manus lingua praecurreret, et signa ac furta verborum volubilitas sermonis obrueret = 2478 Wörter.

III 145 ff. nr. 127: Ad Principiam virginem de vita sanctae Marcellae. S. 156, c. 14: Haec tibi ... una et brevi lucubratione dictavi = 2413 Wörter.

III 162 ff. nr. 129: Ad Dardanum de terra repromissionis. S. 175, c. 8: Haec tibi... tumultuaria et brevi lucubratione dictavi = 2403 Wörter.

Bei den folgenden beiden Stücken:

I, 233 ff. nr. 33 Ad Paulam. S. 259 § 6: Haec quare scripserim ad pauperis lucernae igniculum cito sed non cauto sermone dictaverim, potestis intelligere... = 1265 Wörter.

II, 446 ff. nr. 119. Ad Minervium et Alexandrum de difficillima Pauli apostoli quaestione. c. 1, 2: Cumque furtivis noctium lucubratiunculis ad plerasque dictarem ... S. 467, c. 11, 1: Haec celeri sermone dictavi = 4903 Wörter,

sind die Umstände nicht sicher genug, um diese Schreiben hier einzureihen, da es bei dem ersten, trotz des cito sermone nicht gewiß ist, ob es einem Notare diktiert ist, und bei dem zweiten die genaue Angabe fehlt, in wieviel Lucubrationen es diktiert ist, ob in einer, zwei oder gar mehr. Dasselbe gilt für die wenigen derartigen Angaben in den Briefen Augustins. In nr. 139 (GOLDBACHER II, 148 ff.) cap. 3 (S. 153) sagt er, daß er einen Brief an die Donatistischen Laien aliquot lucubrationibus beendigt habe, und in nr. 202 (GOLDBACHER IV, 299 ff.) verspricht er eine Entgegnung auf eine häretische Schrift fertigzustellen, si ... notariorum habuerimus copiam paucis lucubratiunculis. Über den Brief Ciceros ad fam. IX, 3, den er im vorhergehenden (IX, 2) eine lucubratio nennt, s. oben Anm 85.

Ob Hieronymus zwischen lucubratio und lucubratiuncula einen erheblichen Unterschied regelmäßig gemacht hat, ist, wenn auch das Folgende dies als höchst wahrscheinlich erweist, dennoch nicht sicher, da er auch sonst gerne für solche Nebensächlichkeiten der Umwelt Diminutive gebrauchte, z. B. oben in nr. 31 pauperis lucernae igniculum, oder in nr. 117 lumen lucernulae, jedenfalls erscheint zunächst der Unterschied zwischen brevis lucubratio und lucubratiuncula, welche Ausdrücke in den obigen acht bzw. sieben Stellen allein vorkommen, unerheblich. Die Briefe sind, wie gesagt, teils in Rom, teils in Bethlehem verfaßt. Nach den obigen Ausführungen schwankte die (mögliche) Dauer einer Lucubration in Rom je nach der Jahreszeit zwischen 2 und 4½ Stunden. In Bethlehem, das etwa 10 Grad südlicher liegt, erreichte die Höchstdauer nur etwa 3½ Stunden. Berechnen wir innerhalb dieser Grenzen die Leistungen der Stenographen, indem wir für jeden Brief der Reihe nach Lucubrationen in verschiedener, halbstündig abgestufter Dauer zugrunde legen und indem wir gleichzeitig die Briefe nach der in einer Lucubration diktierten Wortzahl ordnen. Danach leisteten die Stenographen folgendes:

| Bei einer Lucubration von: | | $4^1/_2$ Stunden | | 4 Stunden | | $3^1/_2$ Stunden | | 3 Stunden | | $2^1/_2$ Stunden | | 2 Stunden | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| kommen in: | | 1 Std. | 1 Min. | 1 Std. | 1 Min. | 1 Std. | 1 Min. | 1 Std. | 1 Min. | 1 Std. | 1 Min. | 1 Std. | 1 Min. |
| in Brief nr.: | Bei einer Gesamt-Wortzahl von | Wörter | Silben | Wörter | Silben | Wörter | Silben | Wörter | Silben | Wörter | Silben | Wörter | Silben |
| 64 | 4600 | 1022 | 40,9 | 1150 | 46,0 | 1314 | 52,6 | 1533 | 61,3 | 1840 | 73,6 | 2300 | 92,0 |
| 108 | 2mal 4415 | 981 | 39,2 | 1104 | 44,2 | 1261 | 50,5 | 1472 | 58,8 | 1766 | 70,6 | 2207 | 88,3 |
| 36 | 2828 | 628 | 25,1 | 707 | 28,3 | 808 | 32,3 | 943 | 37,7 | 1131 | 45,2 | 1414 | 56,6 |
| 117 | 2478 | 551 | 22,0 | 620 | 24,8 | 708 | 28,3 | 826 | 33,0 | 991 | 39,6 | 1239 | 49,6 |
| 127 | 2413 | 536 | 21,4 | 603 | 24,1 | 689 | 27,6 | 804 | 32,2 | 965 | 38,6 | 1207 | 48,3 |
| 129 | 2403 | 534 | 21,4 | 601 | 24,0 | 687 | 27,4 | 801 | 32,0 | 961 | 38,4 | 1202 | 48,1 |

Diese Briefe scheiden sich nach der Wortzahl deutlich in zwei Gruppen, die eine hat rund 4500, die andere 2500 Wörter auf eine Lucubration. Den wesentlichen Grund hierfür, die verschiedene Länge der Lucubration, läßt uns Hieronymus noch erkennen, wenn er bei dreien der vier Briefe der zweiten Gruppe betont, daß sie in einer brevis lucubratio (127, 129 auch 117) diktiert sind und im Gegenastze dazu es bei dem ersten Stücke der ersten Gruppe (n. 64) andeutet, daß das Diktat bis in den anbrechenden Morgen hinein ausgedehnt und der ganze Tafelvorrat des Notars vollgeschrieben worden ist (s. a. weiter unten, Absatz T dieser Anm.); von dem zweiten Stücke dieser Gruppe, dem Briefe n. 108, wissen wir, daß Hieronymus dazu zwei ganze Lucubrationen gebraucht hat. Wir dürfen also für das Diktat der ersten Gruppe eine wesentlich längere, wohl fast doppelt so lange Zeit ansetzen, als für das der zweiten Gruppe. In der vorstehenden Tabelle ist die Anzahl der Wörter in den sechs Briefen auf gleiche Zeitmaße für die Wörter und Silben umgerechnet, bei variierender Länge der Lucubrationen, von deren Höchstmaße, der längsten Nacht, in der in Rom die Morgendämmerung etwa um 7 Uhr eintritt, auf die Lucubration also 4—5 Stunden zu rechnen sind, in Abstufungen bis auf eine zweistündige Lucubration. Von den beiden längsten Briefen, den ersten in der obigen Tabelle, wissen wir, wie gesagt, bestimmt, daß ihre stenographische Niederschrift jedenfalls eine bzw. zwei ganze lange Lucubrationen, also eine Zeit von 3—4½ Stunden, einfach oder doppelt gerechnet, in Anspruch genommen hat. Nach der obigen Tabelle ergäbe dies eine Geschwindigkeit von 39,2—61,3 Silben in der Minute, reicht also nur an die passable Mindestleistung unserer Schülerwettschreiben heran. Für die Briefe der zweiten Gruppe, die in einer brevis lucubratiuncula diktiert sind, darf man

höchstens noch zwei bis zweieinhalb Stunden rechnen, also 38,4—56,6 Silben in der Minute, ein Maß, das dem für die in einer vollen Lucubration entstandenen Briefe der ersten Gruppe genau entspricht, und es bestätigt, daß in diesen Geschwindigkeitszahlen kein wesentlich störender Mangel des Diktierenden oder der Notare mit zum Ausdrucke kommt. Auch sonst macht Hieronymus in seinen Werken gelegentlich einen Hinweis auf die Zeit, die er zum Diktat einzelner Arbeiten gebraucht hat. So äußert er in der Praefatio zum II. Buche seines Epheserkommentars (Vallarsius VII, I, 585 f.): me interdum per singulos dies usque ad numerum mille versuum pervenire. Der Hexameter, das alte Maß der Buchzeile, hat 13—17, im Durchschnitt also 15 Silben, 37—38 Buchstaben im späteren Griechisch, was wieder auf die durchschnittliche Buchzeile hinführt. Hieronymus konnte also im Höchstfalle bis zu 15 000 Silben an einem Tage diktieren. Wir dürfen nach den obigen Ermittlungen die Dauer seines Arbeitstages auf 5—8 Stunden veranschlagen, d. h. Hieronymus hätte bei 5 Stunden 50 Silben in der Minute diktiert, bei 6 Stunden 41,7 Silben, bei 7 Stunden 35,7 Silben und bei 8 Stunden 31,25 Silben. Das sind, wie nochmals betont sei, Höchstleistungen. Diese Zahlen bestätigen aber völlig das aus seinen Briefen gewonnene Ergebnis. Das gleiche erhalten wir auch aus seiner Angabe in der Schrift gegen Vigilantius (ed. Vallarsius II, 1, 387 ff.). Dieselbe umfaßt 3637 Wörter, und H. sagt von ihr anfänglich (c. 3, Sp. 389): una lucubratiuncula illius naeniis respondebo, gegen Ende aber (c. 18, Sp. 401) hat die lucubratiuncula offenbar doch nicht ausgereicht, denn er äußert: Haec ut dixi ... unius noctis lucubratione dictavi, was bei der Wortzahl nicht verwunderlich ist, da sie schon fast an die erste Briefgruppe in obiger Tabelle heranreicht. Wir haben also mit den größeren Zeitmaßen für eine lucubratio zu rechnen, so daß bei 4½ Stunden 33,7 Silben in der Minute herauskämen, bei 4 Stunden 37,9 Silben, bei 3½ Stunden 43,3, und bei 3 Stunden 50,5 Silben, Maße, die sich wiederum ganz in den bei anderen Diktatstücken ermittelten Grenzen bewegen.

Das Diktat ist dabei von Hieronymus nicht etwa langsam, sondern in seinem gewöhnlichen Sprechtempo gesprochen worden. Wenn er nicht glatt diktieren konnte, brauchte er wesentlich mehr Zeit. In der Praefatio des Tobiasbuches (Vallars. X, I, 1 ff.) schreibt er an die Empfänger seiner Buchwidmung: Exegistis enim, ut librum Chaldaeo sermone conscriptum ad Latinum stylum traham ... Quia vicina est Chaldaeorum lingua sermoni Hebraico utriusque linguae peritissimum loquacem reperiens unius diei laborem arripui et quidquid ille mihi Hebraicis verbis expressit, hoc ego accito notario sermonibus Latinis exposui. Rechnen wir den Tag wie vorhin zu 5—8 Arbeitsstunden, so kämen bei den 4945 Wörtern des Vulgatabuches Tobias (in der Ausgabe von Vallars., bei Hetzenauer 4943), bei 5, 6, 7 und 8 Stunden Diktierzeit auf die Minute je 16,5; 13,7; 11,8 und 10,3 Silben, also nur etwa ein Drittel der sonstigen Leistungen. In den fehlenden zwei Dritteln ist die für das doppelte Übersetzen notwendige Zeit enthalten. Das bestätigt die

mitgeteilten Bemerkungen des Hieronymus, nach denen er sonst schnell und ohne Stocken diktiert habe.

Mehrmals (nr. 64, 117, 119) betont es Hieronymus, daß er propero (celeri) sermone diktiert habe; in nr. 36, dem Briefe an den Papst Damasus (366 bis 84), weisen mehrere Stellen deutlich darauf hin, daß Hieronymus seine vorliegende Antwort an den Papst sorgfältig, wohl in einem Konzepte, vorbereitet hatte, bevor er sie dem Notar diktierte. Auch in nr. 117, ein Stück, das er zwar extemporalis und quicquid venerit in buccam diktierte, betont er doch, daß er schneller gesprochen habe, als die Notare schreiben konnten, und daß durch die Geläufigkeit seines Diktats die geheimen Wortzeichen der Geschwindschreiber in den Schatten gestellt worden seien. Das Diktieren ging also, ob vorbereitet oder extemporiert, von seiner Seite glatt und ohne nennenswerte Verzögerungen vor sich. Daß es gleichwohl so langsam vonstatten ging, vier- bis fünfmal langsamer als heute, ist sehr auffällig. Es kann nicht nur an den Notaren gelegen haben, da dieselben bei Hieronymus gewiß nicht weniger leisteten, als die anderer, lobt er doch seine Geschwindschreiber durch Bemerkungen, wie die in nr. 117 oder nr. 118 (s. Anm. 114, S. 331), und es gab Notare, die schneller schreiben konnten als die Diktierenden sprachen und dennoch nur eine Geschwindigkeit erreichten, die höchstens bis an ein Drittel der unsrigen heranreichte. Jetzt wird es auch deutlich, daß die oben behandelten Angaben in IV. Esra in der Tat nicht nur, was die wunderbaren Umstände und die Ausdauer der Notare betrifft, sondern auch in bezug auf ihre Schnelligkeit von 120 Silben in der Minute, also zwei- bis dreimal so schnell, wie die anderen Schreiber, ein Wunder darstellten.

S. Die üblichen *Leistungen* bewegten sich für die Silbenzahl in der Minute demnach in den mittleren Zehnern und nicht wie heute in den Hunderten. Wir finden es *bei Seneca* bestätigt, trotz seines anderweitig ausgesprochenen Lobes für die Stenographen durch die bekannte, oben bereits angeführte Bemerkung in Apocol. 9, 2 über die schnelle Sprechweise des Janus, der multa diserte, quod in foro vivat, dixit, quae notarius persequi non potuit. Gibt es doch auch bei uns Redner, denen selbst der geübteste Debattestenograph nicht zu folgen vermag. Wieviel öfter mag das damals der Fall gewesen sein. Aber trotzdem müssen wir doch schließen, daß die Alten allgemein, nicht nur ihre Redner, offenbar bedeutend langsamer gesprochen haben, als wir es jetzt zu tun pflegen, und in keiner Weise reichten sie auch nur annähernd an das Maß der Schnelligkeit heran, mit dem wir heute sprechen. Beim Vorlesen, das ja etwas schneller geht als das freie Sprechen, da dort die Arbeit, die Sätze zu bilden, fortfällt, stellte ich, wie oben gesagt, 270—280 Silben in der Minute fest und es gibt parlamentarische Redner, die bis zu 450 Silben in der Minute sprechen, freilich in Hebungen und Senkungen und nicht quantitierend wie die Alten (vgl. Anm. 5), bei denen zwei Konsonanten der Zeitdauer eines kurzen Vokals gleichkamen, während

die Konsonanten in unserer Sprechweise keine meßbar in Betracht kommende Zeit beanspruchen.

T. Die *Raumausnützung* und -ersparnis, d. h. die Kürze und Gedrängtheit der Zeichen muß bei der Tachygraphie sehr groß gewesen sein, wenn die rund 11 000 Silben des Hieronymusbriefes nr. 64 in einem Codex Platz hatten, wie groß wir uns denselben auch immer vorstellen wollen. Über das Aussehen der Noten belehren uns bequem die von A. MENTZ in den oben angeführten beiden Schriften, Antike Stenographie S. 10, 15, 17 u. 22 und Geschichte der Stenographie S. 18 u. 26 f. gegebenen Proben. Für die variierende Größe der Codices ist die oben mehrfach angeführte Stelle bei Quintilian X, 3, 32 zu vergleichen: ne latas quidem ultra modum esse ceras velim, expertus iuvenem studiosum alioqui perlongos habuisse sermones, quia illos numero versuum metiebatur, idque vitium, quod frequenti admonitione corrigi non potuerat, mutatis codicibus esse sublatum. Danach gab es also cerae verschiedener Größe, neben den kleinen, den codicilli, die vom Dichter oft erwähnt werden, solche von gewöhnlichen Maßen und solche ultra modum, die schon Schriftstücke von beträchtlichem Umfange aufnehmen konnten. Der Sprachgebrauch der Alten weist darauf hin, daß nicht mehr als drei Tafeln zu einem Codex verbunden zu werden pflegten, es sind uns nur die Ausdrücke Diptychon und Triptychon überliefert, Formen wie Tetraptychon und Pentaptychon sind m. W. nicht gebildet worden. Doch hat Martial in seinen Apophoreta XIV, 4 (neben den duplices und den triplices in XIV, 6) auch quinquiplices cerae, die also wohl Wachstafeln waren. Sie scheinen zur Verkündigung von Triumphen Domitians gedient zu haben; s. a. nachher; vgl. Marquardt-Mau, Privatleben[2] II, 802 f. und Blümner, Privataltert.[3] 1911, 467 u. Anm. 13 und S. 473, woselbst auf Fig. 74, 1 f. ein aufgeblättertes und ein aufgeschlagenes Multiplex von anscheinend vier Wachstafeln aus Pompejanischen Wandgemälden abgebildet ist. Eine lateinische oder griechische Bezeichnung dafür scheint nicht überliefert.

Codices von 4, 5 und mehr Tafeln waren demnach ungebräuchlich. So weist denn auch MOMMSEN in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Siebenbürgischen Wachstafeln (CIL. III, 2, S. 921) darauf hin, daß die Wachstafeln, die zu Urkunden dienten, gewöhnlich drei Tafeln, vier Seiten mit Text zu haben pflegten, wenn auch, namentlich bei Tafeln mit scriptura interior und exterior auch Triptycha mit 5 beschriebenen Seiten vorkommen, bei denen die 5. Seite, die zweite der dritten Tafel, der scriptura exterior diente. Dem entsprechen auch die in Pompeji und in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln. Dieselben sind größtenteils Triptychen, nur wenige Diptychen befinden sich darunter, in Pompeji waren es nur 18 Diptycha gegen 142 Triptycha (CIL. IV. Suppl. I.), andere Codices mit größerer Tafelzahl als drei haben sich weder in Pompeji noch in Siebenbürgen gefunden. Allerdings kannte die römische Landesverwaltung in ihren codices ansati solche von größerer Tafelzahl. Ein solcher ist oben in Anm. 22 angeführt. Andere Codices, mit vier und fünf Wachstafeln, sind oben in diesem Abschnitt T aufgezählt; s. a.

Marini, Pap. dipl. 279, 339 b. Nach Martial XIV, 184 u. 192, auch 186 waren die multiplicae tabellae jedoch gewöhnlich nicht Wachstafeln, sondern bestanden aus Pergament (pugillares membranei).

Nun will sich wohl unser Gefühl dagegen sträuben, für einen Brief von 11 000 Silben die vier Seiten eines Triptychons oder gar die zwei Seiten eines Diptychons als räumlich genügend anzusehen. Daß es doch der Fall war, zeigt uns der oben besprochene Hieronymusbrief nr. 64, bei dessen Diktat der ganze Tafelvorrat des Stenographen verbraucht wurde (c. 21, 1, HILBERG S. 613): excipientis ceras video esse completas, was Hieronymus bei dem 4152.ten Worte bemerkte, worauf er noch weitere 448 Wörter, also ziemlich genau ein Zehntel des ganzen Briefes mit seinen 4600 Wörtern diktierte, für das offenbar noch etwas Raum auf der letzten Seite zur Verfügung stand, wenn auch Hieronymus schon beim neunten Zehntel angibt, daß die Tafeln alle voll beschrieben gewesen seien. Daher dürfen wir diese Angabe des Kirchenvaters nicht so pressen, als ob er für keinen Buchstaben mehr Platz gefunden hätte, sondern er hat offenbar damit nur sagen wollen, daß auch die letzte Seite zum größeren Teile beschrieben, und jedenfalls weniger als die Hälfte derselben noch leer war. Ausgeschlossen ist es fraglos, daß Hieronymus mehr als eine halbe Seite oder gar eine ganze und darüber bei seinem Stenographen noch unbeschrieben sah. Die nachher gegebene Ausrechnung der Verteilung der Buchstaben auf den Pompejanischen und den Siebenbürgischen Wachstafeln wird vielmehr zeigen, daß der Exzipient merklich weniger als die Hälfte der Seite, nur ein oder zwei Fünftel noch frei hatte, als Hieronymus diese Bemerkung machte.

U. Diese Angaben ermöglichen es uns, die *Anzahl der Tafeln* bzw. der Seiten des Codex zu bestimmen. Wenn man nämlich den gesamten Wortvorrat des Briefes (= 1) gleich der gesuchten Seitenzahl (x) setzt und das Zehntel, das Hieronymus noch am Schlusse diktierte, als die Tafeln schon voll waren, als unbekannten Bruchteil $\frac{z}{y}$ der letzten Seite in die Rechnung stellt, worin z und y natürlich ganze Zahlen sind, so hätten wir das Verhältnis $1 : \frac{1}{10} = x : \frac{z}{y}$ oder $x = \frac{10z}{y}$. Das stellt eine sog. Diophantische Gleichung mit zwei bzw. drei Unbekannten dar, von denen x, die Seitenzahl, eine ganze und zwar gerade Zahl sein muß, weil die Seitenzahl stets das Doppelte der Anzahl der Tafeln beträgt. In einem Wachstafelkodex, der als Brief verschickt wurde, sind davon die beiden Außenseiten abzuziehen, die als Schutzdeckel freiblieben. So ist in einem solchen Kodex mit der Tafelzahl n allgemein die Seitenzahl $x = 2n - 2$, worin für n, die Tafelzahl, beliebig 2, 3, 4 usw. eingesetzt werden kann, so daß die Seitenzahl (x) immer eine gerade sein muß. Wie x, so muß auch der ihm gleiche Wert $\frac{10z}{y}$ eine ganze, gerade Zahl sein. Also muß y in diesem Ausdrucke $\frac{10z}{y}$

ein Faktor von 10 sein, also y = 2 oder y = 5 und z muß endlich kleiner als $\frac{y}{2}$ sein, d. h. $\frac{z}{y}$ kleiner als $\frac{1}{2}$, da, wie gesagt, Hieronymus, wenn er noch eine halbe oder gar zwei Drittel Seiten Platz gesehen hätte, nicht hätte sagen können, daß die Tafeln seines Exzipienten vollgeschrieben seien. y = 2 ist jedoch ausgeschlossen, da sonst $\frac{z}{y} = \frac{1}{2}$ und x = 5, d. h. eine ungerade Zahl wird. Somit ist für y nur 5 möglich. Aber der Bruch mit diesem Nenner darf, wie gezeigt, nicht größer als ½ werden. Also sind für z die Zahlen 3 und 4 und alle höheren ausgeschlossen, und es bleiben für $\frac{z}{y}$ somit nur die Lösungen $^1/_5$ und $^2/_5$ übrig, was für x die Lösungen $\frac{10 \cdot 1}{5} = 2$, also ein Diptychon, und $\frac{10 \cdot 2}{5} = 4$, also ein Triptychon ergibt.

Für diejenigen, welche solchen mathematischen Formeln und Gleichungen keinen Geschmack abgewinnen mögen, darf die Rechnung folgendermaßen gestaltet werden. Dies soll zugleich eine wohl sehr notwendige Probe darstellen, denn das Ergebnis scheint so überraschend, daß eine solche Probe wohl angebracht ist. Um Verwechslungen mit der vorigen Rechnung zu vermeiden, seien hier neue Bezeichnungen in die Rechnung gestellt. Wenn die Anzahl der gesuchten Tafeln t ist, dann ist nach den oben besprochenen Bedingungen eines Polyptychonbriefes mit seinen regelmäßig unbeschriebenen beiden Außenseiten, die Seitenzahl desselben 2 t — 2, die in unserem Hieronymusbriefe mit 4600 Wörtern beschrieben wurden. Ein Zehntel derselben füllte, wie wir sahen, den unteren Teil der letzten Seite aus, den wir nach der Weise, wie Hieronymus sich ausdrückte, für kleiner als eine halbe Seite ansehen müssen, so daß wir also $\frac{2\,t - 2}{10}$, den Raum, den das letzte Zehntel des ganzen Briefes auf den Tafeln einnahm, kleiner als ½ Seite ansetzen müssen, also: $\frac{2\,t - 2}{10} < \frac{1}{2}$, oder $\frac{2\,(t-1)}{10} < \frac{1}{2}$ oder $\frac{t-1}{5} < \frac{1}{2}$. In diesem Ausdrucke können nun für t, die gesuchte Tafelzahl, alle Zahlen von 1 an aufwärts eingesetzt werden, doch muß der Bruch $\frac{t-1}{5}$ größer als 0 sein und kleiner als ½ bleiben; Zahlen für t, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind nicht richtig. Danach ist t = 1 ausgeschlossen, da der Bruch sonst gleich 0 wird. Der Exzipient kann nicht nur e i n e Tafel gehabt haben, zumal auch Hieronymus ausdrücklich von cerae, mehreren Tafeln, spricht. t = 2 ergibt als Bruch $^1/_5$, t = 3 ergibt $^2/_5$, beide kleiner als ½; t = 4 macht aber schon $^3/_5$, also einen Bruch größer als ½ und t = 5 und höher überschreiten ½ noch mehr; also nur 2 und 3 entsprechen den Bedingungen, die aus den Angaben s. Hieronymi fließen. Der Kirchenvater hat somit einen Kodex von zwei oder drei Tafeln mit seinem Briefe gefüllt.

Das Zehntel ist überhaupt das Element, mit dem allein die Tafelzahl einwandfrei bestimmt werden kann. Eine kleine Betrachtung zeigt leicht, daß dieses Zehntel schon mit einer niedrigen Tafelzahl schnell und stark über die Hälfte einer Seite bis zur Größe einer ganzen und darüber hinaus wachsen muß. Bei einer Tafel mit 2 Seiten, die aber, weil ungeschützt, als Brief zu versenden ausgeschlossen war, und in einem Diptychon mit seinen beiden inneren beschriebenen Seiten betrug das Zehntel des Ganzen $^2/_{10}$ oder $^1/_5$ Seiten; bei einem Triptychon mit seinen vier inneren Seiten betrug es $^4/_{10}$ oder $^2/_5$ Seiten, bei vier oder fünf Tafeln mit 6 oder 8 Seiten betrug es schon $^3/_5$ und $^4/_5$, nähert sich also schon nach Überschreitung einer halben, der ganzen Seite an freiem Raume. Diese Betrachtung führt also ebenfalls unmittelbar auf ein Diptychon oder ein Triptychon als die allein möglichen Tafelzahlen hin.

Nach der großen Wortzahl, die auf diesem Kodex Platz finden mußte und nach den obigen Feststellungen über die gebräuchliche Tafelzahl werden wir wohl zunächst gefühlsmäßig mit einem Triptychon rechnen. Somit kamen auf eine Seite des Hieronymus $\frac{4600}{4} = 1150$ Wörter oder 2875 Silben bzw. Silbenzeichen. Bei einem Diptychon wären 5750 solcher Notae auf eine Seite gekommen. Man darf sie wohl an Raumbeanspruchung gleich Buchstaben setzen. Mit den 1150 Wörtern für eine Seite kämen wir merkwürdig nahe dem freilich sehr hypothetischen Ergebnis für die Wortzahl von 1063, das wir oben (Anm. 22) für die Seiten des Wachstafelkodex mit den Verwaltungsakten des sardinischen Prokonsuls L. Helvidius Agrippa fanden.

Auch im Altertum werden gelegentlich die notae der Stenographie den Buchstaben der gewöhnlichen Schrift gleichgesetzt, z. B. in der oben (Abs. E, S. 309) erwähnten Stelle aus den Donatistenstreitigkeiten. Die Zahl von 2875 Notae auf einer Seite entspricht merkwürdig genau der Buchstabenzahl, die ein gewöhnlicher Satzspiegel von 13 : 19 cm in Antiquadruck faßt, nämlich 2878 Buchstaben, wobei auf 1,7 mm Zeilenlänge und auf 0,684 Quadratzentimeter je ein Buchstabe kommt. Garmonddurchschossen enthält bei 13 : 19 cm schon 3240 Buchstaben. Die Tafeln des Hieronymus waren natürlich größer. Ein Begriff ihrer *Größe* läßt sich aus folgenden Betrachtungen gewinnen, denen wir freilich nicht die spärlichen und vielleicht auch nicht ganz sicheren Angaben der alten Dramen zugrunde legen, die in Anm. 22 zusammengestellt sind, sondern die Beschriftung erhaltener Wachstafeln.

Bei den beiden von DEISSMANN, L. v. O.[4] 381 ff. (s. Anm. 187) und von MITTEIS in Sav. Zs. rom. Abt. 40 (1919), S. 358 ff. besprochenen Diptychen fehlen die Maße. Die von O. EGER ib. 42, 452 ff. veröffentlichte Ravennatische Wachstafel aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. hat in 14 ganzen Zeilen 505 Buchstaben, dazu kommen noch 3 angefangene Zeilen, so daß die Tafel bei 192,75 Quadratzentimter Gesamtgröße und 108,0

Quadratzentimeter beschriebener Fläche 0,16 Quadratzentimeter für einen Buchstaben beanspruchte. Dieselbe fällt ganz in die durchschnittlichen Größen, die wir aus der größeren Anzahl der Pompejani- und Siebenbürgischen Tafeln gewinnen können, und zeigt uns, daß wir hier mit allgemein gültigen Verhältnissen rechnen dürfen.

Die Pompejanischen Tafeln sind nach den Angaben im CIL. im allgemeinen sehr weit geschrieben, sie nutzen den Raum nicht im geringsten aus, lassen auch auf der Wachsschicht noch Ränder, die vorne (links) mindestens 1 cm betragen, stellen die Buchstaben weit auseinander, im Durchschnitt 6 mm Zeilenlänge auf einen Buchstaben; bei den enger beschriebenen sind es immer noch 3 mm. Dasselbe engere Maß zeigen auch die Siebenbürgischen Tafeln. Die Buchstabenhöhe und der Zeilenabstand sind ziemlich gleichmäßig bei den Pompejanischen, wie bei den Siebenbürgischen. Die Mittellänge der Buchstaben beträgt bei beiden etwa 3 mm, der Zeilenabstand (einschließlich der Buchstabenhöhe) etwa 7 mm. Die enger mit 3 mm Zeilenlänge für einen Buchstaben beschriebenen Pompejanischen Tafeln haben bei einer Wachsfläche von durchschnittlich 9 : 6,6 cm nach Abzug der unbeschriebenen Ränder 39,2 Quadratzentimeter beschriebene Fläche mit 206 Buchstaben; die Siebenbürgischen Tafeln haben an Wachsfläche im Durchschnitt 13,4 : 8,2 cm, davon beschrieben 81,2 Quadratzentimeter mit 400 Buchstaben; die ersteren haben auf 0,19 Quadratzentimeter, die letzteren auf 0,20 Quadratzentimeter je einen Buchstaben; sind also kaum nennenswert dichter beschrieben. Rechnet man dies auf die 2875 Zeichen einer Seite des Hieronymusbriefes um, so ergeben sich Flächen von etwa 546,25 und 575 Quadratzentimeter, die einer Tafel im Verhältnis zu den Flächen der Pompejanischen Tafeln von etwa 26 : 21 cm und zu den der Siebenbürgischen von etwa 26 : 22 cm und bei der enger beschriebenen Ravennatischen Tafel von etwa 24,5 : 18 cm für die beschriebene Wachsfläche entsprächen, wozu noch für die unbeschriebenen Ränder auf der Wachsfläche etwa 2 : 1,5 cm und ebenso noch etwas für den Holzrahmen hinzuzurechnen wäre, so daß die Tafeln im ganzen etwa 30 : 24,5 bzw. 25,5 cm groß gewesen wären; ein etwas ungeschicktes Format in dieser Größe, aber nicht nur der Fläche nach, sondern auch nach den Seitenlängen den Verhältnissen der Pompejanischen Tafeln genau entsprechend, und kaum größer als unsere gewöhnlichen Schul-Schiefertafeln. Bei einem Diptychon entsprächen die 1150 Quadratzentimeter Wachsfläche, welche die 5750 Notae für eine Seite beanspruchten, im gleichen Verhältnis einer Tafel von 38 : 30,4 cm, mit dem Einschluß der Ränder also etwa 42 : 34 cm, was wohl zu groß erscheinen dürfte, wenn auch die Erwägung, daß Hieronymus dann auf der letzten Seite nur noch ein Fünftel frei gesehen hatte, wiederum zugunsten dieser Tafel sprechen könnte.

Teilt man die ermittelten Flächen der Hieronymus-Tafeln von 546,25 bzw. 575 Quadratzentimeter oder 1150 Quadratzentimeter im Verhältnis des goldenen Schnittes oder der Siebenbürgischen Tafeln, so erhalten

wir andere Seitenlängen der beschriebenen Wachsflächen in gefälligerem Formate.

Diese verschiedenen Maße hier alle aufzuführen, dürfte unnötig sein; sie ergeben, daß die Siebenbürgischen Wachstafeln in ihrem Durchschnitt sehr genau der Teilung im goldenen Schnitt entsprechen, und daß alle in Betracht kommenden Verhältnisse klarer und einleuchtender in die Erscheinung treten, wenn man diese Maße auch für die Hieronymus-Tafeln annimmt, so daß die beschriebene Wachsfläche mit 575 Quadratzentimeter anzusetzen ist, und von den Seitenlängen die Breite mit 30,5 cm und die Höhe mit 18,8 mit den freien Rändern auf der Wachsfläche und dem Holzrahmen auf etwa 34,5 : 22 käme; diese Tafeln waren mit 27 Zeilen auf der Seite beschrieben, und in der Zeile standen 106—107 Notae in Zeilen- und Buchstabenabständen von 7 und 3 mm, wie wir sie auf den Siebenbürgischen und den enger beschriebenen Pompejanischen Tafeln gefunden hatten. Das Zehntel des ganzen Briefes betrug etwa 13½ Zeilen, ungefähr 4/11 der letzten Seite.

Nimmt man auch hier die Verhältnisse eines Diptychons, so ergäbe das eine Tafel von 43 : 26,7 cm beschriebener Wachsfläche; mit Einschluß der Ränder erhielten wir eine Gesamtgröße von etwa 47 : 30 cm mit 38 Zeilen auf der Seite zu 151—152 Notae auf jeder Zeile. Das letzte Zehntel hätte hier 7,6 Zeilen, d. h. genau den fünften Teil der letzten Seite beansprucht. Eine solche Doppeltafel ist nicht unmöglich, ein Triptychon erscheint aber doch wohl glaublicher.

Dies alles unter der Voraussetzung, daß der Exzipient eines der beiden späteren stenographischen Systeme mit seinen Silbenzeichen benutzt hat. Schrieb er noch, was nicht ausgeschlossen ist, und was man aus den signa verborum (Brief 119) herauslesen könnte, die Notae des älteren Tironischen Systems, dann wären für das Wort je ein Haupt- und ein Nebenzeichen anzusetzen, die an Raumbeanspruchung etwa zwei Buchstaben für ein Wort gleichkämen und im Verhältnis zur Silbenstenographie etwa vier Fünftel der Tafelfläche gefüllt hätten, was einem Triptychon von 25 : 15 bzw. 31 : 20,5 cm bei 460 Quadratzentimeter Schrift und einem Diptychon von 36,5 : 22 bzw. 42,5 : 27,5 cm bei 920 Quadratzentimeter beschriebener Wachsfläche entsprochen hätte, also etwas kleinere Tafeln ergäbe.

Jedenfalls war der Brief, der diesen Codex füllte, wie wir oben sahen, in etwa 4 Stunden diktiert. Auf Papyrus von einem Librarius geschrieben, würde er in enger Buchschrift 10—11 Blätter größeren Formates gefüllt haben und mehrere Tage (res dierum, Hieronymus ep. 36, 1, 5, der Brief 36 ist nur 228 Wörter länger, als nr. 64), im Verhältnis zum oben (Anm. 85) besprochenen Frontobriefe wohl bis zu 6 Tagen zu seiner Fertigstellung beansprucht haben. Für die Zeit, welche die Paulusbriefe für die Niederschrift gebrauchten, kommen diese Berechnungen weniger in Betracht, da der Apostel sich der griechischen Stenographie sicher noch nicht bedienen konnte, weil sie damals noch nicht erfunden war. Darum mögen diese Untersuchungen, obwohl sie über den Rahmen

unseres Themas hinausschießen, da sie ein Gebiet beackern, welches, soweit ich sehe, noch nicht gepflügt worden ist, und der Geschichte der christlichen Kirchenväter zu gute kommen, doch in einer Anmerkung ihren Platz finden, wie sehr sie sich auch ausdehnte; im Texte und auch in den Exkursen konnte ihnen freilich wohl nicht Raum verstattet werden.

114 (zu Seite 17). So sandte Assyria, die Gemahlin des Barbatio, eines Infanteriegenerals unter Constantius II., einen Brief an ihren Mann: ancillâ ascitâ notarum peritâ... ad maritum scripsit, indem sie der Magd diktierte, worüber es weiter heißt: ancilla, quae domina dictante perscripserat etc. (Anm. 18, 3, 2 f., GARDTHAUSEN I, 151). Dieser *Brief* scheint nach der Schilderung in *Notenschrift* abgegangen zu sein; dagegen war die Abschrift, welche die verräterische Sklavin an Arbetio weitergab, auf chartula, also wohl in gewöhnlicher Schrift geschrieben. Die Notenschrift diente im Originalbriefe der Assyria als Geheimschrift. Sonst wurden in späterer Zeit von Augustinus, Hieronymus und anderen Kirchenvätern die Briefe Notaren diktiert und entweder so abgesendet oder vor der Absendung erst durch librarii in gewöhnliche Schrift übertragen. Für das erstere, die Absendung als Wachstafel, sind einige Hinweise vorhanden, so der oben Anm. 106 besprochene Brief des Augustinus, auf dessen Diktat der Schiffsherr wartete; bis die Umschrift fertig gewesen wäre, hätte der Kapitän nicht warten können, oder die in Anm. 113 R zur Berechnung der Anzahl der Wachstafeln benutzte Stelle aus des Hieronymus Briefe: ego iam mensuram epistulae excedere me intellego et excipientis ceras video esse completas (Hieron. epp. nr. 64, 21, 1, HILBERG 1, 613). Danach schrieben die Notare das Briefdiktat auf Wachstafeln nach, was übrigens auch aus anderen Stellen als regelmäßige Übung derselben bekannt ist (s. Anm. 54). Gleichwohl sind es dann doch nicht immer tabulae, sondern schedulae, die der Briefbote nachher mitnahm, wie aus den näheren Umständen eines anderen Briefes bei Hieronymus hervorgeht (epp. nr. 118, Hilberg 2, 434 ff.), der nach seinem eigenen Zeugnisse tumultuario sermone und apposito notario diktiert ist: quae velociter edita velox consequeretur manus et linguae celeritatem prenderent signa verborum (118, 1, 1, Hilberg 2, 435). Der Gelegenheitsbote, der junge Ausonius, wartete ungeduldig auf die Fertigstellung dieses Briefes: Ausonius coepit scedulas flagitare, urgere notarium etc. (118, 7, 3; Hilberg S. 445); sonst ist es nicht erkennbar, ob eine Umschrift des Stenogramms vom Absender vorgenommen, oder dasselbe tale quale als Brief abgesandt wurde. So in einem Briefe des Hieronymus an Damasus (epp. nr. 36, 1; Hilberg 1, 268), postquam epistulam tuae sanctitatis accepi, confestim accito notario, ut exciperet, imperavi etc. Ähnlich nr. 52, 2, 2 (Hilberg 1, 505), nr. 64, 21 (H. 1, 603), nr. 74, 6, 1 (H. 2, 28), nr. 84, 12, 1 (H. 2, 134), nr. 112, 3, 1 (H. 2, 371), nr. 117, 12, 1 (H. 2, 434), nr. 118, 1, 1 (H. 2, 455), nr. 119, 11, 1 (H. 2, 467), nr. 128, 5, 4

(H. 3, 162), nr. 129, 8 (H. 3, 175). Vom Diktieren seiner Briefe spricht Hieronymus sehr oft, an den vorstehend angegebenen Stellen gibt er es ausdrücklich an, daß er Schnellschreibern diktiert habe. Auch Augustinus gibt es sehr oft an, wenn er einen Brief diktiert hat, allerdings ohne dabei des Notars und seiner Kunst Erwähnung zu tun. Jedoch geht es aus seinem Briefe nr. 158 (GOLDBACHER 3, 488 f.) hervor, daß auch er dabei Schnellschreiber verwendet hat.

115 (zu Seite 17). Cicero bezeichnet als ganz oder teilweise diktiert 10 Briefe (s. Anm. 109), als selbstgeschrieben 12 Briefe: fam. 12, 20; ad Qu. frm. 2, 14; 3, 1, 17 (nur dieses Stück, s. Anm. 120); Att. 5, 14 und 16; 6, 8; 11, 24, 2 ff.; 12, 32; 13, 28 u. 38; 14, 21; 15, 20; selbstgeschriebene Briefe werden noch erwähnt in fam. 3, 6; 10, 3 a und 11, 23; Att. 3, 23 und 8, 12, also im ganzen weit über 17 Briefe, da an einigen dieser Stellen von mehreren eigenhändigen Briefen die Rede ist. Auch die meisten Briefe an Terentia im XIV. Buch und manche an seinen Bruder Quintus, wie II, 15 oder an Atticus z. B. I, 10, waren wohl eigenhändig. Seneca bezeichnet 2 Briefe (nr. 26 u. 40) als eigenhändig, keinen als diktiert. Symmachus und seine Zeit scheinen dagegen das Diktieren bevorzugt zu haben, welches an mehreren Stellen direkt als das Übliche vorausgesetzt sein dürfte, so besonders in epp. 1, 23 (17); 6, 58 (59) und 9, 45 (42); auch in epp. 1, 2; 2, 24 und 5, 51 (49). Im Gegensatze dazu ist es von nur einem Symmachusbriefe (6, 16) deutlich, daß er ihn ganz eigenhändig geschrieben habe. Allerdings erscheint die Erwähnung dessen hier nicht als Ausnahme, sondern durch die besonderen Umstände veranlaßt. Sonst ist es bei ihm nur einmal von seiner Unterschrift (4, 56), was an sich selbstverständlich ist, und von einer Nachschrift (2, 31) erwähnt, daß sie eigenhändig geschrieben sind (s. Anm. 86 D).

116 (zu Seite 17). Wegen Krankheit sind diktiert: Cicero ad Quintum frm. 2, 2 (§ 1: parvula lippitudine adductus sum, ut dictarem); ad Att. 2, 23 (cum recreandae voculae causa necesse esset mihi ambulare, haec dictavi ambulans); 7, 13 b (§ 3: dictavi propter lippitudinem); 8, 12 (§ 1: mihi molestior lippitudo erat... dictare tamen hanc epistolam malui) und 8, 13 (§ 1: lippitudinis meae signum tibi sit librarii manus). Fronto ad Ant. imp. 1, 2 (NABER S. 99, s. Anm. 108): wegen Schmerzen in der Hand oder in der Schulter hat Fronto einige Male vom eigenhändigen Schreiben abstehen müssen; diese Briefe dürften auch diktiert sein, wenn er es auch nicht ausdrücklich angibt: quod librarii manu epistula scribta est a labore gravi digitis consului (de eloquentia 2; Naber 148 f.); iam prius scripseram tibi me umeri dolore vexatum ita vehementer quidem, ut illam ipsam epistulam, qua id significabam, scribendo dare operam nequirem (ad. M. Caes. 4, 9; Naber 71 f.); ebenso: denique id ipsum tibi mea manu scribere non potui (ib. 5, 58/73; Naber 92); neque mihi succenseas, quod non mea manu tibi rescribserim praesertim cum a te tua manu scribtas litteras acceperim, digitis ad-

modum invalidis nunc utor et detractantibus. Tum haec epistula multorum verborum indigebat mea autem dextera manus hac tempestate paucarum litterarum (de bello Parth., Naber 222, Mai II 333, mit detrectantibus). Nec possum ego membris cruciantibus operam ullam litteris scribendis legendisve impendere (ad amicos I 15, Naber S. 184 f.). Legam libenter itaque ut soleo, corrigam quantum manus, quae infirmissimae sunt, tolerare possunt (ib. 2, 1; Naber 190). — Symmachus epp. 6, 4: Aegritudinem meam, quam dexterae manus dolore sustineo... Anxius ... corporis morbo usque ad subscribendi possibilitatem litteras differre non potui sed dictatione properata etc.; oder 7, 73: pedis dolore correptus sum atque ideo pauca dictavi. Auch Synesius diktierte gelegentlich einmal wohl einen Brief wegen Krankheit (Synesius epp. nr. 16, HERCHER ep. Graeci S. 649): κλινοπετὴς ὑπηγόρευσα τὴν ἐπιστολὴν ... ἐμοὶ δὲ τὰ τῆς σωματικῆς ἀσθενείας ψυχικῆς αἰτίας ἐξῆπται κτλ. Wegen Unbehilflichkeit der Hand hat Julian II. gelegentlich diktiert: epp. 2 u. 12 (Hercher a. a. O. 337 u. 342) s. Anm. 78. Andere Entschuldigungsgründe für Diktieren von Briefen z. B. bei Cicero, der Briefe während der Mahlzeiten, sogar bei Gastmählern in fremdem Hause diktierte: Haec scripsi seu dictavi apposita secunda mensa apud Vestorium (Att. 14 21, 4); haec inter coenam Tironi dictavi (ad Qu. frm. 3, 1, 19). Diese Stelle bezieht sich auf eine umfangreiche Nachschrift von Briefgröße mit 252 Wörtern in dem 2200 Wörter umfassenden Briefe; andere Briefe sind im Reisewagen diktiert: hanc epistolam dictavi sedens in reda (ad Att. 5, 17, 1). Auch der ältere Plinius diktierte unterwegs in der Sänfte, um keine Zeit für seine Studien zu verlieren (Plin. epp. 3, 5, 15).

117 (zu Seite 17). Die in den vorstehenden Anmerkungen gegebenen Beispiele lassen das Diktieren von Briefen trotz der unbefangenen Art, mit der es erwähnt wird, doch als etwas Außergewöhnliches erscheinen; auch in den geschichtlichen Erzählungen wird das Diktieren als etwas durch besondere Umstände Bedingtes, des Hervorhebens Wertes behandelt. So ist von dem angeblichen Berichte des älteren Maximinus über seinen Germanensieg angegeben: Victa igitur Germania, litteras Romam ad senatum et populum misit, se dictante conscriptas, quarum sententia haec fuit. Non possumus tantum, patres conscripti, loqui, quantum fecimus etc. Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse, credibile est, quid enim in hac est, quod non posset barbarus miles? (Hist. Aug. Maximini duo c. 12, Jordan u. Eyssenhardt II, 9). Auch vom Berichte des Kaisers Claudius II. an Senat und Volk über seinen Gotensieg wird das Diktieren als eine Besonderheit vermerkt: Extat ipsius epistola missa ad senatum, legenda ad populum, quae talis est: „Senatui populoque Romano Claudius princeps." Hanc autem ipse dictasse perhibetur; ego verba magistri memoriae non requiro; „Patres conscripti militantes audite, quod" etc. (Hist. Aug. Jord. u. Eyss. II, 126, Divus Claudius c. 7) und das gleiche ist mit einer syrisch diktierten

Antwort der Königin Zenobia an Aurelian der Fall: Hanc epistolam Nicomachus se transtulisse in Graecum ex lingua Syrorum dicit, ab ipsa Zenobia dictatam (Hist. Aug. Aurelian. c. 27; ib. II, 153 f.). Wenn auch die Aktenstücke, die in den Hist. Aug. inseriert sind, für falsch oder verfälscht gelten, so geben sie uns doch jedenfalls die Gepflogenheiten ihrer Zeit wieder.

118 (zu Seite 17). A. d. VII. Idus alteram tibi eodem die hanc epistolam dictavi (ad Att. 10, 3 a, 1) s. auch ad Att. 13, 9, 1; weitere Beispiele für Cicero, für Fronto, Symmachus u. a. Briefschreiber s. Anm. 110, 115, 116 und 120. Cicero, auch Augustinus, sprechen wiederholt die Bitte um Briefe aus, wenn sie auch weiter nichts enthalten sollten, als was gerade in den Mund kommt: quod in buccam venerit (ad Att. 1, 12, 4 u. 7, 10; Aug. epp. 3, 5, GOLDBACHER, 1, 8, 25 f.), ein Zeichen, daß hier an Diktieren gedacht war, nicht an eigenhändiges Schreiben. Plinius epp. 9, 36, 2 berichtet von seiner gewöhnlichen Tagesbeschäftigung u. a. notarium voco et die admisso, quae formaveram dicto; in seinen Briefen spricht er wiederholt von Diktieren, aber nicht von Briefe-diktieren, sondern von dem von Sentenzen (2, 11, 22), von Testamenten (2, 20, 14), bei gelehrten Studien, das sein Oheim sehr viel übte, der immer einen Schreiber bei sich hatte, dem er im Bade beim Abgeriebenwerden diktierte (3, 5, 14) oder im Reisewagen, wobei der Sklave im Winter Handschuhe anziehen mußte (3, 5, 15); auch der jüngere Plinius diktierte bei seinen Studien (9, 36, 2, s. oben), ebenso wie sein Freund Romanus (9, 28, 3). — Siehe auch die folgenden Anmerkungen.

119 (zu Seite 18). Ausdrückliche oder angedeutete Entschuldigungen dafür, daß ein Brief diktiert, nicht eigenhändig ist, sind bei Cicero, Fronto u. a. regelmäßig, vgl. dazu die in Anm. 116 gegebenen Stellen; vgl. auch BLÜMNER, Röm. Privataltertümer 472, Anm. 8.

## Sekretärsarbeit im engeren und weiteren Sinne und der Briefstil.

(Anm. 120—134.)

120 (zu Seite 18). Auf diese Art von dictare beziehen sich solche Bemerkungen, nach denen man durch das dictare Zeit zu anderer Beschäftigung gewinnen wollte. So hätte dies Quintus Cicero von einem, von anderer Hand geschriebenen Briefe seines Bruders Marcus vermuten können, weshalb dieser vorbeugend schreibt: non occupatione, quamquam eram sane impeditus, sed parvula lippitudine adductus sum, ut dictarem hanc epistolam (ad Quintum fr. 2, 2, 1). Bei dem oben geschilderten silbenweisen Diktieren sparte man keine Zeit, wohl aber, wenn man einen *Sekretär* konzipieren ließ. Auf dieses Verhältnis scheint man damals somit geschlossen zu haben, wenn ein Brief nicht eigenhändig war. — Vom Briefediktieren spricht Cicero wiederholt, z. B. ad Quint. fr. a. a. O.; ad Att. 2, 23, 1; 5, 17, 1 und öfters, ohne jedoch eine Andeutung zu machen, wie dieses Diktieren vor sich gegangen ist. Nur in der bekannten, oft besprochenen Stelle ad Att. 13, 25, 3 findet

sich eine solche, worüber bereits in Anm. 113 C ausführlich gehandelt ist; danach hat Cicero einen Brief nicht dem *Tiro* diktiert, weil dieser totas περιοχάς persequi solet, sed Spintharo syllabatim. Das letztere war ihm aber so unangenehm, daß er sich geradezu zum Teufel wünscht, wenn er diese Arbeit nochmals leisten müßte. Wir können daraus entnehmen, daß er sonst nicht silbenweise zu diktieren pflegte noch es gewohnt war. Nun könnte man ja wohl daran denken, daß er den Tiro, seinen „Diktatstenographen", wie dieser auch schon bezeichnet worden ist, zum Diktieren von Briefen gebraucht habe, wobei dann Tiro nachstenographiert habe. Aber diese Vorstellung wäre irrig, denn abgesehen davon, daß aus den Anm. 113 C f. auseinandergesetzten Gründen derartiges überhaupt wenig wahrscheinlich ist, fehlt auch jede Andeutung dessen in Ciceros Briefen. Daß Tiro oft Briefe für Cicero geschrieben hat, wissen wir aus mehreren Stellen, z. B. aus der oben erwähnten: ne Tironi quidem dictavi, qui totas περιοχάς persequi solet, oder ad Att. 13, 9; wo er von einer bedenklichen Brief-Nachricht sagt, non modo Tironi dictare, ne ipse quidem auderem scribere, beides Hinweise darauf, wie gewöhnt er war, dem Tiro Briefe zu diktieren (das Wort im alten, umfassenderen Sinne, worüber weiter unten). Am deutlichsten ist wohl sein scherzhafter Vorwurf an Tiro, qui κανών esse meorum scriptorum soles, was gerade in bezug auf Briefe gesagt ist (fam. 16, 17, 1). Trotzdem ist mir nur ein Brief Ciceros bekannt, an dem Tiros Mitarbeit auf Diktat überliefert ist. Es ist dies der Brief ad Quint. fr. 3, 1, ein langes, 2200 Wörter umfassendes Schreiben, das in mehreren Absätzen, von verschiedenen Händen geschrieben war. Der erste und Hauptteil reicht bis § 16 (einschl.) und war von einer ungenannten Hand geschrieben (= 1. Hand), die jedenfalls nicht die Ciceros, noch die Tiros war, wie aus folgendem hervorgeht. § 17 ist eigentlich nur eine Art Nachschrift: cum hanc epistolam complicarem, tabellarii a vobis venerunt etc. Dieselbe geht bis § 18 einschließlich und umfaßt 149 Wörter: sie war von Cicero eigenhändig (= 2. Hand), denn der Brief fährt (§ 19) fort: cum scripsissem haec infima, quae sunt mea manu, venit ad nos Cicero tuus ad coenam etc.; das Vorhergehende in §§ 1—16 war also von anderer (1.) Hand. Während sie beim Essen sind, fügt Cicero noch eine zweite Nachschrift an, und zwar durch Tiro (= 3. Hand): haec inter coenam Tironi dictavi, ne mirere alia manu esse. Diese umfaßt die §§ 19—22 (= Cap. 6) mit 252 Wörtern (so nach Wesenbergs Ausgabe, nach Müller sind es 253 und 254 Wörter) oder etwa 625 Silben, denen Cicero nach mehreren Tagen eine weitere, ebenso lange Nachschrift von 248 Wörtern (c. 7; § 23 ff.) anfügte; über den Schreiber dieser dritten Nachschrift ist nichts gesagt, sie mag von einer vierten oder einer der bisher tätigen drei Hände stammen (= 4. Hand?). Der Brief zeigte also 3 oder 4 verschiedene Handschriften; die erste und vierte waren vermutlich die von librarii, die deutlich und regelmäßig schrieben, wohl in spatialer Schönschrift. Dazwischen stand die, an sich sehr undeutliche, kursive Schrift Ciceros, über die sich sein Bruder gelegentlich einmal beklagt hatte

(ad Quint. fr. 2, 14, 1), und die von seinen Schreibern auch nur Tiro zu entziffern vermochte (ad fam. 16, 22, 1), und die wahrscheinlich auch kursive, jedenfalls charakteristische Hand Tiros (s. ad fam. 16, 4; 16, 10; 16, 15 Nachschrift). Aus allen diesen Umständen geht unzweifelhaft hervor, daß der Brief sofort als abgangsfertige Reinschrift niedergeschrieben wurde, nicht als Konzept. Somit ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß Tiro seine damals noch recht neue, erst wenige Jahre alte Erfindung der nach ihm benannten Noten hier verwendet hat, dann hätte er sie gleich in der Reinschrift, im Original dieses Briefes anbringen müssen und der Empfänger hätte diese ganz neue Kurz- und Geheimschrift schwerlich lesen können. Auch die Zeit, die zum etwaigen Nachstenographieren der zweiten Nachschrift von etwa 625 Silben gebraucht worden wäre, spricht gegen Verwendung der Stenographie. Nach den oben (Anm. 113 R) gegebenen Berechnungen darf man etwa 50 Silben auf die Minute rechnen, hier also etwa 13 Minuten, welche Cicero die Tafelrunde samt den Gästen mit diesem Briefe beschäftigt hätte. Viel wahrscheinlicher ist es anzunehmen, daß Cicero dem Tiro eine kurze Anweisung „vorsagte", die Tiro totas περιοχάς zusammenfassend nachschrieb, und zwar, wie bereits hervorgehoben ist, unmittelbar ins Reine. In dieser Weise hat Cicero auch die meisten anderen Briefe „geschrieben oder diktiert" (scripsi seu dictavi, Att. 14, 21, 4), die er während einer cena schrieb (s. Anm. 203 B). Terentia bediente sich des Tiro in ihrer Korrespondenz mit Cicero in ähnlicher Weise: de Terentiae nomine Tiro ad me scripsit, berichtet Cicero gelegentlich an Atticus (16, 15, 5); wobei der Brief, der geschäftliche Dinge behandelte, jedenfalls unter dem Praescripte der Terentia geschrieben, wenn auch vielleicht nicht von ihr unterzeichnet war; nur an der Handschrift Tiros erkannte Cicero den Schreiber, und am Stile das Verhältnis, das er wie vorstehend charakterisierte, uns dabei andeutend, wie groß der stilistische Anteil Tiros an dem von ihm niedergeschriebenen, ihm „diktierten" Briefe war. Die wenigen Stellen in den Cicerobriefen, an denen uns Tiros Mitarbeit an denselben angedeutet wird, weisen übrigens darauf hin, daß Tiros Anteil sich auch auf den Inhalt erstrecken konnte, von geschäftlichen Dingen ist uns das besonders deutlich gemacht, fand aber nicht nur bei den Geschäftsbriefen statt: ad ea, quae scripsisti, commodius equidem possem de singulis ad te rebus scribere, si M. Tullius (d. i. Tiro) scriba meus adesset, a quo mihi exploratum est in rationibus dumtaxat referendi — de ceteris rebus affirmare non possum — nihil eum fecisse scientem, quod esset contra aut rem, aut existimationem tuam (Cic. ad Rufum, fam. 5, 20, 1). An die oben erwähnte Bezeichnung des Tiro als κανών gerade in den Briefen Ciceros sei in diesem Zusammenhange kurz erinnert. Alles dieses läßt den Tiro weit eher als einen sehr selbständigen Sekretär und Beauftragten mit Generalvollmacht erscheinen, als einen „Diktatstenographen". Und wie Tiro, so diente damals auch Valerius dem Cicero: Valerium, iure consultum, valde tibi commendo... valde hominem diligo, est ex meis domesticis

atque intimis familiaribus. Omnino tibi agit gratias, sed idem scribit meas litteras maximum apud te pondus habituras (ad fam. 3, 1, 3, Brief an Appius). Der Rechtsgelehrte Valerius hat natürlich als Sekretär, nicht als Diktat- oder Abschreiber bei Cicero Dienste geleistet, ebensowenig wie der Nomenclator des Quintus Cicero, Sulla, von dem M. Cicero schreibt: legi epistolam, quam ipse scripsisse Sulla nomenclator dictus est, non probandam, legi nonnullas iracundias (ad Qu. fr. 1, 2, 3 [9]). Auch später begegnet uns immer wieder gelegentlich ein derartiges stellvertretendes Briefschreiben. So berichtet Sueton von Domitian 13, 2: pari arrogantia cum procuratorum suorum nomine formalem dictaret epistulam, sic coepit: Dominus et deus noster hoc fieri iubet, und ib. c. 20 epistulas orationesque et edicta alieno formabat ingenio (vgl. auch Anm. 132). Daß man solches immer noch dictare nannte, der Begriff dictare überhaupt viel umfassender war, als der von Diktieren, zeigt u. a. Martial, wenn er in seinem Widmungsbriefe zum 12. Buche schreibt: Si quidem est enim, quod in libellis meis placeat, dictavit auditor; so hat es der Zuhörer mir eingegeben, so ist wohl dieses dictavit zu übersetzen.

121 (zu Seite 18). Vgl. HIRSCHFELD, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten [2] 336, Anm. 2.

122 (zu Seite 18). Notitia dign. 19: Magister epistolarum graecarum eas epistolas, quae graece solent emitti, aux ipse dictat, aut latine dictatas transfert in graecum. Hier hat dictare die Bedeutung von „aufsetzen, entwerfen".

123 (zu Seite 18). Vgl. HIRSCHFELD a. a. O. 337 f., Anm. 3 ff., woselbst mehrere Beispiele aus der Tätigkeit des magister memoriae gegeben sind, dessen dictare hierbei durchaus als ein schriftliches Aufsetzen zu denken ist. Besonders deutlich wird es auch bei der Bemerkung des Plinius epp. 2, 20, 14 über einen Erbschleicher, der bald 60 Millionen Sesterzen beisammen haben kann: Et habebit, si modo, ut coepit, aliena testamenta, quod est improbissimum genus falsi, ipsis, quorum sunt illa, dictaverit. Hier kann es sich natürlich nur um schriftliche Entwürfe oder um stellvertretende Niederschriften der Testamente handeln, wie solche z. B. von Sueton erwähnt werden (Aug. 101, 1; Tib. 76). Auch das Verhältnis Cassiodors zu seinen Varia gehört hierher. Cassiodor hat außer seinen eigenen, von ihm als Präfekt verfaßte und abgesandten amtlichen Briefen auch die von ihm zwar verfaßten, aber von Theoderich, seinen Nachfolgern und dem gotischen Hofe ausgegangene Korrespondenz als seine Varia bezeichnet.

124 (zu Seite 18). *Brief- und Aktenkonzepte* aus jenen Jahrhunderten — wenn sie wirklich als Konzepte richtig gedeutet sind — sind noch in ansehnlicher Zahl erhalten. Briefkonzepte und -entwürfe stellen z. B.

wahrscheinlich die Stücke WITKOWSKI[2] nr. 39 und 44 dar; wenigstens werden sie von den modernen Herausgebern dafür erklärt; als Entwürfe bzw. „Skizzen" sind die Nrn. 1141 und 1183 in den BGU. 4 bezeichnet; Konzepte sind auch die Schreiben in den Flinders Petrie Pap. 2, 61 ff. nr. XX, 1-4. Auf zurückbehaltene Konzepte oder wohl richtiger Kopien führt auch die oben Anm. 37 erwähnte Erzählung Ciceros, der seinen Brief an Caesar, dem derselbe von Nässe ganz ausgelöscht und unleserlich zugegangen war, nochmals abschreiben ließ und zuschickte: itaque postea misi ad Caesarem eodem exemplo litteras (ad Quint. frm. 2, 10, 5). Solche Stellen, die auf das exemplum hinweisen, sind bei Cicero nicht selten; z. B. ad fam. 2, 3, 2: Ex iis litteris, quarum ad me exemplum misisti, quas in senatu recitare voluisti. Dagegen ib. 9, 26, 1: accubueram hora nona, cum ad te harum exemplum in codicillis exaravi; was Cicero beim Diner im Hause des Volumnius Eutrapelus, zwischen Atticus und Verrius liegend, in seine Notiztafel eintrug, war nicht die nachher abgesandte Originalausfertigung, sondern hier sicher einmal der Entwurf oder das Konzept des Briefes an Paetus, welches später auf Papyrus übertragen und so abgesandt wurde; oder ad Att. 13, 6, 3: quod epistolam meam ad Brutum poscis, non habeo eius exemplum, sed tamen salvum est, et ait Tiro, te habere oportere (Anm. 17 B u. S. 255 steht bei demselben Zitat irrig Tiro statt Atticus). Exemplum wird hier gewöhnlich als „Konzept" oder „Entwurf" erklärt; es kann aber ebensogut und wahrscheinlicher eine Kopie sein, namentlich wenn der Beschreibstoff Charta und nicht ein codicillus war. Das Aussehen eines solchen Konzeptes oder Entwurfes mit seinen zahlreichen Korrekturen beschreibt Sueton, Nero c. 52: multa deleta et inducta et superscripta inerant. In der ganzen ausführlichen Beschreibung der Entwürfe und Konzepte Neros verwendet Sueton zur Bezeichnung derselben nur die Substantive pugillares libellique ... ipsius chirographo scriptis. Es gab offenbar außer dem „pugillares", das auf den Beschreibstoff und das Format hinweist, keinen Ausdruck für „Konzept" (s. a. Anm. 17 A u. C), auch nicht exemplum. Über Konzepte auf Wachstafeln gibt Quintilian 10, 3, 31 f. Anweisungen; auch hier fehlt eine besondere Bezeichnung für den Begriff „Konzept". — Daß exemplum gewöhnlich (in unserem Sinne) Abschrift bedeutet, steht natürlich fest. Bei Cicero ist dies bekanntlich die regelmäßige Bedeutung, z. B. ad fam. 6, 8, 3: earum litterarum exemplum infra scriptum est, oder ad Att. 9, 15, 6 (Nachschrift): pueri ... epistolam mihi attulerunt hoc exemplo (folgt Abschrift); oder ib. 10, 8 u. 8 A: Philotimus litteras attulit hoc exemplo (folgen die Abschriften); auch bei Augustin eine ähnliche Stelle, epp. 125, 5 (GOLDBACHER 3, 7, 19 ff.): Adiunxi huic epistulae ipsius promissionis exemplum ex chartula eadem translatum, quam ipse subscripsit.

[125] (zu Seite 18). Vgl. Anm. 110.

[126] (zu Seite 18). Vgl. Martial I, 101; X, 62, 4 u. XIV, 208 und Quintilian 10, 3, 19 ff.

127 (zu Seite 18). Vgl. Anm. 112. Diese Anmerkung ist oben S. 255 (Abs. B) irrig statt der Anm. 124 zitiert.

128 (zu Seite 18). Cicero ad Quint. fr. 3, 1, 19; ad Att. 14, 6, sowie 12 u. 21; 15, 13 u. 27.

129 (zu Seite 18). Cicero ad Att. 6, 6, 4; At te apud eum, di boni, quanta in gratia posui, eique legi litteras non tuas, sed librarii tui.

130 (zu Seite 18). "Οτῳ Βροῦτος ἐς τὸ ἐπιστέλλειν ἐχρῆτο, und 'Εν οἷς ἐπέστελλεν αὐτός (näml. Marc Aurel, Hercher S. 19).

131 (zu Seite 19). Symm. II, 35, SEECK in Auct. ant. 6, 1, S. 53): Ego quoque in scribendo formam vetustatis amplector, nimisque miror, quod mihi librarii error obrepserit, qui solitus epistulis meis nomina sola praeponere, usum simplicem novella adiectione mutavit. Sed si casu potius quam consulto factum liquebit, si recorderis, numquam superiores litteras meas istius modi titulo sorduisset. Bemerkt sei noch, daß diese und andere Stellen doch gegen die Annahme von H. PETER (s. Anm. 17) sprechen, daß Symmachus nur literarische Briefe, die für die Veröffentlichung erst hergestellt und den Adressaten nie als wirkliche Briefe zugegangen seien, in seiner Briefsammlung biete. — Auch aus dem vorderasiatischen Kulturkreise ist ein gleicher Fall von R. Rabbi (gest. 217 n. Chr.) berichtet, dessen Schreiber und Sekretär gelegentlich gleichfalls ein ihm unerwünschtes Praescript verwendet hatte (s. Anm. 216 a). Also auch hier Sekretärsarbeit in dem Diktat des Sekretärs, nicht dem des Absenders.

132 (zu Seite 19). Cic. ad Att. 3, 15, 8: si qui erunt, quibus putes opus esse meo nomine litteras dari, velim conscribas, curesque dandas. — 3, 21: te oro, ... meo nomine, ut scribis, litteras, quibus putabis opus esse, ut des. — 11, 2, 4: quibus tibi videbitur, velim des litteras meo nomine, nosti meos familiares. — 11, 5, 3: ego propter incredibilem et animi et corporis molestiam conficere plures litteras non potui,... tu velim et Basilio et quibus praeterea videbitur, etiam Servilio conscribas, ut tibi videbitur, meo nomine. — 11, 7, 7: quod litteras quibus putas opus esse curas dandas, facis commode. — 11,8,2: ad quos videbitur, velim cures litteras meo nomine. — 11, 13, 5: si quid erit, quod ad quos scribendum meo nomine putes, velim, ut soles, facias. — 12, 17, 1: iis (Lateranensis und vier andere) velim meo nomine reddendas litteras cures, gratum mihi eos fecisse. — 16, 15, 5: nam de Terentiae nomine Tiro ad me scripsit (hier kann auch die oben Anm. 120 gegebene Erklärung statthaben). Auch seinen Vertrauten, den Rechtsgelehrten Valerius, betraute Cicero wiederholt mit der Abfassung seiner Briefe und sprach ganz unbefangen davon auch dem Empfänger gegenüber: sed idem scribit meas litteras maximum apud te pondus habituras (ad fam. 3, 1, 3: Cicero an Appius, s. a. Anm. 120). Von Atticus ist dergleichen ebenfalls angedeutet ad Att. 7, 2, 3:Venio ad epistolas tuas... aliam

alia iucundiorem, quae quidem erant tua manu. Nam Alexidis manum amabam, quod tam prope accedebat ad similitudinem tuae, litteras non amabam, quod indicabant te non valere. Der letzte Satz zeigt deutlich, daß hier Alexis nicht auf Diktat des Atticus geschrieben hat, sondern in dessen Auftrage und unter dessen Namen, wie aus dem Eingange dieser Stelle hervorgeht. Daß derartiges nichts Außergewöhnliches war, muß man dem ut soles in der oben wiedergegebenen Stelle Att. 11, 13, 5 entnehmen. Vgl. auch die in Anm. 130 gegebenen Beispiele über das gleiche Verhältnis in den Briefen des Brutus und des M. Aurel. Auch später finden sich immer wieder Andeutungen eines gleichen Gebrauches: paene epistulae tuae, vel eius, qui sub tuo nomine scripserat, obliti sumus . . . itaque si tua est epistula, aperte scribe, vel mitte exemplaria veriora (Augustini epp. 68. GOLDBACHER II, 241 f.), eine Annahme, gegen die sich freilich Augustinus in seinem Briefe nr. 73 unter lebhafter Versicherung seiner angezweifelten Autorschaft und unter Hinweis auf seine, jenem doch bekannte Schreib- und Ausdrucksweise „cum stilum meum nosses" energisch verwahrt (s. a. Anm. 140). — Solche Briefe zu verfassen, war allerdings nur möglich, wenn der in der Superscriptio genannte Absender nicht vom allgemein üblichen Praescripte abzuweichen pflegte.

133 (zu Seite 19). Die meisten Briefe, die nach den in Anm. 132 gegebenen Aufträgen geschrieben wurden, kamen den Auftraggebern offenbar nicht zu Gesicht: velim conscribas, curesque dandas, schreibt Cicero direkt in Att. 3, 15, 8 vor. Den Mangel von Siegel und eigenhändiger Unterschrift, der dann unausbleiblich war, weiß er durch eine geschickte, für seine Zeit zugeschnittene Erklärung zu verhüllen: si signum requirent aut manum, dices me propter custodias ea evitasse (ad Att. 11, 2, 4). Wie leicht mit dieser Art, Briefe zu verfassen, Unfug getrieben werden konnte, zeigt die kurze Erzählung bei Sueton, Aug. 51, 1, von einem Junius Novatus der Agrippae iuvenis nomine asperrimam de se (d. h. Augustus) epistulam in volgus edidisset.

134 (zu Seite 19). Dem von solchen *Fälschungen* Betroffenen war es immer möglich, die falschen Briefe abzulehnen, da weder Siegel noch Unterschrift vorgewiesen werden konnte, weshalb die Fälscher, um sicher zu gehen, Schrift und womöglich Siegel nachzuahmen suchten und, soweit wir in die Fälscherwerkstätten jener Jahrhunderte hineinsehen können, finden wir auch darum immer wieder Fälschungen unter Nachahmung der Handschrift (Unterschrift) oder Benützung echter Stücke hergestellt. Von gefälschten und untergeschobenen Briefen ist öfters bei den alten Geschichtsschreibern die Rede: zum Beispiel bei Sueton Aug. 51 1 (s. Anm. 133); Vesp. 6, 4; oder allgemein von Titus (3, 2): e pluribus comperi... imitarique chirographa quaecunque vidisset, ac saepe profiteri maximum falsarium esse potuisse; oder bei Josephus, bell. Jud. 1, 26, 3 § 529 (NABER 5, 110) ταύτην (ἐπιστολὴν παρ' Ἀλεξάνδρου

πρὸς τὸν 'Αλεξανδρείου φρούραρχον) 'Αλέξανδρος μὲν ἔλεγε τέχνασμα εἶναι Διοφάντου, γραμματεὺς δ' ἦν ὁ Διόφαντος τοῦ βασιλέως, τολμηρὸς ἀνὴρ καὶ δεῖνος μιμήσασθαι πάσης χειρὸς γράμματα, πολλὰ γοῦν παραχαράξας τελευταῖον ἐπὶ τούτῳ κτείνεται, oder ib. 1, 31, 1, § 603 (NABER 5, 126) 'Αντίπατρος ... ἐπιστολὰς ἐξ ὀνόματος τῶν ἐπὶ 'Ρώμης φίλων, οὓς δὲ πείθει γράψαι διαφθείρας χρήμασιν (s. a. § 2 = § 604); auch ib. 1, 32, 6 § 641 (NABER 5, 134) wird von einem auf Akme gefälschten Briefe der Julia an Salome berichtet. Eine besondere Art der Fälschung erzählt Amm. Marc. 15, 5, 3 (GARDTHAUSEN Bd. 1, 53 f.), wo Dynamius, ein kaiserlicher Hofbeamter, sich von Silvanus Empfehlungsbriefe erbat, sie aber nicht abgab, sondern aufhob und sie bei gelegener Zeit bis auf die Unterschrift auslöschte (et peniculo serie litterarum abstersa, sola incolumi relicta subscriptione alter multum a vero illo dissonans superscribitur textus) und den wirklich geschriebenen Empfehlungsbrief durch einen ganz anderen, hochverräterischen Text ersetzte, ein Betrug, der später durch die Aufmerksamkeit des Florentinus aufgedeckt wurde. Das Fälschen der Siegel war natürlich weit schwieriger. Übergab man den Brief erbrochen, so war die Sorge um das Siegel unnötig, sonst mag man sich meistens mit Ausreden beholfen haben wie die oben angeführte Ciceros oder wie deren in des Plautus Trinummus v. 791—95 (nach Fleckeisen) dem Callicles sescentae d. h. tausend zur Verfügung stehen.

## Der 2. Timotheus- und der Römerbrief als Sekretärsarbeiten im weiteren Sinne.

(Anm. 135—143.)

[135] (zu Seite 20). Dieser Ausdruck ist wörtlich, nicht bildlich zu verstehen. Paulus war in der Tat gefesselt, denn *Fesselung der Gefangenen* war, wenn auch nicht aus Vorschrift, mit der Incarceration in der Kaiserzeit und schon vorher so regelmäßig verbunden, daß die Ausdrücke carcer und vincula publica ständig verwechselt und von den Schriftstellern ganz gleichbedeutend gesetzt werden. Zudem wird die Fesselung der Gefangenen und zwar der Untersuchungsgefangenen an vielen Stellen bei Livius, Cicero, Seneca, Tacitus und anderen ausdrücklich bezeugt. Auch die Apostelgeschichte setzt „gefangen" und „gefesselt" als identisch und bestätigt es durch die Einzelheiten ihrer Darstellung: Petrus z. B. lag nach Apgesch. 12, 6 im Gefängnis des Herodes gefesselt mit zwei Ketten; Paulus und Silas im römischen Gefängnisse zu Philippi im Block (Apgesch. 16, 24). Seine Hände und Füße bindet Agabus zum Zeichen einer s. Paulo drohenden Gefangenschaft mit dessen Gürtel (Apg. 21, 11), bei seiner Gefangennahme durch die Römer in Jerusalem wird Paulus sofort mit zwei Ketten gebunden (ib. 21, 33), obwohl er doch nur in Schutzhaft genommen war, und bleibt, obwohl ohne Ankläger, verhaftet und als römischer Bürger erkannt, dem gegenüber sich der Tribun, der Chiliarch mit seinem Geißelungsbefehl und den Vorbereitungen dazu (ib. 22, 25) ins Unrecht gesetzt und deshalb auch eine Scheu hatte, ihm jetzt noch zuviel zu tun, dennoch die Nacht über bis zum ersten Verhöre

vor dem Synedrium in Fesseln, wie in Apgesch. 22, 30 (trotz v. 29) ausdrücklich berichtet ist. Kurz, die Fesselung Pauli im Gefängnisse in Rom, die er im 2. Timotheusbriefe andeutet, ist keine Redewendung, sondern ist als Tatsache zu bewerten.

136 (zu Seite 20). Für diese Schilderung ist PAULY-WISSOWA, Realencyclopädie III (1899), 1576 ff. und besonders 1581 (Artikel „Carcer") zu vergleichen, woselbst auch die Belege, sowie Bd. IV (1901) 1897 ff. Artikel „Custodia".

137 (zu Seite 21). Ein geübter Briefschreiber konnte ihn in gedrängter Schrift auf drei Blättern unterbringen, die auffällige Handschrift des Apostels vermochte mit diesem Maße keinesfalls auszukommen, auch mit dem von 5—6 Blättern nicht. Die Auskunft, daß im Gefängnisse die Blätter einzeln beschrieben und dann außerhalb des Gefängnisses zur Rolle zusammengeklebt oder in Buchform gefaltet wurden, ist möglich, aber wenig wahrscheinlich, übrigens auch unerheblich, da selbst das Beschreiben eines Blattes in einem römischen Gefängnisse den geschilderten Schwierigkeiten gegenüberstand.

138 (zu Seite 21). Man halte dem nicht entgegen, daß Paulus sich gerade in diesem Briefe seine Bücher, Korrespondenz und besonders seine Notizen (βιβλία und μεμβράναι) nachkommen läßt (welch letztere Theodoret bekanntlich gerade als den Text der hl. Schriften erklärt). Ins Gefängnis sollten sie ihm sicher nicht gebracht werden, sondern er wollte sie, sei es zum Verkehr mit seinen Gemeinden, sei es als Entlastungsmaterial in seinem Prozesse, oder was man sich sonst denken mag, in Rom zur Hand haben, in Verwahrung bei Lukas oder einem anderen der Gemeindeangehörigen, die zu ihm durchzudringen wußten. Denn das, was wir vom römischen Gefängniswesen wissen, schließt die Möglichkeit völlig aus, daß Paulus seine Bücher und Materialien dort aufbewahren konnte. — Gegen die obige Darstellung, daß ein Brief wie der 2. Timotheusbrief unmöglich im Gefängnis geschrieben sein kann, könnte man sich freilich auf Beispiele aus der Märtyrergeschichte berufen; denn es sind einige Fälle überliefert, in denen Märtyrer *Briefe* oder andere Aufzeichnungen *im Gefängnisse geschrieben* haben sollen. Am bekanntesten ist der Fall des Ignatius, dessen sieben große Schreiben sämtlich auf dem Wege zum Martyrium in der Gefangenschaft verfaßt sind. Ignatius war dabei auch gefesselt, aber nicht, wie Paulus, eingekerkert, sondern erfreute sich während des langsamen Transportes einer weitgehenden Bewegungsfreiheit. Insbesondere durfte er ungehindert mit den Gesandten zahlreicher Gemeinden verkehren, sogar das Predigen war ihm in den Orten, durch die der Zug kam, gestattet (Euseb. h. e. III, 36 (37), 4). Sein Fall hat also mit dem des Paulus keine Ähnlichkeit. Auch von der Passio Perpetuae et Felicitatis ist bekannt, daß ihr eigenhändige Aufzeichnungen über ihre Visionen zugrunde lagen,

die sie im Gefängnisse niedergeschrieben haben. Aber auch hier ist eine weitgehende Teilnahme der Behörden an den Gefangenen festzustellen, die sie zu retten suchten und ihren Verkehr mit den Glaubensgenossen im ausgedehntesten Umfange zuließen. Der Fall liegt also fast noch günstiger als bei Ignatius, der, scheint es, keine Teilnahme von den Behörden erfuhr und sich vielmehr über seine militärische Begleitung sehr zu beklagen hatte, und zeigt keine Spur von Ähnlichkeit mit der Lage s. Pauli, wie sie im 2. Tim. angedeutet ist. Von einem Briefe, der, wohl um den Zurückgebliebenen Trost und Mut einzuhauchen, von einem Märtyrer (Phileas?) aus dem Gefängnisse heraus geschrieben wurde, berichtet Euseb. h. e. VIII, 10, 1 ff. Auch hier war die Lage des Gefangenen und seiner Genossen nach den ersten Grausamkeiten offenbar erträglich geworden; man gestattete sogar, daß ihnen die Fürsorge ihrer Angehörigen Heilmittel zur Wiederherstellung ihrer von den Torturen geschädigten Gesundheit darreichte: οἱ δὲ λοιποὶ τῆς ἀπὸ τῆς θεραπείας ἀνακτήσεως τυχόντες (§ 9). In Euseb. h. e. V, 5 (Lämmer 358 f., bzw. V, 3, 4, Dindorf 200 f. u. Schwarz 432) wird von Briefen berichtet, welche die gallischen Märtyrer aus dem Gefängnisse heraus teils an kleinasiatische Glaubensgenossen, teils an Papst Eleutherus in Rom gerichtet haben. Dies letztere Schreiben (V, 6, 2 Lämmer 358, bzw. V, 4, 2 Dindorf 201 und Schwarz 434) ist ein kurzes Empfehlungsschreiben für Irenaeus von etwa 50 Wörtern. Ein solches Schreiben ist vielleicht im Gefängnisse selbst niedergeschrieben worden, obwohl die Schilderungen des bei Euseb. V, 2, bzw. 1, 3—63 fast vollständig mitgeteilten Berichtes der gallischen Gemeinden über diese Verfolgung, namentlich die Beschreibung des Gefängnisses in V, 2, 27 selbst die Abfassung so kurzer Briefe durch die Gefangenen kaum wahrscheinlich machen. Höchstens in der Wartezeit, bis die Antwort des Kaisers auf den Bericht der Behörden eingelaufen war (ib. 44 und 47), könnte vielleicht die Lage der Gemarterten ihnen die Abfassung eines kurzen Schreibens ermöglicht haben, und ihnen Zeit und Gelegenheit für ein kleines Briefchen gegeben gewesen sein. Wahrscheinlicher ist auch hier, daß die Briefe außerhalb des Gefängnisses entstanden sind und nur von den Gefangenen unterzeichnet wurden, daß also ihre Lage gleich der des Apostels Paulus war. Der in Euseb. h. e. VI, 2, 6 erwähnte Brief, den der junge Origenes an seinen Vater ins Gefängnis sandte, trägt für diese Untersuchung nichts bei; allein die erwähnten Briefe der Lyoner Märtyrer können mit dem 2. Timotheusbriefe in Parallele gestellt werden. Aber der Mangel an genaueren Angaben über Art und Ort ihrer Abfassung und Niederschrift läßt nichts für oder wider die obige Darstellung entnehmen; die Kürze des einzig von ihnen Mitgeteilten bekräftigt vielmehr diese Darstellung.

[139] (zu Seite 21). Auch von der sprachlichen Seite her besteht ein schwerwiegendes Argument für die Annahme, daß ein dritter und zwar ein lateinisch als Muttersprache sprechender Christ den Brief aufgesetzt hat, worauf DZIATZKO, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des

antiken Buchwesens, Leipzig 1900, S. 138, Anm. 1, aufmerksam macht. Die Anmerkung lautet: „Nebenbei sei in bezug auf den Autor des Briefes besonders darauf hingewiesen, was von den Theologen gewiß längst beobachtet worden ist, daß das echt lateinische Wort μεμβράνας (= membranas) im griechischen Briefe für eine Sache, wofür griechische Bezeichnungen (διφθέραι, δέρματα) durchaus zu Gebote standen, ... zunächst auf Latein als Muttersprache des Verfassers schließen läßt. Nur noch bei späten Schriftstellern und in Glossen wird das Wort nachgewiesen (s. bei Ducange), dabei auch ausdrücklich das ῥωμαϊκόν betont." Gerade für diese Timotheusstelle bestätigt Theodoret (in Pauli ep. ad Tim. II, 4, 13, das Zitat nach MARQUARDT-MAU, Privatleben der Römer S. 819 Anm. 4) die Bemerkung DZIATZKOs: μεμβράνας τὰ αἰλητὰ κέκλησιν, οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι καλοῦσι τὰ δέρματα.

140 (zu Seite 21). Auch Hieronymus (de viris inlustribus, Kap. V) nimmt es als selbstverständlich an, daß Paulus den Brief nicht selbst geschrieben, sondern einem anderen diktiert, d. h. vorgesagt habe, der ihn danach niedergeschrieben bzw. verfaßt habe, wenn er sagt: Sicut ipse scribit in secunda ad Timotheum eo tempore, quo passus est et de vinculis dictat epistulam. Über die Bedeutung dieses dictare vgl. Anmerkung 120. Hieronymus nennt einen solchen Sekretär, damit deutlich die Freiheit desselben gegenüber dem Diktat des Absenders bezeichnend, auch einen Interpreten: Duae epistulae, quae feruntur Petri, stilo inter se et charactere discrepant, structuraque verborum, ex quo intelligimus pro necessitate rerum diversis eum usum interpretibus (ep. 120, c. 11, 5; Hilberg II, 507). Es ist interessant, wie die Stilkritik in ihrer Anwendung durch einen Gelehrten, dem der damalige Briefbrauch geläufig war, zu ganz anderen Urteilen führt, als heutzutage.

141 (zu Seite 22). Ein ähnlicher Fall, daß eine zweite Person, wohl der Schreiber, einen persönlich gefaßten Gruß anfügte, liegt in einem Privatbriefe aus dem III. Jahrh. n. Chr. vor (Pap. Oxyrh. 7, 1067). Eine Schwester oder Gattin, Helena, schreibt an ihren Bruder oder Mann. Nach dem Schlußgruße schrieb ihr Vater noch hinzu (Zeile 25 ff.): κἀγὼ Ἀλέξανδρος ὁ πατὴρ ὑμῶν ἀσπάζομαι ὑμᾶς πολλά. Ἀγόρασόν μοι ὀψαρίδιον ἐκ τῆς θαλάσσης, πέμψον δὲ διὰ ἀνθρώπου ... (der Rest verstümmelt). Ein Händewechsel fand nicht statt, Kontext und Nachschrift sind vom gleichen Schreiber, genau wie im Römerbrief. Entweder hat der Vater den ganzen Brief selbst geschrieben, oder ein Schreiber hat für beide, Helena und Alexander geschrieben. Letzteres nimmt der Herausgeber an. Ähnlich, nur wenig anders, liegt der Fall in dem zweiten Beispiel, das hierfür beizubringen war, ein Privatbrief aus dem Ende des IV. oder Anfang des V. Jahrhunderts n. Chr., der von einem Apa Johannes an einen Bruder Paulus gerichtet ist (Pap. Amherst 2, 145, 26). Am Schlusse des Kontextes schreibt eine zweite Hand einen Gruß: προσαγορεύει δὲ τῇ σῇ διαθέσει ὁ ἀγαπητὸς Παπνούθης, worauf von der ersten Hand die koptische Unterschrift des

Apa Johannes folgt. Auch hier also gegen Ausgang des Briefes ein Wechsel der redenden Person, wie in Röm. 16, 22, aber diesmal mit Wechsel der Handschrift verbunden, das deutlichste Zeichen, daß von Diktat hier nicht die Rede sein kann. Vgl. DEISSMANN, Paulus[2] (1925), 194.

142 (zu Seite 22): Diese Zahlen gelten für enge kleine literarische Schrift; ein Buchschreiber hätte also 16 Blätter gebraucht, mittelgroße, nichtliterarische Schrift dagegen 48 Blätter.

143 (zu Seite 22). Für die eigene Konzeption des Briefes durch Tertius spricht auch eine weitere Beobachtung, worüber Anm. 305 (gegen Ende). Oben, in Anm. 2, war die Feststellung von CHR. WEISSE angeführt, wonach der Römerbrief von ein und demselben Interpolator in frühester Zeit, vor dem kirchlichen Gebrauche des Briefes, durchgehends interpoliert sei. Dies ist gewiß sehr richtig beobachtet, nur ist es Paulus selbst, der den Stil des Tertius mit seinen Korrekturen durchsetzt.

## Stilkritik und diplomatische Kritik.

(Anm. 144—167.)

144 (zu Seite 23). Ansätze zu diplomatischer Betrachtung und Kritik der Paulinischen Briefe sind hie und da, allerdings ohne Beachtung der Eigenart dieser Kritik gemacht worden; hierher gehört besonders der Versuch von HOLTZMANN zu 1. Tim. 1, 1 (s. Anm. 390). Gelegentliche Bemerkungen der Art sind natürlich in der neutestamentlichen Literatur nicht selten. An systematischen Versuchen ist zu nennen: ZAHN, Einleitung in das NT. I (Leipzig 1897) S. 55 f.; ausführlicher WENDLAND, Die urchristlichen Literaturformen (bei LIETZMANN, Hdb. z. NT. I, 3, Tübingen 1912, Beilage S. 339 [= 411] ff.), auf sechs bis sieben Seiten eine eingehende Anführung der wesentlichen Protokoll- und Kontextformeln bei Paulus und im NT. überhaupt nebst mannigfachen Hinweisen auf die profanen Briefe, der Versuch einer diplomatischen Kritik. Weiter: Hans Helmut MAYER, Über die Pastoralbriefe (in Forschungen zur Religion und Literatur des A. und NT., n.F. 3), Göttingen 1913, S. 80 f. Derselbe bietet eine kurze Übersicht der hauptsächlichsten Briefformen im NT. Die Vergleichung mit dem allgemeingriechischen Formulare ist kaum versucht. Anderes wird gelegentlich erwähnt, s. oben Anm. 2. Die Untersuchungen WEHOFERS (siehe Anm. 145) berühren die diplomatische Seite der Formeln nicht. Die jüngsten Versuche in dieser Richtung sind, soweit mir bekannt, die Untersuchungen von E. LOHMEYER, Briefliche Grußüberschriften, in ZNW 26 (1927) S. 156 ff. und die kurze Zusammenstellung im Kommentar von STRACK-BILLERBECK III (1926) S. 1 zu Röm. 1, 1 A und S. 25 zu Röm. 1, 7 D.

145 (zu Seite 23). DEISSMANN, Bibelstudien, Marburg 1895, S. 206 ff. im Abschnitt V. „Prolegomena zu den biblischen Briefen und Episteln“.

Von einer etwas anderen Seite bespricht diese Frage WEHOFER, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie (in Sitzungsberichte der K. Ak. d. Wissenschaften, hist.-phil. Klasse 149, Wien 1901), namentlich in seinen einleitenden Ausführungen zum 2. Clemensbriefe S. 102—113, aber auch an anderen Stellen, z. B. S. 56, im Schluß der Untersuchungen über den Hirten des Hermas. — Für die lateinischen Briefe und Briefsammlungen hat H. PETER, Der Brief in der röm. Literatur (Abh. Sächs. Ak. d. Wiss., Hist.-phil. Klasse 20 [1901] III) diese Frage eingehend behandelt, und den Epistelcharakter von vielen dieser Sammlungen in ausführlichen Darlegungen aufgestellt. Allgemein darüber ib. S. 10 f., über die entsprechenden griechischen Literaturbriefe und die Entwicklung desselben Genus bei diesem Volke ib. S. 14 ff. Über die Einteilungen der Briefe nach ihrem Inhalt durch die alten Briefsteller vgl. ib. S. 23 f. und 27 f. — Diese ganze Frage: *Brief oder „Epistel“* ist seitdem immer wieder von allen, die sich mit dem „Briefe“ beschäftigen, neu behandelt worden, neuerdings z. B. Giuseppe GHEDINI, Lettere cristiane dai papiri greci del III e IV secolo (1923) S. 4, und Bror OLSSON, Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit (Diss. Upsala 1925) S. 1; meistens erhielt sie dabei eine neue Wendung oder Nuance. Am meisten hat bei den Philologen und Altertumsforschern wohl PETER eingewirkt, der die „Epistel“ letzten Endes für eine Fiktion ansieht, ein literarisches Stück in Briefeinkleidung, das meist an eine tatsächlich zwar existierende, aber zu erreichen nicht beabsichtigte Adresse gerichtet sei, so daß danach diese Briefe den Adressaten, wenn überhaupt, so nur als feste und ursprüngliche Bestandteile eines Literatur-Buches vor Augen kamen. Nach PETERS Meinung sind die meisten, wenn nicht alle Briefe bei Symmachus und den anderen Spätlateinern von den in der Superscriptio genannten frei erfunden, um eine Briefsammlung damit zu füllen und nebenbei den fingierten Adressaten — Freunden und Bekannten — damit eine Ehre zu erweisen, wofür PETER Stellen aus diesen Briefen anführt, die freilich auch anders gedeutet werden können. Die Adressen sind ihm nichts anderes als eine Art von Bücherwidmung. Die Ausführungen von BIRT in seinem Buchwesen, die gerade die merkwürdige rechtliche Wirkung solcher Widmungen darstellt, sind der Auffassung von PETER ungünstig. Auch sonst ist sie in diesem Umfang schwerlich zu halten. Die Briefe dieser Sammlungen sind wohl alle einmal „echte oder wirkliche Briefe“ gewesen, die zwar durch die Aufnahme in diese großen Sammlungen in die Literatur eingegangen sind, ohne daß aber darum jeder einzelne aufhörte, ein „wirklicher Brief“ zu sein. — Später, in Licht vom Osten[4] (1923) S. 194 bis 198, hat DEISSMANN diese Unterscheidung neu präzisiert und schärfer gefaßt. Der wirkliche Brief ist danach „etwas Unliterarisches: er dient dem Verkehr der Getrennten. Seinem innersten Wesen nach intim und persönlich, ist er nur für den Adressaten oder die Adressaten, nicht aber für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Brief ist unliterarisch“ (S. 194). „Die Epistel ist eine literarische Kunstform, eine Gattung der Lite-

ratur, wie z. B. Dialog, Rede, Drama. Sie teilt mit dem Briefe nur die briefliche Form, hat aber im übrigen so wenig mit dem Briefe gemein, daß man den paradoxen Satz wagen könnte, die Epistel sei das Gegenteil des wirklichen Briefes. Der Inhalt der Epistel ist auf die Öffentlichkeit berechnet" (S. 195). Diese Scheidung trifft fraglos das Richtige, der „Brief" ist die schriftliche Botschaft, die „Epistel" ist eine Literaturform, briefmäßig eingekleidet, aber ohne die Funktion einer Botschaft. Zwischen beide Arten stellt nun DEISSMANN noch „Mittelgattungen zwischen Brief und Epistel, z. B. jene angeblichen Briefe, deren Schreiber nicht naiv geblieben ist, bei jedem Worte, vielleicht weil er sich für einen berühmten Mann hielt, nach der Öffentlichkeit schielend oder mit der Öffentlichkeit kokettierend, in die seine Zeilen vielleicht kommen könnten... Solche epistolischen Briefe (denen briefliche Episteln entsprechen) sind schlechte Briefe und können uns mit ihrer Frostigkeit, Geziertheit oder eiteln Unwahrhaftigkeit lehren, wie ein wirklicher Brief nicht sein soll" (S. 196). Dieses ästhetische Urteil mag an sich zutreffen und wird gewiß für unsere Zeit gelten, während andere Zeiten anderen Geschmack gehabt haben. Zu einem Urteil über die Briefqualität scheinen solche Kennzeichen darum nicht geeignet, während die Unterscheidung zwischen den „wirklichen Briefen" und den Episteln, d. h. reinen Literaturbriefen, welche die Briefeinkleidung nur als eine Fiktion, als eine Kunstform anwenden, wie z. B. die früher einmal vielgelesenen „Briefe aus der Hölle", fraglos das Richtige gibt. Diese Mittelgattungen der epistolischen Briefe und der brieflichen Episteln gehören beide diplomatisch zum wirklichen Briefe, da sie alle Kennzeichen desselben besitzen, wirklich ergangene Botschaften in briefmäßigem Formelgewande (siehe S. 28 ff.) darstellen, wie frostig und geziert sie auch für unser Empfinden stilisiert sein mögen.

146 (zu Seite 24). DEISSMANN, Bibelstudien S. 207. In „Licht vom Osten"[4] sind diese Unterscheidungen nicht wiederholt.

147 (zu Seite 24). DEISSMANN, Bibelstudien S. 235—247. Die neutestamentlichen Briefe geht DEISSMANN erneut auf ihren Charakter als wirkliche *Briefe oder Episteln* auch in Licht vom Osten[4] S. 199—208 durch. Er rechnet dabei alle Paulinen, auch die Pastoralbriefe, deren Unechtheit ihm übrigens z. T. zweifelhaft geworden zu sein scheint, zu den wirklichen Briefen, denen er noch den 2. und 3. Johannisbrief zuzählt. Die anderen, einschließlich Apocal., deren Briefcharakter er ebenfalls herausstellt (S. 208), sind ihm Episteln, d. h. Literatur; ihre Briefform hält er für Fiktion. Hebr. (trotz 13, 22—24) und Joh. beurteilt er nicht einmal mehr als Episteln, sondern erklärt sie für Diatriben (S. 207; vgl. dazu oben den 5. Exkurs). Nebenbei sei noch bemerkt, daß Hebr. nicht der längste Brief des NT. ist, Röm. und I. Kor. haben über bzw. fast 2000 Wörter mehr als Hebr. (vgl. oben die Tabelle S. 38). An diese Betrachtung schließt DEISSMANN, L. v. O.[4], 209 ff., noch eine interessante Übersicht über die Literaturformen des

NT. an, wonach ihm alle Schriften derselben, Evangelien und Apostelgeschichte, Briefe und Offenbarung „Volksbücher“ sind, „nur der Hebräerbrief steht wie ein Fremdling im Hintergrund“.

148 (zu Seite 24). WINDISCH, Das Neue Testament im Lichte der neugefundenen Inschriften, Papyri und Ostraka (in Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 25/13 [1910] S. 201—222).

149 (zu Seite 24). WINDISCH a. a. O. S. 214 (l. 2. Tim. 4, 13). — Diese Stelle ist, soviel sie auch behandelt ist, noch nicht genügend erklärt; s. a. Anm. 138 u. 139.

150 (zu Seite 27). nr. 7 und nr. 8 der Cottaschen Ausgabe von 1900.

151 (zu Seite 27). Auskünfte in dieser Form sind mir von bekannten Gelehrten wiederholt zugegangen, wie ich auch selbst wiederholt zu gleichen Diensten Gelegenheit hatte. Diese Briefe und Postkarten haben darum aber doch nie den Charakter von „Episteln“ angenommen.

152 (zu Seite 28). Für den Hebräerbrief und den ersten Johannisbrief soll der volle Briefcharakter später einmal in einer eigenen, bereits fertiggestellten Untersuchung über den erstgenannten dargelegt werden.

153 (zu Seite 28). Vgl. GERHARD, Studien zur Geschichte des griechischen Briefes: 1. Heft, Die Anfangsformel (Heidelberger Diss.), Tübingen 1903 S. 32 f.

154 (zu Seite 28). SCHMID, Monumenta Hohenbergica, Stuttgart 1862, nr. 561.

155 (zu Seite 28). DRONKE, Cod. dipl. Fuld. S. 216, nr. 489. Hier, in den ältesten deuschen Königsurkunden, geht der Adresse gewöhnlich noch eine Arenga voraus, was das Fiktive dieser Adressen deutlich hervorhebt. Anders in den Urkunden der Merovinger, die mit dem klassischen Praescripte beginnen, z. B.: Theudericus rex Francorum viris illustribus (so die entsprechende Schrifttafel bei ARNDT-TANGL). Da aber auch diese Urkunden schwerlich an alle hohen Reichsbeamten geistlichen und weltlichen Standes gehen sollten, sondern nur den damit begnadeten ausgehändigt wurden, sind auch diese Adressen fiktiv und die Merowingerdiplome keine wirklichen Briefe.

156 (zu Seite 30). Sie kann auch durch die offensichtliche Unverletztheit des Beschreibstoffes sichergestellt werden, ein Mittel, das sowohl bei einigen Völkern des Altertums, im vorderasiatischen Kulturkreise, als auch bei uns für gewisse Arten der Botschaft (z. B. Einladungskarten) zur Anwendung kommt.

157 (zu Seite 30). Von diesen Ausdrücken der Urkundenlehre: Kontext, Protokoll und Eschatokoll, wird in den folgenden Ausführungen häufig Gebrauch gemacht. Im Sinne der spätrömisch-byzantinischen Rechtsgeschichte, sowie des Gebrauches der Papyrusfabrikation sind diese Worte im nachstehenden nicht verwendet. Doch treten an ihre Stelle wiederholt auch die entsprechenden Bezeichnungen der römischen Rechtsgeschichte und namentlich der klassischen Altertumswissenschaft für das briefliche Eingangsprotokoll (Inscriptio und Praescript) ein. Das in der theologischen Literatur für diesen Teil des Formulars übliche „Adresse" ist in diesem Sinne im folgenden streng vermieden. Weiter werden noch die der Urkundenlehre entnommenen Bezeichnungen: Superscriptio oder Intitulatio, Adscriptio oder Adresse und Salutatio für die drei Teile des Eingangsprotokolls oder Praescriptes gebraucht, die weiter unten erklärend eingeführt werden. Die übrigen Ausdrücke der Urkundenlehre, die noch verwendet werden, bedürfen keiner Erklärung. — Es ist merkwürdig zu beobachten, wie sehr bisher bei der Durchforschung der Briefe des NT. das Formale unbeachtet geblieben ist. Es wurde höchstens erwähnt, so gut wie nie betrachtet. Die wenigen Ausnahmen s. oben Anm. 144. Selbst DEISSMANN, welcher der formalen Seite des alten Schrifttums sonst besondere Aufmerksamkeit schenkt, meint in seinem „Licht v. Osten"[4] S. 195: „Für die Bestimmung des Wesens des Briefes sind aber der Inhalt, die Form und die Formel jedenfalls nicht maßgebend." Den Beschreibstoff scheidet er dafür mit vollem Recht ebenfalls aus, auch Stil und Ausdehnung, sowie die Stellung des Absenders sind ihm für diese Bestimmung bedeutungslos.

158 (zu Seite 30). Man hat gegen den Briefcharakter der katholischen Briefe des NT. die Unbestimmtheit ihrer Adressen geltend gemacht, weil man sich nicht vorstellen konnte, wie z. B. der I. Petrusbrief an alle Heidenchristen des nördlichen und inneren Kleinasiens überhaupt gelangt sein könnte oder höchstens, indem man ihn von Anfang an, wie etwa ein Buch vervielfältigt habe, da ein einziges Exemplar für alle Adressaten unmöglich ausreichte. In dieser Vervielfältigung sah man den Charakter des „Literaturbriefes" oder der „Epistel"; aber durchaus mit Unrecht. Denn ein genaues Gegenstück zu diesen alten katholischen Briefen besitzen die christlichen Kirchen noch heute, z. B. die katholische in ihren Hirten- oder Fastenbriefen, die vom Bischof an alle Gläubigen seiner Diözese, vom Papste sogar an die des ganzen Erdkreises gerichtet werden. Auch im weltlichen Leben sind diese Briefe mit allgemeiner Adresse wohlbekannt und gebräuchlich; z. B. gehören die Rundschreiben und Zirkularerlasse einer Zentralbehörde an ihre nachgeordneten Stellen ebenfalls dazu und sicher wird es niemand einfallen, solche Hirtenbriefe oder ministerielle Zirkularerlasse zur Literatur zu rechnen, und sie als „Episteln" anzusehen. Weiteres darüber im vierten Exkurse, S. 199—212, und besonders S. 203 ff.

159 (zu Seite 31). Auch zweiseitige Rechtsgeschäfte, wie Kaufverträge, Pacht- und Mietskontrakte u. a. finden sich in Briefform gekleidet, wenigstens mit Briefpraescript versehen, worüber später; s. Anm. 218, 224 f. und 237 (hier der Heiratsvertrag) für die eigentlich unterscheidenden Merkmale zwischen Briefformular und Urkunden mit Briefeingang.

160 (zu Seite 31). Siehe Seite 49 f. Im folgenden wurden einige Male, wie es auch schon vorhin geschehen ist, die Formalien der griechischen und römischen Urkunden zum Vergleich herangezogen. Es ist hierbei durchaus nicht beabsichtigt, diese Materie irgendwie erschöpfend zu behandeln, vielmehr sind verbreitete Urkundenformen, wie die ältere Hüter-Urkunde, die Siegel-Urkunde und die Doppel-Urkunde, außer Betracht gelassen, und nur die Urkundenarten herangezogen worden, die über das Briefwesen Auskunft zu geben geeignet sind, d. h. in der Hauptsache die subjektiv gefaßten Urkunden, namentlich das Chirographon und seine Verwandten, sowie die späteren Urkundenarten mit Unterschriften. Über das Urkundenwesen der Griechen und Römer geben viele gelehrte Werke älterer und neuerer Zeit ausführlich Auskunft, allerdings mehr vom Standpunkt der Rechtswissenschaft, das Materielle, den Inhalt und die darin sich spiegelnden Rechtssätze, Rechtsanschauungen und Rechtsformen behandelnd; doch mußte dabei das Formale notgedrungen stark in Betracht gezogen werden, so daß auch für die Diplomatik dieser Urkunden viel abfällt. Am eingehendsten von dieser Seite: H. STEINACKER, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde 1927 (1. Ergbd.) im A. Meisterschen Grundriß der Geschichtswissenschaft. Darin u. a. die Abschnitte über den Bereich der organisierten (d. h. kanzleimäßigen) (S. 15) und der nichtorganisierten Urkundenherstellung (S. 16). Ferner § 6 die Geschichte der Formulare und Urkundenformen (S. 17), § 10 das graeco-ägyptische Urkundenwesen (S. 28), der Abschnitt über die „Äußeren Merkmale“ (S. 108 ff.) und die kurze, aber präzise Darstellung der altgriechischen aus den babylonischen herstammenden Urkundenformen (S. 112—114) und vieles mehr, wie die Bemerkungen über das antike Registerwesen (S. 62, 78 und sonst). Sehr erheblich sind auch für das Formale die zahlreichen gelegentlichen Bemerkungen von GRADENWITZ, Einführung (s. Anm. 7), die gleichfalls für diese Untersuchungen oft herangezogen wurden, sowie Paul M. MEYER, Juristische Papyri, Erklärung von Urkunden zur Einführung in die juristische Papyruskunde, Berlin 1920, das in seinen Beispielen eine Fülle von wohlgeordnetem und eingehend durchgesprochenem Material bietet, z. B. an interessanten Aktenvermerken über die Behandlung der Urkunde sowohl wie des Rechtsgeschäftes (S. 11, 13 und oft) oder an Unterschriften verschiedener Art und Fassung fast unter jeder Urkunde, z. B. die bemerkenswerten griechischen Unterschriften unter lateinischen Urkunden (S. 19 und 34) oder die knappen, aber völlig orientierenden Bemerkungen über Wesen und Fassung der Hypomnemata (S. 107) und vieles mehr. Für die Evangelienstelle Luk. 2, 1 ff. besonders interessant

sind die Ausführungen über den vierzehnjährigen Census der Kaiserzeit nebst den ihn behandelnden Urkunden S. 2—6 (s. a. Anm. 224). Die großen grundlegenden Arbeiten der Altmeister Wilcken und Mitteis brauchen hier nicht angeführt zu werden.

161 (zu Seite 31). Beispiele für urkundliche Unterschriften in Anm. 217 und 225.

162 (zu Seite 31). Diese Briefe in Versen bespricht H. PETER (s. Anm. 145) S. 178—197 von ihrer Entstehung bis zu ihrem Erlöschen in der lateinischen Poesie ausführlich und ordnet sie in die ganze Entwicklung der lateinischen Literatur glänzend ein. Ein christlicher Vertreter der zweiten Gattung ist der II. Clemensbrief (über denselben WEHOFER in der oben Anm. 145 angeführten Untersuchung S. 102—137). Trotz der semitischen Komposition seiner Kunstprosa, die Wehofer S. 113 ff. ausführlich nachweist, ist er nicht dem Barnabasbrief und dem I. Clemensbriefe gleichzustellen, obwohl dieselben die gleichen Gesetze des Aufbaues befolgen, weil diese beiden Briefe sich der griechischen Briefformeln bedienen, auch der Barnabasbrief, dessen Formular uns später noch wiederholt beschäftigen wird.

163 (zu Seite 31). Eine solche Fiktion mag z. B. der Brief des Libanius an das ihm bei jedem Erscheinen im Theater Beifall klatschende Volk τῷ δήμῳ εὐφημήσαντι (Lib. epp. Nr. 1220) sein, vielleicht war er auch durch Anschlag oder ähnlich bekanntgegeben. Die klassische Philologie und Literaturforschung ist bereit, fast alle größeren Briefsammlungen, ausgenommen etwa die Ciceros, für solche Fiktionen, literarische Episteln zu halten, die meistens überhaupt nicht für ihre Adressaten geschrieben, sondern von Anfang an zur Veröffentlichung bestimmt gewesen seien. Die Adressen seien meist nur als ehrende Widmungen aufzufassen, in der Art von Buchwidmungen, höchstens sei bei manchen Briefen nachträgliche stilistische und redaktionelle Überarbeitung durch die Herausgeber, meist die Absender, möglich (s. auch Anm. 145). Ob das in diesem Umfange richtig ist, müßte doch durch eine sehr genaue Durcharbeitung der Briefe erst erwiesen werden; sie enthalten wie z. B. die Briefe des Symmachus und anderer doch wieder zuviel rein Persönliches (vgl. z. B. Anm. 131), als daß man hierin nur rhetorischen Aufputz zum Zwecke der Vortäuschung wirklicher Briefe sehen dürfte. Auch Beobachtungen alleräußerlichster Äußerlichkeiten, wie die oben S. 36 an einem Pliniusbriefe gemachten, sprechen sehr dagegen. Die zur Grundlage dieser Beurteilung gemachte rhetorische Stilisierung der angefochtenen Briefe kann doch ganz wohl damals wirklich zum Briefstil gehört haben, die einem guten Stilisten leicht aus der Feder floß und dem Geschmack der Zeit entsprach. Vgl. dazu die Anm. 85 C, 131, 173, 176, 218 und 303 f., woselbst die ausführlichen Darlegungen von H. PETER, Der Brief in der römischen Literatur (s. oben Anm. 145) berührt sind. Besonders sind

dazu die interessanten Ausführungen dieses Gelehrten über den „Brief als Einkleidung für Flugschriften, wissenschaftliche und literarische Erörterungen, Mahnungen, Widmungen“ (Kap. VIII, ib. S. 213—250) zu beachten, doch scheint mir der Charakter als wirklicher Brief den meisten der dort behandelten Briefe nicht mit Recht abgesprochen zu sein.

164 (zu Seite 32). Wie weit dies für die übrigen neutestamentlichen Briefe zutrifft, deren Formular ganz oder teilweise fehlt, wie bei dem I. Johannis- und dem Hebräerbriefe, ist einer eigenen Untersuchung im 5. Exkurse vorbehalten.

165 (zu Seite 32). Vielleicht könnte der III. Korintherbrief nach dem Charakter der Paulusakten als einer (literarischen) Dichtung davon eine Ausnahme machen; losgelöst davon hat er später jedenfalls wie eine diplomatische Fälschung gewirkt, was seine Einbeziehung in die folgenden Untersuchungen rechtfertigen dürfte.

166 (zu Seite 32). D. h. im Sprachgebrauche der Urkundenlehre, in den „inneren Merkmalen“, die auch den Abschriften der Originale anhaften.

167 (zu Seite 33). Eine ausführliche und geordnete Diplomatik des antiken Briefes zu geben ist nicht beabsichtigt. Darum werden auch die einzelnen Teile weder vollständig noch in der üblichen Reihenfolge abgehandelt. Auswahl und Reihenfolge sind durchaus nur durch den den die Paulinischen Briefe betreffenden Zweck der Untersuchung vorgeschrieben.

# II.

# Ausstattung und Formular der antiken Briefe verglichen mit dem der Paulinischen.

(Anm. 168—362 a.)

## Die äußere Ausstattung der antiken Briefe.

(Anm. 168—215.)

### Wort- und Buchstabenzahl als Mittel zur Feststellung der Größenmaße.

(Anm. 168—173.)

168 (zu Seite 34). A. Für diese Berechnungen sind die *Maße der Papyrusblätter* wie diejenigen der Schrift zugrunde zu legen, auch der Art der Zeilenanordnung kommt ein gewisser Einfluß auf die Raumausnützung durch die Schreiber zu, weshalb auch diese Gepflogenheiten der Alten betrachtet werden müssen. Der Papyrus, über dessen Herstellung oft und ausführlich gehandelt worden ist (z. B. bei GARDTHAUSEN I, Kap. 2, S. 45—90), war ein Erzeugnis der zeitweise monopolisierten Privatindustrie, und wurde nicht im Hausbedarfe hergestellt. Papierfabriken werden gelegentlich erwähnt z. B. Plin. h. n. 18 c. 10 (2). § 89; 3. Makk. 4, 20. Dadurch und durch die von der Natur der Pflanze gegebenen Bedingungen kam eine gewisse Gleichmäßigkeit des Fabrikates in den Größenmaßen und in den Qualitäten der verschiedenen Sorten zustande. Die Fabrikation scheint vornehmlich auf den Bedarf des Büchermarktes, auf die Buchrolle zugeschnitten gewesen zu sein. Vgl. IBSCHER, Beobachtungen bei Papyrusaufrollung, im Archiv für Papyrusforschung V, 191 ff. Über die Größe der Papyrusstücke, die zu Buchrollen dienten, unterrichten uns die Mitteilungen der Alten, deren Maßangaben durch die erhaltenen Originale ergänzt und nicht übel bestätigt werden (vgl. darüber besonders BIRT, Buchw. S. 243 ff. und 273, auch 288 ff., ferner Gardthausen I, 137 ff.), was allerdings von anderen wieder bestritten wird. Die Blatthöhe (oder Rollenbreite) konnte bis über 30 cm ansteigen, blieb aber gewöhnlich darunter und betrug meist zwischen (20,) 22 und 27 cm, durchschnittlich etwa 24 cm, vgl. Gardthausen I, 139: „als Durchschnitt kann eine Höhe von 9—11 (engl.) Zoll gelten“. Die Länge des einzelnen Blattes dagegen hing von den Papyrussorten ab, die sich nicht nur in

der Feinheit (Dünne und Glätte), sondern auch in ihren Längenmaßen unterschieden, so daß die längsten Stücke zugleich auch die besten und teuersten waren. Sie hatten, von Ausnahmefällen abgesehen, eine Länge von 24 cm; die geringste Sorte war etwa 8—10 cm lang. Die einzelnen Stücke wurden gewöhnlich der Länge nach in Rollen aneinandergeklebt und kamen so in den Handel, daneben aber auch in Einzelblättern, die z. T. bedeutend größere Maße zeigen. Gardthausen a. a. O. gibt Beispiele bis zu 37½ und 40 cm Höhe und bis zu 46 cm Länge. Birt, S. 237, erwähnt solche von 33—35 cm Höhe, die sogenannten Macrocolla. Diese Maße von über 30 cm können als besondere Ausnahmen bei den weiter unten angestellten Berechnungen unberücksichtigt bleiben; sie gelten für Einzelblätter, nicht für die regelmäßigen Maße der Buchrollen, die zunächst hier allein in Betracht kommen. Ibscher a. a. O. meint dagegen, daß die Fabriken keine Einzelblätter, sondern nur Rollen in den Handel gebracht hätten, und daß die Besitzer der Rollen sich dann die Blätter nach Bedarf davon abgeschnitten hätten. Ein bestimmtes Format habe wohl nicht existiert; die einzelnen Fabriken hätten wohl ihr eigenes Format gehabt. Die übrigens seltenen Funde von größeren Rollen ergaben Blattlängen von 35—46 cm, bei Höhen (= Rollenbreiten) von 30, 20, 14 und 9 cm. „Wie man hieraus ersieht, zerschnitt man die 30 cm hohe Rolle nach Belieben der Länge nach in verschiedene Streifen, um so eine dem Geschmack des Besitzers entsprechende Rolle zu erhalten." K. OHLY, Die Stichometrie der Herkulanensischen Rollen (in Wilckens Archiv f. Papyrusforschung 7, 1924, S. 190—220) verzeichnet Rollen von 19—23 cm Höhe. Auch diese Zahlenangaben bestätigen die alte Überlieferung anscheinend nicht übel. Um diese Verhältnisse genau festzustellen und zu durchschauen, wird man wohl die Methode von WILCKEN UPZ weiterführen müssen, der von jedem einzelnen Papyrusblatte genau angibt, aus wieviel Stücken es zusammengeklebt ist und welche Maße diese wiederum besitzen. Tritt dann noch eine Beurteilung der Qualität hinzu — falls eine solche möglich ist —, so ist zu hoffen, daß mit der Zeit damit die Grundlagen zu einer zuverlässigen Erfassung dieser Verhältnisse gewonnen werden. Einstweilen werden hier die Maßangaben der Alten, wie sie durch die modernen Erfahrungen bestätigt sind, für die folgenden Berechnungen benutzt.

B. Während man in Büchern die *Zeilen* von Klebung zu Klebung, d. h. rechtwinklig zu ihnen verlaufen ließ, die Rolle also von links nach rechts beschrieb, wie auch die Fasern des Papyrus liefen, stellte man in den Urkunden die Zeilen auch parallel zu den Klebungen. Doch waren die Urkunden hierin nicht so streng nach dieser Regel geschrieben, wie die Bücher nach der ihren, denn die erhaltenen Originalurkunden zeigen auch bisweilen die buchmäßige Zeilenanordnung. Die Briefe richteten sich anfänglich mehr nach derjenigen der Urkunden, später nach derjenigen der Bücher. Kleinere Briefe sind bald längs, wie die Urkunden, bald quer wie die Bücher geschrieben. Quergeschrie-

ben auf kleineren Einzelblättern ist z. B. Witkowski nr. 11 in 6 Zeilen mit etwa 420 Buchstaben, also in einer Zeile etwa 70 Buchstaben in 13—14 Wörtern. Längsgeschrieben ist Witkowski nr. 10, erhalten davon sind 11 Zeilen zu 14—19 Buchstaben oder 2—3 Wörtern. Wenn der Brief ausnahmsweise an Länge einem kleineren oder gar größeren Buche gleichkam, wie fast alle Paulinischen Briefe, so wurde in Rücksicht auf die Bequemlichkeit beim Lesen die Zeilenanordnung der Buchrolle gewählt. Diese Zeilenanordnung soll Caesar zuerst in Briefen, d. h. seinen amtlichen Berichten angewendet haben. So wird die bekannte Stelle bei Sueton, Caesar 56, erklärt: Epistulae quoque eius ad senatum extant, quas primum videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, cum antea consules et duces non nisi transversa charta scriptas mitterent. Vgl. dazu PETER, Der Brief in der röm. Literatur, S. 31 Anm. 3 (s. Anm. 145) sowie Anm. 197 und DZIATZKO, Ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, Leipzig 1900, S. 124. Ursprünglich schrieb man solche Briefe und Berichte zwar auch auf Papyrusrollen, aber im Gegensatze zum Buche quer, d. h. in der Richtung des Stabes, um den die Blätter der Rolle gewickelt waren, und über das ganze Blatt hinweg, später aber (seit Caesar) ganz in der Weise einer Buchrolle, d. h. die Zeilen liefen senkrecht zum Stabe und in Kolumnen gesetzt, die Nachweise bei Dziatzko. Für die Berechnung der Briefmaße sind also in diesen Fällen die Maße der Bücherrollen zugrunde zu legen. Die Buchrolle wurde beim Lesen mit der einen, der rechten Hand gehalten und aufgewickelt, die andere, die Linke, wickelte das Gelesene wieder zu, und jene bekannte Forderung Senecas über das Höchstmaß eines Briefes, der die linke Hand des Lesenden nicht füllen dürfe, quae non debet sinistram manum legentis implere (ep. 45, HENSE, p. 127, 5), zeigt, daß auch längere Briefe beim Lesen wie Bücher gehalten zu werden pflegten, ihre Zeilen also in beiden gewöhnlich gleichartig, d. h. im rechten Winkel zu den Klebungen angeordnet waren.

C. *Messungen am erhaltenen Material.* Nach dem mir vorliegenden Facsimilemateriale ergab sich für die Mittellängen der Buchstaben in nichtliterarischer Schrift, ohne Ober- und Unterlängen selten nur 2, meistens 3—6 mm Höhe, im Mittel 3,3 mm. Die Zeilenabstände betrugen von Zeile zu Zeile mit Einschluß der Schrift (6 bzw.) 7—15 mm (ohne dieselbe 4—9 mm), im Mittel 11,6 mm (8,3 mm ohne die Schrift). Die Breite des oberen und unteren Randes schwankte zwischen etwa 10—30 mm, im Mittel oben 17,0 mm, unten 20,2 mm. — Für die Ränder der Thora-Rollen waren größere Maße vorgeschrieben, unten mehr als oben, wo 3 Fingerbreiten galten, während der Raum zwischen zwei Kolumnen nur 2 Fingerbreiten betragen sollte (vgl. STRACK-BILLERBECK III, 11, zu Röm. 1, 1 Absatz 4 a). — Die am erhaltenen Papyrusmaterial gewonnenen Maße ergeben als Zeilenzahl auf einem Papyrusblatte besserer Sorte, also von ca. 20—30 (bzw. 22—27), im Mittel ca. 24 cm Höhe, bei großer und weiter Schrift (mit 15 mm Zeilenabstand) auf kleinerem Blatte 9—11 Zeilen; bei kleiner Schrift in gedrängten

Zeilen (6 mm Abstand) auf großem Blatte 46 (42) Zeilen als Grenzwerte, die nur als äußerste Möglichkeiten in Betracht kommen, und auf einem Blatte von durchschnittlicher Größe (24 cm) etwa 31 Zeilen in enger Schrift (7 mm); in mittlerer Schrift (11,6 mm) dagegen als regelmäßiger Durchschnitt 18 Zeilen. Diese Maße gelten nur für Briefe und andere Aufzeichnungen nichtliterarischen Inhalts. Geübte Buch- und sonstige Schreiber von Beruf vermochten das geschätzte Papyrusmaterial viel stärker als der regelmäßige Durchschnitt der übrigen Schreibkundigen auszunutzen. Nach BIRT sind 43 Zeilen auf eine Buchseite zu rechnen. Die Angabe Birts geht zunächst auf den Kodex, nicht auf die Buchrolle, wird aber, soweit ich sehe, von vielen Forschern auf dieselbe angewendet. Das ergäbe also bedeutend geringere Zeilenabstände, und zwar, die Buchstabenhöhe miteingerechnet, in den obigen Durchschnittsmaßen der Seite nur 5,1 mm. Aus dem untersuchten Facsimilemateriale wird dies nicht übel bestätigt. Die Mittellängen der Buchstaben auf den literarischen Papyri schwanken zwischen 1,7 und 3,8 mm, im Mittel 2,4 mm. Der Zeilenabstand (ohne die Buchstabenhöhe) geht von 1,5 bis 7 mm, im Mittel 4,4 mm, mit der mittleren Buchstabenhöhe zusammen 6,8 mm, also 1,7 mm mehr, als aus der Birtschen Angabe errechnet ist. Als Grenzwerte ergeben sich danach für literarische Papyri von großem Formate, engbeschrieben 85 Zeilen, weitbeschrieben, von kleinem Format, nur 16 Zeilen. Die Birtschen 43 Zeilen erfordern bei durchschnittlichen Maßen eine Blatthöhe von 33 cm. Der Zeilenabstand von 5,1 mm hat bei einem Blatte von 24 cm nur bei schmalen Rändern von zusammen 2 cm statt.

Für das Folgende sei vorausgeschickt, daß man im allgemeinen auf das griechische (attische) Wort im Durchschnitt eines längeren Textes 5 (4,8) Buchstaben und 2,1—2,5 Silben rechnet, daß aber nach Stil und Inhalt die Buchstabenzahl ziemlich schwanken kann, vgl. z. B. für die Paulinen Anm. 3. Oben und im folgenden ist zur Erzielung größerer Genauigkeit bei der Berechnung der Wort- und Silbenzahlen nicht dieser allgemeine Durchschnitt, sondern das jedesmalige Verhältnis der untersuchten Papyri in Berechnung gezogen worden; daher ist die durchschnittliche Buchstabenzahl nicht überall gleich, sondern schwankt um 5 herum.

In der durchschnittlichen Buchstabenzahl auf die Zeile kommt diese größere Raumausnutzung durch die Buchschreiber noch deutlicher zum Ausdrucke. Die literarischen Texte, die sehr regelmäßig in zwei Kolumnen auf das Blatt geschrieben sind, haben in der Kolumnenzeile durchschnittlich 24,9 Buchstaben in 5,3 Wörtern, also auf die ganze Zeile 49,8 Buchstaben in 10,6 Wörtern. Die Dezimalbrüche dürfen als Faktoren später vorzunehmender Multiplikationen hier nicht aufgerundet werden. Die oben erwähnte Stichometrie der Herkulanensischen Rollen v. K. OHLY ergab gedrängtere Beschriftung der Blätter. In denselben Buchformaten schwankte die Zeilenzahl zwischen 16—19 bzw. zwischen 30—32 oder 43—49 in einer Kolumne zu 17—27 bzw. 34—38 Buchstaben auf der Zeile = 8—11, bzw. 15—16 Silben oder 3—5 (4) bzw. 6—7 Wörtern bei

0,5 cm Zeilenabstand. Danach kamen bei den kleineren Rollen auf eine Seite mit zwei Kolumnen etwa 130—150 Wörter, bei den mittleren etwa 240—260 Wörter und bei den großen etwa 500—680 Wörter. Hier sind die Zeilen mit 0,5 cm Abstand wesentlich gedrängter als in dem vorhin angeführten Papyrusmaterial und nach den Nachrichten der Alten. Nebenbei sei bemerkt, daß die Kolumnen in den nichtliterarischen Schriften auf demselben Blatte oft sehr verschieden breit sind, vgl. die genauen Angaben von WILCKEN UPZ. Die Einzelblätter der nichtliterarischen Papyri schwanken in ihren Maßen ganz erheblich und in den weitesten Grenzen, viele Briefe sind auf ganz kleinen schmalen Blättchen geschrieben. Um Gleichheit zu erzielen, ist das Verhältnis dieser Blätter zwischen ihrer Zeilenlänge und der Buchstabenzahl der Zeile in jedem Falle auf die durchschnittlichen Maße der Papyrusblätter der literarischen Papyri, der Buchrollen, umgerechnet worden. Danach ergibt sich folgendes. Die nichtliterarischen Papyri, die gewöhnlich nur eine Kolumne auf der Seite tragen, haben in der ganzen Zeile, die zudem in der Mitte durch kein Spatium unterbrochen ist, wie es die Doppelzeilen der literarischen Texte teilt, (nach der Umrechnung) doch nur 42,8 Buchstaben, bzw. 8,1 Wörter. Ein engbeschriebener literarischer Papyrus konnte also nach den obigen Maßen auf 43 Zeilen rund 450 Wörter oder 2140 Buchstaben auf der Seite enthalten, weiter oder größer geschriebene oder solche mit knapperen Zeilen natürlich weniger, so die Maße der alexandrinischen Verszeilen in Hexameterumfange, die nur etwa 1570 Buchstaben, das sind etwa 300 Wörter in der Ilias und ungefähr 310 bis 330 Wörter im späteren Griechisch, auf der Seite hatten, wenn man die 43 Zeilen zu 36—37 Buchstaben rechnet. Größere Raumausnutzung, wie sie Cicero (acad. II, 81 = Plin. h. nat. VII, 21, § 85) von jener Iliasausgabe auf Pergament, die in einer Nuß Platz hatte, und Plinius d. J. (ep. III, 5, 17) von der literarischen Hinterlassenschaft seines Oheims berichten, sind als ganz besondere Ausnahmen hier außer Berechnung geblieben. Auf die ganz großen Einzelblätter, die macrocolla, deren Ausnahmemaße oben erwähnt sind, vermochte eine literarische Hand natürlich bedeutend mehr zu bringen. Auf ein Blatt von 40 : 46 cm, dem größten Maß, das ich bisher angegeben fand, konnte eine gedrängte literarische Schrift in 2 Kolumnen zu je 70 Zeilen 7756 Buchstaben oder 1624 Wörter bringen. Ein Brief in enger und kleiner nichtliterarischer Schrift stellte dagegen auf ein Blatt von üblicher Durchschnittshöhe zu 24 cm nur etwa 250 Wörter, in Schrift von durchschnittlichen Maßen sogar nur etwa 130 Wörter, auf eine Seite zu 25 cm Höhe etwa 150 Wörter. Auf ein großes Blatt ließen sich in engster nichtliterarischer Schrift etwa 340—375 Wörter (1800—2475 Buchstaben) bringen, also immer noch bedeutend weniger, als man in literarischer Schrift auf ein Blatt von gewöhnlicher Größe zu schreiben vermochte. Es ist nicht unmöglich, wenn auch aus anderen Gründen nicht wahrscheinlich, daß die oft besprochene Stelle im Galaterbriefe: „Sehet, mit was für Buchstaben habe ich euch eigenhändig geschrieben“ auf

ein derartiges Verhältnis hinweist, das zwischen geübter kleiner Buchschreiberschrift und der gewöhnlichen, fast doppelt so großen Schrift der weniger schreibgeübten Gebildeten aller Schichten bestand, ein Unterschied, der auf dem gleichen Blatte allerdings sehr auffallen mußte (vgl. Deißmann, Bibelstudien 1895, S. 264 u. L. v. O.[4], S. 133 Anm. 6). Doch ist es mir bedeutend wahrscheinlicher, daß der ganze Galaterbrief von der gleichen Hand geschrieben war.

D. Daß diese Maße von 130—150 Wörtern bei gewöhnlicher Schrift, von 250 bei kleiner gedrängter Schrift für eine Seite richtig errechnet sind, dafür besitzen wir unmittelbare *Zeugnisse der Alten* selbst. So schreibt Plinius epp. IV, 11, 16: Perscribas denique, quidquid voles, dummodo non minus longa epistula nunties. Ego non paginas tantum, sed versus etiam syllabasque numerabo. Vale. Der Brief, in dem Plinius dieses schrieb, bestand also aus mehreren Seiten, also wenigstens zwei bis drei. Da er 516 Wörter umfaßt, so kamen also auf die Seite bei zwei Blättern etwa 260 Wörter, bei drei Blättern etwa 170 und bei vier Blättern etwa 130 Wörter. Ein noch deutlicheres Maß für die Anzahl der Wörter, die auf einer Seite standen, bieten drei Briefe Ciceros. Der eine, ad fam. XI, 25, 2, bricht nach 99 Wörtern ab mit dem Satze: Altera iam pagella procedit. Vince et vale. Also eine kleine Seite war von Cicero schon mit 106 Wörtern gefüllt, was den Maßen und Wortzahlen der Witkowskischen Sammlung ziemlich entspricht. Im anderen, ad Att. VI, 2, kündigt Cicero in § 1 an: Respondebo primum postremae tuae paginae, und schreibt dann rückbeziehend in § 3: Quoniam respondi postremae tuae paginae prima mea, nunc ad primam revertar. Danach war also die erste Seite des Briefes Ciceros zu Ende, als er mit § 3 begann; bis dahin hatte er 211 Wörter geschrieben. Die Seiten dieses Briefes hatten normale Ausmaße, wenigstens waren sie paginae, keine pagellae, wie sie Cicero wohl sonst hie und da gebrauchte. Da Cicero damals noch seine Briefe an Atticus regelmäßig selbst schrieb (s. Anm. 86), dürfte auch dieser Brief eigenhändig gewesen sein. So erlaubt diese Stelle einen Schluß auf die Schrift Ciceros, die darnach eine Privatenschrift, keine berufsmäßige Schreiberschrift, im Verhältnis klein oder doch gedrängt war, aber nicht übermäßig, so daß die Lesbarkeit und Klarheit nicht durch zu große Raumausnutzung beeinträchtigt wurde, wie dies wohl bei der Schrift des älteren Plinius der Fall gewesen sein mochte, von dem sein Neffe in ep. III, 5, 17 erzählt, daß die von ihm hinterlassenen 160 Commentarienbände zweiseitig mit ganz kleiner Schrift geschrieben waren (opistographi et minutissimis scripti). Der dritte Brief Ciceros, ad Att. V 4 (s. auch Anm. 63), ist nach § 4, um Papyrus zu sparen, auf einem kleineren Blatte und mit ganz besonders zusammengedrängter Schrift geschrieben: meam in eo (bei Verbrauch der charta) parsimoniam huius paginae contractio significat, und enthält 379 Wörter. Hier muß Cicero, falls er nicht einen Berufschreiber für sich eintreten ließ, die Buchstaben und Zeilen sehr zusammengedrängt haben. Auch der Brief des Plinius epp. III 14 füllte

mit seinen 259 Wörtern nach seiner eigenen Angabe in § 6 gerade ein Blatt aus, entsprach also genau den oben ermittelten Maßen; s. hierzu Anm. 174, 177 und 178.

E. Zur bequemeren Übersicht seien die *Maße für die nichtliterarische Schrift* in Tabellenform wiederholt und zwar so, daß zur Ermittelung der äußersten Grenzwerte (in den Spalten e—g) einmal in Zeile 1 und 2 die größten und weitesten Schrift- und Zeilenmaße neben die kleinsten Blattmaße gestellt sind, und sodann dieses Verhältnis in Zeile 3 und 4 umgekehrt ist, während in 5 und 6 zwei Mittelwerte (gewissermaßen ein durchschnittliches Maximum, wenn man so sagen darf, und ein reiner Durchschnitt) erzielt sind.

Maße der nichtliterarischen Schrift.

| | Blatthöhe der besseren Papyrussorten | Ausgemessen | | | Aus Spalte a—d errechnet. Auf ein Blatt der besseren Sorten kommt | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Buchstabenhöhe der Mittellängen | Zeilenabstand | Randbreite (oben und unten zusammen) | Zeilenzahl | bei 20—24 cm Blattlänge = Zeilenlänge von 8,1 Wörtern oder 42,8 Buchstaben | |
| | | | | | | Wortzahl | Buchstabenzahl |
| | a | b | c | d | e | f | g |
| 1 | 20 cm | 6 mm | 9 mm | 60 mm | 9 | 73 | 385 |
| 2 | 22 cm | 6 mm | 9 mm | 60 mm | 11 | 89 | 471 |
| 3 | 27 cm | 2 mm | 4 mm | 20 mm | 42 | 340 | 1798 |
| 4 | 30 cm | 2 mm | 4 mm | 20 mm | 46 | 373 | 1919 |
| 5 | 24 cm | 3 mm | 4 mm | 20 mm | 31 | 251 | 1327 |
| 6 | 24 cm | 3,3 mm | 8,3 mm | 37,2 mm | 18 | 146 | 770 |

169 (zu Seite 34). Martial XIV, 10 und 11 stellt in seinen Apophoreta die chartae maiores den chartae epistulares entgegen. Man verwandte also für Briefe nicht das größte Papyrusformat, wie auch wir heute nicht „Kanzleibogen“ für Briefe zu nehmen pflegen. Freilich bleibt diese Angabe Martials für uns nur relativ, solange wir nicht die Maße der chartae maiores kennen. Möglicherweise sind sie mit den macrocolla Ciceros (ad Att. XIII, 25, 3; XVI, 3, 1; s. a. Plinius h. n. XIII, 12 [24] § 80) zu identifizieren, und würden dann wohl Bogen über 24 cm Höhe entsprechen. Vgl. dazu BLÜMNER, Technologie [1] I 323 Anm. 6; [2] I 323 Anm. 2; BIRT, Buchwesen 251, MARQUARDT-MAU, Privatleben 810 und Anm. 5.

170 (zu Seite 34). Die Wortzahlen sind für die HERCHERsche Sammlung ermittelt durch Auszählen der Wörter und Zeilen des griechischen Druckes

auf 200 beliebig herausgegriffenen Seiten (= einem Viertel der Sammlung Hercher) und der Zeilen der übrigen drei Viertel dieser Sammlung; die Briefe unter 40 Wörtern und die größten wurden genau ausgezählt. Die anderen Sammlungen von Libanius, Cicero, Seneca, Plinius, Fronto, die der Kirchenväter, des AT, die Spätlateiner usw., sowie alle übrigen hier zur Untersuchung herangezogenen Briefe, deren Wortzahl mitgeteilt ist, sind auf dieselbe direkt ausgezählt.

[171] (zu Seite 34). Unter denselben befinden sich auch die von Stobaios exzerpierten Briefe des Apollonius v. Tyana, die nicht vollständig sind, sondern z. T. nur ein Zitat aus dem Briefe wiederzugeben scheinen, worüber v. CHRIST-SCHMID, Gesch. d. griech. Literatur II. 1, [5] (München 1909) § 518 S. 291 Anm. 12 = 6. Aufl. § 524, S. 381.

[172] (zu Seite 35). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß einige von diesen Briefen auf eines der ausnahmsweise großen Papyrusblätter (macrocolla) geschrieben waren, die bis zu 1624 Wörtern aufnehmen konnten. Doch wird man diese Auskunft nur als eine selten vorkommende Möglichkeit zu bewerten haben.

[173] (zu Seite 35). Auch die untersuchten *lateinischen Briefsammlungen*, deren Wortzahl ebenfalls nicht schätzungsweise, sondern durch Abzählen ermittelt ist, führen zum gleichen Ergebnisse. Bei Ciceros Briefen (ed. Ad. Sal. WESENBERG bei Teubner, die in diesen Untersuchungen überall zugrunde gelegte Rezension) sind hier die inserierten und als Beilagen gegebenen Briefe ebenfalls gezählt, ebenso sind es auch die wenigen doppelt aufgenommenen Briefe. Sonst werden gewöhnlich kleinere Zahlen für die Cicero-Briefe angegeben, vgl. H. PETER, S. 29 (s. oben Anm. 145). Die Zählung ist in den einzelnen Ausgaben teilweise verschieden, je nachdem von den überlieferten neue Briefe abgetrennt werden. Für die Briefe selbst sei von der ausgebreiteten Literatur über dieselben besonders auf die angeführte Abhandlung von Peter, Kap. 3 S. 38—52 und Kap. 4 S. 54—100 verwiesen. Der Umfang der Briefe stellt sich folgendermaßen:

Alle 923 Briefe der Sammlung
= 279 606 Wörter: ein Brief durchschnittl. 302,93 Wörter

davon 103 nicht von Cicero
verfaßte Briefe = 34 132 „ „ „ „ 331,38 Wörter

und 24 pseudepigraphische Stücke
= 10 702 Wörter: „ „ „ 445,92 Wörter

also 796 echte, von Cicero
verfaßte Briefe = 234 772 „ „ „ „ 294,94 Wörter.

Nach der Wortzahl geordnet enthalten die 923 Briefe der Sammlung Ciceros

531 Briefe = 57,53 % bis zu
250 Wörtern (darunter 8 subditive und 51 nicht von Cicero herrührende)

243 Briefe = 26,33 % bis zu
450 Wörtern (darunter 8 „ „ 33 „ „ „ „ )

149 Briefe = 16,14 % über
450 Wörter (darunter 8 „ „ 19 „ „ „ „ )

Von diesen sind nur 29 Briefe umfangreicher als 1000 Wörter (darunter 3 subditive und 2 nicht von Cicero herrührende). Der kürzeste Brief (ad fam. VI. 15) hat 22 Wörter (abgesehen von dem verstümmelten ad fam. X 15 b), der längste (ad Quint. frm. I, 1) hat 4530 Wörter; die Atticusbriefe fallen innerhalb dieser Grenzen. Die Cicerobriefe sind im Durchschnitt ziemlich groß, Cicero selbst beurteilt sie so: ipse in scribendo sum saepe longior (ad Quint. frm. I, 1, 45). Sie sind auch etwas umfangreicher, als die Briefe des Plinius aus der folgenden Periode. Eine treffende Begründung für dieses Verhältnis gibt Plinius in einem Briefe an Sabinius (IX, 2, 1—3), der gewünscht hatte, Plinius möge ihm nicht so kurze Briefe schreiben, worauf sich dieser u. a. mit folgendem entschuldigt: Praeterea nec materia plura scribendi dabatur, neque enim eadem nostra conditio, quae M. Tulli, ad cuius exemplum nos vocas. Illi enim et copiosissimum ingenium et par ingenio, qua varietas rerum, qua magnitudo largissime suppetebat: nos quam angustis terminis claudamur. Für die Senecabriefe s. Anm. 176.

Eine kurze Bemerkung über den Wert und die *Zuverlässigkeit* dieser lateinischen Briefsammlungen sei vorausgeschickt. Für alle diese Briefwechsel seit dem Senecas weist PETER auf den großen Einfluß der Regeln der Rhetorik bei der Abfassung bzw. der Überarbeitung zur Herausgabe hin. Nach ihm seien namentlich in den späteren Briefsammlungen zahlreiche, wenn nicht die meisten Briefe fingierte Episteln, die nur zu dem Zwecke erfunden worden seien, Gedanken zwanglos zu äußern, Themata leicht abhandeln zu können, später nach dem Muster von Seneca oder Plinius überhaupt Briefsammlungen herauszugeben und die (fingierten) Adressaten durch Widmungen von solchen „Episteln“ zu ehren. Diese Tendenzen und rhetorischen Einflüsse zeigten sich nach Peter in allen diesen Sammlungen, bis in die amtlichen Korrespondenzen von Plinius und die Varia Cassiodors hinein. Auch das Formular sei teils dadurch, teils durch die Überarbeitung bei der Herausgabe angegriffen. Dieses Urteil kann für manche Briefe dieser Sammlungen zutreffen, aber schwerlich in dieser Verallgemeinerung. Namentlich sind wohl, wenn überhaupt, dann nur ganz vereinzelte Briefe fingiert, eine gewisse Überarbeitung für die Herausgabe ist dagegen wohl anzunehmen. Den Umfang der Briefe kann sie jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt haben, so daß wir mit den Wortzahlen derselben als einer im ganzen zuverlässigen Größe rechnen können. Auch das Formale ist sicherer überliefert, als Peter annimmt, wie z. B. die Untersuchung der Frontobriefe ergab. Für Seneca im besonderen s. Anm. 176.

Für Plinius (ed. R. C. KUKULA, bei Teubner; vgl. auch PETER a. a. O. Kap. 5 a, S. 101—124) ergibt sich folgendes:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Alle 374 Briefe der Sammlung | = 65 401 | Wörter, | ein Brief | | durchschnittl. | 174,90 | Wörter |
| die 247 Briefe des Plinius an Private | = 55 641 | „ | „ | „ | „ | 225,27 | „ |
| die 73 Briefe des Plinius an Traian | = 7 008 | „ | „ | „ | „ | 96,00 | „ |
| die 54 Briefe Traians bzw. Domitians | = 2 752 | „ | „ | „ | „ | 50,96 | „ |

Nach der Wortzahl geordnet enthalten die 374 Briefe der Sammlung:

292 Briefe = 78,07 % bis zu 250 Wörtern,
davon 51 an Private und 95 des Briefwechsels mit Traian unter 90 Wörtern,
58 Briefe = 15,51 % bis zu 450 Wörtern,
24 „ = 6,42 % über 450 Wörter, darunter 4 mit mehr als tausend Wörtern.

Die beiden kürzesten Briefe der ganzen Sammlung sind X, 25 (Plinius an Traian) und X, 58 adh. (Domitian an Tullius Justus) beide mit je 18 Wörtern, der letztere jedoch durch Ausfall des Protokolls unvollständig. Der kürzeste Brief des Plinius an Private ist IX, 32 (an Titian) mit 42 Wörtern. Der längste Brief V, 6 (an Domitius Apollinaris) hat 1529 Wörter; der längste Brief des Traianbriefwechsels, der hier der Bequemlichkeit wegen als X. Buch zitiert werden darf, ist die bekannte Anfrage des Plinius wegen der Bestrafung der Christen (X, 96) mit 424 Wörtern, der demnächst längste ist X, 81 mit 283 Wörtern.

Für Fronto (rec. NABER, Leipzig 1867, vgl. auch PETER a. a. O. S. 124—135) ergibt sich unter Einbeziehung der unvollständig erhaltenen Briefe, die aber mit Hilfe der genauen Angaben Nabers über den Umfang der Lücken mit Ausnahme von 27 Briefen nach ihrer Wortzahl zu ergänzen möglich ist, folgendes:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 214 Briefe der Sammlung (einschließlich 15 verlorener, deren Wortzahl aber sicher steht) | = 53 687 | Wörter, | ein Brief | durchschnittl. | 250,88 | Wörter |
| die 125 von Fronto ausgegangenen Briefe | = 43 309 | Wörter, | ein Brief | durchschnittlich | 346,47 | Wörter |
| die 74 an Fronto gerichteten Briefe | = 9 778 | Wörter, | „ | „ | 132,13 | „ |

Von 15 nicht erhaltenen Briefen ließen sich Empfänger und Absender nicht ermitteln, wohl aber Anzahl und Umfang. Dieselben standen auf zwei jetzt verlorenen Blättern des Cod. Vat. zwischen fol. 127 und fol. 106 mit zusammen etwa 600 Wörtern. Nach der Wortzahl gerechnet

haben 165 Briefe = 77,10 % bis zu 250 Wörtern
22 „ = 10,28 % bis zu 450 „
27 „ = 12,62 % über 450 Wörter.

Die kürzesten unter den vollständig erhaltenen Briefen dieser Sammlung sind Naber S. 78 ad M. Caes. V nr. II, 2 mit 8 Wörtern und ib. S. 91, lib. V, nr. L/65 mit 10 Wörtern. Die nächstlängeren haben 14, 16, 17, 18, 19 und 20 Wörter. Der längste Brief ist ib. S. 107 ff. ad Antonin. imp. lib. II nr. VI, nach dem Umfange der Lücken mit rund 3620 Wörtern (davon nur 614 Wörter erhalten). Über 1000 Wörter haben im ganzen nur 12 Briefe, s. a. Anm. 176.

Für die Symmachus-Briefe (ed. SEECK in MG. V auct. ant. VI, 1; vgl. auch PETER a. a. O. S. 135—149) folgendes: Alle 903 Privatbriefe und 49 Relationen der Sammlung haben (mit Einschluß der ergänzten Lücken) 87 769 Wörter, ein Brief durchschnittlich 92,19 Wörter. Die 903 Privatbriefe haben 74 049 Wörter, also ein Brief durchschnittlich 82 Wörter.

Die 49 Relationen haben 13 720 Wörter, also ein Brief durchschnittlich 280 Wörter,

die 6 diktierten haben 546 Wörter, also ein Brief durchschnittlich 91 Wörter.

Nach der Wortzahl geordnet, enthalten die 952 Briefe der Sammlung:

886 Privatbriefe und 32 Relationen = 96,43% mit bis zu 250 Wörtern, darunter alle diktierten,

17 Privatbriefe und 10 Relationen = 2,84% mit bis zu 450 Wörtern,

7 Relationen = 0,73% mit über 450 Wörtern, darunter 2 mit mehr als 1000 Wörtern.

Die kürzesten Privatbriefe sind nr. 8,72 mit 20, 8,9 mit 23 sowie 2,71 und 8,71 mit je 24 Wörtern; der längste Privatbrief (nr. 1) hat 429 Wörter; die kürzeste Relation nr. 42 hat 71 Wörter, die zwei längsten sind nr. 33 mit 1070 Wörtern und nr. 3 mit 1332 Wörtern, die diktierten Briefe haben zwischen 38 (nr. 7,53) und 195 Wörtern (nr. 1,15).

Für die Briefe des Apollinaris Sidonius (ed. LUETJOHANNS, MGH.V. Bd. VIII; vgl. auch PETER a. a. O. S. 150—58):

alle 150 Briefe haben zusammen 50 643 Wörter, also ein Brief durchschnittlich 337,62 Wörter,

83 Briefe = 55,33% haben bis zu 250 Wörter,

31 Briefe = 20,67% haben bis 450 Wörter,

36 Briefe = 24,0% haben über 450 Wörter, darunter 7 mit mehr als 1000 Wörtern.

Die kürzesten Briefe sind IV, 19 mit 19, V, 21 mit 64 und V, 18 mit 75 Wörtern, die längsten sind II, 2 mit 1391 und Carmen 22 mit 1812 Wörtern (ein Brief mit 304 Prosawörtern und 1508 Wörtern in 235 Verszeilen).

Etwas umfangreicher scheinen die 19 Faustusbriefe (ib. VIII, 265 ff.; vgl. auch PETER S. 158—162); darunter sind aber drei überlange aus kirchlicher Korrespondenz (über Glaubensstreitigkeiten u. dgl.) mit zusammen 6594 Wörtern, so daß die übrigen Briefe nur 378 Wörter im Durchschnitt

haben und zwar zwischen 81 und 918 Wörtern, davon 6 bis 250, 4 bis 450 und 6 über 450 Wörter.

Andere ausgezählte größere und kleinere lateinische Briefsammlungen ergaben gleiche Zahlenverhältnisse.

## Das Papyrusblatt als Normalmaß der antiken Briefe.

(Anm. 174—182.)

174 (zu Seite 35). In folgendem einige Beispiele für *Briefe auf mehreren Blättern* oder *doppelseitig* geschriebene. Witkowski [2] nr. 56 (= Grenf. I, 30 + Tebt. II, 58), ein Geschäftsbrief auf zwei Blättern, die überdies zweiseitig beschrieben sind, siehe auch Anmerkung 29. Weitere Beispiele für derartige Briefe von mehreren Blättern sind mir aus den von mir durchgesehenen Papyrussammlungen nicht bekannt geworden. Auch in der Brief-Literatur des Altertums sind Andeutungen, daß Briefe mehr als ein Blatt umfaßten, naturgemäß selten, wenn auch eine ansehnliche Zahl der uns überlieferten, wie die Plato- und die meisten Senecabriefe fraglos das Normalmaß von einem Blatte überschritten haben, und von den Platobriefen der bereits erwähnte Spott, daß sie mehr Büchern als Briefen geglichen hätten, diese Überschreitung andeutet, wobei es allerdings zu beachten ist, daß es von den Platobriefen ganz oder doch zum größeren Teile sehr zweifelhaft ist, ob sie jemals als diplomatische und nicht ausschließlich als literarische Stücke bestanden haben. Selten, wie gesagt, ist uns von den Alten einmal von mehrseitigen bzw. mehrblätterigen Briefen berichtet, wobei vorauszuschicken ist, daß pagina, pagella in seiner Grundbedeutung stets „Blatt" und erst abgeleitet „Seite" oder „Kolumne" war. So hat Cicero einen zwei- oder mehrblätterigen Brief vom design. Aedilen M. Caelius erhalten, von dessen extrema pagella Cicero etwas zu bemerken hat (ad fam. II, 13, 3). Von Tiro ging ihm ebenfalls einmal ein zweiblätteriger Brief zu: Varie sum affectus tuis litteris, schreibt er ihm darauf in seiner Antwort, valde priore pagina perturbatus, paullum altera recreatus (ad fam. XVI, 4, 1). Auch Atticus sandte ihm solche Briefe, die er ebenfalls in mehrblätterigen Schreiben beantwortete (ad Att. VI, 2, 1 u. 3, s. oben Anm. 168 D). Ein mehrseitiger Brief war auch der des Plinius (IV, 11), als dessen Antwort er von Cornelius Minicianus einen mindestens ebenso langen Brief verlangte: Ego non paginas tantum, sed versus etiam syllabasque numerabo. Für diese beiden letztzitierten Briefe vgl. auch Anm. 168 D (S. 358 f.). Von zweiseitigen, opistographgeschriebenen Briefen ist mir in der Literatur nichts vorgekommen, obwohl sie unzweifelhaft gelegentlich abgegangen sind; im Original erhalten liegen solche noch vor z. B. in dem außerdem auch mehrblätterigen Witkowski [2] 56 sowie Olsson nr. 38, 50, 51 und 73. Die Seiten waren, wie vorhin festgestellt ist, in Briefen gewöhnlich urkundenmäßig beschrieben, mit einer breiten Kolumne auf der Seite, d. h. die Zeilen liefen von Klebung zu Klebung durch. Buchmäßig in Halbzeilen mit zwei schma-

len Kolumnen auf der Seite, waren die Briefe nur seltener gestaltet, wenigstens die im Original noch vorliegenden. So sind in zwei Kolumnen, also mit kurzen Halbzeilen, geschrieben die drei Privatbriefe BGU IV, 1205 (2 Stücke) und Witkowski [2] 71 = Oxyrh. IV, 743, und die amtlichen Briefe, die aber Kopien, keine Orginale sind, Pap. Hibeh I, 82 und Pap. Tebt. I, 6, alle vier aus vorchristlicher Zeit, ferner aus dem II. Jahrhundert n. Chr. die Privatbriefe BGU II, 531 und III, 884, sowie die amtlichen Schreiben BGU III, 747 und IV, 1086; aus dem III. Jahrhundert n. Chr. die beiden Privatbriefe P. Lond. II, pag. 253 f. und Oxyrh. V, 936. In drei Spalten sind geschrieben: die Privatbriefe BGU III, 665 und IV, 1208, sowie das Stück Archiv I, 59 f. Die erste Spalte ist bei den meisten dieser Stücke etwas breiter als die folgende, was nicht ganz buchmäßig ist.

175 (zu Seite 36). Briefe konnten in der Tat *lästig* fallen. Οὐκ ἐν τῷ δύνασθαι λαμβάνειν ἐπιστολὰς ᾤμην εἶναί σε Libanius an Modestus (Lib. ep. nr. 1326). Noch deutlicher schreibt Plinius (epp. VII, 2, 3): Interim abunde est, si epistolae non sunt molestae; sunt autem, et ideo breviores erunt. Dieser Brief des Plinius zählt auch nur 71 Wörter. Auch Cicero macht gelegentlich dahin zielende Bemerkungen: Haec ad te scripsi verbosius et tibi molestus fui, entschuldigt er sich nach 423 Wörtern (ad fam. VII, 3, 5), fährt dann allerdings noch lange fort — der Brief hat im ganzen 625 Wörter — und meint dann schließlich scherzend: habes epistolam verbosiorem fortasse, quam velles, quod tibi ita videri putabo nisi mihi longiorem remiseris. Fronto mag wegen seiner Gliederschmerzen weder Briefe schreiben noch auch nur lesen: Nec possim ego membris cruciantibus operam ullam litteris scribendis legendisve impendere (ad amicos I, 15 bei Mai I, 18). Hier mögen freilich die Schmerzen den Hauptanteil an der Ablehnung des Briefe-lesens gehabt haben. Die Stelle zeigt aber doch, daß das Lesen von Briefen mit Mühe verbunden war. Auch Augustin ist nicht sicher, ob lange Briefe nicht unerwünscht sind: Vides quam prolixam epistulam fecerim... non tibi faciat angustias (Aug. ep. 137, c. 19, 5, Goldb. 3, 123), oder si tibi taedium adfert longa epistula nostra etc. (ib. ep. 230, c. 6, Goldb. 4, 503). Auch in ep. 185 (Goldbacher 4, 44) entschuldigt er sich: prolixum tibi librum direxi. Natürlich fehlen auch nicht die Zeugnisse dafür, daß man anderseits wiederum sich über Briefe von vertrauten Freunden und Verwandten freute und hier auch das übliche Maß gerne überschritten sah: Velim post hac sic statuas tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore (ad fam. VII, 33, 2); antea subirascebar brevitate tuarum litterarum (ib. XI, 24, 1); tum discedis a nobis meque tanto desiderio afficis, ut unam mihi consolationem relinquas fore ut utriusque nostrum absentis desiderium crebris et longis epistolis leniatur (ib. XV, 21, 1), sed tamen, si quem cum eo (Demetrius Phalereus) sermonem habueris, scribes ad me, ut mihi nascatur epistolae argumentum, et ut tuas quam longissimas litteras legam (ib. XVI, 22, 2, an Tiro); tua longissima qua-

que epistola maxime delector (ad Quint. frm. I, 1, 45), in summa nisi aeque longam epistolam reddis, non est, quod postea nisi brevissimam exspectes. Vale (Plin. epp. II, 11, 25. Dieser Brief hat 885 Wörter); perscribas denique quidquid voles, dummodo non minus longa epistula nunties, ego non paginas tantum, sed versus etiam syllabasque numerabo. Vale (= 515 Wörter, ib. IV, 11, 16); facis iucunde, quod non solum plurimas epistulas meas, verum etiam longissimas flagitas (ib. IX, 2,1); tua vero epistula tanto mihi iucundior fuit, quanto longior erat (ib. IX, 20, 1); ipse vitam iucundissimam, id est otiosissimam vivo; quo fit ut scribere longiores epistulas nolim, velim legere (ib. IX, 32); und noch ein spätes Zeugnis, das Symmachus an Ausonius schreibt: Petis a me litteras longiores, est hoc in nos veri amoris indicium (Ausgabe des Ausonius von K. SCHENKL in Mon. Germ. hist. V, II, 1 S. 81 nr. 18).

176 (zu Seite 36). Die *Briefe des Seneca* an Lucilius (ed. HENSE, bei Teubner 1914), die im folgenden nicht nach Büchern zitiert werden, sondern nach ihrer fortlaufenden Zählung, gehören allerdings zu den ganz besonders langen Brieferzeugnissen des Altertums. PETER, Der Brief in der röm. Literatur (Abh. Sächs. Ak., hist.-phil. Klasse 20, 1901, nr. III S. 225—238), rechnet sie zu den „Episteln", als philosophische Schriften in Briefeinkleidung und bezweifelt in ausführlichen Darlegungen, daß sie jemals wirklich als Briefe an den Adressaten gegangen seien, ein Urteil, das man nach genauer Durcharbeitung dieser Briefe auf das Formale hin nicht ganz teilen kann; dazu finden sich in ihnen zu viele Andeutungen, daß sie wirklich als diplomatische Stücke abgefaßt sind, nicht als literarische, wie sie jetzt vorliegen. Im Durchschnitt enthalten sie 955. 7 Wörter, also etwa das Vierfache des Üblichen. Der kürzeste Brief (nr. 62) hat 149, der längste (nr. 94) hat 4134 Wörter; bis zu 250 Wörtern haben nur 9 Briefe (= 7,20%), bis zu 450 Wörtern nur 22 Briefe (= 17,60%), bis zu 1000 Wörtern weitere 54 Briefe (= 43,20%), über 1000 Wörter noch 40 Briefe (= 32,00%). Wie Seneca selbst über sein Durchschnittsmaß urteilt, sagt er uns im Briefe nr. 30, der mit seinen 958 Wörtern gerade an demselben steht, von welchem er aber entschuldigend bemerkt: vereri debeo, ne tam longas epistulas peius quam mortem oderis, itaque finem faciam (30, 18); in nr. 58 entschuldigt er sich, nachdem er bereits 1937 Wörter geschrieben hat, mit Recht (§ 37): sed in longum exeo, worauf er mit weiteren 27 Wörtern schnell zum Schlusse gelangt; einen seiner längsten Briefe, nr. 95 mit 4070 Wörtern, nennt er treffend eine ingens epistula (§ 3). Die oben angeführte Regel findet sich im Briefe nr. 45 (13), der mit seinen 735 Wörtern zwar das allgemeine Maß weit überschreitet, aber doch nicht wenig unter dem Durchschnittsmaße des Seneca bleibt. Es ist demnach nicht unmöglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß Seneca trotz dieser übergroßen Briefe für die meisten derselben doch nicht mehr als ein Blatt verbrauchte. Wir haben vorhin (Anm. 168 C) Blätter kennen gelernt, die über 1600 Wörter aufnehmen konnten. Allerdings wird diese

Auskunft kaum für alle seine Briefe gelten dürfen. Im ganzen zeigt Seneca das Gefühl, daß seine Briefe weit über das übliche Maß hinausgehen: so schreibt er in nr. 11, 8 nach 344 Wörtern: iam clausulam epistula poscit, braucht allerdings noch einmal 160 Wörter, bis er zur clausula gelangt. Ebenso schreibt er in nr. 26, 8 nach 364 Wörtern: desinere iam volebam, et manus spectabat ad clausulam, erreicht die clausula aber trotzdem erst nach 203 weiteren Wörtern. In nr. 28 findet er nach 398 Wörtern, es sei jetzt tempus desinere, und hier gelingt es ihm sogar nur mit 68 Wörtern bis zum Schlusse auszukommen. In den ersten Briefen sind diese Ankündigungen und Vorbereitungen, zum Schlusse zu gelangen, nicht selten. Im folgenden eine kleine Zusammenstellung darüber. Die Ankündigung des Schlusses tritt ein in:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. 4 | nach | 462 | Wörtern, | von da an sind es noch | 107 | Wörter bis zum Schlusse |
| „ 8 | „ | 324 | „ | „ „ „ „ „ „ | 198 | „ „ „ „ |
| „ 11 | „ | 344 | „ | „ „ „ „ „ „ | 160 | „ „ „ „ |
| „ 12 | „ | 565 | „ | „ „ „ „ „ „ | 105 | „ „ „ „ |
| „ 13 | „ | 875 | „ | „ „ „ „ „ „ | 101 | „ „ „ „ |
| „ 17 | „ | 526 | „ | „ „ „ „ „ „ | 96 | „ „ „ „ |
| „ 18 | „ | 639 | „ | „ „ „ „ „ „ | 115 | „ „ „ „ |
| „ 22 | „ | 649 | „ | „ „ „ „ „ „ | 203 | „ „ „ „ |
| „ 26 | „ | 364 | „ | „ „ „ „ „ „ | 154 | „ „ „ „ |
| „ 28 | „ | 395 | „ | „ „ „ „ „ „ | 68 | „ „ „ „ |
| „ 30 | „ | 936 | „ | „ „ „ „ „ „ | 22 | „ „ „ „ |
| „ 45 | „ | 795 | „ | „ „ „ „ „ „ | 30 | „ „ „ „ |

Diese Ankündigung des Schlusses lautet im Briefe Nr.:
4 sed ut finem epistulae imponam. 8 sed iam finis faciendus est. 11 iam clausulam epistula poscit. 12 sed iam debeo epistulam includere. 13 sed iam finem epistulae faciam. 17 poteram hoc loco epistulam claudere. 18 sed iam incipiamus epistulam complicare. 22 iam imprimebam epistulae signum. 26 desinere iam volebam et manus spectabat ad clausulam. 28 tempus est desinere. 30 vereri debeo, ne tam longas epistulas peius quam mortem oderis, itaque finem faciam. 45 sed ne epistulae modum excedam.

Diese Zahlen, gerade bei Seneca, könnten der obigen Deutung seiner Regel gefährlich werden, wenn nicht die Zahlen in allen anderen dafür ausgezählten Sammlungen, bei Hercher, Witkowski, Libanius, in den Apokryphen des A.T., bei Euseb. h. e. u. anderen, ferner bei Cicero, Plinius und Fronto und sonst überall durchaus das Blatt mit bis zu 250 bzw. bis zu 450 Wörtern, je nach der Schrift und Schreibgeübtheit als das normale Briefmaß übereinstimmend bestätigt hätten, und die oben gegebenen Aussprüche Senecas selbst dessen Wortzahlen als große Ausnahmen darstellten, die er fraglos gerade durch die Anführung der Regel in einem Briefe, der in enger Privatenschrift bereits wenigstens drei Blätter, also eine kleine Rolle umfaßte, humorvoll selbst verspottete; es sei denn, daß er seine Briefe einem Tachygraphen diktiert habe; war er doch gerade derjenige, der die Kunst des Schnellschreibens erst wirklich ausgebildet hat. Allerdings kann man diese Mög-

lichkeit schwerlich zum Grade der Wahrscheinlichkeit erheben, sie ist vielmehr weit davon entfernt.

Auch *die Briefe Frontos* zeigen teilweise die gleiche Neigung, wie die des Seneca, das Maß zu überschreiten, wenn auch nicht in der gleichen Stärke. Im Durchschnitt ergeben sie, wie oben zusammengestellt, 184,55 Wörter, die des Fronto allein sogar über 235 Wörter. Und da ein Teil des Textes fehlt, so ist diese Durchschnittszahl wohl noch zu klein. Dreimal spricht er in seinen Briefen auch von einem Briefmaß, das er nicht überschreiten wolle: Qua de re, cum longior sit oratio, ne modum epistulae egrediar, finem facio (ad M. Caes. IV, 3). Der Brief zählt 934 Wörter; bei Buchschrift füllte er schon reichlich zwei Blätter in normalen Abmessungen aus. Beim zweiten Falle (ad Verum Imp. I, 1, ein Fragment) schreibt Fronto nach etwa 330 (213 erhaltenen) Wörtern: Sed ne in prima ista parte diutius quam epistulae modus postulat, commoremur, tempus est etc. Dieser Brief ist leider ziemlich lückenhaft und unvollständig erhalten, namentlich der Schluß fehlt ganz und auch jede Andeutung seiner Länge, während sich die übrigen Lücken ziemlich genau berechnen lassen. Das Fragment zählt 380 Wörter, mit der Berechnung des innerhalb des erhaltenen Textes Fehlenden (außer dem Schluß) 596 Wörter. Nimmt man an, daß beide Teile des Briefes gleich groß waren, so mag er etwa 760 Wörter gezählt haben, bleibt aber auch noch innerhalb der Grenzen, in denen Buchschrift mit 1½—2 Blättern auskam. Im dritten Falle (ad amicos II, 7) ist das Briefmaß mit mehr als 934 Wörtern — auch hier ist der Brief nur bruchstückweise erhalten; nach dem Umfange der Lücken läßt er sich auf etwa 1979, also rund 2000 Wörter berechnen — ausdrücklich überschritten. Schon nach den ersten 77 Wörtern wird angekündigt: quod si ultra epistulae modum videbor progressus, eo evenit quod ea res postulat, ut cum epistula coniuncta sit quaedam causidicatio. Von dem etwas kürzeren Brief de bello Parthico (das Fragment zählt 861 Wörter; nach dem Umfang der Lücken ist der ganze Brief auf etwa 1812 Wörter zu berechnen) sagt Fronto: haec epistula multum verborum ingerebat. Das Maß, das Fronto bei diesen Briefen einzuhalten bestrebt war, lag also über etwa 760, etwa um 934 und unter 2000 Wörtern. Mit dieser letzten Zahl war das Maß bei weitem überschritten, schon mit 934 Wörtern hatte es Fronto erreicht, vielleicht sogar um eine Kleinigkeit überholt, und einen Brief von etwa 1242 Wörtern (843 erhaltenen, der Rest aus dem Umfange der Lücken erschlossen, de nep. am. 2) bezeichnet er selbst im letzten Satze des Schreibens bereits als liber, womit die Briefgrenze gleichfalls als überschritten anerkannt wurde.

Bei Seneca lag die Grenze über 463 bzw. über 976 Wörtern, also recht ähnlich wie bei Fronto; eine obere Grenze ist leider nicht angegeben. Von Seneca sind uns nur seine philosophischen Briefe erhalten, die inhaltlich aus dem Rahmen der gewöhnlichen Briefe herausfallen, ebenso wie sie es mit ihrem Umfange tun. Die Briefe des Fronto, soweit sie ihn gleichfalls überschreiten, sind ebenfalls gelehrte Briefe,

auch der ad amicos II, 7, der Prozeßfragen behandelt. Die rein persönlichen Briefe des Fronto halten sich dagegen durchschnittlich im Umfange der Blattgröße und andere gelegentliche Bemerkungen desselben und seiner Korrespondenten über Länge oder Kürze von Briefen (s. Anm. 179) zeigen, daß er ebenfalls das oben festgestellte Normalmaß von einem Papyrusblatt für einen Brief sehr wohl anerkannte. Es sind zwei Möglichkeiten der Erklärung, die für die Überschreitung dieses Maßes in Betracht kommen; die dritte, oben angedeutete, die der Verwendung der Tachygraphie, wird hier mit Absicht beiseite gelassen. Diese beiden gelehrten Männer, die sich in ihren, wissenschaftliche Themata ausführlich behandelnden Briefen nicht beschränken wollten, erkannten für diese das Maß von einer Normalseite nicht an, sondern nahmen sich als Maß die doppelte Größe, oder aber sie gebrauchten für solche Briefe eines der großen Blätter, die über 1000 bis zu 1624 Wörtern aufnehmen konnten, was zu der oberen Grenze, die wir aus Fronto kennengelernt hatten, gut stimmen würde. Daß die oben festgestellte Regel von einem Blatt für einen Brief überhaupt zu verwerfen sei, wird angesichts der vielen Zeugnisse aus Cicero, Plinius, Libanius, Johannis epp. II und III, die mit der errechneten Zahl von 150—250 Wörtern eine Seite füllten, und vor allem gegenüber den Ergebnissen aus der Berechnung der durchschnittlichen Wortzahl von etwa 8000 Briefen zu vertreten nicht möglich sein. Übrigens hat auch Fronto, wie bereits festgestellt, in seinen anderen Briefen, d. h. in fast neun Zehnteln aller seiner Briefe, dieses Maß eingehalten; s. auch Anm. 173. H. PETER a. a. O. erklärt die Länge aus dem Epistelcharakter der Briefe und aus der rhetorischen Weise dieser Epistolographen. Das Einhalten des üblichen Briefmaßes von einem Papyrusblatt läßt dies in anderem Lichte erscheinen; der wirkliche Briefcharakter kann diesen Briefen oder sicher doch weitaus den meisten nicht abgesprochen werden. Ihre Rhetorik muß allgemein im damaligen Stile gelegen haben und hat wohl nur für unsern Geschmack das Urteil über diese Briefe ungünstig beeinflußt, kann ihnen aber nicht den Charakter als wirkliche, an ihre Adressaten tatsächlich abgegangene Briefe nehmen. Damit sind auch die der augenblicklichen Gelegenheit entsprungenen Bemerkungen Senecas und Frontos als solche zu bewerten und dürfen nicht als rhetorischer Aufputz betrachtet werden. Dasselbe gilt auch für die Briefe der Späteren wie Symmachus u. a.

177 (zu Seite 36). Ad fam. XI, 25, 2; s. a. Anm. 168 D, das Zitat ausführlicher unten. *Einzelblätter* waren auch die folgenden Briefe: nam cum hanc paginam texerem (ad Quint. frm. I, 3, 10). Meam in eo (im Gebrauch der charta) parsimoniam huius paginae contractio significat (ad Att. V, 4, 4); der Brief zählt 379 Wörter, die also nur eine Seite füllten, bei enger Buchschrift hätten noch etwa 70 Wörter mehr Platz gehabt. Brevitatem secutus sum te magistro ... sed quid ago? non imitor λακωνισμόν tuum, altera iam pagella procedit. Vince et vale. XIIII kal. Quinctil. (Cic. ad fam. XI, 25, 1 u. 2); damit schließt der Brief ganz

schnell, bevor die 2. Seite nötig wurde, mit 106 Wörtern, ein Zeichen, daß er in der Tat auf einer nur kleinen Seite, pagella, niedergeschrieben sein muß. Sonst hätte Cicero nicht schon mit dieser geringen Wortzahl eine Seite gefüllt. Die ganze Bemerkung ist allerdings scherzhaft, Cicero beklagte es kurz vorher im gleichen Briefe, daß er keinen rechten Stoff zum Schreiben habe: Ego autem, etsi, quid scriberem, non habebam (§ 1).

Pagina, auch *epistolaris pagina* für „Brief" ist in der späteren Zeit ein häufiger Ausdruck, z. B. bei Augustinus (ed. Goldbacher) ep. 7, 3 (G. I, 15): Itaque faciam quod ultra solitum modum hanc epistolam porrigat, sed non apud te, cui nulla est p a g i n a gratior, quam me loquaciorem adportat tibi. Ebenso als pagina bezeichnet sind ep. 31, 2 (G. II, 2), 248 Schluß (G. 4, 591) u. a. Bei Hieronymus ep. 57, 2, 2 (Hilberg I, 505), Avitus nr. 12 (Peiper 45), nr. 52 (P. 81, 8), nr. 64 (P. 88); Coll. Avellana nr. 232 (Guenther 703 = epistolaris pagina); Martial II, Widmungsbrief Epigrammata ... in quacunque pagina visum est epistolam faciunt. Bei Symmachus findet sich pagina geradezu regelmäßig für Brief gebraucht, z. B. im I. Buche in den Briefen nr. 11, 14, 15, 23, 45, 50, 74, 86, 91, und später ebenso häufig, darüber PETER, S. 142 Anm. 1 (s. oben Anm. 145). Pagella für Brief z. B. bei Hieronymus ep. 60 (c. 19, 3, Hilberg I p. 574 f.) oder Avitus nr. 2 (Peiper 26, 3); auch schedula oder schida kommt für „Brief" vor, z. B. Hieronymus ep. 59 (Hilberg I, 541 ff.), ep. 121 (Hilberg III, 3); Coll. Avellana nr. 93, 7 (Guenther 356). Alle diese Ausdrücke weisen deutlich darauf hin, daß ein Brief in der Regel ein Einzelblatt, keine Rolle war.

178 (zu Seite 36). Plinius epp. III 14, 6. Nach der Erzählung der Ermordung des Macedo durch seine Sklaven (= 177 Wörter) folgt: quid praeterea novi ... nam et charta adhuc superest et dies feriatus patitur plura contexti, worauf noch eine kleine Geschichte angefügt wird. Von quid praeterea novi an bis zum Schlußgruße verbrauchte der Schreiber noch 82 Wörter zur Ausfüllung des Raumes. Das *Blatt* war also mit 259 Wörtern ausgefüllt. Einen andern Brief (II, 5), mit welchem er seinem Freunde Lupercus eine Rede übersandte, die sich gerade durch ihren mäßigen Buchumfang empfahl (§ 4), schließt er mit den Worten: Longius me provexit dulcedo, quaedam tecum loquendi, sed iam finem faciam, ne modum quem etiam orationi adhibendum puto, in epistula excedam. Vale (§ 13). Dieser Brief enthält 377 Wörter, kam also in Buchschrift immer noch mit einer Seite von gewöhnlichen Maßen aus, so daß Plinius das übliche Briefmaß nicht zu überschreiten brauchte. Auch von anderen Briefstellern liegen solche Wortzahlen für die Seite vor, die auf das gleiche führen. Augustinus (ep. 248, Goldbacher 4, 589 ff.) unterschreibt einen Brief von 344 Wörtern mit: malui huic subscribere, ut unanimitatem nostram u n a etiam p a g i n a testaretur; der Brief enthielt also nur eine Seite, die Wortzahl 344 entsprach den Maßen der Schrift eines librarius, worauf auch schon die übrigen Umstände hinführen. Eine pellicula, die ihm gelegentlich die fehlende charta ersetzen mußte, jedenfalls

ein Pergamentblatt in üblicher Papyrus-Briefgröße füllte er nach ep. 15, 1 (Goldbacher I, 35) mit 248 Wörtern (ausschließlich einer kleinen Lücke). Aus den Briefen des Hieronymus (ed. Hilberg) lassen sich öfters derartige Angaben ermitteln: ep. 11 (H. I, 39) bestand aus einer scedula, die enge beschrieben nur 245 Wörter enthielt (abgesehen von dem fehlenden Formular, für das eine kleine Zahl, nach anderen Briefen, z. B. nr. 126, etwa 30 Wörter hinzuzurechnen sind): Chartae exiguitas indicium sollicitudinis est, et idcirco longum sermonem brevi spatio coartavi, quia et vobiscum volebam prolixius loqui et angustia scedulae cogebat tacere ... minutae quidem litterae. Aus einem anderen Briefe (ep. 8, 3, H. I, 32 f.) geht hervor, daß er auf una chartae scedula 208 Wörter (ohne das fehlende Formular) setzte, wenn auch dieser Brief selbst nicht als scedula, Einzelblatt. bezeichnet ist. Mehrfach anwortete er auf Briefe, die er als scedulae, als Einzelblätter bezeichnet, und die in der Hauptsache nur Fragen enthielten, indem er dieselben wörtlich wiederholt, auf diese Weise die Wortzahl dieser Anfragen uns fast ganz überliefernd, so in ep. 59 (H. I, 541 ff.), deren fünfte und letzte Frage nach ca. 5, 1 (H. 545) ganz unten auf dem Zettel stand: extrema schedula continebat etc., so daß die Seite des anfragenden Briefes mit 209 Wörtern zuzüglich des fehlenden Gesamtprotokolls und einiger einleitenden und schließenden Kontextworte, wohl kaum 250 Wörter im ganzen, gefüllt war. Nach Brief 121 (H. III, 1 ff.) hat ihm eine Algasia in parva scidula maximas quaestiones vorgelegt, nämlich deren 11, in 235 Wörtern, mit dem fehlenden Formulare und den einleitenden und abschließenden Kontextworten wohl wenig über 250 Wörter im ganzen Briefe. Avitus (opera ed. Peiper S. 45) bezeichnet einen Brief von 166 Wörtern an den Bischof Maximus als pagina. Mit 538 Wörtern ist das zweite oder vielleicht das dritte Blatt eines Briefes von Papst Vigilius an Patriarch Mena (a. 540) beschrieben (Coll. Avellana nr. 93, Guenther I, 354 ff.). Der Papst, wie der mitunterzeichnende Patricius Domnicus bezeichnen das Schreiben mit has scidas. Auf die Seite kämen also je nachdem 180 bis 270 Wörter. Sollte allerdings in diesem Briefe die unter ganz anderen Größenverhältnissen stehende stadtrömische Kursive verwendet gewesen sein, so müßte dieses Beispiel hier besser ausscheiden. Jedenfalls werden wir in all diesen Fällen, sobald es sich um gewöhnliche, nicht um Notenschrift handelt (worüber Anm. 113), immer wieder auf die aus den Größenmaßen der erhaltenen Papyrusstücke und den durchschnittlichen Zahlen der Briefsammlungen ermittelten Wortzahlen für eine Briefseite geführt.

[179] (zu Seite 36). *Lange Briefe* empfindet Libanius nicht gerade prinzipiell als unschön (vgl. Ep. nr. 1528, wo er schreibt: Ἥσθην σου καὶ τῷ μήκει καὶ τῷ κάλλει τῆς ἐπιστολῆς). Jedoch der Brief des Klearchus, dessen Länge er erst beim Aufrollen bemerkte, ὅτε σου τὴν ἐπιστολὴν ἀναπετάσας μῆκος εἶδον ἐν τοῖς γράμμασιν (nr. 1398), kann nicht gar umfangreich, kaum über Blattgröße gewesen sein, sonst hätte es schon die Dicke der Rolle, bzw. der gefalteten Blätter vor dem Öffnen verraten müssen.

In einem Briefe von 134 Wörtern beklagt er sich dagegen über einen anderen, zu kurzen Brief, den er empfangen hat (nr. 363), ebenso nennt er seinen Brief nr. 1232 mit 21 Wörtern im Kontext οὐ .. μακρὰν .. ἐπιστολήν. Dem Kaiser Julian schickt er einen ausdrücklich als lang bezeichneten Brief von 479 Wörtern ἐπειδή με παρακαλεῖς εἰς μῆκος ὑπακούσομαι (nr. 372), und gar mit 857 Wörtern beantwortet er einen Brief, den er selbst als lang bezeichnet (nr. 18).

Die Römer, Cicero und Plinius, beurteilten Länge und Kürze der Briefe nach einem ähnlichen Maßstabe. Über kurze Briefe spricht Cicero wiederholt. Mehrmals bestätigt er den Empfang solcher Schreiben und beklagt sich wohl auch öfters über allzugroße *Kürze zugesandter Briefe*, z. B. ad fam. II, 1, 1, wo er von perbreves litterae spricht, und XV, 16, 1, wo er das empfangene Schreiben als „scida" bezeichnet; ad Att. I, 19, 1 u. a. m., im ganzen dreizehn Stellen. Auch Plinius spricht sich einmal ähnlich aus: Est enim summi amoris negare veniam brevibus epistulis amicorum, quamvis scias illis constare rationem (epp. IX, 2, 5) schreibt er in bezug auf kurze Briefe seines Freundes. Da seine eigene Antwort nur 141 Wörter umfaßte, so ist es deutlich, daß die von ihm getadelten Briefe noch kleiner waren und wohl aus weniger als 100 Wörtern bestanden haben müssen. Etwas Bestimmtes über den Umfang läßt sich aus solchen Stellen nicht entnehmen, wohl aber aus den noch erhaltenen Briefen Ciceros und anderer, die die Absender selbst als kurze Schreiben bezeichnen. So schreibt einmal Caesar an Cicero: festinationi meae brevitatique litterarum ignosces (ad Att. IX, 6 A), oder Cicero an Cornificius (ad fam. XII, 20): Plura otiosus, haec cum essem in senatu exaravi, der erste Brief hat 92, der zweite nur 66 Wörter. Derart finden sich bei Cicero, Plinius und Fronto im ganzen 34 (29 + 2 + 3) Briefe, auf die im Durchschnitt je 159,65 Wörter kommen. Es sind dies folgende Briefe:

1. ad Att. IX, 13 A, 1: darin ein Brief Caesars inseriert von 47 Wörtern, von welchen der Hauptbrief sagt: Brevitate epistolae scire poteris, eum (Caesarem) valde esse distentum, qui tanta de re tam breviter scripserit . . . . . . . . . . . . 47 Wörter
2. ad fam. XIV, 17: Si quid haberem, quod ad te scriberem, facerem, id est pluribus verbis et saepius . . 50 Wörter
3. ad fam. XII, 20: Plura otiosus, haec cum essem in senatu exaravi . . . . . . . . . . . 66 Wörter
4. Plin. epp. VII, 2, 3: Interim abunde est, si epistulae non sunt molestae, sunt autem, et ideo breviores erunt 69 Wörter
5. ad Att. V, 7: Quotidie vel potius in dies singulos breviores litteras ad te mitto . . . . . . . . 82 Wörter
6. Fronto ad Ant. Imp. II 4 (Brief des M. Aurel): Haec ipsam epistulam paululum me porgere non sinunt instantes curae . . . . . . . . 85 Wörter

7. ad Att. IX, 6 A: Festinationi meae brevitatique litterarum ignosces . . . . . . . . . . . 92 Wörter
8. ad fam. XI, 15: Plura scribere non debeo praesertim ad te, quo magistro brevitatis uti cogito . . . . 96 Wörter
9. ad fam. XV, 18: Longior epistola fuisset nisi eo tempore petita esset a me cum iam iretur ad te . . . . 100 Wörter
10. ad Att. XI, 17, 1: Properantibus tabellariis alienis hanc epistolam dedi, eo brevior est, et quod eram missurus nostros . . . . . . . . . . . . . 103 Wörter
11. ad Att. XIV, 4, 2: Ne patiamur intermitti, litterulos (scil. mitte): equidem non committam . . . . 110 Wörter
12. Plin. I, 4, 1: Ex epistulis meis . . . una illa brevis et vetus sufficit . . . . . . . . . . . . . 115 Wörter
13. ad Att. X, 6, 1: Meas cogitationes omnes explicavi tibi superioribus litteris quocirca hae sunt breves etiam (et tamen, Müller) quia festinabam, eramque occupatior . . . . . . . . . . . . 117 Wörter
14. ad fam. XII. 9, 1: Brevitas tuarum litterarum me quoque breviorem in scribendo facit . . . . . 121 Wörter
15. ad Att. VIII, 13, 1: Lippitudinis meae signum tibi sit librarii manus, et eadem causa brevitatis . . 130 Wörter
16. ad fam. XI, 24, 1: Antea subirascebar brevitate tuarum litterarum, nunc mihi loquax esse videor; te igitur imitabor; quam multa quam paucis . . . . . 131 Wörter
17. ad Att. XII, 20, 2: Minus multa ad te scripsi, quod exspectabam tuas litteras . . . . . . . . 133 Wörter
18. ad fam. VIII, 7, 1: Breviores has litteras properanti publicanorum tabellario subito dedi . . . . 135 Wörter
19. ad Att. VIII, 8, 1: Orem lugubrem! Itaque intercludor dolore, quominus ad te plura scribam tuas litteras exspecto . . . . . . . . . . . . . 139 Wörter
20. Fronto ad M. Caes. II, 12 (Brief des M. Aurel, am Anfang verstümmelt, der Umfang des Fehlenden ist nicht zu ermitteln, das Vorhandene zählt 146 Wörter): At etiam plura erant, quae de eadem re scriberem, nisi iam me nuntius in balneum arcesseret 146 Wörter
21. ad fam. X, 7, 1: Plura tibi de meis consiliis scriberem . . . sed breviorem me duae res faciunt . . . 176 Wörter
22. ad Att. VII, 20, 1: Breviloquentem iam me tempus ipsum facit . . . . . . . . . . . . 176 Wörter
23. ad fam. XII, 4, 2: Scriberem plura, si rem causamque nossem . . . . . . . . . . . . . . 182 Wörter

24. ad Att. V, 14, 1 u. 3: Antequam aliquo loco consedero, neque longas a me, neque semper mea manu litteras exspectabis . . . (§ 3). Habes epistolam plenam festinationis et pulveris. Reliquae subtiliores erunt . . . . . . . . . . . . . . . 184 Wörter
25. ad Att. XIV, 11, 1: Nudius tertius dedi ad te epistolam longiorem (= XV, 10 = 292 Wörter) nunc ad ea quae proxime . . . . . . . . . . . 203 Wörter
26. ad Att. II, 25, 2: Ideo sum brevior, quod, ut spero, coram brevi tempore conferre, quae volumus licebit 214 Wörter
27. ad fam. III, 13, 2: Cum haec scribebam censorem iam te esse sperabam, eo brevior est epistula et ut adversus magistratum morum modestior . . . . 216 Wörter
28. ad Att. V, 12, 3: Plura scribam ad te cum constitero, nunc eram plane in medio mari . . . . . 235 Wörter
29. ad fam. XII, 22, 4: Plura scripsissem, nisi tui festinarent. 246 Wörter (so nach Wesenberg); wenn aber § 3 f. als gesonderter Brief 27a von § 1 f. abgetrennt werden (so nach C. F. W. Müller), hat derselbe nur 133 Wörter . . . . . . . . . . . 246 Wörter
30. ad Att. V, 15, 3: Plura scribam tarde tibi redditum iri . 251 Wörter
31. ad fam. X, 28, 3: Plura scribam, si plus otii habuero . . 278 Wörter
32. ad Att. I, 10, 1: Brevitate temporis tam pauca cogerer scribere . . . . . . . . . . . . . . 314 Wörter
33. Fronto epistolae graecae 4 (Brief des Appianus) ἐκ πολλῶν ὀλίγα σοι γέγραφα . . . . . . . . . 320 Wörter
34. ad fam. VI, 5, 4: Cupiebam mehercule longiorem epistolam facere . . . . . . . . . . . . 366 Wörter

5 428 Wörter

Die letzten Nummern, von nr. 23 an, sind nicht eigentlich als kurze Briefe bezeichnet, sondern es sind solche, an denen die Schreiber aus irgend einem Grunde nicht weiter geschrieben haben. Gleichwohl mögen diese 12 Stücke in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden. Diese kurzen Briefe enthalten also zwischen 47 und 366 Wörter, im Durchschnitt 159,65 Wörter; nimmt man nur die ersten 27 Stücke, die eigentlich kurzen Briefe, so erhält man sogar nur 118,6 Wörter im Durchschnitt. Diese 34 Briefe kamen alle mit einem Blatte aus, die meisten sogar, bis etwa auf die letzten drei oder vier selbst dann noch, wenn sie von nicht berufsmäßiger Schreiberhand beschrieben waren. Dasselbe ist aber auch mit einer Zahl von Briefen der Fall, welche nach ihrem eigenen Urteile als lange oder doch längere Schreiben anzusehen waren, nämlich folgenden:

1. ad Att. X, 32: (als longior epistula bezeichnet in X, 3a, 1) 122 Wörter
2. ad fam. XV, 5, 3: ad te contra consuetudinem meam pluribus [verbis re]scripsi (Cato an Cicero) . . . 195 Wörter
3. ad fam. IV, 8: (als litterae pluribus verbis scriptae bezeichnet in IV, 9, 1) . . . . . . . . . . 221 Wörter
4. Fronto ad M. Caes. II, 4: Brief des M. Aurel im ganzen mit 247 Wörtern, davon 42 in einer Nachschrift. (Der folgende Satz findet sich schon nach 168 Wörtern.) Haec cum summa festinatione ad te scribo nam quom domini mei ad te epistulam mitterem tam benignam, quid meis longioribus litteris opus erat? . . . . . . . . . . . . . . . . 247 Wörter
5. Plin. epp. V, 20, 8: epistulae loquacitati . . . . 258 Wörter
6. Fronto ad M. Caes. II, 6: Volo ad te plura scribere, sed nihil suppetit. Ecce quod in animum venit . . . Schließt aber dann mit dem Ausrufe: Sed quid ego, qui me paucula scripturum promisi deliramenta Masuriana congero. (Brief des M. Aurel an Fr.) . . . . . . . . . . . . 261 Wörter
7. ad fam. XI, 13 (a): als pleniores litterae bezeichnet in XI, 12, 1, mit 389 Wörtern, bzw. nach Abtrennung des Brief-Fragmentes von Plancus und Brutus = XI, 13a noch: . . . . . . . . . . . 266 Wörter
8. Plin. epp. V, 14 (15) 7: in infinitum epistulam extendam, si meo indulgeam gaudio (so nach Kukula, nach Keil: gaudio, hinter si gestellt) . . . . . . 281 Wörter
9. ad Att. VII, 13, 4: Loquacitati ignosces, quae et me levat ad te quidem scribentem . . . . . . 305 Wörter
10. ad Att. VIII, 1, 4: Ego si somnum capere possem, tam longis te epistulis non obtunderem . . . . . 356 Wörter
11. ad fam. VIII, 6: als lang bezeichnet in VIII, 7, 1: pluribus verbis scriptas (scil. litteras) pridie dederam 413 Wörter
12. Fronto ad M. Caes. I, 4: als Brief von multis et elegantibus argumentis (pro somno) bezeichnet in I, 5 . 423 Wörter
13. Fronto ad M. Caes. III, 8: als longiuscula epistula bezeichnet in ep. ad Ant. imp. I, 2 . . . . . 424 Wörter

Natürlich sind Briefe, die noch länger sind, auch als lang bezeichnet, z. B. ad Quint. fr. I, 1. in his litteris longius fui, quam aut vellem, aut quam me putavi fore (c. 12 § 36, mit 4530 Wörtern). Doch ist von diesen mehr als ein Blatt umfassenden Stücken hier abzusehen. Die oben angeführten dagegen kamen ebenso wie die kurzen Briefe alle mit je einem Blatte aus. Das Urteil, das die einen als lang, die anderen, teilweise viel wortreicheren als diese, dennoch als kurz bezeichnete, muß

sich nicht an die absolute Länge der Briefe nach ihrer Wortzahl gehalten haben, sondern wahrscheinlich an die Art der Raumbeanspruchung durch die Schreiben, ob sie ihr ev. sogar kleineres Blatt ganz verbrauchten, oder ob sie auf einem etwas größeren noch leeren Raum ließen. Im letzteren Falle galten sie wohl als kurze Briefe, ohne Rücksicht auf ihre Wortzahl. Einen sicheren Maßstab geben uns diese Bemerkungen also nicht, zeigen aber, wie die Anschauungen der Kirchenväter über die Länge oder Kürze der neutestamentlichen Briefe zu beurteilen sind, da dieselben noch dazu von dem übertriebenen Umfang ihrer eigenen stenographisch diktierten Briefe beeinflußt waren (siehe auch die folgende Anm. und Anm. 185).

[180] (zu Seite 36). Non enim te epistolis sed voluminibus lacesserem (ad fam. XII, 30, 1). — Multas a te accepi epistolas eodem die, omnes diligenter scriptas, eam vero, quae voluminis instar erat, saepe legendam (ad Att. X, 4, 1). Habes librum etsi prolixum tamen . . . sed ama etiam ecclesiasticas legere litteras (Augustini ep. 140, c. 37, § 85 Schluß, Goldbacher 3, 234, 6 ff.). Prolixum tibi librum direxi (Aug. ep. 185, 51; Goldb. 4, 44, 13). De praesentia dei scripsi librum . . . hic liber incipit: Fateor me, frater dilectissime Dardane, so sagt Augustinus in retract. II, 49 (= Aug. ep. 187, Goldb. 4, 81) und fährt im Eingang dieses Buches mit den Worten fort: litteris tuis tardius respondissem. Derselbe erweist sich also als Briefeingang, das „Buch" ist also ein Brief. Ut tu putas epistolam, ut ego sentio commentarium (Hieronymus ep. 36, 1, 3; Hilberg I, 268). Ut non tam epistulam quam commentariolum dictaremus (Hieronymus ep. 42, 3; Hilberg I, 317). Ne et libelli excedere magnitudinem . . . viderer (Hieron. ep. 49, 20, 1; Hilberg I, 385). Tres simul epistulas, immo libellos breves, verdankt Hieronymus dem Augustinus (Aug. ep. 75 I, 1; Goldb. II, 280 = Hieron. epp. 112, Hilb. II, 367 ohne breves). Siehe auch Anm. 185.

[181] (zu Seite 37). Des Zusammenhanges zwischen dem Raummaße des Blattes und dem Umfange des darauf Geschriebenen, sowie des Einflusses des ersteren auf letzteres waren sich die Alten wohl bewußt. Quintilian X, 3, 32 warnt ausdrücklich davor, zu Entwürfen zu große Blätter (Tafeln) zu verwenden, weil jene sonst leicht zu umfangreich würden, und erzählt dazu die kleine, oben in Anm. 113 T bereits wiedergegebene Anekdote. Vgl. dazu auch RIEPL, Nachrichtenwesen S. 268 über die Häufigkeit und Inhaltslosigkeit vieler Briefe.

[182] (zu Seite 37). Zum gleichen Ergebnisse kommt BIRT, Antikes Buchwesen S. 62; die obige Statistik bildet eine neue Bestätigung des Birtschen Nachweises, dem DZIATZKO, Untersuchungen über das antike Buchwesen S. 125, Anm. 3, zu Unrecht widersprochen hatte.

## Die Maße der Paulinischen Briefe nach Wort- und Buchstabenzahl, ihr Beschreibstoff und ihre Niederschrift.

(Anm. 183—188.)

183 (zu Seite 38). Diese Zahlen weichen von den von GRAUX gegebenen ab und sind infolgedessen sorgfältig nachgeprüft worden. Die Abweichung erstreckt sich natürlich auch auf die oben in Spalte 3 und von ZAHN, Gesch. d. NTlichen Kanons I, 76, Anm. 2, gegebenen *Stichenberechnungen.* Sie ist aber nur scheinbar, was deutlich wird, wenn man aus der Gesamtzahl der Stichen und aus ihrer Buchstabenzahl die gesamte Buchstabenzahl der betreffenden Briefe berechnet (siehe die folgende Tabelle Spalte 4, 7 und 10). Dabei ergeben sich Zahlen, die mit den abgezählten in der Tabelle S. 38, Spalte 2, gut übereinstimmen. Die vom Sinaiticus und Euthalius überlieferten Stichenzahlen und die Halbstichenzahlen des Claramontanus stimmen nur deshalb zu denen oben in Sp. 3 so ungenau, weil die drei Codices ein merkliches Schwanken in der auf einen Stichos kommenden Buchstabenzahl in den verschiedenen Briefen zeigen. Man vergleiche:

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Claramontanus | | | Euthalius | | | Sinaiticus | | |
| Brief | Stichenzahl | 1 Stichos = Buchstaben | Buchstabenzahl des Briefes | Stichenzahl | 1 Stichos = Buchstaben | Buchstabenzahl des Briefes | Stichenzahl | 1 Stichos = Buchstaben | Buchstabenzahl des Briefes |
| 1 Kor. | üb. 1400 | 16 | üb. 22400 | 507 | 44 | 22308 | 612 | 36 | 22032 |
| Gal. | 700 | 16 | 11200 | 292 | 38 | 11096 | 312 | 36 | 11232 |
| Eph. | fast 800 | 15 | fast 12000 | 312 | 38 | 11856 | 312 | 38 | 11856 |
| Phil. | 4—500 | 18 | ca. 8100 | 208 | 38 | 7904 | 200 | 40 | 8000 |
| Hebr. | üb. 1300 | 20 | üb. 26000 | 702 | 38 | 26676 | 750 | 35 | 26250 |

Diese eigentlich auf den Pergamentkodex gehenden Zahlen stimmen auch sehr gut zur Papyrusrolle. Für die oben S. 38 in den Spalten 6—8 errechneten Blattzahlen ist zu beachten, daß nach SCHUBART, Griech. Palaeographie (1925) S. 19 in der Geschäftsschrift des ersten nachchristl. Jahrhunderts ein bis in den Anfang des zweiten Jahrhunderts bemerkbares „enges Gekritzel“ neben einer Verwilderung der Schrift hervortritt, was die Raumausnützung des Beschreibstoffes beeinflußt haben mag, so daß für die Zeit des Apostels vielleicht etwas geringere Blattzahlen einzusetzen wären. Dies nur als mögliche Vermutung, die Raum-

ersparnis durch das „enge Gekritzel“ kann nicht sehr groß gewesen sein, und bei den eigenhändigen Briefen des Apostels kommen im Gegenteil seine πηλίκα γράμματα (Gal. 6, 11) in Betracht.

184 (zu Seite 39). Über die *normale Länge der Buchrollen* unterrichten uns außer den eingehenden Untersuchungen, die namentlich Th. BIRT über diese Frage zu wiederholten Malen angestellt hat, auch Nachrichten bei Martial und Isidor Hisp. Letzterer berichtet in der bekannten Stelle Orig. 6, 12, 1 (Arevale III, 195): Quaedam genera librorum apud gentes certis modulis conficiebantur. Breviore forma carmina atque epistolae, at historiae maiore modulo scribebantur. Über die Zahl der Blätter und Zeilen seiner Werke belehrt uns Martial durch mehrere gelegentliche Bemerkungen, deren Zusammenstellung erwünschte Sicherheit gibt. II, 1, 1 ff.: Ter centena quidem poteras, so redet er sein Büchlein an, epigrammata ferre. Sed quis te ferret perlegeretque liber? Das zweite Buch enthält außer einem Briefe von 121 Wörtern noch 93 Epigramme mit 3353 Wörtern, also auf ein Epigramm 36 Wörter, so daß der Brief in der Länge etwa vier Epigrammen entsprach, das Buch also etwa den dritten Teil einer Buchrolle (= liber) von normaler Länge ausmachte. In X, 1, 3 f. erwähnt er: terque quaterque mihi finitur carmine parvo Pagina. Das Buch enthält 104 Epigramme mit 891 Verszeilen. Ein Epigramm also 8,6 Verse. Die 104 Epigramme füllten also, wenn man genau nach den Angaben Martials sieben Gedichte auf zwei Seiten rechnet, 30 Blätter aus, das Blatt zu 30 Verszeilen. Wir hätten darin eine treffliche Bestätigung Isidors, daß die Gedichtbücher und Briefsammlungen bei den alten heidnischen Schriftstellern von kleinerem Formate waren, denn diese errechneten 30 Zeilen stehen den sonst festgestellten 43 Zeilen für die Seite als entschieden zierlicheres Format gegenüber. Ein solches Bändchen schätzte Martial übrigens als sehr lang ein: Quamvis tam longo possis satur esse libello, sagt er 11, 108, 1 von seinem Büchlein zum Leser, das 108 Epigramme mit 798 Verszeilen enthält, also, da man doch wohl die gleiche Ausstattung für alle Libelli Martials voraussetzen kann, 27 Seiten ausfüllte, was er als einen longus libellus bezeichnete. Gerade die richtige Länge scheint nach diesem Zeugnisse sein zweites Buch gehabt zu haben. Dasselbe enthält 535 Verszeilen, also ein Gedicht 5,75 Verse. Der Brief, wie gezeigt, zu vier Epigrammen zu rechnen, ergäbe weitere 23 Zeilen, so daß das Buch, die Seite zu 30 Zeilen gerechnet, 19 Seiten stark gewesen wäre, welche nach Martial gegen den dritten Teil einer normalen Buchrolle ausgemacht hätten, diese also etwa 60 Blätter enthalten hat, während das Gedichtbüchlein Martials etwa einen Scapus des Plinius ausfüllte, allerdings einen in seiner Höhe um etwa 13 Zeilen verkürzten, vom kleineren Formate, dem der Gedichtbücher und Briefsammlungen, die demnach nur etwa zwei Drittel der Höhe wissenschaftlicher Werke betrugen, also nur etwa 14—20 cm (im Mittel etwa 16 cm) hoch waren (s. Anm. 168).

185 (zu S. 39). Οὐ μὰ τὴν ἀλήθειαν ἐπιστολαὶ λέγοιντο ἄν, ἀλλὰ συγγράμματα τὸ „χαίρειν" ἔχοντα προσγεγραμμένον καθάπερ αἱ τοῦ Πλάτωνος πολλαὶ καὶ ἡ Θουκυδίδου. Demetrius bei Hercher S. 13. Auch Fronto urteilte ebenso, als er den oben Anm. 176 bereits erwähnten Brief de nep. amisso 2, dessen Fragment noch 853 Wörter zählt, der aber nach dem Umfang der Lücken etwa 1224 Wörter umfaßt zu haben scheint, als liber bezeichnete: Si ferreus essem, plura scribere non possem, librum tibi misi quem pro omnibus haberes. Ein anderes Maß hatten freilich schon im dritten Jahrhunderte christliche *Kirchenväter,* deren *Briefe* sich meist ebenfalls durch ungewöhnliche Länge auszeichneten. So meinte Origenes gerade von den Paulinischen Briefen insgesamt, daß der Apostel den Gemeinden, denen er schrieb, nur Briefe von wenigen Zeilen gesandt habe: Παῦλος... οὐδὲ πάσαις ἔγραψεν αἷς ἐδίδαξεν ἐκκλησίαις, ἀλλὰ καὶ αἷς ἔγραψεν, ὀλίγους στίχους ἐπέστειλε (Origenes, bei Euseb. h. e. VI, 25, 7) und Eusebius selbst teilt dieses Urteil des Origenes durchaus, wenn er (h. e. III, 24, 4) diese Briefe als βραχύταται ἐπιστολαί bezeichnet. Auch von den Johannisbriefen urteilt Origenes ebenso unzutreffend, offenbar ohne eine wirkliche Anschauung. Der erste Johannisbrief, der in Wirklichkeit 2136 Wörter = 303 Zeilen zu 36 Buchstaben zählt, ist ihm (ib. VI. 25, 10) ἐπιστολὴ πάνυ ὀλίγων στίχων. Von dem Umfange des 2. und 3. Johannisbriefes hat er vollends keine rechte Vorstellung, wenn er von ihnen ebenda sagt: πλὴν οὐκ εἰσὶ στίχων ἀμφότεραι ἑκατόν, während sie in Wirklichkeit viel kleiner sind, der 2. mit 245 Wörtern = 34,6 Zeilen, der 3. mit 185 Wörtern = 26,4 Zeilen, so daß sie sogar beide zusammen bei weitem nicht das von Origenes angegebene Maß erreichen. Die Kirchenväter waren allerdings gerade in diesem Stücke durch eine alte, seit den neutestamentlichen Briefen feststehende christliche Tradition beeinflußt, die vielleicht aus jüdischem Brauche herstammt, und durch den hier üblichen Beschreibstoff verursacht sein könnte. Denn nach verschiedentlich geäußerter Ansicht wäre Pergament bei den Juden, wie auch sonst im Orient, für Briefausfertigungen gebräuchlich gewesen. Dieser leicht zu beschreibende Stoff, welcher der Feder bei weitem nicht die Hindernisse bereitete wie der Papyrus, würde die Abfassung längerer Briefe als verbreiteten Brauch technisch wohl plausibel erscheinen lassen, und seit dem Exil kommen lange, das griechische Maß überschreitende B r i e f e im A T. bzw. in den Septuaginta ab und an vor. So ist der bekannte apokryphe Jeremiasbrief (Baruch c. 6) 1261 Wörter lang. Auch der eigentliche Brief des Jeremias (c. 36 LXX = c. 29, 4—32) zählt im griechischen Texte immer noch 435 Wörter. Als einen einzigen Brief hat auch der spätere Subscriptor oder vielleicht ein unaufmerksamer Abschreiber dieser Subscription das zweite Makkabäerbuch (von c. 1, 10 b an) aufgefaßt, das an Länge mit dem Römer- und ersten Korintherbriefe wetteifert, als er dasselbe mit Ἰούδα τοῦ Μακκαβαίου πράξεων ἐπιστολή unterschrieb, ohne sich durch die für einen griechischen Brief ganz ungewöhnliche Länge darauf führen zu lassen, den Schluß des Briefes schon früher zu suchen. (WEHOFER, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie — s.

oben Anm. 45 — S. 36 verbessert mit guter Begründung das ἐπιστολή in ἐπιτομή.) Die Briefe des NT., auch der sicher noch vor die Paulinischen Gemeindebriefe zu setzende Jakobusbrief, sind ja fast alle lang, bis auf 2. und 3. Johannis- und vielleicht auch den Judasbrief mit seinen 457 Wörtern, scheinen aber diese Länge ebenfalls nicht zu bemerken, vielmehr eine der griechischen Anschauung direkt entgegengesetzte Meinung darüber zu haben. So bezeichnet sich der Hebräerbrief trotz seiner 4955 Wörter doch nur als διὰ βραχέων geschrieben, und von dem 1716 Wörter zählenden ersten Petrusbriefe sagt er selber aus, daß er nur δι' ὀλίγων verfaßt sei. Ähnlich beurteilt der Barnabasbrief, der wohl den Römer- und den längsten Platonbrief noch an Länge übertrifft, dieselbe mit κατὰ μικρόν, und der Ptolemäusbrief an Flora bezeichnet seine über 2000 Wörter mit δι' ὀλίγων εἰρημένα. Auch der Klemensbrief, die Briefe des Ignatius, der seinen Römerbrief mit 1021 Wörtern als δι' ὀλίγων γραμμάτων geschrieben entschuldigt (c. VIII, 2) und ebenso den Brief an Polykarp mit 783 Wörtern δι' ὀλίγων ὑμᾶς γραμμάτων παρεκάλεσα (cap. VII, 3) der Brief des Polykarp, der Bericht über sein Martyrium und besonders die Briefe der Kirchenväter aus dem dritten und den folgenden Jahrhunderten sind Schreiben von recht beträchtlicher Länge, so daß uns das, wenn auch schief ausgedrückte Urteil des Origenes aus dem lebendigen Sonderbrauche der christlichen Führer und Gelehrten heraus verständlich wird. Bei den Kirchenvätern hat seit dem 3. und 4. Jahrhundert zweifellos noch ein anderes ihre Auffassung über Länge oder Kürze der Briefe beeinflußt, nämlich die Stenographie, die ihre Ausbildung für die lateinische Sprache durch Seneca, für die griechische gegen Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erfuhr und gerade in der christlichen Kirche besonders geübt wurde. Das Diktat an einen Stenographen gestattete ausgedehnte Schreiben zu verfassen, wie sie gerade als stenographierte Briefe in den Sammlungen z. B. der Briefe des Augustin und des Hieronymus u. a. zahlreich uns entgegentreten (vgl. Anm. 113, auch Anm. 110), und die von diesen Männern, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Hieronymus (ep. 112, 1, 2, Hilberg II, 367) als längere Briefe mit eigenen Maßen empfunden wurden: Tamen conabor, quantum facere possum, modum non egredi epistulae longioris und die man direkt als litterae ecclesiasticae bezeichnete (Aug. ep. 140, s. Anm. 180). Den Zeitgenossen s. Pauli und den heidnischen Schriftstellern dagegen galten Briefe von dem Umfange, den der Apostel den seinigen gab, noch lange in die nachchristlichen Jahrhunderte hinein als etwas weit alles übliche Maß Überschreitendes. Daß auch Cicero und Plinius kein auf die absolute Ausdehnung ihrer Briefe gegründetes Urteil über deren Länge oder Kürze hatten, mußten wir oben (Anm. 179) feststellen.

186 (zu Seite 40). Es wäre wohl nicht nötig, die ausgedehntere Wortzahl des 3. Korintherbriefes in den Kreis dieser Betrachtungen

zu ziehen, da das ganze Stück von Anfang an eine literarische Fiktion war und nicht als gesondertes Schreiben für sich auf einem eigenen Blatte in der Art eines briefmäßigen Originalschreibens konzipiert und gefälscht wurde, sondern im Zusammenhange mit den Acta s. Pauli als Teil eines erbaulichen Romans entstand. Daher bemühte sich der Erfinder des Schreibens schwerlich, dem Stücke genaue briefmäßige Länge zu geben, sondern bemerkte es wohl gar nicht, daß er das übliche Maß überschritt, ebensowenig wie seine Leser es bemerken konnten, da das Stück in den Ausgaben der Acta wohl nicht gerade mit einem neuen Blatte angefangen oder geschlossen haben wird, sondern mitten im Texte stand. Beachtenswert ist dabei aber immerhin, daß der Brief trotzdem das Maß nicht übel einhielt.

[187] (zu Seite 41). Gedacht ist Ähnliches allerdings auch einmal worden. Das IV. Esrabuch, verfaßt gegen Ende der Zeit Domitians, läßt die verlorene hg. Literatur des jüdischen Volkes in 94 Büchern *auf Schreibtafeln* geschrieben werden (ib. 14, 24 u. 44). Aus welchem Stoffe diese Tafeln gemacht waren, ist nicht gesagt. Da es sich hierbei um eine tachygraphische Niederschrift handelte, waren jedenfalls Wachs- oder Holztafeln vorgestellt. Auf Tafeln ist auch ein dem Henoch übergebenes Buch gedacht. Das Henochbuch liegt außer in griechischen Bruchstücken noch in einer aethiopischen Übersetzung aus dem Griechischen vor und ist im II. und I. vorchristlichen Jahrhundert entstanden (übersetzt von G. BEER in Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. Bd. II; vgl. ib. S. 285, c. 81, 1—2; S. 299, c. 93, 2; S. 306, c. 103, 2; auch S. 309, c. 106, 19). Auf Tafeln von Stein bzw. von Ton war auch angeblich das „Leben Adams und Evas" niedergeschrieben (vgl. cap. 50, ib. II 528). — Der Römerbrief würde 43 doppelseitig beschriebene Wachstafeln in der durchschnittlichen Größe der enger beschriebenen Siebenbürgischen Tafeln gefüllt und als Codex ansatus zu 44 Tafeln gegen 5 Pfund gewogen haben. Die von Deißmann, L. v. O.[4] (s. Anm. 113 U, S. 328) abgebildete Wachstafel scheint, wenn die, allerdings um fast 1 cm differierenden Abbildungen S. 382 u. 384 die Originalgröße angeben, bedeutend enger beschrieben gewesen zu sein. Nach den Maßen der Abb. S. 384 kämen 0,10, auf der Rückseite 0,12 $cm^2$ auf einen Buchstaben, so daß der Römerbrief auf 14, bzw. als codex ansatus auf 15 (größeren) Tafeln mit etwa 2¼ Pfund Gewicht Platz gefunden hätte, und der oben, Anm. 113 U besprochene tachygraphische Hieronymusbrief nr. 64 ein Triptychon von nur 18,4 : 15 bzw. ein Diptychon von nur 26 : 21,5 cm Wachsfläche beansprucht hätte. Für die Schwester Phoebe wäre ein solcher Römerbrief ein etwas unbequemes Gepäckstück gewesen.

[188] (zu Seite 41). BIRT, Antikes Buchwesen S. 61. Verwendung des *Pergaments* bei den Juden im Buchwesen, ebenso bei den Persern s. ebda. S. 49. Pergament als Buchmaterial bei den hg. Schriften der palästinensischen Juden vermerkt der Aristeasbrief (§ 3) gleichfalls als eine Beson-

derheit; ib. § 176 f. werden solche Bücher als Pergamentrollen mit Goldschrift, deren Blätter auf besonders kunstvolle Weise aneinander gefügt waren, unter den Geschenken für den Ptolemäerkönig beschrieben, s. auch BLAU, Studien zum althebräischen Buchwesen und zur biblischen Litteratur- und Textgeschichte (Straßburg 1902), der aber (S. 20 f.) meint, daß im Privatverkehr für Briefe Papyrus üblich gewesen sei. Daß diese Meinung, wenigstens für eine spätere Zeit, nicht ganz zutrifft, zeigt eine Stelle bei Strack-Billerbeck, IV, 1, S. 129 Abs. h, wonach die Vorschrift für die Thorarollen Pergament mit 3—8 Kolumnen verlangte, und zwar deshalb nicht weniger als drei, weil die Schrift sonst wie ein Brief aussähe. Das setzt Briefe auf Pergament mit 1—2 Kolumnen voraus. Über die Pergamentsorten, ihre Maße und die Art der Beschriftung ist daselbst S. 126—137 ausführlich gehandelt. Doch muß das ganze hier dargestellte Schreibwesen späten Ursprung sein, lange nach 70 n. Chr. entwickelt, weil der Thoraschreiber mit einem dem lateinischen librarius (!) nachgebildeten Fremdwort bezeichnet ist. Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, darf noch bemerkt werden, daß der ganze Streit, ob die Thora in fünf oder in einer Rolle zu schreiben, oder ob gar das ganze AT in einer Rolle vereinigt werden solle oder dürfe, zum mindestens für das letztere wohl nur theoretisch war, indem eine solche Rolle zum Gebrauche viel zu dick, schwer und unbehilflich gewesen wäre. Zur Zeit Christi bildete in der Synagoge von Nazareth sogar das Buch Jesaias eine gesonderte Rolle für sich (Luc. 4, 17), was auf den geringen Umfang der übrigen Rollen schließen läßt.

### Der Absatz hinter dem Praescript, Korrekturen etc. im Kontext, der Absatz vor dem Eschatokoll, die Nachschriften.

(Anm. 189—203.)

189 (zu Seite 42). Die überlieferten Stichenzahlen beziehen sich auf Handschriften, also auf literarische Kopien, nicht auf Originalbriefe.

190 (zu Seite 42). Über den Briefbeschreibstoff und die Schreibmittel s. S. 5 ff. und 46, über die Schriftart in Briefen und ihre Maße s. S. 9 f.; über Eigenhändigkeit oder Nicht-Eigenhändigkeit der Niederschriften s. S. 11 ff. Diktat und Sekretärskonzept S. 16 ff.

191 (zu Seite 42). Besonders Eigenhändigkeit und Art der Unterfertigung, ferner die Anwendung dieser Beobachtung auf die Paulinischen Briefe.

192 (zu Seite 43). Diese *Lücken* sind wiederholt durch einen schrägen Strich /, der sonst wohl als Sigle für γίνονται steht, oder durch einen wagrechten Strich ausgefüllt, z. B. in BGU. 2 nr. 411 (schräg); P. Rainer 1, p. 269 nr. 247 (wagrecht). Im Eschatokoll finden sich diese Striche ebenfalls, z. B. BGU. 3, 932; P. Lond. 2, pag. 98 pap. 256 d; P. Oxyrh. 4,

708 u. 7, 1024; P. Tebt. 1, nr. 22 (hier mit wagrechtem Strich); 2, nr. 348 (hier meist in der Bedeutung der obigen Sigle.) Durch einen wagrechten Strich zwischen den Zeilen, den Paragraphos in einer seiner wechselnden Gestalten, sind die Unterschriften oder das Eschatokoll abgeteilt z. B. in P. Oxyrh. 2, 242. 243 und 261; 3, 475 (Zeile 34/35) und 483. P. Amh. 2, 33. P. Tebt. 1, 16. 20. 27. 30. 35. 38 und noch öfters, P. Hibeh. 1, nr. 81 u. 82. In Urkunden kommen solche Absätze und Lücken nicht vor, der Raum mußte hier ausgefüllt sein, damit nicht Verfälschungen des Textes nachträglich eingeschoben werden konnten.

193 (zu Seite 43). Für die hier gebrauchten termini technici s. Anm. 230.

194 (zu Seite 43). Unter 61 bei WITKOWSKI[2] abgedruckten Privatbriefen mit erhaltenem Anfange trifft das 14mal zu. Nur in einem Briefe, nr. 62, der erst aus dem 1. vorchristl. Jahrhundert stammt, scheint das Praescript absichtlich abgetrennt zu sein, und zwar durch eine besonders lange (die zweite) Zeile. Also in 46 Fällen = 75,4 % ist das Praescript auch nicht einmal scheinbar, wie in den ersten 14 Fällen vom Kontexte geschieden.

195 (zu Seite 43). Ein *Absatz hinter dem Praescript* findet sich z. B. in folgenden Briefen: Helbing 105, nr. 13; Mitteis-Wilcken II, 2, 298, nr. 265 ein Chirographum vom Jahre 289 n. Chr. Dagegen Helbing nr. 12 und 14; in letzterem ist die zweite Zeile mit dem χαίρειν etwas eingerückt, so daß das Praescript dadurch wiederum abgetrennt erscheint, der Kontext schließt aber unmittelbar daran an, s. a. Anm. 275. In originaliter und inschriftlich vorhandenen Briefen mit erhaltenem Praescripte fand ich den Einschnitt hinter demselben nur in 297 Fällen gegen 583 ohne Absatz. Bei 160 Stücken war infolge der oben (s. Anm. 194) geschilderten Zeilenanordnung am Ende des Praescriptes nicht zu erkennen, ob eine Abtrennung beabsichtigt war oder nicht. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch hier Nicht-Abtrennen beabsichtigt war, sonst hätte die erste Zeile des Kontextes aus- oder eingerückt werden können. Diese Fälle mit eingerechnet, sind also in 743 von den 1040 hierfür brauchbaren Stücken, also in 71,4 %, die Praescripte nicht abgetrennt. Die Zunahme in den verschiedenen Zeitabschnitten zeigt die folgende Tabelle:

| Protokoll | vor Chr. | I. Jahrh. n. Chr. | II. Jahrh. n. Chr. | III. Jahrh. n. Chr. | IV. Jahrh. n. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Abgetrennt . . . . . . . | 2,5 % | 36,7 % | 41,8 % | 55,0 % | 56,6 % |
| Nicht abgetrennt . . . . | 97,5 % | 63,3 % | 58,2 % | 45,0 % | 43,4 % |

196 (zu Seite 43). Symmachus ep. II, 35. Ego quoque in scribendo formam vetustatis complector, nimisque miror quod mihi librarii error obrepserit, qui solitus epistulis meis nomina sola praeponere.

[197] (zu Seite 44). A. Vgl. z. B. Witkowski[2] nr. 24, 35 (mit einer ganzen übergeschriebenen Zeile), 37, 43, 46 u. a. m., BGU. IV, 1192, ein amtlicher Bericht mit mehreren umfangreichen *Korrekturen,* ferner Rubinsohn, Elephantine-Papyri nr. 18 mit fünfzig getilgten Buchstaben in zwei Zeilen, wodurch eine große Lücke mitten im Briefe entstand. Ein „Musterbeispiel" für die Umgestaltung eines Textes durch Korrekturen nennt Wilcken UPZ. I. 251 ff. nr. 43, einen Dresdner Papyrus, auf dessen Vorderseite durch Abwaschen, durch Streichen und durch Einklammern die damals üblichen Korrekturmethoden nebeneinander angewendet sind. Ein stark durchkorrigierter Brief ist BGU. IV, 1141 (= Olsson 9), der schon im Abdruck diesen Zustand deutlich erkennen läßt. Darum wird er allgemein für ein Konzept oder einen Entwurf erklärt. Bei den hohen Papyruspreisen einerseits und bei der Weise der Alten anderseits, ihre Konzepte und Entwürfe auf Wachstafeln zu machen, will das Papyruskonzept nicht recht einleuchten. Die Sparsamkeit wegen der hohen Papyruspreise ist uns nicht nur durch Cicero u. a. bezeugt, auch Briefe wie P. Oxyrh. II, 296 = Olsson 39 (aus dem zweiten Viertel des I. nachchr. Jahrh.), der auf die Rückseite einer Rechnung geschrieben und so, in diesem Zustande abgesendet ist, oder ein anderer, wenige Jahrzehnte jüngerer Brief (BGU. II, 594 = Olsson 44), der auf der Rückseite von BGU. II, 583 steht, oder die gegen allen Briefbrauch doppelseitig beschriebenen Blätter der Briefe Olsson 38, 50, 51 und 73 zeigen noch heute diese Sparsamkeit selbst in der Heimat des Papyrus, wie sie sogar auf Kosten der Sauberkeit der Niederschrift geübt wurde. Mit gleicher Unbekümmertheit um ein gefälliges Äußere der Briefe nahm man ruhig ein Blatt mit alten Schreibübungen, wie BGU. II, 597 (= Olsson 46) als Briefpapier, selbst ein veritabler Tintenklecks (an Stelle des Eschatokolls) auf dem Briefe P. Straßburg II, 117 (= Olsson 76) zeugt für dieselbe Sorglosigkeit. Sogar in Empfehlungsbriefen, die wir doch gewiß sorgfältiger behandeln, scheuten sich die Alten nicht, Wörter überzuschreiben (P. Oxyrh. II, 292 = Olsson 18, um 25 n. Chr.). Die Beispiele dieser Art ließen sich häufen.

B. Auch in den literarisch überlieferten Briefen wird das gleiche angedeutet. Von einer *quergeschriebenen Zeile* in einem Briefe des Atticus spricht Cicero einmal: Nunc venio ad transversum illum extremae epistulae tuae versiculum (ad Att. V, 1, 3). Quergeschriebene Zeilen finden sich auch in den erhaltenen Papyrusoriginalen, z. B. BGU. I, nr. 93, Zeile 32 f. (Privatbrief des 2./3. Jahrh. n. Chr.), oder P. Fay. 119 = Olsson, Papyrusbriefe S. 174 nr. 61, wo 31 Wörter, die Hälfte der Nachschrift des Briefes, in zwei Zeilen (33 und 34) „am linken Rande rechtwinklig" stehen, und das letzte Wort des Briefes in Zeile 35 dazu abermals „rechtwinklig" gesetzt ist. Die Beispiele dafür sind nicht selten (s. Anm. 333). Die oben erwähnte quergeschriebene Zeile des Atticus behandelt auch H. PETER (s. Anm. 145) S. 31, Anm. 3 und stellt sie in Parallele zur Nachricht Suetons von der Änderung, die Caesar mit der äußeren Form der Berichte an den Senat vorgenommen hat, indem

er sie nicht mehr wie bisher auf transversa charta abgehen ließ. Der Vergleichspunkt „transversa" zwischen dem versiculus des Atticus und den Berichten Caesars ist doch wohl nur sehr äußerlich. — Von Korrekturen und Unebenheiten verschiedener Art wird auch in den Briefen der Alten gelegentlich gesprochen: So bittet Fronto in einer Nachschrift zum Briefe an M. Aurel (ad M. Caes. II, 1 Mai; I, 8 Naber): Epistulam matri tuae scripsi, quae mea impudentia est, graece, eamque epistulae ad te scribtae inplicui. Tu prior lege et si quis inerit barbarismus, tu, qui a graecis litteris recentior es, corrige, atque ita matri redde. Nolo enim me mater tua, ut epicum contemnat. Fronto scheut sich also nicht, der Mutter des Prinzen einen Brief übergeben zu lassen (ita matri redde!), der von anderer Hand durchkorrigiert ist, und von dem er den Umfang der Korrekturen und die Sorgfalt, mit der sie ausgeführt wurden, gar nicht kennt. Stärker durchkorrigierte Papyrusstücke werden heute gerne für Entwürfe und Konzepte erklärt, was bei Eingaben an den König oder höhere Beamte zutreffen mag. Bei Privatbriefen scheint dies nicht so sicher zu gelten.

C. Andere Unregelmäßigkeiten, solche der *Zeilenanordnung*, die sich in den Papyrusbriefen finden, seien hier kurz erwähnt. Bei sorgfältig geschriebenen Briefen springt die erste Zeile öfters links heraus, die übrigen Zeilen der Schrift erscheinen der ersten gegenüber eingerückt. Ferner: Gegenüber der Regel, nur in einer Kolumne zu schreiben, wobei das Blatt bald schmal und hoch gelegt und der kurzen Kante entlang, bald quer gelegt und der langen Kante entlang beschrieben wurde, finden sich längere Briefe, gewöhnlich solche, welche die zweite Seite in Anspruch nehmen, auch bisweilen buchmäßig in zwei oder drei meist nicht gleich breiten und gleich langen Kolumnen geschrieben; z. B. Witkowski[2] 71 (= Oxyrh. IV, 743) mit 2 Kol., I. zu 18 Zeilen mit durchschnittlich über 20 Buchstaben und II. zu 27 etwas breiteren Zeilen mit durchschnittlich 25 Buchstaben, Olsson S. 27 f. nr. 3 (= BGU. IV, 1205) ebenfalls in 2 Kolumnen zu 15 und 17 Zeilen (die erste Zeile in Kol. I [= Olsson Kol. II] ist ein „Praesentatum", s. Anm. 333) mit 59 und 64 Wörtern, oder Olsson nr. 6 (= BGU. IV, 208) in drei Kolumnen mit 16, 19 und 16 Zeilen, zu 75 (ungefähr), 121 und 55 Wörtern. Die mittlere Kolumne, zugleich die längste, ist mit durchschnittlich 36 Buchstaben wesentlich, über ein Fünftel, breiter als die erste Kolumne mit durchschnittlich 29 Buchstaben; die letzte Kolumne mit 16,5 Buchstaben ist bei weitem die schmalste, nur wenig breiter als die Hälfte der ersten Kolumne, also durchaus keine regelmäßige Anordnung wie in einem Buche. In zwei Kolumnen, deren erste verlöscht, deren zweite in 24 Zeilen etwa 100 Wörter zählt, und noch mit zehn Zeilen auf dem Verso ist Olsson nr. 50 (S. 143 ff. = Pap. London 3, 897) geschrieben. Drei Kolumnen, die erste verlöscht, die zweite mit 151 Wörtern in 21 breiten Zeilen zu durchschnittlich 35 Buchstaben, die kurze dritte mit 53 Wörtern in 14 schmalen Zeilen zu etwa 22 Buchstaben, also ebenfalls nicht buchmäßig, hat Olsson nr. 70 (S. 191 ff. = BGU. II, 665). Olsson nr. 73 (S. 199 ff.

= P. Oxyrh. II, 298) ist sogar opistograph mit einer Kolumne im Recto und zwei Kolumnen im Verso geschrieben. Die Kolumne auf der Vorderseite hat 234 Wörter in 24 Zeilen mit durchschnittlich 50 Buchstaben, die erste Kolumne der Rückseite hat 85 Wörter in 22 Zeilen zu durchschnittlich 19 Buchstaben, die zweite Kolumne wiederum als die letzte, auch die schmalste, hat 46 Wörter in 15 Zeilen zu durchschnittlich 15 bis 16 Buchstaben. So werden wir uns die Originalausfertigungen der Paulinischen Briefe wohl alle, auch den Philemonbrief, als in zwei oder drei Kolumnen auf die Seite, die Zeilen zu 15—43 Buchstaben geschrieben vorzustellen haben, was für die Textkritik nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

D. Merkwürdig sind auch Fälle, in denen zwei Briefe verschiedener Absender an den gleichen Empfänger, oder gar zwei Briefe desselben Absenders an verschiedene Empfänger auf einem Blatte stehen (je ein Beispiel dafür bei Olsson S. 16, s. a. Olsson nr. 66).

198 (zu Seite 44). Der *Schwamm* gehörte zu den unumgänglichen Schreibgeräten, vgl. BLÜMNER, Röm. Rechtsaltertümer S. 471 und Anm. 11; BIRT, Kritik und Hermeneutik S. 290; MARQUARDT-MAU, Privatleben der Römer [2] II, 815 und 824 und Anm. 4. Martial (epigr. IV, 10, 5 ff.) hätte am liebsten seinem Freunde mit seinem Epigramm-Büchlein einen Schwamm mitgeschickt, um nötigenfalls dasselbe mit einem Striche zu tilgen: comitetur Punica librum Spongea: muneribus convenit illa meis. Non possunt nostros multos, Faustine, liturae Emendare iocos, una litura potest, s. a. Anm. 37, 38 u. 199.

199 (zu Seite 44). Man vergleiche die Bemerkung, welche Cicero dem Trebatius über ein solches Verfahren macht, deren Anfang bereits oben (Anm. 75 und 86) gegeben ist: Miror, quid in illa chartula fuerit, quod delere malueris, quam hanc non (oder in novo) scribere, nisi forte tuas formulas, non enim puto te meas epistolas delere, ut reponas tuas (Cic. ad fam. VII, 18, 2); cartam deleticiam, χάρτην ἀπάλιπτον nannte man daher wohl auch solche Papyrusblätter (s. BIRT, Kritik u. Hermeneutik S. 290). Einen ähnlichen Fall erzählt Amm. Marc. XV, 5, 3, wie die Feinde des Silvanus einen harmlosen Empfehlungsbrief desselben bis auf die Unterschrift tilgten und durch ein hochverräterisches Schreiben ersetzten, so daß kaum Spuren der ersten Schrift sichtbar blieben. Aus der Papyrusliteratur sind solche Fälle nicht selten erhalten. So steht die Eingabe Wilcken UPZ. 1, 140 ff. nr. 8 auf einem, auf dem Recto mindestens zweimal beschrieben gewesenen Papyrusblatte; ib. nr. 14 (S. 150—171) trug ebenfalls vorher einmal einen anderen Text. Sicher die zweite, wahrscheinlich aber bereits die dritte Beschriftung, vielleicht sogar die vierte (!), finden wir auf dem Blatte Wilcken I nr. 63 (S. 313 ff.). Auf Palimpsest steht auch Wilcken nr. 65 (S. 320 f. = Witk. [2] nr. 42) und nr. 67 (S. 323 ff. = Witk. [2] 44). Auch Pap. Genf I nr. 52 (s. Olsson S. 15) ist ein Brief, der auf der Rückseite einer abgewaschenen Urkunde niedergeschrieben ist, weswegen sich der Schreiber des Briefes ausdrücklich entschuldigte.

200 (zu Seite 45). Unter 41 Briefen bei Witkowski mit erhaltenem Schluß ist in 36 Fällen (fast 85 Prozent) ein *Absatz vor dem Eschatokoll* oder doch wenigstens eine trennende Lücke gemacht, gewöhnlich vor dem ἔρρωσο (εὐτύχει), ausnahmsweise in Witk.[2] nr. 37 hinter diesem Worte und erst vor dem Datum. Das Verhältnis ist hier dadurch undeutlich geworden, daß noch nachträglich vier Wörter zwischen das letzte Kontextwort und den Schlußgruß eingeschoben und übergeschrieben sind (vgl. auch Wilcken UPZ. I S. 304 ff. nr. 61). Öfters findet sich ein Strich zur Ausfüllung der Lücke oder zwischen den Zeilen (der sog. Paragraphos) zur Abtrennung des Eschatokolls. Von 518 originaliter oder inschriftlich überlieferten Stücken mit erhaltenem Eschatokoll, das sonst oft verloren ist, waren 357 mit Abtrennung des Eschatokolls und 128 ohne dieselbe; bei 33 Stücken ist infolge des Zusammenfallens von Kontextende mit dem Zeilenende und von Eschatokollanfang mit dem Zeilenanfang die Abtrennung fraglich. Über die Verteilung auf die verschiedenen Briefarten folgende Tabelle:

Tabelle über die Abtrennung des Eschatokolls vom Kontext in den verschiedenen Briefarten bei Anwendung des Schlußgrußes.

| Das Eschatokoll schließt an den Kontext an: | Privatbriefe % | Geschäftsbriefe % | Amtl. Briefe % | Eingaben % | Mandate usw. % | Urkunden in Briefform % | Zusammen % | Zusammen abs. Zahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. In der gleichen Zeile, jedoch durch eine Lücke abgetrennt | 9,13 | 8,51 | 16,67 | 32,14 | 14,82 | 33,33 | 13,71 | 71 |
| 2. Durch einen Absatz abgetrennt u. nach rechts verschoben | 47,39 | 48,94 | 44,83 | 42,86 | 3,70 | 8,34 | 43,26 | 224 |
| 3. Durch einen Absatz abgetrennt u. in die Mitte gestellt | 10,43 | 12,77 | 4,60 | 3,57 | 3,70 | — | 7,72 | 40 |
| 4. Durch einen Absatz abgetrennt u. nach links verschoben | 6,09 | 4,25 | 2,87 | 3,57 | — | — | 4,23 | 22 |
| 5. 1—4 (alle abgetrennten) zusammen | 73,04 | 74,47 | 68,97 | 82,14 | 22,22 | 41,67 | 68,92 | 357 |
| 6. Abtrennung unermittelt, weil Kontext- und Zeilenende etc. zusammenfallen | 5,65 | 4,25 | 6,89 | 7,14 | 14,82 | — | 6,37 | 33 |
| 7. Nicht abgetrennt | 21,31 | 21,28 | 24,14 | 10,72 | 62,96 | 58,33 | 24,71 | 128 |
| 8. 5—7 zusammen (%) | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | — |
| 9. 5—7 zusammen (Anzahl der Fälle) | 230 | 47 | 174 | 28 | 27 | 12 | — | 518 |

Tabelle über die Abtrennung des Eschatokolls in den verschiedenen Briefarten bei Anwendung der urkundenmäßigen Unterschrift.

| Das Eschatokoll schließt an den Kontext an: | Privatbriefe | Geschäftsbriefe | Amtl. Briefe | Eingaben | Mandate | Urkunden mit | | Zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Briefpraescript | Urkundenpraesc. | in Prozent | absolute Zahl |
| | % | % | % | % | % | % | % | | |
| 1. In der gleichen Zeile mit dem Kontext, durch eine Lücke abgetrennt | — | — | 5,26 | — | — | — | — | 0,98 | 1 |
| 2. Durch Absatz abgetrennt, nach rechts verschoben | — | — | 15,79 | 42,11 | — | 12,19 | 6,67 | 16,67 | 17 |
| 3. „ „ „ in die Mitte gestellt | — | — | 10,53 | 21,05 | — | 9,76 | 6,67 | 10,78 | 11 |
| 4. „ „ „ nach links verschoben | 50,00 | — | 5,26 | 5,26 | — | 2,44 | — | 3,92 | 4 |
| 5. 1—4 (= alle abgetrennten) zusammen | 50,00 | — | 36,84 | 68,42 | — | 24,39 | 13,34 | 32,35 | 33 |
| 6. Abtrennung unermittelt, weil Kontext- und Zeilenende zusammenfällt | — | — | 5,26 | 10,53 | 33,33 | 26,83 | 13,33 | 16,67 | 17 |
| 7. Nicht abgetrennt | 50,00 | 100,00 | 57,90 | 21,05 | 66,67 | 48,78 | 73,33 | 50,98 | 52 |
| 8. 5—7 zusammen (%) | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100.00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | — |
| 9. 5—7 zusammen (absolute Zahlen) | 2 | 3 | 19 | 19 | 3 | 41 | 15 | — | 102 |

In den eigentlichen Briefen, sowohl den privaten und den geschäftlichen als auch den Schreiben des amtlichen Verkehrs und den Eingaben und Angeboten, ob sie in Hypomnema- oder Enteuxisform gemacht sind, überwiegt die Abtrennung vom Kontexte erheblich über die Anfügung an denselben. In den urkundenmäßigen Briefen, zu denen auch im weiteren Sinne die Mandate zu rechnen sind, steht das Verhältnis umgekehrt, da man in solchen rechtsetzenden Stücken ungerne eine Lücke ließ, wodurch leicht eine Möglichkeit der Verfälschung gegeben sein konnte. Die Grußunterschrift nimmt in den meisten Fällen der Abtrennung den Platz ein, den auch in unseren Briefen die Namensunterschrift einnimmt, nämlich seitwärts nach rechts verschoben. Ausnahmsweise ist der Schlußgruß auch nach links, in die andere Ecke des Blattes, oder in die Mitte gestellt, worüber die Querspalten 3 und 4 Auskunft geben. Dergleichen findet sich in Mandaten gar nicht, in Urkunden nur selten.

Im Anschluß an die Abtrennung des Schlußgrußes sei noch die des urkundenmäßigen Eschatokolls behandelt, das bereits wiederholt erwähnt, in späterem Zusammenhange für unsere Untersuchungen von Bedeutung ist.

Die urkundenmäßige Unterschrift, die in Briefen wie in Mandaten naturgemäß sehr selten und direkt stilwidrig ist — in den Urkunden, ob mit briefmäßigem oder mit urkundenmäßigem Eingange, ist sie dagegen die Regel; die letztere Urkundenart ist hier nur ganz ausnahmsweise herangezogen und darum in nur wenigen Fällen, die leicht stark vermehrt werden könnten, in Rechnung gestellt worden — ist in der überwiegenden Zahl der Fälle aus den oben angegebenen Gründen unmittelbar an den Kontext angeschlossen worden. Nur in den Eingaben, in denen eine Verfälschung nicht zu befürchten war, ist die urkundenmäßige Unterfertigung größeren Teils in briefmäßiger Stellung, also abgetrennt, angefügt worden. Im übrigen zeigt die Tabelle, wie auch hier in den Fällen der Abtrennung die Stellung der Unterschrift rechts unter dem Kontext, also wie noch heute üblich, bevorzugt wurde.

201 (zu Seite 45). Darüber später ausführlicher in der Darstellung der Funktion des Schlußgrußes als eigenhändiger Unterschrift. S. 70—78.

202 (zu Seite 45). Z. B. Witkowski [2] nr. 20 (ein demotischer Brief mit griechischer Nachschrift), 50, 56, 58, Helbing nr. 3 u. 12. Beispiele für quergeschriebene Zeilen s. Anm. 197 B.

203 (zu Seite 45). A. Anmerkungsweise sei auch eine Bemerkung über die *Tageszeiten*, Orte und Gelegenheiten hinzugefügt, an denen Briefe damals verfaßt worden sind. Was uns darüber vorliegt, kann wohl manche Meinung, die einfach unsere Sitten und Verhältnisse auf die alte Zeit überträgt, zu einer gewissen Vorsicht in diesen Annahmen und Schlüssen mahnen, was wohl auch der Kritik der Paulinen indirekt

wieder zugute kommen mag. Freilich unterrichtet uns in dieser Beziehung nur Cicero ausführlich, daneben noch gelegentlich auch Fronto und seine Korrespondenten. Die anderen großen Briefschreiber streifen dieses Gebiet kaum mit einer flüchtigen Bemerkung. Cicero (vgl. Anm. 113 L u. Q) hat ziemlich alle Tageszeiten zum Briefschreiben benützt. Nur von den ersten Nachtstunden ist es nicht oder nicht sicher berichtet. Vielleicht gehören hierher ad Att. 9, 7, 7 mit der Bemerkung: mihi dormiendum, etenim litterae tuae mihi somnum attulerunt, und ad Att. 12, 9, wobei ihn somnus urgebat; doch ist es nicht ganz sicher, die Briefe können auch aus der Zeit der dritten Nachtwache stammen. Die meisten Briefe sind in den Stunden der Lucubrationen, d. h. etwa von 2 oder 3 Uhr morgens bis zum Sonnenaufgang geschrieben: Hora noctis nona, also um 3 Uhr nachts, oder conscripsi epistolam noctu, einen Brief, den er auch als lucubratio mea bezeichnet (ad fam. 9, 2, 1), die Zeit der dritten oder vierten Nachtwache damit genau umschreibend. Aus derselben Tageszeit stammt noch eine ziemliche Reihe von anderen Briefen: ad Att. 8, 2, (4): cum eadem lucerna hanc epistolam scripsissem, qua inflammaram tuam; auch ad Att. 7, 7 ist bei verlöschender Lampe (nisi me lucerna desereret § 7), also als lucubratio geschrieben. Dieselbe Stunde bezeichnet er sonst mit dem Ausdrucke „vor Tage“: ante lucem, eine Angabe, die sich häufig in seinen Briefen findet, z. B. ad fam. 16, 3, 1; ad Quint. fr. 2, 3, 7 und 5, 4; ad Att. 6, 1, 2; 12, 1, 1; 13, 38, 1 (ante lucem . . . de eodem oleo et opera exaravi); oder als es tagte, cum luceret: ad Att. 16, 13a, 1; morgens frühe, mane: ad Att. 4, 10, 2; 13, 3, 1; 15, 1b, 1. Im Laufe des Vormittags schrieb er ad Att. 12, 53 (matutinae litterae); 16, 1, 1 und ad fam. 12, 20 (die Senatssitzungen waren vormittags); hora quarta, also 10 Uhr vormittags, schrieb er ad Att. 2, 10; um dieselbe Zeit (hora quinta) verfaßte auch Fronto den Brief ad amicos 2, 2. Am Frühnachmittage vor und während der cena (hora nona, decima, accubans, coenantibus nobis) sind mehrere Briefe Ciceros entstanden, z. B. ad fam. 9, 26 (1); ad Att. 2, 12 (4); 7, 16 (2); 14, 12 (3); 20 (5) u. 21 (4); 15, 27 (3) u. 29 (3); ad Quint. fr. 3, 1 (6); zu dieser Zeit (hora decima) wurde auch der Brief Frontos an M. Aurel (ad M. Caes. 1, 2 Mai = 1, 3 Naber, s. a. oben S. 13 f. und Anm. 85 A) fertig. Am Abend, vesperi, nach militärischer Bestimmung die Zeit der letzten Tageswache, die 9. bis 12. Stunde = 3—6 Uhr nachm., sonst wohl die Zeit gleich nach der cena, schrieb Cicero nur selten, nur ad Att. 2, 16 (coenato mihi et iam dormitanti, § 1) ist sicher aus dieser Stunde. In Frontos Korrespondenz kommen dagegen mehrere Briefe aus dieser Tageszeit vor, vier oder fünf von M. Aurel an Fronto (ad M. Caes. 1, 4 Naber = 1, 3 Mai; 3, 21 M. u. N., vielleicht auch 4, 5 M. u. N.); ferner 5, 39 M. u. N.; wahrscheinlich auch de fer. Als. 4 Naber = 6 Mai und noch de nep. am. 1 (M. u. N.). Vgl. auch Anm. 113 P u. Q.

B. Interessanter sind *Orte und Gelegenheiten*, bei denen die Briefe Ciceros entstanden sind, soweit Angaben darüber vorliegen. Daß er während seiner Seereisen auf dem Schiffe geschrieben hat, ist

nicht weiter verwunderlich, wenn man auch fragen mag, wann diese Briefe abgesendet wurden, nach beendigter Seereise, aus angelaufenen Häfen oder durch begegnende Schiffe und woher unterwegs die Boten bezogen wurden. Auch war das Schreiben auf dem schwankenden Schiffe gewiß recht unbequem: Plura scribam ad te, cum constitero, nunc eram plane in medio mari, schließt er einen Brief an Atticus (V, 12, s. a. ad Att. XVI, 7 Schluß: haec scripsi navigans, cum in Pompeianum accederem XIV kal.). Merkwürdig ist es, daß er Briefe gelegentlich schrieb mitten während der Landreisen, im Reisewagen diktierend (hanc epistolam dictavi sedens in reda, ad Att. V, 17, 1), auf dem Marsche mit dem Heere (haec festinans scripsi in itinere atque agmine (ad Att. VI, 4 Schluß), vom Staube der Landstraße belästigt (nunc iter conficiamus aestuosa et pulverulenta via, ad Att. V, 14, 1), was ihm allerdings auch zur Entschuldigung für die Kürze des Briefes diente; in einem Falle setzte er sich sogar mitten auf die Straße, um da zu schreiben, als ihm die tabellarii der Steuerpächter unterwegs begegnet waren: Itaque subsedi in ipsa via, dum haec ... summatim tibi perscriberem (ad Att. V, 16, 1). Unterwegs, im Reisewagen sitzend, hat er wohl auch einen Brief an Atticus geschrieben, von dem er berichtet: ad eum postridie mane vadebam, cum haec scripsi (ad Att. IV, 10 Schluß) und einen zweiten: hoc litterularum (scil. genus) exaravi egrediens e villa ante lucem (ad Att. XII, 1, 1). Daß er gelegentlich auch im Senat einen kurzen Brief schrieb (Plura otiosus, haec cum essem in senatu exaravi, ad fam. XII, 20 Schluß), läßt sich leichter vorstellen als die zahlreichen Briefe, die er während des Mittagessens, sogar als Gast bei feierlichen Gastmählern geschrieben hat: Accubueram hora nona cum ad te harum exemplum in codicillis exaravi. Dices ubi? Apud Volumnium Eutrapelum et quidem supra me Atticus, infra Verrius familiares tui (ad fam. IX, 26, 1). Haec inter coenam Tironi dictavi (ad Quint. fr. III, 1, 19). Haec ad te scripsi apposita secunda mensa (ad Att. XIV, 6 Schluß). Haec conscripsi X kal. (Maias) accubans apud Vestorium etc. (ad Att. XIV, 12 Schluß). Haec scripsi seu dictavi apposita secunda mensa apud Vestorium (ad Att. XIV, 21, 4). Cum haec scriberem . . . coenantibus nobis (ad Att. XV, 27 Schluß). Obsignata iam epistola Forminiani, qui apud me coenabant . . . aiebant etc. (ad Att. XV, 29, 3). Diese Stellen zeigen allerdings, daß es sich um Entwürfe (Konzepte? in codicillis exaravi) oder Diktate, d. h. wohl meist Anweisungen an Sekretäre (Tironi dictavi, vgl. dazu Anm. 113 C) handelte, wohl auch um die Anfügung einer Nachschrift, bzw. eines Zusatzes, wie der aus Anlaß der Erzählungen der Forminianer am Atticusbriefe angebrachte. Daß auch gelegentlich gleich einmal ein eigenhändiger kürzerer Brief dabei fertiggestellt wurde, läßt mit einer oder der anderen der angeführten Stellen der Satz haec scripsi seu dictavi vermuten. Der ganze Brauch, während des Essens oder beim Nachtisch, noch dazu in fremden Häusern, bei feierlichen Gastmählern oder gar wenn man selbst Gäste an seinem Tische hat, einen Brief an Freunde

oder Bekannte zu verfassen, an dem die Gäste damals freilich teilnahmen, weil die Abfassung laut vor sich ging, mutet uns trotzdem recht seltsam an; an seiner Tatsächlichkeit ist nicht zu zweifeln, und für die literarische Seite der Verfasserfrage, für die Anwendung der Stilkritik, ist dies wohl zu beachten.

## Die Außenadressen, Verschluß und Expedierung.

(Anm. 204—215.)

204 (zu Seite 45). Rechts und links von der versiegelten Umschnürung würde die *Außenadresse* gesetzt. Über diesen Brauch unterrichten uns zahlreiche Originalbriefe. Angaben der Alten sind mir darüber nicht bekannt geworden. Die vereinzelten Stellen, in denen von der Adresse gesprochen wird (Cic. ad Att. VI, 3, 8: Q. Cicero puer legit . . . epistolam inscriptam patri suo; Seneca epp. 22, 5: Epicuri epistolam ... lege Idumeneo quae inscribitur) beziehen sich auf die Innen-, nicht auf die Außenadresse. Da dieser Briefteil für die Kritik der Paulinischen Briefe unwesentlich ist, sei hier das Notwendige darüber gesagt. Diese Außenadresse, wie sie zum Unterschied von der zweiten Formel des Praescriptes, der Adscriptio oder (Innen-) Adresse genannt sei, war zunächst nur ein Hilfsmittel für den Boten, und nicht in erster Linie für den Empfänger berechnet. Daher lautet sie in ihrer ältesten überlieferten Form auf dem bekannten Bleitafelbriefe des Berliner Museums φέρεν ἰς τὸν κέραμον τὸγ χυτρικόν, ἀποδôναι δὲ Ναυσίαι ἢ Θρασυκλῆι ἢ θ' υἱῶι. In der gewöhnlichen Form lautet der Botenauftrag nicht φέρειν, sondern direkt ἀπόδος, z. B. ἀπόδος εἰς Παθῦρ(ιν, in Oberägypten) τῶι πατρί (Witkowski² nr. 52, zu 131/130 v. Chr.); ἀπόδος Δωρίωνι τῷ ἀδελφῶι (Olsson nr. 17 = P. Oxyrh. 2, 294, 22 n. Chr.). Dieser Befehl ist an den Boten gerichtet und geht den Empfänger unmittelbar nichts an. Verkürzt lautet dann die Außenadresse schon auf den ältesten Papyrusbriefen τῷ δεῖνι, und behielt diese knappe, genau der Adscriptio nachgebildete Form bis in die letzten Jahrhunderte griechischer Briefgepflogenheiten bei, nur daß dem einfachen Namen bisweilen auch noch Amts- und andere nähere Bezeichnungen beigegeben wurden. Ganz vereinzelt ist in Anlehnung an das Praescript einmal auch das Grußwort χαίρειν verwendet (Witkowski² nr. 48, vgl. Gerhard, Studien S. 43). Daneben kamen noch andere Formen auf, deren Wesentliches darin bestand, daß sie der eigentlichen Adresse noch den Absendernamen beifügten und ihn bald vor-, bald nachstellten, dabei ihn entweder mit παρὰ τοῦ δεῖνος mit dem Adressatennamen verbanden, z. B. ἀπόδος παρὰ Διονυσίου Διδύμῃ τῆι ἀδελφῇ (! Olsson nr. 19 = P. Oxyrh. 2, 293, von 27 n. Chr.); τῷ ἱερῷ υἱῷ μου Δημητριανῷ π(αρὰ) Σῴτου (Ghedini nr. 12 = P. Oxyrh. 12, 1492, vom III./IV. nachchr. Jahrh.), ausnahmsweise mit ἀπό (z. B. Ghedini nr. 1) oder ihn in der Art des Praescriptes im Nominativ hinzusetzten, was seltener war und erst später geschah. Nicht selten ist auch nur der Absender außen

auf dem Verso vermerkt, die Außenadresse des Empfängers fehlt ganz, z. B. P. Oxyrh. 8, 1154 = Olsson nr. 79: παρὰ Θέωνος (Ende I. Jahrh. n. Chr.) oder Ghedini nr. 10 Ἀπόδος παρὰ Σωπάτρου (= P. Oxyrh. 14, nr. 1763, III. Jahrh. n. Chr.) und Ghedini nr. 18 παρὰ Βοήθου Ἀχειλλείωνος, Θῶθ κη (P. Oxyrh. 12, nr. 1494, Anfang IV. Jahrh. n. Chr.), sogar mit Abgangsdatum. Die einfache Adresse ohne Beifügung des Absendernamens überwiegt aber bei weitem. ZIEMANN, der über die Außenadresse S. 276—284 in vier Abschnitten eingehend handelt, bringt auf S. 279 eine Tabelle, nach welcher die Form τῷ δεῖνι in 135 Fällen, die ursprünglichere ἀπόδος τῷ δεῖνι noch in 15 Fällen, also beide zusammen 150mal vorkommen, gegenüber nur 66 Fällen, in welcher der Absendername mit παρά beigesetzt ist.

Sehr vereinzelt ist der Fall, daß die Innen- und die Außenadresse nicht übereinstimmen: Σαραπίων Σαραπιάδι τῇ ἀδελφῇ πλ. χαίρειν κτλ. und die Außenadresse: ἀπόδος παρὰ Σαραπίωνος ἐμπόρου Σαραπίωνι υἱῷ νεωτέρῳ ἐπ' οἴκου (BGU. 4, 1078 = Olsson 29) und Ἰνδικὴ Θαεισοῦτι τῇ κυρίᾳ χαίρειν, dazu die Außenadresse: Εἰς τὸ γυμνάσιον Θέωνι Νικοβούλου ἐλεοχρείστηι (P. Oxyrh. II, 300 = Olsson 78). Beide Briefe sind an Frauen gerichtet, der eine an die Gattin, der andere wohl von einer indischen Sklavin an ihre Herrin, aber der Bote hatte sie in beiden Fällen Männern auszuhändigen, dem Sohne bzw. dem Gatten der Herrin, der im Briefe Zeile 6 f. von der Indierin als Herr bezeichnet wird, und in der Außenadresse genau nach Patronymikon und seinem Beruf als Athleteneinsalber im Gymnasium genannt ist. Beide Fälle gehören der 2. Hälfte des I. Jahrhunderts n. Chr. an. Weitere Beispiele s. Anm. 263.

Natürlich kommen, wenn auch nicht häufig, Bezeichnungen des Bestimmungsortes (darüber Ziemann S. 282 f.) schon frühe, wohl von Anfang an vor. Teils nennen sie den Wohnort, teils und seltener das Wohnhaus des Adressaten. Unter den 43 Briefen bei Olsson mit Außenadressen waren 6 Fälle mit Ortsangabe, also nicht ganz der siebente Teil, während die 43 Briefe etwas über die Hälfte der von Olsson im ganzen zusammengestellten Briefe der ersten Römerzeit Ägyptens bis zu Traian hin ausmachen. Diese Angaben waren jedesmal nötig, wenn der Brief auf weitere Entfernungen bei Gelegenheit einem fremden Boten mitgegeben werden mußte, der ihn mit anderen Briefen zur Bestellung übernahm. Wurde der Brief von einem Berufs-tabellarius in seinen Postsäcken (fasciculus — über diesen Anm. 210) verpackt, so konnte die Ortsbezeichnung wiederum fehlen, ebenso, wenn der Bote nur für die Beförderung des einen Briefes bestellt war; hier konnte die Außenadresse überhaupt ganz fortfallen. In der Tat fehlt sie auch sehr häufig. Nach den von Ziemann S. 277 gegebenen Tabellen tragen von 554 Originalbriefen aus dem 3. vorchristlichen bis zum 5. nachchristlichen Jahrhundert volle 273, also fast die Hälfte, keine Außenadresse.

Der Apostel Paulus pflegte seine Briefe, soweit wir sehen können (s. die „Botenvermerke“ S. 132), durch seine vertrauten Missionsgehilfen oder auch durch andere reisende Glaubensgenossen zu bestellen. So werden

seine Briefe vielleicht nicht regelmäßig (anders scheint DEISSMANN, Licht vom Osten[4], S. 120 Anm. 3 zu vermuten) Außenadressen getragen haben. Sie sind uns aber in allen Fällen jedenfalls mit den Originalen der Paulinischen Briefe verloren. Das ist überhaupt das regelmäßige Schicksal der Außenadressen in der alten Überlieferung, und ihre Mitteilung in den Briefen Esra 4, 9f. und 5, 6 stellt eine große Ausnahme dar. Sonst, wo uns die Briefe nicht mehr im Original vorliegen, fehlen die Außenadressen, sie sind weder bei Libanius und in den bei Hercher gesammelten, noch in den Briefen des N.T., noch in denen der Kirchenväter und in den großen lateinischen Briefsammlungen erhalten, nicht einmal in den sonst das Formale sorgfältig beachtenden Inschriften, noch auch in den Fällen, in denen uns in den vorliegenden Papyrusakten auch Briefe abschriftlich überliefert sind, wie z. B. in Fl. Petrie Pap. II, nr. XII, 2. Nötig war ihre Abschrift allerdings nicht, da sie ja gewöhnlich doch mit der Innenadresse übereinstimmte. Der Verlust dieser Außenadressen ist für uns nur dann empfindlich, wenn auch die Innenadresse mangelhaft erhalten ist. Von den Paulinischen und sonstigen neutestamentlichen Briefen ist derselbe beim Epheser-, Hebräer- und dem ersten Johannisbriefe zu beklagen. — Über die merkwürdigen Schrägkreuze, deren eines oder mehrere, bis zu fünf, die Außenadresse meist teilen, seltener begleiten, vgl. Ziemann S. 281 f.

205 (zu Seite 45). Daß die Briefe zum *Verschließen* gerollt wurden, ist durch alte Abbildungen bezeugt, welche dieselben „trompetenartig" geformt darstellen, in der verjüngten Mitte die Umschnürung und den Siegelaufdruck. Die spärlichen Zeugnisse der alten Briefe selbst weisen nur auf den anderen Gebrauch beim Verschließen, durch Falten hin: Cum hanc epistolam complicarem, schreibt Cicero einmal an seinen Bruder Quintus (III, 1, 17), und dasselbe auch an Atticus (XII, 1, 2), auch Seneca (epp. 18, 14) spricht einmal davon: sed iam incipiamus epistulam complicare, ebenso Fronto: eamque (einen beigelegten Brief) epistulae ad te scribtae inplicui (ad M. Caes. 1, 8, Naber p. 25 = Mai II, 1), auch die syr. Baruchapokalypse läßt den Brief an die neuneinhalb Stämme gefaltet werden (Ryssel, in Kautzsch, Apokryphen u. Pseudepigraphen des AT. II, 446, c. 87). Dieser Gebrauch wird auch durch zahlreiche Funde bestätigt. Die gefalteten Stücke wurden mit einem Faden (s. unten), oder mit einer losgelösten Faser des Papyrusstückes selbst umschnürt, und auf die Umschnürung das verschließende *Siegel* gedrückt; diese obsignatio ist uns durch häufige Bemerkungen der Alten bezeugt, wofür Anm. 208 zu vergleichen ist. Sehr amüsant schildert Fronto, wie er einen Brief mit beigelegtem Gedicht gegen die Neugierde des Boten durch Verschnürung und Durchziehen derselben durch den Papyrus und durch Versiegelung schützte: Versus, quos mihi miseras, remisi tibi per Victorinum nostrum, atque ita remisi: chartam diligenter lino transui et ita linum obsignavi, ne musculus iste aliquid aliqua rimari possit (ad M. Caes. 1, 8, Naber 24).

[206] (zu Seite 45). Die umstrittene Frage nach den *Funktionen des Siegels* kann hier nur gestreift werden. Bis vor wenigen Jahrzehnten sah man in dem Siegel nur, oder doch hauptsächlich, das Verschlußmittel (vgl. Pauly-Wissowa, die Artikel anulus und obsignatio), bis man seine Funktion als Beglaubigungsmittel immer stärker in den Vordergrund schob, auch seine Verwendung vorne und unten aufgedrückt als Stück der Eschatokollformeln in einigen Papyrusstücken kennen lernte. So urteilt z. B. schon RIEPL, Nachrichtenwesen des Altertums (1913), S. 299; seine Ansicht, daß das Siegel mehr zur Beglaubigung (wie im Mittelalter) als zum Verschluß diente, ist in dieser Verallgemeinerung freilich wohl nicht ganz zutreffend. Für den Umschlag in der Meinung der Gelehrten gegenüber der Frage der Untersiegelung und der Versiegelung ist die Beurteilung charakteristisch, die WILCKEN UPZ. I. S. 457 zu nr. 106, einer königlichen Entole, gibt. Voraus bemerkt sei noch, daß die Entole, das Mandat, in ganz briefmäßige Formeln eingekleidet war und in der alten Zeit sicher völlig als Brief empfunden wurde. Wilcken meint, daß diese Urkunde (106) untersiegelt gewesen sein müsse, obwohl das Original, das zwar das Verschlußsiegel außen noch zeigt, keine Spur einer Untersiegelung aufweist. Auf S. 139 im Kommentar zu nr. 7 und auf S. 141 im Kommentar zu nr. 8, Zeile 24 ff. Anm. 3 erwartet er sogar die Untersiegelung einer „Subscriptio" (ὑπογραφή), einer kurzerhand unter nr. 7, eine Beschwerde, gegebenen aktenmäßigen Erledigung, obwohl auch hier das Original nur ein wohlerhaltenes Außensiegel besitzt. Von der vermißten Untersiegelung nimmt er an, daß das Tonsiegel innen im Papyrus „zerrieben" sein könnte (S. 141, Anm. 3). — Über die Untersiegelung auch WENGER, Über Stempel und Siegel, in Savigny-Zs., rom. Abt. 42, 611 ff., bes. S. 616. Dafür, daß das Siegel an Stelle des Stempels nur zur Beglaubigung von Urkunden diente, gibt es einige Beispiele, worüber Wenger S. 622. — Vgl. auch STEINACKER, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde I. (Ergänzungsband I. im Grundriß v. Meister) 1927, S. 57, wo gezeigt wird, daß das Siegel in Urkunden nicht nur zum Versiegeln, sondern auch zum Untersiegeln diente, so daß dem Siegel in Urkunden auch dispositive Wirkung zukam. Vgl. auch ib. S. 64 f. Ausführlich über die griechische Herkunft des Siegels bei den Römern, über die Funktion des Siegels in den Urkunden u. ä. (ib. S. 109—112), über die Herkunft des Siegels in den Testamenten (S. 113), über Verdrängung des Siegels und der Untersiegelung durch die Unterschrift (ib.), über die Geschichte des Siegels im Urkundenwesen (S. 158 f.). Eine Rechtsgeschichte des Siegels in der Antike steht aber noch aus, über die kunsthistorische Seite desselben ist verschiedentlich ausführlich gehandelt. — Im Briefwesen diente das Siegel nur zum Verschluß.

[207] (zu Seite 45, wo irrig [267] steht). Z. B. Helbing nr. 12 und sonst nicht selten. Über die Stelle der Umschnürung handelt Ziemann S. 281 f.

[208] (zu Seite 45). Hierauf weist DZIATZKO, Antike Briefe, in Pauly-Wissowa III, 836—43 unter Zitierung der Stelle Prop. IV, 23, 3 f. hin: Usus Qui non signatas [tabellas] iussit habere fidem (p. 838; Hosius 120). Das *Versiegeln der Briefe* dürfte bei den Alten doch häufiger gewesen sein als das Nichtsiegeln. Cicero scheint seine Briefe regelmäßig versiegelt zu haben, wenigstens spricht er wiederholt davon in einer Weise, die keinen Zweifel daran aufkommen läßt; obsignata epistula ist eine häufige Wendung bei ihm, die sich so oder ähnlich z. B. in folgenden Briefen findet: ad Att. V, 19, 1; VI, 9, 1; VIII, 6, 1; X, 11, 1; XIII, 46, 5; XV, 6, 4 und 29, 3; XVI, 15, 4, ad Brut. epp. subd. I, 2, 1. Auch sendet er wiederholt an Atticus oder andere Freunde zur Begutachtung Briefe, die er an Dritte gerichtet hat. Dabei schickte er dem Freunde das versiegelte Original zur Weiterbeförderung an die eigentliche Adresse fix und fertig gerichtet zu und zur Begutachtung eine Abschrift, nach deren Kenntnisnahme derselbe das versiegelte Original je nach seinem Urteil zurückhalten oder absenden soll. Die Mitsendung einer Abschrift wäre nicht nötig gewesen, wenn das Original nicht versiegelt hätte ausgehen müssen: z. B.: Epistolam quam ad Brutum, ut tibi placuerat, scripsi misi ad te, curabis cum tua perferendum. Eius tamen misi ad te exemplum, ut si minus placueret, ne mitteres (ad Att. XII, 18, 2) und ebenso: Conscripsi de iis ipsis epistolam Caesari, quae deferretur ad Dolabellam, sed eius exemplum misi ad Oppium et Balbum, scripsique ad eos, ut tum deferri ad Dolabellam iuberent meas litteras, si ipsi exemplum probassent (ad Att. XIII, 50, 1), und als er gelegentlich einmal den Atticus beauftragte, in seinem Namen Briefe an einige Bekannte abzusenden, setzt er dabei voraus, daß die Empfänger sein Siegel vermissen könnten, und gibt dem Atticus dafür eine glaubhafte Erklärung an die Hand (ad Att. XI, 2, 4; s. Anm. 133). Genau das gleiche, wie in den Briefen ad Att. XII, 18 u. XIII, 50 findet sich auch in einem Papyrusbrief von 257/6 v. Chr., in dem der Ammoniterscheik Tubias an Apollonius, den Finanzminister des Ptolemaeus Philadelphus, eine bestellte Lieferung von Pferden, Eseln und Hunden für den König ankündigt, das Begleitschreiben an letzteren versiegelt beilegt und eine Abschrift zur Kenntnisnahme dem Briefe an Apollonius beifügt. Die betreffende Stelle lautet (Zeile 5): ἀπέσταλκα δέ σοι καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν γραφεῖσαν παρ' ἡμῶν ὑπὲρ τῶν ξενίων τῶι βασιλεῖ, ὁμοίως δὲ καὶ τἀντίγραφα αὐτῆς ὅπως εἰδῆις. Ἔρρωσο L κθ Ξανδικοῦ ι. Darunter folgt auf demselben Blatt die Abschrift: ἀντίγραφον. Βασιλεῖ Πτολεμαίωι χαίρειν Τουβίας· Ἀπέσταλκά σοι ἵππους δύο, κύνας ἔξ κτλ. Auf der Rückseite steht rechts die Adresse Ἀπολλωνίωι und links von anderer Hand (aus der Kanzlei des Apollonius) ein Registraturvermerk: Τουβίας. Τῶν ἀπεσταλμένων τῶι βασιλεῖ καὶ τῆς πρὸς τὸν βασιλέα ἐπιστολῆς τὸ ἀντίγραφον. L κθ, Ἀρτεμισίου ις, ἐν Ἀλεξαν. (abgedruckt und besprochen bei Deißmann, L. v. Osten[4] 128 f. u. ebda. abgebildet S. 407 f.), in welchem der Brief an den König wiederum als Abschrift, ἀντίγραφον bezeichnet wird. Der Vorgang bei Cicero steht also nicht allein da. Daß Cicero einige Male vom Versiegeln von Testamenten oder anderen Urkunden spricht, so

z. B., wenn er von dem Testamente eines gewissen Curius sagt: trium Ciceronum signis obsignatum (ad Att. VII, 2, 3), oder einen signatum libellum anführt (ad Att. XI, 1, 1), sei nur nebenbei erwähnt. Plinius berührt die Besiegelung von Briefen gar nicht (nur die eines dem Kaiser übersandten Metallklumpens in X, 74, 16, wobei er zur Sicherung des Verschlusses das Bild seines Siegelrings angibt: cuius est aposphragisma quadriga), Seneca nur einmal in ep. 22, 13 und Fronto zweimal (ad M. Caes. I, 8, Naber 24, s. Anm. 205, und ad M. Caes. III, 4, Naber 43). Auch Sueton berichtet nur gelegentlich von Versiegelung der Briefe (Aug. c. 50), von der von Testamenten dagegen öfters: Tib. 76 (vgl. auch 43, 2); Claud. 44, 1; Nero 17, woselbst die genaue Anweisung über die Anbringung der Siegel an den Tafeln. Vom Briefversiegeln erzählt auch die syrische Baruchapokalypse c. 87 (Übersetzung v. RYSSEL, bei Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. II, 466). Auch Chariton läßt in seinem Romane Chaereas und Callirrhoe (VIII, 4) die Heldin einen Brief versiegeln. Der apokryphe Brief Christi an Abgar war nach einer Fassung der Sage ebenfalls versiegelt (s. Anm. 209).

209 (zu Seite 45). Siegeln, versiegeln und dergl. erwähnt Paulus z. B. Röm. 4, 11; 15, 28 (hierzu DEISSMANN, Neue Bibelstudien, Marburg 1897, S. 65 f.); 1. Kor. 9, 2; 2. Kor. 1, 22; Eph. 1, 13 und 4, 30; 2. Tim. 2, 19. Diese Stelle hat ein Inschriftensiegel im Sinne, ist jedoch wie die anderen nur bildlich gemeint. Ein Inschriftensiegel legt auch die von LEPSIUS (in Acta apostolorum apocrypha I, 1891) herausgegebene Version der Abgarkorrespondenz a. a. O. p. 281 Christo bei. In der Mitte des 2. Jahrhunderts scheinen auch bei den Rabbinen Bildsiegel in Gebrauch gewesen zu sein, über deren Verwendung, je nachdem, ob es Gemmen- oder Kameensiegel waren, bestimmte Vorschriften galten. Der Patriarch Gamliel († 90 n. Chr.) und sein Haus scheinen danach die Verwendung von solchen Siegeln mit menschlichen Gestalten oder Tierbildern im Kreise der Rabbinen aufgebracht zu haben (Strack-Billerbeck IV S. 391).

210 (zu Seite 46). A. Über diese Briefbündel, *fasciculi epistolarum* oder litterarum, spricht Cicero wiederholt, bei anderen Briefschreibern ist mir diese Sache nicht vorgekommen. RIEPL, Nachrichtenwesen a. a. O. gibt von diesem fasciculus eine lückenlose Darstellung, zu der nur die Überlieferung nicht völlig ausreichende Grundlagen zu bieten scheint. BIRT, Kritik u. Hermeneutik 288 behandelt ihn als Archivfaszikel. Zur genauen Erfassung seines Wesens ist die des Briefbotenwesens eine unerläßliche Voraussetzung, worüber Genaueres nachher (s. Anm. 211—214). Hier sei nur kurz folgendes darüber vorausgenommen. Es gab einerseits gelegentliche Boten verschiedensten Standes, d. h. solche, die Briefe an gemeinsame Freunde und Bekannte aus Gefälligkeit mitnahmen oder Untergebene und andere Personen niedrigeren Standes und Stellung, vielfach Freigelassene, die ebenfalls gelegentlich Briefe beförderten, oder Sklaven, die die Briefe ihrer Herren, auch die der Freunde und Nachbarn derselben von Fall zu Fall besorgten. Diese alle sind nicht die

oft erwähnten tabellarii. Diese waren vielmehr berufsmäßige Postboten, die teils in privatem Dienste standen, als Sklaven eines sehr reichen Mannes oder einer Körperschaft oder Genossenschaft, wie z. B. oft von den tabellarii publicanorum gesprochen wird, teils von Fall zu Fall in Lohn genommen werden konnten. Auch diese berufsmäßigen Boten nahmen gelegentlich Briefe anderer mit. Der Abgang einer solchen Beförderungsgelegenheit wurde, wie es scheint, bei Freunden und Nachbarn auch aus weiterer Nachbarschaft bekannt gemacht und dabei direkt zum Mitgeben von Briefen aufgefordert. Es muß zum guten Tone gehört haben, dies zu tun und etwaige Anfragen und Bitten um Briefmitnahme nicht abzulehnen. Die Boten erhielten auf diese Weise gewöhnlich eine namhafte Zahl von Briefen zur Beförderung, die in fasciculi zusammengepackt wurden; so auch Birt, Leben der Antike, 1918, S. 74.

B. Zunächst seien die *Stellen* mitgeteilt, die darüber handeln. 1. Sed ille scripsit ad Balbum: fasciculum illum epistolarum, in quo fuerat et mea, totum sibi aqua madidum redditum esse (ad Quint. fr. II, 10, 4). — 2. Facinus indignum: epistolam αὐθωρεὶ tibi a Tribus Tabernis rescriptam, ad tuas suavissimas epistolas neminem reddidisse! At scito eum fasciculum, quo illam conieceram, domum eo ipso die latum esse quo ego dederam et ad me in Formianum relatum esse (ad Att. II, 13, 1). — 3. Accepi fasciculum, in quo erat epistola Piliae; abstuli, aperui, legi (ad Att. V, 11, 7). — 4. Accepi Roma, sine epistola tua fasciculum litterarum (ad Att. V, 17, 1). — 5. Sed o meam mansuetudinem! conieceram in fasciculum una cum tua vehementem ad illum (scil. Dionysium) epistolam, hanc ad me referri volo ... ne in illius manus perveniret (ad Att. VIII, 5, 1). — 6. Tu fasciculum, qui est M'. Curio inscriptus, velim cures ad eum perferendum (ad Att. VIII, 5, 2). — 7. Delatus est ad me fasciculus, solvi, si quid ad me esset litterarum, nihil erat, epistola Vatinio et Ligurio altera, iussi ad eos deferri (ad Att. XI, 9, 2). — 8. Diligenter mihi fasciculum reddidit Balbi tabellarius, accepi enim a te litteras etc. (ad Att. XI, 22, 1). — 9. Velim cures fasciculum ad Vestorium deferendum (ad Att. XIII, 8).

C. Aus diesen Stellen ergibt sich für den fasciculus epistolarum folgendes Bild: Er bestand aus einer Hülle, auf die eine Außenadresse gesetzt werden konnte (s. nr. 6). Ob letzteres regelmäßig der Fall war, ist nicht zu entscheiden. Der fasciculus war geschlossen, wohl umschnürt oder zugebunden (solvi: nr. 7; aperui: nr. 3), und enthielt die verschlossenen Briefe verschiedener Absender, die sie meist wohl eigenhändig hineingepackt hatten (vgl. nr. 2 und 5). So erzählt Cicero von solchen fasciculi, welche u. a. Briefe von ihm und Balbus enthalten haben (nr. 1), solche von Atticus und Balbus (nr. 8), solche, in denen u. a. ein Brief der Pilia war (nr. 3). Der fasciculus enthielt aber auch Briefe an verschiedene Adressaten, wie an Vatinius und Ligurius in nr. 7. Man ersieht z. B. aus einer Bemerkung wie in nr. 8, wie der Absender eines tabellarius das Bündel bei seinen Freunden herumschickte und Briefe einlegen ließ, die an denselben Adressaten oder doch an dessen Nach-

barn und nächste Genossen (etwa im Heere) gingen. Der tabellarius empfing darauf das Paket, dem dann wohl unterwegs ein Unglück zustoßen mochte, wie es sich mit dem an Caesar gesandten (s. nr. 1) ereignete, das ins Wasser fiel, so daß die Schrift der Briefe ausgelöscht wurde. Am Bestimmungsort angelangt, übergab der tabellarius den fasciculus geschlossen einem der Empfänger, wohl dem, dessen Name darauf geschrieben stand, der dann entweder die Briefe einzeln an ihre Adressen in die Nachbarschaft schickte (nr. 7) oder die seinigen herausnahm und das Bündel an den nächsten Empfänger weiterschickte (nr. 3, 6, 8, 9), wobei auch Irrtümer unterlaufen konnten und man ein Bündel erhielt, das keinen Brief für einen enthielt (nr. 7). Auch mehrere Bündel wurden wohl vom Absender gebildet und an eine Adresse geschickt mit der Bitte, sie dann in die Nachbarschaft an die aufgeschriebenen Adressen weiter zu befördern (nr. 6 und 9). Solche fasciculi bedurften jedenfalls der Aufschrift, bei den anderen war sie nicht unbedingt nötig. Auf ein solches Briefbündel mag wohl die Stelle bei Libanius ep. 1287 deuten: Οἶμαί σε καὶ εἰληφέναι καὶ δεδωκέναι τὰς ἐπιστολὰς πρὸς οὓς ἦσαν ἐπεσταλμέναι κτλ., vielleicht auch die bei Fronto, die oben Anm. 205 mitgeteilt ist, wo er von dem Briefe spricht, den er an die Mutter Marc Aurels geschrieben und zum Brief an diesen beigewickelt (inplicui) habe, mit der Bitte, ihn derselben abzugeben.

211 (zu Seite 46). A. Ausführlich über die Briefbeförderung: RIEPL, Das Nachrichtenwesen des Altertums (1913), Kap. III (S. 123—240) und IV (241-322), über die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Briefvermittlung und der Boten S. 290 ff., über die Schnelligkeit S. 209—34. Gelegentliche *Briefüberbringer* verschiedenster Stände werden in den Briefen der Alten oft erwähnt. Gleichgestellte, die die Briefe ihrer Freunde und Bekannten mitnahmen oder überbrachten, nennt Cicero sehr oft, so seinen Freund Atticus (ad fam. V, 5, 1), Patrizier und andere Optimaten oder Ritter, wie Q. Mucius (ad fam. IV, 9, 1), Cornificius (ad fam. XII, 25, 1), Flaccus Volumnius (ad fam. XI, 12, 1) und viele andere mehr. Einen großen Teil der Korrespondenz beförderten auch Freigelassene, ungenannte (ad fam. VIII, 7, 1; Plinius epp. IX, 24, 1), und genannte, wie Tiro (ad Att. XV, 8, 1), Thraso (ad fam. II, 7, 3), Phania und Cilix (ad fam. III, 1, 1 ff.), Philotimus (ad fam. III, 9, 1; ad Att. V, 17, 1; VII 3, 1; X 8 A, 2, betr. B u. 9). Auch Sklaven, die oft genannten pueri, besorgten die Briefe ihrer Herren, meist an Adressaten in der Nähe, aber auch in die Ferne (z. B. ad fam. III, 7, 1 und 7, 4; ad Quint. fr. I, 3, 2; ad Att. I, 10, 1; II, 8, 1; IX, 15, 6). Die nuntii domestici (ad fam. II, 4, 1, auch ad Att. VIII, 14, 1), oder schlechthin die „mei“ oder „tui“ als Briefüberbringer (wie in fam. IX, 2, 1; XI, 20, 4 und 21, 5; XII, 22, 4 und 30, 1; und ad Att. XI, 19, 1), oder die servi mit Namensnennung wie jener Acastus, der Cicero im Piraeus mit Briefen erwartete (ad Att. VI, 9, 1 und ad fam. XIV, 5, 1).

B. Alle diese Briefboten kamen für den regelmäßigen Briefverkehr in die Ferne nicht in Betracht, wenn sie auch einen nicht unwesentlichen

Teil der Korrespondenz im Altertume vermittelt haben mögen. Hierfür dienten regelmäßig die *tabellarii*, welche augenscheinlich berufsmäßige Briefboten waren, die selten mit Namen genannt werden, wie jener Phileros (Cic. ad fam. IX, 15, 1). Über ihren Stand ist kein sicheres Urteil zu gewinnen; vielleicht deutet der griechische Name des genannten Phileros auf einen Sklaven. Auch wird einmal von einem domesticus tabellarius gesprochen (ad fam. II, 7, 3) und sehr oft kommen Ausdrücke wie tabellarius T. Vibii (ad fam. XI, 12, 1), Caesaris tabellarius (ad Quint. fr. II, 12, 3), Appii tabellarius (ad Att. V, 19, 1), Cassii tabellarius (XIV, 20, 5), tabellarius tuus (Fronto an Marc Aurel, ad. M. Caes. I, 2 Mai; I, 3 Naber 8) vor, aber aus alledem ist nicht mit Sicherheit zu schließen, ob diese tabellarii Sklaven waren oder nicht. Nur der domesticus tabellarius kann darauf gedeutet werden. Aber auch hier ist diese Deutung dadurch ungewiß, daß diese domestici tabellarii einen dienstlichen Bericht an den Senat expedieren sollten, also domesticus wohl nicht auf den Stand, sondern auf das Verhältnis zum Haushalt zu beziehen sein dürfte, wie überhaupt die tabellarii für die offizielle Korrespondenz der Beamten und den Geschäftsverkehr in Betracht kommen. Anderseits gibt es sichere Zeugnisse dafür, daß die tabellarii gewöhnlich gemietete Boten waren, die um Lohn gingen und sogar ein Trinkgeld beanspruchten. Das beweiskräftigste gibt Plinius epp. III, 17, 2: Exime hunc mihi scrupulum . . . vel data opera tabellario misso, ego viaticum, ego etiam praemium dabo. Im Lichte dieser Nachricht wird nun auch jene Stelle bei Cicero ad Att. VIII, 14, 1 zu verstehen sein, in der er Briefe mit bedeutungslosem Inhalt nicht durch tabellarii befördern will, sondern nur durch seine Haussklaven: Non dubito, quin tibi odiosae sint epistolae cotidianae . . . sed si dedita opera (mit der Abfassung eines Briefes) cum causa nulla esset, tabellarios ad te cum inanibus epistolis mitterem, facerem inepte; euntibus vero domesticis praesertim, ut nihil ad te dem litterarum, facere non possum. Für solche Briefe die Botenkosten anzuwenden, lohnte sich offenbar nicht. Auch die Aufforderung an Terentia: Velim tabellarios instituatis, certe ut quotidie aliquas a vobis litteras accipiam (ad fam. XIV, 18, 2) und das Versprechen, das er seinem Bruder Quintus gab: Reliqua singularum dierum scribemus ad te, si modo tabellarios tu praebebis (II, 10, 5) deuten auf das gleiche hin. Auch die Unsicherheit der Briefbeförderung gerade durch die Schuld der Boten selbst, der stets wieder befürchtete Bruch des Briefgeheimnisses durch dieselben läßt die „Mietlinge" ahnen: idcirco sum tardior (ad rescribendum) quod non invenio fidelem tabellarium, quotus enim quisque est, qui epistolam paullo graviorem ferre possit, nisi eam pellectione relevavit? (ad Att. I, 13, 1; eine gleiches besagende Pliniusstelle weiter unten. Von den Fällen des Briefverlustes durch die Boten s. Anm. 213). Ob es Institute gab, welche die Boten vermieteten, ist aus den Nachrichten nicht zu erkennen; die Bemerkungen über die publicanorum tabellarii, die oft erwähnt werden (z. B. Cicero ad fam. VIII, 7, 1; ad Att.

V, 15, 3 u. V, 16, 1) deuten derartiges an, desgleichen das, was über das kaiserliche Boteninstitut bekannt ist; vgl. jedoch auch das unten über den tabellarius des M. Aurel aus Fronto ad M. Caes. IV, 7 Berichtete). Die meisten obigen Nachrichten zeigen aber, daß Private sich die tabellarii von Fall zu Fall suchen mußten: non invenio fidelem tabellarium (Cic. a. a. O.); si perfidelem habebo cui dem, scribam (ad Att. II, 19, 5), communicaturus tecum, ut primum diligentem tabellarium invenero (Plin. epp. VIII, 3, 2). Das waren wohl teilweise Leute, die in irgendwelchen Geschäften Reisen zu machen hatten und die Briefe gegen Entgelt mitnahmen. Es scheint aber auch berufsmäßige tabellarii gegeben zu haben, die den Absendern gegenüber freien Willen hatten, worauf Äußerungen deuten, wie solche, daß der Brief kürzer geworden sei wegen der Eile der tabellarii, oder länger liegen geblieben sei, durch Schuld der mit der Abreise zögernden Boten: propter festinationem oder properantibus tabellariis (öfters z. B. ad Att. XI, 17, 1, Plin. epp. X. 64 [14]); multos dies . . . propter commemorationem tabellariorum (ad Quint. fr. III, 1, 23). Scripseram ad te epistolam, quam darem IV idus, sed eo die is, cui dare volueram, non est profectus; venit autem eo ipso die ille celeripes, quem Salvius dixerat (ad Att. IX, 7, 1); selbst einem Caesaren gegenüber konnte ein tabellarius seinen oder einen anderen fremden Willen geltend machen: Tandem tabellarius proficiscitur et ego tridui acta mea ad te tandem possum dimittere (M. Aurel an Fronto, ad M. Caes. IV, 7). Angesichts seiner Gewohnheit, täglich und noch öfter an Fronto zu schreiben (s. ad M. Caes. III, 13), spricht der Umstand, daß dieser tabellarius den Caesar drei Tage auf seine Abreise warten ließ, nicht dafür, daß M. Aurel eine unbeschränkte Verfügungsgewalt über denselben hatte; auch war es unter Umständen unsicher, ob der tabellarius wirklich zum Adressaten ging: erat enim incertum, visurusne te esset tabellarius (ad Att. XV, 9, 2). Das erstere, das Berufsmäßige, dürfte darin liegen, daß diese tabellarii als Boten im Auftrage eines bestimmten Absenders gingen: properantibus tabellariis alienis (ad Att. XI, 17, 1); tandem a Cicerone tabellarius (ad Att. XV, 16a, 1); tabellarius noster (ad Att. XIII, 46, 5), auch ließen sie sich leicht und unbekümmert mit und ohne Gewalt von anderen zurückhalten: z. B. Lepidus, qui meos tabellarios novem dies retinuit (ad fam. X, 33, 1 und ähnlich noch öfters). Allerdings ist dies z. T. noch unsicher. Da es aber für die Paulinischen Briefe nicht unmittelbar in Betracht kommt, braucht dem hier nicht weiter nachgegangen zu werden. Vgl. Weiteres bei Schroff in Pauly-Wissowa II. Reihe Bd. 8 (1932) Sp. 1844—47 (s. v. Tabellarius), wo auch die spärliche Literatur darüber verzeichnet ist.

C. Eine Bemerkung über die *Sitte, Briefe mitzugeben* und zur Mitgabe aufzufordern, möge noch Platz haben, weil dies auch vom Apostel Paulus geübt worden ist. Die Angaben über einzelne derartige Vorkommnisse sind so häufig und mit solcher Selbstverständlichkeit gemacht, daß am Bestehen einer weitverbreiteten Sitte nicht zu zwei-

feln ist. Namentlich das Briefe-Mitgeben wird überaus oft erwähnt: litteris lectis, quas Philotimo liberto meo dedisti (ad fam. III, 9, 1); dederam Q. Mucio litteras ad te (ib. IV, 9, 1); cum T. Pomponius (Atticus) ... ad te proficisceretur, aliquid mihi scribendum putavi (ib. V, 5, 1); non ausus sum Salvio nostro nihil ad te litterarum dare (ib. IX, 10, 1); und so ließen sich noch viele Beispiele beibringen. Auch für das Ankündigen der Briefgelegenheit, für das Anerbieten der Abreisenden, Briefe mitzunehmen, sind die Zeugnisse häufig: Eo tempore Polla tua misit, ut ad te, si quid vellem, darem litterarum, schreibt Cicero an Brutus (ad fam. XI, 8, 1), und stellt ein andermal fest: quis unquam tuorum mihi dicit esse, cui darem, quin dederim? (ad fam. XII, 30, 1). Allerdings verbindet sich damit vielfach die Absicht, Empfehlungsbriefe mitzubekommen, wie uns Cicero im gleichen Briefe, gerade vor der eben zitierten Stelle, erzählt: praeter litigatores nemo ad te meas litteras. Multae istae quidem, tu enim perfecisti, ut nemo sine litteris meis se commendatum putaret. Solche Empfehlungsbriefe sind uns denn auch u. a. von Cicero (ad fam. XIII) und noch zahlreicher von Libanius überliefert.

Auch die *Aktenbeförderung*, soweit sie die von Eingaben und Angelegenheiten von Privaten betraf, lag (im Ptolemäerreiche wenigstens) den Privaten ob. Was von den Akten und Entscheidungen nicht durch die Interessenten an das Büro der nächsten Instanz überbracht wurde, oder wo es sonst zu weiterer Behandlung hingehörte, blieb liegen. Eingehend darüber WILCKEN, UPZ. I. S. 150—171 zu nr. 14 u. S. 138 f. zu nr. 7.

212 (zu Seite 46). Bei dieser Gelegenheit sei hier auf den ταχυδρόμος (oder γραμματοκομιστής in § 9) Ἀνανίας hingewiesen, der nach Euseb. h. e. I, 13, 6 den apokryphen Brief des Abgar an Jesus befördert hat.

213 (zu Seite 46). Briefe und Botschaften gingen nicht immer schneller (s. Anm. 216), als das Reisen von Personen überhaupt. Über letzteres sind mancherlei direkte und indirekte Angaben aus dem Altertum erhalten. So macht Plinius hist. nat. XIX, c. 1 § 3 Mitteilungen über die Dauer verschiedener Reisen im Mittelmeere (bei möglichster Beschleunigung). Ausführlich darüber RIEPL, Nachrichtenwesen a. a. O. *Verzögerungen in der Beförderung* der Briefe hatte man oft zu beklagen; so Pollio an Cicero: Quo tardius certior fieris (oder fierem) de proeliis apud Mutinam factis, Lepidus effecit qui meos tabellarios novem dies retinuit (ad fam. X, 33, 1); oder Cicero: reddita etiam mihi est pervetus epistola, sed sero allata (ad Quint. fr. III, 1, 14); multos dies epistolam in manibus habui propter commemorationem tabellariorum (ib. § 23); binas quidem tuas (scil. litteras) Beneventi accepi, quarum alteras Funisulanus multo mane mihi dedit (ad Att. V, 4, 1); tardius ad te remisi tabellarium, quod potestas mittendi non fuit (ad Att. XI, 2, 4); cum vehementer tabellarios exspectarem quotidie, aliquando venerunt post diem quadragesimum et sextum, quam a vobis discesserant

(Cic. fil. an Tiro aus Athen, ad fam. XVI, 21, 1); subito Appii tabellarius a. d. XI. kal. oct. septimo quadragesimo die Roma celeriter, heu tam longe! mihi tuas litteras reddidit (ad Att. V, 19, 1); oder Seneca (epp. 50, 1). Epistulam tuam accepi post multos menses, quam miseras, supervacuum itaque putavi ab eo, qui adferebat, quid aggeres, quaerere; auch Libanius: περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦ χειμῶνος ἐπέστειλά σοι, Κλημάτιος δὲ ἦν ὁ λαβὼν κομίζειν ἀνὴρ ἅπαν μὲν τὸ θέρος διατρίψας ἐνθάδε (nr. 1215). Auch durch Schuld des Absenders kamen natürlich hie und da Briefverzögerungen vor: Facinus indignum, entschuldigt sich dieserhalb einmal Cicero bei Atticus (II, 13, 1). Epistolam αὐθωρεὶ tibi a Tribus Tabernis rescriptam ad tuas suavissimas epistolas neminem reddidisse! At scito eum fasciculum, quo illam conieceram, domum eo ipso die latum esse, quo ego dederam et ad Formianum relatum esse; itaque tibi tuam epistolam iussi referri, ex qua intelligeres quam mihi tum illae gratae fuisse. Selbst Briefe an den Kaiser waren der Gefahr verzögerter Überbringung stets ausgesetzt, und ein sorgfältiger Statthalter gab deshalb den Boten besondere Ausweise (für den cursus) mit: Rex Sauromates scripsit mihi, esse quaedam, quae deberes quam maturissime scire, qua ex causa festinationem tabellarii, quem ad te cum epistulis misi, diplomate adiuvi (Plinius an Traian ep. 63). Briefverlust war ebenfalls nichts Seltenes: Plures (epistolas) quas scribis, te dedisse, non acceperam (ad Quint. fr. II, 12, 1) oder: Quinto scripsisti ad eum litteras (scil. dedisse), nemo attulerat (ad Att. XV, 21, 2); ebenso beklagt sich auch Libanius in einem Briefe (nr. 713) an Constantius über das Nichteintreffen von Briefen desselben.

Nicht nur, daß die Briefe manchmal beschädigt und unleserlich ankamen (s. Anm. 37), oder von den Boten unterwegs erbrochen waren (s. ad Att. I, 13, 1: pellectione relevata; die Stelle im Wortlaut in Anm. 211, s. a. Fronto ad M. Caes. I, 8, im Wortlaut in Anm. 205), sondern oft gingen die Briefe direkt durch Nachlässigkeit der Boten *verloren:* Epistolam, cum a te avide expectarem, ad vesperum ut soleo, ecce tibi nuntius pueros venisse Roma. Voco, quaero, ecquid litterarum: negant, quid ais?, inquam, nihilne a Pomponio? Perterriti voce et vultu confessi sunt, se accepisse, sed excidisse in via (ad Att. II, 8, 1). Auch konnten die Briefe von Feinden oder Gegnern abgefangen werden: Quod si litterae perlatae non sunt, non dubito, quin Dolabella . . . tabellarios meos deprehenderit, litterasque interceperit (ad fam. XII, 12, 1); saltus Castulonensis, qui semper tenuit nostros tabellarios etsi nunc frequentioribus latrociniis infestior factus est, tamen nequaquam tanta in mora est, quanta qui locis omnibus dispositi ab utraque parte scrutantur tabellarios et retinent, itaque nisi nave perlatae litterae essent, omnino nescirem quid istic fieret, so schreibt Asinius Pollio an Cicero (ad fam. X, 31, 1). Um der Gefahr des Briefverlustes bei wichtigen Briefen vorzubeugen, ließ man wohl zwei oder mehr Boten mit gleichlautenden Exemplaren abgehen: Itaque a Gadibus mense Aprili binis tabellariis in duas naves impositis et tibi, consulibus et Octaviano

scripsi, ut me faceretis certiorem (Pollio an Cicero, ad fam. X, 33, 3); scripsi ad te, tabellariosque complures Romam misi, schreibt Cicero a. a. O. (ad fam. XII, 12, 1), weil er fürchtet, daß Dolabella seine Briefe abfange, oder an Atticus: quibus de rebus propter casus navigandi per binos tabellarios misi ad Romam litteras publice (ad Att. VI, 1, 9) oder: misi igitur Tironem et cum Tirone plures, quibus singulis, ut quidque accidisset, dares litteras (ad Att. XV, 8, 1). Überhaupt werden oft nicht ein, sondern mehrere tabellarii als Briefüberbringer genannt, z. B. domestici tabellarii (ad fam. II, 7, 3), tabellarii tui (ib. III, 3, 1), mei tabellarii (X 33, 1), tabellarii complures (XII, 12, 1), tabellarii (XIV, 18, 2 und 23, XVI, 21, 1) und noch oft. Die tabellarii publicanorum erscheinen bei Cicero regelmäßig in der Mehrzahl (ad Att. V, 15, 3 und V, 16, 1 u. öfters, der tabellarius publicanorum in der Einzahl in ad fam. VIII, 7, 1 ist eine Ausnahme). Bei dieser Unsicherheit ist es verständlich, daß man danach strebte, treue und verschwiegene Briefboten zu finden: ad has litteras statim mihi rescribe, tuorumque aliquem mitte, si quid reconditum magis erit, meque scire opus esse putaris (ad fam. XI, 20, 4); oder: si quid erit occultius et ut scribis magis reconditum., meorum aliquem mittam, quo fidelius ad te litterae perferantur (ib. XI, 21, 5); communicaturus tecum ut primum diligentem tabellarium invenero (Plin. epp. VIII, 3, 2); posthac ad te aut, si perfidelem habebo, cui dem, scribam plane omnia, aut si obscure scribam, tu tamen intelliges in iis epistolis me Laelium, te Furium faciam (ad Att. II, 19, 5); καὶ ἐὰν εὕρῃς ἀσφαλῆν (!) δὸς αὐτῷ τὸ ἀργύριον κτλ. (Olsson nr. 36, S. 106, eine andere ähnliche Stelle ib. S. 22).

214 (zu Seite 46). Die Übergabe und der *Empfang der Briefe* geschah nicht regelmäßig im Hause des Adressaten, wie z. B. Fronto ad M. Caes. I, 3 berichtete, sondern wo der Bote den Empfänger gerade antraf, auf der Straße (Cic. ad fam. IV, 12, 2), auf dem Markte (Liban. ep. 1434b), oder auf dem Wege dahin (ib. 986; vgl. auch die nrn. 964 und 1287), auf Reisen beim Besteigen des Schiffes (Cic. ad fam. III, 12, 4). Auch war die Briefausgabe nicht an regelmäßige Postzeiten gebunden, noch waren etwa durch die Sitte solche Stunden üblich geworden: ante lucem (Cic. ad fam. IV, 12, 2 und ad Att. IX, 14, 3), multo mane (ad Att. V, 4, 1), coenans (ad Att. XIV, 6, 1 und XVI, 1, 1), coenantibus aliis (M. Aurel an Fronto, de fer. Als. 4), coenato mihi et iam dormitanti (ad Att. II, 16, 1, also im ersten Nachtschlafe, s. Anm. 113), reversus a convivio patris (M. Aurel an Fronto, ad M. Caes. V, 39/54), coenantibus nobis ac noctu quidem (ad Att. IX, 8, 1); ad vesperum (ad Att. II, 8, 1); auch an den Festtagen erhielt man Briefe ausgehändigt, z. B. liberalibus (am Bacchusfeste, am 17. März, ad fam. XII, 25, 1).

215 (zu Seite 46). Daß auch andere Staaten für ihre staatlichen Bedürfnisse ähnliche *Posteinrichtungen* besessen haben, ist nicht unwahrscheinlich. Die bekannte Reichspost des Achaemenidenreiches, die auf ältere Vorbilder in Vorderasien zurückgeht, mag auch für die Brief-

beförderung der Verwaltung gedient haben. Der römische Senat hatte schon in der frühen Zeit der Republik eigene Boten (vgl. Plinius n. h. XVIII, c. 3 (4) § 20 f. = Liv. III, 26). Auch vom Lacedämonischen Staate und von Alexander d. Gr. ist gleiches berichtet. Plin. n. h. II, c. 71 (73) § 181 u. VII, c. 20 § 84 hat uns sogar die Namen von besonders schnellen Läufern beider und Nachrichten über ihre erstaunlichen Leistungen bewahrt. Vgl. darüber besonders RIEPL, Nachrichtenwesen a. a. O.

## Das Formular.

(Anm. 216—362 a.)

### Das Verhältnis des Absenders zu den Formalien und der Formalien zu den Briefgattungen.

(Anm. 216—218.)

216 (zu Seite 46). Die *Abschreiber* früherer Zeiten haben diese Forderung nicht immer beachtet. Oft wurden die *Praescriptformeln verkürzt.* Bei stets gleichbleibendem Absender ließ man die Superscriptio und die Salutatio, soferne sie nur aus dem üblichen χαίρειν oder salutem dicit bestand, namentlich in den großen Briefsammlungen oft fort, so z. B. in den Libaniusbriefen und bei vielen anderen, wie Hercher sie zusammengestellt hat. Auch im amtlichen Verkehre ging man gerne so vor. So ist bei Wilcken UPZ. I, 154 nr. 14, einem Aktenstück von 158 vor Chr., in zwei auf einem Büro gefertigten Abschriften (Kol. V, Zeile 55 ff.) das eine Mal vom Praescript nur die Adresse (Zeile 57 Σωστράτωι), das andere Mal (Zeile 59 f.) nur die hypomnemamäßige Absenderformel παρὰ τῶν γραμματέων gesetzt worden. Andere Abschreiber, namentlich bei Kopien literarischen Charakters, gingen darin noch weiter, bis zum völligen Verstümmeln des Formulars, und sogar bis zum völligen Angleichen der Formeln beim Übersetzen in die heimische Sprache. Weitere Beispiele für diese Verkürzung des Formulars in Kopien s. Anm. 232.

Aus diesem Grunde sind auch die Varia des Cassiodor (ed. Mommsen in MGHist. Auct. ant. XII) mit ihren 468 Briefen hier nicht berücksichtigt worden, weil das Gesamtprotokoll offenbar absichtlich bei der Herausgabe der Sammlung nicht richtig überliefert ist. Die Superscriptio ist bei allen Briefen hinter die Adresse gestellt, was bei den Erlassen Theoderichs des Großen und seiner Nachfolger an ihre Reichsbeamten sicher nicht statthatte, und auch in dem diplomatischen Verkehre mit den übrigen germanischen Königen schwerlich Verwendung fand. Zwar findet sich die gleiche Anordnung auch in zwei Erlassen Theoderichs, die nicht in den Variae überliefert sind (ib. XII, Add. I, 9 und Add. II, S. 419 nr. 1), und die den Anschein erwecken, als ob ihr Formular gut wiedergegeben sei, aber in anderen Erlassen (S. 420 u. 424) sehen wir die umgekehrte Stellung, der Absender voran. Wahrscheinlich waren die Briefe in die Varia ursprünglich nur mit der Adresse aufgenommen worden, so wie es damals auch in vielen anderen Briefsammlungen geschah,

in denen der Absender immer derselbe blieb. Hier in den Variae war es in den ersten Büchern regelmäßig Theoderich. Als dann die späteren Bücher mit den Briefen der Nachfolger hinzukamen, ergab sich anscheinend die Notwendigkeit, die Absender doch zu nennen, wobei sie hinter der Adresse angefügt wurden. Die Salutatio war dabei ganz weggefallen, vielleicht hatte schon die Kanzlei dieselben nicht mehr gesetzt, wie sie in den gleichzeitigen Merowingerdiplomen auch fehlt. Ebenso verfuhr der Herausgeber der Varia auch mit dem Eschatokoll. Den Schlußgruß ließ er überall fort. Daß er nicht durch eine monogrammatische Unterschrift mittelst der bekannten Goldschablone Theoderichs ersetzt war, sondern eigenhändig darunter geschrieben wurde, zeigen die Praecepte Theoderichs d. Gr. an die römische Synode von 501 (ib. Add. II), die sämtlich mit einer passenden, religiös gehaltenen Schlußgrußformel versehen sind, deren Eigenhändigkeit (et alia manu) bei zweien (S. 420 und 422) ausdrücklich bezeugt ist. Auch das Datum fehlte nicht, wie die Datierungen von vier Erlassen Theoderichs in den beiden Additamenten zeigen. Die Varia erhielten durch das Verfahren des Herausgebers ein eigenartiges, aber gewiß unrichtiges Formular, das darum bei unseren Untersuchungen übergangen wurde.

216a (zu Seite 47). Vgl. a. Julius Victor, ars rhetorica cap. 27 (Halm S. 448): Praefationes ac subscriptiones litterarum computandae sunt pro discrimine amicitiae aut dignitatis, habita ratione consuetudinis. Ein sehr instruktives Beispiel bei STRACK - BILLERBECK III, 1 zu Röm. 1, 1, Anm. b, wo erzählt wird, wie der Rabbine Rabbi († 217) seinen Schüler R. Ephes einen Brief an den Basileus Antoninus (Caracalla) in seinem Namen zu schreiben beauftragte, worauf ihn der Schüler unter dem Praescripte: Von Jehuda, dem Patriarchen an unsern Herrn, den König Antoninus abfaßte. Sein Auftraggeber zerriß aber diesen Brief und schrieb ein anderes Praescript vor: Von Deinem Knecht Jehuda an unsern Herrn, den König Antoninus, und begründete dies gegenüber der Einrede des genannten Sekretärs, der diese Superscriptio herabwürdigend fand, mit dem Hinweise auf eine gleiche Selbstbezeichnung des Erzvaters Jakob in Gen. 32, 4. Köstlich ist auch der bei Strack-Billerbeck IV, 1 S. 327 geschilderte Vorgang, wie sich Rab Huna († 297) durch ein ihm zu kollegial erscheinendes Praescript eines Briefes von Rab Anan (um 280) verletzt fühlt und dies in seiner Antwort ahndet. Hierher gehört auch ein Hinweis auf die Sorgfalt, die z. B. Justinian in seiner Gesetzessammlung immer wieder der Formeleinkleidung der verschiedenen Urkundengattungen angedeihen ließ, wofür STEINACKER a. a. O. (s. oben Anm. 160) S. 79 und Anm. 5 ib., S. 80 (Nov. 44 u. 73) sowie S. 82 zu vergleichen ist. Das Formular hatte seine besondere, wohlerkannte Bedeutung für die Gültigkeit und Unanfechtbarkeit der Urkunden, wie für die Sicherung ihres materiellen Inhalts. Auch war die Bedeutung des Briefformulars im Altertum wohl erkannt

und beachtet, und sorgfältige Briefschreiber wußten seine Wendungen sicher zu gebrauchen. — Die schallanalytische Verteilung der Paulinischen Formulare durch Sievers auf eine größere Zahl verschiedener Stimmen ist als irrig und unmöglich zu erweisen, worüber ausführlich weiter unten.

217 (zu Seite 49). Damit waren aber die *Grenzen zwischen Brief und Urkunde* im Altertum durchaus nicht verwischt. Wenn auch viele Rechtsgeschäfte in Briefform gekleidet erscheinen, so sind sie doch inhaltlich und auch formal damals ebenso sicher auseinandergehalten worden wie heute; s. a. oben S. 50 ff. Das Gesamtformular des antiken Briefes war, wie wir gleich sehen werden, nach seiner Ausbildung ein festgefügtes, kaum nennenswerten Wandlungen unterworfenes Gebilde geworden, und Jahrhunderte, bald ein Jahrtausend lang, war das Gesamtprotokoll im Wesen unverändert geblieben und hatte nur kleine Änderungen des Wortlautes oder der Stellung einzelner Formeln erfahren. Daneben stehen die sehr viel abwechslungsreicheren Urkundenformulare, die im einzelnen hier aufzuführen ausgeschlossen und auch unnötig ist. Von den alten, in dem Jahrhundert vor Christus bereits veralteten oder veraltenden Urkundenformen sei hier ganz abgesehen, und es seien nur die seither gebräuchlichen und hinzutretenden Formen betrachtet. Ihre Eingangsprotokolle stehen teils weit ab von dem des Briefes, teils nähern sie sich diesem oder sind, wie bereits gesagt, im Wesen direkt identisch mit demselben. GRADENWITZ, Einführung (s. Anm. 7) S. 123 ff. unterscheidet demgemäß „Protokoll" (in juristischem Sinne) oder „Aufsatz" (Schriftsatz) einerseits und „Epistula" (Brief), auch den amtlichen Brief (wie z. B. der Dienstbericht des Claudius Lysias, Acta 23, 28 ff.), soweit er nicht urkundlichen Charakter hat, anderseits. In den Eschatokollen aber weichen die eigentlichen Urkunden regelmäßig von dem der Briefe ab. Der gewöhnliche Brief, insbesondere Privatbrief, bedarf im allgemeinen nicht einer ausdrücklichen Anerkennung des Inhaltes durch den Schreiber, genauer gesagt, einer Willensbindung des Absenders, wenn schon die Sicherstellung der Authentizität des Originalschreibens durch den Absender nötig ist, worüber später Genaueres. Daher genügte die Grußformel durchaus als Abschluß der Briefe. Anders die Urkunde; hier, wo es sich stets um bindende Rechtsgeschäfte und Willensäußerungen und -erklärungen handelt, ist eine ausdrückliche und verbindliche Zustimmung des Ausstellers zur Urkunde nötig, und zwar kann das nicht durch seine Nennung in der Superscriptio der subjektiv gefaßten Urkunden geschehen oder wo und wie ihn sonst die anders stilisierten Urkundenarten anführen. Denn eine solche Anerkennung kann nicht im voraus, sondern erst nach vollendeter Niederschrift, also nur am Schlusse erfolgen. Dementsprechend haben die Urkunden aller Formulare auch derartige Subskriptionsformeln, in denen die Anerkennung des Ausstellers und seine Zustimmung zum Inhalt der Urkunde in irgendeiner Form und Art ausdrücklich ausgesprochen wird. Es

handelt sich hier um die Zeit, nachdem die alten, ursprünglich wohl babylonisch-vorderasiatischen Urkundenformen, die auf den Urkundenhüter oder die Beglaubigung durch das dispositiv wirkende Siegel eingestellt waren, durch die fortschreitende „Verschriftlichung der Kultur" außer Gebrauch kamen und durch die Unterschriftsurkunden verdrängt wurden. Die Romanisten haben sich mit diesen urkundlichen Unterschriften, besonders mit ihrer Bedeutung und Wirkung, viel beschäftigt. Von den zahlreichen Ausführungen über diese Frage sei hier besonders auf Gradenwitz, Einführung, hingewiesen, namentlich daselbst S. 67 (über den Gegensatz der griechischen zur römischen Unterfertigung), S. 86 (über Eigenhändigkeit und Stellvertretung) und S. 122 (über den Charakter der Quittungen als eigene, neue Urkunden).

Für diese *urkundenmäßigen Unterschriften* einige Beispiele: Die allographe Unterschrift eines Pachtvertrages von 301 n. Chr., der mit Briefpraescript eingeleitet ist: Αυρηλιος Μαρων μεμισθωκα και αποδωσω ως προκιται (l. προκειται). P. Rainer I 167 f. nr. 40. Die allographe Unterschrift einer Quittung über Pachtzins von ca. 215 n. Chr. ebenfalls mit Briefpraescript: Συρα η και Εισαριον επικλημενη Σεοηρα (!) ως προκι[ται απεχον]. P. Rainer I 177 nr. 46. — Unterschrift einer Kaufurkunde von 52/53 n. Chr.; die Urkunde liegt in Kopie vor (die Abschrift bezeichnet das Folgende ausdrücklich als Unterschrift): αντιγραφον υπογραφης: Τααιπις μετα κυριου του εαυτης υιος Ωρος του Πανουπεως ομο$^{\lambda}$ πεπρα$^{\kappa}$ Αρτεμιδωρωι Αρτεμιδωρου το υπαρ$^{\chi}$ μοι πεμπτον μερος ψειλου τοπου συν ταις αδελφαις μου κοινον και αδιαιρετον και τα συνκυροντα χρη$^{\sigma\tau}$ εν τη Σοκνοπαιου νησου της Ερακλειδου μερι$^{\delta}$ ων γειτονες νο$^{\tau}$ ομου εχει του τοπου τας κοπρεας της κωμης βο$^{\rho}$ Καλαπιτου οι$^{\kappa}$, λιβ$^{o}$ Ταaιπις οι$^{\kappa}$ ἀπη$^{\lambda}$ ρυμη βασι$^{\lambda}$ και απεχω την συμπεφωνη$^{\mu}$ τιμην πασαν εκπη$^{\lambda}$ και βεβαιωσι μηδ επελευσ . . . εγραψεν υπερ αυτου Ζωι$^{\lambda}$ Λεωνιδου. P. Rainer I 20, nr. 4. In Lieferungs- und anderen Quittungen wiederholte gewöhnlich der die Quittierung Leistende den Betrag der Lieferung oder die quittierte Summe meist in Zahlen und Siglen, statt wie im Kontexte in Worten, eigenhändig als Unterschrift zur Vollziehung der Quittung, ein Beispiel hierfür s. Anm. 349 (aus DEISSMANN, Licht v. Osten). Weitere Beispiele für die urkundenmäßigen Unterschriften s. Anm. 218.

Diese Unterschriften haben trotz verschiedenartigster Form und Inhalt doch das eine gemeinsam, daß sie die Anerkennung der betreffenden urkundlichen Handlung enthalten, indem sie das Wesentliche derselben wiederholen, gewöhnlich unter Beifügung des Namens (vgl. hierfür Anm. 335 G), der nur bei wenigen Urkundenarten, z. B. bei den Empfangsbestätigungen für Lieferungen, fortgelassen wurde. Diese Unterschriften waren natürlich eigenhändig; die Allographie derselben in vielen Urkunden, oder die ausdrückliche Erklärung in anderen, daß sie durch Stellvertreter geschrieben seien, zeigt dies deutlich an. Nur eine Urkundenart, die der Chirographa, konnte auf diese Subskriptionen verzichten, da sie überhaupt eigenhändig vom Aussteller geschrie-

ben werden mußte, wenn auch dieses Erfordernis nicht immer erfüllt wurde.

Auch die Datierung ist in den Urkunden abweichend von der in den Briefen gestaltet. In diesen ist sie der Regel nach nur eine knappe kurze Angabe des Monatstages, bisweilen mit einem kurzen Jahresmerkmal. In den griechischen und lateinischen Briefen der Ptolemäer- und der Kaiserzeit ist dies das Herrscherjahr. In den Urkunden und den urkundenmäßigen Briefen ist die Datierung im Wesen gleich der der Briefe, aber viel feierlicher ausgestattet durch die Beifügung des gesamten Namens und Titels des betreffenden Herrschers (vgl. Just. Nov. nr. 47). Da aber die feierliche Datierung nicht immer die rechtliche Bedeutung hatte wie die Unterschrift, so konnte sie wohl auch einmal durch eine briefmäßig abgekürzte ersetzt werden, wie anderseits die feierliche Datierung gelegentlich auch in Briefen sich findet. So unterscheidet sich die antike Urkunde durch das Eschatokoll stark und unverkennbar von dem Brief. Erstere hat als Unterschrift eine Erklärung des oder der verpflichteten Aussteller und sonstiger an der Urkunde beteiligter Personen, die den Inhalt des Dokuments bzw. den Anteil des Unterfertigenden daran in bindender Form kurz zusammenfaßt. Gewöhnlich tritt noch als zweites Merkmal die feierliche Datierung hinzu, die je nach dem Formulare bald im Proto-, bald im Eschatokoll steht. Das Eschatokoll des Briefes wird durch eine Schlußgrußformel gebildet, meist nur ein ἔρρωσο (vale), das auch durch etwas ausführlichere Grußformeln ersetzt werden kann. Der formale Übergang von der Urkunde zum Briefe wurde freilich gerne gemacht, indem das Briefformular, namentlich das Briefpraescript,, auf die Urkunde übertragen wurde, auch wenn es gar nicht zum Inhalt der Urkunde passen wollte, wie z. B. bei Pachtverträgen, die, wie geschildert, vielfach in die Form eines Briefes des Pächters an den Verpächter gekleidet sind. Aber wenn auch die Urkunden ganz briefmäßige Praescripte tragen können, so werden sie darum doch nicht zu Briefen, sondern bleiben reine Urkunden, sobald ihnen das briefmäßige Schlußprotokoll fehlt. Wir nennen sie dann wohl „briefähnlich“. Tragen sie aber ein solches, so werden sie echte Briefe und können als „briefmäßig“ bezeichnet werden. Genau so urteilten und unterschieden die Alten selbst. Die Mandate und Konstitutionen der römischen Kaiser z. B. wurden in den Formen eines echten Briefes erlassen und hießen darum auch epistulae, ebenso wie auch der dienstliche Bericht des Claudius Lysias an den Landpfleger Felix (Acta 23, 26—30), der ganz in das Briefformular gekleidet ist, darum auch (in Acta 23, 25) als ἐπιστολή bezeichnet ist. Für die Paulinischen Briefe ist dies alles insoferne von Bedeutung, als sich dadurch erweist, daß sie ihrem Formular nach als reine Briefe zu bewerten sind.

218 (zu Seite 49). Für die angeführten *Briefkategorien* statt vieler nur je ein oder zwei Beispiele. — Urkunden s. unten. Im folgenden

wird jedesmal das Eingangsprotokoll und, getrennt davon durch einen Gedankenstrich, das Eschatokoll der verschiedenen Briefformulare gegeben; sie sind alle nachchristlich.

E i n g a b e von 250 n. Chr. betr. die unerwünschte Einsetzung in das Kosmetenamt: Αυρηλιος Ερμοφιλος Ωριωνος κοσμητευσας Ερμουπολεως της μεγαλης αρχαιας και λαμπρας και σεμνοτατης Αυρηλιω Ευδαιμονι τω και Θεοδοτω γυμνασιαρχησαντι και αρχιερατευσαντι βουλευτη διαδεχομενω την πρυτανειαν της αυτης πολεως τω τιμιωτατω χαιρειν — Ερρωσθαι σε ευχομαι φιλτατε. Lα' Αυτοκρατορος Καισαρος Γαιου Μεσσιου Κυιντου Τραιανου Δεκιου Ευσεβους Ευτυχους Σεβαστου Επειφ κγ. (Pap. Rainer I 99ff. nr. 20, Kol. I, Zeile 1—3 u. 21f.) Diese Eingabe hat die Form eines Briefes im Amtsstile, sonst sind die Eingaben an Behörden gewöhnlich im Hypomnemaformulare abgefaßt.

E r l a ß des Hegemon an den arsinoitischen Grammateus von 135, Febr. 8. Πετρώνιος Μαμερτεῖνος Μενάνδρῳ γενομένῳ βασιλ(ικῷ) γρ(αμματεῖ) Πολέμωνος μερίδος χαίρειν — Ἔρρωσω Lιθ" Μεχεὶρ ιδ (BGU. I, 19, Zeile 12f. u. 18).

E r l a ß an die arsinoitischen und andere Strategen von 197 (?), Juli 11: Αἰμίλιος Σατορνῖλος στρ(ατηγοῖς) ἑπτὰ νομῶν καὶ Ἀρσινοίτου χωρὶς Αὐάσεως χαίρειν — Ἐρρῶσθε (l. -σθαι) ὑμᾶς εὔχαμαι (!). Lε' Ἐπεὶφ ιζ' (BGU. I, 15, 2). Andere Erlasse ähnlich, z. B. ib. I, 106 und II, 646 u. a. mehr.

B e r i c h t eines Archidikastes an den arsinoitischen Strategen von 135, Juni 20: Κλαύδιος Φιλόξενος νεωκόρος τοῦ μεγάλου Σαράπιδος, γενόμενος ἔπαρχος σπείρης πρώτης Δαμασκηνῶν τῶν ἐν τῶι Μουσείωι σειτουμένων ἀτελῶν είερεὺς (l. ἱερεὺς) καὶ ἀρχιδικαστὴς Ἀρχίδι στρατηγῶι Ἀρσινοείτου τῶι τιμιωτάτωι χαίρειν — Ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι τιμιώτατε Lιθ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραιανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ Παῦνι κς (BGU. I, 73, nebst Berichtigungen etc. ib. I, pag. 303/59). Schlußgruß von zweiter, Datum von dritter Hand. Vgl. auch den Bericht des Claudius Lysias an den Hegemon Felix in Apg. 23, 26—30.

G e s c h ä f t s b r i e f aus der Zeit des Antoninus: Λικίννιος Ἑρμανῶνι τῶι φιλτάτωι χαίρειν — Ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι L.. Ἀντωνείνου Καίσαρος τοῦ κυρίου Παῦνι ιδ (BGU. II, 544, Unterschrift und Datum von zweiter und dritter Hand).

G e s c h ä f t s b r i e f aus dem III. oder IV. Jahrhundert (mit verschiedenen Vulgarismen im Vokalismus der Sprache): Ἀγαθὸς Σαρήνω πατρεὶ χαίρειν. — Αγαθὸς σεσημίωμαι. Ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι. Μεχεὶρ ιε (BGU. II, 641). Bemerkenswert ist die aus dem Urkunden- und Geldverkehrswesen herübergenommene Unterfertigungsformel mit σεσημείωμαι nebst der folgenden briefmäßigen Unterschrift. Sonst weichen die Geschäftsbriefe in ihrem Gesamtprotokoll nicht erheblich von dem der Privatbriefe an Fernerstehende ab.

U r k u n d e n. 1. Kaufurkunde von 189 n. Chr., Aug. 13 (mit mehreren Vulgarismen): Γάϊος Λογγῖνος Ἀκύλας οὐετρανὸς καὶ Γάϊος Λογγῖνος Οὐαλεριανὸς Γαίατι (!) Λογγίνου, μητρὸς Θαήσεος ἀπὸ κώμης Καρανίτος διὰ φροντιστοῦ Πτολεμέ(ου) τοῦ καὶ Ἀγαθοδήμο(νος) χαίριν. — Τοῦ Ἀκύλα ὑπογράποντος: α[ ]..[..]ριον ἔστω ἐν τημοσίου (!) κατὰ κεχωρισμένον. Folgt in zwei Zeilen eine ausführliche Kaiserdatierung (BGU. I, 71).

2. P a c h t u r k u n d e von 313 n. Chr., Nov. 26: Αὐρήλιος Πασίων 'Αμωνιανοῦ ἀπὸ τῆς 'Αρσινοειτῶν πόλεως Αὐρηλίοις 'Ισάσι καὶ 'Ιευσώνει ἀπὸ 'Αφροδιτοπολιτῶν πόλεως χαίρειν. — 'Υπατείας τῶν δεσποτῶν ἡμῶν Κονσταντίνου (!) και Λικιννιανοῦ Σεβαστῶν τὸ γ' 'Αθὺρ λ'. Αὐρήλιος Πασίων μεμίσθωκα ὡς πρόκιται (l. πρόκειται) Αὐρήλιος 'Αμώνιος ἔγραψα ὑπὲρ (αὐτοῦ) (BGU. I, 349). Die Unterschrift (des Stellvertreters) steht auffälligerweise hinter dem Datum.

3. P f a n d s c h e i n von 93 n. Chr.: Λουκιος Σανουβας Διονυσιωι Διδυμου χαιρειν — das Eschatokoll enthält nur das ausführliche Kaiserdatum Domitians ohne brief- oder urkundenmäßige Unterschrift (P. Rainer I, p. 41, nr. 12). Der Pfandschein ist also ein ordnungsgemäß ausgestelltes Chirographon, das keiner Unterschrift bedurfte.

4. S c h u l d s c h e i n von 120 n. Chr., Juni 22: Οὐαλέριος Λόγγος ἱππεὺς εἴλης 'Απριανῆς, τύρμης Τραυιανῆς 'Ιουλίῳ 'Αγριππιανῷ ἱππεῖ εἴλης τῆς αὐτῆς, τύρμης Οὐολουμνίου χαίρειν. — Σεμπρώνιος Σαβῖνος ἱππεὺς εἴλης τῆς αὐτῆς, τύρμης Οὐολουμνίου ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ ἐρωτηθὶς (!) διὰ τὸ βραχύτερα αὐτὸν γράφιν (!) αὐτοῦ γράφοντος τὸ ὄνομα L̄δ̄ 'Αδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου, Πασῦνι κη̄. (2. Hand:) Οὐαλέριος Λόγγος ὁ προγεγραμμένος ἔλαβον καθὼς πρόκιται (!) (BGU. I, 69 mit Berichtigungen Vierecks hinter nr. 144). Als Chirographon müßte der Schein eigentlich eigenhändig geschrieben sein und hätte dann keiner Unterschrift mehr bedurft, der Schuldner vermochte aber nur seine Anerkennung des Schuldscheines am Schlusse selbst anzufügen, wie sie im ungewöhnlichen Schreibervermerk des stellvertretenden Schreibers Sempronius Sabinus als Namensunterschrift (τὸ ὄνομα) angekündigt war, und hier wiederum formwidrig nach dem Datum allograph gesetzt ist.

5. Q u i t t u n g von 153 n. Chr., Juli 31: Σοηροῦς Νείλου μετὰ κυρίου (Vormund) τοῦ κατὰ μητέρα Θείου Σατορνείλου Δειδᾶ Σύρῳ "Ηρονος γεωργῷ χαίριν (!) — Im Eschatokoll nur das große Kaiserdatum in üblicher Form in zwei Zeilen, wie in den regelmäßig abgefaßten Chirographon-Scheinen (BGU. I, 155 und Nachträge S. 353/9).

6. E m p f a n g s b e s t ä t i g u n g (Pachtzinsquittung) von 307 n. Chr., Nov. 22: Αὐρήλιος Βετῖλ 'Ισιδώρου μη(τρὸς) 'Αειάδος ἀπὸ κώμης Φιλαδελφίας Αὐρηλίῳ 'Ισᾶ 'Αμούλη ἀπὸ τοῦ 'Αφροδιτοπολίτου χαίρειν — Αὐρήλιος Σωκρᾶς ἔγρα(ψα) ὑπὲρ αὐτοῦ ἀγραμμάτου, worauf noch die übliche ausführliche Datierung in fünf Zeilen folgt (BGU. II, 408).

7. V o l l m a c h t (συστατικόν) von 265 n. Chr., April 5: Αὐρ(ήλιος) Θέων, ὁ καὶ Νεικάμμων ειερονείκης (l. ἱερονίκης) ἀπὸ ἐφηβείας ἀρχιερατεύσας τῆς ἱερᾶς οἰκουμενικῆς μεγάλης συνόδου Αὐρηλίῳ "Αμμωνι καὶ ὡς χρη(ματίζει) τῷ υἱῷ χαίρειν. — Κύριον τὸ συστατικὸν ὃν ἐμοῦ ἰδιόγραφον καὶ ἐπερωτηθεὶς ὡμολόγησα. Lβ' τοῦ κυρίου ἡμῶν Γαλλιηνοῦ Σεβαστοῦ, Φαρμοῦθι θ' (BGU. IV, 1093). Die Eigenhändigkeit solcher urkundenmäßiger Unterschriften findet sich bisweilen ausdrücklich bezeugt. So ist z. B. in einer von STEINACKER (s. Anm. 160) aus Colin, Bull. corr. Hell. 22, 91 nr. 87 mitgeteilten Inschrift einer Freilassungsurkunde, die Eigenhändigkeit der Unterschrift eines gew. Nikanors, des Vormundes einer Danto, der Frau des freilassenden Nikon, beglaubigt, der für die zustimmende Frau folgendermaßen unterschreibt: χειρόγραφον Νικάνορος . . . ὑπὲρ Δαντῶ Νίκωνος παροῦσαν καὶ

κελεύουσαν εὐραφεστεῖσθαι (zustimmen) τοῖς ... καταγεγραμμένοις πᾶσιν (Steinacker S. 114). — Über die Form der urkundenmäßigen Unterschrift, besonders über das regelmäßige Praeteritum subscripsi bzw. ἔγραψα vgl. Steinacker S. 97. Über das Wesen derselben ib. S. 113, ihre Zugehörigkeit zu den objektiv bzw. den subjektiv stilisierten Urkunden ib. 114.

Die Eingaben, Erlasse, Berichte und Geschäftsbriefe, die alle „briefmäßig" stilisiert sind, bewahrten also im Proto- wie im Eschatokoll das briefmäßige Formular, das sie nur mit urkundlichen Elementen vermischten. Die Urkunden in Briefform, die „briefähnlich" gefaßt sind, bedienten sich nur des Briefpraescriptes und bildeten das Eschatokoll rein urkundenmäßig, wie die Beispiele zeigen. Über die Stilisierung des Kontextes, die Kanzleisprache dieser Briefe im Lateinischen vgl. die lichtvolle Darstellung von H. PETER a. a. O. (s. Anm. 145) S. 198 bis 212, bei der nur die das diplomatische Gebiet streifenden Bemerkungen manchmal einer kleinen Korrektur bedürfen.

## Die Formulare der drei Hauptgruppen, der Briefe, der Urkunden in Briefform und der Billette.

(Anm. 219—231.)

219 (zu Seite 50). Unter gewissen Umständen, z. B. bei Quittungen in Chirographenform, oder in gewissen Bank- und Steuerquittungen u. a. Fällen konnte der Name auch fortbleiben. Beispiele für die verschiedenen Formeln der Urkunden und der urkundlichen Unterschriften in Anm. 217 und 218.

220 (zu Seite 51). MITTEIS und WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunde, II. Teil: Mitteis, Juristischer Teil I: Grundzüge. Leipzig 1912, S. 57 f. erwähnt diesen briefmäßigen Schluß nicht. Derselbe fand sich in 22 von 27 herangezogenen Hypomnema-Urkunden, wozu noch zwei mit dem privatbriefmäßigen Grußworte ἔρρωσο treten. Nur in dreien fehlte der briefmäßige Schlußgruß. 18 von den 27 waren urkundenmäßig unterzeichnet. SAN NICOLO, Einiges aus den neubabylonischen Rechtsurkunden (in Savigny-Zs., rom. Abt. 49 [1929] Seite 29 ff.) führt S. 38 aus, daß das Hypomnema an sich nur eine Offerte sei, „welche erst durch die in der Unterschrift des Adressaten enthaltene Willenserklärung zum Kontrakt führen kann". Das gilt für das für den Pächter bestimmte Exemplar des Vertrages. Über die Verwendung des Hypomnema und seine Expedierung vgl. WILCKEN, Urkk. der Ptolemäerzeit I, 140 und P. M. MEYER, Juristische Papyri S. 107.

221 (zu Seite 51). Vgl. MITTEIS a. a. O., S. 56 Anm. 3 und S. 58, Anm. 1. Auch die *Chirographa*, die eigenhändig geschrieben sein sollten und somit wie eine ausführliche urkundenmäßige Hypographe mit Briefpraescript (statt des Namens des Ausstellers in der Unterschrift) aufgefaßt werden können, ohne es aber zu sein, wurden später doch viel-

fach urkundenmäßig unterzeichnet, z. B. bei Lieferungsquittungen mit Wiederholung der empfangenen Lieferung in Zahlen und Siglen statt in Worten, wobei auch hier wieder der Name des Unterzeichneten wegblieb; bei der geforderten Eigenhändigkeit des Ganzen war ja der Name des Ausstellers schon eigenhändig im Praescripte niedergeschrieben und brauchte daher nicht wiederholt zu werden, wie überhaupt die Niederschrift des Namens allein an sich nicht die rechtliche Bedeutung hatte, die diesem Vorgange ohne jeden Beisatz heute zukommen kann. Für diese Urkundenart ist zu vgl. MITTEIS, Röm. Privatrecht vor Diocletian I, 292, 296 und 339, WENGER, Griech. Inschriften (IV, 1) in Savigny-Zs. rom. Abt. 49 p. 338 ff., STEINACKER, Die antiken Grundlagen der frühmittelalterlichen Privaturkunde, 1927, S. 65, 113 f., 118, 120 und 129. Daß sich diese Handscheine aber trotz der obigen erklärenden Bemerkung nicht aus der urkundenmäßigen Hypographe entwickelt haben, weist Steinacker S. 113 deutlich nach.

222 (zu Seite 51). So in einem im Archiv für Papyrusforschung I (1901) p. 59 f. abgedruckten Briefe der Stadt Krokodilopolis aus dem 35. Jahre des Philometor (Gizeh Museum Inv. nr. 10 351) und in einem Schreiben eines Hegemon an mehrere Empfänger, von 103 v. Chr. (ib. II, 517 = Pap. Amh. 39 + Pap. Grenf. I, 30). Dieser Brief ist denn auch von Witkowski ([2] 57) als Privatbrief angesehen worden. Sein Gegenstück, das Schreiben des Philammon an dieselben Empfänger (Revillaud, Mélanges 291 und Archiv II, 515), hat er nicht in seine Sammlung aufgenommen.

223 (zu Seite 52). Vgl. dazu oben S. 51.

224 (zu Seite 53). Ein Kaufvertrag von 321/2 mit steckbriefartigen Angaben über die Person des Verkäufers, seinem *Signalement* in der Superscriptio: Πασις Βηκιος, μητρος Ταυριος, ως Lλ, ουλη δακτυλω μικρω αριστερας χειρος, απο κωμης Τερτενβυνθεως του Ερμοπολιτου νομου Αδελφιος (l. Αδελφιῳ) Αδελφιου γυμ(νασιαρχωι) βουλ(ευτηι) Ερμουπολ(εως) της λαμπροτατης χαιρειν. — Das Eschatokoll ist urkundenmäßig (P. Rainer I, 32 nr. 10). Beispiele dieser Art von Praescripten sind häufig. Für dieses merkwürdige Signalement, das in vielen Urkunden nicht nur in der Superscriptio, sondern auch im Eschatokoll bei der Bezeichnung von anderen Verpflichteten und ebenso im Texte vorkommt, vgl. MITTEIS, Grundzüge 75, GRADENWITZ, Einführung in die Papyruskunde 126—130, wo die Urkundenarten, in denen Signalements vorkommen, besprochen sind und die Ansicht begründet wird, „daß auch erstaunliche Weitläufigkeit dem Zwecke dient, den ἀγράμματος vor Fälschungen zu bewahren“, während Joh. HAZEBROEK, Das Signalement in den Papyrusurkunden, Papyrus-Institut Heidelberg, Schrift 3, 1921, die Ergebnisse der vorgenannten und anderer Untersuchungen zusammenfassend, zu einer anderen Ansicht kommt. Nach ihm war das Signalement eine altgrie-

chische Einrichtung, die im athenischen Bankverkehr schon im IV. vorchristl. Jahrhundert existiert zu haben scheint (S. 17 u. 23) und von den Römern übernommen und weiter ausgebildet wurde, derart, daß beim 14jährigen Census jeder in seiner Heimat zur Neufeststellung seines „Signalements" sich zu stellen hatte (S. 4), was die öfters bespottete „Völkerwanderung" nach Luc. 2, 1 ff. erklärt, und als richtig erweist. Dieses Signalement wurde alsdann überall Behörden und Privaten gegenüber gebraucht, wo eine genaue und eindeutige Bezeichnung der Person nötig war, so daß es schließlich fast einen Bestandteil des Namens bildete (S. 7), was durch die weitgehende Gleichnamigkeit der griechischen Bevölkerung notwendig wurde. Wertvoll sind auch genaue Nachweise über das Verwendungsgebiet in den verschiedenen Urkundenarten (S. 7—21) und die Untersuchung über die Zuverlässigkeit und die Form des Signalements (S. 23 ff.) mit der ausführlichen Liste der Termini desselben (S. 106—136). In der byzantinischen Zeit erlosch der Gebrauch. Wie eingebürgert im II. Jahrhundert n. Chr. das Signalement war, zeigt die Stelle bei Apuleius, Metamorph. VI, 7, wo Venus behufs öffentlicher Ausschreibung Psychens dem Merkur aufträgt: indicia, qui possit agnosci, manifeste designes usw. et simul dicens libellum ei porrigit ubi Psyches nomen continebatur et cetera, was A. Rode (Der goldene Esel, aus dem Lateinischen des Apuleius, 1783, I, 232) treffend übersetzt durch „einen Zettel mit Psychens Namen und ihren übrigen Kennzeichen".

225 (zu S. 53). Diese Form der *Namensunterschrift* ist sehr häufig. So z. B. in einem Schuldschein: ὁ δεῖνα ἀπέχω παρὰ σοῦ τὰς τοῦ ἀργυρίου δραχμὰς ἑκατὸν ἑβδομήκοντα ἕξ, ὡς πρόκειται ἐξομιούμενος τὰ χιρόγραφα (BGU. I, nr. 179), oder in einer Pachturkunde: ὁ δεῖνα μεμίσθωκα καὶ ἀπέσχον μου τὸν φόρον ὡς πρόκιται (ib. II, nr. 409), oder in einer Zeugnisabgabe: ὁ δεῖνα ἐκδέδωκα τὸ ἐκμαρτύριον ὡς πρόκειται (ib. IV, 1094), oder in Steuerquittungen: ὁ δεῖνα σεσημαίομαι, während bei privaten Quittungen, namentlich solchen über Naturallieferungen, die Einzelposten in einer Gesamtsumme zusammengezogen, damit vom Empfänger ohne Namensnennung eigenhändig unterzeichnet wurde, wie in dem mehrfach angezogenen, bei Deißmann „Licht v. Osten" [1] S. 131 f., nr. 13; [4] 166 f. nr. 18 abgebildeten Chirographum. Wie umfangreich solche urkundlichen Unterschriften werden konnten, dafür einige Beispiele: So die Unterschriften unter einem Kaufvertrage von 83/84 n. Chr.: 2. Hand: Πτολεμαιος εγραψα και υπερ της γυναικος μου βραδεως γραφουσης. 3. Hand: Πτολεμαις Πτολεμαιου παρακεχωρηκα τας του κληρου αλουρας (!) τρις και απεχω την τι(μην) αργυριου δραχμας ενακοσιας καθως προκιτε(!) κε (!) βεβεωσο (!). 4. Hand: Μαρκος Ουαληρις (!) Προκλος ευδοκω επι πασι τοις προκιμενοις. 5. Hand: Μαρων Μαρωνος παρακεχωρημαι τας του κληρου κατοιικου αρουρας τρεις προς τας αργυ(ριου) (δραχμας) ενακοσιας καθως προκει(ται)· εγραψα υπερ αυτου Ακουστιων Ακουσιλαου μη ειδ(οτος) γραμμ(ατα). 6. Hand: [ο δεινα την] αγοραν — διαδεξ(εως) μετεγρα(ψα) (P. Rainer I, 3 ff., nr. 1, S. 5, Zeile 33—38). Zur dritten Unterschrift, der

der Ptolemais, Ptolemäus-Tochter, der Gattin des vor ihr unterfertigenden Ptolemäus ist zu bemerken, daß der vom Herausgeber durch den Zusatz „3. Hand" bemerkte Händewechsel auffällig ist, nachdem ihr Gatte die Stellvertretung in der Unterschrift bereits angekündigt hatte. Die 6. (unvollständig erhaltene) Unterschrift bezeugt die amtliche Registrierung des Besitzwechsels. — Ein anderes Beispiel, eine späte Zeugenunterschrift in verwildertem Latein aus den Ravennatischen Papyrusurkunden des 6. und 7. Jahrhunderts, die mit denen mehrerer anderer Zeugen ebenso ausführlich und in ebenso mangelhaftem Latein unter eine Stiftungsurkunde gegeben ist: † Anastasius vir honestus excubicularius huic chartulae usufructuariae donationis suprascriptarum sex unciarum principalium in integro supernuminatae totius supstantie mubile et inmubile siseque moventibus sicut superius legitur, facta in suprascriptam sanctam Ravenatensis ecclesia a Johanne viro claro Expathario, quondam Georgio Magistro Militum et nunc Primercius Numeri filicum Theudosiacus suprascripto donature, qui mi presente signum sancte crucis ficit et cora(m) nubis ei relicta est, rogatus ab eodem testis subscribsi et de conserbandis omnibus, qui superius adscripta leguntur ad sancta evangelia corporaliter mei presentia prebuit sacramenta et hanc donatione ab eodem predicto Johanne Acture prenuminate sancte Ravennatensi ecclesiae traditam vidi † (MARINI, Papiri dipl., Roma 1805, S. 139 ff. nr. 90 Zeile 50—59). — Wie genau man es noch bis in späte Zeiten mit der urkundenmäßigen Form der Unterschrift nahm, wo sie Erfordernis war, sogar in einem Schriftstücke, das der Aussteller selbst als Brief ansah und bezeichnete, zeigt die Unterschrift unter den Brief nr. 18 aus der Korrespondenz des Faustus (MGH. auct. ant. VIII, 290 f.), die Faustus unter eine einer Synode vorzulegende Erklärung in kirchlichen Angelegenheiten in rein urkundenmäßiger Form gab. Die Antwort des Priesters Lucidus ist darin sogar noch genauer und vereinigt die briefmäßige mit der urkundenmäßigen Unterschrift. Beide Unterschriften sind oben S. 76 wiedergegeben.

226 (zu Seite 53). Die *Datierung* dürfte in folgenden beiden Stücken als *Unterschrift* verwendet sein. BGU. III, 811, ein Brief aus der Zeit Traians, woselbst der Schlußgruß und die ausführliche Jahresbezeichnung von der Hand des Kontextschreibers, das Monatsdatum dagegen von zweiter Hand geschrieben sind; wegen der Stellung des Datums ganz am Schlusse des Schriftstückes kann hier schwerlich an ein Praesentatum von der Hand des Empfängers gedacht werden. Ähnlich ist BGU. I, 2 ein Hypomnema eines Petenten aus dem Jahre 209 n. Chr. unterfertigt, indem hier Kontext und Schlußgruß von einer Hand, das darunterstehende ganz ausführliche Kaiserdatum von zweiter Hand geschrieben ist; hier verbietet nicht nur die Stellung, sondern mehr noch die feierliche, urkundenmäßige Form des Datums wegen seiner umständlichen Ausführlichkeit an ein Praesentatum zu denken, vgl. Anm. 317 und besonders 333. Nach Analogie von GRADENWITZ, Einführung

S. 143 könnte man eher einen Vermerk „von der Hand des Registranten“ darin suchen. Doch widerspricht dem der Befund in Olsson 24 (=P.Oxyrh. 14, 1672; s. Anm. 460), woselbst ein Brief von 2 Mitabsendern den Schlußgruß von der Hand des Kontextschreibers trägt und die Datierung in feierlicher Form allograph, von zweiter Hand. Hier ist der Brief offenbar von den beiden Mitabsendern unterzeichnet, von dem einen mit der Grußformel, von dem andern mit dem Datum. Ein allographes Datum, das ebenfalls offenbar als eigenhändige Unterschrift (ἐγράφη) gesetzt ist, trägt auch P. Straßburg I, 35 (= Ghedini 43) in der Form ☩ 'Εγράφ(η) μη(νὸς) 'Αθὺρ κθ ἰνδ(ικτίονος) β.. (vgl. Anm. 312).

227 (zu Seite 53). 'Ερωτᾶ σε Χαιρήμων δειπνῆσαι εἰς κλείνην τοῦ κυρίου Σαράπιδος ἐν τῷ Σαραπείῳ αὔριον ἥτις ἐστὶν ιε' ἀπὸ ὥρας θ'. Helbing nr. 16 (= P. Oxyrh. I, 110), vgl. Helbing 17 (= P. Oxyrh. III, 523) und Helbing 21 (= P. Oxyrh. I, 111), ferner P. Oxyrh. III, 526; IV, 747; VI, 926 und 927. Andere Formulare, die dem des Briefes in engerem Sinne näherkommen, bei DEISSMANN, Bibelstudien (1895) S. 215 nr. 9 = Berl. Gr. Urk. I., nr. 335 und Helbing nr. 22 (= P. Oxyrh. I, 112). Das Formular also war damals ebensowenig wie bei uns für solche Einladungsschreiben unausweichlich.

228 (zu Seite 53). Eingehend über dieses *Billettformular* ZIEMANN S. 297 f. Hierher gehören auch folgende zwei Stücke, zwei Anweisungen, eine bei GRADENWITZ im Archiv f. Pap. III 405, und die andere in P. Genf I, 72, wozu WILCKEN im Archiv III, 402, beide mit der Formel παρὰ τοῦ δεῖνος, worauf der Kontext und dann die urkundenmäßige Unterschrift (statt der briefmäßigen), darauf die Adresse τῷ δεῖνι (die also hier im Eschato- statt im Protokoll steht!) und das Datum. Unterschrift und Datum fehlen übrigens dem zweiten Stücke. Dieses, der Genfer Papyrus, ist auf dem Verso geschrieben, das Recto hatte schon vorher zu anderen Niederschriften gedient, bei Papyrus Gradenwitz ist nichts darüber gesagt. Auch dieses Billettformular ist gelegentlich einmal in einem Aktenstücke betr. die priesterliche Beschneidung verwendet worden, das von vier Absendern ausgegangen ist, die mit παρά in der Intitulatio aufgefürt sind, ohne weitere Protokollteile. Das Eschatokoll ist urkundenmäßig gebildet. Das Stück (P. Tebt. II nr. 293) stammt von 187 n. Chr.

229 (zu Seite 54). Sklaven begannen — ohne daß daraus eine allgemeingültige Regel abgezogen werden darf — Briefe an ihre Herren wohl straßengruß-ähnlich mit der dem vertraulichen Privatbriefe zugehörigen Formel χαίροις oder χαῖρε κύριέ μου, ὦ δεῖνα! ohne Absenderformel oder mit einer solchen in wechselnder Form: ὁ δεῖνα (σὲ) ἀσπάζομαι oder ὁ δεῖνα σὲ προσαγορεύω oder παρὰ τοῦ δεῖνος, z. B. P. Lond. II, 253 pap. 144 oder P. Oxyrh. III, 526 oder Helbing nr. 22 (= Oxyrh. I, 112). Das Formular findet sich auch im Barnabasbriefe verwendet (vgl. Anm. 429) und seitdem auch in anderen Briefen, die

durchaus nicht alle Sklavenbriefe sind, Beispiele und Entstehung siehe Anm. 238. Anderseits gibt es Sklavenbriefe, die durchaus in den Formeln des gewöhnlichen Privatbriefes abgefaßt sind, z. B. Olsson 78, der Brief einer Sklavin an ihre Herrin aus der 2. Hälfte des I. nachchristlichen Jahrhunderts. Herren bedienten sich ihren Sklaven gegenüber gerne des oben besprochenen Billettformulars, allerdings ohne Schlußgruß und überhaupt ohne Eschatokoll, z. B. P. Lond. II, p. 255 Pap. nr. 157a.

230 (zu Seite 54). Die hier in Anführungsstriche gestellten *Bezeichnungen für das Formular und seine Teile* werden in den folgenden Untersuchungen ständig gebraucht werden. Teils sind sie m. W. auf die antiken Formulare überhaupt noch nicht angewendet worden, teils hat jede der drei hier arbeitenden Disziplinen Ansätze zu eigenen Bezeichnungen gemacht, die sich aber z. T. durchkreuzen. Schon das Wort Protokoll hat drei ganz verschiedene Bedeutungen. In der Papyrusfabrikation des Altertums bedeutete es die Fabrikmarke, die auf dem oberen Rande der gebrauchsfertigen Rolle stand; in dieser Bedeutung wird es in der Papyruskunde bisweilen verwendet, in den folgenden Ausführungen ist dafür „Protokollum" gesagt. Die Juristen verstehen unter Protokoll die Urkunde im Gegensatz zum Briefe (epistula) rechtlichen Inhalts, wie auch in der Volks- und Studentensprache „einem ein Protokoll machen", d. h. einen Strafbefehl verschaffen, in entsprechendem Sinne gebraucht wird. In der Diplomatik ist Protokoll das Gesamt- oder das Eingangsformular; in diesem Sinne wird es auch in den folgenden Untersuchungen verwendet. Ich fand ferner für das Eingangsprotokoll, das bei den Griechen πρόγραμμα hieß (vgl. Libanius epp. nr. 1566), im Gebrauch in der juristischen Literatur ein: „Inscriptio", bei den klassischen Philologen: „Praescript", das aber von diesen auch auf die formelhaften Teile des Kontexteinganges ausgedehnt wird (so verwendet es z. B. WILCKEN, UPZ. I, S. 318, bei der Übersetzung des Briefes nr. 64); ferner bei den Theologen sehr beliebt: „Adresse", auch gelegentlich in der Papyrusforschung gebraucht, z. B. von Wilcken in Archiv f. Pap. I, 168, wogegen sich DEISSMANN, Licht v. Osten [1] S. 101, Anm. 3, [4] S. 120 Anm. 3 mit Recht wendet. Mit dem Worte „Inscriptio", das die Romanisten für das Praescript verwenden, bezeichnen wiederum die Philologen die Außen-Adresse auf dem Briefumschlag bzw. der Außenseite der Briefcharta, daher ist Inscriptio im folgenden als mißverständlich vermieden. Die Einteilung des Eingangsprotokolls bzw. des Briefpraescriptes in drei weitere Formeln ist ganz der Diplomatik entnommen. Für die „Salutatio" gebraucht Synesius (Brief 140, Hercher 725 f.) gelegentlich den Ausdruck πρόσρημα. Für die einzige hier regelmäßig in Betracht kommende Eschatokollformel — das Datum fehlt, wie gesagt, in den Paulinischen Briefen durchgängig — empfahl sich die Bezeichnung Schlußgruß, welche den überlieferten Ausdrücken ἀσπασμός und clausula (z. B. bei Paulus und Seneca) ent-

spricht, da das gleichfalls überlieferte, an sich korrektere „Subscriptio", das auch bei den Romanisten, hier aber für das ganze Eschatokoll gebräuchlich ist, in Gefahr steht, mit dem gleichlautenden Terminus der Handschriftenkunde verwechselt zu werden, der etwas dem Wesen nach völlig anderes bezeichnet. Für die zu Anfang und Schluß der Kontexte oft formelhaft gebrauchten Wendungen werden später die Bezeichnungen Kontexteingänge und Kontextschlüsse gebraucht. Für den Beginn des Kontextes (nicht des Briefes überhaupt) war im römischen Altertume der Ausdruck caput bekannt (s. Sueton, Divus Claudius 3, 2), für das Ende des Kontextes der entsprechende Ausdruck pes (s. Fronto ad M. Caes. I, 3 nach der Zählung von Naber, I, 8 bei Mai, zu Anfang des Briefes). Zur besseren Übersicht seien die in dieser Untersuchung gültigen Bezeichnungen tabellarisch zusammengestellt.

Danach besteht ein griechischer Brief aus dem:

I. Gesamtprotokoll oder Formular, nämlich:
  a) (Eingangs-) Protokoll oder Praescript.
    1. Superscriptio oder Intitulatio.
    2. Adscriptio oder (Innen-)Adresse; nicht zu verwechseln mit der Außen-Adresse auf der Umhüllung.
    3. Salutatio.
  b) Eschatokoll.
    1. Schlußgruß.
    (2. Datierung.)

II. Kontext, der in I, zwischen a 3 und b 1 eingeschoben ist.

[231] (zu Seite 55). Über die grammatische Konstruktion dieses griechischen Praescriptes, besonders die Erklärung des Infinitivs χαίρειν sowie die historische Entwicklung s. GERHARD a. a. O. (s. Anm. 153); über seine allgemeine Gültigkeit s. ZIEMANN, De epistularum graecarum formulis sollemnibus quaestiones selectae. Diss. philol. Hal. 18, 4 (1911), S. 254—58.

## Vergleich der Formulare der profanen und der Paulinischen Briefe.

(Anm. 232—353.)

### Übersicht über das gesamte Formular beider Gruppen.

(Anm. 232—238.)

[232] (zu Seite 55). Berücksichtigt sind vor allem die griechischen Privatbriefe, namentlich die, welche vor Paulus und in sein Jahrhundert fallen, ohne jedoch diese Grenzen ängstlich einzuhalten. Anschließend daran die Briefe des amtlichen und Geschäftsverkehrs, soviel mir davon in den durchgesehenen Papyruseditionen und Inschriftensammlungen zugänglich war und was ich bei den durchgesehenen Schriftstellern an Briefen

inseriert fand, wobei auch die angrenzenden Gruppen der Urkunden in Briefform (im engeren Sinne, d. h. die briefmäßigen Urkunden) sowie die Chirographa und die anderen, briefähnlichen Urkunden in beschränkter Zahl berücksichtigt wurden. Sodann die Briefe aus dem AT und NT, sowie die der Kirchenväter bis etwa zum 5. Jahrhundert, und die gleich diesen für verschiedene Sonderfragen sehr lehrreichen Briefe des Cicero, Seneca, Plinius, Fronto und die späteren Sammlungen des Symmachus u. a. Briefschreiber seiner Zeit, weiterhin die briefmäßigen Erlasse der römischen Kaiser, einerlei ob sie lateinisch oder griechisch abgefaßt bzw. überliefert sind, sowie eine größere Zahl von Briefen des vorderasiatischen Kulturkreises, im ganzen über 15 000 Briefe.

Leider haben die alten Abschreiber und Herausgeber von Briefsammlungen das Formale vielfach als selbstverständlich ganz oder teilweise unterdrückt, vgl. dazu ZIEMANN S. 285—290 und die gelegentlichen Bemerkungen von WILCKEN im Archiv f. Pap. I, 168 anläßlich einer Besprechung von Stücken des Ashmolean-Museums sowie in UPZ. I, s. a. Anm. 216, woselbst namentlich die durch die Eingriffe der Herausgeber bis zur Unbrauchbarkeit führende Mißhandlung des Formulars aufgezeigt ist. Solches ist hier aber nur durch besondere Umstände verursacht. Gewöhnlich kürzte man nur einfach. Die Formeln, namentlich die Superscriptionen und Salutationen, auch die Schlußgrüße fielen daher nicht nur in den meisten Briefen bei Hercher, Libanius und den Kirchenvätern fort, sondern ebenso auch vielfach in den Abschriften und etwaigen Konzepten, welche uns durch die Papyrusfunde bekannt geworden sind, z. B. Fl. Petrie Pap. II, 23 nr. IX, 3 (nebst III, p. 129 f.) und Bd. III S. 18 und 36, oder Nicole, Pap. de Genève nr. 7 (2 Abschriften, die vom Protokoll nur die Adresse bringen, sonst alle Formalien abgestoßen haben), ebenso P. Tebt. I, p. 66 ff. nr. 8, nach der Bestimmung der Herausgeber eine Sammlung von Briefentwürfen, der Rest eines alten „Konzeptbuches" aus dem III. vorchristl. Jahrhundert, und ähnlich p. 82 nr. 15 (II. Jahrh. v. Chr.) und in einer Anzahl von Briefkopien (ib. nr. 26, 11 ff., wozu die vollständige zweite Abschrift ib. p. 518 nr. 142 zu vergleichen); ferner mehrere Briefbeilagen in dem umfangreichen Aktenstücke ib. I, nr. 27 aus dem Anfang des II. vorchristl. Jahrhunderts, desgl. ib. I in nr. 32 einige Briefbeilagen aus der Mitte desselben Jahrhunderts; hierher gehört auch die Briefbeilage in P. Lond. I, p. 39, nr. 23, Kol. 4, Zeile 43 ff. So haben wir auch in P. Lond. II pag. 149, Pap. 276 zwei Kopien, deren eine das Praescript abschreibermäßig verkürzt hat, während es die andere vollständig erhalten hat. Diese Zusammenstellung ließe sich leicht stark vermehren. Auch Cicero inseriert gelegentlich einmal in einem Briefe an Atticus (VIII, 6) einen anderen Brief (des Pompeius) unter Weglassung aller Formalien (ib. § 2). Doch zeichnen sich die Briefe Ciceros wie auch die des Seneca, Plinius und Fronto trotz der herrschenden Annahme gerade durch die gute Überlieferung des Gesamtprotokolls aus, während sonst nur ein Teil der abschriftlich überlieferten Briefe das unverkürzte Formular aufweist, und zwar sind uns in diesen Fällen

naturgemäß gewöhnlich nur die Abweichungen von der Regel gegeben, welche den Abschreibern aufgefallen waren, so häufig bei den Kirchenvätern und durchgehend bei Libanius. Um die Regel festzustellen, dazu können mit Sicherheit in erster Linie nur die erhaltenen Originalbriefe dienen, in denen das Formale nicht fortbleiben durfte. Auch in den Inschriften ist das Gesamtprotokoll gewöhnlich erhalten. Aber in beiden Gruppen hat durch die Ungunst der Jahrhunderte ein nicht kleiner Teil der Briefe infolge teilweiser Zerstörung meist ihren Eingang eingebüßt. So ist die Zahl der vollständig erhaltenen Briefe nicht sehr groß, im ganzen standen mir von den über 13 500 durchgesehenen griechisch-lateinischen Briefen nur etwa 4500 mit vollständig erhaltenem Gesamtprotokoll zur Verfügung, bei den anderen fehlten gewöhnlich ein oder zwei Formeln, doch so, daß sie sich schließlich z. T. gegenseitig ergänzten und für jede Formel zwischen 4500 und 6000 Briefe statistisch ausgebeutet werden konnten. Die daraus gewonnenen Ergebnisse decken sich mit denen, die Ziemann aus seinem Material erhalten hat. Eine durchgehende und genaue Häufigkeitsstatistik fehlt leider bei Ziemann für die einzelnen Formeln.

233 (zu Seite 55). Die bei HERCHER gesammelten Briefe sind, soweit sie den Dichtern, Staatsmännern, Philosophen und anderen großen Männern des klassischen Altertums zugeschrieben sind, zum größten Teile unecht und entstammen der Unterhaltungsliteratur der nachklassischen Periode bis etwa 100 n. Chr., einige gehören auch noch späterer Zeit an, worüber v. CHRIST-SCHMID, Gesch. d. griech. Literatur II, I $^{5}$, München 1909, § 565 S. 365 ff. zu vergleichen ist. Trotzdem dürfen sie nicht als „Episteln" im Sinne Deißmanns angesehen werden, was Schmid ausdrücklich zurückweist, sondern sie wollen durchaus wirkliche Briefe darstellen. Ihre Formeln sind denn auch zuverlässig, freilich vor allem für die Zeit ihrer Entstehung, d. h. für die des Apostels Paulus und die angrenzenden Zeitabschnitte, in denen die Forderungen des griechischen Briefstils besonders in den Privatbriefen an Fernerstehende streng und peinlich durchgeführt wurden.

234 (zu Seite 56). Besondere Umstände mögen hie und da einmal auch im Briefe des gewöhnlichen Formulares stärkere Abweichungen verursacht haben; in profanen, nichtchristlichen Schreiben ist mir nur ein derartiges Beispiel vorgekommen, das nicht einmal griechisch, sondern lateinisch ist; nämlich das Praescript des (wohl unechten) Briefes, in welchem der Senat Maximin zum Feinde erklärt und Gordian I. als Kaiser einsetzt: Senatus populusque Romanus per Gordianos principes a tristissima belua liberari coeptus, proconsulibus, praesidibus, legatis, ducibus, tribunis, magistratibus ac singulis civitatibus et municipiis et oppidis et vicis et castellis salutem, quam nunc primum recipere coepit, dicit. (Hist. Aug. Maximini duo, Max. sen. Cap. 15.)

235 (zu Seite 56). Die Unterschiede und die Entwicklung der verschiedenen Formulare werden bei den einzelnen Formeln betrachtet.

236 (zu Seite 56). Das *Eingangsprotokoll fehlt* in einem sonst briefmäßig abgefaßten Einladungsschreiben bei DEISSMANN (s. oben Anm. 227), ferner in einem Privatbriefe des II. oder III. Jahrhunderts n. Chr. (BGU. I, 333), in einem anderen des II. Jahrh. n. Chr. (BGU. III, 815) und in einem Geschäftsbriefe vom 11. Jan. 100 n. Chr. (BGU. III, 829). Der Ausfall des Protokolls tritt erst in den Briefen der byzantinischen Periode häufiger auf, solche Briefe sind z. B. BGU. I, 103, 335, 351; II, 546, 605, 643 und 674, in denen das Proto- wie das Eschatokoll gewöhnlich durch ein Kreuz oder ein Chrismon ersetzt ist, die monogrammatische Invocation, die in Übernahme dieses byzantinischen Gebrauches in den Urkunden des früheren Mittelalters sehr häufig, in den deutschen Königsurkunden bis zum Ausgange der Salier die Regel war. Für den Ausfall der einzelnen Praescriptformeln s. weiter unten.

Das *Eschatokoll fehlt* in einem Briefe bei DEISSMANN, Bibelstudien (1895) S. 213, nr. 7 aus BGU. I, 164 und in einem anderen bei Helbing nr. 19 = BGU. II, 385, ferner BGU. I, 246, 247, 380 (Zeile 1—22), 384, 385, 451; III, 775 (Brief und Briefbeilage, beide ohne Eschatokoll, bei der Beilage ein Mangel der Abschrift), alles Privatbriefe, in den beiden Geschäftsbriefen in III 826 (anscheinend Kopien), alle diese aus dem II. oder III. Jahrh. n. Chr.; ferner in einem Amtsbriefe in Pap. Boissier (mitgeteilt im Archiv I, 169), in einem Schreiben der Stadt Antinupolis von 384 n. Chr. (Archiv II, 260) und in einer Eingabe aus der Ptolemäerzeit (ib. IV, 80 f. = P. Magd. 32) und endlich in zwei Geschäftsbriefen des III. Jahrh.: Pap. Genf I, 2 (vgl. WILCKEN im Arch. 3, 380) und 72 (vgl. Wilcken a. a. O. 401 f.). Drei weitere Beispiele bei ZIEMANN S. 285 (im 3. Absatz), zwei davon sind formlose Zettel, vgl. auch Ziemann S. 284 (Schluß von Cap. VII). — Derartige Auslassungen sind in der guten Zeit ganz selten, in der Zeit des sich erst bildenden Formulars, wie z. B. im bekannten Berliner Bleitäfelchen des Mnesiergos, und dann in der Zeit der Auflösung des klassischen Formulars kommt solches häufiger vor.

*Bemerkungen vor dem Praescripte* sind mir nur aus wenigen Fällen bekannt, in Witkowski 30 (= P. Goodspeed 3), Zeile 1 (anscheinend ein „postwendend beantwortet“) und in Fl. Petrie Pap. II, 22 nr. IX 1 = III 131 (anscheinend eine Nachschrift, für die nur auf dem oberen Rande Platz war). Das gleiche im Briefe bei Olsson, Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit S. 85 nr. 28 (Br. Mus. 893). Der vierte Fall (BGU. I, 362, 7) ist ein Schreiben des Rates von Arsinoe von 214/15 n. Chr., das ganz inschriftenmäßig mit Ἀγαθῇ τύχῃ. Θεοὶ σωτήριοι beginnt. Das Schreiben ist nicht im Original, sondern in einem umfangreichen Papyrus zwischen mehreren anderen Stücken als Kopie erhalten, und es bleibt zweifelhaft, ob dieser inschriftenmäßige Eingang dem Originale selbst entstammte. Christlichen Briefen ist, was diesem arsinoitischen Briefe mit der Widmung an die Tyche und der Anrufung der Heilgötter

vielleicht entsprechen mag, bisweilen ein Kreuz vorgesetzt, z. B. Ghedini (s. oben Anm. 145) S. 274 nr. 43 und sonst, oder auch die noch nicht sicher erklärten Charaktere christlich-religiöser Art χμγ., z. B. Ghedini S. 282 ff., nr. 44. Das Kreuz hat seine Stelle in Urkunden des Mittelalters lange behauptet.

Über die *Entstehung* der eigentümlichen Praescriptformel als Verkürzung aus einem mit Fremdvölkern gemeinsamen Formulare, das sich ursprünglich aus der mündlichen Botschaft entwickelt hatte, handelt GERHARD, Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Briefes, erstes Heft, Die Anfangsformel (Heidelb. Diss.) Tübingen 1903, § 2 (S. 16 ff.). Diese Untersuchungen hat OLSSON, Papyrusbriefe a. a. O. S. 2—4 fortgesetzt. Es sei hier darauf hingewiesen, daß in unserem modernen Geschäfts- und behördlichen Briefe das alte Praescript (nur ohne das Grußwort, also ganz wie in der byzantinischen Zeit) sehr genau wieder auflebt, indem der meist vorgedruckte Kopf mit der Absenderformel links oder in der Mitte oben eine richtige Superscriptio darstellt und die jetzt wohl regelmäßig drittpersönlich abgefaßte Adresse im Dativ seltener mit „an“, in der Mitte des oberen Teiles des Briefes, genau wie die alte Adscriptio folgt, meist unter Weglassung der briefmäßigen Anrede. Das entspricht völlig der alten Formel des IV. Jahrhunderts ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι.

237 (zu Seite 56). Diese Vertauschung ist das Wesentliche an dem *Formulare der Enteuxis,* der Eingaben an die Ptolemäerkönige bzw. ihre Beamten, und ist aus vielen Beispielen bekannt, z. B. Βασιλεῖ Πτολεμαίωι χαίρειν Φιλίστα κτλ. (Helbing S. 54 nr. 4). Man hat früher wohl gemeint, das Praescript sei auch in diesem Formulare mit χαίρειν zu Ende, ist aber schon lange zur richtigeren Anschauung gekommen, daß das Eingangsprotokoll auch noch den folgenden Namen umfasse, sonst würde demselben jede Absenderformel fehlen. Dieses Enteuxisformular wurde nicht nur den königlichen Behörden gegenüber gebraucht, sondern auch im Verkehre mit anderen übergeordneten Stellen, bei Schriftlichkeiten, welche einen dienstlichen Anstrich haben, so in einer Beschwerde von Steinmetzen an ihren Baumeister (Fl. Petrie Pap. 2, 33 nr. XIII, 1; dasselbe 2, 12, nr. IV, 9, beide von 240 v. Chr.) oder in einer Eingabe der Hierodulen eines Thyeris-Tempels (etwa 250 v. Chr., Hibeh I, 35) oder in der eines Sokonopis an einen Dioeketen (aus derselben Zeit, ib. I, 133); ferner ähnlich Fl. Petrie Pap. 3, 105 nr. XLII c 12, mit dem Praescripte τῷ δεῖνι ὁ δεῖνα χαίρειν, ebenfalls von 240 v. Chr.; und ib. 3, 153 nr. LII n = Witk.[2] nr. 27, ohne χαίρειν (aus derselben Zeit). Vgl. auch WILCKEN, UPZ. I, 139 u. 140 f., woselbst der Nachweis für die Verwendung des Enteuxisformulars neben dem Hypomnema, sowie über die Besiegelung und die Expedierung derselben. Mit Beginn der Kaiserzeit wurde das eigentliche Enteuxisformular seltener, im ersten Jahrhundert n. Chr. kommt es kaum noch vor. Dafür erscheint ein seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. vordringendes, sehr ähnliches Formular, das wir

gelegentlich schon im dritten vorchristlichen Jahrhundert (s. o. Fl. Petr. Pap. 3 S. 105) feststellen konnten. Dasselbe fand zunächst in amtlichen Schreiben an übergeordnete Stellen, demnächst auch in Gesuchen Verwendung, z. B. in einem Schreiben eines Basilikogrammateus von 135 n. Chr. und in einem anderen eines Strategen von 139 n. Chr., beide an den Hegemon gerichtet (BGU. I, 19 Zeile 11 f. und III, 747, ebenso in P. Lond. III S. 133, Pap. nr. 921, einer Eingabe aus dem II./III. Jahrh., in der nur merkwürdigerweise die zur Adresse gehörige Ehrenbezeigung τῷ τιμιωτάτῳ hinter dem Absender steht, so daß dieser in die Adresse hineingestellt ist). Diese enteuxismäßige Umstellung hat auch Fronto in seinen Briefen an M. Aurel und dessen Mitkaiser L. Verus fast ausschließlich verwendet, soweit die Praescripte sowohl Intitulatio wie Adresse nebeneinander bringen. Nur in zwei zweifelhaften Fällen (ad M. Caes. IV, 1 u. 12) findet sich die gewöhnliche Stellung beider Formeln. Auch M. Aurel stellte oft seinen Namen hinter die Adresse Frontos. In den Briefen ad amicos hat Fronto seinen Namen regelmäßig vorangestellt. Seit dem IV. Jahrhundert n. Chr. wurde dieses Formular häufig und man bediente sich seiner auch viel im Privat- und Geschäftsverkehr. So ist der größte Teil der Abinnaeuskorrespondenz aus der Mitte des IV. Jahrhunderts n. Chr. (P. Genf I, nr. 45—62 u. P. Lond. II, S. 267 bis 307) in diesem Formular abgefaßt. Namentlich in christlichen Kreisen war dasselbe sehr beliebt, im Briefwechsel Augustins sind 262 (lat.) Briefe mit diesem Praescripte versehen, jedoch nur Stücke seines privaten, nicht Mandate seines amtlichen Briefwechsels, welch letztere vielmehr auch bei Augustinus durchaus in den Formen des gewöhnlichen Briefes, also unter Voranstellung der Intitulatio, abgefaßt waren. Seit dem IV. Jahrhundert blieb auch sehr oft, in der Hälfte aller Fälle, die Salutatio fort, so daß das Praescript sowohl in privaten, wie in geschäftlichen und in amtlichen Briefen dann τῷ δεῖνι ὁ δεῖνα lautete. Als ganz frühes Beispiel findet sich dieses Praescript vereinzelt einmal im III. vorchristlichen Jahrhundert in einem Privatbriefe (Witk.[2] 27, s. oben). In den Urkunden mit Briefpraescript, auch in den Chirographa hat dieses Formular keinen Eingang gefunden.

Ähnlich ist auch das gegenüber Behörden, sowie im geschäftlichen Leben bei Angeboten verwendete *Hypomnemaformular* (s. Anm. 220 und den Hinweis auf WILCKEN UPZ. I). In demselben wurde der Absendername ebenfalls nachgestellt, aber nicht im Nominativ, sondern mit παρὰ τοῦ δεῖνος der Adresse τῷ δεῖνι angehängt, während die Salutatio der Regel nach fortblieb. Diese Praescriptform τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος war schon in den vorchristlichen Jahrhunderten weit verbreitet und blieb bis spät in die byzantinische Zeit in Gebrauch. Sonst, d. h. außerhalb von Eingaben, begegnet man diesem Hypomnemaformular in Privat-, Geschäfts- und amtlichen Briefen ganz vereinzelt und spät; es mag dann meist wohl auf einen besonderen, vertraulichen Charakter des Briefes hinweisen. Als sehr seltenes Beispiel kann hier nur ein Ge-

schäftsbrief aus dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. (Lond. III, S. 212, Pap. nr. 964)Σεραπαμμωνι π(αρα) Απολλων(ος) angeführt werden, dem die beiden Briefe aus der Frontosammlung Ἀππιανῷ παρὰ Φρόντωνος und παρ' Ἀππιανοῦ Φρόντωνι (ep. Graecae nr. 5 u. 4, letzterer mit ganz ungewöhnlicher Stellung der beiden Hypomnema-Praescriptformeln) und vielleicht auch der Brief des Kaisers an Fronto mit dem Praescripte: ab Augusto rescriptum (ad M. Ant. de orationibus nr. 6) sich anreihen. Wenn dieses Hypomnemaformular in anderen Briefen als in Eingaben Verwendung findet, ist es meist um das dem gewöhnlichen Briefe entnommene χαίρειν vermehrt, so in einem amtlichen Briefwechsel über Getreidelieferungen von 288/89 n. Chr. (Amherst II, 137), in einem Privatbriefe aus der Korrespondenz des Abinnaeus aus der Mitte des IV. Jahrhunderts n. Chr. (Genf I, 53) und in einem Briefe einer Mutter an ihren Sohn aus dem IV. oder V. Jahrhundert n. Chr. (BGU. III, 948 = Ghedini nr. 44), beide mit dem Praescripte τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος χαίρειν. Frühe, schon im II. Jahrhundert n. Chr., findet sich die entsprechende Formel illi ab illo salutem bereits in einem lateinischen Empfehlungsbriefe (Oxyrh. I, 32). Auch in einer Sklavenfreilassungsurkunde aus der Zeit des Commodus ist ein ähnliches Formular τῷ δεῖνι χαίρειν παρὰ τοῦ δεῖνος verwendet (Oxyrh. IV, 716 = Archiv III, 252 f.). In der Stellung παρὰ τοῦ δεῖνος τῷ δεῖνι χαίρειν, die wir nur ohne das χαίρειν bereits im Frontobriefwechsel (s. oben) fanden, ist das Hypomnemapraescript in zwei Aufträgen (Oxyrh. VI, 974, ein Zahlungsbefehl aus dem III. Jahrh., gerichtet an einen Bauern, und BGU. III, 849, ein geschäftlicher Auftrag, IV. Jahrh. nach Chr.) verwendet, ebenso in einem Mandate aus dem V. Jahrh., betr. die Vorführung zweier Verhafteter (Amherst II, 146), ferner in dem aus dem III. Jahrh. stammenden Briefe in dem Hymnus aus den Thomasakten (ed. BONNET in Acta apost. apocr. II, 2. Leipzig 1903, S. 221, cap. 110) mit der Formel παρὰ τοῦ πατρὸς βασιλέων βασιλεὺς (l. -έως) καὶ μητρὸς τὴν Ἀνατολὴν κατεχούσης καὶ ἀδελφοὺς αὐτῶν δευτέρους (l. -φοῦ σου δευτέρου) ἀφ' ἡμῶν εἰρήνη. Das Stück zeigt einen vorderasiatischen Mischtyp und wird daher hier nur erwähnt. Diese Umkehrung der Intitulatio und der Adresse wendeten also auch Höherstehende gegenüber Untergebenen oder Nachgeordneten an. Die Verbindung der Adresse mit der Intitulatio durch παρά läßt in allen diesen Beispielen das Hypomnemaformular als Grundlage dieser Praescriptformeln erkennen. Sie findet sich auch in einigen Praescripten ganz vertraulichen Charakters, wie sie in der nächsten Anmerkung (nr. 238) angeführt sind. Sonst kommt die Vertauschung der Praescriptformeln bis ins zweite nachchristliche Jahrhundert nur selten vor, selten selbst in Briefen an Könige; und als einmal der bedrängte Syrerkönig Antiochus (angeblich) in dieser Form an die Juden schrieb: Τοῖς χρηστοῖς Ἰουδαίοις τοῖς πολίταις πολλὰ χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν καὶ εὖ πράττειν βασιλεὺς καὶ στρατηγὸς Ἀντίοχος (2. Makk. 9, 19—27), verfehlte es der Verfasser des II. Makkabäerbuches nicht, diesen Eingang als besonders demütig und unterwürfig zu bezeichnen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Stellung der Salutatio vor der Intitulatio darauf hindeutet, daß dieses Praescript (2. Makk.

9, 19) in vorchristlicher Zeit entstanden ist. Überhaupt galt die Umstellung der Adresse vor die Intitulatio, ob sie in Enteuxis- oder in Hypomnema- oder in dem nachchristlichen enteuxis-ähnlichen Formulare vorgenommen wurde, fraglos als etwas Demütiges, Höherstehenden gegenüber Geziemendes. Freilich kommen auch Ausnahmen von dieser Regel vor. So adressierte M. Aurel, wohl als Schüler an den Lehrer, an Fronto wiederholt in dieser Form: Amplissimo consuli, magistro suo M. Caesar salutem (ad M. Caes. II, 11, Naber 35) und ebenso wieder (ib. III, 18, Naber 58): Magistro suo Caesar suus, oder ähnlich (ad M. Antonin. de orat. nr. 2, Naber 163): M. Frontoni Antoninus Caesar. Andere Beispiele s. oben. Zu der Umstellung dieser Formeln vgl. auch ZIEMANN a. a. O. S. 259—262 (de praescripto ἐντεύξεων) und S. 262—266 (de praescripto ὑπομνημάτων), sowie S. 268—276 (de praescripti forma ex s. II. p.). In allen Abschnitten gibt Ziemann zahlreiche Beispiele, sowie eigene Betrachtungen über die zugehörigen Mischformen; über das oben angeführte Praescript aus 2. Makk. 9, 19 ib. S. 267. Im Abschnitt IV behandelt Ziemann auch noch andere Fälle von Umstellung der Intitulatio hinter die Adresse.

Für die gesamte Entwicklung der verschiedenen Praescriptformulare geht aus alledem hervor, daß die ursprünglich durch mehrere Jahrhunderte festen und unveränderlichen Formulare des gewöhnlichen Briefpraescriptes, ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν, der Enteuxis τῷ δεῖνι χαίρειν ὁ δεῖνα und des Hypomnemas τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος, deren Verwendung sich streng nach dem Inhalte und der Art des Schriftstückes richtete, seit dem zweiten Jahrhunderte n. Chr. ihre festgefügte Form verloren, soweit sie nicht ganz verschwunden sind, und in andauernden starken Veränderungen miteinander vermischt wurden, auch in bezug auf ihr Verwendungsgebiet fortgesetzt miteinander in Konkurrenz traten, bis endlich mit der ausgehenden byzantinischen Zeit das ganze klassische Briefformular außer Gebrauch kam.

Zum Schluß noch eine andere *absonderliche Praescriptform,* wie sie durch die gewaltsame Verwendung des Briefprotokolls zu Urkunden über zweiseitige Rechtsgeschäfte entstand. So in einem Heiratsvertrag von 168 n. Chr. (Straßb. Pap. graec. 87 Recto Kol. II—III, h. v. WILCKEN, Archiv IV, 132 ff.), woselbst die beiden Elternpaare sich der Formel οἱ δεῖνες καὶ οἱ δεῖνες ἀλλήλοις χαίρειν bedienten, die Briefform also sprengten. Diese Formel findet sich auch in anderen Verträgen aus nachchristlicher Zeit nicht selten.

238 (zu Seite 56). Direkte *grüßende Anreden* zu Eingang des Briefes an Stelle der Adresse nebst der Salutatio oder des ganzen Praescriptes in seiner üblichen Form in der dritten Person begegnen uns in den nachchristlichen Jahrhunderten, namentlich während des zweiten und dritten, in griechischen wie in lateinischen Briefen bisweilen — in letzteren schon vereinzelt bei Augustus — aber doch immer selten. Sie bilden gewöhnlich ein Zeichen des ganz vertraulichen Privat-

briefes. Ausnahmen, meist aus der amtlichen Kaiser-Korrespondenz, s. u. Das Formular wurde auch wiederholt von Sklaven in Briefen an ihre Herren benutzt (s. Anm. 229), ohne daß man daraus auf einen durch ein eigenes Formular ausgezeichneten besonderen „Sklavenbrief" schließen dürfte. ZIEMANN, der S. 295—97 sehr eingehend darüber handelt, hat neben einer kleinen Auswahl lateinischer Beispiele 19 griechische Stücke der Art (16 + 3 S. 298 f.) zusammengebracht, deren Praescripte er vollständig mitteilt. Denselben können noch vier weitere angefügt werden: Helbing nr. 22 (= Oxyrh. I, 112, s. II. p.): χαίροις κυρία μου Σερηνία π(αρὰ) Πετοσείριος, sowie BGU. III, 931: χαίροις πρινκιπαρίω (als Praescript einer Lieferungsquittung) und Delarue, Opp. Originis I (Paris 1733) S. 30 (s. III. p.): χαῖρε ἐν θεῷ κύριέ μου σπουδαιότατε καὶ αἰδεσιμώτατε υἱὲ Γρηγόριε παρὰ Ὠριγένους u. endlich ohne Grußwort nur mit vertraulicher Anrede der achte Brief Frontos aus seinen griechischen (Naber 255) mit dem Eingange Ὦ φίλε παῖ. Dieser Brief ist als ἐρωτικός, d. h. wohl als freundschaftlich, vertraulich bezeichnet, was die obigen Ermittlungen über den Charakter dieses Praescriptes bestätigt.

An lateinischen Beispielen stellen Ziemann (S. 296) und BABL (S. 13) 9 bzw. 10 Fälle zusammen, beginnend mit einem Briefe des Augustus (bei Gellius 15, 7, 13) und bis ins IV. Jahrhundert fortschreitend, dabei auch drei Briefe aus Frontos Briefwechsel. Hinzu treten aus diesem noch weitere Stücke. Ad M. Caes. II, 2 (Naber 26): Mi Fronto, consul amplissime; ib. III, 4 (Naber 43): Habe, domine; ib. III, 5 (Naber 43): Have mi Fronto carissime; ib. III, 9 (Naber 47): Habe mi magister optime; III, 17 (Naber 55): Have mi Fronto, merito carissime; IV, 2 (Naber 60): Have mi magister carissime, dem noch ein Praescript vorangeht. Der Index des IV. Buches (Naber 58) gibt aber als „Incipit" das folgende: quamquam at te cras venio, womit also der Herausgeber erst den Kontext begann, den Gruß Have-carissime rechnete er somit noch zum Protokoll. Mit demselben Gruß wie IV, 2 beginnt auch IV, 5 (Naber 67); ferner ib. IV, 6 u. 7 (Naber 69 f.), beide mit: Have bzw. Habe mi magister dulcissime, V, 59 und ep. graec. (!) 6 u. 7 (Naber 252 u. 253 f.): Have mi magister optime bzw. optume und ad am. II, 7 (Naber 192): Have mi domine fili carissime. Nach dem Index dieses Buches (Naber 189) beginnt der Brief Arrio Antonino. Sicut eos, qui etc. Die hier im Index gebotene Adresse fehlt dem Briefe, ist also entweder die Außenadresse des Originals oder Erklärung des Herausgebers, und die Grußanrede Have etc. wurde auch hier nicht als Kontextanfang („Incipit"), sondern als Praescript gerechnet: dies im ganzen also noch 13 Fälle aus dem zweiten Jahrhundert. Damit ist für die beiden ersten Jahrhunderte dieses Praescript als bekannt und im vertraulichen lateinischen Briefe gebräuchlich erwiesen. Die späteren lateinischen Verwendungen stammen aus Briefen Diocletians und seiner Nachfolger bis in den Anfang des V. Jahrhunderts und sind uns meistens (22 Stück) aus kaiserlichen Erlassen in HAENELs Corpus legum ante Justinianum etc. und dem Cod. Theodos. (ed. Haenel), drei auch im Cod. Justinian, sowie drei in Inschriften überliefert (Corp. leg.: 189, 190, 223

und 230; C. Theod. I, 44, 162, 343, 603, 618, 685, 764, 890, 904; II, 1150, 1285, 1295, 1316, 1421, 1423, 1430, 1434 u. 1551; C. Just. VII 62, 9; IX 2, 11 und X 72, 7; CIL III, 1, Asia, nr. 352 und Ziemann 295 f. Anm. 1), die von 290—408 n. Chr. reichen. Hier haben sie regelmäßig folgende Form: Zuerst die Superscriptio mit Namen und Titel des Kaisers, darauf die Salutatio und Adresse in der feststehenden Wendung Have (Ave) mit dem Adressatennamen im Vokativ und folgendem karissime (car-) nobis. In griechischen Kaisererlassen heißt es χαῖρε Ἀνυλῖνε τιμιώτατε ἡμῖν, nach Ziemann Übersetzung aus dem Lateinischen. In diesen Gesetzessammlungen bilden sie auffällige Ausnahmen unter den Praescripten der üblichen Fassung, und mögen auch hier etwas vom ursprünglich vertraulichen Briefcharakter bewahrt haben.

Von diesen Kaiserrescripten abgesehen, erweist sich die Form dieses Praescriptes im griechischen wie im lateinischen Privatbriefe als sehr wechselnd. Die Adresse ist hier mit der Salutatio zu einer Anrede verbunden; die Nennung des Absenders fällt in den griechischen Briefen teils fort, teils wird sie in verschiedener Weise angefügt, mit παρὰ τοῦ δεῖνος, wie beim Hypomnemaformulare, oder in einem eigenen Satze mit einem neuen Gruße in der ersten Singularis. Ursprünglich ist dieses Praescript aber wohl kein Eingangsprotokoll gewesen, sondern ein Kontexteingang eigener Art, wie in den beiden Frontobriefen (bei Naber 60 u. 192, s. o.), wenn auch der damalige Herausgeber diesen Eingang nicht zum Kontext rechnete. Er kommt auch als solcher, wenn der Brief echt ist, noch im Anfang des III. nachchr. Jahrhunderts im 14. Briefe des Philostratos (Hercher 471 f.) vor. [Φιλόστρατος] Μεικαρίῳ [χαίρειν]. Χαῖρε κἂν μὴ θέλῃς, χαῖρε κἂν μὴ γράφῃς κτλ. Die anderen erhaltenen gleichartigen Kontexteingänge stammen aus noch späterer Zeit, nämlich zwei Briefe Senecas an s. Paulus (nr. 11 und 12, ev. auch 13) mit dem Eingange: Seneca Paulo salutem. Ave mi Paule carissime, und ebenso zwei Briefe des Sophisten Dionys v. Antiochia (a. d. VI. Jahrh. n. Chr.), welche beginnen: [Διονύσιος] Φιλοξένῳ [χαίρειν]. Εὖ πρᾶττε φίλων ἄριστε καὶ ῥητόρων und [Διονύσιος] Λεωνίδᾳ [χαίρειν]. Ἔρρωσο κτλ. (Hercher S. 264 f.), vgl. auch die Cicero- u. die anderen am Ende dieser Anm. angeführten Briefe. Hier geht der Grußanrede in allen diesen Fällen ein wirkliches, in den Philostratos- u. Dionysiosbriefen nur abschriftlich verkürztes, dagegen in den Seneca/Paulus- und den anderen Briefen vollständig erhaltenes Praescript voraus, und sie steht erst als Beginn des Kontextes. Nach Fortfall des eigentlichen Praescriptes rückte sie dann an dessen Stelle. Im Falle bei Euseb, h. e. V, 6 χαίρειν ἐν θεῷ σε πάλιν εὐχόμεθα καὶ ἀεί, πάτερ Ἐλεύθερε ist sie aus der Salutatio erwachsen, deren Infinitiv χαίρειν durch den folgenden Satz ergänzt ist, wie ähnliche Anknüpfungen des Kontexteinganges an den Infinitiv χαίρειν auch sonst vorkommen. Diese Briefeingänge müssen schon im II. Jahrhundert n. Chr. nicht selten gewesen sein, denn sie wurden frühzeitig von den Grammatikern abgelehnt, wohl weil ihr Wesen und ihre Entstehung nicht erkannt wurden, auch ihr Bereich, der vertrauliche Privatbrief, als solcher nicht anerkannt war und die

Briefsteller nur den Privatbrief an Fernerstehende in ihren Betrachtungen berücksichtigten, alle anderen Gattungen unbeachtet ließen. Schon der alexandrinische Grammatiker Apollonius Dyskolus (um 150 n. Chr.) wandte sich gegen dieses Praescript und bezeichnete es als unzulässig, da der Angeredete nicht anwesend sei (das Zitat bei ZIEMANN S. 295). Erwähnt sei noch die merkwürdige Umwandlung des Formulars, welche der Brief Abgars von Edessa an Jesus in der syrischen Version erhalten hat und die den eigentlichen Brief fast modern mit den Worten: Mein Herr! Friede! beginnen läßt (vgl. AUFHAUSER, Antike Jesus-Zeugnisse, Bonn 1913, S. 27 f.). Ähnliche Anreden finden sich auch bisweilen in griechischen und lateinischen Briefen. So beginnt ein (angeblicher) Brief des Alexander Aurelius an seine Mutter Mammaea über die Verheiratung seiner Schwester Theoclia mit dem jüngeren Maximin mit der Anrede: Mi Mater (Hist. Aug., Max. jun. cap. 3). Ein später Privatbrief (V/VI. Jahrh. n. Chr., BGU. II, 643) beginnt ohne Praescript mit † Δέσποτα, der Brief ist allerdings nur als „flüchtige Kopie" erhalten. Man wird solche Stücke als Briefe ohne Praescript auffassen, wenn man sie neben andere hält, in denen eine solche Anrede nach dem ordnungsmäßigen Praescripte den Kontext beginnt, z. B. bei Cicero ad Qu. frm. I, 3, Marcus Quinto fratri salutem. Mi frater, mi frater, mi frater! tune id veritus es etc., oder ein Brief an Atticus (IV, 5): Cicero Attico sal. Ain tu? etc. Für den Eingang des Barnabasbriefes Σώζεσθε ἀγάπης τέκνα καὶ εἰρήνης κτλ. vgl. Anm. 429.

**Die Superscriptio oder Intitulatio in den profanen Briefen.**

(Anm. 239—245.)

239 (zu Seite 57). Man war im Altertum, wie wir früher gesehen haben, nicht gewöhnt, aus der Handschrift den Absender festzustellen. Zunächst pflegte das Siegel dazu zu dienen, wenn sein Bild dem Empfänger bekannt war. Mit der Öffnung des Briefes wurde es aber regelmäßig zerstört, so daß alsdann nur die Superscriptio zur *Feststellung des Absenders* übrigblieb. So war dieselbe ein unumgänglich notwendiges Stück des Protokolls, wie wir das oben bereits ausführlich betrachtet haben. Darin ist es begründet, daß alle neutestamentlichen Briefe, die kein Praescript, vor allem keine Superscriptio haben, wie die Briefe an die Hebräer und der erste Johannesbrief, oder denen doch eine für die Nachwelt deutliche, eindeutige Selbstbezeichnung des Absenders fehlt, wie im zweiten und dritten Johannesbrief, schon in der alten Kirche in bezug auf ihre Echtheit angezweifelt worden sind.

240 (zu Seite 57). Den völligen *Wegfall der Superscriptio* in einem vollständig erhaltenen Briefe verzeichnet ZIEMANN S. 285 nur in zwei Beispielen; dazu tritt noch ein Fall in den (von Rubinsohn hg.), Elephantine-Papyri BGU., Sonderheft 1907, S. 55 nr. XV. Das Stück ist eine dienstliche Anweisung aus dem Jahre 223/2 v. Chr. Ferner fehlt

der Name des Ausstellers in einer Empfangsanzeige des II. Jahrh. n. Chr. (BGU. III, 701), ebenso in einer kurzen dienstlichen Anweisung an einen Praktor (Tebt. I nr. 165, von 105 v. Chr.) und in einem Befehle des Strategen an den Epistates von Tebtynis (ib. II 290, Ende I. oder Anfang II. Jahrh. n. Chr.), wobei der Stratege sich durch sein beigedrucktes Dienstsiegel als Absender kenntlich machte. Auch in einer Quittung von 23 n. Chr. (ib. II, 348) fehlt der Name des Ausstellers. Anscheinend fehlt er auch in dem „Entwurfe" eines Privatbriefes aus der Zeit des Augustus (BGU. IV, 1141 = Olsson S. 44 ff. nr. 9, von 13 n. Chr.), ein Fall, der hier, weil bei einem Entwurfe das Formular gewöhnlich nur angedeutet wird, nicht gerechnet werden kann; dasselbe gilt von den Kopien zweier amtlicher Schreiben aus dem 1. Jahrhundert (Genf I, 7), wie überhaupt von allen nur abschriftlich erhaltenen Briefen, denen die Intitulatio mangelt, während es bei einem Stücke aus dem Abinnaeus-Briefwechsel (ib. I, 56) zweifelhaft ist, ob der Name des Absenders ausgelassen oder in der Lücke mit . . . . α zu suchen ist, die WILCKEN, Archiv III, 400 freilich mit [πολ]λα (nämlich χαίρειν) ausfüllt. Auch bei den Briefen Ciceros, deren Protokolle im allgemeinen vollständig erhalten sind, fehlt die Superscriptio selten; von den wenigen Fällen abgesehen, in denen das ganze Protokoll vermißt wird, ist die Superscriptio nur in ad fam. XIV, 2 ausgefallen, aber auch wohl nur scheinbar, indem das Praescript aus Tulliae Terentiae s. d. in Tullius Terentiae s. d. zu verbessern ist, wie (ähnlich) Wesenberg S. 482 emendiert. — Über die Notwendigkeit des Praescriptes vgl. Libanius epp. 1566, der hier von einem einzelnen Falle spricht: εἴ τις ἐξελὼν τὸ πρόγραμμα τὴν ἐπιστολὴν ἐπεδίδου, ᾤμην αὐτὸ πατρὸς εἶναι φιλοστόργου πρὸς παῖδα τὰ γράμματα, vgl. auch Anm. 95. Man könnte vermuten, wenn man in so vielen griechischen Briefsammlungen vom Praescripte meist nur die Adresse als Überschrift über den Briefen findet (so bei Hercher über 900, bei Libanius mehr als 1500 mal, und ebenso in anderen griechischen Briefsammlungen), daß die Superscriptio und, wie wir gleich hinzufügen wollen, auch die Salutatio, schon den Originalen regelmäßig gemangelt habe. Daß dem nicht so sein kann, zeigte schon die bisherige Betrachtung, nach welcher der Absendername nicht fehlen durfte, um den Empfänger über denselben nicht im unklaren zu lassen, und wir haben außer den früher bereits angeführten Regeln des Briefstils, wie die des Proclus Platonicus, auch noch Angaben innerhalb der nur mit Adresse überlieferten Briefe, daß sie ursprünglich ein vollständiges Praescript, und zwar das übliche ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν trugen, wenn sich z. B. noch spät, im 16. Briefe des Procop v. Gaza, der nur Ἱερωνύμῳ überschrieben ist, in Frage findet: τί γάρ, εἰπέ μοι δεινόν, εἰ πρὸς σὲ γράφων Προκόπιος Ἱερωνύμῳ χαίρειν ἐπέγραφον, was er allerdings selbst als veraltet gegenüber dem zu seiner Zeit (VI. Jahrh. p.) üblichen schwülstigen Stile bezeichnet (Hercher 577 ff.). Später, etwa vom II. nachchristlichen Jahrhundert ab, ließ man in ganz vertraulichen Briefen die Superscriptio nicht selten ganz fort. Solche Briefe sind uns besonders aus dem Lateinischen, aus dem Briefwechsel zwischen Fronto und M. Aurel sowie Verus bekannt geworden. Hier sind unter 174 Briefen 109 ohne Superscriptio, während

bei 38 weiteren mit dem Eingang das Praescript ganz fehlt. Also unter 136 Briefen mit erhaltenem Praescripte haben nur 37 eine Superscriptio bzw. (nachgestellt) Intitulatio.

241 (zu Seite 57). *Fehlerhaft* im Dativ ist der *Absendername* in dem Briefe eines ägyptischen christlichen Presbyters aus dem Anfange des IV. Jahrhunderts (s. DEISSMANN, Licht v. Osten[1] 149 ff., [4] 179 ff. und HELBING nr. 23) gesetzt. Auch BGU. I, 151 mit der Adresse τῷ κυρίῳ μο(υ) Εὐσεβίω Ἀπολλιναρίῳ wohl statt Ἀπολλινάριος dürfte hierher zu rechnen sein. Den gleichen Fehler machte auch eine gewisse Tasucharios, die wiederum in zwei anderen Briefen den Accusativ statt des Nominativs setzte (BGU. II, 601, 602 u. III, 714, II. Jahrh. n. Chr.). In einem anderen Falle hat der Absender den Fehler Ἀπολλῶτι gemerkt und in Ἀπολλῶς verbessert (ib. II, 449). Wenn auch sonst Fehler in den Briefen der nur halbgriechischen Provinzialen Ägyptens häufig sind, so kommen sie doch in den Intitulationen selten vor. Erinnert sei hier in diesem Zusammenhange daran, daß im Hypomnemaformulare und seinen Abzweigungen der Absendername mit παρά c. Gen. gegeben ist.

242 (zu Seite 57). Der *Absendername* ist durch andere Bezeichnungen in den mir bekannten Beispielen nur in folgenden beiden Lucianschen Erfindungen aus seinen Epp. Saturnales *ersetzt:* Ἐγὼ Κρόνῳ χαίρειν (Hercher S. 392) und οἱ πλούσιοι τῷ Κρόνῳ χαίρειν (ib. 397). Irgendeine Beweiskraft kann diesen beiden Superscriptionen nicht beigelegt werden. Außer diesen und den wenigen in Anm. 238 und 240 gegebenen Fällen ist mir in den griechischen Profanbriefen kein weiteres Beispiel bekannt geworden, in welchem der Absender einer abgegangenen oder zur Absendung gerichteten Briefausfertigung nicht völlig deutlich bezeichnet wäre, entweder mit Namen oder in einer anderen, über die Person keinen Zweifel lassenden Weise wie folgende: Ἡ μήτηρ . . ελόχῳ τῷ υἱῷ χαίρειν (BGU. II, 380; III. Jahrhdt. n. Chr.) und Τῷ δεσπότῃ μου καὶ πατρῶνι πραιποσίτω ἡ μήτηρ τοῦ Μούσῃ (Lond. II S. 298 nr. 410, Bitte um Kriegsdienstbefreiung; IV. Jahrh. n. Chr.; der Empfängername fehlt hier ebenfalls). Derartige Superscriptionen gehören immerhin auch zu den Seltenheiten; diese ganze unbestimmte Art der Selbstbezeichnung ist jedenfalls eine große Ausnahme, die an sich nur im vertraulichen Privatbriefe angängig war, z. B. Fronto ad M. Caes. II. 7: Caesari suo consul, und erschüttert die Regel, daß der Name des Absenders nicht fehlen darf, nicht im geringsten.

243 (zu Seite 57). Der lateinische Brief der guten Zeit befolgt in diesem Stücke etwas andere Grundsätze, da die Römer bei ihrer Mehrnamigkeit durch die Auswahl der Namen dem Briefe von vorneherein verschiedene Grade von Vertraulichkeit oder offiziellem Tone beilegen konnten. In der nachchristlichen Zeit sind die formalen Briefgepflogenheiten im lateinischen Briefe mit denen des griechischen ziemlich ausgeglichen.

244 (zu Seite 57). Die *Superscriptionen* der diesen Untersuchungen zugrunde gelegten griechischen Briefe — soweit das Praescript derselben oder wenigstens die Intitulationen vollständig überliefert sind — verteilen sich (in Prozentzahlen umgerechnet) auf die hier gemachten zeitlichen und sachlichen Gruppen folgendermaßen:

Das Verhältnis der Superscriptionen mit alleiniger Namensnennung und mit verschiedenen Arten von Bezeichnungen des Absenders.

| Superscriptionen mit: | vor Christus % | nach Christus % | zusammen % | zusammen absolute Zahlen |
|---|---|---|---|---|
| 1. Namen allein . . . . . . . . . | 66,60 | 90,48 | 87,95 | 4 130 |
| 2. Titel und dergleichen . . . . . | 25,15 | 6,24 | 8,24 | 387 |
| 3. Verwandtschaftsbezeichnungen und Patronymika . . . . . . . . . | 6,24 | 1,69 | 2,17 | 102 |
| 4. Herkunft oder Wohnort . . . . | 2,01 | 0,95 | 1,06 | 50 |
| 5. Signalement (nur in Urkunden) . . | — | 0,64 | 0,58 | 27 |
| zusammen . . . | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 4 696 |

Dasselbe nach den Briefarten geschieden.

| Superscriptionen: in | Superscriptionen: mit | vor Christus % | nach Christus % | zusammen % | zusammen absolute Zahlen |
|---|---|---|---|---|---|
| Privatbriefen . . . . | Namen allein . . | 93,29 | 98,29 | 97,91 | 3 974 |
| | Titel, Herkunft usw. | 6,71 | 1,71 | 2,09 | 85 |
| Geschäftsbriefen . . . | Namen allein . . | 100,00 | 71,74 | 82,20 | 60 |
| | Titel, Herkunft usw. | — | 28,26 | 17,80 | 13 |
| Amtlichen Briefen . . | Namen allein . . | 12,86 | 43,75 | 32,83 | 65 |
| | Titel, Herkunft usw. | 87,14 | 56,25 | 67,17 | 133 |
| Mandaten und Konstitutionen . . . . . | Namen allein . . | — | 7,89 | 5,85 | 12 |
| | Titel, Herkunft usw. | 100,00 | 92,11 | 94,15 | 193 |
| Eingaben (in Enteuxis- usw. Form) . . . | Namen allein . . | — | 26,67 | 12,90 | 4 |
| | Titel, Herkunft usw. | 100,00 | 73,33 | 87,10 | 27 |
| Urkunden mit Briefpraescript . . . . . | Namen allein . . | 16,67 | 10,71 | 11,54 | 15 |
| | Titel, Herkunft usw. | 83,33 | 89,29 | 88,46 | 115 |
| zusammen . . | Namen allein . . | 66,60 | 90,48 | 87,95 | 4 130 |
| | Titel, Herkunft usw. | 33,40 | 9,52 | 12,05 | 566 |
| | Summe . . | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 4 696 |

Vorweg muß bemerkt werden, daß die Hypomnemata, die Chirographa und andere Urkunden mit Briefpraescript bei der Materialsammlung anfänglich übergangen worden sind, weshalb sie in diesen wie in den späteren Tabellen der Art an Zahl vor den andern Briefarten stärker zurücktreten, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Bei der obigen Art der Berechnung nach Prozentzahlen tritt aber trotzdem kein Nachteil auf, nur daß die Grundzahlen für die Prozentzahlen dieser Urkundenbriefe etwas klein geworden sind. Die vertraulichen Privatbriefe sind von denen an Fernerstehende in dieser und allen folgenden Tabellen nicht getrennt worden, da das Material dazu aus den griechischen Briefen zu gering war, auch die Scheidung nicht immer durchgeführt werden konnte; in vielen Fällen auch erst aus dem lateinischen Briefe der späteren Zeit die Formeln des vertraulichen Privatbriefes als solche zu erkennen möglich war. Doch wurden diese Unterschiede sonst regelmäßig hervorgehoben.

Aus den beiden obigen Tabellen wird ersichtlich, daß die Intitulationen in den griechischen Briefen allgemein auf die Namen allein, ohne weitere Zusätze, angelegt waren. Titel und Amtsbezeichnungen, Angabe der Herkunft, des Wohnortes oder der Abstammung sind seltener und gehören dem amtlichen Stile, oder, wie besonders die steckbriefartigen Angaben des „Signalements", den Urkunden in Briefform an. In diesen amtlichen Schreiben, Mandaten, Eingaben und Urkunden überwiegen sie z. T. sogar erheblich über den einfachen Namen, in den Privatbriefen sind dagegen die Namen allein das Gewöhnliche, höchstens daß eine Verwandtschaftsbezeichnung wie Vater, Mutter, Bruder daneben oder dafür eintritt. Verwandtschaftsbezeichnungen, die allerdings ohne ein Possessivpronomen πατήρ μου, ἀδελφός σου nicht immer, vielleicht sogar nur selten eine wirkliche Verwandtschaft anzeigen, sondern mehr eine Ehrenbezeigung darstellen, wenn z. B. in einem Briefe Wilcken UPZ. I nr. 64 ein oder zwei Ptolemäische Polizeibeamte einen jungen Mann aus guter Familie (Apollonius Glauci f.) ὁ ἀδελφός nennen, und dieser wiederum seinen allerdings weitaus älteren Bruder und bisherigen Vormund Ptolemäus (Glauci f.) als ὁ πατήρ bezeichnet (ib. nr. 65 = Witk.[2] nr. 42), vgl. über diesen Brauch Wilcken, a. a. O. S. 319, 1 u. S. 321, 3. Diese Verwendung von πατήρ, daneben auch μήτηρ u. a. Verwandtschaftsbezeichnungen ist in griechischen Briefen aller Zeiten ganz häufig und deutlich; man vgl. dazu die Besprechung Wilckens von abweichenden Deutungen dieses πατήρ a a. O. Wenn er S. 319 auf die ganz wörtlich zu nehmende Bedeutung dieser Verwandtschaftsbezeichnungen mit folgendem Possessivgenitiv hinweist, so ist das für die herkömmliche Deutung von Röm. 16, 13 von Wichtigkeit und erweist sie als irrig.

Ein gewisser Wandel ist im Fortschreiten der Zeit hierin unverkennbar; die Regeln für die verschiedenen Briefstile bilden sich nach Christi Geburt, genauer gesagt seit der Kaiserzeit, schärfer heraus und werden sorgfältiger beobachtet; dabei nimmt die Neigung, den Namen allein zu

setzen, im allgemeinen zu. Der in der Kaiserzeit fast streng durchgeführte Gebrauch, in Privatbriefen nur den Namen zu verwenden, dringt auch in den amtlichen Schreiben, den Mandaten und sogar in den Eingaben und Urkunden vor, in denen doch Titel und Amt als Quelle der Befehlsgewalt und die genaue Bezeichnung der Personen im Interesse des Petenten bzw. zur Sicherstellung des Vertragsgegners recht erheblich waren. Allerdings bleibt in diesen Briefarten die Beifügung der Titel und sonstigen persönlichen Bezeichnungen auch in der Kaiserzeit immer noch die bevorzugte Regel, namentlich in den Mandaten, unter denen besonders die der Kaiser selbst sehr regelmäßig und ausführlich die Titel und Würden dem Namen beifügen.

245 (zu Seite 57). Nach der Zahl der Wörter, nach Zeitabschnitten und inhaltlichen Gruppen geordnet ergibt sich für den *Umfang der Superscriptionen* der griechischen Briefe folgendes:

| Intitulationen mit: | vor Christus % | nach Christus % | Privatbriefe % | Geschäftsbriefe % | Amtl. Briefe % | Mandate % | Eingaben % | Urkunden und Chirographa % | zusammen in Prozent | zusammen absolute Zahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Wort | 76,06 | 89,99 | 97,10 | 80,00 | 52,45 | 4,73 | 13,95 | 9,62 | 88,19 | 4 158 |
| 2—4 Wörtern | 14,92 | 5,31 | 2,18 | 16,92 | 25,15 | 58,11 | 34,88 | 25,96 | 6,56 | 309 |
| 5—10 „ | 6,56 | 2,39 | 0,47 | 3,08 | 12,27 | 18,92 | 18,61 | 39,42 | 2,92 | 138 |
| 11 und mehr Wörtern | 2,46 | 2,31 | 0,25 | — | 10,13 | 18,24 | 32,56 | 25,00 | 2,33 | 110 |
| zusammen | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 4 715 |

Wie schon in den Tabellen Anm. 244, so tritt auch hier wieder deutlich hervor, daß die griechische Superscription durchaus nur auf den einen Namen = 1 Wort eingestellt war. Namentlich in Privatbriefen (an Fernerstehende) war dies der Fall und demnächst in den Geschäftsbriefen, und in nachchristlicher Zeit mehr als in vorchristlicher; wenn man Titel oder Herkunft und dgl. beifügte, so ging man gewöhnlich doch nur bis zu 4 Wörtern in der Selbstbezeichnung, selbst die Mandate, die, wie wir in den Tabellen in Anm. 244 sahen, nur in etwa 6% sich auf den Namen allein beschränkten und in über 94% Titel und Ämter beifügten, begnügten sich in nahezu zwei Dritteln aller hier zusammengestellten Fälle noch mit weniger als 5 Wörtern, also weniger als das geringste Maß, das in den Paulinischen Superscriptionen im NT. vorkommt. Nur die Urkunden mit ihren vielfach ausführlichen, steckbriefartigen Angaben in der Superscriptio überschreiten dasselbe mit der größeren Zahl der hier berücksichtigten Stücke und erreichen ihre Höchstzahl in der folgenden Reihe mit 5—10 Wörtern, als einzige von allen Gruppen in obiger Tabelle. — Zu bemerken ist noch, daß die Zahl der in dieser Tabelle zu-

sammengestellten Briefe um 19 höher ist als in den beiden Tabellen in der vorigen Anmerkung. Das ist darin begründet, daß hier eine kleine Gruppe von Papyrus-Briefen mit verwertet werden konnte, bei denen die Superscription nur lückenhaft erhalten ist, so daß die Art der Beifügung zum Namen, ob Titel, Herkunft, Patronymikon usw. nicht festzustellen war, aber doch die Wortzahl in den obigen Grenzen ermittelt werden konnte. Solche und ähnliche Ursachen führten auch bei den später folgenden Tabellenzusammenstellungen kleine Unterschiede in der Stückzahl des verwendeten Materiales herbei, worauf hiermit hingewiesen sei.

## Die Superscriptio oder Intitulatio bei Paulus.

(Anm. 246—251.)

246 (zu Seite 58). Vgl. Gerhard a. a. O. Eigenartige Fälle stellen dar die Formen der 1. und 2. Person in den Superscriptionen im Röm.: δι' οὗ ἐλάβομεν χάριν κτλ. (1, 5), und ἐν οἷς ἐστε καὶ ὑμεῖς (1, 6), ferner im Gal.: καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί (1, 2), I. Tim.: κατ' ἐπιταγὴν θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ τῆς ἐλπίδος ἡμῶν (1, 1) und Titus: ὃ ἐπιστεύθην ἐγὼ κατ' ἐπιταγὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ (1, 3), denen sich noch die Adressen von I. Kor., II. Thess. und Philm., sowie alle dreizehn Salutationen anschließen. Sie haben wenige Seitenstücke in den übrigen griechischen Briefen. Aus dem ganzen umfangreichen Material konnten nur noch 73 weitere Praescripte der Art beigebracht werden, also nur etwa 0,8—0,9% des hier zugrunde gelegten Materials, ein Zeichen, wie ungriechisch der Brauch war, den man höchstens dem vertraulichen Privatbriefe zuschreiben darf. Vor Paulus und bis an seine Zeit heran fallen nur acht Beispiele (s. u.), die Hauptmasse (47) gehört dem 4. und 5. Jahrhundert, also der byzantinischen Zeit an, in der die Briefformeln überhaupt immer stärkeren Umwandlungen unterlagen. Ganz selten findet sich die erste oder zweite Person in der Superscriptio. Die einzigen mir bekannt gewordenen außerbiblischen Beispiele bilden das Scherzpraescript ἐγὼ Κρόνῳ χαίρειν in dem oben, Anm. 242 bereits angeführten Saturnalienbriefe Lucians, ferner in einem Briefe Frontos an M. Aurel (ad M. Caes. I, 8, Naber 20): Caesari Aurelio domino meo Consul tuus Fronto und ein offenbar dem Galaterpraescripte nachgebildetes Protokoll eines Briefes Augustins (epp. n. 83, Goldb. II, 388): Domino ... Alypio et qui tecum sunt fratribus Augustinus et qui mecum sunt fratres. Den obigen Paulinischen Superscriptionen fehlt also in diesem Stücke des Gebrauches der ersten oder zweiten Person jedes Vorbild, und wenn man von dem ganz fiktiven Stück Lucians absieht, blieben sie auch Jahrhunderte lang ohne Nachfolge. Die oben erwähnten 73 Gegenstücke betreffen die Adressen, und stellenweise auch die Salutationen. In den Adressen schließt sich leicht ein μου an die dem Empfänger gegebenen Titel und Praediktate wie κύριος oder δεσπότης an. Der in den Sammlungen Lond. II und Genf I erhaltene Briefwechsel des Lagerkommandanten Abinnaeus aus der Mitte des IV. Jahrhunderts

enthält nicht weniger als 28 dieser Fälle. Denselben reihen sich auch die etwas selteneren Beispiele an, in denen sich ein μου an die Verwandtschaftsbezeichnungen wie υἱός, γυνή anfügte. Hierher gehört auch das älteste Beispiel hierfür, eine Urkunde mit Briefpraescript (Tebt. II, 382, 20), nämlich ein Eid anläßlich einer Landteilung (Ende I. Jahrh. v. Chr.), wobei der ältere Bruder dem jüngeren denselben schriftlich gibt und in dem Praescripte adressiert τῷ νεωτέρωι μου ἀδελ(φῷ). Hier haben die Bedürfnisse der urkundenmäßigen Sicherheit das Briefmäßige zurückgedrängt, wie in diesem Praescripte auch die Salutatio χαίρειν fehlt. Ferner gehört hierher ein Brief des Satrapen Hystaspes an Artaxerxes (Hippokrates nr. 7, Hercher S. 290), ein Stück, das nach seinen Formalien sicher ge- oder verfälscht ist, letzteres, indem es bei der Übersetzung ins Griechische sein persisches Formelgewand verlor und dabei doch (mit Absicht) in diesem Punkte wie in einigen anderen von der griechischen Sitte abweichend gestaltet ist. Aus der Zeit des Apostels, aus dem Jahre 41 n. Chr. stammt das nächste Beispiel (BGU. IV, 1079 = Olsson S. 92 nr. 30), ein Privatbrief, in welchem ein Freund an den anderen τῷ ἡμετέρῳ adressiert. An dieses Stück schließt sich die Adresse des Philemonbriefes mit ihren συνεργῷ ἡμῶν und συνστρατιώτῃ ἡμῶν. In der Salutatio führen die fünf anderen der acht vorpaulinischen Beispiele die Vertauschung der dritten Person mit der zweiten und ersten ein. Vier von ihnen gehören der gleichen Gruppe an, welche durch die Korrespondenz der Geschwister Isidora, Asklepiades und Tryphon und ihrer Mutter gebildet wird und der ersten Zeit des Augustus entstammt (BGU. IV, 1203, 1205, 1205a u. 1206, vgl. Olsson S. 24—32), und welche die merkwürdige Salutatio χαίρειν καὶ διὰ παντὸς (δ. π. fehlt in 1203) ὑγιαίνειν καθάπερ εὔχομαι (oder ähnlich) statt des einfachen χαίρειν gebrauchen. Das fünfte Beispiel findet sich in dem Brief an der Spitze des II. Makkabäerbuches, dessen Salutatio in einer auch sonst in griechischen Briefen vorkommenden Weise in den Kontext hinein fortgesponnen ist, welcher in 1, 2 mit καὶ an den ersten Teil der Salutatio anknüpft und formal mit den absoluten Infinitiven zur Salutatio gehört, so daß dieselbe bis 1, 5 reicht. In derselben finden sich fünfmal solche Stellen wie καὶ ἀγαθοποιήσαι ὑμῖν ὁ θεός (1, 2), καὶ δῴη ὑμῖν (3), καὶ διανοίξαι τὴν καρδίαν ὑμῶν (4). In dieser Art hat s. Paulus regelmäßig seine Salutationen in den Briefen an mehrere Empfänger gestaltet: χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν κτλ. Diese persönliche Anrede fehlt nur in den Pastoralbriefen.

In dem ganz vertraulichen lateinischen Briefe der späteren, nachchristlichen Zeit ist derartiges häufiger, wie uns der Briefwechsel Frontos mit M. Aurel und Verus zeigt. Doch ist die 2. Person in der Superscriptio selten: Consul tuus Fronto (ad M. Caes. I, 8, Naber 20) findet sich einmal. Dagegen sind in der Adresse die Formeln domino meo bzw. magistro meo mit 103mal sehr häufig. Im griechischen Briefe ist derartiges im II. Jahrhundert jedoch noch sehr selten und erst seit dem III./IV. Jahrhundert etwas häufiger nachzuweisen. Jedenfalls dürfte es auch hier ein Zeichen des vertraulichen Privatbriefes sein. Das Praescript des in dem ur-

sprünglich syrisch gedichteten Hymnus der Thomasakten (ed. Bonnet in Acta apost. apocrypha II, 2, Leipzig 1903, cap. 110, S. 221) inserierten Briefes bietet ebenfalls je ein ἡμῶν in Superscriptio und Adresse. Die Acta stammen aus dem 1. Viertel des III. Jahrh. n. Chr. Der Brief zeigt einen Mischtyp zwischen dem griechischen und dem vorderasiatisch-semitischen Formular, und ist daher unter den obigen Fällen nicht mitgezählt.

[247] (zu Seite 58). Röm. 1, 6 (Superscriptio) und Philm. 2 (Adresse).

[247a] (zu Seite 58, Zeile 6 von unten, wo versehentlich das a hinter der Nr. 247 ausgefallen ist). — Über diese Privatbriefe vertraulichen Charakters sind wir nirgends genauer unterrichtet, die griechischen Briefsteller ignorieren sie völlig. Sie tauchen faßbar erst in nachchristlicher Zeit auf, haben aber gewiß schon vorher bestanden. Die folgenden Untersuchungen werden immer wieder auf sie zurückkommen, da sie für die Paulinischen Formeln Bedeutung haben; s. auch Anm. 229 und 238 und besonders S. 80 f.

[248] (zu Seite 59). Aus dem privaten und geschäftlichen Briefverkehre der Griechen sind mir derartige Häufungen von *drei und mehr Absendern* nicht bekannt geworden, mit einer späten und hier unmaßgeblichen Ausnahme, worüber weiter unten. Im Lateinischen hat Cicero scherzhaft einige Briefe an Tiro ausgehen lassen, die von vier Absendern, von ihm selbst, seinem Bruder und beider Söhnen überschrieben sind: Tullius et Cicero et QQ (= duo Quinti; ad fam. 16, 5 u. 6). Im amtlichen Verkehr findet sich dergleichen allerdings, wenn auch äußerst selten, bereits in vorpaulinischer Zeit. Hier begegnen uns einmal in einer Enteuxis vom Jahre 157 vor Chr. sogar fünf Intitulatoren Μαρεπάθις Σισούχου καὶ Πακτρῶς ᾿Οννώφριος, καὶ Τεσενοῦφις Μαρρέως καὶ Φατρῆς Θοτοῆτος καὶ ῾Αρποκρατ(ίων) ᾿Αμαράντου βασιλικοὶ γεωργοὶ τῶν ἀπὸ τῆς Σοκνοπαίου Νήσου τῆς ῾Ηρακλείδου μέριδος τοῦ ᾿Αρσινοίτου νόμου (Amh. II 33). Vorpaulinisch ist auch ein von vier Beamten überschriebenes Stück: Πνεφερως Θεμιωνος ηγουμενος ιερων και Πτολεμαιος τοπαρχης και Αρτεμιδωρος κωμογραμματευς και Ισιων γραμματευς γεωργων οι δ̄ των απο Κυνων πολεως (Lond. II pag. 98 pap. nr. 256 d). Auch eine Homologie-Urkunde mit Briefeingang nennt vier Aussteller: ᾿Απολλώνιος καὶ Βόηθος καὶ Σίμμις καὶ Διοφάννης (Arch. II 518). Ferner ist ein aus dem Jahre 187 n. Chr. stammender Bericht (in Hypomnemaform) von vier Personen erstattet: παρὰ Κρονίωνος Πακήβκεως τοῦ ῾Αρποκρατίωνος, διαδόχου προφητείας, καὶ Μάρωνος Κρονίωνος τοῦ ῾Αρποκρατίωνος καὶ Μάρωνος Μάρωνος τοῦ Μαρεψέμεως καὶ Πακήβκεως Κρονίωνος τοῦ Ψύφεως, τῶν γ̄ ἱερέων, τῶν δ̄ ἱεροῦ λογίμου ἀπολυσίμου κώμης Τεπτύνεως (!) (Tebt. II nr. 293). Ebenso ein Engagement zu einem Festspiel (III. Jahrhdt. n. Chr.): Αὐρήλιοι ᾿Αγαθὸς γυμνασιάρχης ἔναρχος πρύτανις καὶ ῾Ερμανοβάμμων ἐξηγητὴς καὶ Δίδυμος ἀρχιερεὺς καὶ Κοπρίας κοσμητὴς πόλεως Εὐεργέτιδος (Oxyrh. VII, 1025). Drei Absen-

der sind mir abgesehen von einigen lateinischen von drei kaiserlichen Mitregenten ausgegangenen Konstitutionen wie: Imperatores Caesares Flavii Valentinianus, Valens, Gratianus pii, felices, semper Augusti (DIEHL, Lat. christl. Inschr. in Lietzmanns Kleinen Texten, Heft 26/28, Bonn 1908, Nr. 165) nur in drei griechischen Ptolemäererlassen vorgekommen: Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ Θεοὶ Εὐεργέται (Philometor, bezw. Euergetes II, DITTENBERGER, Inscr. sel. I 1903, nr. 137 u. 138 u. Tebt. I nr. 6, die beiden letzteren ohne Θεοὶ Εὐεργέται, vgl. auch die Gesetzespublikation Tebt. I, nr. 5, und die Adressen bei Dittenberger a. a. O. 139 u. 168 VII (p. 250), sowie Amh. II nr. 33. In griechischen Privatbriefen sind mir drei Absender nur einmal vorgekommen in dem aus dem V. oder VI. Jahrhundert n. Chr. stammenden Briefe der Märtyrer Εὐτύχιος, Βικτωρῖνος καὶ Μάρων, δοῦλοι Ἰησοῦ Χριστοῦ in den Acta ss. Nerei et Achillei cap. V oder § 18 (Acta SS. Mai III, S. 11 und in der Ausgabe von H. ACHELIS in Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur Bd. 11, Leipzig 1894, Heft 2 S. 17). Das Formular dieses und zweier anderer Briefe in diesen Akten ist eine späte Nachahmung des frühchristlich-paulinischen Briefformulars. Hierher gehören auch die fünf Aussteller des apokryphen Briefes der Korinther an s. Paulus (s. Anm. 251). Drei Absender hat auch der nur im Vorübergehen hier nochmals erwähnte aus dem Syrischen ins Griechische übersetzte Brief im Hymnus in den Thomasakten, dessen Praescript bereits oben Anm. 237 mitgeteilt ist, und der nicht als griechischer Brief zu zählen ist.

In Urkunden kommen bisweilen drei Aussteller vor. So in einer Landübergabe aus dem Jahre 95 n. Chr. (eine öffentliche Urkunde) : Φανίας καὶ Ἡρακλᾶς καὶ Διογένης ὁ καὶ Ἑρμαῖος διασχολούμενοι τοὺς καταλοχισμούς; Pap. Oxyrh. I, 45 und in dem bereits erwähnten Engagement zu einem Festspiel aus dem III. Jahrh n. Chr., P. Oxyrh. VII, 1025. Die Synodalschreiben der späteren nachchristlichen Jahrhunderte enthalten manchmal lange Reihen von Namen in der Intitulatio, z. B. im Schreiben der Synode von Arles (314, August) an Papst Silvester, das von 33 Bischöfen überschrieben ist (v. SODEN, Urkk. zur Entstehungsgesch. des Donatismus S. 20 Nr. 16, in Lietzmanns Kl. Texten Nr. 122, Bonn 1913). Die Diplomatik dieser Urkunden bietet auch sonst viele Besonderheiten und kann zudem als lange nach s. Pauli Zeit und unter dem von ihm ausgegangenen Einflusse entstanden hier nicht in Betracht kommen.

249 (zu Seite 59). Für *zwei Absender* kenne ich aus dem ganzen mir vorliegenden Materiale an Profanbriefen nur neun Beispiele, meist Schreiben des amtlichen oder diplomatischen Verkehrs: Κόϊντος Μέμμιος, Τίτος Μάνλιος πρεσβῦται (II. Makk. 11, 34—38, worin, nebenbei bemerkt, die Übersetzung von consules mit πρεσβῦται, statt des in der Kaiserzeit üblichen ὕπατοι auf ältere Übersetzung oder Erfindung hinweist); sowie vier weitere amtliche Schreiben aus dem zweiten vorchristl. Jahrhundert: Διοσκουρίδης καὶ Ἀμεννεύς (Tebt. I, 28), Πτολεμαῖος καὶ Ἑστιεῖος (ebd. 30 Zeile 10),

Σῶσος καὶ Αἴγυπτος (ebd. 32 Zeile 13) und Σπασίνης καὶ Ἀπολλωφάνης (ebd. II, 382 Zeile 29) und ein weiteres aus dem IV. Jahrhdt. n. Chr. Φλαούιοι Εὐτρύγιος ἀπὸ λογιστῶν καὶ Ἀπίων στρατηγὸς Ὀξυρυγχίτου (Oxyrh. I, 64), ferner ein Privatbrief von 153 v. Chr. Μυρουλλᾶς καὶ Χαλβᾶς Ἄραβας (Witk.[2] nr. 49 = Wilcken, UPZ. I 340 ff. nr. 72), Privatbrief aus der Zeit des Caligula, Δημήτριος καὶ Παυσανίας (Oxyrh. XIV, 1672 = Olsson, Papyrusbriefe S. 76 ff. nr. 24, ein Privatbrief geschäftlichen Inhalts) und ein Geschäftsbrief aus dem III. Jahrhdt. n. Chr. Σάρας καὶ Εὐδαίμων (Oxyrh. I, 118). In Privatbriefen ist also der Brauch äußerst selten, aus vorpaulinischer Zeit haben wir nur das eine Beispiel mit zwei Absendern (mit drei oder mehreren keines), im amtlichen Verkehre ist dies etwas häufiger auch in der vorpaulinischen Zeit. Diese Fälle sind z. T. wenigstens, wohl besser den weiter unten (s. Anm. 250 und 251) in Beispielen gegebenen Schreiben von Kollegiatbehörden, Körperschaften und Gemeinden anzuschließen, oder den Rescripten, wie sie im Namen von zwei Kaisern als Mitregenten in der mittleren und besonders in der späteren römischen Kaiserzeit, also erst erhebliche Zeit nach s. Paulus ausgestellt worden sind, deren ich übrigens nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von 23 Stücken mit vollständig erhaltenem Formular gefunden habe. Auch andere, mehr aktenmäßige Stücke sind bisweilen von mehreren Ausstellern gemeinschaftlich ausgegangen, Eingaben im Hypomnemaformular, von denen einzelne die Absenderformel παρὰ τοῦ δεῖνος καὶ τοῦ δεῖνος (Rubinsohn, Eleph. nr. 27 und Fl. Petrie Pap. 2, 24 nr. X, 1) bieten, sowie die Ostraka-Quittungen, die z. T. mit einem dem Briefpraescripte angenäherten Eingange versehen und häufig von zwei, auch von drei Steuererhebern ausgestellt sind (zahlreiche Beispiele bei Wilcken, Griechische Ostraka II, Leipzig und Berlin 1899), wozu noch eine nicht geringe Zahl von Urkunden und Chirographa hinzutreten, die ebenfalls von zwei Personen überschrieben sind, z. B. Genf I nr. 23, Oxyrh. I, 46 und 49, BGU. I, 13 und 71 und Amh. II, 100 mit dem oben erwähnten in Verträgen nicht seltenen Praescripte ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα ἀλλήλοις χαίρειν. Für die Frage, ob Mitabsenderschaft in eigentlichen Briefen im engeren Sinne, vorab im privaten Briefverkehr häufig oder doch nicht ungewöhnlich war oder nicht, sind diese Rescripte, Hypomnemata, Ostraka und sonstige Urkunden ohne Bedeutung, so daß bis jetzt aus profanen Privatbriefen nur drei Beispiele für zwei Mitabsender vorliegen, gegen etwa 50 Stücke des amtlichen und behördlichen Verkehrs und namentlich kaiserlicher Erlasse, daher die Paulinischen Briefe sich in diesem Stücke den Mandaten und dienstlichen Erlassen gleichstellen, worüber später Genaueres.

250 (zu Seite 59). Keine Beamte und Führer nennen in der Superscriptio folgende Schreiben von öffentlichen oder privaten Körperschaften:
1. Öffentliche Körperschaften:
Ἀβδηριτέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος, Hippokrates 10 (Hercher S. 291 f.).
Τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόνων, Schreiben von 279 v. Chr. (Inscr. Att. II, 1, 551, 41).

Ἡ πόλις Θεσσαλονικέων, Schreiben von 240/30 vor Chr. (I. G. XI, IV, S. 86, Inscr. Delos 1053).

Οἱ ἀδελφοὶ οἱ ἐν Ἱεροσολύμοις καὶ οἱ ἐν τῇ χώρᾳ τῆς Ἰουδαίας, Schreiben von 143 v. Chr. (II. Makk. 1, 1 ff.).

Παρὰ τῶν ἐν Κροκοδείλων πόλει τῆς Θηβαίδος ἱερείων τοῦ Σούχου καὶ τῶν ἄλλων, Schreiben aus dem 40. Jahre des Ptolemaeus Euergetes mit Hypomnema-Praescript (Archiv I, 61).

... οἱ ἐν τῶι Ἀρσινο(ίτηι) νομῶι, unvollständig erhaltenes Schreiben von 118 v. Chr. (Tebt. I, 124).

2. Private Genossenschaften:

Οι λατομοι οι εν Παστωντι εργαζομενοι, Schreiben von 240 v. Chr. (Fl. Pet. pap. II, 12 nr. IV, 9).

Ἡ ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην, Schreiben von ca. 96 n. Chr. (I. Clem. ad Cor.).

Ἡ ἐκκλησία τοῦ Θεοῦ ἡ παροικοῦσα Σμύρναν, Schreiben von 155 n. Chr. (Martyrium des Polykarp); mit derselben Formel beginnt auch der (lateinisch erhaltene) Brief der Gemeinde in Gotthia (Martyrium Sabae, s. S. 139).

Οἱ ἐν Ποτιόλοις κατοικοῦντες, Schreiben von 174 n. Chr. (Inscr. Graecae XIV, Italia 830).

Diese 10 bzw. 11 Intitulationen entsprechen alle der klassischen Forderung nach Kürze und haben mit den Paulinischen Superscriptionen nichts gemeinsam.

251 (zu Seite 59). Beamte und Führer sind in folgenden Intitulationen von körperschaftlichen Schreiben genannt bzw. mit Titeln erwähnt:

1. Briefe von öffentlichen Körperschaften:

Οἱ ἐν Ἱεροσολύμοις καὶ οἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ καὶ ἡ γερουσία καὶ Ἰούδας, Schreiben von 166/61 v. Chr. (II. Makk. 1,10).

Παρὰ Ἥρωνος τοῦ Ἥρωνος καὶ μετόχων σιτολόγων μέρους πεδίου Αὐτοδίκης διὰ τῶν ἀπὸ Ἀνδρομάχιδος καὶ Θευξένιδος, Hypomnema-Bericht von 154 n. Chr. (Amh. II, 69).

Ἰωνάθαν ἀρχιερεὺς καὶ ἡ γερουσία τοῦ ἔθνους καὶ οἱ ἱερεῖς καὶ ὁ λοιπὸς δῆμος τῶν Ἰουδαίων, Schreiben von 152/42 v. Chr. (I. Makk. 12, 6 ff.).

Σπαρτιατῶν ἄρχοντες καὶ ἡ πόλις, Schreiben von 142/35 v. Chr. (I. Makk. 14, 20 ff.).

Λακεδαιμονίων ἔφοροι καὶ ἁ πόλις, Schreiben von 29 v. Chr. (Inscr. Gr. V, 1 pag. XXI., Laconia 1566).

Θέων καὶ οἱ μέτοχοι τραπεζῖται, Sklavenbefreiung von 100 n. Chr. (Oxyrh. I, 50).

Οἱ τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ἀρσινοϊτῶν ἄρχοντες βουλῆς, Schreiben von 214/5 n. Chr. (BGU. II, 362).

Ὀξυρυγχείτων τῆς λαμπρᾶς καὶ λαμπροτάτης πόλεως ἡ κρατίστη βουλὴ διὰ Αὐρηλίου Ἀπόλλωνος τοῦ καὶ Διονυσίου, γενομένου ὑπομνηματογράφου βουλευτοῦ τῆς λαμπροτάτης πόλεως τῶν Ἀλεξανδρέων γυμνασιαρχήσαντος πρυτανεύσαντος βουλευτοῦ ἐνάρχου πρυτάνεως, Schreiben von 292 n. Chr. (Oxyrh. I, 59).

Ὀξυρυγχιτῶν τῆς λαμπρᾶς καὶ λαμπροτάτης πόλεως ἡ κρατίστη βουλὴ δι' Αὐρηλίου Κορνελιανοῦ διασ . . . ἐνάρχου πρυτάνεως, Schreiben von 294 n. Chr. (Oxyrh. VI, 891).

2. Privatbriefe:

Οι δεκαταρχοι των λατομων απο της εγβατηριας, Schreiben von 256/5 v. Chr. (Fl. Petr. Pap. 2, 6, nr. IV, 1).

Φιλοξενος και οι λοιποι νεανιαι, Schreiben aus dem III. Jahrhdt. v. Chr. (Fl. Petrie Pap. 2, 11, nr. IV, 8).

Πετοσῖρις Ποκωῦτος καὶ Ὀννῶφρις Πετήσιος ἱερόδουλοι Θυήριος μεγάλης καὶ οἱ λοιποὶ ἱερόδουλοι, Eingabe von 250 v. Chr. (Hibeh I, 35; vgl. WILCKEN in Archiv IV, 182).

Πόρτεις ἡγεμὼν τῶν ἐν προχειρισμῶι καὶ οἱ ἐκ τοῦ σημείου νεανίσκοι, Schreiben von 103 v. Chr. (Witk.[2] nr. 57).

3. Christliche Briefe:

Οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι ἀδελφοί, Aposteldekret von ca. 50 n. Chr. (Apgsch. 15, 23 ff.).

Παῦλος ἀπόστολος οὐκ ἀπ' ἀνθρώπων κτλ. καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί, Schreiben von ca. 56 n. Chr. (Gal. 1, 1).

Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι, Schreiben von ca. 110 n. Chr. (Bericht an die Philipper über das Martyrium des Ignatius).

Stephanus et qui cum eo sunt, majores natu Daphus et Eubolus et Theophilus et Zenon, Schreiben aus dem II. Jahrhdt. n. Chr. (apokrypher Korintherbrief an s. Paulus).

Die Superscription des Aposteldekretes, dessen Redaktion fraglos auf Jakobus zurückzuführen ist, jedenfalls nicht auf Paulus, schließt sich genau dem griechischen Brauche bei solchen Kollektivschreiben einer Gruppe von Absendern an. Mit der Galatersuperscription setzt eine neue paulinische Form ein; Polykarp und der Erfinder des apokryphen Korintherbriefes an s. Paulus, sowie der des unechten Ignatiusbriefes an Johannes (s. o. S. 58), haben ihre Superscriptionen wohl nach der des Galaterbriefes gebildet. Bei Polykarp ist dies unmittelbar deutlich, im korinthischen Briefe wird es dies sofort, wenn man die Superscriptio ins Griechische übersetzt: Στέφανος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι Δάφος κτλ., ebenso im lateinischen Ignatiusbriefe. Bei dieser Nachahmung der Paulinischen Wendung haben aber sowohl Polykarp wie der Erdichter des korinthischen Briefes offenbar griechischer als s. Paulus gedacht und ihre Praescripte rein in der dritten Person konzipiert.

## Die Adscriptio oder Adresse in den Profanbriefen und bei Paulus.

(Anm. 252—263.)

252 (zu Seite 59). Im gewöhnlichen Formulare hatte die *Adresse* ihre Stelle als zweite Formel des Praescriptes hinter der Intitulatio, während sie in dem Enteuxisformulare und in seiner Weiterbildung in der nachchristlichen Zeit vor die Intitulatio gestellt wurde; ebenso im Hypomnemaformulare. Genaueres s. Anm. 237. Ausnahmsweise fin-

det sich die Adresse auch unter die Eschatokollformeln eingereiht, s. Anm. 228.

253 (zu Seite 59). Für die Außenadresse s. oben Anm. 204.

254 (zu Seite 59). Von den durchgesehenen Briefen (mit erhaltenem Praescript, bzw. Adresse) waren nur 218 an derartige *Empfängergruppen* gerichtet. Nimmt man noch die 36 Rundbriefe und Zirkularschreiben hinzu, die sich als solche feststellen lassen, da zu ihnen vielleicht ein Teil der Privatbriefe an Empfängergruppen gehören mag — sicher kann man diese beiden Gattungen nicht in allen Fällen scheiden — so ergibt sich folgende kleine Tabelle:

| Gerichtet an: | Privatbriefe % | Geschäftsbriefe % | Amtl. Schreiben % | Eingaben in Hypomnema- oder Enteuxis-formular % | Mandate % | Chirographa u. Urkunden % | zusammen in Prozent | zusammen absolute Zahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gruppen von Empfängern . . . . | 38,98 | — | 1,69 | 16,95 | 27,12 | 15,26 | 100,00 | 59 |
| Korporationen (meist Städte) . . . . | 6,92 | — | 1,89 | 45,91 | 42,14 | 3,14 | 100,00 | 159 |
| dazu noch: | | | | | | | | |
| Rundbriefe und Zirkularschreiben . . | 5,55 | — | 2,78 | 63,89 | 27,78 | — | 100,00 | 36 |
| zusammen . . . . | 14,17 | — | 1,97 | 41,73 | 36,62 | 5,51 | 100,00 | 254 |

Meist sind es also Briefe amtlichen oder sonst offiziellen Verkehrs, die in obiger Tabelle erscheinen, Geschäftsbriefe der Art fehlen ganz und auch die Privatbriefe bilden nur einen kleineren Teil; an Gruppen von Empfängern, hier also von anderen Privaten, sind allerdings Privatbriefe in etwas größerer Zahl als von amtlichen Stellen ausgegangen, aber es sind doch nur 23 Stücke an Empfängergruppen (= 38 %) aus der ganzen langen, 9—10 Jahrhunderte umfassenden Zeit überliefert. An Korporationen und andere offizielle Stellen dieser Art Schreiben zu richten, soweit es nicht Gesuche waren, war nicht gebräuchlich, wie es auch heute ungewöhnlich ist, und galt anscheinend für eine Kühnheit. Libanius (epp. nr. 1079) entschuldigt sich deshalb einmal in einem Briefe an den Rat von Ankyra: οὐδὲν οἶμαι θρασὺ ποιεῖν κοινὴν ὑμῖν πέμπων ἐπιστολήν. Danach ist auch das Vorgehen s. Pauli zu beurteilen, als er mit seinen Gemeindebriefen hervortrat. Jakobus und die Apostel als Absender des Aposteldekrets haben dasselbe, wenn es auch rechtlich nach der Art der hinter ihm stehenden Autorität nur zu den Privatbriefen gerechnet werden kann, sicherlich nicht als Privatschreiben, sondern als Mandat betrachtet; das zeigt die Mehrheit der Absender an, die auch korporativ gefaßt ist, dazu noch der Ton des ganzen Dekrets. So wird auch die Mehrheit der Absender in den Paulini-

schen Gemeindebriefen neben der Mehrheit der Empfängerkorporationen den Charakter des reinen Privatbriefes verwischt haben.

255 (zu Seite 59). Von den *an Personen* (nicht an Korporationen und Gruppen) gerichteten griechischen Briefen waren:

| | | | |
|---|---|---|---|
| an 1 Empfänger gerichtet | 98,40 % | an 4 Empfänger gerichtet | 0,06 % |
| „ 2 „ „ | 1,00 % | „ 5 „ „ | 0,04 % |
| „ 3 „ „ | 0,22 % | „ 6 u. mehr Empf. gerichtet | 0,28 % |

Die an eine Person adressierten Briefe überwiegen also ganz wesentlich; die anderen kommen im Verhältnis kaum in Betracht. Ein Beispiel für die Anführung zahlreicher Empfänger bildet die Adresse mit 30 einzeln aufgeführten, auf einer Synode versammelten Bischöfen im 19. Faustusbriefe (Mon. Germ. Hist., auct. ant. 8, 290). Derartige Adressen begegnen uns namentlich in den christlichen Synodalakten.

256 (zu Seite 60). Die *Adresse fehlt* (in den Originalen) noch seltener als die Superscriptio. ZIEMANN (284 ff.) scheint kein Beispiel dafür verzeichnet zu haben, mir selbst ist nur ein Fall in Fl. Petrie Pap. II nr. IV, 8 aus dem III. Jahrh. v. Chr. aufgefallen, sowie ein zweiter in Lond. I S. 16 f. Pap. nr. 19, ein amtliches Schreiben von 161 v. Chr., worin sie durch die Außenadresse ersetzt ist, ferner ein Bericht betr. eine Priesterbeschneidung von 187 n. Chr. (Tebt. II, 293), ein Privatbrief aus dem III. Jahrh. n. Chr. (Tebt. II, 417), der mit dem Protokoll χαίροις πολλά beginnt, worüber Anm. 238 zu vergleichen, und ein Lieferungsbefehl von 499 n. Chr. (P. Oxyrh. VI, 994). Auch in den lateinischen Briefen kommt solches ab und zu, wenn auch selten vor. Vielleicht ist auch das merkwürdige Praescript: ab Augusto rescriptum bei Fronto ad Antoninum Pium nr. 6 hierher zu rechnen, falls es nicht zur Erklärung vom Herausgeber hinzugesetzt ist. Daß die Adresse in P. Oxyrh. II, 237 Col. VI, Zeile 12 fehlt, rührt wohl daher, daß dieses Stück nur in Abschrift, mit verkürztem Formular vorliegt, vielleicht überhaupt kein Brief ist. — In Publikationen von Gesetzen und Erlassen fehlt je nach dem Formular ebenfalls bisweilen die Adresse, z. B. Oxyrh. VI, 882 (aus dem III./IV. Jahrh.) u. a. mehr.

257 (zu Seite 60). Als seltene *Ausnahmen* von dieser Regel, daß die Adresse im Dativ steht, seien hier folgende Fälle verzeichnet: 'Ηράκλειτον 'Εφέσιον σοφὸν ἄνδρα προσαγορεύει (Brief mit der Superscriptio des Königs Darius; Heraclit nr. 1, Hercher S. 280), Πρός τὸν υἱόν Θεσσαλόν (22. Hippokratesbrief, bei Hercher S. 308 f.), Πρὸς 'Αρθασάσθα βασιλέα (LXX, II. Esra 4, 11), Πρὸς 'Ρεοὺμ Βαλτάμ κτλ. (LXX, II. Esra 4, 17). Der Darius- und die beiden Esrabriefe sind als nicht rein griechischen, sondern barbarischen Formulars hier auszuscheiden, so daß nur e i n wirklich griechischer Brief mit einer Adresse nicht im Dativ übrigbleibt. Auch Fehler in der Adresse sind selten, einmal ein Nominativ statt des Dativs (in Pap. Rainer I S. 32 nr. 10, einem Kaufvertrag in Briefform von ca. 321/22 n. Chr.) und einmal ein Genitiv statt des Dativs in einem amtlichen Schreiben aus dem I. Jahrh. n. Chr. in Pap. London II, S. 98 pap. 256d.

258 (zu Seite 60). Über die seltenen Ausnahmen s. Anm. 246, woselbst mit den in erster Person abgefaßten Superscriptionen auch zweitpersönliche Adressen aufgeführt sind, d. h. Fälle, in denen in einem stark erweiterten Praescripte Verbal- und Pronominalformen der zweiten statt der dritten Person einfließen.

259 (zu Seite 60). Späte Ausnahmen direkt grüßender Anreden des Adressaten s. Anm. 238.

260 (zu Seite 60). Elephantine-Pap. nr. 9—12 und öfters; Lietzmann nr. 11; Helbing nr. 4, Witkowski nr. 65, 66, 46 (versehentlich ist oben S. 60 'Απολλιναρίῳ statt 'Απολλωνίωι gesetzt; Lietzmann nr. 8 bietet die Adresse 'Απολιναρίωι[!] τῷ φιλτάτωι), Lietzmann nr. 4, 6 u. 3; Witk.[2] 52 (vgl. das häufige τῶι πατρί z. B. in der Korrespondenz des Kleon mit seinen Söhnen Fl. Petrie Pap. II S. 139 nr. 42 c, Witk.[2] 1—5 a, oder Witk.[2] nr. 31; hier und in Witk.[2] 5 nennt die Außenadresse den in der Adscriptio vertraulich respektvoll ausgelassenen Namen des Vaters mit Κλέωνι, nr. 5, und 'Απολλωνίωι, nr. 31); Deißmann, L. v. O.[1] 135 nr. 15, [4] 175 nr. 20, ein Ostrakon aus Theben. Die beiden letzten Formeln, sicherlich aber die letzte, τῶ υἱῶ μου, dürften dem vertraulichen Privatbrief angehören.

261 (zu Seite 60). Witk.[2] nr. 61 und ib. S. 136 App. 2; LXX I. Makk. 10, 25. — Inscr. Att. 551 Zeile 41 f., Thess. 11, Graec. Sept. 78. Nov. 13. Über Kollektivadressen und solche in Rundschreiben s. den 4. Exkurs.

262 (zu Seite 60). Dafür folgende kleine Tabelle, der 5228 griechische Briefe zugrunde gelegt werden konnten.

Die Formen der Adressen in den verschiedenen griechischen Briefarten.

| a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Privatbriefe % | Geschäftsbriefe % | Amtl. Briefe, Mandate und Konstitution. % | Eingaben u. a. Briefe in Enteuxis- u. Hypomnemaform % | Urkunden u. Chirographa % | zusammen in Prozent | zusammen absolute Zahlen |
| 2 Der Adressatenname allein | 89,11 | 47,89 | 35,60 | 12,79 | 15,48 | 80,39 | 4 203 |
| 3 Derselbe mit Beifügungen, nämlich mit: | 10,89 | 52,11 | 64,40 | 87,21 | 84,52 | 19,61 | 1 025 |
| 4 Titeln oder Amtsbezeichnungen | 2,44 | 7,04 | 38,46 | 66,28 | 35,71 | 7,94 | 415 |
| 5 Verwandtschaftsbezeichnungen | 4,72 | 21,13 | 9,30 | 9,31 | 33,34 | 5,97 | 312 |
| 6 Koseworten und Freundschaftsbezeigungen . . . . | 1,56 | 9,86 | 5,37 | 1,16 | — | 2,05 | 107 |
| 7 Ehrenbezeigungen . . . . | 1,97 | 14,08 | 10,20 | 8,14 | 4,76 | 3,16 | 165 |
| 8 Herkunftsbezeichnungen . . | 0,09 | — | 1,07 | 1,16 | 10,71 | 0,38 | 20 |
| 9 Patronymika . . . . . . | 0,11 | — | — | 1,16 | — | 0,11 | 6 |
| 10 Zeile 4—9 (= Zeile 3) zusammen . . . . . . | 10,89 | 52,11 | 64,40 | 87,21 | 84,52 | 19,61 | 1 025 |

In Spalte g dominieren durch den Zufall der Überlieferung die Überzahl der Privatbriefe und drücken die Verhältniszahlen der übrigen Querreihen herab. Man sieht aber trotzdem auch hier wieder den großen Unterschied, der zwischen den verschiedenen Briefarten in diesem Stücke bestand, wie namentlich der Privatbrief der höheren Stände, der die klassische Kürze des Praescriptes noch stärker durchgeführt hat, als der Brief der unteren Schichten, sich darin scharf von den übrigen Briefgattungen abhebt; nur die Beifügung von Verwandtschaftsbezeichnungen wie τῷ πατρί und dgl. tritt etwas, wenn auch unbedeutend hervor, während die Beifügungen von Titeln und noch mehr die von anderen Bezeichnungen daneben fast verschwinden. Dem vertraulichen Privatbriefe sind natürlich diese verschiedenen Zusätze wie Verwandtschaftsbezeichnungen, Koseworte, auch Ehrenbezeigungen und dergleichen besonders eigen, wie letzteres uns der Briefwechsel Frontos mit Marc Aurel in fast jedem Briefe zeigt. Hierher dürften die meisten Fälle in den Reihen 4-9, besonders in 5 u. 6 gehören. Den griechischen Privatbrief an Fernerstehende zeichnet dagegen die klassische Kürze der Adresse aus. In den übrigen Briefarten ist es gewöhnlich der Titel bzw. die Amtsbezeichnung, die am meisten in der Adresse Verwendung findet, weniger der Name allein. Daneben treten auch die anderen Arten von Beifügungen, namentlich die Ehrenbezeigungen viel stärker hervor als in den Privatbriefen, in den Geschäftsbriefen überwiegen sie sogar die Titelbeifügungen gerade um das Doppelte. Das Geschäftsleben des Altertums spielte sich offenbar in höflichen Formen ab. Merkwürdigerweise sind in den Geschäftsbriefen (wie in den Urkunden) auch die Verwandtschaftsbezeichnungen auffällig stark vertreten, woraus wiederum die bekannte Tatsache erhellt, daß sich hinter diesen Verwandtschaftsbezeichnungen vielfach Ehrenbezeigungen u. dgl. verbergen. — Ordnet man die Materie zeitlich, so ergibt sich auch hier wieder, wie bei der Superscriptio, ein gewisses Fortschreiten der geschilderten Tendenzen; die einzelnen *Stilgattungen* bilden sich mit dem Fortschreiten der Zeit schärfer aus. Vor Christus und Paulus erscheinen sie weniger streng voneinander geschieden, und der Gebrauch, den Namen des Adressaten allein zu setzen, ist in dieser Periode auch in den Geschäftsbriefen, amtlichen Schreiben und Urkunden in Briefform häufiger als die Beifügung von Titeln und anderen Zusätzen zum Namen. Nur die Eingaben und Bittgesuche sind auch schon vor Christus überwiegend mit Titel etc. adressiert, während wiederum bei den Privatbriefen diese Zusätze vor Christus etwas häufiger sind als später, wo man sie stärker einschränkte, während sie in den übrigen Gruppen nach Christus wesentlich, z. T. sogar ganz bedeutend über die Adressen nur mit Namen überwiegen; in den Eingaben sind sie sogar ganz verschwunden; über dies alles folgende Zusammenstellung:

| Briefart | Form der Adressen | vor Chr. % | nach Chr. % | zusammen % |
|---|---|---|---|---|
| Privatbriefe | Namen allein . . | 80,42 | 89,93 | 89,115 |
| | Adresse mit Titel und anderen Beifügungen . . . | 19,58 | 10,07 | 10,885 |
| Geschäftsbriefe | Namen allein . . | 96,43 | 16,28 | 47,89 |
| | Adresse mit Titel und anderen Beifügungen . . . | 3,57 | 83,72 | 52,11 |
| Amtliche Briefe Mandate u. Konstitutionen | Namen allein . . | 69,77 | 14,22 | 35,60 |
| | Adresse mit Titel und anderen Beifügungen . . . | 30,23 | 85,78 | 64,40 |
| Eingaben | Namen allein . . | 31,43 | — | 12,79 |
| | Adresse mit Titel und anderen Beifügungen . . . | 68,57 | 100,00 | 87,21 |
| Urkunden in Briefform und Chirographa | Namen allein . . | 77,78 | 8,00 | 15,48 |
| | Adresse mit Titel und anderen Beifügungen . . . | 22,22 | 92,00 | 84,52 |
| zusammen | Namen allein . . | 75,04 | 81,53 | 80,39 |
| | Adresse mit Titel und anderen Beifügungen . . . | 24,96 | 18,47 | 19,61 |

263 (zu Seite 60). Die Paulinischen Adressen enthalten folgende *Wortzahlen:*

| | | |
|---|---|---|
| 3 Wört. = II. Tim.; | 9 Wört. = Röm. u. Kol.; | 18 Wört. = II. Kor.; |
| 4 „ = Gal.; | 10 „ = I. Thess.; | 21 „ = Philm.; |
| 5 „ = I. Tim.; | 11 „ = Eph. u. II. Thess.; | 31 „ = I. Kor.; |
| 6 „ = Tit.; | 14 „ = Phil.; | 11,7 „ durchschnittl. |

Daneben stellen wir eine Übersicht über die Wortzahlen, wie sie in den Adressen der profanen griechischen Briefe vorkommen, und zwar in doppelter Anordnung, einmal nach dem Charakter der Briefe und dann nach zeitlichen Gruppen getrennt und in Promillezahlen (jede Spalte für sich berechnet) gegeben. Die Spalten 9 und 10 enthalten die für jede von beiden Anordnungen (2—6, und 7—8) gültige Zusammenfassung nebst den zugehörigen absoluten Zahlen:

Die Anzahl der Wörter in den Adressen der griechischen Briefe nach Briefarten und Zeitabschnitten.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wortzahlen | Privatbriefe | Geschäftsbriefe | amtl. Briefe Mand. etc. | Eingaben (Ent. u. Hyp.) | Urkunden u. Chirographa | vor Chr. | nach Chr. | zusammen 2—6 = 7—8 | |
| | | | | | | | | % | absolute Zahlen |
| 1 Wort . . . | 91,19 | 46,27 | 33,59 | 8,33 | 20,00 | 69,41 | 83,16 | 80,92 | 3686 |
| 2—4 Wörter . | 6,23 | 41,79 | 32,81 | 39,29 | 49,52 | 17,25 | 10,18 | 11,33 | 516 |
| 5—10 Wörter . | 1,74 | 11,94 | 28,49 | 34,52 | 22,86 | 10,91 | 5,01 | 5,97 | 272 |
| 11 u. mehr Wörter . . | 0,84 | — | 5,11 | 17,86 | 7,62 | 2,43 | 1,65 | 1,78 | 81 |
| zusammen . . | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 4555 |
| durchschnittlich Wörter . . | 1,4 | 2,6 | 4,3 | 5,9 | 5,0 | 2,4 | 1,8 | 1,9 | — |

Von diesen durchschnittlichen Zahlen ist zu bemerken, daß sie aus genauen Zählungen, nicht aus Schätzungen berechnet sind, wie man angesichts der zusammengefaßten Gruppen 2—4 Wörter, 5—10 Wörter, 11 und mehr Wörter vermuten könnte; von den Privatbriefen mit 2—4 Wörtern beispielsweise entfallen 37 auf die mit zwei Wörtern in der Adresse, 172 mit drei, und 27 mit vier Wörtern, woraus die genaue Berechnung möglich wurde. Die Adressen der griechischen Briefe enthalten also durchschnittlich gegen 1,9 Wörter, die Paulinischen Adressen sind mit ihren 11,7 Wörtern über sechsmal so lang wie die sonst üblichen. Nicht einmal die Adressen in den Eingaben, in denen dem Empfänger natürlich alle Ehre mit Titeln und Respektsbezeigungen erwiesen wurde, reichen an die Wortzahlen der Paulinischen Adressen heran. Dieses Mißverhältnis der Adressen bei s. Paulus mußte um so auffallender sein, als schon damals das Bestreben vorhanden war und sich immer weiter ausbreitete, die Adressen zu verkürzen. Daß in den Urkunden und demnächst in den amtlichen Schreiben die Adressen drei- und viermal wortreicher waren als in den Privatbriefen, hängt damit zusammen, daß die Empfänger in diesen Stücken genauer bezeichnet werden mußten als in den rechtlich meist unverbindlichen Privatbriefen. In den Urkunden tritt dies natürlich noch stärker hervor als in den Amtsbriefen und Mandaten, da in jenen die Sicherstellung des Empfängers für die Dauer noch wichtiger war als in den letzteren. Dasselbe ist auch bei den Geschäftsbriefen der Fall. Auch hier hat die Sicherstellung des Empfängers eine immerhin erhebliche Bedeutung. Daher erheben

sich diese Adressen in ihren Wortzahlen ausnahmslos im Durchschnitt über den der Privatbriefe. Daß so knappe Innenadressen praktisch für den Briefboten nicht genügten, um den Empfänger wirklich zu erreichen, zeigen die wiederholten Fälle, in denen die Außenadressen bedeutend umfangreicher sind als die Innenadressen; z. B. Pap. Oxyrh. VII, 1061, ein Geschäftsbrief von 22 v. Chr. mit der Innenadresse: Διονυσίωι τῶι ἀδελφῶι und der Außenadresse Διονυσίωι τῶι καὶ Αμόιτι Πτολεμαίου ἀδελφῶι Ἀπολλωνίου κωμογραμματέως Θώλθεως παρόντος ἐχομέν(ως) Θέωνο(ς) Ἰσχυρίω(νος); oder in einem Privatbriefe aus dem II. oder III. nachchristlichen Jahrhundert mit der Innenadresse Νιννάρῳ τῶι ἀδελφῷ und der Außenadresse Νινάρρῳ οἰκονόμῳ Ἀπίωνος στρα(τηγοῦ) (Oxyrh. VI, 929) oder in einem anderen Privatbriefe aus dem II. Jahrhundert nach Chr. (Oxyrh. VI, 931) mit der Innenadresse Σαραπίωνι τῶι τιμιωτάτωι und der Außenadresse Σαραπίωνι στρατηγῶι Σεβεννύτου ἄνω τόπων und andere Beispiele mehr.

## Die Salutatio in den Profanbriefen und bei Paulus nebst Rückblick auf das Gesamt-Praescript.
(Anm. 264—275.)

[264] (zu Seite 61). Die *Salutatio* ist in der weitaus überwiegenden Zahl der Formulararten die dritte Formel des Praescriptes. Als zweite Formel erscheint sie regelmäßig in dem in der Kaiserzeit abgestorbenen Enteuxisformular τῷ δεῖνι χαίρειν ὁ δεῖνα (worüber Anm. 237), sonst nur in großen Ausnahmen, wie in dem Praescript von P. Oxyrh. IV, 744 (= Witk. 72 = Lietzmann 5): Ἱλαρίων Ἄλιτι τῆι ἀδελφῆ(ι) πλεῖστα χαίρειν καὶ Βεροῦτι τῇ κυρίᾳ (μου) καὶ Ἀπολλωνάριν (für Ἀπολλωναρίωι), Privatbrief über häusliche Angelegenheiten von 1 n. Chr. Hier ist die Salutatio mitten in die Adresse hineingeraten, wohl deshalb, weil der Schreiber ursprünglich den Brief nur an seine Schwester (Frau) adressieren wollte, und dann sich anders besann und noch die beiden anderen Adressatennamen hinzufügte. Derartige Verstellungen der Salutatio gehören aber zu den größten Seltenheiten im antiken Briefe. An die Spitze des Praescriptes als dessen erste Formel tritt die Salutatio gewöhnlich in dem oben (Anm. 238) besprochenen seltenen Formular des vertraulichen Privatbriefes mit der direkten Anrede des Adressaten im Imperativ oder Optativ als χαῖρε oder χαίροις auf. Alle diese Formulare kommen für die Paulinischen Briefe nicht in Betracht.

[265] (zu Seite 61). Der *Ausfall der Salutatio* hat verschiedene Ursachen. In Konzepten und Abschriften pflegte man dieselbe als unerheblich regelmäßig fortzulassen, wie in weitaus den meisten Stücken bei Hercher und in den anderen Briefsammlungen, so daß für ihren Gebrauch oder Nichtgebrauch Beispiele vom Fehlen der Salutatio in Papyruskopien wie Fl. Petrie Pap. II. nr. IX, 3 (= III, S. 129 f.), nr. XX, 3; nr. XXXVII; Bd. III, Einl. S. 18 ff. und 36 und nr. XLIV, 4 und viele mehr, wie auch der zweifelhafte Fall bei Witkowski[2] 29 hier nicht beweiskräftig sind, noch für den Ausfall der Salutatio in den Briefen überhaupt angeführt

werden können. Daß hier überall nur nachträglicher Wegfall, nicht Fortlassen der Salutatio durch den Absender vorliegt, ist in Anm. 240 gezeigt. Beweiskräftig für den Gebrauch der Salutatio sind nur sichere Originalausfertigungen, dazu noch meist wohl die Inschriften. Unter 1206 Fällen dieser Art bis zum III. Jahrh. n. Chr. einschließlich fehlt die Salutatio nur in 11 Fällen (= 0,91%) und zwar in Eleph. Pap. nr. 15, eine dienstliche Anweisung in der Art und mit dem bis auf die Adresse verkürzten Praescripte, wie sonst Aktenvermerke und Anweisungen auf dem (unteren) Rand von Aktenstücken zur weiteren Erledigung kurzerhand an nachgeordnete Stellen verfügt zu werden pflegten (wofür viele Beispiele bei Wilcken UPZ.), ferner ist ohne Salutatio der Brief Witkowski 27, mit Praescript in Enteuxisstellung. Diese beiden Stücke sind aus vorchristlicher Zeit; sodann Pap. Oxyrh. II, 295 (I. Jahrh. n. Chr. = Olsson, Papyrusbriefe nr. 23, S. 75); I, 116 (ein Privatbrief aus dem II. Jahrh. n. Chr. von der gleichen Absenderin und an dieselben Empfänger wie Helbing 15 = Oxyrh. I, 115, in welchem die Absenderin die auffällige Salutatio εὐψυχεῖν verwendete; sie handhabte in beiden Schriftstücken die Salutatio nach ihrem eigenen Ermessen, abweichend vom Üblichen), ferner P. Oxyrh. III, 475 und 599 (ein kurzes Billett mit konzeptmäßig verkürztem Praescripte), sowie P. Oxyrh. VII 1020 nebst P. Amh. II, 63 (zwei kaiserliche Erlasse; alle diese Briefe sind aus dem II. Jahrh.) und Archiv III, S. 405 ff. (einer der Alypiusbriefe mit auch sonst absonderlichem Formular) und P. Rainer I, 36 und 37 (zwei Pachtverträge; alle drei Stücke aus dem III. Jahrh.). Im IV. u. V. Jahrh. werden die Fälle, in denen die Salutatio fehlt, häufiger; es lassen sich aus beiden Jahrhunderten mehr als dreißig Fälle der Art beibringen. Einige Beispiele auch bei ZIEMANN S. 284 f., der gleichfalls den Ausfall des χαίρειν vor dem III. Jahrh. n. Chr. für sehr selten erklärt. Folgende kleine Tabelle gebe Auskunft über die Verteilung dieser Fälle auf Briefarten und Zeitabschnitte:

Das Fehlen der Salutatio.

| | vor Chr. | I. Jahrh. | II. Jahrh. | III. Jahrh. | IV. ff. Jahrh. | zusammen | % berechnet für die betr. Querreihe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Privatbriefe . . . | 1 | 1 | 2 | — | 7 | 11 | 0,23 |
| Geschäftsbriefe . | — | — | — | 1 | 3 | 4 | 5,41 |
| Amtl. Schreiben . | 1 | — | 1 | — | 18 | 20 | 6,25 |
| Mandate . . . . | — | — | 2 | — | 2 | 4 | 1,65 |
| Eingaben . . . . | — | — | — | — | 1 | 1 | 3,85 |
| Urkunden . . . . | — | — | — | 2 | 3 | 5 | 2,41 |
| zusammen . . . | 2 | 1 | 5 | 3 | 34 | 45 | 0,97 |

Im lateinischen Privatbriefe begann die Salutatio namentlich im vertraulichen Briefe schon zu Ciceros Zeit leicht auszufallen; im Briefwechsel Frontos mit M. Aurel fehlt sie schon in dem größeren Teile der Briefe (104 : 69). In den Briefen an Fernerstehende wurde sie dagegen auch im lateinischen Privatbriefe recht regelmäßig noch bei Fronto beibehalten (30 : 8).

266 (zu Seite 61). Vgl. ZIEMANN S. 284 f.

267 (zu Seite 61). Χαῖρε als *Straßengruß* ist oft bezeugt, z. B. Acharner 176 und 729 oder Frösche 272, auch durch πολλ' verstärkt (Acharner 832, Frösche 164); χαῖρε ist hier gewöhnlich mit einem Vokativ verbunden. Als Morgen- bzw. Tagesgruß bezeichnet es Dio Cass. 69, 18, 3 im Gegensatz zum Abendgruße ὑγίαινε, von Fronto erzählend: οὔτι γε ἑωθίνῳ προσρήματι τῷ χαῖρε, ἀλλὰ τῷ ἑσπερινῷ τῷ ὑγίαινε χρησάμενος. Ὑγίαινε wurde auch als Abschiedsgruß gebraucht (Frösche 165), ebenso auch χαῖρε πολλ' (Acharner 832). Feierlich wirkt ein dreimal wiederholtes χαῖρ' ὦ Χάρων (Frösche 184). Weiteres bei HUG in Pauly-Wissowa 2. Reihe II, 1920, Sp. 2060—72, s. v. salutatio, wo auch u. a. das frühe Veraltern des χαῖρε vermerkt ist.

268 (zu Seite 61). Χαίρειν wurde bisweilen *abgekürzt* und zwar in der verschiedensten Weise. Nur mit einem χ [BGU. I, 289; II, 412 und 597 in der Formel πλεῖστα χ(αίρειν) καὶ ὑ(γιαίνειν); P. Genf I, 23 u. 74; P. Oxyrh. II, 296; Ghedini 40 = Oxyrh. 14, 1775; Olsson 80]; mit χ mit einem Abkürzungszeichen [P. Lond. I, S. 57 nr. XV (13)]; mit χα (BGU. IV, 1063, 1079, 1096; P. Amh. II, 130 = Olsson 40; P. Oxyrh. I, 120 verso; Olsson 54 u. 65); mit $\chi^{\alpha}$ oder $\overset{\alpha}{\chi}$ (Archiv II, S. 518; P. Rainer I, 40); mit χαι (BGU. IV, 1044 u. 1141; Archiv IV, S. 122; Oxyrh. I, 62; III 474 Zeile 2 u. VII, 1061; Witk.$^2$ 35 = Lond. I, 42; Witk. 52 u. B, S. 137); mit χαιρ oder χαι$^{\rho}$ (BGU. II, 523; Lond. II, S. 319 pap. 453 u. S. 289 pap. 235); mit χαιρει (P. Lond. II, S. 300 pap. 243 u. III S. 241 pap. 981 = Ghedini 23, beidemal mit Abkürzungsstrich über der 2. Silbe; Gh. emendiert jedoch <ν>) und endlich mit χρειν (P. Oxyrh. II, 241).

*Schreibfehler* und *Vulgärformen* sind auch nicht selten, z. B. χαίειν (Deißmann, L. v. O.$^4$ 185 nr. 24), χέρειν (P. Genf I, 56), χαίρεν (der bekannte Berliner Bleitafelbrief, Witk.$^2$ S. 135 nr. A 1); χαίριν (häufig, z. B. BGU. III, 811 u. 848, Lond. II, S. 207 pap. 178 u. S. 212 f. pap. 470; Witk. 44 und öfters). Selbst ein χείριν (Ghedini 43) ist zu verzeichnen. Auch die anderen, selteneren Grußworte, die neben oder an Stelle des χαίρειν treten können (s. Anm. 269), wurden hie und da abgekürzt, wie das oben angeführte υ oder ein ὑγ (Olsson 46) oder ὑγι (Olsson 24) für ὑγιαίνειν. Diese Abkürzungen für die Salutatio sind aber immerhin selten im griechischen Briefe, im Gegensatze zum lateinischen, in welchem das salutem oder salutem dicit sehr regelmäßig abgekürzt wurde. In Witkowskis Lagidenbriefen z. B. sind von 60 Briefen mit erhaltenem Protokoll bzw. erhaltener Salutatio nur drei (nr. 35, 52 u. App. B) = 5 % mit abgekürztem χαίρειν (alle drei mit χαι). In Olssons Briefen aus der ersten Römerzeit sind von

66 Briefen mit erhaltenem Praescript bzw. Salutatio 8 = 11,7 % mit abgekürztem χαίρειν, einmal χαι (nr. 9), 5 mal χα (nr. 8, 28, 30, 45, 65) und zweimal χ. (46 u. 80). Bei Ghedinis christlichen Briefen sind von 28 Briefen mit dem üblichen Praescript zwei = 7 % mit abgekürztem χαίρειν, einer mit χαίρει (nr. 23, s. jedoch oben) und einer mit χ (nr. 40).

269 (zu Seite 61). Außer dem einfachen χαίρειν erscheinen noch folgende *seltenere Salutationen:*

A. Εὖ πράττειν 20 mal: Hercher S. 98, 1. Brief Alexanders III.; verfaßt nach CHRIST-SCHMID zw. 146 vor und 100 nach Chr.; Hercher S. 101, Brief d. Amelius, III. Jahrh. n. Chr.; Hercher S. 174, 6. Brief des Aristoteles, Echtheit bezweifelt, wohl ins I. Jahrh. vor [oder nach] Chr. gehörend; Hercher S. 233, 5. Brief des Demosthenes, Echtheit und Zeit wie Aristoteles nr. 6; Hercher S. 305, Brief Demokrits an Hippokrates, nr. 18 der Briefe des H., Echtheit und Zeit wie bei Alexander nr. 1; ferner in 12 von den 13 Platobriefen = Hercher 492—528; im dritten Briefe wird ihm diese Salutatio ausdrücklich zugeschrieben; vgl. ZIEMANN S. 292 f. Die Echtheit der Platobriefe ist sehr bestritten; unter diesen Umständen werden wir das Formale derselben, d. h. den Gebrauch der abweichenden Salutatio, vorsichtig besser in das I. Jahrh. vor (oder nach) Chr. stellen; dazu noch P. Oxyrh. IV, 822, ein Privatbrief vom Jahre 1 n. Chr. abgesehen von den unsicheren Beispielen aus der Sammlung Herchers das älteste sicher datierte mit dieser Salutatio; Delarue I, S. 12, ein Brief des Origenes an Africanus; Ghedini nr. 6, ein Privatbrief aus dem III. Jahrh. n. Chr., und als Kuriosum noch ein ganz spätes, aus dem XV. Jahrh. stammendes Beispiel bei Boissonade, Anecdota graeca V, 377. — Der weitaus größere Teil dieser εὖ πράττειν (17 Fälle) ist nur literarisch überliefert und wohl auch rein literarisch entstanden, 16 Fälle davon gehören ins I. Jahrh. vor oder vielleicht auch nach Chr. Falls sich nicht einzelne Platobriefe mitsamt dem εὖ πράττειν doch als echt erweisen sollten; dann allerdings würde sich der Gebrauch dieses Praescriptes als ebenso alt wie der des χαίρειν herausstellen. Den 16 Fällen aus Hercher schließt sich noch der Papyrusbrief Oxyrh. IV, 822 an; diese 17 Stücke bilden eine zeitlich geschlossene Gruppe aus den beiden Jahrhunderten vor und nach Chr. Weit davon abgerückt, aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. stammen die drei Salutationen im Amelius- und im Origenesbriefe und in dem bei Ghedini. Diese Praescripte einschließlich des bei Boissonade sind als Nachahmungen des angeblich Platonischen zu betrachten.

ὑγιαίνειν 2 mal (als Salutatio des Pythagoras bezeichnet, s. ZIEMANN S. 293); verwendet findet es sich bei Hercher S. 290 im 6. Briefe des Hippokrates, nach CHRIST-SCHMID im I. Jahrh. vor [oder nach] Chr. entstanden, und im 3. Briefe des Chion nach der Ausgabe des Leunclavius; in den Ausgaben von Cober und Hercher S. 194 f. hat dieser Brief nur ein χαίρειν, nach Christ-Schmid ins II. Jahrh. nach Chr. gehörig). — S. a. χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν und πλεῖστα χ. κ. ὑ.; s. a. Anm. 267.

ἐρρῶσθαι 1 mal (Archiv II, S. 518, Brief aus dem Jahre 131/130 vor Chr., nachträglich verbessert in χα(ίρειν) καὶ ἐρρῶσθαι; so nach Revillout; Wit-

kowski 52 gibt dies anders an). Wenn dieses Wort des Schlußgrußes überhaupt allein als Salutatio vorkommen sollte, kann es nur ein ganz vereinzelter Fall der Verwendung sein; in Verbindung mit χαίρειν ist es dagegen im III. und II. vorchristlichen Jahrhundert nicht selten gebraucht worden (s. dieses).

εὖ διάγειν als Salutatio des Epikur überliefert, s. Ziemann S. 292; sonst ist mir diese Salutatio nicht begegnet.

εὐψυχεῖν 1'mal (Helbing nr. 15 = Oxyrh. I, 115, ein Kondolenzbrief aus dem II. Jahrhundert nach Chr., vgl. Ziemann 295).

Die beiden folgenden nur in Verbindung mit anderen Grußworten:

εὐτυχεῖν s. χαίρειν καὶ ἐρρωμένωι εὐτυχεῖν und πολλὰ χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ἐρρωμένωι εὐτυχεῖν.

εὐημερεῖν s. χαίρειν καὶ ἐρρωμένωι εὐημερεῖν.

B. χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν 3 mal (Witk.² S. 135 App. A 1, Bleitafel-Privatbrief aus dem IV. Jahrh. vor Chr.; BGU. IV, 1209 aus dem Jahre 23 vor Chr.; II. Makk. 1, 10; die Datierung dieses Briefes, wie die des ganzen II. Makk.-Buches, ist umstritten und unsicher. Sie schwankt zwischen dem II. Jahrh. vor Chr. bis zum I. Jahrh. nach Chr.; vgl. KAMPHAUSEN in Kautzsch, Apokr. und Pseudepigr. des AT I 1900 S. 84 f.; NIESE, s. u., setzt das Buch in das II. Jahrh. vor Chr.); s. a. πλεῖστα χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν.

χαίρειν καὶ διὰ παντὸς εὐτυχεῖν, 1 mal (Olsson 59 = P. Fay. 117, Brief von 108 n. Chr.).

χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ὑγιαίνειν bzw. mit etwas abgeänderter Wortstellung 4 mal (BGU. IV 1204; 1206 und 1209 = Olsson 2, 4 und 6, drei Privatbriefe von 28, 27/26 und 23 vor Chr.) Oxyrh. II, 294 = Olsson 17, Privatbrief von 22 n. Chr.).

χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ὑγιαίνειν καθάπερ εὔχομαι, mit und ohne διὰ παντός, 5 mal (BGU. IV. 1203, 1205, 1205², 1206 und 1207 = Olsson 1, 3, 5, das erste aus dem Jahre 29, die vier anderen aus dem Jahre 28 vor Chr.; die Briefe BGU. IV 1203—1209 entstammen einer Korrespondenz teils privaten, teils geschäftlichen Inhaltes zwischen Geschwistern, aus den ersten Jahren des Augustus).

χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι 14 mal, meist in Privatbriefen, die Ausnahmen werden im folgenden bezeichnet: Witk.² 38 von ca. 160 vor Chr.; 52 = Fl. Petr III, S. 11 von 131/130 vor Chr., s. oben: ἐρρῶσθαι. Witk.² 53 = Tebt. I, 55 vom II. Jahrh. v. Chr., geschäftlich; Tebt. I, 12, 1 f. von 118 v. Chr., amtl.; Witk.² 55 = Tebt. I, 57 von 114 v. Chr., geschäftl.; Tebt. I, 20 von 113 v. Chr. und I, 34 von 100 v. Chr., beide amtlich; Witk.² 60 = BGU. III 1009 a. d. II. Jahrh. v. Chr.; Witk.² 61 = Tebt. I, 59 von 99 v. Chr., geschäftl.; Witk.² 63 von 96/95 v. Chr. und 64 von 95 v. Chr.; Aristeasbrief (ed. P. WENDLAND 1900) § 35. Die etwas abweichende Fassung desselben Briefes an den Hohenpriester Eleazar, bei Josephus, Ant. XII, 2, 45 hat nur χαίρειν, nach Wendland, bei Kautzsch a. a. O., aus dem I. Jahrh. v. Chr.; III. Makk. 3, 12 und 7, 1, alle drei als amtlich zu rechnen; das Buch wird von Kautzsch a. a. O., 120 anscheinend in das I. Jahrh. nach Chr. vor 70 gesetzt; zw. 96 u. 63 v. Chr. ebd. II. S. 3. Diese Beispiele entstammen alle, soweit sie Papyrusoriginalen entnommen sind, dem III.

und II. vorchristlichen Jahrhundert, die jüngsten drei reichen noch in den Anfang des I. Jahrhunderts hinein; nach 95 v. Chr. liegt kein Beispiel mehr. Im I. oder Anfang des II. christlichen Jahrhunderts war die Formel schon dermaßen veraltet und vergessen, daß sie Josephus durch das übliche χαίρειν ersetzte. Das mag für die Datierung der mit dieser Salutatio literarisch überlieferten drei Briefe im Aristeas- u. III. Makk.-Buche von Bedeutung sein.

C. χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι καὶ ὑγιαίνειν 1 mal (IG 12, 2, Mytil. 35 b, ein Dekret Caesars von 45 vor Chr.).

χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν καὶ εὖ πράττειν 1 mal (II. Makk. 9, 19, das Praescript in Enteuxisstellung, aber mit folgenden, privatbriefmäßigen Kontext-Eingangsformeln, der Brief als Ganzes ein königlicher Erlaß). Für das II. Makk.-Buch vgl. oben unter χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν, ferner für die Briefe in demselben u. a. Schlücker, Epistolae quae secundo Makk. libro usw., Köln 1844; Niese, Die beiden Makkabäerbücher, Hermes 35 (1900) 268 ff.; der Brief ist Seite 297 eingehend kritisch gewürdigt, das ganze Buch als durchaus zeitgenössisch, II. Jahrhundert vor Christus, erwiesen; ferner Wehofer Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie, in SB. Ak. d. Wiss. 143, Wien 1901. Die beiden letzten Formeln zweifelt Ziemann S. 267 und Anm. 1 an, jedoch, wie es scheint, mit unzureichenden Gründen; namentlich, was er gegen die Kontexteingangsformeln des Makkabäerbriefes anführt, beruht auf Verkennung des Wesens dieser Formeln, die in ihrem Wortlaut sehr frei gehandhabt werden können und keinerlei starren Regeln unterworfen sind, wie es z. B. die Praescriptformeln des griechischen Privatbriefes an Fernstehende waren.

χαίρειν καὶ ἐρρωμένωι διὰ παντὸς εὐημερεῖν 1 mal (Witk.[2] 57 = Pap. Amh. II, 39 von 103 vor Chr. = Archiv II, S. 517 = Amh. II 39 + Grenf. I, 30, ein amtliches Schreiben).

χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ἐρρωμένῳ εὐτυχεῖν 1 mal (Oxyrh. II, 396, Privatbrief aus dem Ende des I. Jahrh. nach Chr.), s. a. πολλὰ χαίρειν καὶ διὰ παντὸς κτλ.

D. πολλὰ χαίρειν 14 mal (Tebt. I, 12, 15, amtl., 118 vor Chr., Kopie; Witk.[2] 62, Privatbrief ca. 99 v. Chr.; BGU. II, 601, 615 Z. 19, III, 714, 775 und 845, fünf Privatbriefe aus dem II. Jahrh. n. Chr.; Deißmann, Bibelstudien, Marburg 1895, S. 215 f. nr. 10, BGU. I 27 = Lietzmann nr. 8 = Ghedini 1, nebst folgendem mit καί angehängtem Gesundheitswunsch als Kontexteingang; BGU. I, 38 = Lietzmann 9; BGU. IV 1081, Tebt. II, 413, fünf Privatbriefe aus dem II./III. Jahrh. n. Chr.; Tebt. II, 592 u. Ghedini 8, zwei Privatbriefe aus dem III. Jahrh. n. Chr.); χαῖρε πολλά als Straßengruß ist schon bei Aristophanes bezeugt; s. Anm. 267. Abgesehen von den beiden um 100 v. Chr. datierten Beispielen gehören alle anderen durchaus dem II. und III. Jahrh. n. Chr. und zwar ganz dem Privatbriefe an. Literarisch fand ich diese Salutatio nicht bezeugt.

πολλὰ χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι 1 mal (Tebt. I, 36, amtlich, II. Jahrh. vor Chr.).

πολλὰ χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ἐρρωμένωι διευτυχεῖν 1 mal (Witk.[2] 66, Privatbrief, Mitte I. Jahrh. vor Chr.; mit dem Schreibfehler ἐρρωμένων).

πολλὰ φρονεῖν schlägt Synesius († vor 415) im Briefe 140 (Hercher 725 f.) an Stelle des χαίρειν vor. Den Gebrauch dieser Salutatio vermochte ich nicht nachzuweisen. Vgl. Anm. 274.

E. πλεῖστα (πλῖστα) χαίρειν 58 mal, fast ausschließlich in reinen Privatbriefen; die wenigen Ausnahmen werden im folgenden besonders hervorgehoben (BGU. IV, 1141 = Olsson 9, 13 v. Chr.; Oxyrh. IV, 742 = Witk. 70, geschäftl., 2 v. Chr.; Oxyrh. IV, 744 = Witk. 72 = Deißmann L. v. O.[4] 134, nr. 7, 1 v. Chr.; 3 Briefe a. d. Ende des I. Jahrh. vor Chr.; Tebt. II, 408 = Olsson 12, 3 n. Chr.; Tebt. II, 410 = Olsson 14, 16 n. Chr.; Oxyrh. II, 292 = Olsson 18 = Lietzmann 3, um 25 n. Chr.; Oxyrh. II, 291, amtl. 25/26 n. Chr.; BGU. I, 37 = Olsson 32 = Deißmann, L. v. O.[4] 136, nr. 8, geschäftl., 50 n. Chr.; Olsson 34, vor 54; Amh. II, 130 = Olsson 40, geschäftl., 70 n. Chr.; Olsson 51, 87 n. Chr.; Olsson 76; = 9 Briefe aus dem I. Jahrh. n. Chr.; BGU. III, 811, 98—103 n. Chr.; BGU. III, 843 u. 923, = 3 Briefe aus dem I. oder II. Jahrh. n. Chr.; BGU. II, 423 = Deißmann, L. v. O.[4] 145 nr. 12; BGU. II, 632 = Deißmann, L. v. Osten[4] 150, nr. 13, diese beiden Briefe von derselben Hand; Deißmann, L. v. O.[4] 159 f. nr. 15 u. 16; BGU. II, 602; 623; III, 794; 846 = Deißmann, L. v. O.[4] 153 nr. 14 = Helbing 14; BGU. IV 1040; Oxyrh. III, 528; Tebt. II, 314 und 414 = 12 Privatbriefe aus dem II. Jahrh. n. Chr.; BGU. I, 361 = Lietzmann 10; BGU. I, 164 = Deißmann, Bibelstudien S. 213; BGU. II, 385 = Helbing 19; BGU. I, 93; 261; 276; 332; II, 384; 449; 625; III, 826, geschäftl.; Oxyrh., III, 533; = 12 Briefe a. d. II. oder III. Jahrh. n. Chr.; BGU. III, 816; 848; 892 geschäftl.; IV, 1042; 1043; Genf I, 74; London II, S. 252 pap. 190; III, S. 243 f. pap. 988, geschäftl.; Oxyrh. I, 121, geschäftl.; VI, 937; VII 1066; Tebt. I, 418; 420, geschäftl.; Ghedini 10 = Oxyrh. XIV, 1763; = 14 Briefe a. d. III. Jahrh. n. Chr.; Ghedini 16 = Oxyrh. XII, 1493; Genf I, 75, geschäftl., zwei Briefe aus dem III. oder IV. Jahrh. n. Chr.; London II, S. 281 pap. 411, amtl., von 346 n. Chr.; S. 290 pap. 236, militär.-dienstl., 346 n. Chr.; S. 305 pap. 404 von 348 n. Chr., drei Briefe aus dem IV. Jahrh. n. Chr. Diese Formel erscheint also zuerst unter Augustus und zwar im Jahre 13 v. Chr. und hat ihre Hauptverbreitungszeit etwa von Traian bis zu Diocletian hin, dann erlischt sie langsam. Unter Verteilung der in zwei Jahrhunderte gesetzten Briefe nach dem Verhältnis ergeben sich auf die Zeit des Augustus bis Nerva 12 Briefe, auf die Zeit von Traian bis zum Ende des II. Jahrh. deren 21, auf das III. Jahrh. ebensoviel, und auf die erste Hälfte des IV. kommen noch 4 Briefe, der jüngste datierte ist von 348. Dieselben sind durchaus Privatbriefe, auch die als geschäftlich bezeichneten können denselben zugerechnet werden; nur 3 Stücke, eines von 25/26 n. Chr. und zwei von 346 aus der Abinnaeus-Korrespondenz, sind amtliche bzw. militärisch - dienstliche Schreiben. Die Formel gehört also in erster Linie dem Privatbriefe an.

πλεῖστα χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν 4 mal (Oxyrh. VII, 1061 = Olsson 8, von 22 v. Chr.; Oxyrh. IV, 746 = Olsson 15, von 16 n. Chr.; Oxyrh. XIV, 1672 = Olsson 24 aus der Zeit Caligulas, 37—41 n. Chr.; BGU. II, 597 = Olsson 46, von 75 n. Chr.; alles Privatbriefe). Die Zeit dieser selten gebrauchten Formel entspricht genau den Grenzen ihrer einzelnen Bestandteile; πλεῖ-

στα χαίρειν kam unter Augustus auf, ὑγιαίνειν erlosch im II. Jahrhundert, die Zusammensetzung χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν bereits im Jahrhundert vorher; das ist auch genau der zeitliche Umfang ihrer Zusammensetzung πλεῖστα χ. κ. ὑ.

πλεῖστα χαίρειν καὶ διὰ παντὸς ὑγιαίνειν 4 mal (Tebt. II, 409 = Olsson 13 von 5 nach Chr.; Oxyrh. II, 293 = Olsson 19 von 27 n. Chr.; Oxyrh. XII, 1480 = Olsson 22 von 32 n. Chr.; BGU. IV, 1078 = Olsson 29 von 39 n. Chr.; alles Privatbriefe). Die Formel gehört nach diesen Fällen ganz der ersten Hälfte des I. nachchristlichen Jahrhunderts an.

πλεῖστα ἐν κυρίῳ χαίρειν s. ἐν κυρίῳ πλ. χ.

F. Über Salutationen im Imperativ und Optativ s. Anm. 238. Über die scheinbaren Erweiterungen des χαίρειν und seiner Fortbildungen durch einen mit καί angehängten Satz, z. B. πολλὰ χαίρειν καὶ διὰ παντὸς εὔχομαί σε ὑγιαίνειν (BGU. I, 27 = Lietzm. 8 = Ghedini 1) s. Anm. 275 u. 283. Hier liegen Anknüpfungen der Kontexteingänge an die Salutatio vor, die z. T. wenigstens sicher dem vertraulichen Privatbriefe angehören. Die eigentliche Salutatio lautet im obigen Beispiele nur πολλὰ χαίρειν. Überhaupt sind diese mehrgliedrigen Fassungen der Salutatio mit ὑγιαίνειν und ἐρρῶσθαι aus der Verbindung mit der älteren Form der Kontexteingänge und ihren Gesundheitswünschen entstanden, vgl. dazu S. 63 und Anm. 282, sowie das vorhin über die Zeit der mehrgliedrigen Salutationen Bemerkte.

Dem jüdischen Gruße entsprechend gebildet sind:

εἰρήνη und εἰρήνη πᾶσα (II. Esra 4, 17 und 5, 7), sowie die Salutatio in dem mehrmals erwähnten Hymnus in dem in den Thomasakten inserierten Briefe, s. oben Anm. 237, ein aus dem Syrischen stammendes Stück aus dem III. Jahrhundert n. Chr.

Christlich gefärbt sind:

ἐν κυρίῳ χαίρειν 24 mal (in je einem Briefe Alexanders von Jerusalem um 200, bei Euseb., h. e. VI, 11, 5; der Synode von Antiochia an Dionys v. Alexandria, Bischof v. Rom 259—269, ib. VII, 30, 2; und des Eusebius bei Nestle NT.[12] S. XVI, ferner 10mal in Briefen des Athanasius, 2mal bei Chrystostomus aus den Jahren 404—408 und je einmal in den Akten ss. Nerei et Achillei, cap. 18, Achelis S. 17, und ganz spät noch bei Johannes Damascenus im VIII. Jahrh., sodann in sieben Papyrusbriefen: Ghedini nr. 11, III./IV. Jahrh.; nr. 17, Anfang IV. Jahrh.; nr. 24, IV. Jahrh.; drei Stücke der Abinnaeuskorrespondenz aus der Mitte des IV. Jahrh., um 346: London II, S. 289 pap. nr. 235, ein militärisch-dienstlicher Brief; S. 300, pap. nr. 243, ein Schreiben, Lieferungen betreffend, und S. 301, pap. nr. 413, ein Privatbrief; und als siebentes Ghedini nr. 42 aus dem IV./V. Jahrhundert, weitere Beispiele bei Ziemann S. 300—302). Die Formel gehört, wie die folgenden nicht durchaus der Sphäre des Privatbriefes an, sondern hat weit mehr offiziell-kirchlichen Charakter.

ἐν θεῷ χαίρειν 3 mal (London II, S. 292 pap. 414 und S. 297 pap. nr. 239, beide ebenfalls aus der Abinnaeuskorrespondenz von etwa 346, das eine ein militärisch-dienstliches, das zweite ein Empfehlungsschreiben; sodann Ghedini 29, ein Privatbrief aus dem IV. Jahrhundert).

ἐν κυρίῳ († θεῷ) oder ἐν Χριστῷ πλεῖστα χαίρειν oder πλεῖστα ἐν κυρίῳ χαίρειν und ähnlich 6 mal (zweimal bei Anastasius, zweimal in der Abin-

naeuskorrespondenz in einem dienstlich-militärischen und in einem geschäftlichen Schreiben, London II, S. 290, pap. nr. 236 mit ἐν κ. θ. πλ. χ. und Genf I, 51 mit πλεῖστα ἐν κ. χ., ferner Ghedini 22 = Oxyrh. 8, 1162 aus dem IV. Jahrh. mit ἐν κυρ. θεῷ χαρᾷ χ. und London III, S. 242 pap. nr. 981 = Ghedini 23, ein geschäftlicher Brief zwischen zwei Klerikern ebenfalls aus dem IV. Jahrhundert).

Die Salutationen der neutestamentlichen und frühchristlichen Briefe s. oben S. 110—112 und S. 133—139.

Über die barbarischen Formen τάδε (ὧδε) λέγει ὁ δεῖνα und ähnlich, die im griechischen Briefe durch die Salutatio ersetzt worden sind, vgl. oben S. 234 f. und Gerhard a. a. O.

Im ganzen sind hier ohne die Imperative und Optative 170 Fälle zusammengebracht, in denen das χαίρειν im griechischen Briefe nicht oder nicht allein verwendet ist, gegen 752 Stücke mit erhaltenem Protokoll, in denen die Salutatio nur χαίρειν lautet, und zu denen noch die gegen 4000 Fälle zu rechnen sind, in denen das χαίρειν von den Kopisten bei der Abschrift als selbstverständlich unterdrückt ist, während die auffälligen Abweichungen gewissenhaft abgeschrieben zu werden pflegten. Diese besonderen Formeln stellen also neben der vorherrschenden Form der Salutatio nur große Ausnahmen dar. Für ihre Verteilung auf die verschiedenen Briefgattungen s. Anm. 270.

270 (zu Seite 61).

## Die Verteilung der verschiedenen Formen der Salutatio auf die Briefgattungen.

| Die Salutationen in den: | Privatbriefen | | Geschäftsbriefen | | amtl. u. diplomat., militärdienstl. u. kirchlichen Briefen, Mandaten u. Konstitutionen | | Eingab. in Enteuxis- u. Hypomnemaform | | Chirographa u. anderen Urkunden | | zusammen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | % | | % | | % | | % | | % | | % |
| ausgelassen in Original-ausfertigungen | 11 | 0,28 | 4 | 5,26 | 24 | 5,18 | 1 | 1,64 | 5 | 5,81 | 45 | 0,97 |
| χαίρειν | 3833 | 96,74 | 59 | 77,62 | 400 | 86,39 | 60 | 98,36 | 81 | 94,19 | 4433 | 95,37 |
| εὖ πράττειν | 19 | 0,48 | — | — | 1 | 0,22 | — | — | — | — | 20 | 0,43 |
| ὑγιαίνειν, ἐρρῶσθαι, εὐψυχεῖν | 4 | 0,10 | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 0,09 |
| χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι u. ähnl. | 19 | 0,48 | 1 | 1,32 | 11 | 2,38 | — | — | — | — | 31 | 0,67 |
| πολλὰ od. πλεῖστα χαίρειν u. Erweiterungen | 68 | 1,72 | 9 | 11,85 | 5 | 1,08 | — | — | — | — | 82 | 1,76 |
| χαίρειν ἐν κυρίῳ u. ähnl. | 8 | 0,20 | 3 | 3,95 | 22 | 4,75 | — | — | — | — | 33 | 0,71 |
| zusammen: | 3962 | 100,00 | 76 | 100,00 | 463 | 100,00 | 61 | 100,00 | 86 | 100,00 | 4648 | 100,00 |

Ordnen wir die verschiedenen in Anm. 269 zusammengestellten vom einfachen χαίρειν abweichenden Salutationen in Tabellenform, wobei wir des leichteren Überblicks wegen die privaten und geschäftlichen Briefe zusammennehmen, so erhalten wir folgende Übersicht.

Zeitliche Anordnung der besonders gestalteten Salutationen.

| Jahrhunderte | | vor Christi Geburt | | | nach Christi Geburt | | | | | zusammen | in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | IV | II | I | I | II | III | IV | V ff. | | |
| εὖ πράττειν | Privatbr. | | | 16 | 1 | | 2 | | | 19 | 11,18 |
| | Amtl. Br. | | | | | | 1 | | | 1 | 0,59 |
| ὑγιαίνειν und andere eingliedrige | Privatbr. | | 1 | 1 | | 2 | | | | 4 | 2,35 |
| χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι und andere mehrgliedrige | Privatbr. | 1 | 3 | 9 | 4 | 3 | | | | 20 | 11,77 |
| | Amtl. Br. | | 6 | 4 | 1 | | | | | 11 | 6,47 |
| πολλὰ oder πλεῖστα χαίρειν und ähnliche | Privatbr. | | | 6 | 16 | 31 | 23 | 1 | | 77 | 45,29 |
| | Amtl. Br. | | 2 | | 1 | | | 2 | | 5 | 2,94 |
| ἐν κυρίῳ χαίρειν und ähnliche christlich gefärbte | Privatbr. | | | | | | 1 | 9 | 1 | 11 | 6,47 |
| | Amtl. Br. | | | | | | | 3 | | 3 | 1,76 |
| | Kirchliche Br. | | | | | 1 | 1 | 13 | 4 | 19 | 11,18 |
| zusammen . . . . . . . . | | 1 | 12 | 36 | 23 | 37 | 28 | 28 | 5 | 170 | 100,00 |

Das χαίρειν ist also die weitaus überwiegend gebrauchte Formel, in 4433 Fällen gegen 170 andere. Diese letzteren 170 oben zusammengebrachten besonderen Salutationen stellen nur 3,66 % aller in Betracht gezogenen Salutationen dar. Sie gehören hauptsächlich dem Privatbriefe an, möglicherweise sogar besonders dem vertraulichen Privatbriefe, von dem wir aus dem Griechischen nur unvollkommene Kunde besitzen. Auch vom lateinischen vertraulichen Privatbriefe können wir für diesen Punkt

keine Auskunft erhalten, da der Briefwechsel Frontos, der ihn uns besonders kennen lehrt, nur die Salutatio „salutem“ oder „salutem dicit“ bietet. So läßt sich nicht sagen, ob die vertraulichen Privatbriefe der Griechen vielleicht eine freiere Gestaltung der Salutationen gehabt haben, als die Briefe an Fernerstehende. Der Isidorabriefwechsel (BGU. IV 1203—1209) sowie einige andere Briefe gleichen Charakters, die durchgängig solche besonders gefaßten, z. T. sogar sehr erweiterten Salutationen stark wechselnder Gestalt aufweisen, möchten wohl auf derartiges hinweisen. Doch kann man aus diesem zahlenmäßig sehr geringen Material noch keine Regel abziehen, zumal wiederum andere Privatbriefe von sicher ebenfalls vertraulicher Art nur das χαίρειν bieten und anderseits die abweichenden Salutationen der Philosophenbriefe sicher größerenteils Briefen angehören, die an Fernerstehende gerichtet sind. Jedenfalls finden sich diese abweichenden Formeln besonders in den Privatbriefen (69,42 %); in den Geschäftsbriefen (7,64 %) sind sie selten, ebenso auch in den amtlichen (11,76 %), wie in den kirchlichen (11,18 %). In diesen allen, namentlich in den amtlichen, herrschte das χαίρειν unbedingt vor, in den briefmäßigen und briefähnlichen Urkunden, in den Eingaben, soweit ihr Formular die Salutatio aufwies, und in allen aktenmäßigen Briefen wurde nur das χαίρειν verwendet, hier findet sich keine der besonderen Salutationen.

Der *Zeit* nach waren die seltenen Grußworte εὖ πράττειν, ὑγιαίνειν und die anderen entsprechenden namentlich in den beiden vorchristlichen Jahrhunderten gebräuchlich, ebenso auch ihre Verbindung zu zwei- und mehrgliederigen Formeln wie χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι. Daneben kamen schon frühzeitig die Verstärkungen des χαίρειν und seiner Verbindungen mit ἐρρῶσθαι etc. durch πολλά auf, das dann durch das πλεῖστα χαίρειν und seine starken Erweiterungen besonders im II. und III. Jahrhundert nach Chr. abgelöst wurde. Die christlich gefärbten Salutationen entstammen vorzugsweise dem IV. Jahrhundert, der ersten Zeit des Sieges der neuen Religion, und drangen damals sogar ganz stilwidrig in amtliche Korrespondenzen, ja selbst in militärisch-dienstliche ein.

271 (zu Seite 61). Pseudo-Proclus Platonicus (bei Hercher S. 8) schreibt als allein passenden Briefeingang vor: ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν, was auch in der Tat durchaus durchdrang und in fast 97 % aller untersuchten Privatbriefe sich findet, s. a. Anm. 274.

272 (zu Seite 61). Vgl. I. Sam. 25, 6; andere Beispiele in Anm. 269. S. auch STRACK-BILLERBECK II, 584—585 (zu Joh. 20, 19) und ausführlich ib. I, 380—85, zu Matth. 5, 47; vgl. auch I, 1036 und 1054 zu Matth. 27, 29 und 28, 9.

273 (zu Seite 61). Dieses Abgehen vom Üblichen bezieht sich nur auf den so völlig abweichenden Wortlaut der Salutatio, namentlich auf ihre Konstruktion mit Substantiven statt mit einem absoluten Infinitiv. An

sich wäre es nicht etwas so ganz Ungewöhnliches gewesen, daß der Apostel eine eigene Salutatio in seinen Briefen verwandte. Dergleichen war schon früher vorgekommen, Plato gebrauchte (wenn die Überlieferung richtig ist) die Formel εὖ πράττειν, Epikur εὖ διάγειν, Pythagoras ὑγιαίνειν (s. o. Anm. 269); jedenfalls kannte schon das Jahrhundert vor Paulus derartiges. In dieser Zeit bedienten sich z. B. die Geschwister Isidora, Asklepiades und Tryphon aus Busiris (dem heutigen Abusir il melag) und ihre Mutter, die in der Zeit des Kaisers Augustus lebten, einer wortreichen, ziemlich variierenden Formel: χαίρειν καὶ (διὰ παντὸς) ὑγιαίνειν mit oder ohne καθὼς (καθάπερ) εὔχομαι, worin sogar das gleiche Abgehen von der Regel erscheint, das auch bei s. Paulus festzustellen ist, nämlich daß das Praescript aus der dritten Person in die erste verwandelt wird. Aber trotzdem weichen die Salutationen s. Pauli doch wesentlich stärker von den übrigen ab, als die vorstehenden Formeln, auch als die der Familie der Isidora. Hier kann vorderasiatisch-semitischer Brauch von Einfluß gewesen sein; vgl. den Kommentar von STRACK-BILLERBECK III, 1 (zu Röm. 1, 1 Anm. b am Schluß) und 25 (zu Röm. 1, 7 D), wo der Friedensgruß in zwei Beispielen aus vorchristlicher Zeit und aus der des Antoninus Caracalla belegt ist. Ob die andere Möglichkeit vorliegt, auf welche die mitgeteilte Salutatio der Isidora hinweist, daß sie dem vertraulichen Privatbriefe zugehört, ist wegen unserer oben beklagten großen Unkenntnis dieser aus früherer Zeit kaum überlieferten Briefart nicht festzustellen.

274 (zu Seite 62). Προσήκει μέντοι τῷ γράφειν βουλομένῳ πρὸ τοῦ κατ' ἐπίσταλσιν χαρακτῆρος μὴ λήρειν, μήτε μὴν ἐπιθέτοις ὀνόμασι χρῆσθαι, ὡς ἂν μὴ κολακεία τις καὶ δυσγένεια προσῇ τῷ γράμματι, ἀλλ' οὕτως ἀπάρχεσθαι: „ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν" (Pseudo-Proclus Platonicus, περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτῆρος, bei Hercher S. 8). Ebenso bei Libanius, Characteres (Lyoner Ausgabe 1614, S. 27 § 46). Derselbe mahnt auch in einem Briefe an Honoratus (Lib. epp. nr. 313) den Empfänger: Τῶν δὲ πρὸς ἡμᾶς ἐπιστολῶν ἐξαῖρε τὰ δοκοῦντα μὲν θεραπείαν ἔχειν, λυμαινόμενα δὲ τῷ κάλλει, ζητούμενα δὲ παρὰ τῶν πολλῶν. Ähnlich auch Artemidorus: Ἴδιον γὰρ πάσης ἐπιστολῆς τὸ χαῖρε καὶ ἔρρωσο λέγειν (Oneirocritica 3, 44). Daß sein Praescript nicht ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι, χαῖρε, sondern wie üblich χαίρειν hieß, zeigen die Widmungen seines IV. und V. Buches in der gewöhnlichen Briefpraescriptform, die mit Ἀρτεμίδωρος Ἀρτεμιδώρῳ (τῷ) υἱῷ χαίρειν überschrieben sind, und daß χαίρειν die abgegriffene Regel (τὸ μετριώτερον) war, und sogar auch das in Philosophenbriefen mehrfach nachgeahmte εὖ πράττειν ebenso empfunden wurde, bezeugt noch Synesius, wenn er im 140. Briefe (Hercher 725 f. im Absatz d) schreibt: καὶ ὡς πρὸς τοιοῦτόν μοι τῆς ἐπιστολῆς τὸ πρόσρημα πολλὰ φρονεῖν, οὐ χαίρειν οὐδ' εὖ πράττειν τὸ μετριώτερον.

275 (zu Seite 62). Vor der Ausbildung und Einbürgerung der Praescriptformel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν und später noch, namentlich bei Erweiterungen derselben, wie sie in Anm. 269 zusammengestellt sind, war das *Praescript* bisweilen durch ein καί oder ein δέ *mit dem Kontexte ver-*

bunden, d. h. wohl solange die Salutatio nach der ursprünglichen Weise des vorderasiatischen Briefes (s. oben S. 227) noch als Eingangsgruß zum Botenauftrag gehörte, und somit als ein Teil des Kontexts angesehen wurde. So in dem bekannten Berliner Bleitafelbriefe aus dem IV. Jahrhdt. v. Chr. aus Attika: Μνησίεργος ἐπέστειλε τοῖς οἴκοι χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν, καὶ αὐτὸς οὕτως ἔφασκε [ἔχειν] στέγασμα κτλ. (Witk.[2] pag. 135 f.). Später, nachdem die Ausbildung des Praescriptes und der Kontexteingänge weiter vorgeschritten war, beschränkte sich diese Anknüpfung des Kontextes auf gute Wünsche und Mitteilungen über das eigene Wohlergehen in den bekannten Kontexteingangsformeln wie χαίρειν] καὶ τὰ ἄλλα σοὶ κατὰ λόγον ἔσται (Witk.[2] nr. 40) oder χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι] ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός κτλ. (Witk.[2] 61, ähnlich auch Witk.[2] nr. 63 und 64, 3. Makk. 3, 12 f. und 7, 1 f., zwei Erlasse des Ptol. IV. Philopator) oder χαίρειν] καὶ ἐρρωμένωι διὰ παντὸς εὐημερεῖν, ὑγιαίνομεν δὲ καὐτοί (Witk.[2] 57, ähnlich auch nr. 66). Diese Verknüpfung des Praescriptes mit dem Kontexte ist eine Eigentümlichkeit des Privatbriefes und kommt in den anderen Briefarten kaum vor. Der einzige Ausnahmefall, der mir vorgekommen (P. Amh. I, 39 = Witk.[2] 57), ist unsicher, indem Witkowski den Brief unter die Privatbriefe rechnet, während er nach Inhalt und Formeln doch eher ein amtliches Schreiben zu sein scheint. Daß diese Verknüpfung auch in den offiziellen Erlassen des Philopator im III. Makk. sich findet, könnte auf Fälschung oder Überarbeitung hinweisen, indem der Überarbeiter, vom Privatbrief herkommend, mit den Formeln des Kanzleistils nicht vertraut war (vgl. Anm. 281). Die Kontexteingangsformeln selbst (doch ohne die Anknüpfung an den Kontext) finden sich auch in Ptolemäererlassen (Ditt. Inscr. sel. I, 246 f. nr. 168, III). In der nachchristlichen Zeit war diese Art der Verknüpfung des Kontextes mit der Salutatio außer Gebrauch gekommen; sie ist mir — bis auf einen Fall (BGU. I, 249 = Olsson 42, aus der Zeit von 70—80 n. Chr.): χαίρειν καὶ δι' ἑτέρας ἐπιστολῆς ἔγραψά σοι κτλ. — nur aus den vorchristlichen Jahrhunderten bekannt geworden und starb augenscheinlich mit dem Fortschreiten des strengen Stils und Formulars für jede Briefgattung ab. In der überwiegenden Zahl der Fälle war durch die Satzkonstruktion ein deutlicher Einschnitt hinter dem Praescripte gemacht, dem dann später auch ein Absatz in der Zeilenanordnung folgte, worüber oben S. 43 und besonders Anm. 195; s. auch Anm. 277.

## Die Kontextformeln in den Profanbriefen und bei Paulus.

(Anm. 276—314.)

### Die Kontexteingänge.

(Anm. 276—302.)

276 (zu Seite 62). Über die *Entstehung* und die verschiedenen Wendungen *dieser Kontexteingänge* handelt ZIEMANN S. 302 bis 313 eingehend; daselbst auch Hinweise auf die frühere Literatur. Man ist dabei geneigt,

sie vom lateinischen Briefe herzuleiten, ob mit Recht? (s. jedoch Anm. 280). WITKOWSKI[2] 138 (Addenda ad nr. 1) hält nach dem Vorgange von MAHAFFY sie für ursprünglich griechisch.

Solche und andere Kontexteingänge formelmäßiger Art und ähnliche erstarrte Wendungen im Kontext überhaupt werden im allgemeinen zu allen Zeiten Zeichen und Erfordernis eines unbeholfenen, noch nicht vollkommen und fertig ausgebildeten Briefstiles sein. Sie finden sich auch bei uns, besonders in den Briefen älterer Personen aus den unteren Schichten: „Ich ergreife die Feder, um Dir mitzuteilen", war z. B. ein noch in den 80er Jahren wohlbekannter und häufiger Briefanfang. In den vielgelesenen Briefen des Jürnjakob Swehn, des Amerikafahrers (hg. von GILLHOFF, Berlin 1917), finden sich manche derartige Wendungen, z. B. häufig eine fortleitende: „Mein Freund, ich kann Dir mitteilen".

[277] (zu Seite 62). Seneca (ep. 15, 1, s. Anm. 298) scheint diese Kontexteingänge noch zum Protokoll zu ziehen, wenigstens schreibt er von ihnen, daß man sie den ersten Worten des Briefes (d. h. dem Praescripte) hinzuzufügen pflegte. Die spätere Zeit hat sie in immer fortschreitendem Maße mit dem übrigen Kontexte vom Praescripte durch einen Absatz getrennt, s. Anm. 195.

[278] (zu Seite 62). Eleph. pap. nr. 13 = Witkowski[2] nr. 25. Andere Fassungen haben statt κατὰ λόγον ein κατὰ γνώμην oder schließen mit ἐρρώμεθα δὲ καὶ ἡμεῖς oder αὐτοί (Fl. Petrie pap. II 11, 1 u. 2 = Witk.[2] nr. 3 u. 2) oder beginnen mit Εἰ ὑγιαίνεις κτλ. (Fl. Petrie Pap. III, 42 H 7 = Witk.[2] 5), oder es wird der *Gesundheitswunsch* auf andere, oft mit Namen genannte Angehörige des Empfängers, der Bericht auf die Angehörigen des Absenders ausgedehnt: Εἰ ἔρρωσαι καὶ ἡ θυγάτηρ σου καὶ τὰ παιδία αὐτῆς καὶ τἄλλα σοι κατὰ λόγον χωρεῖ, εἴη ἄν, ὡς ἡμεῖς τοῖς θεοῖς εὐχόμεθα, ὑγιαίνω δὲ καὶ αὐτὸς καὶ Διοσκουρίδης ὁ υἱός σου (Fl. Petr. Pap. II 2, 4 = Witk.[2] 12), auch verkürzt kommt diese Formel nicht selten vor: εἰ ἔρρωσαι καλῶς ἂν ἔχοι ἐρρώμεθα δὲ καὶ ἡμεῖς (Fl. Petr. Pap. III 42, H 8 a = Witk.[2] 7 a), alles Anzeichen dafür, daß diese Formeln noch nicht erstarrt, wie bei den Römern in der Zeit Ciceros, wo sie oft nur noch mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet wurden, sondern noch im lebendigen Flusse waren, mit ihrem Sinne noch vollständig gefühlt und mit ihrem Inhalt in der jedesmal dargebotenen Fassung aufgenommen wurden. Im zweiten vorchristlichen Jahrhundert begann mit der Verkürzung des Gesundheitswunsches auch seine formelhafte Erstarrung, die bis zu gedankenloser Aneinanderreihung seiner Teile führen konnte: εἰ ἔρρωσαι, ἔρρωμαι δὲ καὐτός, εἴε (l. εἴη) ἂν ὡς βούλομαι, καὶ τὰ ἄλλα σοι κατὰ λόγον ἀπαντᾷ, Witk.[2] nr. 45.

[279] (zu Seite 62). Fl. Petr. Pap. I, 30, 1 = Witk.[2] 1 u. ähnl. noch ein zweites Mal in Fl. Petr. Pap. II, 1, i = Witk.[2] 3, beide aus dem III. vorchr. Jahrhundert.

280 (zu Seite 63). Im ersten Jahrhundert vor Christus scheint dieser *Gesundheitswunsch* im Briefeingang selbständig für sich nur noch einmal vorzukommen; der Anfang des Briefes (Fl. Petrie Pap. II, 139 nr. 42c) ist aber so unvollständig erhalten, daß es nicht sicher ist, ob hier nicht eine andere Fassung vorliegt. Ferner erscheint diese Formel noch in vier Inschriften: Dittenberger, Syll.[2] I nr. 334 I von 73 v. Chr. (hier nur die 1. Hälfte der Formel) und 350 von 31 v. Chr., und Inscr. sel.[2] II S. 39 nr. 453 von 39/35 v. Chr., sowie Inscr. Graec. XII, 2, Mytilene 35a von 48 v. Chr. Diese vier sind aber aus dem Lateinischen stammende konsularische oder Imperatorenerlasse des I. Jahrh. v. Chr., welche die Formel aus dem lateinischen Brief übersetzt haben, in dem sie in der stereotypen Fassung, si vales bene est, ego valeo (S.V.B.E.E.V.) noch in Ciceros Zeit sehr häufig war; bei Feldherren erhielt sie einen auf das Heer bezüglichen Zusatz, der in den griechischen Briefen unbekannt war, in den drei letztgenannten Inschriften aber als εἰ ἔρρωσθε εὖ (καλῶς) ἂν ἔχοι, καὶ αὐτὸς (κἀγὼ) δὲ μετὰ τοῦ στρατεύματος ὑγίαινον (oder ähnl.) auch in griechischem Gewande auftritt und sich dadurch als Übersetzung aus dem Lateinischen erweist, s. Anm. 298.

281 (zu Seite 63). Tebt., I. 59 = Witk.[2] 61; etwas erweitert bei Witk. 63 und 64 (beide von dem gleichen Absender). Vor dem I. vorchristlichen Jahrhundert sind mir nur zwei Fälle dieser Art *Anknüpfung des Gesundheitswunsches* an die Salutatio vorgekommen, beide aus dem II. Jahrhundert, in Witk.[2] 40 und 57; dazu noch die beiden Mandate in III. Makk. 3, 12 f. und 7, 1 f., die angeblich dem III. Jahrh. v. Chr. angehören, aber in dieser Form Bildungen späterer Zeit sein werden; vgl. Anm. 275; in der frühen Kaiserzeit ist diese Anknüpfung und die Einbeziehung in die Salutatio dann häufig (siehe die verschiedenen Formen in Anm. 269), tritt aber schon im Verlaufe des I. Jahrh. n. Chr. wieder zurück.

282 (zu Seite 63). Witk. 66, ähnlich in wechselnder Gestalt, besonders in dem Briefwechsel der Isidora und ihrer Familie BGU. IV 1203—1209. Diese Form verkürzte sich schließlich zu der einfachen, zweigliedrigen Salutio χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν (a. a. O. nr. 1209); mit πλεῖστα Oxyrh. VII, 1061 u. a. mehr s. oben Anm. 269, wo diese Formeln unter den Salutationen aufgeführt sind. Die älteste Verwendung derselben auf dem Berliner Bleitafelbrief aus Attika, IV. Jahrh. v. Chr. (Witk.[2] S. 135, App. 1).

283 (zu Seite 63). Die *Verschmelzung des Kontexteinganges mit der Salutatio* findet sich im I. Jahrh. n. Chr. in folgenden Briefen: Tebt. II, 409 (v. J. 5 n. Chr.), Oxyrh. II, 294 (v. J. 22 n. Chr.) u. nr. 293 (v. J. 27 n. Chr.); BGU. IV, nr. 1078 (v. J. 39 n. Chr.) und Oxyrh. II 396 (gegen Ausgang des I. Jahrh. n. Chr.); aus dem II. Jahrh. n. Chr. stammen folgende undatierte Briefe: BGU. III, 846 = Deißmann, L. v. O.[4] 153 ff. = Helbing 14, das nur

zur Hälfte hierher gehört, ferner BGU. I, 27 = Lietzmann nr. 8 und BGU. II, 449, wo die Proskynemaformel mit καί an die Salutatio angeschlossen ist. Diese beiden Fälle könnten der Schrift nach auch ins III. Jahrh. n. Chr. gehören, dürften aber nach obigem kaum noch so spät zu setzen sein.

284 (zu Seite 63). Olsson nr. 34, Privatbrief aus der Zeit des Claudius und BGU. III, 824 (von 55/56 n. Chr.), in diesem Falle nur der Eingang πρὸ μὲν πάντων, gefolgt von einem Gruße, ohne Gesundheitswunsch und Proskynemaformel, dazu noch einige Varianten.

Die *Einleitung der Kontexteingänge* mit einem πρὸ μὲν πάντων und ähnlich ist häufig. Mit den zahlreichen Varianten dieser Formel (s. Anm. 285) können hier folgende 54 Fälle verzeichnet werden. Aus dem I. Jahrh. n. Chr. stammen Olsson 34 (Zeit des Claudius) und 35 = BGU. I, 824 von 55/56 n. Chr., sowie die Variante BGU. I, 38 = Lietzmann 9 (ursprünglich ins II./III., später ins I. Jahrhundert gesetzt), Olsson 69 = BGU. II, 530; Olsson 79 und 80, im ganzen 6 Fälle. Die Formel erscheint demnach erst seit Claudius, d. h. etwa in der 2. Hälfte des Jahrhunderts. Aus dem I. oder II. Jahrhundert stammen BGU. III, 811 (mit dem Fehler πρῶ statt πρό, das ums Jahr 100 gesetzt wird) und BGU. III, 843; zusammen zwei Fälle.

Aus dem II. Jahrhundert stammen Helbing 12 = BGU. II, 423 und das von derselben Hand geschriebene 632, ferner 601, 602 und 625, III, 714, 775, 815 und 845 und IV 1040; Tebt. II, 412 u. 414, sowie die Varianten BGU. III, 794 u. 885, u. Oxyrh. III, 528, zusammen 15 Fälle.

Aus dem II. oder III. Jahrhundert stammen BGU. I, 276 u. 332, II, 384 u. 385 und die Varianten BGU. I, 164 = Deißmann, Bibelstudien 213 nr. 7, BGU. I, 333 und Oxyrh. III, 533; zusammen 7 Fälle.

Aus dem III. Jahrhundert stammen: Amtl. Berichte a. d. Preuß. Kunstsamml. 39, Sp. 142, Genf I, 74, London II, 258 ff., pap. 479 und III, 313 pap. 973b, Ghedini 7 und 8, sowie die Varianten BGU. IV 1080 und Tebt. II, 418; zusammen 8 Fälle.

Aus dem III. oder IV. Jahrhundert stammen Ghedini 16 und die Variante Ghedini 11.

Aus dem IV. Jahrhundert stammen Ghedini 21, 29, 30, 32 und 39, Genf I, 51, 61 (vielleicht auch 62); London II, 292 pap. 414 u. 303 pap. 244 und die Varianten London II, 297 pap. 239 u. 300 pap. 243 (diese sieben aus der Abinnaeuskorrespondenz; zwei davon sind militärisch-dienstlich, eines geschäftlich) und Ghedini 38; zusammen 13 Fälle.

Aus dem IV. oder V. Jahrh. stammt noch BGU. IV, 948 = Ghedini 44. — Diese Formel (mit Varianten) ließ sich also von etwa der 2. Hälfte des I. bis ins IV. oder V. Jahrhundert nachweisen; ihre Blütezeit hatte sie im II. u. III. Jahrhundert n. Chr., bis auf die zwei oder drei Stücke der Abinnaeuskorrespondenz findet sie sich nur in Privatbriefen. — Mit „vor allem“ beginnt auch heute noch mancher Privatbrief.

285 (zu Seite 63). An Varianten des Eingangs πρὸ μὲν πάντων sind zu verzeichnen πρὸ παντός (BGU. I, 38 = Lietzm. 9, Ghedini 38 = Oxyrh. X, 1298) — πρὸ μὲν παντός (Olsson 80 u. Oxyrh. III, 528 mit ποντός statt παντός) — πρὸ πάντων (Olsson 79 = Oxyrh. VIII, 1154 und BGU. I, 333) — περὶ πάντων (BGU. III, 885) — πρὸ τῶν ὅλων (Olsson 69 = BGU. II, 530 und BGU. I, 164 = Deißmann, Bibelstudien 1895 S. 213 nr. 7, BGU. IV, 1080, Tebt. II, 418, Oxyrh. VII, 539 und Ghedini 11) — πρὸ μὲν ὅλων (BGU. III, 794) — πρῶτον μέν (Lond. II, 297 pap. 239) und πρῶτον μὲν πάντων (London II, 300 f. nr. 243); im ganzen 16 Fälle in 8 Varianten.

286 (zu Seite 63). Der Eingang πρὸ μὲν πάντων findet sich auch mit anderen einleitenden Gedanken verknüpft, mit einem Dank für einen erhaltenen Brief (Olsson 34), oder mit einer Begründung für die Absendung des Briefes (BGU. III, 811 und 824 = Olsson 35) zwei Fälle aus der Zeit des Claudius oder Nero, der dritte (nr. 811) zwischen 98 und 103 n. Chr.

287 (zu Seite 63). In der Korrespondenz des Abinnaeus kommt der Eingang mit προηγούμενος viermal vor (Genf I, 53 und 56 [vielleicht auch 62], London II, 294 pap. 405 und 305 pap. 404). In den Briefen bei Ghedini ist er dreimal verwendet (nr. 17 = Oxyrh. XIV, 1774, nr. 24 = P.Gießen 103 und nr. 31 = Lond. III, 244 nr. 1244 mit der Form προηκουμενως, alle drei aus dem IV. Jahrh. und wie die Abinnaeusbriefe aus christlichen Kreisen.

288 (zu Seite 63). Im II. Jahrh. bei Deißmann, Licht v. Osten[1] 121 nr. 10, [4] 150 nr. 13 = BGU. II, 632; in einem zweiten Briefe von derselben Hand und vom gleichen Absender (BGU. II, 423 = Helbing 12) ist sie nicht gesetzt; III, 794, im II./III. Jahrh. BGU. I, 27 = Lietzmann nr. 8.

289 (zu Seite 63). Nach GERHARD (s. oben Anm. 153) ist die Proskynemaformel in der Kaiserzeit aus dem ägyptischen in den griechischen Brief eingedrungen; mit Verweis auf SPIEGELBERG in Äg. Zeitschrift 42 (1906) 42 ff. nebst einem Exkurse Gerhards ib. 53/54.

290 (zu Seite 63). Von solchen Vorläufern der Proskynemaformel sind folgende zu verzeichnen: Ὡς ἐγὼ τοῖς θεοῖς εὐχόμενος διατελῶ, nämlich, daß es dem Empfänger gut gehe (Fl. Petrie pap. II, 4 nr. 2, 3 = Witk.[2] 11) ὡς ἡμεῖς τοῖς θεοῖς εὐχόμεθα (Fl. Petr. pap. II, 4, nr. 2, 4 = III, pag. 59 = Witk.[2] 12, beide Beispiele aus dem III. Jahrh. v. Chr.; ähnlich auch in Witk.[2] 35, II. Jahrh. v. Chr. und sonst noch), häufig auch als Dank gegen die Götter: χάρις τοῖς θεοῖς πολλή, εἰ ὑγιαίνεις κτλ. (Fl. Petrie pap. I, 78 nr. 29 = Witk.[2] 18, und ähnlich Witk.[2] 13, Fl. Petrie pap. III, 153 nr. 52 o = Witk. 19; Fl. Petr. pap. II, 37, nr. XIII, 6, alle aus dem III. Jahrh. v. Chr.), in anderer Form noch Witk. 47 (II. Jahrh. v. Chr., wenn sich der Satz καὶ τὰ παρὰ τῶν θεῶν κατὰ λόγον σοι χρηματίζεται nicht auf das Katochos-Verhältnis des Empfängers bezieht) und Fl. Petr. pap. III, 18, Einleitung (I. Jahrh. v. Chr.).

[291] (zu Seite 63). Im dritten vorchristlichen Jahrhundert fand ich diese Anrufung der Götter noch in sechs Briefen, im zweiten nur noch in zwei und im ersten vorchristlichen gar nur noch in einem Briefe allein, und die Zuteilung dieses letzten Falles zum genannten Jahrhundert ist überdies noch fraglich.

[292] (zu Seite 64). Nur ein Fall der Verwendung der *Proskynemaformel* ist mir aus dem I. Jahrhundert nach Chr. bekannt, BGU. I 38 = Lietzmann 9. Der Brief war bei der ersten Herausgabe ins II. oder III. Jahrh. nach Chr. gestellt worden. Gewöhnlich erscheint die Proskynemaformel mit dem Gesundheitswunsche, seltener tritt sie für sich allein oder an erster Stelle auf (Tebt. II, 412 a. d. II. Jahrh.; BGU. II, 449 und Tebt. II, 413 aus dem II./III. Jahrh.; BGU. III, 827 und Tebt. II, 418 a. d. III. Jahrh.). Die Proskynemaformel war rein heidnisch. Christliche Kreise vermieden sichtlich ihre Verwendung. Ghedini hat als einziges Beispiel für ihr Vorkommen in christlichen Briefen nur nr. 40 seiner Sammlung (= Oxyrh. XIV, 1775; IV. Jahrh.) beigebracht: τὸ προσκύνημά σου ποιῶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν παρὰ τῷ δεσπότῃ Θεῷ ὅπως ὁλόκληρόν σε ἀπολάβω. Ghedini (S. 254 f.) meint, der Schreiber sei kürzlich erst Christ geworden, weshalb er noch in heidnische Diktion zurückverfallen sei.

[293] (zu Seite 64). Elf (zwölf) Fälle aus der von Ghedini zusammengebrachten Sammlung christl. Briefe, nämlich die Nrn. 7, 8, 16, 19, 21, 29, 30, 32, 38, 39, (40) u. 44 = BGU. III, 948, von denen die beiden ersten Fälle noch aus dem III. Jahrhundert stammen, die acht (neun) folgenden aus dem IV. und der letzte aus dem IV. oder V. Jahrhundert. Sodann noch acht Fälle aus der Abinnaeuskorrespondenz Genf I, 51 u. 62 und London II, 292 pap. 414, 300 pap. 243, 301 pap. 413, 302 pap. 418, 303 pap. 244, 305 pap. 404. Dazu treten die hier nicht berücksichtigten Fälle aus der Korrespondenz der Kirchenväter. Es sind wohl diese brieflichen Kontexteingänge in besonderer christlicher Fassung, die zu den ausführlichen Arengen der frühmittelalterlichen Königsdiplome und der Papstprivilegien geführt haben, wenn sie auch nicht die einzigen Quellen dieser Formeln bilden mögen. Ausführlich handelt darüber M. GRANZIN, Die Arenga (Einleitungsformel) der frühmittelalterl. Urk. Hallens. Diss. 1930, auf S. 33 ff., und zieht auch die „Segenswunschformel" der antiken Briefe heran. Was dabei in Anm. 43 über die Paulinischen „Prooemien" in diesem Zusammenhange gesagt wird, entbehrt der Kenntnis der oben dargestellten Entwicklung dieser Formeln des griechischen Briefes.

[294] (zu Seite 64). Die Verwendung neuer, sonst nicht gewöhnlicher Gedanken oder stärker *abweichender Wendungen in den Kontexteingängen* war im dritten Jahrhundert v. Chr. etwas häufiger, z. B. Witk.[2] 11, 13 u. 18. Als diese Formeln im regelmäßigen Gebrauche schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. zu erstarren begannen, wurden die Abweichungen immer seltener, so konnte von hervorstechenderen Formulierungen in diesem Jahr-

hundert nur noch der Kontexteingang von Witk. 47 verzeichnet werden. Das entspricht durchaus dem in Anm. 278 gezeichneten Bilde. Im ersten Jahrhundert v. Chr. erloschen diese Eingänge für etwa anderthalb Jahrhunderte. Als sie später wieder aufkamen, wiederholte sich diese Entwicklung, und neben die üblichen Fassungen traten vereinzelt besondere Wendungen, so z. B. Lond. II, 296 pap. 232, ein Stück aus der Registratur des Abinnaeus a. d. IV. Jahrhundert.

295 (zu Seite 64). In der vorchristlichen Zeit, wohl bevor die verschiedenen Gattungen des griechischen Briefes ihren Stil völlig ausgebildet hatten, findet sich der *Gesundheitswunsch* hie und da auch in geschäftlichen Briefen und amtlichen Schreiben, darunter in königlichen Mandaten und Erlassen. Zwei Fälle der Art, ein Geschäftsbrief und ein Stück amtlichen Verkehres, sind auf Papyrus erhalten (Fl. Petrie pap. II, 37 nr. XIII, 6 und 63 nr. XX, 3). Etwas zahlreicher sind solche Briefe inschriftlich auf uns gekommen, meist Erlasse zugunsten von Tempeln und Städten, darunter vier Gnadenerlasse aus dem Pergamenischen Königshause (Dittenberger, Inscr. sel. I 483 f. nr. 315 II, IV, V u. VI, alle ihrer Zeit gemäß mit εἰ ἔρρωσαι beginnend, ein Ptolemäererlaß (ib. I, 246 nr. 168 III) und zwei Seleucidenerlasse (ib. I, 417 ff. nr. 257 I u. II), deren erster vielleicht besser als Privatbrief anzusehen ist. Vier weitere inschriftlich erhaltene Stücke (Inscr. graec. Insulae, Mytilene 35 a, Ditt., Inscr. sel. 2, 453 u. Ditt., Syll. 334 I und 350, s. Anm. 280) sind Übersetzungen aus latein. Erlassen römischer Konsuln und Imperatoren und haben darum die Formel aus dem lateinischen amtl. Briefe übernommen, in welchem sie, wie oben gezeigt, ebenfalls Platz hatte. Sechs weitere Stücke, teils Seleuciden-, teils Ptolemäerbriefe, teils Stücke des diplomatischen Verkehrs (Hercher 108, Antiochus an Zeuxis; Hercher 599, Eleazar an Ptolemäus II = Josephus, Ant. XII, 2, 51 = Aristeasbrief § 41, in welchem die Fassung etwas altertümlicher ist als bei Josephus = Hercher 599; II. Makk. 9, 20 u. 11, 28 und III. Makk. 3, 13 u. 7, 2) sind nur literarisch im Rahmen der jüdischen Produktion überliefert. Die aus dem II. Makkabäerbuche, die wohl sonst angefochten werden (s. jedoch auch das Urteil Nieses Anm. 269 C unter χαίρειν καὶ ὑγιαίνειν καὶ εὖ πράττειν) und Hercher 108 haben der Zeit entsprechende Formeln mit dem Eingange εἰ ἔρρωσαι κτλ. Die anderen haben Kontexteingangsformeln, die deutlich einer jüngeren Periode angehören als die ist, welcher die Briefe selbst entstammen wollen. Die nachchristlichen Stücke gehören sämtlich zur Abinnaeuskorrespondenz aus dem IV. Jahrh. nach Chr. Die Schreiber dieser Stücke scheinen trotz der dienstlichen Angelegenheiten, die sie behandeln, doch mehr als gute Bekannte des Absenders mit Absicht in vertraulicher Form geschrieben zu haben.

296 (zu Seite 64). Bei Hercher finden sich nur zwei solcher Stücke, mit Kontexteingangsformeln, angeführt in Anm. 295, beide sind aber nichtgriechischen Ursprunges und nur literarisch überliefert. Sie gehören dem

Kreise der jüdischen erbaulichen Unterhaltungsliteratur an. Ihre Unechtheit ist schwerlich noch kontrovers.

[297] (zu Seite 65). Das älteste mir bekannt gewordene Beispiel für den *lateinischen Gesundheitswunsch* im Briefeingang stammt aus Plautus, Pers. 502 f. (IV, 3, 32 f.) und findet sich hier in einem Geschäftsbriefe: Si valetis gaudeo, ego valeo recte etc. Ob diese von der später üblichen abweichende Fassung auf den Zwang des Versmaßes zurückzuführen ist, oder ob Plautus die zu seiner Zeit in Rom üblichen Wendungen wiedergegeben hat, sei dahingestellt. Nach BABL (s. Anm. 7), S. 24 wäre die Anwendung dieser Kontexteingänge im lateinischen Briefe, anders als im griechischen, ein Zeichen von mehr offiziellem Charakter, und diese Formeln kämen nicht dem vertraulichen Privatbriefe, sondern dem förmlichen und den an diesen anschließenden Briefgruppen zu. Für die Paulinischen Briefe könnte diese Beobachtung von Bedeutung werden, wenn man auch den lateinischen Briefgepflogenheiten und Anschauungen einen Einfluß auf die des Apostels zuzugestehen geneigt ist, was an sich nicht unmöglich wäre. War doch s. Paulus römischer Bürger, und war doch diese Eingangsformel im griechischen Briefe zu seiner Zeit ein schon seit 4—5 Generationen vergessenes Kontextstück, während sie im lateinischen Briefe viele Jahrzehnte länger, bis an die Zeit des Apostels heran, in Gebrauch geblieben war. Doch scheint mir mit Rücksicht auf die Verwendung, welche diese mit s. Paulus wieder auflebenden Kontexteingänge nur in den griechischen Privatbriefen vertraulicheren Charakters gefunden haben, von einem Einfluß des lateinischen Briefes auf den Apostel hier wohl nicht die Rede sein zu können.

[298] (zu Seite 65). Mos antiquis fuit usque ad meam servatus aetatem primis epistulae verbis adicere: Si vales bene est, ego valeo, schreibt Seneca (epp. 15, 1), der also diese Formel in seiner Jugend noch im Gebrauch gekannt zu haben scheint; zwei Generationen nach ihm war sie schon völlig erloschen, wie folgende Angabe zeigt: Incipere priores solebant: Si vales bene est, ego valeo (Plinius epp. I, 11, 1). Wenn Plinius denselben Gedanken einmal in einem Briefanfange verwenden will, gießt er ihn, um nicht etwa altmodisch zu erscheinen, in eine neue Form: Bene est mihi, quia tibi bene est (epp. V, 18, 1). Reiches Material für den Gebrauch dieser Formeln in den lateinischen Briefen bei Babl, S. 23—25. Diese Formel ist das lateinische Äquivalent für die bereits früher abgestorbene griechische Gesundheitsformel εἰ ἔρρωσαι κτλ. Wenn in einigen griechisch erhaltenen Briefen Caesars und anderer römischer Heerführer (s. oben Anm. 280 und 295) die Formel εἰ ἔρρωσθε εὖ ἂν ἔχω, ὑγιαίνω δὲ καὶ αὐτὸς μετὰ τοῦ στρατεύματος vorkommt (vgl. ZIEMANN S. 306), so liegt, wie gesagt, offenbar nur die Übersetzung der gleichen lateinischen Formel vor.

[299] (zu Seite 65). Ganz spät in einer 450 n. Chr. von Valentinian III. unter dem Titel seines Vaters Theodosius II. und seinem eigenen Titel

an den Senat gerichteten Konstitution in Briefform (Novellae constitutiones imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Maiorani Severi, Anthemii, ed Haenel, Bonn 1844 = Suppl. des cod. Theodos. Bd. II; Spalte 124, nov. Valentin. III. I c. 3) ist die alte Formel der Feldherren, wie sie schon in der republikanischen Zeit im Gebrauche war, wieder einmal verwendet: Si vos liberique vestri valetis bene est, nos exercitusque nostri valemus. Auch in einem Erlasse des Kaisers Anastasius v. J. 516 ebenfalls an den Senat findet sie sich fast gleichlautend wieder (Babl, S. 24 nach Migne lat. 63, 385 B).

300 (zu Seite 65). Für die weite Verbreitung des christlichen Glaubens z. B. in der Provinz Bithynia und Asia ist der bekannte Pliniusbrief an Traian ein starkes Zeugnis, für seine eigene Zeit und die griechische Reichshälfte bestätigt es Paulus selbst in Röm. 15, 19 und 23.

301 (zu Seite 65). Beispiele für den *Kontexteingang* mit Γίγνωσκε oder Γιγνώσκειν σε θέλω und ähnlich finden sich aus der vorchristlichen Zeit in P. Tebt. I, 36 (II. Jahrh.) 12 (von 118) und 37 (von 73), alle drei amtliche Schreiben. Aus der Zeit des Tiberius und Caligula sind P. Oxyrh. II, 295 = Olsson 23 und BGU. IV, 1078 = Olsson 29, zwei Privatbriefe von 32 u. 38 nach Chr. Die Fassung γιγν. σε θέλω z. B. bei BGU. II, 594 = Olsson 44, ein Privatbrief von etwa 75 n. Chr., BGU. III, 844 =Olsson 48 von 83 n. Chr. u. Olsson 59 von 108 n. Chr. Die jüngsten Beispiele, die ich mir notiert habe, sind Helbing nr. 23 aus Grenfell II, 73 (Anfang d. IV. Jahrh. n. Chr.), P. Lond. II, S. 281 pap. 411, S. 292 pap. 414, S. 299 pap. 417 (eine bischöfliche Fürsprache für einen Fahnenflüchtigen, dem γιγνώσκειν σε θέλω ist hier noch ein Gruß an die Kinderlein, τὰ πεδία σου, vorausgeschickt) und P. Genf I, 62, diese vier aus der Korrespondenz des Abinnaeus, Mitte d. IV. Jahrh. und BGU. III, 948 aus d. IV. oder V. Jahrh., alles amtliche Schreiben bis auf den Privatbrief BGU. III, 948. Vielfach geht dem γιγνώσκειν σε θέλω der Gesundheitswunsch voran.

Εὖ (καλῶς) ποιήσεις mit folgendem Auftrage kommt in vorchristlicher Zeit vor, z. B. in Fl. Petrie Pap. II, S. 22 nr. IX, 1; S. 34, nr. XIII 2 u. S. 50, nr. XIV, 2, drei geschäftliche oder amtliche Stücke aus der Mitte des III. Jahrhunderts, ferner Witk.[2] nr. 39 u. 40, zwei Privatbriefe geschäftlicher Art aus der Mitte des II. Jahrhunderts. Dieser Eingang ist auch später noch häufig, bei Olsson z. B. findet er sich 13 mal unter 82 Briefen, und noch im IV. Jahrhundert n. Chr. in Lond. II, S. 283 pap. 415 und S. 284 pap. 408, zwei amtlichen Schreiben aus dem Briefwechsel des Abinnaeus — im zweiten Beispiele in der strafenden Wendung οὐ καλῶς ποιεῖς κτλ., wie sie auch in Olsson 51 sich findet —, und noch in BGU. I, 335 aus byzantinischer Zeit.

Mit καθώς, ὡς oder καθάπερ sind zuerst eingeleitet Elephantine nr. 10 und 12 und Fl. Petrie pap. III, S. 111 nr. G. 10. drei amtliche oder geschäftliche Briefe aus dem III. Jahrhundert vor Chr. Als frühestes und ganz vereinzeltes Beispiel in Privatbriefen fand ich diesen Eingang

in P. Oxyrh. III, 527 aus dem II. Jahrhundert nach Chr. oder dem Anfang des III. verwendet, zuletzt im V. Jahrh. n. Chr. in P. Oxyrh. VII, 1071 und im VII. oder VIII. Jahrh. in BGU. II, 605, einem geschäftlichen und einem privaten Briefe.

Das θαυμάζω des Galater-Kontexteinganges findet sein Gegenstück im gleichen θαυμάζωι ἐπὶ τῆι ἀσυνταξίᾳ σου καίτοι ἐμοῦ σε πολλὰ ἐρωτήσαντος κτλ. (Brief von 76 n. Chr., BGU. III, 850 = Olsson 47, mit Ergänzungen). — Diese formelhaften Wendungen innerhalb des Kontextes haben ihr Gegenstück in den Briefen aller Zeiten, auch in den neuzeitlichen.

302 (zu Seite 66). Der Eingang des Briefes, der dem Titus den Zweck seines Zurückbleibens in Kreta in Erinnerung ruft, ist mit dem ganzen Tenor der Past. von kritischer Seite, z. B. von JÜLICHER, Einleitung in das NT. 5. 6 (1921) S. 160 ff. (= § 13e) gerade als Zeichen der Unechtheit des Briefes verwertet worden. Titus hätte den Zweck auch ohne diese Erinnerung s. Pauli schon gekannt, der Apostel hätte ihn in einem echten Briefe sicher nicht wiederholt. Dieselbe Meinung deutet auch schon REUSS, Die Geschichte der hl. Schriften Neuen Testamentes 3 (Braunschweig 1860) S. 74 (§ 89) an, ohne ihr aber beizutreten. Dieser Einwand, der auch gegen den Eingang des I. Tim. erhoben wird, der aber von Unkenntnis der Gepflogenheiten des amtlichen Verkehrs früherer Jahrhunderte, wie auch noch unserer Zeiten, zeugt, wird durch zahlreiche Belege eines gleichen Gebrauches aus jenen Jahrhunderten hinfällig, z. B. jenes Eingangs eines Mandates in Briefform, also genau wie unser Titusbrief, von Justinian an Papst Johann, das sogar in die Novellen Justinians (Nov. 151, Schöll-Kroll S. 726) aufgenommen ist und dessen Kontext beginnt: Relatio nobis missa est sublimitatis tuae, qua dicitur non debere ex diversis iudiciis etc.; entsprechend auch der griechische Text. Ein dienstlicher Bericht an den Lagerkommandanten Abinnaeus von ca. 346 n. Chr. (P. Lond. II, 289 f. nr. 235) beginnt erinnernd: καθως απεστειλας Συρον τον στρατιωτην κτλ., was genau I. Tim. 1, 3 entspricht.

## Die Diktion der Kontexte, die Kontextschlüsse und -ausgänge bei Paulus, Grüße und Botenvermerk.

(Anm. 303—314.)

303 (zu Seite 66). Δεῖ ... *ἀττικίζειν* μὲν μετρίως, μὴ μόνον γε πέρα τοῦ προσήκοντος κομπολογίᾳ χρῆσθαι (Pseudo-Proclus bei Hercher S. 7). Freilich entschuldigt sich einmal der Lateiner Fronto in einem (griechischen) Briefe an die Mutter Marc Aurels (ep. graec. 1, Naber p. 242), daß er nicht genügend Attisch schreiben könne. Εἴ τι τῶν ὀνομάτων ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς ταύταις εἴη ἄκυρον ἢ βάρβαρον ἢ ἄλλως ἀδόκιμον, καὶ μὴ πάνυ ἀττικόν, ἀλλὰ τοῦ ὀνόματος σ' ἀξιῶ τὴν διάνοιαν σκοπεῖν αὐτὴν καθ' αὑτήν· οἶσθα γάρ, ὅτι ἐν ἄλλοις ὀνόμασιν καὶ ἄλλῃ διαλέκτῳ διατρίβω. Auf persische und besonders ägyptische Einflüsse auf den griechischen Brief namentlich in den stereotypen Wendungen des Kontextes weist OLSSON S. 4 ff. ausführlich hin, desgleichen S. 6 ff. auf den Einfluß der Briefsteller; über den Ton der Briefe

und literarische Einflüsse ib. S. 11 ff. Für die Sprache der Paulinischen Briefe, namentlich für die Scheidung der einzelnen Sekretäre, die dem Apostel bei der Briefabfassung gedient haben, kann diese Regel des Pseudo-Proclus von Bedeutung sein.

Über den *Briefstil und den Kunstbrief* handelt H. PETER ausführlich in seiner (in Anm. 145 zitierten) Schrift über den römischen Brief. „Private Mitteilungen kunstvoll zu gestalten, haben erst die Römer angefangen" (S. 13). Auch die Griechen haben, wie die Römer, frühzeitig der Rhetorik wesentlichen Einfluß auf den Brief, sogar die amtlichen Schreiben, eingeräumt. Timotheos ließ sich auf seinen Feldzügen von Isokrates begleiten, „damit er ihm die amtliche Korrespondenz nach Athen besorge" (S. 14, nach Plutarch X, orat. 4, 9). So bespricht Peter ausführlich die verschiedenen Briefstile der einzelnen Sammlungen von Privatbriefen (meist Briefe an Fernerstehende), einschließlich der poetischen Episteln des Horaz und des Ovid und den Brief als Einkleidung für Flugschriften, für wissenschaftliche und andere Erörterungen (in Kap. 8), dazwischen hinein im 7. Kap. (S. 198—212) sodann über den Stil des amtlichen Briefes von Cassiodors Varia an. Für die rhythmische Gestaltung der Kunstprosa des Briefes ib. S. 25 ff. Man darf bei alledem, das uns heute so absonderlich vorkommen mag, nicht vergessen, daß damals auch vertrauliche Briefe nicht leise, nur mit dem Auge sie aufnehmend, sondern regelmäßig laut gelesen wurden, vor allem mit dem Ohre sie genießend, worüber später.

304 (zu Seite 66). Für die Herkunft dieses öfters bei den alten Briefstellern ausgesprochenen Gedankens vgl. H. PETER S. 19 in der in Anm. 145 zitierten Abhandlung, wonach Artemo, der Herausgeber der Briefe Alexanders d. Gr. im 2. Jahrh. vor Chr. zuerst den *Brief* als einen „*halbierten Dialog*" bezeichnet habe. Aus diesem Gedanken heraus versuchte DZIATZKO auch das Formular zu erklären. Nach ihm (Artikel „Brief" bei Pauly-Wissowa 3, 836—43) sind die beiden Grüße, die Salutatio und der Schlußgruß, darin begründet, daß der Absender mit dem Briefe gewissermaßen persönlich den Empfänger aufsuche und daher auch seine Mitteilungen mit einem Gruße beginne und schließe (S. 839). Andere Auffassungen bei H. Peter a. a. O. S. 20, wobei auch der Stil der amtlichen Briefe, der Schreiben an Gemeinden und Herrscher berührt wird. Über den amtlichen Briefstil bei den Römern sowie über ihren vertraulichen Briefstil ib. S. 21 f.

305 (zu Seite 66). Hiermit soll für die in Rede stehende Stelle aus dem Römerbriefe durchaus kein Urteil abgegeben, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß eine scheinbar ganz persönliche, höchst lebendige Färbung des Ausdrucks nicht ohne weiteres auch einen Beweis für persönliche Abfassung und gegen die durch einen Sekretär bildet. Es ist freilich bei diesem und anderen ähnlichen Fällen im Römerbrief durchaus möglich, daß sie Korrekturen und Einfügungen s. Pauli entstammen, wie sie auch ebensogut von Tertius (nach Anweisung des Apostels) herrühren

können. Gerade im Hinblick auf die Forderungen des Briefstils möchte der Anteil des Tertius sich als erheblich herausstellen. Denn eine andere stilistische Forderung der Alten war die, daß der Anfang und der Schluß des Briefkontextes gleich gefügt sein sollten (vgl. Libanius epp. III, 86). Danach ist offenbar der Römerbrief gearbeitet, dessen Anfangsgedanken, ein Gebet für die Empfänger, Ankündigung des Besuches gelegentlich der geplanten spanischen Reise (1, 8—15) am Schlusse in umgekehrter Reihenfolge wiederholt werden, in 15, 28—33, wo wieder die spanische Reise und dann ein Gebet, diesmal für den Absender, gesetzt ist — das Folgende ist ein echt Paulinischer Kontextanhang. — Gleiches findet sich in keinem anderen Paulinischen Briefe, ein Zeichen, daß hier im Römerbriefe ein mit den Forderungen des Kunststiles vertrauter Sekretär in eigenem Diktat gearbeitet hat, vgl. auch S. 22 und Anm. 143.

306 (zu Seite 66). Diese *Kontextschlüsse* sind, wie gesagt, nicht häufig im griechischen Briefe, sie gehören vorzugsweise dem Privatbriefe an und finden sich besonders in den vorchristlichen Jahrhunderten bis ins erste nachchristliche hinein. In den folgenden scheinen sie immer mehr veraltet. Ihr vereinzeltes Vorkommen in geschäftlichen und amtlichen Briefen ist in der Zeit nach Christi Geburt nach der fortschreitenden Ausbildung der verschiedenen Brieftypen direkt stilwidrig. Dafür folgende Tabelle, in der in dem oberen Teil das Verhältnis der beiden Haupttypen der Gesundheitsformel gegeneinander, und im unteren Teile das Vorkommen in den verschiedenen Zeitabschnitten, sowie in beiden Teilen der Tabelle die Verteilung auf die verschiedenen Briefarten dargestellt ist.

Der Gesundheitswunsch als Kontextschluß.

| | Privatbriefe | Geschäftsbriefe | amtl. Briefe | Mandate usw. | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesundheitswunsch ohne besondere Anknüpfung an den vorhergehenden Kontext | 21 | 1 | 4 | 2 | 28 |
| Gesundheitswunsch mit der Anknüpfung τὰ δ' ἄλλα κτλ. . . . . . . . . . | 13 | — | 6 | — | 19 |
| Alle Gesundheitswünsche: v. Chr. . . . | 21 | — | 9 | 2 | 32 |
| im I. Jahrh. n. Chr. . . . | 7 | — | 1 | — | 8 |
| im II. Jahrh. n. Chr. . . . | 3 | — | — | — | 3 |
| im III. Jahrh. n. Chr. . . . | 1 | 1 | — | — | 2 |
| im IV. Jahrh. n. Chr. usf. . | 2 | — | — | — | 2 |
| zusammen . . . . . . . . . . | 34 | 1 | 10 | 2 | 47 |

Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, wie sehr diese Kontextschlüsse dem Privatbriefe vorbehalten waren, und wie sie schon in einer mit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung beginnenden Entwicklung, also schon seit den Zeiten des Apostels Paulus, veralteten und außer Gebrauch kamen. Wie selten sie überhaupt in griechischen Briefen waren, zeigt die geringe Anzahl der hier zusammengebrachten Fälle, die nur etwa 8 auf 1000 ausmacht.

307 (zu Seite 66). Χαριεῖ δὲ καὶ τοῦ σώματος ἐπιμελόμενος ἵν' ὑγιαίνῃς (Lond. I S. 30 f. nr. 42 = Witk. nr. 35, ähnl. nr. 36) oder mit einer Anknüpfung an das Vorhergehende (s. Anm. 308), ἐπιμελοῦ σεαυτοῦ, ἵν' ὑγιαίνῃς (Tebt. I 55 = Witk. nr. 53). Auch mit Zusätzen wie: ὃ δὴ μέγιστόν ἐστιν oder ἡγοῦμαι (BGU. IV, 1204 und 1208). Diese Kontextschlüsse variieren sehr stark. Eingehend darüber mit vielen Beispielen ZIEMANN S. 313—325.

308 (zu Seite 66). Z. B. den Kontextschluß bei Witk.[2] nr. 53, τὰ δὲ ἄλλα ἐπιμελοῦ σεαυτοῦ, ἵν' ὑγιαίνῃς (s. a. Anm. 307). Gelegentlich ist auch einmal der Schlußgruß in dieser Weise als Kontextschluß behandelt worden: τὰ δ' ἄλλα, ἔρρωσο, so in Oxyrh. X, 1292 = Olsson 21 und wahrscheinlich auch, wenn die Ergänzung richtig ist, in Tebt. II, 410 = Olsson 14. Beide Briefe sind unter Tiberius geschrieben. Ebenso knüpft auch der Schlußgruß der Aristoteles-Briefe nr. 1—3 (Hercher 172 f.) an. Er kann vielleicht auch als Kontextschluß angesehen werden und die eigentlichen Schlußgrüße dürften dann hier wie in den übrigen bei Hercher mitgeteilten Briefen fehlen. Auch die uns in Briefen an Fernerstehende, auch in solchen geschäftlichen Inhalts, früher geläufige relativische Verknüpfung unserer Devotionsformel nebst Namensunterschrift mit dem Kontextschluß: womit ich verbleibe Euer Hochwohlgeboren ganz ergebener NN., findet gelegentlich eine Entsprechung in einem griechischen Briefe (BGU. IV, 1080, wozu Wilcken im Archiv IV, 568, ein Privatbrief wohl aus dem III. Jahrh. n. Chr.), in welchem der Absender am Schlusse dem Empfänger, seinem Sohne, eine Empfehlung (προσαγόρευε) an die Schwiegertochter aufträgt und daran seinen höflichen Schlußgruß relativisch anknüpft: μεθ' ὧν | ἐρρῶσθαί σε καὶ εὐανθοῦντα | εὔχομαι, κύριέ μου υἱέ. Die beiden letzten Zeilen, d. h. der eigentliche Schlußgruß, anscheinend allograph.

309 (zu Seite 66). Z. B. καί, περὶ ὧν ἂν βούλῃ, γράφε (Witk. nr. 47).

310 (zu Seite 66). Über die Grüße und Grußaufträge in Briefen s. S. 67 und Anm. 312.

311 (zu Seite 67). Genaueres über diese Kontextschluß-Wünsche bei Paulus und ihr Verhältnis zum Kontext und Eschatokoll s. unten S. 165 f. und Tabelle 6; über den Aufbau des Kontextabschlusses in den Paulinischen Briefen s. unten S. 196 und Tabelle 7.

312 (zu Seite 67). Über *die Grüße*, ihr Eindringen in den Brief, ihre Stellung zu Anfang des Kontextes oder an dessen Schluß, oder endlich als Nachschrift hinter dem Schlußgruß, ihre Fassung, ob vom Absender dem Empfänger des Briefes an dritte Personen (bestimmte einzelne oder in Gruppen allgemein bezeichnete), oder von dritten Personen dem Absender zur Aufnahme in den Brief aufgetragen — über dies alles handelt ZIEMANN S. 325—333. Folgende kleine Tabelle stellt das Wichtigste darüber aus dem für diese Untersuchungen gesammelten Material zusammen.

Die Grüße in Briefen.

| 1 | 2 Grüße und Grußaufträge | 3 vor Christus | 4 nach Christus | 5 I. Jahrh. n. Chr. | 6 II. Jahrh. n. Chr. | 7 III. Jahrh. n. Chr. | 8 IV. ff. Jahrh. n. Chr. | 9 ἀσπάζεσθαι | 10 προσαγορεύειν | 11 προσειπεῖν | 12 ἐπισκοπεῖν | 13 zusammen für 3—4 = 9—12 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| im Anfang des Kontextes | in Privatbriefen | — | 20 | 1 | 14 | 2 | 3 | 18 | 2 | — | — | 20 |
| | in Geschäftsbriefen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | in amtl. Schreiben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| am Ende des Kontextes | in Privatbriefen | 6 (8) | 102 | 19 | 56 | 19 | 8 | 98 (100) | 4 | 1 | 5 | 108 (110) |
| | in Geschäftsbriefen | 1 | 1 | 1 | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 |
| | in amtl. Schreiben | — | 6 | — | — | — | 6 | 3 | 2 | 1 | — | 6 |
| in Nachschrift (d.h. nach dem Schlußgruß, vor oder nach dem Datum) | in Privatbriefen | — | 12 | 4 | 3 | 4 | 1 | 11 | 1 | — | — | 12 |
| | in Geschäftsbriefen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | in amtl. Schreiben | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| zusammen | in Privatbriefen | 6 (8) | 134 | 24 | 73 | 25 | 12 | 127 (129) | 7 | 1 | 5 | 140 (142) |
| | in Geschäftsbriefen | 1 | 1 | 1 | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 |
| | in amtl. Schreiben | — | 6 | — | — | — | 6 | 3 | 2 | 1 | — | 6 |
| | zusammen | 7 (9) | 141 | 25 | 73 | 25 | 18 | 132 (134) | 9 | 2 | 5 | 148 (150) |

Grüße durch Briefe abzusenden und aufzutragen war nur in Privatbriefen üblich, unter den Geschäftsbriefen fand ich nur zwei solche mit Grüßen und sechs unter den amtlichen Schreiben. Die sehr vereinzelten Fälle, in denen diese Art von Grüßen schon im Praescript erscheinen und zwar

in dem in Anm. 238 besprochenen Formulare, z. B. BGU. III, 821 χαῖρε κύριέ μου πάτερ, Ἡραΐσκος σε ἀσπάζομαι, können hier übergangen werden. Die Grüße finden sich hauptsächlich, ganz wie bei uns, am Ende des Briefes entweder vor dem Schlußgruß, meist als letztes Stück des Kontextes oder auch, weniger häufig, als Nachschrift nach dem Schlußgruße, aber gewöhnlich vor dem Datum, also in das Eschatokoll hineingeschoben. Hier deshalb, weil das Datum, namentlich das ausführliche, seine Stelle meist am unteren Rande des Blattes hatte, so daß nichts mehr danach kommen konnte (wie es jetzt bei uns gewöhnlich am oberen Rand steht und nichts davor stehen kann). — Die üblichen Grußworte sind ἀσπάζεσθαι und προσαγορεύειν, andere wie προσφθέγγεσθαι (z. B. Aeneas 24, Hercher S. 31) und προσειπεῖν (Aelian 2, Hercher S. 17), im weiteren Sinne auch ἐπισκοπεῖν (Witk. 52, Oxyrh. II 293 und 294) wurden nur ganz ausnahmsweise verwendet und kommen neben diesen nicht in Betracht. Προσαγορεύειν findet sich in dieser Weise bei Paulus nicht, ist auch in den übrigen Briefen sicher erst seit dem II. Jahrhundert nach Christus nachzuweisen. Ein einziges Beispiel aus dem I. Jahrhundert erscheint ZIEMANN S. 328 Anm. 1 in seiner Zeitbestimmung unsicher. In den in obiger Tabelle nicht berücksichtigten Briefen der Kirchenväter des IV. und V. Jahrhunderts ist προσαγορεύειν als Grußwort häufig verwendet. Aus der Profanliteratur stellt Ziemann S. 328 für die Zeit vom II.—V./VI. Jahrhundert 10, bzw. mit dem unsicheren des I. Jahrhunderts 11 Fälle zusammen. Üblich ist als Grußwort bei Paulus ἀσπάζεσθαι, das in den früheren vor- und nachchristlichen Zeiten auch in den außerbiblischen Briefen allein vorkommt oder doch schon ganz vorherrscht. Doch ist die ganze Sitte des Grüßenlassens vor Paulus noch selten; in dieser Zeit, d. h. vor 70 n. Chr., findet sich ἀσπάζεσθαι in den von mir und Ziemann gesammelten Beispielen nur 12 (bzw. 14) mal; 7 (9) davon vor Christus, nämlich in den Platobriefen und dem eines unbestimmten Sokratikers zusammen zweimal (Hercher S. 528/31 und 653) (wenn diese Briefe nicht nachchristlich sind?), ferner bei Witkowski [2] nr. 37 (v. Jahre 162 v. Chr.), woselbst die Grüße gegen den Kontextschluß übergeschrieben sind, und noch weitere zweimal im II. Jahrh. v. Chr., beide Male im Kontexteingang bei Grenfell (Alexandr. erot. fragm. etc.) 30 vom Jahre 103 und BGU. III 1009 (ohne genaue Datierung). Ferner Oxyrh. IV, 805 (vom Jahre 25 vor Chr.) und VII, 1061 (vom Jahre 22 vor Chr.), sowie zweimal auch bei Cicero (ad Att. II, 9, 4 Terentia tibi salutem καὶ Κικέρων ὁ μικρὸς ἀσπάζεται Τίτον τὸν Ἀθηναῖον, und ib. II, 12, 4 Terentia... impertit tibi multam salutem καὶ Κικέρων ὁ φιλόσοφος τὸν πολιτικὸν Τίτον ἀσπάζεται). In Ciceros Briefen sind Grüße weniger selten, ich zählte 42 Briefe in seiner Korrespondenz mit solchen Grüßen, bei Seneca und Plinius dagegen keinen. Von Grüßen ist auch in III. Makk. 1, 8 die Rede. Weitere acht Briefe mit dem Grußworte ἀσπάζεσθαι (Oxyrh. II, 35 und 269 Col. II; III, 842 und IV, 745 sowie BGU. IV, 1078 und Olsson 26, 27 u. 28) fallen vor das Jahr 70 n. Chr. Diesen 15 Briefen vom IV. Jahrhundert vor Chr. bis 70 n. Chr. stehen 130 andere gegenüber aus der Zeit von 71 bis zum

V./VI. Jahrhundert n. Chr., also aus dem ebenso langen späteren Zeitraume von ungefähr 450 Jahren fast neunmal soviel Briefe mit Grüßen als aus dem ersten Zeitabschnitte. Fünf weitere Briefe sind aus dem I. Jahrhundert (Musonius bei Hercher 401 ff.; BGU. I 28, London II S. 252 nr. 356 und S. 253 nr. 144 und Oxyrh. II 298 Col. I), aber nicht genauer datiert und können daher nicht auf die Abschnitte vor und nach 70 verteilt werden. In den bei Hercher gesammelten Briefen sind diese Grüße ganz selten; außer den drei oben angeführten Fällen sind es noch zwei Briefe von Synesius (nr. X und XVI) an Hypatia. Alle anderen Fälle entstammen den erhaltenen Papyrusoriginalbriefen. In den christlichen Briefen ist das Grüßen und Grüßenlassen seit Paulus sehr häufig. Den 13 neutestamentlichen Briefen mit Grüßen (9 Paulinische, Ebr., I. Petr., II. und III. Joh.) stehen außer den beiden vorpaulinischen (Aposteldekret und Jak.) nur 8 Paulinische und nachpaulinische ohne Grüße (Gal., Eph., II. Thess., I. Tim., II. Petr., I. Joh., Judas und Offenbarung) gegenüber, dazu noch Cl. Lysias an Felix (Apostelgesch. 23, 26 ff.). Bei den Kirchenvätern sind Grüße recht häufig. Nach diesen Zusammenstellungen hat der Apostel Paulus die Sitte des Grüßenlassens als eine im ganzen in griechischen Briefen selten geübte vorgefunden und sie gerne und oft verwendet, worin ihm die christlichen Kreise schnell und dauernd nachfolgten. Auch die nichtchristlichen Kreise, namentlich die Mittelschichten, haben seit Paulus Grüße in ihren Briefen häufiger aufgetragen oder aufgetragene weitergegeben.

313 (zu Seite 68). Deißmann, Bibelstudien (1895) S. 215 nr. 10 gibt einen Brief aus der Kaiserzeit, der wie der sog. kleine Römerbrief (Röm. 16) fast nur Grüße enthält. Eine lange Grußliste ist auch einem Soldatenbriefe a. d. II. Jahrh. nach Chr. (Helbing 12 = BGU. II, 423 und Deißmann, L. v. O.[4] S. 145 ff. nr. 12) angehängt, Ähnliches auch in einem Briefe a. d. II./III. Jahrh. nach Chr. bei Deißmann, Bibelstudien 214 nr. 8 = BGU. I 332. Eine längere Grußliste aus der Zeit vor Paulus finde ich nur in einem aramäisch-jüdischen Privatbriefe bei Staerk, Alte und neue aramäische Papyri (bei Lietzmann, Kl. Texte f. Vorlesungen und Übungen, Heft 94, Bonn 1912) S. 68 f. nr. 4. Der Brief besteht fast nur aus Grußaufträgen, er stammt etwa aus dem V. Jahrhundert v. Chr.

314 (zu Seite 68). Solche *Verweise auf den ergänzenden Bericht der Boten* z. B. Eph. 6, 22; Kol. 4, 7; vgl. dazu: Ἐρώτα οὓς ἀπέσταλκας καθ' ἕκαστον εἶδος und περὶ μὲν τούτων διασαφήσουσιν οὓς ἀπέσταλκες (BGU. IV, 1141, 11 f. und 29f. = Olss. 9 von 13 v. Chr.). Ibi mihi praesto fuit L. Lucilius cum litteris mandatisque tuis ... Ego autem et tuas litteras legi libenter et audivi Lucilium diligenter (Cic. ad fam. III, 5, 1); commentarium rerum urbanarum primum dedi L. Castrinio Paeto, secundum ei, qui has litteras tibi dedit (Caelius Ciceroni, ib. VIII, 2, 2 Ende), hier ist dem Boten also noch eine Zeitung mitgegeben worden; quid in animo habuerim, cum Laevus Nervaque discesserunt a me, et ex litteris, quas ei dedi, et ex ipsis

cognoscere potuisti, qui omnibus rebus consiliisque meis interfuerunt (Plancus Ciceroni, ib. X, 18, 1); reliqua tecum aget L. Carteius, familiaris meus (C. Cassius Ciceroni, ib. XII, 11 Schluß); verum tamen multo mihi notiorem amorem tuum effecit Chaerippus; o hominem semper illum; quidem mihi aptum, nunc vero etiam suavem. Vultus mehercule tuos mihi expressit omnes, non solum animum ac verba pertulit (ib. XII, 30, 3); nunc quae sint negotia vides, ego autem quomodo sim affectus ex Lepta et Trebatio poteris cognoscere (ib. XIV, 17, 1); Aegypta ad me venit ... etsi mihi nuntiavit te (Tironem) plane febri carere et belle habere, tamen quod negavit, te potuisse ad me scribere, curam mihi attulit (ad fam. XVI, 15, 1); nunc etsi omnia aut scripta esse a tuis arbitror aut etiam nuntiis ac rumore perlata, tamen ea tibi scribam brevi (ad Att. IV, 1, 4); festinationi meae brevitatique litterarum ignosces, reliqua ex Furnio cognosces (ib. IX, 6 A Schluß); epistulam tuam accepi post multos menses, quam miseras, supervacuum itaque putavi ab eo, qui adferebat, quid ageres quaerere (Sen. ep. 50, 1).

## Das Eschatokoll in den Profanbriefen und bei s. Paulus.

(Anm. 315—353.)

### Die Datierung.

(Anm. 315—320.)

315 (zu Seite 68). Die Adresse steht in einigen, sehr seltenen Fällen ebenfalls im Eschatokoll; darüber Anm. 228.

316 (zu Seite 68). Julian ep. 51 (Hercher S. 371 f.). Mit der Bemerkung, daß in der Herchersehen Sammlung nur dieser Brief eine Datierung trage, soll nicht gesagt sein, daß die anderen niemals datiert gewesen seien. Bei mehr als einem mag das Datum bei der Abschrift fortgefallen sein. Aber das Verhältnis der Masse der undatierten zu dem einen datierten Briefe bei Hercher ist doch anschaulich, selbst wenn man die unbekannte Zahl der datiert gewesenen hoch einschätzt.

317 (zu Seite 68). A. Über die Stellung und *Verwendung der Datierung* ist folgendes hier zu sagen: In den eigentlichen Briefen kann die Datierung leicht fehlen, nicht aber in den Urkunden mit Briefeinkleidung. In 528 Briefen mit sicher vollständig erhaltenem Eschatokoll findet sie sich in 231 Fällen (178 Originale + 53 Kopien) gegen 271 (127 Originale + 144 Kopien), in denen sie fehlt; während sie in 26 Fällen (5 Orig. + 21 Kopien) ohne Schlußgruß allein im Eschatokoll steht. Daß die Kopien im letzten Falle den Zustand der Originale wiedergeben, ist bei diesen Stücken sicher. Wir haben also 231 + 26 Fälle mit Datierung gegen 271 ohne dieselbe. Also überwiegen die undatierten Briefe etwas. Bei der Masse der in literarischen Abschriften erhaltenen Briefe haben wir über die Datierung keine Sicherheit. H. PETER S. 31 ff. (Zitat s.

Anm. 145) meint, daß man die in weitere Ferne gehenden Briefe regelmäßig datiert habe, und zwar habe das Datum am Ende des Briefes, d. h. im Eschatokoll gestanden. Letzteres trifft allerdings zu, ersteres aber sicher nicht. Sonst müßten wir z. B. in den Cicerobriefen, deren Formular im allgemeinen gut erhalten ist, viel mehr Datierungen finden, statt nur etwa in einem Siebentel aller Briefe, nebenbei bemerkt zum guten Teile mit Ortsangabe. Trotz dieser augenscheinlichen Unsicherheit in der Beurteilung dieser Frage verwendet H. Peter seine Annahme, um mit ihr ein ungünstiges Urteil über den Wert der Bücher ad fam. I u. III zu begründen (S. 59) und nimmt (S. 69) Absicht des Herausgebers bei dem Fortfall der Datierungen an. Auch GURLITT (in Festschrift für Otto Hirschfeld 1903) hat Regeln für die Datierung der römischen Briefe zu ermitteln gesucht; SCHANZ, Gesch. der röm. Literatur [3] 1909 (in J. v. Müllers Handbuch VIII) I 2, 315, der der Datierung einen kurzen Absatz widmet, verweist auf die bekannte Stelle Cic. ad Att. III, 23, 1: in altera epistula praeter consuetudinem tuam diem non adscribis, sed satis significas tempus, und fährt dann fort: „In den ciceronischen Briefsammlungen fehlt oft das Datum; für das Fehlen sucht L. Gurlitt (Festschrift p. 16) Gründe beizubringen, die aber nicht recht überzeugend sind; daß manche Datierungen durch Schuld der Abschreiber weggefallen sind, wird sich nicht leugnen lassen." OLSSON, Papyrusbriefe S. 18—20 untersucht die Frage an den erhaltenen Papyrusbriefen auch seinerseits und kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie Schanz; namentlich die Regeln, wie sie Gurlitt aufgestellt hat, will er nicht gelten lassen. Nach Ausweis der erhaltenen Originale wurde im Privatbriefe die Datierung durchaus nicht regelmäßig und im ganzen seltener verwendet. Im vertraulichen Privatbriefe war dies noch stärker der Fall. In den Cicerobriefen an Terentia steht sie allerdings fast regelmäßig, in denen an Tiro fehlt sie dagegen mehrmals. Daß Atticus die Datierung sehr regelmäßig in seinen Privatbriefen setzte (s. oben), fällt Cicero offenbar auf, das scheint wenigstens der eigentliche Hintergrund der obigen Cicerostelle zu sein: Feststellung, oder doch Hervorhebung eines Sonderbrauches des Atticus (consuetudo *tua*). Frontos Briefwechsel mit M. Aurel hat keine einzige Datierung, Peter a. a. O. S. 130 nimmt allerdings auch hier absichtliche Streichung aller Datierungen durch den Herausgeber an. Das ist aber unwahrscheinlich; denn nach der Feststellung Peters S. 129 sind die einzelnen Gruppen der Briefe getrennt publiziert, was nicht sehr für eine gleichmäßige Behandlung dieser an sich bedeutungslosen Äußerlichkeit spricht; auch müßte nach allen Erfahrungen dann sicher irgendwo einmal ein Datum zu streichen vergessen sein, während jetzt in keinem Briefe sich eine Datierung findet. Das alles spricht mehr dagegen, als dafür, daß diese Briefe alle oder auch nur zum größeren Teile datiert waren.

B. Die *Stellung des Datums* war gewöhnlich hinter dem Schlußgruße bzw. hinter der Subscriptio, zu der die Datierung übrigens nach Ausweis gelegentlicher Bemerkungen der Alten, vor allem solcher im Corp. jur.

civ., nicht gehörte, während sie heute in den Lehrbüchern der römischen Rechtsgeschichte gewöhnlich zur Subscription (ὑπογραφή) gerechnet wird. Nur in drei (gegen 133) Fällen fand sich die Stellung umgekehrt, das Datum vor dem Schlußgruße, nämlich in einem nicht ganz sicheren Falle Witk.[2]41, ein Brief, der auch sonst Eigentümlichkeiten zeigt, der besonders von Fehlern strotzt, mendis scatet, bemerkt Witkowski dazu, und in dem das hinter dem Datum in Zeile 13 stehende ἔρρωσαι von einigen Forschern als Frage gefaßt ist, aber sicherlich mit Witkowski (Seite 77, Anm. 13) als Schlußgruß, ἔρρωσο, zu erklären ist, wenn auch dem Datum ein εὐτύχει bereits vorausgeht. Ferner in CIL III, Suppl. 2, Pisidia p. 2228 nr. 13640, v. 8, wo das Datum vor der kaiserlichen Unterschrift rescripsi steht, und in einem Athanasius-Briefe (Mauriner-Ausgabe I, S. 152). Über die Stellung der Datierung in den eigentlichen Urkunden vgl. oben S. 49, s. auch Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde (1900) S. 142 f., welcher ausdrücklich vom Gegensatz in der Stellung der Datierung in Briefen und Urkunden feststellt: „Die Rechtsgeschäfte... gehören zu den Schriftlichkeiten, die einer Datierung bedürfen. Die Datierung erfolgt prinzipiell am Schluß bei den Briefen und daher auch bei den ὑπομνήματα, am Anfang bei den Protokollen und den διαγραφαί“ („Briefe“ sind hierbei briefmäßige und briefähnliche Urkunden, „Protokolle“ sind die eigentlichen, nicht briefähnlichen Urkunden; der Ausdruck ist hier im juristischen, nicht im diplomatischen Sinne gebraucht). Gradenwitz führt dann noch Besonderheiten in der Datierung einiger Stücke an, einige wenige Fälle, in denen dieselbe vor statt nach der Unterschrift steht und einige der Art mehr. Bisweilen steht das Datum auch auf dem Verso, bei der Außenadresse bzw. bei dem Absendervermerke angebracht, worüber weiter unten.

Zu Anfang des Briefes, vor bzw. über das Protokoll gesetzt, findet sie sich nur dreimal: in Fl. Petrie Pap. II, 108, nr. XXXII, 1, ferner in einem amtlichen Schreiben der Stadt Oxyrhynchus über Ausgaben vom Jahre 294 n. Chr., in welchem das Konsulndatum vor dem Praescript steht (Oxyrh. VI, 891), und in einer briefmäßigen Empfangsbestätigung der Stadt Antinupolis von 384 n. Chr. (Archiv 2, 260). Im Brief ist diese Stelle für die Datierung völlig ungewöhnlich, in einigen Urkundenarten dagegen wurde sie hier angebracht, ist aber von da schwerlich in den Brief eingedrungen. Sie stand im Briefe des Altertums so regelmäßig im Eschatokoll, daß sie von hier in das Eschatokoll der Urkunde des gesamten Mittelalters einging und daselbst bis tief in die Neuzeit verblieb, z. T. noch heute, selbst im Briefe sich bisweilen am Schlusse findet. Vielleicht ist die Zeitangabe im Protokoll der beiden obigen Stücke in Fl. Petr. Pap. und im Archiv überhaupt keine Datierung, sondern eine Angabe der Zeit des Einlaufes beim Empfänger, ein sogenanntes *Praesentatum.* Dasselbe findet sich als solches unzweifelhaft verwendet in dem mehrmals angezogenen Briefwechsel der Isidora (BGU. IV, 1205, 1207 u. 1209), woselbst der Praesentatumvermerk die Form hat: ἔλ[αβον] nebst folgendem Datum u. einem hinzugefügten Botenvermerk: διὰ τοῦ δεῖνος, am Kopfe des Briefes.

Einige weitere Fälle der Art sind noch aus späterer Zeit bekannt (aufgeführt in Anm. 333 C). So dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß auch wenigstens in zwei dieser Stücke, den aus Fl. Petrie Pap. und Archiv die Zeitangabe vor dem Protokoll ein Praesentatum ist und kein Datum. In den Fällen, in denen in den Gesetzes-Erlassen der römischen Kaiser, wie sie in den Sammlungen von Theodosius und Justinian und den post-theodosianischen Novellen in den Eschatokollen unter dem Datum der Ausfertigung auch das Praesentatum vermerkt ist, hat dasselbe die Form: Accepta mit folgenden Datierungsangaben, Ort, Tag und Jahr, wovon KARLOWA, Über die in Briefform ergangenen Erlasse römischer Kaiser, in Neue Heidelberger Jahrbücher 6, 1896, S. 220, Anm. 1 und 2 eine größere Anzahl von Beispielen aus dem Codex Theodosianus zusammenstellt. Daß das Praesentatum auch in Verbindung mit Registraturvermerken auf die Rückseite gesetzt werden konnte, ist in dem Beispiele des Tubiasbriefes bei Deißmann L. v. O.[4] S. 128 f. gezeigt, s. Anm. 208 u. 333 C.

C. Außer dem Datum, das die Ausfertigung des Briefes bezeichnet, war es schon vor Chr. nicht ungebräuchlich, ursprünglich wohl zur Kontrolle des Briefboten, auch den *Zeitpunkt des Abgangs* auf dem Briefe anzugeben, worüber eine bemerkenswerte Stelle bei Cicero, ad Quint. fr. III, 1, 8, Andeutungen macht: In qua (Brief s. Bruders) primum erat, quod antiquior dies in tuis fuisset ascripta litteris, quam in Caesaris. Id facit Oppius (Caesars Geschäftsführer in Rom, der auch die Briefe an ihn und seine Offiziere beim gallischen Heere beförderte, unter welchen Quintus Cicero) non numquam necessario, ut, cum tabellarios constituerit mittere, litterasque a nobis acceperit, aliqua re nova impediatur et necessario serius, quam constituerat, mittat, neque nos datis iam epistolis diem commutari curemus. Dieses Datum, das Oppius bzw. die Absender nach Notwendigkeit ändern oder lassen konnten, war sicher nicht innerhalb des versiegelten Briefes angebracht, sondern muß außen, bei der Außenadresse gestanden haben, wie gesagt, zur Kontrolle der Briefboten, ob sie pünktlich oder mit Verzögerung ihre Briefe bestellt hatten. Daher war auch Oppius befugt, das Datum des Abgangs, wenn dieser sich durch seine Schuld verzögert hatte, entsprechend zu ändern. Dieses Datum entsprach demnach sehr genau unseren Poststempeln mit ihren Daten. Mit den Außenadressen wurde dieses Datum in den Abschriften und Briefsammlungen regelmäßig unterdrückt. Doch finden wir es noch öfters auf Papyrusoriginalen, meist mit dem Datum innen, im Eschatokoll des Briefes übereinstimmend, so in Fl. Petrie Pap. II, 12, nr. IV, 9 oder p. 13 nr. IV, 10 (Eschatokoll verloren) und p. 14 nr. IV, 11 oder p. 17 nr. VI. In II, 6 nr. IV, 1 steht es nur auf der Außenseite und fehlt im Briefeschatokoll. Beispiele der Art finden sich auch später öfters, so in einem christlichen Briefe aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts (P. Oxyrh. 12, 1494 = Ghedini 18). Ebenso, aber als Praesentatum in der charakteristischen Form mit dem Absendernamen: Ἀρχεστράτου (scil. ἐπιστολή) ἦλθεν Παῶφι ιβ (in Fl. Petrie II, 37 nr. XIII 6 aus dem III. Jahrh. v. Chr.). Diese Fassung des Praesentatums und die späteren mit ἔλ(αβον)

zeigen es, daß die obigen fünf Beispiele aus Fl. Petrie Pap. keine Empfangs- oder Einlaufsvermerke darstellen.

Mit fortschreitender Ausbildung des Kanzleiwesens am Hofe und in der Verwaltung der römischen Kaiser erscheint später ein *Abgangsvermerk im Eschatokoll* des Briefes selbst, der mit emissa eingeleitet ist, und sich selten erhalten hat, oder seltener gesetzt worden ist; einige Beispiele bei Karlowa a. a. O. 221 Anm. 1 (aus dem Cod. Theodos. und den post-theodos. Novellen). Auch in unserer Zeit ist der Abgangs- oder Expedierungsvermerk durchaus nicht bei allen Verwaltungen üblich. Der Poststempel ersetzt ihn, weshalb in behördlichen wie privaten Verwaltungen bisweilen die Briefumschläge dem betreffenden Aktenstücke beigeheftet werden. Die weiteren in den römischen Gesetzessammlungen erhaltenen Data beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Publikation der Gesetze und stehen zu dem Briefwesen im engeren Sinne in keiner Beziehung. Für die Form der Datierung s. Anm. 319 und 320.

318 (zu Seite 68). CIC (Justiniani) III, Nov. 47: Illud omnium esse honestius putandum documentum et gesta et quod omnino pro temporis memoria hominibus adinventum est, quod ipsa quoque commemoratione ornatur imperii... Erit ergo absurdum in documentis et... in omnibus, in quibus memoria quaedam fit temporum, non imperium his praeponi. c. 1: Unde sancimus et eos quicumque gesta ministrant, sive in iudiciis sive ubicumque conficiuntur acta et tabelliones qui omnino qualibet forma documenta conscribunt, sive in hac magna civitate sive in aliis gentibus . . . hoc modo incipere in documentis imperii illius sacratissimi Augusti et imperatoris anno toto et post illa inferre consulis appellationem, qui illo anno est, et tertio loco indictionem, mensem et diem. Der griechische Text dazu bestimmt unter der Überschrift: Περὶ τοῦ προτάττεσθαι τὸ τοῦ βασιλέως ὄνομα ἐν τοῖς συμβολαίοις καὶ ὑπομνήμασι καὶ ὥστε διὰ τῶν 'Ρωμαϊκῶν γραμμάτων σημαιομένους τοὺς χρόνους σαφέστερον γράφεσθαι (gleich dem lateinischen Texte von hoc mode incipere an): ... οὕτω πως ἄρχεσθαι τῶν συμβολαίων· Βασιλείας τοῦδε τοῦ θειοτάτου Αὐγούστου καὶ αὐτοκράτορος ἔτους τοσοῦδε καὶ μετ' ἐκεῖνα ἐπιφέρειν τὴν τοῦ ὑπάτου προσηγορίαν τοῦ κατ' ἐκεῖνο τὸ ἔτος ὄντος καὶ τρίτην τὴν ἐπινέμησιν, παρεπομένου τοῦ μηνὸς καὶ τῆς ἡμέρας. Die Novelle handelt hauptsächlich von der Form des Datums und seiner Wichtigkeit in Akten und Urkunden.

319 (zu Seite 69). Man kann statt zweier auch wohl drei Typen in der *Form des Datums* unterscheiden, zwei ältere, schon vorchristliche, nämlich einen vollständigen und einen abgekürzten Typ und einen dritten, seit der Kaiserzeit dazu getretenen, den der feierlichen, urkundenmäßigen Datierung. Der vollständige Typ ist der häufigste (61,81%); er findet sich seit alters gleicherweise in Privat- und Geschäftsbriefen, in amtlichen Schreiben und auch in Urkunden angewendet. Er besteht aus einem kurzen Jahresmerkmal, meist dem Regierungsjahre des Herr-

schers (gewöhnlich ohne dessen Namensnennung), auf ägyptisch-vorderasiatischem Boden in der Regel mit der Sigle L gekennzeichnet, die auch in Syrien gebräuchlich war — Ἔτους ist selten ausgeschrieben, wie in Olsson 35 —, worauf das Monats- und Tagesdatum folgt. Dies ist die ältere Form der urkundenmäßigen Datierung, welche oben S. 49 behandelt ist. Die briefmäßige, das abgekürzte Datum, das weniger gebraucht wurde (= 13,02%), läßt das Jahresmerkmal fort. Ganz selten fehlt auch die Monatsangabe (statt oder mit der Jahresangabe). Dafür fanden sich nur zwei Fälle, II. Makk. 1,9, was auch auf einen Mangel der Überlieferung zurückgehen kann, und Tebt. I, nr. 18, ein amtliches Schreiben von 114 n. Chr. Das oben erwähnte lateinische Schreiben an Albinus (Genf I, 45) hat eine feierliche Datierung nach den Konsuln des Jahres 344 n. Chr., wobei merkwürdigerweise das Jahresmerkmal ohne Monats- und Tagesangabe gesetzt ist. Sonst sind wenig Abweichungen vom Üblichen festzustellen, bei der geringen Anzahl von Variationselementen auch kaum möglich. Das feierliche Datum bringt in der Jahresangabe den mehr oder weniger vollständigen Titel des römischen Kaisers oder ein entsprechendes anderes ausführliches Jahresmerkmal, sonst das Monats- und Tagesdatum wie in den beiden anderen Typen. Es fand hauptsächlich in Urkunden, Mandaten und Amtsbriefen Verwendung, auch in Privatbriefen findet es sich manchmal, sowie in Geschäftsbriefen; in diesen beiden Gattungen eigentlich wohl stilwidrig. Doch scheint es seit Tiberius hier fast die Regel geworden zu sein, bis es dann unter Traian wieder abkam. Von den 49 datierten Privatbriefen bei Olsson von der Zeit des Tiberius an haben 31 das feierliche, urkundenmäßige Datum. Bis zu Neros Ausgang war es ganz die Regel, seit Vespasian drang das briefmäßige wieder vor und herrschte seit dem 2. Jahrh. in der früheren Weise. Behörden mit stärkerem Geschäftsgange gebrauchten zur Datierung einen χάραγμα genannten Farbstempel mit den Jahresangaben (wie unsere modernen, den Geschäftsgang erleichternden Gummistempel), Tages- und Monatsangabe wurden dann handschriftlich beigefügt (vgl. Anm. 338). In der Kaiserzeit verdrängte die feierliche Datierung in Amtsbriefen, Mandaten, Eingaben und Urkunden den älteren urkundenmäßigen Typ ziemlich ganz, wenn auch nicht vollständig. Dieser nahm in den späteren Jahrhunderten die Form der Datierung nach Konsuln an, bis dann in byzantinischer Zeit das Kaiserjahr wieder vordrang und Justinian (s. oben Anm. 318) den Gebrauch beider Jahresformen nebst einer dritten, der Zählung nach Indiktionen, der Jahre aus jenem 15jährigen, im Mittelalter auch Römerzinszahl genannten Zyklus vorschrieb.

Ein Einführungswort, wie das lateinische Datum oder Data, haben die Griechen für ihre Datierungen nicht verwendet. Ein gelegentlich gebrauchtes ἐδόθη, wie in Olsson 63 und 64, geht auf römisches Muster zurück; an den genannten Stellen steht es in zwei Briefen des römischen Veteranensohnes Sabinus, der römischer Bürger war. Spät im IV. oder V. Jahrhundert ist einmal eine Datierung mit ἐγράφη [μηνὸς κτλ.] eingeleitet (Ghedini nr. 43).

320 (zu Seite 69). In Privat- und Geschäftsbriefen scheint die Datierung nach dem Ausstellungsort nicht gebräuchlich gewesen zu sein; in amtlichen Schreiben und in Urkunden in Briefform ist sie mir je einmal vorgekommen (v. Soden, Urkk. z. Gesch. des Donatismus [in Lietzmanns kl. Texten 122, Bonn 1913] S. 34 nr. 22, ein Reisepaß vom Jahre 315 oder 316 n. Chr., und in Deißmann, L. v. Osten[1] 136 ff. nr. 16 =[4] 172 ff. nr. 21, ein Geschäftsbrief aus der 2. Hälfte des II. Jahrh. n. Chr.). In kaiserlichen Erlassen der späteren Zeit ist sie dagegen nicht selten und konnte wenigstens 35mal verzeichnet werden. In den Mandaten findet sie sich einmal vereinzelt im I. Jahrh. n. Chr. Im II. Jahrhundert ist die Ortsangabe schon etwas häufiger. Die meisten Fälle stammen erst aus dem V. Jahrh. n. Chr. und leiten somit zum Gebrauche des Mittelalters und der neuen Zeit über. Über die Form des Ortsnamens vgl. P. KRÜGER, Beiträge z. Codex Theodosianus IV. in Savigny-Zs. rom. Abt. 37 (1916) S. 98 ff.

## Der Schlußgruß und die Nachschriften.

(Anm. 321—334.)

321 (zu Seite 69). 1. Kor. 16, 21; Kol. 4, 18; 2. Thess. 3, 17.

322 (zu Seite 69). In briefähnlichen Formularen, z. B. in den Handscheinen, den Chirographa und namentlich in Steuerquittungen, fehlt der Schlußgruß oder ist in letzteren, wie in den Urkunden mit Briefeingang, durch die urkundenmäßige Unterschrift ersetzt. Fälle von regelwidrigem Fehlen in Briefen s. Anm. 325.

323 (zu Seite 69). Εὐτύχει, später häufig ersetzt durch διευτύχει, ist das in den Hypomnema- und Enteuxisstücken bevorzugte Schlußgrußwort. In einem auch sonst in den Formeln ungeschickt erfundenen Hypomnema, das im Aristeasbriefe (ed. WENDLAND bei Teubner 1900) § 29—32 inseriert ist, findet sich als Schlußgruß ein εὐτύχει διὰ παντός. Die etwas abweichende Fassung der gleichen Eingabe bei Josephus, ant. Jud. XII, 2, 36 ff., hat diesen Schlußgruß nicht aufgenommen. In Privatbriefen (P. Oxyrh. III, 526, a. d. II. Jahrh. nach Chr., mit εὐτύχει; BGU. I, 248, II. Jahrh. nach Chr., mit διευτύχει, während derselbe Schreiber einen anderen Brief an denselben Empfänger, ib. I, 249, mit ἔρρωσο unterzeichnet; Witk.[2] nr. 3, 5, 11, 39, 48; Plato 4, 5 u. 11 = Hercher 501 und 528, alle mit εὐτύχει, und, vielleicht bis auf die Platobriefe, aus vorchristlicher Zeit); in Geschäftsbriefen (Witk.[2] nr. 41 Zeile 12, und Fl. Petrie Pap. II, 11 nr. IV, 7 aus vorchristlicher Zeit mit εὐτύχει) und in amtl. Schreiben (Dittenberger, Inscr. sel. I, Leipzig 1903, 221 nr. 139, und 249 nr. 268 VI, u. II, 149 nr. 506; Syll. I, 591 f. nr. 384 u. 596 nr. 388, 611 ff. nr. 405; Demosth. nr. 2—4 und 6 = Hercher 221 ff.; Philippus 3 und 6 = Hercher 465 f., alle aus vorchr. Zeit; ferner Archiv III, S. 372 f. Col. III., aus

dem II. Jahrh. n. Chr., alle mit εὐτύχει), kommt es ebenfalls, wenn auch nur ausnahmsweise vor; merkwürdigerweise nicht ganz selten auch in Mandaten und Konstitutionen der Kaiser (IGr. XII, VII 1908, Insulae 243, XIV, 1890, Sicilia 1054 b und 1055 b und öfters, alle Fälle mit εὐτύχει [-τε] und aus dem II. Jahrh. n. Chr.). Dieselben, wie auch der oben vermerkte Wechsel in den beiden Privatbriefen BGU. I 248 u. 249, widersprechen der sonst gemachten und im allgemeinen sehr wohl zutreffenden Beobachtung, daß εὐτύχει der gegenüber Höherstehenden gebrauchte Gruß gewesen sei; weiteres s. Anm. 325 D.

324 (zu Seite 69). Ἔρρωσο ist so sehr die Regel, daß die alten Abschreiber und Herausgeber von Briefen und Briefsammlungen es gewöhnlich als selbstverständlich fortließen und nur die abweichenden Formen des Aspasmos beibehielten. Darum fehlt der Schlußgruß fast in allen 1600 Briefen bei Hercher bis auf 88, ebenso in anderen Sammlungen, vgl. ZIEMANN S. 356—59; s. Anm. 325 D.

325 (zu Seite 69). A. Ausführlich über den *Schlußgruß,* die clausula bei Ziemann S. 334—365. Das Zahlenverhältnis der einzelnen Fälle von Fehlen und Vorhandensein und der verschiedenen Hauptformen des Schlußgrußes gibt folgende Zusammenstellung (s. S. 483).

Die Schlußsummen in 6 k und 16 k stimmen in obiger Tabelle deshalb nicht zusammen, weil in dem oberen Teile der Tabelle die Zahl der Briefe, in den beiden unteren die der Schlußgrüße in Rechnung gestellt ist, und mehrere Briefe zwei und mehr Schlußgrüße aufweisen; die Summe in 2 k ist gleichfalls von der Schlußsumme in 16 k abzuziehen. In den Zeilen 3 und 7 sind auch die Fälle mit eingerechnet, in denen die Abschreiber die Grußformel unterdrückt haben, die in den Originalschreiben fraglos gestanden hat, wenn der Brief im übrigen vollständig erhalten ist. Es kommt dadurch eine zutreffende Anschauung von dem wirklichen Verhältnisse zustande, das zwischen dem ἔρρωσο (-σθε) und den übrigen Grußformeln besteht. Die Grundzahlen sind in den Spalten c—h teilweise sehr klein, weil nicht genügend Material vorhanden ist, da die Papyrusstücke, die uns fast allein diese Arten von Geschäfts- und amtlichen Briefen, Eingaben, Mandaten usw. überliefern, in ihren unteren Teilen, auf denen gerade die Eschatokollformeln stehen, vielfach verstümmelt und dadurch diese verloren sind, in höherem Grade als dies mit den Eingangsformeln der Fall ist. Wenn in den Zeilen 17 bis 29, in denen das Vorkommen jeder Formel in das prozentuale Verhältnis ihrer Anwendung vor und nach Christus gesetzt ist, mehrfach 100,00% auftreten, also z. B. εὐτύχει als Schlußgruß in Geschäftsbriefen oder in Hypomnemata vor Christus, so bedeutet das nur, daß in dem korrespondierenden Zeitabschnitt, also im eben gewählten Beispiele in der Zeit nach Christus, die betreffende Formel nicht gefunden ist, sondern alle hier verzeichneten Fälle ihres Gebrauchs nur dem einen Zeitabschnitt angehören.

**Die Schlußgrußformeln in den verschiedenen Briefgattungen und Zeitabschnitten.**

| 1 | a | | b Privatbr. % | c Geschäftsbr. % | d Amtl. Br. % | e Hypomn. % | f Enteuxis u. and. Eing. % | g Mandate u. Konstitut % | h Urkunden mit Briefpraescr. % | i zusammen % | k zusammen absol. Zahl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | ausgelassen | | 0,84 | 13,79 | 18,77 | 10,71 | 20,00 | 5,00 | — | 2,22 | 96 |
| 3 | eine Grußformel | | 98,92 | 86,21 | 80,00 | 25,00 | 80,00 | 95,00 | 22,22 | 96,92 | 4186 |
| 4 | zwei und mehr Grußformeln | | 0,21 | — | 0,41 | — | — | — | 11,11 | 0,23 | 10 |
| 5 | Schlußgruß nebst urkundl. Unterfertigung | | 0,03 | — | 0,82 | 64,29 | — | — | 66,67 | 0,63 | 27 |
| 6 | 2—5 zusammen: | | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 4319 |
| 7 | ἔρρωσο (-σθε) | | 95,85 | 66,00 | 70,00 | 8,00 | 8,33 | 40,35 | 90,91 | 92,75 | 3927 |
| 8 | ἐρρῶσθαί(σε)εὔχομαι(+πολλοῖς χρόνοις u.dgl.) | | 2,79 | 28,00 | 23,00 | — | 16,67 | 1,75 | — | 4,04 | 171 |
| 9 | ἔρρωσο καί (+ Nachschriften u. dgl.) | | 0,65 | — | — | — | — | — | — | 0,59 | 25 |
| 10 | ὑγίαινε (-τε), ὑγιαίνειν εὔχομαι | | 0,05 | — | 0,50 | — | — | — | — | 0,07 | 3 |
| 11 | εὖ πρᾶττε (-ετε) | | 0,05 | — | — | — | — | — | — | 0,05 | 2 |
| 12 | εὐτύχει (-εῖτε), διευτύχει u. dgl. | | 0,28 | 4,00 | 4,00 | 92,00 | 75,00 | 29,83 | — | 1,65 | 70 |
| 13 | ὁ δὲ θεὸς διαφυλλάξῃ σε | | 0,05 | 2,00 | — | — | — | — | — | 0,07 | 3 |
| 14 | ἡ θειότης od. ἡ θεία φρόνοια διαφυλλάττοι κτλ. | | — | — | 0,50 | — | — | 28,07 | 9,09 | 0,43 | 18 |
| 15 | andere besondere Formeln | | 0,28 | — | 2,00 | — | — | — | — | 0,35 | 15 |
| 16 | 7—15 zusammen % (die absol. Zahlen s. Z. 29) | | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 | 4234 |
| 17 | ἔρρωσο, ὑγίαινε, εὖ πρᾶττε | vor Chr. | 6,83 | 72,73 | 85,82 | 100,00 | 100,00 | 91,30 | 10,00 | 10,79 | % 100,00 |
| 18 | | nach „ | 93,17 | 27,27 | 14,18 | — | — | 8,70 | 90,00 | 89,21 | |
| 19 | εὐτύχει (-εῖτε) | vor „ | 90,00 | 100,00 | 85,71 | 93,33 | 100,00 | 5,88 | — | 68,33 | 100,00 |
| 20 | | nach „ | 10,00 | — | 14,29 | 6,67 | — | 94,12 | — | 31,67 | |
| 21 | διευτύχει (-εῖτε) | vor „ | — | — | 100,00 | — | — | — | — | 8,33 | 100,00 |
| 22 | | nach „ | 100,00 | — | — | 100,00 | 100,00 | — | — | 91,67 | |
| 23 | ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι (+ πολλοῖς | vor „ | 2,99 | — | — | — | — | — | — | 2,05 | 100,00 |
| 24 | χρόνοις u. dgl.), ἔρρωσο καί κτλ. | nach „ | 97,01 | 100,00 | 100,00 | — | — | 100,00 | — | 97,95 | |
| 25 | ἡ θειότης oder ἡ θεία φρόνοια | vor „ | — | — | — | — | — | — | — | — | 100,00 |
| 26 | διαφυλλάξῃ σε und ähnl. | nach „ | 100,00 | 100,00 | 100,00 | — | — | 100,00 | 100,00 | 100,00 | |
| 27 | andere besondere Formeln | vor „ | 9,09 | — | — | — | — | — | — | 6,67 | 100,00 |
| 28 | | nach „ | 90,91 | — | 100,00 | — | — | — | — | 93,33 | |
| 29 | Summe, absol. Zahlen | | 3879 | 50 | 200 | 25 | 12 | 57 | 11 | — | 4234 |

B. In den herangezogenen Originalschreiben *fehlt der Schlußgruß* regelwidrig 96 mal, also im ganzen selten, noch nicht in 2¼ % aller Fälle. Besonders in den Privatbriefen (BGU. I, 246, II, 384 und 385, drei Privatbriefe aus dem II. oder III. Jahrhundert n. Chr. und noch 30 weitere Beispiele), ist das Fehlen des Schlußgrußes im Verhältnis selten. Fronto läßt denselben schon nicht ganz selten fort, namentlich in den Briefen ad amicos, also in denen an Fernerstehende fehlt er ganz regelmäßig, falls das nicht auf Rechnung der Abschreiber kommt, welche die allgemein übliche Form des Schlußgrußes, ἔρρωσο, vale, als selbstverständlich meist unterdrückten. M. Aurel dagegen versäumte es nur ausnahmsweise, den Schlußgruß zu setzen. Jedenfalls beginnt die Sitte, ihn auszulassen, seit der nachchristlichen Zeit, und besonders seit dem II. Jahrhundert nachweisbar zu werden. Was an Auslassungen aus früheren Jahrhunderten vorliegt, ist entweder ein zufälliges Versehen, mangelnde Schreibfähigkeit der zur Unterfertigung Verpflichteten, oder steht vielleicht unter dem Einfluß der briefähnlichen Urkunden, besonders der beliebten Chirographa, nach deren Vorbild der Schlußgruß vielleicht einmal in einem ganz eigenhändig geschriebenen Briefe ausgelassen werden konnte; hierher gehören wohl Fälle wie Olsson 23, 37 f., 40, 68 u. 79 (aus dem I. Jahrh., von der letzten Zeit des Tiberius an). Regelwidrig war dieses Verfahren jedenfalls und wurde in sorgfältig abgefaßten Briefen nicht geübt. Der Apostel Paulus hat dies sicher ebenfalls nicht getan, seine Briefe sind ausnahmslos unterfertigt (s. den Exkurs 1 u. 2). Demnächst fehlt der Schlußgruß seltener in den Mandaten und Konstitutionen (Tebt. II, 285 Rescript Gordians III., in dem auch die Salutatio ausgelassen ist), während ihn die Geschäfts- und amtlichen Briefe schon leichter entbehrten. Bei den Hypomnema- und Enteuxisformularen sind die Grundzahlen zu klein, um mit Sicherheit auf das Verhältnis zwischen Gebrauch und Fortfall des Schlußgrußes zu schließen.

C. Die *Verdoppelung des Schlußgrußes* kommt vor z. B. Oxyrh. VI, 931, Privatbr. II. Jahrh. n. Chr. und P. Lond. II, p. 301 pap. 413, IV. Jahrh.; weitere Beispiele s. S. 163 und Anm. 471. Sie ist aber selten, in den vertraulichen Briefen des Fronto-Briefwechsels findet sie sich mehrfach (ad M. Caes. I, 5, Naber 11 ff.: Vale meum gaudium, vale; ib. 8, Naber 20 ff.: Vale meum gaudium etc., vale et me etc.; ib. II, 7, Naber 32: Vale Caesar decus patriae etc. Vale domine; ib. II, 10, Naber 33 f.: Vale, mi amicissime, vale, mi amantissime etc.; ib. IV, 7, Naber 70: Vale meum — quid dicam, quidquid dicere satis non est? — vale meum desiderium mea [lux, mea] voluptas. Der letzte Fall dürfte vielleicht nicht ganz hierhergehören). Sonst hat die Verdoppelung gewöhnlich eine besondere Beziehung, worüber später. In den Hypomnemata und hie und da auch in anderen Briefgattungen findet sich der Schlußgruß manchmal mit einer urkundenmäßigen Unterschrift verbunden (z. B. Lond. II, 271 nr. 245 Zeile 21 f., eine Petition an Abinnaeus vom Jahre 343 n. Chr.). Ein weiteres Beispiel aus der kirchl. Korrespondenz bietet die Unterschrift des Priesters Lucidus (s. oben S. 76, Abs. 1 Ende). Mit einem τὰ δ' ἄλλα ἔρρωσο an

den Kontext angeknüpft, kommt der Schlußgruß nur selten vor. Die wenigen Beispiele s. Anm. 308.

D. Als *Schlußgrußformel* kommen verschiedene Wendungen vor. Die überwiegende Regel bildet ἔρρωσο (-σθε). Dasselbe findet sich in dem hier herangezogenen Papyrusmaterial mit erhaltenem Eschatokoll 323 mal; rechnet man die Fälle hinzu, in denen das Grußwort vom Abschreiber unterdrückt wurde, so erhöht sich die Zahl auf über 3700 Fälle. Das ἔρρωσο herrscht in allen Briefgattungen unbedingt vor. In den briefmäßigen Urkunden, d. h. denen, die nicht nur mit einem Briefpraescript beginnen, sondern auch mit einem Schlußgruß unterfertigt sind, steht es sogar ausschließlich. Nur in den Eingaben, den Hypomnemata und den Enteuxisstücken tritt es zurück. Mit Zusätzen, wie Anreden und kurzen Nachschriften, die oft durch ein καί mit dem ἔρρωσο verbunden wurden, entsprechend dem lateinischen vale et etc., fand es sich 25 mal und zwar nur in Privatbriefen (Beispiele in den Anm. 327 ff.). Sie gehören besonders dem vertraulichen Privatbriefe an. Im Briefwechsel Frontos mit M. Aurel bilden sie die Regel (Beispiele s. Anm. 332); das einfache vale oder bene vale kommt hier gar nicht vor. In der ganzen Sammlung findet es sich überhaupt nur einmal, in einem Briefe Frontos an Antoninus imp. (nr. 1, Naber 163). Daß die Einzahl des Adressaten mit dem Plural ἔρρωσθε verabschiedet wird, ist mir zweimal begegnet, in Olsson 28 und in BGU. III, 824 = Olsson 35 (in der Form ἔρρωσθαι, l. -σθε), beide aus der Mitte des I. Jahrh. n. Chr. Was das am Anfang der Zeile stehende Λ vor dem am Ende derselben stehenden ἔρρωσο durch einen ziemlichen Zwischenraum von ihm abgetrennt in BGU. IV, 1208 (von 27/26 v. Chr.) bedeutet, ist, scheints, noch nicht erklärt, auch von Olsson (S. 38) nicht.

Εὐτύχει oder διευτύχει (-τε), auch ein εὐτύχει καὶ εὐτυχεῖτε (Hercher S. 128, aus dem Briefwechsel des Apollonius von Tyana nr. 107) kommen in dem hier herangezogenen Materiale 70 mal vor (s. Anm. 323). Εὐτύχει ist in der Mehrzahl der Fälle vorchristlich, zuletzt fand ich es im II. Jahrh. n. Chr.; διευτύχει vereinzelt einmal in vorchristlicher Zeit in einem amtlichen Schreiben, dann wieder seit dem II. Jahrh. n. Chr., die Beispiele s. a. a. O. — Εὖ πρᾶττε (-ετε) 4 mal, nur in Privatbriefen: Oxyrh. I, 115 = Helbing nr. 15 (aus dem II. Jahrh. n. Chr.), ferner mit Erweiterungen und Zusätzen in Aristoteles 1 (Hercher 172, die Unechtheit der Aristotelesbriefe ist nicht allgemein und für alle festgestellt, vgl. Pauly-Wissowa II, 1016, 1034, 1038 und 1054 und Christ-Schmid[6] I 736 und 761 f.) und Themistokles nr. 10 (Hercher 751), vielleicht noch vorchristlich (nach Christ-Schmid[5] II, 1, 366 aus der Zeit 146 vor bis 100 n. Chr.) und Julian nr. 4 (Hercher 338) in der Form σὺ δὲ εὖ πράττοις καὶ γράφοις πρὸς ταῦτα. Auch ohne das εὖ, als πρᾶττε τὰ συμφέροντα oder καλῶς und dergl. nebst Zusätzen in Aristoteles 2 und 3 (Hercher 172 f. und 173; für die Aristotelesbriefe vgl. jedoch auch oben u. Anm. 308), Dionys. v. Antiochia 29 (Hercher 265) und Prokop 29 (Hercher 542), alles Privatbriefe, die beiden letzten aus dem V. und VI. Jahrh. n. Chr. — Ὑγίαινε (-τε) zweimal, je in einem Privatbriefe (Witk.[2] nr. 38; Wilcken UPZ. I nr. 62, p. 306—313, erklärt dies für

den Anfang eines mit dem unteren Rande des Papyrus und der eigentlichen Schlußgrußformel Ἔρρωσο nebst Datum weggeschnittenen Gesundheitswunsches im Kontextschluß) und in einem amtlichen Briefe (II. Makk. 11, 34—38, ein von B. Niese im Philologus a. a. O. besonders wegen seiner zuverlässigen römischen Namensformen anerkanntes Aktenstück, hier eine ganz wörtliche Übersetzung des valete der lateinischen Vorlage), beide Stücke vorchristlich, dazu Apollon. v. T. nr. 48 (s. u.). — Σώζοιό μοι mit folgender Anrede in Julian 43 (Hercher 365 f.) ebenfalls ein Privatbrief. — Selbst ein χαῖρε begegnet mit den üblichen Erweiterungen der Zeit einige Male als Schlußgruß: Σὺ δὲ χαῖρε ἀγαθὸς ὤν Heraclit 9 (Hercher 286 ff., nach Christ-Schmid[5] II, 1, 366 aus der Zeit 146 vor bis 100 nach Chr.); ähnlich, jedoch ausführlicher Chion 17 (Hercher 205 f., nach Christ-Schmid a. a. O. nicht vor dem II. Jahrh. n. Chr.); χαῖρε καὶ ἄπιθι κτλ. Alciphron I, 27 (Hercher 52 f., mit ἀλλά an den Kontext angeknüpft) in einem seiner fingierten Bauernbriefe, vgl. auch Heraclit 6: τοῖς δ' ἄλλοις χαίρειν λέγω (Hercher 283, nach Christ-Schmid a. a. O. zwischen 146 vor und 100 nach Chr.), auch Diogenes 29 und 40 (Hercher 243 f. und 254 ff., nach Christ-Schmid a. a. O. aus der augusteischen Zeit). — Ἐρρῶσθαί σε (einmal auch ὑγιαίνειν bei Apollonius v. Tyana nr. 48, Hercher 118) εὔχομαι oder βούλομαι bei Haenel, corp. legum S. 278 (= Boeckh II, nr. 317 b) + πολλοῖς χρόνοις oder ἔτεσιν. Die ältesten Beispiele hierfür finden sich in Privatbriefen aus dem III. Jahrh. nach Chr. (Oxyrh. VII, 1066 u. 1068 und etwas erweitert BGU. III, 892, sowie der Geschäftsbrief P. Genf I, 75 a. d. III. oder IV. Jahrh. nach Chr.) oder mit dem Zusatze ἐν κυρίῳ θεῷ (z. B. P. Lond. II, S. 302 pap. 413 u. P. Genf I, nr. 53 [dazu WILCKEN im Archiv III, 399] und öfters, alle erst seit dem IV. Jahrh.) und ähnlich, 17 mal. Ziemann a. a. O. gibt noch viele andere Varianten, sie kommen sowohl in Privatbriefen, wie auch in Geschäftsbriefen, amtlichen Schreiben, Mandaten und Eingaben vor. Diese Erweiterungen des einfachen Schlußgrußes ἔρρωσο sind alle nachchristlich, meist aus dem II. und den folgenden Jahrhunderten, drei, vielleicht auch sechs Fälle aus dem I. Jahrh. nach Chr. (BGU. I, 38, s. ib. Nachtr. S. 353 ff. = Lietzmann, kl. Texte 14, S. 12 f. nr. 9, in das I. Jahrh. gesetzt, von Wilcken ins II./III. und von Olsson nicht aufgenommen; BGU. II, 530; III, 665, 830 = Olsson 69—71; BGU. III, 843 u. 923, diese beiden letzten vielleicht schon aus dem II. Jahrh., von Olsson ebenfalls nicht aufgenommen) finden sich alle in Privatbriefen und mit dem σέ. Dasselbe fehlt erst im zweiten Jahrhundert einige Male. Die christlichen Formeln, die besonders, aber nicht ausschließlich, in der offiziellen Korrespondenz kirchlicher Würdenträger verwendet sind, namentlich in kaiserlichen Erlassen an Bischöfe — an weltliche unterzeichneten die Kaiser gewöhnlich mit einem durch Zusätze erweiterten ἔρρωσο — also Formeln wie ἡ θεία φρόνοια oder πρόνοια (z. B. Athanas. epp., Maurinerausgabe I, S. 132 und Haenel, corp. leg. ante Justin. S. 254), bzw. ἡ θειότης διαφυλάξοι κτλ. (z. B. Haenel S. 189, 190 und öfters, oder Euseb. h. e. X, 5, 20 und 6, 5) oder auch ὁ κύριος ὑμᾶς διαφυλάξειεν, κύριοι ἀληθῶς ποτεινότατοι (Athanas., Hirtenbrief an seine

Suffragane, Maurinerausgabe I, 94); gewöhnlich aber ὁ δὲ θεὸς διαφυλάξῃ σε κτλ. in variierenden Wendungen (P. Genf I, 51; Lond. II, S. 300 pap. 243 und II, 301 pap. 414, drei Briefe eines gewissen Apamios aus der Abinnaeuskorrespondenz, ferner Haenel S. 199 ff., 204 und öfter), im ganzen 21 mal. Diese Formeln tauchen naturgemäß erst im IV. Jahrhundert auf. Die letzte dieser Grußformeln findet sich außer in kaiserlichen Rescripten, und zwar besonders in denen Konstantins I. (bei Euseb, vita Const. 10mal in Briefen dieses Kaisers), aber auch sonst, auch in privaten und geschäftlichen Briefen. Die amtlichen Erlasse mit diesen Formeln sind fast durchweg kaiserl. Mandate, nur ein kirchliches Schreiben (Athanas. epp. a. a. O., Schreiben der Synode von Serdica) enthält sie ebenfalls. Andere besondere Formeln begegnen uns gleichfalls meist seit dem IV. Jahrh. n. Chr., nur vereinzelt in früheren Zeiten und in diesen durchgängig in Privatbriefen, nämlich aus vorchristlicher Zeit: Aristoteles 1 (Hercher 172): τὰ δ' ἄλλα, εὖ πρᾶττε ψυχὴν πρὸς φιλοσοφίαν, σῶμα δὲ πρὸς ὑγίειαν ἄγων κτλ. (die Zeitbestimmung nach Christ-Schmid I⁵, 736 und 761 f., die Formel kann auch als Kontextschluß aufgefaßt werden, s. Anm. 308); aus dem ersten Jahrh. vor oder nach Chr.: Aeschines 1 (Hercher 33): εὐτύχει, καὶ μὴ πολιτεύου κτλ. (Christ-Schmid II, 1, 367, Schlußgruß mit angehängter Nachschrift); aus dem II. Jahrh. n. Chr.: Chion 17 (Hercher 205 f.): σὺ δὲ χαῖρέ τε, ὦ Πλάτων, καὶ εὐδαιμονεύῃς κτλ. (die Zeitbestimmung nach Christ-Schmid II, 1, 366, wohl sicher ein Schlußgruß gemäß den damals auftretenden Formen des vertraulichen Privatbriefes) und Alciphron I, 27 (Hercher 52 f.): Ἀλλὰ χαῖρε καὶ ἄπιθι, ἐγὼ κτλ. (vgl. Christ-Schmid⁵ II, 2, 656 f.; vielleicht nur ein Kontextschluß); aus dem IV. Jahrh. n. Chr.: BGU. III, 984 (= Ghedini nr. 28): ἐρρωμένον σε [. . . . .] ἡ θεία πρόνοια διαφυλάξιεν (folgen etwa 24 nur zum kleinsten Teile entzifferte Buchstaben) κύριέ μου ἄδελφε, s. a. Aristaenet I, 24; II, 9 und II, 15 (Hercher 153 f., 163 f., 167), oder Synesius 137, 139, 140, 142, 143 (Hercher 722 f., 724 f., 725 f., 726 f., 727 f.) aus dem V. Jahrhundert. Alle diese Schlußgrüße sind aus Privatbriefen; ihnen können noch folgende drei aus dem IV. und V. Jahrh. angereiht werden, die ebenfalls besondere Schlußgrüße aufweisen: Amh. II, 145 mit einem koptischen Schlußgruß, ein griechischer Brief (Genf I, 62) dienstlichen Charakters vom Kommandanten Sabikas an seinen Kollegen Abinnaeus gerichtet mit lateinischem Schlußgruße in der merkwürdigen Form: Et te per multos annos bene valere (falls nicht in dem et ± te das fehlende opto steckt) und ein lateinischer Privatbrief in Archiv III, S. 168 mit Domine dulcissime et vere amantissime beatum te meique amantem semper gaudear; in dieser Art sind die meisten Schlußgrüße bei Fronto bezw. bei M. Aurel. Dazu noch das amtliche Stück, ein an Abinnaeus gerichtetes dienstliches Schreiben, P. Genf I, 54, συνθέλῃ (l. -θέλοι) ὁ θεὸς μετὰ σοῦ εἶναι (Wilcken in Archiv III, 400 liest καὶ ἂν θέλῃ ὁ θεὸς κτλ.) und ἐρρῶσθαι ὑμᾶς καὶ μνημονεύειν ἡμῶν τῷ κυρίῳ εὔχομαι (Athanas. epp. a. a. O. S. 619) oder Διηνεκῶς ἐρρωμένος ὑπερεύχου μου δέσποτα τιμιώτατε καὶ ὁσιώτατε (Chrysostomus epp. 1, Montfaucon III, 520). Auch eine Anrede fügt sich leicht an: 'Ερρῶσθαί σε εὔχομαι, ὦ πάτερ (BGU. II, 665 = Olsson 70), 'Ερρῶ-

σθαί σε εὔχομαι πολλοῖς χρόνοις, κύριέ μου ἄδελφε (Ghedini nr. 30) oder der ganz gleich schließende, eben mitgeteilte Schlußgruß aus BGU. III, 984 = Ghedini 28, und viele Beispiele mehr, z. T. auch mit namentlichen Anreden. Gegenüber der Überzahl der ἔρρωσο, die zudem in den vorliegenden Kopien uns nur zufällig erhalten und in weitaus der größten Zahl der Fälle von den Abschreibern unterdrückt sind, kommen diese abweichenden Formeln nicht in Betracht. Auch direkte Angaben der Alten bestätigen, daß ἔρρωσο das vorherrschende Grußwort war, so die Bemerkung des Artemidorus (Oneirocritica 3, 44, s. oben Anm. 274). Allerdings verpönt derselbe Schriftsteller diesen Gruß an anderer Stelle: Ἔρρωσο δὲ καὶ ὑγίαινε οὔτε λέγειν οὔτε ἀκούειν ἀγαθόν (Oneir. I, 82: περὶ τοῦ Ἔρρωσο καὶ ὑγίαινε), was er in diesem Kapitel besonders begründet.

326 (zu Seite 69). Vgl. Anm. 325, woselbst diese Erweiterungen des Schlußgrußes bereits behandelt sind, griechische Beispiele in den folgenden Anmerkungen.

327 (zu Seite 69). Ἔρρωσο καὶ περὶ ἡμῶν μὴ ἀγανάκται, Sokr. 29 (Hercher S. 628/9).

328 (zu Seite 69). Ἔρρωσο καὶ εὐθύμαι φιλοσοφίας ἁπάσης ἀντιποιούμενος, Synesius 159 (Hercher S. 739).

329 (zu Seite 69). Ἔρρωσο κἂν ἀδικῇς, οἱ θεοὶ συγγνώμονες εἶεν. Τίς ἂν οὖν πρὸς Διὸς εὐφημότερον ἐπέστειλεν ἀδικούμενος, Aristaenet II, 9 (Hercher S. 163 f.).

330 (zu Seite 69). Teils anknüpfend an ἔρρωσο: Aristaenet II, 5, 9, 15, 16 = Hercher 160 ff., 163 f., 167 u. 167 f.; Isokrates 7 = Hercher 330 f.; Julian 58 = Hercher 375 ff.; Platon 1, 2, 10 u. 13 = Hercher 492, 493 ff., 527, 528 ff.; Sokrates (Aristipp) 29, 30 = Hercher 628 f., 629 ff.; Synesius 159 = Hercher 739, teils anknüpfend an χαῖρε, εὐτύχει, εὖ πρᾶττε u. a.: Aeschines 1 = Hercher 33; Alciphron I, 27 = Hercher 52 f.; Aristaenet I, 24 = Hercher 153 f.; Chion 17 = Hercher 205 f.; Heraklit 9 = Hercher 286 ff.; Themistokles 10 = Hercher 751; für die Zeit dieser Briefe s. die vorhergehenden Anm., der Isokratesbrief gilt für echt, gehört also vor 338 v. Chr., die anderen sind meist nachchristlich und gehen bis ins V. Jahrhundert.

331 (zu Seite 69). Nur in den von Joh. Sommerfeldt erfundenen Libaniusbriefen (lat. III) finden sich fünf derartige Fälle, nämlich die nrn. 78, 215, 219, 223 und 341. Dem vom lateinischen Briefe herkommenden Humanisten war solches geläufig.

332 (zu Seite 69). Häufig sind sie z. B. im vertraulichen Briefwechsel Frontos mit M. Aurel, u. zw. bedienten sich beide Korrespondenten ihrer sehr oft, z. B. Vale Caesar et ride et omnem vitam laetare et parentibus optimis et eximio ingenio tuo fruere (ad M. Caes. I, 1, Naber 3). Vale Cae-

sar cum tuis parentibus et ingenium tuum excole (ib. I, 3, Naber 5 ff.); Vale meum gaudium, mea securitas, hilaritas, gloria, vale et me, obsecro, omnimodo ames, qua ioco, qua serio (ib. I, 8, Naber 20 ff.). Diese und andere Erweiterungen des einfachen Schlußgrußwortes sind anscheinend ursprünglich Stücke des vertraulichen Privatbriefes.

333 (zu Seite 69). A. *Nachschriften* finden sich z. B. in Flinders Petrie pap. III, S. 224 nr. 89 und bei Witkowski[2] nr. 21, 50, 56, 58, 68, Helbing nr. 3 (abgebildet und besprochen bei DEISSMANN, Licht vom Osten[1] S. 102 ff. nr. 2 = [5] 131 ff.) und nr. 12 (= Deißmann[1] 121 f. nr. 10 = [4] 145 ff. nr. 13); und in Deißmann a. a. O.[1] S. 131 nr. 13 = [4] 166 f. nr. 18. Bei Olsson, Papyrusbriefe in nr. 2, 5, 27, 30, 38, 40—42, 50, 51, 54, 57, 61, 65, 67 u. 70. Charakteristisch ist die *Stellung der Nachschriften* in den Originalausfertigungen, nämlich soweit Raum ist, ganz unten am unteren Rande, wenn möglich durch einen weiten Abstand von der Grußunterschrift getrennt, vor oder nach dem Datum (s. u.); auch am Seitenrande quergeschrieben (z. B. Olsson S. 120 ff. nr. 41, vgl. den transversus versiculus in einem Briefe des Atticus, ad Att. V, 1, 3; s. a. Anm. 168 B); oder einmal auch am oberen Rande über dem Praescript (Olsson S. 85 nr. 28), vor diese Zeile ist „ein schräger Strich gesetzt, zweifellos um die Aufmerksamkeit auf das Postscriptum zu lenken“ (Olsson S. 85); auch auf der Rückseite des Briefes (Olsson S. 112 f. nr. 38, wo eine Nachschrift von vier langen Zeilen zu ca. 50—60 Buchstaben angebracht ist). Gewöhnlich stehen die Nachschriften nach dem Datum, bisweilen aber auch vorher (z. B. Olsson nr. 50, 51 und 54). Selten finden sich zwei Nachschriften, eine vor, eine nach dem Datum (Olsson nr. 57). Meist umfassen sie nur wenige Wörter, doch kommen auch längere in den Papyrusbriefen vor, von 30, 37, 52 und mehr Wörtern, s. die Tabelle S. 490.

Die Mehrzahl der Nachschriften, die hier aus der erhaltenen Papyrusüberlieferung zusammengestellt sind, entstammt Privatbriefen. Aus Frontos Briefwechsel ersehen wir, daß die Nachschriften dort nur in den vertraulichen Privatbriefen zu finden sind. In denen an Fernerstehende fehlen sie ganz, auch in der Hercherschen Sammlung. Nur selten sind Nachschriften in Geschäftsbriefen gesetzt (hierher zählen Oxyrh. II, 298, I. Jahrh. n. Chr.; hier ist die Nachschrift auf der Rückseite des Briefes in zwei Kolumnen zu je 17 Zeilen angebracht, ferner Amh. II, 130, I. Jahrh. n. Chr.; BGU. I, 348 u. das oben bereits angeführte Deißmann, L. v. Osten[1] 101 f. nr. 13 = [4] 167 f. nr. 18 (ein Ostrakon, abgeb. a. a. O., wo auch ein ungeübtes Auge leicht erkennen kann, daß die Nachschrift von derselben Hand geschrieben ist, wie der eigentliche Brief, während dazwischenhinein eine andere Hand geschrieben hat); beide Urkunden aus dem II. Jahrh. n. Chr. Selten sind sie auch in Schriftstücken des amtlichen Verkehrs (so in Tebt. I, 35, das nach rechts eingerückte Eschatokoll ist von dem Kontexte und die Nachschrift von dem Eschatokoll durch je einen Paragraphos [Querstrich] abgeteilt; Hibeh I, 48, hier in verso gesetzt, mit Schlußgruß und Datierung, das vielleicht hierher zu rechnen

ist, und ib. I, 67, alle drei aus vorchristlicher Zeit; ferner BGU. III, 783 aus dem II. oder III. Jahrh. n. Chr.), und selbst hier haben diese Nachschriften nicht ausschließlich amtlichen Charakter, sondern, wie es auch noch heute vorkommt, fügte wohl einmal ein Freund in einem amtlichen Schriftstück einen privaten Gruß oder dgl. an einen anderen Freund hinzu. Merkwürdig ist es auch, daß einmal ein Stück in Hypomnemaform (P. London II, S. 275 pap. 242, zu der Abinnaeuskorrespondenz, Mitte IV. Jahrh. n. Chr. gehörig) und sogar eine Urkunde (Hibeh I, 86 Fragment b, ein Schuldschein über eine Getreidelieferung aus dem III. vorchristlichen Jahrh.) eine Nachschrift aufweist.

Nach Form und Inhalt geordnet verteilen sich diese Nachschriften auf verschiedenen Briefarten folgendermaßen:

| 1 | | | Nachschriften | Privatbriefe | Geschäftsbriefe | Amtliche Briefe | Eingaben | Urkunden | zus. | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | Form und Schreiber der Nachschriften | | ohne besondere Form . . . . . | 24 | 4 | 4 | 1 | 1 | 34 | 79,07 |
| 3 | | | allograph, von der Hand des Abs. . | 3 | | | | | 3 | 6,98 |
| 4 | | | unterschriebene Nachschriften . . | 2(3) | | | | | 2 | 4,65 |
| 5 | | | datierte Nachschriften . . . . . | 3 | | | | | 3 | 6,98 |
| 6 | | | von dritten Personen angefügte . | 1 | | | | | 1 | 2,32 |
| 7 | Inhalt der Nachschriften | Gedanken, wie in den Kontextausgängen mit: | γράφομεν ὑμῖν ἵν' ᾖ ἐπιμελὸς τἄλλα ἐπινοεῖν ὡς καθήκει | 2 | | | | 1 | 3 | 6,98 |
| 8 | | | καλῶς οὖν ποιήσεις ἀντιγράψαι μοι κτλ. | 2 | | 2 | | | 4 | 9,30 |
| 9 | | | ἐρωτηθεὶς οὖν περὶ σὲ ὃ πράσσεις κτλ. | 4 | | | | | 4 | 9,30 |
| 10 | | | ἔσομαι δι' ὑμᾶς ἐσχηκὼς τὸν βίον τὸν ἀέναον χρόνον | — | | | 1 | | 1 | 2,325 |
| 11 | | | ἐπιμελοῦ τοῖς ἐν οἴκωι | 1 | | | | | 1 | 2,325 |
| 12 | | | 7—11 zusammen . . . . . . | 9 | | 2 | 1 | 1 | 13 | 30,23 |
| 13 | | | Grüße als oder in Nachschriften . | 12 | | | | | 12 | 27,91 |
| 14 | | | Nachschriften mit besond. Inhalt . | 12 | 4 | 2 | | | 18 | 41,86 |
| 15 | 2—6 = 12—14 zusammen . . . . . . | | | 33 | 4 | 4 | 1 | 1 | 43 | 100,00 |

B. Einige Bemerkungen über *Schreiber und Inhalt der Nachschriften.* Meist sind die Nachschriften formlos angefügt, sei es von der Hand des Kontextschreibers (s. oben das zum Ostrakon bei Deißmann a. a. O. nr. 13 = 18 Gesagte), oder bisweilen von der des Unterfertigenden (BGU. II, 615[2] u. Oxyrh. VII, 1063, beide aus dem II. bzw. II./III. Jahrhundert n. Chr. und Deißmann L. v. O.[1] S. 136—143 nr. 16 = [4] S. 172—179 nr. 21 aus dem III. Jahrh. n. Chr.). Hierher gehören wohl auch alle Nachschriften, die mit καί an das Grußwort angefügt sind, die aber meist nur aus Kopien bekannt sind, selten aus Originalen, die dann von einer Hand bis zum Schlußgruß und Datum einschließlich durchgeschrieben sind. Für die Paulinischen Briefe kommt dergleichen nur an einer Stelle, im Römerbriefe 16, 22 ff. in Betracht, auf die in anderem Zusammenhange (s. 3. Exkurs, S. 191—199) zurückzukommen ist. Bei Cicero ist solches einige Male festzustellen, indem er selbst auf den Händewechsel aufmerksam macht (z. B. ad Quint. frm. III, 1, 19 u. a. Stellen). — Auch von dritten Personen sind bisweilen Nachschriften an fremde Briefe angefügt worden, wie dgl. auch bei uns vorkommt. Außer dem bereits früher S. 22 behandelten Falle der Nachschrift des Tertius in Röm. 16, 22 ff. bietet die Profanepistolographie noch einen zweiten Fall der Art aus dem Altertume (P. Oxyrh. VII, 1067, s. dazu Anm. 141; das zweite dort angeführte Beispiel betrifft keine Nachschrift, sondern einen vor der Unterschrift eingefügten Gruß eines Dritten). — Daß die Nachschrift besonders datiert und unterschrieben wurde, kam selten vor, wie es auch bei uns damit nicht anders steht. Der Art ist P. Lond. III, S. 206 pap. 897 (= Olsson nr. 50), unterschrieben und datiert, aus dem I. nachchr. Jahrh., ferner BGU. III, 815 aus dem II. Jahrh. n. Chr. und Genf I, 55 aus dem IV. Jahrh., aus der Korrespondenz des Abinnaeus, die Nachschrift steht hier von anderer Hand am linken Rande. Diese beiden Nachschriften sind, wie die aus P. Lond. angeführte unterschrieben. Auch in dem Briefwechsel des Fronto mit M. Aurel kommen unterschriebene Nachschriften neunmal vor, sieben davon in Briefen M. Aurels (ad M. Caes. I, 2. 6 u. 8, Naber 5, 17, 25; II, 3. 13, Naber 12, 36; IV, 2. 4, Naber 61, 67; V, 27, Naber 80 und ad Ant. imp. I, 1, erste Nachschrift, Naber 94).

Dem Inhalte nach bringen die meisten Nachschriften nichts anderes, als die Kontextschlüsse an Gedanken produzieren, gute Wünsche für die Gesundheit, Grüße und Bitten um Antwort, nur eine Minderzahl enthält besondere, eigene Gedanken: Aufträge, Wünsche, vergessene Mitteilungen, wie sie auch noch heute in Nachschriften üblich sind. Alles in allem sind die Nachschriften eine seltene Sache in den Briefen des Altertums.

C. Der Empfänger ließ das eingelaufene Original nicht immer unverändert, manchmal setzte er das Datum des Einlaufs, das *Praesentatum* (s. a. Anm. 317 B) davor, meist an den oberen Rand mit einem ἔλαβον oder ähnlich eingeleitet, wovon mir sieben Fälle bekannt sind, vier in Privatbriefen, drei davon aus der vorchristlichen Zeit des Augustus (BGU. IV, 1205, 1207 u. 1209), wobei das Einlaufsdatum mit einem ἔλ(αβον) an der Spitze steht. In den beiden letzten Fällen ist noch der Name des

Boten hinzugefügt, bzw. angedeutet. Dazu kommt noch ein unsicherer Fall (BGU. III, 811, ein Privatbrief zwischen 98 und 103 n. Chr.), in dem am Schlusse des Briefes Monat und Tag dem ausführlichen Kaiserjahre von anderer Hand hinzugefügt sind, welche die Hand des Empfängers sein könnte, aber wahrscheinlicher wohl die des unterfertigenden Absenders ist, vgl. Anm. 226, wo noch ein anderer ähnlicher Fall besprochen ist. Hinzu treten noch zwei amtliche Briefe mit dem Empfängervermerk, beide aus dem Briefwechsel des Menches, Tebt. I, 30, Zeile 1 ff. und I, 31, Zeile 1 von 115 bzw. 112 vor Chr., das Praesentatum ist beide Male mit ἐλ(ά-βομεν) eingeleitet und von anderer (nach der Zählung des Herausgebers von 1.) Hand geschrieben. Ferner kommt noch hinzu ein Geschäftsbrief mit eigentümlicher Bezeichnung des Einlaufs durch ἦλθεν (Fl. Petrie pap. II, S. 37 nr. XIII, 6 in verso). Weiteres über dieses „Praesentatum" in Anm. 317 B.

*Aktenvermerke des Empfängers* finden sich vorzugsweise in amtlichen Stücken (z. B. London I S. 11 nr. 17, Zeile 43—45, oder ib. S. 38 nr. 23, Zeile 35, beides aus vorchristlicher Zeit, und viele andere mehr aus allen Jahrhunderten, dazu noch in einer Hypomnemaeingabe, Archiv IV, S. 24, von 194 n. Chr.), kommen aber auch in Schreiben nichtamtlichen Charakters vor, z. B. in einem Privatbriefe (Witk.[2] nr. 43 aus vorchristlicher Zeit). Ausführlich über die Kanzleigebräuche bei Verwendung der Ränder, ob an den Seiten oder unten, für die verschiedenen Aktenvermerke handelt WILCKEN UPZ. I, S. 139, 198 f., 236 f. nr. 38, 251, 649 u. öfters. Registraturvermerke des Empfängers finden sich auch auf der Rückseite eingegangener Schreiben; diesen Vermerken wurden auch Praesentatum-Angaben beigefügt, ein Beispiel dafür s. Anm. 208 aus Deißmann, Licht vom Osten.[4] 128.

*Beilagen* von Briefen, wie solche häufig bei Cicero vorkommen, waren im griechischen Briefe ebenfalls nicht ganz selten, ebenso auch von anderen Schriftstücken, wie Verzeichnissen u. dgl. Sie finden sich meist im amtlichen Verkehre, in Privatbriefen naturgemäß seltener, etwa im Verhältnisse von 1 : 3. Beispiele bietet der Genfer „Vormundschaftspapyrus" im Besitze von Jules Nicole (s. Archiv III, 370 ff.), woselbst die Briefe Col. II, Zeile 11—30 und Col. III, Zeile 1 ff. solche Beilagen zum ersten Briefe, einer Eingabe darstellen, sowie der vorhin angeführte Brief aus Deißmann, Licht vom Osten.

334 (zu Seite 69). Eine wirkliche *Nachschrift* findet sich in den bei Hercher gesammelten griechischen Briefen ganz selten, abgesehen von den in Anm. 333 verzeichneten kurzen Bemerkungen, die nachschriftartig dem Schlußgruße angefügt sind. Eine lange Nachschrift, die mit 203 Wörtern sogar länger als der eigentliche Brief mit 130 Wörtern ist, schließt den Brief Aristipps (Sokrates nr. 9, Hercher 617 f., in welchem sie in § 2 beginnt. Über die Sokratesbriefe und ihre Datierung vgl. Christ-Schmid[5] II, 1, 366). Wirkliche Nachschriften haben auch mehrere Briefe des Synesius, der wie andere Schriftsteller aus kirchlichen Kreisen nicht immer streng

die gute Form wahrte, z. B. nr. 137, 139, 140, 142, 143 und nr. 146 (= Hercher 722 u. 724—730). Nachschriften erscheinen also im griechischen Briefe spät und selten.

In den Briefen der gebildeten Römer sind Nachschriften weniger streng vermieden, hier kommen sogar Briefe *mit zwei Nachschriften* vor (ad Att. IX, 15 und X, 4, Fronto ad Ant. Imp. I, 1, Naber 94) und solche, deren Nachschrift länger ist als der eigentliche Brief (ad Att. IX, 6, Brief mit 171, Nachschrift mit 418 Wörtern; ad Att. XV, 6 mit 86 und Nachschrift mit 166 Wörtern, in welchen allerdings ein mittenhinein inserierter, nicht beigelegter Brief von 150 Wörtern mitgerechnet ist). Im Briefwechsel Ciceros haben folgende Briefe Nachschriften: ad fam. I, 9 (78 Wörter unter 3695 des ganzen Briefes); VII, 18 (44 W.: 313); IX, 24 (65 W.: 402); X, 21 (80 W.: 511); XII, 15 (116 W.: 866); XIV, 1 (26 W.: 456); XV, 9 (34 W.: 195); XVI, 8 (5 W.: 135); XVI, 9 (11 W.: 339); XVI, 11 (12 W.: 312); XVI, 12 (21 W.: 516); XVI, 13 (9 W.: 40); XVI, 15 (41 W.: 128); ad Att. II 10 (12 W.: 60); III, 22 (59 W.: 224); V, 19 (60 W.: 176); V, 20 (51: 925); VIII, 12 C (30 W.: 399); IX, 6 (418: 589, in der Nachschrift ein einbezogener Brief von 171 W.); IX, 7 (14: 622); IX, 8 (6: 120); IX, 14 (26: 232); IX, 15 (110 einschl. eines inserierten Briefes von 90 W. und anhängende 2. Nachschrift von 25 W.: 586); X, 4 (2 Nachschriften von 38 + 520 W.: 1187); XI, 3 (19 W.: 237); XI, 4 (18 W.: 176); XII, 11 (10: 86); XIII, 46 (24: 220); XV, 6 (16 + 150 W. eines inserierten Briefes: 253); XV, 14 (25: 283); XV, 29 (47 W.: 261); XVI, 15 (254: 643). Ad Brutum, subd.: I, 4 (32: 483). Von diesen Briefen sind je einer von Plancus, P. Lentulus (an den Senat), Pompeius an Lentulus und Brutus an Cicero. Die andern sind alle von Cicero; im ganzen 3,58 % des Briefwechsels. Die Wortzahl der Nachschriften beträgt 15,35 % der Gesamtwortzahl dieser Briefe. Die Nachschriften enthalten zwischen 5 und 558 Wörtern. In den Briefen des Plinius und Seneca kommen Nachschriften nicht vor. Die Nachschriften bei Fronto, deren in 24 Briefen festzustellen waren, sind in Anm. 333 bereits erwähnt, sie gehören den vertraulichen Privatbriefen an.

## Die Funktion des Schlußgrußes als eigenhändige Unterschrift.

(Anm. 335—353.)

335 (zu Seite 70). A. *Namensunterschrift unter dem Briefe,* d. h. Unterzeichnung des Namens allein ohne jeden weiteren Zusatz, war dem antiken Briefformulare unbekannt, konnte auch nach ihrer Entstehung aus dem (mündlichen) Botschaftsformular, worüber Genaueres im 5. Exkurse, keine Stelle im Briefe haben. Allerdings wird die Namensunterschrift s. Pauli unter seinen Briefen in den theologischen Kommentaren gelegentlich immer wieder vermißt, auch allgemein in den antiken Briefen überhaupt als notwendig vorausgesetzt; so geben Strack-Billerbeck III, 319 zu Röm. 16, 22 an: „zur Beglaubigung der Echtheit des Briefes (nämlich wenn er diktiert war) setzte dann der Absender wohl seinen eigenen Namenszug oder sonst ein Zeichen darunter“ (worauf einige dieser Bild-

zeichen angeführt werden); und ebenso IV S. 387: „Einige Rabbinen pflegten ihre Briefe statt mit ihrer Namensunterschrift unbedenklich mit ... einem Bilde zu unterzeichnen."

B. *Namensunterschriften* hat das klassische Altertum auch gekannt, aber nur *in Urkunden* verwendet und auch in einem Sinne, der sich mit der modernen Anschauung durchaus nicht deckt. Denn, wie mehrfach bereits hervorgehoben ist, wurden dem Namen regelmäßig subjektiv gefaßte Erklärungen beigefügt, über das, was die Unterschrift bekräftigen sollte, wie ein: ich habe gemietet, oder: ich habe (den Kaufpreis) eingenommen oder dgl., wenigstens ein allgemeines, später die anderen Formeln verdrängendes: ich habe unterschrieben. Diese, manchmal sehr umfangreichen Unterschriften bezeichnete man als γράφειν τὸ ὄνομα (vgl. oben Anm. 218, Beispiel nr. 4). Der „Name" umfaßt in diesem Fall sechs Wörter: Οὐαλέριος Λόγγος ὁ προγεγραμμένος ἔλαβον καθὼς πρόκειται (BGU. I, 69). Die Namensunterschriften finden sich in den vorchristlichen Jahrhunderten und im Anfange unserer Zeitrechnung auf ägyptischem Boden und zwar in den Syngraphophylaxurkunden, wenn hier auch nicht als notwendiger Bestandteil ihres Formulars; ferner in den Homologieurkunden und in den vollzogenen Hypomnemata, auch in anderen Eingaben, in Bürgschaften, Kaufbriefen und in den Steuerquittungen, wie sie Wilcken in so großer Zahl in seinen griechischen Ostraka publiziert hat. Ferner in Testamenten, überhaupt in allen Urkundenarten, in denen Zeugen oder mehrere Verpflichtete zu unterfertigen hatten, so daß man die Namensunterschrift als eine der Urkunde im engeren Sinne zugehörige Eigentümlichkeit bezeichnen kann. Die meisten dieser Urkundenarten und ein großer Teil der Steuerquittungen haben keinerlei Verwandtschaft mit dem Briefformulare. Die Namensunterschriften unter ihnen lassen daher einen etwaigen Gebrauch derselben auch im Briefformulare nicht erschließen. Ein anderer Teil der Steuerquittungen bedient sich des Formulars der Handscheine, die allerdings im Eingangsprotokoll briefmäßig sind, aber nicht im Eschatokoll. Also auch hier gibt die Übung der Namensunterschriften keinen Fingerzeig für das in Briefen Gebräuchliche.

C. Über den grundlegenden Unterschied der *urkundenmäßigen und der briefmäßigen Unterfertigung* vgl. S. 50 f. und Anm. 218—221 und 225. Bei der urkundenmäßigen Unterfertigung war die Hinzufügung des Namens zur Unterschrift in fast allen Urkundenarten nötig. Die Namensunterschrift hat dabei je nach der Art der Urkunde und des Gesamtformulars, auch je nach der Übung des einzelnen Schreibers wechselnde Gestalt besessen, z. B. ὁ δεῖνα ἐπιδέδωκα. Beispiele hierfür bei Mitteis-Wilcken, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunde II, 2 S. 103 nr. 89, oder S. 134 nr. 116, oder Athanasii opp. (Mauriner-Ausgabe von 1777) I, 154, ferner in den Libellen aus der Zeit der Verfolgung des Decius (vgl. LECLERQ in Bulletin d'ancienne littérature et archéologie chrétienne 4, 52 ff.). Die Eigenhändigkeit dieser Namensunterschriften wird aber dabei in Zweifel gestellt angesichts

einer Unterschrift wie Αὐρήλιοι Cύρος καὶ Πάσβης ἐπιδεδώκαμεν (Leclerq S. 59 nr. 2), die doch offenbar nur von einem der beiden unterzeichneten Aurelier geschrieben ist; oder Αὐρηλία Δημῶς ἐπιδέδωκα Αὐρήλιος Εἰρηναῖος (ihr Mann) ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῆς ἀγραμμάτου (ib. 127 nr. 4), wo das ἐπιδέδωκα der Frau trotz der ersten Person doch von ihrem Manne geschrieben ist; dies ist übrigens die übliche Form für stellvertretende Unterfertigung. Eine andere seltenere Form der Namensunterschrift war ὁ δεῖνα σεσημαίωμαι oder ὁ δεῖνα ἐπηκολούθηκα. Bei den Steuerquittungen wurde gewöhnlich noch die empfangene Summe hinzugefügt; vgl. Leclerq a. a. O.; WILCKEN, Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien Bd. II (1899), nr. 5, 7, 8, 84, 92 und zahlreiche weitere Beispiele. Derartige und zwar eigenhändige Namensunterschriften finden sich auch in demotischen Urkunden; hier haben sie z. B. die Form: Unterschrieben von N., dem Sohne des N., z. B. in einem demot. Hypomnema von 223/2 v. Chr. bei RUBINSOHN, Elephantine pap. in BGU. Sonderheft S. 57 nr. 16: Unterschrieben von Berenebthis, dem Sohne des Estphenis, ähnlich auch S. 69 nr. 22, S. 77 nr. 27 und 82 nr. 31; in ganz anderer Form S. 74 nr. 26. Auch ein griechisches Hypomnema aus dem gleichen Jahre (ib. S. 75 nr. 27) trägt demotische Namensunterschriften in derselben Fassung. Solche demotischen Unterschriften unter griechischen Dokumenten finden sich auch zugleich in den von Wilcken publizierten Ostraka. Besonders deutlich ist die antike Art der Unterzeichnung in dem Aktenstücke, welches die Absetzung des Arius und seiner Anhänger durch Athanasius enthält. Athanasius verlangte von seinem alexandrinischen Klerus die schriftliche Zustimmung jedes einzelnen, und zwar sowohl zur dogmatischen Erklärung als auch zur Absetzung besonders ausgedrückt: Εἰ καὶ φθάσαντες ὑπεγράψατε, οἷς ἐπέστειλα τοῖς περὶ Ἄρειον . . . Ἵνα καὶ τὰ νῦν γραφόμενα γνῶτε τήν τε ἐν τούτοις συμφωνίαν ἑαυτῶν ἐπιδείξητε καὶ τῇ καθαιρέσει τῶν περὶ Ἄρειον καὶ τῶν περὶ Πιστὸν σύμψηφοι γένητε κτλ. Die Unterschriften beginnen mit der ganz persönlich gehaltenen Formel: Κόλλουθος πρεσβύτερος σύμψηφός εἰμι τοῖς γεγραμμένοις καὶ τῇ καθαιρέσει Ἀρείου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἀσεβησάντων. Es folgen dann die Namen von weiteren vierzig alexandrinischen Presbytern und Diakonen. Mit genau der gleichen Formel wie Kolluthus unterschreibt auch der Mareotische Priester Apollonius an der Spitze von 38 weiteren Mareotischen Klerikern. Das Charakteristische bei allen diesen Unterschriften besteht darin, daß nicht der Name allein gesetzt wird, sondern ein erklärender Zusatz über die Bedeutung, den Zweck der Unterschrift jedesmal hinzugefügt wird: Ich NN. habe (die Eingabe) eingegeben, habe unterschrieben, habe bescheinigt usw. Die Steuererheber, die viele Quittungen auszustellen hatten, verkürzten ihre Unterschriften, die regelmäßig ihren Namen, Titel, Steuersumme und Quittungswort enthalten sollten, bisweilen sehr stark, bis nur eines dieser vier Elemente übrig blieb, manchmal der Name allein, der sich dann allerdings wie eine moderne Namensunterschrift ausnimmt. Eingehend handelt darüber WILCKEN, Ostraka I. S. 60 ff. und besonders S. 82. Außer den bei Wilcken gesammelten Ostra-

ka-Beispielen (nr. 90 in II, S. 25, 304 S. 94 u. a.), s. a. die Papyrusquittung in Fl. Petrie pap. 3, 284, nr. 94c. In den Urkunden mit Briefformular, also in formelechten, aber nicht privaten Briefen findet die Namensunterschrift erst in der letzten Zeit des ausgehenden Altertums und im Beginne des Mittelalters langsam und in gewissen eigenartigen Fällen Eingang, über die später noch gehandelt wird, sie hat durchaus die unverkürzte Form: ὁ δεῖνα ὑπέγραψα, ego (ille) subscripsi.

D. Bei der Unterfertigung der Privatbriefe der klassischen und nachklassischen Periode, wie überhaupt der Briefe aller Gattungen, in den Jahrhunderten vor und nach Paulus hatte die *Namensunterschrift* keine Stelle; das ist das Urteil aller, die sich damit beschäftigt haben. Z. B. WILCKEN, Ostraka I, 82 spricht von den „im Briefstil unerhörten Namensunterschriften", MITTEIS (in Grundzügen II 1, S. 55) sagt von dem briefähnlichen Chirographon: „Unterschrift des Ausstellers ist w i e b e i m B r i e f überhaupt nicht üblich und wo sie ausnahmsweise vorkommt, eigentlich stilwidrig." GARDTHAUSEN, Griech. Palaeographie [2] I, 165: In Briefen „pflegte sich der Schreibende niemals zu unterzeichnen". SCHUBART, Griechische Palaeographie (1925) S. 20: „Paulus hat seine Briefe ... unterzeichnet, und zwar nach der Sitte der Alten mit dem Schlußgruße. Den Namen zu unterschreiben wäre sinnlos gewesen, weil der Name des Urhebers den Brief eröffnet" usw. Kurz, alle neueren Forscher, Juristen wie Papyrologen und Altertumswissenschaftler sind darüber einig.

Dennoch scheinen in einigen Briefen Namensunterschriften in ganz moderner Form vorzukommen. In zwei Papyrusbriefen aus dem dritten vorchristlichen Jahrhundert findet sich am Schlusse nach dem Grußworte ἔρρωσο, bzw. nach dem Datum, der in der Superscriptio bereits ordnungsmäßig genannte Name des Absenders wiederholt und zwar jedesmal in einer besonderen Zeile für sich, ganz oder fast ganz nach links verschoben, nicht nach rechts wie bei unseren Unterschriften, und wie bei den Subscriptionen der Alten in den Originalschreiben, in welchen die Subscriptionen ebenfalls gewöhnlich nach rechts gerückt sind. Das eine der beiden Stücke ist ein fast vollständig erhaltener Privatbrief eines Thrasyllos (Fl. Petrie Pap. 3, 134, nr. 44, 3). Hinter dem Namen hat anscheinend noch etwas gestanden. Vor der Entzifferung dieser verlöschten Reste kann eine sichere Beurteilung dieses Falles nicht gegeben werden; doch deuten diese Reste auf eine Namensunterschrift in antiker, nicht eine solche in moderner Form. Das andere Stück ist ein amtlicher Bericht eines Moschion an einen Strategen namens Diophanes (ib. II, 3 nr. II, 2). Eine Erklärung ist dem Namen nicht beigefügt, so daß man über den Zweck und Grund, aus dem er hingesetzt wurde, nicht unterrichtet ist; es ist nicht einmal gewiß, ob er vom Absender eigenhändig geschrieben ist, ob er nicht am Ende vom Empfänger aus irgendeinem Grunde angefügt wurde. Es ist schwerlich anzunehmen, daß Moschion seine Unterschrift in der verkürzten Form gegeben hat, in der bisweilen Steuererheber

zu quittieren pflegten (s. oben), vgl. jedoch oben S. 51 und Anm. 220 f. Zwei gleiche Fälle liegen aus der Korrespondenz des Abinnaeus vor (Lond. II 300 f. pap. 243 u. 413), beides Briefe aus dem Jahre 346 n. Chr. In diesen ist der ganze Text bis zum Schlußgruß einschließlich von derselben Hand geschrieben, darunter in großen Buchstaben der Namen des Absenders ΑΠΑΜΙΩΣ (-ios) von zweiter Hand hinzugefügt, was aber beim Typenwechsel von Kursive zu Kapitale nicht unbedingt sicher scheint. ZIEMANN S. 363 hält diesen Namenszusatz für die eigenhändige Unterschrift, während ein Schreiber je den ganzen Brief nebst dem Schlußgruß geschrieben habe. Eine solche Namensunterschrift wäre in der Tat „singularis", wie Ziemann sie selbst bezeichnet. Sie liegt, was die äußeren, noch erkennbaren Umstände anbetrifft, fast genau so, wie der Fall des Moschionbriefes. Die Form der Unterschrift ist allerdings nicht unwesentlich anders gestaltet. Der Name steht beide Male am Schlusse einer Grußformel, und zwar in adverbialer Weise eng mit ihr verbunden. Das eine Mal heißt es ὁ θεὸς δὲ διαφυλάξη σε 'ΑΠΑΜΙΩΣ, worauf am linken Rande von oben nach unten noch ein Grußauftrag ἀσπάζομαι Σύρον κτλ. folgt. Im zweiten Briefe heißt die Unterschrift: ὁ κύριος ὁ θεὸς διαφυλάξι σαι 'ΑΠΑΜΙΩΣ, worauf, etwas nach rechts verschoben, noch eine zweite Grußunterschrift gesetzt ist: ἐρρῶσθαί σαι ἐν κυρίῳ. Das 'ΑΠΑΜΙΩΣ soll in beiden Briefen von derselben Hand herrühren, während die zweite Grußunterschrift ἐρρῶσθαι κτλ. wieder von der Hand des ersten Schreibers stammt, wenigstens ist von Händewechsel nichts bemerkt. Das merkwürdige: Gott (bzw. der Herr Gott) behüte dich Apamisch, anders ist es wohl schwerlich zu übersetzen, ist doch wohl der eigentliche Schlußgruß, trotz des δέ im ersten Briefe. Bei der Betrachtung dieser eigenartigen Eschatokolle drängt sich mir immer wieder von neuem der Eindruck auf, daß hier eine Absicht vorliegt, daß die adverbiale Form des Namens nicht einem Fehler zuzuschreiben ist, denn der Name ist beide Male in der Superscriptio durchaus richtig 'Απάμιος bzw. Απάμειος geschrieben, obwohl beide Schreiben, namentlich das zweite, sonst durchaus nicht fehlerfrei sind, und daß sich hinter diesem 'Απαμίως etwas Besonderes verbirgt, Ernst oder Scherz. Für die oben ermittelte Regel über die Form der Unterschrift der antiken Briefe ohne Verwendung des Namens haben diese vier, bisher noch nicht erklärten Fälle nichts zu bedeuten.

E. Erst mit dem *Ausgange der nachklassischen Zeit* dringt die *Namensunterschrift*, aber die in der antiken Art gehaltene, mit einem ihre Bedeutung erklärenden Zusatze auch in die briefmäßigen Urkunden und Aktenstücke ein, so in die kirchlichen Synodalprotokolle, z. B. die Unterfertigungen der römischen Synoden von 498 ff. in den Additamenten der von MOMMSEN (MGHist., auct. ant. 12) herausgegebenen Varia des Cassiodor, in denen die längeren oder kürzeren Unterschriften der verschiedenen Kleriker regelmäßig mit dem Namen beginnen und mit subscripsi endigen (andere Beispiele s. unten), in die byzantinischen Chirographa, auch in die Urkunden der Päpste, der Merovinger u. a., welche

die eigenhändige Unterschrift des Königs in folgender den Unterzeichnungen der erwähnten römischen Synodalakten genau entsprechender Form tragen: „N. (z. B. Theudericus) rex Francorum subscripsi". Diese Urkunden selbst waren in dem Eingangsprotokoll völlig dem antiken Briefe nachgebildet und überhaupt briefähnlich gehalten, wie auch die Papsturkunden, welche noch lange ins Mittelalter hinein sogar den Schlußgruß Bene valete (in Monogrammform) aufwiesen. Da die ersten Karolingerkönige nicht schreiben konnten, mußten sie eine andere Art der Unterfertigung wählen, so daß von da ab bis in das 15. Jahrhundert hinein die deutschen Kaiser- und Königsurkunden nicht mehr mit dem Namen des Herrschers eigenhändig unterzeichnet wurden.

Was es mit den von STRACK-BILLERBECK III, 319 zu Röm. 16, 22 Anm. b und IV, 387 und 391 Anm. o angegebenen Bilderzeichen auf sich hat, die einige Rabbinen des III. und IV. Jahrhunderts als ihre „Namensunterschrift" (!) zu machen pflegten, ist nicht ersichtlich. Es fehlt eine aufklärende Angabe, unter welche Art von Schriftlichkeiten dies gesetzt wurde, s. auch Anm. 335 und 337; unter „Briefen", wie a. a. O. gesagt ist, können derartige Zeichnungen schwerlich gesucht werden. Eher könnte man sich solches an Stelle von Untersiegelung denken (s. a. Anm. 337).

336 (zu Seite 71). Unterschreiben von Briefen und Erlassen wird öfters erwähnt. Von den römischen Kaisern, soweit sie dabei etwa besondere bemerkenswerte Gewohnheiten hatten, berichten es ihre Biographen wiederholt. So Sueton von Nero (cap. 10, 2), die Kaiserbiographien von M. Aurel (c. 15), von Commodus (c. 13) und von Didius Julianus (c. 9), Severus Alexander (c. 31) und Tacitus (c. 8). Cyprian spricht in einem Briefe an B. Cornelius von Rom (ep. 45, 4) von einem an diesen gerichteten und vom Absender eigenhändig unterzeichneten Briefe (litteras ad te collegae nostri manu sua subscriptas). Von dem mehrfach berührten Wunderbriefe im Hymnus aus den Thomasakten wird es auch erwähnt, daß er unterzeichnet war (σημαίνοντες, acta apost. apocr. II, 2, 221, cap. 110) und die von KRAATZ herausgegebenen koptischen Akten zum Ephesinischen Konzil von 431 (in Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Litteratur, n. F. 11, 2, S. 36) schildern die Szene, wie die versammelten Bischöfe sich zum Unterschreiben eines Briefes an den Kaiser anschicken (s. oben S. 77 und Anm. 346), und allgemein erzählt es uns Julius Victor als eine altgeübte Sitte, daß man Briefe eigenhändig zu unterzeichnen pflegte.

337 (zu Seite 71). Eine große Zahl von Beispielen, die durchaus noch nicht erschöpft ist, führt Ziemann a. a. O. S. 362 f. auf. Die Beglaubigungsformen von Briefen und Urkunden waren früher überhaupt mannigfach. In den Urkunden der Karolinger, der Sachsenkaiser und ihrer Nachfolger pflegte der König auch nicht seinen Namen zu unterzeichnen, sondern nur einen Haken oder Strich, den sogenannten Vollziehungsstrich an einer bestimmten Stelle des Monogramms im Eschatokoll anzubringen; ähn-

liches war längere Zeit auch bei der Vollziehung der Urkunden der römischen Kurie Übung der Päpste. Die Notare des ausgehenden Mittelalters brachten zur Beglaubigung ihr „Signet", eine meist umständliche Ornamentzeichnung am Schlusse ihrer Instrumente an. Ob man mit diesen Signeten irgendwie den in Anm. 335 E angegebenen Brauch einiger Rabbinen des III. und IV. Jahrhunderts n. Chr. zusammenbringen darf? In anderen Urkundenarten, z. B. in den sogenannten Chirographen des Mittelalters verwendete man wieder andere schriftliche Zeichen zur Sicherung; vor allem diente das Siegel lange und allgemein dem gleichen Zwecke. Man sieht aus dieser kleinen Liste mittelalterlicher Vollziehungs- und Sicherungsmethoden, daß die eigenhändige Namensunterschrift durchaus nicht als das einzige Mittel der Beglaubigung für Urkunden und Briefe angesehen werden kann.

338 (zu Seite 71). Ein in mittelalterlicher Weise vorne aufgedrücktes Siegel ist mir aus der Papyrusüberlieferung des Altertums nur in zwei Fällen bekannt geworden, denen genaue Kenner der ganzen Materie vielleicht noch einige weitere anzuschließen vermögen: BGU. II nr. 463, eine durch den Nomarchen für die Bank ausgestellte Steuerquittung von 148 n. Chr. mit unten beigedrücktem Tonsiegel („Büste des Harpokrates mit Krone") und BGU. III, 764, Urkunde mit einem aufgedrückten (Datierungs?-) Tonsiegel mit den Kaisernamen des M. Aurel Antoninus und L. Verus um ein Apisbild. Was für eine Funktion diese beiden Siegel haben, ist noch festzustellen. Die Frage nach der Untersiegelung der Urkunden wird seit längerer Zeit von den Juristen eifrig behandelt; über ein erhaltenes Verschlußsiegel vgl. WILCKEN, UPZ. I, S. 138 f. (zu nr. 7); s. a. Anm. 206. Im Gebrauche waren ferner Farbstempel aus Kalkstein zu Datierungszwecken. Bekannt sind solche mit Namen, Titel und Regierungsjahr des Claudius (der Originalstempel selbst), von Domitian (aus zwei Jahren) und Trajan (diese drei in Abdrücken). Sie waren von verschiedenem Aussehen und Größe und wurden rückseitig auf gewissen Urkunden aufgedrückt, Monat und Tag handschriftlich ergänzend beigefügt, offenbar genau wie auch in unseren Büros oft wiederkehrende Formeln und Wendungen des Gesamtprotokolls mit Gummistempeln aufgedrückt zu werden pflegen. Ein solcher Datierungs - Jahresstempel hieß χάραγμα. Eingehend handelt darüber Deißmann, Neue Bibelstudien S. 68—75, woselbst die vier Stempel und eine sie erklärende Urkunde Pap. Erzh. Rainer I, 4 ausführlich (im Hinblick auf Off. 13, 11 ff.) besprochen sind. Vgl. auch L. v. Osten [4] S. 289 f., ib. Anm. 2 weitere Literatur, S. 290 Abbildung des erhaltenen Stempels (= Neue Bibelst. S. 71).

339 (zu Seite 71). Als (beglaubigendes) Verschlußmittel wird das Siegel bei Cicero erwähnt an den Stellen, wo er dem Atticus oder anderen Briefe an dritte in Abschriften zur Begutachtung sandte unter Beifügung des versiegelten Originalbriefes, der je nach dem Urteil von dem Be-

gutachter an seine Adresse weitergeleitet oder zurückgehalten werden sollte. Die Belege dazu s. Anm. 208. Der mehrmals angeführte Brief aus dem Hymnus in den Thomasakten war auch versiegelt „wegen der bösen Babylonier und der tyrannischen Daemonen von Labyrinth". Das griechische Zitat s. Anm. 567. Also auch hier war der Verschluß durch das Siegel die Hauptsache. Auch Fronto erwähnt es gelegentlich. als Verschlußmittel. Clausā iam et obsignatā epistulā (ad M. Caes. III 4). Ein anderes noch treffenderes Beispiel aus Fronto s. Anm. 205, vgl. auch das früher über die vorderasiatisch-frühgriechische Zeugenurkunde Gesagte. Ein erhaltenes Verschlußsiegel s. Anm. 338.

340 (zu Seite 72). Nämlich 134 abgetrennte gegen 24 nicht abgetrennte der anfänglich zugrunde gelegten Zahl. Bei späterer Verarbeitung einer wesentlich größeren Anzahl von Papyrusurkunden ergab sich folgendes Verhältnis: Unter 801 Originalstücken, deren Eschatokoll überliefert und nicht durch die Ungunst der schlechten Erhaltung verloren ist, sind 566 mit Abtrennung des Eschatokolls und nur 183 ohne dieselbe; bei 52 Stücken war das Verhältnis nicht deutlich. Die Abtrennung bestand entweder in einem Zwischenraum, der in derselben Zeile zwischen dem Schluß des Kontextes und dem Beginn des Eschatokolls gelassen war (= 81mal), oder in einem regelrechten Absatz, wobei das ἔρρωσο (nebst dem Datum) selten (= 27mal) gleich links die neue Zeile begann, gewöhnlich nach rechts geschoben war, entweder in die Mitte gerückt (= 52mal) oder meistens mehr an das Ende der Zeile ganz rechts (= 406mal) gestellt wurde und mit dem Datum vielfach zwei Zeilen einnahm. Diese Zeilenanordnung des Eschatokolls findet sich ebenso regelmäßig schon im dritten vorchristlichen Jahrhundert wie in den Jahrhunderten darnach.

341 (zu Seite 72). Über den Händewechsel in dem Schlußgruß haben die ersten Herausgeber nur selten Angaben gemacht. Teilweise rührt das sicher daher, daß in vielen Briefen kein Händewechsel stattfindet. In einigen ließ sich derselbe auf den beigegebenen Faksimiles erkennen, in anderen Sammlungen fanden sich regelmäßige oder gelegentliche Angaben über diesen Punkt, so daß der Wechsel des Schreibers in folgenden Stükken festzustellen war: Rubinsohn, Elephantinepapyri S. 47 f. nr. 13; S. 56 nr. 16 (demotische Namensunterschriften unter griechischem Texte); S. 68 nr. 22 (desgleichen); S. 75 nr. 27 a (desgleichen); S. 78 nr. 28 (Zeile 11 = Unterschrift des Auftrages des Antipater an Apollonides, Aktenvermerk unter der Eingabe des Mnesarchus), Witkowski nr. 22 (wie sich beim Nachzeichnen des Facsimiles zu ergeben schien) und 25 (nach Wilcken UPZ. I nr. 60 u. 71 sind auch Witk.[2] 36 u. 47 von anderer Hand unterzeichnet), ferner Deißmann, Licht vom Osten[1] S. 108 ff. nr. 5 (= [4] 137 ff. nr. 8) und [1] S. 131 f. nr. 13 (= [4] 166 f. nr. 18). Versehentlich ist oben im Texte S. 72, Zeile 4 v. u. das Zitat aus der ersten Auflage von Deißmann, L. v. O. nicht durch das aus der vierten (S. 167) ersetzt worden. Flinders Petrie pap. I,

79, nr. 29; II, 14, nr. 4, 11; S. 27, nr. 11, 1; S. 34, nr. 13, 2; S. 121, nr. 38, 1; S. 136, nr. 40 b (= Witkowski nr. 22). Fast alle aus vorchristlicher Zeit. Eine ziemliche Reihe von Beispielen aus nachchristlicher Zeit gibt Ziemann S. 362 f. Erst neuerdings wird diesem Punkte mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Instruktive Beispiele eigenhändiger Unterschriften bildet SCHUBART, Griechische Palaeographie S. 147 ff. ab, wozu noch die Bemerkungen S. 146 ff. zu vergleichen sind, besonders auch die Abbildung 49 S. 80 und andere mehr. Doch ist die Warnung Schubarts S. 20 wohl zu beachten, daß ein abweichendes Aussehen der unterfertigenden Handschrift nicht immer auf Händewechsel hinzudeuten brauche, weil damals wie heute ein viel unterzeichnender Schreibgeübter bisweilen für seine Unterschrift einen anderen Stil und besonderen Duktus verwendete, der sich von dem im Schriftsatze selbst abhebt.

342 (zu Seite 73). Vgl. dazu die Abhandlung von BRUNS, Die Unterschriften in den römischen Rechtsurkunden (Abh. der kgl. [preuß.] Ak. d. Wissenschaften a. d. J. 1876, hist.-phil. Klasse 1, Berlin 1877, S. 41—138).

343 (zu Seite 73). Ob die zweite Hand außer dem Schlußgruß auch das folgende Datum, oder ob die erste Hand dasselbe hinzufügte, war keiner feststehenden Regel unterworfen; beides ist durch Beispiele bezeugt.

344 (zu Seite 75). G. MARINI, I papiri diplomatici, Roma 1805, nr. 73 (S. 109). Marini weist in Anm. 20 dazu (pag. 247) noch mehrere Beispiele für die *Allographie der Subscriptionen* nach, darunter die Unterschrift des Papstes Vigilius, eingeleitet mit den Worten: *Et manu domini papae* usw. (dasselbe auch in Coll. Avellana nr. 93, Günther 354 ff.). Auch in einem Schreiben des Papstes Hormisdas (ib. nr. 239, S. 738 f.) ist die Subscriptio mit: *Et manu papae* eingeleitet. Ebenso sind die Unterschriften mehrerer Kaisererlasse angekündigt: *Et alia manu principis* (ib. nr. 3, Günther I, 46) ein Erlaß Valentinians I. und *Et manu imperatoris* (ib. nr. 11, S. 52 f. u. nr. 40, S. 90) zwei Erlasse von Valentinian II. und von Magnus Maximus. Mit *Et subscriptio* oder ähnlich sind briefliche Grußformeln und urkundenmäßige Unterfertigungen wiederholt bezeichnet; so die Grußformel: Bene valete fratres des Papstes Zosimus (ib. nr. 50, S. 115 ff.), und die des Papstes Gelasius (ib. nr. 79, S. 218 ff.): Deus vos incolumes custodiat, oder (ib. nr. 70 S. 155 ff.) mit *Et subscriptiones episcoporum* die Unterschriften von 42 Bischöfen einer römischen Synode von 485, oder mit *Exemplar subscriptionis* der Schlußgruß eines Erlasses Justinians I. an P. Gelasius (ib. nr. 91, 22, S. 347). Der gleiche Erlaß ist auch in einem Schreiben Papst Johanns II. überliefert, und hier ist der kaiserliche Schlußgruß: Divinitas te servet etc. mit *Et alia manu* eingeleitet (ib. nr. 84, S. 325 = Cod. Justiniani I, 1, 8); oder die Unterschriften verschiedener Klostergeistlicher aus der Secunda Syria (ib. nr. 139, S. 865—71), oder *Et alia manu subscriptio patricii Domnici* (ib. nr. 93, 7, S. 336). Urkundenmäßige Unterschriften schließen wohl,

statt mit dem einfachen *subscripsi*, mit der in Mittelalter und Neuzeit so beliebten Versicherung: *manu propria subscripsi* (so ib. nr. 80, S. 223 f.). Mit einer Art von Korroboration: *subscripsi mea manu* schließt der Kontext eines Libells des Patriarchen Johann von Konstantinopel. Seine darauffolgende urkundenmäßige Unterschrift ist in der Kopie noch von einem: *Et alia manu* eingeleitet, den Händewechsel ausdrücklich feststellend (nr. 159, S. 607 ff.). Ebenso schließt die Bittschrift des Misenus, die im Verhandlungsprotokoll einer Sitzung unter P. Gelasius inseriert ist (ib. nr. 103, 10—12; S. 477 f.) mit cui petitioni meae manu mea subscripsi, worauf Datum und Produzierungsformel folgt, darauf: *Et alia manu:* Ego Misenus huic petitioni meae et a me oblatae subscripsi die et consule supradicto. *Et alia manu* ist die häufigste Einleitungsformel, die Coll. Avellana bietet sie 16 mal (nr. 36, 41, 70, 84, S. 322 u. 328, 85, 89, 90, 103, 104, 105, 119, 159, 182, 183 und 195), Cassiodors Varia dreimal (Mommsen in MG. auct. ant. XII, 420, 422 u. 423). Zweimal findet sie sich auch in der Coll. Avell. in aktenmäßigen Übersetzungen ins Griechische: καὶ ἑτέρᾳ χειρί und καὶ ἄλλῃ χειρί (ib. nr. 140, S. 572 ff. u. nr. 237, S. 722 ff.), während der lateinische Text das Et alia manu samt der Schlußgrußformel beide Male fortläßt. In griechischen Briefen und Aktenstücken sind solche Angaben sehr selten, doch bringt Pap. Erzh. Rainer I, 4 die Abschrift einer Kaufurkunde von 52/53 nach Chr., in welcher die einzelnen Beurkundungsakte auseinandergehalten sind, darunter die ausführliche urkundliche Unterfertigung der Verkäuferin, eingeleitet mit ἀντίγραφον ὑπογραφῆς (ib. S. 21). Alle diese Beispiele bezeugen es deutlich, daß mit dem Schlußgruße und der urkundenmäßigen Unterfertigung in den Originalen ein Händewechsel eintrat, dessen Vermerkung einem sorgfältigen Abschreiber in einer aktenmäßigen Kopie so wichtig war, daß er ihn nicht überging, ja sogar nicht selten die zweite Hand ausdrücklich namhaft machte und uns dadurch die wertvolle Feststellung ermöglichte, daß diese zweite Hand wirklich dem in der Superscriptio genannten Aussteller angehörte.

Die lange, oben S. 73—75 zusammengestellte Reihe von Beispielen, die hier noch stark vermehrt wurde, wird gewiß allen Kennern, Juristen und Papyrologen, mitsamt der ausführlichen Darlegung überflüssig erscheinen, nachdem BRUNS schon vor bald 60 Jahren dies alles genau und erschöpfend behandelt hat. Dennoch wolle man obige Ausführlichkeit entschuldigen. Im Hinblick auf die Paulinischen Briefe war sie durchaus notwendig, da die Bruns'schen Ergebnisse nicht in allen gelehrten Kreisen richtig gekannt sind, wie gelegentliche Bemerkungen in diesen Noten dartun.

[345] (zu Seite 75). Dieselben Formeln begegnen uns noch wiederholt unter kaiserlichen Rescripten, ohne daß sie ausdrücklich als kaiserliche Unterschrift bezeichnet würden, so in Justinians Nov. 121, 150; ferner II. App. constitutionum dispersarum; Nov. III und IX — der „Codex" enthält keine Unterfertigungen der kaiserlichen Epistulae — und bei

Haenel, c. leg. ante Justinian. SS. 189 f., 191, 193, 199, 200, 201, 204, 238, 242, 251 und öfters. Auch wenn sie hier nicht als eigenhändige Unterschrift gekennzeichnet sind, wird man sie nach den oben zusammengestellten Beispielen doch dafür zu halten haben.

346 (zu Seite 77). Ὑπεγράψαμεν δὲ ὀλίγοι τῇδε τῇ ἀναφορᾷ παρόντων πάντων καὶ συναινούντων τῷ μάλιστα κατεπείγεσθαι τὸν καθωσιωμένον μαγιστριανὸν Παλλάδιον καὶ μὴ περιμένειν τὸ βράδος τῆς πάντων ὑπογραφῆς: Ὁ θεὸς ὁ ἐπὶ πάντων τὴν βασίλειαν ὑμῶν πολλαῖς ἐτῶν περιόδοις διαφυλλάττοι εὐσεβέστατοι νικηταὶ ἀεὶ αὔγουστοὶ Φλαυιανὸς ἐπίσκοπος Φιλίππων ὑπέγραψα. Der Brief bei Mansi, Gr. IV, 1421 ff. Das gleiche berichtet auch die koptische Version der Akten, doch ohne die Unterschrift des Flavianus (s. Kraatz, Koptische Akten zum Ephes. Konzil von 431 in Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchr. Litteratur, herausg. v. Gebhardt und Harnack, n. F. 11, Heft 2, p. 36.

347 (zu Seite 77). Kraatz a. a. O. p. 23.

348 (zu Seite 77). Commodus in subscribendo tardus et negligens ita, ut libellis una forma multis subscriberet, in epistolis autem plurimis vale tantum scriberet (Hist. Aug., Commodus 13). Wie die Unterschriftsformel des Commodus unter den libelli etwa lautete, zeigt CIL. VIII, 2, nr. 10570, woselbst nicht der ganze Bescheid dieses Kaisers „Contemplatione disciplinae etc." eigenhändig von ihm gegeben wurde, sondern nur das „scripsi", das mit „et alia manu" eingeleitet ist. Im weiteren Verlaufe der Inschrift wird aber gleichwohl der ganze Bescheid des Kaisers als die „sacra subscriptio domini nostri sanctissimi imperatoris" bezeichnet, wie denn auch das einfache scripsi darauf hinführt, daß eigentlich die ganze subscriptio vom Kaiser eigenhändig geschrieben werden sollte, was übrigens von den Kaisern nicht nur Commodus allein durch Sekretäre besorgen ließ und durch ein einfaches „scripsi" bestätigte. — Auch von anderen Kaisern berichten uns die Hist. Aug. wiederholt, daß sie eigenhändig zu unterzeichnen pflegten. So von M. Aurel: fuit autem consuetudo Marco, ut in circensium spectaculo legeret, audiretque ac subscriberet (c. 15); von Alexander Severus: Post meridias horas subscriptioni et lectioni epistularum semper dedit operam; und von der Behandlung weiterer schriftlicher Geschäfte: ita ut Alexander sua manu adderet, si quid esset addendum etc. (c. 31); von Tacitus: ipse manu sua subscripsit (Tac. c. 8). Für die eigenhändige Unterzeichnung von Bittschriften vgl. man die Wendung: libellus manu sua subscriptus aus Paul. (lib. LII ad edictum) in Dig. 39, 4, 4. — Man vergleiche auch den bereits herangezogenen Ausspruch des Julius Victor: Observabant veteres karissimis sua manu scribere, vel plurimum subscribere, und ebenso die Stelle bei Cyprian an Cornelius von Rom (ep. 45, 4): litteras ad te collegae nostri manu sua subscriptas miserunt, und Euseb (h. e. V, 22, 4 bzw. 19, 4) erzählt von eigenhändigem Unterschreiben eines Briefes des Bischofs Serapion von Antiochia und Genossen: καὶ ἄλλων

δὲ πλειόνων τὸν ἀριθμὸν ἐπισκόπων συμψήφων τούτοις ἐν τοῖς δηλωθεῖσι γράμμασι αὐτόγραφοι φέρονται σημειώσεις. Bei der Unterzeichnung von Briefen, namentlich der kaiserlichen, war schon damals im zweiten Jahrhundert, wie oben gezeigt, eine längere Grußformel üblich; für die kaiserlichen Rescripte sind oben viele Beispiele gegeben.

349 (zu Seite 77). Die Subscriptio brauchte nicht gerade aus einem Schlußgruß zu bestehen; es konnten hierfür auch andere entsprechende Wendungen eintreten. Die Volkstribunen z. B. gaben ihre Zustimmung unter Senatsbeschlüsse mit einem C (= censui, vgl. BRUNS a. a. O. S. 63). Die Kaiser unterzeichneten Libelle mit anderen Worten als Briefe. So finden wir die eigenhändige Unterschrift des Kaisers Commodus unter dem bereits in Anm. 346 erwähnten Libell an den Prokurator Lucius Lucullus (CIL. VIII, 2 Africa 10570) in folgender Form: et alia manu: scripsi, recognovi, wovon nur das scripsi vom Kaiser herrührt, das folgende recognovi ist der Beglaubigungsvermerk eines öffentlichen Beamten, vgl. hierzu und zur Inschrift: KARLOWA, Röm. Rechtsgeschichte I (1886) S. 651 und 652, Anm. 1, sowie zur Art der Unterfertigung P. KRÜGER, Gesch. der Qu. u. Lit. des röm. Rechtes 1888, S. 96 (in BINDINGS Handb. I). Daß dieses scripsi wirklich die eigenhändige Unterschrift des Kaisers war, gibt die Fortsetzung derselben Inschrift an (vgl. dazu die vorige Anm.). Auch in CIL. III, Suppl. 2 (Pisidien) nr. 13640 ist die gleiche Formel rescripsi durch ein vorgesetztes m(anu) i(mperatoris) als eigenhändige Unterschrift des Kaisers bezeichnet und durch ein vorgestelltes Kreuz von dem Kontext und ebenso von dem auch hier folgenden recognovi abgetrennt. Ebenso hatten im Griechischen die eigenhändigen Subscriptionen je nach der Urkundenart verschiedene Gestalt, z. B. in den Steuerquittungs-Ostraka (s. WILCKEN a. a. O.) oder in den Chirographa, die, wenn sie gegen den Rechtsbrauch nicht eigenhändig waren, im Griechischen als Urkunden nicht mit dem briefmäßigen Eschatokoll schlossen. Das obenerwähnte, von DEISSMANN (L. v. O.[4], 167 abgebildet) veröffentlichte Chirograph eines Harpokras z. B. trägt eine für diese Schriftstücke ganz charakteristische Unterschrift. Das Eschatokoll dieses Handscheines ist einer kurzen Besprechung wert. Es sind auf ihm zwei Hände, auch für einen des Griechischen ganz Unkundigen deutlich zu unterscheiden. Die erste Hand schrieb das Eingangsprotokoll und den Kontext, enthaltend den Auftrag des Ausstellers Harpokras an einen Phthomontes, die Schlußrate von 5 Artaben — ein größeres auch im Altpersischen vorkommendes Maß — von einer 35 Artaben im ganzen betragenden Weizenlieferung auszufolgen. Dann setzt in der zweiten Hälfte der vierten Zeile eine zweite Hand mit stark seitwärts ausgezogenen Buchstaben ein, welche zusammmenfassend wiederholt: Γ † λε' = γ(ίνονται) (πυροῦ) λε' = m(acht) (Weizen) 35 (scil. Artaben) und in der folgenden Zeile mit der dem Chirographum notwendigen Datierung fortfährt L (= ἔτους) λγ' Τῦβ(ι) γ' (= im Jahre 33, am 3. Tybi), worauf wieder die erste Hand in der

sechsten und siebenten Zeile eine Nachschrift hinzufügte. Dieses Beispiel ist sehr lehrreich. Die zweite Hand, welche die Worte „macht (an Weizen) 35 [Artaben]“ schrieb und das Datum anfügte, tat dies nicht etwa später, nachdem die letzte Rate ausgegeben war. So könnte man wohl aus der zusammenfassenden Form: „macht an Weizen 35 Artaben“ schließen, die wie eine Gesamtquittung lautet. Das kann sie aber nicht sein, nicht wegen der folgenden Nachschrift, die wieder die erste Hand geschrieben hat, denn auch diese Nachschrift könnte erst später angefügt worden sein, sondern wegen des Datums, das eine Notwendigkeit des Chirographum war, und demselben schon bei der ersten Ausfertigung, d. h. also schon bei dem Lieferungsbefehl, vor seiner Ausführung angefügt werden mußte, und nicht einem zweiten, späteren Akte, etwa einer Quittung, über den Befehlsvollzug angehören kann. Also hat die zweite Hand sich an der Ausfertigung des Handscheines durch eine Unterschrift beteiligt. Dieselbe enthält zwar nicht den Namen, aber doch eine Art von Bestätigung des Befehls und das Datum. Sie ist formal und, weil der Handschein für den Guts- oder Lagerhausverwalter Phthomontes als Beleg bei der Verrechnung dienen mußte, auch materiell ein wesentliches Stück des Chirographums. Die Nachschrift, der eine solche, formal wichtige Bedeutung nicht zukommt, ist daher wieder von der ersten Hand geschrieben. Wir sehen also hier die zweite Hand in einer Weise an der Ausfertigung beteiligt, welche in ihrer Wirkungskraft vollständig unserer Namensunterschrift entspricht. Sie muß also vom Aussteller des Handscheines herrühren. In dieser Art sind alle derartigen, in den Formen der Chirographa verfaßten Urkunden unterschrieben. Dieser Fall erklärt uns auch die anderen Fälle, in denen der Schlußgruß in Privatbriefen von einer zweiten Hand angefügt ist. Der Schlußgruß, das Lebewohl, ist hier offenbar in derselben formalen Bedeutung und Wirkung unter die Briefe gesetzt, wie unsere Namensunterschrift.

350 (zu Seite 77). Bruns a. a. O. S. 83 gibt dafür ein weiteres (griechisches) Beispiel in zwei Parallelberichten (Sueton, Tiber. 32 und Dio Cass. 57, 11) über eine Verhandlung unter Tiberius, welche gerade in die Zeit des Apostels Paulus hineinführt.

351 (zu Seite 78). Das Wesen dieses Paulinischen Schlußgrußes als einer Vollziehungsformel, d. h. eines notwendigen urkundenmäßigen Bestandteiles einer richtig vollendeten Briefausfertigung ist bisher, trotz der oben angeführten, nun schon bald 60 Jahre alten Untersuchung von BRUNS, von den theologischen Gelehrten nicht beachtet worden. Selbst DEISSMANN, der die Untersuchung Bruns' ausdrücklich als bedeutsam anführt, hat in seinem „Licht vom Osten“ ([1] S. 105, Anm. 5 und [4] S. 132 f. Anm. 6) die eigenhändige Grußunterfertigung, die er im 2. Korintherbriefe mit 10, 1 beginnen läßt (= 1456 Wörter bis zu Ende des Briefes!), auf Teile des Briefes ausgedehnt, die deutlich noch zum Kontexte gehören. Eine andere Art der Verkennung des Wesens des

Schlußgrußes enthält ein Urteil in v. SODENS Kommentar zum Hebräerbriefe (im HOLTZMANNschen Komm.) S. 99, woselbst dem Schlußgruß „liturgisch feste Form“ zugesprochen wird, die er nach Ausweis der vierten Tabelle (am Schlusse dieser Untersuchung) überdies gar nicht besessen hat.

[352] (zu Seite 78). I. Kor. 16, 21; Kol. 4, 18; II. Thess. 3, 17; jedesmal mit den gleichen Worten: ὁ ἀσπασμὸς τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου.

[353] (zu Seite 78). Auch die apostolischen Väter und ihre Nachfolger vermieden es offensichtlich, diesen Paulinischen Gruß auch nur in etwas stärkeren Anklängen nachzuahmen. Im ganzen sind mir, abgesehen von Hebr. 13, 25, aus der christlichen Literatur bis zum VI. Jahrhundert nur acht Verwendungen desselben bekannt geworden, außer der in Off. Joh. 22, 21 noch folgende sieben. Clemens Romanus beginnt die lange Grußformel in seinem Korintherbriefe mit ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν ᾿Ιησοῦ Χριστοῦ μεθ᾿ ὑμῶν καὶ μετὰ πάντων κτλ. In späteren Jahrhunderten kommt diese Paulinische Formel ab und an vor: Athanasius gebraucht sie einmal in einer Encyklika (opp. I, 272) und ebenso Papst Johann II. (532-35) in einem Brief an Kaiser Justinian (Corp. jur. civ. II. Codex I, 1, 8 = Coll. Avell. nr. 84) und zwar in der dreiteiligen Form des II. Korintherbriefes. Ferner schließt auch der Brief, den die Märtyrer Nereus und Achilleus in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts an ihren Genossen Marcellus richteten, mit ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν ᾿Ιησοῦ Χριστοῦ ἔστω μετὰ σοῦ, s. Ausgabe von ACHELIS, Acta ss. Nerei et Achillei in Gebhardts und Harnacks Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchr. Litteratur XI, Heft 2 (Leipzig 1893) S. 11 und in lateinischer Übersetzung in Acta Sanctorum Mai III. S. 9. Dieser Brief ist, wie die übrigen zwei Briefe der Nereus-Achilleus-Acta von ihrem Verfasser erst im V. oder VI. Jahrhundert erfunden worden und bedeutet ebenso wenig für den Gebrauch der Paulinischen Schlußgrußformel zur Zeit des Apostels Paulus, wie ihre gelegentliche Verwendung durch Athanasius und Papst Johann II. Als mündlicher Gruß findet sich der Paulinische Aspasmos zweimal in den aus dem Anfang des III. Jahrhunderts stammenden Thomasakten (ed. Bonnet in Acta apocr. II, 2, Leipzig 1903) verwendet. Das eine Mal (cap. 13) ist er sogar dem Herrn selbst in den Mund gelegt, wodurch eine etwas absonderliche Wirkung eintritt: ῾Ο δὲ κύριος ἐξῆλθεν ἀπ᾿ ἔμπροσθεν αὐτῶν λέξας· ῾Η χάρις τοῦ κυρίου ἔσται μεθ᾿ ὑμῶν (Bonnet S. 119). Das zweite Mal (cap. 49, Bonnet S. 165) ist es ein an den Paulinischen Aspasmos sehr stark anklingender Segensspruch des Thomas mit Responsion der Gemeinde bei einer Handauflegung: καὶ ἐπιθεὶς αὐτοῖς τὰς χεῖρας εὐλόγησεν αὐτούς· ῎Εσται ἐφ᾿ ὑμᾶς ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν ᾿Ιησοῦ εἰς τοὺς αἰῶνας· καὶ αὐτοὶ εἶπον· ᾿Αμήν. Als Abschluß eines längeren schriftlichen Berichtes ist der dreigliedrige Aspasmos des II. Korintherbriefes im spät entstandenen Ev. Nicodemi II, cap. 11 (= acta Pilati II. cap. 27, bei Tischendorf, Ev. apocr., Leipzig

1876, S. 332; nach Stülcken in Henneckes NT.liche Apokr.[2] 1924, S. 77 aus dem IV. oder V. Jahrh.) verwendet, und zwar in der griechischen Version der Acta. Die beiden lateinischen Fassungen schließen den Bericht mit anderen Formeln ab. Der Bericht ist nicht briefmäßig. Diese wenigen Fälle, alle, die mir vorgekommen sind, in denen der Gruß zum Teile überhaupt nicht als Briefunterschrift, sondern in mündlicher Rede verwendet ist, zeigen, wie selten sogar eine noch ganz späte Zeit den Paulinischen Schlußgruß zu gebrauchen wagte. Wenden wir den Blick jetzt noch auf den Schlußgruß des Hebräerbriefes, so wird die Tatsache, daß sich hier die Paulinische Unterschrift noch dazu in einer ganz charakteristischen und zeitlich, wie sich im nächsten Abschnitt zeigen wird, durchaus zutreffenden Form findet, geeignet sein, die Frage nach der Verfasserschaft wieder zur Diskussion zu stellen. Eine eigene Untersuchung hierüber ist bereits abgeschlossen.

## Die Formulare der verschiedenen Briefarten, die Vergleichung mit den Paulinen und die außerkanonischen Paulusbriefe.

(Anm. 354—362 a.)

354 (zu Seite 79). Wenn nicht alle hier gegebenen Prozentzahlen mit denen in den Tabellen Anm. 245 und 262 übereinstimmen, so ist dies darin begründet, daß die Gruppen etwas anders zusammengefaßt sind, was namentlich bei den für die verschiedenen Gattungen der Adresse gültigen Zahlen zu beachten ist.

355 (zu Seite 80). Cicero spricht einige Male von Briefen, die familiariter abgefaßt sind: epistolae quae animo soluto familiariter scribi solent, Att. IX, 4, 1 oder ad fam. VII, 32, 1, worüber die folgende Anmerkung. Der Unterschied hat lange bestanden. Sueton berichtet zweimal von familiariter geschriebenen Briefen (Aug. 69, 2 und Tib. 62, 1) und noch im IV./V. Jahrhundert sprechen die Hist. Aug. davon, so in Geta cap. 1 und Albinus cap. 2, wo allerdings mehr der Gegensatz von Privatbrief und offiziellem Schreiben in dem früher bereits (Anm. 100) angeführten Briefe des Commodus an Albinus berührt ist, wenn Commodus darin beginnt: Alias (scil. epistolas) ad te publice de successione atque honore tuo misi, sed hanc familiarem et domesticam, omnem, ut vides mea manu scriptam. Die Kennzeichnung als familiaris, domestica und eigenhändig weist aber deutlich auf ein Schreiben in der Form eines vertraulichen, an einen Nahestehenden gerichteten Briefes hin. Cicero drückt das sehr deutlich in einem Brief an Curio (ad fam. II, 4, 1) aus, wo er auseinandersetzt: reliqua sunt epistolarum genera duo, quae me magnopere delectant, unum familiare et iocosum, alterum severum et grave. Die Unterschiede, die Cicero hier meint, beziehen sich vornehmlich auf Stil und Ton des Kontextes; daß er auch formale Verschiedenheiten beider Arten kannte, zeigt die in der folgenden Anmerkung zitierte Stelle.

Auch die Hist. Aug. haben fraglos neben den Unterschieden im Tone auch solche formaler Art im Auge.

356 (zu Seite 80). Cicero an den Ritter Publius Volumnius Eutrapelus (ad fam. VII, 32, 1): Quod sine praenomine, familiariter, ut debeas, ad me epistolam misisti, primum addubitavi, num a Volumnio senatore esset, quocum mihi magnus usus. Deinde εὐτραπελία litterarum fecit, ut intelligerem, tuas esse. Der Senator hieß L. Volumnius Flaccus (das Cognomen ist nicht ganz sicher), der Adressat des angeführten Briefes war P. Volumnius Eutrapelus, jedenfalls hatten beide nur den Gentilnamen gemeinsam, und im Praescript des an Cicero gerichteten Briefes fehlte nicht nur das Prae-, sondern auch das Cognomen, obwohl Cicero nur vom Fehlen des Praenomen spricht. Die Praescripte der Volumnii-Briefe waren also ähnlich gehalten wie die in den Briefen Ciceros an Atticus; beide Protokolle ein-namig in jeder Formel, aber bei beiden Volumnii verwendete Cicero wie die Volumnii nur das Nomen; in dem Briefwechsel mit Atticus war in einem höheren Grade von Vertraulichkeit nur das Cognomen im Gebrauche, das aber nur allein im Verkehre dieser Männer untereinander seine Stelle hatte; Dritten gegenüber, Fernerstehenden oder gar Untergebenen wurde nur das Nomen in abkürzender Bezeichnung genannt; so heißt Cicero bei den späteren Schriftstellern wie Plinius, Augustinus u. a. nur Tullius, er selbst donnerte die Briefboten, die einen Brief des Atticus verloren hatten, mit der Frage an: Nihilne (scil. litterarum) a Pomponio (ad Att. II, 8, 1). Noch vertraulicher war die Anrede mit dem Vornamen allein: Marcus Quinto fratri s. sind alle 26 Briefe Ciceros an seinen Bruder überschrieben, der seinerseits auch wieder: Quintus Marco fratri s. d. schreibt (ep. de petitione consulatus); und Horaz sagt vom mündlichen Gebrauche der Vornamen: Quinte, puta aut Publi, gaudent praenomine molles Auriculae (Sat. II, 5, 32 f., so in fast allen Ausgaben z. B. Baiter II 1852, 231). So bot die Dreinamigkeit der Römer die Möglichkeit einer fein abgestuften Vertraulichkeit; zugleich erkennen wir, daß die Praescripte des Cicerobriefwechsels gut überliefert sind. Für die Namen vgl. A. SCHNEIDER, Beiträge zur Kenntnis der Römischen Personennamen, Zürich 1874.

357 (zu Seite 80). Auch in den Kaiserbiographien kommen solche vertraulichen Privatbriefe wiederholt vor: Sueton, Caligula 8, 4 teilt den Schluß eines solchen von Augustus mit, ferner der schon erwähnte Brief des Commodus in der Biographie des Albinus cap. 2, und einer des Severus (ib. cap. 7), sowie zwei weitere in der Biographie Gordians III. c. 24 u. 25, einer in der des Maximus und des Balbinus cap. 17 und einer in der des Diadomenianus cap. 7.

358 (zu Seite 80). Auf diese Briefart der Schreiben an Fernerstehende bezieht sich die oben, Anm. 274 angeführte Vorschrift des Proclus Platonicus (Hercher 8).

358a (zu Seite 84). Literatur und weitere Angaben, auch einige Beispiele für diese steckbriefartigen Angaben in den Urkunden sind in Anm. 224 zusammengestellt. Diese „Signalements" finden sich nicht nur in den Superscriptionen, sondern auch in den Eschatokollen und Kontexten der Urkunden bei der Bezeichnung von anderen Verpflichteten.

359 (zu Seite 88). Daß das Formular richtig gedeutet ist, und daß in der Tat diese apostolischen Briefe als Mandate und Konstitutionen empfunden wurden, bestätigt Ignatius: Οὐκ εἰς τοῦτο ᾠήθην, ἵνα ὢν κατάκριτος ὡς ἀπόστολος ὑμῖν διατάσσομαι (Trall. III, 3), und: Οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν (Röm. IV, 3). Also die apostolischen Briefe — denn von Briefen, nicht von mündlichem Verkehr ist an diesen Stellen bei Ignatius die Rede — galten dem Bischof als Befehle, als Mandate. Der Mischstil der Paulinen erschwert das Urteil über die einzelnen Briefe und hat es wohl auch verhindert, daß man das eigentliche Verhältnis nicht schon früher in den Kreis der kritischen Untersuchungen über diese Briefe einbezog. So konnte man z. B. zum Urteil gelangen, daß Paulus der Zahlungsverpflichtung, die er in Philm. 18 ausdrücklich und eigenhändig, gewissermaßen durch ein Chirographum übernommen hatte, durch das folgende „um nicht zu sagen, daß du mir dich selbst schuldest" den Charakter des Rechtsgeschäfts wieder genommen habe (vgl. EGER, Rechtsgeschichtliches zum NT. S. 45, zitiert bei DEISSMANN, L. v. Osten [4] 281 f. Anm. 3), während der Brief in Wirklichkeit in so offizieller Form abgefaßt ist (vgl. S. 147), daß eine solche Übernahme zum Schadenersatz von dem Empfänger trotz des Folgenden als ein ganz feierliches, völlig ernst gemeintes Versprechen angesehen werden mußte, das wohl auch zur Beruhigung und Sicherstellung des Onesimus dienen sollte. Noch viel erheblicher hat das Übersehen des Charakters dieser Formalien bei den Pastoralbriefen gewirkt, deren eigentlicher Zweck (s. S. 147—149) dadurch völlig verkannt wurde.

360 (zu Seite 88). So der Bericht des Chiliarchen in Jerusalem, Claudius Lysias, an seinen Vorgesetzten, den Hegemon Felix, Acta 23, 26 ff., der in seiner ganzen Form und in allen Formeln den Eindruck völliger Echtheit macht und zu Unrecht angefochten wird.

361 (zu Seite 89). Nur das eigenartig gestaltete, aus einer Vermischung griechischer und jüdischer Formeln gebildete Praescript des Briefes in II. Makk. 1, 1—9, dessen jüdischer Teil der Salutatio von v. 2—5 reicht und 76 Wörter umfaßt, könnte in seiner exceptionellen Absonderlichkeit neben die Paulinischen Praescripte gestellt werden; die Briefe in II. Makk. 1 sind bekanntlich sehr umstritten, auch über ihre Entstehungszeit ist man nicht einig. NIESE z. B. setzt sie ca. 125 v. Chr., WILLRICH ins Jahr 70 n. Chr. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in diesem Formulare s. Paulus die erste Anregung zur Bildung des seinigen erhalten hat, allerdings nicht ein Vorbild. Aber auch das umgekehrte Verhältnis kann

statthaben. Aus späterer Zeit ist mir aus der außerchristlichen Literatur und Überlieferung nur ein lateinisches Beispiel einer ähnlichen absonderlichen Bildung vorgekommen, das oben Anm. 234 mitgeteilte (angebliche) Schreiben des Senats gegen Maximin und für Gordian I., vielleicht eine Erfindung des IV./V. Jahrhunderts. Das gleiche Urteil über die Absonderlichkeit des Paulinischen Formulars fällt auch Jordan, Gesch. der altchristl. Lit. 1911, S. 130 f. Er findet ebenfalls weder in der griechischen noch in der jüdischen Literatur etwas, „was man auch nur annähernd als Seitenstück oder Vorläufer zu den Paulusbriefen bezeichnen könnte".

362 (zu Seite 89). Genaueres über die Salutationen der griechischen Philosophenbriefe bei ZIEMANN S. 290 ff. in einem eigenen, ausführlichen Abschnitte „de praescriptis philosophorum et rhetorum", wo außer bei Plato (εὖ πράττειν) noch bei Epikur (εὖ διάγειν) und Pythagoras (ὑγιαίνειν) nach der Überlieferung der Alten derartige besondere Salutationen erscheinen. Für das εὖ πράττειν Platos bietet der dritte Brief desselben folgende Erklärung: Πλάτων Διονυσίῳ χαίρειν ἐπιστείλας ἆρ' ὀρθῶς ἂν τυγχάνοιμι τῆς βελτίστης προσρήσεως ἢ μᾶλλον κατὰ τὴν ἐμὴν συνήθειαν γράφων εὖ πράττειν ὥσπερ εἴωθα ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς τοὺς φίλους προσαγορεύειν (Hercher 496). Der Brief wird mit den anderen Platonischen Briefen fortdauernd für untergeschoben gehalten. Auch von den Neueren, von denen einige den 7. und 13. Brief retten wollen, wird er stillschweigend nach wie vor verworfen, obwohl er, mit zwei weiteren, von keinem Geringeren als Boeckh für echt angesehen worden ist. Das εὖ πράττειν ist übrigens nicht dem Plato vorbehalten; es kommt, wie gesagt, auch in anderen Briefen vor.

362a (zu Seite 90). Für den dritten Korintherbrief vgl. den ausführlichen Bericht von E. ROLFFS in HENNECKES NT.lichen Apokryphen[2] (1924) S. 192 und 194 f. Für den Laodicenerbrief ib. S. 150 f. (Artikel von KNOPF und KRÜGER).

# III.

# Die Wandlungen des Paulinischen Formulars.

(Anm. 363—439.)

## Diplomatische Betrachtung.

(Anm. 363—405.)

### Vorbemerkungen über die Anordnung der Paulinischen Briefe.

(Anm. 363—375.)

363 (zu Seite 92). Ob *die Paulinischen Originale,* alle oder einige von ihnen, noch zu Tertullians Zeit vorhanden waren und gar in Gottesdiensten verlesen wurden, ist ungewiß, da der Papyrus nicht gerade für eine starke und regelmäßige Benützung durch fast zwei Jahrhunderte fest genug war. BIRT, Buchwesen S. 106 f., ist geneigt anzunehmen, daß die christliche Kirche von Anfang an ihre Sammlung der kanonischen Bücher ATs. und NTs. als Pergamentcodices besessen und sie damit „prinzipiell dem Papyrusbuchwesen entzogen habe", doch sprechen die bildlichen Darstellungen nach Birt (S. 107) gegen diese Vermutung. Aber wenn auch Tertullian mit seiner Angabe Recht hat (worüber ZAHN, Gesch. d. Kanons I, 652 und Einl.[3] I, 153, auch NESTLE, Einführung in das griechische NT.[3], 1909, S. 35), so ist darin doch gar nichts über diese Originale der Paulinischen Briefe, ihr Äußeres, ihren Umfang, ihre Schrift und derart mehr mitgeteilt, was uns hier weiterführen könnte. Auch das ἀναλάβετε (47,1), mit dem Clemens die Korinther auffordert, die Paulinischen Briefe zur Hand zu nehmen und darin seine Mahnungen über ihre Parteiungen nachzulesen, weist nicht unbedingt auf die Originale hin, die freilich wohl noch existiert haben können.

364 (zu Seite 93). Die *Chronologie der Paulinischen Briefe,* die lange Zeit im wesentlichen feststand, und nur bei den Pastoralbriefen Schwierigkeiten machte, wird seit etwa zwei Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren in starkem Maße angefochten, sowie umzugestalten und durch neue Datierungen zu ersetzen versucht. So ist, um nur einige Aufstellungen der letzten Jahre hier zu erwähnen, nach W. MICHAELIS (in ZNtWiss. 25, 1926) der Römerbrief, der neuerdings überhaupt wieder sehr angefochten wird (z. B., von älteren Bestreitern abgesehen, wie schon Johann Salomon SEMLER im 18. Jahrhundert, der ihn von Ephesus datierte, von H. Raschke, H. Loewe und L. G. Ryland) in Philippi verfaßt, während W. HADORN (in Beitr. zur Förd. christl. Theol. 24, 1919, 129) die Thessalonicherbriefe der dritten Missionsreise zuweist, und der Engländer J. H. MICHAEL sämtliche Gefangenschaftsbriefe für Erzeug-

nisse der (doch sehr hypothetischen) ephesinischen Gefangenschaft erklärt und ein anderer W. MICHAELIS (The trial of St. Paul at Ephesus) ausnahmslos alle Gemeindebriefe einschließlich des Philemonbriefes in die dritte Missionsreise legt, also aus drei Gruppen eine macht, usw. usw. Abfassungszeit und -ort des Philipperbriefes sind schon länger unsicher gemacht worden, und zwar durch FEINE, Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus, mit einer Anlage über Röm. 16, 3—20 als Epheserbrief (in Beitr. z. Förd. christl. Theol. 20, Heft 4, Gütersloh 1916). Die inneren Gründe, die Feine aus der Stimmung des Briefes entwickelt, scheinen bei seiner glänzenden Darstellung natürlich überzeugend, sind aber in Wirklichkeit zu stark von rein subjektiver Art der Anschauung beeinflußt und entbehren daher der sicheren Grundlage; die äußeren Bezeugungen, die er gegen Rom für Ephesus aus den angeführten Personen gewinnt, sind zu unsicher, um ein entscheidendes Gewicht beanspruchen zu können. Die folgende Untersuchung wird rein diplomatisch zeigen, daß das bisherige Urteil über die Abfassungszeit des Briefes richtig ist, obwohl Feine starke Nachfolge in den obengenannten Engländern J. H. Michael und W. Michaelis gefunden hat, und E. LOHMEYER (im Meyerschen Kommentarwerke zum NT.) den Philipperbrief in die Gefangenschaft in Caesarea im Spätsommer 58 verlegt. Diese umfassenden chronologischen Umsturzversuche sind nicht neu. Schon 1893 setzte CLEMEN (Die Chronologie der Paulin. Briefe) Gal. zeitlich hinter Kor. und Röm., und 1913 brachte DAECHSEL (Paulus, der Apostel Jesu Christi, sein Lebenswerk und seine Briefe in wort- und sinngetreuer Verdeutschung) folgende Reihenfolge: I. von der zweiten Missionsreise: 1. Eph., 2. Kol., 3. Philm. (alle drei vom Jahre 48 aus Antiochien in Pisidien), 4. II. Thess. (50 aus Korinth), 5. Gal., 6. I. Thess. (beide vom Herbst 51 aus Korinth); II. von der dritten Missionsreise: 7. Titus (53 aus Achaia), 8. I. Tim. u. 9. I. Kor. (56 aus Ephesus), 10. II. Kor. (57 aus Mazedonien), 11. Röm. (58 aus Korinth); III. „Abschluß“: 12. Phil. (61/62 aus Rom) und 13. II. Tim. (66 aus Rom in Freiheit! s. Teil I. S. 307). „Gefangenschaftsbriefe“ erkennt Daechsel nicht an; der δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ und die anderen entsprechenden Selbstbezeichnungen des Apostels, die man sonst auf dessen Gefangenschaft bezieht, sind ihm aus der Mysteriensprache vom Apostel übernommene und mit eigentümlichem Inhalt erfüllte rein bildliche Ausdrücke ohne jede Beziehung auf die äußere Lage des Apostels. — Daß alle diese und ähnliche allzusehr auf subjektive Urteile gegründeten Aufstellungen und Versuche in den folgenden Untersuchungen unberücksichtigt blieben, wird wohl Verständnis und Billigung finden, zumal eine rückläufige Bewegung sich bei besonnenen Forschern anzubahnen scheint, z. B. bei Feine, Der Apostel Paulus (Beitr. 2. Reihe 12, Gütersloh 1927) in den Andeutungen S. 545 und 553, und derselbe in Einl. in d. NT.[5] (1930) S. 101 ff. und 180 f. Völlig die gleiche Reihenfolge der Gemeindebriefe, wie sie hier festgestellt ist, haben auch W. Schmid u. O. Stählin in

„Wilhelm von Christs Geschichte der griechischen Litteratur" [6], 1924, II, 2, 1137—1146.

[365] (zu Seite 93). Die sogenannte *südgalatische Hypothese*, nach welcher der Galaterbrief an die auf der ersten Missionsreise gewonnenen Christen in Antiochia, Ikonion, Lystra und Derbe gerichtet sei, ist sicher unhaltbar. Gegen sie ist von namhaften Gelehrten, z. B. JÜLICHER, Einleitung in das NT. 1921, 260 ff. Widerspruch erhoben worden. Es ist auch kein Zweifel, daß s. Paulus nicht an die Gemeinden geschrieben hat, die von Barnabas als Führer und ihm als dessen erstem Gehilfen gewonnen waren. Allerdings bildeten diese Orte zur Zeit des Claudius und Nero mit ihrer ganzen Landschaft Lykaonien und weiteren angrenzenden pisidischen Gebieten mit Galatien und anderen Landschaften eine römische Provinz; aber dieselbe hieß nicht Galatia, welcher Name vielmehr nur auf die Landschaft der drei keltischen Stämme der Galater beschränkt blieb. Dies ist der Gebrauch nicht nur der offiziellen Statthalterinschriften, sondern ebenso derjenige der privaten Inschriften dieser Gegenden. Wenn einige abendländische Schriftsteller hie und da die Provinz oder die Gebiete Innerkleinasiens kurz als Galatia bezeichnen, so ist das ein pars-pro-toto-Setzen, das ohne Beweiskraft ist. Nach der Stelle Gal. 4, 13 „da ich euch das Evangelium predigte das erstemal", ist der Brief an Gemeinden gerichtet, die der Apostel mindestens schon zweimal besucht hatte. Für die Lykaonier trifft dies mit dem Ende der ersten Missionsreise (nach Acta 14, 21) zu. Zwischen diesen beiden Besuchen lag eine ziemliche Zeitspanne, so daß die Apostelgeschichte sie mit Recht als zwei getrennte Besuche schildert. Will man diese beiden Besuche dennoch lieber für einen nehmen, so fiele der nächste gleich in den Beginn der zweiten Missionsreise (Acta 16, 1 ff.). Der Brief ist nach seiner eigenen Angabe sehr bald (ταχέως, Gal. 1, 6) nach dem letzten Aufenthalte des Apostels bei den Adressatengemeinden an dieselben geschrieben. Also, unter der Voraussetzung der „südgalatischen" Adresse entweder gleich nach dem Schlusse der ersten oder auf den ersten Stationen der zweiten Reise, etwa als der Apostel in Phrygien und Galatien weilte. Diese letzteren Gemeinden wären aber dann als Adressaten ausgeschlossen, weil der Apostel damals auf der zweiten Reise zum erstenmal bei ihnen war. Der Brief wäre also, womöglich aus dem Galaterlande selbst, an Galatergemeinden gerichtet, die gar keine Galater waren. Aber auch der erste Fall, daß der Brief gleich nach Abschluß der ersten Reise geschrieben sei, ist undenkbar. Die Schilderungen vom Apostelkonzil (Gal. 2, 1 ff.), Petrus in Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) liegen nach der Art des Berichtes schon eine geraume Zeit zurück, und auch wenn man das nicht zugeben will, so bedürfte es doch zur Abwicklung dieser Vorgänge mehr Zeit, als zu dem ταχέως passen will, das von dem Glaubensabfall der Galater gesagt ist, von dem der Apostel schnell Kunde erhalten hatte. Auch die Anspielung auf die Kollekte in Gal. 2, 10 führt entschieden über die Anfänge derselben in An-

tiochia (Acta 11, 29 f. und 12, 25) und auf der zweiten Missionsreise (Acta 16, 4) hinaus. Auch manche andere Stellen im Galaterbriefe wollen sich mit der südgalatischen Hypothese nicht zusammenreimen. So die Situationen und die Stimmungen, auf die der Apostel anspielt, wie die Wärme und Seligkeit mit der die Galater ihn fast wie Jesus Christus selbst aufgenommen haben, ihre Bereitwilligkeit, für ihn einzutreten (Augen ausreißen). Das will nicht recht zu den zahlreichen Verfolgungen passen, denen die beiden Glaubensboten damals in jenen Gegenden Pisidiens und Lykaoniens ausgesetzt waren, und die bis zur Steinigung s. Pauli führten. Auch vermißt man jede Anspielung auf den Anteil des Barnabas, der doch auf dieser Reise sehr hervortrat. Derselbe wird vielmehr im Briefe nicht anders erwähnt (2, 1. 9. 13) als auch die anderen großen Lehrer der Gemeinden, Petrus, Jakobus, Johannes oder als Titus, und nach der Art, wie s. Paulus von seiner Verkündigung bei den Adressatengemeinden spricht (Gal. 1, 8. 10 u. 11; 2, 7; 5, 2 u. 11 und vor allem 4, 11—20) scheint er allein oder doch als der anerkannte Führer der Mission denselben gepredigt zu haben, also ohne Barnabas, was auf die zweite und nicht auf die erste Reise hinführt, wie denn Paulus überhaupt nur an Gemeinden geschrieben hat, die er auf der zweiten oder dritten Missionsreise allein oder als Haupt der Mission oder durch Schüler gewonnen hatte (einzig die Römer ausgenommen). Einen überzeugenden Grund gegen die südgalatische Hypothese gewinnt auch BOUSSET in Joh. WEISS, Die Schriften des NT. 2 (2. Aufl.), 29 aus dem Zusammenhalt von Gal. 4, 13 ff. und Acta 16, 6. Ausschlaggebend ist auch die Anrede, die Paulus in seinem Briefe 3, 1 gebraucht: „O ihr unverständigen (verrückten) Galater." Dieselbe auf die anderssprachigen Juden und Griechen jener Gegenden und die ebenfalls eine eigene Sprache sprechenden Lykaonier (Acta 14, 11) und nur auf diese unter Ausschluß der eigentlichen und ihre eigene keltische Sprache redenden Galater zu beziehen, ist ganz unmöglich. Diese Pisidier und Lykaonier waren eben keine Galater, sondern dachten vielmehr wohl noch mit Schrecken an die grausamen Beutezüge, mit denen sie von ihren galatischen Nachbarn kaum ein oder zwei Menschenalter vorher so oft heimgesucht worden waren. Mit „Ihr verrückten Galater", in dieser etwas kräftigen Weise konnte der Apostel doch nur wirkliche und echte Galater anreden, die erst auf der zweiten Missionsreise bekehrt waren. Genaue Nachweise über den Gebrauch und Inhalt des Galaternamens, sowie eine entschiedene Ablehnung der südgalatischen Hypothese findet sich in PAULY-WISSOWA, Realencyclopaedie, 13. Halbband (1910) Spalte 534 ff., 555 und namentlich 557 f., ferner bei W. Schmid und O. Stählin, in Christs Gesch. d. griech. Litteratur [6] II 1924, S. 1139 f. und besonders die neue Darlegung von Feine, Einl. in d. NT.[5] 1930, S. 136 ff. — Also ist der Brief an echte Galater gerichtet, und so kann er nach den oben gegebenen Nachweisen nur im ersten Teile der dritten Missionsreise, gleich nach dem Aufenthalte daselbst (Acta 19, 1), spätestens bald nach der Ankunft in Ephesus geschrieben sein (s. auch oben S. 146).

366 (zu Seite 93). Zur *Einreihung des Phil.* vergleiche man die unbestimmte Art der Ankündigung in Phil. 2, 24 mit der bestimmten in Philm. 22. Auch wird Timotheus, der nach Phil. 2, 19 ff. an diese Gemeinde abgesendet werden sollte, in Philm. 23 f. nicht mehr in der Umgebung des Paulus genannt, ebensowenig in Kol. 4, 7—14, woselbst die Namenliste des Philemonbriefes etwas erweitert ist. Die Aussagen, die der Apostel in Kol. 4, 11 von Aristarch, Marcus und Jesus Justus macht, schließen es von Timotheus, obwohl er in der Superscriptio genannt ist, direkt aus, daß derselbe damals bei ihm war, der doch nach dem Ausspruche in Phil. 2, 22 am letzten von diesem Lobe in Kol. 4, 11 ausgeschlossen werden konnte. Er war eben damals schon nach Philippi abgegangen, wie Phil. 2, 19 angekündigt war, während der Kolosserbrief noch in Arbeit war; bei dessen Beginn war er noch zugegen und erscheint als Mitabsender desselben aufgeführt, vor seiner Fertigstellung reiste er ab und wird darum in dem Briefe nicht mehr erwähnt, wie er auch im folgenden Epheserbriefe gar nicht mehr genannt ist (vgl. dazu S. 93, 101 und 147), während er wiederum im Philemonbriefe, dessen Abfassung noch vor dem Kolosserbrief, aber nach dem Philipperbriefe anzusetzen ist, in der Superscriptio (v. 1) als Mitverfasser erscheint. Alles dies ist ein deutlicher Hinweis auf die chronologische Reihe Philipper-, Philemon-, Kolosser-, Epheserbrief. Nach Hebr. 13, 23 wurde er wieder zurückerwartet (aus Philippi oder aus einer Gefangenschaft? — Über die zeitliche Einreihung und den Verfasser dieses Briefes ist eine eigene Untersuchung abgeschlossen). Auch was über Epaphroditus in den Gefangenschaftsbriefen berichtet wird, rückt den Philipperbrief zeitlich von den anderen ab. In diesem sendet ihn Paulus nach Philippi zurück, nachdem er eben von schwerer Krankheit genesen ist (Phil. 2, 25—30), er ist offenbar der Überbringer des Briefes; nach Kol. 4, 12 f. und Philm. 23 ist er wieder bei Paulus in Rom, an letzterer Stelle nennt er ihn seinen Mitgefangenen, von der Krankheit ist mit keinem Worte die Rede. Es ist ohne Frage auch nach diesen Zeugnissen eine längere Zeitspanne zwischen Philipper- und Kolosser- nebst Philemonbrief einzulegen, über die Reihenfolge gibt diese Nachrichtengruppe allerdings keinen Fingerzeig, nach dem oben Dargelegten ist sie aber nicht zweifelhaft. Für die Reihenfolge Kol.-Eph. durchschlagend: Feine, Einl. (1930) S. 163. — Neuerdings, seit etwa 25 Jahren, werden die Gefangenschaftsbriefe einer sehr hypothetischen Gefangenschaft in Ephesus zugeschrieben, und diese Hypothesen gewinnen zusehends an Boden und Verbreitung, vgl. z. B. DEISSMANN, Licht v. Osten⁴ (1923) S. 201. Die Apostelgeschichte deutet nichts derart an, und wenn man I. Kor. 15, 32 dahin deuten will, so muß man auch den Tierkampf in Ephesus wörtlich verstehen, wogegen Max KRENKEL, Beiträge zur Aufhellung der Geschichte und Briefe des Apostels Paulus (2. Aufl. Braunschweig 1895) S. 126—152, dann fällt aber die Möglichkeit dahin, daß ein ad bestias Verurteilter noch vier so lange Briefe aus dem Gefängnis geschrieben hat. Auch die Auffindung und Heimsendung des Onesimus erscheint dann doch etwas unwahrscheinlich.

367 (zu Seite 93). Philemonbrief nach Kolossae, befördert durch Onesimus (v. 10 ff.); Kolosserbrief befördert durch Tychikus und Onesimus (Kol. 4, 7—9); Epheserbrief befördert durch Tychikus (Eph. 6, 21 f.). Dieser wird wohl der vermißte Laodicenerbrief sein, vgl. 1, 15 und 3, 2, Angaben, die nicht auf die Epheser passen können. Marcion hat mit seiner Laodiceneradresse für diesen Brief gewiß recht (s. a. Anm. 382). Über die Form der Adresse sowie über die Formen von Adressen bei Zirkularschreiben jener Zeiten überhaupt s. im 4. Exkurs, S. 199 ff. Das Erdbeben, das in jenen Jahren u. a. auch Kolossae, Laodicea und Hierapolis, die drei Kol. 4, 13 zusammen genannten Orte, heimsuchte, ist für die Chronologie nicht zu verwerten, da es in den Briefen nicht erwähnt wird und die Zeit, in der es vorfiel (60/61 oder 64/65) gar nicht feststeht. REUSS, Die Geschichte der hlg. Schriften NT.s (3. Aufl.) S. 101 f. § 119, stellt den Epheserbrief zeitlich vor den Kolosserbrief. In der obigen chronologischen Reihenfolge sind diese drei Briefe auch bei Joh. Weiß, Die Schriften des NT.[2] 1908, angeordnet.

368 (zu Seite 94). Tit. 3, 1 wird Gehorsam gegen die Obrigkeit eingeprägt. Der Titusbrief wird sich uns auch als der älteste der drei Pastoralbriefe erweisen, möglicherweise noch vor der neronischen Verfolgung geschrieben. Die beiden Timotheusbriefe, die sich uns als später, vielleicht sogar beide als wesentlich, um mehrere Jahre später herausstellen werden, enthalten keine solche Mahnung mehr, obwohl sie im I. Tim. hätte Platz finden können.

369 (zu Seite 94). Für das frühe Auftreten von Irrlehrern vgl. Röm. 16, 17 f., also fast ein Jahrzehnt vor den Pastoralbriefen, ferner den Kolosserbrief; in gewissem Sinne auch die Thessalonicherbriefe. — Für alle diese Verhältnisse s. z. B. die knappe klare Darstellung von MEINERTZ (-Münster), Die Pastoralbriefe des hlg. Paulus, Berlin 1913 S. 9 f. und besonders S. 14 f.

370 (zu Seite 95). Die Versuche, die drei Pastoralbriefe in die Zeit der 1.—3. Missionsreise einzureihen, sind gescheitert. Viele neutestamentliche Forscher sind allerdings der Überzeugung, daß dem Apostel keine weiteren Lebensjahre nach dem in der Apostelgeschichte Erzählten mehr beschieden waren, sondern halten daran fest, daß dieses Buch die Erzählung bis unmittelbar an den Märtyrertod s. Pauli geführt habe. Somit ist diesen Gelehrten alles, was die Pastoralbriefe und die Überlieferung der nachapostolischen Jahrzehnte über spätere Erlebnisse des Apostels aufbewahrt haben, eine nachträgliche Erfindung. (Über die Ergebnisse der Untersuchung von E. SCHWARTZ s. folg. Anm.) Wie dem nun auch sei, jedenfalls dürfen diese Forscher nichts gegen den Versuch einwenden, für die Zwecke der vorliegenden, rein diplomatischen Untersuchung eine Ordnung dieser außerhalb der Apostelgeschichte fallenden Erlebnisse des Apostels Paulus herzustellen. Nachdem sich die Unmöglichkeit herausgestellt hat, von Originalen oder doch von unbestritten echten

Briefen s. Pauli auszugehen; da kein Brief ganz unbestritten ist, bleibt uns nur die chronologische Folge. Für die historische Gewißheit dieser Erlebnisse soll damit zunächst gar nichts behauptet werden.

371 (zu Seite 95). Die Untersuchungen von SCHWARTZ, Zur Chronologie des Paulus (in Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Berlin 1907, S. 263—99), welche die Jahre 57 oder spätestens 58 für den Tod des Apostels einsetzen, vermögen mich nicht zu überzeugen, so daß ich keinen Grund sehe, von den bisher gültigen chronologischen Ansätzen für die Geschichte des Apostels Paulus abzugehen. Die Ablehnung der Schwartzschen Hypothesen und die Zustimmung zu den bisherigen Ansätzen zu begründen, ist hier nicht der Platz, zumal es nicht so sehr auf absolute Daten, als auf das zeitliche Vor- und Nacheinander der einzelnen Ereignisse und Briefe ankommt. Nur ein Punkt sei angeführt, die Hauptannahme von Schwartz, wonach der Apostel, wegen Tempelschändung durch Einführung des Trophimus (Acta 21, 29) angeklagt, von jedem Gerichte in Jerusalem, Caesarea oder Rom unbedingt der Vorurteilung zum Tode gewiß war und seinen Prozeß durch die Appellation an den Kaiser nur etwas verschleppen konnte. Die Darstellung der Apostelgeschichte, die so völlig das Gegenteil dieser Aufstellungen von Schwartz ergibt, schiebt Schwartz als unzutreffende Verhüllung und Schönfärberei zur Seite. Sie wird aber durchaus durch die Stimmung der Gefangenschaftsbriefe, namentlich des Philipper- und Philemonbriefes mit ihren Besuchsankündigungen bestätigt, die Schwartz freilich nur als Beweise für die tapfere Seele des Apostels ansieht und ihn damit direkter Lüge zeiht. Es ließe sich noch viel Durchschlagendes den Hypothesen in der oben angeführten Untersuchung entgegenstellen, es muß aber hier unterbleiben. Wesentliche Stützen der Annahme von Schwartz, z. B. über den Sturz des Pallas und die Abberufung seines Bruders Felix, sind schon acht Jahre vorher von C. ERBES in seiner Untersuchung über „Die Todestage Pauli und Petri und ihre römischen Denkmäler“ (in Texte und Untersuchungen z. Gesch. der altchr. Litteratur, hsg. von v. Gebhardt und Harnack, Bd. XIX, n. F. IV, Leipzig 1899, Heft 1) erschüttert und beseitigt und der Endpunkt der römischen Gefangenschaft im Anfang 63 bewiesen worden. Erbes nimmt freilich (ohne Beweis) an, daß Paulus damals (am 28. Febr. 63) hingerichtet worden sei.

372 (zu Seite 96). Cic. ad Att. V, 19, 1; Seneca epp. 50, 1. — Vgl. Anm. 213.

373 (zu Seite 98). Manche, z. B. MEINERTZ a. a. O. S. 6, treten für eine umgekehrte Reihenfolge ein und stellen den ersten Timotheusbrief vor den Titusbrief. Das hängt davon ab, ob man die spanische Reise als erste nach der Freilassung durch Nero ansetzt oder erst einen Besuch im Osten vorhergehen läßt. Im ersteren Falle würde man die oben als vierte und sechste getrennten Reisen im Orient als eine zusammen-

fassen. Da der Apostel seinen Besuch in Philippi und namentlich bei Philemon in Kolossae am Schlusse seiner ersten römischen Gefangenschaft in unmittelbar nahe Aussicht stellt, kann man die spanische Reise nicht davor schieben. Dieser ältere Plan wurde offenbar aus irgendwelchen Gründen aufgeschoben. Die Richtung Philippi—Kolossae, die durch die Nachrichten der Gefangenschaftsbriefe und die geographische Lage zu Rom als Ausgangspunkt gegeben ist, schließt den ersten Timotheusbrief, der gerade die umgekehrte Richtung, Milet—Macedonien, aufweist, von dieser Reise aus. Dafür paßt aber als Fortsetzung und Abschluß der Reise Rom—Philippi—Kolossae die Richtung Kreta—Nikopolis, die dem Titusbrief entstammt.

[374] (zu Seite 99). Diese Zeitangaben stellen nur ungefähre Bestimmungen dar und sollen nur die annähernden Zeitabstände der einzelnen Briefe veranschaulichen; wer die Reise lieber etwas zurückschieben will, kann dies unbeschadet der folgenden Untersuchungen tun. Den neuen Stand der Paulinischen Chronologie s. bei Feine, Einl. in d. NT.[5] S. 102 ff. und S. 180 f., worin allerdings der Märtyrertod des Apostels in die neronische Verfolgung von 64 gesetzt ist und die „Pastoralbriefe in ihrer heutigen Gestalt" für nachpaulinisch erklärt werden.

[375] (zu Seite 99). Dabei ist der Wortlaut der Formulare, wie er in der 8. Nestleschen Ausgabe des NT. graece et germ. (1912) festgestellt ist, zugrunde gelegt. Er erwies sich an den wenigen Stellen, an denen er im Formulare von dem Sodenschen Texte abweicht, als der bessere. Die einzelnen Begründungen folgen an ihren Orten.

### Die Superscriptio.

(Anm. 376—381.)

[376] (zu Seite 102). Über die „Ich" und „Wir" in den Paulinischen Briefen und in dem an die Hebräer, sowie über den Anteil der Mitabsender an denselben folgt im 4. Teile dieser Arbeit (S. 169—187) eine besondere Untersuchung, die wiederum zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Paulinen auch in diesem Stücke eine deutliche Entwicklung aufweisen.

[377] (zu Seite 102). Diese *Entwicklung des apostolischen Autoritätsbewußtseins* ist bisher gar nicht beachtet worden, was zu irrigen Urteilen und direkten Fehlschlüssen geführt hat. So sah man in dem übereinstimmenden Fehlen jeder Titulatur in den beiden Thessalonicherbriefen ein Zeichen literarischer Abhängigkeit des zweiten vom ersten und damit einen besonders triftigen Verdachtsgrund gegen den zweiten. In diesem Sinne verwertet WREDE, Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes (in Texte und Untersuchungen z. Gesch. der altchr. Literatur n. F. IX, Heft 2, Leipzig 1903), S. 27 f. diese Übereinstimmung. Es erscheint dies um so merkwürdiger, als Wrede bei seinen vorsichtigen

Untersuchungen die chronologische Folge der Briefe verschiedentlich in Betracht zieht. Vorausgreifend können wir auch die weiteren Parallelen in den Praescripten beider Briefe, die sie als eine besondere Gruppe enger zusammenschließen und von den folgenden unterscheiden, nicht mit Wrede und anderen als Zeichen der literarischen Abhängigkeit und damit als einen Beweis der Unechtheit des zweiten Briefes ansehen, nicht nur weil in diplomatischen Stücken literarische (d. h. besser wortgetreue) Übereinstimmungen ganz anders zu beurteilen sind als in Literaturwerken, sondern hier besonders, weil in allen diesen Teilen des Formulars eine zeitliche Entwicklung zu beobachten ist, auf die man eben bisher gar nicht aufmerksam geworden ist, trotzdem sie leicht und mühelos Formen und Wandlungen voneinander ableitet und dadurch erklärt, die bisher verschiedentlich Steine des Anstoßes bildeten.

377a (zu Seite 102). In dieser Superscription steht nur das eine ἐμοί in der Anführung „aller Brüder bei mir" als Mitabsender dem rein amtlichen wie dem griechischen Briefstil überhaupt entgegen. Es gehört zu dem erst aus späterer Zeit nachweisbaren vertraulichen Privatbriefe.

378 (zu Seite 103). Hierzu vgl. DAECHSEL, Paulus (s. Anm. 364) S. 45 f. Derselbe gibt hier eine Herleitung dieses Titels aus einer Gewohnheit des damaligen bürgerlichen Lebens, den Loskauf von Sklaven durch einen Tempel zu vermitteln, derzufolge der Freigekaufte fortan Sklave des betreffenden Gottes hieß; vgl. dazu auch die Ausführungen von DEISSMANN, L. v. O. 271 ff. und BÜCHSEL s. v. ἀγοράζω in KITTEL, Theol. Wörterbuch z. NT. 1932, S. 125 f. Ferner gibt Daechsel a. a. O. eine Erklärung des δοῦλος-Titels aus der Paulinischen Dogmatik, indem Christus den Menschen aus der durch Adam für alle kontrahierten Schuld und Schuldknechtschaft losgekauft hat, so daß der Losgekaufte in Analogie zur obigen heidnischen Anschauung zum δοῦλος Ἰησοῦ Χριστοῦ wird. Diese Selbstbezeichnung des Apostels ist jedoch nicht von ihm zuerst im Kreise der christlichen Lehrer gebraucht worden (s. unten).

379 (zu Seite 103). Die „Echtheit" des Jakobusbriefes und seine Ansetzung vor die Paulinischen Gemeindebriefe wird zwar vielfach bestritten. Sein Formular weist aber, wie wir später sehen werden, unzweifelhaft auf diesen Zeitansatz hin.

380 (zu Seite 103). Daechsel a. a. O. (s. Anm. 364) S. 60 f. und ib. II. Teil S. 63 f. leitet, wie gesagt, diese Selbstbezeichnung des Apostels als δέσμιος Χριστοῦ Ἰησοῦ aus Mysteriengebräuchen seiner Zeit ab.

381 (zu Seite 106). Mehrgliedrige Titel waren im Altertume, wenigstens in der Zeit des Apostels Paulus und in der Kaiserzeit, überhaupt nicht so fest geordnet wie etwa in unserer Zeit. Man vergleiche nur z. B. folgende Selbstbezeichnungen Neros, die seinen Münzen entnommen

sind, metallenen Urkunden, auf denen zu allen Zeiten aus vielen Gründen, u. a. wegen der staatlichen Bürgschaften für den Umlauf und wegen der Fälschungsgefahr, diese Aufschriften von Bedeutung und Wichtigkeit waren. Hier finden sich: Nero Claudius Caesar Augustus, mit oder ohne Germanicus oder Pontifex maximus, tribunitia potestate, imperator, pater patriae; oder auch Nero Caesar Augustus imperator; oder Imperator Nero Claudius Caesar Augustus, mit oder ohne Pontifex maximus, tribunitia potestate, pater patriae; oder Imperator Nero Caesar Augustus mit oder ohne Pontifex maximus etc.; oder Nero Claudius Augustus Germanicus mit Pontifex maximus etc.; oder Nero, Claudii divi filius, Caesar Augustus Germanicus, imperator, tribunitia potestate, consul usw. Diese Titulaturen sind in dem Münzwerke von Henri COHEN, Médailles de l'empire romain I (2. Aufl., Paris 1880) mit vielen anderen Varianten des Titels verzeichnet.

## Die Adresse.

(Anm. 382—387.)

382 (zu Seite 107). Für die *Epheseradresse* vgl. oben die kurze Bemerkung in Anm. 367 und die späteren Untersuchungen über Zirkularbriefe und deren Formalien im 4. Exkurse, S. 199—212. Der bekannte Stand dieser schwierigen Frage sei kurz dargestellt. Die Adresse in ihrer jetzigen Gestalt τοῖς ἁγίοις [πᾶσιν] τοῖς οὖσιν [ἐν Ἐφέσῳ] καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ist ohne Frage verderbt. Die Ortsbezeichnung kann wegen Eph. 1, 15; 3, 1 f. und 4, 21 unmöglich richtig sein, da diese Stellen deutlich zeigen, daß der Brief an eine Gemeinde gerichtet ist, die dem Apostel noch während seiner (I.) römischen Gefangenschaft persönlich unbekannt war. Zudem haben unsere beiden ältesten Textzeugen, der Vaticanus und der Sinaiticus (in ihrer ursprünglichen Gestalt) und eine Athoshandschrift aus dem X. Jahrh. (v. Soden = H α 78) die Wörter ἐν Ἐφέσῳ nicht, oder nur, wie die beiden erstgenannten, als Zusatz eines späteren Korrektors. Dieselbe Textform, ohne diese beiden Wörter, bot auch Marcion, nach dem bekannten Zeugnisse des Tertullian (c. Marc. 5, 17) und wohl auch dieser letztere selbst, ferner Origenes und Basilius, der sie ausdrücklich als eine Lesart der alten Handschriften seiner Zeit (ca. 370) bezeugt. Die Überschrift Πρὸς Ἐφεσίους läßt sich mit Sicherheit bis zum Kanon Muratori, also bis in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, zurückverfolgen. Ob sie schon Marcion vorlag, als er dem Briefe in seiner Bibel die Laodicenerüberschrift gab, ist ungewiß; beides ist möglich, sowohl die Ersetzung der Epheserüberschrift durch die genannte, wie die Neubildung einer solchen auf Grund eigener Tradition oder gelehrter Kombination. ZAHN (Gesch. des neutest. Kanons I, Erlangen 1888, 817 und 819 Anm. 2) sucht nachzuweisen, daß auch bereits Ignatius diese irrige Epheserüberschrift besessen habe, worin er sich mit v. SODEN, Handkommentar III, 1., Freiburg 1891, S. 79, in Übereinstimmung befindet. Jedenfalls war diese Überschrift zur Zeit des Tertullian in allen

Ausgaben der rechtgläubigen Kirche vorhanden. Soweit der allbekannte Tatbestand, dem noch die Erinnerung daran hinzuzufügen ist, daß der Brief nach 3, 1 u. 13; 4, 1 und 6, 20 zu den Gefangenschaftsbriefen aus Rom gehört. Der Brief hatte also im II. Jahrhundert die Überschrift Πρὸς Ἐφεσίους bzw. πρὸς Λαοδικέας (oder Λαοδικεῖς) und als Adresse: Τοῖς ἁγίοις [πᾶσιν] τοῖς οὖσιν καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. Setzt man nun voraus, daß dies der beabsichtigte Text des Originals sei, so sind zwei Erklärungen möglich. Entweder nimmt man an, daß der Text in Ordnung und vollständig ist, und übersetzt: Den Heiligen [allen], die da auch Gläubige sind in Christus Jesus, und erhält dadurch eine allgemeine Adresse, d. h. einen katholischen Brief, wie z. B. v. Soden a. a. O. S. 79 u. 84 f. (vgl. auch S. 101) zu erweisen sucht, oder man nimmt eine Lücke bei τοῖς οὖσιν an, die durch verschiedene von Fall zu Fall wechselnde Ortsnamen zu füllen war. So gelangt man zu der vielfach vertretenen Ansicht, der Epheserbrief sei ein Rundschreiben an eine Reihe von Gemeinden gewesen, eine Ansicht, die z. B. sehr einleuchtend von ZAHN (Einleitung in das NT. I, 339 ff.) nicht nur aus diesem Tatbestande, sondern auch aus Kol. 4, 16 begründet wird. (Für die Geschichte der Auslegung dieser Stelle vgl. Zahn, Gesch. des ntl. Kanons II, 566—68.) Zahn (Einl.) meint, daß der hier Kol. 4, 16 erwähnte Laodicenerbrief nicht an diese Gemeinde allein gerichtet, sondern bestimmt gewesen sei, daß er „unter anderem auch nach Laodicea und »von Laodicea« weiter nach Kol. gebracht werde, d. h. mit anderen Worten ein Rundschreiben an einen Kreis von Gemeinden, zu welchen die von Laodicea und Kol. gehörten". Der Apostel habe in Kol. 4, 16 die Gemeinde nur ermahnt, den Rundbrief auch zu beachten, wenn er nach dem Kolosserbrief einlaufe, und ihn nicht durch ihren Sonderbrief für überholt zu halten. Abgesehen davon, daß dies nicht recht zu dem Auftrage in Kol. 4, 16, die beiden Briefe auszutauschen, passen will, wird der ganze Gedanke dadurch unmöglich, daß Tychikus sowohl der Überbringer des Kolosser- als auch des jetzt sog. Epheserbriefes war (Kol. 4, 7 u. Eph. 6, 21), und wir nicht den geringsten Beweis dafür haben, daß er in Laodicea (bzw. Ephesus) zurückblieb und seinen Botenauftrag auf seinen Schutzbefohlenen Onesimus abgeladen habe; im Gegenteil sprechen die Umstände vielmehr dafür, daß er den Onesimus nicht allein zurückkehren ließ und daß er darum sich zuerst nach Kolossae begab. War der Epheserbrief ein auch nach Kolossae bestimmter Rundbrief, der durch Tychikus als den dafür ausdrücklich allgemein, d. h. bei jeder Empfängergemeinde beglaubigten Boten, an die verschiedenen Empfänger gelangen sollte, so kamen beide Schreiben, der Rundbrief und der Kolosserbrief, gleichzeitig in Kolossae an, und die Mahnung in 4, 16, auf welche Zahns Beweis aufgebaut ist, war hinfällig. Weitere sehr beachtenswerte Gegengründe bringt v. Soden a. a. O. S. 86 bei, von denen der wichtigste der Hinweis auf die Form der Adresse ist, die gar nicht zu den Formeln in Gal. und I., II. Kor. stimmt, mit denen diese Zirkularbriefe adressiert sind. (Darüber folgt, wie bereits gesagt, später Genaueres in der Untersuchung

im 4. Exkurse [S. 199—212], wo die Unmöglichkeit dargetan wird, hier eine Rundbrief- oder Zirkularerlaßformel zu erblicken.) Die Zirkularhypothese wird somit sowohl von Kol. 4, 16 f. her als auch aus Eph. 1, 1 widerlegt. Aber auch die erste Erklärung, daß diese Adresse die eines katholischen Briefes sei, ist unmöglich. Für die katholische Adresse werden folgende zwei Gründe angeführt, einmal der Inhalt des Briefes, der gar nichts enthalte, was auf die Verhältnisse einer bestimmten, wenn auch jetzt vielleicht nicht mehr feststellbaren Gemeinde hinweise, sondern der schlechterdings auf alle heidenchristlichen (s. Eph. 2, 11 f. u. 19; 3, 1 f. u. 6; 4, 17) Gemeinden passe, und sodann die Form der Adresse, die keinen bestimmten Namen nenne. Was den ersten Grund betrifft, so ist er durchaus weder beweisend, noch überhaupt zutreffend. Denn an eine ihm völlig unbekannte Gemeinde konnte der Apostel sehr wohl einen Brief schreiben, der keine individuellen Züge aufweist; mangels genauerer Kunde konnte er überhaupt gar nicht anders als allgemein schreiben. Daher müßte man nicht aus dem Fehlen dieser besonderen Züge auf eine farblose unbestimmte Allgemeinheit schließen, sondern zunächst einmal auf das Fehlen genauerer Kenntnis bei dem Verfasser. Außerdem finden sich einzelne Stellen, die doch auf eine bestimmte Gemeinde hinweisen. Die Bitte in 3, 13 paßt durchaus nicht auf alle Heidenchristen; die in Philippi z. B. sind davon ganz ausgeschlossen. Auch die Mahnung 4, 31 f. gestattet nicht, an die große Allgemeinheit der Heidenchristen zu denken. Vor allem aber engen die Stellen, nach welchen die Empfänger dem Apostel persönlich unbekannt waren (1, 15; 3, 1 f. u. 4, 21) den Kreis derselben stark ein. Nach der Tonart des Briefes müssen sie in seinem Missionssprengel gesucht werden, zumal jede Entschuldigung vor einer Gemeinde aus fremdem Arbeitsgebiete, wie sie im Römerbriefe steht (1, 9—15; 15, 15 u. 20 f., vgl. auch Hebr. 13, 22 und I. Petr. 5, 12), im Epheserbriefe fehlt. Groß kann da die Auswahl nicht sein; denn schon Röm. 15, 19 u. 23 berichtet Paulus, daß er in den Ländern seiner bisherigen Wirksamkeit „keinen Raum“ mehr habe, sondern von Jerusalem bis Illyrien alles mit seiner Predigt erfüllt habe. Auch kann die Zahl von Gemeinden, die von seinen Schülern inzwischen gegründet waren, nicht bedeutend gewesen sein. Nach seinem Tode zur Zeit der Abfassung der Offenbarung (d. h. ihres ersten Stückes), noch vor 70, waren es in Asia nur sieben Gemeinden, nur ein verschwindender Bruchteil in diesem städtereichen Griechengebiete beherbergte christliche Kirchen. Kolossae und Laodicea sind die Gemeinden, von denen es uns für die Zeit der Briefabfassung, also aus der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels ausdrücklich in Kol. 2, 1 bezeugt ist, daß der Apostel sie nicht persönlich gekannt hat. Wahrscheinlich kann man noch Hierapolis (Kol. 4, 13) hinzufügen, da nach Kol. 2, 1 die Möglichkeit besteht, daß die dortige Aufzählung nicht erschöpft ist. Am meisten weist auf eine bestimmte Gemeinde der Schluß des Briefes hin vom Botenvermerk (in 6, 21) ab. Dieser ist bis auf den Wortlaut direkt identisch mit dem in Kol. 4, 7 f., der gewiß nur an diese eine Gemeinde

gerichtet ist. Also schließt dieser Vermerk in Eph. 6, 21 und die folgenden Verse eine so allgemeine Bestimmung wie die des Jakobus-, des II. Petrus- und des Judasbriefes direkt aus. Diese drei haben auch keinen Botenvermerk. Nach der Übung in den Paulinischen Briefen, wie sich dieselbe sehr bald, seit den Korintherbriefen feststellte, fehlt der Botenvermerk in keinem der Gemeindebriefe mehr; man vergleiche: I. Kor. 16, 17; II. Kor. 8, 17; Röm. 16, 1; Phil. 2, 25; Philm. 12; Kol. 4, 7 f. u. Eph. 6, 21 f. Der Epheserbrief ist also auch in diesem Stücke nicht anders ausgestattet als jeder andere Paulinische Brief an eine bestimmte Einzel- oder Hausgemeinde. Endlich ist doch zu beachten, daß man in dem Schreiben seit den ältesten Zeiten einen Brief gesehen hat, der an eine einzelne Gemeinde gerichtet ist, und nicht einen katholischen Brief, wie die seit alters überlieferten Buchtitel beweisen. In dieser Ansicht war auch Marcion mit der rechtgläubigen Kirche eins. Die Form der Adresse weist ebenfalls auf eine bestimmte Gemeinde hin. Die obige Tabelle der Adressen (s. hinten Tabelle nr. 2) zeigt es ganz unzweifelhaft, daß bei τοῖς οὖσιν ein Ortsname ausgefallen ist. Wie man die Fassung der Adresse in Eph. 1, 1 mit Recht gegen die Annahme einer enzyklischen Adresse ins Feld gerückt hat, so steht sie auch der Annahme einer allgemeinen Adresse entgegen, weil sie ganz in den Formen abgefaßt ist, in denen s. Paulus in jener Periode an einzelne Gemeinden zu adressieren pflegte. Sprechen somit Form, Briefinhalt, sowie äußere Umstände gegen die Deutung einer katholischen, wie einer enzyklischen Adresse, so bleibt nur noch die Möglichkeit einer Einzeladresse, was auf eine Textverderbnis an der Stelle τοῖς οὖσιν καὶ πιστοῖς hinführt. Ein Ortsname mit ἐν hat jedenfalls hier gestanden oder war zu setzen beabsichtigt; denn die Lücke kann nicht durch die Annahme erklärt werden, daß hier während des Zirkulierens des Rundbriefes jedesmal die neue Adresse eingesetzt worden wäre (Genaueres darüber später, s. oben S. 209 ff.), noch ist der Sinn, den man dem Texte mit τοῖς οὖσιν (ohne folgenden Namen) beilegen kann, der vom Absender gewollte. Nach den obigen Feststellungen über den Kreis der Gemeinden, der in Betracht kommen kann, müssen die Adressaten nicht allzuweit von Kolossae gesucht werden, etwa im Zuge der Reisetour Rom—Kolossae bei einer Landung in Ephesus oder Milet, oder, wenn Tychikus weiter südlich landete, in deren Verlängerung wohl im Maeandertale. Sonst wäre die Beförderung durch den gleichen Boten Tychikus wenig wahrscheinlich. Ferner muß die Empfängerin dem Apostel unbekannt gewesen sein, natürlich damals schon bestanden haben und noch keinen anderen Brief von s. Paulus erhalten haben, da diesem offenbar kein anderer vorhergegangen ist. Diese Bedingungen treffen am besten auf Laodicea zu, das nach dem eigenen Zeugnisse des Apostels gleichzeitig mit Kolossae einen Brief von ihm erhielt. Die Lauheit, die später dieser Gemeinde vorgeworfen wird (Off. 3, 15), mag es verschuldet haben, daß sie sich nicht um die Erhaltung ihrer Briefadresse gewehrt hat, sondern gleichgültig die Metropolis der Provinz ihr Erbe antreten ließ. Der

Vorwurf in Off. 3, 15 und die Drohung im folgenden Verse können vielleicht im Vereine mit späteren Schicksalen und mit dem Verhalten der Gemeinde in den großen Verfolgungen am Ende des I. Jahrhunderts direkt das Löschen des Namens wegen Unwürdigkeit bewirkt haben; dies würde dann ein christliches Beispiel für die Übung der damnatio memoriae nebst erasio nominis (über den Gebrauch derselben im NT. s. HEER, Die Stammbäume Jesu nach Matthaeus u. Lucas, in Biblische Studien, hrsg. von Bardenhewer, Freiburg 1910, S. 147 ff.) darstellen, wie sie wohl mit dem μέλλω σε ἐμέσαι ἐκ τοῦ στόματός μου (3, 16) angedroht war. Doch soll dieser Vermutung kein besonderes Gewicht beigelegt werden. Nachträglich bemerke ich, daß schon HARNACK in seiner Schrift: Die Adresse des Epheserbriefes des Paulus, Sitzungsberichte der preuß. Ak. d. Wiss. 1910, 696—709, ausführlich diesen Gedanken von der erasio nominis Laodicaeorum auf Grund von Off. 3, 15 vertreten hat. Hierapolis könnte vielleicht auch in Betracht kommen, da für diese Gemeinde die obigen Bedingungen ebenfalls stimmen; doch ist von einem Briefe, den der Apostel an sie geschrieben hätte, gar nichts überliefert. Die Gemeinden zu Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes und Philadelphia (Off. 1, 11) und die zu Magnesia und Tralles, die bis zur Zeit des Ignatius noch hinzugetreten waren, bestanden damals noch nicht. Das Wahrscheinlichste bleibt doch wohl, daß mit Marcion der Name von Laodicea mit dem Epheserbriefe zu verbinden bzw. in denselben einzusetzen ist, wie auch Harnack annimmt. Der Ausfall kann entweder hinter dem τοῖς οὖσιν stattgefunden haben, wie die obige Tabelle der Adressen aufweist; freilich dürfte dann vor dem καί noch ein Adjektiv im Dativ Pluralis zu ergänzen sein, oder er ist nach dem Muster von Kol. (ohne οὖσιν) zwischen τοῖς und οὖσιν eingetreten (vgl. Zahn, Einl. I, 341). Das Schwanken im Auslassen oder Setzen des πᾶσιν hinter ἁγίοις in 1, 1 ist für unsere Untersuchungen belanglos. Die ganze Verwirrung an dieser Stelle muß schon sehr frühe eingetreten sein, wenn sie sich nicht bereits in die Originalausfertigung des Briefes eingeschlichen hat, was vielleicht mit der Arbeitslast durch die Abfassung von drei Briefen auf einmal (Philemon, Kolosser, Epheser) gerade im letzten derselben erklärt werden könnte, so muß sie jedenfalls, und zwar sehr bald nach der Ausgabe der Offenbarung Johannis, in die erste Ausgabe der Paulinischen Briefe eingedrungen und von der davon betroffenen Gemeinde zu spät entdeckt worden sein, um den Fehler zu beseitigen. Sehr einleuchtend ist die Erklärung Harnacks a. a. O. über diesen Punkt. Nur muß dieser Vorgang früher datiert werden, als es von Harnack geschehen ist. Die bisher üblichen und leider fest im Bewußtsein der Theologie eingewurzelten Datierungen der meisten Schriften des N.T. verwirren die altchristliche Chronologie, wie an anderen Stellen, so auch hier. Der Ausfall des Ortsnamens muß nicht erst um das Jahr 100 (v. Harnack S. 707) stattgefunden haben. Diese Datierung wäre richtig, wenn Laodicea erst um das Jahr 94/96 durch die Offenbarung so übel charakterisiert worden wäre. Aber die Samm-

lung der Paulinischen Briefe ist nicht erst um 100 gemacht, sondern muß sehr bald nach dem Tode s. Pauli herausgekommen sein. Denn die Apostelschüler kennen sie alle und zitieren sie z. T. ausdrücklich als allgemein bekannt. Aber nirgends ist eine Andeutung der Laodicener-adresse vorhanden. Im Gegenteil, die Restitution des Marcion wird bekämpft. Das zeigt, daß die Tilgung des Ortsnamens schon in der ersten Ausgabe der Paulinen vorgenommen sein muß, d. h. nicht sehr bald nach 68/69, spätestens im 8. Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts, und daß damals die Offenbarung mit ihrer Verwerfung von Laodicea schon bekannt gewesen sein und gewirkt haben muß. Wie die Epheserüberschrift entstanden sein mag, wird verschieden erklärt; eine bemerkenswerte Erklärung gibt Zahn, Einl. I, 344. Im zweiten Jahrhundert war sie zweifellos vorhanden, im vierten Jahrhundert finden wir sie auch in das Praescript eingedrungen und sowohl die K- wie die I-Rezension haben sie beide übernommen. Um 370 fehlte sie nach dem oben bemerkten Zeugnisse des Basilius nur noch in den älteren Hss. (anders Feine, Einl.[5] 164).

382a (zu Seite 107). Die Adresse τοῖς ἐν οἴκωι πᾶσι ist nach WITKOWSKI S. 74, nr. 40 Note 6 (unter Berufung auf Wilcken und Brinkmann) eine feierliche Form, die im II. Jahrh. n. Chr. von der Wendung τοῖς ἐνοίκοις verdrängt wurde. Für die Einschätzung des Philemonbriefes mit der ganz ähnlichen Adresse als ein vertrauliches Schreiben ist diese Beobachtung nicht günstig.

383 (zu Seite 108). Die Knappheit der Adresse des Galaterbriefes wirkt im Vergleiche mit den übrigen Paulinischen Adressen geradezu grob. Eine ähnliche Stimmung tritt auch sonst im formalen Teile des Briefes, im Kontextbeginn und -ende hervor, denen die sonst von Paulus verwendeten herzlichen Kontextformeln christlicher Art durchaus fehlen, indem derselbe sofort mit dem starken Ausdrucke: Ich wundere mich über euch, beginnt und den Kontext beendigt mit dem ebenso starken: Hinfort mache mir keiner weiter Mühe usw., man hört geradezu ein abschließendes „fertig! Unterschrift“, ohne jedes Zeichen besonderen freundschaftlichen Gedenkens von seiten des Apostels für einzelne Galater, noch von seiten eines aus seiner Umgebung für die Gemeinde, was doch sonst nur selten in seinen Briefen fehlt und was die „Brüder alle“ in seiner Umgebung (1, 2) eigentlich geradezu herauszufordern scheinen. Der Apostel hat hier eben nicht die sonst von ihm verwendete eigentümliche Mischform zwischen Mandats-, Amts- und vertraulichen Privatbrief-Stil, sondern nur die erstere, in einer sehr reinen Ausgestaltung gewählt (s. oben S. 82 ff. und S. 145 f.), was entschieden kalt und schroff, trotz des wiederholt auftretenden, in diesem Briefe ganz stilwidrigen, vertraulichen Tones im Kontexte wirken mußte, obwohl der Ton sogar an einer Stelle (ἐμοί) in die Superscriptio sich einschlich. Für die Entstehung dieser knappen Form der Adresse in Gal. vgl. die folgende Anmerkung.

384 (zu Seite 109). Man hat sich gewundert, daß nur hier ein ἐν θεῷ πατρὶ κτλ. sich findet, und Anstoß daran genommen (WREDE a. a. O. [s. oben Anm. 377] und 76 f.). Wenn man die Wandlungen als eine bewußte Fortbildung der einzelnen Formeln für sich und im Zusammenhange begreift, wird die Sache nicht mehr verwunderlich, sondern durchaus vertrauenerweckend erscheinen. Die Wendung ἐν θεῷ πατρὶ κτλ. war vom Apostel zuerst in der Adresse des I. Thess. eingesetzt worden, und es ist bei der Art, wie er seine Formeln eine aus der anderen abwandelt, zu verstehen, daß er dieses Stück in der Adresse des II. Thess. zunächst beibehielt. Im gleichen Brief lag aber für ihn der Anlaß vor, die Salutatio zu erweitern (den Grund dafür werden wir später kennenlernen), wozu er die ganz ähnliche Wendung ἀπὸ θεοῦ πατρὸς κτλ. brauchte. Stilistisch war der nun entstandene Gleichklang ἐν θεῷ πατρὶ . . . ἀπὸ θεοῦ πατρός unschön, und so ließ der Apostel die erste Stelle das nächste Mal im Galaterbriefe ganz fort, wodurch derselbe aber eine, wohl beabsichtigt schroffe, mandatsmäßige Form der Adresse (s. Anm. 383) erhielt, eine Schroffheit, die s. Paulus im nächsten 1. Korintherbriefe wieder milderte, indem er die ganze Adresse bei dieser Gelegenheit neu anlegte, wobei die „Kirchen“ oder die „Heiligen“ anfänglich als Gottes, θεοῦ, in Erinnerung an den ersten Teil des obigen Zusatzes in der Thessalonicher-Adresse bezeichnet wurden. Später, seit der Philipper-Adresse kehrt dann der zweite Teil des alten Zusatzes aus der Thessalonicher-Adresse, nur leicht verändert zu ἐν Χριστῷ ['Ιησοῦ] in den Gemeindebriefen regelmäßig wieder. Wenn man die gesamte Wandlung überblickt, verliert dieser Zusatz ἐν θεῷ πατρί in der Adresse des II. Thess. das Befremdende, und sein Vorhandensein erscheint leicht erklärt und verständlich.

385 (zu Seite 109). Die in der Tabelle über die Adressen auffällig heraustretenden Worte in der Adscriptio des I. Kor. 1, 2 σὺν πᾶσιν τοῖς ἐπικαλουμένοις bis αὐτῶν καὶ ἡμῶν werden wohl als Einschiebung empfunden und bezeichnet (KNOPF, Einführung in das NT., Sammlung Töpelmann I, 2, Gießen 1919, S. 24) und dieselbe mit der Anlage der Paulinen und ihrer Anordnung erklärt, die ja ursprünglich mit 1. Kor. begann. So sehr das auch dem Gefühle entsprechen mag, so kann es doch nicht, zumal es in den Hss. keinerlei Stütze findet, angenommen werden, sondern wird gerade durch die Fassung der folgenden Adresse, der des II. Kor. gesichert, indem diese Wendung, wenn auch verkürzt, z. T. wieder aufgenommen ist, was die Wandlung vom I. Haupttyp der Adressen zum II. Haupttyp vorbereiten und durchführen hilft.

386 (zu Seite 110). Die Formel ist nicht ganz stereotyp. Das waren auch die fünf Formeln vom Typus „an die Gemeinden“ nicht, sondern der Apostel schreibt wohl auch „allen Heiligen in Rom“ oder „den in Kolossae wohnenden Heiligen“; auch begnügt er sich nicht nur mit der Bezeichnung „Heilige“ allein, sondern nennt sie etwa noch „Gottgeliebte“, „berufene Heilige“, „Heilige in Christo Jesu“, „heilige und gläubige

Kinder", kurz bei aller Übereinstimmung doch soviel Varianten als Adressen.

387 (zu Seite 110). Ob in diesem von (ca.) 57 auf 58 einsetzenden *Wechsel in der Bezeichnung der Gemeinden* durch ἅγιοι statt des bisherigen durch ἐκκλησίαι nur ein belangloser Sonderbrauch des Apostels Paulus vorliegt oder ob ihn ein Organisationswechsel oder eine andere grundsätzliche Änderung irgendwelcher Art veranlaßt hat, kann hier nicht genauer untersucht werden. Das Wort ἐκκλησία ist mit dem Jahre (ca.) 58 nicht durchaus aus den Paulinischen Briefen verschwunden. Es findet sich noch Röm. 16, 1. 4. 5. (für Hausgemeinden) 16 und 23, ferner noch Phil. 3, 6 und 4, 15; Philemon 2 (Hausgemeinde); Kol. 1, 18 und 24; 4, 15 (Hausgemeinde) und 16; Eph. 1, 22; 3, 10 und 21; 5, 23—25. 27. 29 und 32 und I. Tim. 3, 5 und 15; 5, 16. An acht von diesen Stellen (Röm. 16, 1. 4. 16 und 23; Phil. 4, 15; Kol. 4, 16 und I. Tim. 3, 5 und 5, 16) steht ἐκκλησία in der Bedeutung von Einzelgemeinde und zwar fast stets für die Gesamt-Ortsgemeinde. In Beziehung auf die Hausgemeinde findet sich ἐκκλησία in diesen Briefen seit (ca.) 58 noch dreimal (Röm. 16, 5; Philm. 2 und Kol. 4, 15). An allen anderen Stellen (dreizehn im ganzen: Phil. 3, 6; Kol. 1, 18 und 24; Eph. 1, 22; 3, 10 und 21; 5, 23—25. 27. 29 und 32; I. Tim. 3, 15) steht es im Sinne jener Stelle Eph. 5, 23: ὁ Χριστὸς κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας, also etwa im Sinne der Gesamtkirche, ebenso übrigens auch Hebr. 2, 12 und 12, 23, die beiden einzigen Stellen dieses Briefes mit ἐκκλησία. Auch in der Apostelgeschichte ist der Gebrauch von ἐκκλησία ähnlich auf die Zeit bis gegen Ende der dritten Missionsreise, genauer bis zum Abschied in Milet, beschränkt; bis dahin kommt ἐκκλησία vor, zwar nicht ausschließlich, sondern daneben noch ἀδελφοί (z. B. 1, 15 f. nnd oft, 37 mal; vom jüdischen Gebrauche her, z. B. Acta 2, 29 und oft, Anrede und Bezeichnung der Mitbrüder, später besonders für die zweite Generation verwendet, so auch in den Briefen, im Gegensatz zum folgenden); ferner μαθηταί (nie als Anrede, anfänglich gegenüber ἀδελφοί Abgrenzung gegen Nichtchristen, z. B. 11, 29, später bes. für die Generation der unmittelbaren Herrnjünger, mit ihr erloschen; 27 mal bis cap. 20, in den Briefen gar nicht); ferner ἅγιοι (9, 13. 32. 41) u. a. seltene Bezeichnungen, wie πιστός. Von cap. 21 (Rückfahrt von Milet nach Jerusalem) an ist fast nur noch ἀδελφός und selten dazwischen μαθητής (21,4.16) oder ἅγιοι (26, 10, fehlt den ersten Briefen Apdecr., Jac., I. II. Thess., Gal.; erst seit I. II. Kor.), ἐκκλησία nicht mehr gebraucht. Ἐκκλησία steht in der Apostelgeschichte 7, 38 für Alt-Israel, ferner 19, 32. 39. 41 für eine heidnische Stadtversammlung in Ephesus, sodann 2, 47 (Var.); 5, 11; 8, 1 und 3; 11, 22; 12, 1 und 5; 15, 4 und 22; 18, 22 für die christliche Einzelgemeinde in Jerusalem; desgl. 11, 26; 13, 1; 14, 27; 15, 3 für die in Antiochia (Syrien) und 20, 17 für die in Ephesus und endlich in 9, 31; 14, 23; 15, 41 und 16, 5 für mehrere Einzelgemeinden in Palaestina, Syrien, Cilicien und Pisidien. In der Apostelgeschichte schneidet also der Gebrauch von ἐκκλησία genau an dem gleichen Zeitpunkte ab, wie in den Adressen der Paulinischen

Gemeindebriefe, nämlich mit dem Schluß der dritten Missionsreise (ca. 58). Nur wird das in der Apostelgeschichte nicht so deutlich, weil sich von da ab überhaupt nur noch selten Anlaß bot, nur noch fünfmal im ganzen, das Wort ἐκκλησία anzuwenden. Trotz dieser bemerkenswerten Übereinstimmung zwischen Paulus und seinem getreuen Lukas — ein neuer Hinweis darauf, wie sehr Harnack mit seinem Eintreten für Lukas als Verfasser der Acta und für die Einheitlichkeit der Acta recht hat — scheint hier doch kein allgemein befolgter Gebrauch vorzuliegen. Der Judas- und beide Petrusbriefe adressieren zwar ähnlich, wie damals Paulus, nicht an eine geschlossene Körperschaft, sondern an die ἠγαπημένοι, an die ἐκλεκτοί oder an die λαχόντες, verwenden das Wort ἐκκλησία auch sonst nicht, aber die sieben Sendschreiben der Offenbarung, wie diese selbst, die unter allen Umständen nach dem Tode des Apostels Paulus geschrieben sind, haben wiederum ausschließlich ἐκκλησία zur Bezeichnung der einzelnen Ortsgemeinde. Doch ist das Wort, wenn meine Zusammenstellungen vollständig sind, sonst im NT. selten. Außer an den angegebenen Stellen kommt es noch vor in Matth. 16, 18 und 18, 17; Jak. 5, 14 und III. Joh. 6 und 10 für die Gesamtkirche, ferner für Einzelgemeinden in Offenb. cap. 1, 4—3, 22 und 22, 16 (im ganzen 21mal) sowie III. Joh. 9; auch in I. Petr. 5, 13 bringen einige Lesarten ἐκκλησία. Die Ignatiusbriefe, wie überhaupt die nachapostolische Literatur verwenden ἐκκλησία dann wieder ganz im älteren Paulinischen und Johanneischen Sinne. Was für Gründe den Apostel Paulus geleitet haben, ἐκκλησία seit (ca.) 58 mehr auf die Gesamtkirche und die Hausgemeinden und im Briefkontext auch noch auf die Kirchen seines eigenen Missionssprengels zu beschränken (wie in allen Stellen des Römerbriefes ausgenommen nur 16, 5), während er die Gemeinden in Rom und Jerusalem (Röm. 15, 26) nicht als ἐκκλησία bezeichnet, müßte in anderem Zusammenhange untersucht werden. Hier genüge die Feststellung der Tatsache, daß Paulus seit (ca.) 58 ἐκκλησία für die Gesamtgemeinden in den Adressen streng vermeidet und in den Kontexten sehr einschränkt und durch ἅγιοι ersetzt. Zu bemerken ist, daß der vorhin gestreifte Wechsel in der Bezeichnung für die Einzelglieder der Gemeinden von μαθηταί zu ἀδελφοί in der Apostelgeschichte ungefähr in dieselbe Zeit, in die der dritten Missionsreise fällt. Vor und zu Anfang derselben hießen noch die Mitglieder der Gemeinden zu Achaia (Acta 18, 27) und Ephesus (Acta 19, 9) ebenfalls μαθηταί, wenn auch daneben bereits das ἀδελφοί gebraucht wurde (vgl. Acta 18, 27 ἀδελφοί für die Ephesiner). Später hießen sie alle nur ἀδελφοί, allein die älteren Jünger, d. h. solche, die wohl noch Jünger des Herrn selbst gewesen waren, behielten die alte Bezeichnung μαθητής bei, z. B. Mnason (Acta 21, 16). Zeitlich geht der Paulinische Wechsel von ἐκκλησία zu ἅγιοι mit diesem Wechsel von μαθητής zu ἀδελφός bei Lukas jedenfalls parallel, vielleicht hängen beide zusammen.

## Die Salutatio und die Kontextformeln.

(Anm. 388—393.)

388 (zu Seite 110). Dieselbe Fassung „Gnade, auch Friede sei Euch" findet sich als *Salutatio* in dem Briefe des Baruch an die neuneinhalb Stämme in der syrischen Baruchapokalypse (übersezt von RYSSEL bei E. Kautzsch, Apokr. und Pseudep. des AT. 2, 442, cap. 78, 2). Da der Brief erst nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus geschrieben ist, so ist, wenn überhaupt von einem Vorbild die Rede sein kann, Paulus dieser Apokalypse gegenüber jedenfalls der Originale.

Überhaupt waren diese Salutationen in ihren christlichen Fassungen anfänglich dem Apostel Paulus besonders und ausschließlich eigentümlich, fanden aber schnell Eingang bei den übrigen christlichen Briefschreibern, so daß wir alsbald neben den Paulinischen entsprechende Formeln anderer Apostel und Väter bis in die nachapostolische Zeit hinein finden. Man vergleiche:

1. Eingliedrig:
   Gruß des Herrn (Luk. 24, 36; Joh. 20, 19 und 26) εἰρήνη ὑμῖν; dazu die Schlußgrüße in I. Petr. 5, 14 εἰρήνη ὑμῖν πᾶσιν τοῖς ἐν Χριστῷ und bei III. Joh. 15 Εἰρήνη σοι. Εἰρήνη ὑμῖν πληθυνθείη ist auch die Salutatio eines Briefes in LXX Daniel 3, 31 und 6, 25. Für den Friedensgruß vgl. auch Strack-Billerbeck I, 380—85 (zu Matth. 5, 47); II, 484 f. (zu Joh. 20, 19) und III, 25 (zu Röm. 1, 7) und die daselbst gegebenen Verweisungen.
2. Zweigliedrig:
   Paulus (ältere Salutatio) χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ.

   I. Petr. 1, 2 χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη πληθυνθείη.

   II. Petr. 1, 2 χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη πληθυνθείη ἐν ἐπιγνώσει τοῦ θεοῦ καὶ Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν.

   Offenb. 1, 4 χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος κτλ.

   I. Clem. ad Cor. χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ παντοκράτορος θεοῦ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ πληθυνθείη.

   (Polykarp ad Phil. s. unten.)
3. Dreigliedrig:
   Paulus (spätere Sal.) χάρις, ἔλεος, εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν.

   2. Joh. 3 Ἔσται μεθ' ὑμῶν χάρις, ἔλεος, εἰρήνη παρὰ θεοῦ πατρὸς καὶ παρὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ πατρὸς ἐν ἀληθείᾳ καὶ ἀγάπῃ.

   Jud. 2 ἔλεος ὑμῖν καὶ εἰρήνη καὶ ἀγάπη πληθυνθείη,

dazu die sich hier anschließende zweigliedrige Formel:

Polykarp ad Phil. (exord.) ἔλεος ὑμῖν καὶ εἰρήνη παρὰ θεοῦ παντοκράτορος καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν πληθυνθείη.

Daneben finden sich übrigens auch in offiziellen christlichen Briefen Salutationen allgemeiner Art. Jakobus verwendet in seinen beiden

Briefen (Acta 15, 23 ff. und Jak. 1, 1) das übliche χαίρειν, Freude zuvor, und Ignatius sowie der Barnabasbrief gebrauchen ebenfalls vom χαίρειν ausgehende christliche Eingangsgrüße.

Wenn der Judasbrief älter als die Pastoralbriefe sein sollte (s. Anm. 425), wäre sein ἔλεος das ältere.

[389] (zu Seite 111). Einen hinreichenden Verdachtsgrund gegen den Kolosserbrief kann diese Auffälligkeit allein nicht bilden, sondern nur im Vereine mit anderen verdächtigen formalen Abweichungen; solche sind aber nicht vorhanden. Sie ist übrigens schon frühe bemerkt worden, und einige Handschriften bieten auch in der Kolossersalutatio die übliche Formel vollständig, doch wohl nur in Ausgleichung mit dem regelmäßigen, allbekannten Wortlaute des Eingangsgrußes in den meisten übrigen Briefen.

[390] (zu Seite 111). Einer der seltenen Fälle, in denen die theologische Forschung einen Ansatz zu wirklich urkundenmäßiger Betrachtungsweise bietet, findet sich bei HOLTZMANN, Die Pastoralbriefe kritisch und exegetisch behandelt (Leipzig 1880) S. 105 f., woselbst es vom I. Tim. 1, 2 heißt: „Eine dieser Abweichungen, gleich die erste, welche auffällt, theilt er mit dem anderen Timotheusbriefe. Sie betrifft den Briefeingang. In allen paulinischen Briefen, auch in den zweifelhaften, erscheint stets χάρις an erster Stelle, und was gewünscht wird, wird, wo überhaupt Personen genannt sind, Vielen, nämlich ὑμῖν gewünscht, selbst wo es wie Philem. 1 zunächst nur auf eine“ (sic!) „bestimmte Person geht, und erscheint dieses ὑμῖν stets an zweiter Stelle. Von unseren Briefen abgesehen beginnen ferner alle Grußformeln mit χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη, das I. Thess. 1, 1 sogar den ganzen Gruß bildet. Nur in den Pastoralbriefen sind die angeredeten Personen schon vorher genannt“ (sic!). Es folgt dann eine Ausführung über das ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν κτλ. sowie eine über die Varianten der Pastoralbriefe, namentlich über die Herkunft und die dogmatische Bedeutung des ἔλεος in I. und II. Tim. 1, 2, nach Holtzmann aus Gal. 6, 16, I. Kor. 7, 25 u. II. Kor. 4, 1 — für die wirkliche Herkunft des ἔλεος vgl. die Formeln in Anm. 388. — Dann fährt Holtzmann fort: „Wenn wir aber in eben dieser gefliessentlichen Hervorhebung der persönlichen Stellung des früheren und des späteren Paulus einen gewichtigen Verdachtsgrund gegen die Aechtheit des Briefes gefunden haben, so sind wir gleichzeitig auch über die Herkunft des ἔλεος in der Grußformel belehrt und bedürfen als Auskunft nicht mehr der kühnen Versicherung: Niemand anders als der Apostel konnte es wagen, eine allgemein bekannte solenne Grußformel mit Rücksicht auf die Briefempfänger zu modifizieren“ (soweit Holtzmann). Mit der Adresse des Philemonbriefes ist Holtzmann hier offenbar zweimal ein Mißgeschick unterlaufen, aber abgesehen von diesen Versehen, obwohl sie, namentlich an der ersten Stelle, nicht für nebensächlich gehalten werden können,

war der ganze Versuch einer diplomatischen Kritik schon darum von vorneherein zum Mißlingen verurteilt, weil es H. gar nicht unternahm, für die Abweichungen der Salutatio in den Pastoralbriefen eine Erklärung zu finden, sondern von vorneherein jede Abweichung, auch wenn sie in Wirklichkeit noch so gut begründet ist — was zu erkennen er sich allerdings z. B. durch das Übersehen der Mitadressaten des Philemon, nämlich der Appia, des Archippus und der Hausgemeinde unmöglich gemacht hatte —, „zu einem gewichtigen Verdachtsgrund gegen die Aechtheit" stempelte.

Den theologischen Gehalt der Paulinischen Salutationen bespricht eingehend E. LOHMEYER in seinem oben in Anm. 6 zitierten Aufsatze. Er bietet, was hier angefügt werden darf, in diesen Untersuchungen einen achtungswerten Versuch diplomatischer Kritik der Paulinen, indem er die Praescripte der Paulinischen Briefe einer urkundenmäßigen Betrachtung unterzieht, sie als ungriechisch bezeichnet und ihre Vorbilder auf „vorderorientalischem" Boden findet. Da sein Material nicht ausgebreitet genug war, und er nur vom bekannten griechischen Privatbriefe an Fernerstehende, sowie von den von ihm in keiner Weise diskutierten Formeln des vorderasiatischen Botschaftsformulars ausging — worüber später im letzten Exkurse ausführlich —, so mußte er allerdings zu unzutreffenden Ergebnissen kommen, s. a. Anm. 537a. Erwähnt sei in diesem Zusammenhange noch P. WENDLAND (in Lietzmanns Handb. z. NT. I, 2 u. 3), Die hellenistisch-römische Kultur und Die urchristl. Literaturformen[2 3] 1912 S. 411—417, 15. Beilage, Formalien des Briefes, woselbst im wesentlichen eine Aufzählung der verschiedenen Briefformeln im NT., besonders der Paulinen, und ein vergleichendes Danebenstellen von Formeln aus anderen Briefen geboten werden, ohne eigentliche diplomatische Kritik.

[391] (zu Seite 112). Der Ausfall des nostro hinter a deo patre ist nicht auf die Überlieferung zurückzuführen, sondern stellt gegenüber dem in den anderen Briefen als regelmäßige Formel erscheinenden ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν die schwierigere Lesart dar, die als die ursprüngliche anzusehen ist und nach Ausgleichung mit dem Üblichen verlangte.

[392] (zu Seite 114). Es ist durchaus möglich, diese Worte II. Tim. 4, 22 ὁ κύριος μετὰ τοῦ πνεύματός σου für einen besonderen, dem Timotheus allein geltenden Schlußgruß zu halten, obwohl die später bekannten Verdopplungen der Schlußgrüße erst sehr lange nach Paulus aufkommen. Eingehender darüber im 1. Exkurs. — Hier sei auch die kurze Behandlung erwähnt, die M. GRANZIN, Die Arenga (Hallens. Diss. 1930) S. 33—35 der „Einleitungsformel" der antiken Briefe zuteil werden ließ. Da er diesem Kapitel keine eigene Untersuchung widmet, ist ihm gelegentlich auch ein Irrtum in seinen Feststellungen unterlaufen.

[393] (zu Seite 114). Paulus an Seneca, Brief X und XIV.

### Der Schlußgruß.
(Anm. 394—398.)

394 (zu Tabelle 4 u. Seite 114). Das ἀμήν am Schlusse der Paulinischen Briefe ist in den meisten Hss. bezeugt, aber nur in einigen alt und gut und auch in diesen dürfte es ein späterer Zusatz sein. Wegen dieser Unsicherheit ist dieses Wort in den folgenden Untersuchungen nicht weiter berücksichtigt worden, zumal es für dieselben durchaus belanglos ist.

395 (zu Tabelle 4 u. Seite 114). v. SODEN fügt in dem von ihm hergestellten Texte von Röm. 16, 20 (II. Teil; Text mit Apparat, S. 692; Handausgabe S. 326) Χριστοῦ hinter Ἰησοῦ ein, unter Berufung auf Origenes und die K-Rezension, sowie auf die Fassung von Off. 22, 21, gegen die besten Zeugen der H- und einige der I-Rezension. Damit ist aber eine genaue Parallele zu I. Thess. 5, 28 hergestellt, was gerade dem Grundsatze v. Sodens (s. Handausgabe S. XXVIII nr. 3) bei der Textherstellung widerspricht, und es ist dem Texte ohne Χριστοῦ, wie ihn Nestle in Übereinstimmung mit Tischendorf, Westcott-Hort und B. Weiß bietet, der Vorzug zu geben.

396 (zu Tabelle 4 u. Seite 114). v. SODEN liest in I. Tim. 6, 21 mit der K- und den meisten Zeugen der I-Rezension μετὰ σοῦ statt μεθ' ὑμῶν, wie nach Nestle alle seine Gewährsmänner, Tischendorf, die Engländer und B. Weiß herstellen; die Lesart der K-Rezension ist ohne Frage die glattere, der Einzahl des Adressaten entsprechende, der überdies noch kurz vorher ausdrücklich mit Namen angeredet ist. Aber gerade wegen dieser Glätte ist sie offenbar eine von Lucian, dem K-Rezensenten (mit oder ohne Vorlage) eingeführte Verbesserung des ursprünglichen Textes, dessen ὑμῶν dem Leser Anstöße zu bereiten geeignet war. Darum ist diese Verbesserung aus der K-Rezension auch so leicht in die meisten I-Handschriften eingedrungen, die überhaupt, wie v. Soden gezeigt hat, Eindringlingen aus dem K-Texte leicht zugänglich waren.

397 (zu Seite 115). Warum die kürzere Form des Schlußgrußes gerade mitten in den Gefangenschaftsbriefen einsetzt, ist jetzt noch schwerlich auszumachen, wenigstens ist ein einleuchtender Grund nicht zu entdecken. Eine Verschärfung der Haft, eine Verschlechterung der äußeren Lage kann keinenfalls den Anlaß gebildet haben, da die Verkürzung gerade im hoffnungsvoll gestimmten Kolosserbrief eintrat.

398 (zu Seite 115). Zusatz der Mailänder Handschrift.

### Übersicht über die Wandlungen des Paulinischen Gesamtformulars.
(Anm. 399—405.)

399 (zu Seite 117). Der Friedensgruß z. B. Daniel 10, 19; als Abschiedsgruß Richter 18, 6; er liegt auch der Frage Jorams an Jehu zugrunde

II. Kge. 9, 17 ff.; ferner in den Salutationen einiger Briefe (darüber später). Der griechische Straßengruß ist merkwürdigerweise in den jüdischen Gebrauch verwandelt im Gruße Vulg. Tob. 5, 12, gaudium tibi sit semper, — vgl. oben S. 110 f. und Anm. 388, woselbst auch der Hinweis auf den Kommentar von Strack-Billerbeck. Möglicherweise entsprach die ganze Salutatio überhaupt einer auch sonst von Paulus und seinen Missionsgenossen regelmäßig oder häufig gebrauchten Gruß- oder einer liturgischen Formel und mag dann den Empfängergemeinden weniger ungewohnt und auffällig gewesen sein, als sie uns jetzt erscheinen muß.

400 (zu Seite 118). Die *chronologische Einreihung* des dritten Korintherbriefes, die hier bei diesen Untersuchungen natürlich ebensogut versucht werden muß wie die der Pastoralbriefe, ist dadurch erschwert, daß keine chronologisch verwendbaren Angaben in ihm vorhanden sind. Jedenfalls fällt er nach dem ersten Aufenthalte des Apostels in Korinth, denn wenigstens dieser, wenn nicht einer der späteren, ist jedenfalls im Schreiben vorausgesetzt, was auch schon in der Anfrage der Gemeinde an den Apostel, auf welche dieser Brief die Antwort bildet, der Fall ist. In der Anfrage ist von Irrlehren die Rede, wie die Gemeinde solche weder a te neque ab aliis apostolis gehört hat (v. 4). Diese Apostel können sowohl Silas und Timotheus, als auch Apollos (Apgesch. 18, 27 u. I. Kor. 3, 4) und schließlich auch Petrus oder Barnabas oder einer der anderen Apostel gewesen sein, die alle Ansehen in Korinth besaßen (I. Kor. 9, 5). Nach dem koptischen bzw. syrischen „Zwischenstücke" war Paulus damals in Philippi gefangen wegen einer gewissen Stratonike, dem Weibe eines Apollophanes. Auf die in Apgesch. 16, 16 ff. erzählte Gefangenschaft kann dies schon darum nicht bezogen werden, da diese schon vor den ersten Aufenthalt s. Pauli in Korinth, d. h. vor die Gründung der Gemeinde daselbst, fällt. Den Rückweg nahm er damals (nach Apgesch. 18, 18) nicht über Macedonien, sondern zu Schiff. Auf der folgenden, der dritten Missionsreise, war s. Paulus dagegen sowohl auf dem Hin- wie auf dem Rückwege in Macedonien (Apgesch. 20, 1 u. 3). Schließlich könnte man das Berichtete noch auf die vierte und auf die sechste Reise nach der ersten Gefangenschaft in Rom verlegen. Am wahrscheinlichsten ist die Korrespondenz in die dritte Missionsreise zu setzen, von wo aus die beiden kanonischen Briefe geschrieben sind, vor die jedenfalls ein verlorener Brief fällt. Mit diesem darf aber der vorliegende III. Korintherbrief nicht identifiziert werden, da der Aufenthalt s. Pauli in Philippi erst nach dem Epheseraufenthalt statthatte, von wo der erste vorhandene und jedenfalls auch der verlorene geschrieben sind. Der Brief ist also nach diesen beiden und entweder vor den Römerbrief einzureihen, oder, wie wahrscheinlicher ist, auf der Rückreise entstanden gedacht, also nach dem Römerbriefe. Auch E. ROLFFS, Paulusakten (in Henneckes nt.lichen Apokryphen in deutscher Übersetzung, Tübingen und Leipzig 1904)

S. 362 f., Abschn. d, setzt in seiner Einleitung das Stück auf die Rückreise von Korinth nach Troas in die Situation von Apgesch. 20, 6. — Die Einreihung des Laodicenerbriefes ist durch Kol. 4, 16 gegeben. Danach die Zählung mit 5b bzw. 6b und mit 9b.

401 (zu Seite 118). Dieselben sind zwar nicht griechisch, sondern teilweise koptisch bzw. syrisch und aramäisch (dazu eine moderne lateinische Übersetzung) und teilweise lateinisch überliefert. Zum leichteren Vergleich ist oben eine Rückübersetzung ins Griechische beigefügt bzw. hie und da das Vorbild, das dem Compilator bei einigen Stellen vorschwebte. Sonst ist hier der von Wohlenberg gegebene lateinische Text beider Briefe zugrunde gelegt.

402 (zu Seite 119). In spitze Klammern ‹ › sind die aus den entsprechenden Vulgataformeln zugefügten Wörter gesetzt; in eckige Klammern [ ] die handschriftlichen Varianten dieser außerkanonischen Briefe.

403 (zu Seite 120). Nur das Fehlen von Mitverfassern in der Superscriptio des Römerbriefes — keine Formel selbst, sondern nur der Inhalt der Formel — stellt die einzige Ausnahme von dieser Regel dar.

404 (zu Seite 121). Diese inhaltlichen Gruppen und ihr Zusammenfall mit den zeitlichen, das alles ist wohl schon öfters beobachtet worden, z. B. TORM, Über die Sprache in den Pastoralbriefen, Ztschr. f. ntl. Wiss. 18, 225 ff.

405 (zu Seite 124). A. Eine andere Methode, die *Schallanalyse*, reißt die 13 Paulinen ebenfalls stark auseinander, freilich in einer ganz anderen Art und Weise und mit völlig anderen Mitteln. In Anm. 5 ist sie bereits an ihren Ergebnissen aus Gal. (Schanze) und Apoc. (Sievers) geprüft worden. Die inzwischen erfolgte Bearbeitung aller Paulinischen Briefe durch SIEVERS (Die Paulinischen Briefe klanglich untersucht und herausgegeben, I—III 1926—29) wendet die Methode in wesentlich modifizierter Form an und gelangt zu so eigenartigen Ergebnissen, daß dieselben auch hier betrachtet werden müssen. Denn sie sind, wenn Sievers sie richtig ausgelegt hat, umwälzend für die gesamte Paulinische Forschung. Sievers gibt eine völlig neue Entstehung der Briefe, die nicht einen einzigen derselben unangetastet läßt. Er selbst ist sich der weittragenden Bedeutung seiner Ergebnisse wohl bewußt. „Hier gibt es keine Kompromisse", schreibt er schon Apoc. S. 16, § 35, über seine Quellenscheidung dieser Schrift, „entweder hat die eine Seite recht oder die andere, darüber müssen Dritte entscheiden." Leider hat er seine Gedanken und Anschauungen über die Paulinen nicht in ein System gebracht, so daß ihm verschiedentlich Unklarheiten, selbst einzelne Widersprüche unterlaufen sind, was bei einer, wohl drei Lustren umspannenden Arbeit nicht zu vermeiden war, freilich dem aufmerksamen

Benutzer störende Schwierigkeiten bereitet und auch diese Betrachtung ganz unerwünscht anschwellen läßt.

B. Eine *Übersicht der Ergebnisse Sievers' in Tabellenform* (S. 536) sei vorangestellt, soweit solches in Zahlen darstellbar ist. Die „Stimmen" sind hier nach Zuwachs-Schichten in fünf Abteilungen zusammengefaßt: I. Paulus und seine Sekretäre, zu denen Timotheus nur für Philm. gehört. II. Die selbständigen Bearbeiter und Herausgeber der Paulinen, darunter der Anonymus X und dessen (!) Sekretär Tertius. Sievers scheint beide gelegentlich auch den Exzerptquellen (s. IV.) zuzurechnen. III. Gelegentliche Mitarbeiter s. Pauli (oder des Timotheus?). Dieselben treten nur im Kol. auf. Ihr an sich geringer Anteil verstattet einen Einblick in die Weise Sievers'. IV. Auszüge aus fremden Quellen, den sog. „Exzerptquellen". V. Die von Sievers stimmlich nicht weiter zerlegten beiden Gruppen der „Normalstimmen" (= N) und der „Umlegstimmen" (= U), mit ihren scholienähnlichen Zusätzen. Ferner sonstige nicht weiter geschiedene kleine Gruppen, darunter auch die Zitate, die der Übersichtlichkeit wegen hier zusammengefaßt wurden, obwohl sie meistens zu den „Quellen" und „Händen" (in Gruppe IV) gehören. In den letzten drei Querreihen (26—28) finden sich übrigens keine Prozent-, sondern absolute Zahlen. Die aus der Sieversschen Textform aufgezählten Wortzahlen (in Querreihe 26) stimmen nicht überall genau zu den oben S. 38 gegebenen, weil Sievers den Nestleschen Text, übrigens aus einer späteren Ausgabe als die hier benutzte, wiederholt schallanalytisch abgeändert und überdies zum Abzählen sehr unübersichtlich gestaltet hat.

Die Feststellung der wirklichen Ergebnisse Sievers' wird uns durch seine Darstellungsweise erschwert, die sofort mit der Schallanalyse auch Deutungen, z. T. sehr weitgehende, verbindet, Stimmen unterscheidet, wo es noch fraglich sein könnte, ob nicht nur Modulationen derselben Stimme vorliegen (vgl. § 8, Anm. 1 S. 5), ferner die Inhaber der Stimmen benennt, ihr Verhältnis zueinander festlegt, neue „Quellen" und „Hände" (§ 11) ausscheidet u. a. m., so daß Ergebnisse und Deutungen unauflöslich miteinander verquickt und die ersteren mit der Unsicherheit der letzteren belastet sind.

C. Die Tabelle zeigt eine weitgehende *Zerreißung der Briefe* in kleine und kleinste Abschnitte, je nach der Größe der Briefe von 51 Abschnitten mit durchschnittlich 6, 5 Wörtern (Phm.) bis zu 558 und 674 Abschnitten mit je 12,7 und 10,2 Wörtern (Röm. u. I. Kor.), so daß im Mittel auf einen Abschnitt je 10,06 Wörter kommen. Im ganzen sind die 13 Paulinen in 3217 Abschnitte zerlegt, ungerechnet die zahlreichen Unterabsätze innerhalb der einzelnen Stücke jeder Stimme, wie z. B. die hier als e i n Abschnitt von 15 Wörtern s. Pauli gerechnete Stelle Röm. 3, 27 von Sievers in fünf, ursprünglich nicht zusammenhängende Unterabsätze zu 4, 1, 3, 2 und 5 Wörtern zerlegt wird, oder 11 Wörter s. Pauli in Rm. 3, 29 in 3 Unterabsätze zu 5, zu 3 u. 3 Wörtern. Im Mittel erscheinen die Abschnitte klein, doch sind manche umfangreicher. So erhält s. Paulus 10 zusammenhängende Abschnitte von mehr als 50 Wörtern in Röm., I. u. II. Kor.,

## Die prozentuale Verteilung der „Stimmen“ und „Quellen“ der Paulinen nach Sievers.

| Briefe an: | 1 | Römer | | I. Korinth. | | II. Korinth | | Galater | | Epheser | | Philipper | | Kolosser | | I. Thessal. | | II. Thessal. | | I. Timoth. | | II. Timoth. | | Titus | | Philemon | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 |
| | 2 | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte | % der Wortzahl | Abschnitte |
| I. Paulus | 3 | 21,8 | 103 | 21,1 | 104 | 28,8 | 64 | 38,9 | 56 | 21,6 | 34 | 49,5 | 69 | 19,4 | 38 | 4,4 | 7 | 1,0 | 1 | 1,8 | 4 | | | | | 37,4 | 11 |
| Silvanus | 4 | | | | | | | 11,9 | 20 | | | | | | | 7,1 | 16 | 2,0 | 4 | | | | | | | | |
| Anonymus Y | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 6,2 | 6 | 44,5 | 39 | 28,9 | 16 | | |
| I. zusammen | 6 | 21,8 | 103 | 21,1 | 104 | 28,8 | 64 | 50,8 | 76 | 21,6 | 34 | 49,5 | 69 | 19,4 | 38 | 11,5 | 23 | 3,0 | 5 | 8,0 | 10 | 44,5 | 39 | 28,9 | 16 | | |
| II. Timotheus | 7 | 6,4 | 41 | 22,1 | 136 | 4,9 | 13 | | | 14,6 | 26 | 13,1 | 8 | 6,0 | 12 | 2,0 | 5 | 2,8 | 5 | | | | | | | 18,0 | 6 |
| Sosthenes | 8 | 27,0 | 80 | 3,5 | 33 | 0,9 | 6 | | | 13,0 | 38 | 6,3 | 11 | 4,3 | 13 | 0,5 | 2 | | | | | | | | | | |
| { Anonym. X | 9 | 6,9 | 43 | 1,0 | 6 | 26,8 | 65 | | | 12,0 | 5 | | | 6,5 | 12 | | | | | | | | | | | | |
| { Tertius | 10 | 2,4 | 13 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II. zusammen | 11 | 42,7 | 177 | 26,6 | 175 | 32,6 | 84 | | | 39,6 | 69 | 19,4 | 19 | 16,8 | 37 | 2,5 | 7 | 2,8 | 5 | | | | | | | I. 55,4 | 17 |
| III. Jesus Just. | 12 | | | | | | | | | | | | | 0,3 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| Lukas | 13 | | | | | | | | | | | | | 0,2 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| Demas | 14 | | | | | | | | | | | | | 0,1 | 1 | | | | | | | | | | | | |
| III. zusammen | 15 | | | | | | | | | | | | | 0,6 | 3 | | | | | | | | | | | | |
| IV. Johannes | 16 | 1,7 | 13 | 1,3 | 8 | 0,6 | 4 | | | 2,7 | 7 | | | | | 1,4 | 2 | | | | | 2,2 | 2 | | | | |
| Wir-Berichter. | 17 | 2,5 | 13 | 11,8 | 68 | 0,2 | 1 | | | 0,7 | 1 | 4,2 | 5 | 2,2 | 4 | 6,2 | 6 | 10,2 | 6 | | | | | | | | |
| Exzerptquell. | 18 | 16,9 | 82 | 27,5 | 137 | 30,9 | 60 | 38,0 | 97 | 27,6 | 28 | 21,3 | 27 | 37,7 | 63 | 59,2 | 112 | 56,2 | 58 | 69,4 | 94 | 35,3 | 47 | 26,9 | 26 | | |
| Zahl derselb. | 19 | 40 | | 51 | | 29 | | 21 | | 14 | | 23 | | 11 | | 50 | | 37 | | 73 | | 37 | | 15 | | | |
| IV. zusammen | 20 | 21,1 | 108 | 40,6 | 213 | 31,7 | 65 | 38,0 | 97 | 31,0 | 36 | 25,5 | 32 | 39,9 | 67 | 66,8 | 120 | 66,4 | 64 | 69,4 | 94 | 37,5 | 49 | 26,9 | 26 | | |
| V. Gruppe „U.“ | 21 | 6,6 | 112 | 9,1 | 154 | 4,0 | 53 | 6,3 | 25 | 4,1 | 26 | 5,1 | 26 | 17,1 | 74 | 16,1 | 72 | 22,3 | 56 | 19,7 | 73 | 15,2 | 52 | 27,2 | 63 | 37,4 | 25 |
| Gruppe „N.“ | 22 | 1,0 | 22 | 0,4 | 7 | 0,2 | 2 | 0,5 | 2 | 0,1 | 1 | | | 1,4 | 6 | 2,6 | 14 | 3,3 | 6 | 1,6 | 5 | 2,5 | 8 | 14,2 | 25 | 4,2 | 5 |
| Unbezeichnete | 23 | | | 0,1 | 1 | 0,2 | 3 | 0,4 | 4 | 0,2 | 2 | 0,3 | 4 | 3,2 | 16 | 0,5 | 8 | 1,5 | 2 | 1,3 | 5 | 0,3 | 1 | 1,7 | 4 | 3,0 | 4 |
| Zitate | 24 | 6,8 | 36 | 2,1 | 20 | 2,5 | 12 | 4,0 | 11 | 3,4 | 12 | 0,2 | 4 | 1,6 | 7 | | | 0,7 | 1 | | | | | 1,1 | 1 | | |
| V. zusammen | 25 | 14,4 | 170 | 11,7 | 182 | 6,9 | 70 | 11,2 | 42 | 7,8 | 41 | 5,6 | 34 | 23,3 | 103 | 19,2 | 94 | 27,8 | 65 | 22,6 | 83 | 18,0 | 61 | 44,2 | 93 | 44,6 | 34 |
| Wortzahl der Briefe | 26 | 7112 | | 6842 | | 4464 | | 2201 | | 2424 | | 1630 | | 1616 | | 1476 | | 816 | | 1603 | | 1262 | | 650 | | 334 | |
| durchschn. Wortzahl eines Abschnitts | 27 | 12,7 | | 10,2 | | 15,8 | | 10,3 | | 4,1 | | 10,0 | | 6,5 | | 6,6 | | 5,8 | | 8,6 | | 8,5 | | 4,8 | | 6,5 | |
| Zahl der Stimmen u. Gruppen in I—V. | 28 | 50 | 558 | 61 | 674 | 39 | 283 | 27 | 215 | 24 | 180 | 30 | 154 | 23 | 248 | 59 | 244 | 45 | 139 | 78 | 187 | 42 | 149 | 20 | 135 | 6 | 51 |

Eph. u. Phil., den längsten von 119 Wörtern in II. Kor. 12. Auf Timotheus entfallen in I. Kor. einmal 55 Wörter, in II. Kor. 106 und in Phil. 144 Wörter. Auch dem Wir-Berichterstatter aus der Apostelgeschichte sind einige zusammenhängende Partien zugewiesen, z. B. 81 Wörter in Röm. 9. Die Sosthenes-Stimme und die des Anonymus X sind besonders im Röm. zu hören, erstere lieferte neun lange Stücke von 52 bis 165 Wörtern, von letzteren wurden zwei Abschnitte von 79 und 163 Wörtern eingefügt. Dieselbe ist auch im II. Kor. mit Folgen von 86 und 154, und im Eph. mit solchen von 101 und 163 Wörtern verzeichnet. Der längste Absatz entfällt auf den Anonymus Y in II. Tim. 1 mit 213 Wörtern, etwa ein Sechstel des ganzen Briefes. Andere Briefe sind dagegen völlig atomisiert; in I. Thess. hat das längste Stück nur 30, in II. Thess. nur 27 Wörter, beide dem Wir-Berichterstatter zugewiesen, und in Tit. hat Y 37 Wörter als längsten Abschnitt des Briefes beigesteuert.

Die Abschnitte verteilen sich auf 418 (bzw. 406, s. u.) einzeln unterschiedene „Stimmen", „Quellen" und „Hände" (vgl. § 37). Zu denselben treten noch vier Sammelgruppen von individuell nicht weiter getrennten Stimmen in 1072 Absätzen, darunter die Einschiebungen der verschiedenen „Normal"- und „Umlegstimmen". Diese Abschnitte sind meist ganz klein und umfassen oft nur 1 oder 2, im Durchschnitt 4 Wörter.

Dem Apostel Paulus wird ein gutes Fünftel der gesamten Wortmasse seiner Briefe zugewiesen. Im einzelnen schwankt sein Anteil von etwa 1 und 2% (II. Thess. u. I. Tim.) bis über 49% (Phil.). An Tit. und II. Tim. scheint er unmittelbar gar nicht beteiligt. Sonst sind in der gleichen, an Umfang wechselnden Art besonders Timotheus (bis zu 22%, I. Kor.), Sosthenes (bis zu 27%, Röm.), die Stimme X (bis zu 27%, II. Kor.) und die Stimme Y (bis zu 44½%, II. Tim.) verzeichnet. Einen großen Anteil haben auch insgesamt die „Exzerptstücke" aus den „Quellen" oder „Händen", eine von Sievers neuentdeckte, sonst ganz verlorene alt- und frühchristliche „Parallelliteratur", offenbar brieflicher, z. T. auch lyrischer Art. Diese Exzerptstücke fehlen nur im Phm., in den anderen Briefen sind zwischen 11 (Kol.) und 73 (I. Tim.) verschiedene solcher „Quellen" eingearbeitet, nach Abzug der wenigen, in mehreren Briefen auftretenden Exzerptstimmen sind es deren 406 oder 405 unterschiedene. Auf diese Einzelstimmen entfallen über 30% des vorliegenden Briefmaterials, also ein großer Anteil, wenn auch die einzelne Exzerptquelle gewöhnlich nur wenig, im Mittel nur 0,76% beigesteuert hat.

Das Verhältnis dieser Exzerptstücke zum ganzen Briefgefüge hat Sievers nicht völlig klargestellt. Er nennt sie „Quellen" und „Hände" (§ 11). Und sie sind nach ihm auch wirklich teils „Quellen", die ein Dritter exzerpiert und eingefügt hat, wie die Exzerpte aus den Johanneischen Schriften, teils aber offenbar auch „Hände", die dieses Einfügen selbst besorgt haben. Erstere würden auf einen oder einige Redaktoren hinführen, letztere auf eine große Masse von Mehrern des Textes. Sievers hat dies im einzelnen nicht geschieden. So können wir nicht sagen, ob wir in diesen „Exzerpten" nur eine oder wenige Zuwachs-Schichten haben

oder deren bis zu 406. Das letztere möchte die ganze Frage mit einem von Sievers gewiß nicht beabsichtigten Schimmer des Grotesken umkleiden, weshalb im folgenden diese ganze Exzerptmasse als im wesentlichen eine Schicht behandelt worden ist. Betont sei nochmals, daß die exzerpierten frühchristlichen Quellen und ihre Massenhaftigkeit ganz eine Entdeckung Sievers' sind.

Die letzte Schicht bildete nach Sievers die der scholienartigen Interpolationen der N- und U-Stimmen, jede einzelne für sich an Wortzahl gering (s. o.), zusammen doch etwa ein Neuntel des Ganzen.

D. Die Schall- und Klangunterschiede führt Sievers mit den verschiedensten Hilfsmitteln und Überlegungen auf bestimmte, besonders namentlich benannte Personen zurück, vgl. § 1 —11 und bes. 1—8, anders als in der Offenbarung. Bei seiner Durchsprechung dieser *Zuteilungen* treten die eigentlichen rein klanglichen *Bestimmungshilfen* anscheinend in den Hintergrund, einige Male wird ein „Stimmbruch" dafür benutzt; der „Stimmsprung", eine für unsere Zeit gewiß richtig beobachtete Veränderung der Intonation beim Bezeichnen der eigenen Person (vgl. J. JEREMIAS, Der apostolische Ursprung der 4 Evangelien, 1932, S. 16 ff.), war damals, als Sievers Offenbarung und Paulinen klanglich untersuchte (1925—29 gedruckt), noch nicht von ihm entdeckt. Was in den Paulinen die Inhaber der Stimmen ermitteln half, waren meist Überlegungen nichtklanglicher Art. Nicht alle diese Zuteilungen scheinen aber Sievers selbst ganz zuverlässig. So, wenn er sein Urteil in § 3 darauf gründet, daß er das Zutreffende einer anderen Entscheidung „nicht abzusehen vermag", oder wenn er eine Stimmart „am ehesten" für Paulus in Anspruch nimmt, die er auch im I. Petr. wiederfindet (§ 1). Dieser Brief ist nach 5, 12 von Silvanus unter dem Namen des Apostels Petrus verfaßt (vgl. hierzu u. a. FEINE, Einl. 1930 S. 205 f., teilweise nach Zahn, Einl. § 38). Sievers hat anscheinend die hierin liegenden Möglichkeiten der Stimmzuteilung nicht in Erwägung gezogen, wenigstens nicht in den hier vorliegenden Analysen der Paulusbriefe. Auch unmittelbare Äußerungen der Unsicherheit in seinen Zuteilungen finden sich, so, ob der Anteil des Anonymus X, eine von Sievers eingeführte Persönlichkeit, nicht doch besser s. Paulo gegeben werde (s. u.), wie Sievers auch bei der Stimme des Apostels fragen kann, ob ihr neben dem leidenschaftlich erregten Tone eines Missionars (!) nicht noch eine kühlere, verstandesmäßig argumentierende und dogmatisierende Weise zukomme (§ 64). Sievers kennt aus der Neuzeit Personen, die schallanalytisch nach Belieben mit ihrer Stimme wechseln und andere Stimmen bewußt oder unbewußt nachbilden können (vgl. J. Jeremias S. 3). Für das Altertum scheint er diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen zu haben. Auch die Einführung des von ihm entdeckten dritten Johannes der christlichen Urzeit, des „Apokalyptikers" mit der Stimme A, in seiner Schallanalyse der Offenbarung ist unsicher; Sievers selbst scheidet ihn streng von dem Zebedaiden und von dem Presbyter, weist ihm aber die grundlegenden Teile der Apoc. zu, weiß, daß er Johannes heißt und „semitischen Geblüts"

war (Apoc. § 38). Diesen „Apokalyptiker" vermochte schon die älteste Zeit nicht vom Evangelisten und Apostel zu scheiden. Oben in Anm. 5 C, S. 245 Zeile 10 v. u. und 5 D, S. 247, Zeile 20 v. u. (nur an diesen beiden Stellen) ist ein irriges „Apostel" statt „Apokalyptiker" im Drucke übersehen.

Anderseits hat Sievers mit Sicherheit kleinste Stimmsplitterchen herausgehört. So weist er an Jesus Justus ganze fünf Wörter, d. h. weniger als 0,02% oder etwa 1 unter je 6000 Wörtern aller Paulinen, auf Lukas entfallen nur 3 Wörter = 0,009% oder 1 unter rund 10 000 Wörtern, auf Demas gar nur 2 Wörter = 0,006% oder 1 unter mehr als 16 000 Wörtern. In der Tat eine bewundernswerte Feinheit des Ohres und des rhythmischen Gefühls, die das allerkleinste, fast versiegte Rinnsal aus dem Munde des Demas noch in den breiten, rauschenden Strom der Paulinischen Briefe tröpfeln hört! Doch in Erinnerung an die unwägbaren Quantitäten von Duftstoffen, die dem menschlichen Geruche noch zugänglich sind, im Hinblick auf die wenige Millimikron wiegenden Massen, die mit dem Auge in der Spektralanalyse noch ermittelt werden, darf man dem Gehör und seiner Schallanalyse gegenüber nicht gleich ungläubig sein. Die Stellen im Kolosserbriefe, an denen die drei Genannten zu Worte kommen, lauten: ἀσπάζεται...] καὶ Ἰησοῦς ὁ λεγόμενος Ἰοῦστος (Kol. 4,11); ferner ἀσπάζεται ὑμᾶς Λουκᾶς (ib. 4, 14), das folgende ὁ ἰατρός weist Sievers einem Scholion zu und das abschließende ὁ ἀγαπητός der Timotheusstimme; und endlich καὶ Δημᾶς (ib.). Die anderen Grüße in derselben Briefstelle ἀσπάζεται ὑμᾶς Ἀρίσταρχος ὁ συναιχμάλωτός μου καὶ Μάρκος ὁ κτλ. sind nach Sievers von Paulus gesprochen. Die sich hier aufdrängende Frage kann wohl nur ein mit der Schallanalyse ganz vertrauter Forscher beantworten, zumal Sievers damals den „Stimmsprung" noch nicht entdeckt hatte. So wollen wir diesen Zweifel beiseite lassen, wenn er auch auf die Bestimmungen Sievers' einen Schatten wirft und im Vereine mit mancherlei vorhin schon hervorgetretenen Bedenken einen für alle höchst unerquicklichen Zustand erzeugt, die sich um des großen Gelehrten willen ernsthaft und unvoreingenommen mit der Schall-analyse und ihren Ergebnissen beschäftigen wollen, da eine sachliche Nachprüfung doch nur wenigen Mysten vergönnt erscheint.

Hier sei nur eine kleine chronologische Schwierigkeit berührt, welche der obige Demasgruß der Sieversschen Hypothese von den Timotheisch-Sosthenischen Redaktionen bereitet. Der Apostel mag diesen Gruß freilich auch nach Sievers irgendwann bis in seine letzte Gefangenschaft hinein in einem Briefe aufgenommen haben. Daß er aber trotz II. Tim. 3, 10 später bei den Redaktionen des Timotheus, Sosthenes und ihrer Nachfolger übersehen und zu streichen vergessen wurde, ja vielmehr, daß Timotheus ihn bei seiner Herstellung und Bearbeitung des Kol. überhaupt aufnahm, möchte der ganzen These dieser Redaktionen bedenklich werden, angesichts z. B. der damnatio memoriae, welche im Hinblick auf Offenb. 3, 16 die Gemeinde von Laodicea traf.

E. Die *Folgerungen,* die *Sievers* selbst aus dem allen zieht, sind systematisch zusammengestellt, soweit dies bei den immer wieder störend auftauchenden Schwankungen seiner Beurteilungen möglich ist, folgende: Der Apostel Paulus habe, wie überhaupt allgemein die älteste Christenheit, eine große Zahl von Briefen geschrieben, von denen Timotheus „offenbar einmal ein reichhaltiges Archiv" besaß (§ 15). Bei der Niederschrift seiner Briefe dienten dem Apostel verschiedene Sekretäre, darunter auch einzelne von den Briefschreibern der Exzerptquellen (§ 62). Diese Sekretäre schrieben mehr oder weniger im eigenen Wortlaut die Paulinischen Gedanken und Anweisungen nieder; so diente ihm Silvanus bei den Thessalonicherbriefen und besonders bei dem Galaterbrief (für diesen siehe jedoch auch weiter unten); die späteren redaktionellen Überarbeitungen der beiden Thessalonicherbriefe mögen dies verwischt haben. Jeremias a. a. O. S. 2 glaubte sogar in Silvanus einen Herausgeber der drei Briefe zu erkennen, sicher ein Irrtum gegenüber den hier ganz klaren Worten Sievers' in § 8 Ende und besonders in § 61 f., ein Zeichen, wie schwer es stellenweise ist, genau die Ansicht Sievers' festzustellen. Timotheus war Sekretär nur für den Philemonbrief, da er hier mit größerer Frische als sonst und im Gegensatz zu seiner mehr „gebundenen" Sprechweise und zu seiner sonstigen „Gedämpftheit des Tones" schreibe (§ 3 und besonders § 16). Man sieht in diesen Bemerkungen ordentlich plastisch den armen magenleidenden Timotheus (I. Tim. 5, 23). Doch bleibt Sievers nicht überall bei diesen Urteilen (s. u.). Ein dritter Sekretär des Apostels war der Anonymus Y für die Pastoralbriefe; dieselben, d. h. besonders II. Tim. und Tit., haben dessen Stimme als Hauptgrundlage. Sie sind später durch die Scholien und die „Exzerptquellen" stark vermehrt. Diese machen z. B. im I. Tim. über zwei Drittel des Ganzen aus. Das Verhältnis des Anonymus Y zu Paulus erklärt Sievers so, „daß die auf unseren Y zurückgehenden Teile der genannten Briefe im Auftrag des Paulus geschrieben sind, vermutlich auf Grund vorhergehender mündlicher Instruktion" (§ 9). Die Briefe II. Tim. und Tit. enthalten nichts von der Stimme des Apostels, und die 28 Paulinischen Wörter in I. Tim. können nach Sievers auch später von einem anderen nachträglich eingeschoben sein (§ 9). Selbst das Praescript, die „Anrede", in der „sich in allen drei Briefen und in der gleichen Fremdstimme Y Paulus selbst als Absender nennt", ist nach Sievers nicht von Paulus gesprochen (ib.). Im übrigen berührt sich Sievers hier mit einigen in diesen Untersuchungen vorgetragenen Ergebnissen. Namentlich seine Auffassung, daß der II. Tim. eine völlig selbständige Sekretärsarbeit sei, entspricht ganz dem oben S. 18—22 besprochenen, geht sogar darüber hinaus, indem er s. Paulo jeden direkten Anteil an seinem Briefe, sogar am Gesamtformular, abspricht. So tritt Sievers namentlich für die 3 Pastoralbriefe, d. h. für die Paulinische „Grundlage" derselben ein (§ 9), während das Verhältnis bei den Thess. und einigen anderen Briefen (vgl. oben), darunter auch Gal., nicht ganz so entschieden festgestellt ist. Denn auch bei Gal. ist es nicht überall völlig deutlich

gemacht, daß ihn Sievers für ursprünglich vom Apostel selbst ausgegangen ansieht, und ohne Zwischenschaltung eines Sekretärs von ihm verfaßt. Damit bilden diese sieben Briefe: Thess., Gal., Phm. und Past. eine Gruppe für sich; sie sind in ihrer Urform wirklich an die in ihnen genannten Adressen vom Apostel abgesandt worden.

Anders steht es mit den sechs übrigen Briefen: Röm., Kor., Eph., Phil., Kol., darunter gerade die Hauptbriefe. Für diese scheint Sievers keine originale Grundlage s. Pauli anzunehmen, sondern „Timotheus, der sich schon im Philemonbrief als der »ausfertigende Sekretär« des Paulus erwies", entnahm aus dem erwähnten „reichhaltigen Archiv" von Paulinischen Briefen (§ 15) — also weit mehr als nur sechs — „Material", aus dem er „Gebrauchsausgaben für den allgemeinen Bedarf" herstellte. Wie Timotheus dabei verfuhr, gibt Sievers nicht genauer an. Nur daß Timotheus redaktionell an Paulusworte anknüpfend Erklärungen beifügte, auch andere Paulusworte, z. T. aus dessen mündlicher Belehrung einschob und ähnliches, läßt er erkennen. Joh. JEREMIAS a. a. O. S. 1 f. meint, daß „Timotheus nur die Briefe des Paulus . . . für den allgemeinen Bedarf der Gemeinde gesichtet" habe. Damit wären auch diese sechs Briefe in ihrer Grundlage als Paulinisch gerettet, was auch auf Ausführungen von Sievers in § 17 (siehe weiter unten) sich stützen könnte. Trotzdem aber zeigen gerade die Adressen dieser Briefe, die nach Sievers Timotheus erfunden haben muß, daß diese sechs Briefe nicht vom Apostel herrühren.

Nach (vgl. § 13) Timotheus unterzog Sosthenes in gleicher Weise die von diesem ge- oder verfälschten Briefe, ausgenommen II. Thess. und Phm., einer neuen Redaktion (§ 15). Auch er fügte Paulusworte hinzu, strich anderes und bot eigenes, das er an den Timotheustext, ihn z. T. umgestaltend, „anarbeitete" (§ 13). Ein treffliches Beispiel für dieses „Anarbeiten" gibt uns die Stelle I. Kor. 1, 1. Hier umfaßt die Paulusstimme die Selbstbezeichnung des Apostels bis an die Worte διὰ θελήματος θεοῦ, welche von Timotheus herrühren, und denen ursprünglich noch ein Timotheisches < καὶ Τιμόθεος ὁ ἀδελφός > gefolgt war, an das sich dann die Adresse τῇ ἐκκλησίᾳ κτλ., gleichfalls aus dem Munde des Timotheus anschloß. Hiervon strich Sosthenes das in < — > stehende und ersetzte es durch seine eigene Formel καὶ Σωσθένης ὁ ἀδελφός, ein Eindrängen in einen fremden Text als Mitabsender, das nicht sehr glaublich erscheint. Den von Sosthenes ausgeschiedenen Text bezog Sievers (ohne die Schallanalyse) aus dem II. Kor. Zur angeblichen Restitution der Worte < καὶ Τιμόθεος ὁ ἀδελφός > ist zu bemerken, daß es doch auch möglich wäre, und aus dem angedeuteten moralischen Anstoß, sowie aus dem, was oben über die große Seltenheit von Mitabsendern ermittelt ist, wahrscheinlicher, daß schon Timotheus ursprünglich die Worte καὶ Σωσθένης ὁ ἀδελφός, wie sie jetzt dastehen, geschrieben hatte, in Übernahme aus irgendeinem tatsächlich von Paulus und Sosthenes gemeinsam ausgegangenen Briefe mit dem „Stimmsprung" im Namen des Sosthenes. Einem derartigen, nicht ausdrücklich auf dem Schall und Klang beruhen-

den Urteil Sievers' werden wir noch mehrmals begegnen, wodurch leider allen, die nicht in die Kunst der Schallanalyse eingeweiht sind, die Gewißheit genommen ist, daß die Sieversschen Bestimmungen überall ganz auf der Schallanalyse beruhen, ohne daß man jedesmal erkennen kann, wo dies nicht der Fall ist.

Auf die Neuherausgabe durch Sosthenes folgten noch andere Redaktionen und Überarbeitungen, die „einen mächtigen Einstrom weiterer heterogener Elemente“ (§ 17) brachten und die zahlreichen „Exzerpte“ oder „Auszugsstücke“ (§ 18 f., 22, 24) aus einer „bereits bestehenden christlichen Parallel-Literatur“ von großem Umfang (§ 18 u. 19) hinzufügten, aus der auch Timotheus und Sosthenes bei ihren Redaktionen nach Sievers geschöpft zu haben scheinen, und welche „das, was einst im eigentlichen Sinne ein für die Sonderbedürfnisse einer bestimmten Empfängergemeinde bestimmter Brief war, mehr oder weniger zu einem lehrhaften Allgemeinkompendium (in Briefform) umgestalteten“ (§ 17). Die Frage, ob „Brief“ oder „Epistel“, lebt also, nachdem sie Deißmann längst für die Paulinen in ersterem Sinne entschieden hatte, im Epistelsinne wieder auf. Diese Exzerpte drangen in alle Briefe (ausgenommen allein Phm.) ein (s. S. 538). Wie man sich diesen Vorgang im einzelnen zu denken habe, läßt Sievers anschaulich in § 10 erkennen, wo er von der Einarbeitung der Johanneischen Stücke spricht, die z. T. vom Wir-Berichterstatter, einiges auch von Timotheus und Sosthenes, und von Späteren mit ihren Zusätzen verbunden, in die Paulinen eingefügt wurden. Sonst ist nach Sievers die Masse der „Exzerpte“, über welche die §§ 17—23 Auskunft geben, erst nach den Redaktionen des Timotheus und Sosthenes eingeschoben worden, hauptsächlich wohl durch „bewußte gelehrte Verarbeitung“ (§ 19). Hierher ist nach § 19 auch der Anonymus X zu rechnen, der Verfasser des sog. Sonderbilletts Röm. 16. Nach § 8 freilich scheint X ein dem Paulinischen Kreise an hervorragender Stelle angehöriger Mann gewesen zu sein, ein Mitarbeiter, Sekretär oder Redaktor; nach § 31 dagegen sind wieder Exzerpte aus X und aus Paulus offenbar von einem Dritten in den Römerbrief eingearbeitet, so daß der Anonymus X hier wieder zu den Quellen aus der Exzerptliteratur gezählt zu sein scheint; in dieser Weise haben wir wiederholt ein Schwanken Sievers' in seinen Anschauungen feststellen müssen. Nach den Ergebnissen Sievers' scheint X die fünf Briefe Röm., Kor., Eph. u. Kol. einer eigenen Redaktion, ähnlich wie Timotheus und Sosthenes, unterzogen zu haben. Die obige Tabelle erweist seinen Anteil an den genannten Briefen an Masse denen der beiden anderen Redaktoren durchaus gleichwertig. Bei der Abfassung von Röm. 16, das auch Sievers, fraglos unter dem Einfluß der herrschenden Meinung und nicht aus schallanalytischen Beobachtungen, als gesonderten Brief behandelt, diente dem Anonymus X (nicht dem Apostel Paulus) Tertius als Sekretär, indem er einen schriftlichen (!) Entwurf des X überarbeitete und durch Zusätze vermehrte (§ 8). Später gerieten auch Sätze des Timotheus (von v. 21 an) und zweier Exzerptquellen (Röm. nr.

40 u. 31) und sogar ein paar Worte des Apostels Paulus selbst dazwischen. Das zeitliche Verhältnis des X zu Timotheus ist von Sievers nicht ausdrücklich festgestellt, Timotheus ist ihm aber jedenfalls der Verfertiger und erste Redaktor des Römerbriefes, und auch sonst scheint er den Anonymus als den Späteren zu betrachten. In Röm. 16 jedoch muß er das Verhältnis gerade umgekehrt festgestellt haben, denn Timotheus ist in 16, 21 offenbar durch „Stimmbruch" (bezeichnet durch einen horizontalen Trennungsstrich) vom vorhergehenden X scharf geschieden und der Anteil des Timotheus ist in ein ursprünglich selbständiges „Billett" des X eingearbeitet, was in diesem Falle auf Timotheus, als den Späteren, hindeutet (vgl. Anm. 516).

Sonst bleibt die Masse der 406 verschiedenen „Quellen" namen-, sogar wesenlos. Aber trotzdem bildet sie einen ganz erheblichen Teil, fast ein Drittel der heutigen Gestalt der Paulinen. Sie war teilweise schon vor ihrer Übernahme mit Scholien und Interpolationen durchsetzt (§ 25), was wiederum auf eine literarische Entwicklung dieser Exzerptquellen in verschiedenen Buchausgaben hinweist; wann das geschehen sein soll, berührt Sievers nicht. Dabei scheinen Sievers diese Exzerpte inhaltlich „in letzter Linie doch irgendwie auf Paulinische Anregungen" zurückzugehen, lassen daher „auf eine leidlich homogene Masse von Sprechern oder Schreibern schließen" und möchten wenigstens in ihrer Hauptmasse „direkt dem Schülerkreise des Paulus entstammen" (alles § 63). Sind an die vierhundertundsechs brieflich, dichterisch und literarisch tätige Schüler des Apostels nicht etwas viel?

Eine weitere Verunechtung, wenn auch harmloserer Art, erfuhren die Paulinen ohne Ausnahme durch zahlreiche, meist kurze scholienartige Zusätze. Sie fügen zum Beispiel sehr regelmäßig einem alleinstehenden Ἰησοῦς noch ein Χριστός an, erweitern in Röm. 1, 1 den ἀπόστολος-Titel noch durch ein κλητός und ähnliches mehr, und berühren sich darin mit zahlreichen Handschriften-Varianten der späteren Jahrhunderte. Aber auch positive Erweiterungen unseres Wissens haben wir nach Sievers ihnen zu danken, z. B. die Nachricht, daß Lukas Arzt war, das ὁ ἰατρός in Kol. 4, 14 (s. o. § D). Sievers unterscheidet „Einzelinterpolatoren" (§ 27) mit „fallender Schlußkadenz" (§ 28) und „gemeinsame Arbeit von Interpolatorengruppen" (§ 27), die mündlich arbeiteten, jeder mit einem „deutlichen Abbruchsausgang mit steigendem Endton" (§ 29), etwa in der Art einer „Diskussion" über „irgendein Problem" (ib.), was Sievers durch die Annahme erklärt, daß über diese Textstellen „sozusagen in consessu einer Versammlung von Gläubigen debattiert worden" sei, wobei „jeder der Teilnehmer . . . das Seinige für den festzustellenden Neutext (bei Tit. 1, 7 also z. B. für die Liste der Eigenschaften, die eine Gemeinde von einem Bischof fordern soll) zu Protokoll gegeben" habe (ib.). Dabei gab es lebendigere und ruhigere Debatten. „Am lebendigsten scheint es bei den Titussitzungen hergegangen zu sein, in denen dieses Büchlein für den Gemeindegebrauch redigiert wurde" (ib. S. 13). Die Vorfrage, ob man damals (etwa um 80 n. Chr.) griechische Debatten lautgetreu auf-

nehmen konnte (s. Anm. 113 B), ist hier offensichtlich nicht gestellt. Diese Interpolationen bilden trotz ihrer Geringfügigkeit im einzelnen doch mit über 11 Prozent, also einem Neuntel, einen erheblichen Teil der Briefe. Wann sie eingefügt wurden, ist nicht besonders festgestellt; da sie alle Briefe durchsetzen, werden wir sie im allgemeinen als die letzte Überarbeitung nach der endgültigen Sammlung der Paulinen anzusehen haben. Allerdings waren solche Scholien nach Sievers (§ 25) bereits in die „Parallel-Literatur" eingedrungen, so daß manche auch schon mit den Exzerpten in die Paulusbriefe gelangten. Über die Anzahl der Interpolatoren, ob groß oder gering, macht Sievers keine Angaben, er scheidet sie nur allgemein in zwei Gruppen, mit „Normalstimme" und mit „Umlegstimme".

Wie der Sinn und das ganze Gefüge eines einfachen, inhaltlich deutlich einheitlichen Textstückes durch die Sieverschen Scholien zerrissen werden kann, möge die Stelle Phm. 17—19 zeigen:

| | |
|---|---|
| Paulus: | Εἰ οὖν με ἔχεις κοινωνόν, προσλαβοῦ αὐτὸν ὡς ἐμέ. |
| 1. Umlegstimme: | εἰ δέ τι ἠδίκησέν σε |
| Normalstimme 1: | ἢ ὀφείλει, |
| 1. Umlegstimme: | τοῦτο ἐμοὶ ἐλλόγα. |
| 2. Umlegstimme: | ἐγὼ Παῦλος ἔγραψα |
| Normalstimme 2: | τῇ ἐμῇ χειρί, |
| Paulus: | ἐγὼ ἀποτίσω. |
| 3. Umlegstimme: | ἵνα μὴ λέγω σοι, ὅτι καὶ σεαυτόν μοι προσοφείλεις. |

Das ganze Stückchen ist doch sprachlich und inhaltlich fest gefügt. Scheint nicht diese Sieverssche Verteilung, oder richtiger gesagt, dieser häufige Intonations- und Sprechwechsel eine andere Erklärung als durch Wechsel der sprechenden Personen dringend herauszufordern? Nur die Einschiebung der Normalstimme nr. 1 mit ihrem ἢ ὀφείλει könnte annehmbar sein. Alle anderen Fugen als Zeichen von verschiedenen Sprechern und zwar erst lange nach dem Tode s. Pauli scheinen doch inhaltlich ganz unmöglich. Das ganze, menschlich so ansprechende Angebot des Apostels mitsamt seiner ausdrücklichen chirographen Beglaubigung auf sechs verschiedene Stimmen zu verteilen und s. Paulo vom ganzen Versprechen nur das bekräftigende ἐγὼ ἀποτίσω zu lassen, dürfte doch nicht glaublich sein. Hier könnten höchstens verschiedene Intonationen oder Variationen in der Stimme des Apostels angenommen werden. Dies nur ein Beispiel unter vielen.

Über die Zitate, die in der Tabelle als eigene Gruppe den beiden Interpolatorengruppen angefügt sind, und über die von Sievers überhaupt nicht bezeichneten kleinen Stimmreste hat er sich nicht weiter ausgesprochen. Diese beiden Gruppen sind auch zahlenmäßig unerheblich.

Das sind die wichtigsten allgemeinen Feststellungen und Deutungen von Sievers. Sie weichen in vielem völlig von den bisherigen Auffassungen ab. Mit Gal. und vielleicht auch Phm. sind nach Sievers die bisher am meisten angefochtenen Gruppen der Thess. (auch der zweite), und der Past. in alten Grundlagen wirklich einmal vorhanden gewesen, und

wir besitzen noch ansehnliche, z. T. recht erhebliche Stücke echten Gutes in denselben, im Tit. ist es über ein Viertel, im II. Tim. sogar fast die Hälfte. Ebenso überraschend ist das Ergebnis, daß die sechs Briefe Röm., I., II. Kor., Eph., Phil., Kol. nicht vom Apostel herrühren, sondern von Timotheus mit Schere und Kleister zusammengestoppelt sind. Sie scheiden damit als historische Quellen vollständig aus. Wir wissen also nach Sievers nichts von Streitigkeiten in Korinth, von denen Chloes Gesinde berichtete; diese Chloe kann auch an einem ganz anderen Orte gelebt haben und der Bericht ihrer Leute kann sich auf eine ganz andere Gemeinde beziehen, als gerade auf Korinth; denn wir können nicht wissen, aus welchem Paulusbriefe seines „reichhaltigen Archivs" Timotheus diese Nachricht geschöpft, ob er darin überhaupt einen Brief an die Korinther besessen hat, denn die Adresse vom I., II. Kor. stammt nicht von s. Paulus, sondern von Timotheus (s. weiter unten). Die Absicht von einer Reise nach Spanien kann der Apostel zu irgendeiner anderen Zeit als gerade am Ende der dritten Missionsreise und gegen einen ganz anderen Briefempfänger ausgesprochen haben als gegen die römische Gemeinde, ja sie braucht nicht einmal ein Paulinischer Gedanke gewesen zu sein, sie kann auch im Busen des neuentdeckten Anonymus X entstanden sein, von dem nach Sievers die Worte ἀπελεύσομαι δι' ὑμᾶς εἰς Σπανίαν (15, 28) eingefügt sind, der auch seinen Empfehlungsbrief für Phoebe mit der langen Grußliste aus unerforschlichen Gründen gerade dem Römerbriefe angeschoben hat. So werden noch viele andere wichtige Nachrichten der Briefe in ihren historischen Zusammenhängen zweifelhaft, während andere, darunter die zweite römische Gefangenschaft, durch die Schallanalyse sichergestellt werden. Kurz die Paulinischen Briefe erscheinen gründlich umgestaltet, ihre gesamte historische und textgeschichtliche Forschung ist vor eine ganz neue Situation gestellt — wenn Sievers recht hat.

Hat er recht? Wir fragen nur nach seinen Deutungen. Das Wesentlichste sei nochmals kurz zusammengefaßt. In der vorliegenden Form ist keiner der 13 Briefe von Paulus ausgegangen. Nach Sievers sind es zwei Gruppen von Briefen, verfälschte und gefälschte. Die gefälschten entstammen der Redaktion des Timotheus und sind später wiederholt überarbeitet worden. Sie wurden darauf um die „Exzerpte" vermehrt und schließlich von den „Scholien" durchsetzt. Diese zweite Gruppe, die der gefälschten, ist also in wenigstens zehn Stufen auf ihren jetzigen Stand gekommen; darunter waren drei oder mehr selbständige „Redaktionen". Von der ersten Gruppe, der nur verfälschten Briefe haben die beiden Thess. Redaktionen durch Timotheus und z. T. durch Sosthenes erfahren, Gal., Phm. und Past. sind von keiner Redaktion berührt, haben aber an der Vermehrung durch die „Exzerpte" teilgenommen, z. T. im größten Umfange, bis zu zwei Dritteln ihres heutigen Bestandes. Nur Phm. blieb auch davon frei; und endlich wurden alle 13 Briefe stark von den Scholien durchzogen, Tit. und Phm. fast bis an die Hälfte ihres Umfanges. Die Einzelheiten weist die obige Tabelle aus, deren Querreihen I, II, IV

u. V diese Stufen der Entstehung deutlich hervortreten lassen. Es wird freilich nicht klar, ob Sievers selbst diese Entwicklung sich in aller Schärfe vorgestellt hat. Fast möchte man dies bezweifeln angesichts seiner wiederholten Unsicherheiten in der Beurteilung von Einzelheiten. Aber dieses Bild folgt unausweichlich aus seinen Bemerkungen.

F. Sofort aber erheben sich wesentliche *Einwendungen.* Wie und wann soll sich dieser Prozeß der mehrfachen Redaktionen und Überarbeitungen abgespielt haben? Er begann nach Sievers erst nach dem Tode des Apostels (§ 15). Das Corpus seiner 13 Briefe, etwa in ihrer heutigen Gestalt, war, wie Zahn und andere erwiesen haben, schon frühzeitig, bereits im ersten Jahrhundert gesammelt, um 95 n. Chr. lag es als längst eingebürgert dem römischen Clemens schon vor, muß also doch spätestens bis 80 oder 85 fertig gewesen sein. In dieser Zeit von etwa 69/70—ca. 85 ist also die heutige Form gebildet worden. Nach Sievers haben wir für die Sekretärbriefe, je nachdem sie von Timotheus und seinen Nachfolgern überarbeitet wurden oder nicht, gering gerechnet wenigstens zwischen fünf und acht Interpolationsschichten anzunehmen, für die Gruppe der ganz gefälschten mindestens deren acht, ungerechnet die 11,15% der eingeschobenen Glossen (in zwei Gattungen). Acht Schichten in 10—15 Jahren ergäbe längstens zwei Jahre für eine Schicht, d. h. für eine Neuauflage. Das dürfte bei dem damaligen Buchbetriebe, wie ihn Birt darstellt, ausgeschlossen sein. Auch müßten wir für eine derartige Verfälschung des Apostolos irgendeine Spur in der Überlieferung der Kirchenväter oder in den Handschriften haben. Ohne eine solche Bestätigung laufen solche Anschauungen immer Gefahr, Phantasieerzeugnisse zu bleiben. Die Schwierigkeiten, mit denen das Sieverssche Entstehungsbild behaftet ist, möge ein Beispiel aufzeigen.

Clemens von Rom beruft sich in seinem I. Korintherbriefe bekanntlich auf das Paulinische Wort I. Kor. 1, 10 ff. bzw. 3, 3 ff., also um 95 muß I. Kor. mit diesen Stellen bereits bestanden haben. Nach Sievers sind an ihnen der Reihe nach beteiligt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| „Quelle“ I. Kor. nr. 1 . . | 17 | Wörter | (v. 10: παρακαλῶ — πάντες) |
| Paulus . . . . . . . . . | 18 | „ | (v. 10: καὶ — γνώμῃ) |
| „Quelle“ I. Kor. nr. 1 . . | 15 | „ | (v. 11: ἐδηλώθη — εἰσίν) |
| Timotheus . . . . . . . | 17 | „ | (v. 12: λέγω — Κηφᾶ) |
| eine unbezeichnete Stimme | 3 | „ | (v. 12: ἐγὼ δὲ Χριστοῦ) |
| „Quelle“ I. Kor. nr. 1 . . | 14 | „ | (v. 13: μεμέρισται — ἐβαπτίσθητε) |
| Paulus . . . . . . . . . | 20 | „ | (v. 14 f.: εὐχαριστῶ — ἐβαπτίσθητε) |
| Timotheus . . . . . . . | 13 | „ | (v. 16: ἐβάπτισα — ἐβάπτισα) |
| Paulus . . . . . . . . . | 8 | „ | (v. 17: οὐ γὰρ — εὐαγγελίζεσθαι) |
| Sosthenes . . . . . . . . | 11 | „ | (v. 17: οὐκ ἐν σοφίᾳ — Χριστοῦ) |

worauf die Quelle I. Kor. nr. 2 mit den Worten (v. 18:) ὁ λόγος γὰρ ὁ τοῦ σταυροῦ κτλ. folgt. An Kap. 3, 3 ff. sind beteiligt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| eine Umlegstimme . . . | 4 | Wörter | (v. 3: ἔτι — ἐστέ) |
| „Quelle“ I. Kor. nr. 11 . | 7 | „ | (v. 3: ὅπου — ἔρις) |
| zwei Umlegstimmen . . . | 3+4 | „ | (v. 3: οὐχὶ — περιπατεῖτε) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Timotheus . . . . . . | 24 | Wörter | (v. 4 f.: ὅταν — διάκονοι) |
| eine Umlegstimme . . . | 3 | „ | (v. 5: δι' ὧν ἐπιστεύσατε) |
| „Quelle" I. Kor. nr. 12 . | 6 | „ | (v. 5: καὶ ἑκάστῳ — ἔδωκεν) |
| Timotheus . . . . . . | 29 | „ | in drei Unterabsätzen (v. 6—8: ἐγὼ ἐφύτευσα — εἰσίν) |
| „Quelle" I. Kor. nr. 12 . | 10 | „ | (v. 8: ἕκαστος — κόπος) |

und endlich die „Quelle" I. Kor. nr. 13 mit 6 + 3 Wörtern als ersten Absatz in I Kor. 3, 9 mit den Worten θεοῦ γάρ ἐσμεν συνεργοί, θεοῦ γεώργιον, denen klanglich scharf abgetrennt der zweite Satz derselben Stimme folgt: θεοῦ οἰκοδομή ἐστε, eine Zertrennung, gegen die sich schon der Sinn sträubt. Auf diese Stellen in den vor uns liegenden Fassungen bezieht sich also Clemens Romanus bereits um das Jahr 95. Wir sehen auch die zeitlich letzten Schichten der „Exzerptquellen" und der „U-Stimmen" eingefügt, also nach unserer Tabelle bereits die 7. und 8. Zuwachsschicht vorhanden; die heutige Gestalt im wesentlichen erreicht. Abgesehen von der unzerlegten Gruppe der Umlegstimmen, deren doch mindestens zwei oder drei hier auftreten, sind an diesen beiden Stellen acht oder neun verschiedene Personen mit 21 Absätzen beteiligt. Dieses Mosaik muß schon vor Domitian zusammengefügt und der Brief in Rom und Korinth als Paulinisch längst eingeführt und anerkannt gewesen sein. Das ist für ein derartiges Ineinanderschachteln von Sätzchen und Flickchen zeitlich ganz ausgeschlossen. Solches trifft nicht allein für I. Kor. zu, auch für Phil. läßt sich ähnliches zeigen. Die Stelle Phil. 4, 15 wird wörtlich von Clemens v. Rom zitiert (s. Anm. 409), von Sievers der „Exzerptquelle 23" zugewiesen, wonach also auch in diesem Briefe um 95 bereits die letzten Schichten eingefügt waren. Wenig später zitiert Polycarp an die Philipper die „Exzerptquellen" nr. 30 aus I. Kor. und nr. 7 aus II. Kor. (s. Anm. 410).

G. Rechnen wir die rein *räumliche Möglichkeit* eines solchen Vorganges in einer Papyrusrolle für den I. Kor. einmal nach.

Im ganzen I. Kor. kommen auf Paulus rund 21 % und auf Timotheus 22% als die erste Schicht und Grundlage des Briefes im Sieversschen Entstehungsbilde, sodann auf die zweite, auf Sosthenes 4%, auf die nächste Schicht, den Wirberichterstatter 12%, auf den vierten und fünften Zuwachs, den Anonymus X und auf Johannes je etwa 1 % und die übrigen Zitate 2%, auf die 137 Exzerptquellen zusammen 27%, auf die Interpolationen der U- und N-Glossatoren als neunte und zehnte Schicht etwa 10 % des ganzen Briefes. Der Brief ist nach Sievers von Timotheus überhaupt nur literarisch, nicht urkundenmäßig hergestellt worden und die fast drei Fünftel Zuwachs der 2.—10. Schicht können also nur in den bereits in die Literatur, d. h. in die Papyrusbuchrolle eingegangenen Brief eingedrungen sein. Hier in dieser Buchrolle waren aber für Nachträge allein die Ränder verfügbar, die denn auch von den Glossatoren vielfach benutzt, bis in die frühen Drucke hinein das bekannte Bild eines glossierten Textes bieten. Außer den Rändern boten die üblichen 4—5 mm Zeilenabstand in den literarischen Rollen (vgl. Anm. 168 C)

nicht Raum für Nachträge, genau wie in den Drucken, wie überhaupt in Auflageziffern, Formaten und Raumausnützung das Papyrusrollenbuch dem gedruckten viel näher verwandt ist als dem Pergamentkodex des Mittelalters. Das Fassungsvermögen der Ränder ist leicht zu berechnen; wir wollen, um den Sieversschen Vorstellungen möglichst gerecht zu werden, die günstigsten Verhältnisse annehmen. In einer elegant ausgestatteten Buchrolle betrug der obere Rand ungefähr 2 cm, der untere etwa 2½ cm. Zwischen den Kolumnen, deren in der Regel zwei auf einem Blatte standen, blieb etwa 1 cm freier Raum — etwaige breitere Zwischenräume von seltenen Luxusausgaben können nicht berücksichtigt werden. Das ergibt auf einem Blatte von normalen Ausmaßen (s. Anm. 168 A und C) mit 720 qcm Gesamtfläche einer Seite für die beiden Kolumnen Schrift 546 qcm und für die unbeschriebenen Ränder 174 qcm, so daß der freie Raum 31,87% der Schriftfläche betrug, ein knappes Drittel derselben. Er konnte aber nie vollständig ausgenutzt werden, da kein Schreiber schon auf dem Rande des Schriftsatzes selbst beginnen, noch überall bis ganz an die Kanten des Blattes heran schreiben kann, sondern auch seinerseits kleine Ränder lassen muß. Nur 1 mm Rand außen herum und innen an den Schriftflächen entlang ergibt schon fast 14½ qcm Raumverlust, und der verfügbare Platz verringert sich auf 29,12 % der Kolumnen, nähert sich also schon etwas mehr dem vierten Teile desselben. Dazu kommt noch, daß nichtberufsmäßige Schreiber, wie Timotheus, Sosthenes und die anderen Bearbeiter der Paulinen, das Papyrusmaterial bei weitem nicht in der Weise des Buchschreibers in den Kolumnen ausnutzen konnten. Wir hatten früher (Anm. 168 C—E S. 357 ff.) das Verhältnis in den Briefen mit 250 Wörtern des schreibgeübten Privaten gegen 450 Wörter des geübten Librarius auf das gleiche Blatt von normalen Maßen festgestellt, also mit 5 : 9. Danach wäre die Kapazität der Ränder mit einem Viertel der Kolumnen sehr günstig, wohl reichlich zu hoch gerechnet, in Wirklichkeit dürften wir kaum ein Sechstel dafür ansetzen. In diesem Verhältnis (¼) rechnen wir nun die verschiedenen Zuwachsschichten ein, wobei wir dieselben möglichst günstig für die Sieverssche Hypothese verteilen wollen und die kleineren Gruppen tunlichst vor die großen Massen schieben (z. B. die Zitate vor die Exzerpte), um diesen letzteren möglichst die Fläche der Ränder auszudehnen, indem wir die Wortzahl in den Kolumnen vergrößern. So konnte zwar Sosthenes seine 4% dem Paulinisch—Timotheischen Texte mit seinen 43 % leicht anfügen, auch das eine Prozent der Zusätze aus Johannes, die wir hierher rechnen wollen, schlüpfte leicht hinein. Aber der Wirberichterstatter vermochte seine 12%, genau ein Viertel der bisher zusammengetragenen Wortmasse mit 48 % des Gesamttextes nur unterzubringen, wenn er seine Zusätze völlig gleichmäßig auf den Haupttext verteilte und damit die Ränder bis aufs letzte ausnutzte. Anderenfalls konnte ihm der Raum für seine Nachträge schwerlich ausreichen. Die X-Stimme und die Zitate — diese gehören eigentlich zum guten Teil zum folgenden Einschub —, zusammen mit 3%, vermochten wieder leicht

unterzukommen und erweiterten mit den vorgängigen 12 % den Text bis auf 63 % des heutigen Umfanges. Die 27 % der Exzerptquellen, die nun folgen, stellen aber mit $^3/_7$ des bisher Erreichten fast die Hälfte der ihnen vorliegenden Gesamtmasse dar. Für ihre redaktionelle Einfügung, die wir der kurzen, uns dafür zur Verfügung stehenden Zeit wegen nicht auf viele Unterschichten verteilen können, reichten die Ränder nicht aus, und mit Schere, Kleister und angeklebten Zetteln und Zungen konnte damals nicht gearbeitet werden. Denn wie sollte ein Buch mit solchen Zetteln, hingen sie nun (oben und unten) heraus, oder waren sie eingeschlagen, zusammengerollt werden, ohne die Zettel zu beschädigen oder abzureißen. So finden wir denn auch im Altertum keine Spur einer solchen Zettel-Anklebe-Manier, wie wir sie jetzt so manches Mal üben.

H. Die Voraussetzung der Sieversschen Ergebnisse in dieser Berechnung ist, daß nach jeder Redaktion und Einfügung einer Zuwachsschicht das Ganze, soweit es in Kolumnen und auf den Rändern vorlag, neu abgeschrieben wurde, d. h., daß eine neue Ausgabe erschien, sonst hätte überhaupt kein Raum für die Masse der folgenden Textvermehrungen zur Verfügung gestanden. Nun sind aber diese Vorgänge für die verschiedenen Gruppen, sogar für einzelne Briefe nicht gleichmäßig. Dadurch weist die abweichende Behandlung der einzelnen Briefe durch die verschiedenen Zuwachsschichten auf mehrere, andersartig zusammengesetzte *vorgängige Sammlungen der Paulinen.* Die von Timotheus „für den Gemeindegebrauch“ zusammengestellte vereinigte offenbar die acht Briefe Röm., Kor., Eph., Phil., Kol. und Thess. in dieser oder einer anderen Reihenfolge. Dieselbe Sammlung (mit oder ohne II. Thess.) bearbeitete auch Sosthenes. Auffälligerweise sind vom Anonymus X drei Briefe dieser Sammlung in seiner Bearbeitung ausgelassen, so daß sein Corpus der Paulinen weniger Briefe enthalten zu haben scheint. Auch dem Exzerptor des Johannes lag offenbar eine ähnlich verkürzte Ausgabe vor. Merkwürdig ist nur sein sporadisches Auftauchen in II. Tim. Der Wirberichterstatter besaß dagegen wieder den gleichen Bestand wie die Ausgabe des Timotheus. Dann scheint sich die ganze Sammlung schnell, in zwei Stufen zusammengeschlossen zu haben. Die
406 „Exzerptoren“ durchsetzten schon 12 Paulusbriefe. Als letzter trat dann noch Phm. hinzu, mit welchem die „Interpolatoren“ alle 13 Briefe überarbeiteten und auf ihren jetzigen Umfang brachten, was zeitlich vor Clemens Romanus bereits erreicht gewesen sein muß, denn dieser besaß die Briefe der uns vorliegenden Sammlung, und im wesentlichen in unserer Fassung (vgl. die Tabelle in Anm. 398a). Wir kämen damit also auf vier bis sechs Sammlungen verschiedenen, z. T. nachträglich verkürzten (!) Umfanges, die alle vor dem Ausgange des ersten Jahrhunderts existiert haben und spurlos verschwunden sein müssen. Dazu kann der ganze Vorgang sich nur in der literarischen Überlieferungsform abgespielt haben; er ist nur buchmäßig, bei der Herausgabe neuer Auflagen denkbar. In diplomatischer Form kann derartiges nicht vor sich gegangen sein. Aber auch literarisch ist solches kaum möglich,

namentlich die Verkürzung der Sammlungen in den späteren Ausgaben. Auch steht uns, wie oben gezeigt, bei weitem nicht Zeit genug für einen solchen Prozeß zur Verfügung. Wir haben hier dieselbe Lage wie in Gal. und Offenb. (s. Anm. 5). Weder die Handschriften noch die Kirchenväter bestätigen auch nur den geringsten Zug des schallanalytischen Bildes; v. Sodens großes Werk stellt im Gegenteil von Anfang an eine besonders gute und einheitliche Überlieferung gerade der Paulinen fest. Von einer Entstehung, wie Sievers sie malt, besitzen wir nicht die geringste Andeutung.

I. Auch vom Stande der bisherigen *Chronologie der Paulinischen Briefe* wären Einwendungen zu erheben. Von Demas in Kol. 4 sprachen wir oben. Silvanus hatte sich schon auf der zweiten Missionsreise in Korinth endgültig von Paulus getrennt und erscheint fortan als Glied des Petrinischen Kreises. Vielleicht gehen, was hier nur als völlig ungeprüfte Vermutung ausgesprochen sei, die Kephasleute in Korinth mit ihrem Gegensatz gegen Paulus irgendwie auf Silas zurück. Da erscheint es nicht glaublich, daß er als Sekretär s. Pauli beim Galaterbriefe sollte mitgewirkt haben, ein Brief, der doch erst von der dritten Missionsreise stammt, als die Trennung beider Männer längst vollzogen war, und Silas nach I. Petr. 5, 12 als Sekretär des Petrus und Verfasser dieses gleichfalls an die Galater gerichteten Briefes erscheint. Auch der große Anteil, den Sievers dem Timotheus am Schlusse des Kol. und am Eph. zuweist, scheint nicht begründet, da Timotheus während der Beendigung des ersten und Abfassung des zweiten nicht mehr beim Apostel weilte (s. oben S. 93, 101, 147 u. Anm. 366). Ähnlich steht es mit Sosthenes und seinem Anteil am I. Thess. Als derselbe geschrieben wurde, war Sosthenes noch ein Glied der Paulus feindlichen Synagoge in Korinth (Apgesch. 18, 17). Freilich scheidet nach der Auffassung Sievers' das chronologische Moment bei diesen Briefen ganz aus, denn Timotheus und Sosthenes hätten erst nach dem Tode s. Pauli dieselben überarbeitet bzw. überhaupt erst geschaffen.

Daß die Paulinen in ihrer heutigen Form und Fassung eine einheitliche große Linie aufweisen, eine Erkenntnis, die schon seit langem im allgemeinen, wie in vielen Einzelheiten feststeht, ist auch in diesen Untersuchungen immer wieder deutlich geworden. Die Entwicklung des Formulars, der fortschreitende Gebrauch der 1. Person Singularis in dem Maße, wie s. Pauli apostolisches Autoritätsbewußtsein sich entfaltete und die Mitabsender zurückdrängte, dies und anderes der Art wird durch die klangliche Atomisierung der Briefe und noch mehr durch die Deutungen Sievers' vollständig verwischt und Willkür und Zufall an Stelle einer organischen Entwicklung gesetzt, so daß auch aus diesem Grunde die Zerpflückung der Paulinen in 400—500 „Stimmen“ und „Hände“ unwahrscheinlich wird. Auch weitere Einzelheiten, besonders die geschichtlichen Nachrichten der Briefe widersprechen aufs schärfste den Aufstellungen Sievers'.

K. Dazu kommen noch erhebliche Bedenken aus einer *diplomatischen Nachprüfung*, die einem von Sievers selbst ausdrücklich geäußerten Wunsche entspricht.

Zunächst stellen sich alle bisher allgemein gegen die schallanalytischen Ergebnisse erhobenen Einwendungen bei der Betrachtung der klanglichen Zerlegung des Formulars verstärkt wieder ein. Seine durchdachte Einheitlichkeit wird völlig zerstört. Sievers verteilt das Gesamtprotokoll an elf oder zwölf verschiedene Einzelstimmen: Paulus, Timotheus, Silvanus, Sosthenes, den Wirberichterstatter, die beiden Anonymi X u. Y, sowie an die Exzerptoren I. Thess. nr. 50, II. Thess. nr. 37, I. Tim. nr. 73 u. II. Tim. nr. 37, alle 4 nach Sievers voneinander verschieden, dazu noch eine nicht näher bezeichnete Stimme und zwei Stimmgruppen von mehreren „Normal"- und „Umleg"-Stimmen, diese in 40 Abschnitten, die vielleicht nicht wesentlich weniger Einzelstimmen darstellen.

Die beiden Sieversschen Gruppen der verfälschten und der gefälschten Briefe treten auch im Gesamtprotokoll deutlich und fast rein in die Erscheinung. Die nur verunechteten beiden Thessalonicher- und drei Pastoralbriefe enthalten im Protokoll nichts von der Paulusstimme! Nur im Philemonbrief, nach Sievers eine Sekretärsarbeit des Timotheus, obwohl Paulus selbst ihn als eigenhändig bezeichnet hat, spricht der Apostel wenigstens in der Salutatio und im Schlußgruß, während Superscriptio und Adresse von Timotheus herrühren. Der Galaterbrief, nach Sievers in seiner Grundlage eine Sekretärsarbeit des Silvanus, trotzdem Paulus auch diesen Brief als eigenhändig bezeichnete (6, 11, auch bei Sievers von s. Paulo gesprochen; Phm. 19 dagegen von einer U- und einer N-Stimme), hat ein Gesamtprotokoll, das bis auf einige Glossatorenzusätze in der Superscriptio und Salutatio ausschließlich vom Apostel selbst herrührt, auch die Adresse, was besonders hervorgehoben sei. Dadurch werden all die Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten des Gesamtformulars, die wir oben gerade in diesem Briefe zeitlich zuerst gehäuft antrafen, auch von Sievers dem Apostel zugeschrieben, und zwar in situ authentico. Dahin gehört vor allem die Betitelung in der Superscriptio, die eigenartige Salutatio und der Schlußgruß.

Bei der 2. Gruppe, der der ganz gefälschten Briefe, sind im starken Gegensatze zur ersten alle Formeln, mit einziger Ausnahme der Adresse, und im Röm. auch des Schlußgrußes mehr oder weniger stark mit Worten in der Paulusstimme durchsetzt. „Echte" Worte sind es freilich, diplomatisch angesehen, trotzdem nicht, weil sie aus anderen, echten, jetzt spurlos verschollenen Briefen des Apostels stammen und nicht mehr an den ihnen zukommenden Plätzen stehen, sondern erst nach seinem Tode bei der Anfertigung der ganz gefälschten Paulusbriefe an ihre jetzige Stelle verpflanzt sind. Diese echten Paulusworte fehlen, wie gesagt, in allen Adressen auch dieser zweiten Gruppe, so daß wir nach Sievers nur im Gal. als einzigem aller 13 Paulinen eine Adresse aus dem Munde s. Pauli besitzen.

L. Alle einzelnen Anstöße des Sieversschen Formulars durchzusprechen, würde zu weit führen. Wir greifen nur das Wichtigere und Charak-

teristische heraus. Von den 13 Malen, die der Name Παῦλος in der *Superscriptio* vorkommt, weist ihn Sievers siebenmal der Stimme des Apostels zu, zweimal der des Silvanus, einmal der des Timotheus und dreimal der des Anonymus Y, also vier verschiedenen Stimmen. In den ganz unechten Briefen hat s. Paulus selbst jedesmal in eigener Stimme seinen Namen dazu geliefert. Das mag einleuchten in allen den Superscriptionen, in denen dem Namen noch weiterer Text aus dem Munde s. Pauli folgt, selbst wenn es nur noch ein Wort ist. In Röm. und Phil. ist aber gerade nur der Name Παῦλος als Paulinisch von Sievers bezeichnet, alles übrige stammt von Timotheus, Sosthenes oder von Glossatoren. Woran Sievers an dem einfachen Namen Παῦλος ohne den damals noch nicht entdeckten „Stimmsprung" erkannte, ob ihn der Apostel oder ein anderer zum Briefe beigesteuert hat, kann nur ein eingeweihter Adepte der Schallanalyse sagen. Für Röm. stellt sich die Lage noch verwickelter dar. Der Brief gehört zu den von Timotheus erfundenen und von Sosthenes überarbeiteten. Die Superscriptio entnahm also Timotheus irgendeinem echten Paulusbriefe seines Archives und bearbeitete sie in seiner gewöhnlichen Weise, so wie in beiden Kor., Eph. oder Kol. Dann strich Sosthenes alles fort bis auf das eine Wort Paulus und arbeitete seine eigene Formel δοῦλος Χριστοῦ Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν an den Namen Παῦλος heran. Warum er nur in die Superscriptio des Röm. umgestaltend eingriff, wird in keiner Weise ersichtlich, während wir oben ohne Schallanalyse für eine solche Titulatur aus der Feder s. Pauli gute Gründe gefunden hatten. Schwierig wirkt auch die Sieverssche Verteilung der Thess.-Superscriptionen. Entweder sind die Worte καὶ Τιμόθεος, die aus dem Munde des Timotheus stammen sollen, echt, d. h. ursprünglich und auf Geheiß s. Pauli geschrieben, was der Darstellung der Apostelgeschichte gut entsprechen würde, oder sie sind gefälscht, d. h. erst von Timotheus nachträglich, bei seiner Redaktion hinzugesetzt. Das letztere ist anscheinend die Auffassung von Sievers. Im ersten Falle ist es diplomatisch ausgeschlossen, daß sie von Timotheus stammen, während das vorhergehende Παῦλος καὶ Σιλουανός von Silvanus herrührt. Eine Formel wie die Superscriptio kann unmöglich gleichzeitig an zwei verschiedene Stimmen verteilt werden, d. h. man müßte glauben, sie sei gleichzeitig von zwei verschiedenen Absendern diktiert, oder gar eigenhändig mit Schriftwechsel geschrieben. Die Worte καὶ Τιμόθεος können also bei Stimmwechsel nur als Interpolation und Verfälschung gedeutet werden, was aber weder der Situation noch der vom Apostel gerühmten kindlichen Pietät des Timotheus (Phil. 2, 20 u. 22) entsprechen möchte.

Überhaupt erscheint die Mitabsenderfrage, die sich uns oben, bei der chronologischen Betrachtung einschließlich der Ausnahme in Röm. so einfach darstellt, bei Sievers sehr verwirrt. Persönlich genannte Mitabsender finden sich fast in allen Briefen seiner Timotheisch-Sostheneischen Redaktion, sowie im Timotheischen Sekretärsbriefe Phm. Aber eine Regel läßt sich trotzdem nicht feststellen, nur Willkür; weder be-

deutet die Nennung von Mitabsendern etwa Mitarbeiterschaft als Sekretär, denn sie fehlt in den Pastoralbriefen, noch bedeutet sie den Redaktor und Überarbeiter, denn wir vermissen sie in mehreren Briefen der Timotheischen Redaktion, in Röm., Eph.; Silvanus fehlt im Gal., Sosthenes erscheint überhaupt nur einmal, während er nach Sievers doch leicht bereit war, den Namen seines Vorgängers Timotheus zu streichen und seinen dafür zu setzen. Warum fügte er seinen Namen nicht auch im Röm. ein? Nach dem, was wir oben gesehen haben, müßte es doch sicher erwartet werden. So erregt die Sieverssche Behandlung der Mitabsenderfrage nur Bedenken und setzt Willkür an Stelle sicherer Regeln.

Nach Sievers scheint der Apostel selbst sich nur mit ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ betitelt zu haben, Timotheus erweitert aber diese Formel in seinen Redaktionen regelmäßig um ein διὰ θελήματος θεοῦ, das in allen Briefen der gefälschten Gruppe durchaus von diesem und nicht von Paulus stammt. Auch der δοῦλος- und der δέσμιος-Titel sind offenbar ursprünglich nicht Paulinisch, sondern rühren von Sosthenes und Timotheus her. Nun tauchen aber sowohl der Zusatz διὰ θελήματος θεοῦ, als auch der δοῦλος-Titel in den echten, aber nicht von Paulus verfaßten Sekretärsbriefen des Anonymus Y in dessen Stimme auf. Wenn diese Formeln bei Y echt sind, hat er sie vom Apostel Paulus selbst nicht erhalten; wann hat er sie gebildet? Vor oder nach Timotheus und Sosthenes? Ersteres ist ausgeschlossen, da Paulus sich, nach Sievers, selbst nicht so titulierte und seinem Sekretär eine solche Formel dann auch nicht verstattet hätte; letzteres aber zeitlich unmöglich, denn die Pastoralbriefe stammen nach Sievers in ihren Grundlagen, das heißt in ihren Y-Teilen doch noch aus den Lebzeiten s. Pauli; die Timotheischen Erfindungen, darunter diese Formeln, fallen aber erst nach dem Tode des Apostels. Sind diese Formeln aber nicht echt, dann hat Y die Pastoralbriefe erst nach der Redaktion des Timotheus verfaßt, und sie wären gegen Sievers' ausdrückliche Meinung ganz unecht und keine Sekretärsbriefe des Apostels. Solche Schwierigkeiten bietet die kanonische Auffassung der Texte nicht.

Aber auch die angebliche Timotheische Betitelung s. Pauli ist durch die Schallanalyse, d. h. ihre Sieverssche Ausdeutung, offenbar mit Schwierigkeiten belastet; denn sie ist in den fünf Briefen, die diesen Titel bringen, merkwürdig ungleichmäßig verteilt. Der Titel lautet in seine drei stimmlich variabeln Elemente zerlegt:

1. Παῦλος ἀπόστολος 2. Χριστοῦ Ἰησοῦ 3. διὰ θελήματος θεοῦ.

Davon sind:

| | | | |
|---|---|---|---|
| in I. und II. Kor. | Paulinisch 1 und 2, | Timotheisch 3 | |
| in Kol. und Eph. | „ 1 | „ | 2 und 3 |
| in II. Tim. | von Y 1—3. | — | — |

Also bei völlig gleichem Wortlaut und ganz gleicher Wortfolge drei verschiedene Verteilungen von nur sieben durchaus identischen Wörtern!

M. Bei der *Adscriptio* ist es, wie gesagt, auffällig, daß wir nur eine einzige Adresse ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας aus s. Pauli Feder haben sollten, eine Adresse, die noch dazu von ausgesucht klassischer Kürze ist, im völligen Gegensatz zu den anderen Adressen in den Paulinen, namentlich zu denen der ganz gefälschten Gruppe Sievers', so daß alle anderen Adressen mit ihrem auffällig abweichenden Gepräge von Sekretären oder Fälschern gebildet sind. Ein solcher Stand wäre diplomatisch alles andere als vertrauenerweckend. Vor allem erwiesen sich dadurch die Adressen der sechs gefälschten Briefe als formal und, was ungleich bedeutsamer ist, auch als materiell erfunden, die an Kor., Phil., Kol. und vielleicht auch Phm. von Timotheus, die an Röm. und Eph./Laod. von Sosthenes, so daß es von diesen Briefen ganz zweifelhaft wird, ob der Apostel überhaupt jemals Schreiben an die Römer, Korinther, Kolosser und die drei anderen Adressaten abgesandt hat, und ob nicht diese Adressen vielmehr reine Fiktionen der beiden Redaktoren sind, welche damit die Gemeinden ehren wollten, so wie nach Peter die großen lateinischen Briefsammlungen Gleiches zur Ehrung der fiktiven Adressaten enthalten. Die Form der Adressen spräche unbedingt für die Fiktion, denn die einzige Adresse aus s. Pauli Munde ist von klassischer Form. Das käme aber darauf hinaus, daß z. B. die Korinthische Gemeinde ohne jeden Grund und Veranlassung sich von Timotheus und Sosthenes, ihrem eigenen Mitgliede (!), gleich zwei derartig herabsetzende Briefe hätte anhängen lassen. Die Bedenken gegen eine solche These liegen auf der Hand.

Ferner sahen wir oben (S. 109), wie die Gemeindeadressen chronologisch deutlich zweimal zweigeteilt sind, darunter die auffällige Zweiteilung der Adressen erst in solche an die ἐκκλησίαι und dann nur noch an die ἅγιοι. Bei Sievers ist das völlig verwischt, die chronologische Ordnung der Briefe fällt dahin und im Gebrauche der Adressen, ob an ἐκκλησίαι oder an ἅγιοι, herrscht absolute Willkür an Stelle einer deutlichen und sorgfältigen Ordnung.

N. Die *Salutatio* ist nach Sievers in allen sieben Briefen der Timotheischen Redaktion sowie im Gal. durchaus Paulinisch. Das χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ stammt überall (bis auf Eph.) vom Apostel selbst. Nur das abschließende Χριστοῦ, dazu im Gal. den 33 Wörter umfasssenden Zusatz erklärt Sievers für Interpolationen späterer Glossatoren, und im Eph. habe Timotheus die Worte καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ angefügt. Sechsmal also hat s. Paulus diese Worte (bis auf Χρ.) gesprochen und einmal Timotheus. Wieder sollten wir das feine Ohr des Schallanalytikers bewundern, wenn sich nicht leise der Verdacht einstellte, daß bei dieser letzten Zuteilung in Eph. vielleicht auch der Stand im Kol. eingewirkt haben könne, ein Verdacht, der wohl nicht ganz unbegründet sein möchte, da wir wiederholt derartigen Einwirkungen nichtschallanalytischer Art bei Sievers begegnet sind.

Die Salutationen der beiden Thessalonicherbriefe werden an Silvanus gegeben, aber nur in der Formel des ersten Briefes: χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη;

Die im II. Thess. folgenden Worte ἀπὸ θεοῦ πατρὸς κτλ. entstammen nach Sievers einer Glosse nach Röm. In diesem und fünf anderen Briefen teilt sie Sievers aber (+ einem im II. Thess. fehlenden ἡμῶν) s. Paulo zu. Die Salutationen in den Past. gehören nach Sievers bis auf eine kurze Glosse in Tit. ganz der Stimme Y. Die Salutationen der nur verfälschten Gruppe rühren also nicht von Paulus her.

Damit sind die Praescripte dieser vom Apostel seinen Sekretären Silvanus und Y in Auftrag gegebenen Briefe ihm gänzlich genommen. Das ist nach den Ergebnissen unserer obigen Untersuchungen (s. S. 46 ff. und Anm. 216a) eine nicht zutreffende Deutung des schallanalytischen Resultates. Wir haben früher gesehen, daß gerade die Praescripte, namentlich die vom Üblichen abweichenden, nur vom Absender selbst gebildet wurden, Sekretäre hielten sich selbstverständlich und regelmäßig an das Übliche und formulierten nicht Praescripte, die so vollständig vom Gebräuchlichen abwichen wie die der Paulinen.

O. Die letzte Formel, den *Schlußgruß* ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ μετὰ κτλ. bzw. seine verkürzte Form ἡ χάρις μεθ' ὑμῶν u. ä. gibt Sievers in den gefälschten Briefen (ausgenommen Röm. s. u.) sowie in Gal. ganz oder größerenteils dem Apostel. Freilich ist es für einen Nicht-Schallanalytiker schwer einzusehen, daß die Worte Ἰησοῦ Χριστοῦ, die in vier Briefen von Paulus herrühren, im fünften (Phm.) als Glosse erklärt werden, wie es auch einem „klanglich" nicht gebildeten Ohre und Verstande nicht leicht eingehen wird, daß die völlig gleichen Worte ἡ χάρις μεθ' ὑμῶν von zwei oder gar drei verschiedenen Personen gesprochen sein sollten, nämlich im Kol. vom Apostel selbst, in I. Tim. von der „Quelle" 73, und im II. Tim. von der „Quelle" 37, welche beide nach Sievers zwar völlig gleiche Stimmtaxe [6 g w d (m w, α) U] besitzen, aber trotzdem in der Liste der gleichen „Exzerptquellen" (§ 11, S. 7) nicht als identische Stimmen aufgeführt werden, so daß es nicht sicher ist, ob sie in der Liste übersehen oder verschiedene „Quellen" sind.

Daß der zweite Schlußgruß in 1. Kor. 16, 24: ἡ ἀγάπη μου μετὰ πάντων ὑμῶν (samt der interpolierten Glosse ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ) einer bzw. zwei von Paulus abweichenden Stimmen zugewiesen ist, wird von unseren obigen Untersuchungen im 1. Exkurse (S. 167 f.) bestätigt. Nur hätte Sievers diese Unterschrift nicht dem Wirberichterstatter, sondern dem Bruder Sosthenes zuteilen müssen, der als Mitabsender für die Unterzeichnung allein in Betracht kommen kann. Unwahrscheinlich ist es auch, daß diesem im Schlußgruße des II. Kor. die Worte καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος gegeben werden, durch deren Ausscheiden die wundervolle dreiteilige Form des neutestamentlichen Segens zerstört wird. Röm. 16, 22 gehört der Schlußgruß dem Anonymus X und dessen angeblichem „Billett", so daß nach Ausscheiden von Röm. 16, 24 der eigentliche Römerbrief ohne Schlußgruß ist. Der Ausfall des ἡ vor χάρις in Eph. 6, 24 ist wohl versehentlich.

Von den fünf Sekretärbriefen des Silvanus und des Anonymus Y (Thess. und Past.) ist nach Sievers keiner vom Apostel unterzeichnet,

sondern jeder von einer anderen „Hand“, nur nicht vom Absender. Die zweimal zwei Thess. und Tim. fertigten drei oder vier verschiedene Exzerptoren (je nachdem sich I. Tim. nr. 73 und II. Tim. nr. 37 als identisch oder verschieden herausstellen, s. o.), den Tit. der Anonymus Y, der Sekretär des Apostels gerade für diesen Brief. Die Ersetzung einer etwa verlorenen Grußunterschrift ist an sich schon höchst unwahrscheinlich. Bei solchen Verlusten pflegte man gewöhnlich keinen Ersatz zu bieten, und Tausende von literarisch überlieferten Briefen haben keine Unterschrift, zumal die Herausgeber damals wie heute geneigt waren, überhaupt das Schlußformular als unerheblich zu unterdrücken. Namentlich aber ist dies in Tit. ausgeschlossen. Sievers hat es sich offenbar nicht klar gemacht, daß die Unterfertigung durch den Sekretär statt des Absenders ein unmögliches Ergebnis darstellt. Nicht einmal durch seinen vertrauten Freund Atticus ließ Cicero (vgl. S. 19 u. Anm. 132 f.) die von diesem in seinem Namen verfaßten und expedierten Briefe unterzeichnen, sondern ließ es lieber darauf ankommen, daß die Empfänger die Unterschrift vermißten. Nur bei Analphabetie und Schreibunvermögen, oder bei allzugroßer Schwerfälligkeit der Hand trat Stellvertretung ein (s. Anm. 84). Das Sieverssche Ergebnis wäre wegen der ungewöhnlichen Formeln nicht einmal dann annehmbar, wenn die Unterschriften dadurch als nachträgliche Fälschungen gekennzeichnet werden sollten. Sievers hat augenscheinlich die Funktionen dieser Formel nicht gekannt und seine schallanalytischen Deutungen offenbar ohne einen Blick auf die alten Briefregeln und -gepflogenheiten, und ausschließlich mit Heranziehung rein literarkritischer Untersuchungen der Paulinen getroffen. Nach ihm sind vom Apostel selbst unterfertigt nur die beiden anderen Sekretärsbriefe Gal. und Phm. Die gefälschten Briefe sind mit Ausnahme des gar nicht unterzeichneten Röm. schallanalytisch zwar auch mit echten Paulinischen, aber an diesen Stellen doch unechten Formeln unterschrieben. Damit tragen sämtliche Briefe, ob gefälscht oder nur verfälscht, mit alleiniger Ausnahme von zweien, keine echte Paulinische Unterschrift, was zum wenigsten für die Briefe mit „echter Grundlage“ diplomatisch nicht unbedenklich erscheint.

So bietet die Schallanalyse nach den Deutungen von Sievers das merkwürdige Bild, daß im allgemeinen in den echten Briefen das Gesamtprotokoll unecht, in den unechten dagegen echt ist, ein Ergebnis, das nur unter völliger Ausschaltung aller urkundenmäßiger Gesichtspunkte und alleiniger Berücksichtigung solcher der Literarkritik möglich war. Sievers gelangte dadurch zu Deutungen, die ihm die Schallanalyse allein schwerlich vermittelt hätte. Die von ihm gewünschte diplomatische Nachprüfung hat sich seinen Ergebnissen nicht günstig erwiesen.

P. Die *Einfügung solch großer Massen* von zusätzlichem Gute konnte damals nur gedächtnismäßig beim Abschreiben des alten Textes erfolgen, da beim Lesenden beide Hände durch die Rolle gefesselt waren und beim Schreibenden die Rechte durch die Feder, seine Linke als Unterlage des Blattes, dazu noch seine Knie als Stützen für die beiden Enden

der Rolle. Auf das Zitieren aus dem Gedächtnis weisen die oft ungenauen Zitate hin, die wir so viel in den Schriften der Bibel und sonst beobachten können. Dasselbe führt aber notwendigerweise vielfach zu einer Verarbeitung der Fugen. Das ist aber ein wesentlicher Teil der Probe Lietzmanns mit der Dalmatos-Vita, gegen welche der Kreis um Sievers (vgl. § 20 und J. Jeremias S. 2 f.) so energisch Einspruch erhob. Die Probe dürfte aber doch wohl zu Recht bestehen. Auch Sievers selbst läßt die Möglichkeit solcher „bewußten und künstlichen Umgestaltungen" (§ 20) offen, wenn er betont, daß er nirgends „sichere Spuren" von derartigem gefunden habe, sondern das Fremde sei „so gut wie überall unvermittelt, d. h. ohne den Versuch einer Fugenverkittung eingestellt" worden und kenntlich an der „Schwere und Sonderart der Brüche" (ib.). Also fand Sievers doch gelegentlich solche künstlichen Umgestaltungen und Fugenverkittungen. Ist er sicher, daß er sie nicht an anderen Stellen übersehen hat?

Zu diesem allem kommen noch die früher geäußerten Bedenken und viele andere allgemeiner Art. Wie sollten Gemeinden, in denen noch viele lebten, die den Apostel persönlich gekannt hatten (vgl. Korinth), diese zusammengestoppelten Machwerke, die sie als Originalschreiben nie empfangen hatten, schon 10—25 Jahre nach dem Tode s. Pauli als echt anerkennen und aufnehmen? Wie frei auch angeblich (nach H. Peter) die Herausgeber bei der rhetorisierenden Bearbeitung von Briefsammlungen mit den Briefen umgingen, eine derartige Behandlung, die kaum ein Fünftel originalen Gutes aufnahm, ließen sie auch nach Peter ihren Objekten nicht angedeihen. — S. auch Anm. 516.

Dies alles belastet das Ergebnis der schallanalytischen Zerteilung der Paulinen in ihrer Ausdeutung durch Sievers mit den stärksten Bedenken bis zur Unwahrscheinlichkeit, ja bis zur Unmöglichkeit.

Q. Dieses Urteil gilt aber nur den Ausdeutungen, *die Ergebnisse der klanglichen Durchmusterung,* die Fugen, die Sievers aufdeckt, mögen zu Recht bestehen, auch wenn uns hie und da leise Zweifel an der Methode selbst aufsteigen mochten. Sievers hat in jahrzehntelanger eindringender Erforschung der Sprechformen seine Schallanalyse aufgebaut, und Nichtkenner können nicht leicht über dieselbe urteilen oder gar aburteilen. Seine Ausdeutungen sind jedoch der Nachprüfung auch mit anderen Mitteln zugänglich. Dieselbe zeigt, daß sie sich nicht mit den sicheren Tatsachen geschichtlicher und urkundenmäßiger Art vereinigen lassen. Die Stimmunterschiede freilich werden an den bezeichneten Stellen gewiß richtig abgehört sein. Denn es ist doch sehr beachtlich, daß sowohl Schanze als auch Sievers, der in ausgesprochenem Gegensatze zu jenem arbeitete (z. B. § 44), zu fast völlig genau gleichen Scheidungen in der Analyse des Gal. gekommen sind. Bei einem sorgfältigen Vergleiche ergaben sich nur an 51 Stellen kleinste Abweichungen minimalster Art, das deutet für einen Nichtübelwollenden auf ein sehr exaktes und gleichmäßiges Abhören des Schalles und Klanges, offenbar unbeeinflußt von allem Subjektiven des Analytikers, so daß man sehr wohl Veränderungen und

Wechsel an den von Sievers und Schanze bezeichneten Stellen wird annehmen dürfen. Freilich, ob diese klanglichen Unterschiede überall auf einen Personenwechsel deuten, wo es Sievers angibt? Die Vertreter der Schallanalyse werden vielleicht ihre Anwendung auf das Griechisch des NT. nachprüfen müssen. Sievers hat seine Technik doch an den deutsch-germanischen Sprachen mit ihren Rhythmen (vgl. § 40 ff.) ausgebildet und die hier gewonnenen Kennzeichen auf längst erloschene Sprachen übertragen. Da darf man wohl fragen, ob nicht das so viel langsamere Sprechtempo der Alten (siehe Anm. 113 S), ihre gänzlich abweichende Sprechdynamik und dergleichen mehr, den Klangunterschieden eine ganz andere Bedeutung geben als Sievers mittels unserer modern-germanischen Sprechweise feststellte, z. B. möchte vielleicht das für einen schallanalytischen Laien auffällige Verhältnis, daß die „Normalstimmen" (1,15 %) in den Paulinen so gänzlich hinter den „Umlegstimmen" (9,56 %) zurücktreten, in gleicher Richtung weisen. Ein völliger Laie in diesen Dingen wäre an sich geneigt, eine „Normalstimme" für das Normale und nicht für die Ausnahme zu halten. Bei genauer Berücksichtigung dieser Dinge könnte vielleicht vieles von dem, was in der Sieversschen Deutung jetzt unannehmbar ist, später einmal sehr erwünschte Einblicke in die wirklichen Entstehungsverhältnisse der 13 Paulinen gewähren, die Sekretäre, ihren eigenen Anteil, ihren Paulinischen Mischstil und s. Pauli eigenes Gut sowie etwaige spätere Interpolationen und Veränderungen genau erkennen und scheiden lehren. Bis dahin können solche, die der Schallanalyse ferne stehen, nicht wohl etwas Sicheres mit ihren Scheidungen anfangen, ob sie gleich noch so erwünschte Bestätigungen eigener Ergebnisse bieten.

## Geschichtliche Betrachtung.

(Anm. 406—439.)

### Die ältesten Nachrichten über die Paulinischen Briefe.

(Anm. 406—418.)

406 (zu Seite 125). Schon die ältesten, weiter unten zu besprechenden Erwähnungen der Briefe des Apostels, die bis in die Zeit der ersten apostolischen Väter, vielleicht sogar in die apostolische Zeit selbst hineinreichen, weisen deutlich auf Sammlungen der Briefe in Buchausgaben hin, wie denn solche frühen Briefsammlungen beliebter Autoren weder in der alten Zeit überhaupt (Cicero, Plinius u. a.) noch in der alten Christenheit selbst unerhört, vielmehr gerade sehr beliebt waren. Bekannt ist, daß die Sammlung der eben erst auf dem Wege nach Rom zum Martyrium geschriebenen Briefe des Ignatius gleich im Jahre seines Todes sofort auf Anregung der Gemeinde in Philippi in Buchform herausgegeben wurde. Die Originale sind seitdem nicht mehr erwähnt, s. Anm. 416. Die seltenen Bemerkungen der Alten über Äußerlichkeiten der Paulinischen Briefe, namentlich die über ihre Stichenzahlen beziehen sich durchaus

nur auf Abschriften rein literarischen Charakters, nur auf die Buchrolle, später auf den Codex, nie auf die Papyrus-Originale. Man hat die Briefe in der Christenheit schon seit den Zeiten des Apostels Paulus selbst in Bücherrollen gesammelt und als Erbauungsschriften besessen, dabei sich über ihren eigentlichen und ursprünglichen Briefcharakter ebensoviel und -sowenig Gedanken gemacht, wie die große Christenheit heutzutage, oder die Leser irgendeiner anderen Briefsammlung, seien es Cicero- oder Bismarckbriefe.

407 (zu Seite 125). Z. B. SIEFFERT, Artikel „Petrus" in Herzogs RE. 15 (1904) S. 207, und GUNKEL in J. Weiß, Schr. des NT. II (1908), 571.

408 (zu Seite 126). Für die Echtheit der Petrusbriefe vgl. besonders ZAHN, Gesch. d. Ntl. Kanons I, 834 f., mit sehr beachtenswerten Gründen.

409 (zu Seite 126). In diesem ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου ist zitiert oder doch angespielt auf Phil. 4, 15 ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου ὅτε ἐξῆλθον ἀπὸ Μακεδονίας. So ist damit auch der Philipperbrief bezeugt. Nach Sievers, Paulin. Briefe klanglich III, 23 stammen diese Worte von der Exzerptquelle nr. 23 (!).

410 (zu Seite 126). Polykarp an die Philipper c. 11, 2: Οὐκ οἴδαμεν, ὅτι οἱ ἅγιοι τὸν κόσμον κρινοῦσι (= I. Kor. 6, 2, nach Sievers, a. a. O. von der Exzerptquelle 30), καθὼς Παῦλος διδάσκει; und in demselben Briefe s. 11, 3: ἐν οἷς κεκοπίακεν ὁ μακάριος Παῦλος . . . περὶ ὑμῶν γὰρ ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις καυχᾶται, was sich auf II. Kor. 8, 1—5 und 9, 2—4 bezieht (nach Sievers, a. a. O. besonders von der Exzerptquelle nr. 5).

411 (zu Seite 127). Vgl. ZAHN, Gesch. d. Ntl. Kanons I, 815. Zahn findet gerade an dieser Stelle den II. Thess. durch Polykarp zitiert.

412 (zu Seite 128). Über Entstehungszeit (zwischen 69 und ca. 95), Ursprungsort (wahrscheinlich Korinth) und Ordnung dieser Sammlung vgl. ZAHN, Gesch. d. Ntl. Kanons I, 811—838. Dieselbe ist nicht vollständig.

413 (zu Seite 128). Im I. Petrusbriefe findet man besonders viel Berührungen mit dem Römerbriefe, namentlich mit Kap. 12 und 13. Man vergleiche I. Petr. 1, 14 mit Röm. 12, 2; ferner I. Petr. 4, 10 mit Röm. 12, 3—8 oder I. Petr. 4, 8 mit Röm. 12, 9 usw. Ebenso deutlich findet man die Verwandtschaft von I. Petr. mit dem Epheserbriefe, „die sich auf eine Menge durch die beiden Briefe zerstreuten Parallelen und die gesamte Anlage bezieht" (F. SIEFFERT a. a. O. S. 207 9 f.). Für die Zitate der Paulinischen Briefe bei Ignatius genügt es auf irgendeine der neueren Einleitungen oder Kommentare hinzuweisen, desgl. für Polykarps Epheserbrief, sein Zeugnis für die Pastoralbriefe ist z. B. von HARNACK, Geschichte der altchristl. Litteratur II., Chronologie der altchr. Litteratur (Berlin 1897, I, S. 480) als sicher und deutlich bezeichnet. Das entgegen-

stehende Urteil JÜLICHERs: „die Berührungen mit den älteren »apostolischen Vätern« beschränken sich auf ein Zusammentreffen in am Wege liegenden pastoralen Wendungen" (in Herzogs RE. 19, 1907, S. 785 f., s. v. Timotheus) ist durch die völlige Ablehnung der Past. durch Jülicher bestimmt.

414 (zu Seite 128). Aus dem Fehlen der Pastoralbriefe bei Marcion *ist nicht mit* JÜLICHER a. a. O. und Einleitung 116 und anderen Autoren auf ein „Nicht-Kennen" derselben zu schließen, sondern auf stillschweigendes Beiseiteschieben. Mit demselben Rechte müßte man sonst schließen, daß Marcion auch die drei Evangelien des Matthäus, Markus und Johannes und den Anfang von Lukas nicht „gekannt" habe. Es sei gestattet hier einmal auf die weitverbreitete Anwendung dieses irreführenden Ausdruckes in der theologischen Fachdiktion hinzuweisen, wenn ein älterer Autor zufällig oder gar mit Absicht etwas nicht erwähnt. Dieses Urteil verbaut in der Regel die richtigen Erkenntnisse. Es sollte von einem vorsichtigen und sorgfältigen Forscher besser nicht angewendet werden.

415 (zu Seite 128). Die teilweise reiche Benutzung aller Paulinischen Briefe sowie anderer Schriften des NT. durch Ignatius stellte v. d. GOLTZ (Ignatius v. Antiochien als Christ und Theologe, in Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Litteratur, hrsg. v. Gebhardt und Harnack, Bd. XII, Leipzig 1894, Heft 3, S. 178—191) in zahlreichen Tabellen übersichtlich zusammen (vgl. Anm. 438a). — Gegen die Möglichkeit einer umfassenden Verfälschung der Briefe im allgemeinen erhebt ZAHN, Einl. I, 114 ff. § 9, 6 sehr beachtenswerte Einwände; für die Thessalonicherbriefe besonders auch ib. I, 173 ff. (§ 16).

416 (zu Seite 129). Man hat dieses Bedenken hie und da zu leicht zurückgeschoben, etwa mit einer Erklärung, nach welcher man es sich wohl vorstellen könne, daß die wenigen noch lebenden Bekannten des Apostels Paulus, die damals, als er unter ihnen wirkte, noch junge Leute waren, lieber der Sicherheit ihres Gedächtnisses mißtrauten, wenn ihnen eine derartige an ihre eigene Gemeinde adressierte Fälschung vorkam, als dieselbe zu verwerfen, sobald sie inhaltlich unbedenklich und in den Personalien unverdächtig war (so WREDE, Die Echtheit des II. Thessalonicherbriefes, Leipzig 1903, S. 90 f.). Dagegen spricht sehr viel, einmal die Existenz der Originale. Zwar wie lange sie vorhanden waren, wissen wir nicht. Über die Nachricht Tertullians von Paulinischen Authenticis, die noch zu seiner Zeit in Thessalonich verlesen wurden, siehe Nestle, Einführung [3], S. 33. Jedenfalls aber hat man sie in den Gemeinden nicht achtlos behandelt, sondern verwahrt, solange man konnte. Ferner hat man frühzeitig Abschriften von ihnen genommen und die Briefe außerdem sehr bald zu gottesdienstlichen Verlesungen gebraucht (so nach I. Clem. 47 in Korinth), sie jedenfalls schon um die Wende des ersten

Jahrhunderts sehr genau in allen Gemeinden gekannt, so daß auch viele andere schon damals recht gut über den Bestand an echten Briefen des Apostels unterrichtet waren und jede Neuerscheinung, je später desto mehr, einer scharfen Prüfung am vorhandenen Bestande an Einzelabschriften und Sammlungen unterworfen war.

417 (zu Seite 129). Daß die Ergebnisse der Stilkritik in Verbindung mit den obigen Ergebnissen die Echtheit des ganzen Bestandes zwingend erweisen, sei nur im Vorübergehen berührt. Sind die Briefe nämlich Fälschungen, dann sind sie, wie gezeigt, nur als literarische, nicht als diplomatische Fälschungen entstanden, und, wie der innere Zusammenhang der Formeln erweist, als Fälschung, die von einem einzigen Erfinder ausgegangen ist. Als literarische Arbeit und zwar als so anrüchige, betrügliche ist Sekretärsarbeit verschiedener beauftragter Gehilfen des Fälschers ausgeschlossen. Kein literarisch tätiger, also im Lichte der Öffentlichkeit der Gemeinden stehender Christ durfte in der Zeit um etwa 100 drei, vier, fünf oder gar mehr Mitchristen auffordern, ihm Briefe des Märtyrerapostels Paulus erfinden zu helfen, und solche Erfindungen als Betrug sofort in den Gemeinden zu verbreiten. Ein solcher Erfinder mußte allein und verschwiegen zu Werke gehen. Dann müßten aber die Briefe eine Stileinheit bilden. Ihre Stilverschiedenheit, die unzweifelhaft ist, deutet auf verschiedene Verfasser, d. h. auf Sekretärsarbeit und erweist damit sicher die Echtheit des gesamten Bestandes.

418 (zu Seite 131). Über die Besonderheiten des Römerbriefeschatokolls und die Hypothese der ursprünglichen Sonderexistenz des 16. Kapitels als selbständiges Billett, als sog. „kleiner Römer- oder Epheserbrief" wird später im 3. Exkurse von S. 195 an gehandelt.

## Die Stellung der Paulinischen Briefe innerhalb der frühchristlichen Epistolographie und der Zweck des Paulinischen Formulars.

(Anm. 419—439.)

419 (zu Seite 133). Für die Zuverlässigkeit des Aposteldekretes vgl. besonders die lichtvollen Darlegungen HARNACKS in Beiträge zur Einleitung in das NT. III, Die Apostelgeschichte (Leipzig 1908) S. 188 ff., die sich auf die Untersuchungen von Resch jr. stützen. Das Formale bestätigt dieses Urteil vollkommen. Warum Harnack a. a. O. S. 189 (= 188, Anm. 2 gegen Ende) das Dekret zwar für „authentisch", dabei aber doch den Brief „für Lukas' eigene Schöpfung bzw. Nachbildung" hält, ist nicht recht verständlich. Jedenfalls ist das Dekret formal nicht anzufechten, inhaltlich nach Harnack auch nicht. Dann bliebe allenfalls nur die rein formale Stilisierung des Kontextes für Lukas übrig, was aber unter

solchen Umständen nicht recht glaublich erscheint, obwohl es bis in die neueste Zeit immer wieder vertreten wird. Vgl. Arthur MENTZ, Die Zusammenkunft der Apostel in Jerusalem und die Quellen der Apostelgeschichte, in Zs. f. ntl. Wissensch. 18. Jahrg. (1918) S. 191. — Man findet Schwierigkeiten darin, daß das Dekret nur an die Gemeinden in Antiochia, Syrien und Cilicien adressiert ist, und nicht auch an die Gemeinden der ersten Missionsreise. Mentz a. a. O. S. 184 f. sucht sie durch eine neue Art der Quellenscheidung in der Apostelgeschichte zu lösen, wonach das Apostelkonzil vor die erste Missionsreise zu stellen wäre. Liegt die Lösung nicht vielmehr darin, daß das Dekret nur an die Gemeinde geht, die angefragt hat, und an die von dieser „Metropolis" abhängigen Gemeinden? Man vergleiche die Adresse im II. Korintherbriefe. Die Gemeinden Ciliciens, von deren Entstehung wir nichts hören, falls man nicht Acta 14, 25 (Attalia) hierher rechnen will, scheinen eben von Antiochia aus begründet zu sein.

420 (zu Seite 133). Für die Abfassung des Jakobusbriefes sogar noch vor dem Aposteldekret spricht sich erst neuerdings wieder MEINERTZ (Jakobusbrief in: Die hlg. Schrift neuen Testamentes, hrsg. von Tillmann, Bd. III, Berlin 1915, S. 53) aus. Er bestreitet die Benützung des Römerbriefes entschieden (ib. S. 54). Auch andere Forscher: Beyschlag, Zahn u. a. setzen den Jakobusbrief um 50 an. Gegen eine „nachpaulinische Abfassung des Briefes" ist auch JORDAN, Geschichte der altchristlichen Litteratur 1911, S. 129; er stellt ihn „an die Spitze der christlichen Briefliteratur" (ib.). Die späte Datierung, die aus den im Briefe gerügten Sitten und Zuständen hergeleitet wird, ist damit nicht stichhaltig begründet. Man braucht nur an die Zustände in der kaum begründeten korinthischen Gemeinde zu erinnern oder an die Haustafeln, die auch nicht gerade ideale Zustände in Kolossae und Laodicea vorauszusetzen scheinen. Innere Gründe für die Datierung ca. 50 s. besonders bei ZAHN, Einleitung in das NT. I (Leipzig 1897) S. 65 f., § 5 (S. 72 ff.) und S. 85 Anm. 7 (Ende). Gegen die Abhängigkeit von Jak. 2, 14—26 von Röm. s. Zahn ib. S. 92 ff. (namentlich 93 unten). Von den Gelehrten der kritischen Richtung wird der Jakobusbrief in das II. nachchristl. Jahrhundert gesetzt, eine Bestimmung, die aus inneren Gründen erfolgt, deren Stichhaltigkeit nicht überzeugend ist, z B. sehr scharf von JÜLICHER, Einl. (1921), 191, der den früheren Ansatz „grotesk" nennt. Das Formular spricht aber für frühere Datierung. Eine kurze Übersicht über die verschiedenen Datierungen bei Feine, Einl. 1930, 194 § 26, 2.

421 (zu Seite 133). Die Länge der Adresse des Aposteldekrets ist durch die besonderen Umstände und die Mehrheit der Adressaten bedingt, an sich ist kein überflüssiges Wort in derselben. Die Formalien des Briefes,

ihr vollständiges Vorhandensein im Gesamtprotokoll, ihre Fassung, namentlich die der Superscriptio, wie das Fehlen der Kontextformeln weisen auf Amts- oder Mandatsstil hin.

422 (zu Seite 133). Das Protokoll des Jakobusbriefes kann nicht wohl von dem Kontexte desselben abgelöst und als spätere Zutat betrachtet werden. Als solche wäre gerade dieses Formular ganz undenkbar. Dasselbe weist vielmehr auf eine ganz frühe Zeit hin (vgl. auch oben die folgenden Zusammenstellungen). Andere Gründe gegen die Abtrennung u. a. bei MEINERTZ a. a. O. S. 51 und 61, bei v. SODEN (in Holtzmanns Handkommentar III, Freiburg 1891) S. 146 unten, auch JÜLICHER, Einl. in das NT. (Freiburg und Leipzig 1894) im Grundriß der Theol. Wissenschaften III, 1. S. 140 § 4 gegen die Ablösung der „Überschrift".

423 (zu Seite 133). Der Anklang an die Superscriptio in Röm. und Phil. ist schwerlich aus Abhängigkeit eines Briefes von dem anderen entstanden, sondern in einem allgemeinen Gebrauche der Gemeinde begründet, die den Auferstandenen sofort als κύριος begrüßt hatte, wozu δοῦλος das Korrelat ist.

424 (zu Seite 134). Aus bekannten Gründen ist es unmöglich, den ersten Petrusbrief vor die Paulinischen zu stellen, worüber JÜLICHER, Einl. 1921 S. 180 ff. zu vergleichen ist. Nicht nur der Gedankeninhalt, sondern auch das Formale klingen sehr an s. Paulus an, namentlich die Gestaltung des Kontextschlusses ὁ δὲ θεὸς πάσης κτλ. (5, 10) und des folgenden Kontextausganges (5, 12 und 13). Wenn der Brief, was nach 5, 12 nicht zu bezweifeln ist, von Silvanus als Sekretär für Petrus verfaßt ist, so war der Schluß von 5, 12 an im Original wohl eigenhändig von Petrus niedergeschrieben, nicht nur der Schlußgruß in v. 14 b.

425 (zu Seite 134). Der Judasbrief wird auch gerne ins II. Jahrhundert gesetzt, doch fehlt es nicht an Stimmen, die ihn mit guten Gründen dem Herrnbruder Judas zuschreiben. Die jüngsten mir bekannt gewordenen sind die von Feine, Einl.[3] (1930) S. 208, der ihn zwischen 70 u. 80 datiert und die von VREDE (bei Tillmann a. a. O. [s. Anm. 420] Bd. III, S. 94), der ihn zwischen 62—67 setzt, den ersten Petrusbrief (ib. 115) zwischen 63—64 und den zweiten Petrusbrief (ib. 146 ff.) zwischen 64—67.

426 (zu Seite 134). Er weist auch keinen Schlußgruß auf. In den Worten I. Joh. 5, 21: Τεκνία, φυλάξατε ἑαυτὰ ἀπὸ τῶν εἰδώλων will E. v. DOBSCHÜTZ, Probleme des apostolischen Zeitalters (Leipzig 1904) S. 92 anscheinend einen eigenhändigen Schlußgruß „der paulinischen ὑπογραφὴ ἰδιόχειρος entsprechend" erblicken. Die Fassung dieses Satzes, der eben kein Gruß ist, sowie andere Umstände, die später, im 5. Exkurse erörtert werden, stehen dieser Auffassung entgegen.

427 (zu Seite 135). Dieser Schlußgruß ist ganz paulinisch und stellt eine leichte Variante zu dem in I. Kor. 16, 23, auch in Röm. 16, 20b dar, welche Briefe auf der 3. Missionsreise entstanden sind. Der Apostel Johannes, der auch sonst in seinen Schriften Anklänge an s. Paulus aufweist, hat sich also auch der paulinischen Unterschriftsformel Paulinischen Gemeinden gegenüber bedient, aber dies erst nach dem Tode s. Pauli und mit der vollen Form des Paulinischen Schlußgrußes, die der Apostel Paulus selbst in seinen letzten Briefen aufgegeben hatte. Das ist der einzige Fall, in dem die Benützung der Paulinischen Grußunterschriftsformel durch einen anderen Briefschreiber der apostolischen und frühchristlichen Zeit ganz sicher steht. Auch freie, nur eben anklingende Nachbildungen derselben wie in Clem. Rom. I ad Cor. sind in der Frühzeit ganz selten. Für Hebr. 13, 25 später an anderem Orte. Vgl. auch oben Anm. 5.

428 (zu Seite 136). Auch HENNECKE, Neutestamentliche Apokryphen, in Verbindung mit Fachgelehrten in deutscher Übersetzung und mit Einleitung (Tübingen und Leipzig 1904) S. 80—83 zeichnet für die Briefe des NT. eine ganz ähnliche Entwicklung.

429 (zu Seite 136). Der Barnabasbrief wird verschieden datiert. Man hat ihn unter Vespasian, Nerva, Hadrian (130—131, Harnack) gesetzt. Ohne einer dieser Bestimmungen beizutreten, stellen wir ihn gerade wegen dieses Schwankens an die Spitze der obigen Reihe. Der Verfasser hat den Eingang des Briefes mit dem gesamten ersten Verse seiner (semitisch konzipierten) Kunstprosa ganz enge verbunden, so daß derselbe ein wesentliches Stück der bis zu 1, 3 reichenden ersten Responsion ist; das Genauere bei WEHOFER S. 57 der oben Anm. 145 aufgeführten Untersuchung. Diese Grußanrede könnte demnach als Teil des Kontexteinganges gedacht sein und dürfte dann nicht als Praescript abgelöst werden. Vgl. auch Anm. 238. Daß aber vorher kein Praescript fehlt, scheint durch die Beobachtung WEHOFERS (S. 79) angezeigt zu werden, nach welcher die Kontexteingangsformel des Briefes mit dem Schlußgruß desselben nach dem Schema der Inklusion mit Responsionen in der Form der semitischen Kunstprosa gearbeitet ist. Die durchgehende Verwendung der semitischen Formen der Kunstprosa im Barnasbriefe wird von Wehofer S. 52—102 nachgewiesen. Vom Standpunkt der griechischen Briefformulare aus ist dagegen dieser Eingang χαίρετε υἱοὶ καὶ θυγατέρες κτλ. als ein ältester Vertreter der sonst erst später nachweisbaren Formulare für Briefe an ganz Vertraute anzusehen, vgl. Anm. 238. Beides, das Protokoll des vertraulichen Privatbriefes und die semitische Form der Kunstprosa sind wohl zu vereinigen.

430 (zu Seite 136). WEHOFER (s. Anm. 145) S. 137 ff. will mit Wrede und Knopf den ersten Clemensbrief als eine rein literarische Epistel

in Anspruch nehmen und ihm den Charakter eines Privatbriefes der Römischen an die Korinthische Gemeinde absprechen. Wir haben oben gesehen, daß der Inhalt, wenn er auch noch so allgemein gehalten ist und außer Praescript und Eschatokoll nichts Persönliches bietet, nichts gegen den Briefcharakter, auch gegen den eines reinen Privatbriefes beweist. Zum Überfluß entbehrt der 1. Clemensbrief solcher rein privater Beziehungen keineswegs. Allerdings schiebt Wehofer dieselben nach seinen genannten Gewährsmännern als unerheblich beiseite. Das Stück hat freilich im Gefühle der christl. Gemeinden den Charakter eines reinen Privatbriefes nicht besessen, sondern war durch sein besonderes Formular als amtliches, offizielles Schreiben gestempelt und damit von der Gruppe der literarischen Kunstgattung „Brief" noch weiter entfernt und der Gruppe der Urkunden und Akten in Briefform näher gerückt, als ein einfacher Privatbrief, wenn es auch die Formen der semitischen Kunstprosa zum Aufbau seines Kontextes verwendet.

431 (zu Seite 138). Auch die Kontextformeln sind in diesen Briefen nachgeahmt worden. Man vgl. z. B. in dem Polycarpbriefe c. 12, 2 ὁ δὲ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου κτλ. und die anschließenden Verse, welche einen ganz ähnlichen Aufbau darbieten, wie die Kontextausgänge bei s. Paulus, wobei sich die Ähnlichkeit sogar bis zur Empfehlung einer Schwester erstreckt (cap. 14, Ende), wie im Römerbriefe.

432 (zu Seite 139). Dieser Brief der südgallischen Kirchen über ihre Märtyrer gehört wohl noch ins Jahr 177 selbst oder ganz in den Anfang der Bischofszeit des Irenaeus. Die obigen Grenzen 177—189 sind nach dem Amtsantritt des Irenäus in Lyon und dem Ausgange des Papstes Eleutherus bestimmt, die nach der Darstellung bei Euseb. V, 5 und 6, 2—4 (Lämmer 357 ff.; bzw. V, 3, 4 u. 4, 1 f., Schwartz 432 f.), beide mit diesem und den anderen zugehörigen Briefen verbunden sind. Der Brief selbst bei Euseb. h. e. V, 2, 3—63 (Lämmer 329 ff., bzw. V, 1, 3—63, Schwartz 402 ff.). — Vgl. auch das christlich gefärbte Anredeprotokoll bei Euseb. h. e. V, 6, 2 (Lämmer 358 f. bzw. V, 4, 2, Schwartz 434) und oben Anm. 238.

433 (zu Seite 139). Euseb. h. e. VI, 11, 5—6 (Lämmer 446; Schwartz 542).

434 (zu Seite 139). Delarue I (Paris 1733), p. 12. — Völlig absonderlich ist das z. T. aus dem Hypomnemaformular herausgewachsene Protokoll, dessen sich einmal Origenes an Gregor bediente (Delarue I, 30): Χαῖρε ἐν θεῷ κύριέ μου, σπουδαιότατε καὶ αἰδεσιμώτατε υἱὲ Γρηγόριε παρὰ Ὠριγένους, und ebenso auch einmal Africanus an Origenes (Delarue I, 10): Χαῖρε κύριέ μου καὶ υἱὲ καὶ πάντων τιμιώτατε Ὠριγένει παρὰ Ἀφρικανοῦ. Vgl. Anm. 238,

daselbst auch ein heidnisches Gegenstück dazu. Diese Formulare weisen auf den vertraulichen Privatbrief hin.

435 (zu Seite 139). Man könnte noch den Passio sci. Andreae apostoli betitelten Brief hierher stellen, wenn es sicher stände, daß er seine heutige Gestalt noch in alter Zeit erhalten hat, etwa bis zu Eusebius hin, bei dem (h. e. III, 25, 6 f., Schwartz 252) man ihn erwähnt finden will. Hier ist die regelmäßige Bildung eines Praescriptes, das für sich steht, aufgegeben, und seine Elemente sind, wenn auch deutlich erkennbar, mit dem Kontexte verbunden, für dessen Beginn der praescriptlose I. Johannisbrief (1, 1 und 3) das Muster gebildet hat. Da nach der Untersuchung von BONNET (vgl. Acta apostolorum apocrypha II, 1, Leipzig 1898, Einleitung p. XII) der lateinische Text die Vorlage der beiden griechischen Versionen ist, halten wir uns in folgendem an diesen und stellen, wo es nötig ist, den Vulgatatext daneben. Man vgl.

| | Passio | Vulg. I. Joh. 1 |
|---|---|---|
| Kontextbeginn: | Passionem sancti Andreae apostoli, quam oculis nostris vidimus | v. 1. Quod fuit ab initio ... quod vidimus oculis nostris |
| Superscriptio: | Omnes presbiteri et diacones ecclesiarum Achaiae | |
| Kontext, 1. Forts.: | Scribimus | v. 3. adnuntiamus et vobis |
| Adresse: | universis ecclesiis, quae sunt in oriente et occidente et meridiano et septentrione in Christo constitutis | |
| Salutatio: | Pax vobis et universis, qui credunt unum deum in trinitate perfectum, verum patrem ingenitum, verum filium unigenitum, verum spiritum sanctum procedentem ex patre in filio permanentem ut ostendatur unus spiritus esse in patre et filio et hoc esse unigenitum filium quod est et ille, qui genuit | |
| Kontext, 2. Forts.: | Hanc fidem didicimus a sancto Andrea etc. | |
| Eschatokoll: | Nicht vorhanden. | |

Diese Formeln lehnen sich an die der oben mitgeteilten Gemeindebriefe an, allerdings durchsetzt mit Wendungen, welche erst die dogmatischen Streitigkeiten des IV. Jahrhunderts gebildet hatten. Der Verfertiger des Briefes unternahm es aber nicht, denselben wirklich mit solchen Praescriptformeln auszustatten, sondern half sich mit einer Anlehnung an den Kontextbeginn des I. Johannisbriefes, indem er wie dieser das Thema des Schreibens voranstellte: Passio etc. hier, wie der Johannisbrief: Quod fuit ab initio, und daran die Versicherung seiner Augenzeugenschaft schloß, fast wörtlich gleich dem I. Johannisbriefe, nur etwas verkürzt.

436 (zu Seite 140). Urteil des Apollinarius von Hierapolis (um 195) (bei Euseb. h. e. V, 21, 5, Lämmer 391 f., bzw. bei Schwartz S. 474, V, 18, 5), welcher das Verfahren des Themison mit den Ausdrücken τολμᾶν und βλασφημεῖν belegt.

437 (zu Seite 141). DEISSMANN, L. v. O.[1] 149 ff.,[4] 179 ff., Helbing nr. 23, Ghedini nr. 11 (vgl. S. 116, 1).

438 (zu Seite 141). Die Formeln der Briefe s. Pauli an Seneca sind oben (S. 106, 108, 111 und 115) bereits mitgeteilt. Die Ignatiusformeln sind folgendermaßen gestaltet: Johanni sancto seniori Ignatius et qui cum eo sunt fratres; Johanni sancto seniori suus Ignatius, dies eine Formel des vertraulichen Privatbriefes; und Christipherae Mariae suus Ignatius (vertraulicher Privatbrief). Alle drei ohne Salutationen und mit dem Schlußgruß valeas, dem im Briefe an Maria noch ein Wunsch in Form einer kurzen Nachschrift folgt, in den beiden anderen vorangeht, alles ebenfalls formal dem vertraulichen Privatbrief angehörig (Ausgabe von Zahn, Patrum apostolicorum epistulae etc. II, Leipzig 1876, S. 297—299).

438a (zu Seite 142). Wie häufig die Paulinischen Briefe schon seit den ersten Jahrhunderten zitiert oder auf sie angespielt wurde, möge die folgende kleine Tabelle zeigen. Dieselbe erhebt keinerlei Ansprüche, weder auf Vollständigkeit noch auf Unanfechtbarkeit; sie ist einfach nach den Stellen zusammengetragen, die E. HENNECKE und seine Mitarbeiter in den „Neutestamentlichen Apokryphen" (Tübingen 1924) als Zitate und Anklänge angegeben haben. Nach den dortigen Zeitansätzen wurden die herangezogenen Schriften chronologisch in vier Gruppen eingereiht, nämlich I. in die der apostolischen Väter und ihrer Zeitgenossen, also Clemens Romanus (I), Ignatius und Polykarp, sowie die von Irenaeus überlieferten Presbyterzeugnisse. Ferner einige in ihre Zeit gesetzten Apokryphen. II. in die Schriften ihrer Schüler und deren Zeitgenossen, also Barnabas- und II. Clemensbrief, Hirt des Hermas, Didache und mehrere apokryphe Evangelien und Apostelakten u. dgl. III. Schriften der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, also weitere Apostelakten, Montanistische Schriften und dergleichen, und IV. Schriften aus dem Anfang des III. Jahrhunderts, wie der Brief an Diognet, die syrische Didaskalie, die Actus Vercellenses (so der früheste Ansatz der Actus nach G. FICKER in Hennecke, Ntl. Apokr. 1923, S. 229). Die beiden letzten Gruppen sind naturgemäß sehr lückenhaft, die ganze Masse der Zitate der früheren Kirchenväter, der ersten Apologeten und sonstiger christl. Schriftsteller dieser Jahrzehnte fehlt. Aber auch so dürfte diese kleine Liste, welche etwa die ersten 150 Jahre umfaßt, lehrreich sein.

Die Häufigkeit der Zitierungen oder Anspielungen auf die Paulinischen Briefe.

| Briefe an: | Zahl der | | Davon sind wörtlich oder durch Anspielung zitiert: | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | von den Apostol. Vätern und Zeitgenossen | | | von d. Schülern der Apost. Väter u. Zeitgenossen | | | in der II. Hälfte des II. Jahrhunderts | | | im Anfang des III. Jahrhunderts | | | Zusammen | | |
| | Kapitel | Verse | Verse | Zitate | % d. Verse | Verse | Zitate | % d. Verse | Verse | Zitate | % d. Verse | Verse | Zitate | % d. Verse | Verse | Zitate | % d. Verse |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| Römer | 16 | 433 | 32 | 32 | 7,39 | 36 | 30 | 8,32 | 15 | 16 | 3,46 | 22 | 17 | 5,08 | 90 | 95 | 20,79 |
| I. Kor. | 16 | 437 | 70 | 64 | 16,02 | 58 | 52 | 13,27 | 50 | 46 | 11,44 | 8 | 5 | 2,00 | 151 | 167 | 34,55 |
| II. Kor. | 13 | 256 | 11 | 10 | 4,30 | 19 | 17 | 7,42 | 10 | 12 | 4,00 | 5 | 5 | 2,00 | 40 | 44 | 15,62 |
| Gal. | 6 | 149 | 12 | 13 | 8,07 | 15 | 20 | 10,07 | 6 | 6 | 4,03 | 5 | 5 | 3,36 | 38 | 44 | 25,50 |
| Eph. | 6 | 155 | 33 | 28 | 21,30 | 19 | 19 | 12,26 | 23 | 19 | 15,00 | 15 | 13 | 9,68 | 74 | 79 | 47,74 |
| Phil. | 4 | 104 | 20 | 19 | 19,23 | 24 | 23 | 23,08 | 5 | 5 | 4,81 | 18 | 11 | 17,11 | 56 | 58 | 53,85 |
| Kol. | 4 | 95 | 7 | 8 | 7,37 | 9 | 9 | 9,47 | 2 | 1 | 2,10 | 8 | 8 | 8,42 | 23 | 26 | 24,10 |
| I. Thess. | 5 | 89 | 10 | 7 | 11,24 | 9 | 13 | 10,11 | 2 | 2 | 2,25 | — | — | — | 20 | 22 | 22,48 |
| II. Thess. | 3 | 47 | 4 | 4 | 8,51 | 6 | 7 | 12,77 | 3 | 3 | 6,38 | 1 | 1 | 2,11 | 12 | 15 | 25,54 |
| I. Tim. | 6 | 113 | 18 | 19 | 15,93 | 23 | 21 | 20,36 | 26 | 27 | 23,01 | 6 | 6 | 5,31 | 60 | 73 | 53,10 |
| II. Tim. | 4 | 83 | 9 | 10 | 10,64 | 16 | 20 | 19,28 | 6 | 6 | 7,23 | 1 | 1 | 1,20 | 27 | 37 | 32,53 |
| Titus | 3 | 46 | 4 | 5 | 8,70 | 8 | 8 | 17,40 | 5 | 6 | 10,87 | 5 | 5 | 10,87 | 18 | 24 | 39,13 |
| Philm. | 1 | 25 | — | — | — | 2 | 2 | 8,00 | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | 8,00 |
| Hebr. | 13 | 300 | 17 | 17 | 5,67 | 29 | 25 | 9.67 | 14 | 13 | 4,67 | 4 | 4 | 1,33 | 63 | 59 | 21,00 |
| Zus. | 100 | 2332 | 247 | 236 | 10,59 | 273 | 266 | 11,71 | 167 | 162 | 7,16 | 98 | 81 | 4,20 | 674 | 745 | 28,90 |

Spalte 17 stellt zwar die Summe der Spalten 5, 8, 11 und 14 dar, aber nicht Spalte 16 die Summe der Spalten 4, 7, 10 und 13, weil wiederholt die gleichen Verse in mehreren Gruppen zitiert sind. So wird z. B. I. Kor. 2, 9 siebenmal in allen vier Gruppen zusammen angeführt, in I. und II. Clem., bei Gnostikern und in verschiedenen Apostelakten (Joh., Thom., Vercell.). Dieser Vers ist aber, wie überhaupt alle Verse, in jeder Spalte, auch in Spalte 16 nur einmal gezählt. Solche doppelt oder mehrfach angeführten Verse sind nicht häufig, es sind nur etwa 100, d. h. unter etwa sieben Versen sind sechs nur einmal zitiert. Die Spalten 6, 9, 12, 15 und 18 enthalten die Prozentzahlen der Spalten 4, 7, 10, 13 und 16, bezogen auf die Verszahlen der Spalte 3.

Es sind uns also ansehnliche Teile der Paulinischen Briefe durch diese Zahlen gedeckt, im Durchschnitt gegen ein Drittel. Wenn die hier fehlenden Zitate der älteren Kirchenväter und Apologeten hinzukämen, würde ein sehr viel größerer Teil durch solche Anführungen gesichert sein. Bedeutsam ist auch, daß gerade die am meisten angefochtenen Briefe Eph., II. Thess. und Past. so stark zitiert sind, auch schon in der ältesten

Zeit. Von Eph. und I. Tim. ist rund die Hälfte gedeckt, von den andern bis über ein Drittel, und davon wesentliche Teile, bis an die Hälfte, schon in der Zeit der apostolischen Väter, welche doch die Originale dieser Briefe noch in Händen hatte. Dieses Verhältnis stellt die Echtheit auch des Kontextes dieser Briefe als im weiten Umfange viel sicherer dar, als man bisher annehmen mochte. Der obige Satz bestätigt sich, daß im echten Formelrahmen auch echter Kontext umspannt war, und zwar der, den wir jetzt noch haben.

439 (zu Seite 143). Man deutet diese Stelle II. Thess. 2, 2, zu deren Erläuterung II. Thess. 2, 15 εἴτε διὰ λόγου εἴτε δι' ἐπιστολῆς ἡμῶν heranzuziehen ist, vielfach um, obwohl ihr Sinn doch eigentlich klar ist, und sieht in ihr keinen Hinweis auf gefälschte Briefe, die dem Apostel untergeschoben waren, sondern auf Mißverständnisse von echten Worten oder Briefen des Apostels (Jülicher, und in etwas anderer Weise auch Wrede) oder ein Vorbeugen vor zukünftigen Möglichkeiten (Zahn). Die Deutung auf wirklich untergeschobene Fälschungen erklärt man für ganz unwahrscheinlich (Wrede). „Davon, daß Paulus wußte, daß unechte Worte oder Briefe von ihm in der Gemeinde umliefen, kann nach dem Wortlaut der Stelle keine Rede sein" (HARNACK, Das Problem des zweiten Thessalonicherbriefes in S.Ber. d. preuß. Ak. d. Wiss. 1910 S. 568). Nun ist aber derartiges im Altertum und selbst in christlichen Kreisen durchaus nichts Unerhörtes gewesen. So beklagt sich, um nur einige Beispiele anzuführen, Cyprian bei Cornelius (ep. 59, c. 16), daß seine Gegner mit gefälschten Briefen gearbeitet hätten, also genau der Fall, in dem sich Paulus den Thessalonichern gegenüber befand, wenn man die Stelle ohne die mannigfachen Interpretationsversuche, die ihren natürlich gegebenen Sinn abändern wollen, unvoreingenommen betrachtet. Brieffälschungen waren im Altertum überhaupt nichts Seltenes. So berichten die Hist. Aug. (Gordiani cap. 10) von einem fingierten Briefe des Maximinus; der Verf. der Hist. Aug. faßt also diese Möglichkeit ganz unbefangen ins Auge, u. Euseb. h. e. IV, 31, 14 (Lämmer 309; IV 23, 12, Schwartz 378) erzählt von verfälschten Briefen des Dionysius von Korinth. Bekannt ist auch der Fall des Silvanus, den seine Feinde 355 n. Chr. zur Empörung gegen Konstantin trieben, indem sie einen harmlosen Empfehlungsbrief bis auf die Unterschrift tilgten und an Stelle der ursprünglichen Schrift ein hochverrätisches Schreiben setzten (Amm. Marc. 15, 5, 12), eine Aufzählung, die leicht stark vermehrt werden könnte. In diesen Fällen handelt es sich allerdings nicht um literarische, sondern um diplomatische Fälschungen, die im allgemeinen von den Altertumsforschern wenig beachtet werden. Sonst aber ist es ein anerkannter Satz, daß das Altertum gerne und häufig Briefe fälschte, ein Satz, der eifrig auf die uns literarisch überlieferten Briefe angewendet wird und namentlich auch in der neutestamentlichen Forschung seine Triumphe feiert; und wenn man heute ohne Bedenken die Echtheit so mancher kanonischen Paulusbriefe anzweifelt und sie für Fälschungen erklärt, die doch schon frühe, in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts oder noch früher gemacht sein

müssen, warum kann dann das gleiche nicht schon fünfzig oder hundert Jahre früher möglich gewesen sein, als s. Paulus lebte und Feinde hatte, die ihm von Ort zu Ort nachzogen, um seine Gemeinden mit allen Mitteln zu verwirren? Hier sei noch eine kurze Bemerkung über diese Annahme von Fälschungen neutestamentlicher Briefe gestattet. Man setzt sich dabei so leicht über den moralischen Anstoß hinweg, den man mit der Annahme zahlreicher Fälschungen im NT. schafft. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß die Kirchenväter schon ziemlich frühe lebhaft um die Antilegomena gestritten haben, daß Erfindungen, wie der Laodicenerbrief, die Briefwechsel mit Abgar und mit Seneca u. a., Berichte, wie der des Pilatus und vieles derart mehr damals gemacht wurden. Man beruhigt sich heute wohl bei dem Gedanken, „daß man damals für eine Verletzung der Wahrheit, sobald es sich um einen frommen Zweck handelte, weniger und weit weniger empfindlich war als heute“ (WREDE, Die Echtheit des II. Thessalonicherbriefes S. 87). Aber dies letztere ist für die Zeit der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts, in welche die meisten der neutestamentlichen Fälschungen gesetzt werden, und für Schriften kanonischen Ansehens durchaus nicht bewiesen. Vielmehr das Gegenteil ist uns gerade für die genannte Zeit durch jene bekannte Verurteilung bezeugt, welcher der Dichter der Paulusakten sich unterwerfen mußte, obwohl er mit diesem Werke nur einen erbaulichen Roman hatte schreiben wollen, und der wegen der dadurch herbeigeführten Täuschungsmöglichkeit für unwürdig seines Presbyteramtes befunden wurde. Der gleiche sittliche Vorwurf klingt auch aus den Bemerkungen über die damaligen Ketzerbibeln heraus; kurz Fälschung und Verfälschung von heilig gehaltenen Schriften war damals wie allezeit eine Gewissensbedenken erregende Sache, und man darf das Gewissen der damaligen Christenheit doch nicht für weiter halten als das der heutigen.

439a (zu Seite 151). Die Stelle im Diplom Otto II. nr. 49 lautet: curtem ab avo nostro Ottone duce Beki dictam illo traditam et a domno genitore nostro Heinrico rege . . . tributam usw. Herzog Otto von Sachsen war der Vater des Königs Heinrich I. Der Fehler dieser Urkunde erstreckt sich also noch auf den Urgroßvater Kaiser Ottos II. Das Diplom ist für das Stift Essen im Jahre 973, Juli 23, ausgestellt.

# IV.

# Exkurse.

(Anm. 440—583.)

## 1.

## Die Beteiligung der Mitabsender an den Paulinischen Briefen.

(Anm. 440—498.)

### Die Unterzeichnung von Schreiben mehrerer Absender, allgemein und bei Paulus.

(Anm. 440—474.)

440 (zu Seite 154). Briefe, die von Gruppen ausgegangen sind, mit einer stellvertretenden Unterschrift:

Superscriptio: a) Πόρτεις ἡγεμὼν τῶν ἐν προχειρισμένωι καὶ οἱ ἐκ τοῦ σημείου νεανίσκοι.
„ b) Φιλοξενος και οι λοιποι νεανιαι οι ρμ λατομοι.
„ c) Οι δεκαταρχοι των λατομων απο της εγβατηριας.
„ d) Οι λατομοι οι εν Παστωντι εργαζομενοι.

Grußunterschrift: a) ἔρρωσθε Witk.[2] 57 (103 v. Chr.).
„ b) ερρωσο Fl. Petrie pap. II nr. 4, 8 (III. Jahrh. v. Chr.).
„ c) ευτυχει „ „ II nr. 4, 1 (260 v. Chr.).
„ d) ευτυχει „ „ II nr. 4, 9 (240 v. Chr.).

Andere derartige Beispiele der stellvertretenden Unterschrift durch eine einzige Grußformel bieten Fl. Petr. pap. II, nr. X, 1 (εὐτύχει), II. Makk. 11, 34—38 (ὑγιαίνετε); wenn auch das Schreiben apokryph sein mag, so ist doch die Art der Unterschrift zu beachten. Athanasius et universi Aegyptorum episcopi (an Papst Marcus) — orantem pro nobis s. apostolatum vestrum longaevis dominus conservet temporibus (Ath. opp. II, 598 f.).

441 (zu Seite 154). An Stelle des Grußes allein das Datum in Fl. Petrie pap. II, nr. XIII, 1 (e. Steinmetzengilde an den Architekten Kleon, III. Jahrh. v. Chr.), und in II. Makk. 1, 1—10a, Schreiben der Juden in Jerusalem an die in Ägypten von 124 v. Chr. (Trotz Niese, Willreich u. a. ist 1, 1—9 bzw. 10a formal doch ein Schreiben für sich.)

442 (zu Seite 155). Solche Praktorenunterschriften sind häufig bei WILCKEN, Griech. Ostraka II 3 B nr. 84, 87, 90 u. viele a. mehr.

443 (zu Seite 155). Beispiele für Namensunterschriften von zweiter Hand s. z. B. WILCKEN, a. a. O. II nr. 84 u. 90.

444 (zu Seite 155). Beispiele für die Unterzeichnung von epistulae mehrerer römischer Kaiser bei HAENEL, Corpus legum ante Iustinianum latarum S. 139, 189, 237, 242, 251, 254; derselbe, Novellae constitutionum impp. Theodosii II usw., Spalte 124, 158, 170, 172, 186.

445 (zu Seite 155). Et alia manu: HAENEL, C. leg. S. 239. — Et manu divina (divina manu): Haenel, Nov. const., Spalte 130, 176, 188, 293, Haenel, C. leg. S. 237 — Subscriptio (einschl. Datierung): Haenel, Nov. const. Sp. 188.

446 (zu Seite 155). Eine Publikationsformel als kaiserliche eigenhändige Unterschrift s. HAENEL, Nov. const., Spalte 160, 171.

447 (zu Seite 155). Mit ἔρρωσο: RUBINSOHN, Elephantine papyri nr. 18, eine Privaturkunde in Briefform (2 Aussteller) und Witkowski nr. 49 (2 Absender); mit εὐτύχει: Fl. Petrie Pap. II, S. 25 nr. X, 1 (3 Aussteller), desgl. lateinisch (mit Optamus te, frater, felicissimum bene valere), ein Rescript an Domitius Celsus bei H. v. SODEN, Urkk. z. Entstehungsgesch. d. Donatismus, Bonn 1913 (bei Lietzmann, kl. Texte f. Vorlesungen, Heft 122) S. 34 nr. 22 (von 315 oder 316).

448 (zu Seite 155). 2 und 3 Absender s. Anm. 447; ferner Athanasii opp. II (Patavii 1777, Maurinerausgabe) S. 602; hier ist der Gruß ausdrücklich als Subscriptio bezeichnet (3 Absender); Haenel, C. leg. ante Iustinianum S. 193 (3 Absender); Augustini epp. nr. 30, 32, 94, 107, 168, 201 (Goldbacher I. S. 123, II. 8, 497, 611, III. 610, IV. 296, mit je 2 Absendern); nr. 53 u. 62 (Goldb. II. 152 u. 224, mit je 3 Absendern); nr. 176 (G. III, 663 mit 59 Abs.); nr. 175 (G. III. 652 mit 68 Abs.); nr. 110, 159, 161, 162 (G. II. 638, III. 497, 506 u. 511, mit Augustinus bzw. Euodius et qui mecum sunt fratres) u. nr. 216 (G. IV. 396 mit Valentinus et omnis congregatio); Synode von Arles (314) an P. Sylvester (33 Abs.) bei H. v. SODEN, Urkk. (s. Anm. 447) S. 20 nr. 16.

449 (zu Seite 156). „Et alia manu“ in Augustini epistolae nr. 176.

450 (zu Seite 156). S. oben S. 77 u. Anm. 346.

451 (zu Seite 156). RUBINSOHN, Elephantine pap. S. 75 nr. 27; die gleiche Eingabe ist auch in einem demotischen Exemplare erhalten. Durch die eingehenden Untersuchungen WILCKENs, UPZ. I, ist es erwiesen, daß in besonders offiziellen Aktenstücken, in brieflichen Eingaben an den König und andere hohe Stellen der Berufsschreiber bisweilen für den oder die Petenten die Grußunterschrift setzte, auch wenn der Petent schreiben konnte, wenn er nur eine unbehilfliche, oder vielleicht auch eine des Griechischen nicht kundige Hand besaß. Die urkundenmäßige Unterschrift wurde dagegen wohl nur bei wirklicher Schreibunfähigkeit und ähnlichen Behinderungen stellvertretend gegeben.

[452] (zu Seite 157). Aus dem demotischen Paralleltexte ist nicht „geschrieben", sondern „unterschrieben" übersetzt; andere derartige demotische Urkunden mit gleicher Art der Unterschriften bei RUBINSOHN S. 56 f. nr. 16 und S. 81 nr. 31. Die Reihenfolge der Unterschriften entspricht derjenigen in der Superscriptio, abgesehen von Berenebthis; derselbe ist in der Superscriptio nicht genannt, weil er an der Erteilung der Quittung kein eigenes Interesse hatte. Seine Zustimmung zum Gesuche war aber doch erheblich.

[453] (zu Seite 157). Athanasii opp. I, 154 ff.

[454] (zu Seite 157). Über die Eigenhändigkeit der Unterschriften und ihre vollständige Wiedergabe ist nichts angegeben; in der Kopie ist augenscheinlich nur die erste vollständig abgeschrieben; die anderen sind verkürzt wiedergegeben. Ganz rein zeigen diesen Typ der urkundenmäßigen Namensunterschrift die Unterfertigungen von Protokollen dreier Röm. Synoden von 498-502 (ed. MOMMSEN in MG. Auct. ant. XII, 405 ff.). Der Papst unterzeichnet (die v. 498) als erster mit der rein urkundenmäßigen Formel: Caelius Symmachus episcopus sanctae ecclesiae catholicae urbis Romae his constitutis synhodalibus a me probatis atque firmatis consentiens subscripsi. Sodann unterzeichnet: Caelius Rusticus episcopus civitatis Menturnensis subscripsi et consensi synhodalibus constitutis atque in hac profiteor me manere sententia. Ebenso, mit der gleichen Formel wie Rusticus, unterzeichnen zwei weitere Bischöfe, der fünfte Rufinus und alle folgenden 58 Bischöfe unterzeichnen kürzer: Rufinus episcopus cclesiae Canusinae subscripsi, darunter vier (nr. 36, 40, 61 und 63) in Stellvertretung. Darauf unterschrieben noch 67 Presbyter mit ähnlichen Formeln: Caelius Laurentius archipresbyter tituli Praxidae his subscripsi et consensi synhodalibus constitutis atque in hac me profiteor manere sententia. Sodann: Caelius Ianuarius presbyter tituli Vestinae genau ebenso wie der Archipresbyter Laurentius, sodann: Marcianus, presbyter tituli sanctae Caeciliae subscripsi ut supra, endlich: Gordianus presbyter tituli Pammachi subscripsi, und wie dieser schrieben noch 63 Presbyter, worauf noch sechs Diacone, teils wie Laurentius, teils wie Gordianus unterschrieben, also im ganzen 136 urkundenmäßige Unterschriften (ohne jeden Schlußgruß). In gleicher Weise, mit ganz ähnlich gestalteten urkundenmäßigen Unterschriften, sind die weiteren Synodalakten in dieser Sammlung (S. 432 ff. u. 451 ff.) unterschrieben.

[455] (zu Seite 158). Augustini epp. nr. 128. Ebenso ist das Eschatokoll des Schreibens 129 (mit gleichem Absender und Empfänger) gestaltet. Nur ist vor das Wort Aurelius ein „Item alia manu" und vor Silvanus statt dieser Formel nur ein „Item" gesetzt. Danach wären außer der Hand des Kontextschreibers im Eschatokoll drei weitere verschiedene Hände, im ganzen Briefe also vier Hände tätig gewesen, zwei davon in

der Unterschrift des einen Aurelius. Das ist bei zwei Ausstellern nicht zu erklären. Der Wechsel der Hand zwischen Kontext und Schlußgruß wird sinnlos, wenn die Namensunterschriften der beiden Aussteller ebenfalls Schriftwechsel aufweisen. Das „Item alia manu" vor Aurelius ist ein Versehen eines Abschreibers und muß gestrichen werden. Das Eschatokoll hat sicher dieselbe Gestalt gehabt wie das im vorhergehenden Briefe, das oben wiedergegeben ist.

456 (zu Seite 158). S. Caecilii Cypriani Opera II (Maurinerausgabe, Venedig 1758) S. 384.

457 (zu Seite 158). Die Worte „meum" und „saluto" zeigen, daß dieser Freundesgruß nur von dem einen Bischof Polianus, nicht von allen dreien ausgegangen ist. Polianus und nicht Patianus, wie oben im Texte S. 158 infolge übersehenen Verlesens des Namens im Mskr. dreimal gedruckt ist, heißt der unterzeichnete Märtyrer-Bischof, der mit anderen Christen in die Bergwerke verurteilt war.

458 (zu Seite 159). Auf dieses in the Oxyrhynchus Papyri I, 118 abgedruckte Schreiben macht ZIEMANN S. 363 aufmerksam.

459 (zu Seite 159). Inschrift aus Sûkh el Khmiz, C. Inscr. lat. VIII, 2 Mauretanien nr. 10570. Das Eingangsprotokoll des Begleitschreibens der beiden Prokuratoren hat eine eigenartige Form. Jeder derselben wendet sich an einen besonderen Adressaten.

460 (zu Seite 159). Es ist in der Inschrift allerdings nicht besonders angegeben, ob auch das „vale" von einer neuen (dritten) Hand geschrieben war; vielleicht hat derartiges in der nicht zu ergänzenden Lücke zwischen dem „et alia manu" und dem „optamus etc." gestanden. Wahrscheinlicher noch hat der Abschreiber den Händewechsel im Original bei dem einen kurzen „vale" übersehen oder als selbstverständlich nicht angegeben, wie er auch in der kaiserlichen Genehmigung und in der folgenden, die Richtigkeit der Ausfertigung beglaubigenden Recognition des kaiserl. Kanzleibeamten a libellis nur einen Händewechsel andeutet, indem er am Schlusse des kaiserlichen Entscheides fortfährt: „Et alia manu scripsi, recognovi", wobei er den mit dem „recognovi" abermals eingetretenen Händewechsel nicht besonders vermerkt. Daß dieses „scripsi" die kaiserliche Unterschrift darstellt, bescheinigen die beiden Prokuratoren Tussanius und Chrysanthus ausdrücklich, indem sie „secundum sacram subscriptionem domini nostri sanctissimi imperatoris" zu derselben bemerken. Vgl. oben Anm. 345 und 348. Statt der einen Grußformel kann auch dafür das Datum eintreten. P. Oxyrh. 14, 1672 = OLSSON 24, ein Brief mit dem Praescript: Δημήτριος καὶ Παυσανίας Παυσανίαι τῶι πατρὶ πλεῖστα χαίρειν κτλ. ist von der Hand des Kontextschreibers mit Ἔρρωσο unterfertigt; dann folgt von zweiter Hand,

wie ausdrücklich festgestellt ist, das Datum in feierlicher Form: L. Γαίου [[Τιβερίου]] Καίσαρος Αὐτοκράτορος Σεβάστου Παῦνι κ. Also hat Demetrius den Brief geschrieben und mit ἔρρωσο unterzeichnet, sein Bruder Pausanias hat statt einer neuen Grußformel das Datum eigenhändig angefügt. Für die Verwendung des Datums an Stelle einer Grußformel vgl. Anm. 226. Wie aus seinem von ihm selbst verbesserten Verschreiben im Kaisernamen, ursprünglich Tiberius statt Caius hervorgeht, wird der Brief in den Anfang der Regierung des Caligula gehören, als noch der Name des Tiberius bei der Datierung leichter in die Feder floß.

[461] (zu Seite 159). Diese Unsicherheit macht sich z. B. in folgenden Fällen bemerklich. In zwei Briefen Ciceros an Tiro liegt ebenfalls Unterzeichnung durch mehrere Absender mit je einem Schlußgruß ohne nähere Kenntlichmachung der einzelnen Unterschriften durch Beifügung des Namens vor: ad fam. XVI, 7 ist an Tiro von Cicero und seinem Sohne überschrieben mit Tullius et Cicero s. d. Tironi suo, und mit zwei Grußformeln unterschrieben: 1. Cura ut valeas, 2. Etiam atque etiam Tiro noster vale. Der Brief XVI, 4 ist von vier Absendern überschrieben: Tullius Tironi suo sal. plur. dic. et Cicero et Q. frater et Q. filius; also von den beiden Brüdern Marcus und Quintus und ihren beiden Söhnen, und ist auch mit vier Schlußgrußformeln versehen: 1. Vale mi Tiro, 2. Vale, 3. Vale et salve, Lepta tibi salutem dicit et omnes, 4. Vale. Über Lepta vgl. den Artikel von MÜNZER in Pauly-Wissowa-Kroll 12/24 (1925) Spalte 2070 ff. Aus der Anordnung der Grußunterschriften geht hervor, daß Lepta nicht nur dem Marcus, sondern auch dem Quintus Cicero nahe gestanden haben muß, da er hier von diesem, nicht von Marcus genannt wird (s. ib. Sp. 2071 Zeile 43). S. a. Anm. 471.

[462] (zu Seite 159). Athanasii opp. I, 615—619. Für die beiden eingeklammerten Stellen s. ib. 620 Anm. 2.

[463] (zu Seite 159/160) Ἀντίγραφον hier nicht im engeren Sinne von Abschrift, sondern im weiteren von Niederschrift, Schriftstück.

[464] (zu Seite 159). Τε wohl ein Zusatz des Abschreibers, der auch den Absatz 2 anfügte.

[465] (zu Seite 161). Athan. opp. I, 127—134. (S. 161 Z. 3 v. o. l. Serdica st. Sard.)

[466] (zu Seite 161). Über die Reihenfolge der Namen ist hier nichts Besonderes anzumerken, weil das Protokoll dieselben nicht einzeln aufführt, sondern in einer allgemein gehaltenen Superscriptio zusammenfaßt.

[467] (zu Seite 161). Athanasii opp. III, 150. Das Protokoll nennt keine Absendernamen, für die Reihenfolge der Unterfertigungen im Eschatokoll ist also nichts daraus zu entnehmen.

467a (zu Seite 162). Das Zitat aus Euseb. S. 161 nach der Zählung von Lämmer S. 396; Schwartz I, 480 zählt V, 19, 3. Eine zweite von Eusebius hierzu mitgeteilte Unterschrift hat eine ganz merkwürdige Fassung: Αἴλιος Πούπλιος Ἰούλιος ἀπὸ Δεβελτοῦ κολωνίας τῆς Θρᾴκης ἐπίσκοπος· ζῇ ὁ θεὸς ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ὅτι Σωτᾶς ὁ μακάριος ὁ ἐν Ἀγχιάλῳ ἠθέλησε τὸν δαίμονα τὸν Πρισκίλλης ἐκβαλεῖν, καὶ οἱ ὑποκριταὶ οὐκ ἀφῆκαν, soweit diese merkwürdige zweite Unterschrift. Eusebius berichtet dann von den übrigen: καὶ ἄλλων δὲ πλειόνων τὸν ἀριθμὸν ἐπισκόπων συμψήφων τούτοις ἐν τοῖς δηλωθεῖσιν γράμμασιν αὐτογράφοι φέρονται σημειώσεις.

468 (zu Seite 162). Streng nach der Regel ist noch ad fam. 16, 9 unterzeichnet; in der Superscriptio: Tullius et Cicero Tironi suo sal. plur. dic. und die Schlußgrüße: 1. Etiam atque etiam noster Tiro vale (nebst Nachschrift): Medico Curio et Lysoni de te scripsi diligentissime, 2. Vale et salve. Es sind noch mehr Briefe Ciceros an Tiro vorhanden, die von ihm, seinem Sohn, seinem Bruder und Neffen abgesandt sind, nämlich 16, 1 u. 3—6, von denen die beiden ersten (1 u. 3) ursprünglich nur von einem bzw. zwei Absendern überschrieben sind, wie aus der Form des Praescriptes deutlich wird, indem die anderen Absender offenbar später hinzugefügt wurden, daher diese Briefe auch nur eine bzw. zwei Grußformeln am Schlusse tragen; 16, 4—6 zusammen vom gleichen Tage, die vier Absender haben nur das erstemal jeder einzeln unterzeichnet. Ebenso weist der von sechs Absendern ausgegangene Brief 16, 11 nur zwei Unterschriften, wohl die des M. Cicero, Vater und Sohn auf, Gattin, Tochter, Bruder und Neffe haben nicht mitunterzeichnet. Diese Briefe sind von großer Sorge um den kranken Tiro diktiert, dem übrigens auch Ciceros Sohn und Bruder in besonderen Briefen wiederholt geradezu in zärtlichen Ausdrücken besorgt schrieben; man vgl. z. B. 16, 21: Cicero f(ilius) Tironi suo dulcissimo sal., und der Schluß: Tu velim inprimis cures ut valeas; oder 16, 26: Q. Cicero Tironi suo sal. plur. dic. und am Schlusse: Ama nos et vale, oder 16, 27 derselbe: Me ama et vale, wonach die herzlichen Schlußgrüße in den obigen beiden Briefen nicht nur aus der Feder des Patrons des Tiro geflossen sein müssen. In diesen Briefen von mehreren Absendern spricht übrigens bald M. Cicero allein, bald sind auch seine Mitabsender beteiligt. In 16, 1 (4 Absender) stehen den 20 Ich nur 5 Wir gegenüber. Der Brief hat nur eine Unterschrift. In 16, 3 sind es 10 Ich gegen 9 Wir und zwei Unterschriften. In 16, 4: 32 Ich gegen 2 Wir, die sich aber nicht auf die Mitabsender beziehen, der Brief ist trotzdem von allen vier Mitabsendern unterzeichnet. In 16, 5 sind 15 Ich gegen 1 (2) Wir, und nur eine Unterschrift; 16, 6: 14 Ich, kein Wir und nur eine Unterschrift; 16, 7 (2 Absender): Kein Ich gegen 7 Wir und zwei Unterschriften; 16, 9 (2 Absender): 16 Ich gegen 17 Wir und 2 Unterschriften; und 16, 11 (6 Absender) mit 16 Ich gegen 13 Wir (die aber nur z. T. sich auf die Absender allein beziehen) mit 2 Unterschriften. Die Frage nach der Mitabsender-Betätigung löst sich also ähnlich wie

in den Paulinischen Briefen. Dieselben sind in der Tat an den Briefen beteiligt, je nach dem Grade der Beteiligung unterzeichnen sie auch alle oder zum Teil die Briefe.

469 (zu Seite 162). Corpus iuris civ. C I. 1. 8 (Ausgabe von MOMMSEN-KRÜGER II, S. 10—12).

470 (zu Seite 163). HAENEL c. leg. S. 240 (aus MANSI 4, 448).

471 (zu Seite 163). Zwei weitere Beispiele von Verdopplung des Schlußgrußes sind εὔχομαί σε ὑγιαίνειν, ἔρρωσο (Pap. London, III S. 124 pap. 904 Kol. III) und ἐρρῶσθαί σε κύριέ μου σὺν τῆι κρατίστηι ἀδελφῆι καὶ τῆι Κυρίλλῃ εὔχομαι, ἔρρωσο (Pap. Oxyrh. VI, 931, beide aus dem II. Jahrh. n. Chr.). Namentlich das zweite erweckt den Eindruck, daß nur das ἔρρωσο als eigentliche Unterschrift gelten sollte, zumal das ἔρρωσο in einer Zeile für sich steht. Ein weiteres von ZIEMANN a. a. O. S. 337 angeführtes Beispiel aus Berl. Gr. Urk. III, 815 bringt nicht eine Verdopplung des Schlußgrußes, sondern eine besondere, eigene Unterzeichnung einer, hinter das erste Ἐρρῶσθαί σε εὔχομαι gesetzten Nachschrift durch ein abgekürztes Ἔρ(ρωσο).

Auch im lateinischen Briefe findet sich die Verdoppelung des Schlußgrußes bisweilen. Hier ist sie in der alten Zeit in ganz vertraulichen Privatbriefen nachweisbar, und zwar schon bei Cicero in seinen Briefen an Terentia und seine Kinder: Valete, mea desideria, valete (XIV, 2); Vale mea Terentia ... vale (XIV, 3); Vos ... curate ut valeatis, Vale (XIV, 5) und so ähnlich noch bisweilen, z. B. Cura ut valeas, vale (XIV, 8); in den beiden letzten Beispielen mag das cura (curate usw.) ut valeas vielleicht einen guten Wunsch als Kontextschluß darstellen, obwohl in anderen Briefen Ciceros die Formel fraglos eine Grußunterschrift bildet. Hier könnte nur aus dem Originale mit dem Wechsel der Zeilen und der Hand entschieden werden. Auch im vertraulichen Briefwechsel Frontos finden sich solche Verdoppelungen. Die fünf hier überlieferten Fälle entstammen aus Briefen Frontos an M. Aurel und M. Aurels an Fronto (je 2) und L. Verus an Fronto (1 Fall) — sie sind mitgeteilt in Anm. 325. Zwei andere erheblich spätere Beispiele finden sich gleichlautend in den Briefen eines britannischen oder gallischen Pelagianers (vielleicht Agricola, Sohn des Bischofs Severinus?) aus dem Ende des IV. oder Anfang des V. Jahrh.: Opto te semper deo vivere et perpetui consulatus honore gaudere, vale. CASPARI, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und Anfang des Mittelalters, Christiania 1890, S. 21 und 122. Beide Briefe mit gleichlautender Schlußgrußformel vom gleichen Absender und offenbar an den gleichen Adressaten.

472 (zu Seite 163). RUBINSOHN, Elephantine pap. nr. 28 bietet scheinbar auch doppelten Schlußgruß, aber das zweite ἔρρωσο in Zeile 11 gehört nicht zum Briefe (Zeile 1—9), sondern zum Aktenvermerk des (ersten)

Empfängers, der die Eingabe kurzerhand weitergab, wofür bei WILCKEN UPZ. I noch mehrere Beispiele.

473 (zu Seite 166). Auch dies spricht gegen den Sodenschen Text ἡ χάρις ... μετά σου in I. Tim. S. a. oben Anm. 396.

474 (zu Seite 168). S. a. oben S. 99 f.

**Die Beteiligung der Mitabsender am Kontext der Paulinen.**

(Anm. 475—498.)

475 (zu Seite 169). Karl DICK, Der schriftstellerische Plural bei Paulus, Halle 1900.

476 (zu Seite 169). Vgl. die Liste bei DICK, S. 17. Von älteren Schriftstellern wird der schriftstellerische Plural nur von „künstlichen" und von solchen gebraucht, die in Rom unter dem Einfluß dieses in der lateinischen Sprache häufigen Brauches lebten und schrieben. In den Pluralen bei Josephus, der nach Zeit, Herkunft und Bildungsgang s. Paulo am ähnlichsten ist, wird der Leser regelmäßig mit eingeschlossen. Bei Philo fand Dick ebenfalls keine schriftstellerischen Plurale.

477 (zu Seite 169). Diesen Umstand sucht freilich DICK (S. 21—23) durch Annahme einer Einwirkung des semitischen Brauches bei den ungebildeten Halbgriechen Ägyptens zu entkräften, da dem Hebräischen dieser schriftstellerische Plural fehle (Dick, S. 18). Dagegen ist zu bemerken, daß man in den griechischen Papyrusbriefen selten auf jüdischen, vielmehr durch die Personennamen, sowie durch die Bezeichnungen für die Raum-, Gewichts- und Zeitmaße auf koptisch-mazedonischen Einfluß hingewiesen wird.

Neuerdings stellt WILCKEN, UPZ. I. 318 f. nr. 64 im Kommentar zur 1. Zeile und Anm. 1 bei Erklärung eines Briefes aus der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts einige Beispiele des schriftstellerischen Plurals in den Papyrusurkunden, namentlich aus den Hibeh-Papyri zusammen. Ob dieselben einer genaueren Untersuchung standhalten werden, ist nicht sicher. Die beiden von Wilcken a. a. O. und S. 330 nr. 69 gegebenen Beispiele, deren erstes ausführlich besprochen ist, können dies jedenfalls nicht. Der Brief nr. 64 wird von Wilcken ausdrücklich als Privatbrief bezeichnet. WITKOWSKI, der ihn kennt (Prodromus S. 37), hat ihn in seine Sammlung der Privatbriefe aus der Lagidenzeit nicht aufgenommen, ihn also seinem Inhalt entsprechend für ein amtliches Schreiben gehalten, während das Formale dagegen dem Urteile Wilckens recht gibt. Er ist nach seiner Superscriptio Βαρκαῖος καὶ Ἀμμώνιος von zwei Absendern ausgegangen, die dem Adressaten für die Aufenthaltsanzeige von entsprungenen Verbrechern danken, wobei der eine von ihnen auf eine Beschwerde des Adressaten (in Formen der 1. Sing. in Zeile 6—8 und 10) eingeht. Da die Zweizahl der Absender, die offenbar Polizeioffiziere sind, bei der Erklärung Schwie-

rigkeiten macht, so schiebt Wilcken nach dem Vorgange anderer in die Superscriptio ein ὁ ein: Βαρκαῖος < ὁ > καὶ Ἀμμώνιος und stellt damit die der Erklärung günstigere Einzahl her. Dadurch werden allerdings die zahlreichen Formen der 1. Plur. aus echten zu schriftstellerischen Pluralen und in den sonst gut stilisierten Text ist ein unschöner, unnötiger und unerklärter Wechsel zwischen der 1. Plur. und 1. Sing. eingeführt, obwohl Wilcken selbst die erwähnten Formen der 1. Sing. in den Zeilen 6—8 und 10 gerade von der Mehrheit der Absender aus treffend erklärt hat. Auf diese Weise gewinnt Wilcken (mit einer Ausnahme, s. u.) seine Beispiele für das Vorkommen des schriftstellerischen Plurals in den Papyri. Aber die Einschiebung des ὁ im Praescript unseres Briefes erscheint doch sehr unsicher. Vor allem ist auf dem Papyrus selbst keine Spur des ὁ zu sehen und Wilcken muß diesen Umstand mit einem Versehen des Schreibers erklären. Auch weist der Gesundheitswunsch im Kontexteingang mit dem unzweifelhaft echten Plural in seinem Schlusse: καὐτοὶ δὲ ὑ(γ)ιαίνομεν auf eine Mehrzahl der Absender hin, was Wilcken auch alles anerkannt hat. So wird man die Bedenken doch zurückstellen müssen, welche die Organisation der Polizei, soweit diese bekannt ist, gegen die Zweizahl hervorrief, so sehr man den Urteilen des Altmeisters Wilcken, die auf seiner bekannten vieljährigen und ausgebreiteten Kenntnis des Stoffes beruhen, auch sonst vertraut, und wird in diesem Briefe nr. 64 die Plurale als echte nehmen. Auch im zweiten Beispiel Wilcken S. 330, Brief nr. 69 (= Witk.[2] 46) werden wir zum gleichen Ergebnisse kommen müssen. In Anm. 2 äußert er bei der Erklärung eines ganz vereinzelt unter lauter Singularen auftretenden ἡμῖν (Zeile 7) „ein solcher Wechsel zwischen Singular und Plural innerhalb der Briefe kommt oft vor“. Nun steht dieses ἡμῖν im Berichte des Briefschreibers über einen Traum. In demselben sieht er einen Feind, vor dem er offenbar schon längere Zeit für sich und den Adressaten (oder für sich und seine Brüder) zu fürchten hat, „uns“, „ἡμῖν“ gegenüberstehen. Da ist es wohl das Wahrscheinlichste, diesen Plural nicht auf ihn allein, sondern auf eine Mehrheit zu beziehen, bestehend aus dem Schreiber und dem Adressaten oder seinen Brüdern. Somit wären auch diese beiden Beispiele Wilckens für den Gebrauch des schriftstellerischen Plurals in den älteren Papyri unsicher.

478 (zu Seite 169). Über den von DICK hierfür gleichfalls herangezogenen Hebräerbrief ist eine eigene Untersuchung auch für diese Frage abgeschlossen.

479 (zu Seite 171). So wird z. B. in II. Kor. 4 jedes „Wir“ auf Paulus und Timotheus zu beziehen sein (auch die drei ἡμεῖς, παραδιδόμεθα und ἡμῶν in Vers 11). Auch das τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν (4, 3), das wir nach Stellen wie τὸ εὐαγγέλιόν μου Röm. 2, 16 u. a. geneigt sind auf Paulus allein zu beziehen, geht sicherlich mit auf Timotheus, der doch ebenfalls in Korinth das Evangelium verkündigt hat, wie z. B. in II. Kor. 1, 19 bestä-

tigt wird. Die Korinther haben in dieses „Wir“ ohne Frage den Mitabsender Timotheus eingeschlossen. Auch die „Wir“ in 4, 7—18, und nicht weniger das ἡμῶν in v. 10 ist sicherlich auf Timotheus mit zu beziehen, dessen Kränklichkeit durch I. Tim. 5, 23 bezeugt ist, so daß auch er als ein „irdenes Gefäß“ (4, 7) erscheint. Daß auch ihm Verfolgungen widerfuhren, braucht bei einem Gefolgsmann s. Pauli nicht erst bewiesen zu werden; zum Überfluß sei aber auf das Zeugnis von Hebr. 13, 23 hingewiesen. So steht nichts im Wege, auch 4, 8 f., 11 f. und 16 ff. auf Timotheus zu beziehen, und im Hinblick auf die treffliche Deutung DEISSMANNS von Gal. 6, 17 (Bibelstudien 1895 S. 267—276) als eines nach damaligem Gebrauche künstlich angebrachten Malzeichens ist auch II. Kor. 4, 10 ebenso zu verstehen, und es liegt dann nicht der geringste Grund vor, nicht auch für Timotheus ein Gleiches anzunehmen. Vielmehr muß diese Stelle als Zeugnis dafür gewertet werden, daß auch dieser gleich seinem Meister Paulus das Stigma Christi getragen habe. Daß man mit der Beziehung der 1. Pers. Plur. auf s. Paulus allein vorsichtig sein muß, zeigt z. B. der Wechsel von „Ich“ und „Wir“ in I. Kor. 9, 1—6, wo von 4 an plötzlich Barnabas in die „Wir“ miteinbegriffen ist, ohne jede vorgängige Andeutung, die erst in v. 6 nachgeholt wird, — zeigen ferner die „Ich“ in II. Kor. 7, 8, woselbst sich Paulus auf den ersten Brief bezieht, an dem Timotheus nicht beteiligt war, — zeigt auch II. Kor. 11, indem das dort mit „Ich“ Berichtete unmöglich auf Timotheus mitbezogen werden kann, z. B. in 11, 9. Der hier berührte Mangel des Apostels, den er in Korinth litt, traf nur für die Zeit seines Aufenthalts vor der Ankunft des Silas und Timotheus (Apgesch. 18, 5) samt den Boten aus Philippi (Phil. 4, 15 f.) zu, dementsprechend braucht Paulus hier die 1. Pers. Singularis. Dasselbe gilt auch von allen folgenden Stücken bis ins 13. Kapitel, wie der „Leidenskatalog“ in c. 11 und die Entzückungen in c. 12, die alle in der 1. Pers. Sing. gehalten sind, und dadurch den Mitabsender Tim. deutlich ausschließen, der ja an diesen Erfahrungen s. Pauli (in ihrer Gesamtheit) keinen Anteil gehabt hat. Diese Singulare sind also in der Geschichte wohl begründet, und werfen immerhin ein bestätigendes Licht auf die oben vertretene Auffassung der vorgängigen „Wir“formen als echter Plurale.

[480] (zu Seite 171). Eine Auswahl, wenn sie auch noch so umfassend ist, wie die von Dick getroffene, läuft immer Gefahr, Wesentliches zu übersehen, weil man bei solchen statistischen Untersuchungen nicht im voraus wissen kann, was die Zahlen als wesentlich oder als zufällig kennzeichnen werden.

[481] (zu Seite 173). Die „Ich“ und „Wir“ der zahlreichen Zitate aus dem AT. sind natürlich nicht aufgenommen. Die Nachweisungen der einzelnen Stellen sind im Anschluß an die folgenden Teiltabellen gegeben.

482 (zu Seite 173). Über den möglichen Anteil des Sosthenes am Kontexte vgl. Anm. 485 und Tabelle über die Wir = Paulus + Mitabsender S. 183 und die anschließende Besprechung (S. 184—187).

483 (zu Seite 173). Ohne die „Ich" des Tertius in Röm. 16, 22: ἀσπάζομαι und ἐγώ.

484 (zu Seite 173). 58 Formen ohne, 59 mit dem ἡμῶν des unechten Verses 16, 24.

484a (zu Seite 173). Je nach der Anzahl der Absender des Hebräerbriefes gehören diese Zahlen bei mehreren Superscribenten in diese Spalte, bei nur einem müßte für sie eine eigene Abteilung: „Wir" = Schriftstellerischer Plural eröffnet werden.

485 (zu Seite 174). Im I. Kor. ist der Anteil des Sosthenes (1, 1) wegen unserer weitgehenden Unkenntnis über seine Person und seine Mitwirkung bei der Missionierung und Leitung der Gemeinde in Korinth bis jetzt noch nicht zu ermitteln. Die Schallanalytiker haben allerdings umfangreiche Abschnitte seiner Stimme zugewiesen. Daß Zahn (Einl. in das NT. I, 322 Anm. 4 zu § 26) ihn mit dem in Acta 18, 17 genannten Sosthenes identifiziert, führt uns hier nicht weiter. Sein Anteil am Briefe kann sich sehr wohl in den Spalten 12—15 der obigen Tabelle (Wir = Paulus + Apostel bzw. Mitarbeiter) verbergen. Er wäre auch in diesem Falle nicht bedeutend und betrüge wohl sicher stark unter ½ %. Dagegen scheint Sosthenes den Brief nach s. Pauli Unterfertigung ebenfalls eigenhändig unterzeichnet zu haben, seine Beteiligung den Korinthern gegenüber also für wesentlich angesehen worden zu sein. S. a. Anm. 487.

486 (zu Seite 175). In der Apostelgeschichte sowie in den Paulinischen Briefen wird Silas nicht mehr genannt. Er muß vollständig aus dem Paulinischen Kreise geschwunden sein, trotzdem man vermuten könnte, daß er wenigstens noch an dem ersten Teile der dritten Missionsreise, als Paulus die oberen Länder Galatien, Kappadokien, Pontus und Bithynien durchwanderte und in Ephesus in Asia so lange blieb, irgendwie beteiligt gewesen sei, da ihn Petrus später gerade bei den Gemeinden dieser Provinzen als den ihnen besonders zugehörigen Bruder als Sekretär und Briefboten beglaubigte (I. Petr. 5, 12), wie ihn Paulus nur noch einmal in II. Kor. 1, 19 als Missionar der Korinther von der zweiten Missionsreise erwähnt. Für Silvanus führt Preuschen-Bauer, Wörterbuch zum NT. 1928, einige Sonderuntersuchungen an, Jülicher 1882, Pölzl 1911, Stegmann 1917 u. a.

487 (zu Seite 175). S. Anm. 485. Trotz des starken Widerspruchs gegen die immer wieder vorgeschlagene Identifizierung des Bruders Sosthenes mit dem in Acta 18, 17 genannten Synagogenvorsteher von Korinth

wird dieselbe doch immer wieder verlocken. Die große Ausnahmestellung, die dem Bruder Sosthenes im I. Kor. eingeräumt ist, läßt die Bedeutung desselben für die Gemeinde erkennen, was auch aus der gewiß nicht willkürlichen und absichtslosen Nennung des Sosthenes in Acta 18, 17 zu entnehmen ist.

488 (zu Seite 176). Kleine unvermeidliche Abweichungen der Nachweisungen von den Tabellen selbst, sind, soweit bemerkt, im folgenden verzeichnet.

Nachweisung der Stellen aus den Paulinischen Briefen in der Tabelle über die „Verteilung der Formen der ersten Person Singularis auf die verschiedenen Briefteile" (unter Zugrundelegung der 8. Nestleschen griech.-deutschen Ausgabe von 1912 bei dieser und den folgenden Tabellen, die bei der Aufstellung der Tabellen die neueste war).

**I. Thess.** *Spalte 7:* Kap. II, 18. III, 5 (2 Formen). *Spalte 10:* V, 27.

**II. Thess.** *Spalte 7:* II, 5. *Spalte 10:* III, 17 (2 Formen).

**Gal.** *Spalte 5:* I, 2. *Spalte 7:* I, 10—24 (außer 11 [1]). II, 1—21 (außer 6). IV, 11-21. VI, 14 (3 Formen). 17 (4 Formen). *Spalte 8:* V, 2 (2 Formen). 3. 10 (2 Formen). 11 (3 Formen). VI, 11 (2 Formen). *Spalte 9:* I, 6. 9. 11 (eine Form). II 6, III 2. 19. IV, 1. V, 16. 21 (2 Formen. Im ganzen 10, nicht 9 Formen).

**I. Kor.** *Spalte 6:* I, 4. *Spalte 7:* I, 14 (1 Form). 16 (3 Formen). 17. II, 1 (2 Formen). 2. 3 (2 Formen). 4 (2 Formen). III, 1 (2 Formen). 2. 6 (2 Formen). 10 (2 Formen). IV, 3 (4 Formen). 4 (4 Formen). 6 (2 Formen). 15 (2 Formen). 16 (1 Form). 17 (4 Formen). 18. 19 (2 Formen). 21. VII, 17. IX (48 Formen). X, 33 (3 Formen). XI, 2 (3 Formen). 23 (3 Formen). 34 (2 Formen). XIV, 6 (2 Formen). 18 (2 Formen). 19 (3Formen). XV, 1 (1Form). 2. 3 (2Formen). 8. 9 (4Formen). 10 (6Formen). 11. 31 (2Formen). 32(2Formen). *Spalte 8:* I, 14 (1Form). 16. IV, 14 (2 Formen). V, 3 (2 Formen). 4. VI, 12 (2 Formen). VII, 6. 7 (1 Form). 8 (1 Form). 10 (2 Formen). 12 (2 Formen). 25 (2 Formen). 26. 28 (2 Formen). 40 (3 Formen). X, 20. XI, 1 (2 Formen). XV, 34. *Spalte 9:* I, 10. 11 (2 Formen). 12. IV, 9. 16 (1 Form). V, 9. 11. 12. VI, 5. 12 (2 Formen). 15. VII, 7 (1 Form). 8 (1 Form). 29. 32. 35 (2 Formen). VIII, 13 (4 Formen). X, 1. 14. 15 (2 Formen). 19. 29. (2 Formen). 30 (5 Formen). XI, 3. 17. 18 (2 Formen). 22 (3 Formen). 33. XII, 1. 3. 31. XIII, 1 (3 Formen). 2 (5 Formen). 3 (7 Formen). 11 (6 Formen). 12 (3 Formen). XIV, 5. 6 (1 Form). 11 (3 Formen). 14 (3 Formen). 15 (4 Formen). 37. XV, 1 (1 Form). 50. 51. 58. *Spalte 10:* XVI, 1. 2. 3 (2 Formen). 4 (2 Formen). 5 (3 Formen). 6 (4 Formen). 7 (2 Formen). 8. 9. 10. 11 (2 Formen). 12. 15. 17. 18. 21 (im ganzen 25 und nicht 24 Formen). *Spalte 11:* XVI, 24, wohl auf Sosthenes zu beziehen (s. S. 168). — Die vier ἐγώ in I, 12 und die 2 in III, 4 beziehen sich nicht auf Paulus; die zwei Formen in I, 19 sind Zitat aus Es. 29, 14, ebenso in XI, 24 f. und XII, 15 f. 21. XIV, 21.

**II. Kor.** *Spalte 7:* I, 15. 17 (4 Formen). 19. 23 (4 Formen). II, 1 (2 Formen). 2 (4 Formen). 3 (4 Formen). 4 (2 Formen). 5 (2 Formen). 8. 9 (2 Formen). 10 (4 Formen). 12. 13 (5 Formen). VII, 3 (1 Form). 4 (4 Formen). 7 (2 Formen). 8 (4 Formen). 9. 14 (2 Formen). 16 (2 Formen). IX, 2 (2 Formen). 3 (2 Formen). 4. 5. X, 1 (3 Formen). 2 (2 Formen). 8 (2 Formen). 9. XI (57 Formen). XII (58 Formen). XIII, 1. 2 (2 Formen). 3. *Spalte 8:* XIII, 2 (2 Formen). 10 (3 Formen). *Spalte 9:* I, 13. V, 11. VI, 13. VII, 3 (1 Form). 12. VIII, 3. 8. 10. 23. IX, 1. XIII, 6. Zitat sind VI, 2. 16 ff. XII, 9 (1 Form).

**Röm.** *Spalte 6:* I, 8 (2 Formen). *Spalte 7:* I, 9 (4 Formen). 10 (2 Formen). 11 (2 Formen). 12. 13 (4 Formen). 14. 15. 16. IX, 1 (4 Formen). 2 (2 Formen). 3 (4 Formen). 19. X, 1. 2. XI, 1 (2 Formen). 13 (4 Formen). 14 (3 Formen). *Spalte 8:* VII, 7 (2 Formen). 8. 9 (2 Formen). 10 (3 Formen). 11. 13 (4 Formen). 14 (2 Formen). 15 (6 Formen). 16 (3 Formen). 17 (3 Formen). 18 (4 Formen). 19 (4 Formen). 20 (6 Formen). 21 (3 Formen). 22. 23 (5 Formen). 24 (2 Formen). 25 (2 Formen). XII, 3 (2 Formen). XIV, 14 (2 Formen; zusammen 58, nicht 56 Formen). *Spalte 9:* II, 16. III, 5. 7 (3 Formen). VI, 19. VII, 1. 4. VIII, 18. 38. X, 18. 19. XI, 1 (1 Form). 11. 13 (1 Form). 25. XII, 1. XV, 8. *Spalte 10:* XV, 14 (3 Formen). 15 (2 Formen). 16. 17. 18 (2 Formen). 19. 20. 22. 24 (3 Formen). 25. 28. 29 (2 Formen). 30 (3 Formen). 31 (2 Formen). 32. XVI, 1. 2. 3. 4 (3 Formen). 5. 7 (3 Formen). 8. 9. 10. 13. 17. 19 (2 Formen). *Spalte 12:* XVI, 21 (2 Formen). 23. 25 — Zitat etc.: IV, 17. IX, 9. 13. 15. 17. 21. 25 f. 33. X, 19 ff. XI, 3 f. 26. XIV, 11. XV, 3. 9. — XVI, 22.

**Phil.** *Spalte 6:* I, 3 (2 Formen). 4. *Spalte 7:* I, 7 (4 Formen). 8 (2 Formen). 9. 12 (2 Formen). 13. 14. 16. 17. 18 (2 Formen). 19 (2 Formen). 20 (3 Formen). 21. 22 (3 Formen). 23. 25 (3 Formen). 26 (2 Formen). 27. 30 (2 Formen). II, 12 (3 Formen). 16 (3 Formen). 17 (3 Formen). 19 (3 Formen). 20. 22. 23 (2 Formen). 24 (2 Formen). 25 (3 Formen). 27 (2 Formen). 28 (3 Formen). 30. III, 4 (2 Formen). 7 (2 Formen). 8 (5 Formen). 9 (2 Formen). 11. 12 (5 Formen). 13 (3 Formen). 14. 17. 18 (2 Formen). IV, 3 (2 Formen). *Spalte 8:* IV, 2 (2 Formen). 4. *Spalte 9:* II, 2. 18. III, 1 (2 Formen). IV, 1 (2 Formen). *Spalte 10:* IV, 9. 10 (2 Formen). 11 (4 Formen). 12 (3 Formen). 13 (2 Formen). 14. 15 (2 Formen). 16. 17 (2 Formen). 18 (3 Formen). 19. 21.

**Philm.** *Spalte 6:* 4 (3 Formen). *Spalte 7:* 7. 11. 13 (4 Formen). 14. 16. 20 (1 Form). 21 (2 Formen). *Spalte 8:* 9. 10 (2 Formen). 12 (2 Formen). 17 (2 Formen). 18. 19 (7 Formen). 20 (2 Formen). *Spalte 9:* 22 (3 Formen). 23. 24.

**Kol.** *Spalte 7:* I, 23 (2 Formen). 24 (3 Formen). 25 (3 Formen). 29 (2 Formen). II, 1 (3 Formen). 4. 5 (2 Formen). IV, 3. 4 (2 Formen). *Spalte 10:* IV, 7. 8. 10. 11. 13. 18 (2 Formen).

**Eph.** *Spalte 7:* I, 15. 16 (2 Formen). III, 1. 2. 3 (2 Formen). 4. 7 (2 Formen). 8. 13 (2 Formen). 14 (2 Formen). VI, 19 (3 Formen). 20 (3 Formen).

*Spalte 8:* IV, 1 (2 Formen). 17 (2 Formen). V, 32 (2 Formen). *Spalte 10:* VI, 21 (2 Formen). 22.

**Hebr.** *Spalte 7:* XIII, 19 (1 Form). *Spalte 8:* XIII, 19 (1 Form). *Spalte 9:* XI, 32 (2 Formen). *Spalte 10:* XIII, 22 (2 Formen). 23. — Zitate etc. I, 5. II, 12 f. III, 9 ff. IV, 3. 5. V, 5. VIII, 8—12. X, 6 f. 9. 16 f. 38. XII, 4. 21. 26. XIII, 5 f.

**Tit.** *Spalte 5:* I, 3 (2 Formen). *Spalte 7:* I, 5 (3 Formen). *Spalte 8:* III, 8. *Spalte 10:* III, 12 (3 Formen). 15.

**I. Tim.** *Spalte 7:* I, 3. 12 (2 Formen). 13 (2 Formen). 15 (2 Formen). 16 (2 Formen). 20. II, 7 (4 Formen). III, 14. 15. IV, 13. *Spalte 8:* I, 11 (2 Formen). 18. II, 1. 8. 12. V, 14. 21. VI, 13.

**II. Tim.** *Spalte 6:* I, 3 (4 Formen). 4. 5. *Spalte 7:* I, 8. 11 (2 Formen). 12 (6 Formen). 13. 15. 16 (2 Formen). 17. II, 2. 9. 10. III, 10. 11 (3 Formen). IV, 6 (6 Formen). 8 (3 Formen). *Spalte 8:* I, 6 (1. Form). IV, 1. *Spalte 9:* I, 6 (2. Form). II, 1. 7. 8. *Spalte 10:* IV, 9. 10. 11 (2 Formen). 12. 13. 14. 16 (3 Formen). 17 (4 Formen). 18. 20 (zusammen 16, nicht 15 Formen).

489 (zu Seite 178). Unter den 1964 Wörtern der Abschnitte nach den Kontextschlüssen betragen die „Ich“ 65,17 ‰.

490 (zu Seite 179 u. 180). Nachweisung der Stellen aus den Paulinischen Briefen in der Tabelle über die Verteilung der „Wir“ = Paulus + Empfänger (bzw. Christenheit) auf die einzelnen Briefteile (nach Nestle gr. et germ. [8] 1912).

**I. Thess.** *Spalte 5:* I, 3 (2 Formen). *Spalte 7:* IV, 14. 15. 17 (2 Formen). V, 5. 6 (3 Formen). 8. 10 (3 Formen). *Spalte 8:* I, 10. II, 2. 15. 19. III, 9. 11 (2 Formen). 13 (2 Formen). IV, 7. 15. 17. V, 8. 9 (2 Formen). 10 (im ganzen 16, nicht 15 Formen). *Spalte 11:* V, 23. *Spalte 12:* V, 28.

**II. Thess.** *Spalte 3:* I, 1. *Spalte 5:* I, 8. 11 (2 Formen). 12 (2 Formen, im ganzen 5, nicht 4 Formen). *Spalte 8:* II, 1 (2 Formen). 14. *Spalte 11:* II, 16 (3 Formen). *Spalte 13:* III, 18.

**Gal.** *Spalte 3:* I, 3. 4 (3 Formen). *Spalte 7:* II, 4. III, 14. 23. 24. 25. IV, 3 (2 Formen). 5. 31. V, 5. 25 (2 Formen). 26. VI, 8. 9. 10 (2 Formen). *Spalte 8:* I, 23. II, 4 (2 Formen). III, 13 (2 Formen). 24. IV, 3. 6. 26. V, 1. 5. VI, 14. *Spalte 13:* VI, 18.

**I. Kor.** *Spalte 3:* I, 2 (2 Formen). 3. *Spalte 5:* I, 7. 8. 9. *Spalte 7:* II, 12 (2 Formen). 16. V, 8. VI, 3. VIII, 1 (2 Formen). 4. 8 (4 Formen). X, 8. 9. 16 (2 Formen). 17 (2 Formen). 22 (2 Formen). XI, 31 (2 Formen). 32 (2 Formen). XII, 14 (2 Formen). 23 (2 Formen). XIII, 9 (2 Formen). 12. XV, 19 (2 Formen). 30. 49 (2 Formen). 51 (2 Formen). 52. *Spalte 8:* I, 18. 30. II, 7. 10. 12 (2 Formen). 16. V, 4. 7. VI, 11. 14. VIII, 6 (3 Formen). 8. IX, 1. 25. X, 1. 6 (2 Formen). 11. XII, 13. 23. 24. XV, 3. 30. 31. 52. 57 (2 Formen).

**II. Kor.** *Spalte 3:* I, 2. *Spalte 5:* I, 3. *Spalte 7:* III, 18. V, 21. VI, 16. VII, 1. *Spalte 8:* I, 14. III, 18. V, 10. 21 (2 Formen). VI, 16. VIII, 9.

**Röm.** *Spalte 3:* I, 4. 7. *Spalte 7:* II, 2. III, 5. 8 (2 Formen). 9 (2 Formen). 19. 28. 31 (2 Formen). IV, 1. 9. V, 1. 2 (3 Formen). 3. 9. 10 (2 Formen). 11. VI, 1 (2 Formen). 2 (2 Formen). 3 (2 Formen). 4 (2 Formen). 5 (2 Formen). 8 (3 Formen). 15 (2 Formen). VII, 4. 5. 6 (2 Formen). 7. 14. VIII, 12. 15. 16. 17 (2 Formen). 22. 23. 24. 25 (3 Formen). 26 (2 Formen). 28. 31. 37. IX, 14. 30. XII, 4. 5. XIII, 11. 12 (2 Formen). 13. XIV, 8 (7 Formen). 10. 13. 19. XV, 1. 4. *Spalte 8:* III, 5. 8. IV, 1. 12. 16. 24 (2 Formen). 25 (2 Formen). V, 1. 5 (2 Formen). 6. 8 (3 Formen). 11. 21. VI, 4. 6 (2 Formen). 23. VII, 5. 6. 25. VIII, 4. 16. 18. 23 (2 Formen). 26. 31 (2 Formen). 32 (2 Formen). 34. 35. 37. 39 (2 Formen). IX, 10. 24. XII, 6. XIII, 11 (2 Formen, bei Tischendorf 1895 nur 1 Form). XIV, 7. 12. XV, 1. 2. 4. 6. 7. *Spalte 11:* XV, 30. XVI, 1. 18. *Spalte 13:* XVI, 20.

**Phil.** *Spalte 3:* I, 2. *Spalte 7:* III, 3. 15. 16. 20. *Spalte 8:* III, 3. 20. 21. *Spalte 11:* IV, 20.

**Phlm.** *Spalte* 3 und 8: v. 3 und 6.

**Kol.** *Spalte 3:* I, 2 (2 Formen). *Spalte 7:* I, 14. *Spalte 8:* I, 13. II, 13. 14 (2 Formen). III, 4.

**Eph.** *Spalte 3:* I, 2. *Spalte 5:* I, 3 (2 Formen). *Spalte 7:* I, 7. 11. II, 3 (2 Formen). 9. 10. 18. III, 12. 20 (2 Formen). IV, 13. 14. 15. 25. V, 30. *Spalte 8:* I, 4 (2 Formen). 5. 6. 8. 9. 12. 14. 16. 19. II, 3 (2 Formen). 4. 5. 7. 14. III, 11. 20. IV, 7. V, 2. 20. VI, 12. *Spalte 13:* VI, 24.

**Hebr.** *Spalte 7:* II, 1. 3. 5. 8. 9. III, 6 (2 Formen). 14 (2 Formen). 19. IV, 1. 2. 3. 11. 14. 15. 16 (3 Formen). VI, 1. 3. 18. 19. VII, 19. VIII, 1. X, 10. 22. 23. 24. 30. 39. XI, 3. XII, 1. 9 (4 Formen). 28 (2 Formen). XIII, 10. 13. 14 (2 Formen). 15. *Spalte 8:* I, 1. II, 1. 3 (2 Formen). III, 2. 6. IV, 13. 15. V, 11. VI, 20. VII, 14. 26. IX, 14. X, 15. 19. 26. 39. XI, 40 (2 Formen). XII, 1 (3 Formen). 9. 25. 29. XIII, 6. *Spalte 11:* XIII, 21 (2 Formen). 23.

**Tit.** *Spalte 3:* I, 3. 4. *Spalte 7:* II, 12. III, 3. 5. 7. *Spalte 8:* II, 8. 10. 12. 13. 14 (2 Formen). III, 3. 4. 5 (2 Formen). 6 (2 Formen). *Spalte 11:* III, 14. 15.

**I. Tim.** *Spalte 3:* I, 1 (2 Formen). 2. *Spalte 7:* I, 8. II, 2. III, 7 (2 Formen). 8. *Spalte 8:* I, 12. 14. II, 3. VI, 3. 14.

**II. Tim.** *Spalte 3:* I, 2. *Spalte 7:* II, 11 (2 Formen). 12 (3 Formen). 13. *Spalte 8:* I, 7. 8. 9 (3 Formen). 10. 14. II, 12.

[491] (zu Seite 180). κύριος (-ίου, -ίῳ, -ον) ἡμῶν kommt 101 mal vor (+ 2 mal im Hebr.); σωτὴρ (-ῆρος etc.) ἡμῶν = 9 mal, (θεὸς) πατὴρ (-ὸς etc.) ἡμῶν = 18 mal, θεὸς (-οῦ etc.) ἡμῶν = 7 mal (+ 1 mal im Hebr.), ἀδελφὸς (-ὴ) ἡμῶν = 1 mal (+ 1 mal im Hebr.); zusammen 136 + 4 mal, d. h. 55,23 % aller Pronominalformen dieses „Wir“.

492 (zu Seite 182). Über die Paulinische Abfassung bzw. Absendung des Hebräerbriefes ist eine eigene Untersuchung fertiggestellt.

493 (zu Seite 182 u. 183). Nachweisung der Stellen in den Paulinischen Briefen auf der Tabelle über die „Verteilung der »Wir« = Paulus + Apostel, Missionare und Missionsgehilfen (soweit nicht Mitabsender) auf die einzelnen Briefteile" (nach Nestle gr. et germ.[8] 1912).

**Gal.** *Spalte 5:* II, 5. 10 (= Paulus + Barnabas). 16 (2 Formen = P. + Petrus). *Spalte 6:* II, 9 (= P. + Barn.). 15. 16 (= P. + Petr.). *Spalte 13:* II, 17 (= P. + Petr.).

**I. Kor.** *Spalte 5:* IV, 9. 11 (5 Formen). 12 (3 Formen). 13 (2 Formen, v. 9-13 = P. + Apostel). IX, 4. 5 (= P. + Barn.). *Spalte 6:* IV, 9. 10 (3 Formen = P. + Apostel). *Spalte 9:* I, 23 (= P. + Missionare). IV, 8 (= P. + Apostel). XI, 16 (= P. + Missionare). XV, 11. 15 (2 Formen = P. + Apostel). *Spalte 10:* I, 23 (P. + Missionare). IV, 1 (= P. + Apollos). 8 (2 Formen = P. + Apollos u. a.). XI, 16 (= P. + Missionare). XV, 14 (= P. + Apostel). *Spalte 13:* II, 6. 7. 13 (= P. + Silas u. Timotheus, vgl. II. Kor. 1, 9). III, 9 (= P. + Apollos). *Spalte 14:* IV, 6 (= P + Apollos).

**II. Kor.** *Spalte 13:* XII, 18 (= P. + Titus).

**Röm.** *Spalte 3:* I, 5 (= P. + Apostel). *Spalte 13:* X, 8 (= P. + Missionare). *Spalte 17:* XVI, 9 (= P. + Mitarbeiter).

**Eph.** *Spalte 17:* VI, 22 (= P. + seine Gehilfen und seine Umgebung; vgl. dazu Tabelle „Wir = P. + Mitabsender", Kol. IV, 8 in Spalte 22. Das dort in Anm. 495 Ausgeführte findet auch auf diese Stelle sinngemäße Anwendung. Hier in Eph. 6, 22 hat eine spätere Redaktion den anstößigen Plural ἡμῶν durch den nur auf Paulus allein bezüglichen Singular ersetzt und dadurch die Tautologie erst recht hergestellt).

**I. Tim.** *Spalte 5:* IV, 10 (3 Formen = P. + seine Missionsgehilfen).

Die Briefe, Briefteile und Wortformen, in welchen dieses „Wir" = Paulus + Mitapostel etc. nicht vorkommt, sind in obiger Tabelle nicht aufgeführt.

494 (zu Seite 182). Die Beziehung dieses ἐλάβομεν in Röm. 1, 5 auf die Gesamtheit der Apostel ist freilich bestritten, aber m. E. zu Unrecht. (Vgl. DICK, S. 151—166 gegen ZAHN, Einl. I, 251 § 21 u. 261, Anm. 1.)

495 (zu Seite 183 und 184). In den Kontextschlüssen, sowie in den Eschatokollen der Paulinischen Briefe kommen Formen der 1. Plur. der oben bezeichneten Art nicht vor, desgleichen auch keine derartigen Ver-

balformen in den Protokollen und in den Kontextschlüssen und -anhängen, weshalb die entsprechenden Spalten hinter der 3. und 4., sowie hinter der 21., 22. und 23. Spalte fortgeblieben sind.

Nachweisung der Stellen aus den Paulinischen Briefen auf der Tabelle über die „Verteilung der »Wir« = Paulus + Mitabsender auf die einzelnen Briefteile" (nach Nestle gr. et germ.[8] 1912).

**I. Thess.** *Spalte 6:* I, 2. *Spalte 7:* I, 2. *Spalte 10:* II, 2. 4 (2 Formen). 5. 7. 8. 9. 10. 18. III, 1. 2. 4 (3 Formen). 7. *Spalte 11:* II, 1. 3. 4. 8. 9. 18. III, 2. 5. 6 (5 Formen). 7. *Spalte 14:* II, 13. 17. IV, 15. *Spalte 15:* II, 13 (ἡμεῖς εὐχαριστ.) 17. 19. 20. III, 11. *Spalte 18:* I, 5. 9. III, 3. 8. 9 (2 Formen), IV, 1 (2 Formen). 2. 6 (2 Formen). 10. 11. 13. V, 12. 14. *Spalte 19:* I, 5. 6. 8. 9. II, 13 (παρ' ὑμῶν). 15. 16. III, 12. IV, 1. *Spalte 22:* V, 25.

**II. Thess.** *Spalte 6:* I 3. *Spalte 7:* I, 4. 7. 10. *Spalte 10:* I, 11, III, 2. 8. 9 (2 Formen). 10 (2 Formen). *Spalte 11:* III, 1. 9. *Spalte 14:* II, 13. III, 12 (2 Formen). *Spalte 15:* II, 2. 13. III, 14. *Spalte 18:* II, 1. III, 4 (2 Formen). 6. 11. *Spalte 19:* II, 14. 15. III, 6. 7.

**Gal.** *Spalte 14:* I, 8. 9. *Spalte 15:* I, 8.

**II. Kor.** *Spalte 6:* I, 4. *Spalte 7:* I, 4 (3 Formen). *Spalte 10:* I, 8 (ἐβαρήθημεν). 9 (ὦμεν). IV, 1 (2 Formen). 2. 5. 7. 13 (2 Formen). 16. V, 1 (οἴδαμεν). VIII, 5. 18. 21. 22 (2 Formen). Die Plurale des Kap. VIII erklärt Dick (S. 85—87) gegen Zahn nach moderner Denkweise und Auffassung für unechte Plurale; zweifellos konnten aber die Korinther sie nur auf die beiden Absender beziehen. IX, 4 (καταισχυνθῶμεν). XI, 21. *Spalte 11:* I, 8 (2 Formen). IV, 6. 7. 10. 11 (ἐν τῇ σαρκὶ ἡμῶν). 16 (2 Formen). 17. 18. VII, 5 (2 Formen). 6. 7. VIII, 4. 5. 6. 19 (3 Formen). 20 (2 Formen). 21. 23. IX, 3. XI, 12. 21. *Spalte 14:* I, 10. 12. 24 (2 Formen). IV, 11. X, 12. 13. XIII, 4 (ἀσθενοῦμεν). 6. 7 (2 Formen). 9 (ἀσθενῶμεν). *Spalte 15:* I, 10. 12 (καύχησις ἡμῶν). 14 (2 Formen). 18. 20. 21 (2 Formen). 22 (2 Formen). III, 2 (2 Formen). IV, 11 (ἡμεῖς παραδιδόμεθα). 12. 13. 14. V, 16. IX, 4. X, 7. 13. XIII, 4. 6. 7 (2 Formen). 9. *Spalte 18:* I, 6 (3 Formen). 8. 9 (ἐσχήκαμεν). 13. 14. II, 15. 17 (2 Formen). III, 1 (2 Formen). 4. 5. 12. V, 1 (ἔχομεν). 2. 3. 4 (2 Formen). 6. 7. 8 (2 Formen). 9. 11 (2 Formen). 12. 13 (2 Formen). 16 (3 Formen). 20 (2 Formen). VI, 1. 9. VII, 2 (3 Formen). 12. 13. 14. VIII, 1. IX, 4 (λέγωμεν). X 4. 11. 14 (2 Formen). XI, 4. XII, 19 (2 Formen). XIII, 4 (ζήσομεν). 7 (εὐχόμεθα). 8. 9 (2 Formen). *Spalte 19:* I, 5 (2 Formen). 6. 7. 11 (3 Formen). 12 (συνειδήσεως). 19. II, 14 (2 Formen). III, 3. 5. 6. IV, 3. V, 1. 2. 5 (2 Formen). 12. 14. 18 (2 Formen). 19. 20. VI, 11 (2 Formen). 12. VII, 2. 3. 4. 9. 12. 13. 14. VIII, 7. 24. IX, 11. X, 2. 4. 8. 13 (ἐμέρισεν ἡμῖν). 15.

**Phil.** *Spalte 15:* III, 17 (kann auch auf den weiteren Kreis der Mitarbeiter des Apostels bezogen werden, wahrscheinlicher aber ist die Einreihung an dieser Stelle).

**Philm.** *Spalte 4:* v. 1. 3.

**Kol.** *Spalte 6:* I, 3. *Spalte 7:* I, 7. 8. *Spalte 10:* I, 9 (2 Formen). *Spalte 11:* I, 9. IV, 3 (2 Formen). *Spalte 14 und 15:* I, 28 (ἡμεῖς καταγγέλλομεν). *Spalte 18:* I, 28. *Spalte 22:* IV, 8. Daß dieses ἵνα γνῶτε τὰ περὶ ἡμῶν sich nicht auf Paulus allein bezieht, sondern auf eine wirkliche Mehrheit, welche die Briefempfänger zunächst in der Zweiheit der Absender, Paulus und Timotheus zu suchen hatten, zeigt das im gleichen Satze vorhergehende τὰ κατ' ἐμὲ πάντα γνωρίσει ὑμῖν Τύχικος... ὃν ἔπεμψα πρὸς ὑμᾶς εἰς αὐτὸ τοῦτο, ἵνα γνῶτε u. s. w. (wie vorstehend). Denn wenn sich beide, das κατ' ἐμέ sowohl wie das περὶ ἡμῶν, auf Paulus allein bezögen, so ergäbe das eine ganz überflüssige und stilistisch recht ungeschickte Tautologie. Allerdings hat man schon frühzeitig das περὶ ἡμῶν auf Paulus allein bezogen, und die Rezension des Lucian — so auch v. Soden, gegen Nestle — hat, dem nachgebend, die Stelle in ἵνα γνῷ τὰ περὶ ὑμῶν abgeändert, ein Beweis dafür, daß diese Beziehung auf Paulus allein als ungeschickt und darum als abänderungswürdig empfunden wurde, und somit falsch sein muß. Zu leugnen ist nicht, daß γνῷ neben dem folgenden παρακαλέσῃ stilistisch glatter erscheint, aber darum allerdings wohl auch als die leichtere, nicht ursprüngliche Lesart zu beurteilen ist.

**Hebr.** *Spalte 18:* VI, 9 (2 Formen). 11. XIII, 18 (2 Formen). *Spalte 19:* XIII, 18. Diese 6 Formen beziehen sich nur auf den Absender, der entweder eine Person allein war oder aus einer Gruppe von zwei oder mehr Personen bestand, für welche eine unterzeichnete, siehe Anm. 484 a.

[496] (zu Seite 185). Auf den singularischen Beginn der Kontexteingänge, in I. Kor., Phil. und Philm. (in Gal. fehlt der Kontexteingang oder Arenga, der Brief selbst beginnt singularisch: θαυμάζω, ὅτι οὕτως ταχέως κτλ.) legt DICK (S. 35) besonderen Wert zur Begründung seiner Ansicht, daß aus der Nennung von Mitabsendern in der Superscriptio nichts für die Beteiligung derselben am Kontexte geschlossen werden dürfe. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt, daß Dick nur für einige Briefe, und auch hier nur teilweise, recht hat, da diese Frage nicht für alle Briefe gleichmäßig gelöst werden kann, sondern nur einer chronologischen Betrachtung zugänglich ist, und letzten Endes vielleicht stellenweise mehr Stimmung und Gefühl der Konzipisten und Sekretäre s. Pauli als des Apostels selbst bei der Wahl der „Ich“ oder „Wir“ mitbestimmend waren.

[497] (zu Seite 185). Überhaupt bilden auch die Kontexteingänge der Gemeindebriefe selbst in ihrer großen Verschiedenheit an Gedanken und Fassung, wenigstens in ihren ersten Worten, doch eine merkwürdige, nur wenig gestörte Reihe. Man vergleiche:

## Die Kontexteingänge in den Paulinischen Gemeindebriefen.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Thess. | 1, 2 | ——— | Εὐχαριστοῦμεν ——— | τῷ | θεῷ | — | πάντοτε κτλ. | |
| II. „ | 1, 3 | ——— | Εὐχαριστεῖν ὀφείλομεν | „ | „ | | „ „ | |
| Gal. | 1, 6 | ——— | ——— | | | | | [Θαυμάζω, ὅτι οὕτως ταχέως κτλ.] |
| I. Kor. | 1, 4 | ——— | Εὐχαριστῶ ——— | „ | „ | — | „ „ | |
| II. „ | 1, 3 | ——— | ——— | | | | | Εὐλογητὸς ὁ θεὸς . . . ὁ παρακαλῶν ἡμᾶς κτλ. |
| Röm. | 1, 6 | Πρῶτον μὲν | „ ——— | „ | „ | μου ——— | „ | |
| Phil. | 1, 3 | ——— | „ ——— | „ | „ | „ ——— | „ | |
| Philm. | v. 3 | ——— | „ ——— | „ | „ | „ ——— | „ | |
| Kol. | 1, 3 | ——— | Εὐχαριστοῦμεν ——— | „ | „ | ——— | „ | |
| Eph. | 1, 3 | ——— | ——— | | | | | „ „ „ . . . „ εὐλογήσας „ „ |
| [II. Tim. | 1, 3 | ——— | — Χάριν ἔχω ——— | „ | „ | ——— | „ ] | |

Galater, [Hebräer,] sowie die beiden ersten Pastoralbriefe Tit. und I. Tim., haben keine Arenga, fallen also aus dieser Betrachtung ganz heraus, weshalb dieselbe auf die Gemeindebriefe beschränkt bleibe. Nach anfänglichem geringem Schwanken, das durch das ὀφείλομεν in II. Thess. 1, 3 und durch den Übergang vom pluralischen zum singularischen Eingange hervorgerufen ist, stellt sich der Typus der hauptsächlich gebrauchten Arenga anfangs fest mit Εὐχαριστῶ τῷ θεῷ μου, oder für Briefe mit besonders starker Beteiligung der Mitabsender dasselbe pluralisch mit Εὐχαριστοῦμεν τῷ θεῷ. Das angeschlossene πάντοτε steht nur in den drei ältesten Briefen mit Arenga. Den Römerbrief, der auch das μοῦ einführte, beginnt der stilgewandte Tertius (s. Anm. 305) zudem noch mit dem eleganten πρῶτον μέν. Die Arenga des II. Tim. klingt an diesen Typ an. Einen ganz neuen Kontexteingang brachte II. Kor., der mit einer kleinen Variante in Kol. wiederkehrt. Man sieht, wie ein stärkerer Wechsel in diesen Arengen eintritt, sobald zwei Briefe bald nacheinander oder gleichzeitig an dieselbe Adresse gingen, also I., II. Thess. und stärker in I., II. Kor. und in den beiden Austauschbriefen Kol. und Eph.-Laod. nebst Phm. Diese Tabelle gibt ein ähnliches Bild wie die früher für die einzelnen Gesamtprotokollformeln aufgestellten Tabellen. Der Wechsel von pluralischem zum singularischen Kontexteingang erfolgt mit dem Galaterbrief. Die beiden ersten Briefe des Apostels, die kaum Ich-Formen enthalten, beteiligen die Mitabsender auch an den Arengen. Nachher, mit dem Gebrauch des Aposteltitels, werden die Mitabsender in diesem Stücke gleichfalls mehr zurückgeschoben.

498 (zu Seite 185). Daß die Empfänger dieses παρακαλῶν ἡμᾶς in I Kor. 1, 4 nicht anders als auf die beiden Mitabsender beziehen konnten, ist schon durch die folgende Bemerkung über die Trübsal gegeben, die sich auch auf Paulus und Timotheus mit ihm beziehen muß. Der Epheserbrief zeigt freilich eine in diesem Stücke ganz ähnliche Arenga, wo das „Wir" jedoch nur die Empfänger mitumfassen kann. Gleichwohl ist dieser Epheser-Kontexteingang nicht zur Erklärung des zeitlich so viel früheren des II. Korintherbriefes heranzuziehen, sondern die spätere Arenga des Epheserbriefes ist in Erinnerung an die vorgängige Korinther-Arenga gebildet. Siehe auch Anm. 497.

## 2. Die Eigenhändigkeitsvermerke s. Pauli.

(Anm. 499—504.)

499 (zu Seite 187). Die Schallanalyse scheint in ihrer bisherigen Ausdeutung dieser Aufgabe nicht gewachsen (s. Anm. 5 u. bes. 405). Es ist bemerkenswert, daß mit Ausnahme des II. Thessalonicherbriefes alle Briefe, die den Timotheus als Mitverfasser nennen, zu denen gehören, welche am wenigsten der kritischen Anfechtung unterliegen, während die Briefe, in denen kein Mitschreiber, auch kein Schreiber wie Tertius im Römerbriefe genannt ist, nämlich Epheser- und Pastoralbriefe am stärk-

sten angefochten sind. Könnten nicht im I. Thessalonicher-, im II. Korinther-, im Philipper- und vielleicht im ersten Teile des Kolosserbriefes Sekretärkonzepte des Timotheus auf Grund von mehr oder weniger eingehenden mündlichen oder schriftlichen Anweisungen des Apostels Paulus vorliegen? Während sicherlich im Römerbriefe Tertius der Konzipist war und der Apostel selbst gewiß II. Thessalonicher-, Galater-, II. Korinther-, Philemon- und Kolosserbrief (diesen wenigstens zu einem größeren Teil gegen Ende) eigenhändig niedergeschrieben hat (s. den 2. Exkurs S. 191). Diese Sekretäre könnten sehr wohl, ja ziemlich gewiß, sich schnelle Aufzeichnungen über die Anweisungen des Apostels gemacht und dann die Briefe vielleicht abschnittweise bis zur nächsten Besprechung ausgearbeitet haben, worauf der Apostel seine Korrekturen anbrachte. Würde dies nicht alle die Stilschwierigkeiten ganz einfach erklären, die der Kritik bisher so viel Mühe gemacht und so widersprechende Urteile entlockt haben? Doch, wie früher gesagt, dies zu untersuchen und zu entscheiden, ist Sache der literarischen Kritik, und geht, nachdem die Echtheitsfrage als eine Sache der diplomatischen Kritik gelöst ist, über die Grenzen dieser Untersuchungen hinaus.

500 (zu Seite 188). Außer den Commentatoren urteilt so auch GARDTHAUSEN, Griech. Palaeographie² I (Leipzig 1911) S. 165 f., der sogar in der Formel τῇ ἐμῇ χειρὶ Παύλου eine Namensunterschrift des Apostels zu erblicken scheint, wenigstens ist es nicht deutlich, woher er sonst seine Angabe, daß s. Paulus „durch Unterschrift seines Namens Briefe, die andere für ihn niedergeschrieben, als die seinigen anerkannt“, genommen haben könnte, da die Paulinischen Briefe so wenig wie die anderen Briefe des Altertums die Namensunterschrift in unserem Sinne kennen.

501 (zu Seite 189). An sich wäre es nicht unmöglich, daß der Apostel in beiden Briefen nur einen Satz oder ein längeres Stück am Schlusse geschrieben hätte. So schrieb Pompeius noch sieben Wörter eigenhändig am Schlusse eines Briefes an Cicero (ad Att. VIII, 1, 1), Caelius fügte noch eine kleine Seite eigenhändig einem Briefe an denselben an (ad fam. II, 13, 3), Cicero sandte seinem Bruder Quintus einen Brief, in dem er nur eine kleine Nachschrift eigenhändig hinzugesetzt hat. Der ganze Brief war aber von wenigstens drei verschiedenen Händen, von einem (oder mehrerern?) nicht weiter bezeichneten Schreibern nebst zwei Nachschriften, deren eine, wie gesagt, von Cicero selbst, die andere von Tiro nach Diktat geschrieben (ad Quint. fr. III, 1). Weitere Beispiele oben, Anm. 86 B. — Auch einer der erhaltenen Papyrusbriefe zeigt mitten im Kontexte plötzlich Händewechsel, ein Privatbrief a. d. II. nachchristl. Jahrhundert in BGU. III, nr. 815, wobei die zweite Hand im Schriftsatze der ersten bereits zwei Verbesserungen angebracht hatte. So wäre nach diesen Beispielen ein Händewechsel im Kontexte an sich nichts Unerhörtes. Er erscheint aber in unseren Fällen gerade durch die Fassung der betr. Be-

merkungen des Apostels in Gal. u. Philm. ausgeschlossen, und beide Briefe sind vielmehr als ganz eigenhändig anzunehmen.

502 (zu Seite 190). Der Grund, weshalb der Schreibvermerk in Gal. gerade an dieser Stelle steht, mag im Original ersichtlich gewesen sein, falls ein äußerer Umstand ihn hier in 6, 11 veranlaßt hat. — DEISSMANNS Meinung (Bibelstudien 1895, S. 263 und 264, vgl. auch Licht v. Osten [1] S. 105 Anm. 5), daß hier mit Gal. 6, 11 (bzw. vielleicht schon Gal. 5, 2, L. v. O.[4] S. 133 in Anm. 6) der eigenhändige Schluß von der Hand des Apostels einsetze, während der „kleine ausgeschriebene Duktus" (S. 264) des Amanuensis, dem Paulus den Galaterbrief diktiert habe, bis dahin reiche, ist irrig. Der Schlußgruß setzt erst mit 6, 19 ein, und der Wortlaut der Schreibbemerkung 6, 11 weist auch auf das Vorhergehende, nicht ausschließlich auf das Folgende hin. Auch die Angabe in Licht v. Osten [4] a. a. O., daß beim II. Korintherbriefe der eigenhändige Schluß mit 10, 1 beginne, beruht auf dem gleichen Verkennen des Wesens der eigenhändigen Schlußgrußunterschrift. II. Kor. 10, 1—13, 13 sind 1456 Wörter, also fast ein Drittel des ganzen Briefes und etwa sechsmal soviel, als ein Papyrusblatt besserer Sorte in den üblichen Maßen von der Hand eines schreibgewandten Privaten aufzunehmen vermochte. Der Begriff einer eigenhändigen Unterschrift ist auf ein Stück von solchem Umfange wohl nicht mehr anwendbar. Den Schreibvermerken im Galater- und Philemonbriefe scheint etwas Scherzhaftes anzuhaften, wenigstens wird diese Empfindung bei den Auslegern immer wieder rege, ob mit Recht, ist doch fraglich.

503 (zu Seite 190). ZIEMANN a. a. O. S. 365. Die Stelle bei Chariton VIII, 4, 4. Daß der Brief einem Roman entstammt und wie dieser eine literarische Erfindung ist, macht für das Formale, das wir ihm entnehmen, nichts aus.

504 (zu Seite 191). Eine solche Benachrichtigung wurde jedenfalls nicht immer gesetzt. Sie fehlt in nicht wenigen der erhaltenen Papyrusoriginale, die gleichwohl ohne Händewechsel von einer Hand geschrieben sind, wenn man dies der Abwesenheit von Bemerkungen über etwaiges Einsetzen einer zweiten Hand bei der Grußunterschrift entnehmen darf. Das Fehlen solcher Bemerkungen beklagte bereits Deißmann, Licht v. Osten [1] S. 105 Anm. 4 (= [4] S. 132 f. Anm. 6). Wenn die Unterschrift nicht von der Hand des Superscribenten herrührte, so war in den Urkunden eine Bemerkung darüber jedenfalls notwendig und wurde auch sehr regelmäßig angebracht. Beispiele dafür oben Anm. 84. Die rabbinische Literatur scheint keine Beispiele für eine solche Benachrichtigung zu enthalten. wenigstens bieten Strack-Billerbeck an den entsprechenden Stellen nur einen Hinweis auf das zu Röm. 16, 22, d. h. zum Diktieren Gesagte. Das mag mit dem Fehlen des Eschatokolls im vorderasiatisch - semitischen Botenschreiben (s. den 5. Exkurs) zusammenhängen.

## 3. Der Schluß des Römerbriefes.

(Anm. 505—521.)

505 (zu Seite 191). Gemeint sind neue Übersetzungen. Röm. 16, 24 findet sich in den Ausgaben von Stephanus und Elzevir (nach den Anmerkungen TISCHENDORFS in seiner Ausgabe des c. Sinaiticus), ferner von neueren Ausgaben z. B. in der Griesbachschen (Leipzig 1805, S. 389 u. 394, hier als letzter Vers unter Versetzung von 16, 25—27 hinter 14, 23) und im griechischen Texte der von Tischendorf 1854 herausgegebenen Triglotte. Von modernen Übersetzungen haben die Luthersche und die davon abgeleiteten und revidierten Ausgaben den Vers regelmäßig, z. B. in einer zu Nürnberg 1670 und in einer zu Tübingen 1738 gedruckten Ausgabe; auch in einer französischen Übersetzung von David MARTIN (Paris 1831) findet sich der Vers 16, 24; ebenso auch in den Drucken der Brit. Bibelgesellschaft, z. B. in einer englischen von 1868, in einer italienischen Übersetzung von Giov. DIODATTI (1855) und in einer lateinischen nach Théodore de Bèze (1890 neu gedruckt). Auch in einer deutschen Übersetzung des Römerbriefs von JÜLICHER (Ausgabe von Weiß, 2. Aufl. Göttingen 1908, S. 325, hier nur unter der Voraussetzung beibehalten, daß die Doxologie 16, 25—27 ein späterer Zusatz ist, andernfalls als „unhaltbar" bezeichnet). Vers 16, 24 fehlt dagegen im Texte der deutschen Übersetzung des NT. von WEIZSÄCKER, Freiburg und Leipzig (7. Aufl.) 1894 S. 318 und ist hier lediglich als Anmerkung wiedergegeben. Hiermit nur ein paar Beispiele, die mir gerade zur Hand sind.

506 (zu Seite 192). Für die Textgestalt dieses Verses vgl. oben Anm. 395.

507 (zu Seite 192). S. oben S. 114 f.

508 (zu Seite 192). v. SODEN, Die Schriften des NT. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt, hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte II. Teil (Göttingen 1913), und derselbe, Griechisches NT. mit kurzem Apparat, Handausgabe (Göttingen 1913).

509 (zu Seite 192). S. a. RIGGENBACH, Die Textgeschichte der Doxologie Röm. 16, 25—27, in Neue Jahrbücher für Deutsche Theologie (hrsg. von Lemme) I, Bonn 1892, S. 526—605. Ferner E. NESTLE, Einführung in das griech. NT. Göttingen 1897, S. 96. JÜLICHER, Einl. in das NT. (1921) S. 93, diese auch für das in seiner Zugehörigkeit zum Röm. ebenfalls angefochtene 15. Kapitel, dessen Originalität z. B. Jülicher a. a. O. S. 94 verteidigt.

510 (zu Seite 192). Für diese drei Rezensionen (H, I und K) des griechischen Textes des NT. vgl. v. SODEN a. a. O. und in der Handausgabe S. XII ff. Sie sind von Soden alle drei um 300 n. Chr. gesetzt.

511 (zu Seite 192). Weitere Zeugnisse gegen die Echtheit von Röm. 16, 24 bei v. Soden, darunter das Zeugnis des Origenes, das durch sein Alter und die Treue dieses Kirchenvaters gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut der heiligen Texte von besonderem Gewicht ist.

512 (zu Seite 193). Beispiele s. Anm. 333.

513 (zu Seite 194). In dieser Art ist z. B. der Schluß des bei DEISSMANN, Licht v. Osten [1] S. 131 nr. 13 (4. Aufl. S. 166 nr. 18) abgebildeten Stückes geschrieben. Auch die Ostraka bei WILCKEN bieten zahlreiche Beispiele für solchen schnellen, zweimaligen Händewechsel. Dem Schlusse des Römerbriefes mit seinem erst-persönlich abgefaßten Gruß eines Dritten in einer Nachschrift gleichgestaltet ist der Schluß eines Privatbriefes aus dem III. Jahrhundert n. Chr. (Oxyrh. 7, 1067), nur ohne Händewechsel, in dem der gesamte Briefkörper samt der Nachschrift von derselben Hand geschrieben ist, die der Herausgeber für die eines Amanuensis erklärt. Da sie auch den Schlußgruß geschrieben hat, müßte man sie eigentlich für die der Briefabsenderin halten, wenn eben nicht der persönlich abgefaßte Gruß eines Dritten in der Nachschrift von der gleichen Hand, die den ganzen übrigen Brief schrieb, der Ansicht des Herausgebers mehr Recht zu geben schiene. Genau dem Römerbriefe entsprechend gefaßt ist der Schluß eines Privatbriefes um 400 n. Chr., in welchem der Schreiber des sonst griechischen Briefes nach der allographen Grußunterschrift einen persönlichen Gruß in koptischer Schrift anfügte (P. Amh. II, nr. 145 = Ghedini 41). Zwei fremde Hände (eine dritte und vierte) fügten in P. Gießen I, 54 (= Ghedini 42) noch allographe Nachschriften an, die beide wie in Römer 16, 21—23 nur Grüße enthalten.

514 (zu Seite 195). Daß dies der Gedankengang des Interpolators war, bestätigen einige Handschriften der H- und I-Rezension (sechs von Soden angeführte) sowie die Peschito, welche die Doxologie 16, 25—27 unmittelbar hinter 16, 23 haben und den zweiten Schlußgruß 16, 24 folgerichtig erst hinter der Doxologie, d. h. also wie K ganz am Schlusse ihres Textes des Römerbriefes bringen. Eine kleine Zahl von Handschriften der I-Klasse (drei bei v. Soden) hat die wahre Bedeutung von 16, 20b erkannt und den Gruß ausgelassen, bzw. mit K an den Schluß des Briefes versetzt.

515 (zu Seite 195). Für die Streichung von Röm. 16, 20b in einigen Hss. vgl. Anm. 514. An sich wäre es wohl möglich, daß der Apostel die Nachschrift in 16, 21—23 ebenfalls unterzeichnet hat, wie solche unterzeichnete Nachschriften sich gelegentlich auch sonst finden. Die seltenen Beispiele s. Anm. 333. Wenn die Handschriften und die alten Übersetzungen den Vers 16, 24 übereinstimmend böten, müßte man wohl zu dieser Erklärung greifen. Da aber gerade die handschriftliche Überlieferung

diesen Vers stark verdächtigt, wie sie überhaupt den ganzen Schluß von 16, 24 an schwankend überliefert, ist die Streichung des zweiten Schlußgrußes das weitaus Wahrscheinlichere.

Erwähnt sei hier die merkwürdige Arbeit von Dr. Hugo LOEWE, Der Römerbrief des Apostels Paulus (Köln 1927), worin der Verfasser „die Aufdeckung eines über 1800 Jahre alten Betruges" an den heiligen Schriften (Vorwort S. III) unternommen hat, und nachweist, daß der bekannte Presbyter Aristion die Sätze, Satzteile und Worte der Schriften des NT. in der willkürlichsten Weise durcheinander gerüttelt hat, aber entsprechend Matth. 5, 18 und Luc. 16, 17, sowie Offb. 22, 18 nichts fortgelassen und nichts hinzugefügt habe. Loewe rekonstruiert dementsprechend den alten ursprünglichen Römerbrief seiner Meinung, der aus 12 Kapiteln bestand, und einen unvermeidlichen Epheserbrief von 5 Kapiteln. Dabei aber fiel ihm, entgegen dem von ihm gefundenen Prinzip des Aristion, u. a. gerade der echte Schlußgruß Röm. 16, 20 unter den Tisch, was Loewe S. 53, ohne den wahren Charakter beider Schlußgrüße zu erkennen, durch Hinweis auf 16, 24 begründet.

516 (zu Seite 195). Es sei hier an die starke Ablehnung erinnert, die kein Geringerer als HARNACK in Beiträge zur Einleitung in das NT. III, Die Apostelgeschichte (Leipzig 1908) S. 217, dieser Ephesushypothese zuteil werden läßt. Trotzdem ist dieselbe noch kürzlich von FEINE, Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus (s. Anm. 364) Anhang S. 397—425 (Sonderausg. 121—149) verfochten worden, und wird fortgesetzt bis zum heutigen Tage als festbewiesene Tatsache behandelt. Direkt grotesk wirkt sich diese Hypothese in der Gestalt aus, die sie bei SIEVERS in seiner schallanalytischen Zerlegung des Römerbriefes gefunden hat (s. Anm. 405). Nach ihm ist dieses Sonderbillett von dem Anonymus X verfaßt, einem Manne des Paulinischen Kreises, über den Sievers nichts Bestimmtes weiter ermitteln konnte als seine „Stimmtaxe" nebst schallanalytischem Zubehör. (Vgl. oben S. 542 f.) Derselbe gab seinem (des X!) Sekretär Tertius einen schriftlichen Entwurf zu diesem Empfehlungsbriefe für Phöbe, bestehend aus 107 Wörtern, einschließlich des Schlußgrußes in 16, 20, der also nach Sievers überhaupt nicht von Paulus, sondern von diesem unbekannten Autor X herrührte. Sein Sekretär Tertius überarbeitete dann diesen schriftlichen Entwurf seines Herrn (Sievers a. a. O. § 8), indem er 140 Wörter, meist Zusätze, „rühmliche Epitheta und Ausführungen" (ib. S. 5) zu den Namen einschob (vergleiche v. 9 zu X: ἀσπάσασθε Οὐρβανόν, dazu Tertius: τὸν συνεργὸν ἡμῶν), aber auch selbständige Grüße, wie die an Persis ff., v. 12 b—15, und von der Nachschrift noch 29 Wörter der Verse 22 und 23. Dann scheint X selbst bei seiner Redaktion des Röm. oder ein anderer, vielleicht Timotheus, der offenbar auch an diesem Stücke gearbeitet hat, aus der Sieversschen altchristl. „Parallelliteratur" diesen Empfehlungsbrief dem Römerbriefe angefügt zu haben, wobei er sofort oder in späteren Redaktionen in v. 16 um ein echtes, irgendwo anders hergenommenes Pauluswort: ἀσπάσασθε

ἀλλήλους ἐν φιλήματι ἁγίῳ vermehrt wurde und in v. 17 um 19 Wörter aus der „Quelle" Röm. nr. 40 und in v. 18 um 23 Wörter aus der „Quelle" Röm. nr. 31. Von der Doxologie in v. 25—27, deren marcionitischen Ursprung v. Harnack in Sitzungsberichte der preuß. Akad. der Wiss. 1919, VI. 26, S. 533 ff. aufgestellt hat, bot nach Sievers Timotheus die ersten fünf und die letzten neun Wörter, während die dazwischen stehenden 40 Wörter nach Sievers elf spätere Zusätze von Glossatoren darstellen. Es ist dabei beachtenswert, wie mehrere der Fugen, die Sievers in diesen drei Versen klanglich heraushörte, mit den von A. v. Harnack a. a. O. S. 534 gegebenen Absätzen zusammenstimmen. Wie sich auch dies letztere verhalten mag, jedenfalls darf erwartet werden, daß diese Sieverssche Version des „kleinen Römer- oder Epheserbriefes" dieser unbewiesenen Vermutung ein Ende bereiten wird, denn sie führt die ganze Hypothese ins Absurde.

517 (zu Seite 196). Mit inneren Gründen historischer Art oder gar mit Spott über die kleine Völkerwanderung nach Rom ist nichts zu gewinnen, da wir über die hier gegrüßten Personen nichts Zusammenhängendes wissen, auch über Aquila und Priscilla nicht. So gut sie kurz vor dem Jahre 50 zwangsweise von Rom fort und nach Korinth und von da im Jahre (ca.) 54 freiwillig nach Ephesus übersiedelten, ebensogut können sie einige Jahre darauf auch nach Rom zurückgekehrt sein, von wo sie durch die Neronische Verfolgung abermals vertrieben wurden oder infolge eines anderen Anlasses wieder nach Ephesus zurückgingen. Wer weiß, ob solches Wanderleben nicht vielleicht z. T. wenigstens mit ihrem Geschäftsbetrieb zusammenhing oder was für Gründe sonst noch mitwirkten. Bei dieser Unsicherheit unserer Kenntnis über dieses Ehepaar können wir Nachrichten über dasselbe, wie sie Röm. 16, 3 bietet, nicht mit Erfolg einer ablehnenden Kritik unterziehen. Das gleiche gilt von Epaenetus (v. 5). Der einzige Name, der einigermaßen brauchbar für eine Ortsbestimmung sein könnte, ist der des Narcissus (16, 11), den mit dem bekannten Günstlinge des Claudius gleichzusetzen immer wieder verlockt, wenn es auch nicht bewiesen werden kann. Und schließlich ist es nicht nötig, anzunehmen, daß Paulus alle die Gegrüßten persönlich gekannt habe, er kann auch sonst von ihnen gehört haben. Sendet er doch im Kolosserbriefe (4, 15 und 17) Gruß oder Auftrag an Nymphas und Archippus, die er samt der ganzen Gemeinde nicht persönlich gekannt hat, laut seines ausdrücklichen Zeugnisses in Kol. 2, 1; und schreibt er doch an Philemon, Appia und Archippus den Philemonbrief und grüßt sie mit seinem Eingangsgruße, die er auch laut Phm. 5 nicht persönlich gekannt hat. Was also in diesen beiden Briefen sicher ist, das kann auch im Römerbriefe statthaben, daß Paulus einen Teil der hier Gegrüßten bis dahin noch nicht von Angesicht gesehen hatte. — Ausführlich über dies alles handelt RIGGENBACH, Die Adresse des 16. Kapitels des Römerbriefes a. a. O. (s. Anm. 509) S. 498—525. Daselbst auch ein Versuch, die Formalien zur Kritik zu benutzen und das Ein-

dringen von 16, 24 zu erklären, ferner Angaben über die verschiedene Abgrenzung der vermuteten Einschiebung. Heute scheint die Abgrenzung mit 16, 1—20 die am meisten anerkannte zu sein, daher in folgendem auch mit ihr gerechnet wird. Auch die Ausscheidung bis 16, 23 ist verbreitet. Vgl. auch W. MICHAELIS, Kenchreae, ZNtWiss. 25 (1926) und das dazu oben in Anm. 19 D Gesagte. Was M. auf Grund der Hypothese herausgestellt hat, entzieht ihr ganz den Boden.

518 (zu Seite 196). Es ist hier auf 15, 13 ὁ δὲ θεὸς τῆς ἐλπίδος κτλ. hinzuweisen, eine Stelle, welche einem Paulinischen Kontextschlusse durchaus gleicht, und man wird demjenigen, der den eigentlichen Tenor des Briefes schon hier schließen will, aus dem Formalen nichts Erhebliches entgegenzusetzen haben. Es hängt fast ganz vom Geschmacke ab, ob man die Entschuldigung in 15, 14 ff. die Erwähnung der Grundsätze in der Wahl der Missionsbezirke und die Mitteilungen über fernere Absichten und Pläne des Apostels für Teile des Kontextes im eigentlichen Sinne hatten, oder sie zu den kurzen Mitteilungen rechnen will, wie sie in den meisten anderen Paulinischen Briefen nach dem eigentlichen Kontextschlusse vorkommen. In diesem zweiten Falle wäre auch 15, 33 wie 16, 20 a zu den guten Wünschen zu rechnen. Die Gründe, warum hier erst in 15, 33 der Kontextschluß gefunden wird und nicht schon in 15, 13, das wir nur als Teilabschluß betrachten, sind folgende: Einmal beginnen diese Kontextschlüsse auch in den anderen Gemeindebriefen wiederholt mit ὁ δὲ θεὸς τῆς εἰρήνης, oder enthalten doch einen Friedenswunsch (in den Korintherbriefen einen Gnadenwunsch, der ja bei Paulus in der Salutatio eng zum Friedenswunsch gehört) und nicht wie hier in Röm. 15, 13 einen Hinweis auf die Hoffnung in Gott, und dann schließen sich die Mitteilungen in 15, 14-32 mit ihrer Entschuldigung und dreimaligen Ankündigung seines Besuches in Rom wieder an den Eingang des Kontextes 1, 9—15 an, woselbst die gleichen Gedanken vereint erscheinen, so daß damit der Kreis der Gedanken des Briefes in klassischer Schönheitsregel abgerundet ist, und endlich bildet 15, 14—33 inhaltlich ein festgefügtes Ganzes, was von den sonstigen derartigen kurzen Aufträgen, Grüßen und Mitteilungen nicht gesagt werden kann, wie z. B. gleich das folgende Röm. 16, 1 ff. inhaltlich betrachtet nur eine in sich lose Folge von einzelnen Einfällen und eine zufällige Anfügung an den Brief darstellt, die auch ohne Schaden für die Abrundung des Ganzen fehlen könnte. Doch mag, wer lieber will, den Kontext schon mit 15, 13 schließen.

519 (zu Seite 196). Auch stilistisch ist hier offenbar der eigentliche Brief nach der ursprünglichen Anlage des Tertius zu Ende, worüber Anm. 305 und 518 zu vergleichen.

520 (zu Seite 197). Bis auf den I. Petrusbrief waren die katholischen Briefe überhaupt schon frühe angefochten, weil ihnen nicht ein genü-

gend sicherer Schutz durch die Tradition zur Seite stand. Der Zweifel hat sich deutlich an den mangelhaften Superscriptionen entzündet, wie die Bemerkungen Dionys' des Großen zeigen, der gerade bei den Johannisbriefen auf die unzureichenden Superscriptionen hinweist (bei Euseb. h. e. VII, 25, 9 am Ende und 11; Schwartz 694, Lämmer 570).

[521] (zu Seite 198). Die Meinung, daß auch 16, 21 ff. mit 16, 20 zu dem Empfehlungsschreiben für Phoebe zu rechnen seien, die u. a. von JÜLICHER in dem Weißschen NT. (2. Aufl., Göttingen 1908, II, 217) und von Deißmann, L. v. O.[4] (1923) 199 ff. vertreten wird, ist dadurch deutlich widerlegt; 16, 20 b muß zum Hauptbriefe gerechnet werden. Diese unzutreffende Meinung wäre an sich durchaus ansprechend, weil das fragliche Stück, besonders wenn man die Doxologie 16, 25—27 versetzt oder ganz streicht, dadurch zu einem angehängten, nicht in den Text des großen Römerbriefes eingeschobenen Briefe werden würde, was viel leichter zu erklären wäre als die Einschiebung. Damit wird aber Tertius zum Schreiber des „kleinen Römerbriefes", was sich auch ausdrücklich ausgesprochen findet und zur Erklärung der Zusammenfügung beider Briefe verwendet wird: „Der kleine Epheserbrief ist geschrieben von einem gewissen Tertius, und da er gleichzeitig mit dem Römerbriefe ist, wird dieser von derselben Tertius-Hand geschrieben sein; bei einer Abschrift aus dem Kopialbuche konnten beide mit gleicher Schrift geschriebenen Briefe um so leichter zusammenfließen, als die Praescripte in der Kopie gekürzt zu werden pflegten." Letzteres unter Berufung auf Wilcken in Archiv f. Pap. I, S. 168. (DEISSMANN a. a. O.; ähnlich Jülicher, Einl. 1921, 97). Daß hier Hypothesen ohne jede Begründung allzu gehäuft erscheinen (Tertius als Schreiber beider Briefe, das Kopialbuch s. Pauli, der Praescriptfortfall), sei nur im Vorübergehen erwähnt.

## 4. Die Epheseradresse und die Zirkularbriefhypothese.

(Anm. 522—536.)

[522] (zu Seite 202). BGU. I, 332 (dazu die Verbesserungen am Schlusse des Bandes); weitere, mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher zu rechnende Stücke sind mir nicht vorgekommen. DZIATZKO in Pauly-Wissowa, Realencykl. III 836—43, Artikel „Brief", erwähnt nichts von der Existenz von Rund- oder Zirkularbriefen im Altertume. Auch Witkowski[2] nr. 64 (=[1] nr. 54), ein Beileidsschreiben, das sich an sechs Empfänger richtet, über deren Zusammengehörigkeit nichts angegeben ist, könnte so etwas wie einen Rundbrief darstellen. Die Außenadresse jedoch nennt nur den ersten Empfänger und zeigt keine Spur von einer Weiterbeförderung an den nächsten Rundbriefler. Sie weist daher auf eine am gleichen Orte und vielleicht auch im gleichen Hause befindliche Empfängergruppe hin. Dasselbe Verhältnis liegt bei Witkowski[2] nr. 63 (=[1] 53 b) vor. In Nr. 72 (58) ist ebenfalls eine Mehrheit von Empfängern genannt. Das Formale ist aber ungewöhnlich; die Außenadresse

nennt wieder nur den ersten, eine Adressatin, mit dem Zusatze ἀπόδος, was nach gleichlautenden Zusätzen auf vielen anderen Briefen dem Boten galt, der den Brief an seine Außenaufschrift befördern sollte. Das Stück ist schwerlich ein Rundbrief. Auch Witk. 24 (16) ist sicher weder Rundbrief noch Zirkularschreiben. Auch der τοῖς φίλοις adressierte Libaniusbrief (ed. Wolf 1738, nr. 916) ist sicher kein Rundbrief, sondern war nur an einige in Tyrus wohnende Freunde gerichtet. Wer die beiden ersten Stücke bei Witkowski (nr. 64 u. 63), die aus den Jahren um 95 v. Chr. stammen, oder auch eines der anderen eben aufgezählten Stücke für Rundbriefe halten will, was aber, wie gesagt, ausgeschlossen ist, der kann ihnen nur die Bestätigung des bereits aus dem (wahrscheinlichen) Rundbriefe BGU. I, 332 gewonnenen Ergebnisses entnehmen, nämlich, daß damals wie heute das Formular vom Rundbriefcharakter nicht verändert wurde, und daß man in diesen Privat-Rundbriefen die Reihe der Empfänger auf einmal und hintereinander aufzählte, nicht eine Lücke ließ, in welche jedesmal die nächste Adresse von Fall zu Fall durch den weitersendenden Rundbriefler eingesetzt werden sollte. Ebenso zweifelhaft ist auch folgende Nachricht. In BGU. III, 830 = Olsson 71 (Geschäftl. Brief a. d. I. Jahrh. n. Chr.) heißt es gegen Ende: ἰδὼς γὰρ ἑκάστῳ τινὶ (τινι, nicht akzentuiert) γράφω. Olsson schreibt dafür nach Preisigkes Berichtigungsliste ἐμαυτῷ τίνι (Pr. τινί). Die erste Lesung könnte vielleicht auf ein geschäftliches Zirkularschreiben führen.

523 (zu Seite 202). Allenfalls könnte die singularische Form der Aufträge Ἀσπάζου und γράφε μοι auf getrennte Empfänger hinweisen, dann ist es aber unerklärlich, warum der Beauftragte nicht näher bezeichnet ist, da die zu grüßenden Personen doch nicht jede in zwei oder drei Orten zugleich waren. Es ist vielmehr nach dem ἀσπάζου auf der Außenadresse ebenso richtig oder vielleicht noch etwas wahrscheinlicher, daß die Aufträge nur an den ersten Adressaten gerichtet waren, als Vertreter der beiden übrigen, ursprünglich mit ihm zusammenwohnenden Empfänger, die nur zeitweise oder seit kürzerer Zeit getrennt waren, und daß der Brief gegen die Erwartung der Absenderin zum Rundbrief wurde.

524 (zu Seite 202). Der Brief stammt nicht aus christlichen Kreisen, wie das Eingangskreuz sonst wohl vermuten lassen könnte; der Satz aus seinem Kontexteingange τὸ προσκύνημα ἡμῶν (l. ὑμῶν) ποιῶ παρὰ τῷ κυρίῳ Σεράπιδι κτλ. beseitigt jede dahin zielende Vermutung. Doch mag das Kreuz dem christlichen Brauche entnommen und als Zaubermittel gesetzt worden sein.

525 (zu Seite 202). Wahrscheinlich war Apollinarias überhaupt die Frau des ersten Ptolemaeus, hinter dem sie auch im Praescript genannt wird. Anscheinend ist in der Außenadresse beide Male derselbe Ptolemäus gemeint. Die Mutter nannte ihn τέκνον; Apollinarias, seine Frau oder Schwester, bezeichnete ihn als ἀδελφός. Die Mutter hat den Brief wohl

nur als Rundbrief für zwei Stellen abgesandt, an Ptolemäus + Apollinarias, von denen er an den zweiten Ptolemäus gehen sollte. In Wirklichkeit erhielt ihn aber Apollinarias allein und sandte ihn weiter an den ersten Ptolemaeus, so daß er nun an drei statt an zwei Stellen ging, ein richtiger Rundbrief.

525a (zu Seite 203). Die Unsicherheit der Briefbeförderung wird trefflich durch die beiden bei WILCKEN UPZ. I, nr. 7 (vgl. S. 141 zu Z. 24 ff.) und nr. 72 (= Witk.2 nr. 49) gegebenen Beispiele beleuchtet. Es sind beides „Briefe, die ihn nicht erreichten", sondern aus Mangel an geeigneter Beförderungsgelegenheit in Memphis sehr genau 2000 Jahre liegen geblieben sind, der eine im Bureau des Strategen Dionysios, der andere bei dem Epistolographen Apollonius Glauciae, bis sie im vorigen Jahrhundert in den Ruinen von Memphis aufgefunden und eröffnet wurden.

526 (zu Seite 203). Diese privaten Zirkularbriefe sind naturgemäß sehr selten, und ein besonderer Ausdruck hat sich deshalb für diese bei den Empfängern nicht einmal beliebte Sache nicht eingebürgert, und die dabei gebrauchten Bezeichnungen „exemplum" für die Vorlage, nach welcher „plures epistulae" an verschiedene Empfänger gegeben wurden, durchkreuzt und vermischt sich mit den Bezeichnungen des anderen Brauches, vorsichtshalber zwei Exemplare desselben Briefes durch verschiedene Boten an die gleiche Adresse abzusenden, wenn man den Brief sicher an den Adressaten gelangen lassen wollte (z. B. Cicero ad fam. XII, 30, 7 litteras quas eodem exemplo binas accepi; ad fam. XI, 11, 1 eodem exemplo a te mihi litterae redditae sunt, quo pueri mei attulerunt, auch ad fam. IX, 16, 1 de quo et tu mihi antea scripseras bis quidem eodem exemplo, facile ut intelligerem, te esse commotum) und kreuzt sich ferner mit einem dritten Vorkommen, ähnliche Briefe von gleichem Inhalt, wenn auch mit verschiedenem Wortlaut, abzuschicken, um den Briefwechsel mit seinen Freunden im Gange zu erhalten (z. B. Cic. ad fam. IV, 4, 1 Accipio excusationem tuam qua usus es, cur saepius ad me litteras, uno exemplo dedisse . . . illam partem excusationis, qua te scribis orationis paupertate, sic enim appellas, iisdem verbis epistolas saepius mittere, nec nosco, nec probo). Schließlich durchkreuzt auch der häufige Gebrauch des Wortes exemplum für abschriftliche Beilage eines Briefes im Wortlaute (dafür viele Beispiele bei Cicero, z. B. ad fam. V, 9, 1. VI, 8, 3; ad Att. VIII, 11 D, 3; VIII, 12, 6; IX, 6, 3 u. 7, 3; XIV, 13, 6, und sonst noch sehr häufig) oder für Konzept (Cic. ad fam. IX, 26, 1, ad Quint. fr. II, 10, 5, vielleicht auch ad Att. XIII, 6, 3) diese Erscheinung. Auf den Brauch der privaten Zirkularbriefe, dessen termini durch die eben dargelegte Verwendung derselben auch für andere Vorgänge beim Briefwesen nicht immer klar hervortreten, beziehen sich bei Cicero folgende Stellen. Ad fam. XII, 30, 3, Itaque noli vereri, ne tibi succensuerim, quod eodem exemplo ad me, quo ad ceteros, requisivi equidem proprias ad me unum litteras; ad Att. VIII, 9, 1 Epistolam

meam quod pervulgatam scribis esse, non fero moleste, quin etiam ipse multis dedi describendam. Die einzelnen Empfänger des Zirkularbriefes nennt Cicero in seinem Briefe ad Att. XIV, 17, 4: ad Brutum nostrum, ad Cassium, ad Dolabellam epistolam scripsi, quarum exempla tibi misi, wobei aber nur das Exemplum an Dolabella beigelegt ist, die anderen, weil gleichlautend, fortgelassen sind. Auch ad fam. VII, 18, 2 illud miror, quis solet eodem exemplo plures dare, qui sua manu scribit, kann hier herangezogen werden, wenn auch einer der anderen Gebräuche mit diesen Worten gemeint sein kann. Diese Stelle wird denn auch in der Tat verschieden erklärt.

527 (zu Seite 204). Es mögen bei eindringenderen Nachforschungen wohl noch andere derartige Zirkularbriefe beizubringen sein. Möglicherweise sind z. B. die folgenden beiden vorchristlichen Schreiben ebenfalls solche Stücke: Πόρτεις ἡγεμὼν τῶν ἐν προχειρισμῶι καὶ οἱ ἐκ τοῦ σημείου νεανίσκοι Πατῆτι καὶ Παχράτηι καὶ τοῖς ἄλλοις στρατιώταις πᾶσι χαίρειν κτλ. 103 v. Chr. WITK.[2] 57 = Archiv II, 517 = Amh. II, 39 + Grenf. I, 30 und Φιλάμμων Πατῆτι Τενοῦτος καὶ Παχράτηι καὶ τοῖς σὺν αὐτοῖς στρατιώταις χαίρειν καὶ ἐρρῶσθαι, 99/98 v. Chr. Archiv II 515 (Orig. Louvre 10593 = Revillout Mélanges S. 291), ferner ein Stück aus nachchristlicher Zeit ... στρατηγὸς πρεσβυτέροις καὶ ἀρχεφόδοις καὶ ἄλλοις δημοσίοις κώμης ........ 88—95 n. Chr. Archiv III, S. 226 (= Pap. 102 de Genève). Einem sicheren Zirkularerlaß, dessen Protokoll nur verloren ist, gehört ein Berliner Fragment des Schreibens eines Praef. Aegypt. an die Strategen einer Epistrategie a. d. Jahre 160 (oder 183 oder 213) n. Chr. an mit dem Publikationsbefehl am Schlusse Ταύτης μου τῆς ἐπιστολῆς τὸ ἀντίγραφον δημοσίᾳ ἔν τε ταῖς μητροπόλεσι καὶ ἐν τοῖς ἐπισήμοις τῶν νόμων τόποις προθεῖναι φροντίσατε (BGU. IV, 1086). Auch sind uns Zirkularerlasse der Ptolemäerkönige, sogenannte Entolai-Urkunden erhalten, deren Adresse durchaus den oben gegebenen Beispielen aus dem AT. entspricht, z. B. WILCKEN UPZ. I, 456 ff. nr. 106, eine Entolé des Königs Ptolemäus Alexander I. vom 15. Okt. 99 v. Chr., deren Eingangsprotokoll folgendermaßen lautet: Βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁ ἐπικαλούμενος Ἀλέξανδρος καὶ βασίλισσα Βερενίκη ἡ ἀδελφὴ τῶι στρατηγῶι τοῦ Μεμφίτου καὶ τῶι φρουράρχωι καὶ τῶι ἐπιστάτηι τῶν φυλακίτων καὶ ἀρχιφυλακίτηι καὶ τῶι ἐπὶ τῶν προσόδων καὶ βασιλικῶι γραμματεῖ καὶ τοῖς ἐπιστάταις τῶν ἱερῶν καὶ ἀρχιερεῦσι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τὰ βασιλικὰ πραγματευομένοις χαίρειν, was Wilcken übersetzt mit „Der König Ptolemaios benannt Alexandros, und die Königin Berenike, die Schwester (sie war aber in Wirklichkeit seine Bruderstochter) grüßen den Strategen des Memphitischen Gaues und den Festungskommandanten und den Gendarmerievorsteher und den Vorsteher der Einkünfte und königlichen Schreiber und die Vorsteher der Tempel und Oberpriester und die anderen königlichen Beamten". Der folgende Erlaß nimmt den Archentaphiasteten (Oberbestatter) des Osorapis und des Osoromnevis gegen Verfolgungen in besonderen Schutz. Die Reihenfolge der Adressaten, die in Gruppen nach ihren Ressorts geordnet sind, bespricht Wilcken a. a. O. S. 457. Über die Art der Bestellung des Erlasses an die fünf einzelnen Oberbeamten und

die ihnen angeschlossenen drei weiteren Gruppen stellt Wilcken ebenda ausführliche Betrachtungen an (s. die folgende Anm.), z. T. im Gegensatz zu denen anderer genannter Gelehrter, die sich auch ausführlich damit befaßt haben. Ein amtlicher Zirkularerlaß eines Oberen an die Dorfvorsteher des Polemon-Gaues über den Myrrhenpreis a. d. J. 111 v. Chr. (P. Tebt. II, 35) beginnt: Ἀπολλώνιος τοῖς ἐν τῆι Πολέμωνος μερίδος ἐπιστάταις καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐπὶ χρείων τεταγμένοις χαίρειν. In der Nachschrift (.Z 15 f.) werden die Adressaten οἱ κατὰ κώμην ἐπιστάται καὶ οἱ ἄλλοι genannt. Die Adresse ist also genau nach dem Prinzip wie in der obigen Entolé gestaltet.

528 (zu Seite 205). So glaubt WILCKEN a. a. O. I, 457, daß auch der in Anm. 527 erwähnte Zirkularerlaß des Königs Ptolemäus Alexander I. vom 15. Okt. 99 v. Chr. ähnlich expediert worden ist. Das Original der Entolé ging an den Strategen von Memphis; dieser behielt dasselbe, was Wilcken aus dem Fehlen von Aktenbemerkungen und Subscriptionen auf dem Original schließt, und ließ eine Abschrift in einem Exemplar zirkulieren, auf der jeder Empfänger den Empfang zu bescheinigen hatte, was Wilcken wiederum aus dem Satze eines anderen Zirkulars des Strategen in Wilcken, Chrestomathie 309, 10: ὃς καὶ μεθ' ὑμῶν ὑπὸ τὴν ἐντολὴν ὑπογράφει (Wilcken dafür ὑπογράψει) folgerte, sowie aus dem Bestande einer weiteren Entolé (Wilcken a. a. O. 13), auf der noch zum Teil die Subscriptionen der Empfänger vorhanden sind. Diese Art des Aktenumlaufes entnahm Wilcken dem Befunde der genannten drei Stücke. Die in Umlauf gesetzten Akten, z. B. zur Erledigung einer Eingabe, die von verschiedenen Stellen zu prüfen war, wurden allerdings, wie noch heute, im Original weitergegeben, wie uns z. B. der Papyrus Wilcken UPZ. I, 137 ff. nr. 7 zeigt mit seinen verschiedenen Aktennotizen, „Weiterreichungen", wie es das moderne Aktendeutsch ausdrückt, und Entscheidungen; wenigstens die höheren Instanzen handelten so, während die unteren ihre Rückberichte auf gesonderten Blättern gaben, z. B. Wilcken UPZ. I, 236 nr. 38, der Bericht eines Beamten auf eine Anfrage aus dem Büro des Hypodioeketen Sarapion, unter die dieser letztere wiederum eine grimmige Rüge für sein Büro setzte. Diese Akten sind aber nicht Zirkularbriefe, die Art ihres Umlaufes kann uns nicht über diese letzteren belehren. Die Weise, wie nach Wilckens Meinung die Entolai-Erlasse bei den Adressaten umliefen, entspricht nicht der sonst aus dem Altertum überlieferten Art. Übrigens kann der Mangel von Aktennotizen auf dem Stücke Wilcken UPZ. I, nr. 106 auch darauf zurückzuführen sein, daß nach der sonst bezeugten Regel bei Zirkularerlassen auch hier jede Stelle ihre eigene Originalausfertigung erhielt, die also nicht weitergegeben zu werden, und darum keine Bestätigungen der Kenntnisnahme zu tragen brauchte. Es will auch nicht recht einleuchten, daß Dienststellen, die dem Strategen durchaus nicht nachgeordnet waren, von diesem eine Abschrift eines königlichen Erlasses sollten erhalten haben und nicht eine Originalausfertigung umittelbar von der königlichen Regierung.

529 (zu Seite 205). Ob in dem von RIEPL, Nachrichtenwesen des Altertums (1913) S. 362 mitgeteilten Verfahren bei dem römischen Bacchanalien-Erlaß von 186 v. Chr. (Dessau 20) etwas Ähnliches vorliegt, oder ob da nicht auch jede Adressatengemeinde ihre eigene Erztafel erhalten hat, ist nicht deutlich, die übrigen bei Riepl S. 358 u. 360 f. gegebenen Beispiele von Zirkularerlassen zeigen die übliche Form des eigenen Exemplars für jeden Empfänger besonders.

530 (zu Seite 205). Weitere Zirkularschreiben werden im AT. noch II. Chron. 30, 1—10 u. 36, 22 f. = Esra 1, 1 ff., Judith 4, 5, I. Makk. 1, 46 ff. und 9, 60 erwähnt. Text und Formular sind aber (außer II. Chron. 30, 1—10) nicht mitgeteilt. Es ist jedoch so viel zu erkennen, daß auch diese Schreiben in gesonderten Ausfertigungen an die einzelnen Adressaten gingen. Zum Teil fallen diese schriftlichen Botschaften in die älteren Formen der mündlichen Botschaft zurück, was in II. Chr. 30, 1—10 und 36, 22 besonders deutlich wird. Zirkularbotschaften werden in I. Sam. 30, 26 ff. und Judith 1, 7 ff. erwähnt; die erstere mit einem Formular, das aus dem altsemitisch-westasiatischen heraus erklärt werden muß, die letztere ohne erkennbares Formular. Andere Zirkularbotschaften, wie der Aufruf zu den Waffen oder zu einer Bußfeier: II. Sam. 15, 10; Jona 3, 6 ff. oder gar wie die in Richter 19, 29 berichtete, enthalten für unsere Untersuchungen kein Material.

531 (zu Seite 206). Τῆς (δ') ἐπιστολῆς ἡμῶν πειράθητε κατὰ πᾶσαν ἐκκλησίαν (oder παροικίαν, Schwartz) ἀντίγραφα διαπέμψασθαι Euseb. h. e. V, 28, 2 (Lämmer 411; bzw. V, 25, 2, Schwartz 1, 498).

532 (zu Seite 206). Euseb. h. e. VII, 30, 1 (Lämmer 580 f. und Schwartz 2, 704).

533 (zu Seite 206). Die unbestimmte Fassung der Adressen dieser drei, wie auch des I. Petrusbriefes, hat wiederholt ein Hauptverdachtsmoment gegen ihre Echtheit gebildet, da sich die Zweifel hegenden Gelehrten nicht vorzustellen vermochten, wie Briefe mit solchen Adressen die Empfänger erreichen konnten. Hierfür sind mehrere Wege denkbar. Die Briefe konnten, wie die oben betrachteten westasiatischen Zirkularerlasse, vom Absender vervielfältigt und den einzelnen, besonders dafür vorgemerkten Empfängergemeinden zugestellt, oder auch auf literarischem oder einem ähnlichen, aber weniger öffentlichen Wege verbreitet werden, oder endlich verfuhr man dabei nach dem Muster des Aposteldekrets, indem man die Briefe durch einen Boten mündlich den Empfängern bekanntgab. Diese Möglichkeiten, von denen die erste wohl die wahrscheinlichste ist, lassen sich auch noch mannigfach miteinander verbinden, z. B. in der Art, wie Hirtenbriefe in verschiedenen Exemplaren verschickt und von den Kanzeln herab bekanntgemacht werden. Daher braucht die unbestimmte Fassung keinen Verdachtsgrund abzugeben. Allgemein gehaltene Adressen an weitere Kreise waren auch bei ganz unzweifelhaft völlig un-

literarischen und „echten“ Briefen nichts Seltenes. Sie lassen wohl auf einen mandatähnlichen Charakter des Schriftstückes schließen und auf eine entsprechend autoritative Stellung des Absenders. Allgemein gehaltene Adressen finden sich z. B. bisweilen in Edikten römischer Kaiser, die sich freilich sonst in der Regel mit diesen Erlassen an bestimmte Beamte zu wenden pflegten. Ein solches Beispiel bildet der Brief Konstantins d. Gr. in Sachen des Afrikanischen Streites (bei HAENEL c. leg. ante Iustinianum latarum S. 200) adressiert: 'Επισκόποις καὶ λαοῖς oder Erlasse desselben mit Bezug auf die Donatistischen Streitigkeiten mit Adressen wie Episcopis catholicis carissimis fratribus, oder Universis episcopis per Africam et plebi ecclesiae catholicae oder schlechthin (vom Kopisten verkürzt?) Episcopis (v. SODEN, Urkk. z. Entstehungsgesch. des Donatismus in Lietzmanns kl. Texten f. Vorlesungen nr. 122, Bonn 1913, Urk. nr. 18, 21 und 31). Eine ähnlich unbestimmt allgemeine Adresse kommt auch in den Briefen des Chrysostomus vor: Τοῖς ἐγκεκλημένοις ἐπισκόποις, πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις ἐν δεσμωτηρίῳ δι' εὐσέβειαν (ed. Montfaucon, Paris 1721, Bd. III, nr. 5). Die unbestimmte Fassung der Adressen in den oben angeführten katholischen Briefen des NT. darf also im Hinblick auf diese beliebig herausgegriffenen Beispiele keinen Verdacht erwecken.

534 (zu Seite 207). Dieser Typ für Zirkularbrief-Adressen weicht von den sonst aus dem AT. wie überhaupt aus dem Osten bekannten Formeln so gänzlich ab, daß eine Erfindung des Formulars durch den Verfasser des I. Makkabäerbuches nicht glaublich erscheint. Die Echtheit der in den Makkabäerbüchern inserierten Aktenstücke wird vielfach bezweifelt. Für das Formular dieses Stückes kann der Zweifel nicht stichhaltig begründet werden. Vgl. auch Wehofer, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie (besonders S. 40—42), der sich gleichfalls günstig für eine Reihe der Stücke ausspricht. — Im Corpus iuris civilis Justiniani findet sich dieser Typ wiederholt, z. B. Nov. 14 mit zwei Empfängern (SCHOELL-KROLL 1900 S. 105 u. 108) und besonders Nov. 22 mit neun Empfängern (ib. S. 186 f.) oder im Cod. Theodos. I Tit. 8 an vier Empfänger (HAENEL 132).

535 (zu Seite 209). Daß diese Form wirklich bei den Römern zu Hause war, zeigt ein Beispiel ihrer Anwendung bei Cicero, der ad Att. VIII, 6, 1 schreibt: C. Sosius . . . Pompeii litterarum ad consules exemplum attulit, dessen Praescript leider nicht mitgeteilt ist, dessen Kontext aber durchaus an eine Person gerichtet ist (§ 2): Tua sponte te intelligere scio, oder tu, si tibi videbitur, dabis operam usw. Also durchaus singularische Anrede, obwohl das Schreiben an beide Consuln ging, an jeden also in einer gesonderten, nur an ihn adressierten Ausfertigung. Die Consuln befanden sich damals offenbar an verschiedenen Orten. Als sie beisammen waren, adressierte Pompejus an dieselben beiden Männer einen Brief gemeinsam: Cn. Magnus procos. s. d. C. Marcello L. Lentulo

coss. (ad Att. VIII, 12 A). Dieser Brief ist demnach kein Zirkularschreiben, sondern ein an zwei zusammen befindliche Adressaten gerichteter Brief. Ein spätes Beispiel bildet außer den beiden in Anm. 534 angeführten Justinian. Novellen der Brief nr. 3 in Varia Cassiodori III (ed. Mommsen in Auct. ant. XII, 79), der vom Herausgeber Cassiodor überschrieben ist: Epistula uniformis talis ad Erulorum regem, ad Guarnorum regem, ad Thoringorum regem Theodericus rex. Hier erhielt auch jeder der drei Adressaten seine Ausfertigung für sich, nur daß sie gleichlauteten und eine Aktennotiz des Cassiodor die Sachlage evident hielt.

535a (zu Seite 211). Man vermochte die Rußtinte an sich leicht vom Papyrus zu entfernen (vgl. Anm. 34 u. 37 f.), hatte sogar besondere Mittel dafür, z. B. Kinderurin (s. Anm. 34), und wir besitzen noch heute nicht wenige Papyrusblätter, die ein-, zweimal und öfters ganz abgewaschen und neu beschrieben worden sind. Aber einmal blieben dabei doch immer namhafte Reste des alten Textes übrig, so daß man z. T. das Ursprüngliche, sogar die erste, zwei- und dreimal abgewaschene Beschriftung feststellen und z. T. noch entziffern kann, wie es auch schon die Alten in gleichem Falle taten, wozu die beiden früher bereits erwähnten Fälle des Ciceronianischen Trebatiusbriefes und des weggewischten und durch ein hochverräterisches Schreiben ersetzten Silvanusbriefes gehören. Sodann wurde aber derartiges offenbar nur dann gemacht, wenn man das ganze Blatt abwaschen konnte. Einzelne Wörter mitten heraus hat man entweder ausradiert, worauf vielleicht rauhe Stellen auf vorhandenen Papyrusblättern (s. Anm. 30) hinführen könnten, die freigeblieben sind und jetzt als Lücken und Unterbrechungen im Texte erscheinen, oder aber, und das ist durch viele Beispiele aus dem erhaltenen Papyrusmateriale belegt, man hat einfach einzelne Wörter oder Satzteile durch Ausstreichen getilgt, nicht durch Wegwaschen. Beispiele für das Auswischen einzelner Wörter sind mir nicht bekanntgeworden. Ein vollkommenes Abwaschen mitten aus dem Texte heraus war in solchen Fällen nicht möglich, ohne die übrige Schrift zu beschädigen. Im Epheserbriefe sind die Worte ἐν Εφέσωι der 61.—68. Buchstabe des Praescriptes, standen also auch bei breiten, buchmäßigen Kolumnen zu 40—50 Buchstaben für eine Zeile mindestens in der zweiten Zeile, bei schmaleren, briefmäßigen aber sicher in der 3. bis 4. Zeile. Wusch man hier ἐν Ἐφέσωι oder andere Namen fort, so mußten Buchstabenreste, herumgewischte und verschmierte Tintenspuren von jeder Tilgung bei dem Zirkulieren des Originals stehen bleiben und das Praescript schnell, schon beim zweiten oder dritten Adressaten, sehr unsauber erscheinen lassen. Ob man auf Papyrus (wie auch auf Pergament) radiert hat, ist ungewiß; Birt, Kritik und Hermeneutik S. 290, meint sogar, daß man auf charta überhaupt nicht radieren konnte. Allerdings ist in Fl. Petrie pap. II, 12, nr. IV, 9, Zeile 2 eine Rasur vermerkt.

[536] (zu Seite 212). Ein solcher in Abschrift überlieferter Vermerk findet sich z. B. in dem Schreibervermerke am Schlusse eines Briefes aus der Ptolemäerzeit (DITTENBERGER, Inscr. sel. II, nr. 736), und in Inscr. Graec. XIV (Italien) nr. 830, am Schlusse eines Briefes der Tyrier zu Puteoli an ihre Vaterstadt, aus dem Jahre 174 n. Chr., über die Verlesung desselben in Tyrus oder der Publikationsbefehl am Schlusse eines Rescriptes von Justinian, Nov. 69 (Schoell-Kroll S. 349) und der Vermerk über die Verlesung im Senate am Schluß einer Novelle des Kaisers Valentinian III (v. J. 450, bei Haenel, Nov. const. impp. Theod. II., Valentin. III. usw., Bonn 1844, Sp. 130.

## 5. Die Formulare der vorderasiatischen Briefe.

(Anm. 537—584.)

[537] (zu Seite 213). Vgl. JEREMIAS, War Paulus Witwer?, in ZNTWiss. 25, 1926, S. 310—12. — Bekannt ist mir die neuerdings vertretene Meinung, daß s. Paulus gar nicht in Jerusalem, sondern in Damaskus aufgewachsen und ansässig gewesen sei.

[537a] (zu Seite 213). In Anm. 361 ist über der Salutatio des Briefes in II. Makk. 1, 2—5, einer ganz ungriechischen Salutatio von 76 Wörtern, die Frage nach Einflüssen von vorderasiatischen Briefgepflogenheiten auf die Paulinischen Formeln bereits aufgeworfen worden. Auch Lohmeyer hat in seinem sehr interessanten Aufsatze über Probleme Paulinischer Theologie in ZNTWiss. 26, 1927, S. 158—173, in dem er besonders den theologischen Gehalt der Salutationen der Paulinischen Briefe behandelt, diese Frage gestellt und bejaht (vgl. Anm. 6 und bes. 390). Dabei vertritt er die Ansicht, daß die Briefe des Apostels mit ihrer, wie er meint, zweiteiligen „Adresse“ nicht griechischen, sondern vorderorientalischen Formulars seien, und sucht dies leider allzu kurz, durch Heranziehung der Tell-el-Amarna- und ähnlicher Briefe vorderasiatischen Ursprungs zu begründen, ohne Berücksichtigung der vielfachen Störungen, welchen der ruhige Fortschritt der Kultur dieser Völker durch die verschiedenen einander folgenden Weltreiche ausgesetzt war. Daß diese Tell-el-Amarna-Formulare durch anderthalbtausend Jahre eine einheitliche unveränderliche und unveränderte Größe geblieben seien, könnte an sich ja vielleicht möglich sein, müßte aber doch erst festgestellt werden.

[538] (zu Seite 214). Abgesehen ist hierbei von den in unserer deutschen Übersetzung als Briefe bezeichneten Stücken in Josua 18, 9, das nicht ein Brief im modernen, sondern im mittelalterlichen Sinne, d. h. eine Urkunde und zwar über die Landesaufnahme des eroberten Palaestina ist, ebenso wie der Scheidebrief 5. Mose 24, 1 u. 3; Jes. 50, 1; Jer. 3, 8, die Ehestiftung in Tobias 7, 16 und endlich der Kaufbrief in Jer. 32, 10 bis 16 Urkunden und nicht Briefe sind.

539 (zu Seite 214). Erwähnt, aber nicht alle mitgeteilt sind im AT. folgenden Briefe: II. Kge. 19, 14 (= Jes. 37, 14) und 20, 12 (= Jes. 39, 1); II. Chr. 21, 12; 30, 1 u. 6; Jer. 29, 25 (= 29); Hes. 2, 9 (= 3, 1 f.); Sach. 5, 1 ff. und Judith 4, 5. Hier nicht mit aufgezählt ist der sogen. Jeremiasbrief, sowohl der in Baruch 6, 1 ff., als auch der in Jer. 29, 1—19, die beide in extenso mitgeteilt gleich dem weiteren Baruch 1, 10—14 und die ebenso wie die hier angeführten Briefe Hes. 2, 9 (= 3, 1) und Sach. 5, 1 in die Zeit des Exils fallen.

540 (zu Seite 215). Ich zählte über 900 Stellen mit der Formel: So spricht der Herr, oder einer ähnlichen.

541 (zu Seite 217). Die El-Amarna-Briefe sind in folgendem nach der Ausgabe und in der Übersetzung von KNUDTZON, Die El-Amarna-Tafeln (Vorderasiat. Bibliothek 1907 f.) zitiert. Für die Praescriptformeln und ihre Übersetzung vgl. die Richtigstellungen von THEIS, Altbabyl. Briefe I, Berl. Diss. 1913; vgl. auch die sehr instruktive Schrift von C. NIEBUHR, Die Amarna-Zeit (in Der alte Orient I, Heft 2³ 1913), worin auch die Auffindung der Tafeln geschildert ist.

542 (zu Seite 218). Auch die Sprüche in Spr. Sal. 25, 13 und 25 und besonders in 26, 6 zeigen, daß der Bote, nicht ein Brief der Übermittler der Botschaft war, d. h., daß die Botschaft mündlich bestellt zu werden pflegte. Dieses Verhältnis von Bote und Brief, von denen letzterer nur zur Unterstützung der mündlichen Botschaft des ersteren gedacht war, also kein Brief in unserem Sinne war, sondern nur eine „Tafel", zeigt die vom Boten niedergeschriebene „protokollarische Notiz" über die mündlich ihm zuteil gewordene Antwort auf überbrachte Bittschriften bei STAERK, Aramäische Urkunden z. Gesch. des Judentums (in Lietzmanns kl. Texten 32, 1908) S. 8 f. nr. C und die Übersetzung in dess., Alte und neue aramäische Papyri (kl. Texte 94, 1912) S. 29 f. nr. 10 (dass. auch bei GRESSMANN, Altoriental. Bilder und Texte I, 177 nr. 2), woraus deutlich wird, daß nicht jede Botschaft und jede Antwort schriftlich erfolgt zu sein braucht, daß man dem Boten auf seine schriftliche Botschaft auch einen nur mündlichen Bescheid geben konnte, und es dem Boten überlassen blieb, ob er die Botschaft mündlich oder schriftlich überbrachte. Mündliche Botschaft und Botenbrief hingen also noch im Jahre 407 v. Chr. viel enger zusammen, als wir uns vorzustellen pflegen.

543 (zu Seite 220). Diese Entwicklung schildert GERHARD sehr anschaulich bei seiner Darstellung der Entstehung des griech. Praescriptes. Nach THEISS a. a. O. (s. Anm. 542) S. 3 hat dies zuerst King (The letters and inscriptions of Hammurabi, London 1900) erkannt.

544 (zu Seite 222). Ebenso schließt Abdihiba auch andere Briefe, s. Knudtzon nr. 287, 64-68; 288, 62-66; 289, 47-50; bei Greßmann a. a. O.

(s. Anm. 542) I, 225 ist diese Stelle übersetzt: „Bringe die Worte schön herein“ usw.

545 (zu Seite 222). Beide Stellen nach der Übersetzung bei GRESSMANN I, 225 (Bericht des Wen-Amon) und 215 (Leben des Sinuhe, Zeile 199 f.), letzteres auch bei GARDINER (in S.B. der Berl. Ak. d. Wiss., hist.-phil. Kl. 1907, 142—150).

546 (zu Seite 222). Das ist fraglos der ursprüngliche Sinn des Vorganges, wie die syrische Version ihn berichtet. Der griechische Übersetzer, der dies nicht verstand, unterdrückte die Worte: et tota facta est sermo und wandelte die Darstellung so um, als ob der Brief nur durch einen lauten Anruf oder sonst ein entsprechendes Geräusch den schlafenden Prinzen erweckt habe. Die Stelle bei BONNET, Acta apost. apocr. II, 2 S. 221 (cap. 110) τῶν ἐπιστολιμαίων ῥήματα ἄκουσον und S. 222 (cap. 111): volavit (epistula) instar aquilae, reginae avium omnium, volavit et consedit prope me et t o t a f a c t a e s t s e r m o; ἐγὼ δὲ (fährt die griech. Version fort) πρὸς τὴν ταύτην φωνήν τε καὶ αἴσθησιν („strepitum“ in der syr. Version) ἐξ ὕπνου ἀνερμησάμην. Die folgende Darstellung behandelt den Brief dann wieder als wirklichen Brief, indem sie fortfährt: ἀναλαβὼν δὲ καὶ καταφιλήσας (+ solvi et, nach dem Syrer) ἀνεγίγνωσκον. Der Dichter ist sich aber offenbar über die Behandlung des Briefes nicht ganz klar, denn er fliegt und leuchtet dem Heimkehrenden, trotzdem er ihn eröffnet hatte, doch wieder unverletzt voraus. Das Ganze kann nur mit Vorsicht hier herangezogen werden, zumal es starke Mischung mit klassischen Briefelementen zeigt.

547 (zu Seite 223). In den neubabylonischen Briefen aus der Zeit Nebukadnezars und der Perserkönige sind solche Bemerkungen ebenfalls nicht selten, z. B.: „die Botschaft meines Herrn will ich h ö r e n“ (EBELING, Neubabylonische Briefe aus Uruk, 1930 ff., nr. C 162) oder: „schnell will ich den Bescheid meines Herrn h ö r e n und aufleben“ (Eb. C 189). Auch bei den Völkern des klassischen Altertums findet sich diese Sitte, z. B. bei Cicero, der seinem Freunde Atticus (XVI, 13 a) vom Empfange von zweien seiner Briefe berichtet und dabei erzählt: nondum legere poteramus, nam et lumina dimiseramus nec satis lucebat, cum autem luceret, ante scripta epistola ex duabus tuis prior m i h i l e g i c o e p t a e s t. Also auch Cicero setzt lesen offenbar mit vorlesen gleich, eines geht ihm in das andere über, wie denn überhaupt die lateinische Sprache damals noch keinen Unterschied zwischen vorlesen und (für sich) lesen machte, sondern beides im Worte legere zusammenfaßte. Über die Sitte des Lautlesens im Altertum handelt neuerdings ausführlich der Ofen-Pester Gelehrte Joseph BALOGH, Voces paginarum (Philologus 82, 1927, S. 84—109 und 202—240), woselbst viele Beispiele gegeben sind.

548 (zu Seite 223). Beispiele für diesen Gebrauch des Wortes „Tafel" sind oben mehrere gegeben. Sie lassen sich leicht stark vermehren. Auch in den neubabylonischen Briefen dauerte dieser Brauch noch fort, z. B. FIGULLA, Der Briefwechsel Belibnis (in Mitt. Vorderasiat. Ges. 17, 1912, 1. Heft) S. 88 nr. 26, ein Brief aus der Zeit Assurbanipals; bei EBELING, Neubabylonische Briefe, sind die Beispiele dafür zahlreich. Ebeling übersetzt direkt für „Tafel" „Brief". Die Hammurapi-Zeit verwandte das Wort „Tafel" ebenfalls zur Bezeichnung dieser Schriftstücke (s. z. B. P. KRAUS, Altbabylon. Briefe a. d. Vorderasiat. Abteilung der preuß. Staatsmuseen zu Berlin I (1931, Mitt. der vorderasiat. Ges. 35, Heft 2, S. 44 f. nr. 3 f.).

549 (zu Seite 223). Das Wort „Brief" habe ich mir in den Übersetzungen von Knudtzon nur einmal verzeichnet, in nr. 29, 151 („und Mane habe ich zusammen mit dem B r i e f e entsandt"); der Übersetzerbrauch Ebelings ist in der vorhergehenden Anm. bemerkt.

550 (zu Seite 224). Alle drei Briefe nach GRESSMANN a. a. O. 128 (Tontafelfund von 1892 aus Tell-el-Hasi = Lachis, = Knudtzon nr. 333); ib. 128 u. 129 (Tontafelfund aus Tell-Ta'annek = Ta'anach).

551 (zu Seite 224). Das „sagt" („spricht") fehlt öfters in den Briefen, doch nicht regelmäßig. Wo es fehlt, ist es dem Sinne nach zu ergänzen. Knudtzon übersetzt es häufig als Perfectum, andere geben es als Praesens. Man hat als Regel aufgestellt, wonach das „spricht" oder „sprach" gewöhnlich ein Bestandteil der von Königen ausgegangenen Botschaften sei, und in den Briefen von Personen geringeren Ranges an Höhere meist fehle.

552 (zu Seite 224). So ist die Übersetzung bei Greßmann a. a. O.

553 (zu Seite 225). Dieses Botenbriefwesen war schon frühe vollständig entwickelt und in seinen Formalien differenziert. Bereits in der Hammurapi-Zeit begegnen uns Unterschiede zwischen dem amtlichen und dem privaten Briefe. Das Mandat begnügte sich mit den knappsten Formeln: „Zum Adressaten sprich: Also sagt der Absender", worauf nach einem Absatz der Kontext, enthaltend den Befehl, kommt. Die amtlichen Berichte und Eingaben bedienen sich bisweilen derselben kurzen Formel, auch an den König, vgl. P. KRAUS a. a. O., S. 11—13; THEIS a. a. O. S. 16—27. Gewöhnlich aber schob man in Briefen an den König noch eine Kontexteingangsformel ein, die meist in freier Weise aus einer größeren Zahl von Elementen, die dafür üblich waren (s. Theis S. 8, wo sie aufgeführt sind), zusammengesetzt und gebildet wurde und verschiedene Segens- und andere gute Wünsche enthielt. Sie wird gewöhnlich als „Eingangsformel" oder als „Segensformel" bezeichnet und ist meist durch einen Absatz vom Protokoll und vom eigentlichen Kontext im

engeren Sinne getrennt. Daß sie nicht zum Protokoll gerechnet werden darf, ist oben (S. 227) dargelegt. Den Geschäfts- und Privatbriefen eignen diese Kontexteingänge besonders, sie wuchern in denselben geradezu. Auch Unterschiede des ägyptischen und babylonischen Formulars sind festgestellt worden (vgl. Theis S. 6). Die Amarnabriefe haben ein wenig abgeändertes, etwas verkürztes Praescript; das ursprüngliche Botschaftsformular ist in ihnen noch völlig erhalten. Unter den 358 Nummern, die Knudtzon bis zur zehnten, beim Abschluß dieser Untersuchung noch vorliegenden Lieferung zusammengestellt hat, sind 339 Briefe. Von denselben fallen zwei Nummern (24 und 32) sowie 45 weitere mit verstümmeltem und verlorenem Eingang hier fort. Von den 292 übrig bleibenden Briefen haben 139 das Formular: Zu N. hat gesprochen (= kibima) N., oder umgekehrt drei Nummern (31, 41, 126) mit vorausgestellter Intitulatio: N. hat gesprochen (kibima) zu N. Diese Form des Eingangs wird von anderen Übersetzern praesentisch wiedergegeben: Zu N. spricht N. (also:). Drei Nummern (216, 317, 318) haben die Form: Zu N. sprach (ikbi) N., oder umgekehrt bei 19 weiteren: N. sprach zu N. Ohne das Verbum, mit einer in der Zeit der großen assyrischen Könige des 7. und 6. Jahrhunderts vorherrschenden verkürzten, mehr briefmäßigen Fassung des Praescriptes, nur mit der Formel: An N. also N. sind 93 Nummern (bzw. 94, s. unten nr. 100), dazu noch eine (nr. 34) mit vorangestellter Intitulatio vorhanden, sowie drei (139, 140, 170) mit zwei Absendern (zu N. also N. und N.). Zwei Briefe haben abweichendes Protokoll, nämlich nr. 94: „Rib-addi wurde geschickt zu dem Könige, der Diener des Königs, des Herrn usw.:", ferner nr. 100: „Diese Tafel ist eine Tafel der Stadt Irkata; zu dem König, unserem Herrn, also Irkata und die Leute seines Schlosses," wobei der zweite Teil — für den ersten Teil vgl. die Anm. 570 — wieder von der häufigen Formel An N. also N. (und N.) gebildet wird. Diese Briefe haben alle das Botenformular, das in nr. 94 am auffälligsten gestaltet ist. — Wenn diese Fassung des Protokolls in einer Erzählung wie die im AT überliefert wäre, würde niemand an der reinen Mündlichkeit der Botschaft zweifeln. In zehn Briefen allein ist das Botenformular einem Briefformular stärker angenähert, indem hier das Praescript lautet: N. schrieb (istapar) an N. (108, 116, 119, 121, 122, 123, ferner unsicher 112, 114, 117, 129, dazu noch die vorhin erwähnte nr. 100). Nach Theis ist dies eine keilschriftliche Nachbildung des ägyptischen Formulars. Dieser Ansatz, vom Botenschreiben zum reinen Briefe zu gelangen, ein Fortschritt, den die Völker des griechisch-römischen Kreises leicht gemacht haben, hat bei den vorderasiatischen Völkern keine weitere Entwicklung gefunden. Denn auch die keilschriftlichen Briefe der späteren Perioden sind nicht oder nicht wesentlich über die Formen der Amarna-Zeit hinausgekommen, wie sehr auch die Forscher die unleugbar vorhandenen Unterschiede hervorzuheben pflegen. Die in einigen Briefen dieser Periode vereinzelt vorkommende Kürzung des Botschaftsformulars um das Zeitwort „spricht" (oder „hat gesprochen") ist in der späteren

neuassyrischen Zeit die Regel geworden; z. B.: „An den Rab-sak, meinen Herrn, dein Knecht Bel-Ibni. Assur und Marduk mögen dich usw." (FIGULLA, S. 4) oder: „Dein Knecht Arad-Nana an Nabu-sarr-ussur, meinen Herrn. Täglich zu Belit von Uruk und Nana für das Leben des Königs bete ich usw." (etwas verkürzt; s. EBELING nr. C. 194). Freilich tritt unter Nebukadnezar II. (604—561) dieses reine Botschaftsformular gegenüber der bereits in den Amarnabriefen (nr. 100 s. oben) vereinzelt auftretenden Form, „Brief (Tafel) des Absenders an den Empfänger" stärker zurück, ohne jedoch zu verschwinden, vgl. Ebeling nr. C. 7 und C. 194. Dies trifft auch zeitlich genau mit den oben festgestellten gleichmäßigen Wandlungen im AT. zusmmen, Nebukadnezar war der König des Exils.

554 (zu Seite 225). Angegeben ist die Adresse in folgenden Stücken:

1. Mose 32, 5. Also sagt meinem Herrn Esau (v. Jakob)
1. „ 50, 17. Also sollt ihr Joseph sagen (v. Jakob)
1. Sam. 11, 9. Also sagt den Männern zu Jabes in Gilead (v. Saul)
1. „ 13, 3. Das laßt die Hebräer hören (v. Saul)
2. „ 11, 25. So sollst du zu Joab sagen (v. David)
1. Chron. 17, 3. Gehe hin und sage David, meinem Knechte (göttl. Botschaft)
2. „ 11, 3. Sage Rehabeam, dem Sohne Salomos etc. (göttl. Botschaft)
1. Kge. 20, 9. Saget meinem Herrn, dem Könige (Ahab an Benhadad)
2. „ 18, 19 (= Jes. 36, 4). Saget doch dem König Hiskia (v. Sanherib)
2. „ 19, 6. So saget eurem Herrn (göttl. Botschaft an Hiskia)
2. „ 19, 10. So saget Hiskia, dem Könige der Juden (v. Sanherib)
2. „ 22, 15 (= 2 Chr. 34, 23). Saget dem Manne, der euch gesandt hat (göttl. Botschaft)
2. „ 22, 18. Dem Könige Judas, der euch gesandt hat, sollt ihr sagen (göttl. Botschaft).

Ausnahmsweise tritt statt der Adresse einmal eine Anrede auf in den Botschaften der drei Hauptleute an Elias, 2. Kge. 1, 9. 11 und 13. Die besonderen Umstände erklären diese Abweichung im Formulare zur Genüge. Eine andere Anrede in 1. Kge. 20, 4 ist ein Teil des Kontextes und das Eingangsprotokoll fehlt hier überhaupt.

555 (zu Seite 226). Umstellung beider Formeln ist mir im AT. nur in Jer. 37, 7 aufgefallen: So spricht der Herr, der Gott Israels, so saget dem Könige Juda, usw. Wenn die Adresse nebst dem Botenbefehl fehlt, so ist die Absenderformel die erste und meist auch einzige Formel des Botschaftsprotokolls. Sonst folgt sie immer auf den Botenbefehl. Wie unabänderlich diese Reihenfolge im AT. ist, zeigt z. B. der Prophetenspruch der Prophetin Hulda an Hilkia, den Boten Hiskias (2. Chron. 34, 23 = 2. Kge. 22, 15): „Und sie (Hulda) sprach zu ihnen" (Hilkia und

Gen.): „So spricht der Herr, der Gott Israels, saget dem Manne, der euch zu mir gesandt hat; so spricht der Herr, siehe ich will usw." Mit dem ersten „so spricht der Herr" bezeugt Hulda den göttlichen Ursprung ihrer folgenden Mitteilung, d. h. das eigentliche Protokoll beginnt erst mit dem Botenbefehl nebst Adresse: „Saget dem Manne usw.", worauf die eigentliche Absenderformel dieser Botschaft mit dem nochmaligen „so spricht der Herr" folgt. Der Verfasser der Chronik hat nicht einmal diesen Satz gespart, sondern hat ihn dem Formulare zulieb auch das zweite Mal gebracht. Ähnlich sind die Stellen Jer. 10, 2; 21, 11; 22, 1; 27, 1 u. a. mehr konstruiert, in denen die göttliche Botschaft mit einem „Höret des Herrn Wort" angekündigt wird.

[556] (zu Seite 226). Der Absender fehlt in folgenden Botschaften: 1. Sam. 11, 9 u. 13, 3. 2. Sam. 11, 25 u. 1. Kge. 20, 4, 9 u. 11; alle diese Stellen bis auf die vierte und die letzte in Anm. 554. In den keilschriftlichen Briefen ist der Absendername nicht ausgelassen.

[557] (zu Seite 229). Als Siegelstoff wird in Hiob 38, 14 Ton genannt; Siegelstecher kommen in 2. Mose 28, 11 vor. Das Aussehen israelitischer Siegel zeigen uns die Funde zweier israelitischer Siegel in Ta'anek, der Siegelstein des Sch'ma, des Knechtes Jerobeams II. aus dem VIII. Jahrhundert, zu Meggido gefunden, sowie zwei untersiegelte keilinschriftliche Kontrakte, gefunden in Gezer (jetzt Tell el Dschezer), worüber die Mitt. und Nachrichten d. Deutschen Palaestinavereins 1903, 1908 u. 1911 zu vergleichen sind; s. auch Anm. 568. Ein weiteres Siegel aus dem Besitze des Pastors Th. Schneller in Jerusalem ist ebenda 1903, S. 30—32 von Prof. Dalman beschrieben und abgebildet. Der Gebrauch des Siegels kommt im AT. im wörtlichen Sinne vor in 1. Kge. 21, 8 (worüber noch besonders), Neh. 9, 38 ff. [Jes. 8, 16 u. 29, 11], Jer. 32, 10—14 und 44; Dan. 6, 18 [17], [12, 4 u. 9], Bel z. Babel v. 10, 13 u. 16. — Esther 3, 12 u. 8, 8 u. 10 scheiden hier aus, denn an diesen Stellen liegen indogermanische Rechtsanschauungen zugrunde, die auch im germanischen Urkundenwesen (erhöhte Beweiskraft der Königsurkunde) bekannt sind, und die im Buch Esther 8, 8 auch besonders erklärt werden. — In übertragenem Sinne ist im AT. von Siegeln und Versiegeln die Rede in 5. Mose 32, 34; Hiob 9, 7; 14, 17; 33, 16 (mit der Version: ihre Lehre ist versiegelt, so auch alle in Anm. 505 genannten neueren Übersetzungen, statt des Textes der durchges. Bibel = LXX; Vulg. s. Anm. 558); LXX. 37, 7 und 41, 6 (mit dem Zusatz: wie mit einem festen Siegel); Hohelied 4, 12 und 8, 6; Jes. 8, 16 u. 29, 11; Daniel 9, 24; 12, 4 u. 9; Weisheit Sal. 2, 5; Sirach 22, 33. — Im babylonisch-vorderasiatischen Urkundenwesen spielte das Besiegeln dagegen eine große Rolle.

[558] (zu Seite 229). Nur mit Ausnahme von Hiob 33, 16 (Lehre versiegelt), wo der Sinn von versiegeln nicht klar ist. Die Stelle wird verschieden übersetzt, in der englischen Bibel: and sealeth their instruction

(= der hebr. Text); in der Vulgata: et erudiens eos instruit disciplina; in den LXX: ἐν εἴδεσιν φόβου τοιούτοις αὐτοὺς ἐξεφόβησεν (so auch Luther).

559 (zu Seite 229). Dieses Verhältnis ist bisher nicht beachtet worden, sondern die Vorstellung des sprichwörtlich gewordenen „Buches mit 7 Siegeln" hat die richtige verdrängt, wobei sogar nicht ein Rollenbuch, sondern das gebundene Buch, der Kodex, zugrunde gelegt wird, so daß man nicht beachtet, daß man sogar bei einem versiegelten Rollenbuch immer feststellen konnte, ob die nach außen gerollte Rückseite des Buches beschrieben war oder nicht. So konnten namhafte Gelehrte, z. B. Jülicher in Einl. (5. u. 6. Aufl.[1], Tübingen 1906 u. [4] 1921, S. 229) es auffällig finden und es zum Beweise dafür nehmen, daß die Offenbarung „ein in der Studierstube gefertigtes Kunstprodukt ist . . . die ekstatischen Visionen schriftstellerische Einkleidung" u. a., deshalb, weil der Seher „Offb. 5, 1 einem mit 7 Siegeln versiegelten Buche sogleich ansieht, es sei innen und außen, d. h. auf beiden Seiten der Blätter beschrieben". Die Anschauung, die hier über die Offenbarung zu Gerichte sitzt, ist deutlich vom Kodex, nicht von der Buchrolle hergenommen. Übrigens ist diese irrige Vorstellung schon alt, da die Syngraphophylax-, die Doppel- und Hüter-Urkunde, bereits in der Kaiserzeit abstarb, und das versiegelte Buch schon in den alten Übersetzungen der apokalyptischen Literatur Alten und Neuen Testaments eine Rolle spielt. So z. B. im aethiopischen Henochbuche (Übersetzung von G. BEER, bei Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. II 1921, S. 295, cap. 89, 70 f.) und an anderen Orten mehr. Auch das versiegelte „Buch" in Jes. 29, 11 f. gehört hierher. Bei diesem ist die ursprüngliche Vorstellung von der Urkunde in doppelter Ausfertigung aus Vers 12 noch zu ersehen, die keinen Sinn hätte, wenn es sich nicht in v. 11 um die buchmäßig eingerollte und versiegelte Innenschrift handelte, die der erste Mann nicht lesen konnte, und in v. 12 um die offene Abschrift, die nach Jer. 32, 11 auch auf einem gesonderten Blatte stehen durfte, und die der zweite, der schreibunkundige Mann nicht lesen konnte. Daß auch der erwähnte und in Jer. 32 beschriebene Kaufbrief eine Doppel- und Hüterurkunde war, geht aus v. 11—16 deutlich hervor; auch der Name des Urkundenphylax, Baruch, Sohn Nerias, wird dreimal genannt. Solche in Tonkrügen verwahrten Urkunden (Jer. 32, 14) sind neuerdings nicht nur in Ägypten gefunden worden.

560 (zu Seite 230). In diesem Sinne kommt „versiegeln" sehr oft auch in den Apokryphen des AT. und NT. vor, z. B. IV. Esra 6, 5 und 20; ferner 8, 53; 10, 23; Henoch 89, 71; 90, 20 u. 34; syr. Baruchapoc. 20, 3; 21, 23; Thomasakten c. 111; Paulusakten c. 25. An vielen Stellen dieser apokryphen Apostelgeschichten wird vom Versiegeln der Menschen zur Aufnahme in die Gemeinde oder zur Übernahme des Bischofsamtes gesprochen, wobei es sich um die Taufe bzw. um eine Salbung handelte.

561 (zu Seite 230). Haman und Mardochai erhalten den Ring von Ahasver in anderer Absicht, nämlich nur zu einer ganz bestimmten Verwendung, nicht zur Beglaubigung ihrer Person (Esther 3, 10 ff. und 8, 2—10).

562 (zu Seite 230). Jer. 22, 24; Hagg. 2, 23 [24] = Sir. 49, 13. Sir. 17, 18; anders in Hohelied 8, 6 und Hes. 28, 12. Auch in den Tell-Amarna-Briefen bildeten Siegelsteine (aus Lazur und anderem Materiale) beliebte Geschenke, welche die Könige miteinander austauschten. So werden 10, 45 f. gleich 1048 Siegelringe aus Lazurstein als Geschenk erwähnt, s. a. 11, 25; 14, 72—75; 22 I 4 und noch an vielen anderen Stellen. S. a. Anm. 557. Die oben zitierte Stelle mit dem Gerichtsboten und dem Siegel der Wahrheit ist aus IV. Esra 7, 104.

563 (zu Seite 230). Von Versiegeln ist in den Amarnabriefen bisweilen die Rede, aber es sind Gold- und andere Wertsendungen, die versiegelt werden, so in 7, 68 f. und 20, 49. Nur zu Nr. 29 macht der Herausgeber KNUDTZON (S. 270 f.) die Bemerkung, daß sich auf der unteren Hälfte der Rückseite des obigen Briefes Spuren eines schwachen Abdruckes befinden, der von einigen für einen Siegelabdruck gehalten werde. Auch der aramäische Brief des Hananja an die Juden zu Jeb-Elephantine (STAERK bei Lietzmann, Kl. Texte, Heft 94, S. 16, nr. 4, 9) spricht von Versiegeln des vorhandenen Sauerteiges vor dem Passahfeste. Das Versiegeln des Briefes erwähnt kein einziger der für diese Untersuchungen (in Übersetzung) durchgesehenen etwa 700 Keilschriftbriefe von der Hammurapi- bis zur Perserzeit, und mit der einen angegebenen Ausnahme ist auf keinem ein Siegelabdruck bemerkt. Gleichwohl mag das Versiegeln oder Besiegeln zum wenigsten der Tonhüllen nicht selten gewesen sein. Daß Tontafeln in Tonhüllen verschlossen wurden, ist aus Funden bekannt. Auch hierbei sind wohl Außenadressen und andere Bemerkungen, wie Fortsetzung des Textes auf der Hülle, da die Tafel nicht ausreichte, von den Herausgebern verzeichnet, aber nichts von einem verschließenden Siegel (vielleicht nur Zufall?).

563a (zu Seite 231). In der späteren Zeit, namentlich bei den Römern, werden Qualitäten der Briefboten, wie Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit, Achtung des Briefgeheimnisses stark betont. Vgl. Anm. 213.

564 (zu Seite 231). Ausdrücklich wird dies z. B. von den Gesandten Balaks an Bileam (4. Mose 22, 15), die als „noch größere und herrlichere Fürsten denn jene“ bezeichnet sind, oder von denen Sanheribs an Hiskia (2. Kge. 18, 17) berichtet, ebenso von denen Hiskias an Jesajas (2. Kge. 19, 2), von denen Berodachs an Hiskia (2. Kge. 20, 13), von denen es heißt: „Hiskia war fröhlich mit ihnen“. Solche Boten waren auch die in 2. Kge. 8, 9; 2. Chr. 34, 22; Jer. 21, 1; 29, 3; 36, 14 und 37, 3; 1. Makk. 12, 3 und an anderen Stellen erwähnten.

[565] (zu Seite 231). Solche Boten geringen Standes mögen die Reiter Jorams (2. Kge. 9, 17 f.) gewesen sein; ob auch Gehasi (2 Kge. 5, 22) dahin gerechnet werden kann, ist wohl zweifelhaft, aber sicherlich der Knabe Sanballats (Neh. 6, 5), der einen ausdrücklich unverschlossenen Brief überbrachte. Zweifelhaft ist auch der Stand der Boten Joabs an David (2. Sam. 11, 18). Max MÜLLER, Die Spuren der babylonischen Weltschrift in Ägypten (Mitt. der Vorderasiat. Gesellsch. 17 [1912], 3, S. 8), teilt eine interessante ägyptische Schilderung des „Depeschenträgers" etwa aus der Zeit von 2000 v. Chr. (S. 9) mit:

„Der Schnelläufer geht fort in fremdes Land.
„Er vermacht seine Habe seinen Kindern
„aus Furcht vor Löwen und Asiaten.
„Was erwartet ihn, wenn er in Ägypten ist?
„Naht er sich seiner Hütte,
„nähert er sich seinem Haus am Abend,
„so verdammt man ihn zum Davongehen,
„(so) geht er fort, sein Schurz Ziegelstein.
„Kehrt er heim, so läßt er sein Herz in frohen Gedanken schwelgen."

Max Müller erklärt die Worte: sein Schurz Ziegelstein (S. 8 f.) mit „Keilschrifttafel" und „der Schurz birgt eine oder mehrere Tontafeln, eingebunden in den Zipfeln" und weist aus dieser Stelle darauf hin, daß der Depeschenverkehr mit keilschriftlichen Tontafeln aus Ägypten nach Asien hin schon „Generationen" vor der Amarna-Zeit bestanden haben muß. Hier ist der gewöhnliche Bote ein Schnelläufer, wohl kein Mann hohen Standes noch der Kunst des Lesens und Schreibens mächtig; seine Botschaft vermochte er dann nicht selbst vorzulesen, es sei denn, daß man ihn dieselbe hatte auswendig lernen lassen, wohl wenig wahrscheinlich. In solchen Fällen wurde die Tafel dann von einem kundigen Beamten (Schreiber) des Empfängers gelesen; vgl. die oben S. 224 aus den Amarna-Briefen mitgeteilte Stelle des Briefes Abdihibas von Jerusalem.

[566] (zu Seite 232). Daß die Tell-Amarna-Briefe die Originalausfertigungen darstellen, ist nach Fundort und -umständen kaum zu bezweifeln. Jedenfalls waren die Originale ebenfalls auf Tontafeln geschrieben, wie z. B. aus dem Briefe Knudtzon 83 hervorgeht, woselbst von verlorenen Briefen an den König die Rede ist. Der Bote, der sie trug, ist gefangen worden, so daß die Tafel des Königs nicht gegeben werden konnte „aus der Hand (oder in die Hand) meines Mannes". Als Tafeln werden diese Tontafelbriefe sehr oft bezeichnet, so nr. 33, 19 ff.; 37, 16 f., 38, 23 ff.; 42, 15; 47, 15 und 17; 51, 5; 52, 5; 80, 11; 92, 12 und 14; 96, 33; 99, 5; 100, 1 u. 25; 106, 31; 112, 46; 113, 39 u. 41; 117, 16 u. 18; 119, 55 (die erwähnte Tafel ist die folgende, als nr. 120 gezählte); 120, 42 f.; 129, 28; 138, 22; 141, 9 usw. Die ägyptischen Briefe waren in der Regel wohl auf Papyrus geschrieben, wenn auch ein ägyptischer Tontafelbrief

in den Tell-Amarna-Briefen (KNUDTZON nr. 83, 13 f.) erwähnt wird (siehe oben), auch nr. 27 ein Praesentatum nebst dem Botennamen in hieratischer Schrift mit Tinte auf der Tontafel zeigt, und Scherben als Schreibstoff gerade in Ägypten fortdauernd im Gebrauche waren. Papyrus gestattete es sehr wohl, an einen Verschluß durch Rollen oder Falten und Besiegelung zu denken. BIRT, Gesch. des ant. Buchwesens (Zentralblatt für Bibliothekwesen 17, 550) macht auf eine Aeschylusstelle aufmerksam, in welcher den Ägyptern gefaltete und versiegelte Papyrusbriefe zugeschrieben werden. Es ist aber wohl möglich, daß Aeschylus einfach den griechischen Brauch auf die Ägypter übertragen hat, so daß dieser Stelle für die Besiegelung von Briefen der Ägypter keine Beweiskraft zugeschrieben zu werden braucht.

567 (zu Seite 232). Die Briefe erwähnen allerdings auch nicht die Umhüllung und deren gelegentliche Besiegelung. Erst von dem wiederholt erwähnten Brief in dem Hymnus aus den Thomasakten (s. Anm. 237, 246, 248, 269 F, 336, 339 und 546) hören wir, daß er versiegelt war. In der griechischen Version heißt es darüber (c. 111): Ὁ δὲ βασιλεὺς ὡς πρεσβευτῆς κατεσφραγίσατο διὰ τοὺς πονηροὺς τοὺς Βαβυλωνίους παῖδας καὶ δαίμονας τυραννικοὺς Λαβυρίνθους. Auch die syrische Version spricht von Versiegeln. Das Stück, das in der vorliegenden Form wohl erst dem III. nachchristlichen Jahrhundert entstammt, zeigt in den Briefformalien schon zu starken griechischen Einfluß, als daß es hier zum Beweise dienen könnte.

568 (zu Seite 232). Vgl. die Ausrüstung des Schreibers bei Hes. 9, 2 u. 11, ferner die Tinte nach 4. Mose 5, 23 abwaschbar und den brennbaren Beschreibstoff bei Jer. 36, 18 u. 23, der auf dem Wasser schwimmen kann nach Jer. 51, 63, was aber eher auf den leichten Papyrus deutet, als auf Pergament, das in Buch- oder Rollenform zusammengepreßt wesentlich schwerer als Wasser ist, ferner den fliegenden Brief in Sach. 5, 1, den zusammengelegten Brief in Hes. 2, 9, das zusammengerollte Buch in Jes. 34, 4. Dies alles deutet auf Papyrus oder Pergament als üblichen Beschreibstoff und schließt Ton-, Holz- oder Metalltafeln als das gewöhnlich Gebrauchte aus. Doch kommen derartige Stoffe auch vor, aber nur gelegentlich: Blei als Beschreibstoff s. Hiob 19, 24; Stein: 2. Mose 31, 18; 32, 19; 34, 1. 4 u. 28 f. u. 5. Mose 10, 1 ff.; Holz: Hes. 37, 16; eine Tafel ohne Angabe des Materials: Habakuk 2, 2 und Jer. 17, 1. Es wird auf dieselbe, wie auch auf die Bleitafel bei Hiob, mit eisernen, auch mit diamantenen Griffeln geschrieben; die Zeichnung des Planes von Jerusalem auf einem Ziegelstein bei Hes. 4, 1; getünchte Steine als Beschreibstoff für öffentliche Inschriften in 5. Mose 27, 2 ff., wohl auch in Josua 8, 32, was auf ägyptischen Einfluß und Vorbild hinweist; Felseninschriften sind in Hiob 19, 24 erwähnt. Diese starren, nur für harte Griffel und Meißel geeigneten Beschreibstoffe stellen, wie gesagt, nur Ausnahmen dar. Die Regel war das Schreiben mit Tinte auf biegsamen Stoffen. Daß die palästinensischen Funde uns nur Tontafeln und Ostraka be-

scheren, ist nicht auffällig und widerspricht dem aus den Schilderungen des AT. gewonnenen Ergebnisse keineswegs, da solche vergänglichen Stoffe wie Pergament und Papyrus nur im trockenen Boden Ägyptens sich bis heute erhalten konnten, während sie in dem feuchten Boden Palästinas mit seinen Frühregen und Spätregen bald vermodern mußten.

569 (zu Seite 232). Als Bestätigung eines bereits gewonnenen Ergebnisses kann man in Untersuchungen wie der vorliegenden eine vereinzelte Nachricht unbesorgt verwenden, und ihre Vereinzelung braucht keine Bedenken gegen ihre Beweiskraft hervorzurufen.

570 (zu Seite 233). Diese Botschaften, die sich als schriftlich erweisen, sind folgende Briefe: 2. Kge. 19, 14 = Jes. 37, 14; 2. Chron. 2, 10; 30, 1—6 und 32, 17. Das Umgekehrte liegt scheinbar 2. Kge. 20, 12—14 = Jes. 39, 1—3 vor. Doch v. 14 (= Jes. v. 3) mit der Frage: Was haben diese Leute gesagt? zeigt deutlich, daß es sich hier um eine Gesandtschaft handelte, die ihren Auftrag nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich ausrichtete. Überdies ist der ganze Vorgang in der Parallelerzählung 2. Chron. 32, 31 nur als mündliche Botschaft, ganz in der üblichen Weise dargestellt, und der Bericht ist den oben angeführten über die Botschaften, die sich als schriftlich erweisen, anzureihen. Als Briefe, bzw. als Schreiben sind auch die beiden früher erwähnten göttlichen Botschaften 2. Chron. 21, 12 und Jer. 29, 1 ff. behandelt. Hier sind es offenbar die äußeren Umstände, die zur Erwähnung der Schriftlichkeit der Prophetensprüche Veranlassung gaben, da beide Sprüche außer Landes gingen und daher nicht mündlich von den Propheten vor den Ohren der Empfänger ausgesprochen werden konnten. Diese beiden Fälle entsprechen also durchaus dem sonst bei Botschaften üblichen Verfahren. Solche Briefe ohne jedes Protokoll sind schon aus der altbabylonischen Zeit nicht selten erhalten (vgl. Theis, Altbabylonische Briefe I S. 5).

In der assyrischen und neubabylonischen Zeit, im 7. u. 6. Jahrhundert, und in der folgenden Perserzeit bildete der Geheimbrief ein eigenes Protokoll aus, von dem FIGULLA und EBELING viele Beispiele bringen. Hier beginnen diese Briefe mit: „Handschreiben (a-mat) des Königs (ungenannt: Assurbanipal 668—625) an Bel ibni." Als Kontexteingang folgt dann die wenig variierende Formel: „Mir geht es gut, dein Herz möge sich freuen" (oder froh sein, Figulla S. 75 ff. sechs Beispiele mit diesem Praescript) oder „Tafel des Akar bel lumur an Bel ibni, meinen Herrn", mit dem Kontexteingang „Meinem Herrn möge es gut gehen" (Figulla S. 88). Ebenso ist auch die Masse der Briefe bei Ebeling gestaltet, z. B. „Brief (tuppi) des Nebukadnezar an Ninurta errusur, Nadin und Marduk etir" mit dem Kontexteingang „Es gehe euch wohl" usw. (Ebeling nr. C 1) oder „Befehl (a-mat) des Königs (ungenannt) an Ninurta-Sarrussur, Nabu-nadin-zeri und Marduk-etir" und dem Kontexteingang „Mir geht es gut, euer Herz sei froh" (Ebeling nr. C 3). Der König ist hier (vgl. nr. C 1) Nebukadnezar. In anderen Briefen kann

der ungenannte König auch einer seiner Nachfolger oder einer der ersten Perserkönige sein. Der Befehl beginnt in diesem Briefe: „Sobald ihr meine Tafel (tuppi) gesehen habt“ usw. Ein anderes Beispiel „Brief (tuppi, das Ebeling vorhin mit Tafel übersetzte) des Nabu-ahe-sullim an Ibnistar, meinen Bruder. Istar und Nana mögen Heil und Leben“ usw. (Ebeling C 9). Diese Kontexteingangs-Segensformel wechselt nach Inhalt und Umfang recht erheblich. Ein Eschatokoll, auch eine Datierung fehlt allen diesen Stücken. Das eigentliche, offene Botenschreiben tritt in dieser Zeit stark zurück. Figulla hat aus dem 7. Jahrhundert noch 19 offene Botenschreiben gegen 7 Geheimschreiben. Ebeling hat unter 200 Briefen aus dem 6. und 5. Jahrhundert (soviel sind bis jetzt erschienen) nur noch zwei offene Botschaftsschreiben (Ebeling C 7 und C 194).

Daß diese a-mat genannten Handschreiben wirklich als Geheimschreiben gingen, zeigt der Brief Figulla nr. 12, in dem der Absender ausdrücklich dem Könige in einem besonderen Falle die Absendung eines „Geheimschreibens“ (= pa-si-rat-ti, Rücks. Zeile 2 u. 4) vorschlägt, das Figulla in seinen Erläuterungen zu diesem Briefe (S. 56 f.) mit den „Handschreiben“ gleichsetzt.

571 (zu Seite 234). Soweit sich feststellen ließ, ist der Unterschied zwischen sefer für den geschlossenen Brief und sefarim bzw. michtaf, bichtaf und ähnlich für den offenen Botenbrief im Hebräischen des AT. sehr streng durchgeführt. Während die LXX βιβλίον nicht so ausschließlich auf den geschlossenen Brief beschränken, findet sich sefer nur in Jer. 29, 1 für ein Botenschreiben verwendet.

572 (zu Seite 234). Ebenso ist das Protokoll noch in 2. Chron. 30, 1 ff. und 32, 17; Jer. 29, 1 ff. (v. 4); 29, 20, und 24 und sonst noch oft in die Erzählung verwoben. Dasselbe findet sich noch spät im dritten Jahrhundert in der rabbinischen Literatur von einem Brief des R. Rabbi († 217) berichtet, vgl. Strack-Billerbeck III, 1 (zu Röm. 1, 1 Anm. b).

573 (zu Seite 234). Genaueres darüber bei GERHARD a. a. O.

574 (zu Seite 235). Das läßt günstige Rückschlüsse auf die Echtheit und Unversehrtheit dieser Schreiben im AT. zu.

575 (zu Seite 235). Die Übersetzung u. a. bei STAERK, Alte und neue aramäische Papyri (Lietzmann, kl. Texte, Heft 94, 1912), S. 24 ff. nr. 9, in der Ursprache bei Staerk, Aramäische Urkunden aus Elephantine 2. Aufl. Bonn 1908 (bei Lietzmann, kl. Texte, Heft 32) S. 3—8. Dasselbe Formular findet sich auch in anderen Schreiben, so bei Staerk (Heft 94) nr. 1, 4, 5, 8 [9], ferner die Privatbriefe S. 68 f. nr. 3 u. 4, beide mit annähernder Wiederholung des Protokolls als Außenadresse auf der Rück-

seite, und anscheinend auch nr. 2; während die Briefe 6 (Verfügung eines persischen Satrapen), nr. 12 (eine jüdische Bittschrift, vielleicht nur ein Entwurf) sowie S. 69 f. nr. 5 und 6 (zwei jüdische Ostraka) ganz andere, auch untereinander verschiedene Formulare zeigen, aber mit dem, in diesen Elephantinebriefen üblichen Kontexteingange. Nr. 5 enthält eigentlich 2 Briefe hintereinander auf der gleichen Scherbe, der eine innen, bis außen Zeile 4, der andere außen Zeile 5—8; über nr. 6 s. später. Die jüdischen Schreiben S. 16 ff. nr. 4, 5 und 8, deren Schluß erhalten ist, wiederholen als Eschatokoll Adresse und Intitulatio, wie es die Privatbriefe bei Staerk S. 68 ff. nr. 3 und 4 mit der Außenadresse taten. Die jüdische Bittschrift S. 24 nr. 9 hat als Eschatokoll nur eine persische Datierung. Ein ausführliches Eschatokoll hat nur der Satrapenerlaß nr. 6.

576 (zu Seite 235). Diese Stelle ist auch abgedruckt bei JIRKU, Die jüdische Gemeinde von Elephantine und ihre Beziehungen zum AT. (Berlin 1912) S. 24.

577 (zu Seite 236). Sie liegt vor in 1. Makk. 5, 49 f.; 7, 27 f.; 8, 19 ff.; 10, 51 ff.; 10, 69 ff.; 12, 1 ff. und 13, 14 ff.

578 (zu Seite 236). So hat z. B. Luk. 14, 17 bei dem Gleichnisse vom großen Abendmahl die Einladung des Königs sowie die drei Antworten in das alttestamentliche Formular gekleidet.

579 (zu Seite 236). Die folgende Salutatio, in Anlehnung an die Paulinischen Formeln: Gnade wie auch Friede sei mit Euch, verwandelt, obwohl sie formal zum Kontext gehört, das Protokoll doch in einen westasiatisch-griechischen Mischtyp (s. oben S. 235). Zitiert ist hier nach der Übersetzung v. RYSSEL (bei E. Kautzsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des AT. Bd. II, 442 cap. 78, 2). Der Brief hat entsprechend dem alten Botschaftsformular kein Eschatokoll. Dasselbe ist auch mit drei Briefen aus Sanh. 11 b der Fall, die mir Herr Prof. D. G. Kittel frdl. mitteilte — auch an dieser Stelle verbindlichen Dank dafür — und die mit der historischen Einleitung folgendermaßen lauten. Einst saß R. Gamaliel auf einer Stufe des Tempelberges und sein Schreiber Jochanan stand vor ihm, und neben ihm lagen die abgeschnittenen Briefbogen. Da sprach er zu ihm: Nimm einen Bogen und schreibe: „An unsere Brüder, die Einwohner von Obergaliläa und an unsere Brüder, die Einwohner von Untergaliläa. Euer Friede soll groß werden! Wir tun Euch kund, daß die Zeit des Fortschaffens gekommen ist, um den Zehnten von den Olivenbehältern zu entrichten.“ Ferner nimm einen zweiten Briefbogen und schreibe: „An unsere Brüder, die Einwohner des Südens. Euer Friede soll groß werden! Wir tun Euch kund, daß die Zeit des Fortschaffens gekommen, um den Zehnten von den Ährengaben zu entrichten.“ Ferner nimm den dritten Briefbogen und schreibe: „An unsere

Brüder, die Einwohner in Medien, und an die ganze übrige Diaspora Israels! Euer Friede werde groß in Ewigkeit! . . ." Der erste Brief auch bei Strack-Billerbeck I, 154 (Ende des ersten Absatzes). Auch hier ist der Friedenswunsch der Form nach ein Teil des Kontextes wie in den anderen spätjüdischen Briefen und ist nicht mit dem Protokoll verbunden, sondern erscheint formal als Teil der Botschaft, tritt aber so formelhaft auf, daß man ihn auch in griechischer Weise zum Protokoll ziehen könnte. Vom eigentlichen Botschaftsprotokoll ist hier nur die Adresse gesetzt, die Absenderformel fehlt. So kommt eine Art von Mischstil zwischen dem alten, hier verkürzten Botschaftsbriefe und der griechisch anklingenden Salutatio zustande. Das alte Formular des vorderasiatischen Botschaftsschreibens ist aber in der Hauptsache immer noch vor dem griechischen gewahrt. Ob das Formular „echt" ist, oder ob es erst etwas später zu setzen ist, etwa ins zweite nachchristl. Jahrhundert, nach R. Gamaliel, ist für unsere Untersuchungen bedeutungslos. Strack-Billerbeck III, 1, Abs. 2 und 3 und IV, 327 Anm. 6 bieten einige Formulare von Rabbiner-Briefen an Caracalla-Antoninus, denen meist die Salutatio fehlt, die demnach dem vorderasiatischen Briefe auch damals noch im Wesen fremd war.

580 (zu Seite 236). Abgedruckt bei AUFHAUSER, Antike Jesuszeugnisse (Lietzmann, kl. Texte, Heft 126, Bonn 1913) S. 40. Weitere Beispiele s. Anm. 579.

581 (zu Seite 237). Der apokryphe Jeremiasbrief (Baruch c. 6) ist auch trotz seiner griechischen Sprache dennoch ganz in den Formen der semitischen Kunstprosa verfaßt, s. WEHOFER, Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie (s. oben Anm. 145) S. 20—42.

582 (zu Seite 237). Euseb. h. e. I, 13, 10 f. gibt den griechischen Text der Antwort Jesu an Abgar ohne Protokoll, ebenso auch Rufinus (SCHWARTZ u. MOMMSEN I, 1903, S. 88 f.). Eine syr. Übersetzung (AUFHAUSER a. a. O. S. 28) gibt die Antwort Jesu in den Formen einer mündlichen Botschaft. Eine koptische Übersetzung s. GERHARD, Untersuchungen z. Gesch. des griechischen Briefes I, Heidelb. Diss. 1903, S. 29 f. Anm. 71 nach KRALL, Koptische Briefe.

583 (zu Seite 237. Das 4. Wort „so" dieser Zeile 8 v. u. ist zu streichen). — Wie hilflos auch Gelehrte von eindringender Forschung diesem Mangel des Praescriptes bis heute gegenüberstehen, zeigt z. B. Jülicher, Einleitung. In der Ausgabe von 1895 (S. 100) vermutete er entweder absichtliches Fortlassen des Praescriptes, um den Brief einem Größeren, nämlich Paulus zuschreiben zu können, oder wahrscheinlicher zufälligen Fortfall; in der Ausgabe von 1921 (S. 132) stellt er die Möglichkeit zur Diskussion, daß der Absender die Adresse vorsichtshalber fortgelassen haben

könnte, wenn er nicht gar eine Deckadresse gebraucht habe. Im I. Johannisbrief ist ihm der Mangel des Praescriptes nur mit dem Gedanken erklärlich, daß dieses Schreiben „ein an die ganze Christenheit gerichtetes Manifest" sei, „das kaum noch die Briefform beobachtet" (S. 209) und das er auch als eine „Enzyklika" (S. 210) bezeichnet. Auch Knopf, Einführung (1919) S. 84 betrachtet diesen I. Joh. als „unbrieflich, epistelartig", der „nicht an eine bestimmte, einzelne Gemeinde gerichtet" sei, und vom Hebräerbrief meint er (S. 80), daß er nicht wie ein Brief beginne, aber wie ein solcher ende. Barth, Einführung 1921 kommt S. 122 auf die alte Meinung zurück, daß das Praescript des Hebräerbriefes durch Verlust des ersten Briefblattes für immer verloren gegangen sei, eine unmögliche Vorstellung, denn wie ausgedehnt auch das verlorene Praescript gedacht werden möge, nie vermochte es ein ganzes Blatt, bzw. eine ganze Seite weder im Original, noch in der Rolle einer literarischen Abschrift auszufüllen, so daß mit diesem Blatte noch mehr vom Anfang verloren sein müßte, was aber augenscheinlich nicht der Fall ist, und auch m. W. noch von niemand vertreten ist. Beim I. Johannisbrief versucht Barth (S. 328—334) ebensowenig wie die anderen eine Erklärung für den Mangel des Gesamtprotokolls, sondern begnügt sich mit der Feststellung der Tatsache. Es ist merkwürdig, daß man sich mehr um die Erklärung des Fehlens beim Hebräerbriefe bemüht als beim I. Johannisbriefe, bei beiden ist es doch eigentlich gleich auffällig. Andere Erklärer halten diese beiden Stücke für Predigten oder theologische Aufsätze; vgl. Feine, Einl.[5] 1930, S. 184 f., der selbst aber den Briefcharakter beider Schreiben betont und I. Joh. für ein Rundschreiben an die kleinasiatischen Gemeinden erklärt (S. 214). Wieder andere Gelehrte wie Schwartz, Wrede, Wendland (Die urchristl. Literaturformen[3] 1912, S. 312 u. 372) und Feine (a. a. O. S. 181, 184 u. 189) begnügen sich damit, das Fehlen des Praescriptes bei den Briefen ohne Erklärung festzustellen.

Fügen sich so die beiden Briefe Hebr. u. I. Joh. dem semitisch-vorderasiatischen Brauche ein, so wird man wohl Absender und Empfänger auch diesen Gegenden zuzuweisen haben.

[584] (zu Seite 237). Die vorstehenden Untersuchungen beziehen sich hauptsächlich auf das Brief- und Botschaftswesen im AT., um eine etwaige nationale Grundlage des Paulinischen Formulars aufzudecken; denn die pharisäisch-rabbinische Richtung jener Zeit hat sicher, wie überall, so auch im Briefwesen at.liche nationale Vorbilder gesucht und nachgeahmt. Das Briefwesen des gesamten vorderasiatischen Kulturkreises wurde hier nur subsidiär herangezogen. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht verborgen geblieben sein, daß der at.liche Stand einen altertümlichen Eindruck gegenüber den übrigen Briefformeln macht, vielleicht eine Folge religiösen Beharrens, da die Formen der zahlreichen göttlichen Botschaften fraglos auch das übrige alt-israelitische Briefwesen in seiner Anpassung an das der Nachbarn retardierend beeinflußt haben

werden. So wird es vielleicht angebracht sein, zum Schlusse das oben über die vorderasiatisch-semitischen Briefformeln Ermittelte in seinem Wesen und seiner Entwickelung kurz zusammenzufassen und, soweit nötig, zu ergänzen. Soweit die Einzelheiten bereits behandelt sind, sei auf die dort gegebenen Nachweise verwiesen. Die eigenartige Verbindung beider Botschaften, der mündlichen und der schriftlichen, in dem eigenartigen vorderasiatischen Botschaftsformular war, wie oben deutlich wurde, zu keiner Zeit eine Fiktion, sondern stets eine lebendige Größe bis weit in die römische Zeit hinein, so verwunderlich dies auch ist. Daraus ergab sich die Scheidung in die offenen Botschaftsschreiben und die geheimen Briefe, die grundsätzlich verschlossen waren, und, da sie nicht vom Boten mündlich ausgerichtet wurden, auch nicht nach der Art der Alten öffentlich laut vorgelesen werden durften, das Formular der offenen Botschaftsschreiben nicht verwenden konnten. So blieben sie ohne Formular. Die Botschaftsschreiben waren an sich grundsätzlich litterae patentes. Das hinderte nicht, daß sie zur Schonung des Beschreibstoffes und der Schrift bei der Beförderung, vielleicht auch zum Verwahren in Hüllen geborgen wurden. Die Botschaftsschreiben wurden vom Boten oder einem der Schrift kundigen Vertreter, auch von dem Adressaten selbst, vorgelesen und als mündliche Botschaft verkündigt. Daß gelegentlich auch nicht geheimzuhaltende Dinge in einem formellosen Geheimbriefe weitergegeben wurden, ist ohne weiteres anzunehmen. Stilvermischungen sind zu allen Zeiten vorgekommen.

Das Formular der offenen Botschaftsschreiben steht in der *Hammurapi-Zeit* noch vollkommen auf der älteren Stufe, d. h. die Botschaft gelangte an den Empfänger ganz in der Form als Botenbefehl, in der sie der Absender dem Boten aufgetragen hatte, nicht briefmäßig in direktem Verkehr zwischen Absender und Empfänger, sondern unter Einschaltung des Boten.

„[1] Zu dem Adressaten / [2] sprich / [3] so sagt der Absender." Diese „Einleitungsformel" ist gewöhnlich in drei Zeilen, wie angegeben, geschrieben, das „sprich" für sich allein als zweite. Im AT. heißt es meistens altertümlicher: „Sage dem Adressaten, so spricht der Absender," auch umständlichere, feierliche Formeln sind hier dafür gebraucht, z. B.: Gehe hin und sage Hiskia, so spricht der Herr, der Gott deines Vaters David (Jes. 38, 4, ähnl. Jer. 28, 13 u. öfters). Die Botschaft wird gewöhnlich von einer „Segensformel" wechselnder Gestalt eingeleitet, die nur in den amtlichen Erlassen des König an seine Untergebenen zu fehlen pflegt, sonst aber regelmäßig angebracht wird, so in den Briefen des diplomatischen und des sonstigen amtlichen Verkehrs und in den Privatbriefen geschäftlicher wie rein privater Art, und die sich auch dann findet, wenn die gleichen Gedanken etwa schon der Adresse beigefügt sind, wie in folgendem amtlichen Schreiben: „Zu dem amurritischen Beamten, den Marduk / [2] am Leben erhalten möge / [3] sprich / [4] so (sagt) Lipitistar: / [5] Samas und Marduk mögen dich dauernd am Leben erhalten (KRAUS 33 nr. 5, ähnl. auch 57 nr. 4, wo der Adressat der König

selbst ist, vgl. Theis, Altbabyl. Briefe, Berl. Diss. 1913, S. 8). Die Häufung dieser „Segensformeln“ in einem Briefe ist ein Zeichen von besonderer verwandtschaftlicher Vertraulichkeit (Theis). Die folgenden Mitteilungen leitet gewöhnlich ein „was betrifft“ ein, das wohl 1500 Jahre lang, bis tief in die Perserzeit hinein, in Gebrauch blieb. Als Kontextausgang begegnet uns manchmal das Versprechen eines fürbittenden Gebetes oder eine Bitte um Nachricht (Theis 11). Ein eigentliches Eschatokoll sowie eine Besiegelung fehlen ganz, auch eine Datierung (Monat und Tag) ist äußerst selten. Das Botschaftsschreiben nennt sich selbst, soweit es keilschriftlich ist, stets „Tafel“, das oft mit „Brief“ übersetzt wird, aber doch *nicht* diesen modernen Begriff enthalten oder aufgenommen hat, weil die äußeren Umstände der Botenbestellung das Wesen der mündlichen Botschaft immer vorherrschen ließen, wie verschiedene Berichte deutlich erkennen lassen. Diese Tafeln waren zwar grundsätzlich offene Schreiben, die durch die Hand und Stimme des Boten übergeben wurden; man beförderte sie aber doch wohl meist in einer Umhüllung, von der solche aus Ton sich noch erhalten haben. Auf derselben stand öfters die Adresse „An den Adressaten“, der auch der Absendername sowie eine Besiegelung beigefügt sein konnte. Sogar der Schluß des Textes, der auf der Tafel nicht vollständig Platz gefunden hatte, ist einmal auf der Tonhülle angebracht. Im allgemeinen sind diese Tonkuverts nicht häufig erhalten, doch hat man sie an einigen Stätten reichlicher gefunden (Abu-Halob, Larsa und Ur; in Larsa besonders schöne mit Siegelabdrücken, vgl. Kraus S. 6, KLAUBER, Keilschriftbriefe, in Der alte Orient 12, Heft 2, S. 4, und ZEHNTPFUND, Babylonien in seinen wichtigsten Ruinenstätten (ib. 11, 3 und 4, S. 29, 54 u. 57).

In den Briefen der *Amarnazeit* waren diese Formeln verkürzt, während das rein botenmäßige völlig erhalten blieb. Ihre gewöhnliche Formel „zum Adressaten / spricht / der Absender“, in der das „spricht“ vielfach fehlt, steht auf dem Stande der Botschaft, wie sie vom Boten dem Adressaten ausgerichtet wird, also unter Fortfall des Botenbefehls, mit dem sie aus dem Munde des Absenders an den Boten ergangen war. Das ägyptische Formular ersetzte sogar schon das „spricht“ durch ein „schreibt“ oder ähnlich (THEIS S. 6). Der Adressat wird in dieser Zeit ebenfalls noch regelmäßig vorangestellt, auch in Briefen an Untergebene. Die umgekehrte Stellung konnte Beschwerden der Betroffenen auslösen (vgl. C. NIEBUHR, Die Amarna-Zeit[3], 1913, in Der alte Orient I, 2 S. 17). Doch finden sich nicht ganz selten Briefe, die, wie manche Botschaften im AT., die Adresse ganz fortlassen, ein Zeichen, daß diese Botschaften des AT. nicht als unvollkommen überliefert angesehen werden dürfen. Der Kontext beginnt auch in dieser Periode mit Segens- bzw. Devotionsformeln. Zahlreiche Beispiele dafür bieten die Amarnabriefe, auch die aus denselben Zeiten stammenden Ta'annek-Tafeln (bei SELLIN, in Denkschr. d. Ak. d. Wiss., Wien 1904, Bd. 50, mit Übersetzungen der Briefe von HROZY und GRESSMANN, Altoriental. Texte und Bilder

zum AT. 128 = Sellin 110 und Greßm. 129 = Sellin 115; beide Übersetzungen weichen nicht unerheblich voneinander ab). Das Schlußformular fehlt auch in diesen Briefen; unsichere Spuren einer Untersiegelung finden sich auf einem Stücke, worüber weiteres in Anm. 563. Auch diese Schreiben bezeichnen sich selbst ebenfalls durchgängig als „Tafeln".

Die Botschaftsschreiben der nächsten größeren Gruppen, die aus der *assyrischen und neubabylonischen* Zeit, bedienen sich, anfänglich wenigstens, ebenfalls des alten Botschaftsformulars, im Wesen unverändert, nur in den Formeln verkürzt und mit etwas abweichender Fassung: „An den Adressaten der Absender" mit anschließender Segensformel wie: „(genannte) Götter mögen dem Adressaten gnädig sein", oder ähnlich, und dem folgenden Eingang „Was betrifft" usw., wie er schon in der Hammurapi-Zeit gebräuchlich war. Auch hier fehlt das Eschatokoll, diese Schreiben stehen immer noch unselbständig in engster Verbindung mit der mündlichen Botschaft und erhalten ihre Beglaubigung durch den Boten, den eigentlichen Träger der Botschaft. So sind die Briefe der Belibni-Korrespondenz mit Assurbanipal und anderen gefaßt (FIGULLA in Mitt. Vorderas. Ges. 17, 1912), ebenso auch noch Briefe aus der neubabylonischen Zeit (EBELING, Neubabyl. Briefe aus Uruk, S. 4 f. nr. C 7 und S. 152 nr. C 194). Doch kommt daneben schon unter den assyrischen Königen ein neues Formular auf, das besonders in der Nebukadnezar-Zeit verwendet wurde. Die Botenbriefe begannen jetzt vielfach mit Bezeichnungen wie „Handschreiben" oder „Befehl des Königs an den Adressaten" (Fig. nr. 20, Eb. 2 f. nr. C 2 u. oft) oder allgemein „Tafel (von Ebeling gewöhnlich mit „Brief" wiedergegeben) des Absenders an den Adressaten" (Fig. 26, Eb. S. 2 nr. C 1, S. 12 nr. 13), wobei die Absender allen Ständen bis zum Könige angehören konnten. Dieses Formular, das möglicherweise mit dem Geheimbriefe irgendwie zusammenhängt (s. u.), stellt formal eine erhebliche Änderung des bisherigen dar, änderte aber in Wirklichkeit nichts am Wesen des althergebrachten Botschaftsschreibens. Im AT. und anscheinend auch in den aramäischen Briefen der nächsten Periode hat es offenbar keine Nachfolge gefunden. Es war damit nur ein neues Protokoll aufgekommen, sonst war nichts geändert; die Segensformeln kehren auch hier wieder und das Eschatokoll fehlt nach wie vor. Wohl dringen im Kontext Wendungen vor, welche zeigen, daß die schriftliche Seite der Botschaft größere Beachtung findet und selbständiger wird, z. B.: „Wenn du die Leute schicken willst, so s c h r e i b e, hast du nicht Lust, so s c h r e i b e es auch" (Ebeling C 48), oder „die Botschaft . . . ist sehr gut, alles, was er dir g e s c h r i e b e n hat, schicke ihm" (ib. C 79) und noch öfters; aber trotzdem zeigen noch viele Stellen, daß das Botschaftsschreiben doch noch nicht zum Briefe geworden ist, z. B.: „Die Botschaft meines Herrn will ich h ö r e n" (ib. C 162), „das Wort, das ihr g e s p r o c h e n habt, ist also" (ib. C 121), oder „schnell will ich den B o t e n meines Herrn sehen" (ib. C 190). Wie schon das Fehlen jeglichen Eschatokolls erwies, so zeigen

es auch diese Wendungen, daß der eigentliche „Brief" noch nicht entwickelt ist.

Die letzte Periode des offenen Botschaftsschreibens wird uns durch die bekannten *aramäischen Papyri* der ägyptischen Funde gegeben (STAERK, Alte und neue aramäische Papyri, in Lietzmanns kl. Texten nr. 94, 1912), die zeitlich z. T. den noch in die Perserzeit hineinreichenden Tontafeln mit Keilschrift parallel gehen. Dieselben bringen genau die gleichen Formeln: Adresse, Absender, Segensformel, den Eingang „was betrifft", wie die alten Botschaftsschreiben, alles immer noch erst- und zweit-persönlich gefaßt, und endigen ebenso wie diese ohne Eschatokoll, nur amtlich-offizielle Schreiben tragen schon eine Datierung. Die Segensformeln dieser hauptsächlich dem 5. Jahrh. v. Chr. angehörigen und wohl noch ins 4. Jahrh. hineinreichenden Stücke, namentlich die in den Privatbriefen, leiten schon zu den griechischen Salutationen über (vgl. Staerk nr. 3 u. 4). Auch eine vollständige Entsprechung zum merkwürdigen Briefeingang des Barnabasbriefes und seiner Nachfolger (vgl. Anm. 238) bietet Staerk S. 69 nr. 5 mit seinem „Grüß Gott, Urija!" als Briefbeginn, dem dann freilich sofort die charakteristische Kontexteinführung „Nun also" folgt, der Ersatz für das alte „Was betrifft". Freilich ist es sehr fraglich, ob dieser Briefeingang mit dem des Barnabasbriefes zusammenhängt. Es liegen 600 Jahre zwischen beiden Briefen. Mit der Perserzeit fanden dann, wie oben gezeigt, indogermanische (ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι τάδε λέγει) und in der Diadochenzeit Formeln des griechischen Briefes Eingang in das alte schon seit Assurbanipal in Bewegung geratene vorderasiatisch-semitische Protokoll des Botschaftsbriefes, und erzeugten verschiedene Arten von Mischtypen, ohne aber das offene Botschaftsschreiben zu verdrängen. Von denselben seien hier nur das Schreiben 2. Makk. 1, 1—9 (bzw. 10 a) angeführt, und wohl auch der Jakobusbrief, denen zum griechischen Praescript der Schlußgruß in der Weise des offenen Botschaftsbriefes fehlt.

Neben denselben stand in allen Perioden eine rein schriftliche Botschaft, die jeglichen Protokolls völlig entbehrte. Zwei Beispiele aus der Hammurapi-Zeit gibt E. KLAUBER, Keilschriftbriefe (Der Alte Orient 12, 2. 1911, S. 13), deren zweites am Schlusse den Abdruck des Absendersiegels trägt und den Namen des Schreibers nennt. Weitere Beispiele bei Theis (S. 5); noch bei Staerk (S. 70 nr. 6) findet sich ein aramäischer Ostrakon-Brief aus dem 5. Jahrh. v. Chr., der ebenfalls ohne irgendein Protokoll ist, aber briefmäßig mit der Kontexteingangsformel „Nun also" beginnt. Man könnte diese Briefe für kurze formlose Billette halten, wenn nicht ihre Ausdehnung und anderes dem entgegenständen, wie z. B. die Verwendung des Siegels, die immer auf eine feierlichere Form des Schriftstückes hinweist. Aus dem Inhalt und den näheren Umständen dieser protokollosen Briefe im AT. hatten wir sie bereits als Geheimschreiben erkannt. Der Brief Fig. nr. 14 (S. 62/63) lehrt uns gleichfalls die Verwendung von Geheimschreiben kennen, und das Stück Fig. nr. 12 spricht ausdrücklich von einem Geheimschreiben des Königs, „ein Hand-

schreiben, und zwar eine Geheimnote", kommentiert es Figulla S. 57, und der Schreiber beabsichtigt ebenfalls einen Brief als „Geheimschreiben" abzusenden (ib.). Das kann sich nicht auf den Inhalt und die Art der Beförderung allein beziehen, sondern die Form des Schreibens muß gleichfalls davon berührt gewesen sein. Solche Stücke sind naturgemäß selten gewesen und noch seltener erhalten. Anderseits besitzen wir aber auch Schreiben ohne Protokoll, deren Inhalt nichts enthält, was uns heute besonders des Geheimhaltens wert erscheine; es mag dies uns jetzt nicht mehr erkennbar sein, es mag aber auch auf willkürlicher Anwendung der Briefformalien des vorderasiatischen Botschaftsverkehrs beruhen. Mit den verschiedenen Sprachen, in denen uns diese formalen Geheimbriefe überliefert sind, babylonisch, hebräisch, aramäisch, sind auch diese Verwendungen des Geheimformulars für die Erklärung der Protokoll-losigkeit des Hebr. u. I. Joh. von wesentlicher Bedeutung, während dasselbe vom Inhalt nicht überall bedingt war.

# Sachregister

## zu den Anmerkungen.

Die Nummern sind die der Anmerkungen, gelegentlich sind zur leichteren Auffindung in sehr ausgedehnten Anmerkungen auch die Seitenzahlen (mit kleineren Ziffern) hinzugefügt.

### A.

**Abfassung,** laute, von Briefen 203 B; persönliche Abf. 305; Abf. des Praescriptes 216 a; Abf.-zeiten, -orte und -gelegenheiten von Briefen 113 L, P, Q, 138, 203 A, B; Abf.-zeiten und -orte der Paulinen u. a. nt.licher Briefe 364, 365, 366, 368, 370, 371, 373, 374, 405 E, F, 420, 424, 425; des Barnabasbriefes 429.

Abgarbriefwechsel 86 A, 209, 212, 238, 439, 582.

**Abhandlungen,** gelehrte, in Briefform 109.

**Abrechnungen** 81.

**Absatz** hinter dem Praescript, Abtrennung desselben vom Kontext 194, 195, 275, 277, 553; Abs. hinter dem Kontext, Abtrennung desselben vom Eschatokoll 192, 200, 340; Abs. hinter dem Schlußgruß, Abtrennung der Nachschrift vom Eschatokoll 339.

**Abschreiber** 87, 120, 216, 324, 325 B, D, 344, 464.

**Abschriften,** literarische 317, 406; (Kopien) von Urkunden und Briefen 5 A, 8, 17 A, D, 19 A, B, D, 29, 81, 114, 124; 166; 189; 208, 232, 236, 240, 265, 325 D, 339, 416, 460, 463, 521, 526.

**Absender** 8, 9, 157, 216, 217, 317 C, 333 C, 570, fehlt 556; Feststellung dess. 239; Gruppen von Abs. 440; Handschrift dess. 95 A, 239; mehrere Abs. 228, 248, 249, 448, 461, 477; Namen dess. 204, 237, 241, 242, 243, 244, 245, 333 D, 356; Unterfertigung des Abs. durch das Datum 640; durch einen für mehrere 447, 448; Absenderformel 236, 579; Zahl ders. im Hebr. 484a; Absendersiegel 584 (S. 623 u. 625).

**Abtrennung** s. Absatz.

**Acta** s. Apostel-geschichte.

**Actuarius** 113 D.

**Adressat,** Adressatennamen 204, 211 B, 226, 240, 262, 325 D, 523, 584; Reihenfolge mehrerer Adressaten 527.

**Adresse,** Adressen, Adscriptio 216, 230, 236, 240, 246, 252, 255, 264; im AT. 554; in amtl. Schreiben 254, 262, 263, 584; d. Aposteldekrets 419, 421; die Außenadresse s. daselbst; von Empfängergruppen 254; die Epheseradresse 382 s. a. daselbst; in Erlassen röm. Kaiser 533, u. Theoderichs d. Gr. 216; im Eschatokoll 228, 252, 315; Fehlen u. Ausfall der Adr. 256; Fehler in der Adresse 257; fiktive Adr. 155; Form der Adr. 262, 263; die grammatische Form der Adr. im Dativ u. die Ausnahmen 257; Galateradr. 383, 384, 405 K, M; in Geschäftsbriefen 254, 262, 263, 284;

Innenadresse 204; der kathol. Briefe des NT. 158; Kollektivadressen 254, 255; im I., II. Kor. 384, 385; in Mandaten 254, 262, 263; Namen 356; τοῖς ἐν οἴκῳ 382a; in d. Paulinen 386, nach der Schallanalyse 405 M; Wortzahl der Paulin. Adr. 263; Philemonadr. 382a; Philipperadr. 384; in Privatbriefen 254, 262, 263, 575, 584; Adr. als Terminus der Theologie 157, 230, und der Urkundenlehre 157; Thessalonicheradr. 384; Umstellung 252; Unbestimmtheit der Adressen der kath. Briefe 158, 533; in Urkunden 254, 262, 263; Verhältnis zur Außenadresse 263; im vertraul. Privatbrief 258, 259, 260, 262; im vorderasiatischen Formular 584; als literarische Widmung 145, 163, 173; Zirkularadressen 382, 533, 534, 535, zweitpersönliche Adressen 246, 258.

**Adversarium** 17 A.

**Ägyptisches** Briefformular 553; Einfluß auf den griech. Brief 303.

*'Αγράμματος* 224.

**Akten,** Aktenstücke 7, 17 C, 22, 117, 124, 204, 228, 232, 249, 344, 451; Aktennotizen, -vermerke 160, 333 C, 341, 472, 528, 535, 536; deren Unterzeichnung 472; Akten-Umlauf oder -Beförderung 211 C, 528.

**Alexandrinische Verszeile** u. deren Maße 168 C.

**Alia manu** 120, 344, 348, 445, 449, 455, 460.

**Allographie** 109, 120, 140, in der Datierung 226, der Chirographa 8, der Praesentatum-Vermerke 19 C, der Unterschrift s. diese, s. auch verschiedene Hände.

**Altbabylonische Briefe** 548, 553, 563, 570, 584.

**Altes Testament** 113 G; at.liche Briefe 185, 232, 530, 538, 539, 584 (S. 621); at.liches Schreibwesen, Botschaften, Botenschreiben, Urkunden und Siegelwesen 538, 539, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 564, 568, 570, 571, 572, 574.

**Amarnabriefe** 537 a; Formulare ders., Versiegeln ders. 541, 544, 553, 562, 563, 565, 566, 584 (S. 623).

*'Αμήν* 394.

**Amtliche** Berichte und Briefe 197 B, 200, 217, 232, 236, 237, 244, 245, 248, 249, 254, 256, 257, 262, 263, 265, 270, 275, 295, 301, 303, 304, 306, 312, 317 B, 319, 320, 323, 325 A, D, 333 A, C, D, 377a, 383, 421, 430, 553, 584 (S. 622 u. 625); Adressen ders. 262, 263; Datierung u. Datum 317 B, C, 319; Formular 553 u. 584 (S. 623); Grüße in dens. 312; aus d. Hammurapizeit 553; Kontextschlüsse 306; Korrespondenz 303; Nachschriften in dens. 333 A; Salutatio in dens. 265, 270, 276; Stil ders. 244, 304, 306, 377a; Schlußgrüße: εὐτύχει 323 u. ἔρρωσο 325; Superscriptionen ders. 244, 245.

**Amts**-Bezeichnungen, Amt 244, 245, 262.

**Analphabetie** 84, 405 O.

**Angebote** 200, 237.

**Anreden,** Grußanreden 238, 259, 264, 429, 554.

*'Αντίγραφον* als Abschrift und als Schriftstück 208, 463, 531.

**Antilegomena** des NT. 520.

**Antiquarius** 57, 62.

**Anweisungen** 228, 240, 265.
**Apokalypse** s. Offenbarung, Baruch u. IV. Esrabuch. Apokalyptiker Johannes 5 C, 405 D.
**Apokryphe** Briefe von u. an Johannes ev. 438 (s. a. Laodicener-, III. Korintherbrief, Senecabriefwechsel u. a.).
**Apostel**-dekret 103, 251, 254, 387, 419, 420, 421, 533; Apostel-geschichte 5 A, 135, 147, 365, 371, 387, 388, 400, 405 I, 479, 485, 487; Apostolische Briefe 359.
**Apulische Schrift** 57.
**Aramäische** Papyrusbriefe 575, 584.
**Archiv,** römisches 19 A, B; röm. Familienarchive 17 B, D, 19 A, B; des Timotheus 405 E; -faszikel 210 A.
**Arenga** 155, 293, 392, 496, 497.
**'Ασπασμός** 230, 324, 352, s. Schlußgruß.
**Assyrische** Briefe und Briefformulare 553, 570, 584.
**Attizismus** in Briefen 303.
**Auflagen** der Johannes-Offenbarung 5 B ff.; der Sammlungen der Paulinen 405 B ff.
**Aufsatz,** Schriftsatz 217.
**Aufschrift** auf den Briefbündeln 210 C, s. a. Adresse.
**Auftrag** 237, s. a. Botenauftrag.
**Ausdrücke,** Fachausdrücke der Urkundenlehre 157.
**Ausfertigung** von Briefen, gesonderte Exemplare ders. 5 C, 24, 85 B, 113 C, 529.
**Ausgaben** des NT mit und ohne Röm. 16, 24 505.
**Auslöschen der** Tinte 37, 38.
**Ausrüstung** des Schreibers im AT. 568.
**Außen**-Adresse 94, 204, 210 C, 230, 238, 256, 260, 263, 522, 523, 525, 563, 575. Außenseite, Rückseite 113 U, 559.
**Aussteller** von Urkunden u. Briefen 217, 240, 447, Ausstellungsort s. Ort.
**Auszüge** aus Briefen u. Urkunden 7, 17 A, 70.
**Authentica** 17 D, 19 A, 416, Authentizität 217.
**Autographum** 86 D.

## B.

**Babylonisch**-vorderasiatische Briefformeln 7, 553, 570, 584; Urkundenformen 217, 220, 553, 570.
**Barnabasbrief** 85, 162, 185, 229, 238, 429, 438a, 479.
**Baruch**-apocalypse 79; -buch 185, 538.
**Beförderung** von Akten und Briefen s. diese.
**Beglaubigungs**-formeln 337; -mittel 83, 561; -schreiben (Creditive) S. 148; -vermerk 349.
**Begleitschreiben** 208, 459.
**Beilagen** s. Briefbeilagen.
**Bel** zu Babel 557.
**Bemerkungen** vor dem Briefpraescript 236.

**Benutzung** der Paulinen durch andere Schriften, Apokryphen u. Pseudepigraphen des NT 407, 409, 410, 411, 413, 415, 438a.
**Berichte** 197 B, 217, 218, 248, 360, 553, s. a. Botenbericht.
**Berufsschreiber** 15, 35, 81, 451, s. a. Librarius; -schrift s. diese.
**Bescheinigung,** Empfangsbescheinigung und -bestätigung 218, 528.
**Beschreibstoff** 17 A, 19 B, 22, 25, 61, 62, 81, 157, 568; Unverletztheit dess. als Zeichen der Authentizität 156.
**Besiegelung** s. Siegel, Untersiegelung und Versiegeln.
**Bestätigung** s. Bescheinigung.
**Bestimmungsort** 204, 210 C.
**Beteiligung** der Mitabsender an dem Brief-tenor: des Silvanus 405 B, C, E, 486; des Sosthenes 405 B, C, E, 482, 485, 487; des Timotheus 405 B, C, E, 499.
**Bezeichnungen** des Formulars und seiner Teile 230; der Gemeinden und der Gläubigen in den Paulusbriefen und im übrigen NT. 387.
**Bild**-zeichen als Unterschrift 335 E, 337; Bildsiegel 209.
**Billette** und Billettformulare 26, 82, 227, 228, 229, 265, 584 (S. 625).
**Bimstein** 40.
**Binse,** Binsenstengel 40.
**Bittschriften,** Bitten 242, 348, 575, s. a. Eingaben.
**Blatt** s. Papyrus.
**Bleitafeln** s. Tafeln.
**Bote,** Briefbote 204, 205, 210 A, B, C, 211 A, 522, 533, 542, 563a, 564, 565, 566; Ägyptischer 565; des Apostels Paulus 204, 367; -Auftrag 204, 533, 570, 584; -Bericht, mündl., ergänzender 213, 313, 533; berufsmäßiger Lohnbote 210 A, 211 B, 213; Freigelassene als Boten 210 A, 211 A; gelegentliche 210 A, 211 A; kaiserliches Boteninstitut 211 B; -kosten 211 B; mehrere Boten für denselben Brief 213; -Lohn 211 B; Neugier des B. 205; Qualitäten des B. 213, 563a; Boten und Botschaftsschreiben, offene, 570, 571, 579, 584; Sklaven als Boten; nuntii domestici 210 A, 211 A; Stand der Boten 564, 565; -vermerk 204, 317 B, 333 C; -Zehrgeld 211 B; Botschaft, mündliche, 236, 335, 530, 542, 544, 545, 546, 547, 551, 553, 555, 570, 584; Formen ders. 530, 553, 555, 556; schriftliche B. 155, 553, 570, 584; -wesen im AT. 584.
**Brief,** Briefe, Abfassung ders. laut 203 B; Abfassungs-zeiten, -orte und -gelegenheiten 113 L, Z, Q, 138, 203 A u. B.; -Adressen s. diese; altertümliche Formen dess. 131, 584 (S. 621); Amtl. Brief s. daselbst; Apollinaris Sidonius-Briefe 173; Apollonius v. Tyana-Briefe 171; Aramaeische Br. s. das.; -Arten u. -Gattungen 68, 295, 306, 325 D; Außenadressen s. diese; -Ausfertigungen s. diese; -Austausch 75.
-Beförderung 204, 210 A, C, 211 A, B, C, 213, 525a, 584; Unsicherheit derselben 525a; von Zirkularschreiben 528, 529, 530; -Beginn s. Eingang; -beilagen 232, 236, 333 C; Bleitafelbriefe s. Tafel; -boten s. daselbst, Nuntius und Tabellarius; Bruch des Briefgeheimnisses 213; buchmäßig geschriebene Briefe 168 B, 174, 197 C; -bündel (fasciculus) 94, 210 A, B, C, 213.

Christliche Briefe s. daselbst; Cicerobriefe s. daselbst.

-Datierungen in den verschiedenen Briefkategorien s. Datierung; -Diktat, -diktieren s. daselbst; diplomatische Brieffälschungen 165; doppeltgeschriebene Briefe 174, 197 A; durchkorrigierter Brief 197 A.

Eigenhändigkeit in Briefen s. daselbst; eigenhändige Briefunterschrift s. Unterschrift; -eingang 271, inschriftmäßiger 236, mit Zeichen und christl. Symbolen 236, 238, 524; Br. als Einkleidung für Flugschriften u. a. Erörterungen 163, 303; Einteilung der Briefe nach dem Inhalt 145, s. a. Brief-gattungen; Einträge und Bemerkungen der Empfänger auf den Originalen 333 C, s. a. Aktenvermerke; Empfang von Briefen nach Tageszeiten und Gelegenheiten 213, 214; Empfehlungsbriefe s. diese; -entwürfe 17 A, C, 124, 232; -expedierung siehe -Beförderung; -erdichtung, literarische 165; -eschatokoll s. dieses.

Falsche und unechte Briefe s. Fälschungen; Br. an Fernerstehende s. Privatbriefe; fingierte Br. s. diese; -form in zweiseitigen Verträgen s. Verträge; -formulare 7, 159, 216a, 217, 567; in Abschriften 216, s. a. Abschriften; briefähnliches und briefmäßiges Urkundenformular s. Urkunden; frühchristliche Br. 185.

-Gattungen 68; -geheimnis 211 B, 213; Geheimbriefe, vorderasiatische 570, 584; gelehrte Briefe, wissenschaftl. Briefe 176, 303; an Gemeinden u. Körperschaften 254, 304; Geschäftsbriefe s. diese; geschlossener Brief 571; Größe der Briefe s. Maße; Gr. der gelehrten und der gewöhnlichen Privatbriefe 176.

Halbierter Dialog 304; -Hüllen aus Ton 563, 584.

Inserierte Briefe 232; im juristischen Sinn 217.

-Kategorien 218; -Konzept s. dieses; -Konzeptbücher 17 B; -Kopie 124, s. Abschrift; Kunstbrief und Kunstprosa im Briefe s. daselbst; kurze Briefe s. daselbst.

Länge von Briefen, lange Briefe s. daselbst; lästige Briefe 175; liber als Brief s. das.; liegengebliebener Brief 525a; Literaturbrief s. diesen; Lücken im Brieftext s. daselbst.

-Maße s. daselbst; mehrfach unterzeichnete Briefe bei Cicero siehe Cicero-Briefe und Unterfertigungen; mehrblättrige und mehrseitige Briefe 174, 178; Mitgeben derselben 66, 210 A, 211 C.

Oberen Schichten, Briefe ders. 262, Originalbriefe, Brieforiginale, Originalausfertigungen s. Originale.

-Papier 197 A; Papyrusbriefe, Pergamentbr. s. daselbst; -Post im Altertum, staatliche 215, Privatbrief s. diesen.

Rollenbriefe s. daselbst; Br. auf Rückseiten anderer Skripturen 17 C, 197 A; Rundbriefe s. diese.

-Sammlungen 7, 17 D, 19 A, 103, 131, 173, 178, 184, 204, 216, 232, 240, 265, 324, 405 H, 406; Briefschluß 207, s. a. Schluß u. Schlußgruß; -Siegel, versiegeln, Signalement in Briefen, Sklavenbrief s. das. spätjüd. Brief 579; -steller 178, 238; -stil 53, 120, 240, 244, 276, 295, 303, 304, 305, 377a.

Br. für Tafel 549, s. a. Tafel; -typen s. -Arten u. -Gattungen.

Unechte Briefe 5 A, 233; Br. der unteren Schichten 262; untergeschobene Br. 134; Urkunden, briefähnliche und briefmäßige siehe Urkunden.

-Verlust 211 B, 213; -verschluß s. dieses; Br. in Versen 162; -Verspätung u. Verzögerung 213; vertraul. Privatbriefe s. diese.

Wachstafel als Brief (Codicill) 113 U, s. Wachstafeln; „wirkliche Briefe" 233; Wortzahl der Briefe s. daselbst.

Zeilenanordnung in Briefen s. dieses; Zeugnisse der Alten für das Papyrusblatt als Briefmaß 168 D; Zirkular-, zweiblättrige und zweiseitige Briefe s. daselbst.

**Brouillon,** literarisches 17 A.

**Buch** 137, 138, 184; Bucharten und -formate 184; -ausgabe der Offenbarung 5 C, D; der Paulinen 405 F-H, 406; -codices aus Holz-, Ton- und Wachstafeln 187; buchmäßig geschriebene Briefe 168 B, 174, 197 C; päpstl. Registerbücher 7 C; Buchrolle aus Papyrus 168 A, B, C, 184, 405, 406, 559; Formate dieser Rollen 169, 184; Buchrolle aus Pergament 568; Maße der Buchrollen 168 A, 184; Buch mit sieben Siegeln 559; Buchschreiber 14, 58, 61, 110, 142, 168 C, s. a. Berufschreiber u. librarius; Buchschrift (Schönschrift) 15, 57, 59, 62, 85 B, 113 U, 176, 177, 178; Buchwesen der Antike 7, 20.

**Buchstaben,** getilgte 197 A; Zahlen und Maß derselben 3, 85 A, 113 U, 168 C, 187, 197 C, 535a.

**Büro,** Schreibstube 64, 113 G, 216.

## C.

**Calamus,** Feder, Rohrfeder 26, 40, 54, 62, 70, 87, 113 C, L.

**Caput** des Briefes 230.

**Census** 160, 224.

**Cerae** 26, 54, 113 T, 114, s. a. Wachstafeln; Cerarius 54.

***Χαίρειν*** 268.

***Χαμαιδιδάσκαλος*** 57.

***Χάραγμα*** 319, 338.

**Charakter,** briefmäßiger oder literarischer des I. Clemensbriefes 430; diplomatischer der Paulinischen Fälschungen 417; des Hebr. und des I. Joh. 152; der kathol. Briefe des NT. 158; literarischer der Sammlung der Paulinen 405 G, H, 406; offizieller der latein. Briefe mit Gesundheitswunsch als Kontexteingang 297; Ch. u. Zweck der Pastoralbriefe 359.

**Charta** 24, 26, 31, 40, 54, 62, 113 G, L, 124, 178, s. a. Papyrus; ch. epistolaris 23, 169; ch. maior 23, 169; ch. plumbea 24; -rollen s. Papyrusrollen; ch. transversa u. versiculus tr. 168 B, 197 B, 333 A; chartula 23, 55, 114.

**Chirographum,** Chirographa 8, 19 A, B, 83, 86 E, 95 B, 124, 134, 160, 195, 217, 218, 219, 221, 225, 232, 237, 244, 245, 249, 254, 262, 263, 270, 322, 325 B, 335 B, E, 349, 359; Chirographum im Mittelalter 337.

**Chrismon** 236.

**Christliche** Briefe 109, 236, 251; frühchristl. Briefe 185, Superscriptio ders. 251; Formeln 325 D; Nachfolgerin der Proskynemaformel 292; Zeichen und Charaktere vor dem Praescript 236 (s. a. Kreuz).

**Chronika** I. 554; Chronika II. 530, 538, 554, 555, 564, 570, 572.

**Chronologie** des Barnabasbriefes 429, des Eph. 366, 367; des Gal. 365, 366; der Gefangenschaftsbriefe 364, 366; des Jac. 379, 419; des Jud. 425; des Kol. 366, 367, 405 D; des III. Kor. 400; des Laodicenerbriefes 400; der Past. 364, 367, 368, 369, 370, 373; des I. Petr. 424, 425; des II. Petr. 425; der Paulinen 364, 374; des Phm. 364, 366, 367; des Phil. 364, 366; des Röm. 364, 368; des I. und II. Thess. 369; des I. Tim. 367, 373; des II. Tim. 367; des Tit. 367, 373; Chronolog. Entwicklung der Paulin. Kontexteingänge 497; s. a. Abfassungszeit.

**Cicero-Briefe**, Datierung 317 A; Entstehungs-Tageszeiten, -Orte und -Gelegenheiten 203 A, B; Nachschriften 333 B, 334; Protokolle 240, 356; Schrift 168 D; Unterfertigungen 468, 471; Versiegelung 208; Zahl, Wortzahlen u. ä. 173, 232.

**Claromontanus,** Stichometrie dess. 183.

**Clausula** 230, 325.

**Clemensbrief** I. 185, 430.

**Codex,** Codex ansatus, Codicillus, Codicill 19 A, 22, 25, 65, 113 C, T, U, 124, 168 C, 187, 203 B; Codex Sinaiticus, Euthalius u. Claromontanus 183.

**Cognomen,** Verwendung desselben im latein. Brief 356.

**Commentarius** 17 A, 180.

## D.

**Damnatio** memoriae 382, 405 D.

**Daniel**-buch 399, 557, 558.

**Datierung,** Datum 216, 226, 228, 230, 316, 317 A, 318, 319, 349; Abgangsdatum 204 (S. 393), 317 C; abgekürztes D. 319; in (literar.) Abschriften 317 A; in amtl. Briefen 317 C, 319; Ausfall des D. 316; Ausfertigungsdat. 317 B; Ausstellungsort 320; in Briefen, briefmäßiges Datum 217, 317 A; Consulardatierung 317 B, 319; Einführungsbezeichnung der Datierung 319; Einlaufsdat. s. Praesentatum; feierliche Datierung 217, 319; Formen der Datierung 318, 319, 320; in Geschäftsbriefen 319; Händewechsel mit Einsetzen der Datierung 226, 343; in Nachschriften, datierte Nachschr. 333 A, B; Ortsangabe in der Dat. 317 A, 320; Paulinische Briefe, Datum in dens. 393 (s. a. S. 68 und 114); 374; Persische Datierung 575; in Privatbriefen 317 A, 319; Publikationsdatum 317 C; Regeln der Datierung 317 A; Stellung der Datierung im Briefe 312, 317 B; in Urkunden, urkundenmäßiges Datum 217, 317 B, 319, 349, Datum als Unterschrift 226, 441, 460; im vertraulichen Privatbrief 317 A (S. 476); Verwendung des Datums 317; vollständiges Datum 319.

**Dativ** in der Adresse 257; in der Superscriptio 241.

**Debatte**stenograph 113 S.
**Demotische** Briefe u. Urkunden 202, 452.
**Depeschen**träger 565.
*Δέσμιος*-titel s. Pauli 380.
**Devotions**formeln, moderne, nebst Namensunterschrift 308.
**Diagraphe** 317 B.
**Dialog**, Brief als halbierter 304.
**Dictare**, cito sermone und extemporalis 113 R; syllabatim 104, 105 A, 113 C, 120.
**Dienstliche** Anweisung 240; Berichte, Form derselben 217; Dienstsiegel 240.
**Diktat**-stenograph 106, 110, 113 D, 120; Diktieren, Diktat, dictare 4, 5 B, 16, 47, 65, 85 E, 89, 104, 105 A, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113 C, D, R, T, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 131, 132, 140, 141; 203 B; satzweises Diktieren 105 B. Diktierpausen 4, 85 E; Diktatschreiber 106, 120; Diktierzeit 113 R; s. a. dictare.
**Diophantische** Gleichung 113 U.
**Diplomatik** des antiken Briefes 167; diplomatische Betrachtungsweise der Paulin. Formeln 144, 390, 405 K—N; diplomatische (urkundenmäßige) Fälschung von Briefen 165, 417, 439; diplomatische Kritik 6, 144, 377; diplom. Kritik der Paulinen 144.
**Diptychon** 22, 113 T, U, 187.
**Dispositives** Siegel s. Siegel.
**Doppel**-ausfertigung 17 A; doppelseitig geschriebener Brief s. zweiseitige Briefe; Doppelurkunde 160, 559.
*Δοῦλος*-titel s. Pauli 378.
**Doxologie** in Röm. 16, 25 ff. 514.
**Ductus** 341.

## E.

**Ecclesiasticae** litterae 180.
**Echtheit** der überlieferten Skriptur und Literatur 5 A; des Jac. 379; der Paulinen 417, 499; der Petrusbriefe 408; der Schreiben im AT. 574.
**Edikte** s. Erlasse.
**Ehrenbezeigungen** im Briefprotokoll 237, 244, 262.
**Eigenhändigkeit**, eigenhändiges Schreiben (Handschreiben) und eigenhändiger Schriftsatz 74, 83, 88, 89, 93, 221, 341, 570, 584; eigenhändige Aufzeichnungen 138; in Briefen 8, 9, 10, 75, 86 A, B, C, D, E, 88, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 115, 116, 119, 168 C, D, 183; in Nachschriften 86 B, D, 115, 501; in Unterschriften (s. a. Unterfertigungen und alia manu) 83, 115, 133, 216, 217, 218, 335 C, 336, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 443, 445, 449, 454, 455, 460, 499, 500.
**Eingaben** und **Bitten**, 9 (mit übersehenem Druckfehler auf S. 253, Zeile 8 von oben), 81, 197 B, 200, 218, 236, 237, 242, 244, 245, 249, 254, 262, 263, 265, 270, 325 D, 333 C, 451, 553; Bitte um Kriegsdienstbefreiung 242.

**Eingang** s. Kontexteingang; Eingangsprotokoll s. Praescript.
**Einklammern** als Tilgungsmittel 197 A.
**Einladungs**-schreiben, -karten, mündl. Einladung 156, 227, 236, 578.
**Einlaufsdatum** s. Praesentatum.
**Einleitungs**-formel der vorderasiatischen Briefe 584; -worte der Kontexteingänge 284, 285, 286, 287, 392.
**Einschiebungen**, Einschübe, Interpolationen 5 D, 405 C, E, G, Q.
**Einteilung** der Briefe nach ihrem Inhalt 145.
**Einträge** des Empfängers auf dem Original 333 C.
**Einzelblätter** 17 B, 48, 168 A, D, 177, 178.
**Elfenbeintafeln** s. Tafeln.
**Empfang** von Briefen 175, 214; Empfänger von Briefen 204, 226, 240, 263, 333 C; -Gruppen von Briefen 254; Zahl der Empfänger in Privatbriefen 255; Empfangsbestätigung, -anzeige 217, 218, 240, 528.
**Empfehlungs**-briefe 134, 138, 197 A, 199, 211 C, 237 (S. 224), 439, 516; für Phoebe 19 D, 405 E, 431, 516, 521.
**Enteuxis** 9, 200, 237, 244, 248, 252, 254, 262, 263, 264, 265, 270, 323, 325 A, D.
**Entole**-formular 527, 528.
**Entstehung** der Kontexteingänge 276; des Praescriptes 236; der Salutatio 304; des Schlußgrußes 304.
**Entwicklung** der Praescriptformulare; des Paulin. Kontexteingangs 237 (S. 425), 497; des apostol. Autoritätsbewußtseins s. Pauli 377.
**Entwurf**, Briefentwürfe 17 A, C, 19 A, 81, 85 B, 88, 124, 181, 197 A, B, 203 B, 240; auf Papyrus 81, 197 A.
**Enzyklika** 583.
**Epheserbrief** 3, 204, 209, 263, 364, 367, 382, 387, 405 B, C, H, I, L, M, N, O, 413, 438a, 488, 490, 493, 497, 498, 499, 535a; -Adresse, -Originalausfertigung u. -Briefboten 382; -Kommentar des Hieronymus 113 R; Ephesinische Gefangenschaft s. Pauli 364.
**Epigraphik** 5 A.
**Epistula** 25, 26, 67, 68, 83, 113 C, 114, 180, 217; familiaris 355, 356, genera epistularum 68; ep. in jurist. Sinne 217; ep. principis 232, 444, 445; ep. saturnalis s. Saturnalienbriefe; epistolaris charta 23, 26, 169; epistolaris pagina 23, 177, 178; magister epistularum 122; epistolares schidae 23; Epistolographen 17 C; ab epistulis 14.
**Episteln**, fingierte 145, 163, 173 (S. 361), 439; literarische 145, 151, 158, 163, 176, 233, 303, 405 E, 430; poetische 303.
**Erasio** nominis 382.
**Erbauungs**schriften 406; erbaul. Roman 439.
**Ergänzender** Botenbericht 314.
**Erlasse**, Rescripte, epistulae 216; behördliche 218, 280, 295, 527, 529, 533; kaiserliche 232, 238, 249, 320, 344, 444, 445, 533; Ptolemaeererlasse 248.
**Erkennen** von Handschriften 94, 95 A, B, 98.

**Erwähnungen** der Paulinen s. Zitierungen.
**Eschatokoll** 157, 192, 200, 217, 228, 230, 236, 252, 311, 315, 317 A, C, 335 B, 337, 340, 349, 455, 575; Absatz vor dems. 192, 200, 340; Ausfall dess. 236; briefmäßiges 217; in jüdischen Briefen 575; urkundenmäßiges 200, 217, 224, 228.
**Esra-buch** I. 204, 530; Esra II. LXX 257, s. Nehemia; Esra IV. 64, 81, 85 D, 113 G, 187, 560, 562.
**Esther-buch** 557, 570.
**Euthalius,** Stichometrie dess. 183.
**Excipient** 113 U, 114.
**Exemplar,** besonderes, für jeden Zirkularbriefempfänger 529, 530; s. auch Ausfertigungen.
**Exemplum** 17 A, 19 A, 55, 75, 124, 203 B, 526.
**Expedierung,** s. Briefbeförderung, Expedierungsvermerke 317 C, 529.
**Exzerptquellen** 405 B, C, E.

## F.

**Fabrik,** Fabrikation s. Papyrus.
**Faden** oder Papyrusfaser s. Verschluß.
**Fälschungen** von Briefen 134, 233, 439; diplomatische F. 134, 165, 417, 439; literarische F. 165, 417, 439; im NT. 439; von Paulinen 165, 416, 417; nach II. Thess. 2, 2 439; von Siegeln 134.
**Falten** der Briefe 205, 566.
**Familienarchive** 17 B, D, 19 A, B.
**Farbstempel** 319, 338.
**Fasciculus** litterarum 204, 210 A, B, C, 213 (S. 403).
**Fastenbriefe** 158.
**Faustusbriefe** 173.
**Feder** s. calamus; Federmesser 40.
**Fehlen** der Adresse, der Kontextformeln im Gal., des Praescriptes, der Salutatio, des Schlußgrußes und der Superscriptio s. daselbst.
**Formalien** der griech. und der röm. Urkunde 160.
**Formel** der mündl. Botschaft 542, 553, 584 (S. 622 u. 623); „So spricht der Herr“ u. ä. 540; Vollziehungsformel 351; formlose Zettel 236.
**Freigelassene** als Briefboten 211 A; Freilassungsurkunde s. Sklavenfreilassung.
**Freundschaftsbezeigungen** in Briefen 262, 388, 399.
**Frontobriefe,** Wortzahlen derselben, Nachschriften 173, 176, 232, 237; Datierung ders. 317 A; Schlußgrüße ders. 325 D.
**Funktionen** des Siegels 206.

## G.

**Galaterbrief** 3, 4, 5 B, H, 168 C, 246, 251, 263, 301, 364, 365, 383, 384, 390, 405 A, B, C, F, H, I, K, L, M, N, O, 438a, 479, 488, 490, 493, 495, 496, 497, 499, 501, 502.
**Gänsefeder** 41.
**Gefangener,** Gefangenschaft, Gefängnis 135, 136, 137, 138, 400; Fesselung der Gefangenen 135, 138.

**Gefangenschaftsbriefe** 364, 366, 367, 371.
**Geheim**-Brief 570, 584; geheime Korrespondenz 11, 12; Geheimschrift 55, 113 A, 114.
**Gelehrte** Arbeit 109; Briefe 176, 303; Schrift ders. 61.
**Gemeindebriefe,** Adressen ders. 386, 387.
**Gesamtformular** oder -protokoll des antiken Briefes 216, 217, 584; seine Überlieferung in den Briefsammlungen 232.
**Gesandte** 564.
**Geschäftsbriefe** 120, 174, 200, 218, 232, 236, 237, 244, 245, 248, 249, 254, 262, 263, 265, 270, 295, 297, 306, 312, 319, 320, 323, 325 A, D, 333 A, C, 553; Geschäftskenntnis der Berufschreiber 15; Geschäftsschrift 15, 26, 56, 57, 59, 60, 61, 85 B, 183; Geschäftsverkehr 211 B.
**Geschwindschreiber** 113 R, s. a. Notare, Stenographen, Tachygraphen.
**Gesundheitswunsch** 278, 280, 281, 292, 295, 297, 298, 299, 306, 477; mit der Salutatio verbunden 281, 282, 283; mit dem Kontexteingang verbunden 306.
**Glossatoren,** glossierte Texte 405 G.
**Goldener** Schnitt 113 U; Goldschablone Theoderichs d. Gr. 216; Goldschrift 188.
**Grabschrift** 54, 113 D, F.
*γραφὴ κεκολαμμένη, ἐπισεσυρμένη* 27, 59.
**Grenzen** zw. Brief u. Urkunde 217.
**Griechischer** Straßengruß 267, 399; gr. Tachygraphie s. diese; gr. Unterschriften unter lat. Urkunden und griech. Urkunden mit latein. oder demotischer Unterschrift 160, 325 C, D (S. 487).
**Griffel** s. Stilus.
**Große** Blätter s. macrocolla, Größe und Weite der Schrift, Gr. der gelehrten Briefe, der Wachstafeln, der Privatbriefe, Größenmaße der Papyrusblätter s. unter diesen.
**Gruppen** von Absendern 440; von Einschiebungen in der Apoc. 5 G; von Empfängern 254; Gr. und Gruppierung der Paulinen 404, s. a. diese.
**Gruß,** Grüße, Abend-, Abschieds-, Morgen-, Straßen-, Tagesgruß 267, 269 D, 399; briefl. Grüße u. Grußaufträge 141, 310, 312, 313, 333 B, 517, 523; grüßende Anreden im Praescript s. Anreden, Grußformel als Briefschluß u. -unterschrift s. Unterschrift; Grußlisten 313; Grüße in Röm. 16 517, Grußwort s. Salutatio und Schlußgruß.
**Gut** leserl. Schrift, s. diese; gute Wünsche als Kontextschluß bei s. Paulus 311.

## H.

**Habakuk**-Buch 568.
**Haggai**-Buch 562.
**Halbierter** Dialog 304.
**Halbkursive** 81.
**Hand,** Hände, fremde, andere 109, 120, 197 B; geübte Schreiberhand 17 C; verschiedene in einem Briefe 120, 141; Handhabung der Buchrolle 168 B; Handschein 322, 349 s. a. Chirographum; Handschreiben 570,

584, s. a. eigenhändiges Schreiben; Handschrift des Absenders 9, 95 A, 134, 239; Handschrift Ciceros 120, 168 D; Handschrift s. Pauli 137, 168 C; des Plinius d. Ä. 168 D; Tiros 120; Händewechsel im Briefkontext 109, 120, 141, 333 A, 455, 499, 504, 513; im Datum 343; in der Nachschrift 141, 513; im Schlußgruß 341; in der Unterschrift s. Unterfertigung.

**Hausarchiv** 17 B, s. a. Archiv.

**Hebräer**-Brief 2, 3, 104, 147, 152, 164, 185, 239, 353, 366, 376, 382, 387, 427, 438a, 478, 479, 484a, 488, 490, 491, 492, 495, 497, 583; hebräisch, homo hebraicus 113 R.

**Heiratsvertrag** 159, 237 (S. 425).

**Herausgeber** von Briefsammlungen als Überarbeiter 163, 173, 324; der Offenbarung 5 C, 382 (S. 524).

**Herkunftsangabe** 244, 245, 262.

**Herkulanensische Rollen** 168 C.

**Herstellung** des Papyrus s. Papyrusfabrikation.

**Hesekiel**-Buch 27, 538, 562, 568.

**Hiob**-Buch 557.

**Hirtenbrief** 158, 325 D (S. 486), 533.

**Holzrahmen** der Wachstafel 113 U; Holztafel 22, 31, 54, 187, 568.

**Hymnus** in den Thomasakten 237 (S. 424), 246, 248, 269 F, 336, 339, 546, 567.

**Hypomnema** 70, 160, 200, 220, 226, 237, 238, 241, 244, 248, 249, 252, 254, 262, 263, 270, 322, 325 A, B, C, D, 333 A, C, 335 B, C, 434.

## I, J.

**Jakobusbrief** 185, 379, 382, 387, 388, 420, 584; Abfassungszeit und Abhängigkeit v. Röm. 420; Protokoll 422.

**Ich und Wir** bei Paulus und bei Cicero s. Person, erste, Pl. u. Sing.

**Jeremias**-Buch 17, 185, 538, 555, 564; apocr. Jer.-Brief (Baruch c. 6) 185.

**Jesaias**-Buch 188, 538, 554, 557, 559, 568, 570, 571, 572.

**Ignatius** als Benutzer der Paulinen 438a; Ignatiusbriefe 185, 388; unechte, 251.

**Indiktionen** 319.

**Inhaltlich-zeitliche Gruppen** der Paulinen 404.

**Innenadresse** 204, 230, 263, s. a. Adresse.

**Innere** Merkmale der Urkundenlehre 166.

**Inschriften** 5 A, 204, 232, 238, 280, 365, 459, 460, 568; Formular in denselben 7; Grabinschriften, s. Grabschrift; inschriftenmäßiger Briefeingang 336; Inschriftensiegel 209.

**Inscriptio** 157; als Außenadresse 230; als Eingangsprotokoll 230.

**Inserierte** Briefe 232.

**Instar** als Kopie, Abschrift 19 C.

**Interpolationen,** Interpolatoren s. Einschiebungen; Interpolator im Römerbrief 143.

**Intitulatio** 157, 230, 237, 241, 244, 248, 250, 252, s. a. Superscriptio.

**Johannis**evangelium 113 G, 388; I. Johannisbrief 147, 152, 164, 185, 204, 239, 426, 435, 583; II. Joh. 147, 185, 239, 388; III. Joh. 147, 185, 239, 387, 388; Johannisbriefe 108, 185, 520; Offenbarung 5 C ff., 147, 338, 382, 387, 405 A, D, 559; die sieben Sendschreiben 387; unechte Briefe 438.

**Jona**-Buch 530.

**Josua**-Buch 538, 568.

**Itazismus** 5 B.

**Judasbrief** 382, 387, 388, 425, Wortzahl dess. 185.

**Juden,** palästinensische, ihr Schreib- und Buchwesen, ihre Literatur 19 D, 185, 188, 212, 575, 579; Ostraca derselben 575; jüd. Gruß u. Salutatio 269 F, 399.

**Judith**-Buch 530, 538.

## K.

**Kaiser,** römische, eigenhändige Schrift und Unterschrift 336, 348, 444, 533, s. a. Unterfertigungen; Kaisererlasse s. Erlasse.

**Kalligraphie,** Kalligraphen 57, 81, 85 E.

**Kanzlei** 208, -bogen 169; -gebräuche 333 C; päpstliche 17 D; Theoderichs d. Gr. 216; -schrift 15, 57; -sprache 218; -stil 17 C, 81; -wesen 317 C.

**Katholische Briefe** 158, 520; Adressen derselben 533.

**Kaufurkunde,** -vertrag 159, 217, 218, 224, 225, 254, 335 B, 344, 359.

**Keilschrift**briefe 537a, 541, 544, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 562, 563, 565, 566, 568, 570, 584.

**Ketzerbibeln** 439.

**Kirchen**-väter, ihre Ansicht über den Umfang von Briefen 179, 185, 232; kirchliche Briefe, litterae ecclesiasticae 180, 185, 270, 325 D (S. 487), k. Stiftungsurkunde 225; k. Vorlesungsschriften 5 I.

**Kollektivadressen** 261.

**Kolosserbrief** 3, 263, 321, 352, 364, 366, 367, 369, 382, 387, 389, 400, 405 B, C, D, E, H, I, L, N, O, 438a, 488, 490, 495, 497, 499, 517; Adressen 263; Salutatio 389, 405 N.

**Kolumnen**-anordnung und -maße in Briefen 29, 168 C, 174, 189, 197 C; in der Thora 168 C.

**Könige**-Bücher, I. 554, 556, 557; II. 538, 554, 555, 562, 564, 565, 570; Königsurkunden, deutsche s. Urkunden.

**Konstitutionen** 217, 244, 248, 262, 270, 299, 323, 325 A, B, 359.

**Kontext** 141, 157, 200, 230, 311, 349, 509, 579; -Anfang 238, 312; -Anhang 305; -Ausgänge, -Ausgangsformeln (-schlüsse) 230, 306, 307, 308, 309, 311, 312, 325, 489, 495, 549, 584 (S. 623); bei s. Paulus u. im Römerbrief 518; -eingänge, -eingangsformeln 230, 238, 275, 276, 277, 278, 280, 284, 294, 295, 296, 297, 301, 302, 431, 477, 496, 497, 524, 533, 570, 584; lateinische 297, 299; babylonisch-assyrische 553, 570, 584 (S. 622 ff. u. 625); bei Paulus 297, 301, 302; -formeln im Gal. fehlend 383; -schluß s. Kontextausgang; -schreiber 226, 455.

**Konzept** 17 A, B, C, D, 19 A, 29, 70, 75, 85 B, 88, 113 C, Q, R, 124, 197 A, B, 203 B, 232, 265, 526; -bücher 17 A, B, D, 232; literarisches 19 A.

**Konzeption** eines Briefes 143.

**Kopie,** Kopien, s. Abschrift; Kopialbücher 19 C, D; s. Pauli 521.

**Kopierbücher** 19 D.

**Korintherbriefe** I 3, 147, 185, 209, 246, 263, 321, 352, 364, 366, 382, 387, 390, 400, 405 B, C, E, F, G, H, L, M, O, 410, 427, 438a, 479, 482, 486, 487, 488, 490, 493, 496, 497, 498; II. Kor. 3, 27, 209, 263, 353, 364, 382, 387, 390, 405 B, C, E, F, H, L, M, O, 410, 419, 438a, 479, 482, 485, 488, 490, 493, 495, 497, 498, 499, 502; III. Kor. 165, 186, 251, 362a, 400.

**Korrekturen** 19 A, 124, 143, 197 A, B, 305, 499; Korrektur-methoden 197 A.

**Korrespondenz** 17 D, 19 A, 138, 211 B; amtliche 303; der röm. Kaiser 238; geheime 11, 12 (s. a. Briefe, geheime); der Kirchenväter 293; private 80.

**Körperschaften** öffentlichen und privaten Rechts 250, 251, 254.

**Korroborationsformeln** 83, 344.

**Koseworte** 262.

**Kreuz** als Briefeingang 236, 238, 524.

**Kritik,** diplomatische 6, 144, 499; literarische 499; Mittel und Methoden derselben 1, 5 A—I, 6, 405 A—Q (s. a. Stilkritik); der Paulinen 144, 197 C, 203 A, 499.

**Kulturkreise,** griech. und semitisch-vorderasiatische 7.

**Kunst**-brief 303; -prosa, rhythmische in Briefen 303; -prosa, semitische 162, 429, 581; -stil im Röm. 305.

**Kurrentschrift** 85 E.

**Kursive** 15, 56, 57, 58, 81, 95; stadt-römische 178.

**Kurze** Briefe 103, 108, 138, 179, 203 B; Kürzen u. Längen in der Sprache 5 B; Kurzfassungen von Briefen und Urkunden in Inschriften 7; Kurzschrift 113 A (s. a. Tachygraphie); Kürzungen des Formulars in Entwürfen und Kopien 216, 232, 238 (S. 427), 521; Kürzungen des Formulars der Keilschriftbriefe 553 (S. 610).

## L.

**Länge** der Briefe, lange Briefe 22, 103, 108, 175, 176, 179, 185; Länge und Raumausfüllung der Buchstaben 113 U, 168 C; Länge eigenhändiger Schriftsätze 74, 86 B; Länge der Nachschriften 334; Längen und Kürzen der Sprache 5 B; Längere Schreibarbeit 63, 70, 74, 85 A, B.

**Langsamkeit** des Schreibens (auf Papyrus), Langsamkeit der Hand 52, 84, 89.

**Laodicenerbrief** (verlorener) 382; unechter 362a, 400.

**Lateinische** Briefe s. Privatbriefe und Römer; Kontexteingänge 297, 298, 299; Latein die Muttersprache des Sekretärs des II. Tim. 139; Lateinische Stenographie 113 C, s. a. Noten und Tachygraphie.

**Laut**-lesen und Laut-schreiben 203 B, 303, 547.

**Leben Adams u. Evas** 187.

**Lehrer,** Schreib- u. Leselehrer 57.

**Leimen** des Papyrus 31.

**Leistungsfähigkeit** der Tachygraphie 113 C, D, F, G, Q, R, S.

**Lesen** von Briefen 175; in Chartarollen 50; von fremden (tachygraphischen) Notae 113 E, s. a. Laut-Lesen.
**Libaniusbriefe** 232.
**Libellus** 17 A, 19 B, 113 R, 124, 180, 184, 335 C, 344, 348, 349, 460.
**Liber** s. Buch, als Brief 180, 185.
**Librarius** 14, 57, 61, 62, 70, 85 B, C, 87, 88, 106, 112, 113 U, 120, 129, 131, 188, 196, s. a. Berufsschreiber; Schrift derselben 168 C.
**Lieferungs**quittung, -befehl 217, 221, 238, 256, 349.
**Liegengebliebene Briefe** 525a.
**Literarisches** Brouillon, 17 A; lit. Charakter der Sammlung der Paulinen 406 H; l. Episteln, Literaturbrief 120, 131, 145, 158, 163, 405 E, G, H; l. Dichtung oder Erfindung, der III. Korinther-Brief als solche 165, 186; l. Fälschung v. Briefen 417, 439; l. Konzepte 17 A, 19 A; l. Kopien 189; l. Kritik 377, 405 O, 499; l. Widmungen in Form v. Briefadressen s. Adressen; Literaturbriefe der Griechen und Römer 145; Literaturschrift 142.
**Litterae ecclesiasticae** 180; s. a. kirchliche Briefe.
**Liturarius** 17 A.
**Lohn**-boten 210 A, 211 B; Lohnschreiber s. Schreiber.
**Lücken** im Brieftext 192, 197 A, 200, 522, 535a.
**Lucubratio,** Lukubration, lucubratiuncula 67, 85 A, D, 113 G, H, L, Q, R, 203 A.
**Lukas** und das Aposteldekret 419; Lukasevangelium 160, 224, 388, 414, 515, 578.

## M.

**Macrocolla,** große Blätter 168 A, C, 169, 172, 181.
**Magister** epistularum 122; memoriae 117, 123.
**Makk.** I. 530, 534, 564, 577; II. Makk. 185, 246, 249, 361, 537a, 584; III. Makk. 275.
**Malen** 42.
**Mandate** 109, 200, 217, 237, 244, 245, 249, 254, 262, 263, 265, 270, 280, 281, 295, 302, 306, 320, 323, 325 A, B, D, 359, 383, 421, 533, 553.
**Markusevangelium** 113 I, 414.
**Maße** von Briefen 85 B, 103, 168 C, D, 178, 185; von Originalen 168 C; Zeugnisse der Alten dafür 168 D; Höchstgrenzen der Maße 176, 182; Höchstmaße der Briefe nach Seneca 168 B, 176; M. von Buchrollen 168 A, 184; M. von literar. Schrift 142, 168 C; von nichtliterar. Schrift 142, 168 C, E, 178; M. der Papyrusblätter 168 A, 181; M. der Schrift auf Papyrus 168 A, C; von Tafeln 113 U, 187.
**Matthäusevangelium** 113 G, 387, 388, 515.
**Merkmale,** innere, der Urkundenlehre 166.
**Metallklumpen** 208; -tafeln s. Tafeln.
**Mietskontrakte** 159.
**Militärischer Bericht** 360.

**Misch**-formen der verschiedenen Briefformulare und Keilschriftbriefe 237, 546; Mischstil, Paulinischer 359, 383, 405 A; Mischtypen, vorderasiatisch-griechische 237 (S. 424), 579, 584.
**Mitabsender,** Mitschreiber, Mitverfasser 377a, 403, 405 E (S. 541), L (S. 552 f.), 497, 498, 499.
**Mitgeben von Briefen** 66, 210 A, 211 C.
**Mittel** der Kritik s. diese.
**Mitverfasser** s. Mitabsender.
**Monogramm** 337; als Unterschrift 216, 337.
**I. Mose**-buch 554; II. Mose 17, 27, 557, 558; IV. Mose 564, 568; V. Mose 538, 557, 568.
**Mühe** des Schreibens s. dieses.
**Mündliche Botschaft** s. diese.
**Muttersprache**, Latein als M. des Schreibers des II. Tim. 139.

## N.

**Nachschriften** 86 B, 115, 116, 141, 197 B, 203 B, 312, 333, 334, 349, 499; allograph von der Hand des Absenders 333 A, B; Abtrennung vom Eschatokoll 333 A; datierte 333 A, B; von Dritten angefügte 333 A, B; eigenhändige 86 B, 95 A, 120, 501; Form derselben 333 A; Grüße in derselben 333 A; Händewechsel in den N. 333 A, B, 501, 513; Inhalt derselben 333 A, B; Länge ders. 334, bei Cicero, Fronto, Paulus 333 A, 334; Stellung ders. 333 A; N. vor dem Praescript 236; auf der Rückseite 333 A; Tabelle über dieselben 333 A; unterschriebene 333 A, B, 471, 515; in Verso 333 A; zwei und mehr Nachschriften 333 A, 334.
**Nachtarbeit** 113 L.
**Namen** des Absenders und des Adressaten s. diese; N-Bestandteil, das Signalement als solcher 224 (s. a. das.); -Unterschrift 200, 217, 221, 225, 308, 335 A, B, C, D, E, 337, 349, 443, 499; Paulinische 335, 500.
**Naßgewordene** Papyrusscriptur 37.
**Nehemiabuch** 557, 565 (s. a. II. Esra).
**Neubabylonische** Briefe und Urkunden 220, 547, 548, 553, 570, 584.
**Nicht**-Eigenhändigkeit von Briefen 89; -Erkennen der Handschrift 93, 94, 95; -literarische Schrift 142.
**Niederschrift** der Paulinen, Zeitdauer derselben 85 E, 113 U; der Urkunden 217.
**Nomen,** Gebrauch dess. in latein. Briefen 356.
**Normalstimmen** Sievers' 337, 405 B, C, E, G, K, Q.
**Notar,** Notarius 15, 19 B, 31, 54, 55, 85 B, 110, 113 D, Q, R, U, 114, 118; Notariatssignet 337; Noten, Notenschrift, Tironische Noten 22, 54, 55, 85 E, 105 A, 109, 113 A, B, C, E, T, U, 114, 120, 178; Notiztafel 124.

## O.

**Objektiver** Maßstab der Stilkritik 3; o. stilisierte Urkunden s. diese.
**Offenbarung** Joh. 2, 5 C—H, 6, 147, 338, 382 (S. 522 u. 523), 387, 405 A, D, 559; Buchausgaben 5 F, H, 582 (S. 524); Grußüberschrift 6; Praescript 5 C;

Prooemium 5 C, D, F; Quellenscheidung 5 D, G; Redaktionen 5 C, D, F; Rundschreiben 5 C, D, F; Schlußgruß 5 C, H; die sieben Sendschreiben 5 C, 387; Texteinschiebungen 5 D; Textformen 5 F (s. a. Apokalyptiker).

**Offizielle Briefe,** Anzeichen derselben 297, 359.

***οἶκος, τοῖς ἐν οἴκῳ*** als feierliche Adressierung 382a.

**Opisthograph geschriebene Schriften** 197 C (s. zweiseitig).

**Optima scriptura** 61, 62.

**Origenesbriefe** 434.

**Original**-ausfertigung von Briefen, Originale 17 A, D, 19 C, 124, 566; des Epheserbriefes 382 (S. 524); der Tell-Amarnatafeln 566; O.-briefe, -schreiben 7, 19 C, 114, 204, 206, 217, 232, 236, 312, 333 D, 338, 344; -reinschrift 29; der Paulinen 406, 416.

**Ort,** Ausstellungsort (= Actum), Abfassungsort 203 B, 317 A, 320; Bestimmungsort 204.

**Ostraca,** Scherben, Tonscherben 5 A, 7, 22, 249, 260, 333 A, C, 335 B, C, 349, 513, 568, 575, 584.

## P.

**Pachturkunden,** -verträge 159, 217, 218, 265; -zinsquittung 218.

**Pagella** 86 E, 168 D, 174, 177.

**Pagina** (epistolaris) 62, 168 D, 174, 177, 178.

**Palimpsest** s. Papyrus.

**Päpstliche** Kanzlei 17 D; Papsturkunden u. Privilegien s. Urkunden.

**Papyrus** 5 A, 17 C, 18, 19 A, B, 22, 24, 26, 31, 40, 55, 57, 58, 61, 62, 63, 65, 70, 74, 80, 81, 85 A, 113 C, R, U, 124, 168 A, D, 188, 325 D, 563, 566, 568 (s. a. Charta); abgewaschener 75, 199, 535a; -Akten 204; -Blätter, Größe und Maße derselben 113 C, 168 A, 176, 177 (s. a. Macrocolla); Ankleben der -Bl. 31; ein P.-Blatt mit zwei Briefen 197 D; -Blattzahlen der Paulinen 183; -Briefe 7, 25, 26, 56, 75, 204, 208, 245, 295, 312, 477, 499, 504, 566; -Briefrollen 17 D, 19 C, 174, 176; -Buchrolle 405 G; -doppelseitig beschriebener 174, 197 C; -Einzelblätter 17 B, 24, 48, 137, 168 A, 174, 177, 178, 179, 187; Entwürfe und Konzepte auf P. 19 A, 81, 197 A, B; -Fabriken und Fabrikation 157, 168 A; gefaltete P.-Blätter 179; Glätten des P. 31; -Konzept s. -Entwürfe; Leimen des P. 31; Maße der P.-Blätter, große P.-Blätter, macrocolla 23, 28, 168 A, C, D, 176, 181; -monopol 62; naßgewordener P. 37, 38; -originalbriefe 7, 19 C, 317 C, 406, 504; -Palimpsest, rescribierter P. 24, 75, 198, 199, 535a; -Preise 19 A, 62; -Protocollum 62, 157; -Qualitäten 168 A (s. a. -Sorten); Radieren auf P. 535a; Rationierung des P. 62; mehrmals rescribierter P. 535a; -Rollen 19 C, 24, 48, 50, 70, 168 A, B, 183, 405 G; -Rückseiten 17 C; -Schrift, Arten derselben 56, 57, 58, 59, 60, 61; Maße derselben 168 C, D, E; Schwierigkeiten beim Beschreiben des P. 61; -Sorten 31, 40, 168 A; Sparsamkeit im P.-verbrauch 62, 168 D, 197 A; spiegelglatter P. 31.

**Paragraphos** 192, 200, 333 A.

**Parallel-literatur,** frühchristliche 405 C, E, 516.
**Parataxe,** parataktischer Stil 17 C, 81.
**Passio s. Andreae** apostoli 435.
**Pastoralbriefe** 1, 3, 5 A, 140, 147, 246, 302, 359, 364, 368, 369, 370, 371, 373, 388, 390, 400, 404, 405 E, I, L, 413, 414, 499; s. a. Tim. I, II u. Tit.
**Patronymikon** 244, 245, 262.
**Paulus-**Akten 163, 186, 400; Lebensumstände 537; Paulinen, Chronologie 364; Originale 363; Sammlung der P. 382, 405 E, F, H, P, 406, 412, 438a; Schlußgrüße s. diese; Nachahmungen der P. 353; unechte P. 410.
**Pergament** (membrana, δέρμα, διφθέρα) 19 A, B, D, 20, 24, 55, 62, 65, 138, 139, 178, 184, 188, 568; Ausgabe des Ilias auf P. 168 C; -blatt als Briefpapier 178; -Briefe 178, 185; -Kodex 183, 363; -preise 20; Pugillare aus Pergament 113 T; -rollen 24, 188.
**Periculum** 17 A.
*περιοχή* 113 C.
**Perscribere** 113 C.
**Persische** Datierung 575; Formeln 246; Einflüsse auf den griechischen Brief 303.
**Person,** persönlich: 1. u. 2. Person im Praescript, bes. in der Superscriptio 246; 1. Person Pluralis in den Paulinen und im Hebr. 376, 475, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 484, 484a, 485, 490, 491, 493, 494, 495, 496, 498; 1. Person Singularis in den Paulinen und im Hebr. 376, 405 I, 468, 479, 481, 483, 488, 489, 496; 1. Person bei Cicero 468 (s. a. Plural, schriftstellerischer); Persönliche Grußaufträge in der Unterschrift 457; Pers. Handschrift, Schrift 15, 57, 61; Pers, Stilfärbung 3, 81.
**Petrusbriefe** 408; I. Petr. 140, 158, 185, 382, 387, 388, 405 I, 408, 413, 424, 486, 520, 533; Wortzahl dess. 185; II. Petr. 140, 382, 387, 388, 408, 425.
**Pfandschein** 218.
**Philemonbrief** 3, 246, 247, 263, 359, 364, 366, 367, 371, 382, 382a, 387, 390, 396, 405 B, C, E, H, K, M, 438a, 488, 490, 495, 496, 497, 499, 501, 502, 517.
**Philipperbrief** 3, 263, 364, 366, 371, 382, 387, 405 B, C, E, F, H, L, M, 409, 423, 438a, 479, 488, 490, 495, 496, 497, 499.
**Philosophenbriefe** 270, 273, 274, 362.
**Pinsel** 41.
**Platobriefe** 174, 185.
**Plinius** d. Ä., Schrift dess. 168 D; d. J., Briefe dess., ihre Wortzahlen 163, 173, 232.
**Plural,** schriftstellerischer, bei Paulus und bei den Griechen 475, 476, 477, 478, 479, 484a (s. a. 1. Person Pluralis).
**Polykarpbrief** 185, 251, 410, 413; Martyrium 185.
**Polyptychon** 113 T.
**Pompeianische Wachstafeln** 113 T, U.
**Post,** staatliche Briefpost im Altertum 215; Postsack 204; Poststempel (Datierung durch dens.) 317 C; Postzeiten 214.
**Postscriptum** 333 A.

**Prädikate und Titel** 246.

**Praescript,** Eingangsprotokoll 5 C, 8, 131, 155, 157, 159, 194, 195, 204, 216, 216a, 217, 221, 230, 231, 232, 234, 236, 237, 238, 244, 246, 264, 271, 274, 275, 312, 349, 356, 525, 553; Absatz hinter demselben 275, 277; altertüml. Form 131, 584; Ausfallen und Fehlen dess. 236, 238, 239, 583; Bemerkungen vor dems. 236; besonderes, absonderliches P. 234, 237, 361, 459; briefmäßiges in der Assyrerzeit 553; Datum vor dems. 317 B; Entstehung dess. 236, 543; P.-Formeln vertauscht 237; Kürzung dess. in Konzepten und Abschriften 216, 232, 238 (S. 427), 265, 521; Nachschrift vor dems. 236; Paulinisches 6, 375, 390; briefmäßiges in Urkunden über zweiseitige Rechtsgeschäfte 159, 237 (S. 428).

**Praemium,** Botenlohn 211 B.

**Praenomen,** Gebrauch dess. in Briefen 356.

**Praenotare,** praenotatio 17 A.

**Praesentatum** 19 C, 197 C, 226, 317 B, C, 333 C, 566.

**Preise** für Kalligraphie u. a. Schreibarbeit 61, 62, 81; für Papyrus 62; für Pergament 20; für Schreibrohre 62; Preistarif Diocletian's 20, 61, 62, 81.

**Privat-briefe** 7, 9, 26, 57, 62, 81, 109, 141, 174, 176, 194, 200, 217, 229, 232, 236, 237, 240, 242, 244, 245, 246, 248, 249, 251, 254, 255, 256, 262, 263, 264, 265, 270, 271, 275, 297, 301, 303, 304, 306, 312, 317 A, 319, 320, 323, 325 A, D, 333 A, C, D, 430, 553, 575, 584; Eigenhändigkeit in P. 9; P. an Fernerstehende 233, 238, 244, 265, 303, 308, 325 B, 333 A, 358; Größe und Umfang ders. (gegenüber den gelehrten Briefen) 176; Superscription ders. 244, 245; Unterfertigung ders. 335 D; Vertrauliche Privatbriefe 229, 237, 238, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247a, 257, 260, 262, 264, 295, 297, 303, 325 B, D, 332, 333 A, 334, 377a, 383, 429, 434, 438, 471; lateinische vertrauliche P. 246, 265, 270, 273, 355, 356, 357; Privatbriefmäßiger Schlußgruß 220; Private Genossenschaften als Briefabsender 250, 251.

*πρόγραμμα* 230.

**Prooemium** der Offenbarung 5 C, D; Paulinisches 293.

**Prophetensprüche** im AT., schriftliche 570.

**Prosa,** rhythmische Kunstprosa 303; semitische Kunstprosa s. diese.

**Proskynemaformel** 10, 284, 289, 290, 291, 292, 524; Vorläufer derselben 290, 291.

*πρόσρημα* 230.

**Protocollum** 62, 157, 230; Protokoll in jurist. Sinne 217, 230, 317 B; von Synoden, s. Synodalprotokolle; P. in diplomatischem Sinne (s. a. Praescript) 157, 230, 240; P. der assyr.-neubabylon. Briefe 570; Datum vor dem P. 317 B; Eingangsprotokoll 157, 195, 230, 579; P. des Jakobusbriefes 422; P. der mündlichen Botschaft 553, 555, 570; der Paulinen nach d. Schallanalyse 405 K; Schlußprotokoll s. Eschatokoll; P. der Urkunden 217; Protokollarische Notiz 542.

**Prozeß** s. Pauli 138, 371.

**Ptolemaeusbrief** an Flora 185.

**Publikation** von Gesetzen und Erlassen 256, 317 C, 536.
**Puer** als Briefbote 211 A.
**Pugillares** 17 B, 19 B, 26, 40, 47, 54, 65, 113 T, 124.

Q.

**Quantitäten** 5 B, 105 B (113 S); quantitierendes Sprechen 113 S.
**Quaternio** 20.
**Quellen**-scheidung 3, 5 D, G; „Quellen und Hände" nach Sievers 405 B, C, E.
**Quergeschriebene** Zeilen und Blätter s. charta transversa.
**Quittung** 83, 217, 218, 219, 221, 225, 238, 240, 249, 322, 349.
**Quotienten** der Wort- und Buchstabenzahlen in den Paulinen 3.

R.

**Radieren** 535a.
**Rand**, Ränder, Breite derselben 113 U, 168 C; Fassungsvermögen derselben 405 G; Verwendung ders. 333 C.
**Raumausnützung** des Beschreibstoffes (Papyrus) 183; durch die Tachygraphie 113 T, U.
**Ravennatische Wachstafel** 113 U.
**Rechtswirksamkeit** der verschiedenen Stadien eines Briefes oder einer Urkunde vom Entwurf bis zur Reinschrift 17 A.
**Rechtsgeschäfte** in Briefform 17 A.
**Rechnungen** 197 A.
**Redaktionen** der Apostelgeschichte 5 F; des Corpus Paulinarum 405 E, H; der Offenbarung 5 C, D, E, F; Redaktoren 3.
**Regel** für die römische Briefdatierung 317; des Briefstils 240, 244; Briefregel des Seneca 168 B, 174, 176.
**Regierungsjahr** als Jahresmerkmal 319.
**Register**-bücher 17 D; -wesen der Antike 17 D, 160; Registrant 226; Registraturvermerk 208, 317 B, 333 C.
**Reinschrift** 17 A, C, 19 B, 75, 81, 85 B.
**Rescribierter** Papyrus s. Papyrus-Palimpsest.
**Rescripte** 7, 109, 249.
**Respektbezeigungen** 263.
**Rezepte** für Tinte und Tintenflecken 34, 535a.
**Rhetorik,** rhetorisch, r. Aufputz 163, 176; r. Briefstil 176; r. Einfluß auf d. Brief 173, 303; r. Machwerke 85 C; r. Regeln 173; r. Stilisierung von Briefen 163.
**Rhythmik,** rhythmische Kunstsprache, Kunstprosa 303.
**Richterbuch** 399, 530.
**Rinde** als Beschreibstoff 19 B.
**Rohrfeder,** Schreibrohr s. Calamus u. Preise.
**Rollen** 19 C, 24, 48, 62, 117, 566, 568; des AT. 19 D; -briefe und Briefrollen 17 B, 19 C, 168 B, 174, 185, 186; -buch, Buchrollen s. diese.

**Römer**, römisch, Adressen von r. Kaiserbriefen 533; Amtl. Briefstil 304; Archive 19 A; Briefe 173, 176, 179, 534, 535; r. Beamte, Eingaben an solche 455; Bezeichnungen und Fachausdrücke der röm. Rechtsgeschichte 157, 230; r. Familienarchive 17 B, 19 A, B; röm. Gefängniswesen 138; r. kaiserl. Briefe u. epistulae 444, 533; kaiserl. Unterfertigungen 336, 444; Kunstprosa bei den Römern 305; Literaturbrief bei denselben 145, 163; r. Namen und die Verwendung ders. 243; r. Synodalprotokolle 454; r. Urkundenwesen 95; vertraulicher Briefstil bei den R. 304, s. a. Privatbriefe; r. Verwaltungsakten 22, 57, 113 U (S. 328).

**Römerbrief** 2, 3, 4, 19 D, 135, 147, 185, 187, 209, 242, 244, 246, 247, 263, 300, 305, 313, 333 B, 335, 364, 369, 382, 387, 388, 395, 400, 403, 405 B, C, D, E, H, L, M, N, O, 413, 416, 418, 420, 423, 427, 431, 438a, 479, 483, 484, 488, 490, 493, 494, 497, 499, 504, 505, 506, 509, 511, 514, 515, 516, 517, 518, 521, 572; Abfassungszeit 364; Abhängigkeit von Jac. 420; Berührungen mit I. Petr. 413; Grüße in c. 16 517; der sog. „kleine Römer- oder Epheserbrief“ Empfehlungsschreiben für Phoebe c. 16 516, 517, 521; Kontexteingang 518; Kontextschluß 518, 519; Kunststil 305; Schlußdoxologie 509, 514; Zeugnisse für 16, 20b, bzw. für 16, 24, ältere 511, 515, neue 505; — Römerbrief des Ignatius 185.

**Rückseiten** mit Brieftext 17 C, 197 A, mit Nachschrift 333 A.

**Rund**-brief 254, 382, 522, 523, 525; Rundschreiben (s. a. Zirkularerlaß) 158, 261, 583.

**Rußtinte** s. Tinte.

## S.

**Salierurkunden**, Deutsche, s. Urkunden.

**Salutatio** 157, 216, 230, 237, 238, 240, 246, 264, 265, 267, 270, 273, 281, 282, 304, 537a, 579, ältere Form ders. 275; in amtl. Briefen 265, 270; Anknüpfung ders. an den Kontexteingang 238, 246; im Aposteldekret 388; Ausfall der S. 237, 265; Barbarische Form ders. 269 F; S. im Baruchbriefe 388; im Barnabasbrief 388; in briefähnlichen Urkunden 270; χαίρειν, Formen, Abkürzungen und Schreibfehler 268; χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη 388; in Chirographa 270; Christliche Sal. 269 F, 288; Diplomatik der Paulin. Sal. nach Holtzmann 390; Sal. in Eingaben 265, 270; εἰρήνη als Sal. 269 F, 388, 399; Entstehung der Sal. 304; Sal. in Erlassen Theoderichs d. Gr. und der Merowinger 216; Fehlen der Sal. 265; Formen der Sal. 270; die Sal. mit dem Gesundheitswunsche verbunden 281, 282, 288; Sal. in Geschäftsbriefen 265, 270; Griech. Bezeichnung derselben 230; die Sal. in den griechischen Philosophenbriefen 270, 273, 274, 362; die Sal. in II. u. III. Joh., Offenbarung, in Jac., bei Ignatius, in Jud. 388; jüdische Sal. 269 F; im Kol. 389; die Sal. mit dem Kontexteingang verschmolzen 238, 275, 281, 282, 283; im unechten Laodicenerbr. 392; in Mandaten 265, 270; mehrgliedrige Sal. 269, 282, 388; Paulinische Sal. 273, 537a; dieselbe als liturg. Formel 399 und in der Schallanalyse 405 N; im I. u. II. Petr. 388; im

Polykarpbrief 388; in Privatbriefen 265, 270; πρόσρημα 230; seltene u. seltsame Formen der Sal. 269, 359; Stellung der Sal. 237, 264; Verteilung der verschiedenen Formen der Sal. auf die verschiedenen Briefgattungen u. Zeitabschnitte 270; im vertraulichen Privatbriefe 264, 273.

**Sammlungen** von Briefen s. Briefsammlungen, Paulus und Überarbeitungen.

**Samuelisbücher** I u. II 530, 554, 556.

**Satrapenerlaß** 575.

**Satzweise diktieren** 105 B.

**Saturnalienbriefe** 242, 246.

**Sauberkeit** der Originalausfertigungen 197 A.

**Scapus** 184.

**Schallanalyse** 5 B—H, 216a, 405 A—Q, 410, 485, 499, 516; der *Gal.* nach Schanze 5 B; die *Offenbarung* nach Sievers 5 C—H; ihre Absendung als Zirkularbrief und ihre Herausgabe in Buchform: Die Überarbeitungen letzterer nach Sievers 5 C; Die Reihenfolge und Verteilung der „Stimmen" und ihr Verhältnis zur Chronologie der Off. 5 D; die Ausgaben nach Sievers 5 F; das Verhältnis der „Stimmen" zur Quellenscheidung 5 G; Einzelheiten 5 H; *Die Paulinen* nach Sievers 405 A—Q; Übersicht über die Ergebnisse Sievers' 405 B; die Deutungen S. 405 B; Zerreißung der Paulinen 405 C; die Bestimmungshilfen, Stimmsprung und Stimmbruch 405 D; die Folgerungen Sievers': gefälschte und verfälschte Paulinen, Redaktionen der Buchausgaben, die Exzerpte, die Interpolatoren, historische Folgerungen, Entwicklungsbild 405 E; Einwendungen, Zahl und Zeit der Sieversschen Interpolationsschichten, Clemens v. Rom und der I. Kor. 405 F; räumliche Möglichkeiten der Sieversschen Zuwachsschichten in I. Kor. 405 G; Sammlungen der Paulinen nach Sievers 405 H; Chronologie, diplomatische Nachprüfung 405 K; Die Superscriptionen 405 L; die Adressen 405 M; die Salutationen 405 N; die Schlußgrüße und das Gesamtergebnis der diplomatischen Nachprüfung 405 O; die Einfügung der Zusätze 405 R; die klangliche Durchmusterung 405 Q.

**Scheda**, schida, scida 17 B, 19 B, 23, 55, 178, 179; schedula 114, 178.

**Scheidebrief** 83.

**Scherben**, Tonscherben s. Ostraca.

**Schluß** des Kontextes s. Kontextausgang; des Röm. 505—521; der Senecabriefe 176.

**Schlußgruß** 5 H, 141, 226, 230, 304, 308, 317, 325 A—D, 343, 349, 350, 444; anderssprachlicher Schl. 325 D; s. a. Unterfertigungen; Anknüpfung des Schl. an den Kontextschluß 308; Briefmäßiger Schl. 220, 325; Datum vor dem Schl. 317 B; Entstehung des Schl. 304; Schl. in den Erlassen Theoderichs d. Gr. 216; ἔρρωσο 220, 324, 325 A, B, D, 327, 328, 329, 330, 447; Erweiterungen des Schl. 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332; εὐτύχει 9, 323, 325 A, D, 447; Fehlen dess. 322, 324, 325 B, 405 O

(S. 556); Schl.-Formel als Briefschluß 217; Formen des Schl. 325 A, D; koptischer Schl. 325 D; Schl. in den Gefangenschaftsbriefen 397; Händewechsel und Eigenhändigkeit des Schl. s. Unterfertigung; in der Offenbarung 5 C, H, 427; opto, optamus te ... bene valere u. ä. als Schlußgruß 447, 471; Paulin. Schl. 331, 426; nach Sievers 405 O; Nachbildungen des Paul. Schl. 5 A, 333, 427; Privatbriefmäßiger Schl. 220; der Schl. im Röm. 395; Schl. neben urkundlicher Unterschrift 325 C; Schl. in I. Thess. 396; Verdoppelungen und Vermehrungen des Schl. 325 A, C, 471; die verschiedenen Formen in den verschiedenen Briefgattungen 325 A; der Schl. als Vollziehungsformel 349, 350, 351; Schl.-Worte 323, 325 A.

**Schnell**-Läufer als Briefbote 215, 565; Schnelligkeit der Briefbeförderung 211 A, 213; des Sprechens 5 B, 113 S; Schnell-Schreiber siehe diese, Schnell-Schrift 113 A, s. Noten, Tachygraphie.

**Schönschrift** s. Schrift.

**Schrägkreuze** in der Adresse 204.

**Schreib**-Arbeit, längere, mühevolle 63, 71, 74 (s. a. Schreiben, Mühe dess.); -büro 64, 113 G; -fähigkeit, mangelnde 325 B; -faulheit 72, 73; -fehler 268; -fertigkeit und -kunst 52; -gebühren 62; -gehilfen 81; -geschwindigkeit, -schnelligkeit 52, 81, 85 A, B, C, D, E, 113 G, R; -lehrer 57; -rohr, Preise dess. 62; -hilfe 8, 17 C, 81, 85 C, 130; -stube 64, 113 G; -tafel s. Tafeln; -übungen 197 A; -vermerke 503; in Gal. u. Phm. 501, 502; -unfähigkeit 9, 451; -unkenntnis siehe Analphabetie; -wesen der palaestinens. Juden 187.

**Schreiben** 42, 65, 565; Akt des Schr. 49; Beileidschr. 522; eigenhänd. Schr. s. Eigenhändigkeit; Empfehlungsschreiben s. diese; langsames Schr. τὸ βραδύτερα γράφειν 52 (53), 84, 85 C, 405 O; Mühe des Schr., besonders des Briefschreibens, Schwierigkeit und Unbeliebtheit des Schr. (auf Papyrus) 52, 61, 69, 70, 71, 72, 73, 77, 78, 80, 85 A; Rundschreiben siehe daselbst; Schnellschreiben s. Tachygraphie; Schönschreiben 52; Sendschreiben s. daselbst; Stellung beim Schreiben 44, 45, 47; Unterschreiben 336, s. Unterfertigen.

**Schreiber** 118, 131, 141, 217; Ausrüstung dess. im AT. 568; Berufschreiber 35, 168 D, 179; Briefschreiber s. Sekretär u. librarius, Buchschreiber (s. a. librarius) 9, 61; Diktatschreiber 106; -Hand 17 C; Lohnschreiber 15, 56, 57, 59, 60; Schreiberlohn 81, 85 E; privater Schreiber 63; Schönschreiber (Kalligraph) 61, 62; Schnellschreiber 54, 85 E, 113 C, F, R, 114 (s. a. Notar, Stenograph, Tachygraph); Thoraschreiber 188; Schr. des II. Tim. 139; Urkundenschreiber 61, 62; Schreibervermerke 141, 513, 536; in Nachschriften (Röm. 16, 22) 141, 143, 513, 516.

**Schrift** 40, Anordnung ders. in Kolumnen u. Zeilen 168 B, 174, 197 C; Apulische Schr. 57; Arten der Schr. 15, 56, 57, 58, 59, 60, 61; Beamtenschr. 15, 57, 60, 61; Berufschriften 15, 57, 60, 61, 168 D; Schr. in Briefen 81 (s. a. Papyrusschrift); Buchschrift s. diese; Schrift Ciceros 120, 168 D; Deutlichkeit und Lesbarkeit der Schrift 40, 87; Druckschrift 59; Durchschnittliche Maße der Schr. 168 C, E; eigen-

händige in Privatbriefen 9 (s. a. Eigenhändigkeit); in Eingaben 81, engere Schrift („Gekritzel") des I. Jahrh. n. Chr. 183; ἐπισεσυρμένη 59; Schrift-Gattungen s. Schriftarten; Schr. gebildeter Personen 57, 168 C, D; gedrängte Schrift 137, 168 C, D, 183; Geheimschriften 55, 113 A, 114; Geschäftsschrift 15, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 85 B; Größe und Weite der Schrift 168 C, E, 183; gut leserliche Schrift 40, 87; Halbkursive 81; Handschr., individuelle Schr. 57, 95 A, B, 98 B, s. a. Hand; Kanzleischr. 57; Kurrentschrift 85 E; Kursive 61, 120; Kurzschrift 113 A (s. a. Notae, Notenschrift, Stenographie); literarische Schrift 142, 168 C; Schr. der Lohnschreiber 15, 57, 59, 60; Maße der literarischen Schrift der librarii 142, 168 C; Maße der nichtliterarischen, der Geschäftsschrift 142, 168 C, E; Mischschrift 56; nichtberufsmäßige Schrift 81, 168 C; nichtliterarische Schrift 142, 168 C, E; Notenschrift 111, 113 A, T, U, 178; Schrift s. Pauli 137, 168 C (S. 357 f.); Papyrusschrift 57, 58, 81, 168 A, C, E; persönliche Handschrift 15, 57, 61; Schr. Plinius' d. Ä. 168 D; Privatenschrift 59, 168 D, 176; schlechte Schrift 87, 95 B, 120; Schnell- u. Kurzschrift 113 A; Schönschrift 15, 57, 59, 62; undeutliche, ungewandte oder unleserliche Schrift 57, 81, 84, 85 C, 95 B, 120; Schreibschrift 59; Schriftstellerschrift 61; Schulschrift 15, 57, 81; spaziale 15, 57, 61; Steilschrift 81; stenographische Schrift s. Notenschrift; Schrift Tiros 120; Unziale 56, 57, 59, 81, 95 B; Urkundenschrift 57; Schriftzüge, individuelle 95 B.

**Schriftsatz** 81 (s. a. Abschrift); eigenhändiger 341; Umfang desselben und sein Verhältnis zur Blattgröße des Beschreibstoffes 181; in juristischem Sinne 217; Urschriftlicher, Urschrift 5 A; von verschiedenen Händen 341.

**Schriftsteller,** Schrift ders. s. daselbst; schriftstellerischer Plural 475, 476, 477, 478, 484a, 494 (s. a. 1. Person Plur.).

**Schuldschein** 218, 225.

**Schwamm** 38, 198.

**Schwierigkeiten** beim Schreiben auf Papyrus 31, 40, 57, 58, 61; beim Lesen in Papyrusrollen 50.

**Scriptura** optima u. sequens, libelli vel tabularum 57, 61, 62.

**Segenswunschformel,** vorderasiatische 293, 553, 570, 584.

**Sekretär,** Sekretäre 109, 113 C, 120, 131, 132, 140, 203 B, 216a, 305, 516; -arbeit, -konzepte 104, 120, 131, 132, 143, 203 B, 417, 499; s. Pauli 139, 140, 143, 405 B, E, K, L, N, O, Q, 499; als Praescriptschreiber 216a; -unterschrift 9, 81, 405 O (S. 556) (s. a. Stellvertretung).

**Semitische** Kunstprosa s. diese.

**Seneca**-briefregel, -briefschlüsse, -wortzahlen 174, 176, 232.

**Septuaginta**-briefe 185.

**Sibylle** 113 D.

**Sicherheit** der Briefbeförderung 211 A.

**Sidonius** Apollinaris-Briefe 173.

**Siebenbürgische** Wachstafeln 113 T, U.

**Siegel,** besiegeln, versiegeln, -Stempel 96, 133, 134, 206, 208, 209, 239, 337, 338, 339, 557, 558, 559, 560, 563, 566, 567; -abdrücke auf Keilschriftbrie-

fen 563, 584; Absendersiegel 584; S. im AT. und in Vorderasien 557, 558, 560, 563, 567; S.-Ankündigung 96; aufgedrücktes s. dispositives S.; Außen-S. 206; Bild-S. 208, 209; Brief-S., versiegeln 204, 205, 206, 208, 237; Buch m. 7 S. 559; S. Ciceros 208; Dienstsiegel 240; dispositives, vorne aufgedrücktes Siegel, Untersieglung 206, 217, 335 F, 338, gefälschtes S. 134; Gemmen-, Inschriften-, Kameen-Siegel 209, S. s. Pauli 209, S. der Rabbinen 209; Siegelring 208, 561, 562; Siegelsteine 562; Siegelstoff 597; Tonsiegel 206, 338, 557; S. auf Testamenten 208; versiegelte Umschnürung der Briefe 204; Siegel-Urkunde 160, 208; S. als Verschlußmittel 339.

**Signalement,** steckbriefartige Angaben 61, 224, 244, 245, 358a.

**Signet,** Notariatssignet 337.

**Silbe** 85 D, 105 A, B, 113 G, S, U, 174. Silbenweise, syllabatim 104, 105 A, 113 C, 120.

**Silvanus,** seine Beteiligung an den beiden Thess. 405 B, E, I, K, L, N, 486.

**Sinaiticus,** Stichometrie dess. 183.

**Sirach**-sprüche 557, 562.

**Skizzen,** Briefentwürfe 124.

**Sklaven**-brief 229, 238; Sk. als Briefboten 211 A; Sk.-freilassungsurkunde 218, 237.

**„So spricht der Herr"** u. ä. 540.

**Sosthenes,** s. Beteiligung am I. Kor. und sonst 405 B, C, D, E, F, K, L, O, 482, 485, 487.

**Spaziale** 15, 57, 60.

**Sprache,** Sprechen, Aussprache des Latein. und Griechischen 5 B; Kanzleisprache 218; Kunstsprache s. Kunstprosa; Spr. der Pastoralbriefe 404; Sprechschnelligkeit 113 R, S.

**Sprüche Sal.** 27, 542.

**Steilschrift** 81.

**Steintafeln,** Steinerne Tafeln 5 A, 27, 187, 568.

**Stellung** der Datierung 317 B; der Grüße 312; beim Lesen in Papyrusrollen 50; der Nachschriften 333 A; beim Schreiben 44, 45, 47.

**Stempel,** Farbstempel 206, 338; Datierungsstempel 338; Poststempel 317 C.

**Stenogramm** 85 C, 113 E, R; Stenographen 31, 85 C, 106, 110, 113 C, R, S (s. a. Notare, Schnellschreiber, Tachygraphen); Debatte-St. 110, 113 C, S; Diktat-St. 106, 110, 113 C, 120; Stenographie 22, 54, 55, 85 C, 105 A, B, 109, 110, 111, 113 A, B, C, D, E, F, G, R, T, U, 120, stenographierte Kirchenväterbriefe 185; stenographischer Brief 55; stenographische Systeme 113 U.

**Steuerquittung** 219, 225, 322, 335 B, 349.

**Stichus,** Stichenzählung und -zahlen 183, 189, 406.

**Stil,** Stilisierung 106, 132, 157, 163; Abhängigkeit des St. von der Schnelligkeit des Schreibens 53; Amtlicher St. s. das.; -arten und -gattungen 262; Briefstil s. diesen; Kanzleistil, s. diesen; -Kritik 3, 140, 203 B, 417, 499 (s. a. Kritik); dieselbe als Beweis der Echtheit der Paulinen 417; parataktischer St. 81; persönl. Stilfärbung 3, 120; rhetorischer Briefstil 163, 176; subjektives Moment der Stilkritik 3; synthetischer Stil 3;

St. des Tertius 143; -untersuchungen 2; -verschiedenheiten der Paulinen 3, 147; -vergleichung 2; des vertraulichen Privatbriefes 377a.

**Stilus,** Griffel 17 A, 26, 27, 40, 54, 58, 65, 113 C, R, 132, 568.

**Streichen,** Ausstreichen 197 A.

**Strich** zum Ausfüllen von Lücken im Schriftsatze 192; zur Abgrenzung von Teilen des Schriftsatzes (Paragraphos) 200; zum Hervorheben 333; Vollziehungsstrich 337.

**Subjektives** Element der Stilkritik 3; -gefaßte Urkunde s. diese.

**Subscriptio** 230, 344, 349, 445 (s. a. Unterfertigung); Eigenhändigkeit ders. s. Unterfertigung; als terminus der Handschriftenkunde 230.

**Südgalatische** Hypothese 365 (s. a. S. 146).

**Superscriptio** 95 A, 132, 157, 216, 217, 230, 238, 239, 244, 245, 250, 251, 377a; in den Erlassen Theoderichs d. Gr. 216; Fehler in ders. 241; Formen ders. 244; Fortfall und Fehlen ders. 239, 240; im Gal. 377a, 383; in den katholischen Briefen 520; Gebrauch des Namens in der Superscriptio mit und ohne Attribute 244, 245; öffentlicher Körperschaften 250, 251; 1. und 2. Person in ders. 246; Paulinische Superscriptionen 245, 246, nach Sievers 405 L; im Phil. 423; S. privater Genossenschaften 250, 251; im Röm. 403, 423; im I. u. II. Thess. 377; Umfang derselben 245; Wortzahl derselben 245.

**Symmachusbriefe** 163, 173, 232.

**Syngraphophylax**-urkunde 335 B, 559.

**Synodalakten,** -protokolle, -schreiben 248, 255, 335 E, 454.

**Synthetische** Verknüpfung des Stils 3.

## T.

**Tabella** 22, 44, 55, 57; Tabellarius 85 A, 120, 179, 203 B, 204, 210 A, B, C, 211 B, 213, s. a. Bote, berufsmäßiger Lohnbote; T. domesticus 211 B, 213; T. publicanorum 179 (S. 373), 203 B, 210 A, 211 B, 213.

**Tabellio** 19 B, 57, 61, 62, 317 C.

**Tabula** 54, 65, 113 C, 114.

**Tachydromos** 212.

**Tachygraph** 64, 81, 85 B, D, 106, 112, 113 D, F, G, 176, s. a. Notar, Stenograph; Tachygraphie 105 B, 113 B, C, D, G, S, T; Tachygraph. Brief 187; Griechische T. 113 B, G, U; lateinische T. 113 C; s. a. Stenographie.

**Tafeln** 22, 113 C, R, T, U, 124, 181, 187, 542, 548, 553, 563, 565, 566, 568, 570, 584 (s. a. Tabula u. Tabella); Bleitafelbriefe 22, 204, 236, 268, 269 A, B, 275, 282, 568 (s. a. plumbea charta); Bronze-, Erz-tafeln 529; Elfenbeintäfelchen 22, 24; Metalltafeln 5 A, 568; Holztafeln 124; Schreibtafeln 113 C, G, S, T, U, 114, 187; steinerne Tafeln 5 A, 27, 187; Tontafeln 187, 550, 563, 565, 566, 568, s. a. „Tafel"; Wachstafeln s. diese.

**Tages**-zeiten der Briefabfassung 113 L, P, Q, 203 A.

**Terminologie,** Termini 193, 230, 571.

**Testamente** 22, 109, 118, 123, 208.

**Text**-formen der Apostelgeschichte 5 F; der Offenbarung 5 D, F; Textkritik der Paulinen 197 D (s. a. Kritik derselben); Textrezensionen des NT. 510.
**Thessalonicherbriefe,** I. Thess. 3, 263, 364, 369, 377, 384, 387, 390, 395, 405 B, C, H, I, K, N, 415, 438a, 488, 490, 495, 497, 499; II. Thess. 3, 246, 263, 321, 352, 364, 369, 377, 384, 387, 405 B, C, E, H, K, L, N, O, 411, 415, 438a, 439, 488, 490, 495, 497, 499.
**Thomasakten** 567 (s. a. Hymnus in den Thomasakten).
**Thora**-rollen (Maße) 168 C, 188, Thoraschreiber 188.
**Tilgung,** getilgte Buchstaben, Wörter und Zeilen 197 A.
**Timotheus** als Mitabsender (Mitverfasser) 499, I. Tim. 3, 246, 263, 302, 364, 368, 373, 387, 390, 392, 396, 405 B, C, E, O, 438a, 473, 479, 488, 490, 493, 497; II. Tim. 3, 135, 138, 139, 140, 149, 209, 263, 364, 368, 390, 392, 405 B, C, D, E, H, L, N, O, 438a, 488, 490, 497.
**Tinte,** μέλαν, atramentum, 26, 27, 32, 33, 34, 35, 37, 62, 113 C, 566; im AT. 568; Auslöschen und Entfernen ders. vom Papyrus 34, 37, 38, 197 A, 199, 535a; -flecken, -klex 34, 197 A; -rezepte 34.
**Tironische Noten** 113 C, U, 120.
**Titel** s. Pauli 377, 378, 380, 405 L, 497; δέσμιος-Titel s. Pauli 380; δοῦλος-Titel s. Pauli 378; mehrgliedr. Titel 381; Titel röm. Kaiser 381; Gebrauch der T. in der Adresse 262; in der Superscriptio 244, 245, 246, 377.
**Titusbrief** 3, 246, 263, 302, 364, 368, 373, 405 B, C, E, N, O, 438a, 488, 490, 497.
**Tobiasbuch** 113 R, 538.
**Todesjahr** s. Pauli 371, 374.
**Tonhüllen** (für Keilschrifttafeln) 563, 584; Tonkrüge 31, 559; Tontafeln s. Tafeln; Tonscherben 22; Tonsiegel 206.
**Transversa charta** u. versiculus tr. s. Charta tr.
**Triptychon** 22, 113 T, U, 187.
*τύπος* 17 A.

## U.

**Überarbeitungen** durch die Herausgeber 163, 173, 405 E.
**Übergeschriebene** Buchstaben, Wörter und Zeilen 197 A.
**Übersetzungen,** übersetzen, Übersetzer 113 R, 249, 280, 298, 325 D, 344; neuere Übersetzungen und Ausgaben des NT. mit Röm. 16, 24 505.
**Übersichten,** tabellarische, und Tabellen s. S. XXIII—XXV.
**Umfang** und Ausdehnung von Briefen 157.
**Umlegstimmen** (nach Sievers) 405 B, C, E, F, G, K, Q.
**Umstellung** der Praescriptformeln 237.
**Unbehilflichkeit** und **Unbeliebtheit** des Schreibens auf Papyrus 52, 61, 75, 85 A.
**Unsicherheit** der Briefbeförderung 211 B, 525a.
**Unterfertigung, Unterschrift** 83, 97, 101, 115, 133, 134, 192; von Aktenvermerken 472; Allographie der U. für Eigenhändigkeit u. Namensunterschrift; U. durch Bildzeichen und besondere Formen 335 A, E,

467a; U. von Briefen 9, 97; Briefmäßige Gruß-Unterschrift 5 C, H, 9, 200, 217, 225, 335 C, 440, 444, 461; Datierung als U. s. das.; U. nach d. Datum 317 B; Demotische U. unter griech. Schriftsatz 335 C, 542; Eigenhändigkeit u. Allographie der U. 9, 84, 95 B, 133, 217, 218, 225, 335 C, F, 336, 341, 344, 345, 346, 348, 349, 443, 445, 449, 454, 455, 457, 460, 504, 513; U. d. Erlasse d. röm. Kaiser 325 D, 348, 444, 446; Form d. U. 349, 454, 467a; Griech. U. unter lat. Schriftsatz 160; U. m. Grußaufträgen 457; Händewechsel in der U. 225, 341, 343, 344, 345, 346, 348, 349, 350, 351, 352, 443, 445, 457, 460, 502, 504, 513; Hypographe 221; U. von Kaufurkunden u. -verträgen 217, 225; Koptische U. 141, 325 D; Latein. U. unter einem griech. Briefe 325 D; U. von Lieferungsquittungen 217; U. durch Lohn- u. a. Berufschreiber 9, 81, 451; durch mehrere Aussteller 447, 448, 461, 468, 471; mehrere Grußformeln als U. 461, 468, 471; monogrammatische U. 216, 435 E; mittelalterliche Formen der U. 327; U. unter Nachschriften und ununterschriebene Nachschriften 333 A, B, 515; Namensunterschrift 335 A, B, C, D, E; Namensunterschrift von 2. Hand 443; Namensunterschrift des Apostels Paulus 500; U. von Pachtverträgen 217; Praktoren-U. 442; U. durch eine eigenh. Publikationsformel 446; von Quittungen 217; Reihenfolge der U. bei mehreren Unterfertigenden 452, 466, 467, 468; U. durch Sekretäre 9, 405 O; U. durch eigenhändiges (allographes) scripsi 460; stellvertr. U. 9, 81, 217 C, 335 C, 405 O, 440, 451; U. von Synodalprotokollen 454; Unterschriftsurkunde 217; U. von Urkunden, urkundenmäßige U. 61, 95 B, 217, 218, 219, 221, 225, 228, 325 C, 335 C, 344, 454; Verschiedenheit des Ductus der U. bei eigenhändigem Schriftsatz 341.

**Unterhaltungsliteratur** 233, 296.

**Untersieglung** 206, 335 E, 337, 584, s. Siegel, dispositives.

**Unverletztheit** des Beschreibstoffes 156.

**Unversehrtheit** der Schreiben im AT. 574.

**Unziale** 56, 57, 59, 81, 95 B.

**Urkunden** 6, 7, 8, 19 B, 22, 62, 109, 159, 200, 206, 217, 218, 244, 245, 248, 249, 335 C; Adressen in Urk. 254, 262, 263, 265, 270; Urk. im AT. 538; Ausdrücke (termini) der Urkundenlehre 157; Ausstellungsort in urkundl. Datierung 320; Babylonisch-vorderasiatische Urkundenformen 217; Urkundliche Beglaubigungsformeln 337; Briefähnl. Urk., Urk. mit Briefpraescript 83, 159, 200, 217, 218, 237, 244, 246, 249, 317 B, 322, 325 A, B, E; Urk. in Briefform, briefmäßige Urk. 217, 218, 232, 244, 317 B, 335 C, E; Datierung in Urk. 317 A, B; Demotische Urk., Unterschrift ders. 452; Deutsche Königsurk. 155, 236, 293, 335 E; Doppelurkunde 160, 559; Eschatokoll, urkundenmäßiges 200, 224; Urk.-fälschungen 6; -formulare 216a, 217, 218, 232; Grenzen zw. Brief u. Urk. 217; Griechische und römische Urk. 160; Hinterlegung von Urk. 8; Homologie-urk. 248, 335 B; Hüter-Urk. und Urk.-Hüter 160, 559; Karolinger-Urk. 337; Kaufurk., -vertrag 217, 218, 224, 225; Kirchliche Stiftungsurk. 225; Lateinische Urk. 160; Urk.-mäßiges

Datum 319; -mäßiges Eschatokoll 217, 224, 228; Urk.-mäßige (eigenhändige) Unterschrift 218; Merowinger-Urk. 155, 216, 335 B; Urk. des Mittelalters 236; Nachschriften in Urk. 333 A; objektiv stilisierte Urk. 218 (S. 412); Diplom K. Ottos II. 439a; Pachturk. 218; Papsturk. u. -Privilegien 293, 335 E; Urk.-Phylax 559; röm. Urk.-wesen 95 B; Urk. der Sächs. Könige 337 (s. a. Diplom Ottos II.); Urk. der Salier-Könige 236; Salutatio in Urk. 265, 270; Schlußgruß in Urk. 325; Urk.-Schreiber s. diesen; Urk.-Schrift 57; Siegelurkunde 160; Sklavenfreilassungsurk. 237; subjektiv stilisierte Urk. 95 B, 160, 217, 218 (S. 412); Superskriptionen in Urk. 244, 245; Unterfertigung von Urkunden s. dieses, Unterschriftsurk. 217; Verträge 159, 218, 224, 225, 237 (S. 425), 249; Urk.-wesen des Altertums 7, 95 B, 160; Zeugenunterschriften in Urk. 225; Urk. mit zweiseitigem Vertrag in Briefform 159, 237 (S. 425), 249.

**Urschrift** 5 A.

## V.

**Varia** des Cassiodor 123, 216, 605.

**Verfälschungen** 192, 200, 405 E, K, O.

**Verhandlungsprotokoll** 344.

**Verknüpfung,** synthetische 3; relative des Schlußgrußes mit dem Kontextschluß 308 (s. a. Stil).

**Vermerke** des Empfängers auf dem eingelaufenen Original 333 C (s. a. Aktenvermerke).

**Verschiedenheiten** des Stils der Paulinen 3, Einzelnes s. Stil; des Ductus im Schriftsatz und in der Unterschrift 341; verschiedene Hände in einer Briefausfertigung s. Hände.

**Verschluß** der Briefe, verschließen 205, 206, 566, s. a. Siegel, Versiegeln; der Tontafelbriefe 563, 566, 567.

**Verschnürung,** Umschnürung 204, 207.

**Verse,** Brief in Versen 162.

**Versiegeln** s. Siegel.

**Versus** 174.

**Vertauschung,** Umstellung der Praescriptformeln 237.

**Vertrag** s. Urkunden.

**Vertraulicher** Briefstil bei den Römern 304; Privatbrief s. diesen; Ton im Gal. 383.

**Verwaltung** und Verwaltungsakten 22, 57, 113 U (S. 328), 160, 211 C, 317 C, 333 C, 341, 472, 528, 536, s. a. Akten.

**Verwandtschaftsbezeichnung** in der Superscriptio 244; in den Adressen 262.

**Viaticum** 211 B.

**Volksbücher** im NT. 147.

**Vollmacht** 218.

**Vollständiges Datum,** vollständiger Typ der Datierung 319.

**Vollziehung** und Vollziehungsstrich in den Urk. 337; Vollziehungsformel 351.

**Vorderasiatische** Brief- und Botschaftsformulare 537a, 553, 584; V. Briefe u. Briefgewohnheiten 7, 584; V. Kulturkreis 131; V. Mischtyp 237, 579.

**Vorlesen** von Briefen 547; Schnelligkeit des V. 113 S; Vorlesungsschriften, kirchliche 5 I, 416.

**Vulgarismen** in Aussprache u. Rechtsschreibung 5 B, 17 C, 81.

## W.

**Wachstafeln,** Schreibtafeln 5 A, 17 C, 19 A, B, 22, 26, 31, 40, 54, 55, 57, 58, 61, 65, 70, 75, 81, 85 D, 113 C, G, K, T, U, 114, 124, 187; Größe 113 T, U, 181; Länge von Briefen auf W. 22; Pompeianische, Ravennatische, Siebenbürgische u. a. W. 76, 113 T, U, 187; Raumbeanspruchung der W. durch die Tachygraphie 113 T, U; Wortzahlen auf den W. 22, 113 U.

**Weisheit Salomonis** 557.

**„Wir“** und „Ich“ in den Paulinen s. 1. Person und schriftstellerischer Plural.

**Wohn**-haus und Wohnort des Adressaten 204; des Absenders (in der Superscriptio) 244.

**Wort**-laut der Paulinischen Formulare 375; -schatz 1; -zahl der griech. Briefadressen 263; der Briefe 103, 168 D, 170, 173, 178; der des Apollinaris Sidonius 173; der Ciceros 168 D, 173; des Faustus 173; Frontos 173, 176; des III. Kor. 186; der Offenbarung 5 C; auf einer Papyrusseite 168 C, D, 176, 177, 178; der Paulinen 3, 502; nach Sievers 405 B; der Paulinischen Adressen 263; der Pliniusbriefe 168 D, 173; Quotient der Buchstaben- und der Wortzahl der Paulinen als stilkritisches Mittel 3; Wz. der Senecabriefe 176; der (in einer Lucubration) stenographisch diktierten Briefe 113 R; der Superscriptionen 244, 245; der Symmachusbriefe 173; auf einer Wachstafelseite 22, 113 U.

## Z.

**Zahl,** Zahlen, der benutzten Briefe und der größeren Briefsammlungen 7, 173, 176; Buchstaben- und Kolumnen-, Stichen-, Wort- und Zeilenzahlen (für je eine Seite) s. diese; Zahlenverhältnisse der Stilunterschiede 3.

**Zahlungsbefehl** 237.

**Zehr-** und Reisegeld der Briefboten 211 B.

**Zeilen**-abstände 113 U, 168 C; -Anordnung in Briefen 168 B, 195, 197 A, B, C, 200, 535a, in Büchern 168 B, im Eschatokoll 340, im Praescript 275; in Thorarollen 168 C, in Urkunden 168 B; Buchstabenzahl der Zeile 168 C; getilgte Zeilen 197 A; Höhe der Zeilen 168 C; quergeschriebene Zeilen 197 B; übergeschriebene Zeilen 197 A; Zahl der Verszeilen bei Martial 184; -Zahl auf einem (normalen) Papyrusblatt 168 C; auf einer Wachstafel 113 U (S. 330).

**Zeit**dauer der Aussprache d. Konsonanten 5 B; der Niederschrift von Briefen auf Papyrus, auf Wachstafeln, der Paulinen 85 A, B, C, E; von stenographischen Diktaten 113 G—S; Zeiten und Gelegenheiten

des Briefabgangs 117 C; des Briefempfangs 214; des Briefschreibens 113 L, P, Q, 203 A.

**Zettel,** formlose 236.

**Zeugenaussage,** schriftliche s. Zeugnisabgabe; Zeugenunterschrift, urkundenmäßige 225.

**Zeugnisse** für die Briefmaße 168 D; für Röm. 16, 24 505, 510, 511; für die Paulinen 406, 409, 410, 411, 413, 415, 416, 438a; -abgabe, schriftl. Zeugenaussage 17 C, 225.

**Ziegelstein** als Brief 565.

**Zirkular**-adressen, allgemein gefaßte 533; -briefadressen 382; römische Zirkularbriefadressen 534, 535; -briefe, -erlasse und -schreiben 5 C, 158, 254, 522, 526, 527, 528, 529, 530, 533, 534, 535, 583; Zirkularbrief -exemplum, exemplar 526, Zirkularbrief-expedierung s. diese.

**Zitierungen** und Erwägungen der Paulinen 415, 438a; des I. Kor. 405 F, 410; des II. Kor. 410; des Phil. 409, 410; des Röm. 413, 420, 505, 511, 515; des II. Thess. 411.

**Zuverlässigkeit** des Aposteldekrets 419; der Briefbeförderung 211 A; des Signalements 224.

**Zwei-** und mehrblättrige Briefe 174, 178; zweiseitig beschriebenes Briefblatt 29, 174, 197 C; zweiseitiger Vertrag (d. h. zw. 2 Parteien) in Briefform s. Urkunden.

**Zwischenräume** zw. den Wörtern des Briefkontextes 30 (s. a. Lücken).

---

Von Professor Dr. Roller erschienen f

größere Aufsätze:

Stammtafel der Grafen von Montfort bis
hunderts (in ZG. Oberrhein 52), 1899.

Eberhard von Fulda und seine Urkundenko

Ahnentafeln der letzten regierenden Markg
Baden-Durlach, 2 Bde., 1902.

Zur Charakteristik des Großherzogs Karl
Versuch (in Festschrift des Bad. Generall
Jubiläum S.K.H. des Großherzogs Fried

Die Grafen von Montfort und von Werdenb
buch zur Schweizer Geschichte I, 1900—

Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 1
schaftlichen und kulturgeschichtlichen
ihren Stammtafeln, 1907.

Beiträge zur Geschichte Konrads von Teger
(in Freib. Diöz.-Archiv), 1912.

Der Basler Bischofstreit der Jahre 1309—13
Altertumskunde XIII), 1913.

Die Münzen der Abtei Reichenau (in Kultu

Die Kinderehen im ausgehenden deutschen
Mitt.), 1925.

Der Händelspfennigfund von Riedöschinge
des 85. Lebensjahres von Wilh. Bramba

Geschichte der Edelherren von Rötteln, nebst
Wappen und Siegeln, sowie einer Stam

Münzen, Geld und Vermögensverhältnisse i

Zur Geschichte Wernhers v. Staufen, Bischo
rhein N. F. 45), 1931.

r erschienen früher folgende Schriften und

Montfort bis zum Ausgang des 15. Jahr-
in 52), 1899.
e Urkundenkopien, 1901.
erenden Markgrafen von Baden-Baden und
902.
ßherzogs Karl Friedrich, ein genealogischer
Bad. Generallandesarchivs zum 50jähr. Reg.-
ßherzogs Friedrich von Baden), 1902.
l von Werdenberg, 1906 (in Genealog. Hand-
ichte I, 1900—1908).
t Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirt-
eschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus

ads von Tegerfelden, Bischofs von Konstanz
1912.
Jahre 1309—1311 (in Basler Zs. f. Gesch. u.
913.
enau (in Kultur der Reichenau, Bd. I), 1925.
den deutschen Mittelalter (in Sozialhygien.

Riedöschingen (in Festgabe z. Vollendung
Wilh. Brambach), 1926.
Rötteln, nebst Regesten und Nachweisungen,
vie einer Stammtafel, 1927.
sverhältnisse in den Evangelien, 1929.
Staufen, Bischofs v. Konstanz (in ZG. Ober-

**Vorderasiatische** Brief- und Botschaftsformulare 537a, 553, 584; V. Briefe u. Briefgewohnheiten 7, 584; V. Kulturkreis 131; V. Mischtyp 237, 579.

**Vorlesen** von Briefen 547; Schnelligkeit des V. 113 S; Vorlesungsschriften, kirchliche 5 I, 416.

**Vulgarismen** in Aussprache u. Rechtsschreibung 5 B, 17 C, 81.

## W.

**Wachstafeln,** Schreibtafeln 5 A, 17 C, 19 A, B, 22, 26, 31, 40, 54, 55, 57, 58, 61, 65, 70, 75, 81, 85 D, 113 C, G, K, T, U, 114, 124, 187; Größe 113 T, U, 181; Länge von Briefen auf W. 22; Pompeianische, Ravennatische, Siebenbürgische u. a. W. 76, 113 T, U, 187; Raumbeanspruchung der W. durch die Tachygraphie 113 T, U; Wortzahlen auf den W. 22, 113 U.

**Weisheit Salomonis** 557.

„**Wir**" und „**Ich**" in den Paulinen s. 1. Person und schriftstellerischer Plural.

**Wohn**-haus und Wohnort des Adressaten 204; des Absenders (in der Superscriptio) 244.

**Wort**-laut der Paulinischen Formulare 375; -schatz 1; -zahl der griech. Briefadressen 263; der Briefe 103, 168 D, 170, 173, 178; der des Apollinaris Sidonius 173; der Ciceros 168 D, 173; des Faustus 173; Frontos 173, 176; des III. Kor. 186; der Offenbarung 5 C; auf einer Papyrusseite 168 C, D, 176, 177, 178; der Paulinen 3, 502; nach Sievers 405 B; der Paulinischen Adressen 263; der Pliniusbriefe 168 D, 173; Quotient der Buchstaben- und der Wortzahl der Paulinen als stilkritisches Mittel 3; Wz. der Senecabriefe 176; der (in einer Lucubration) stenographisch diktierten Briefe 113 R; der Superscriptionen 244, 245; der Symmachusbriefe 173; auf einer Wachstafelseite 22, 113 U.

## Z.

**Zahl,** Zahlen, der benutzten Briefe und der größeren Briefsammlungen 7, 173, 176; Buchstaben- und Kolumnen-, Stichen-, Wort- und Zeilenzahlen (für je eine Seite) s. diese; Zahlenverhältnisse der Stilunterschiede 3.

**Zahlungsbefehl** 237.

**Zehr**- und Reisegeld der Briefboten 211 B.

**Zeilen**-abstände 113 U, 168 C; -Anordnung in Briefen 168 B, 195, 197 A, B, C, 200, 535a, in Büchern 168 B, im Eschatokoll 340, im Praescript 275; in Thorarollen 168 C, in Urkunden 168 B; Buchstabenzahl der Zeile 168 C; getilgte Zeilen 197 A; Höhe der Zeilen 168 C; quergeschriebene Zeilen 197 B; übergeschriebene Zeilen 197 A; Zahl der Verszeilen bei Martial 184; -Zahl auf einem (normalen) Papyrusblatt 168 C; auf einer Wachstafel 113 U (S. 330).

**Zeitdauer** der Aussprache d. Konsonanten 5 B; der Niederschrift von Briefen auf Papyrus, auf Wachstafeln, der Paulinen 85 A, B, C, E; von stenographischen Diktaten 113 G—S; Zeiten und Gelegenheiten

des Briefabgangs 117 C; des Briefempfangs 214; des Briefschreibens 113 L, P, Q, 203 A.
**Zettel,** formlose 236.
**Zeugenaussage,** schriftliche s. Zeugnisabgabe; Zeugenunterschrift, urkundenmäßige 225.
**Zeugnisse** für die Briefmaße 168 D; für Röm. 16, 24 505, 510, 511; für die Paulinen 406, 409, 410, 411, 413, 415, 416, 438a; -abgabe, schriftl. Zeugenaussage 17 C, 225.
**Ziegelstein** als Brief 565.
**Zirkular**-adressen, allgemein gefaßte 533; -briefadressen 382; römische Zirkularbriefadressen 534, 535; -briefe, -erlasse und -schreiben 5 C, 158, 254, 522, 526, 527, 528, 529, 530, 533, 534, 535, 583; Zirkularbrief -exemplum, exemplar 526, Zirkularbrief-expedierung s. diese.
**Zitierungen** und Erwägungen der Paulinen 415, 438a; des I. Kor. 405 F, 410; des II. Kor. 410; des Phil. 409, 410; des Röm. 413, 420, 505, 511, 515; des II. Thess. 411.
**Zuverlässigkeit** des Aposteldekrets 419; der Briefbeförderung 211 A; des Signalements 224.
**Zwei-** und mehrblättrige Briefe 174, 178; zweiseitig beschriebenes Briefblatt 29, 174, 197 C; zweiseitiger Vertrag (d. h. zw. 2 Parteien) in Briefform s. Urkunden.
**Zwischenräume** zw. den Wörtern des Briefkontextes 30 (s. a. Lücken).

Von Professor Dr. Roller ers
größere Aufsätze:

Stammtafel der Grafen von Mon
hunderts (in ZG. Oberrhein 52
Eberhard von Fulda und seine Ur
Ahnentafeln der letzten regierend
Baden-Durlach, 2 Bde., 1902.
Zur Charakteristik des Großherz
Versuch (in Festschrift des Bad.
Jubiläum S.K.H. des Großherz
Die Grafen von Montfort und von
buch zur Schweizer Geschichte
Die Einwohnerschaft der Stadt Du
schaftlichen und kulturgeschic
ihren Stammtafeln, 1907.
Beiträge zur Geschichte Konrads v
(in Freib. Diöz.-Archiv), 1912.
Der Basler Bischofstreit der Jahre
Altertumskunde XIII), 1913.
Die Münzen der Abtei Reichenau
Die Kinderehen im ausgehenden
Mitt.), 1925.
Der Händelspfennigfund von Rie
des 85. Lebensjahres von Wilh
Geschichte der Edelherren von Röt
Wappen und Siegeln, sowie e
Münzen, Geld und Vermögensverh
Zur Geschichte Wernhers v. Stauf
rhein N. F. 45), 1931.

oller erschienen früher folgende Schriften und

von Montfort bis zum Ausgang des 15. Jahr-
errhein 52), 1899.

d seine Urkundenkopien, 1901.

regierenden Markgrafen von Baden-Baden und
le., 1902.

Großherzogs Karl Friedrich, ein genealogischer
ft des Bad. Generallandesarchivs zum 50jähr. Reg.-
Großherzogs Friedrich von Baden), 1902.

t und von Werdenberg, 1906 (in Genealog. Hand-
Geschichte I, 1900—1908).

Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirt-
lturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus
1907.

Konrads von Tegerfelden, Bischofs von Konstanz
iiv), 1912.

der Jahre 1309—1311 (in Basler Zs. f. Gesch. u.
II), 1913.

Reichenau (in Kultur der Reichenau, Bd. I), 1925.
gehenden deutschen Mittelalter (in Sozialhygien.

d von Riedöschingen (in Festgabe z. Vollendung
s von Wilh. Brambach), 1926.

n von Rötteln, nebst Regesten und Nachweisungen,
n, sowie einer Stammtafel, 1927.

ögensverhältnisse in den Evangelien, 1929.

s v. Staufen, Bischofs v. Konstanz (in ZG. Ober-
1.

# REDUCT
# RAT
# 13:

UCTION

ATIO

3:1

A5

A4

3

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

**PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS**

A & P INTERNATIONAL
715/262-5788 FAX 262-3823
577 LOCUST ST.
PRESCOTT, WI 54021

4.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

3.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

# PM-MGP
# METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
# PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

CDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

## 1. Die Intitulatio oder Superscr

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | 1. Thess. 1,1[a] | ca. 53 | Παῦλος καὶ Σιλουανὸς καὶ Τιμόθεος |
| 2. | 2. Thess. 1,1[a] | „ 53 | „ „ „ „ „ |
| 3. | Gal. 1,1. 2[a] | „ 56 | „ ———————— |
| 4. | 1. Kor. 1,1 | „ 57 Frühjahr | „ ———————— |
| 5. | 2. Kor. 1,1 | „ 57 Herbst | „ ———————— |
| 6. | Röm. 1,1—6 | „ 58 | „ ———————— |
| 7. | Phil. 1,1 | ca. 63 Anfang | „ ———————— „ „ |
| 8. | Philemon 1 | „ 63 Frühjahr | „ ———————— |
| 9. | Kol. 1,1 | „ 63 „ | „ ———————— |
| 10. | Eph. 1,1[a] | „ 63 „ | „ ———————— |
| 11. | Titus 1,1 | „ 64 Herbst | „ ———————— |
| 12. | 1. Tim. 1,1 | ca. 64/67 Frühj. | „ ———————— |
| 13. | 2. Tim. 1,1 | „ 67 Herbst | „ ———————— |

———————————————————

———————————————————

ι' ἀνθρώπου ἀλλὰ διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ θεοῦ πατρὸς τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν ——— καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί,

——— Χριστοῦ Ἰησοῦ διὰ θελήματος θεοῦ ——— „ Σωσθένης ὁ ἀδελφός

——— „ „ „ „ „ ——— „ Τιμόθεος ὁ ἀδελφός

——— ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ, ὃ προεπηγγείλατο διὰ τῶν προφητῶν αὐτοῦ
ἐν γραφαῖς ἁγίαις περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος Δαυεὶδ
κατὰ σάρκα, τοῦ ὁρισθέντος υἱοῦ θεοῦ ἐν δυνάμει κατὰ πνεῦμα ἁγιωσύνης ἐξ
ἀναστάσεως νεκρῶν, Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν, δι' οὗ ἐλάβομεν χάριν
καὶ ἀποστολὴν εἰς ὑπακοὴν πίστεως ἐν πᾶσιν τοῖς ἔθνεσιν ὑπὲρ τοῦ ὀνόμα-
τος αὐτοῦ, ἐν οἷς ἐστε καὶ ὑμεῖς κλητοὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ ———

——— [„ „ usw. s.vorne]

——— „ „ „ „

——— „ „ „ „ „ ——— „ „ „ „

——— „ „ „ „ „ ———

——— Ἰησοῦ Χριστοῦ ——— κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν θεοῦ καὶ ἐπίγνωσιν ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν ἐπ'
ἐλπίδι ζωῆς αἰωνίου, ἣν ἐπηγγείλατο ὁ ἀψευδὴς θεὸς πρὸ χρόνων αἰωνίων
ἐφανέρωσεν δὲ καιροῖς ἰδίοις τὸν λόγον αὐτοῦ ἐν κηρύγματι ὃ ἐπιστεύθην ἐγὼ
κατ' ἐπιταγὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ ———

——— Χριστοῦ Ἰησοῦ ——— „ „ θεοῦ „ „ ——— καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ τῆς ἐλπίδος ἡμῶν ———

——— „ „ „ „ „ κατ' ἐπαγγελίαν ζωῆς τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ———

REDUC
RAT
10:

UCTION

ATIO

0:1

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

50 mm

A5

100 mm

1.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz12345678

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUV
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz123

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRST
abcdefghijklmnopqrstu
1234567890

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRS
abcdefghijklmnopqrst
1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
defghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

DEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
bcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

FGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
defghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

## 2. Die Adscriptio oder Adresse.

a) an Gemeinden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 1. Thess. $1, 1^b$ | ca. 53 | | τῇ ἐκκλησίᾳ Θεσσαλονικέων ἐν θεῷ πατρὶ — |
| 2. | 2. Thess. $1, 1^b$ | „ 53 | | „ „ „ „ „ „ |
| 3. | Gal. $1, 2^b$ | „ 56 | | ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας — |
| 4. | 1. Kor. 1, 2 | „ 57 | Frühjahr | τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ οὔσῃ ἐν Κορίνθῳ, ἡγι |
| 5. | 2. Kor. $1, 1^b$ | „ 57 | Herbst | „ „ „ „ „ „ „ „ — |
| 6. | Röm. $1, 7^a$ | „ 58 | | — |
| 7. | Phil. $1, 1^b$ | „ 63 | Anfang | — |
| 9. | Kol. 1, 2 | „ 63 | Frühjahr | — |
| 10. | Eph. $1, 1^a$ | „ 63 | „ | — |

b) an einzelne Personen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 8. | Philem. $1^b$–2 | „ 63 | Frühjahr | Φιλήμονι τῷ ἀγαπητῷ καὶ συνεργῷ ἡμῶν κ |
| 11. | Titus 1, 4 | „ 64 | Herbst | Τίτῳ γνησίῳ τέκνῳ κατὰ κοινὴν πίστιν — |
| 12. | 1. Tim. 1, 2 | „ 64/67 | Frühj. | Τιμοθέῳ „ „ ἐν — πίστει — |
| 13. | 2. Tim. 1, 2 | „ 67 | Herbst | „ ἀγαπητῷ „ — |

Tabelle 2

| | | | |
|---|---|---|---|
| ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαΐᾳ | | | |
| ,, Ῥώμῃ | ἀγαπητοῖς θεοῦ κλητοῖς ἁγίοις | | |
| ,, Φιλίπποις | ———— | σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις | |
| ,, Κολοσσαῖς ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἀδελφοῖς ἐν Χριστῷ | | | ———— |
| [,, Ἐφέσῳ][382] —— ,, ,, ———— ,, ,, Ἰησοῦ | | | ———— |

### 3. Die Salutatio.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1. | 1. Thess. 1, 1c | ca. 53 | | Χάρις | ὑμῖν | καὶ | εἰρήνη | ——— | | | |
| | 2. | 2. Thess. 1, 2 | „ 53 | | „ | „ | „ | „ | ἀπὸ | θεοῦ | πατρὸς | |
| I. | 3. | Gal. 1, 3—5 | „ 56 | | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 4. | 1. Kor. 1, 3 | „ 57 | Frühjahr | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 5. | 2. Kor. 1, 2 | „ 57 | Herbst | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 6. | Röm. 1, 7b | „ 58 | | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| I. | 7. | Phil. 1, 2 | „ 63 | Anfang | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 8. | Philemon 3 | „ 63 | Frühjahr | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 9. | Kolosser 1, 2b | „ 63 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 10. | Epheser 1, 2 | „ 63 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| V. | 11. | Titus 1, 4 | „ 64 | Herbst | „ | ——— | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 12. | 1. Tim. 1, 2 | „ 64/7 | Frühj. | „ | ἔλεος | — | „ | „ | „ | „ | |
| | 13. | 2. Tim. 1, 2 | „ 67 | Herbst | „ | „ | — | „ | „ | „ | „ | |

Tabelle

| | |
|---|---|
| σοῦ Χριστοῦ | ——— |
| ,, ,, | τοῦ δόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν ὅπως ἐξέληται ἡμᾶς ἐκ τοῦ αἰῶνος τοῦ ἐνεστῶτος πονηροῦ κατὰ τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς ἡμῶν, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων· ἀμήν. |
| ,, ,, | ——— |
| ,, ,, | ——— |
| ,, ,, | ——— |
| ,, ,, | ——— |
| ,, ,, | ——— |
| ,, ,, ] | ——— |
| ,, ,, | ——— |
| ιστοῦ Ἰησοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν | ——— |
| ,, ,, ,, κυρίου ,, | ——— |
| ,, ,, ,, ,, ,, | ——— |

## 4. Der Schlußgruß.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 1. | 1. Thess. 5, 28 | ca. 53 | | Ἡ | χάρις | τοῦ | κυρίου | ἡμῶν | Ἰησοῦ | Χ |
| | 2. | 2. Thess. 3, 18 | „ 53 | | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| II. | 3. | Gal. 6, 18 | „ 56 | | „ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| | 4. | 1. Kor. 16, 23 | „ 57 | Frühjahr | „ | „ | „ | „ | — | „ | — |
| | 5. | 2. Kor. 13, 13 | „ 57 | Herbst | „ | „ | „ | „ | — | „ | |
| | 6. | Röm. 16, 20b | „ 58 | | „ | „ | „ | „ | „ | „ | — |
| | | Röm. 16, 24 | | | [„ | „ | „ | „ | „ | „ | |
| III. | 7. | Phil. 4, 23 | „ 63 | Anfang | „ | „ | „ | „ | — | „ | |
| | 8. | Philemon 25 | „ 63 | Frühjahr | „ | „ | „ | „ | — | „ | |
| | 9. | Kol. 4, 18b | „ 63 | „ | „ | „ | — | — | — | — | — |
| | 10. | Eph. 6, 24 | „ 63 | „ | „ | „ | — | — | — | — | — |
| | — | Hebr. 13, 25 | „ 63 | Herbst | „ | „ | — | — | — | — | — |
| IV. | 11. | Titus 3, 15b | „ 64 | | „ | „ | — | — | — | — | — |
| | 12. | 1. Tim. 6, 21b | „ 64/67 | Frühj. | „ | „ | — | — | — | — | — |
| | 13. | 2. Tim. 4, 22b | „ 67 | Herbst | „ | „ | — | — | — | — | — |

Tabell

| | |
|---|---|
| ———— | [ἀμήν] |
| ———— | ,, |
| ———— μετὰ πάντων ὑμῶν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ | [ ,, ] |
| ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος ,, ,, ,, ———— | [ ,, ] |
| ———— | ,, ] |
| ———— | [ ,, ] |
| ———— | [ ,, ] |
| ———— | [ ,, ] |
| ντων τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν ἀφθαρσίᾳ ———— | [ ,, ] |
| ———— | [ ,, ] |
| ———— | [ ,, ] |
| ———— | [ ,, ] |

## 5. Die wesentlichen Wandlungen des C

| | | | Superscriptio | Adressen der Gemeindebriefe | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 1. Thessal. | ca. 53 | Παῦλος ——— | τῇ ἐκκλησίᾳ ——— | χ |
| 2. | 2. „ | „ 56 | „ ——— | „ „ ——— | |
| 3. | Galater | „ 56 | „ ——— ἀπόστολος | „ „ (im Plur.) ——— | |
| 4. | 1. Korinth. | „ 57 Frühjahr | „ ——— „ | „ „ + τοῖς ἁγίοις | |
| 5. | 2. „ | „ 57 Herbst | „ ——— „ | „ „ + „ „ | |
| 6. | Römer | „ 58 | „ δοῦλος „ | ——— „ „ | |
| 7. | Philipper | „ 63 Anfang | „ „ ——— | ——— „ „ | |
| 8. | Philemon | „ 63 Frühjahr | „ δέσμιος ——— | ........ | |
| 9. | Kolosser | „ 63 „ | „ ——— „ | ——— „ „ | |
| 10. | Epheser | „ 63 „ | „ ——— „ | ——— „ „ | |
| 11. | Titus | „ 64 | „ δοῦλος „ | ........ | |
| 12. | 1. Timoth. | „ 64/7 Frühjahr | „ ——— „ | ........ | |
| 13. | 2. „ | „ 67 Herbst | „ ——— „ | ........ | |

## lungen des Gesamtformulars.

| en debriefe | Salutatio | Schlußgruß |
|---|---|---|
| ——— | χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ——— | ἡ χάρις τοῦ κυρίου κτλ. |
| ——— | ,, ,, ,, ,, ἀπὸ θεοῦ π. ——— κτλ. | ,, ,, ,, ,, ,, |
| lur.) ——— | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ἡμῶν ,, | ,, ,, ,, ,, ,, |
| τοῖς ἁγίοις | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, |
| ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, |
| ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, |
| ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, |
| .................... | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, |
| ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ——— ,, |
| ,, ,, | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ——— ,, |
| .................... | ,, ——— ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ——— ,, |
| .................... | ,, ἔλεος ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ——— ,, |
| .................... | ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, | ,, ,, ——— ,, |

## 6. Schlußgrußähnliche Formeln.

II. Thess. 3, 16[b] ὁ κύριος μετὰ πάντων ὑμῶν. [17. ................................................

I. Kor. 16, 23 ————————————————————————————————

II. Kor. 13, 11[b] καὶ ὁ θεὸς τῆς ἀγάπης καὶ εἰρήνης ἔσται μεθ' ὑμῶν. [12. ........

Röm. 16, 20[a] ὁ δὲ θεὸς τῆς εἰρήνης συντρίψαι τὸν σατανᾶν ὑπὸ τοὺς πό

Eph. 6, 23 εἰρήνη τοῖς ἀδελφοῖς καὶ ἀγάπη μετὰ πίστεως ἀπὸ θεοῦ πατ

II. Tim. 4, 22[a] ὁ κύριος μετὰ τοῦ πνεύματός σου. ————————————

Tabelle 6

24. ἡ ἀγάπη μου μετὰ πάντων ὑμῶν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ.

REDUCT
RAT
13:

UCTION
ATIO
3:1

200 mm

150 mm

100 mm

A4

A5

1.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz12345678

2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVW
abcdefghijklmnopqrstuvwxy
1234567890

2.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTU
abcdefghijklmnopqrstuvw
1234567890

# PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P INTERNATIONAL
715/262-5788 FAX 262-3823
577 LOCUST ST.
PRESCOTT, WI 54021

# PM-MGP
# METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
# PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

CDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

| | | | | Formaler Kontextschluß |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 1. Thess. | ca. 53 | 5,23 f. | Αὐτὸς δὲ ὁ θεὸς τῆς εἰρήνης |
| 2. | 2. Thess. | „ 53 | 3,16 | Αὐτὸς δὲ ὁ κύριος τῆς εἰρήνης |
| 3. | Gal. | „ 56 | | ———— |
| 4. | 1. Kor. | „ 57 Frühjahr | 15,57 f. | Τῷ δὲ θεῷ χάρις τῷ διδόντι |
| 5. | 2. Kor. | „ 57 Herbst | 13,11 | Λοιπὸν ἀδελφοὶ χαίρετε |
| 6. | Röm. | „ 58 | 15,33 | Ὁ δὲ θεὸς τῆς εἰρήνης |
| 7. | Phil. | „ 63 Anfang | 4,20 | Τῷ δὲ θεῷ καὶ πατρὶ ἡμῶν |
| 8. | Philem. | „ 63 Frühjahr | | ———— |
| 9. | Kol. | „ 63 „ | | ———— |
| 10. | Eph. | „ 63 „ | 6,23 | Εἰρήνη τοῖς ἀδελφοῖς καὶ ἀγάπ |
| —. | Hebr. | „ 63 Herbst | 13,20 f. | Ὁ δὲ θεὸς τῆς εἰρήνης ὁ ἀναγαγὼ |
| 11. | Tit. | „ 64 Herbst | | ———— |
| 12. | 1. Tim. | „ 64/67 Frühj. | | ———— |
| 13. | 2. Tim. | „ 67 Herbst | 4,18 | Ῥύσεταί με ὁ κύριος ἀπὸ παντὸ |

Tabelle 7

| …r eigenhändigen …elhaft | Unterschrift (eigenhändig) | | Nachschrift, enthaltend: | |
|---|---|---|---|---|
| | 5,28 | Schlußgruß | | |
| | 3,18 | ,, ,, | | |
| | 6,18 | ,, ,, | | |
| …ὸν κύριον κτλ. | 16, 23.24 | ,, ,, | | |
| | 13,13 | ,, ,, | | |
| …εἰρήνης ,, | 16,20[b] | ,, ,, | 16,21—27 | Grüße und Doxologie |
| | 4,25 | ,, ,, | | |
| | v. 23 | ,, ,, | | |
| | 4,18[b] | ,, ,, | | |
| | 6,24 | ,, ,, | | |
| | 13,25 | ,, ,, | | ] |
| | 3,16 | ,, ,, | | |
| | 6,21 | ,, ,, | | |
| … πνεύματός σου | 4,22[b] | ,, ,, | | |

REDUC

RAT

10:

UCTION

ATIO

0:1

PRECISION[SM] RESOLUTION TARGETS

150 mm

A5

100 mm

1.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz123456789

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUV
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRST
abcdefghijklmnopqrstu
1234567890

2.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQR
abcdefghijklmnopqrst
1234567890

50 mm

100 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

BCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
efghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

EFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
cdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

GHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
efghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890